



Hans-Peter Müller / Steffen Sigmund (Hg.)

Max Weber

Handbuch

Leben – Werk – Wirkung

2. Auflage



J.B. METZLER



J.B. METZLER

Hans-Peter Müller / Steffen Sigmund (Hg.)

Max Weber-Handbuch

Leben – Werk – Wirkung

2., aktualisierte und erweiterte Auflage

J. B. Metzler Verlag

Die Herausgeber

Hans-Peter Müller ist Professor für Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Steffen Sigmund ist Akademischer Direktor am Max-Weber-Institut für Soziologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

ISBN 978-3-476-05141-7

ISBN 978-3-476-05142-4 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-476-05142-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

J. B. Metzler

© Springer-Verlag GmbH Deutschland,
ein Teil von Springer Nature, 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Umschlagabbildung: © ullstein bild - ullstein bild/picture alliance

J. B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist:
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Inhalt

Vorwort zur zweiten Auflage IX

Vorwort zur ersten Auflage XI

I Zur Biographie

- 1 Person und Werk Hans-Peter Müller /
Steffen Sigmund 3

II Begriffe

- 2 Arbeit und Beruf Hans-Peter Müller 35
3 Askese Jakob Schultz / Laurin Schwarz 38
4 Beziehung, soziale Sophie Mützel 45
5 Bürgertum Joachim Fischer 47
6 Bürokratie Stephan Paetz 51
7 Charisma Richard Utz 54
8 Demokratie Andreas Anter 59
9 Entzauberung und Säkularisierung
Andreas Anter 62
10 Erklären und Verstehen Gert Albert 64
11 Ethik (Gesinnungs- und Verantwortungsethik)
Martin Endreß 67
12 Freiheit Christian Marty 70
13 Geld Heiner Ganßmann 73
14 Geltung Claudius Härpfer / Tom Kaden 75
15 Gemeinschaft(en) und Gesellschaft(en)
Mateusz Stachura 77
16 Handeln und Handlung
Karl-Siegbert Rehberg 79
17 Idealtyp Gert Albert 84
18 Ideen und Interessen Steffen Sigmund 87
19 Individualismus Christian Marty 90
20 Intellektuelle Georg Vobruba 93
21 Kampf und Konflikt
Christian Schmidt-Wellenburg 97
22 Kapitalismus Johannes Berger 99
23 Klasse und Stand Jochen Steinbicker 103
24 Kultur Hans-Peter Müller 107
25 Lebenschance(n) Hans-Peter Müller 110
26 Lebensführung Hans-Peter Müller 114
27 Legitimität Stefan Breuer 118
28 Macht und Herrschaft David Strecker 120
29 Markt Klaus Kraemer 123
30 Objektivität Gert Albert 127
31 Ordnung Thomas Schwinn 129
32 Partei Stefan Breuer 131
33 Politik Wolfgang Fach 134
34 Protestantismus, asketischer Peter Ghosh 136
35 Rationalität, Rationalisierung, Rationalismus
Hans-Peter Müller 139
36 Recht Hubert Treiber 146
37 Repräsentation Johannes Weiß 149
38 (Welt-)Religionen Hans G. Kippenberg 150
39 Schließung, soziale Jürgen Mackert 156
40 Sinn Wolfgang Ludwig Schneider 159
41 Sozialismus und soziale Frage
Frank Ettrich 161
42 Staat Andreas Anter 167
43 Stadt Hinnerk Bruhns 170
44 Tragik Stefan Breuer 174
45 Verband und Betrieb
Walther Müller-Jentsch 176
46 Weltbilder Lukas Pfäffle 180
47 Wert(e), Wertdiskussion, Wertkonflikt
Hans-Peter Müller 184
48 Wertsphären und Lebensordnungen
Thomas Schwinn 189
49 Wert(urteils)freiheit Michael Schmid 193
50 Wirtschaft Johannes Berger 196

III Werke und Werkgruppen

A Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Antike und des Mittelalters

- 51 *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter* (1889) Georg Christ 203
- 52 *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht* (1891) Luigi Capogrossi Colognesi 210
- 53 *Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur* (1896) Richard Utz 215
- 54 *Agrarverhältnisse im Altertum* (1909) Hinnerk Bruhns 220

B Sozial-, Politik- und Wirtschaftsverfassung Deutschlands und Europas

- 55 *Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland* (1892) Hans J. Pongratz 226
- 56 *Börsenwesen. Schriften und Reden* (1893–1899) Heiner Ganßmann 232
- 57 *Zur Russischen Revolution von 1905* (1905–1912) Harald Bluhm 239
- 58 *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit* (1908/09) Gert Schmidt 247
- 59 *Zur Politik im Weltkrieg* (1914–1918) Hinnerk Bruhns 250
- 60 *Zur Neuordnung Deutschlands* (1918–1920) Andreas Anter 256
- 61 *Wissenschaft als Beruf* (1917/1919) Hans-Peter Müller 259
- 62 *Politik als Beruf* (1919) Gregor Fitzi 265

C Wissenschaftslehre

- 63 *Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften* (1900–1907) Claudius Härpfer / Tom Kaden 271
- 64 *Verstehende Soziologie und Werturteilsfreiheit* (1908–1920) Johannes Weiß 281
- 65 *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* (1904) Claudius Härpfer / Tom Kaden 289

D Religionssoziologische Werke

- 66 *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1904–05; 1920) Peter Ghosh 294
- 67 *Vorbemerkung* (1920) Hans-Peter Müller 305
- 68 *Zwischenbetrachtung* (1915; 1920) Thomas Schwinn 309
- 69 *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Einleitung* (1915; 1920) Hans-Peter Müller 314

- 70 *Konfuzianismus und Taoismus* (1915; 1920) Hans van Ess 317
- 71 *Hinduismus* (1916/17; 1921) Mateusz Stachura 324
- 72 *Buddhismus* (1916/17; 1921) Mateusz Stachura 328
- 73 *Das antike Judentum* (1917–1919; 1921) Christa Schäfer-Lichtenberger 332

E Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte

- 74 *Gemeinschaften* (1921/22) Mateusz Stachura 340
- 75 *Religiöse Gemeinschaften* (1921/22) Volkhard Krech 344
- 76 *Rechtssoziologie* (1922) Hubert Treiber 351
- 77 *Herrschaft* (1921) Stefan Breuer 358
- 78 *Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung* (1913/14; 1921) Hinnerk Bruhns 363
- 79 *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (1919/20) Jens Greve 371

F Weitere Schriften

- 80 *Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik* (1921) Steffen Sigmund 386
- 81 *Briefe* Hubert Treiber 392

IV Diskussion

- 82 Von der okzidentalen Moderne zur multiplen Moderne? Thomas Schwinn 415
- 83 Bürokratie als Schicksal? – Max Webers Bürokratiemodell im Lichte der *Organizational Studies* Frank Meier / Uwe Schimank 421
- 84 Globalisierung und Europäisierung: Der Nationalstaat im Wandel Andreas Anter 428
- 85 *Gouvernementalität und governance*: Max Webers Herrschaftssoziologie heute Wolfgang Fach 432
- 86 Renaissance der Religion: Was wird aus Max Webers Entzauberungs- und Säkularisierungsthese? Martin Endreß 435
- 87 Abendländischer Kapitalismus? – Zur Vergangenheit und Gegenwart eines Weberschen Grundbegriffs Johannes Berger 443
- 88 Recht und Gesellschaft: Die Entwicklung des nationalen, europäischen und globalen Rechtskosmos Hubert Treiber 451

- 89 Bürgertum und Bürgerlichkeit: Max Webers
Soziologie des Bürgertums im Lichte zeitge-
nössischer Entwicklungen Joachim Fischer 457
- 90 Arbeit, Beruf und Arbeitskraft: Wie verändert
sich ihre Bedeutung im 21. Jahrhundert?
G. Günter Voß 462
- 91 Der »Adel unserer Natur«: Max Weber als
Erzieher und »political educator«
Heinz-Elmar Tenorth 468

Anhang

- Zeittafel 481
- Max Weber-Gesamtausgabe 483
- Siglen 485
- Auswahlbibliographie 486
- Autorinnen und Autoren 493
- Personenregister 496

Vorwort zur zweiten Auflage

Wie schon die erste Auflage, zielt auch die vorliegende Aktualisierung des Weber-Handbuchs darauf ab, die Fruchtbarkeit seines Werkes deutlich zu machen. Hierzu wurden eine Reihe zusätzlicher Begriffsartikel neu aufgenommen, die bestehenden Artikel überarbeitet und durch Hinweise auf neuere Literatur ergänzt. Da mittlerweile die Max Weber Gesamtausgabe vollständig vorliegt, konnte auch der Eintrag zu den Briefen ergänzt und vervollständigt werden. Dies ist nicht nur in biographischer Hinsicht von Relevanz, sondern auch systematisch von großer Bedeutung, da Weber in seiner ausführlichen Korrespondenz immer wieder auch auf inhaltliche Themen seines Schaffens eingeht. M. Rainer Lepsius meinte daher, dass die gesammelten Briefe gleichsam ein zweites Werk darstellen, das bemerkenswerte Aufschlüsse für das erste Werk bereithält.

Autorenbezogene Handbücher führen nicht nur in deren Grundkonzepte, zentralen Begriffe und Untersuchungen ein, sondern sie sollen auch Orientierung geben und Anschlussperspektiven aufzeigen. Sie sind Arbeitsbücher und sollen helfen, das Werk in seiner Gänze kennenzulernen, sich in ihm zurechtzufinden und sich damit auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Verweise auf die Schriften Webers nicht zu verändern. Denn, obwohl mittlerweile in der Gesamtausgabe die wichtigen Bände I/7 (*Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften*) und I/12 (*Verstehende Soziologie und Werturteilsfreiheit*), die die zentralen Aufsätze der bisherigen *Wissenschaftslehre* beinhalten, wie insbesondere der Band I/23 (*Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie*), der zentrale Teile von *Wirtschaft und Gesellschaft*

beinhaltet und diese auch neu anordnet, erschienen sind, haben wir die bisherigen Verweise auf die bestehenden Texte beibehalten. Dies insbesondere, da die Mehrzahl, auch der aktuellen Literatur zu Weber sich noch auf diese, quasi kanonischen Ausgaben beziehen. Es schien uns im Sinne der Praktikabilität und des Arbeitens mit dem Handbuch sinnvoller, nicht alle Beiträge nochmals zu verändern und ausschließlich auf die MWG zu beziehen.

Zum Gelingen dieser zweiten Auflage haben alle Autoren beigetragen, denen wir hierfür herzlich danken. Es fällt nicht leicht, sich nochmals mit schon Geschriebenem und geistig innerlich Abgeschlossenem kritisch auseinanderzusetzen, Ergänzungen anzubringen oder Unklarheiten zu verbessern. Im heute schnelllebigen Wissenschaftsbetrieb ist das nicht selbstverständlich, aber die Bereitschaft aller, dies gewissenhaft und sorgfältig zu tun, war eine große Hilfe und Unterstützung. Besonderer Dank gilt darüber hinaus den neu hinzugekommenen Autoren. Handbücher sind typische Gemeinschaftsproduktionen und wir sind dankbar, dass dies im vorliegenden Fall so kollegial gelungen ist. Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Charlotte Zieger, die uns mit Ruhe, Übersicht und Sachverstand bei den vielfältigen Arbeitsschritten zur Aktualisierung des Handbuchs unterstützte und mit großer Sorgfalt die Überarbeitungen und Ergänzungen einarbeitete. Und natürlich wäre ohne das Vertrauen und Verständnis, das uns Frau Ute Hechtfisher vom Metzler Verlag stetig entgegengebracht hat, dieser Band so nicht möglich gewesen.

Hans-Peter Müller / Steffen Sigmund

Vorwort zur ersten Auflage

Max Weber (1864–1920), der ›Mythos von Heidelberg‹, gilt als ›Klassiker der Klassiker‹ in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Er legt ein großes Werk vor, das erst heute und hundert Jahre später dank der Max Weber-Gesamtausgabe (MWG) in seiner Größe, seinem Umfang und seiner Vielschichtigkeit entschlüsselt werden kann. Durch seinen unerwartet frühen Tod war es ihm nicht vergönnt, sein Werk in geordneter Form und nach eigenen Vorstellungen zu veröffentlichen. Das mussten andere Personen besorgen: Allen voran seine Ehefrau und intellektuelle Weggefährtin Marianne Weber, später unterstützt durch Johannes Winckelmann und Eduard Baumgarten, heute durch die Herausgeber der MWG.

Webers Studien zu Wirtschaft und Technik, Politik und Recht, Religion und Kultur von Antike, Mittelalter und Moderne bilden einen gewaltigen Torso, der bis zum heutigen Tag meist wie ein Steinbruch genutzt wurde. ›Schlag nach bei Max Weber‹ ist immer ein guter Ratschlag für jemanden, der in seiner eigenen Arbeit nicht vorankommt. Aber über dieser Steinbruch-Rezeption ist die Botschaft von Max Weber verlorengegangen. Seine Mission und Vision von Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft und seine historisch-soziologischen Konstellationsanalysen werden durch diese punktuelle Rezeption meist ausgeblendet, ja regelrecht vergessen. Seit einiger Zeit wachsen Bestrebungen, ein sogenanntes »Max Weber-Paradigma« in seinem Kern und seiner Gestalt nachzuzeichnen, um das Webersche Erbe für die zeitgenössische Soziologie zu erhalten. Noch ist es vor allem um die theoretischen und methodologischen Kernannahmen zentriert, was die Rede von einem Paradigma im Kuhnschen Sinne nahelegt. Seine reichhaltigen Analysen dagegen kommen einstweilen noch zu kurz. Gleiches gilt für die Botschaft von Webers Soziologie: Was genau hat uns Weber mit seinen Analysen eigentlich sagen wollen? Diese Frage ist bis heute umstritten und dürfte ein Grund dafür sein, warum eine nicht abbreißende Flut von Sekundärliteratur national und international Jahr für Jahr veröffentlicht wird. Diese Flut dürfte zum 150. Ge-

burtstag von Max Weber am 21. April 2014 sicherlich noch einmal ansteigen.

Anlässlich des 150. Geburtstages von Karl Marx schrieb Guenther Roth, dass »revolutionär gestimmte Leute [dessen Geburtstag] geziemender Weise durch Rebellion [feiern]. Für forschungsorientierte Soziologen geben Feiertag und rebellischer Alltag dagegen Anlaß zu kritischen Überlegungen, die als Aufforderung zur Forschung verstanden werden wollen« (G. Roth: Das historische Verhältnis der Weberschen Soziologie zum Marxismus. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 20 (1968), 429). Mit Blick auf das gegenwärtige Jubiläum von Max Weber und dessen Werk gilt dies in noch viel stärkerem Maße. Denn nicht disziplinäre Denkmalpflege oder ritualisierte Selbstvergewisserung sollten die Auseinandersetzung mit seinem Werk leiten, sondern Person und Werk bieten eine Fülle von theoretischen Herausforderungen und intellektuellen Anregungen, die eine intensive intellektuelle und forschungsorientierte Auseinandersetzung geradezu erzwingen. Webers Arbeiten sperren sich in gewisser Weise einer rein historischen Rekonstruktion und gewinnen ihre Kraft erst in Bezugnahme auf aktuelle Problemstellungen und theoretische Entwicklungen.

Das vorliegende Handbuch beansprucht nicht, alle offenen Fragen zu Person und Werk von Max Weber zu beantworten. Es will angesichts der fast fertig vorliegenden MWG sowohl eine aktuelle Bestandsaufnahme von Webers Werk und seiner zentralen Begriffe und Konzepte ermöglichen als auch sein großes Potential für die Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen oder die Weiterentwicklung theoretischer Fragen in unterschiedlichen Disziplinen deutlich machen. Wir sind überzeugt, dass es gerade Webers scharfe Begriffsbildung ist, die den Kultur- und Sozialwissenschaften heute von Nutzen sein könnte.

Das Handbuch ist in fünf Teile gegliedert: In einem ersten, knappen biographischen Teil beleuchten wir die Person wie auch das Werk von Max Weber und versuchen beides, *Person* und *Werk*, historisch und

systematisch zu verorten. Allen denjenigen, die zum ersten Mal in Berührung mit Weber kommen, sei deshalb die Lektüre dieses ersten Teils als Einstieg empfohlen. Im zweiten Teil wird sein elaborierter *Begriffsapparat* vorgestellt. Zwar war Weber der Auffassung, dass jede Zeit und jede Gesellschaft ihre eigenen Begriffe entwickeln würde. Da wir indes immer noch in einer modernen Gesellschaft leben, haben seine Begriffe an Aktualität und Gehalt nur wenig eingebüßt.

Im dritten Teil werden die *Werke und Werkgruppen* in längeren Einzeldarstellungen vorgeführt. Wir folgen im Großen und Ganzen der Max Weber-Gesamtausgabe. Zunächst werden seine Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Antike und Mittelalter besprochen. Sodann folgen seine zahlreichen Analysen zur Sozial-, Politik- und Wirtschaftsverfassung Deutschlands und Europas, die von den frühen Studien zur Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland bis zu seinen späten Vorträgen über Wissenschaft und Politik als Beruf reichen. Ferner gilt es, Webers *Wissenschaftslehre* in ihren wichtigsten Teilen vorzustellen, die seine Schriften zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften ebenso wie seinen Kampf um ›Wertfreiheit‹ und die Entwicklung der ›verstehenden Soziologie‹ umfassen. Im Zentrum dieser wissenschaftstheoretischen Überlegungen steht der berühmte *Objektivitätsaufsatz* aus dem Jahr 1904, das methodologische Manifest Max Webers, das wir ausführlich diskutieren.

Als vierte und fünfte Werkgruppe folgen seine Überlegungen zur Religion und zu Wirtschaft und Gesellschaft. Die Arbeiten zur Religion präsentieren Webers berühmtesten Text, die *Protestantische Ethik*, gefolgt von der *Vorbemerkung*, in der Weber sein Forschungsprogramm zum okzidentalen Rationalismus präsentiert. Der dritte Text in der religionssoziologischen Abteilung analysiert die *Zwischenbetrachtung*, in der Weber nicht nur seine Vorstellung von der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* systematisch entwickelt, sondern auch seine institutionelle Theorie der »Wertsphären und Lebensordnungen« nebst den potentiellen Wertkonflikten zwischen Religion und den säkularen Ordnungen von Wirtschaft, Politik, Ästhetik, Erotik und Wissenschaft. Der vierte Text behandelt Webers *Einleitung* in die *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, die seinen analytischen Bezugsrahmen präsentiert. Es folgen schließlich seine materialen Analysen zur Wirtschaftsethik der Weltreligionen, also Konfuzianismus und Taoismus, Hinduismus und Buddhismus sowie das antike Judentum.

Die fünfte Werkgruppe betrifft *Wirtschaft und Ge-*

sellschaft. Weber war es noch vergönnt, den ersten Teil selbst für den Druck fertig zu machen. Er wird jetzt als *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* als eigenständiges Werk in der Max Weber-Gesamtausgabe präsentiert. Marianne Weber und Johannes Winckelmann hatten entschieden, unter *Wirtschaft und Gesellschaft* nicht nur diesen ersten, von Max Weber selbst noch in den Druck gegebenen, Teil zu publizieren, sondern die nachgelassenen Manuskripte als zweiten Band einfach anzuhängen. Band 1 sollte deshalb als systematischer Teil, Band 2 als historischer Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* gelten. In dieser zweibändigen Form hat das Werk seinen weltberühmten, klassischen Status gewonnen. Warum soll man einen Klassiker auseinandernehmen, der zu einem der zehn wichtigsten Bücher des 20. Jahrhunderts in der Soziologie gewählt wurde? Die Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe haben indes entschieden, dass Weber selbst eine solche Anordnung wohl nie gewählt haben würde, sondern die nachgelassenen Manuskripte für den Druck noch einmal sorgfältig überarbeitet hätte. Deshalb behält in der neuen Textgestalt nur der erste Band diesen Titel und gilt als Webers »Soziologie«. Die nachgelassenen Manuskripte hingegen werden unter dem ursprünglichen Arbeitstitel »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte« in fünf Einzelbände zerlegt: 1. »Gemeinschaften« (1921/22); 2. »Religiöse Gemeinschaften« (1921/22); 3. »Rechtssoziologie« (1922); 4. »Herrschaft« (1921); 5. »Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung« (1913/14; 1921).

Den Abschluss dieses Teils bilden *Weitere Schriften*, unter denen wir Webers *Musikstudie* und seine *Briefe* gefasst haben. Die *rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik* sind eine aufschlussreiche Schrift, die nicht nur musiktheoretisch Interessierte angeht. Denn Weber zeigt hier, dass ihm die Idee zur okzidentalen Rationalisierung beim Studium der abendländischen Musik gekommen ist. Max Weber, der aufgrund seiner jahrelangen Krankheit viel gereist ist, war ein fleißiger Briefeschreiber. Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl wie Reichhaltigkeit der Kontakte kann man durchaus von einem eigenständigen »Briefwerk« sprechen. Hier wird nicht nur die Person Max Webers anschaulich, sondern die vielfältigen Konflikte und Auseinandersetzungen auf wissenschaftlichem wie politischem Gebiet, aber auch die enge Verbundenheit mit seiner Familie werden deutlich.

Es folgt ein vierter Teil, den wir *Diskussion* genannt haben und der die Anschlussfähigkeit weberianischen Denkens heute aufzeigen soll. Einen solchen Diskussionskontext, der die Aktualität wie Lebendig-

keit seines Denkens demonstrieren soll, kann man nur stichprobenartig angehen, da sonst Deliberation und Reflexion uferlos würden. Wir haben uns für zehn Stichworte entschieden, die von der okzidentalen Moderne bis zu »Max Weber als Erzieher« reichen. Das Handbuch hätte seine Mission und Vision erfüllt, wenn es gelänge, Max Weber wieder als unseren Zeitgenossen zu empfinden. Spätestens dann würde auch mit seinem analytischen Instrumentarium tatsächlich wieder gearbeitet.

Im fünften Teil befindet sich der *Anhang*, in dem eine Zeittafel die wichtigsten Lebensdaten von Max Weber in Erinnerung ruft. Es folgt die Auflistung der Einzelbände der MWG und eine Liste der Siglen, die über die Abkürzungstechnik des Handbuchs informiert. Ferner ist ein Literaturverzeichnis angefügt, das sowohl die Primär- wie die wichtigste, wenn auch unvollständige Sekundärliteratur versammelt. Tatsächlich ist es unmöglich, die von manchen sogenannte weltweite »Interpretationsindustrie« von Max Weber zur Gänze darzustellen. Das hätte nicht nur den Umfang des Handbuchs gesprengt, sondern die Wahrscheinlichkeit wäre sehr groß geworden, dass wir et-

was »vergessen« hätten. Selbst in abgespeckter Form mussten schmerzhaft Entscheidungen gefällt werden, so dass die Herausgeber an dieser Stelle um Nachsicht bitten, wenn die eine oder andere wichtige Sekundärliteratur am Ende doch unerwähnt bleibt. Eine Liste der Autorinnen und Autoren sowie ein Personenregister beschließen das Handbuch.

Ein Handbuch ist ein Kollektivunternehmen, bei dem viele Personen hilfreich mitgewirkt haben. Allen voran bedanken wir uns bei unseren Autorinnen und Autoren für ihre Begeisterung, uns bei diesem Handbuch zu unterstützen und ihre eigene Arbeit dafür zu unterbrechen. Ferner gebührt ein großer Dank Daniel Birkholz, Florian Eyert, Kerstin Fink, Uta Kühn, Christine Rüschenschmidt und Linus Westheuser, die uns nicht nur geholfen haben, den Überblick über die vielen eingegangenen Beiträge nebst ihrer verschiedenen Versionen zu behalten, sondern tatkräftig redaktionell mitgearbeitet haben. Zuletzt möchten wir Ute Hecht-fischer vom Verlag J. B. Metzler sehr herzlich danken, die jeden unserer tastenden Schritte in der Produktion des Handbuchs mit Rat und Tat begleitet hat.

Hans-Peter Müller/Steffen Sigmund

I Zur Biographie

1 Person und Werk

Das Jahr 2020

Max Weber ist auch einhundert Jahre nach seinem Tod der zentrale Autor der Soziologie und in besonderer Weise anschlussfähig für die gesamten Kultur- und Sozialwissenschaften. So führt einer internationalen Umfrage der International Sociological Association (1998) zufolge nicht nur *Economy and Society (Wirtschaft und Gesellschaft)* mit weitem Abstand die Liste der wichtigsten soziologischen Bücher weltweit an, sondern die Aufsatzsammlung *Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* folgt direkt auf Platz 4. Und auch von deutschen Hochschullehrern wird das Werk Max Webers als das wichtigste genannt, das Studierende der Soziologie lesen sollten (Gerhards 2014). Mit Karl Marx führt Max Weber mit großem Abstand die globale Rangliste der 20 wichtigsten Soziologen auf Wikipedia (Beytiá/Müller 2019) an. Diese andauernde Aktualität und Bedeutung zeigt sich auch angesichts der weltweiten Verbreitung der Schriften Max Webers, die mittlerweile in so gut wie allen Weltsprachen verfügbar sind, und insbesondere in Gesellschaften, die sich in tiefgreifenden sozio-ökonomischen oder kulturellen Transformationsprozessen befinden, rezipiert werden (vgl. Hanke 2014).

Webers Arbeiten und Untersuchungen sind in begrifflich konzeptioneller wie auch in inhaltlich-materialer Hinsicht in besonderer Weise hoch aktuell, anschlussfähig und ausgesprochen hilfreich für das Verständnis und die Analyse gegenwärtiger ökonomischer, politischer oder kultureller Prozesse. Und auch die in seinen zeitdiagnostischen Überlegungen verwendeten Metaphern, dass etwa die deutsche Gesellschaft vor einer »anstehenden Polarnacht, mit eisiger Finsternis und Härte stünde«, oder der unaufhaltsame Rationalisierungsprozess die Menschen in ein »stahlhartes Gehäuse der Hörigkeit« zwingt und alle Lebensbereiche durchdrungen werden »bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht«, zeugen von einer beeindruckend skeptischen und tragischen Weitsicht Webers, deren Evidenz heute besonders sichtbar wird, wie auch die von ihm formulierte Aussicht, dass sich eine Art modernes Fellachentum entwickeln wird.

Webers große Bedeutung liegt zudem darin, dass

an seine Fragestellungen (Lepsius 2016) dauerhaft angeschlossen werden kann, reflektiert er doch stets das Verhältnis von Individuum und sozialer Ordnung im Rahmen kultureller Werte und ökonomischer Interessen. Die entlang dieser Dimensionen aufgespannte Konstellation lässt sich auf unterschiedlichste Phänomene und gesellschaftliche Problemlagen anwenden. Dies galt schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts und zeigt sich auch heute wieder und begründet somit seine kontinuierliche Aktualität.

Faszinierend wie das Werk ist die Person. Max Weber ist ein durch und durch politischer Mensch, der schon in seinem bürgerlichen Elternhaus mit der nationalliberalen Partei und ihren Repräsentanten Bekanntschaft macht. Er ist ein aufrechter Patriot, dem Größe und Schicksal Deutschlands zur obersten Richtschnur politischen Denkens wird. Seine politische Sozialisation wird geprägt durch die Erfahrung mit den beiden Haupt- und Reizfiguren der Geschichte des Kaiserreichs: auf der einen Seite der eiserne Kanzler mit seinen Vorzügen, aber auch seinen unbestreitbaren Schwächen; auf der anderen Seite der jugendlich-nervöse Kaiser, der Deutschland mit allen Mitteln einen »Platz an der Sonne« verschaffen will.

Soziologisch gesehen, entwickelt Weber ein agonales Verständnis von sozialer Wirklichkeit, in dem Konflikt und der ewige Kampf um Macht, Herrschaft und Einfluss in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen dominieren. Im Zentrum seines Ansatzes steht deshalb seine Herrschaftssoziologie, die die Formen und Konstellationen von Machtgefügen nebst ihren Rechtsformen und Verwaltungsapparaten in der Geschichte zu untersuchen erlaubt. Flankiert werden Politik und Herrschaft durch Wirtschaft, Technik und Kapitalismus auf der einen Seite, Kultur, Religion und Wissenschaft auf der anderen Seite. Der Kapitalismus als Antriebsmotor der modernen Gesellschaft gilt Weber als »schicksalsvollste[n] Macht unseren modernen Lebens« (RS I, 4) und avanciert zum Anathema seiner Soziologie. Religion, Wissenschaft und Kultur hingegen sind die Mächte, die dem sozialen Leben und der Lebensführung der Menschen erst Sinn und Bedeutung verleihen. »Was soll ich tun?« und »Wie soll ich leben?« – sind Fragen, die klassischerweise die Religion als zentrale Lebensführungsmacht vor allem vormoderner Gesellschaften zu beantworten hat-

te. Die neuzeitliche Wissenschaft leistet Hilfestellung für das soziale Leben und für die individuelle Lebensführung, weil sie durch wachsende Erkenntnis und Technik immer weitere Bereiche der Gesellschaft mit dem Prinzip der Berechenbarkeit beherrschbar macht. So gesehen, werden Wirtschaft, Politik und Kultur in Antike, Mittelalter und Moderne je einzeln und in ihrem Zusammenspiel thematisch in Webers Werk und spannen einen weit gesteckten Forschungskosmos in seinen Arbeiten auf.

Gerade weil Weber als Kind seiner Zeit einerseits ein wilhelminischer Mensch ist, andererseits aber sein Interesse als moderner Mensch auf die Ambivalenzen, Widersprüche und Konflikte der Moderne richtet, steht er uns fern und ist uns fremd, um zugleich nah und vertraut zu erscheinen. Er wirkt fern und fremd, weil die genuinen Probleme und Spannungen des wilhelminischen Kaiserreichs heute allenfalls noch ein historisches Interesse zu wecken vermögen. Er wirkt überraschend nah und vertraut, wenn er, über den Tellerrand seiner wilhelminischen Zeit hinausblickend, die Eigenart und Einzigartigkeit der modernen Gesellschaft im Werden kongenial in Augenschein zu nehmen vermag.

Zur genaueren Bestimmung von Person und Werk in seinen jeweiligen kontextuellen Bezügen wenden wir uns zunächst der Biographie von Max Weber zu. In einem zweiten Schritt beleuchten wir dann genealogisch und systematisch Struktur und Entwicklung seines Werkes und suchen es in die zeitgeschichtlichen, kultur- und wissenschaftsgeschichtlichen Bedingungen einzubetten. In einem dritten resümierenden Schritt nähern wir uns Größe und Unikalität von Max Weber. Diese Einführung soll ein erster Einstieg in und ein kleiner Führer durch die ungeheuer weite Forschungslandschaft von Max Weber sein.

Biographie der Person

Am 21. April 1864 wird Max Weber in Erfurt als erstes von acht Kindern in die großbürgerliche Familie von Max Weber sen. und Helene Fallenstein geboren. Sein Vater ist Jurist, stammt seinerseits aus dem Bielefelder Handelspatriziat, ist Magistrat in Erfurt, um dann 1869 Stadtrat in Berlin zu werden und eine Karriere in der Nationalliberalen Partei im Preußischen Abgeordnetenhaus zu beginnen. Max Weber sen. verkörpert den Typus eines bürgerlichen Politikers, pragmatisch, tagespolitisch orientiert, also das, was man mit Wolfgang Mommsen (1974a,b) als ›selbst-

zufriedenen Honoratiorenliberalismus‹ bezeichnen könnte. Sein persönlicher Hedonismus und seine Lebenslust kollidieren immer wieder mit den pietistisch gefärbten Überzeugungen der Mutter. Denn Helene Fallenstein, deren Großvater Regierungsrat und später geheimer Finanzrat im Berliner Ministerium war, verfügt über eine hohe Bildung, durchaus untypisch für Frauen dieser Zeit, und setzt sich vor allem mit religiösen und sozialen Problemen auseinander. Ihr Engagement für die Armen führt zur Etablierung einer Armenverwaltung innerhalb der Charlottenburger Stadtverwaltung.

Max gilt als großes Sorgenkind, erkrankt mit vier Jahren an Meningitis, hat einen mächtigen Schädel, so dass man schon Angst vor einer Wasserkopfbildung hatte, und wird folglich von der Mutter übervorsichtig und protektiv erzogen. Gleichzeitig macht Max schon früh sein Recht als Erstgeborener geltend und fühlt sich in der Rolle als Kronprinz, aber auch als Vermittler in Streitfällen zwischen Eltern und Kindern. Als Jugendlicher in Berlin gilt er als verschlossen, nimmt die Welt vorwiegend durch die Brille seiner Familie und Verwandtschaft wahr. Er gilt als emotional gehemmt, zumal er sich schwer tut, Gefühle zu zeigen. Intellektuell nimmt er eine rasante Entwicklung: Mit 13 Jahren hat er Schopenhauer, Spinoza, Kant gelesen, das Werk von Goethe heimlich unter der Schulbank. Mit 15 Jahren hat er sämtliche antike Klassiker verschlungen wie Homer, Herodot, Vergil, Lucius, Cicero und Sallust. Wie er selbst von sich meinte: »Ich bin intellektuell früh, in allem übrigen aber sehr spät reif geworden« (zit. nach Fügen 1985, 18).

Im Jahr 1882 legt er sein Abitur am Königlichen Kaiserin-Augusta-Gymnasium in Charlottenburg ab und beginnt mit dem Studium der Jurisprudenz, Geschichte, Philosophie, Theologie und Nationalökonomie. Zunächst verbringt er drei Semester in Heidelberg, 1883 absolviert er eine einjährige Militärzeit in Straßburg. Dort verbringt er viel Zeit in der Familie Baumgarten. Sein Onkel Hermann Baumgarten, ein alter 48er-Liberaler, wird zu einer Art Ersatzvater und Mentor für den politisch aufgeschlossenen Max. Danach studiert er 1883/84 zwei Semester Jura in Berlin, um dann noch ein Vorbereitungssemester in Göttingen dranzuhängen.

Max Weber ist ein vielseitiger und fleißiger Student. Auf Wunsch seines Vaters schließt er sich der Burschenschaft Alemannia in Heidelberg an, stellt seine ›Satisfaktionsfähigkeit‹ auf dem Paukboden unter Beweis und frönt durchaus gern dem harten Renommiertrinken im burschenschaftlichen Kreis. 1886 macht er

sein juristisches Staatsexamen, um dann auch aus pekuniären Gründen bis 1893, dem Jahr seiner Heirat, ins Elternhaus nach Berlin in die Charlottenburger Villa zurückzukehren. Er muss weitere sieben Jahre unter dem Dach des patriarchalischen Vaters und der seelisch dominanten Mutter verbringen – fürwahr eine narzisstische Kränkung für den »Kronprinzen« und ältesten Sohn, der eine glänzende Universitätskarriere anzustreben sich anschickt.

1889 promoviert er bei Levin Goldschmidt über *Die Entwicklung des Solidaritätsprinzips und des Sondervermögens der offenen Handelsgesellschaft aus den Haushalts- und Gewerbevereinigungen in den italienischen Städten*, 1891 folgt die Habilitation bei August Meitzen mit einer Arbeit über *Römische Agrargeschichte*.

In diesem Jahr kommt auch die junge Marianne Schnitger nach Berlin, die von Webers Mutter wie eine Tochter aufgenommen wird. Auch Max und Marianne kommen sich näher. Doch Weber muss zunächst ein Verlobungsversprechen aus seiner Straßburger Zeit mit Emmy Baumgarten lösen, bevor er an eine Heirat mit Marianne Schnitger denken kann. Sein Werbungsbrief an Marianne lautet wie folgt:

»Hoch geht die Sturmflut der Leidenschaften und es ist dunkel um uns, – komm mit mir, mein hochherziger Kamerad, aus dem stillen Hafen der Resignation, hinaus auf die hohe See, wo im Ringen der Seelen die Menschen wachsen und das Vergängliche von ihnen fällt. Aber *bedenke*: im Kopf und Busen des Seemanns muß es klar sein, wenn es unter ihm brandet. Keine phantasiervolle Hingabe an unklare und mystische Seelenstimmungen dürfen wir in uns dulden. Denn wenn die Empfindung Dir hoch geht, mußst Du sie bändigen, um mit nüchternem Sinn Dich steuern zu können« (Weber 1926, 190).

So sah sein Heiratsantrag aus, der von Erfolg gekrönt war, denn die Hochzeit folgte am 20. September 1893 in Oerlinghausen. Das Ergebnis war eine Kameradschaftsese, die wohl sexuell niemals vollzogen wurde. Weber hatte Hemmungen, konnte sich nicht überwinden, und es sollte dauern, bis er die Erotik für sich entdeckte, dann aber nicht mit seiner Ehefrau.

»Max Weber und die Frauen«, ist ein besonderes Thema, wie Ingrid Gilcher-Holtey (1988) in ihrer Studie gezeigt hat. Es waren maßgeblich vier Frauen, die für Webers Entwicklung bedeutsam waren: (1) Seine Mutter Helene, die er als Heilige verehrt und geliebt sowie gegen die patriarchalische Anspruchshaltung des Vaters in Schutz genommen hat. (2) Seine Frau

Marianne, mit der er eine lebenslange, unverbrüchliche Beziehung auf der Basis einer Gefährtenschaft einging. (3) Mina Tobler, eine Schweizer Pianistin und Klavierlehrerin in Heidelberg, zu der er sich erotisch-sinnlich seit 1907 hingezogen fühlt (vgl. Lepsius 2004). Sie ist es, die sein Interesse an moderner Musik, Malerei, Plastik und Literatur zu wecken versteht. Im Zuge dieser Kunstphase fertigt er seine Studie über *Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik* an. (4) Else Richthofen-Jaffé, die erste Studentin von Weber, die zunächst mit seinem jüngeren Bruder Alfred, ebenfalls einem bekannten Soziologen, liiert ist, dann den vermögenden Edgar Jaffé heiratet, mit der erotischen Bewegung von Otto Groß in Berührung kommt und mit dem Guru der freien Liebe ein Kind zeugt, worüber ihre Ehe mit Edgar Jaffé zerbricht (vgl. Green 1980). 1910 setzt wieder ihre freie Beziehung zu Alfred ein. Im Jahr 1917 hingegen beginnt sie ein erotisches Verhältnis mit Max, um dann nach dessen Tod schließlich doch mit Alfred den Lebensabend zu verbringen.

Im Kontext dieser Frauen durchlief Weber einen Sozialisations- und Erfahrungsprozess. Und schon 1915 hat er in der *Zwischenbetrachtung* seiner Religionssoziologie der Erotik den Status einer eigenständigen und mächtigen Lebenssphäre zugewiesen.

»Gerade darin: in der Unbegründbarkeit und Unerschöpfbarkeit des eigenen, durch kein Mittel kommunikablen, *darin* dem mystischen »Haben« gleichartigen Erlebnisses, und nicht nur vermöge der Intensität seines Erlebens, sondern der unmittelbar besessenen Realität nach, weiß sich der Liebende in den jedem rationalen Bemühen ewig unzugänglichen Kern des wahrhaft Lebendigen eingepflanzt, den kalten Skeletthänden rationaler Ordnungen ebenso völlig entronnen wie der Stumpfheit des Alltags« (RS I, 560 f.).

Am Ende seines Lebens wird Max Weber in Absprache mit Marianne den vier wichtigen Frauen seines Lebens noch die Widmungen für *Wirtschaft und Gesellschaft* sowie der *Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie* bestimmen: *Wirtschaft und Gesellschaft* gilt dem Andenken der Mutter, Helene Weber, geb. Fallenstein, Band I der *Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie* mit Protestantismus und Konfuzianismus ist seiner Frau Marianne gewidmet, mit dem Zusatz »bis ins Pianissimo des höchsten Alters«; Band II über Hinduismus und Buddhismus ist Mina Tobler zugeeignet; Band III über das antike Judentum ist Else Jaffé-Richthofen zugeeignet.

Nach der Heirat mit Marianne 1893 beginnt Webers steiler beruflicher Aufstieg. Im gleichen Jahr, im Alter von 29 Jahren, wird er zunächst Extraordinarius für Handels- und deutsches Recht an der Berliner Universität, um bereits 1894 einen Ruf als Ordinarius für Nationalökonomie in Freiburg zu erhalten. 1896 folgt er dem Ruf auf den renommierten Lehrstuhl von Karl Knies in Heidelberg. Alles läuft auf eine glänzende, in festen bildungsbürgerlichen Bahnen eingeschiente Karriere hinaus, wenn es nicht zum tragischen Konflikt mit dem Vater gekommen wäre.

1897 besuchen Webers Eltern das junge Paar in Heidelberg. Zuerst kommt die Mutter nach Heidelberg, einige Zeit später folgt der Vater, und es kommt zu einer Auseinandersetzung über das Selbstbestimmungsrecht der Mutter. Max jun. fordert den Vater vehement dazu auf, ihr mehr Freiheiten zuzugestehen und ihren Seelenfrieden nicht zu stören. Nach dem Disput wirft er den Vater hinaus, der allein nach Berlin zurückkehrt. Nach wenigen Wochen auf einer Reise nach Riga verstirbt Max Weber senior, ohne dass sich Vater und Sohn noch ausgesöhnt hätten. Dies stellt eine starke Belastung für Max Weber junior dar. In Verbindung mit der wahrscheinlich schon bestehenden psychischen Erkrankung Webers, seiner intensiven und anstrengenden Lebensweise und vielfältigen Konflikten folgt 1898 ein Zusammenbruch. Diese schwere Nervenkrise, die ihn völlig lahmlegt, führt zum Rückzug aus der Universität. Zwischen 1900 und 1902 ist Weber kaum in Heidelberg. Vielmehr wechseln sich längere Aufenthalte in Sanatorien, Reisen und »stumpfes Brüten« ab. Die Genesung schreitet nur langsam voran, so dass Weber nicht mehr wissenschaftlich arbeiten kann. Angesichts seiner Krankheit ist er freigesetzt vom Beruf und führt ein unstetes Reise- und Wanderleben. 1903 scheidet er endgültig aus dem Heidelberger Amt aus und wird Honorarprofessor mit Lehrauftrag, aber ohne Promotionsrecht und auch ohne Mitspracherecht in seiner Fakultät.

Dieses »Schicksal« hatte bemerkenswerte Folgen. Max Weber, der große Kultur- und Sozialwissenschaftler und einer der größten Denker des 19. und 20. Jahrhunderts in einer Reihe mit Marx, Nietzsche, Freud und Einstein – wird Privatgelehrter und privatisiert. Aus heutiger Perspektive muss man dies als Glücksfall ansehen. Ohne diesen Rückzug und die Chance zu großer Muße dürfte die Nachwelt wohl kaum dieses umfassende Werk besitzen. Weber hatte es trotz dieses Schicksalsschlages nicht schlecht getroffen. Er lebte in Heidelberg und zog 1910 in eine Villa am Heidelberger Neckarufer mit Blick auf das

Schloss, verfügte über ein üppiges Erbe seiner Frau und hatte damit die Chance zu zahlreichen Reisen in die Sonne, wann immer er den depressiven Wirkungen des deutschen Dunkelwetters entkommen musste: Krankheit als Flucht, Krankheit als Chance zu einem großen Werk, Krankheit als Lebensform. Freilich ist das die Sichtweise der Nachgeborenen. Für Weber selbst markierte diese Phase eine tiefe Zäsur in seinem Leben. Nach dem titanenhaften Aufstieg des Götterlieblings des wilhelminischen Wissenschaftssystems folgte der tiefe Absturz in Krankheit und Depression, von der er sich zwar erholen sollte, aber nie mehr genesen konnte. Von nun an befand er sich gleichsam am anderen Ufer, ist doch die Welt der Kranken wie durch eine Scheidewand von der Welt der Gesunden getrennt.

Die Jahre 1903/04 markieren mit dem *Roscher Aufsatz* den Wiedereintritt von Max Weber in den Kosmos der Wissenschaft und des Diskurses. Auf Einladung von Hugo Münsterberg reist er zu einem wissenschaftlichen Kongress im Rahmen der Weltausstellung nach St. Louis, Missouri, und hält seinen ersten akademischen Vortrag seit sechseinhalb Jahren über »Deutsche Agrarprobleme in Vergangenheit und Gegenwart«. Tief beeindruckt von den USA als Modell moderner Gesellschaft (Kamphausen 2002; Müller 2012; Offe 2004; Scaff 2013), macht er fast die gleiche Rundreise wie Alexis de Tocqueville ein dreiviertel Jahrhundert vor ihm. Im gleichen Jahr übernimmt er mit Edgar Jaffé und Werner Sombart die Zeitschrift *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* und publiziert dort auch gleich seinen berühmten *Objektivitätsaufsatz*, in dem er die methodologischen Grundlagen seiner Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft darlegt. 1904/05 erscheint auch seine berühmte Studie zur *Protestantischen Ethik*. Seine These einer Wahlverwandtschaft zwischen Protestantismus und dem Geist des Kapitalismus sollte eine lange Kontroverse auslösen.

1909 gehört er zu den Gründungsmitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und bezeichnet sich von da an auch endgültig als Soziologe. Im Frühjahr 1913 und 1914 reist er nach Ascona am Lago Maggiore, um Else Jaffé zu unterstützen und sie in ihren Auseinandersetzung mit Otto Groß hinsichtlich ihres gemeinsamen Kindes zu vertreten. Am Monte Verità beobachtete er dann aber auch das Treiben von Anarchisten, Naturmenschen und Vegetariern, vor allem natürlich die beiden Hauptprotagonisten Otto Groß und Erich Mühsam. Er legt seine anfänglichen Ressentiments ab und beginnt die lebensreformerische

schen Bewegungen zu verstehen. Es scheint sich so etwas wie eine Empathie zwischen dem Nervenpatienten und den alternativen Lebensweisen zivilisationsmüder Aussteiger anzubahnen.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 unterbricht er seine wissenschaftliche Arbeit, da er als Reserveoffizier zum Dienst in das Lazarett von Heidelberg eingezogen wird. Weber, der zunächst die allgemeine Kriegsbegeisterung mit den meisten Deutschen teilt, wird schon bald skeptisch, vor allem angesichts der rasch ausufernden Kriegszielforderungen der Ultrarechten ab 1916. Bis zum Kriegsende 1918 hofft er noch auf eine halbwegs faire Friedensregelung, die Kriegsniederlage trifft ihn dann tief. Wie Lord Keynes auf englischer Seite, nimmt Max Weber 1919 als Mitglied der deutschen Friedensdelegation an den Verhandlungen zum Versailler Vertrag teil. Und ähnlich wie Keynes, der die französische Intransigenz und den naiven amerikanischen Idealismus Wilsonscher Prägung in seinem Buch *The Economic Consequences of the Peace* (1919) aus demselben Jahr kritisiert, in dem er den Zweiten Weltkrieg nach diesem Knebelfrieden für die Deutschen quasi voraussagt, kehrt auch Weber sehr besorgt aus Versailles zurück. Er mischt sich aktiv in die Politik ein, schon 1918 wurde er Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, arbeitet an der Weimarer Reichsverfassung mit und tritt für die Parlamentarisierung in Deutschland unter Führung eines vom Volk gewählten Reichspräsidenten ein.

1918 kehrt er auch an die Universität zurück und nimmt probeweise einen Lehrstuhl für Nationalökonomie in Tiano an, um dann 1919 als Nachfolger von Lujo Brentano nach München zu wechseln, auch und vor allem, um in der Nähe von Else Jaffé-Richthofen sein zu können, die nach Wolfratshausen gezogen war. Den privaten Konflikt zwischen ehelicher Gefährten-treue und freier leidenschaftlicher Erotik muss er am Ende nicht mehr lösen. Die Wahl zwischen den beiden Frauen bleibt ihm erspart, denn er stirbt überraschend infolge einer zu spät behandelten Lungenentzündung am 14. Juni 1920 in München.

Dieser knappe Abriss vermag lediglich die Skizze eines Lebensbildes von Max Weber zu geben, die nur die wichtigsten Ereignisse und Stationen seines Lebens schildern, aber bei weitem nicht den Facettenreichtum seiner Persönlichkeit ausschöpfen kann. Lange Zeit war eine umfassende und erschöpfende Biographie zu Leben und Werk von Max Weber ein Desiderat. So sind wir immer noch auf das Werk seiner Ehefrau und intellektuellen Weggefährtin Marianne Weber (1926) angewiesen, die in *Max Weber. Ein*

Lebensbild ein unvergessliches und großartiges Porträt ihres Mannes und des Gelehrten Weber in seiner Zeit gezeichnet hat. Guenther Roth (2001) hat *Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950* nachgezeichnet, die den Kreis reicher deutsch-englischer Handelsfamilien, denen Max Weber entstammt, lebendig werden lässt. Vor kurzem hat Joachim Radkau (2005) ein breit angelegtes und ehrgeiziges Werk vorgelegt, um Max Webers *Leidenschaft des Denkens* auf fast 1000 Seiten nachzuvollziehen. Das Ergebnis ist ein profundes Lese- und Nachschlagewerk, aber keine Biographie aus einem Guss. Im Vorgriff auf seine große Biographie hat Dirk Kaesler (2011) seinen »kleinen Weber« vorgelegt, der zuverlässig über dessen Leben und Wirken informiert. Sie vermag wohl die kleine, aber feine Biographie Webers von Hans Norbert Fügen (1985) in der rororo-Reihe zu ersetzen. 2014 erschien die »große« Weber-Biographie von Kaesler, die weitere ungeklärte Fragen, die um Webers Leben und Werk ranken, beseitigt (vgl. Kaesler 2014). In seinem Buch *Max Weber in Amerika* hat jüngst Lawrence Scaff (2013) nicht nur ein gelungenes Porträt von Webers Amerikareise im Jahre 1904 geliefert, sondern auch die Rezeption von Weber in den USA rekonstruiert. Es zeigt, wie wichtig der Rückimport von Weber aus den USA nach Europa war, um seine Stellung als Klassiker zu bekräftigen. Jürgen Kaube (2014) hat eine fulminante Biographie vorgelegt, die geschickt Person und Werk verknüpft und den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext klug ausleuchtet.

Versucht man, sich schließlich einen Reim auf die Person von Max Weber zu machen, so wird man unwillkürlich an Immanuel Kants (1983, 41) berühmten Ausspruch aus seiner *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* von 1784 erinnert: »aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden«. Im Fall Webers fallen gerade die Antinomien seiner Persönlichkeit und seiner Existenz ins Auge, die diesen Menschen zeit seines Lebens fast zerrissen hätten.

So war Weber einerseits nüchtern, sachlich, asketisch und diszipliniert, und in diesem Teil seiner Persönlichkeit näherte er sich dem Gesamthabitus des Puritaners und seiner methodisch-rationalen Lebensführung an, wie er ihn in seiner *Protestantischen Ethik* beschrieben hat. Als Gelehrter verfocht er vehement das Postulat der Wertfreiheit, plädierte für wissenschaftliche Redlichkeit und Rechtschaffenheit, denn der Wissenschaftler kennt nur einen Wert, den der

Wahrheit. Alle kulturellen, politischen und ethischen Erwägungen oder gar Vorschriften der ›politischen Korrektheit‹, wie sie Öffentlichkeit, Politik und Geistes- und Sozialwissenschaften heute durchziehen, wären ihm ein unerträgliches Gräuel gewesen. Mit dieser objektiven und unparteilichen Haltung, *sine ira et studio*, zeichnete ihn eine unglaublich zielsichere wissenschaftliche und politische Urteilskraft aus, die nicht nur für seine Mitmenschen, sondern auch heute noch einen Gutteil der Faszination von Max Weber ausmachen. Selbst da, wo Weber sich geirrt hat, irrte er noch überzeugend.

Andererseits wohnten, wie in Goethes berühmtem Drama des *Faust*, zwei Seelen in seiner Brust: eine enorme Leidenschaftlichkeit, wenn auch mit Unterdrückung und Hemmungen im Gefühlsausdruck verbunden, ›kleine Laster‹, sei es sein Alkoholproblem, das ihm als Spätfolge seiner Existenz als Burschenschafter lange Jahre zu schaffen machte, sei es sein unbefangener Drogenkonsum, denn ähnlich wie Freud probierte Weber jede Droge aus, wenn sie ihm Linderung von seiner Krankheit zu verschaffen versprach. Schließlich kam auch noch seine spät entdeckte erotische Leidenschaft hinzu, die Verwicklungen auslöste, welche die Grundlage seiner bürgerlichen Lebensführung zu zerstören drohten. Ähnlich wie Goethe, der sich auch nochmals gehäutet und im fortgeschrittenen Alter seine erotische Erfüllung gefunden hatte, träumte auch Max Weber von mehr und anderem als der Gefährtenehe, als er sich auf eine intime Beziehung mit Else Jaffé-Richtthofen (vgl. Green 1980) einließ – einer in jeder Hinsicht lebens- und liebeserfahrenen Frau.

Diese Ambivalenz, die wir in Webers Persönlichkeitsstruktur ausmachen können, kehrt auch in der systematischen Ambivalenz seiner Beurteilung der westlichen Moderne wieder. Auf der einen Seite ist da der bürgerliche Berufs-, Karriere- und Erfolgsmensch, der sich zu einer methodisch-rationalen Lebensführung zu disziplinieren, fast möchte man sagen, zu vergewaltigen vermag. Das ist die eine Seite der Medaille – der Vorzeige-Weber, wie man ihm in hagiographischer Absicht bei vielen verehrungswilligen Interpreten, die auf den Spuren seiner Ehefrau Marianne wandeln, begegnen kann: Weber, der heroische Titan und »Mythos von Heidelberg«, wie er genannt wurde. Auf der anderen Seite ist da der Fluchtmensch, die Leidenschaft, die Sehnsucht nach einer anderen Lebensform, nach Aus- und Aufbruch zu neuen Ufern, ein fast schon Bergsönscher »*élan vital*«, der das Vernunftgehäuse moderner Hörigkeit aufzusprengen suchte:

Weber, der leidenschaftliche und zerrissene Mensch. Das ›Faszinosum Weber‹, seine Größe und Ambivalenz, seine Kraft und seine Zerrissenheit, sein Genie und seine Dämonie, wird im Spiegel seiner Zeitgenossen deutlich (vgl. Ando 2003; Ay/Borchardt 2006; König/Winckelmann 1985). Daher rührt sein Interesse für den Monte Verità und die Lebensreformbewegung (Gebhardt 1994), seine Beschäftigung mit der Russischen Revolution und dem Anarchismus (vgl. Whimster 1999), seine Vorliebe für neue Formen der Kunst, überhaupt seine Beschäftigung mit Formen und Funktionen des Charismas, das die routinisierte Erstattung gesellschaftlichen Lebens aufzusprengen vermag.

Es ist dieser Kampf mit sich selbst, mit der Askese und der Leidenschaft, mit den ›Forderungen des Tages‹ und dem Leiden, aber auch mit den gesellschaftlichen Wertsphären und Lebensordnungen, deren ›Götter‹ an den modernen Menschen unvereinbare, ja widersprüchliche Anforderungen stellen, die sich nicht ohne weiteres im Sinne einer Synthese oder eines höheren Wertes im Rahmen einer komplexen Lebensführung versöhnen lassen, die seiner Person eine durchaus tragische Note verleihen. Dieser tragische Grundzug kehrt auch in seinem Werk wieder.

Biographie des Werkes

Die Geburt eines Klassikers?

Als Max Weber im Jahre 1920 plötzlich und unvermutet stirbt, ist die Bestürzung seiner Zeitgenossen denkbar groß und allgemein. Wie die zahlreichen Nachrufe (vgl. König/Winckelmann 1985) zeigen, wird vor allem der großen Person, dem großen Deutschen und der intellektuellen Lichtgestalt nachgetrauert. Von seinem Werk dagegen ist kaum die Rede. Natürlich kannte man die Debatte um die *Protestantische Ethik*; wirtschafts- und sozialpolitische Kreise hatten die Enqueten zur *Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland* verfolgt, zu denen er die methodologischen Einführungen verfasst hat, ökonomisch interessierte Kreise seine Schriften über die *Börse* zur Kenntnis genommen. Aber dass Weber ein Werk vorgelegt hatte, das ihn zum Klassiker der Kultur- und Sozialwissenschaften machen sollte, blieb seinen Zeitgenossen erst einmal verborgen. Selbst Menschen, die ihm nahestanden und dann ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten unter den Stern dieses großen Mannes stellen sollten, waren ahnungslos. Karl Jaspers bemerkt in seiner Gedenkrede auf Max Weber vor Heidelberger Studenten im Jahre 1920 lapidar:

»Sieht man sein *Werk* an, wie es vorliegt, so findet man eine Fülle einzelner Arbeiten. Aber eigentlich sind alle *Fragmente*. [...] Es ist kaum je ein Buch von ihm erschienen, früher einmal die Römische Agrargeschichte, eine Broschüre über die Börse, in den letzten Jahren einige Vorträge als Hefte, sonst nichts. Alles andere steckt in Zeitschriften, Archiven, Zeitungen« (Jaspers 1988, 32f.).

Vor diesem Hintergrund fragt sich Jaspers zu Recht: »Ist es möglich, angesichts dieses fragmentarischen Charakters Max Weber als den geistigen Gipfel der Zeit zu empfinden?« Seine weiteren Ausführungen machen indes unmissverständlich klar, dass dies für ihn eine rein rhetorische Frage ist. Jaspers sieht in Weber einen Philosophen, der den Geist der Zeit in sich verkörpert. »Einen existentiellen Philosophen aber haben wir in Weber leibhaftig gesehen. Während andere Menschen wesentlich nur ihr persönliches Schicksal kennen, wirkte in seiner weiten Seele das Schicksal der Zeit. [...]. Der Makroanthropos unserer Welt stand in ihm gleichsam persönlich vor uns« (ebd., 36f.).

Am Beginn der Rezeption schlägt die große Persönlichkeit also das große Werk. Erst dank der Herausgebertätigkeit von Marianne Weber, Johannes Winckelmann und den heutigen Herausgebern der Gesamtausgabe Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter, Johannes Winckelmann sowie Gangolf Hübinger wurde nach und nach der Umfang des Werkes von Max Weber einer größeren wissenschaftlichen Öffentlichkeit im In- und Ausland bekannt. Allmählich trat die Person hinter das voluminöse *Ceuvre* zurück, auch wenn die Neugier auf Leben und Leiden Max Webers bis zum heutigen Tage ungebrochen ist. Wir können die weit verzweigte Rezeption seines Werkes an dieser Stelle nicht nachzeichnen.

Als der junge amerikanische Soziologe Talcott Parsons in den 1920er Jahren für ein Jahr zum Studium nach Heidelberg kommt, trifft er noch auf seinen Bruder Alfred und macht zum ersten Mal Bekanntschaft mit den Arbeiten von Max Weber. An der London School of Economics, an der er zuvor studiert hatte, war dessen Name kein einziges Mal gefallen. Parsons macht es sich zu seiner Lebensaufgabe, das Werk Max Webers einem anglo-amerikanischen Publikum näherzubringen. Er übersetzt 1930 die *Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, 1947 gemeinsam mit A. M. Henderson die ersten vier Kapitel von *Wirtschaft und Gesellschaft* und legt mit seiner Theoriegeschichte in systematischer Absicht, der zweibändi-

gen Studie *The Structure of Social Action* (1937/1968), eine bis heute mustergültige Interpretation von Webers Ansatz vor. Andere soziologische Emigranten aus Deutschland beteiligten sich an dieser Herkulesaufgabe. Reinhard Bendix (1960) legte eine erste Werkbiographie vor, die weltweit großen Einfluss auf die Rezeption nehmen sollte. Guenther Roth und Claus Wittich (1968) lieferten die erste vollständige Übersetzung von *Wirtschaft und Gesellschaft*, während Hans Gerth und C. Wright Mills den Auswahlband *From Max Weber* (1946) zusammenstellten, mit dem bis zum heutigen Tag die Studierenden an amerikanischen Universitäten in das Werk von Weber eingeschult werden.

In Frankreich ist es vor allem Raymond Aron zu verdanken, dass Weber als einer der wichtigsten deutschen Soziologen bereits Ende der 1920er Jahre vorgestellt wird. Aron hatte die Zeit seines Studiums in Deutschland dazu genutzt, die wichtigsten Vertreter einer deutschen Soziologie wie Ferdinand Tönnies, Georg Simmel und Max Weber zu studieren. Sein kleines Büchlein wurde so einflussreich, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg auch in die deutsche Sprache (Aron 1953) übersetzt wurde. Max Weber figurierte auch prominent in Arons (1971) zweibändiger Theoriegeschichte *Hauptströmungen des soziologischen Denkens*. Da Aron aber als Gegenspieler von Jean-Paul Sartre als konservativer Sozialwissenschaftler in Frankreich galt, wurde diese Charakterisierung mit abträglichen Folgen für die Rezeption auch auf Max Weber übertragen. Erst der junge Pierre Bourdieu, der seine Studien zur Kabylei mit Hilfe von Webers *Protestantismus-Studie* schrieb, sollte in Frankreich für ein neues Bild von Weber als kritischem Soziologen (vgl. Colliot-Thélène 2006) sorgen.

In Deutschland hingegen nahm die Rezeption von Max Weber erst nach dem Zweiten Weltkrieg richtig Fahrt auf. Man kann ohne Übertreibung feststellen, dass Max Weber aus Amerika nach Deutschland reimportiert wurde. Vor allem im Gefolge des Soziologentages von 1964 in Heidelberg (Stammer 1965) anlässlich des hundertsten Geburtstags von Max Weber setzte eine intensive Diskussion ein, die seither nicht abgerissen ist. Mittlerweile hat diese intensive Interpretations- und Rezeptionstätigkeit zur Herausbildung eines *Max-Weber-Paradigmas* (vgl. Albert u. a. 2003) geführt.

Dennoch sollte Karl Jaspers am Ende mit seiner Einschätzung Recht behalten. Auch jetzt, wo das Werk Max Webers durch die Gesamtausgabe mustergültig erschlossen wird, entpuppt es sich als großes »Frag-

ment«. Tatsächlich ist sein Œuvre ein riesengroßer Torso, wie die Max Weber-Gesamtausgabe (MWG) zum ersten Mal in anschaulicher Weise deutlich macht. Angesichts seiner Komplexität und Vielgestaltigkeit kann man sein Werk genealogisch (Schluchter 1980; 1988a; 2006) oder systematisch (Kaesler 1995) angehen. Das vorliegende Handbuch verfolgt insgesamt eine systematische Logik, die das Œuvre in sechs Werke und Werkgruppen in Anlehnung an die MWG zerlegt:

1. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Antike und Mittelalter;
2. Studien zur Sozial-, Politik- und Wirtschaftsverfassung Deutschlands und Europas;
3. Wissenschaftslehre;
4. Religionssoziologische Werke;
5. Wirtschaft und Gesellschaft;
6. Weitere Schriften (die Musiksoziologie und die Briefe).

Diese Einleitung sucht deshalb eine Werkgenealogie in systematischer Absicht vorzulegen, um sowohl den einzelnen Phasen im Werk Rechnung zu tragen, wie auch deren systematischen Ertrag für das Gesamtwerk Webers deutlich zu machen. Wir haben dabei eine bewusst asymmetrische und teilweise selektive Darstellungsweise gewählt und die Partien stärker hervorgehoben, die wenig bekannt sind. So gerät etwa die *Protestantische Ethik* recht knapp, weil berühmt, während die *Agrarverhältnisse im Altertum* – sonst nur den Fachgelehrten geläufig – hier ausführlich geschildert wird, enthält sie doch schon früh eine »Soziologie« der antiken Gesellschaft.

Man kann Max Webers Werk in drei große Phasen (Schluchter 1980; 2006) einteilen, wenn man anerkennt, dass es Überschneidungen gibt und Weber seine Texte Jahre später zwecks Publikation grundlegend überarbeitet hat. Das gilt zum Beispiel für seinen Beitrag zum *Handwörterbuch der Staatswissenschaften* über die *Agrarverhältnisse im Altertum*: In der ersten Auflage von 1897 umfasst er 18, in der zweiten Auflage von 1898 bereits 28 Seiten, um in der dritten Auflage von 1908 auf den Umfang von 136 Seiten anzuschwellen, was einer Buchlänge von 300 Seiten entspricht. Da dieser buchlange Artikel Webers Überlegungen zur Wirtschafts-, Politik- und Sozialwelt der Antike beschließt, gehört er sachlich in die erste Phase seines Schaffens, obgleich er bereits auf die Sozialökonomie des Kapitalismus der zweiten Phase verweist.

Die erste Phase erstreckt sich von 1889 bis 1898; die zweite Phase beginnt 1903/04 und reicht bis zum Jahr

1910; die dritte Phase umfasst die Jahre zwischen 1910 und 1920.

Die erste Phase (1889–1898)

Max Webers erste Schaffensphase scheint auf den ersten Blick noch nicht recht erkennen zu lassen, dass hier das größte Werk der klassischen Soziologie entstehen sollte. Vielmehr fallen in diese Periode seine Qualifikationsarbeiten einerseits, seine ersten eigenständigen Publikationen andererseits. Doch dieser Schein trügt. Denn schon hier lässt sich thematisch Webers Interesse erkennen, das auch seine künftige Arbeit anleiten sollte. Ihn interessieren Formen der Agrarwirtschaft, ja des Agrarkapitalismus in Geschichte und Gegenwart. Von dieser Problematik, die er vergleichend in Antike, Mittelalter und Neuzeit analysiert, hofft er, Erkenntnisgewinne zu ziehen für die Agrarprobleme des Kaiserreiches. Marianne Weber, die seine Arbeiten bereits im Jahr 1924 als *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* herausgibt, bemerkt in ihrem Vorwort zu Recht: »Agrargeschichtliche und agrarpolitische Probleme beschäftigen Weber während seiner ganzen ersten Produktionsphase« (GASW, Vorwort, III).

Dissertation und Habilitation

Bereits seine Dissertation *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter* (1889) ist im strengen Sinne keine rein juristische Arbeit, sondern behandelt rechtliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge mit Blick auf die Entstehung des Kapitalismus. Weber fragt nach der historischen Entstehung dieser Wirtschafts- und Betriebsform, indem er die Trennung von Familien- und Betriebsvermögen untersucht und zugleich prüft, ob mehr Elemente aus dem römischen oder germanischen Recht in diesem Prozess entscheidend sind.

Seine Habilitationsschrift knüpft an die Forschung von August Meitzen an und behandelt *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht* (1891). Anhand des umkämpften *ager publicus*, also des Landes in Gemeinbesitz, sucht Weber den Wandel vom ursprünglichen Gemein- zum Privateigentum nachzuzeichnen. Hier wie schon in der Dissertation geht es ihm um den Zusammenhang von Wirtschaft und Recht, dem römischen Agrarkapitalismus und dem Institut des Privateigentums, wobei er auch die sozialen Aspekte, wie die problematische Lage der Bauern, nicht außer Acht lässt.

Kultur und Gesellschaft der Antike

Seine Studie über *Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur* (1896) unternimmt den kühnen Versuch, den Untergang Roms, »jene *Kulturdämmung* in der antiken Welt«, als »die innere Selbstauflösung einer alten Kultur« (GASW, 290 f.) zu rekonstruieren. Er weist alle typischen Dekadenargumente (Luxus, Despotismus, Emanzipation der Frau, Barbareneinfälle etc.) zurück und behauptet stattdessen, dass es gerade die »Befriedung des antiken Kulturkreises« (ebd., 299) durch die Beendigung der römischen Expansionskriege gewesen ist, welche den Strom von Sklaven als billige Arbeitskräfte im Römischen Reich versiegen ließ. Und auch hier berücksichtigt Weber die gesellschaftlichen Faktoren der spätrömischen Sozialstruktur:

»Die *ständische Gliederung* hatte an Stelle des alten einfachen Gegensatzes von Freien und Unfreien begonnen. Eine in ihren einzelnen Stadien fast unmerkliche Entwicklung führte dazu, weil die ökonomischen Verhältnisse dahin drängten. Die Entwicklung der *feudalen Gesellschaft* lag in der Luft schon des spätrömischen Reiches« (ebd., 303).

Vollends als Experten für die sozialökonomischen Verhältnisse der Antike zeigt ihn sein Artikel *Agrarverhältnisse im Altertum* für das *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*. Fasste er sich in seinem ersten Beitrag 1897 noch relativ kurz, so ergänzte Weber diesen Artikel in der zweiten Auflage (1898) ehe er es für die 3. Auflage (1908/09) erweiterte. Es stellte somit quasi ein eigenes Buch (ebd., 1–288) dar, das damit gewissermaßen schon in seine zweite Werkphase fällt. In seiner Einleitung entwickelte Weber in Grundzügen eine ökonomische Theorie der antiken Staatenwelt, die neben dem regionalen Vergleich Okzident – Orient den historischen Vergleich zwischen Antike und Mittelalter heranzieht und die Begrifflichkeit (Kapitalismus, Feudalismus usw.) testet. Seine Problemstellung ausweitend zu einer »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums« (ebd., 1, Fn 1), analysiert er das Verhältnis zwischen Wirtschafts-, Arbeits-, Militär- und Staatsverfassung sowie der Sozialstruktur, welche die Agrarverhältnisse hervorbringen. Im Vergleich zu ostasiatischen Kulturvölkern geht im Okzident das Sesshaftwerden mit dem Wechsel von Viehzucht zu Ackerbau, der Entstehung von primitiven Flurgemeinschaften (Mark, Allmende) und eines starken »Individualismus: des Herdenbesitzes« (ebd., 2) einher. Was den Vergleich von Antike und Mittelalter

anbetrifft, so unterscheidet sich der antike Stadtfeudalismus deutlich vom mittelalterlich-ländlichen Feudalismus. Trotz markanter Unterschiede plädiert Weber für die Verwendung der Kategorie »Feudalismus«, denn er fragt sich,

»warum nicht *alle* jene soziale Institutionen, welchen die Herausdifferenzierung einer für den Krieg oder den Königsdienst lebenden Herrenschicht und ihre Sustaination durch privilegierten Landbesitz, Renten oder Fronden der abhängigen waffenlosen Bevölkerung zugrunde liegt, in den Begriff einbezogen werden sollten, die Amtslehen in Aegypten und Babylon ebensogut wie die spartanische Verfassung« (ebd., 3).

Wenn man indes für eine weite Begriffsverwendung plädiert, dann muss man neben den Gemeinsamkeiten stets auch die genauen Unterschiede in den Formen des Feudalismus herausarbeiten. Denn:

»Es wäre nichts gefährlicher, als sich die Verhältnisse der Antike »modern« vorzustellen: wer dies tut, der unterschätzt, wie dies oft genug geschieht, die Differenziertheit der Gebilde, welche auch bei uns schon das Mittelalter – aber eben in *seiner* Art – auf dem Gebiet des Kapitalrechts hervorgebracht hatte, und welche *dennoch* an dem Abstand seiner Wirtschaftsverfassung von der unsrigen nichts ändern« (ebd., 10).

Wie steht es mit dem Kapitalismus: »kennt das Altertum (in einem kulturhistorisch relevanten Maß) kapitalistische Wirtschaft?« (ebd., 12). Das ist natürlich eine Frage der Definition.

»Wenn man [...] den Begriff der »kapitalistischen Wirtschaft« nicht unmotivierterweise auf eine bestimmte Kapitalverwertungsart: die Ausnutzung fremder Arbeit durch Vertrag mit dem »freien« Arbeiter, beschränkt – also *soziale* Merkmale hineinträgt –, sondern ihn, als rein ökonomischen Inhalts, überall da gelten lässt, wo Besitzobjekte, die Gegenstand des *Verkehrs* sind, von Privaten zum Zweck verkehrswirtschaftlichen *Erwerbes* benutzt werden, – dann steht nichts fester als ein recht weitgehend »kapitalistisches« Gepräge ganzer – und gerade der »größten« – Epochen der antiken Geschichte« (ebd., 15 f.).

Freilich variieren die Erfolgchancen des antiken Kapitalismus mit dem Ausmaß der Edelmetallvorräte, der ökonomischen Eigenart kapitalistisch genutzten Sklavenbesitzes und dem politischen Schicksal der

Länder. Letztlich stieß sich dieser politische Kapitalismus an mächtigen

»Hemmnisse[n]: 1. an der *politischen* Eigenart der antiken Gemeinwesen [...], 2. an der [...] *ökonomischen* Eigenart der Antike, nämlich [...] an den Schranken der *Marktproduktion* infolge der verkehrstechnisch gegebenen Grenzen der (ökonomischen) Transportfähigkeit der Güter von und in das Binnenland, – an der, in der *Sache* liegenden, ökonomisch bedingten Labilität des Kapitalbestandes und der Kapitalbildung, – an der technischen Schranke der Ausnutzbarkeit von Sklavenarbeit im Großbetrieb, – endlich auch an den Schranken der »Rechenhaftigkeit«, welche in ersten Linie gegeben sind durch die Unmöglichkeit strengen Kalküls bei Verwendung von Sklavenarbeit« (ebd., 31 f.).

Zu diesen mannigfaltigen Schranken kommt noch das fehlende Arbeitsethos hinzu, dessen puritanisch-asketische Ausprägung Weber für den Aufstieg des modernen Kapitalismus u. a. verantwortlich machen wird:

»Andererseits fehlte jede ethische Verklärung der Erwerbsarbeit, zu der sich nur im Kynismus und in dem hellenistisch-orientalischen Kleinbürgertum leise Ansätze finden. Die Stütze, welche die Rationalisierung und Oekonomisierung des Lebens an der wesentlich religiös motivierten »Berufsethik« der beginnenden Neuzeit fand, mangelte dem antiken »Wirtschaftsmenschen« (ebd., 33).

Es braucht nicht zu verwundern, dass Ansätze zu Kapitalismus in der Antike gleich wieder im Keim erstickt werden, denn Staat und Politik, Militär und Krieg schlagen die Wirtschaft allemal.

»Die, für die Masse der Untertanen, so wohlthätige *Ordnung* der Monarchie war eben der Tod der kapitalistischen Entwicklung und alles dessen, was auf ihr ruhte. Die Sklaverei als Trägerin kapitalistischen *Erwerbes* tritt dann weit zurück, die Neubildung privater mobiler Kapitalvermögen erlischt, da der Stimulus der Verwertungschancen *unter* das, bei der Konstitution des antiken Kapitals, unerläßliche Minimum sinkt, reglementierte und verwaltungsrechtlich gebundene, aber der privatrechtlichen Form nach »freie«, Arbeit tritt in den Vordergrund der ökonomischen Struktur. Wo überdies die Monarchie *theokratischen* Charakter annimmt, da kann sich auch der in solchen Fällen nie ausbleibende religiöse und staatsgesetzliche »Schutz der Schwachen« – wie es im Orient der Fall war – zu einer ziemlich

festen Schranke kapitalistischer Menschenverwertung entwickeln« (ebd., 31).

Auf der Basis dieser systematischen Vorüberlegungen folgen dann die materialen Teile, welche die Agrargeschichte Mesopotamiens, Ägyptens, Israels, Griechenlands und Roms ausführlich schildern. Im letzten Teil resümiert Weber seine Studie zur Wirtschafts-, Sozial- und Politikgeschichte der Antike:

»Durch den Schutz ihrer *Untertanen* einerseits, durch die *Befriedung* der Welt andererseits, setzte das Kaiserreich den Kapitalismus auf den Aussterbeetat. Schrumpfen des Sklavenmarktes, Schwinden all jener Chancen, die der Kampf zwischen Polis und Polis bot, Schwinden der gewaltsamen Monopolisierungen von Handelswegen durch die einzelnen Poleis, Verstopfung überhaupt der *privaten* Ausbeutung von Domänen und Untertanen, das bedeutete für den Kapitalismus des Altertums die Entziehung seines Nährbodens. Daß er vollends im diokletianischen Leiturgiestaat keinen archimedischen Punkt für die Verankerung seines Gewinnstrebens fand, ist selbstverständlich. Die bürokratische Ordnung tötete, wie jede politische Initiative der Untertanen, so auch die *ökonomische*, für welche ja die entsprechenden Chancen fehlten. Jeder Kapitalismus verwandelt »*Vermögen*« der besitzenden Schichten in »*Kapital*«, – das Kaiserreich schaltete »*Kapital*« aus und hielt sich, wie der ptolemäische Staat, an das »*Vermögen*« der besitzenden Schichten. Mit ihrem *Besitz*, nicht mehr, wie in der antiken Polis, mit *Speer* und *Panzer*, hatten die besitzenden Klassen ihm jetzt, als Garanten seiner Einkünfte und Staatsbedürfnisse, zu dienen« (ebd., 276 f.).

Weber vergleicht am Ende das Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in Antike und Moderne: »[...] während im Altertum die Politik der Polis den »Schrittmacher« für den Kapitalismus bilden mußte, ist *heute* der Kapitalismus Schrittmacher der *Bürokratisierung der Wirtschaft*« (ebd., 276 f.).

Anhand dieser ausführlichen Schilderung wird deutlich, dass Weber nicht nur ein ausgewiesener Kenner der Antike war, sondern dass die *Agrarverhältnisse im Altertum* eine regelrechte »Soziologie der antiken Gesellschaft« darstellen. Ansatz und Analysen sind so bahnbrechend, dass sie auch heute noch die historiographische Forschung inspirieren (vgl. Meier 1988). Ferner offenbart sich bereits in diesen Frühschriften die Eigenart seines Denkens, was Themen, Methoden und Analysetechnik anbetrifft. Weber hat

hier schon die *Themen* gefunden, die ihn weiterhin beschäftigen werden: Kapitalismus und Bürokratie, Staat und Militär sowie die Einbettung der Wirtschaft. Auch seine *Methode*, die er methodologisch erst in seiner *Wissenschaftslehre* explizit ausarbeiten wird, ist im Kern bereits am Werk: Die Verwendung allgemeiner Begriffe wie Kapitalismus oder Feudalismus zur Anleitung der Analyse bei gleichzeitigem Augenmerk auf den ›differenzierten Gebilden‹ sowie den »*Verschiebungen*«, »die, trotz aller Parallelen, hervortreten, und die Gleichartigkeiten nur benutzen, um die *Eigenart* jedes von beiden Entwicklungskreisen gegenüber dem anderen zu ermitteln« (ebd., 257). Allgemeine Begriffe und die Herausarbeitung der ›Eigenart‹ eines Phänomens – diese Methodik wird Weber später mit Hilfe seiner ›Idealtypen‹ als ›historisches Individuum‹ bezeichnen. Schließlich unterstreichen diese Studien auch seine Analysetechnik. Weber interessiert sich nicht primär für Ereignisgeschichte, sondern für Struktur- oder besser Gesellschaftsgeschichte. Sein Augenmerk ist auf das Studium von Institutionen, ihre Entstehung und Wirkungsweise gerichtet, und zugleich sucht er ihre wechselseitige Verschlingung zu einer institutionellen Konstellation und Konfiguration herauszuarbeiten. Zudem weist diese Studie voraus auf seine Überlegungen über *Die Stadt* (1921) und seine *Wirtschaftsgeschichte* (1923).

Gerade in der Soziologie wird der ›frühe‹ Weber gern beiseite gelassen mit dem Hinweis, dass die eigentliche Webersche Soziologie erst nach seiner Krankheit und mithin zu Beginn des 20. Jahrhunderts (vgl. Tenbrück 1988) einsetzen würde. Das frühe Werk hingegen sei bloß historisch bzw. rechtsgeschichtlich orientiert und insofern soziologisch unergiebig. Diese Auffassung hält einer näheren Prüfung indes nicht stand. Im Gegenteil: Auch der junge Weber ist schon ganz bei sich und verfolgt zielstrebig seine problemorientierten institutionellen Analysen mit einer klar geschnittenen und wohlumgrenzten Fragestellung. Was uns den Stoff heute so fremd macht, ist der Gegenstand, die antike Gesellschaft, und der Problemfokus, agrarwirtschaftliche und agrarpolitische Probleme. Wem das so fremd erscheint, der vergisst leicht, dass fast der gesamte Zeitraum der dokumentierten Menschheitsgeschichte (Christian 2004; Lenski 1973; Mann 1986) durch agrarisch geprägte Gesellschaften beherrscht wurde. Struktur-, Herrschafts- und Ungleichheitsprobleme dieser Formationen waren Agrarprobleme: Wer besitzt welchen Boden, wie und warum und wer kann seine Erträge wie zur Herrschaftsausübung nutzen? Es

kommt aber noch ein markanter Unterschied in den Bildungswelten hinzu zwischen Webers und unserer Zeit. Dem wilhelminischen Bildungsbürgertum war dank humanistischer Bildung die Antike in ganz anderer Weise präsent als heutigen Sozialwissenschaftlern. Die Folie für Vergleiche von Vergangenheit und Gegenwart waren nicht Mittelalter und Neuzeit, sondern Antike und Moderne. Man konnte von den Agrarproblemen im alten Rom zu denjenigen des deutschen Ostens übergehen, um die Parallelen zu notieren, ohne freilich die tiefer liegenden Unterschiede zu übersehen.

Die Landarbeiterstudie

Bereits im Jahr 1888 war Max Weber dem Verein für Socialpolitik beigetreten. Dieser Kreis von wirtschafts- und sozialgeschichtlich arbeitenden Ökonomen, die allesamt der älteren historischen Schule der Nationalökonomie angehörten, strengten Studien zu sozialen Fragen an und wollten auf solider wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Basis Staat und Regierung in Fragen der Sozialpolitik beraten und Vorschläge für politische Reformen unterbreiten. Unter der Federführung von Gustav Schmoller und Adolph Wagner wurden empirische Untersuchungen zur sozialen Lage von Berufsgruppen durchgeführt, vor allem natürlich der Arbeiter, um Antworten auf die drückende ›soziale Frage‹ zu geben. Diese wissenschaftliche und praktisch-politische Ausrichtung trug der Gruppierung um Schmoller und Wagner recht bald den Spitznamen ›Kathedersozialisten‹ ein, da sie vom Katheder ihrer Universitäten herab einem breiteren Publikum Reformideen schmackhaft zu machen versuchten.

Im Jahr 1890 regte der Verein für Socialpolitik eine Studie über die Landarbeiter an. In dieser Enquete über »Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland« war es Max Weber, der die vorliegenden Daten der empirischen Analyse zur Situation der Landarbeiter in Ostdeutschland – unter Einschluss von Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg und Lauenburg – analysierte. 1892 stellt Weber seine Ergebnisse in einer 891-seitigen Studie vor. Mit Blick auf die Sozialstruktur der Landwirtschaft vertrat er die These, dass sich die Bevölkerungsschichtung Ostdeutschlands in einem Prozess massiver Umstrukturierung befinde. Bevor er die empirischen Resultate im Einzelnen vorstellt, analysiert er die Arbeitsverfassung und das Gefüge der verschiedenen sozialen Positionen in der ostdeutschen Landwirtschaft.

Das notorische Grundproblem landwirtschaftlicher Produktionsweise bestehe in den Variationen im Arbeitsaufkommen je nach saisonalen Schwankungen und der Fruchtbarkeit des Bodens. Dieses Problem werde durch zwei Typen von Arbeitern zu lösen versucht: Auf der einen Seite durch Vertragsarbeiter, die sich wiederum in das Gesinde auf dem Hof, die ›Deputatisten‹, die für landwirtschaftliche Beamte arbeiten, und die sog. ›Instleute‹ oder Gutstagelöhner unterteilen lassen. Auf der anderen Seite durch die sogenannten ›freien‹ Arbeiter, die ohne Kontrakt für eine variable Zeit anheuern, unter ihnen viele russische oder polnische Wanderarbeiter. Wenn diese verschiedenen Typen die ländliche Arbeitsorganisation ausmachen, wie ändert sich diese Sozialstruktur über die Zeit? Und wie beeinflussen diese Entwicklungen die ländliche Arbeitsverfassung in Ostdeutschland?

Webers Hauptinteresse gilt den Instleuten, die eine wesentliche Rolle spielen. Sie lassen sich mit ihrer ganzen Familie nebst ein oder zwei Knechten auf dem Gut nieder, und die gesamte Gruppe arbeitet für den Gutsherrn. Das ›Gehalt‹ setzt sich zusammen aus einem Lohn, Naturalien, Boden zur exklusiven Eigennutzung und einem gewissen Anteil am Gesamtertrag des Gutes. Diese besondere Arbeitsbeziehung zieht eine eigenartige soziale Stellung nach sich: Auf der einen Seite haben die Instleute keinen reinen Arbeitsvertrag, etwa nach dem Modell der ›freien Lohnarbeit‹, sondern ihre Position ist eingebettet in eine Herrschaftsbeziehung, weil der Gutsbesitzer über die gesamte Gruppe für seine Zwecke verfügt. Auf der anderen Seite handelt es sich nicht um eine reine Lohnarbeitsbeziehung, da die Instleute an den Erträgen des Bodens beteiligt sind. Sie sind also Arbeiter, Kleinunternehmer und Knechte in einem, aber aufgrund dieser höchst heterogenen motivationalen Gemengelage teilen sie viele Interessen mit dem Gutsbesitzer, was normalerweise die Basis für eine kooperative Beziehung abgeben sollte.

In seinen materialen Analysen untersucht Weber die Fruchtbarkeit des Bodens, die Entwicklung der Besitzverhältnisse und die Verteilung der unterschiedlichen Arbeitstypen über die Güter im Osten. Ferner betrachtet er die Arbeitsbedingungen im Detail und die materiellen Versorgungsleistungen, welche die verschiedenen Kategorien von Arbeitern erheischen. Was er als ›Masterrend‹ identifiziert, ist die Transformation von einer patriarchalischen in eine kapitalistische Arbeitsorganisation, also den Übergang von der Tradition in die Moderne. Ökonomische Kräfte, wie der internationale Wettbewerb auf den

landwirtschaftlichen Märkten, und gesellschaftliche Kräfte, vor allem die ›Emanzipation‹ der Landarbeiter von patriarchaler Herrschaft, tragen dazu bei, die alte feudale Arbeitsverfassung zu untergraben. Denn Gutsbesitzer nutzen immer häufiger Wanderarbeiter, die einfach entlassen werden können sowie keinen Anspruch auf Versorgungs- und Sozialleistungen jeglicher Art haben, deren Löhne aber nicht unbedingt niedriger sind. Landarbeiter im Gegenzug präferieren mehr und mehr, als Arbeiter angesehen zu werden und nicht als Kleinunternehmer, die das Risiko der Ertragsentwicklung mittragen müssen. Obgleich Gesinde und Instleute ökonomisch besser gestellt sind, so Webers aufschlussreiche Beobachtung, ziehen sie ›moderne‹ Lohnarbeitsbedingungen in gesellschaftlicher Hinsicht patriarchaler Bevormundung vor. Gegen Marx' Verelendungsthese kann Weber zeigen, dass zumindest für die Landarbeit und ihre Verfassung Geld nicht alles ist. Ganz im Gegenteil, die ländliche Arbeiterschaft präferiert die geringer bezahlte Lohnarbeit, die aber ›frei‹ macht, gegenüber der sicheren, aber patriarchalisch-feudalen Arbeitsbeziehung. Die soziale Frage war demnach nicht nur ein urbanes oder industrielles Problem, sondern ein ländliches und landwirtschaftliches, arbeiteten doch 1881 noch 47 % der Erwerbsbevölkerung Deutschlands in agrarischen Berufsfeldern.

Die Börse

Nicht mit der Seite der Arbeit, sondern mit dem Kapital und seinen Finanztransaktionsweisen befasst sich Weber in seinen Studien *Die Börse* für Friedrich Naumanns Reihe »Göttinger Arbeiterbibliothek«. Ihm kommt es vor allem darauf an, das populäre Vorurteil zu zerstreuen, bei der Börse handle es sich um »eine Art Verschwörerklub zu Lug und Betrug auf Kosten des redlich arbeitenden Volkes«. Zudem, so Weber, gefährdet eine Arbeiterbewegung nichts mehr, als sich »unpraktische, in Unkenntnis tatsächlicher Verhältnisse gesteckte Ziele« zu setzen. Vielmehr bezeichnet die Börse »eine Einrichtung des modernen Großhandelsverkehrs« (GASS, 256), ohne die die ständige Ausweitung von Produktion, Verkehr und Handel nicht möglich wäre – also alles das, was man heute unter ›Globalisierung‹ fasst. Weber schildert die Entstehungsweise der modernen Tausch- und Verkehrswirtschaft in Abgrenzung zur traditionellen Bedarfsdeckungswirtschaft und die Börse als Marktgeschehen, in dem Angebot und Nachfrage sich finden sollen. Er skizziert mit Hilfe von Beispielen die verschiedenen Arten der Börse

wie die Produkten-, Effekten- und Wechselbörse, um auch die wachsende Unpersönlichkeit der sozialen Beziehungen zu schildern, ganz auf der Linie der Argumentation, die Karl Marx im *Kapital* angelegt und Georg Simmel in seiner von Weber sehr geschätzten *Philosophie des Geldes* weiter ausgearbeitet hatte. Er schildert die Genese der Börse sowie deren Träger wie Makler und Börsenhändler, vergleicht die deutsche Börse mit ausländischen Einrichtungen etwa in England, Amerika und Frankreich und analysiert die wichtigsten deutschen Börsen in Hamburg und Berlin.

Im zweiten Teil beschäftigt sich Weber expressis verbis mit der Spekulation und ihren verschiedenartigen Erscheinungsweisen. Dieser Spekulationsmechanismus besteht darin, zeitlich-räumliche Differenzen zum Zweck der Gewinnerzielung auszunützen. Aus seiner Sicht sind nationale Börsen, ihr Geschäftsverkehr und ihre ›Spekulationsprozesse‹ Versuche, im ökonomischen Kampf zwischen konkurrierenden Nationen friedlich die Oberhand zu gewinnen. Wer Spekulation als unmoralisch diskreditiert und bei sich zu Hause verbietet, bezahlt das vermeintlich ›reine Gewissen‹ mit der Abwanderung des Kapitals. Webers Fazit lautet daher:

»Der Durchführung *rein* theoretisch-moralischer Forderungen sind eben, so lange die Nationen, mögen sie auch militärisch in Frieden leben, ökonomisch den unerbittlichen und unvermeidlichen Kampf um ihr nationales Dasein und die ökonomische Macht führen, enge Grenzen gezogen durch die Erwägung, daß man auch ökonomisch nicht *einseitig* abrüsten kann. Eine starke Börse kann eben kein Klub für ›ethische Kultur‹ sein, und die Kapitalien der großen Banken sind so wenig ›Wohlfahrtseinrichtungen‹ wie Flinten und Kanonen es sind. Für eine Volkswirtschaftspolitik, welche *diesseitige* Ziele erstrebt, können sie nur eins sein: *Machtmittel* in jenem ökonomischen Kampf« (GASS, 321 f.).

Die akademische Antrittsrede in Freiburg

Die Studie über die ostelbischen Landarbeiter verschaffte dem jungen Max Weber eine solche Resonanz in den Kreisen von Politik und Wirtschaftswissenschaft, dass ihm daraufhin ein nationalökonomischer Lehrstuhl in Freiburg angeboten wurde. Der Jurist, der nun mit einem Mal Volkswirtschaftslehre unterrichten sollte, legte schwungvoll los und unterbreitete Standpunkt wie Stoßrichtung ›seiner‹ Nationalökonomie. Höhe-, End- und Konfliktpunkt dieser ersten Werkphase ist daher seine stolze und wuchtige aka-

demische Antrittsrede, *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik* aus dem Jahr 1895. Sie sollte nicht nur für wissenschaftliche Aufmerksamkeit, sondern auch politisch für Furore sorgen. Weber rekurriert auf seine Landarbeiterstudie und zeigt, wie durch den freien Wettbewerb des Marktes allmählich deutsche durch polnische Wanderarbeiter verdrängt werden. Was vielleicht in ökonomischer Hinsicht ›rational‹ erscheinen mag – der Markt regelt die ethnische Komposition in einer Region –, ist für Weber politisch irrational, weil ein Zeichen des Verfalls des ›Deutschtums‹ im Osten des Reiches.

Dieser empirische Aufhänger dient ihm indes nur dazu, den ›Wertmaßstab‹ seiner Disziplin offenzulegen und die Aufgaben der Zukunft zu umreißen. Stoßrichtung einer ›Volkswirtschaftspolitik‹ kann für ihn nur der nationale Machtstaat und die »Größe« Deutschlands sein. »Wir müssen begreifen, daß die Einigung Deutschlands ein Jugendstreich war, den die Nation auf ihre alten Tage beging und seiner Kostspieligkeit halber besser unterlassen hätte, wenn sie der Abschluß und nicht der Ausgangspunkt einer deutschen Weltmachtpolitik sein sollte« (GPS, 23). Weber, als Mitglied der jüngeren Generation der historischen Schule, will partout »das harte Schicksal des politischen *Epigontums*« (ebd., 21) ablegen. »Wir, mit unserer Arbeit und unserem Wesen, wollen die Vorfahren des Zukunftsgeschlechts sein« (ebd., 13).

Um dieser heroischen Aufgabe gewachsen zu sein, muss man erst einmal mit den üblichen und das heißt englisch-utilitaristischen Wirtschaftszielen aufräumen, also »der vulgären Auffassung« »über Rezerpte für die Beglückung der Welt« wie etwa »die Besserung der ›Lustbilanz‹ des Menschendaseins«, sei es gemessen über »das technisch-ökonomische Problem der Gütererzeugung«, also »Produktivität« oder »Effizienz«, sei es orientiert an dem »Problem der Güterverteilung, der ›sozialen Gerechtigkeit‹« (ebd., 12 f.). Ähnlich wie vor ihm Friedrich Nietzsche, hat Weber für solche Ziele nur Hohn und Spott übrig, die in seinen Augen als Maßstab eines »weichen Eudämonismus« (ebd., 24) anzusehen sind.

»Für den Traum von Frieden und Menschenglück steht über der Pforte der unbekannten Zukunft der Menschengeschichte: *lasciate ogni speranza*. Nicht wie die Menschen der Zukunft sich *befinden*, sondern wie sie *sein* werden, ist die Frage, die uns beim Denken über das Grab der eigenen Generation hinaus bewegt, die auch in Wahrheit jeder wirtschaftspolitischen Arbeit zugrunde liegt. Nicht das Wohlbefinden der Men-

schen, sondern diejenigen Eigenschaften möchten wir in ihnen emporzüchten, mit welchen wir die Empfindung verbinden, daß sie menschliche Größe und den Adel unserer Natur ausmachen« (ebd.).

Was das heißen mag, macht Weber unmissverständlich klar: »Nicht Frieden und Menschenglück haben wir unseren Nachfahren mit auf den Weg zu geben, sondern den ewigen Kampf um die Erhaltung und Emporzüchtung unserer nationalen Art« (ebd., 14).

In Webers Augen geht es also nicht um die heutigen, global geltenden Wirtschaftsziele der drei »W« – Wachstum, Wohlstand, Wohlfahrt –, sondern einzig und allein um das »Maß des Ellenbogenraums« (ebd., 14): »Machtkämpfe sind in letzter Linie auch die ökonomischen Entwicklungsprozesse, die Machtinteressen der Nation sind, wo sie in Frage gestellt sind, die letzten und entscheidenden Interessen, in deren Dienst ihre Wirtschaftspolitik sich zu stellen hat« (ebd.).

Vor diesem Hintergrund gibt es in Webers Augen zwei große Zielsetzungen für Deutschland, aber auch für die Art von ökonomischer Wissenschaft, die er betreiben will: (1) Nach »außen«: die Sicherstellung des Großmachtstatus des Deutschen Reiches. Das kann militärisch geschehen, deshalb ist Weber zunächst ein Anhänger der Tirpitzschen Flottenpolitik, vermag sie doch wirtschaftliche Interessen Deutschlands weltweit militärisch zu sichern. Später dann wird er sich vehement gegen die Flottenbaupläne stellen, weil sie mit ausufernden Kriegszielen verbunden sind, die er für unrealistisch hält. Weltmachtpolitik ist aber auch »ökonomisch« gesehen Weltmarktpolitik – insofern geht es nicht um territoriale Räume, sondern um Absatzräume. Ganz im Geiste des Kolonialismus und Imperialismus dieser Zeit ist Weber – gegen Bismarcks Zurückhaltung – für die Eroberung überseeischer Kolonien. Er begründet damit eine Position, die man als »liberalen Imperialismus« (vgl. Mommsen 1974b, 37 ff.) bezeichnen könnte. Solange es noch weiße Flecken auf der Landkarte gibt, gilt es sie zu besetzen. Weber war überzeugt, dass einer Politik der Expansion – der globalen Landnahme – seitens der Industrienationen eine Politik der ökonomischen Stagnation und politischen Schließung folgen würde, nämlich dann, wenn die Welt unter den mächtigen Nationen aufgeteilt wäre. Jede Nation hätte dann nur noch die Märkte zur Verfügung, die zu ihrem politischen Einflussbereich gehören. (2) Nach »innen«: ging es Weber um den Prozess der inneren Einigung, den Bismarck trotz all seiner Verdienste nicht geschafft hatte. Die Frage, die sich Weber stellt, ist nun, welche

Klasse in Deutschland die politische Führung übernehmen könnte, um die Problematik der politischen und sozialen Integration zu lösen. In seinen Augen kommen für diese Aufgabe drei Klassen in Frage: Adel, Bürgertum oder Arbeiterschaft. Wann entsteht der Anspruch auf politische Führung bei einer Klasse? »Die Erlangung ökonomischer Macht ist es zu allen Zeiten gewesen, welche bei einer Klasse die Vorstellung ihrer Anwartschaft auf die politische Leitung entstehen ließ« (ebd., 19).

Tatsächlich stützt sich das Deutsche Reich auf den Stand der Junker, und Bismarck war einer von ihnen. »Sie haben ihre Arbeit geleistet und liegen heute im ökonomischen Todeskampf, aus dem keine Wirtschaftspolitik des Staates sie zu ihrem alten sozialen Charakter zurückführen könnte« (ebd., 19). Der preussische Adel hat in Webers Augen seine Schuldigkeit getan, ist jetzt aber nur noch ein Hemmschuh einer modernen und machtvollen Entwicklung Deutschlands. Was ist mit seiner eigenen Klasse? »Ich bin ein Mitglied der bürgerlichen Klassen, fühle mich als solches und bin erzogen in ihren Anschauungen und Idealen« (ebd., 20), bekennet Weber unbefangen, um die Führungskraft seiner Klasse doch arg in Zweifel zu ziehen. Denn das Bürgertum und die nationalliberale Partei segelte im Schlepptau von Bismarck gegen die Katholiken sowie gegen das »rote Gespenst« der Sozialdemokratie und hatte es sich gemütlich eingerichtet im Deutschen Reich. »Und nachdem so die Einheit der Nation errungen war und ihre politische »Sättigung« feststand, kam über das aufwachsende erfolgstrunkene und friedensdurstige Geschlecht des deutschen Bürgertums ein eigenartig »unhistorischer« und unpolitischer Geist. Die deutsche Geschichte schien zu Ende« (ebd., 21). So träumt das Großbürgertum eher von einem neuen Cäsar, der sie obrigkeitlich führen könnte, statt seine liberalen Hausaufgaben zu erledigen: die Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands. Die Arbeiterschaft hat zwar ökonomisch enorm aufgeholt, ist aber politisch unreif geblieben, was Weber vor allem am Zustand der Sozialdemokratie abliest.

»Allein sie sind unendlich harmloser, als sie selbst sich erscheinen, es lebt in ihnen kein Funke jener katilinischen Energie der Tat, aber freilich auch kein Hauch der gewaltigen nationalen Leidenschaft, die in den Räumen des Konventes weht. Kümmerliche politische Kleinmeister sind sie, – es fehlen ihnen die großen Machtinstinkte einer zur politischen Führung berufenen Klasse« (ebd., 22).

Was nottut, ist »eine ungeheure politische Erziehungsarbeit« (ebd., 24) des gesamten Volkes, wenn es sich seiner weltpolitischen Vision und Mission gewachsen zeigen sollte.

Das nationalistische Pathos, die wilde Sehnsucht nach Größe, die Kampfrhetorik, die Schroffheit des Tons und die Härte des Urteils mögen uns heute nach den ernüchternden Gewalt- und Zerstörungserfahrungen des 20. Jahrhunderts schockieren, auf jeden Fall befremden. Man muss freilich diese Position aus dem Geist der Zeit heraus beurteilen. In der Ära des Nationalismus, des Kolonialismus und Imperialismus in politischer Hinsicht und der Industrialisierung und des an Fahrt gewinnenden Industriekapitalismus in ökonomischer Hinsicht schien es die *ultima ratio* zu sein, sein eigenes Land in der Weltmacht- und Weltmarktkonkurrenz vorteilhaft zu positionieren. Deutschland war ökonomisch groß und stark geworden, blieb aber politisch und kulturell unsicher, was seinen Platz in der Weltgeschichte anging. Die *verspätete Nation* (Plessner) verfügte weder über eine selbstbewusste aristokratische noch eine echte bürgerliche Tradition, auf die es zur souveränen Selbstbehauptung in der Welt hätte zurückgreifen können. Weber sieht Traum und Realität dieser Größe, weiß aber, dass es damit nicht getan ist. Vor allem hat er ein Auge für die Konfliktlinien, die zur Selbstblockade des Wilhelminischen Reiches führen: Der Kampf wogt zwischen dem Traditionalismus des Adels, der an agrarisch-feudalen Produktionsweisen hängt, und dem Industrialismus der Bourgeoisie, die sich ökonomisch bereichert und dann eher aristokratisiert, als dass sie ihren politischen Kampf zur Parlamentarisierung und Demokratisierung der Gesellschaft zu Ende führt. Dazwischen steht das starke Zentrum als katholische Partei, deren Hintergrund der Ultramontanismus einer sich als stark gerierenden katholischen Kirche in Rom ist. Zudem fühlen sich konservative und liberale Kreise gleichermaßen in ihrer Stellung und in ihren Privilegien bedroht vom Erstarken des Sozialismus, den die unaufhaltsamen Erfolge der sozialdemokratischen Partei anzeigen.

Unter dem Banner nationaler Größe und im Zeichen eines liberalen Imperialismus hofft Weber, die verfeindeten Klassen und Gruppen des Wilhelminischen Reiches zu versammeln und unter dieser Mission wie Vision zu einigen. Die politische Programmatik, die seine Antrittsvorlesung wie ein roter Faden durchzieht, sollte freilich vergeblich bleiben und Weber trotz seines nie abreißenden Faibles für die Politik vollends in die Arme der Wissenschaft treiben. Max

Weber, der Staatsmann mit Weitblick und potentielle Führer eines geeinten Deutschlands, wurde schließlich Gelehrter.

Die zweite Phase (1903/04–1910)

Nach diesem furiosen, kraftvollen Beginn wurde Weber erst einmal krank; sicherlich auch infolge des Konflikts mit seinem Vater. Von 1898 bis 1903 verstummte die machtvolle Stimme des hoffnungsvollen Nachwuchswissenschaftlers. An ernsthaftes Arbeiten war nicht zu denken, und 1903 befreite er sich vollends von der Last einer Universitätsprofessur. Erst mit der Lösung vom Beruf erfüllte ihn wieder die Berufung als Wissenschaftler, und er wurde Privatgelehrter. Vier thematische Schwerpunkte stehen im Zentrum dieser zweiten Phase seines Schaffens: (1) Die Logik und Methodik der Kultur- und Sozialwissenschaften; (2) das Verhältnis von Religion und Wirtschaft anhand des Studiums von Protestantismus und Kapitalismus; (3) die Fortsetzung seiner Untersuchungen zur Arbeiter-schaft, hier der Industriearbeiter und der Psychophysik der Arbeit; (4) die Russland-Studien im Gefolge der ersten russischen Revolution von 1905.

Methodologie der Kultur- und Sozialwissenschaften

Weber selbst verstand sich stets als ein Jünger der historischen Schule der Nationalökonomie im Gefolge von Gustav Schmoller und Adolph Wagner, also der Richtung, die man heute als den institutionellen Ansatz der Ökonomie bezeichnen würde. Dennoch sah er sofort, dass die Grenznutzenschule von Carl Menger, Léon Walras und Vilfredo Pareto die Wirtschaftswissenschaften revolutionieren würde. Es war hier nämlich eine mathematisierbare Grundlage für eine theoretische Axiomatik geschaffen worden, welche die Chance bieten sollte, die Ökonomie zu einer quantitativ-erklärenden Wissenschaft auszubauen. Die Wirtschaftswissenschaft würde also in der Methode und Methodologie den Naturwissenschaften folgen können. Die große Frage bezog sich demnach auf die Rolle der Institutionen, ob für deren Analyse eher ein induktives oder ein deduktives Vorgehen sinnvoll ist. Darüber hinaus stellte er sich im Zuge seiner Auseinandersetzung mit Dilthey immer auch die Frage: welche Methode ist die richtige: Verstehen oder Erklären? Webers Antwort besagte: weder-noch. Seine Lösung lautete sowohl-als-auch: nämlich Erklären *und* Verstehen.

Um zu dieser Lösung vorzudringen, vertiefte sich Weber nach seiner Krankheit in die philosophischen

und wissenschaftstheoretischen Diskurse seiner Zeit. Das Resultat dieser Bemühungen publizierte Marianne Weber im Jahr 1922 unter dem Titel *Wissenschaftslehre*, der auf einen Vorschlag des Verlags zurückging. Heinrich Rickert, mit dem Marianne dies besprach, war wohl gegen diesen Titel und schlug »Logik und Methodik der Kulturwissenschaften« vor. Dieser Titel würde Webers Intentionen besser treffen. Denn Weber will weder Philosoph noch Wissenschaftstheoretiker werden, sondern vertieft sich in den Methodenstreit seiner Zeit nur so weit, wie er seine eigene, in seinen frühen Studien bereits intuitiv benutzte Methode methodologisch ausarbeiten und rechtfertigen kann. Diese begrenzte, aber klare Zielsetzung kommt in den theoretisch anspruchsvollen Artikeln der *Wissenschaftslehre* deutlich zum Ausdruck. Der wichtigste Beitrag ist sein berühmter *Objektivitätsaufsatz* von 1904, den Weber gleich in der ersten Nummer des von ihm mit Edgar Jaffé und Werner Sombart übernommenen *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* publiziert, um die Richtung der Zeitschrift anzudeuten.

Wenn wir recht sehen, geht Weber in der *Wissenschaftslehre* in drei Schritten vor. Zunächst destruiert er ganz im Geist von Nietzsche sämtliche »Ismen«, wie sie typisch für die Denkweisen des 19. Jahrhunderts waren. Folglich lehnt er den Materialismus wie den Idealismus, den Positivismus wie den Empirismus, den Evolutionismus wie den Historismus als einseitige Positionen ab. Alle diese Ismen führen methodisch wie methodologisch in die Sackgasse. Darüber hinaus lehnt er die Unterscheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften ab, wie sie Wilhelm Dilthey in seiner *Einleitung in die Geisteswissenschaften* (1990) getroffen hatte, da dieser vom Gegenstand ausgeht. Für Weber entscheidend ist aber nicht der Gegenstand, sondern die Logik dieser Unterscheidung. Und schließlich setzt er sich auch mit der Differenz zwischen nomothetischer und idiographischer Methode auseinander, wie Wilhelm Windelband (1894) in seiner Rektoratsrede *Geschichte und Naturwissenschaft* den Unterschied genannt hatte. Die Naturwissenschaften nutzen als Mittel die nomothetische Methode, um ihr Ziel der Erklärung durch die Aufstellung von Naturgesetzen zu erreichen. Die Geschichtswissenschaften hingegen bedienen sich des Mittels der idiographischen Methode, um ihrem Ziel des Verstehens durch phänomenologische Beschreibung des Sinnes und der Bedeutung näherzukommen. Max Weber indes schwebt für seine Kultur- und Sozialwissenschaften ein dritter Weg vor, also weder Naturwissenschaft noch Geisteswissenschaft, weder nomothe-

tische noch idiographische Methode, sondern Erklären *und* Verstehen.

Diesen dritten Weg gewinnt er durch Anlehnung an die südwestdeutsche Schule des Neukantianismus, und hier vor allem, indem er den Arbeiten von Heinrich Rickert und Emil Lask folgt. Rickert hatte zwischen Naturwissenschaften, die als Gesetzeswissenschaften angelegt sind, und den Kulturwissenschaften unterschieden, die sich als Wirklichkeitswissenschaft verstehen. Das logische Ideal der Naturwissenschaften besteht in einem System allgemeingültiger Begriffe und Gesetze. In den Geisteswissenschaften hingegen geht es um die Erkenntnis der Wirklichkeit in ihrer qualitativ individuellen Eigenart. Im ersten Fall ist das Vorbild die reine Mechanik, im zweiten Fall die historische Erkenntnis. Das Ziel ist zum einen die Trennung des Wesentlichen vom Besonderen, zum anderen die Trennung des Wesentlichen vom Zufälligen. Das logische Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Verwendung von Begriffen mit stets größerem Umfang und deshalb stets kleinerem Inhalt in den Naturwissenschaften, der Bildung von Relationsbegriffen mit stets größerem Inhalt und stets kleinerem Umfang in den Geisteswissenschaften. Das Produkt im ersten Fall sind Gesetze, also Relationsbegriffe von genereller Geltung, im zweiten Fall individuelle Dingbegriffe von universeller, d. h. historischer Bedeutung. Der Fokus im ersten Fall ist das »Gattungsmäßige«, im zweiten Fall der historische Charakter der konkreten Wirklichkeit.

Max Weber folgt weder dem Positivismus von Carl Menger, obwohl er an der Bedeutung der Kausalanalyse in den Kultur- und Sozialwissenschaften keinen Moment zweifelt. Noch kann er sich mit dem Historismus anfreunden, wie er in der Schmoller-Schule vorherrscht. Und das, obwohl er mit Nachdruck an der Besonderheit, Individualität, also Eigenart und Einzigartigkeit der zu untersuchenden Phänomene festhält. Seine eigene Alternative liegt quer dazu, bzw. er versucht, die beiden idealtypischen Pole zu integrieren. Aber wie?

Zunächst wäre es ein grobes Missverständnis, Weber, den Verfechter einer verstehenden Soziologie, als Gegner kausaler Analysen zu positionieren. Im Gegenteil: Die Kausalanalyse gilt ihm als selbstverständlicher Bestandteil jeglichen erklärenden Verstehens. Nur warnt er vor einer Überschätzung von Gesetzeswissen. Unabhängig davon, ob und inwiefern es Gesetze im sozialen Leben gibt und wir sie entdecken können, helfen sie uns im Alltagsgeschäft soziologischen Verstehens nur bedingt weiter. Tatsächlich wäre

die Feststellung von Ursache-Wirkungs-Relationen, von ›Gesetzen‹ und ›Faktoren‹ nur eine Vorarbeit. Als nächster Schritt hat die individuelle Anordnung der »Faktoren« sowie die Aufdeckung ihrer Bedeutsamkeit und ihres konkreten Zusammenwirkens zu erfolgen. Sodann muss man sich um eine historische Erklärung ihrer Entstehung bemühen, um schließlich »die Abschätzung möglicher Zukunftskonstellationen« (WL, 175) vorzunehmen:

- die Kausalanalyse,
- die individuelle Konstellationsanalyse,
- die genetische Analyse und
- die projektive Zukunftsanalyse.

Erst diese vier Schritte zusammengenommen, so Weber, können einer sozialwissenschaftlichen Erklärung genügen, die von einem umfassenden Verständnis für das fragliche Phänomen zeugt.

Diesen Ansatz fundiert Weber durch seine Lehre vom Verstehen des subjektiv gemeinten Sinns, durch die Methode des Idealtyps, die scharfe Begriffe genereller und individueller Natur zu bilden erlaubt, und durch seine Forderung nach einer werturteilsfreien Kultur- und Sozialwissenschaft. Die Position, die Weber nach der Jahrhundertwende gewinnt, könnte man zusammenfassend als »eine wertfreie, zugleich theoriegeleitete und verstehende historische Kulturwissenschaft, die der Kantschen Erkenntnislehre folgt« (Schluchter 2009, 221) bezeichnen.

Die Eigenart und Einzigartigkeit von Webers methodologischer Position dürfte schon von seinen Zeitgenossen kaum verstanden worden sein, zumal ihnen das Ensemble der *Wissenschaftslehre* ja nicht vor Augen stand. Weder die Nationalökonomie seiner Zeit noch die spätere ist ihm darin gefolgt. Vielmehr hat sich im Gefolge der Grenznutzenrevolution die theoretisch-quantitative Klassik und Neo-Klassik in den Wirtschaftswissenschaften auf ganzer Linie durchgesetzt, obgleich seit den 1990er Jahren in der Makroökonomie eine Renaissance des institutionellen Ansatzes zu beobachten ist. Auch die Soziologie hat Webers Methodologie nicht umgesetzt. Vielmehr folgt der Mainstream der Sozialwissenschaften, die sogenannte ›Variablen-Soziologie‹, einem ausgedünnten quantitativen Modell-Ideal, in dem Korrelationen gern als Kausalitäten interpretiert und durch immer ausgefeiltere quantitative Methoden Einflüsse erklärungs-technisch isoliert werden. Diese Art von Soziologie orientiert sich am naturwissenschaftlichen Vorbild und versucht, die soziale Wirklichkeit in positivistischer und empiristischer Manier abzubilden. Die Kantsche Erkenntnislehre, die von einem chronischen

Hiatus zwischen Begriff und Begreiftem ausgeht, wird dabei abbildtheoretisch unterlaufen. Daneben gibt es eine Reihe qualitativer Ansätze phänomenologischer, interaktionistischer und ethnomethodologischer Natur, die am Verstehen ansetzen, aber Erklären in einem naturwissenschaftlich verstandenen Sinn ablehnen. Am ehesten ist noch die Geschichtswissenschaft (Kocka 1986) der Weberschen Methodologie verpflichtet, zumal sie mit dem Problem klarer Begriffsbildung und der historischen Zurechnungsproblematik konfrontiert ist.

Die protestantische Ethik

Im Jahre 1904/05 erscheint Max Webers wohl berühmtester Text, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, der die Methodologie seines Ansatzes überzeugend umsetzt. Dieser Text wird eine Kontroverse auslösen, die bis zum Jahr 1910 reicht. Die Grundidee indes ist denkbar einfach. Ausgangspunkt von Webers Überlegungen ist die axiologische Kehre im Verhältnis des Menschen zur Arbeit. In traditionellen Gesellschaften arbeiten die Menschen, um zu leben. In modernen, kapitalistischen Gesellschaften scheint es so, als ob die Menschen lebten, nur um zu arbeiten. Wie kommt das? Weber hatte in den antiken Gesellschaften keinerlei Verherrlichung der Arbeit feststellen können – sie erschien als notwendiges Übel. Webers Intuition lautet: Es muss zu einer Aufwertung von Arbeit und Beruf gekommen sein, die zumindest in der Anfangszeit dem Kapitalismus – jenem »perversen« Arbeitsregime – zu seinem Durchbruch verholfen hat. Das lenkt Webers Aufmerksamkeit auf die Reformation, und hier vor allem auf die puritanischen Sekten, insbesondere den Calvinismus.

Seine These zielt darauf ab herauszuarbeiten, wie Ideen in der Geschichte wirken, und er versucht hierbei zu zeigen, inwiefern sich eine Wechselwirkungsrichtung zwischen dem Protestantismus, den Weber als Oberbegriff einführt, um zahlreiche protestantische Sekten, wie etwa die Täufer oder die Quäker hierunter zu subsumieren, und dem Geist des Kapitalismus nachzeichnen lässt. Nach Calvins Auffassung herrscht die Prädestinationslehre. Dank Gottes unergründlichem Ratschluss steht die Erlösung von jeher fest und damit die Antwort auf die Frage, wer in den Himmel kommt und wer in die Hölle. Streng genommen führt dies bei den Gläubigen zu einer Haltung des *Fatalismus*, wenn da nicht die seelsorgerische Praxis von Richard Baxter wäre, die (1) jedem Gläubigen rät, sich für erwählt zu halten und (2) seine gesamte Lebensführung einem Gott wohlgefälligen Leben zu wei-

hen, was sich vor allem in weltlichen Berufs- und Verdiensterfolgen manifestieren soll. In Webers Augen münzt das den Fatalismus in *Aktivismus* um und etabliert eine methodisch-rationale Lebensführung auf der Basis innerweltlicher Askese. Diese strenge Berufsethik formt den Geist des Kapitalismus, die dieser Wirtschafts-, Gesellschafts- und Lebensform zu ihrem Durchbruch verhilft. »Diese *Rationalisierung* der Lebensführung innerhalb der Welt im Hinblick auf das Jenseits war die Wirkung der *Berufskonzeption* des asketischen Protestantismus« (RS I, 163). Einmal eingerichtet als System, benötigt der Kapitalismus diese puritanischen Stützen nicht mehr. Vielmehr selegiert der Kapitalismus auf der Basis von säkularem Wettbewerb und Konkurrenz jene Typen von Unternehmern und Arbeitnehmern, die er braucht.

Webers bemerkenswerte Studie ist sicherlich aus vier Gründen zu einem Klassiker geworden (Dülmen 1988; Kaesler 2004; Lehmann/Roth 1993; Schluchter 1988; Schluchter/Graf 2005; Seyfarth/Sprondel 1973): (1) Die *Protestantische Ethik* illustriert in kongenialer Weise Webers Methode: die klar geschnittene Problemstellung, das erklärende Verstehen, das idealtypische Verfahren auf strikt wertfreier Grundlage. (2) Die Studie ist als eine bewusst »einseitig spiritualistische Kultur- und Geschichtsdeutung« angelegt, die, um »das Maß der Kulturbedeutung des asketischen Protestantismus« (RS I, 205) tatsächlich zu ermitteln, »in die Gesamtheit der Kulturentwicklung« (ebd., 206, Fn 1) eingebettet werden musste. Das trägt ihm den Spitznamen »bürgerlicher Marx« (Salomon 2008, 148) ein, der angetreten ist zu zeigen, dass der »Überbau« (Kultur und Religion) durchaus die »Basis« (Wirtschaft und Kapitalismus) beeinflussen kann. Materialistische und idealistische Geschichtsbetrachtung sind in Webers Augen gleich möglich, wenn man sie als Vorarbeit und nicht als letztes Wort in dieser Sache ansieht. Weber wird deshalb in seiner dritten Werkphase zu einer groß angelegten *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* ausholen, um die bewusste Einseitigkeit der *Protestantischen Ethik* durch Einbettung in diesen größeren Kontext zu beseitigen. (3) Die Studie leistet einen Beitrag zu der Frage, wie Ideen in der Geschichte wirksam werden. Nicht »intentione recta«, also direkt und eins-zu-eins im Verhältnis von Idee und Realität, sondern indirekt und häufig genug mit unintendierten Folgen und perversen Effekten, die dazu angetan sind, die Idee in der Wirklichkeit zu diskreditieren. Weber nennt das »die Paradoxie der Wirkung gegenüber dem Wollen«, denn natürlich hatten die reformierten Kirchenväter nicht vor, den Kapitalismus

einzuführen, der seinerseits zur Säkularisierung und Entzauberung der Welt, mithin also zur Unterminierung des Glaubens beigetragen hat. (4) Wenngleich in der mehr als hundertjährigen Rezeption der Studie Weber viele historische und empirische Fehler nachgewiesen wurden, bleibt sie in ihrer kühnen und kongenialen Anlage ein Musterbeispiel für eine historisch-vergleichende Konstellationsanalyse.

Heinz Steinert (2010) hat sich deshalb zu dem bissigen Buchtitel *Max Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktionen* hinreißen lassen; und nach der Einschätzung Dirk Kaeslers (2004) soll es sich hierbei um eine »große Meistererzählung der Moderne« handeln, die ihrerseits das Zeug zu einem modernen Mythos haben könnte.

Die Industriearbeiterstudie und die Psychophysik der Arbeit

Nach der Studie zu den Landarbeitern nahm sich der Verein für Socialpolitik als nächstes eine Enquete zur Industriearbeit vor, denn Deutschland war dabei, sich rapide in eine Industriegesellschaft zu verwandeln. Zudem schürten die politischen Aktivitäten von Arbeiterbewegung, Gewerkschaften und Sozialdemokratie die Angst vor einer proletarischen Revolution, welche die etablierte Sozialordnung aus Adel und Bürgertum hinwegfegen würde. In dieser Zeit wurde die Figur des Proletariers zu einem legendären Dämon, der die entstehende Industriegesellschaft verfolgen sollte – eine Prominenz und Visibilität, die sein ländliches Gegenstück niemals zu erreichen hoffen durfte. Auch die junge Disziplin der Soziologie tat das ihre, um zu der Schieflage in der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit zwischen ländlich-agrarischer und städtisch-industrieller Arbeit beizutragen, konzentrierten sich doch Theoriebildung und empirische Analyse auf Geburt, Lage und Schicksal des Proletariats.

Seit 1907 führte der Verein für Socialpolitik eine Übersicht in den wesentlichen Bereichen der Industrie durch, deren Ergebnisse in sieben Bänden zwischen 1910 und 1915 publiziert wurden. Max Weber verfasste im Jahr 1908 eine *Methodologische Einleitung für die Erhebung des Vereins für Socialpolitik über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie* (GASS, 1–60), wie die berühmte Einführung in vollem Wortlaut heißt. Dort entwickelte er eine Fragestellung für diese Untersuchungen, deren thematische Ausrichtung seine eigene Vorgehensweise und sein Interesse am Thema der Arbeit anschaulich widerspiegelt:

»Die gegenwärtige Erhebung versucht festzustellen: einerseits, welche Einwirkung die *geschlossene Großindustrie* auf persönliche Eigenart, berufliches Schicksal und außerberuflichen ›Lebensstil‹ ihrer Arbeiterschaft ausübt, welche physischen und psychischen Qualitäten sie in ihnen entwickelt, und wie sich diese in der gesamten Lebensführung der Arbeiterschaft äußern, – andererseits: inwieweit die Großindustrie ihrerseits in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Entwicklungsrichtung an gegebene, durch ethnische, soziale, kulturelle Provenienz, Tradition und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft erzeugte Qualitäten derselben gebunden ist« (ebd., 1).

Weber spitzt diese allgemeine Problemstellung auf zwei Fragen zu: (1) Welche Kategorie von Arbeitern mit welcher Art von Fachqualifikationen wird vorzugsweise rekrutiert und welche Kategorie riskiert typischerweise den Ausschluss vom industriellen Arbeitsregime? (2) Wie hängen die typischen Rekrutierungsmuster von Ausmaß und Art des Kapitals der jeweiligen Industrie ab? Weber verweist auf die wesentliche Triebkraft zur kapitalistischen Rationalisierung der Arbeitsorganisation: die ›organische Zusammensetzung‹ des konstanten Kapitals (Produktionsmittel) und des variablen Kapitals (lebendige Arbeitskraft) in einem Betrieb. Karl Marx und Max Weber benutzen gleichermaßen das Konzept der »organischen Zusammensetzung des Kapitals«, um diesen zentralen Punkt zu klären. Je mehr Kapital in die technische Infrastruktur investiert wird, desto stärker die Tendenz, menschliche Arbeitskräfte durch eine Maschine zu ersetzen. Ganz auf der Linie mit den Erkenntnissen der heutigen Arbeitssoziologie (vgl. Böhle u. a. 2010) nimmt Weber ein dichotomes Muster an: Je weniger qualifiziert ein Arbeiter ist, desto eher wird er Gefahr laufen, durch eine Maschine ersetzt zu werden. Und umgekehrt: Je qualifizierter, desto unersetzlicher wird ein Arbeiter sein und desto mehr Schutz kann er gegen die Tendenz zu technologischer Rationalisierung aufbieten. Diese Einsicht haben in jüngerer Zeit Robert Reich (1991) und Manuel Castells (2001) reformuliert und in der Unterscheidung von »generic worker« und »symbolic analyst« gefasst.

Webers wachsendes Interesse am Zusammenspiel zwischen technologischer und sozialer Arbeitsteilung im Betrieb und den Charaktereigenschaften der Arbeiterklasse führt ihn schließlich zu Fragen nach den physiologischen und psychologischen Bedingungen und Folgen von Problemen wie Ermüdung am Arbeitsplatz, Erholung, Konzentration, Habitualisie-

rung, Praxis etc., um die psycho-physiologischen Bedingungen der Arbeitsproduktivität genauer zu untersuchen. Er ist so begeistert von der physiologischen und psychologischen Seite der technischen Arbeitsteilung, dass er eine *Psychophysik der Arbeit* (vgl. GASS, 61–255) schrieb, welche die zeitgenössische wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema diskutiert. In diesen Arbeiten erscheint Weber als Vorläufer des Taylorismus, gleichsam als ein Fordist avant la lettre. Doch hinter dieser technischen Seite der Strukturierung des Arbeitsprozesses und parallel dazu der Arbeitsorganisation lugte stets sein humanistisches Interesse hervor an dem Typus von Mensch, den die Arbeiterklasse im Industriekapitalismus ausbilden würde.

Wie diese zweite Phase von Webers Schaffen zeigt, legt er mit der Methodologie der Kultur- und Sozialwissenschaften und der Studie über die *Protestantische Ethik* die Grundlagen für seine verstehende Soziologie, wie wir sie heute kennen und als eigenständiges »Weber-Paradigma« anerkennen. Die Fragestellung der Industriebearbeiterstudie macht zudem klar, wie Weber das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum zu fassen bestrebt ist. Stets geht er von der äußeren Verfassung oder Organisation aus, also der Sozialstruktur und den Institutionen einer Gesellschaft, um dann die Effekte auf die innere Eigenart von Personen und Gruppen zu erfassen, wie etwa Beruf und Berufung, wenn wir an die Puritaner denken, oder eben die Lebensstile und die Lebensführung der Menschen ganz allgemein. Genauso definiert Weber auf den Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik 1905 in Mannheim, wo es um das Arbeitsverhältnis in Großbetrieben geht, seinen ›Wertgesichtspunkt‹: »Ich konstatiere nun, daß für mich ausschließlich die Frage in Betracht kommt: Was wird ›charakterologisch‹ – um das modische Wort zu gebrauchen – aus den Menschen, die in jene rechtlichen und faktischen Existenzbedingungen hineingestellt sind [...]?« (GASS, 395).

Dieses Muster, »äußere Organisation, innere Lebensführung«, wird Weber beibehalten und etwa für seine berühmten Vorträge über *Wissenschaft als Beruf* und *Politik als Beruf* nutzen. Gleiches gilt auch für seine Projektvorschläge (ebd., 431 ff.) der u. a. von ihm im Jahr 1909 mitbegründeten Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) auf ihrem ersten Soziologentag in Frankfurt 1910: Sowohl sein Projektvorschlag für eine Studie über das Zeitungswesen wie für eine Untersuchung des Vereinswesens verfolgen diese Art der Fragestellung. Obgleich Weber von Beginn an aktiv als Schriftführer an der DGS mitarbeitet, zögert er

noch, sich selbst als Soziologen zu bezeichnen. Zu dilettantisch und zu werturteilsbeladen erscheint ihm dieses junge Fach, für das er längst Feuer gefangen hat. Obgleich bereits der erste Paragraph des Statuts der DGS auf Drängen Webers die Werturteilsfreiheit verbindlich konstatiert, sollten ihn die leidenschaftlichen Debatten auf dem Soziologentag 1910 und 1912 darüber belehren, dass die deutsche Soziologie vom ›Werthen‹ wohl nicht lassen wollte und könnte. Aus Enttäuschung verließ er die DGS im Jahr 1914.

Die dritte Phase (1910–1920)

Das letzte Jahrzehnt von Webers Leben dominieren zwei Großprojekte: *Wirtschaft und Gesellschaft* sowie *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen*. Der Erste Weltkrieg unterbricht seine Arbeit, und spätestens seit 1917 macht sich Weber intensiv Gedanken über die Neuordnung Deutschlands nach dem Krieg. Da er seit 1918/19 wieder an der Alma Mater erst in Wien und dann in München lehrt, spiegeln seine Vorlesungen seine Erkenntnis- und Forschungsinteressen wider; am bekanntesten wird die posthum herausgegebene Wirtschaftsgeschichte.

Wirtschaft und Gesellschaft

Dieses große Werk sollte Webers eigentliche Soziologie werden, obwohl das ursprünglich sicher so nicht geplant war. Aber neben der *Protestantischen Ethik* machte *Wirtschaft und Gesellschaft* ihren Autor weltberühmt. Die Vorgeschichte seines *Opus magnum* hingegen ließ sich vertrackt an. 1909 nahm Max Weber das Angebot des Verlegers Paul Siebeck an, an der Neuausgabe und Aktualisierung des *Handbuchs der Politischen Ökonomie* von Gustav Schönberg, der 1908 verstorben war, aus dem Jahr 1892 federführend mitzuwirken, um dieses zu aktualisieren. Der Titel soll zunächst beibehalten werden. 1910 legt Weber einen ersten Stoffverteilungsplan vor, und schrieb verschiedene Autoren an, wobei er für sich selbst mehrere Kapitel reserviert hatte, insbesondere auch eines mit dem Titel »Wirtschaft und Gesellschaft«.

1912/13 melden die Kinder von Schönberg finanzielle Ansprüche an eine eventuelle Neuausgabe des Handbuchs an. Da immer noch nicht alle Beiträge eingegangen waren und das Buch 1913 nicht erscheinen konnte, wurde der Titel, um jegliche Beziehung zum Handbuch von Schönberg vermeiden zu können, in *Grundriß der Sozialökonomik* geändert.

Weber selbst erweitert die Konzeption seines Beitrags gegenüber dem Stoffverteilungsplänen von 1910

und 1913 noch einmal, wie er seinem Verleger in einem Brief vom 30. Dezember 1913 stolz ankündigte. Er habe

»eine geschlossene soziologische Theorie und Darstellung ausgearbeitet, welche alle großen Gemeinschaftsformen zur Wirtschaft in Beziehung setzt: von der Familie und Hausgemeinschaft zum ›Betrieb‹, zur Sippe, zur ethnischen Gemeinschaft, zur Religion (*alle* großen Religionen der Erde umfassend: Soziologie der Erlösungslehren und der religiösen Ethiken, – was Tröltsch gemacht hat, jetzt für *alle* Religionen, nur wesentlich knapper), endlich eine umfassende soziologische Staats- und Herrschafts-Lehre. Ich darf behaupten, daß es noch *nichts* dergleichen giebt, auch kein ›Vorbild‹« (MWG I/22-1, IX).

Diese erweiterte Fassung ging zurück auf seine im Nachlass gefundene und später (1922) in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlichte Arbeit über *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft* und die *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* aus dem Jahr 1913. Die Absicht, diese Version 1915 erscheinen zu lassen, machte der Kriegausbruch zunichte. Weber nahm seine Arbeit am *Grundriß der Sozialökonomik* erst wieder 1919 auf. Die Kapitel, die er beginnend im September 1919 an den Verlag sendet, beweisen, dass er nicht mehr der Gliederung von 1914 folgte. Innerhalb von zehn Jahren erarbeitet Weber also in mehreren Anläufen zwei Fassungen, aus denen *Wirtschaft und Gesellschaft* entstand: Die Stoffverteilungspläne von 1910, 1913 und 1914 beschreiben die Vorkriegsfassung, mit variierenden Schwerpunkten. Demgegenüber zeigen die von ihm 1920 in Druck gegebenen drei Kapitel zum *Grundriß* eine erheblich modifizierte Nachkriegsfassung (vgl. Schluchter 2016, 240 f.). So weichen die Abhandlungen zur *Religionssoziologie*, zur *Rechtssoziologie* und zur *Stadt* gegenüber dem Plan von 1914 ab, und er konzipiert diese 1919/20 neu. Unklar bleibt jedoch, wie er sich über die eingereichten Kapitel hinaus den Fortgang vorstellte. Die von Marianne Weber und Johannes Winckelmann präsentierte Fassung von *Wirtschaft und Gesellschaft* enthält daher Texte aus einem langen Arbeitsprozess, in dem sich Konzeption und Darstellungsart mehrmals änderten (vgl. ebd., X).

Marianne Weber und, ihr folgend, Johannes Winckelmann lösten das Problem der Anordnung von Texten aus verschiedenen Arbeitsphasen und ihrer inneren Zusammengehörigkeit so, dass die späteren, reiferen Fassungen den systematischen und abstrak-

ten ersten Teil, die früheren Versionen hingegen historische und konkrete Illustrationen der abstrakten Begrifflichkeit im zweiten Teil bildeten. Marianne Weber schreibt im Vorwort zur ersten Auflage:

»Während aber im ersten, abstrakten Teil das auch dort überall herangezogene Historische wesentlich als Mittel zur Veranschaulichung der Begriffe dient, so treten nunmehr, umgekehrt, die idealtypischen Begriffe in den Dienst der verstehenden Durchdringung welt-historischer Tatsachenreihen, Einrichtungen und Entwicklungen« (WuG, XXXII).

Die historisch-kritische Gesamtausgabe bricht mit dieser Editionstradition, die Webers Werk seinen Weltruhm verdanken sollte, radikal. *Wirtschaft und Gesellschaft*, wie es Generationen von Lesern studiert haben, gibt es nicht mehr. Dem Prinzip der Werktreue folgend, spalten die Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe den Textkorpus auf in die Reihe der älteren Manuskripte einerseits und die erste, noch von Weber selbst besorgte Drucklegung seines Beitrages für den *Grundriß der Sozialökonomik* andererseits. Das Ergebnis ist eine Zweiteilung: (1) Die zum Projekt von *Wirtschaft und Gesellschaft* nachgelassenen Schriften im Umfang von 3000 Druckseiten werden in MWG I/22 in sechs Teilbände aufgefächert: *Gemeinschaften* (22-1), *Religiöse Gemeinschaften* (22-2), *Recht* (22-3), *Herrschaft* (22-4), *Die Stadt* (22-5) sowie *Materialien und Register* (22-6). Der Titel lautet: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß*. (2) MWG I/23 hingegen basiert auf der von Weber noch selbst in den Druck gegebenen Version, welche die *Soziologischen Grundbegriffe* und die »Soziologischen Kategorien des Wirtschaftens« als Kapitel I und II enthält, gefolgt von den »Typen der Herrschaft« als Kapitel III und »Klasse, Stand, Parteien« in stark systematisierter und unvollendeter Form als Kapitel IV. Auf die Fortsetzung dieses unvollendeten Werkes gibt es nur vage Hinweise, so auf die Typen der Gemeinschaft (»Formen der Verbände«) als Kapitel V und auf eine »Religions-, Rechts- und Staatssoziologie«. Dieses Werk heißt *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920*.

Die zukünftige Rezeption wird zeigen, ob die historisch-kritische und werkgetreue Ausgabe tatsächlich die von Marianne Weber und Johannes Winckelmann edierte Fassung von *Wirtschaft und Gesellschaft* ablösen wird. *Wirtschaft und Gesellschaft*, überall auf der Welt und in fast allen Sprachen in dieser alten Form

übersetzt, ist längst ein Mythos geworden und hat als solcher Eingang in die Soziologietradition gefunden.

Die Struktur von *Wirtschaft und Gesellschaft* offenbart, wie Weber sich (s)eine Soziologie, die nicht unreif, dilettantisch und spekulativ auftritt, vorgestellt hat. In seinem *Opus magnum* entwickelt er eine systematische und historisch-empirische Analyse der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Wie der Brief an seinen Verleger Paul Siebeck zeigt, versucht er, die Wirtschaft zu allen großen Gemeinschaftsformen der Geschichte systematisch in Beziehung zu setzen: von der Hausgemeinschaft und Familie, Sippe und ethnischen Gemeinschaft bis zur Nation und zum Staat, zur Herrschaft und zur Religion. Er meidet, wie Georg Simmel, den Begriff der »Gesellschaft« und verwendet lieber die prozessualen Konzepte von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung einerseits, die Begriffe von Wertsphäre und Lebensordnung andererseits.

Weber begreift Soziologie als Wissenschaft vom sozialen Handeln. Seine Handlungstheorie ist »eingebettet« in eine Ordnungs- und Kulturtheorie. Ohne auf seine materialen Analysen einzugehen, die in den Werkgruppen vorgestellt werden, soll nur Webers Vorstellung einer modernen Gesellschaft nachgezeichnet werden, wie sie sich aus der Architektonik von *Wirtschaft und Gesellschaft* ergibt. Versucht man, daraus einen allgemeinen theoretischen Bezugsrahmen abzuleiten, so untersucht Weber auf der Basis seiner Handlungs-, Ordnungs- und Kulturtheorie die »Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte«. Er operiert in seinen Analysen stets mit der Unterscheidung zwischen Wirtschaft, Politik und Religion. Was ihn an diesen gesellschaftlichen Ordnungen interessiert, ist nicht nur ihr institutioneller Aufbau, ihre Gestaltungsmacht und ihr Einfluss auf die individuelle Lebensführung, sondern ihn beschäftigt als Handlungstheoretiker das Zusammenspiel von Ideen und Interessen – hier also der wirtschaftlichen Erwerbsinteressen, der politischen Herrschaftsinteressen und der religiösen Heilsinteressen –, von Statusgruppen und gesellschaftlichen Akteuren.

Der Bezugsrahmen, den Weber benutzt – mit der sozialtheoretischen Intention einer Handlungs-, Ordnungs- und Kulturtheorie sowie der gesellschaftstheoretischen Ausrichtung auf die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte –, wird unmittelbar an der Architektonik von *Wirtschaft und Gesellschaft* deutlich. Neben der allgemeinen Kategorienlehre ist *Wirtschaft und Gesellschaft* als Wirtschaftssoziologie, als Herrschaftssoziologie – erwei-

tert um eine Soziologie der Stadt als räumlicher Sitz von Herrschaft und um eine Rechtssoziologie als Legitimation von Herrschaft – und als Religionssoziologie angelegt. Dieses Systembild von Gesellschaft wird ergänzt durch das Lagerungsbild sozialer Ungleichheit in Gestalt von Klassen, Ständen und anderen Statusgruppen.

Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen

Schon am Ende der *Protestantischen Ethik* hatte Weber eingestanden, dass seine »spiritualistische Konzeption« zu einseitig angelegt ist, um die Kulturbedeutung des Protestantismus zu erfassen. Deshalb hatte er stets vorgehabt, diese Studie in einen größeren Rahmen einzubetten. Hinzu kommt eine Entdeckung, die Weber um 1910 macht. Denn der Rationalismus ist nicht nur eine Sache von Wirtschaft und Wissenschaft, sondern durchdringt alle Wertsphären und Lebensordnungen der Gesellschaft.

»Für Weber bedeutet diese Erkenntnis der Besonderheit des okzidental *Rationalismus* und der ihm zugefallenen Rolle für die abendländische Kultur eine seiner wichtigsten Entdeckungen. Infolge davon erweitert sich seine ursprüngliche Fragestellung nach dem Verhältnis von Religion und Wirtschaft nun zu der noch umfassenderen, nach der *Eigenart der ganzen abendländischen Kultur*« (Marianne Weber 1989, 349).

Die Initialzündung zu dieser universalgeschichtlichen okzidental *Rationalisierungstheorie* kommt ihm beim Studium der Musik, weshalb er um 1910 ein Manuskript zu den rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik verfasst. Laut Marianne Weber sollte das nur der Auftakt für eine ganze Soziologie der Kunst werden, zu der Weber indes nicht mehr gekommen ist.

Diese Einbettungsabsicht und Rationalisierungsidee gehen in sein Forschungsprogramm zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* ein. Gegenüber der *Protestantischen Ethik* erweitert und vertieft er seinen Ansatz. Er vertieft ihn, weil er nicht nur den Zusammenhang zwischen religiöser Ethik, Berufsethik und Wirtschaftsethik betrachtet, sondern der Beziehung zwischen Wirtschafts- und Sozialstruktur, sozialer Schichtung und methodisch-rationaler Lebensführung nachgeht, um dem »Geist des Kapitalismus« auf die Spur zu kommen. Er erweitert ihn, weil er die Analyse des Christentums vergleicht mit den anderen Kultur- bzw. Weltreligionen wie dem Konfuzianismus, dem Hinduismus, dem Buddhismus, dem Judentum und dem Islam. Der komplexe Ansatz und

die komparative Methode dienen dem Versuch, die Sonderentwicklung der okzidental *Moderne* im Vergleich zu anderen Wirtschaftsethiken der Weltreligionen besser zu verstehen und aufzuzeigen, warum es in anderen Regionen und Religionen der Welt zu keiner vergleichbaren Entwicklung wie im Westen gekommen ist.

»Unter »Weltreligionen« werden hier, in ganz wertfreier Art, [...] jene fünf religiösen oder religiös bedingten Systeme der Lebensreglementierung verstanden, welche besonders große *Mengen* von Bekennern um sich zu scharen gewußt haben: die konfuzianische, hinduistische, buddhistische, christliche, islamitische religiöse Ethik. Ihr tritt als sechste mitzubehandelnde Religion das Judentum hinzu, sowohl weil es für jedes Verständnis der beiden zuletzt genannten Weltreligionen entscheidende geschichtliche Voraussetzungen enthält, als wegen seiner teils wirklichen, teils angeblichen historischen Eigenbedeutung für die Entfaltung der modernen Wirtschaftsethik des Okzidents« (RS I, 237 f.).

Wie in der *Protestantischen Ethik* interessiert sich Weber nicht für das Dogma, sondern für »die in den psychologischen und pragmatischen Zusammenhängen der Religionen gegründeten *praktischen Antriebe zum Handeln*« (ebd., 238). Natürlich ist die Wirtschaftsethik niemals nur reiner Ausfluss einer Religion gewesen, sondern stets auch von den »Eigengesetzlichkeiten« historischer oder wirtschaftsgeographischer Natur bestimmt worden. Dennoch: »Zu den Determinanten der Wirtschaftsethik gehört als eine – wohlgeordnet: nur *eine* – auch die religiöse Bestimmtheit der Lebensführung« (ebd.).

Weber sucht in der vergleichenden *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*

»die richtunggebenden Elemente der Lebensführung derjenigen sozialen *Schichten* herauszuschälen, welche die praktische Ethik der betreffenden Religion am stärksten bestimmend beeinflusst und ihr die charakteristischen – d. h. hier: die sie von anderen unterscheidenden *und* zugleich für die Wirtschaftsethik wichtigen – Züge aufgeprägt haben« (ebd., 239).

Er interessiert sich also für die Trägergruppen, ihre materielle und ideelle Interessenlage, ihre spezifisch religiöse Gestimmtheit und die Ausrichtung ihrer Lebensführung.

Im Kern läuft Webers Religionssoziologie auf eine »Politische Ökonomie des Heilsgeschehens« (Bour-

dieu 2000) hinaus. Die Religion ist keine unschuldige Idealsphäre der Kultur, der es nur um das Seelenheil ihrer Gläubigen zu tun ist – sicher auch, aber eben nicht nur. Daneben gibt es materielle und ideelle Interessen der verschiedenen Akteure, die es detailliert zu untersuchen gilt. Religion, die es in den verschiedenen Varianten der Weltreligionen vermeintlich nur mit dem Jenseits zu tun hat, ist also eine eminent diesseitige Angelegenheit, in der es um symbolische Herrschaft oder das Monopol der legitimen Welt- und Sinnauslegung geht.

Weber verfügt über eine klar geschnittene Fragestellung: Es geht ihm darum, die Wirtschaftsethik der Weltreligionen zu rekonstruieren, um dem Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Sozialstruktur, sozialer Schichtung und methodisch-rationaler Lebensführung nachzugehen. Er hat eine genuine Problematik, die Sonderentwicklung des Okzidents zu verstehen, ihre Eigenart und Einzigartigkeit, und dies vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Rest der Welt. Es ist ein ungeheures Forschungsprogramm, das ihm sein religionssoziologisches Projekt aufbürdet. Denn er benötigt eine intime Kenntnis der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weltregionen, der politischen Geschichte und der Weltreligionen in Theorie und Praxis für Antike, Mittelalter und Neuzeit. Erst dann ist es möglich, Wechselwirkungen zwischen Ökonomie, Politik und Kultur der Regionen und Religionen auszumachen.

Um eine solche differenzierte ›politische Ökonomie des Heilsgeschehens‹ zu entwerfen, ist ein ausgearbeiteter Begriffs- und Theorieapparat zur Analyse der Weltreligionen notwendig. Diese systematische Religionssoziologie findet sich in *Wirtschaft und Gesellschaft*; die historisch-empirisch gerichteten Ausführungen zu Fragestellung und zum analytischen Bezugsrahmen seiner Studien werden in der *Einleitung* und der *Zwischenbetrachtung* zu seiner *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* entwickelt. Die *Vorbemerkung*, 1920 vorangestellt, formuliert prägnant das Forschungsprogramm zum okzidental Rationalismus. Die materialen Ausführungen zu den Weltreligionen finden sich in den drei Bänden der *Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie*: Band I enthält die Protestantismus- und Konfuzianismusstudie, Band II Hinduismus und Buddhismus, Band III das antike Judentum.

Hier, wie für Webers anderes Mammutprojekt *Wirtschaft und Gesellschaft*, gilt, dass er es nicht hat vollenden können. Denn ursprünglich hatte er vier Bände geplant: Der erste Band hätte neben Protestantischer Ethik, Konfuzianismus und Taoismus, den

Hinduismus und Buddhismus umfasst. Der zweite Band sollte mit einem Vorspann über die Allgemeinen Grundlagen der okzidental Sonderentwicklung einsetzen, dann die ägyptischen, babylonischen und persischen Verhältnisse schildern und die Studie über das antike Judentum enthalten. Der dritte Band hätte das talmudische Judentum, das Urchristentum, das orientalischen Christentum und den Islam behandelt. Im vierten Band schließlich hätte das Christentum des Okzidents im Zentrum gestanden, und erst damit wäre eine komplette Einbettung der Protestantischen Ethik gelungen.

Die Neuordnung Deutschlands

Es ist ganz erstaunlich, was für eine enorme Forschungsleistung Weber trotz des Ersten Weltkriegs erbringt, und das, obwohl er im ersten Jahr des Krieges an der Heimatfront als Lazarettoffizier in Heidelberg dient. Beide Großprojekte bleiben weiter im Fokus, wenngleich er an der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* kontinuierlich weiterarbeitet, die Studien über *Hinduismus und Buddhismus* etwa schreibt er 1916, während *Wirtschaft und Gesellschaft* etwas in den Hintergrund rückt, und erst nach dem Krieg wieder intensiver bearbeitet wird. Dennoch drängen die militärischen und politischen Schicksalsfragen auch Max Weber dazu, Stellung zu beziehen. Obgleich er anfänglich die kollektive Kriegsbegeisterung vom August 1914 teilt, wächst seine Skepsis angesichts ausufernder Kriegszielforderungen, er warnt vor dem verschärften U-Boot-Krieg und dem Eintritt Amerikas in den Weltkrieg. Gegen Kriegsende steht Weber der Zwang zur Neuordnung nach dem Kriege immer deutlicher vor Augen.

Im Mai 1918 veröffentlicht er *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland*. Er rechnet schonungslos mit dem alten Regime ab und ruft nochmals die unglückselige Erbschaft Bismarcks in Erinnerung. Als der große Steuermann 1890 abtritt, hat er die »Karikatur eines politisch reifen Volkes« vor sich. Das ist sein ureigenstes Erbe, »denn eben diese politische Nichtigkeit des Parlaments und der Parteipolitiker hatte er gewollt und absichtsvoll herbeigeführt« (GPS, 301). Bismarcks cäsarische Herrschaft hatte die Entstehung neuer politischer Führernaturen von vornherein im Keim zu ersticken vermocht, so dass das nach seinem Rücktritt entstandene Machtvakuum durch einen theatralischen Kaiser für außeralltägliche Bühnenauftritte mit unabsehbarem politischem Schandepotential und im Alltag durch die preußische Beamtenherrschaft gefüllt wurde.

Diese Beamtenherrschaft nebst einem unfähigen Monarchen macht Weber indes für die schlechte Führung Deutschlands verantwortlich. Zwei Gründe sprechen in seinen Augen gegen eine Beamtenherrschaft: (1) Der preußische Amtadel ist keineswegs politisch neutral, sondern strukturkonservativ eingestellt, wie seine antikapitalistische und antidemokratische Haltung zeigt. (2) Die großen Vorzüge von Bürokraten, *sine ira et studio* zu handeln, verkehren sich in der Politik zu großen Nachteilen, denn sie machen sie im politischen Alltag zu opportunistischen Anpassungsethikern statt zu führungsbereiten Verantwortungsethikern.

Nimmt man Webers Reformvorschläge zusammen, so laufen Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands allesamt auf die Öffnung des Zugangs zu politischen Leit- und Schaltstellen für echte ›Führernaturen‹ hinaus, um so die Beamtenherrschaft zu brechen: (1) Die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zielt auf den Abbau der anachronistischen Vorrechte des Adels ab, der nur mit Hilfe der politischen Privilegien seine ökonomische bedrohte Stellung abstützen kann. (2) Die Einführung des Parlamentarismus soll zum einen die Kontrolle der Verwaltung ermöglichen, zum anderen vermag sie die Arena für den Aufstieg von politischen Führungspersonlichkeiten bereitzustellen. (3) Die Einführung der plebiszitären Führungsauswahl soll alle Hindernisse beseitigen, die die Parteibükratie und das Parlament dem politischen Talent in den Weg legen könnten. Der politische Führer soll mit massendemagogischen Mitteln um seine Gefolgschaft werben, um auf der Basis ihres Vertrauens seine Ziele kraftvoll durchzusetzen. Zur Eroberung dieser Machtposition verfügt er in geradezu diktatorischer Manier über den Parteiapparat, der seinen Anordnungen ohne Widerspruch folgt.

Weber ist sich zwar der Gefahren einer »cäsaristische[n] Wendung der Führerauslese« (ebd., 393) bewusst, die »auf der Ausnutzung der Emotionalität der Massen« (WuG, 845) beruht. Gerade deshalb betont er immer wieder die wichtige Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber zu hohen Machtansprüchen der plebiszitären Führungspersönlichkeit. Dennoch gilt in seinen Augen: »[...] es gibt nur die Wahl: Führerdemokratie mit ›Maschine‹ oder führerlose Demokratie, das heißt: die Herrschaft der ›Berufspolitiker‹ ohne Beruf, ohne die inneren, charismatischen Qualitäten, die eben zum Führer machen« (GPS, 544). Weber war anglophil und hatte eine positive Haltung zur englischen Politik, seinem Parlament und seiner Führungsfiguren wie William Edward Gladstone, der ihm als Vorbild für einen charismatischen Politiker diente.

Nach den traumatischen Erfahrungen mit Hitler kann man Webers ›Modell der plebiszitären Führerdemokratie‹ heute nur noch wenig abgewinnen. Sicherlich hätte Weber der kleinbürgerlichen Pöbelherrschaft der Nationalsozialisten nichts abgewinnen können und wäre in den Widerstand gegen dieses Regime gegangen. Es ist freilich eine feine Ironie seines »aristokratischen Individualismus«, dass er sein Modell nach dem Vorbild des von ihm als brutalen Demagogen so heftig kritisierten Bismarck gestaltet. Weber selbst zitiert die Führer der von Bismarck bekämpften Parteien mit einem Anflug von ironischem Erstaunen. »Stets erneut habe ich aus dem Munde ihrer Führer gehört: Bestände irgendwelche Chance, daß für die höchste Stelle stets ein neuer Bismarck erstünde, dann wäre der Cäsarismus die Regierungsform des Genies, die gegebene Verfassung für Deutschland« (GPS, 302). Wenn da nur nicht die kleine, aber wichtige historische Restriktion wäre: »Ein Genie erscheint nun einmal günstigenfalls alle Jahrhunderte« (ebd., 301).

Was aber bedeutet das für Webers eigenes Modell der plebiszitären Führerherrschaft? Denn auch ein Gladstone wird selbst in England nicht alle Tage geboren. Gerade mediokre Führungsfiguren könnten aus einer Mischung von Arroganz und Ignoranz die Grenzen einer legitimen Führerdemokratie in Richtung Autokratie verschieben, und wie rasch dann jede Form politischen Widerstands zu zerbrechen vermag, zeigt die Erfahrung mit der nationalsozialistischen Herrschaft.

Man muss Webers politische Reformvorschläge freilich vor dem Hintergrund nicht nur der Kriegsniederlage sehen, sondern auch vor der Folie seiner Forschungsergebnisse zur okzidentalischen Rationalisierung. Er hielt deren Druck, der sich im Alltag als wachsende Bürokratisierung äußert, für so stark, dass er mitten in der Abrechnung mit der wilhelminischen Erfahrung verzweifelt fragt:

»Wie ist es angesichts dieser Übermacht der Tendenz zur Bürokratisierung überhaupt noch möglich, irgendwelche Reste einer in irgendeinem Sinn ›individualistischen‹ Bewegungsfreiheit zu retten? Denn schließlich ist es eine gröbliche Selbsttäuschung, zu glauben, ohne diese Errungenschaften aus der Zeit der ›Menschenrechte‹ vermöchten wir heute (auch der konservativste unter uns) überhaupt zu leben.« [2. Was kann man dem Wachstum der Bürokratie und dem wachsenden Beamtenheer überhaupt entgegensetzen?] »Wie wird Demokratie auch nur in diesem beschränkten Sinn überhaupt möglich sein?« (GPS, 333).

So autokratisch das Gewand von Webers Modell der plebiszitären Führerdemokratie auf den ersten Blick auch anmuten mag, so soll es doch eine Lösung für den universalgeschichtlich bedeutsamen, weil unaufhaltsamen Rationalisierungsprozess bieten. Webers Zeitdiagnose der Bürokratie als hegemoniale Maschine ist pessimistisch, aber klar:

»Im Verein mit der toten Maschine ist sie an der Arbeit, das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich, wie die Fellachen im altägyptischen Staat, ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden, wenn ihnen eine rein technisch gute und das heißt: eine rationale Beamtenverwaltung und -versorgung der letzte und einzige Wert ist, der über die Art der Leitung ihrer Angelegenheiten entscheiden soll« (GPS, 332).

Angesichts dieser großen Sorge geht es Weber um ein liberales, pluralistisches Modell von Kräften und Gegenkräften in der modernen Gesellschaft und Demokratie. Ein dynamischer Kapitalismus, eine dynamische Politik und eine dynamische Kultur auf der Basis eigenverantwortlich handelnder Individuen mit methodisch-rationaler Lebensführung werden von Weber allesamt aufgeboten, um der Kehrseite der Rationalisierung – der wachsenden Bürokratisierung aller Lebensbereiche und der Gefahr struktureller Erstarrung – entgegenzuwirken. Die Dynamik einer liberalen Gesellschaft auf der Basis von Kapitalismus, Demokratie und Individualismus aufrechtzuerhalten, bildet eine Daueraufgabe in der Moderne.

Die Reden: Wissenschaft als Beruf und Politik als Beruf

Am 7. November 1917 hielt Max Weber auf Einladung durch den Freistudentischen Bund, Landesverband Bayern in München einen Vortrag über *Wissenschaft als Beruf* im Rahmen einer Vortragsreihe zu dem Thema »Geistige Arbeit als Beruf«. Über ein Jahr später, am 28. Januar 1919, ließ er in der gleichnamigen Reihe den Vortrag *Politik als Beruf* folgen. Nicht nur der äußere Anlass, die Präsentation seiner Gedanken in ein und derselben Veranstaltungsreihe, sondern auch der innere geistige Gehalt, Wissenschaft und Politik als Beruf, stellen eine enge Beziehung zwischen diesen beiden Vorträgen her. Max Weber unterbreitet hier wie dort eine sozialphilosophisch eingefärbte Zeitdiagnose, die den Zusammenhang zwischen Beruf, Berufsethik und Persönlichkeit beleuchten soll. Es zeigt sich in diesen späten Schriften, dass er den pessimistischen Ausblick

auf die Zukunft des Menschentums – »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz« –, wie er ihn am Ende der *Protestantischen Ethik* (RI, 204) vorgenommen hatte, nicht für das letzte Wort in dieser existenziell zentralen Frage hält. Vielmehr sucht er die institutionelle Eigenart der jeweiligen Wertsphäre und Lebensordnung zu charakterisieren, um dann zu prüfen, welche Art von Menschen mit welchem Persönlichkeitstypus für diesen Beruf geeignet ist.

Diese Reden haben somit einen doppelten Status: Sie sind zum einen sozialphilosophisch und zeitdiagnostisch ausgerichtet, denn Weber geht es um eine Standortbestimmung der »geistigen und politischen Situation der Zeit« zwischen dem militärischen Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der Novemberrevolution. Diese sozialphilosophisch angeleitete Gesellschafts-, Kultur- und Zeitdiagnose sollte indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie zum anderen eine genuin soziologische Analyse von Wissenschaft und Politik als Beruf darstellt. Sie liegt ganz auf der Linie der *Zwischenbetrachtung* in der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* und folgt der dort entwickelten Logik der Wertsphären und Lebensordnungen. Wissenschaft und Politik sind Sphären eigenen Rechts, so dass ihre institutionellen Ausgestaltungen einerseits, ihre inneren Eigenarten andererseits betrachtet werden müssen. Erst auf dieser Grundlage kann man fragen, welche persönlichen Eigenschaften Wissenschaftler und Politiker mitbringen sollten, um diese Berufe sinnvoll auszufüllen, und welche Bedeutung solchermaßen ausgelesenen »Persönlichkeiten« innerhalb der »sittlichen Gesamtökonomie der Lebensführung« (GPS, 536) zukommt.

Die Wirtschaftsgeschichte

Die *Wirtschaftsgeschichte*, posthum 1923 von Siegmund Hellmann und Melchior Palyi herausgegeben, geht auf studentische Mitschriften von Webers Vorlesung »Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« aus dem Wintersemester 1919/20 in München zurück. In engem sachlichem Zusammenhang zur Fertigstellung von *Wirtschaft und Gesellschaft*, an der er zu diesem Zeitpunkt arbeitete, versorgt Weber seine Zuhörer zunächst mit einem analytischen Begriffsraster, um danach die Agrarverfassung anhand von Haushalt, Sippe, Dorf und Grundherrschaft nachzuzeichnen, sodann Gewerbe und Bergbau sowie Güter- und Geldverkehr vor Beginn der kapitalistischen Entwicklung zu charakterisieren und schließlich die Entstehung des modernen Kapitalismus zu analysieren. Besonders aufschluss-

reich sind seine Überlegungen zum Bürgertum, zum rationalen Staat und zur Entfaltung der kapitalistischen Gesinnung, wobei er auf seine Religionssoziologie zurückgreift. Weber resümiert den Zusammenhang zwischen Stadt und Staat, Wirtschaft und Bürgertum wie folgt:

»Den Städten wurde Militärhoheit, Gerichtshoheit, Gewerbehoheit entzogen. Formal wurde dabei an den alten Rechten in der Regel nichts geändert; aber tatsächlich sind die Städte in der Neuzeit ihrer Freiheit ganz ebenso beraubt worden wie in der Antike mit der Aufrichtung der Römerherrschaft. Aber zum Unterschied von damals gerieten sie in die Gewalt konkurrierender Nationalstaaten, die in ständigem friedlichen und kriegerischen Kampf um die Macht lagen. Dieser Konkurrenzkampf schuf dem neuzeitlich-abendländischen Kapitalismus die größten Chancen. Der einzelne Staat mußte um das freizügige Kapital konkurrieren, das ihm die Bedingungen vorschrieb, unter denen es ihm zur Macht verhelfen wollte. Aus dem notgedrungenen Bündnis des Staates mit dem Kapital ging der nationale Bürgerstand hervor, die Bourgeoisie im modernen Sinne des Wortes. Der geschlossene nationale Staat also ist es, der dem Kapitalismus die Chancen des Fortbestehens gewährleistet; solange er nicht einem Weltreich Platz macht, wird also auch der Kapitalismus dauern« (WG, 288 f.).

Größe durch Unikalität: Das enigmatische Erbe Max Webers

Am Ende dieser kurzen Werkgenealogie in systematischer Absicht müssen wir zu Stellung und Stellenwert von Max Webers Œuvre zurückkehren. Beide – Werk und Person – sind ein Phänomen und ein Paradox. Sie sind ein *Phänomen*, denn unter allen Klassikern der Sozialwissenschaften gilt er weltweit als der größte und bedeutendste Soziologe. Sie sind ein *Paradox*, denn es ist bis heute keineswegs geklärt, warum das so ist. Worin genau besteht Webers Bedeutung, seine Größe und seine Wirkung? Warum nennen alle »Max Weber«, wenn die Frage nach dem wichtigsten Soziologen oder Sozialwissenschaftler gestellt wird?

Das Geheimnis von Webers Größe besteht aus unserer Sicht in seiner »Unikalität«. Was ist mit dieser These von der Eigenart und Einzigartigkeit seines Werkes gemeint? Im Laufe seines Lebens erwirbt Weber einen ungeheuren Wissensvorrat aus Philosophie, Geschichte, Wirtschaft, Recht und Politik von Antike,

Mittelalter und Moderne. Ihm hilft ein fotografisches Gedächtnis, sich einmal angeeignetes Wissen zu merken. Der Modus der Wissensverarbeitung ist ein ganz besonderer: Er eignet sich alles jeweils so weit an, wie er es nutzen kann. Dieser Goethe verwandte Aneignungsprozess, der sich auch nur das »anverwandelt« hat, was ihn selbst weitergebracht hat, führt im Fall Webers zu neuartigen und überraschenden Kombinationen von Wissensvorräten. Selbst da, wo er sich scheinbar voll und ganz in bestehende Traditionszusammenhänge eingliedert, gehört er nie ganz dazu. Das gilt in der Philosophie und Methodologie für seine Zugehörigkeit zur südwestdeutschen Schule des Neukantianismus (Windelband, Rickert), das gilt in der Nationalökonomie für seine Nähe zur historischen Schule (Schmoller, Wagner), im Verein für Socialpolitik für seine Anhängerschaft der jüngeren Generation, das gilt zudem für seine »Existenz« als Soziologe. Er ist dort jeweils überall zu Hause und doch nicht daheim. Daheim ist er nur bei sich selbst.

Das »weberianische Denken«, wie man es vielleicht bezeichnen könnte, ohne ihn zu klassifizieren, sei es nach Zunftzugehörigkeit (Jurisprudenz, Geschichte, Nationalökonomie, Soziologie oder Politikwissenschaft) oder sei es nach Schulzugehörigkeit (Neukantianismus, methodologischer Individualismus, Handlungstheorie etc.), gewinnt diese *Aura der Unikalität*, weil Weber es stets bewusst versäumt hat, seine Ansätze in den verschiedenen Forschungsbereichen, in denen er zu Hause war, zu Ende zu denken. Man wird bei Weber also vergeblich nach einer Theorie suchen. Er treibt eben keine Gesellschaftstheorie wie etwa Karl Marx, der über die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise die Eigenart der modernen Gesellschaft zu erfassen suchte. Bestenfalls könnte man ihn als Vertreter der Gesellschaftsgeschichte fassen, wenn damit gemeint ist, historisch eigenartige und einzigartige Konstellationen universalgeschichtlicher Bedeutung, also das, was er »historisches Individuum« (RS I, 30) nennt, aufzuzeigen. So gelangte er am Ende seines Lebens zu der Einsicht, dass der Westen einem eigensinnigen Rationalisierungsprozess von weltgeschichtlicher Bedeutung unterliegt, der so und in dieser Form nirgendwo anders vorkommt, geschweige in dieser Form wiederholt oder nachgemacht werden kann.

Am ehesten gelingt es noch, so etwas wie eine *Systematik* in seinem Denken zu entdecken oder zu rekonstruieren. Aber man wird kein System finden, und wenn man glaubt, es gefunden zu haben, ist es nicht mehr Weber. Es muss dann nicht mehr als weberia-

nisches Denken, sondern als Denken im Anschluss an Max Weber gelten.

Ein Beispiel zur Illustration mag diese Denkstrategie verdeutlichen. Weber gilt etwa als Anhänger des südwestdeutschen Neukantianismus. Die geistige Nähe zum Neukantianismus dieser Prägung ist in der Tat kaum zu leugnen. Das ist darauf zurückzuführen, dass Weber in Rickerts Buch *Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung* eigene methodologische Überlegungen wohlformuliert vorfand, woraus sich eine Wahlverwandschaft ergab. »Max Weber in seiner großartigen Maßlosigkeit war so dankbar, daß er sich in diesen logischen Fragen ständig auf Rickert bezog und manche seiner Darlegungen wie eine bloße Konsequenz und Anwendung Rickertschen Denkens erscheinen ließ« (Jaspers 1984, 37). Es musste dann selbst Rickert so scheinen, als ob Weber ganz tief in seiner Schuld stünde. Unmittelbar nach Webers Tod kommt es darüber zum Bruch zwischen Rickert und Jaspers. Als jener anfängt, »von Max Weber als seinem Schüler zu sprechen, zwar die bedeutende Persönlichkeit anzuerkennen, deren Umgang ihm selber gemäß gewesen sei, aber auch die tragische Zertrümmerung seines Werks und die geringe Wirkungsmöglichkeit dieser Erkenntnisse zu betonen«, da platzt Jaspers der Kragen, und er stellt die Bedeutung Rickerts seither und ein für alle Mal klar:

»Wenn Sie meinen, daß Sie mit Ihrer Philosophie in der Zukunft überhaupt noch gekannt werden, so nur darum, weil Sie in einer Anmerkung bei der Darstellung von Max Webers Werk erscheinen als der, dem Max Weber seine Dankbarkeit für logische Einsichten bezeugt hat.« (Jaspers 1984, 38).

Tatsächlich ist Rickert die methodologische Fußnote in Webers Werk, denn den Ambitionen einer Wertphilosophie, wie sie seit Hermann Lotze in den Köpfen von Windelband und Rickert herumspukten, um den Relativismus der modernen Zeiten mit einer systematischen Wertetafel zu bändigen, steht Weber skeptisch gegenüber und präferiert in einem Brief an Rickert eher ein System der Werte. Nach seiner Auffassung gibt es keinen Königsweg, um Werte philosophisch oder wissenschaftlich als vorbildlich und verbindlich auszuzeichnen.

»Als Rickert bei einer Sonntagszusammenkunft im Hause Max Webers von seinem System, den sechs Wertgebieten, und einem der Gebiete, der Erotik, als der Philosophie der vollendeten Gegenwartswerte re-

dete und von der Liebe philosophierte, da fuhr plötzlich Max Weber zornig dazwischen: ›Nun hören Sie auf mit diesem Gartenlaubenstil (so nannte man nach einer sentimental kleinbürgerlichen Zeitschrift damals eine weiche Pathetik), das ist ja alles Unsinn!« (Jaspers 1984, 37).

Die geistige Nähe zur südwestdeutschen Schule des Neukantianismus führt in Webers Methodologie zwar zur Wertbeziehung, um die Relevanz von Forschungsgegenständen zu kennzeichnen. Sie legt die Bedeutung von rationalen Wertdiskussionen nahe, um über Sinn und Bedeutung, Implikationen und Folgen von Werten aufzuklären. Sie legt angesichts der Tatsache, dass es viele (Wertpluralismus) und unvereinbare Werte (Wertantinomien oder -kollisionen) gibt, einen »Polytheismus der Werte« in der Moderne nahe. Aber diese Relevanz der Wertfragen (ver)führt Weber nicht dazu, nun seinerseits eine Wertphilosophie oder gar eine Wertsoziologie zu entwickeln. Im Gegenteil: Er lässt die letzten Implikationen und Folgerungen seines Reiches von Kulturwertideen systematisch im Dunkeln. Gerade dieses Dunkel und die damit verbundene Nicht-Klassifizierbarkeit seines Ansatzes treiben dazu an, sich Klarheit über Webers Denken zu verschaffen. Es ist einer der wichtigsten und mächtigsten Hebel, um die Industrie der Weber-Interpretation seit mehr als hundert Jahren auf Hochtouren laufen zu lassen. Angesichts der Eigenart und Einzigartigkeit von Webers Denk- und Arbeitsweise ist aber auch klar, dass alle diese Interpretationen nie zu Ende kommen können, geschweige denn zu einem endgültigen Ergebnis führen werden. Der Interpretationskonsens kann nur im breitesten möglichen Dissens bestehen und einen »Polytheismus der Lesarten« heraufbeschwören. Deshalb schwanken etwa die Interpretationen der Sekundärliteratur zu der Wertfrage zwischen dem einen Pol, der Weber eine Haltung des Relativismus oder gar Nihilismus (Voegelin, Strauss) unterstellt, und dem anderen Pol, der bei ihm eine Position des Wertabsolutismus (Schluchter) ausmachen zu können meint.

Weber bequemt sich noch nicht einmal dazu, eine Theorie der Wertsphären und Lebensordnungen als seine institutionelle Differenzierungstheorie zu entwickeln, obgleich sein Werk implizit eine Systematik dazu enthält, die sich rekonstruieren lässt. Eben das ist typisch für Webers Unikalität: Er ist historischer und soziologischer Handwerker, der problembezogene Analysen in großer Zahl vorlegt, die sich zu einem beeindruckenden Werk auftürmen. Er ist aber kein philosophischer Architekt, der diesen gewalti-

gen Torso auf seinen Bauplan *sub specie aeternitatis* hin untersucht. Da er durch seinen frühen Tod keine Gelegenheit erhielt, sich selbst historisch zu werden, verfügen wir auch über keine Selbstinterpretation von seinem Unterfangen. Ein solches Unternehmen hätte er wahrscheinlich ohnehin als eitle Selbstbespiegelung abgetan.

Ähnliches gilt für *Begriffe*, die ganz zentral seine Untersuchungen anleiten. Seine Stadtsoziologie spielt nicht nur eine erhebliche Rolle für seine Rationalisierungsthese, sondern erarbeitet eine Genealogie und Typologie der Städte. Max Weber gilt deshalb als Klassiker der Stadtsoziologie und Ahnherr der Theorie der Stadt. Diese Einschätzung ist richtig, wenn man sich die Anschlussfähigkeit seines gewaltigen stadthistorischen und -soziologischen Materials vergegenwärtigt; sie wird indes falsch, wenn man behauptet, Weber habe einen Begriff von Stadt oder gar eine Theorie der Stadtentwicklung vorgelegt. Begriffe im Sinne von Grundkategorien, so wurde er nicht müde zu betonen, können nur am Ende der Forschung, nicht aber an ihrem Anfang stehen. Da er seine eigenen Untersuchungen meist selbst nur als erste Skizzen des universalgeschichtlichen Materials angesehen hat, verspürte er umso weniger eine Neigung oder gar ein Bedürfnis, definitorisch oder theoretisch tätig zu werden.

Webers Werk ist ein einmaliges und einzigartiges Fragment. Es sind Probebohrungen auf dem noch jungen und weitgehend unbestellten Feld der Soziologie. Weber zeigt skizzenhaft und exemplarisch auf, welchen verheißungsvollen Beginn diese Wissenschaft nehmen kann, wenn man sie als historische und systematische Kultur- und Sozialwissenschaft begreift. So viel Anfang war nie, aber auch nie so viel Unvollendung. Aber es ist gerade die sich darin versteckende Verheißung, die das Charisma seiner Soziologie ausmacht. Es sind kongeniale Entwürfe eines der letzten Universalgelehrten, der das Zeug hatte zum »Makroanthropos unserer Welt« (Jaspers). Auch nach hundertfünfzig Jahren stehen wir erstaunt im Bann von Werk und Person, obgleich mit dem »Max-Weber-Paradigma« ein zaghafter Versuch gemacht wird, in seine Fußstapfen zu treten. Freilich: Es wird sich dabei nicht um eine weberianische Soziologie handeln können, sondern um eine Soziologie im Anschluss an Max Weber.

Literatur

- Albert, Gert/Agathe Bienfait/Steffen Sigmund/Claus Wendt (Hg.): *Das Weber-Paradigma*. Tübingen 2003.
- Ando, Hideharu: Die Interviews mit Else Jaffé, Edgar Salin und Helmuth Plessner über Max Weber 1969/1970. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55/3 (2003), 596–610.
- Aron, Raymond: *Die deutsche Soziologie der Gegenwart. Eine systematische Einführung*. Stuttgart 1953.
- Aron, Raymond: *Hauptströmungen des soziologischen Denkens*. 2 Bde. Köln 1971.
- Ay, Karl-Ludwig/Knut Borchardt (Hg.): *Das Faszinosum Max Weber. Die Geschichte seiner Geltung*. Konstanz 2006.
- Bendix, Reinhard: *Max Weber. An intellectual portrait*. Garden City 1960.
- Beytiá, Pablo/Hans-Peter Müller (2019): Reflexive Sociology for the Digital Age. Analyzing the Most Widespread Sociologists in Multilingual Wikipedia. Ms.
- Böhle, Fritz/Voß, G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden 2010.
- Bourdieu, Pierre: *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*. Konstanz 2000.
- Castells, Manuel: *Das Informationszeitalter*. Bd. 1: *Die Netzwerkgesellschaft*. Leverkusen 2011.
- Christian, David: *Maps of Time. An Introduction to Big History*. Berkeley/Los Angeles 2004.
- Colliot-Thélène, Catherine: *La sociologie de Max Weber*. Paris 2006.
- Dilthey, Wilhelm: Einleitung in die Geisteswissenschaften. *Gesammelte Schriften*. 1. Bd. Göttingen 1990.
- Dülmen, Richard van: Protestantismus und Kapitalismus. Max Webers These im Licht der neueren Sozialgeschichte. In: Gneuss/Kocka 1988, 88–101.
- Fügen, Norbert: *Max Weber. Mit Selbstzeugnissen und Bild-dokumenten*. Reinbek 1985.
- Gebhardt, Winfried: *Charisma als Lebensform*. Berlin 1994.
- Gerhards, Jürgen: Top Ten Soziologie. Welche soziologischen Texte sollten Studierende der Soziologie gelesen haben? In: *Soziologie* 43 (2014), 313–321.
- Gerth, Hans/Mills, C. Wright: *From Max Weber. Essays in Sociology*. London 1946.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: Max Weber und die Frauen. In: Gneuss/Kocka 1988, 142–154.
- Gneuss, Christian/Kocka, Jürgen (Hg.): *Max Weber. Ein Symposium*. München 1980.
- Green, Martin: *Else und Frieda, die Richthofen-Schwester*. München 1980.
- Hanke, Edith: Max Weber weltweit. Eine Topografie der Übersetzungen. In: *Berliner Journal für Soziologie* 24 (2014), 487–504.
- Jaspers, Karl: *Philosophische Autobiographie*. München/Zürich 1984.
- Jaspers, Karl: *Max Weber. Gesammelte Schriften*. München 1988.
- Kaesler, Dirk: *Max Weber. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung*. München 1995.
- Kaesler, Dirk: Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. München 2004.
- Kaesler, Dirk: *Max Weber*. München 2011.
- Kaesler, Dirk: *Max Weber. Eine Biographie*. München 2014.
- Kant, Immanuel (1983): Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Ders.: *Werke*

- in sechs Bänden. Hg. von Wilhelm Weischedel. Bd. 6. Darmstadt 1983, 31–50.
- Kamphausen, Georg: *Die Erfindung Amerikas in der Kulturkritik der Generation von 1890*. Weilerswist 2002.
- Kaube, Jürgen: *Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen*. Berlin 2014.
- Kocka, Jürgen (Hg.): *Max Weber, der Historiker*. Göttingen 1986.
- König, Rebé/Winckelmann, Johannes (Hg.): *Max Weber zum Gedächtnis* [1963]. Opladen²1985.
- Krumeich, Gerd/M. Rainer Lepsius (Hg.): Einleitung. In: MWG II/10, 1–43. Tübingen 2012.
- Lehmann, Hartmut/Roth, Guenther (Hg.): *Weber's Protestant Ethic. Origins, Evidence, Contexts*. Cambridge 1993.
- Lenski, Gerhard: *Macht und Privileg. Eine Theorie der sozialen Schichtung*. Frankfurt a. M. 1973.
- Lepsius, M. Rainer: Mina Tobler, die Freundin Max Webers. In: Bärbel Meurer (Hg.): *Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person*. Tübingen 2004, 77–89.
- Lepsius, M. Rainer: Max Webers soziologische Fragestellungen im biographischen und zeitgeschichtlichen Kontext. In: Schwinn/Albert (Hg.), 21–29.
- Mann, Michael: *The Sources of Social Power*. Vol. 1: *A History of Power from the Beginnings to A. D. 1760*. Cambridge 1986.
- Meier, Christian: Max Weber und die Antike. In: Gneuss/Kocka 1988, 11–24.
- Mommsen, Wolfgang: *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*. Frankfurt a. M. 1974a.
- Mommsen, Wolfgang: *Max Weber und die deutsche Politik*. Tübingen 1974b.
- Mommsen, Wolfgang/Wolfgang Schwentker (Hg.): *Max Weber und seine Zeitgenossen*. Göttingen 1988.
- Müller, Hans-Peter: Max Weber in Amerika. In: *Merkur* 66/5 (2012), 433–439.
- Offe, Claus: *Selbstbetrachtung aus der Ferne. Tocqueville, Weber und Adorno in den Vereinigten Staaten*. Frankfurt a. M. 2004.
- Parsons, Talcott: *The Structure of Social Action*. Glencoe 1968.
- Plessner, Helmuth: *Die verspätete Nation*. Frankfurt a. M. 2001.
- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München 2005.
- Reich, Robert: *The Work of Nations. Preparing Ourselves for 21st Century Capitalism*. New York 1991.
- Roth, Guenther: *Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950*. Tübingen 2001.
- Roth, Guenther/Wittich, Claus (Hg.): *Max Weber – Economy and Society. An Outline of Interpretative Sociology*. New York 1968.
- Scaff, Lawrence A.: *Max Weber in Amerika*. Berlin 2013.
- Salomon, Albert: Max Weber [1926]. In: ders.: *Werke*, Bd. 1. Wiesbaden 2008, 135–156.
- Schluchter, Wolfgang: *Rationalismus der Weltbeherrschung. Studien zu Max Weber*. Frankfurt a. M. 1980.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Frankfurt a. M. 1988.
- Schluchter, Wolfgang/Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.): *Asketischer Protestantismus und der »Geist« des modernen Kapitalismus*. Tübingen 2005.
- Schluchter, Wolfgang: *Grundlegungen der Soziologie. Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht*. Bd. I. Tübingen 2006.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entzauberung der Welt. Sechs Studien zu Max Weber*. Tübingen 2009.
- Schluchter, Wolfgang: *Max Webers späte Soziologie*. Tübingen 2016.
- Schwinn, T./Albert, G. (Hg.): *Alte Begriffe – Neue Probleme. Max Webers Soziologie im Lichte aktueller Problemstellungen*. Tübingen 2016.
- Seyfarth, Constans/Sprondel, Walter M. (Hg.): *Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung. Studien zur Protestantismus-Kapitalismus-These Max Webers*. Frankfurt a. M. 1973.
- Stammer, Otto (Hg.): *Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages*. Tübingen 1965.
- Steinert, Heinz: *Max Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktion. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Frankfurt a. M. 2010.
- Strauss, Leo: *Naturrecht und Geschichte*. Stuttgart 1953.
- Tenbruck, Friedrich: *Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber*. Hg. von Harald Homann. Tübingen 1999.
- Voegelin, Eric: *Die Größe Max Webers*. München 1995.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.
- Whimster, Sam: *Max Weber and the Culture of Anarchy*. London 1999.
- Windelband, Wilhelm: *Geschichte und Naturwissenschaft*. Straßburg 1904.

Hans-Peter Müller / Steffen Sigmund

II Begriffe

2 Arbeit und Beruf

Weder ›Arbeit‹ noch ›Beruf‹ sind soziologische Grundbegriffe bei Max Weber. Aber das Werk Max Webers hat der Arbeits- und Berufssoziologie in der Folgezeit wichtige Impulse verliehen, obgleich er nicht in die klassischen Fußstapfen tritt, in denen sich die Diskussion der beiden Begriffe bis dahin bewegt hatte: Weber fasst den Menschen weder anthropologisch als ›Arbeitswesen‹, also als ›homo laborans‹ auf, noch definiert er ihn philosophisch durch seine Auseinandersetzung mit der Natur, wie das in der Tradition von Aristoteles bis Karl Marx und Hannah Arendt (Arendt 1981) geschah. Er folgt auch nicht der klassischen Tradition von Politischer Ökonomie und früher Soziologie, hier also der Traditionslinie von Adam Smith über Karl Marx über Herbert Spencer und Auguste Comte zu Émile Durkheim und Georg Simmel, die Arbeitsprozesse vor allem über den Mechanismus der Arbeitsteilung (vgl. Müller/Schmid 1992) zu verstehen suchten. Für die frühe Wirtschafts- und Sozialwissenschaft zeichnen sich moderne Gesellschaften vor allem über ihr hohes Maß an sozialer Differenzierung und Arbeitsteilung aus. Generell gilt: Je höher und komplexer die Arbeitsteilung, als desto weiter fortgeschritten und somit ›moderner‹ gelten die Gesellschaften. Weber schreibt sich also nicht in der soziologischen Tradition ein, die Sozialstruktur moderner Gesellschaften über ihre Formen der Arbeitsteilung zu erfassen, obgleich er mit seinem Theorem der Wertphären und Lebensordnungen (s. Kap. II.48) in Ansätzen zu einer Theorie der institutionellen Differenzierung vorstößt.

Weber setzt anders an und fasst Arbeit und Beruf in *Wirtschaft und Gesellschaft* unter dem Oberbegriff der ›Leistung‹ und den »Typen der wirtschaftlichen Leistungsverteilung« (WuG, 62ff.). Er spricht allgemein von Leistung und Leistungsverteilung und nicht von Arbeit und Arbeitsteilung. ›Leistung‹ ist der Oberbegriff, unter den er Arbeit und Beruf als spezifische Formen der Leistungserbringung subsumiert. Er gibt jedoch eine implizite Definition von Arbeit, »wenn ›Arbeit‹ gleich Inanspruchnahme von Zeit und Anstrengung gesetzt wird« (ebd., 62). Interessanterweise findet sich diese implizite Definition von Arbeit im Rahmen der Unterscheidung zwischen disponieren-

den und ausführenden Tätigkeiten. Webers Denkweise verdeutlicht nachfolgendes Zitat:

»Menschliche Leistungen wirtschaftlicher Art können unterschieden werden als a) disponierende, oder b) an Dispositionen orientierte: *Arbeit* [...]. Disponierende Leistung ist selbstverständlich *auch* und zwar im stärksten denkbaren Maße Arbeit, wenn ›Arbeit‹ gleich Inanspruchnahme von Zeit und Anstrengung gesetzt wird. Der nachfolgend gewählte Gebrauch des Ausdrucks im *Gegensatz* zur disponierenden Leistung ist aber heute aus sozialen Gründen sprachgebräuchlich und wird nachstehend in *diesem* besonderen Sinne gebraucht. Im allgemeinen soll aber von ›Leistungen‹ gesprochen werden« (ebd.).

Weber unterscheidet also streng zwischen Arbeit und Disposition. Arbeit ist stets eine ausführende Tätigkeit, Disposition über Güter oder Arbeit hingegen eine anweisende Tätigkeit.

»›Beruf‹ soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie die Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist« (ebd., 80). Diese Definition, so erläutert Weber, soll unter Beruf eben nur solche Leistungen fassen, »welche ein Mindestmaß an Schulung voraussetzen und für welche kontinuierliche Erwerbschancen bestehen« (ebd.). Beruf verweist also auf Bildung und Qualifikation (›Schulung‹) einerseits, auf berufsständischer Schließung (s. Kap. II.39) eines Kreises der Berechtigten zur Sicherung kontinuierlicher Erwerbschancen andererseits. Weber spricht hier von Zünften oder Berufsständen.

»Ein Kreis von Vollberechtigten monopolisiert die Verfügung über die betreffenden ideellen, sozialen und ökonomischen Güter, Pflichten, und Lebensstellungen als ›Beruf‹. Er läßt den zur vollen Ausübung des Berufs zu, der 1. ein Novizats zwecks geregelter Vorbildung durchgemacht, 2. seine Qualifikation darzulegen, 3. eventuell noch weitere Karenzzeiten und Leistungen hinter sich hat« (ebd., 203).

Das dient zwar der ›Qualitätssicherung‹, aber auch der Kontrolle des Zugangs zum Beruf.

»Normalerweise aber steht voran das Interesse an der Einschränkung des Angebots von Anwärtern auf die Pfründen und Ehren der betreffenden Berufsstellung. Die Noviziate und Karenzeiten ebenso wie die ›Meisterstücke‹ und was sonst gefordert wird (namentlich: ausgiebige Regalierung der Genossen) stellen oft mehr ökonomische als eigentliche Qualifikationsansprüche an die Anwärter« (ebd.).

Der erste Beruf ist, welthistorisch gesehen, der ›Zauberer‹. Sein Charisma (s. Kap. II.7) als Spezialisierung im Bereich der Magie wird

»die Unterlage der ältesten aller ›Berufe‹ [...], des berufsmäßigen Zauberers. Der Zauberer ist der dauernd charismatisch qualifizierte Mensch, im Gegensatz zum Alltagsmenschen, dem ›Laien‹ im magischen Sinn des Begriffs. Er hat insbesondere die spezifisch das Charisma repräsentierende oder vermittelnde Zuständigkeit: die *Ektase*, als Objekt eines ›Betriebs‹ in Pacht genommen. Dem Laien ist die Ektase nur als Gelegenheitserscheinung zugänglich. Die soziale Form, in der dies geschieht, die *Orgie*, als die urwüchsige Form religiöser Vergemeinschaftung, im Gegensatz zum rationalen Zaubern, ist ein Gelegenheitshandeln gegenüber dem kontinuierlichen ›Betrieb‹ des Zauberers, der für ihre Leitung unentbehrlich ist« (ebd., 246).

Wie die Unterscheidungsreihe Leistung – Arbeit – Beruf und das Beispiel des Zauberers zeigt, legt Weber bewusst seine Begriffe so abstrakt an, dass er Arbeit und Beruf in Antike, Mittelalter und Moderne (vgl. Kocka/Offe 2000) untersuchen kann. So stellt er Studien über *Die römische Agrargeschichte* und die *Agrarverhältnisse im Altertum* ebenso an wie zur modernen Land- und Industriearbeit. Diese historische Tiefenschärfe kommt exemplarisch in der Problemstellung seiner *Wirtschaftsgeschichte* zum Ausdruck.

»Ihre erste Frage lautet: Wie sind die *wirtschaftlichen Leistungen* in einer gegebenen Epoche *verteilt, spezialisiert, kombiniert* gewesen, und zwar technisch, ökonomisch, endlich mit Rücksicht auf die und in Verbindung mit der Eigentumsordnung? Nach dieser Frage, die zugleich das Problem der ›Klassen‹ und überhaupt des Gesellschaftsaufbaus aufrollt, muß die andere gestellt werden: handelt es sich dabei um *haushalts- oder erwerbsmäßige Nutzung* der appropriierten Leistungen und Chancen? Damit ist das dritte Problem gegeben, das des *Verhältnisses von Rationalität und Irrationalität* im Wirtschaftsleben. Die heutige Wirtschaftsverfas-

sung ist namentlich dank des Durchdringens der Buchführung in hohem Grade rationalisiert, und in gewissem Sinn und in gewissen Grenzen ist die gesamte Wirtschaftsgeschichte die Geschichte des heute zum Siege gelangten ökonomischen, auf Rechnung aufgebauten *Rationalismus*« (WG, 15 f.).

Diese Trias schlüsselt paradigmatisch Webers Ansatz auf: Die erste Frage richtet sich grundsätzlich auf die Leistungserbringung und -verteilung in technischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Welche Techniken und Technologien werden verwandt, um wie, warum und wozu die Arbeitsprozesse zu organisieren? Neben der Effizienz und Effektivität der Arbeitsorganisation interessiert ihn die gesellschaftliche Organisation der Klassen und Statusgruppen auf der Basis der Eigentumsordnung. Neben der technischen und ökonomischen Arbeitsteilung lenkt er sein Augenmerk eben auch auf die Frage nach der sozialen Ungleichheit: Wer bekommt was, wie und warum? (vgl. Müller/Schmid 1992 ff.)

Die zweite Frage verweist auf die für Weber konstitutive Unterscheidung zwischen Haushalts- und Erwerbsproduktion. Erstere zielt auf die Versorgung von Haushalt und Familie und damit auf Bedarfsdeckung, die zweite orientiert sich an den Verwertungschancen auf dem Markt (s. Kap. II.29) und damit auf die Profitmaximierung in einer Verkehrswirtschaft. Die dritte konzentriert sich auf Art und Grad der Rationalisierung (s. Kap. II.35) einer Wirtschaft. Erst wenn die Ökonomie für die Gesellschaft produziert, aber von ihr so weit abgetrennt ist, dass sie nach ihrer kapitalistischen Eigenlogik funktionieren kann, spricht Weber von rationalem Betriebskapitalismus.

Während die historische Langzeitperspektive den Strukturwandel von Arbeit und Beruf untersucht, interessiert Weber darüber hinaus auch die Einbettung der Arbeit in die moderne Gesellschaft. In systematischer Hinsicht untersucht er die folgenden vier Bereiche (Müller 2003). (1) Mit Blick auf die technische und ökonomische Struktur analysiert er die Arbeitsorganisation und die Strukturierung der Arbeit durch Bürokratien (s. Kap. II.6) als Organisationen wie Herrschaftsapparate. Hier stechen drei Thesen von Weber (vgl. Schluchter 1972) ins Auge: (a) Der westliche Rationalisierungsprozess ist auch ein fortschreitender Prozess der Bürokratisierung. (b) Die Bürokratie als Verwaltungsstab stellt das effizienteste Modell der Organisation wie das effektivste Modell der Herrschaft (s. Kap. II.28) dar. (c) Der Beruf des Beamten mit seiner Fachgeschultheit, seinem Ethos der Unbestechlichkeit

und seiner kontinuierlichen Anstellung repräsentiert den rationalen Verwaltungsexperten, der streng an Recht und Gesetz orientiert die Kalkulierbarkeit des Handelns sicherstellt, die vor allem ein rationaler Kapitalismus (s. Kap. II.22) benötigt. (2) Mit Blick auf die Sozialstruktur thematisiert er das Verhältnis von Beruf und sozialer Schichtung. Die Arbeits- und Berufswelt ist nicht nur durch eine horizontale Arbeitsteilung mit einer Fülle von Berufen und spezialisierten Tätigkeiten geprägt, sondern auch durch eine vertikale Differenzierung von sozialen Klassen (s. Kap. II.23) und Berufsständen, die wir seither als Professionen bezeichnen, wie Ärzte, Apotheker und Juristen. (3) Mit Blick auf die politische Struktur beschäftigt er sich mit Klassen, Ständen und Parteien (s. Kap. II.32) als Formen politischer Gemeinschaft. Alle Geschichte und gesellschaftliche Entwicklung beruht auf Kampf – insoweit stimmt Max Weber mit Karl Marx überein. Aber nicht alle Geschichte ist Klassenkampf, denn neben Klassen formieren auch Stände und Parteien politische Interessen, für die sie eintreten. In *Politik als Beruf* untersucht Weber genauer, wie der politische Prozess organisiert ist und über welche Eigenschaften ein Berufspolitiker verfügen muss, wenn er für die gesellschaftlichen Herausforderungen der Politik gewappnet sein will. (4) Mit Blick auf die Kultur konzentriert sich Weber auf den asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34) und die Kultur des Westens, um dem Zusammenhang von Beruf, Persönlichkeit und Lebensführung (s. Kap. II.26) auf die Spur zu kommen. »Der Puritaner wollte Berufsmensch sein, – wir müssen es sein« – so lautet Webers (GRSI, 203) berühmtes Fazit aus seiner Studie über die *Protestantische Ethik*.

Weber hat weder eine Theorie der Arbeit und des Berufs vorgelegt, noch eine klare Abgrenzung der beiden Begriffe vorgenommen. Sie werden durch den Oberbegriff der Leistung gekoppelt. »Arbeit« ist der allgemeinere Begriff, während »Beruf« über Qualifikation und Erwerbschancenkontinuität gefasst wird.

In der Folgezeit hat die Berufssoziologie Typologien entwickelt, die Arbeit, Beruf und Profession (Luckmann/Sprondel 1972) systematisch unterscheiden und in eine allgemeine Arbeits- und Berufssoziologie (Beck/Brater/Daheim 1980; Hörning/Knicker 1981) einmünden. Mit dem Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft (Matthes 1982; Offe 1984), mit der digitalen Revolution seit den 1980er Jahren und der Entstehung einer Informationsgesellschaft (Castells 2001–2003) ist die Berufssoziologie in eine Krise geraten und so gut wie von der Bildfläche verschwunden. In der Arbeits- und Industriesoziologie wird die Erwerbsarbeit

in allen ihren Organisationsformen (vgl. Böhle/Voß/Wachtler 2010) untersucht und die Vielfalt der Beschäftigungsformen dank Flexibilisierung, Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung etc. betont. Der heutige Puritaner, so könnte man in Anlehnung an Weber zuspitzen, sieht sich einer »Subjektivierung der Arbeit« (Lohr/Nickel 2005) ausgesetzt und scheint sich als »Arbeitskraftunternehmer« (Voß/Pongratz 1998) zu gerieren, dessen »unternehmerisches Selbst« (Bröckling 2007) sich als »flexibler Mensch« (Sennett 1998) auf die Suche nach bestmöglicher Verwertung am Arbeitsmarkt macht und auf unsichere Beschäftigungsverhältnisse in netzwerkartigen und projektförmigen Organisationsformen (Boltanski/Chiapello 2003) stößt.

Literatur

- Arendt, Hannah: *Vita Activa oder Vom tätigen Leben*. München/Zürich 1981 (Neuausgabe).
- Beck, Ulrich/Brater, Michael/Daheim, Hansjürgen: *Soziologie der Arbeit und Berufe*. Reinbeck 1980.
- Böhle, Fritz/Voss, G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. Wiesbaden 2010.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève: *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz 2003.
- Bröckling, Ulrich: *Das unternehmerische Selbst*. Frankfurt a. M. 2007.
- Castells, Manuel: *Das Informationszeitalter*. 3 Bde. Opladen 2001–2003.
- Hörning, Karl H./Knicker, Theo: *Soziologie des Berufs. Eine Einführung*. Hamburg 1981.
- Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.): *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt a. M./New York 2000.
- Lohr, Karin/Nickel, Maria (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen*. Münster 2005.
- Luckmann, Thomas/Sprondel, Michael (Hg.): *Berufssoziologie*. Köln 1972.
- Matthes, Joachim (Hg.): *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages*. Frankfurt a. M./New York 1982.
- Müller, Hans-Peter: Kultur und Lebensführung – durch Arbeit? In: Gert Albert u. a. (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen 2003, 271–297.
- Müller, Hans-Peter/Schmid, Michael: Arbeitsteilung, Solidarität und Moral. In: Émile Durkheim: *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt a. M. 1992, 481–532.
- Offe, Claus: »Arbeitsgesellschaft«. *Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*. Frankfurt a. M./New York 1984.
- Schluchter, Wolfgang: *Aspekte bürokratischer Herrschaft*. München 1972.
- Sennett, Richard: *Der flexible Mensch*. Berlin 1998.
- Voß, Gerd-Günter: *Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft*. Stuttgart 1991.
- Voß, Gerd-Günter/Pongratz, Hans: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50 (1998), 131–158.

Hans-Peter Müller

3 Askese

»Die puritanische – wie jede ›rationale‹ – Askese arbeitete daran, den Menschen zu befähigen, seine ›konstanten Motive‹, insbesondere diejenigen, welche sie selbst ihm ›einübte‹, gegenüber den ›Affekten‹ zu behaupten und zur Geltung zu bringen: – daran also, ihn zu einer ›Persönlichkeit‹, in *diesem*, formalpsychologischen Sinne des Wortes zu erziehen.« (MWG I/18, 327 f.) So lautet die Bestimmung von Askese, die Max Weber im zweiten Teil der *protestantischen Ethik und der Geist des Kapitalismus*« gibt. So verstanden, zielt Askese in erster Linie auf »aktive – Selbstbeherrschung« (ebd., 325), eine Forderung, der nicht nur die Puritaner im 17. Jahrhundert unterlagen, sondern auf ähnliche und dennoch verschiedene Weise bereits im okzidentalen Mittelalter die katholischen Mönche. Hier deutet sich bereits eine für Weber bedeutsame Unterscheidung an – die zwischen innerweltlicher (asketischer Protestantismus) und außerweltlicher Askese (asketisches Mönchtum) –, auf die nach einem kurzen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Weberschen Askese-Begriffs ausführlicher einzugehen ist.

Das Zentrum der folgenden Ausführungen bilden Webers Protestantismusstudien (s. Kap II.34), in denen er die Askese-Thematik vornehmlich im Rahmen des okzidentalen Christentums behandelt hat. Wie zu sehen sein wird, lockert sich dieser Fokus in § 10 von *Wirtschaft und Gesellschaft* und in der späteren »Zwischenbetrachtung« ein wenig, wo Weber – anders als zuvor – auch nichtokzidentale und nichtchristliche, vor allem indische, Erlösungsreligionen in seine historisch-vergleichenden Analysen einbezieht. Hier wird der Askese die *Mystik* entgegengesetzt. Wie dort aber auch zu sehen sein wird, macht er hier zwar einen Graustufenbereich zwischen christlich-okzidentaler Askese und indischer Mystik aus – wenn beispielsweise von »weltflüchtiger Askese« die Rede ist –; an Webers prinzipieller Gegenüberstellung dieser beiden Äußerungen von Religiosität ändert sich jedoch kaum etwas, auch wenn er von einem »abgestempelten Askese-Begriff« (MWG I/9, 538) nichts wissen wollte. (Andere Verwendungsweisen der Askese-Bezeichnung wie etwa die »Kriegeraskese« (MWG I/21, 505) im Zusammenhang mit der israelitischen Kriegsführung bleiben hier außen vor.) Webers Auseinandersetzung mit der Askese-Thematik hatte neben diesen inhaltlichen Erwägungen offenkundig auch eine *biographische* Dimension – neben seiner eigenen »methodisch-rationalen Lebensführung« (Müller 2007, 34)

(s. Kap II.26), die ihn dem puritanischen Habitus »erstauulich nahe« kommen ließ, beschäftigte er sich

»nicht zuletzt aufgrund seiner psychischen Erkrankung seit der Jahrhundertwende wiederholt ausführlich mit der neuropathologischen Literatur seiner Zeit [...]. Denn er versprach sich gerade von der einschlägigen Fachliteratur nicht nur weitere Aufschlüsse über die persönlichkeitsmäßigen und kulturellen Implikationen von *asketischen* Praktiken der Lebensreglementierung, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Präzisierung von genuin *religionspathologischen* Phänomenen und Fragestellungen. Weber war sich insofern über die konstitutiven Bezüge zwischen seiner eigenen Analyse der kulturgeschichtlichen Bedeutung der ›innerweltlichen Askese‹ und der entsprechenden psychopathologischen Forschung der Jahrhundertwende sehr wohl bewußt« (Lichtblau/Weiß 2016, 8).

Innerweltliche und außerweltliche Askese

Genetisch verdankt der Askese-Begriff von Weber viel seiner Auseinandersetzung mit protestantisch-lutherischen Theologen seiner Zeit, wobei insbesondere Albrecht Ritschl – akademischer Lehrer von Webers »Fachmenschenfreund« Ernst Troeltsch – zu nennen ist (Treiber 1999, 248). (Trotz naheliegender Semantik (»asketische Ideale«) wird Nietzsches Einfluss hingegen als eher gering eingeschätzt: ebd., 275 f.; anders positionieren sich in dieser Frage: Lichtblau/Weiß 2016, 7 sowie Breuer 2001, 233 f.). Auffällig ist hier zunächst, dass Ritschl (sowie viele seiner Kollegen und Schüler) den Begriff der Askese für die kontemplative, von der Welt abgewandte Lebensführung des katholischen Mönchtums reserviert hatte, eine Lebensführung, die Ritschl entschieden als unevangelisch ablehnte – was in der reformierten Theologie durchaus Tradition besaß (vgl. Treiber 1999, 255 u. 260–62) – und die ihm *jegliche* asketische Religiosität verdächtig werden ließ, sodass so etwas wie eine protestantische Askese mit ihm nicht zu denken war. Und doch geriet letztlich ausgerechnet Ritschl zum unfreiwilligen »Geburtshelfer« (ebd., 260) der Weberschen Idee der innerweltlichen Askese, indem er mit seiner dreibändigen *Geschichte des Pietismus* (1880) Textstellen lieferte, die aus Troeltschs (und diesem folgend: Webers) Sicht mit der Engführung des Askese-Begriffs auf das katholische Mönchtum nicht in Deckung zu bringen waren. Eigentlich war es Ritschl in seiner Studie darum zu tun, mit Verweis auf die Mystik-Anteile des

Pietismus diesem eine katholische und damit nicht-reformatorische Herkunft nachzuweisen (ebd., 260 f.). Während nun aber Weber Ritschls Pietismus-Deutung inhaltlich in Frage stellte – ihm zufolge ist es, »so weit sich diese Bewegung innerhalb der reformierten Kirche gehalten hat, nahezu unmöglich, eine bestimmte Grenze zwischen pietistischen und nichtpietistischen Calvinisten zu ziehen« (MWG I/18, 346) –, fokussierte sich Troeltsch (1977 [1912], 786, Fn. 426) auf solche Textstellen, an denen sich ihm zufolge – und entgegen Ritschls eigener Absicht – »die Formel der ›innerweltlichen Askese‹« (bzw. die ihr eigentümliche Praxis etwa bei den Tertianern) durchaus schon andeutete. Auf der Grundlage dieser religionspolitisch augenscheinlich weniger befangenen Reinterpretation war es denn auch gar nicht mehr so abwegig, von einer spezifisch *protestantischen* bzw. innerweltlichen Askese zu sprechen, die sich überdies nicht nur in ein wahlverwandtschaftliches, sondern sogar in ein historisches Verhältnis mit der mönchischen Askese des Mittelalters bringen ließ (Treiber 1999, 249).

Worin aber sieht Weber Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen beiden Formen von Askese – protestantisch-innerweltlicher und mönchisch-außerweltlicher? *Gemeinsam* ist ihnen die *aktive* Selbstbeherrschung, die sich in »einer systematisch durchgebildeten Methode rationaler Lebensführung« äußerte, »mit dem Ziel, den Status naturae zu überwinden, den Menschen der Macht der irrationalen Triebe und der Abhängigkeit von Welt und Natur zu entziehen, der Suprematie des planvollen Wollens zu unterwerfen, seine Handlungen beständiger Selbstkontrolle und der Erwägung ihrer ethischen Tragweite zu unterstellen« (MWG I/18, 325). Beide, die mittelalterliche und die calvinistische Askese, waren »*Arbeitsaskese*«, insofern beide auf *ora et labora* setzten (Schluchter 2009, 53). In diesem textlichen Zusammenhang steht denn auch Webers Bestimmung von Askese, wie wir sie zu Beginn bereits zitiert haben. – Im Unterschied zur mittelalterlichen Askese war die calvinistische allerdings eine rein innerweltliche: war in der ersten »der im religiösen Sinn methodisch lebende Mensch par excellence *eben doch allein der Mönch*« (MWG I/18, 331), hatte die asketische Lebensführung im Calvinismus (bspw. in Richard Baxters seelsorgerischer Praxis) eine bis dahin einzigartige *Alltagsrelevanz* erlangt, der sich selbst die religiösen Laien – außerhalb der Klostermauern – nicht entziehen konnten, wollten sie sich ihrer Seligkeit vergewissern. *Jeder* Christ hatte nun sein Leben lang Mönch zu sein – so der von Weber wiedergegebene Ausspruch

des Theologen Sebastian Franck, der die Betroffenen letztlich dazu anhielt, »*innerhalb* des weltlichen Berufslebens asketischen Idealen nachzugehen« (ebd., 331 f.; veranschaulicht findet sich diese Gegenüberstellung zwischen katholischer Mönchsaskese und protestantischer Laienaskese in Schluchter 2009, 54, Abb.). Damit verlor die strikte Schichtung in religiöse Laien und Virtuosen, wie sie das katholizistische Vollkommenheitsideal implementiert hatte, an Relevanz. Die christliche Askese hatte die Türe des Klosters hinter sich zugeschlagen und wurde zur alltagsweltlich wirksamen »*Massenerscheinung*« (MWG I/9, 155), womit sie Wirkungen in der Welt entfalten konnte – Stichwort: kapitalistischer Geist –, zu denen die isoliert lebenden Mönche trotz ihrer ebenfalls asketischen Lebensführung nicht imstande waren.

Hauptsächliche Kontrastfolie, vor der Weber seine Überlegungen zur »rein innerweltlichen« Askese in ihrem Verhältnis zum weltlichen Berufsleben anstellt, ist demnach nicht die »außer und über der Welt« (MWG I/18, 329 u. 332) stehende Mönchsaskese des okzidentaln Mittelalters – *beide* gelten ihm als (Arbeits-)Askese –, sondern eine Spielart des *nichtasketischen* Protestantismus: das Luthertum. Zu dieser Abgrenzung dürften ihn durchaus auch politische Motive bewegt haben; so machte er das landeskirchliche Luthertum für die aus seiner Sicht missliche Lage im nachbismarckschen deutschen Kaiserreich mitverantwortlich (Schluchter 2009, 44 f. u. 59). *Sachlich* interessierten Weber an der Askese-Thematik im Rahmen seiner Protestantismus-Studien vor allem zwei Fragen: 1. inwiefern der asketische Protestantismus die »religiöse Fundamentierung« für die puritanische Berufsidee geliefert hat; 2. wie sich diese Berufsidee wiederum »auf das *Erwerbsleben*« auswirkte. (MWG I/18, 409) Dabei spielt der Unterschied zum (nichtasketischen) Luthertum mitlaufend eine Rolle.

Protestantische Askese und puritanische Berufsidee

Zur ersten Frage: Zu Beginn des zweiten Teils der *Protestantismusstudie* unternimmt Weber eine materialgesättigte *tour d'horizon* durch verschiedene Strömungen des asketischen Protestantismus im 17. und 18. Jahrhundert, und dies in der Absicht, diejenigen »durch den religiösen Glauben und die Praxis des religiösen Lebens geschaffenen psychologischen *Antriebe*« zu ermitteln, »welche der Lebensführung die Richtung wiesen und das Individuum in ihr festhiel-

ten« (ebd., 261). Für die Askese-Thematik ist dabei der Calvinismus von herausragender Bedeutung, dessen kulturgeschichtliche Wirkungen Weber nachzeichnet. Anders als die Kirchenväter des Luthertums geht Calvin in seiner *Lehre von der Gnadenwahl* davon aus, dass Gottes Gnade – die individuelle Erwähltheit – weder durch Leistung zu gewinnen noch durch Versagen zu verlieren ist, sondern dass seine »Ratschlüsse unwandelbar feststehen« (ebd., 277 f.); es also – gottgewirkt und unabänderlich – zur Seligkeit berufene und zum ewigen Tod verdamnte Menschen gibt (*Gnadenpartikularismus*). Eine Lehre von »pathetische[r] Unmenschlichkeit«, so Weber (ebd., 278), eine Lehre, die den Calvinisten – galt diesen doch Gottes Wille als gänzlich unerforschlich – in Unsicherheit, ja geradezu in Angst um seine Seligkeit versetzte, eine Lehre aber auch, die gerade nicht zur Passivität anhielt, sondern enorme Handlungskräfte freisetzte. Mit dieser spezifischen Vorstellung von der Gnadenwahl war jeder Einzelne hilflos auf sich allein gestellt: »Es gab nicht nur kein magisches, sondern überhaupt kein Mittel, die Gnade Gottes dem zuzuwenden, dem Gott sie zu versagen sich entschlossen hatte.« (ebd., 281) Nicht einmal mehr die Privatbeichte – wie noch im Luthertum – konnte zur psychischen Entlastung herangezogen werden (ebd., 284 f.).

Aber die bereits erwähnten Angsteffekte lieferten zugleich den Antrieb für eine durchaus *aktive* Lebensführung. Der Calvinismus war davon ausgegangen, dass alles menschliche Handeln nur dazu da sein konnte,

»den Ruhm Gottes in der Welt durch Vollstreckung seiner Gebote an seinem Teil zu mehren. Gott aber will die soziale Leistung des Christen, *denn* er will, daß die soziale Gestaltung des Lebens seinen Geboten gemäß und so eingerichtet werde, daß sie jenem Zweck entspreche. Die soziale Arbeit des Calvinisten in der Welt ist lediglich Arbeit ›in majorem gloriam Dei‹. Diesen Charakter trägt daher auch die *Berufsarbeit*, welche im Dienste des diesseitigen Lebens der Gesamtheit steht.« (ebd., 291)

Hatte der gläubige Alltagsmensch verständlicherweise ein großes Interesse daran, seinen eigenen Gnadenstand zu *erkennen*, so war er denn auf die weltliche Berufsarbeit als entscheidendes Erkennungsmerkmal verwiesen. (vgl. ebd., 304) Sie wurde ihm zum »*Zeichen* der Erwählung«, zum Instrument, »die Angst um die Seligkeit loszuwerden«. Wenn schon

nicht die Erwähltheit selbst – das war mit Calvins Prädestinationslehre schlicht nicht vereinbar –, konnte man sich auf diese Weise also immerhin – und das war schon viel! – »die *Gewißheit* von derselben« verschaffen. (ebd., 314 f.)

Anders als bei den Katholiken und den Lutheranern war es im Calvinismus mit *einzelnen* guten Werken allerdings nicht getan; verlangt wurde vielmehr »eine zum *System* gesteigerte Werkheiligkeit«, womit »[d]ie ethische Praxis des Alltagsmenschen [...] ihrer Plan- und Systemlosigkeit entkleidet und zu einer konsequenten *Methode* der ganzen Lebensführung ausgestaltet« wurde (ebd., 322). Die Mehrung von Gottes Ruhm auf Erden verlangte also eine *Rationalisierung* der Lebensführung, eine Rationalisierung, die »der reformierten Frömmigkeit ihren spezifisch *asketischen* Zug« gab (ebd., 323 f.). Diese Stelle wirft ein neues Licht auf Webers eingangs zitierte Bestimmung von Askese, ist doch dort von der puritanischen sowie jeder »rationalen« Askese die Rede, womit die Frage naheliegt, ob es ihm zufolge auch so etwas wie eine *nichtrationale* Askese geben kann. Geht man nun jedoch davon aus, dass sich der spezifisch asketische Zug aus der Rationalisierung selbst erst *ergibt*, dann dürfte es sich bei einer nichtrationalen Askese um eine *contradictio in adiecto* handeln.

Asketisch lebte der calvinistische Protestant, wenn er »seinen Gnadenstand fortlaufend *kontrollierte*« (ebd., 337). Dies war letztlich mit der *Aufforderung zur permanenten Bewährung* (im weltlichen Berufsleben) gleichzusetzen, denn: »Zu den Erwählten, den *electi*, könne nur gehören, wer sich stetig und dauerhaft im Leben bewährt.« (Schluchter 2009, 51) Eine Aufforderung, der wiederum die gefühlsmäßige Passivität der (nichtasketischen) lutherischen Frömmigkeit gleichsam diametral entgegenstand: da in ihr die Gnade jederzeit durch Buße wiederzuerlangen war, fehlte ihr »der psychologische Antrieb zum Systematischen in der Lebensführung, der ihre methodische Rationalisierung erzwingt« (MWG I/18, 345). So gesehen, kann hier zwischen »Handlungskultur« (asketischer Protestantismus) und »Gefühlskultur« (Lutherthum) unterschieden werden (Schluchter 2009, 52). Dieser – dem Luthertum fremde – Bewährungsgedanke, der den psychologischen Antrieb zur asketischen Lebensführung gab, war zwar Weber zufolge am Beispiel der calvinistischen Prädestinationslehre »in ›Reinkultur‹ zu studieren« (MWG I/18, 341), konnte aber durchaus auch durch andere religiöse Motive hervorgebracht werden. Eine ähnliche Verklammerung von Glaube – Gnadenwahrlehre und Sittlichkeit – Askese lässt sich

unter anderem im kontinentalen Pietismus und im englisch-amerikanischen Methodismus ausmachen, die Weber jedoch als »nach ihrem Gedankengehalt sowohl als nach ihrer geschichtlichen Entwicklung betrachtet, sekundäre Erscheinungen« gelten (ebd., 387). Die *Grundstruktur*, die ihnen allen – trotz unabweislicher Unterschiede – gleichermaßen eignet, besteht in der

»Auffassung des religiösen ›Gnadenstandes‹ eben als eines Standes (status), welcher den Menschen von der Verworfenheit des Kreatürlichen, von der ›Welt‹ abschneidet, dessen Besitz aber – wie immer er nach der Dogmatik der betreffenden Denomination erlangt wurde – *nicht* durch irgendwelche magisch-sakramentalen Mittel oder durch Entlastung in der Beichte oder durch einzelne fromme Leistungen garantiert werden konnte, sondern nur durch die *Bewährung* in einem spezifisch gearteten, von dem Lebensstil des ›natürlichen‹ Menschen unzweideutig verschiedenen Wandel. Daraus folgte für den einzelnen der *Antrieb* zur *methodischen Kontrolle* seines Gnadenstandes in der Lebensführung und damit zu deren *asketischer Durchdringung*. Dieser asketische Lebensstil aber bedeutete eben, wie wir sahen, eine an Gottes Willen orientierte *rationale* Gestaltung des ganzen Daseins.« (ebd., 409 f.)

Und dabei handelt es sich in dem Sinne um eine *innerweltliche* Askese, dass sie nun nicht mehr – wie noch bei den von der Welt abgeschiedenen Mönchsgemeinschaften – »opus supererogationis«, sondern eine Pflicht auch für religiöse Laien, die sich ihrer Erwähltheit vergewissern wollten, war. »Diese *Rationalisierung* der Lebensführung innerhalb der Welt im Hinblick auf das Jenseits war die Wirkung der *Berufskonzeption* des asketischen Protestantismus.« (ebd., 410)

Etwas anders verhält es sich mit dem Täuferum, dem »zweite[n] *selbständige[n]* Träger protestantischer Askese neben dem Calvinismus« (ebd., 387 f.). Im Unterschied zu Calvinismus, Pietismus und Methodismus hatte es zwar die Prädestination verworfen, der Bewährungsgedanke aber war auch in ihm vorhanden, woran sich für Wolfgang Schluchter (2009, 52) »[d]ie Prominenz des Bewährungsgedankens in Webers Rekonstruktion zeigt«. Auch die Glaubensvorstellungen des Täuferums hielten den Gläubigen zur innerweltlichen Askese an: er hatte Gottes Wort *schweigend* zu harren, und »mit dem Einstürmen des Täuferums in das normale weltliche Berufsleben bedeutete der Gedanke: daß Gott nur redet, wo die Kreatur schweigt, offenbar eine Erziehung zur ruhigen *Erwägung* des Han-

delns und zu dessen Orientierung an sorgsamer individueller *Gewissensforschung*« (MWG I/18, 403). Obwohl in letzter Konsequenz nicht weniger asketisch als die Calvinisten, lagen dem täuferischen Interesse am weltlichen Berufsleben aber vorwiegend *andere* religiöse Motive zugrunde, auf die hier jedoch nicht näher einzugehen ist (vgl. dazu ebd., 405–07).

Protestantische Askese und kapitalistischer Geist

Zur zweiten Frage: Wie wirkte sich nun diese religiös motivierte asketische Berufsidee auf das Erwerbsleben aus? Auch im Zusammenhang mit dieser Fragestellung gilt Webers Aufmerksamkeit vor allem dem Calvinismus, erscheint er ihm doch im Vergleich zu dessen sekundären Erscheinungen als »dem harten rechtlichen und aktiven Sinn bürgerlich-kapitalistischer Unternehmer wahlverwandter« (ebd., 378). Weber geht es darum, »die Zusammenhänge der religiösen Grundvorstellungen des asketischen Protestantismus mit den Maximen des ökonomischen Alltagslebens zu durchschauen« (ebd., 411). Dabei steht zunächst die Frage nach der Beurteilung von *Reichtum* im Zentrum: sittlich verwerflich ist dieser laut dem Puritaner Richard Baxter nur, insofern er zum Müßiggang einlädt und auf diese Weise die Menschen vom *Handeln* – spricht: von der Mehrung von Gottes Ruhm – abhält (ebd., 417 f.). So gesehen, ist »die privatwirtschaftliche ›Profitlichkeit‹« keineswegs ein Problem – im Gegenteil: ist der von Gott zu ökonomischem Gewinn Berufene sogar dazu angehalten, entsprechend zu agieren. Ein Zitat von Baxter bringt dies treffend zum Ausdruck:

»Wenn Gott Euch einen Weg zeigt, auf dem Ihr ohne Schaden für Eure Seele oder für andere in gesetzmäßiger Weise *mehr gewinnen könnt* als auf einem anderen Wege und Ihr dies zurückweist und den minder gewinnbringenden Weg verfolgt, dann *kreuzt Ihr einen der Zwecke Eurer Berufung* (calling), *Ihr weigert Euch, Gottes Verwalter* (steward) zu sein und seine Gaben anzunehmen, um sie für ihn gebrauchen zu können, wenn er es verlangen sollte. Nicht freilich für Zwecke der Fleischeslust und Sünde, wohl aber für Gott dürft Ihr arbeiten, *um reich zu sein*.« (Richard Baxter, zit. nach ebd., 432–34)

Und eben nicht nur *dürfen*, sondern – wenn Gott es so vorgesehen hat – auch *sollen*. Entsprechend resümiert

Weber: »Wie die Einschärfung der asketischen Bedeutung des festen Berufs das moderne *Fachmenschen-tum* ethisch verklärt, so die providentielle Deutung der Profitchancen den *Geschäftsmenschen*.« (ebd., 438) Hatte sich der protestantische Asket im Bereich des Konsums auf das Wesentliche, den »comfort«, zu beschränken, konnte er demnach sein Erwerbsstreben umso hemmungsloser ausleben, womit »die religiöse Wertung der rastlosen, stetigen, systematischen, weltlichen Berufsarbeit als schlechthin höchsten asketischen Mittels und zugleich sicherster und sichtbarster Bewährung des wiedergeborenen Menschen und seiner Glaubenseinheit« zum »denkbar mächtigste[n] Hebel der Expansion jener Lebensauffassung« wurde, »die wir hier als ›Geist‹ des Kapitalismus bezeichnet haben« (ebd., 465).

Die innerweltliche Askese, die letztlich auf eine systematisch-methodische, eben rationale Berufsarbeit hinauslief, interessierte Weber also nicht nur als religiöses Fundament einer spezifischen – der puritanischen – Berufsidee, sondern ebenso sehr als ideelle Grundlage des *bürgerlich-kapitalistischen Wirtschafts-ethos*, das auf gewissenlose Verfolgung von Erwerbsinteressen aus war (ebd., 476 f.). Aber erst mit dem Absterben ihrer religiösen Wurzeln im 18. Jahrhundert entfaltete die Askese ihre volle ökonomische Wirkkraft: dem *reinen Utilitarismus* war der Weg geebnet, und dies mit allen uns heute bekannten Konsequenzen. So konstatiert Weber gegen Ende des Aufsatzes: »Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentrinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es? – aus diesem Gehäuse entwichen. Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage ruht, dieser Stütze nicht mehr.« (ebd., 487)

Askese und Mystik

Eine weitere Profilierung seines Askese-Begriffs nimmt Weber im zehnten Paragraphen (»Die Erlösungswege und ihr Einfluß auf die Lebensführung«) von *Wirtschaft und Gesellschaft* vor, wobei die *Mystik* zum zentralen – zuvor von Weber »in einem unspezifischen Sinn« verwendeten (Schluchter 1988, 81 f.) – Kontrastbegriff avanciert. Wenngleich sich die Unterscheidung zwischen Askese und Mystik bereits in den Protestantismusstudien andeutet – heißt es doch dort:

»mystische Kontemplation und rationale Berufssakse schließen sich nicht aus« (MWG I/18, 307, Fn. 135) –, wird sie erst in § 10 *systematisch* und anhand eines *breiteren Einsatzgebiets* eingeführt. Diente Weber diese Unterscheidung in der *Protestantischen Ethik* »unter anderem dazu, einen Gegensatz innerhalb des Protestantismus herauszuarbeiten«, den Gegensatz zwischen dem asketischen Protestantismus des Calvinismus und dem eher mystisch-gefühlsmäßigen Protestantismus des Luthertums (Schluchter 1988, 81; siehe hierzu auch Krech 2001, 256), greift seine Perspektive in *Wirtschaft und Gesellschaft* über den christlich-okzidentalen Kontext hinaus. Genauer gesagt, bezog er in seine historisch-vergleichende Analysen – neben den christlich-okzidentalen – nun auch die asiatischen, darunter insbesondere die indischen, erlösungsreligiösen Traditionen mit ein.

Ähnlich wie zuvor unterscheidet Weber innerhalb von Askese und Mystik jeweils zwischen einer innerweltlichen und einer weltablehnenden (vorher hieß es: »außerweltlichen«) Ausprägung (zum Konzept der »Weltablehnung« bei Weber vgl. Breuer 2001). Wesentliches Kriterium für die Unterscheidung zwischen *innerweltlicher Askese* und *innerweltlicher Mystik* scheint die Rolle des *Handelns* bei der Frage nach der Erlangung der *certitudo salutis* zu sein: Während beide, der innerweltliche Asket und der innerweltliche Mystiker, eine weltvereinende Haltung beziehen, wird von ersterem

»das eigene rationale Handeln innerhalb ihrer [der Welt] Ordnungen als Aufgabe und Mittel der Gnadenbewährung bejaht. Dem innerweltlich lebenden kontemplativen Mystiker dagegen ist Handeln, und vollends Handeln innerhalb der Welt, rein an sich eine Versuchung, gegen die er seinen Gnadenstand zu behaupten hat. Er minimiert also sein Handeln, indem er sich in die Ordnungen der Welt, so wie sie sind, ›schickt‹, in ihnen sozusagen inkognito lebt, wie die ›Stillen im Lande‹ es zu aller Zeit getan haben, weil Gott es nun einmal so gefügt hat, daß wir darin leben müssen.« (WuG, 332)

Rationale Handlung im Falle des Asketen (Handlungskultur) steht demnach einer *Handlungsminimisierung im Falle des Mystikers* (Gefühlskultur) gegenüber, eine Abgrenzung, die Weber an dieser Stelle zwar auf christliche Traditionen wie den Calvinismus (rationale Handlung) und das Luthertum (Handlungsminimierung) bezieht, die anschließend aber vor allem für seine Unterscheidung zwischen christlichen und

indischen Erlösungsreligionen an Bedeutung gewinnt. So schreibt er wenig später: »Es ist nun der historisch entscheidende Unterschied, der vorwiegend morgenländischen und asiatischen, gegenüber den vorwiegend okzidentalischen Arten der Erlösungsreligiosität, daß die ersteren wesentlich in Kontemplation, die letzteren in Askese ausmünden.« (ebd., 334) Zwar bestreitet Weber einen gewissen »asketischen« Charakter der *außerokzidentalischen* Erlösungsreligionen nicht; dennoch sieht er ihren *mystischen* Charakter als vorherrschend an: »In Indien gipfelt selbst eine so asketische Heilsmethodik wie die der Jainamönche in einem rein kontemplativen mystischen Ziel« (ebd.). Das Umgekehrte gilt ihm für den Okzident, wo »selbst ausgesprochen mystisch gefärbte Religiosität immer erneut in aktive und dann natürlich meist asketische Tugend um[schlägt]« (ebd.).

Gründe für diesen Gegensatz führt Weber mehrere ins Feld. Vor allem aber die für das Christentum charakteristische »Konzeption des einen überweltlichen, schrankenlos allmächtigen Gottes und der Kreatürlichkeit der von ihm aus dem Nichts geschaffenen Welt« drängte dem christlichen Asketen – wollte sich dieser seiner Erwähltheit vergewissern – »ein irgendwie aktives Handeln« auf, da auf dieser ideellen Grundlage die Möglichkeit der »Selbstvergottung« ausgeschlossen war. Der indische Mystiker hingegen konnte bereits im Diesseits den »genuin mystischen Gottesbesitz« erlangen, das heißt: eine Einheit mit Gott bilden – und dies vermittelt Kontemplation (ebd.; siehe hierzu auch Schluchter 1988, 89 f.). Schluchter bringt den Gegensatz zwischen okzidentaler Askese und indischer Mystik denn auch auf die folgende Formulierung: »Während das Christentum eine Haltung der Selbst- und Weltvervollkommenung, der Selbst- und Weltbeherrschung im und durch Handeln rational unterbaute, förderten die indischen Erlösungsreligionen eine Haltung der Selbstvergottung und der Weltflucht, der Weltentsagung in und durch Kontemplation.« (ebd., 90)

Indem Weber in § 10 von *Wirtschaft und Gesellschaft* auch nichtokzidentale und nichtchristliche Erlösungsreligionen berücksichtigte, gelangte er zu einem deutlich differenzierteren Bild, als er es noch in seinen *Protestantismusstudien* gezeichnet hatte (für einen anschaulichen, allerdings schon von Webers späterer »Zwischenbetrachtung« ausgehenden Überblick siehe ebd., 102, Abb.; hierzu einschränkend: Breuer 2001, 230 f.). Eines hatte sich jedoch nicht geändert: trotz variierender Akzentsetzungen blieb der Askese-Begriff weitgehend auf das Christentum – genauer: auf

die katholischen Mönche im Mittelalter und die asketischen Protestanten – und auf *Aktivität* als Heilsweg beschränkt. An diesem Eindruck rüttelt auch seine weitergehende Beschäftigung mit der Askese-Thematik im Rahmen seiner »Zwischenbetrachtung« nicht, auch wenn er hier nochmal deutlicher auf den Graustufenbereich der zwischen Askese und Mystik eingeht:

»Der Gegensatz mildert sich, wenn auf der einen Seite die Askese des Handelns sich auf die Niederhaltung und Ueberwindung des kreatürlich Verderbten im eigenen Wesen beschränkt und infolgedessen die Konzentration auf die feststehendermaßen gottgewollten aktiven Erlösungsleistungen bis zur Meidung des Handelns in den Ordnungen der Welt steigert (weltflüchtige Askese), dadurch also dem äußeren Verhalten nach der weltflüchtigen Kontemplation sich annähert. Oder wenn andererseits der kontemplative Mystiker die Konsequenz der Weltflucht nicht zieht, sondern in den Ordnungen der Welt bleibt wie der innerweltliche Asket (innerweltliche Mystik).« (MWG I/19, 482)

Anders als in § 10 von *Wirtschaft und Gesellschaft*, wo die Weltflucht der (kontemplativ verfahrenen) Mystik zugeschlagen wurde, ist nun von *weltflüchtiger* Askese als einer abgemilderten Askese-Form die Rede, die »dem äußeren Verhalten nach der weltflüchtigen Kontemplation sich annähert«. Interessanterweise zieht Weber diese Differenzierung jedoch bereits im nächsten Atemzug wieder ein, wenn er darauf hinweist, dass »[f]ür den echten Mystiker [...] der Grundsatz bestehen [bleibt]: daß die Kreatur schweigen muß, damit Gott sprechen könne. Er ›ist‹ in der Welt und ›schickt sich‹ äußerlich in ihre Ordnungen, aber, um sich: im Gegensatz gegen sie, dadurch seines Gnadenstandes zu versichern, daß er der Versuchung, ihr Treiben wichtig zu nehmen, widersteht.« (ebd., 482 f.) Der *echte*, gleichsam radikale Mystiker setzt also auch hier in erster Linie auf Handlungsminimierung, womit der in *Wirtschaft und Gesellschaft* herausgestellte Gegensatz zum *aktiven* Asketen letztlich bestätigt wird. Zu Beginn der »Zwischenbetrachtung« definiert Weber den Unterschied zwischen Askese und Mystik denn auch wie folgt: »die aktive Askese: ein gottgewolltes *Handeln* als Werkzeug Gottes einerseits, andererseits: der kontemplative *Heilsbesitz* der Mystik, der ein ›Haben‹, nicht ein Handeln bedeuten will, und bei welchem der Einzelne nicht Werkzeug, sondern ›Gefäß‹ des Göttlichen ist, das Handeln in der Welt mithin als Gefährdung der durchaus irrationalen und außerweltlichen Heilzuständigkeit erscheinen muß.« (ebd., 482)

Hatte Weber die deutliche Entgegensetzung von aktiver Askese und passiver Mystik weitgehend aufrechterhalten, gilt dies auch für deren Zuordnung zu den verschiedenen erlösungsreligiösen Traditionen: erstere rechnet er dem okzidentalen Christentum und letztere (unter anderem) der »indischen Intellektuellen-Religiosität« zu (ebd., 522). – Einen Versuch, die Weberschen Überlegungen dahingehend zu reformulieren, dass sich die enge Verklammerung von Askese und Aktivität bzw. Handlung (die »aktive Selbstbeherrschung«, von der eingangs die Rede war) einerseits und von Mystik und Passivität bzw. Handlungsminimierung andererseits auflöst und auch andere Kombinationen möglich werden, unternimmt Schluchter im zweiten Band von *Religion und Lebensführung* (1988, 95 f.).

Literatur

Breuer, Stefan: Weltablehnung. In: Hans G. Kippenberg/Martin Riesebrodt (Hg.): *Max Webers »Religionssystematik«*. Tübingen 2001, 227–241.

Krech, Volkhard: Mystik. In: Hans G. Kippenberg/Martin Riesebrodt (Hg.): *Max Webers »Religionssystematik«*. Tübingen 2001, 241–262.

Lichtblau, Klaus/Weiß, Johannes: Einleitung der Herausgeber. In: Max Weber: *Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus*. Hg. und eingeleitet von Klaus Lichtblau und Johannes Weiß. Wiesbaden 2016, 1–26.

Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.

Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1988.

Schluchter, Wolfgang: Religiöse Wurzeln frühkapitalistischer Berufsethik: Die Weber-These in der Kritik. In: Ders.: *Die Entzauberung der Welt. Sechs Studien zu Max Weber*. Tübingen 2009, 40–62.

Treiber, Hubert: Zur Genese des Askesekonzepts bei Max Weber. In: *Saeculum* 50/II (1999), 247–289.

Troeltsch, Ernst: *Gesammelte Schriften*. Bd. 1: *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen* [1912]. Aalen 1977.

Jakob Schultz / Laurin Schwarz

4 Beziehung, soziale

›Soziale Beziehung‹ ist einer der zentralen Grundbegriffe in Max Webers »soziologischer Kategorienlehre«, wie er sie im ersten Kapitel des ersten Teils von *Wirtschaft und Gesellschaft* ausarbeitet. Nach den Begriffsdefinitionen seiner ›Soziologie‹ und den methodischen Überlegungen zu einer ›verstehenden Soziologie‹, mit dem Analysefokus auf ›soziales Handeln‹ (s. Kap. II.16) und seinen unterschiedlichen Orientierungen, führt Weber unter § 3 in seinen *Grundbegriffen* ›soziale Beziehung‹ ein (WuG, 13):

»Soziale ›Beziehung‹ soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig *eingestelltes* und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung *besteht* also durchaus und ganz ausschließlich: in der *Chance*, daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht.«

Während nach Weber ›Handeln‹ vom subjektiven Sinn (s. Kap. II.40) des Individuums geprägt ist, ›soziales Handeln‹ sich dann weitergehend durch die sinnhafte Orientierung eines Individuums an anderen bestimmt, treffen in der Definition der ›sozialen Beziehung‹ nun mindestens zwei Individuen aufeinander, die ihr Handeln beiderseits sinnhaft aufeinander beziehen.

Webers Definition ist formal zu verstehen. Der Begriff der Chance unterstreicht die Wahrscheinlichkeit, dass »bestimmte Arten von sinnhaft orientiertem Handeln« ablaufen. Der Inhalt einer solchen gegenseitig sinnhaft orientierten Beziehung kann sehr unterschiedlich sein; so sind Freundschaft als auch Feindschaft soziale Beziehungen. Auch die zeitliche Dimension kann unterschiedlich sein: Das orientierte Sichverhalten muss nicht gleichzeitig geschehen, sondern kann am vergangenen oder auch künftig erwartbaren ausgerichtet sein. Eine Beziehung kann vorübergehend sein oder auf Dauer, so dass »die Chance einer kontinuierlichen *Wiederkehr* eines sinnentsprechenden [...] Verhaltens besteht« (ebd., 14).

Ebenfalls unterschiedlich kann der Sinngehalt sein:

»Es ist in keiner Art gesagt: daß die an dem aufeinander eingestellten Handeln Beteiligten im Einzelfall den *gleichen* Sinngehalt in die soziale Beziehung legen oder sich sinnhaft entsprechend der Einstellung

des Gegenpartners innerlich zu ihm einstellen, daß also in *diesem* Sinn ›Gegenseitigkeit‹ besteht« (ebd., 13).

Von Wichtigkeit in Webers Begriffsdefinition ist vielmehr ein »Aufeinanderbezogensein« des beiderseitigen Handelns (ebd., 14). Der Sinngehalt einer sozialen Beziehung kann sich auch im zeitlichen Verlauf ändern. Für einige Arten von Beziehungen lässt sich der Sinngehalt durch gegenseitige Zusage vereinbaren.

Weber beschäftigt sich in weiteren Paragrafen der *Grundbegriffe* mit verschiedenen Ausprägungen von sozialen Beziehungen. So heißt eine soziale Beziehung »Kampf« (§ 8) (s. Kap. II.21), wenn »das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist« (ebd., 20). ›Vergemeinschaftung‹ und ›Vergesellschaftung‹ (§ 9; ebd., 21 f.) sind soziale Beziehungen, ebenso beschreiben ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ (§ 16; ebd., 28 f.) (s. Kap. II.28) bestimmte Typen sozialer Beziehungen, die von Asymmetrie und auch Disziplin geprägt sind. Weber unterscheidet ferner ›offene‹ (z. B. Kirche) und ›geschlossene‹ (z. B. Sekte) soziale Beziehungen (§ 10; ebd., 23 f.).

Die Ausführungen zeigen, dass soziale Beziehung in Webers Soziologie einerseits als konzeptionelles Bindeglied zwischen sozialem Handeln und legitimer Ordnung, auf einer analytischen Mesebene, zu verorten ist (Kaesler 2003; Müller 2007). Andererseits sind soziale Beziehungen auch »soziale Gebilde« wie »Staat« oder »Kirche« (ebd., 13). Obwohl soziale Beziehungen eine wichtige Stellung in Webers Kategorienlehre haben, ist die soziale Handlung für Weber die sich durchziehende, wichtigere Kategorie, die den methodologischen Individualismus der verstehenden Soziologie geprägt hat. Soziologische Forschungen, die sich, wie die Netzwerkanalyse, grundlegend mit Beziehungen beschäftigen, haben Weber unterschiedlich rezipiert. Für einige ist Webers Ansatz konzeptionell aufgrund der sinnhaften Aufeinanderbeziehung zu voraussetzungsvoll. Sie plädieren für einen weitergefassten Begriff von Beziehung, die auch durch Kommunikation, Austausch von Gütern oder auch Bewertungen von einer zur anderen Person hergestellt werden kann (z. B. Pappi 1987). Für andere zeigt der Fokus auf den subjektiv gemeinten Sinn des Handelns von Individuen, dass mit Weber ein »relationales Denken« und somit die systematische Analyse von Beziehungen als Analyseeinheiten schwer möglich ist (z. B. Häufling 2010).

Literatur

Häußling, Roger: Relationale Soziologie. In: Christian Stegbauer/Ders. (Hg.): *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden 2010, 63–87.

Kaesler, Dirk: *Max Weber. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung*. Frankfurt a. M./New York ³2003.

Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.

Pappi, Franz Urban (Hg.): *Methoden der Netzwerkanalyse*. München 1987.

Sophie Mützel

5 Bürgertum

Wie einen Augapfel hütet Webers Soziologie das ›Bürgertum‹, ohne dessen weltgeschichtlich unwahrscheinlichen Auftritt die okzidentale Moderne für ihn nicht durchschaubar, verstehbar und erklärbar war. Aus dem Bürgertum stammend, mütterlicherseits (Helene Fallenstein) eher aus der Bourgeoisie (Tuchgroßhandel), väterlicherseits (Max Weber sen.) eher aus der Civil Society (Stadttrat der Berliner Kommunalverwaltung), hat er bekannt: »Ich bin ein Mitglied der bürgerlichen Klassen, fühle mich als ein solches und bin erzogen in ihren Anschauungen und Idealen« (GPS, 20; vgl. Radkau 2005). Anders als Karl Marx, sein Antipode in der Aufklärung der modernen Welt, der diese seine bürgerliche Klasse hinter sich lassen, sie mit dem Proletariat auf eine vollendete nachbürgerliche Moderne hin revolutionär überschreiten wollte und der damit für Generationen der Prototyp des aus dem Bürgertum abspringenden Bürgers wurde – z. B. für Lukács und Horkheimer –, blieb Weber in seiner Analytik und Haltung immer im Bürgertum verankert und wollte durch es hindurch, in seinen Verwandlungen, die Moderne durchschreiten und aushalten – darin wurde er ein Vorbild z. B. für Jaspers oder Plessner.

Weber hat einen tiefengeschichtlichen Begriff des Bürgertums, er spricht von den »bürgerlichen Klassen in Rom, im ausgehenden Mittelalter und in der Neuzeit« (WuG, 468). Wie immer sind die Abgrenzungen im Spiel – gegenüber den Bauern, den Plebejern, dem Adel, dem Klerus, und immer bereits sind ständische Unterschiede in den bürgerlichen Schichten selbstverständlich mitbeobachtet. Von Beginn an auffällig ist bei Weber die Kopplung von Bürgertum und Stadt: Bereits im Handbuchartikel über *Agrarverhältnisse im Altertum*, in denen doch das Land die Stadt dominierte, fokussiert er die Wandlungen der antiken Stadtgeschichte und den ›Siegeszug‹ der Polis durch die okzidentale Welt als einer Bedingung der Moderne – auch wenn er hinsichtlich des bürgerlichen Status in der antiken und in der mittelalterlichen Stadt eine folgenreiche Differenz markieren wird.

Der Kern von Webers Theorie der okzidentalen Moderne ist ja zunächst nicht – wie oft vermutet – die religionssoziologische These der Wahlverwandtschaft von Protestantismus (s. Kap. II.34) und Kapitalismus (s. Kap. II.22) in der *Protestantischen Ethik*, sondern historisch und logisch geht das von ihm konturierte, typisierte Phänomen der okzidentalen Stadt in der großen Studie *Die Stadt* mit der unwahrscheinlichen So-

zialfigur des Bürgertums dieser Wahlverwandtschaft zwischen protestantischer Lebensführung (s. Kap. II.26) und kapitalistischer Wirtschaftsordnung voraus. Um Webers Begriff des ›Bürgertums‹ also scharf zu stellen, muss man diese Zweistufentheorie des okzidentalen Bürgertums erkennen: erst die bürgerliche Sozialformation im unikaten Typus der okzidentalen mittelalterlichen Stadt (und insofern die Relevanz der ›Stadt-Studie‹), dann der unvorhersehbare Energieschub der ›bürgerlichen Mittelschichten‹ durch die religiös-reformatorische ›innerweltliche Askese‹ (s. Kap. II.3), die den Durchbruch des modernen bürgerlichen Kapitalismus und des modernen Staates (s. Kap. II.42) anschiebt und trägt (die ›Protestantismus-Studie‹). Die Bürgertumsbestimmung in der Stadt-Studie ist in gewisser Weise sogar komplexer angelegt als in der Protestantismus-Studie, weil Weber in ersterer die vielfältigen Register der Wirtschaftssoziologie, politischen Soziologie, Rechtssoziologie und der Religionssoziologie zieht, um das Phänomen einzukreisen, während letztere sich auf Verhältnis religions- und wirtschaftssoziologischer Einsichten beschränkt.

Den weltgeschichtlichen konkreten Ursprungsort des Sozialtypus Bürgertum hat also niemand so scharf erkannt wie Weber als Gründungsfigur einer historischen Soziologie der spezifisch europäischen und nordamerikanischen Moderne. Weber hat gesehen, dass es zur unwahrscheinlichen Emergenz einer solchen »bürgerlichen Gesellschaft« erstmals rudimentär in der »okzidentalen Stadt« des Mittelalters kam, in der schmalen Zone um die Burg des adligen Herrn herum, in dem schmalen Zivilisierungstreifen zwischen der auf Krieg eingestellten Fortifikationsarchitektur und den verstreuten Gehöften des Bauernlandes (Freyer 1959, 453). So weit ging Weber in seiner historischen Soziologie zurück, nur um seine Gegenwart, die Gesellschaft des frühen 20. Jahrhunderts, in ihrer Eigentlichkeit treffen zu können.

»Eine Stadtgemeinde im vollen Sinn des Wortes hat als Massenerscheinung nur der Okzident gekannt. [...] Denn dazu gehörte, dass es sich um Siedlungen mindestens relativ stark gewerblich-händlerischen Charakters handelte, auf welche folgende Merkmale zutraten: 1. Die Befestigung, – 2. Der Markt, – 3. Eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht, – 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren« (WuG, 736).

Weber hat gesehen, dass es in diesen mittelalterlichen Städten (»gewerblichen Binnenstädten«) erstmals zu bestimmten, nicht aufeinander rückführbaren, aber sich kumulativ verstärkenden, koexistierenden Sozialerfindungen gekommen ist, die in stark modifizierter Form noch in seiner Gegenwartsgesellschaft nachwirken: die scharfe Trennung von privater und öffentlicher Sphäre auf engstem Raum; das Privateigentum an Grund und Haus in der Stadt, von dem aus die Bürger nun Güter für einen Markt produzierten; die »Autokephalie«, also die gemeinsame, »eigenköpfige« Selbstverwaltung; schließlich die »Verbrüderung« im Abendmahl, das gemeinsam kommunizierte Gottesverhältnis. Hier, in der okzidentalen Stadt, wird so etwas wie die bürgerliche Gesellschaft in Grundzügen erstmals sichtbar, und hier zeichnet sich der Typus des auf Zivilität, Rationalisierung (s. Kap. II.35), *bargaining* und individuell erhoffte Gnade ausgerichteten Bürgers erstmals konturscharf gegen die Folie anderer soziale Lagen ab: gegen die in die Naturkreisläufe der Nahrungsproduktion eingebundenen, mit der Tierhege verbundenen Bauern; und gegen den Adel (in und außerhalb der Stadt), der in den Kommunikationsakten der Befehls- und Gehorsamsschulung über eine disziplinierte Gewaltkompetenz verfügt. Weber markiert hier deutlich die Zivilität des mittelalterlichen Bürgertums in Abhebung von der Polis: Die antike Stadt war vor allem »politisch-militärisch« geprägt, »die spezifisch mittelalterliche Stadt: die bürgerliche gewerbliche Binnenstadt war [...] primär ökonomisch orientiert [...]«. »Die Stadtbürger waren [ökonomisch] zunehmend an friedlichem Erwerb durch Handel und Gewerbe interessiert« (ebd., 805). Aber die (ökonomische) Zivilität dieser mittelalterlichen Sozialfiguration war wiederum nur als politische – als »Stadtbürgervergesellschaftung« – zu erreichen und durchzusetzen (ebd., 744). »Ein gesonderter Bürgerstand, als Träger [ständischer Privilegien] war daher das Charakteristikum der Stadt im politischen Sinn« (ebd., 736). Und diese auf »bürgerlicher Rechtsgleichheit, Konnubium, Tischgemeinschaft, Solidarität nach außen ruhende Stadtbürgervergesellschaftung« zelebrierte sich wiederum als »Kultverband« in der Teilnahme der Bürger, der »gläubigen Einzelnen« am Abendmahl (die Stadtkirche, der Stadtheilige). In der artifiziellen sakralen »Verbrüderung« seiner Mitglieder sprengt das Bürgertum »magisch-animistische Kasten- und Sippengebundenheit« (ebd., 744) – es öffnet sich prinzipiell und tendenziell für jedermann (auch wenn die Juden in den mittelalterlichen Städten gerade nicht zugehörig waren).

Weber verknüpft bereits für diese okzidentale Stadt Bürgertum und Revolution, er beobachtet dieses sich konstituierende Bürgertum als eine revolutionäre Klasse – er spricht von der »revolutionären Usurpation«: Deshalb fungierte die aus dem Nachlass herausgegebene Studie zur okzidentalen »Stadt« auch zunächst in *Wirtschaft und Gesellschaft* unter dem Titel »Die illegitime Herrschaft«: »Bei originärer Entstehung war der Bürgerverband das Ergebnis einer politischen Vergesellschaftung der Bürger trotz der und gegen die »legitimen« Gewalten, richtiger: das Ergebnis einer ganzen Serie von solchen Vorgängen« (ebd., 749).

»Weder der moderne Kapitalismus noch der moderne Staat [sind] auf dem Boden der antiken Städte gewachsen, während die mittelalterliche Stadtentwicklung für beide zwar keineswegs die allein ausschlaggebende Vorstufe und gar nicht ihr Träger war, aber als ein höchst entscheidender Faktor ihrer Entstehung allerdings nicht wegzudenken ist« (ebd., 788).

Und – unverzichtbar für die Thesenbewährung – wiederum die weltgeschichtlich vergleichende Kontrastierung: Außerhalb der abendländischen Sphäre existiert

»kein gemeinsamer Verband mit Vertretung einer Gemeinde der Stadtbürger als solcher. Dieser Begriff fehlt eben gänzlich. Es fehlen vor allem spezifisch ständische Qualitäten der städtischen Bürger. Davon findet sich in China, Japan, Indien überhaupt nichts und Ansätze nur in Vorderasien« (ebd., 736).

Und erst jetzt kann Weber in der Studie *Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* dieses Stadtbürgertum als in der Reformation des Luthertums, des Calvinismus und Puritanismus religiös sich aufladende neuzeitliche Schicht in den Blick nehmen, die in der forcierten Innerlichkeitsvergewisserung auf die Bewährung in der gesellschaftlichen Außenwelt zurückgeworfen, soziales Treibmittel des modernen bürgerlichen Kapitalismus und des modernen Staates wird. In der Selbstvergewisserung nimmt das gläubige Subjekt schließlich in der Reformation im erst zweifelnden, dann eigenverantwortlichen Rückgriff auf die »Schrift« seine weltzugewandte protestantische, bildungsbürgerliche Form an. »Die Entwicklung des asketischen Protestantismus hat diesen überall zu einer Angelegenheit der bürgerlichen Mittelstandes gemacht« (ebd., 705).

»Wie kommt es nun, dass damals gerade diese ökonomisch entwickeltesten Länder und [...] innerhalb ihrer gerade die die damals ökonomisch aufsteigenden ›bürgerlichen‹ Mittelklassen jene ihnen bis dahin unbekannte puritanische Tyrannei nicht etwa nur über sich ergehen ließen, sondern in ihrer Verteidigung ein Heldentum entwickelten, wie gerade bürgerliche Klassen als solche es selten vorher und niemals nachher gekannt haben?« (RS I, 20f.).

Die radikalisierte Frömmigkeit, das individuell-existentielle Ringen der Einzelbürger um Gnade und Zeichen der Gnadengewissheit zu Lebzeiten motivierte eine nirgends sonst erkennbare Rationalisierung der Lebensführung, die »den spezifisch modernen, ›bürgerlichen‹ Kapitalismus« mit der asketischen Reinvestitionslogik samt der Organisation freier Arbeit als Wirtschafts- und Berufsstruktur freisetzte (WuG, 488). Das »spezifisch bürgerliche Berufsethos« prägt die Unternehmer, aber tendenziell auch die moderne Arbeiterschaft. Auch hier wieder der bekannte religionssoziologische Vergleich zu China und Indien, denn die Sippen in China und in Indien »die Kasten schlossen jede Solidarität und machtvoll Verbrüderung des Bürgertums und der Gewerbe aus« (ebd., 203).

Die bürgerlichen Interessen insgesamt sind nicht nur Treibmittel der modernen Ökonomie, sondern auch des modernen Staates. Vor allem der Rationalisierung des Rechts, also des rationalen Charakters des Rechts und des Prozesses, z. B. der »Ausschluss der für das Bürgertum unerträglichen irrationalen Beweismittel, speziell des Zweikampfes« zugunsten rationaler Beweismittel wie die »Vernehmung der Parteien unter Eid [bzw.] die Beweiskraft der Protokolle« (ebd., 484):

»Das Vordringen formalistisch-rationaler Elemente auf Kosten [...] des patrimonialen Rechts« wird verantwortet von bürgerlichen Interessenten, welche ein eindeutiges, klares, irrationaler Verwaltungswillkür ebenso wie den irrationalen Störungen durch konkrete Privilegien entzogenes, von allem die Rechtsverbindlichkeit von Kontrakten sicher garantierendes und infolge aller dieser Eigenschaft *berechenbar* funktionierendes Recht verlangen müssen« (ebd., 487).

Neben den Beamten, die »nach ›Übersichtlichkeit‹ des Rechts« streben, sind die mächtigen bürgerlichen Gruppen von Rechtsinteressenten, die »nach ›Sicherheit‹ der Rechtsfindung« verlangen, die entscheidende Stütze der Bildung des modernen Staates mit seinem

Gewaltmonopol und der Bildung der Rechtsordnung. Die »Rationalisierung der Regeln« macht Resonanz in allen »Interessenten der Befriedung, in erster Linie [bei den] Marktinteressenten, vor allem [beim] Bürgertum der Städte« – insofern geht die »Monopolisierung legitimer Gewaltsamkeit« parallel mit »zunehmender Befriedung und Erweiterung des Markts.« Es wird die »Verfolgung [der] Verletzungen von Person und Besitz unter die Garantie des politischen Zwangsapparates gestellt«, der sich mit seiner Monopolisierung auf »legitime Gewaltanwendung« und dem »systematisch kodifiziertem Recht« in eine »Rechtsschutzanstalt« verwandelt (ebd., 471, 519). Es kommt zu einer selektiven »Rezeption des römischen Rechts« durch die »modernsten«, also die bürgerlichen Rechtsinteressenten« (ebd., 491). Die staatliche Anstalt als Objektivierung der »subjektiven Rechte«, auf prinzipiell formaler Rechtsgleichheit beruhend und den Zugehörigen »autonome Rechtsschöpfungen« gestattend: einerseits »eine formal allgemeine zugängliche, durch Rechtsregeln eng begrenzte Autonomie von ›Vereinen‹, die von beliebigen Personen geschaffen werden können« und andererseits »durch Herstellung von schematischen Ermächtigungen für jedermann, gewillkürtes Recht durch private sachliche Rechtsgeschäfte bestimmter Art zu schaffen« (Aktiengesellschaften, Stiftungen) (ebd., 419; zur Vereinsgesellschaft des Bürgertums vgl. Hoffmann 2003).

Webers Soziologie hat das Bürgertum zerniert, mit den Denkmitteln der Stadtsoziologie, der Wirtschaftssoziologie, der politischen Soziologie, der Rechtssoziologie, der Religionssoziologie belagert – und zu keinem Zeitpunkt aus den Augen gelassen. Immer ist die Analytik des europäischen Bürgertums innerster Kern der Weberschen Moderne-Studien – noch in den späten Plänen zu *Wirtschaft und Gesellschaft* und zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*:

»In einer Universalgeschichte der Kultur ist also für uns [...] das zentrale Problem die Entstehung des bürgerlichen Betriebskapitalismus mit seiner rationalen Organisation der freien Arbeit. Oder kulturgeschichtlich gewendet: die Entstehung des abendländischen Bürgertums und seiner Eigenart [...]« (RS I, 10).

Und die bereits vorliegenden Aufsätze zur vergleichenden Religionssoziologie sollten ergänzt werden »durch eine der Entstehung der sozialen Eigenart des Occidents gewidmete Skizze der Entwicklung des europäischen Bürgertums in der Antike und im Mittelalter« (zit. n. Schluchter 1979, 8).

Literatur

Freyer, Hans: Bürgertum. In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*. Bd. 2. Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1959, 452–456.

Hoffmann, Stephan Ludwig: *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich 1750–1914*. Göttingen 2003.

Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München 2005.

Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*. Tübingen 1979.

Joachim Fischer

6 Bürokratie

Bürokratie als Phänomen der Herrschaft

Weber entwickelt den Begriff der Bürokratie im Zusammenhang mit seiner Soziologie der Herrschaft. Die legale Herrschaft (s. Kap. II.28) stütze sich typischerweise auf eine bürokratisch geordnete Verwaltung: »Der reinste Typus der legalen Herrschaft ist diejenige mittelst *bureaukratischen Verwaltungsstabes*« (WuG, 126).

Laut Weber fußt die bürokratisch gestützte legale Herrschaft auf der Geltung (s. Kap. II.14) von fünf allgemeinen Vorstellungen: (1) Diesen Vorstellungen zufolge kann beliebiges Recht innerhalb der sozialen Ordnung gesetzt werden, das durch die Betroffenen anerkannt wird. (2) Das Recht bildet einen Kosmos von abstrakten Regeln, die innerhalb der Schranken von Rechtsregeln und nach angebbaren Prinzipien angewendet werden. (3) Auch der Vorgesetzte, von Weber als der typische legale Herr bezeichnet, ist dieser Ordnung unterworfen. (4) Die Untergebenen ihrerseits gehorchen nur dem Recht. (5) Die Verpflichtung der Gehorchenden ist auf die sachliche Zuständigkeit beschränkt, die innerhalb der Ordnung rational abgegrenzt wurde. Es sind diese ineinander greifenden Vorstellungen, die nach Weber die Eigenart der legalen Herrschaft konstituieren. Die Bürokratie ist die typische Form, in der die legale Herrschaft umgesetzt wird. Weber spricht allgemein von Verwaltung, mit der Herrschaft dauerhaft und routinemäßig ausgeübt wird. »Denn Herrschaft ist im Alltag primär: Verwaltung« (ebd., 126, vgl. 545).

An zahlreichen Stellen seiner Ausführungen zur Bürokratie hebt Weber hervor, dass der Bürokratiebegriff einen Idealtypus (s. Kap. II.17) beschreibt. Demzufolge stellt der Begriff die Beschreibung eines Grenzfalles dar, der sich in der historischen Wirklichkeit nicht in reiner Form wiederfindet. Weber weist den Anspruch von sich, durch die Konstruktion dieses Begriffs die historische Gesamtheit einfangen zu können. Allgemein spricht er auch in den *Soziologischen Grundbegriffen* davon, dass die gleiche historische Erscheinung in ihren Bestandteilen zu gleicher Zeit sowohl »feudal«, »patrimonial« als auch »bürokratisch« sein kann (ebd., 10).

Strukturelle Merkmale der Bürokratie

Weber zufolge gibt es eine Reihe von Grundkategorien der legalen Herrschaft auf Grundlage eines bürokratischen Verwaltungsstabes, die häufig als struktu-

relle Merkmale in seinem Bürokratiemodell interpretiert werden. Webers Ausführungen lassen sich in sieben Merkmalen zusammenfassen, die den Idealtypus der Bürokratie kennzeichnen. Die Bürokratie bildet erstens einen kontinuierlichen, regelgebundenen Betrieb von Amtsgeschäften. Es gibt eine feste Zuteilung der regelmäßigen Tätigkeiten als Amtspflichten, die Weber auch als Leistungspflichten bezeichnet. Die erforderlichen Befehlsgewalten sind ebenfalls innerhalb des Amtsbetriebs fest verteilt und der Einsatz von Zwangsmitteln durch Regeln begrenzt. Zweitens ist die Bürokratie durch das Prinzip der Amtshierarchie geprägt. Die Bürokratie ist Weber zufolge monokratisch und nach Kompetenzprinzipien geordnet. Als drittes Merkmal nennt Weber die Aktenmäßigkeit. Der Amtsbetrieb basiert auf Schriftlichkeit. Weber zufolge ergeben Akten und der kontinuierliche Amtsbetrieb zusammen das Büro, das den Kernpunkt jedes modernen Verwaltungshandelns darstellt. Viertens gilt als typisches Merkmal die vollständige Trennung des Büros von der privaten Lebenssphäre. Im gleichen Sinn ist der Beamte oder der Angestellte in der Bürokratie auch nicht im Besitz der sachlichen Verwaltungs- und Beschaffungsmittel. Fünftens führt Weber die Fachgeschultheit als strukturelles Merkmal an. Die spezialisierte Amtstätigkeit in der bürokratisch geordneten Verwaltung setzt demnach typischerweise eine Fachschulung voraus. Sechstens ist die Mitarbeit in der bürokratischen Verwaltung stets eine hauptamtliche Tätigkeit. Schließlich erfolgt siebte die Amtsführung nach festen Regeln. Weber unterscheidet hier technische Regeln von Normen, deren Kenntnis und Anwendung in beiden Fällen die Gelehrtheit der Beamten oder Mitarbeiter voraussetzen.

Neben diesen allgemeinen Merkmalen der Bürokratie führt Weber auch typische Eigenschaften des Beamten an. Der Begriff des Beamten meint ebenso den Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung wie den Angestellten in privaten Betrieben. Weber zufolge ist die innere Stellung des Beamten dadurch gekennzeichnet, dass sein Amt »Beruf« ist. In seiner Person spiegeln sich gleichsam die typischen Merkmale der Bürokratie. Demnach ist der Beamte persönlich frei und gehorcht nur den sachlichen Amtspflichten, er ist in die Amtshierarchie eingefügt und mit festen Amtskompetenzen ausgestattet, die ein bestimmtes Fach- und Dienstwissen voraussetzen. Das bürokratische Amt ist typischerweise Hauptberuf, und es erfolgt keine Appropriation der Amtsstelle. Der Beamte unterliegt »einer strengen einheitlichen *Amtsdisziplin* und Kontrolle« (ebd., 127). Die persönliche Stel-

lung des Beamten ist typischerweise durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Er wird durch im Prinzip freie Auslese nach Fachqualifikation angestellt und durch Kontrakt gebunden. Ihm wird eine ›ständische‹ soziale Schätzung entgegengebracht. Die Stellung ist in der Regel lebenslänglich und folgt einer Laufbahn. Die Vergütung soll dem Beamten eine Standesgemäßheit der Lebensführung ermöglichen. Im Gegensatz zum Pfründewesen erfolgt die Entlohnung des Beamten durch ein festes Gehalt, das in Geldmitteln ausbezahlt wird.

Diese allgemeinen strukturellen Eigenschaften der Bürokratie und die typischen Eigenschaften der Mitglieder des Verwaltungsstabes bedeuten, dass diese in verschiedenen Einrichtungen ausgeprägt ist:

»Diese Ordnung ist im Prinzip in erwerbswirtschaftlichen oder karitativen oder beliebigen anderen private ideelle oder materielle Zwecke verfolgenden Betrieben und in politische oder hierokratischen Verbänden gleich anwendbar und auch historisch (in mehr oder minder starker Annäherung an den reinen Typus) nachweisbar« (ebd., 127).

Weber unterscheidet zwischen der ›Behörde‹ im Bereich öffentlich-rechtlicher Herrschaft und dem ›Betrieb‹ im privatwirtschaftlichen Bereich. Die Verwaltung des modernen Staates (s. Kap. II.42) scheint zwar der erste Referenzpunkt für Webers Ausführungen zu sein, seine Beschreibung typischer struktureller Merkmale zielt jedoch auf Allgemeingültigkeit unabhängig von einer konkreten Erscheinungsform der bürokratischen Verwaltung (vgl. auch ebd., 567).

Historische Entstehung der Bürokratie

Die Bürokratie steht für Weber in einem engen Zusammenhang mit der Herausbildung der Moderne. Weber zufolge ist die Entwicklung moderner Verbandsformen (s. Kap. II.45) identisch mit der Zunahme bürokratischer Verwaltung. Der entscheidende Grund für die Durchsetzung der Bürokratie als typisch moderne Form der Verwaltung liegt demnach in ihrer technischen Überlegenheit. Sie ist die formal rationalste Form der Herrschaftsausübung. Weber beschreibt eine Korrespondenz zwischen der Bürokratie und dem modernen Kapitalismus. Der durch den Kapitalismus geschaffene Bedarf nach straffer und kalkulierbarer Verwaltung bedingt laut Weber die »Schicksalhaftigkeit der Bureaukratie als des

Kerns *jeder* Massenverwaltung« (ebd., 129). Die bürokratische Verwaltung prägt die moderne kapitalistische Unternehmung. Dass das Verhältnis zwischen Kapitalismus und Bürokratie aber nicht einfach linear zu verstehen ist, machte Weber bereits in seiner Studie zu den *Agrarverhältnissen im Altertum* deutlich. Demnach kann die Bürokratie auch gegen private Erwerbsinteressen wirken. Eine solche Entwicklung ist Weber zufolge sogar sehr wahrscheinlich.

Zu den historischen Voraussetzungen der Bürokratie zählt Weber die Entwicklung der Geldwirtschaft. Sie hat es ermöglicht, das historische Pfründewesen und die persönliche Aneignung der Amtsposition durch den Inhaber auszuschalten. Darüber hinaus sieht Weber in der Entwicklung der modernen Verkehrsmittel eine zentrale Voraussetzung für die historische Herausbildung der modernen Bürokratie. Als entscheidender Faktor wird von Weber aber die Ausweitung der Verwaltungsaufgaben genannt. Zunächst betrifft dies die quantitative Entfaltung der Verwaltungsaufgaben. Neben dem kapitalistischen Betrieb nennt er hier vor allem das moderne Staatswesen mit den sich herausbildenden politischen Parteien (s. Kap. II.32) sowie das moderne Militär- und Heerwesen. Ferner ist die intensive und qualitative Erweiterung des Aufgabenkreises der Verwaltung ein wesentlicher Faktor, der die Entwicklung der modernen Bürokratie bedingt hat. Weber verweist an dieser Stelle allgemein auf die »durch steigende Kompliziertheit der Kultur bedingten wachsenden Ansprüche an die Verwaltung überhaupt« (ebd., 560).

Folgen der Bürokratisierung

Weber zufolge hat die Bürokratisierung in der Moderne weitreichende soziale Folgen. Typischerweise führt die Bürokratie zu einer ständischen Nivellierung. Zunächst betrifft das die Beamten oder Angestellten selbst, die primär nach Fachqualifikation ausgewählt werden. Darüber hinaus wirkt die Bürokratie auch auf die soziale Stellung derjenigen, die ihr unterworfen sind. Die Bürokratie agiert formal und unpersönlich: »sine ira et studio, ohne Haß und Leidenschaft, daher ohne ›Liebe‹ und ›Enthusiasmus‹, unter dem Druck schlichter *Pflicht*sbegriffe; ›ohne Ansehen der Person‹, formal gleich für ›jedermann‹, d. h. jeden in gleicher *faktischer* Lage befindlichen Interessenten [...]« (ebd., 129). Weber betont auch hier den Zusammenhang mit dem modernen Kapitalismus, in dessen Interesse historisch die gegen feudale Privilegien ge-

richtete Bürokratisierung gewirkt hat. Obwohl die Stellung des Bürokraten oder des Beamten selbst ständische Elemente aufweist, ist eine soziale Nivellierung die Folge der Bürokratisierung: »Die konsequente Durchführung der bürokratischen Herrschaft bedeutet die Nivellierung der ständischen ›Ehre‹, also, wenn das Prinzip der Marktfreiheit nicht gleichzeitig eingeschränkt wird, die Universalherrschaft der ›Klassenlage‹« (ebd., 562).

Die durchgeführte Bürokratisierung bildet soziale Ordnung, der sich der Einzelne nicht mehr entziehen kann oder die, in Webers Ausdruck, unentrinnbar ist. Weber sieht das gesamte Alltagshandeln in der Moderne durch bürokratische Verwaltung gerahmt. »Die Gebundenheit des materiellen Schicksals der Masse an das stetige korrekte Funktionieren der zunehmend bürokratisch geordneten privatkapitalistischen Organisationen nimmt stetig zu, und der Gedanke an die Möglichkeit ihrer Ausschaltung wird dadurch immer utopischer« (ebd., 570). Einzig der privatwirtschaftlich handelnde kapitalistische Unternehmer ist laut Weber der Bürokratie überlegen. »Alle anderen sind in Massenverbänden der bureaukratischen Beherrschung unentrinnbar verfallen, genau wie der Herrschaft der sachlichen Präzisionsmaschine in der Massengüterbeschaffung« (ebd., 129). Die Bürokratie ist zugleich ein Machtmittel für diejenigen, die den Apparat kontrollieren. Weber zufolge ermöglicht es die Bürokratie, einverständliches Gemeinschaftshandeln in rational geordnetes Gesellschaftshandeln zu überführen. Aus der technischen Überlegenheit der Bürokratie folgt für Weber, dass die Verfügung über die Bürokratie zum entscheidenden Faktor wird. »Stets ist die Frage: *Wer beherrscht* den bestehenden bureaukratischen Apparat?« (ebd., 128).

Schließlich wirkt Weber zufolge die Bürokratie in die Richtung einer allgemeinen Rationalisierung. Die Bürokratie stellt eine zunehmend raffinierte Technik der äußeren Lebensgestaltung dar. Sie erzeugt rationale Sachlichkeit und das moderne Berufs- und Fachmenschentum.

»Ihre spezifische, dem Kapitalismus willkommene, Eigenart entwickelt sie um so vollkommener, je mehr sie sich ›entmenschlicht‹; je vollkommener, heißt das hier, ihr die spezifische Eigenschaft, welche ihr als Tugend nachgerühmt wird: die Ausschaltung von Liebe, Haß und allen rein persönlichen, überhaupt allen irrationalen, dem Kalkül sich entziehenden, Empfindungselementen aus der Erledigung aller Amtsgeschäfte, gelangt« (ebd., 563).

In Webers Darstellung erscheint die Bürokratie als ein Element einer allgemeinen Kulturentwicklung zu einer zunehmend rationalisierten Lebensführung. »Sie [die Bürokratie] steht natürlich im Dienste des Vordringens des ›Rationalismus‹ der Lebensgestaltung« (ebd., 576).

Weber macht auf die Spannung aufmerksam, die sich aus der formalistischen Unpersönlichkeit der Bürokratie gegenüber allgemeinen gesellschaftlichen Werten ergibt. Funktioniert die Bürokratie unter dem Druck schlichter Pflichtbegriffe und ohne Ansehen der Person, so ist das Handeln der Beamten typischerweise auf die ›material-utilitarische‹ Erledigung der Verwaltungsaufgaben gerichtet. Hier ergibt sich laut Weber ein grundlegender Widerspruch zu den Forderungen nach materialer Gerechtigkeit, die gerade auf einer Würdigung des besonderen Falls beruhen soll.

Debatten um Webers Bürokratiemodell

Webers Bürokratiemodell bildet einen der zentralen Ausgangspunkte für die sich seit den 1930er Jahren entwickelnden Verwaltungs- und Organisationsforschung. Renate Mayntz hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Kritik nachfolgender Ansätze an Webers Bürokratiemodell in vielen Fällen auf einem Missverständnis seiner idealtypischen Begriffsbildung beruht (Mayntz 1968). Neben der Organisationsforschung wurde besonders im deutschsprachigen Raum Webers Verknüpfung des Bürokratiebegriffs mit dem Phänomen von Herrschaft produktiv weiterentwickelt (Schluchter 1972; Breuer 1991). In den jüngeren Diskussionen der Organisationsforschung wird Weber häufig als klassischer Ausgangspunkt angeführt, um einer einseitig ökonomischen Interpretation der sozialen Organisation entgegenzuwirken und die Bedeutung von Macht (s. Kap. II.28) und Hierarchie in der Analyse zu betonen (Perrow 1986; vgl. Williamson 1981).

Literatur

- Breuer, Stefan: *Max Webers Herrschaftssoziologie*. Frankfurt a. M./New York 1991.
- Mayntz, Renate: Max Webers Idealtypus der Bürokratie und die Organisationssoziologie. In: Dies. (Hg.): *Bürokratische Organisation*. Köln/Berlin 1968, 27–35.
- Perrow, Charles: *Complex Organizations. A Critical Essay*. New York 1986.
- Schluchter, Wolfgang: *Aspekte bürokratischer Herrschaft. Studien zur Interpretation der fortschreitenden Industriegesellschaft*. München 1972.
- Williamson, Oliver E.: The economics of organization. The transaction cost approach. In: *The American Journal of Sociology* 87 (1981), 548–577.

7 Charisma

Keine andere Formulierung Max Webers hat eine derart weite Verbreitung gefunden wie die des Idealtyps (s. Kap. II.17) sozialer Beziehungen (s. Kap. II.4) namens ›Charisma‹. Wie jede Popularisierung trennt auch diese Intention und Inhalt vom Begriff, um ihn mit Bedeutungen zu besetzen, die die Präzision der ursprünglichen Idee zugunsten meist materieller Interessen in eine Multifunktionalität aufweichen und die Idee zum Klischee verformen. ›Charisma‹ dient etwa der Werbung für Waren oder inszeniert Prominenz von Personen. ›Charisma‹ verkommt auf diese Weise zu einem Etikett, das verwechselbaren Dingen und Menschen auratische Unverwechselbarkeit verschaffen soll. Diese Auffassung des Charisma wurzelt in Bedürfnissen magischer Art, die Waren und Personen mit dem Prestige unechter Charismatisierungen geschmückt sehen wollen, um sie imposant und deshalb attraktiv finden zu können.

Eine solche Popularisierung hat mit den ursprünglichen Intentionen Webers nichts zu tun. Übernommen vom Kirchenrechtler Rudolph Sohm (1892), verwendet Weber ›Charisma‹ zur Kennzeichnung eines elementaren Typs asymmetrischer Sozialbeziehungen, der in allen möglichen gesellschaftlichen Sphären auftreten kann, eine Konstellation spezifischer Beziehungselemente ausformt und mit besonderen Verhaltensoptionen verbunden ist. So finden sich charismatische Beziehungen im Bereich der Politik (s. Kap. II.33) und der Religion (s. Kap. II.38), aber auch in der Wirtschaft (s. Kap. II.50) und dem Recht (s. Kap. II.36), wo sie innovative und revolutionäre Impulse geben und in wechselvolle Spannungsverhältnisse zu Tradition und Satzung treten können.

›Charisma‹ als soziale Beziehung entwickelt Weber in *Wirtschaft und Gesellschaft* an verschiedenen Stellen, am systematischsten im vierten Abschnitt mit der Überschrift ›Charismatische Herrschaft‹ des Kapitels III, das den Titel: ›Die Typen der Herrschaft‹ trägt. Dort definiert Weber ›Charisma‹ wie folgt:

»›Charisma‹ soll eine als außeralltäglich [...] geltende Qualität einer Persönlichkeit heißen, um derentwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen oder mindestens spezifisch außeralltäglichen, nicht jedem anderen zugänglichen Kräften oder Eigenschaften begabt oder als gottgesandt oder als vorbildlich und deshalb als ›Führer‹ gewertet wird« (WuG,140).

Das liest sich *prima vista* wie die populäre Auffassung von Charisma als einer Eigenschaft von einzelnen Personen, die dadurch eine soziale Anziehungskraft entfalten, die Viele in ihren Bann zieht, ob diese wollen oder nicht. Beim zweiten Lesen fällt indessen auf, dass Charisma nicht sozial unvermittelt auf Andere wirkt. Vielmehr handelt es sich um eine »außeralltägliche geltende Qualität« (Hervorh. R. U.), deren Geltung (s. Kap. II.14) sich einer Wertung verdankt, die die einen zu ›Führern‹ und die anderen zu ›Anhängern‹ macht.

Im Kern ist ›Charisma‹ als Begriff für eine Wechselwirkungsbeziehung zwischen irgendwie qualifizierten Personen und ihrem Verhalten einerseits und irgendwie qualifizierten Personen und ihren Wertungen dieses Verhaltens andererseits angelegt. Erst durch die Wertung einer durch Verhalten manifest werdenden Eigenschaft gewinnt diese eine soziale Geltung; erst durch das Zusammenspiel von Verhalten des Einen mit seiner Deutung durch Andere entsteht eine soziale Beziehung derart, dass der Eine und die Anderen am gedeuteten Sinn dieses Verhaltens sich wechselseitig zu orientieren beginnen. In der Wechselwirkung zwischen Sichverhaltendem und den dieses Verhalten Wertenden deuten beide Seiten die daraus entstehende soziale Beziehung ihrem Sinn nach als eine asymmetrische, in der sich der Sichverhaltende als ›Führer‹ und die sein Verhalten Wertenden als ›Anhänger‹ (ebd.) verstehen. Damit hat Weber das Charisma als eine psychologische Substanzkategorie überwunden und es in einen genuin soziologischen Grundbegriff sozialer Beziehungen umgeschrieben.

Die soziale Geltung des ›Charisma‹ ergibt sich aus dem Sinn der Wertung ebenso wie die asymmetrische Strukturierung dieser sozialen Beziehung als eine Herrschaftsbeziehung in ›Führer‹ und ›Anhänger‹. Dass Weber beide Begriffe in Führungszeichen setzt, deutet darauf hin, dass er diese Positionen als Resultat von Zuschreibungen aus spezifischen Situationen versteht, die immer durch Deutung ›gemacht‹ werden und kein Ausdruck einer irgendwie ›mystischen‹ Größe sind. Eine Eigenschaft einer Person wird ihrem Sinn nach zu einer charismatischen oder außeralltäglichen, zu einer übernatürlichen oder übermenschlichen, weil sie für andere Personen aus einer intensiv erlebten Situation der ›Begeisterung oder Not und Hoffnung‹ (ebd.), also aus einer Situation der Krise heraus für sich als existentiell wichtig gewertet wird, weil sie ihre Begeisterung hervorruft, ihnen in der Not hilft und Hoffnung macht, mit einem Wort: Weil jene Person diese Personen in ihrer Krise ›führt‹

und aus ihrer Krise ›herausführt‹. Das Außeralltägliche der Eigenschaft einer Person verdankt sich nach Weber so der außeralltäglichen Situation anderer Personen, für die diese Eigenschaft ›situativ‹ und ›persönlich‹ eine wertvolle und daher außeralltägliche Qualität erhält und in diesem Sinne zu einer ›charismatischen‹ wird. Dieser Charisma-Zuschreibung seitens der ›Anhänger‹ muss von Seiten des Charisma-Trägers der Anspruch entsprechen, seine Charismatisierung nicht nur zu akzeptieren, sondern auf ihr auch den Anspruch auf ›Führung‹ derer zu gründen, die das Charisma zuschreiben. Die charismatische Sozialbeziehung basiert auf einer Zuschreibung einer charismatischen Führungsqualität durch ›Anhänger‹ und auf der Inanspruchnahme eines charismatischen Führungsanspruchs durch ›Führer‹.

Deshalb entscheidet über die ›Geltung‹ eines Charisma seine ›Bewährung‹ nach dem Urteil derer, für die es in ihrer Krisensituation, für ihre Begeisterung wie für ihre Hoffnung notwendig wird, weil es sie aus der außeralltäglichen Not herausführt und folglich für sie existentiell schätzenswert wird. Und aus ihrer außeralltäglichen Notsituation heraus werten die vielen Personen die eine Person, die ihnen in ihren Augen aus der Krise hilft, als mit außeralltäglichen Qualitäten begabt und insofern als ›charismatischen Führer‹, zu der sie sich als ›Anhänger‹ in eine ›asymmetrische‹ Beziehung setzen. Und im Falle eingetretener Bewährung erkennen sie diese Führung durch eine Person wie eine persönliche ›Pflicht‹ an. Und auch dieses Pflichtgefühl ergibt sich aus der bewährten Wirksamkeit der Führung für die Geführten, die umso höher geschätzt wird, als zu dem Rat, zu der Weisung oder der Verkündigung des ›Führers‹, nach denen man handelt, in der Not der Krise subjektiv keine Alternativen wahrnehmbar vorhanden waren.

Auf diese Weise entsteht nach Weber eine soziale Beziehung, die auf der »freie[n], aus Hingabe an Offenbarung, Heldenverehrung, Vertrauen zum Führer geborene[n] Anerkennung durch die Beherrschten« (ebd.) aufruht und mit der sich der Anspruch des ›Führers‹ aus der Not auf bedingungslosen, nicht weiter begründungsbedürftigen Gehorsam verbindet. Im Bewährungsfall entwickelt sich so eine stark emotional gefärbte Sozialbeziehung zwischen ›Führer‹ und ›Anhänger‹, die solange stabil bleibt, als sie sich von Fall zu Fall bewährt, aber instabil wird, sobald die charismatische »Bewährung dauernd ausbleibt« und »seine Führung kein Wohlergehen für die Beherrschten« (ebd.) mehr erbringt, wie Weber schreibt. Aus dieser elementaren Grundbeziehung des ›Charisma‹ ent-

wickeln sich ein typischer Herrschaftsverband, eine typische Bedarfsdeckung und ein typisches Potential zu strukturellem Wandel.

Der charismatische Herrschaftsverband nimmt die Struktur einer ›Gemeinde‹ oder »emotionale[n] Vergemeinschaftung« (ebd., 145) an. Da die soziale Geltung charismatischer Beziehungen auf subjektiver Wertschätzung von persönlichen Eigenschaften und auf ihrer persönlichen Inanspruchnahme beruht, sperren sie sich in ihren genuinen Formen gegen alle irgendwie überpersönlichen Regulierungen, namentlich traditionaler oder rationaler Art. So erfolgt die Rekrutierung von ›Anhängern‹ durch die ›Führer‹ exklusiv nach »charismatischen Qualitäten« (ebd., 141), die diese in jenen erkennen wollen, und nicht nach ständisch ererbten Privilegien oder institutionell erworbenen Qualifikationen. Die ›Propheten‹ rekrutieren ihre ›Jünger‹, die ›Kriegsfürsten‹ ihre ›Gefolgschaft‹, die ›Führer‹ überhaupt ihre ›Vertrauensmänner‹ (ebd., 141) nach ›charismatischer‹ Eingebung: »Es gibt keine ›Anstellung‹ oder ›Absetzung‹, keine ›Laufbahn‹ und kein ›Aufrücken‹. Sondern nur Berufung nach Eingebung des Führers auf Grund der charismatischen Qualifikation des Berufenen« (ebd.). Auch die Aufgaben und Funktionen im Gemeinschaftsverband verteilt der charismatische Führer in Form persönlicher Sendungen unter den Vertrauensleuten, die in ihren Inhalten und Befugnissen »charismatisch«, d. h. nach Maßgabe des ›Führers‹ zugeteilt und verliehen werden. Das verschafft nach Weber dem ›Führer‹ auch ein Monopol auf das Richten von Anhängern, die nach seinem Ermessen unzulänglich handeln, und auf das Konfliktschlichten zwischen ihnen, die wegen der notorisch unvollkommenen Aufgabenabstimmung untereinander in Streit geraten, da alle Aufträge oder ›Sendungen‹ stets subjektiv auslegbar sind. Überhaupt gilt als ›Recht‹ ausschließlich das gesprochene Wort der Eingebung von Fall zu Fall und nicht das verschriftete Wort der Regel für alle Fälle, da die charismatischen Führer kraft »Offenbarung, Orakel, Eingebung oder: kraft konkretem Gestaltungswillen« (ebd.) etwas Neues, so zuvor noch nicht Bekanntes zu sagen beanspruchen, und zwar zu jeder Gelegenheit etwas Originale. Diese Eigentümlichkeiten unterscheiden den charismatischen Herrschaftsverband von bürokratisch nach Satzung geordneten Beamtschaften und von ständisch nach Tradition gegliederten Feudalstäben.

Auch die wirtschaftliche Bedarfsdeckung charismatischer Gemeinschaften folgt, so Weber, keinen regelhaften Erwerbsformen traditionaler oder rationa-

ler Art, die als alltägliche Arbeitsroutine organisiert sind. So speist sich ihr materielles Auskommen okkasionell und parasitär, aus den Zufällen mäzenatischer Schenkungen, aus dem Betrieb berufsmäßiger Bettelei oder dem Raub kriegerischer Beutezüge. Durchgehend ist die Intention dieser okkasionellen und parasitären Bedarfsdeckung, nicht in die Lebensordnungen des Alltags hineingezogen zu werden. Denn Familien und Berufsarbeit beanspruchen Anwesenheit und aktive Mitwirkung, fordern Berechenbarkeit und Regelmäßigkeit. Diese brechen die exklusive Loyalität auf und erschweren die von Eingebung und Hingebung geprägten Diskontinuitäten, die als Folge der Ad-hoc-Bewährungen der ›Führer‹ zum Wohlergehen der je individuellen Problematiken der ›Anhänger‹ die Außeralltäglichkeit charismatischen Gemeinschaftslebens aufrechterhalten und ihre bindungsstarke Affektkultur permanent erneuern.

Charismatische Gemeinschaften sind deshalb in ihrer genuinen Form außeralltägliche Sozialgebilde, die sowohl von ihren Binnenverhältnissen als auch von ihren Außenweltbeziehungen her in Gegensatz zu jedweder Tradition oder Rationalität (s. Kap. II.35) stehen. In charismatischen Beziehungen, so Weber, äußern sich Bedürfnisse, die in den Ordnungen (s. Kap. II.31) traditional oder rational geprägter Alltäglichkeit weder erkannt noch anerkannt werden und deshalb neue ›Heils-Adressen suchen müssen, bei denen sie auf Resonanz treffen und Erlösung aus ihrer Not finden. Insofern sind charismatische Gemeinschaften soziale Laboratorien innovativen Verhaltens, in denen sich nicht nur Subkulturen, sondern auch revolutionäre Gegenkulturen zu herrschenden formieren. Daher ist das ›Charisma‹ »die große revolutionäre Macht in traditional gebundenen Epochen« (WuG, 142), die nicht wie Rationalität von außen eine revolutionäre Veränderung der Lebensverhältnisse bewirkt, sondern »von innen her [...] eine Wandlung der zentralen Gesinnungs- und Tatenrichtung unter völliger Neuorientierung aller Einstellungen zu allen einzelnen Lebensformen und zur ›Welt‹ überhaupt bedeutet« (ebd.).

Charismatische Herrschaftsbeziehungen sind in ihrer genuinen Form von Bewährung der charismatischen Eingebungen ihrer ›Führer‹ in den Augen ihrer ›Anhänger‹ bestandsabhängig. Sobald diese durchaus bestandsprekäre Beziehung aber infolge frequenter Bewährung sich verstetigt und zur bestandsstabilen Dauerbeziehung wird, verändert sich notwendig auch die Struktur der Beziehung selber. Für diese Veränderung hat Weber den Begriff der Veralltäglichung des Charisma eingeführt. Die Veralltäglichung genuin

charismatischer Beziehungen vollzieht sich in zwei Richtungen: Entweder wird das Charisma traditional oder aber rational veralltäglicht.

Typischer Auslöser für diesen Veralltäglichungsprozess ist der Wegfall der Person des ›Führers‹ und ›Charisma-Trägers, durch den das Verstetigungsinteresse der ›Anhänger‹ an der charismatischen Beziehung und ihren Leistungen offenbar wird. Dieses richtet sich zuerst auf die Sicherung der personellen Kontinuität und also auf die Bestimmung eines charismatischen Nachfolgers und sodann auf die Sicherung der materiellen und ideellen Interessen der Mitglieder, die einen alltagstauglichen Beruf aus ihrer Berufung zur charismatischen Gemeinschaft machen, Familien gründen und kontinuierliches Auskommen zum Leben haben wollen.

Der Webersche Text entfaltet eine Reihe von Arten der Veralltäglichung, die sich an das Motiv der Nachfolgerbestimmung anschließen: Da ist die direkte Bestimmung des Nachfolgers durch den primären Charisma-Träger selbst oder die direkte Wahl durch die Anhängerergemeinde, die blutsverwandtschaftliche Vererbung des Charisma auf die nächsten Familien- oder Sippenmitglieder als Erbcharisma oder die ritualisierte Ermittlung einer Person, die für tauglich befunden ist, in ein mit Charisma konstitutionell verbundenes Amt initiiert zu werden. In allen Fällen wirkt sich das Bedürfnis aus, die charismatische Beziehung zu verstetigen und deshalb das Charisma als Qualität aufzufassen, die entweder von einem personalen Träger auf andere übertragen werden kann, oder aber als Qualität von Ämtern zu begreifen, die damit zur ›Sache‹ wird und von geeigneten Personen getragen werden kann, auf diese selbst ausstrahlt und durch diese auf andere wirkt.

Parallel wirken die oben angesprochenen materiellen und ideellen Verstetigungsinteressen der charismatischen Anhängerergemeinschaft, die ihre einst charismatisch-eingebungsabhängigen Rekrutierungsmodi normieren und in auslesende Initiationsverfahren umbauen, wie sie z. B. in Noviziaten institutionalisiert sind. Erbcharismatische Nachfolgerbestimmung mündet regelmäßig in ständische Normierung der Zugehörigkeit zum Verwaltungsstab. Ausübung von Gewalten und Teilhabe an Chancen aller Art stehen, so Weber, dann vornehmlich ständisch Qualifizierten offen, die sich in aller Regel und mit mehr oder wenige Recht erbcharismatisch legitimieren. Es entstehen traditionale Gebilde. Eine andere Normierung begründet sowohl kraft Tradition als auch kraft rationaler Satzung nicht ständisch kollektive, sondern individuelle Ansprüche

auf Pfründe, Ämter oder Lehen und rekrutiert auf diese Weise Mitglieder zum charismatischen Herrschaftsstab, die so ihre praktischen Lebensinteressen befriedigen können. Alle Veralltäglichen beseitigt schließlich die für den genuin charismatischen Verband charakteristische Wirtschaftsfremdheit und ersetzt die auf Beute, Schenkung und Bettelei beruhende Bedarfsdeckung der mit Sendung beauftragten Anhänger durch Chancen auf Tätigkeiten, die kontinuierlichen Erwerb und erwartbares Einkommen garantieren. Das Charisma, seine suggestive Wirkung und sein verpflichtender Charakter überleben im Begriff der ›Ehre‹ der Verwaltungsstäbe, die Ansprüche auf Standes- und Amtsehre stellen und adäquaten Respekt verlangen, und in dem quasi magischen Prestige des monarchischen Gottesgnadentums der Verbandsführer oder in der Wunderfähigkeit päpstlicher Amtsinhaber.

Die Rezeptionsgeschichte des Weberschen Idealtypus ist auch innerhalb der Kultur- und Geisteswissenschaften eine Erfolgsgeschichte. Vor allem auf den Gebieten der Politik und der Religion aber auch lebensweltlicher Kulturforschung inspirierte der Charisma-Idealtyp eine inzwischen fast unüberschaubare Anzahl von Studien. Sie lassen sich in solche unterteilen, die den Idealtypus aus seiner Systematik heraus weiter entwickeln, und in solche, die ihn als Analyseinstrument nutzen, um die verschiedenartigsten Erscheinungen sozialen Lebens zu verstehen.

Unter den ersteren stechen vor allem die Überlegungen Wolfgang Schluchters (1988) hervor, der Webers Charisma-Konzeption vor dem werkgeschichtlichen Hintergrund der gesamten Herrschaftssoziologie rekonstruiert und aus der Umbildung des Charismas sowohl einen Begriff seiner Veralltäglichen als auch seiner Versachlichung gewinnt, auf diese Weise beträchtliche Differenzierungsgewinne erzielt und den Anwendungsbereich des Weberschen Analysekonzepts erweitert. Makrosoziologisch weist Edward Shils (1975) Charisma als universales Element von Schichten und Institutionen, Rollen und Personen nach, das in Zeiten der Krise intensiv und konzentriert, aber auch im Alltag abgemildert und gestreut gesellschaftliche Ordnungen durch Transzendenzbezug in ihrer Geltung autorisiert. Für die Evolution archaischer Staaten arbeitet Stefan Breuer (1990) die ordnungsgenerierende Bedeutung des Charismas und seiner Umbildungen heraus. Guenther Roth (1987) untersucht die Rolle charismatischer Führungsmuster für das Funktionieren demokratischer Präsidialsysteme sowie totalitärer und autoritärer Ein-Parteien-Systeme.

Die Anwendungen des Charisma-Idealtyps für die

Analyse historischer und gegenwärtiger Herrschaftsformen in Politik, Religion und Lebenswelt sind zahlreich, bei weitem zahlreicher als die Versuche, den Idealtyp systematisch weiterzuentwickeln, weil in diesem Zusammenhang auch Nichtsoziologen auf den Charisma-Idealtyp zurückgreifen wie beispielsweise der Zeithistoriker Ian Kershaw (1992, 2000) für den Nationalsozialismus.

Prominentes Thema war und ist hier die Deutung der politischen Massenbewegungen und ihrer Staatsführungen im 20. Jahrhundert. Besondere Aufmerksamkeit fand der deutsche Nationalsozialismus als Bewegung, Partei und Staatsführung zuerst in der politischen Soziologie, den viele namhafte Autoren unter dem Aspekt seiner charismatischen Strukturierung analysierten. Den Anfang machte die brillante Studie von Hans Gerth (1940) über die Struktur der Parteiführung der NSDAP, die von Joseph Nyomarkay (1967) in einer bemerkenswerten, aber fast vergessenen Monographie über *Charisma and Factionalism in the Nazi Party* thematisch fortgesetzt wurde. Talcott Parsons (1993) analysierte die Deutsche Gesellschaft der Nazi-Zeit stringent mittels der Weberschen Herrschaftssoziologie und widmete deren Prägung durch charismatische Strukturen einen eigenen Abschnitt. M. Rainer Lepsius (1986, 1993) griff diesen Analyseleitfaden auf und führte die Fruchtbarkeit des Charisma-Idealtyps für die verstehende Deutung der Hitler-Diktatur meisterhaft vor. Lepsius kann mithilfe des Charisma-Idealtyps zeigen, dass der Erfolg des Nationalsozialismus weder allein aus der Biografie des ›Führers‹ und Ruinierers Hitler noch allein aus den strukturellen Konstellationen des nationalsozialistischen ›Systems‹ hinreichend zu erklären ist. Erst die Anwendung des Charisma-Konzepts kann die Effizienz dieses Regimes trotz irritierender Widersprüchlichkeiten in der Herrschaftsstruktur verständlich machen, da es die Bedeutung der Person Hitlers und die Bedeutung der strukturellen Konstellationen des Nazi-Systems nicht gegeneinander ausspielt, sondern seine Machtpotenzierungsgewinne aus ihrer Wechselwirkung erklärt. Guenther Roth schließlich analysierte die Parteiführungen des sowjetischen und maoistischen Kommunismus unter einer herrschaftssoziologischen Perspektive, die entgegen deren ideologischen Selbstverständnis klientelistische und patrimoniale Herrschaftstechniken praktizieren.

Roth wendet das Charisma-Konzept ebenfalls auf charismatische Gegenkulturen an (1987), woran Winfried Gebhardt (1994) anschließt und Gegenwarts-

phänomene wie Festivalisierung und Eventisierung in modernen Gesellschaften unter einer charismatheoretischen Perspektive untersucht.

Die religionssoziologische Forschung, die auf den Charisma-Idealtypus zurückgreift, ist sehr breit, so dass an dieser Stelle lediglich einige wenige Schlaglichter genannt werden können. Peter L. Berger (1963) stellte die Rolle des Charismas als Motor religiösen Wandels heraus und Adam Seligman (1990) identifizierte in dieser Perspektive den Anteil des charismatischen Elements an der religiösen Modernisierung im Zuge der abendländischen Reformation. Aber auch an Studien ist kein Mangel, die sich einzelnen religiösen Konfessionen oder Sekten widmen. Herausgegriffen seien hier nur die Untersuchungen von Ahmad Ashraf (1990) über die Rolle des Charisma für die Errichtung der iranischen Theokratie und Susan Palmers (1992) Analyse der Indischen Rajneesh Bewegung.

Literatur

- Ashraf, Ahmad: Theocracy and charisma: New men of power in Iran. In: *International Journal of Politics, Culture, and Society* 4/1 (1990), 113–152.
- Berger, Peter L.: Charisma and religious innovation: The social location of israelite prophecy. In: *American Sociological Review* 28/6 (1963), 940–950.
- Breuer, Stefan: *Der archaische Staat. Zur Soziologie charismatischer Herrschaft*. Berlin 1990.
- Gebhardt, Winfried: *Charisma als Lebensform. Zur Soziologie des alternativen Lebens*. Berlin 1994.
- Gerth, Hans: The nazi party: It's leadership and composition. In: *American Journal of Sociology* 14/4 (1940), 517–541.
- Kershaw, Ian: *Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft*. München 1992.
- Kershaw, Ian: *Hitler. 1889–1936*. Stuttgart. 2000.
- Lepsius, M. Rainer: Charismatic leadership. Max Weber's model and its applicability to the rule of Hitler. In: Serge Moscovici/Carl Friedrich Graumann (Hg.): *Changing Concepts of Leadership*. New York/Heidelberg/Tokyo 1986, 53–66.
- Lepsius, M. Rainer: Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendbarkeit auf den Führerstaat Adolf Hitlers. In: Ders.: *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*. Göttingen 1993, 95–118.
- Nyomarkay, Joseph: *Charisma and Factionalism in the Nazi Party*. Minneapolis 1967.
- Palmer, Susan J./Bird, Frederick: Therapy, charisma and social control in the rajneesh movement. In: *Sociological Analysis* 53 (1992), 71–85.
- Parsons, Talcott: Max Weber and the contemporary political crisis [1944]. In: Uta Gerhardt (Hg.): *Parsons on National Socialism*. New York 1993, 159–188.
- Roth, Guenther: *Politische Herrschaft und persönliche Freiheit*. Heidelberger Max Weber Vorlesungen 1983. Frankfurt a. M. 1987.
- Schluchter, Wolfgang: Umbildung des Charismas: Überlegungen zur Herrschaftssoziologie. In: Ders.: *Religion und Lebensführung*. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1988, 535–556.
- Seligman, Adam: Moral authority and reformation religion: On charisma and the origins of modernity. In: *International Journal of Politics, Culture, and Society* 4/2 (1990), 159–179.
- Shils, Edward: Charisma. In: Ders.: *Center and Periphery. Essays in Macrosociology*. Chicago/London 1975, 127–134.
- Sohm, Rudolph: *Kirchenrecht*. Bd. 1: *Die geschichtlichen Grundlagen*. Berlin 1892.

Richard Utz

8 Demokratie

Max Weber hat keine konsistente Demokratietheorie entwickelt. Seine Positionen sind von einer nüchtern-realistischen Sichtweise geprägt und enthalten zudem heterogene und widersprüchliche Momente. Entsprechend unterschiedlich sind sie gedeutet worden. Für die einen ist Weber ein Liberaler, für andere der Anhänger einer autoritären Führerdemokratie, für wieder andere der Verfechter radikal-demokratischer Vorstellungen. Für alle diese Varianten lassen sich in seinem Werk jeweils Anhaltspunkte aufweisen (vgl. Schmidt 2019, 153 ff.; Savéz 2017; Schönberger 2016; Anter 2016, 143 ff.; ders. 2010; Breuer 2006; Mommsen 2004; Scott 2000; Eliaeson 1998; Beetham 1991, 95 ff.; Thomas 1984; Müller 1977). Seine demokratietheoretischen Positionen finden sich vor allem in seinen Beiträgen zu aktuellen verfassungspolitischen Streitfragen der spätwilhelminischen und frühen Weimarer Zeit sowie in seinen historisch-herrschaftssoziologischen Studien.

Weber tritt für den parlamentarischen Verfassungsstaat und engagierte sich in der jungen Weimarer Republik für die Sicherung der »demokratischen Errungenschaften« (MWG I/16, 145). Damit unterschied er sich fundamental von der großen Mehrheit seiner Fachkollegen, die der Demokratie ablehnend gegenüberstanden. Allerdings war er ein zögernder Demokrat, der sich erst spät vom überzeugten Monarchisten zum Demokraten wandelte und dabei auch keine emphatische Liebe zur Demokratie entwickelte. Er betonte, die Demokratie sei für ihn »niemals Selbstzweck«, da er allein an einer »sachlichen nationalen Politik« interessiert sei (MWG I/15, 234); die »deutsche Nation« stehe für ihn »turmhoch über allen Fragen der Staatsform« (MWG I/16, 591). In der Tat waren es zumeist nationale Interessen und Gesichtspunkte, die ihn dazu führten, sich für die Demokratie stark zu machen (vgl. MWG I/16, 99 f.).

Demokratie und Herrschaft

Die demokratietheoretischen Positionen Webers sind in den verfassungspolitischen wie auch herrschaftssoziologischen Kontexten meist auf den Bezugspunkt der Herrschaft (s. Kap. II.28) gerichtet. Da alle sozialen Beziehungen (s. Kap. II.4) und politischen Institutionen für Weber durch Herrschaft geprägt sind (vgl. Anter 2014, 46 ff.), definiert er auch die Demokratie als ein »Herrschaftsverhältnis; zugleich aber ist die De-

mokratie für ihn auf die »Minimisierung der Herrschaftsgewalt« gerichtet (MWG I/22-4, 204). Angesichts der Allgegenwart der Herrschaft distanzierte er sich von einem emphatischen Demokratiebegriff und vertrat demgegenüber eine eher minimalistische Konzeption, die primär auf den Akt der Wahl abstellte:

»Gegenüber der nivellierenden unentrinnbaren Herrschaft der Bürokratie ... ist das Machtmittel des Wahlzettels nun einmal das *einzig*e, was den ihr Unterworfenen ein Minimum von Mitbestimmungsrecht über die Angelegenheiten jener Gemeinschaft ... überhaupt an die Hand geben kann« (MWG I/15, 213).

Die Vorstellung vom »Willen des Volkes« hielt er für eine Illusion, wie in einem Brief an Robert Michels vom August 1908 deutlich wird: »Solche Begriffe wie ›Wille des Volkes‹, ›wahrer Wille des Volkes‹ usw. existieren für mich schon lange nicht mehr. Sie sind *Fiktionen*.« (MWG II/5, 615). Die Urteilskraft der »Masse« sei ohnehin begrenzt: »Die ›Masse‹ als solche ... ›denkt nur bis übermorgen‹. Denn sie ist, wie jede Erfahrung lehrt, stets der aktuellen rein emotionalen und irrationalen Beeinflussung ausgesetzt.« (MWG I/15, S. 549)

Webers Befund knüpft an klassische demokratieskeptische Positionen an. Dass der Wille des Volkes schwankend und manipulierbar sei, ist auch ein verbreiteter Topos in der zeitgenössischen politischen Literatur, die von der Annahme einer rationalen politischen Willensbildung weit entfernt war (vgl. etwa Rathenau 1917, 296). Bei Weber verbindet sich die Skepsis gegenüber der Urteilskraft der Masse mit der individualistischen Überzeugung, »daß gerade die großen Entscheidungen der Politik, auch und gerade in der Demokratie, von *Einzelnen* gemacht werden« (MWG I/16, 540). Er hielt die Vorstellung von der »Herrschaft des Volkes« für eine Fiktion, denn das Volk herrsche in einem großen Staat nie selbst, sondern werde beherrscht und habe nur die Chance, den Modus des Herrschens zu bestimmen und die Regierenden auszuwechseln (MWG I/22-4, 203). Eine »echte Demokratie« sei nur »in den kleinen Staaten« möglich, »wo die Mehrzahl der Bürger einander noch kennt oder kennenlernen kann« und wo »wenigstens die Verwaltung so von jedem übersehen werden kann, wie in einer mittelgroßen Stadt«; in großen Staaten hingegen wandle sich dies »bis zur Unkenntlichkeit« (MWG I/15, 191).

In diesem Punkt folgte Weber einem Vordenker der modernen Demokratie, denn er machte sich Rousseaus relativierende Position zu eigen, dass es im stren-

gen Wortsinn »noch nie eine wahre Demokratie gegeben« habe, »es auch nie geben« werde, und wenn, dann nur in kleinen Staaten (Rousseau 1958, 105). Das Kriterium der Größe spielt auch bei Weber eine entscheidende Rolle: Je größer der Staat, desto geringer die Chancen für Demokratie.

Demokratie und Bürokratie

Wenn Weber von Demokratie spricht, ist die Bürokratie (s. Kap. II.6) ihr unvermeidlicher Schatten. Da die wirkliche Herrschaft im modernen Staat in den Händen der Bürokratie liege (MWG I/15, 450), also nicht beim Volk, seien Demokratie und Bürokratie eigentlich Antagonistinnen. In seinen herrschaftssoziologischen Studien aber lässt Weber vielmehr eine symbiotische Beziehung hervortreten: dass die Bürokratie nämlich die »unvermeidliche Begleiterscheinung der modernen Massendemokratie« sei (MWG I/22-4, 201). Da die Ansprüche an die staatliche Verwaltung im Laufe des Prozesses der Demokratisierung stetig gestiegen seien, sei die Verwaltung entsprechend expandiert und die Bürokratisierung zwangsläufig forciert worden. Daher ist die Bürokratisierung für Weber »überall der unentrinnbare Schatten der vorschreitenden ›Massendemokratie‹« (MWG I/23, 467): »Die moderne Demokratie wird überall, wo sie Großstaatsdemokratie ist, eine bürokratisierte Demokratie.« (MWG I/15, 606).

Weber beharrt gleichwohl darauf, »daß die ›Demokratie‹ als solche trotz und wegen ihrer unvermeidlichen, aber ungewollten Förderung der Bürokratisierung Gegnerin der ›Herrschaft‹ der Bürokratie ist und als solche unter Umständen sehr fühlbare Durchbrechungen und Hemmungen der bürokratischen Organisation schafft« (MWG I/22-4, 213). Er stellt daher die Frage, wie man die »ungeheure Übermacht« der Bürokratie »in Schranken halten und wirksam kontrollieren« könne, ja wie Demokratie »überhaupt möglich« sei (MWG I/16, 465).

Mit seiner Analyse der komplexen Beziehung von Demokratie und Bürokratie hat Weber wichtige theoretische Grundlagen formuliert, die auch heute noch die Diskussion zu dieser Beziehung prägen (vgl. Gormley/Balla 2018; Etzioni-Halevy 2012). Zudem ist Weber einer der Wegbereiter einer realistischen, herrschaftssoziologisch fundierten Demokratietheorie und hat etwa Autoren wie Joseph A. Schumpeter und Karl R. Popper beeinflusst, für die die Demokratie sich in erster Linie dadurch auszeichnet, dass das Volk die

Möglichkeit hat, die Herrschenden wieder loszuwerden (Schumpeter 1946, 452; Popper 1957, 174).

Plebiszitäre und repräsentative Demokratie

Vor dem Hintergrund des Bürokratieproblems ist Webers Idee der »plebiszitären Führerdemokratie« zu sehen, die er für kurze Zeit als ein geeignetes Instrument sah, um die Verwaltungsmacht zu kontrollieren, die Demokratie zu stärken und die Auslese politischer Führer zu sichern. Sie ist einerseits ein »utopisches Gegenprinzip zur bürokratischen Herrschaft« (Schönberger 2016); andererseits ist sie polemisch gegen das führungsschwache »persönliche Regiment« des Kaiserreichs gerichtet (vgl. Mommsen 2004). Die Formel der Führerdemokratie war daher nicht nur ein Alternativentwurf zur »führerlosen Demokratie« (MWG I/17, 224), sondern auch eine Antwort auf die führerlose Monarchie. Webers Ideal war die englische Demokratie, die nicht nur starke politische Führerpersönlichkeiten hervorbrachte, sondern auch die Grundlage für Englands erfolgreiche Weltpolitik war. Von einem plebiszitär gewählten und legitimierten Reichspräsidenten erhoffte Weber nicht nur eine stärkere demokratische Führungskraft, sondern auch ein Gegengewicht zur Macht der Bürokratie, eine Hoffnung, die sich historisch nicht erfüllte. Die entscheidende Schwachstelle der Idee der plebiszitären Führerdemokratie war zweifellos die institutionell unzureichend reflektierte Gefahr, dass der Führer den demokratischen Wettbewerb außer Kraft setzen könnte, eine Gefahr, die Weber lediglich mit dem Hinweis thematisierte, das Parlament müsse den Führer notfalls abberufen, »wenn er das Massen-Vertrauen verloren hat« (MWG I/15, 540).

Anfang der 1960er Jahre sorgte Wolfgang J. Mommsens These, dass Webers Konzeption eine Wegbereiterin des Führerstaates bzw. zu wenig resistent gegenüber einer totalitären Umdeutung gewesen sei (Mommsen 2004, 198, 416), für heftigen Streit (dazu Anter 2010, 262 ff.; Eliaeson 1998; Beetham 1991, 226 ff.; Nolte 1963; Loewenstein 1961). Vor allem Weber-Schüler wie Karl Loewenstein hielten die These für abwegig und verwiesen darauf, dass Weber vielmehr ein Wegbereiter der parlamentarischen Demokratie in Deutschland gewesen sei. In der Tat war Mommsens These insofern unhaltbar, als sich keine Entwicklungslinien von Weber zur nationalsozialistischen Theorie und Praxis aufweisen lassen und seine Konzeption generell mit der nationalsozialistischen Ideenwelt inkompatibel war. Zudem ist Weber nur sehr ein-

geschränkt als Anhänger plebiszitärer Konzepte zu bezeichnen, denn er votierte nur kurze Zeit, in der Gründungsphase der Weimarer Republik, für plebiszitäre Elemente, um die Macht der Bürokratie zu begrenzen und politischer Erstarrung entgegenzuwirken (MWG I/15, 451). Er glaubte keineswegs, man könne die Leistung des Parlaments, vor allem in der Gesetzgebung, durch Referenden ersetzen, sondern er machte klar, dass Referenden in allen komplexeren Fragen die Gesetzgebungsarbeit eher behindern (MWG I/16, 134). Da er sich vehement für die Demokratisierung und Parlamentarisierung Deutschlands engagierte und immer wieder die Vorzüge der repräsentativen Demokratie deutlich machte (vgl. Anter 2016, 145 ff.), ist das Zerrbild vom autoritär-cäsaristischen Denker, das über Jahrzehnte das Weberbild trübte, zu revidieren.

Literatur

- Anter, Andreas: Die westdeutsche Max-Weber-Diskussion und die Begründung der parlamentarischen Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Christoph Cornelißen (Hg.): *Geschichtswissenschaft im Geist der Demokratie*. Wolfgang J. Mommsen und seine Generation. Berlin 2010, 257–273.
- Anter, Andreas: *Max Weber's Theory of the Modern State: Origins, Structure and Significance*. Basingstoke 2014.
- Anter, Andreas: *Max Weber und die Staatsrechtslehre*. Tübingen 2016.
- Beetham, David: *Max Weber and the Theory of Modern Politics*. Cambridge ²1991.
- Breuer, Stefan: Typen und Tendenzen der Demokratie. In: Ders.: *Max Webers tragische Soziologie. Aspekte und Perspektiven*. Tübingen 2006, 112–145.
- Eliaeson, Sven: Max Weber and Plebiscitary Democracy. In: Ralph Schroeder (Hg.): *Max Weber, Democracy and Modernization*. Basingstoke 1998, 47–60.
- Etzioni-Halevy, Eva: *Bureaucracy and Democracy: A Political Dilemma*. New York ²2012.
- Gormley, William T./Steven J. Balla: *Bureaucracy and Democracy: Accountability and Performance*. Washington ⁴2018.
- Loewenstein, Karl: Max Weber als »Ahnherr« des plebiszitären Führerstaats. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 13 (1961), 263–289.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920* 1959. Tübingen ³2004.
- Müller, Johann Baptist: Max Webers Demokratiekonzeption. In: *Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 51 (1977), 1–26.
- Nolte, Ernst: Max Weber vor dem Faschismus. In: *Der Staat* 2 (1963), 1–24.
- Popper, Karl R.: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. Bd. I. Bern 1957.
- Rathenau, Walther: *Von kommenden Dingen*. Berlin 1917.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Der Gesellschaftsvertrag*. Stuttgart 1958.
- Savés, Christian: *Max Weber, penser le paradigme démocratique*. Saint-Denis 2017.
- Schmidt, Manfred G.: *Demokratietheorien*. Wiesbaden ⁶2019.
- Schönberger, Christoph: Max Webers Demokratie. In: Andreas Anter/Stefan Breuer (Hg.): *Max Webers Herrschaftssoziologie*. Baden-Baden ²2016, 157–173.
- Schumpeter, Joseph A.: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Bern 1946.
- Scott, Alan: Capitalism, Weber and Democracy. In: *Max Weber Studies* 1 (2000), 33–55.
- Thomas, J. J. R.: Weber and direct democracy. In: *British Journal of Sociology* 35 (1984), 216–240.

Andreas Anter

9 Entzauberung und Säkularisierung

Weber verwendet den Begriff der Entzauberung zur Beschreibung einer religions- und kulturgeschichtlichen Entwicklung, die im antiken Judentum einsetzt und mit einer fortschreitenden Zurückdrängung der Magie verbunden ist. Sie entfaltet sich, so Weber, in der jüdisch-christlichen Tradition, verbindet sich mit dem hellenistischen Denken und erreicht im reformierten Protestantismus ihren Höhepunkt und Abschluss. In der *Protestantischen Ethik* sieht Weber die Säkularisierung als korrespondierende Entwicklung, die jedoch insofern nachgeordnet ist, als sie nur ein Teil des weit umfassenderen Entzauberungsprozesses sei. Entscheidend ist die Verwerfung aller magischen Mittel der Heilssuche als Aberglaube: »Der echte Puritaner verwarf ja sogar jede Spur von religiösen Zereemonien am Grabe und begrub die ihm Nächststehenden sang- und klanglos, um nur ja keinerlei ›superstition« [...] aufkommen zu lassen« (RS I, 94 f.).

Entzauberung, Säkularisierung und reformierter Protestantismus

Für Weber ist die Entzauberung ein zunächst innerreligiöser Vorgang, der sich entsprechend nicht gegen die Religion als solche richtet, sondern vielmehr gegen die Magie, die er als eine der »urwüchsigen Arten der Beeinflussung übersinnlicher Mächte« versteht (MWG I/22-2, 167). Die Magie dient Weber als negative Folie bei der Analyse des reformierten Protestantismus, der die Welt radikal entzaubert und die Magie vollständig eliminiert habe:

»Die gänzliche Entzauberung der Welt war nur hier in alle Konsequenzen durchgeführt. Das bedeutete nicht etwa die Freiheit von dem, was wir heute als ›Aberglauben‹ zu werten pflegen. Die Hexenprozesse haben auch in Neu-England geblüht. Aber: während der Konfuzianismus die Magie in ihrer positiven Heilsbedeutung unangetastet ließ, war hier alles Magische teufelisch geworden, religiös wertvoll dagegen nur das rational Ethische geblieben: das Handeln nach Gottes Gebot« (MWG I/19, 451).

In der *Protestantischen Ethik* zeigt sich die Bedeutung des Entzauberungskonzepts für Webers Diagnose der Moderne (vgl. Schluchter 2009). Hier demonstriert er nicht nur die calvinistische Prädestinationslehre als maßgeblichen Faktor der »Entzauberung der Welt«

(RS I, 94); die rationale calvinistische Lebensführung und die protestantische Berufsethik sind auch von entscheidender Bedeutung für die ökonomische Entwicklung. Weber beobachtet eine »innere Verwandtschaft« zwischen der Praxis der rationalen Lebensführung und dem Geist des Kapitalismus. Er demonstriert die Ausprägung von religiös motivierten Verhaltensweisen, die die Entstehung des modernen Kapitalismus beeinflussten: der Gedanke, dass man seinem Beruf »verpflichtet« ist, die Praxis einer methodisch-kontrollierten Lebensführung, das rastlose Streben nach einer »rein auf Gewinn gerichteten Tätigkeit« (ebd., 60).

Die erworbenen Muster wirken auch in ihren säkularen Formen weiter. Weber sieht die Klubs und Gesellschaften Nordamerikas als Produkte der Säkularisierung: als säkularisierte Sekten (ebd., 217, 212). Er glaubt aber nicht, dass die »Säkularisation aller Lebensinhalte durch den Protestantismus« zum Materialismus geführt habe, wenngleich der Calvinismus mit seiner methodisch-rationalen Lebensführung und seiner Vorstellung der Bewährung des Glaubens im Berufsleben die Entwicklung des kapitalistischen Geistes befördert habe (ebd., 24, 28). Damit knüpft Weber an die zeitgenössische Kapitalismuskritik an, die u. a. von Werner Sombart, Ernst Troeltsch und Eberhard Gothein geführt wurde. Die *Protestantische Ethik*, zuerst 1904/05 in Form von zwei Aufsätzen veröffentlicht, löst gleichwohl nach Erscheinen eine heftige Diskussion aus. Für Webers Sicht der Entzauberung ist die Studie zentral, da er hier erstmals die universelle historische Wirkung und Relevanz des Entzauberungsprozesses deutlich macht.

Wissenschaft, Entzauberung und Säkularisierung

Die Entzauberung und Säkularisierung wurden nicht nur durch den reformierten Protestantismus, sondern auch durch die Wissenschaftsentwicklung vorangetrieben. In *Wissenschaft als Beruf* demonstriert Weber, wie die okzidentale Wissenschaft zu einem rationalisierten Betrieb wurde:

»Die zunehmende Intellektualisierung und Rationalisierung bedeutet also nicht eine zunehmende allgemeine Kenntnis der Lebensbedingungen, unter denen man steht. Sondern sie bedeutet etwas anderes: das Wissen davon oder den Glauben daran: daß man, wenn man nur wollte, es jederzeit erfahren könnte, daß es also prinzipiell keine geheimnisvollen unbe-

rechenbaren Mächte gebe, die da hineinspielen, daß man vielmehr alle Dinge – im Prinzip – durch *Berechnen beherrschen* könne. Das aber bedeutet: die Entzauberung der Welt. Nicht mehr, wie der Wilde, für den es solche Mächte gab, muß man zu magischen Mitteln greifen, um die Geister zu beherrschen oder zu erbiten. Sondern technische Mittel und Berechnung leisten das« (MWG I/17, 86 f.).

Weber steht dem Prozess der Entzauberung und Rationalisierung eher skeptisch gegenüber (Radkau 2005, 328), wenngleich er ihn für unabwendbar hält. Die Frage, ob der wissenschaftliche Entzauberungsprozess »irgendeinen über dies rein Praktische und Technische hinausgehenden Sinn« habe (MWG I/17, 87), ist für ihn rein rhetorisch, denn die Wissenschaft kann nach seinem Verständnis keinen Sinn vermitteln. Seine Skepsis gegenüber möglichen positiven Folgen der Entzauberung und Rationalisierung zeigt sich bereits im distanzierenden Wortgebrauch. Der Begriff »Fortschritt« steht bei ihm meist in Anführungszeichen. Zudem beobachtet er ein unabweisbares Beharrungsvermögen der Sinnfrage: Je mehr

»die Vorgänge der Welt ›entzaubert‹ werden, ihren magischen Sinngehalt verlieren, nur noch ›sind‹ und ›geschehen‹, aber nichts mehr ›bedeuten‹, desto dringlicher erwächst die Forderung an die Welt und ›Lebensführung‹ je als Ganzes, daß sie bedeutungshaft und ›sinnvoll‹ geordnet seien« (MWG I/22-2, 273).

Wirkung

Die »Entzauberung der Welt« wurde durch Weber zu einem feststehenden Begriff in den Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Lyons 2014; Tyrell 2014, 138 ff.; Walsham 2008). Heute wird der Begriff zumeist als Synonym für den der Säkularisierung verwendet. Kritisch wurde gegen Webers religionsgeschichtliche Darstellung eingewandt, der asketische Protestantismus sei, wie die Hexenprozesse gezeigt hätten, gar

nicht gegen eine magische Praxis immun gewesen (Breuer 2006; Jenkins 2000). Allerdings war es Weber selbst, der historische Gegenbewegungen zum Prozess der Entzauberung – wie etwa die der Wiederverzauberung – hervorhob. Nicht von ungefähr rekurrieren Deutungen neuerer religionsgeschichtlicher Entwicklungen wie die der oft behaupteten »Rückkehr der Religionen« (Riesebrodt 2001) oder der »Wiederkehr der Götter« (Graf 2007) auf Weber.

Literatur

- Anter, Andreas: Charisma und Anstaltsordnung. Max Weber und das Staatskirchenrecht seiner Zeit. In: Hartmut Lehmann/Jean Martin Ouedraogo (Hg.): *Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive*. Göttingen 2003, 29–49.
- Breuer, Stefan: Magie, Zauber, Entzauberung. In: Hans G. Kippenberg/Martin Riesebrodt (Hg.): *Max Webers ›Religionssystematik‹*. Tübingen 2001, 119–130.
- Breuer, Stefan: Die Geburt der Moderne aus dem Geist der Weltablehnung. In: Ders.: *Max Webers tragische Soziologie. Aspekte und Perspektiven*. Tübingen 2006.
- Graf, Friedrich Wilhelm: *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*. München ²2007.
- Jenkins, Richard: Disenchantment, enchantment and re-enchantment: Max Weber at the millennium. In: *Max Weber Studies* 1 (2000), 11–32.
- Lehmann, Hartmut: *Die Entzauberung der Welt. Studien zu Themen von Max Weber*. Göttingen 2009.
- Lyons, Sara: The Disenchantment/Re-enchantment of the World. In: *Modern Language Review* 109 (2014), 873–895.
- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München 2005.
- Riesebrodt, Martin: *Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der »Kampf der Kulturen«*. München ²2001.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entzauberung der Welt. Sechs Studien zu Max Weber*. Tübingen 2009.
- Tyrell, Hartmann: »Religion« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2014.
- Walsham, Alexandra: The reformation and ›The Disenchantment of the World‹ reassessed. In: *The Historical Journal* 51 (2008), 497–528.
- Winckelmann, Johannes: Die Herkunft von Max Webers »Entzauberungs«-Konzeption. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32 (1980), 12–53.

Andreas Anter

10 Erklären und Verstehen

Im Kontrast zu heutigen interpretativen Ansätzen verbindet Max Weber in seiner ›Verstehenden Soziologie‹ deutendes Verstehen und kausales Erklären. Sein spätes und etwas zögerliches Bekenntnis zur Soziologie als eigenständiger Disziplin verbindet beide Erkenntnisziele in der Definition einer handlungstheoretisch ausgerichteten Soziologie: »Soziologie [...] soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will« (WuG, 1). Unter ›Handeln‹ (eingeschlossen einem gewollten Unterlassen und Dulden) versteht Weber dabei ein subjektiv sinnhaftes Sichverhalten. Der subjektive Sinn des Handelns spezifiziert dabei das Sichverhalten zu Objekten innerer Art, wie z. B. zu den inneren Heilsgütern bei der buddhistischen Kontemplation, oder zu Objekten äußerer Art, wie z. B. beim Wirtschaften mit Sachgütern (vgl. WL, 429). Das Webersche Konzept des »subjektiven Sinns« scheint hier zumindest zum Teil mit dem heute verwendeten Begriff der Intentionalität zusammenzufallen, und zwar nicht im Sinne der »Absichtlichkeit«, sondern im Sinne der »Gerichtetheit«, wie John Searle ihn verwendet (vgl. z. B. Searle 2001). Subjektiver Sinn des Sichverhaltens meint also *auch* die Gerichtetheit des Handelns auf innere oder äußere Objekte. *Soziales Handeln* bedeutet schließlich die Gerichtetheit des Sichverhaltens auf das Verhalten anderer (vgl. WuG, 1; anders dazu Weiß 1992, 49).

Weber unterscheidet zwei Arten des Verstehens sozialen Handelns: Wenn man ein Handeln z. B. als ein Holzhacken identifiziert, fällt das unter das »aktuelle Verstehen« des gemeinten Sinns eines Handelns (vgl. dazu WuG, 3 f.). Während man hier versteht, *was* für ein Handeln es darstellt, geht es beim »erklärenden Verstehen« um das *Warum* des Handelns, also dessen Motiv. Das Motiv des Handelns bildet für Weber einen Sinnzusammenhang, der dem Handelnden selbst oder dem Beobachter als sinnhafter Grund des Verhaltens erscheint. Erklärendes Verstehen meint also ein deutendes Erfassen des Sinnzusammenhangs eines Sichverhaltens als dessen Motiv (ebd., 4). Diese sinnhafte Deutung stellt für Weber eine kausale Hypothese dar; daher bilden Gründe als Motive des Handelns auch dessen Ursachen. Das Verstehen des Sinnzusammenhangs ist damit gleichzeitig ein Erklären, da das Verstehen eine kausale Hypothese etabliert, die als dessen motivationale *Ursachen* die Gründe des Handelns postuliert und als deren *Wirkung* das daraus folgende Sichverhalten.

Das von Weber hier eingeführte Prinzip »Gründe als Ursachen« kann als tragendes Prinzip des erklärenden Verstehens und gleichzeitig als Kriterium der Rationalität des Handelns verstanden werden. Es stand in den letzten Jahrzehnten im Mittelpunkt auch der eher philosophischen Diskussion um Fragen der Kausalität beim Verstehen und Erklären von Handlungen (vgl. Albert 2009; Balog 2008; Davidson 1985; Esser 1999; Gean 1985; Gosepath 1999; Wright 1974). Auch die soziologischen Verstehens-Theoretiker wurden hierdurch beeinflusst. Man beachte z. B. die beiläufige Bemerkung Herbert Blumers, dass »Gründe keine Ursachen seien« (Blumer 1973, 140). Diskutiert wurde hier in Auseinandersetzung mit dem von Aristoteles stammenden und von George Henrik von Wright wieder in die heutige Diskussion gebrachten *praktischen Syllogismus*, den man auch bei Weber angedeutet findet (vgl. auch Albert 2009; Schluchter 2000, 95):

»[Es] gilt uns z. B. das Verhalten Friedrich II. im Jahre 1756 [...] bei Voraussetzung bestimmter Absichten und (richtiger oder fälschlicher) Einsichten des Königs und eines dadurch bestimmten rationalen Handelns »zureichend« motiviert [...]« (WL, 68 f.).

Webers angedeutete ›positiv kausale Deutung« des Handelns Friedrichs II. 1756 aus Motiven heraus lässt sich mit dem praktischen Syllogismus folgendermaßen konkret veranschaulichen (vgl. ebd., 68):

<i>Absicht:</i>	1756 hat Friedrich II. die Absicht, eine militärische Niederlage gegen die anderen europäischen Großmächte zu vermeiden.
<i>Einsicht:</i>	Friedrich II. meint, dass 1756 in der gegebenen Situation der Annäherung der Großmächte Österreich, Russland, Frankreich und Sachsen die drohende militärische Niederlage durch einen präventiven militärischen Angriff auf Sachsen vermieden werden kann.
<i>Handlung:</i>	Friedrich II. greift Sachsen präventiv militärisch an.

Zu ergänzen ist, dass den Kausalisten zufolge eigentlich noch ein Gesetz oder eine Regel ergänzt werden müsste, die die kausale Verbindung zwischen Gründen und Handeln beschreibt, damit sich ein regulärer logischer Schluss ergibt (vgl. Albert 2009, 522). Das hier von Weber supponierte Schluss-Schema enthält als Gründe dieses Handelns zum einen sogenannte Pro-

Einstellungen wie Absichten und Wünsche, aber auch Werte oder andere Willensbestrebungen, zum anderen die Alltagstheorien der Akteure, also deren Einsichten, Überzeugungen oder Meinungen. Man kann den praktischen Syllogismus nun auch abstrakt darstellen:

Absicht: Person *p* beabsichtigt *z*.
Einsicht: Person *p* meint, dass in der gegebenen Situation *z* durch Handeln *h* herbeigeführt werden kann
Handlung: Person *p* begeht Handlung *h*.

Dieser praktische Syllogismus ist nur auf rationales Handeln anwendbar, das durch Gründe verursacht ist, die dem Handelnden bewusst sind. »Affektuelles Handeln« im Sinne Webers ist nun gerade nicht durch solche Gründe verursacht (vgl. WuG, 12; vgl. zu Folgendem auch Weiß 1992, 50–57; Balog 2008, 75). Aber auch hier pocht Weber auf eine *denkende Erfassung von Gefühlsinhalten durch begriffliche Artikulation*. Denn auch wenn ein Verstehen eines »Affektautes« eines Anderen mehr als ein »bloßes intellektuelles Verständnis« beinhaltet, sondern eine »Einfühlung« als »innere Nachahmung eines Vorgangs« (WL, 106) einschließt, so bedarf das »objektivierte Erkennen« der »begrifflichen Artikulation« (ebd., 121 f.) des »nur eingefühlten Mit- oder Nacherlebten« – vor allem auch für die empirische Kontrolle des damit ja nur vorläufig hypothetisch Erkannten (ebd., 111; vgl. auch Weiß 1992, 61). Der deutende Forscher als Beobachter des Handelns formt das Mit- oder Nachgefühlte in intellektuell verständliche Begriffe um und – so lässt sich Webers Gedankengang fortführen – *rationalisiert* damit *von außen* das Handeln, dass es sich schließlich auch in »ähnlichen« Schlussformen wie dem praktischen Syllogismus zum Zwecke seiner Erklärung formulieren lässt.

Man betrachte folgende verstehende »Erklärung« affektuellen Handelns Cäsars als Beispiel: Cäsars Leidenschaft für Kleopatra war der einzige Grund, sie als Mitregentin Ägyptens anzuerkennen und damit den Alexandrinischen Krieg auszulösen (vgl. Plutarch 1991, 181). Das affektuelle Motiv des Handelns bildet hier einen Sinnzusammenhang, der nur dem Beobachter als sinnhafter Grund des Verhaltens erscheint, weil das erklärende Verstehen eine Rationalisierung des »grundlosen« affektuellen Handelns aus der Beobachterperspektive darstellt. Denn affektuelles Handeln ist spezifisch grundlos in dem Sinn, dass *Affekte* als verursachende Motive *keine rationalen Gründe* im handlungstheoretischen Sinn darstellen. Wenn Weber

suggeriert (s. o.), dass das Motiv des Handelns einen Sinnzusammenhang bildet, der einmal dem Handelnden, einmal dem Beobachter als sinnhafter Grund des Verhaltens erscheint, so lässt sich das also folgendermaßen interpretieren: Im Fall des (zweck- oder wert-) rationalen Handelns erscheint das Motiv *dem Handelnden selbst* als Grund des Verhaltens, steht ihm also intellektuell klar vor Augen, während dies im Fall des affektuellen oder traditionellen Handelns nur *für den Beobachter* gilt, der eine Rationalisierung der verursachenden Motive des Handelnden über deren begriffliche Umformung in Gründe vornimmt (ähnlich Weiß 1992).

Wie eben deutlich wurde, richtet sich Webers Begriff des Verstehens nicht nur auf die rationalen, sondern auch auf die irrationalen Dispositionen des Menschen, wie seine Gewohnheiten, Vorurteile, Denkfehler, Irrtümer, sein Temperament, seine Stimmungen und Affekte, also auf das Gesamte dieser »psychischen Dispositionen« (vgl. WL, 227, 114 Fn 1). Es soll mit anderen Worten die »ganze« Persönlichkeit der Menschen einem deutenden Verstehen und kausalen Erklären zugänglich sein (vgl. ebd., 119). Allerdings betont Weber im Kontrast zur romantisch-naturalistischen Auffassung weniger die irrationalen, als vielmehr die rationalen Aspekte der Persönlichkeit. Er begreift nämlich als deren wesentliche, d. h. uns interessierende Momente, die »Konstanz ihres inneren Verhältnisses zu bestimmten letzten »Werten« und Lebens-»Bedeutungen«, die sich in ihrem Tun zu Zwecken ausmünzen und so in teleologisch-rationales Handeln umsetzen« (ebd., 132). Letztlich handelt es sich bei der Persönlichkeit um einen »Komplex konstanter Motive« des Handelns, deren Entstehen wiederum auch »charakterogenetisch« aus ererbten Anlagen, Einflüssen der Erziehung, konkreten Lebensschicksalen und der individuellen Eigenart des Milieus verstehend erklärt werden kann (vgl. ebd., 47 f.).

Während Weber mit dem Begriff der Persönlichkeit die konstanten Motive des Handelns thematisiert, geht er im Zusammenhang mit den »Gesetzen« der abstrakten Nationalökonomie als »Schemata rationalen Handelns« (ebd., 140) auf die typischen *Entscheidungsvorgänge* im Inneren individueller Akteure ein: Auch diese Entscheidungsvorgänge können verstehend erklärt werden. Weber gibt zwei Beispiele für die rationale Wahl der besten Mittel zur Erreichung eines Zwecks: erstens hinsichtlich der größten Chance der Zielerreichung, zweitens hinsichtlich deren geringsten Kosten (»Opfer«) (vgl. ebd., 128 f.). Solche Schemata der rationalen Wahl, wie sie die Nationalökonomie entwickelt,

versteht Weber als Idealtypen (vgl. ebd., 130–132, 140; s. Kap. II.17). Idealtypen sind hier handlungstheoretische Modelle mit einem ›gesetzmäßigen Kern‹, wobei der Begriff des Gesetzes von Weber relativiert wird. Bei idealtypischen ›Gesetzen‹ handelt es sich Weber zufolge um »Regeln adäquater Verursachung«, die ideale, d. h. ungestörte, Kausalverläufe nicht-notwendiger Art skizzieren, die zur Hypothesenbildung verwendet werden können, im Gegensatz zu Naturgesetzen im Falle ihres empirischen Scheiterns aber nicht falsifiziert werden (ebd., 112 f., 130–132). Die Idealtypen präentzieren nämlich keineswegs generell zu gelten, auch wenn sie generalisierenden Charakter besitzen (ebd., 5, 115, 130–132).

Man kann aber nicht nur Handlungen idealtypisch modellieren: Bei Idealtypen handelt es sich um die spezifischen methodischen Instrumente des erklärenden Verstehens *aller drei hier behandelten Problemkreise*: der situationspezifischen Handlungen, der dazu gehörenden inneren rationalen wie irrationalen ›Entscheidungs‹-Vorgänge sowie auch deren konstantem Fundament in der Persönlichkeit und der Charakterogenese dieser Persönlichkeit. Sie fügen sich in die von Weber skizzierte Vorgehensweise seiner verstehenden Soziologie:

»Denn dessen ungeachtet sind sinnhaft verstandene seelische Zusammenhänge und speziell zweckrational orientierte Motivationsabläufe für die Soziologie durchaus dazu qualifiziert, als Glieder einer Kausalkette zu figurieren, welche z. B. mit »äußeren« Verumständlungen beginnt und im Endpunkt wieder auf »äußeres« Sichverhalten führt« (ebd., 437; vgl. auch Balog 2008, 77 f.).

Das verstehende Erklären erbringt so schließlich gegenüber dem beobachtenden Erklären der Naturwissenschaften eine Mehrleistung (WuG, 7). Diese Mehrleistung besteht im motivationalen Verstehen, das »in

einem qualitativ anderen Sinn nacherlebbar und anschaulich [ist] als »Natur«-Vorgänge es sind« (WL, 115). In dieser »psychologischen Evidenz« des verständlich Gedeuteten liegt für Weber ein zentrales Motiv, eine verstehende Soziologie zu betreiben (ebd., 115 f., 126).

Literatur

- Albert, Gert: Weber-Paradigma. In: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.): *Soziologische Theorien. Ein Handbuch*. Wiesbaden 2009, 517–554.
- Balog, Andreas: Verstehen und Erklären bei Max Weber. In: Rainer Greshoff/Georg Kneer/Wolfgang Ludwig Schneider (Hg.): *Verstehen und Erklären. Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven*. München 2008, 73–93.
- Blumer, Herbert: Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Bd. 1. Hamburg 1973, 80–146.
- Davidson, Donald: Handlungen, Gründe, Ursachen. In: Ders. (Hg.): *Handlung und Ereignis*. Frankfurt a. M. 1985, 19–42.
- Esser, Hartmut: Die Logik des Handelns und Doppelte Hermeneutik. In: Ders. (Hg.): *Soziologie. Spezielle Grundlagen*. Bd. 1: *Situationslogik und Handeln*. Frankfurt a. M./New York 1999, 201–215.
- Gean, William D.: Gründe und Ursachen. In: Ansgar Beckermann (Hg.): *Analytische Handlungstheorie*. Bd. 2. *Handlungserklärungen*. Frankfurt a. M. 1985, 195–220.
- Gosepath, Stefan: Praktische Rationalität. Eine Problemübersicht. In: Ders. (Hg.): *Motive, Gründe, Zwecke. Theorien praktischer Rationalität*. Frankfurt a. M. 1999, 7–53.
- Plutarch: *Von großen Römern und Griechen*. München 1991.
- Schluchter, Wolfgang: Handlungs- und Strukturtheorie nach Max Weber. In: Ders. (Hg.): *Individualismus, Verantwortungsethik und Vielfalt*. Weilerswist 2000, 86–103.
- Searle, John: *Geist, Sprache und Gesellschaft. Philosophie in der wirklichen Welt*. Frankfurt a. M. 2001.
- Weiß, Johannes: *Max Webers Grundlegung der Soziologie* [1975]. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. München 1992.
- Wright, George Henrik von: *Erklären und Verstehen*. Frankfurt a. M. 1974.

Gert Albert

11 Ethik (Gesinnungs- und Verantwortungsethik)

Die Unterscheidung von Typen ethischer Orientierung, von Gesinnungs- und Verantwortungsethik, steht bei Max Weber im Kontext von Überlegungen zur Bedeutung ethischer Wertungen in der wissenschaftlichen Forschung wie im praktisch-politischen Handeln (WL, 504f.). Diese Frage verweist seines Erachtens auf »Grundprobleme, welche die Ethik aus eigenen Voraussetzungen nicht austragen kann« (ebd., 505). Zu diesen Problemen gehört für Weber vor allem die Frage nach den Rechtfertigungsmöglichkeiten (persönlichen) Handelns: ob in diesen Fällen also ein Verweis auf den »Eigenwert des ethischen Handelns«, die »Gesinnung«, ausreicht, oder aber eine Rechtfertigung ausschließlich unter Berücksichtigung der »Verantwortung für die als möglich oder wahrscheinlich vorauszu sehenden Folgen des Handelns« möglich ist (ebd., 505).

Diese typologische Differenz von Gesinnungs- und Verantwortungsethik entfaltet Weber zunächst im Rahmen einer ersten, in Form eines internen Gutachtens vorliegenden Fassung seines Aufsatzes »Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften«. Insofern der Einsendeschluss der erbetenen Stellungnahmen für die Tagung des Vereins für Sozialpolitik vom 4.–5. Januar 1914 auf den 1. April 1913 angesetzt war, kann davon ausgegangen werden, dass diese erste Fassung des Wertfreiheitsaufsatzes auf das Frühjahr 1913 datiert (vgl. Baumgarten 1964, 403–405). Weber, der den in jenen Jahren aufkommenden Begriff der »Erfolgsethik« bereits in seiner Anfang 1906 erschienenen Studie *Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Russland* benutzt, führt hier die Unterscheidung von Erfolgs- und Gesinnungswert einer Handlung ein (Weber 1964, 124; vgl. WL, 514). Er kommt auf die seiner Auffassung zufolge unabdingbare Gleichgewichtigkeit beider Wertorientierungen für die Erziehung der Jugend zu sprechen (s. Kap. IV.91), sowie auf das sinnlose Unterfangen, einem rein gesinnungsorientierten Handeln (s. Kap. II.16) unter Hinweis auf Erfolgswerte zu opponieren. Entsprechend verweist er darauf, dass »das Reich jeder Gesinnungsethik« nicht von dieser Welt sei. Die Aufnahme dieser Begrifflichkeit verdankt sich ihrer Einführung im Rahmen von Max Schelers materialer Wertethik (für den Begriff »Gesinnungsethik« vgl. Scheler 1954, 138, 139, 140; für den Begriff »Erfolgsethik« vgl. ebd., 30, 131, 142, 143).

Weber stellt die Differenz von Gesinnungs- und Verantwortungsethik als speziell auf den politischen Handlungsraum bezogenes Spannungsverhältnis heraus. Denn, so sein Argument, ebenso wie es »auch logisch eine Sinnlosigkeit [ist], ein Verhalten, welches – wenn konsequent – als Richtschnur den »Gesinnungswert« nehmen muß, zum Zweck der »Kritik« lediglich mit seinem »Erfolgswert« zu konfrontieren« (Weber 1964, 124; WL, 514), so ist es für ihn gleichfalls evident, dass jeweils »Gesinnungsethik mit Verantwortungslosigkeit und Verantwortungsethik mit Gesinnungslosigkeit« keineswegs identisch gesetzt werden kann (MWG I/17, 79). In *Politik als Beruf* heißt es dann explizit, dass beide Typen »nicht absolute Gegensätze, sondern Ergänzungen [sind], die zusammen erst den echten Menschen ausmachen, den, der den »Beruf zur Politik« haben kann« (ebd., 87). Weber steht die Unmöglichkeit einer prinzipiellen Absage an den Typus der Erfolgsorientierung insbesondere im Politischen klar vor Augen, wie er dies schon in der früheren Studie zur *Russischen Revolution* angedeutet hatte (MWG I/10, 104).

Im Bereich der politischen Ethik hat Weber im Kern das spezifische Problem der »Beziehung zwischen *Ethik und Politik*« im Blick (MWG I/17, 77): Sein Augenmerk gilt vornehmlich dem Umstand, dass es »das spezifische Mittel der *legitimen Gewalt*« rein als solches in der Hand menschlicher Verbände ist, was die Besonderheit aller ethischen Probleme der Politik bedingt« (ebd., 84). Der konstitutive Verweisungszusammenhang und die zugleich prinzipielle Differenz *zweier* Geltungssphären mit ihren unterschiedlichen grundlagentheoretischen Begründungszusammenhängen also sind es, die den Reflexionshorizont eigenen Rechts der politischen Ethik gegenüber der allgemeinen philosophischen Ethik konstituieren.

Die Unterscheidung von »Erfolgs- und Gesinnungswert« wird von Weber zwar noch nicht in der publizierten Fassung des Wertfreiheitsaufsatzes von 1917 getilgt, ihr tritt dort aber – wie zuvor erstmals in der *Zwischenbetrachtung* (MWG I/19, 220) – die neu gefasste Unterscheidung des Gesinnungstyps ethischen Handelns von dem »die Verantwortung für die [...] *Folgen* des Handelns« einbeziehenden Typus zur Seite (WL, 505). Dadurch wird der Begriff »Erfolgsethik«, wenn nicht abgelöst, so doch neben ihm der Begriff »Verantwortungsethik« eingeführt. In den beiden Vorträgen hingegen, die Weber in den Jahren 1917 und 1919 in der Reihe »Geistige Arbeit als Beruf« hielt, tauchen die Begriffe »Erfolgsethik« und »Erfolgswert« dann nicht mehr auf.

Für die Entfaltung und begriffliche Fixierung dieser typologischen Differenz scheint nicht so sehr ein Rekurs auf die Ethik Immanuel Kants von Bedeutung, sondern eher auf die den damaligen Diskussionshorizont prägende materiale Wertethik Max Schelers und dessen Abhandlung *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, die 1916 publiziert wurde. Im abschließenden dritten Kapitel des bereits 1913 erschienenen ersten Teils setzt Scheler sich unter dem Titel »Materiale Ethik und Erfolgsethik« mit der in seinen Augen von Kant behaupteten notwendigen Identität von materialer Wertethik mit einer »Erfolgsethik« (Scheler 1954, 131–178) aufgrund der Unterscheidung von Gesinnungs-, Handlungs- und Erfolgswerten auseinander (ebd., 121). Er grenzt die sog. »Gesinnungswerte« hier als »noch »sittliche« Werte« von den »Erfolgswerten« ab (ebd., 121) und versucht, die – Kant zugeschriebene – Diskreditierung jeder materialen Ethik als »Erfolgsethik« sowie die Qualifizierung ausschließlich einer formalen Ethik als die Gesinnung ansprechend (ebd., 30, 131), als fehlgeleitet aufzuzeigen (Scheler dient der Begriff »Erfolgsethik« weiterhin zur polemischen Abgrenzung vom Utilitarismus, insbesondere Jeremy Benthams, aber auch vom Empirismus David Humes). Gegen Kant argumentiert Scheler, dass »das *Hinzutreten* der Handlung zur guten Gesinnung auch einen *neuen Träger* des sittlichen Wertes impliziere, der in der Gesinnung noch *nicht* enthalten war«. Danach bewährt sich »erst in der Handlung die Gesinnung« (ebd., 139), was notwendig zur Anerkennung einer »*materiellen Spezifikation* der Gesinnung« führe (ebd., 134). Aufgrund der zunächst mit Kant vorgenommenen Anerkennung einer apriorischen, dann allerdings wiederum gegen ihn material gewendeten Grundlegung der Ethik ist Schelers Argument eingebettet in die leitende These, dass nicht erst der Erfolg des Handelns diesem »eine Materie gäbe« (ebd., 178), sondern dass bereits »die *Gesinnung* [...] *eine von aller Erfahrung* und allem *Erfolge des Handelns unabhängige Materie von Werten in sich*« habe, die »wertführend« nachzuweisen sei (ebd., 177). Dass diese Einführung vor allem in begrifflicher Hinsicht quer lag zu Webers ursprünglich leitendem Anliegen, verdeutlicht ein Blick auf seine Positionsbestimmung im Rahmen des damals ausgetragenen Werturteilsstreits.

Webers Überlegungen zur ethischen Typologie konzentrieren sich auf das »Gebiet der praktisch-politischen Wertungen« (Weber 1964, 118), in dem sich »eine erfolgreiche Politik stets [als] die »Kunst des Möglichen«« darstelle (ebd., 124; WL, 514). Roth

(1987, 206) weist darauf hin, dass die Korrektur von »Macht-« zu »Verantwortungspolitik« im Stichwortmanuskript des Vortrages (MWG I/17, 32) erfolgt, um »das ethische Element in der Politik betonen« zu können. Ebenso wird das Problem der Anpassung der Mittel an die Zwecke im Rahmen erfolgsorientierten Handelns von Weber im Hinblick auf die Differenzierung von zwei Typen von »Realpolitik« diskutiert (Weber 1964, 125). So sind für ihn politische Zwecke Ausdruck gewählter Weltanschauungen und das Fazit in *Politik als Beruf* lautet konsequent: »Ob man [...] als Gesinnungsethiker oder als Verantwortungsethiker handeln soll, und wann das eine und das andere, darüber kann man niemandem Vorschriften machen« (MWG I/17, 86). Wahl, Setzung, wissenschaftliche Nicht-Begründbarkeit und Entscheidungen: das sind die stets wiederkehrenden Begriffe, mit denen Weber den Horizont »praktischer Wertungen« in die innere Sphäre der Person verlegt. D. h. Entscheidungen über die Bevorzugung von bestimmten Werten (s. Kap. II.47) und, im vorliegenden Kontext, über eine konkrete Ziel- und Güterordnung des Politischen sind für Weber – theoretisch – Glaubenssache. Im Speziellen leiten ihn in seinen Ausführungen z. B. über eine angemessene Konzeption von »Realpolitik« im Nachkriegsdeutschland dann Vorstellungen von einem »politischen Führer«, der – als spezifisch »charismatisch begabt« (ebd., 37, 61) – über die letzten zu verfolgenden Zwecke aufzuklären vermag, von denen eine konkrete »Verantwortungspolitik« ihren Ausgang nehmen kann. Die Bedingung der Möglichkeit einer verantwortungsethisch geprägten Politik liegt so in der charismatischen Qualifizierung politischer Persönlichkeiten.

Wie es der Eigenart der typologischen Begriffsbildung Webers entspricht, liegt für die Maximen einer gesinnungs- und einer verantwortungsethischen Orientierung des Handelns dabei ein konstitutives Spannungsverhältnis zwischen Formalität und Materialität vor, insofern es ihm einerseits darum geht, dass die »ethischen Normen ihres formalen Charakters« nicht entkleidet werden, da sonst die »spezifische Dignität ethischer Imperative« verlorengehe (WL, 148), er aber andererseits Kant gegen Hegels Formalismusvorwurf verteidigt, und ihren »streng »formalen« Charakter« betont (ebd., 505 f.). Roth (1987, 207) wie auch Mommsen (1989, 536) identifizieren entsprechend bei Weber Ansätze einer »materialen Wertethik«. Weber selbst hat zum einen ein viel zu klares Bewusstsein von der historischen Variabilität ethischer Orientierungen im Allgemeinen und der situativen Gebundenheit und konkreten Vernetzung poli-

tischen Handelns im Besonderen, als dass er für eine rein formale politische Ethik hätte votieren können. Zum anderen verabschiedet er sich insbesondere vom universalistischen Begründungsanspruch der Ethik Kants und verlagert Wertentscheidungen auf ein dezi-
sionistisches Plateau, dessen Akteure charismatisch begabte Persönlichkeiten sind.

Insgesamt stellen Webers Ausführungen damit ab auf (1) das unhintergehbare Spannungsverhältnis von Gesinnungs- und Verantwortungsethik, (2) die dezi-
sionistische Komponente beider Typen, (3) das Schwanken zwischen formalen und materialen Bestimmungsaspekten und (4) die Spezifizierung der Differenz von Verantwortungs- und Gesinnungsethik auf den politischen Handlungsraum.

Literatur

Baumgarten, Eduard: *Max Weber – Werk und Person. Dokumente*. Tübingen 1964.

Mommsen, Wolfgang J.: Politik und politische Theorie bei

Max Weber. In: Johannes Weiß (Hg.): *Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung*. Frankfurt a. M. 1989, 515–542.

Roth, Guenther: Max Webers zwei Ethiken und die Friedensbewegung damals und heute. In: Ders.: *Politische Herrschaft und persönliche Freiheit. Heidelberger Max Weber-Vorlesungen 1983*. Frankfurt a. M. 1987, 201–230.

Scheler, Max: *Gesammelte Werke II: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. Neuer Versuch der Grundlegung eines ethischen Personalismus* [1913/16]. Bern ⁴1954.

Schluchter, Wolfgang: Wertfreiheit und Verantwortungsethik. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik bei Max Weber [1971]. In: Ders.: *Rationalismus der Weltbeherrschung. Studien zu Max Weber*. Frankfurt a. M. 1980, 41–74.

Weber, Max: Gutachten zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik [1913]. In: Baumgarten 1964, 102–139.

Martin Endreß

12 Freiheit

›Freiheit‹ wird von Max Weber zwar nicht in die ›Grundbegriffe‹ aufgenommen, trotzdem aber ist der Begriff im Weberschen Oeuvre überaus präsent: Mehrere hundert Mal kommt dieser darin vor. Insofern teilt der Freiheitsbegriff bei Weber ein ähnliches Schicksal wie der Lebensführungs- (s. Kap. II.26) oder der Rationalisierungsbegriff (s. Kap. II.35) – es handelt sich dabei um einen sowohl analytischen als auch normativen Fluchtpunkt, um einen Terminus, der eine Leitidee ausdrücken soll. In letzter Instanz sind viele Werke des Denkers auf den Menschen im Allgemeinen und auf dessen Freiheit im Speziellen gerichtet (Hennis 1996, 105–110; Müller 2007, 16–18; Marty 2019, 31–35).

Vornehmlich in drei Kontexten spricht Max Weber von ›Freiheit‹ (Marty 2019, 31–35). Erstens an jenen Stellen, bei denen er philosophische Ausführungen zu seinem Persönlichkeitsideal macht, so etwa im Aufsatz *Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie*. Zweitens an jenen Passagen, bei denen er soziologische Erörterungen zur modernen Sozialstruktur vollführt, so beispielsweise in der Schrift *Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland*. Und drittens bei jenen Partien, bei denen er als ›Educator‹ Hinweise zu möglichen Lebensweisen gibt, so u. a. in seiner Abhandlung *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland*.

Obschon Weber weder eine abschließende noch eine präzise Definition von ›Freiheit‹ gibt, lässt sich seine Freiheitsidee aufgrund der Vielzahl von Aussagen zum Thema relativ leicht rekonstruieren. Im Anschluss an seine Gedankengänge zur »gottfremden, prophetenlosen Zeit« gibt er mehrfach zu verstehen, was er mit ›Freiheit‹ meint: Freiheit, das ist derjenige Typus der Lebensführung, bei welchem man bewusst genau das tut, was man in einem letzten Sinne für wertvoll hält. In diesem Verständnis vollzieht sich Freiheit dort, wo der Mensch, ohne allgemeingültigen Wegweiser und ganz auf sich selbst gestellt, das Leben hell-sichtig nach eigenem Prinzip führt (WL, 132 f., ebd., 226 f., ebd., 494 ff.).

Es handelt sich beim Weberschen Freiheitsbegriff um einen Begriff, welcher – so im Unterschied zu heute populären Freiheitskonzeptionen – weniger eine theoretische Möglichkeit denn vielmehr einen konkreten Prozess bezeichnet, wie die folgende Bemerkung veranschaulicht:

»je ›freier‹ in dem hier in Rede stehenden Sinn das ›Handeln‹ ist [...], desto mehr tritt damit endlich auch

derjenige Begriff der ›Persönlichkeit‹ in Kraft, welcher ihr ›Wesen‹ in der Konstanz ihres inneren Verhältnisses zu bestimmten letzten ›Werten‹ und Lebens-›Bedeutungen‹ findet, die sich in ihrem Tun zu Zwecken ausmünzen und so in teleologisch-rationales Handeln umsetzen« (ebd., 132).

In diesem Satz bringt Weber sein Freiheitsverständnis deutlich auf den Begriff. Gemäß Max Weber besteht Freiheit aus einer spezifischen Form der Lebensführung, aus einer Lebensart, welche in der Hauptsache durch zwei Eigenheiten charakterisiert ist, so zum einen dadurch, dass man in konstanter Art ein inneres Verhältnis zu einem letzten Wert (s. Kap. II.47) besitzt, so zum anderen dadurch, dass man diesen letzten Wert in einer zweckrationalen Weise realisiert – laut Weber besteht Freiheit aus der zweckrationalen Verwirklichung eines letzten Werts. Zu erfassen ist dies nicht zuletzt in den »Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik«: Mit »dem höchsten Grad empirischen ›Freiheitsgefühls‹« verbände man gerade diejenige Lebensweise, bei welcher man einerseits »einen klar bewußten ›Zweck‹« bzw. eine selbstgewählte »Maxime« verfolge, andererseits »rational« resp. »unter Abwesenheit [...] ›zufälliger‹ Trübungen der Klarheit des Urteils« vorgehe (ebd., 226 f.).

Die Krux dieses Freiheitsverständnisses liegt in der paradoxen Verknüpfung eines freiheitlichen und eines deterministischen Moments. Nach Max Weber hat der Einzelne die freie Wahl zwischen letzten Werten – zu einer freiheitlichen Lebensführung gelangt der Einzelne aber nur dann, wenn er sich jenem Wert hingibt, der für ihn bestimmt ist: Will man sein Leben in Freiheit führen, so kann man sich nicht irgendeinem Wert, sondern muss sich dem je persönlichen Wert hingeben, derjenigen ›Sache‹, so formuliert Weber mehrfach, die »an dem Tag, an dem die Sonne dich verliehen«, vom »einwirkenden Gestirn« als »Gesetz« in die ›Seele‹ gelegt worden ist. Hierbei gelte es, wie in vielen Werken gesagt wird, den individuellen ›Dämon‹ zu finden, den individuellen ›Gott‹ zu wählen, die »rückhaltlose Hingabe an die Sache« zu leisten, »möge dies und die damit einhergehende ›Forderung des Tages‹ nun im Einzelfall aussehen, wie sie wolle« (ebd., 494).

Abermals macht Max Weber kenntlich, dass just in dieser Art und Weise der Lebensführung sein Lebensideal liegt: »[...] bestes Diktum«, schreibt Weber (MWG III/4, 150) mal in einigen Notizen über weltanschauliches Gedankengut, sei: »Freiheit = Gehorsam nur gegen sich selbst.« Ein so geführtes Leben hat

für ihn ›Bedeutung‹, gehöre dieses doch »zu den ganz starken und befreienden Eindrücken, die man von menschlicher Lebensführung« (MWG II/9, 37) haben könne. Auf der Basis dieses Lebensideals – auf der Basis dieser ›Wertbeziehung‹, wie sich in weberianischer Sprache sagen lässt – verfasst Max Weber beträchtliche Teile nicht nur seines sozialwissenschaftlichen, sondern auch seines normativen Werkes – er will nicht nur wissen, wie es um dieses Leben steht, er möchte auch versuchen, jenes Leben zu befördern. Überaus häufig fragt Weber aus analytischer Perspektive nach etwaigen Freiheitsräumen: Ist ein Leben in diesem Sinne möglich? Was bedeuten der Betriebskapitalismus oder der Wohlfahrtsstaat oder die Entzauberung für diese Form der Lebensführung? »[...] sind [›Demokratie‹ und ›Freiheit‹] überhaupt auf die Dauer ›möglich‹« (MWG I/10, 270)? Äußerst oft fragt Weber aus normativer Perspektive nach etwaigen Freiheitsräumen: Wie ist ein Leben in diesem Sinne möglich? Inwiefern verhelfen die Wertdiskussion oder die Universitätsbildung oder der Parlamentarismus zu dieser Form der Lebensführung? »Wie ist es überhaupt noch möglich, irgendwelche Reste einer in irgendeinem Sinn ›individualistischen‹ Bewegungsfreiheit zu retten« (MWG-I/15, 461)? Kurzum: »In einer Vielzahl von Werken liegt Max Webers sowohl normativer als auch analytischer Fluchtpunkt bei der Frage nach des Menschen Freiheit« (Marty 2019, 29).

Geistesgeschichtliche Wurzeln

In Deutschland um 1900 ist ein Freiheitsbegriff wie der Webersche keine Seltenheit (Kahan 1992; Goldman 1992; Beck 1997). Ob Friedrich Nietzsche, Georg Simmel oder der von Weber sehr geschätzte Hermann Graf von Keyserling, viele Denker sind der Ansicht, dass Freiheit aus der durchdachten Hingabe an die jeweils als besonders wertvoll erachtete Sache besteht. Exemplarisch zu sehen ist dieser Umstand mit Blick auf den 38. Paragraphen der Nietzsche'schen Schrift *Götzendämmerung*, ein Abschnitt, den der Querdenker mit dem Titel *Mein Begriff von Freiheit* versieht: ›Denn was ist Freiheit?‹, fragt Nietzsche da rhetorisch – um sogleich zu antworten: Freiheit bedeute, dass man sich der ›eigenen Sache‹ hingebe, ja, dass man dies auch dann mache, wenn man dafür Opfer zu erbringen habe, ›sich selber nicht abgerechnet‹.

Freiheit als heroischer Einsatz für den eigenen Wert, die eigene Sache, das eigene Gesetz – eine so geartete Vorstellung hat vor allem zwei Wurzeln (Kalberg 2006,

17). In formaler Hinsicht steht diese Vorstellung in christlicher Tradition: Frei ist da im Allgemeinen dasjenige Individuum, das sich aus einem freien Entschluss einer metaphysischen Instanz unterwirft, dasjenige also, das aus Freiheit einem ›Gott‹ dient und sich so von allem anderen befreit – dies ist ein Freiheitsverständnis, welches durch den liberalen Protestantismus geprägt wird. In inhaltlicher Hinsicht steht jene Vorstellung in individualistischer Tradition: Frei ist da im Generellen dasjenige Individuum, das sich durch eine freie Entscheidung dem inneren Gebot beugt, dasjenige demnach, das sich durch den Gehorsam gegenüber dem eigenen ›Dämon‹ charakterisiert und so sein Leben selbst bestimmt – dies ist ein Freiheitsverständnis, welches durch den romantischen Individualismus (s. Kap. II.19) geprägt wird.

Geht es bei Max Weber um Freiheit, so steht auch er in genau diesen zwei Traditionen, wie bereits Marianne Weber betont (Weber 1926, 93–165). Bei Themenfeldern wie diesen erhalte ihr Gefährte seine Denkanstöße auf der einen Seite vom Unitarier William Ellery Channing, auf der anderen Seite vom Dichterstürzen Johann Wolfgang Goethe. Vor allem mit Sicht auf Webers mal religiös, mal romantisch aufgeladener Begrifflichkeit wird dies erkennbar: In etlichen Werken macht er sich auf, das Individuum vor den ›Polytheismus‹ zu stellen – und bekundet dann, dass man demjenigen ›Wert‹ oder ›Gott‹ oder ›Dämon‹ gehorchen soll, der ›vom einwirkenden Gestirn‹ bestimmt worden ist. ›Jene Abwägung selbst nun aber zur Entscheidung zu bringen, ist freilich nicht mehr eine mögliche Aufgabe der Wissenschaft, sondern des wollenden Menschen: er wägt und wählt nach seinem eigenen Gewissen‹. ›In der Presse, in Versammlungen, Vereinen, Essays, in jeder jedem anderen Staatsbürger ebenfalls zugänglichen Form mag (und: soll) er tun, was sein Gott oder Dämon ihn heißt‹.

Versunkene Traditionen

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts – in einer postheroischen Ära – wirkt der Webersche Freiheitsbegriff für gemeinhin überaus unzeitgemäß. Sucht man im Katalog einer gut ausgerüsteten Bibliothek einige Titel zum in Rede stehende Stichwort, so ist schnell zu erkennen, dass in neuerer Zeit zumindest der großen Tendenz nach andere Freiheitsverständnisse als jenes von Max Weber vorherrschen: Im Allgemeinen wird ›Freiheit‹ in politischen, in wirtschaftlichen und in handlungstheoretischen Kontexten verwendet, wobei man das

Wort je nachdem als ›Redefreiheit‹, als ›Vertragsfreiheit‹ oder als ›Handlungsfreiheit‹ bei Angelegenheiten des alltäglichen Lebens begreift (Palonen 1999).

Insofern überrascht es nicht, dass es vornehmlich die frühen Interpreten sind, die sich für den Weberischen Freiheitsbegriff interessieren, so in erster Linie Albert Salomon, Karl Jaspers und Karl Löwith, Letzterer auf eine fulminante Weise in der grundlegenden Studie über *Max Weber und Karl Marx*. Mittlerweile ist ein solches Interesse nur noch selten vorhanden: Die Weber-Forschung konzentriert sich weniger auf ›Freiheit‹ denn vielmehr auf ›Institution‹, auf ›Klasse‹ oder auf ›Stand‹ (s. Kap. II.23), ja, der Fokus der Forschung liegt weniger auf der Ebene des Individuums denn vielmehr auf der Ebene des Rechts (s. Kap. II.36), des Staates (s. Kap. II.42) oder des Betriebes (ebd.) (s. Kap. II.45).

Freilich bedeutet diese Randstellung des Freiheits-themas in der gegenwärtigen ›Weberei‹ keineswegs, dass Max Webers Reflexionen zur Freiheit ad acta zu legen sind. Gerade für eine Soziologie, welche ›im Anschluss an Max Weber‹ arbeiten sowie ›Max Webers Forschungsprogramm‹ aufnehmen will, bieten dessen Überlegungen zur Freiheit ungemein viel: Diese bieten einen Weg, um über des Menschen Stellung im modernen Kosmos nachzudenken (Hennis 2003; Müller 2016; Marty 2019). Freiheit – nicht politische Freiheit, nicht wirtschaftliche Freiheit, sondern ganz grundsätzlich die Freiheit, alleine zu bestimmen, in welche Richtung das Leben geführt werden soll: Mit einem so aufgefassten Freiheitsbegriff als Grundlage, als Basis, als ›Wertbeziehung‹ sozialwissenschaftlicher Arbeit lässt sich doch auf eine weberianische Art und Weise über das Verhältnis zwischen ›Persönlichkeit und Lebensordnungen‹ reflektieren (nämlich just so, wie es Weber beispielhaft im Jahre 1917 an der Tagung unterhalb der Burg Lauenstein getan hat). Welche Bedeutung hat die

Wirklichkeit des Lebens, ›in welches wir hineingestellt sind‹, für unsere Freiheit? Und wie ist, ›unter diesen Bedingungen‹, Freiheit überhaupt möglich?

Obschon kaum ein Autor so viel zitiert wird wie Max Weber, sind die verschiedenen Formen der Sozialwissenschaft diesem nur selten gefolgt. Mit dem eben skizzierten, zentral auf ›Freiheit‹ gerichteten Forschungsansatz wäre man nah dran am Weberischen Ansatz: Die ›freie‹ Welt stünde so unter dem Lichte der Aufklärung, dies in direkter Übereinstimmung mit Webers Forderung an die Wissenschaft, der ›das konventionell Selbstverständliche zum Problem‹ werden müsse.

Literatur

- Beck, Ulrich (Hg.): *Kinder der Freiheit*. Frankfurt a. M. 1997.
 Goldman, Harvey: *Politics, Death and the Devil. Self and Power in Max Weber and Thomas Mann*. Berkeley/Los Angeles/Oxford 1992.
 Hennis, Wilhelm: *Max Webers Wissenschaft vom Menschen. Neue Studien zur Biographie des Werks*. Tübingen 1996.
 Hennis, Wilhelm: *Max Weber und Thukydides. Nachträge zur Biographie des Werks*. Tübingen 2003.
 Kahan, Alan S.: *Aristocratic Liberalism. The Social and Political Thought of Jacob Burckhardt, John Stuart Mill, and Alexis de Tocqueville*. New York 1992.
 Kalberg, Stephen: *Max Weber lesen*. Bielefeld 2006 (engl. 2004).
 Marty, Christian: *Max Weber. Ein Denker der Freiheit*. Weinheim 2019.
 Müller, Hans Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.
 Müller, Hans Peter: Wozu Lebensführung? Eine forschungs-programmatische Skizze im Anschluss an Max Weber. In: Erika Allewelt et al. (Hg.): *Lebensführung heute. Klasse, Bildung, Individualität*. Weinheim/Basel 2016, 23–52.
 Palonen, Kari: Max Weber's Reconceptualization of Freedom. In: *Political Theory* 4 (1999), 523–544.
 Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.

Christian Marty

13 Geld

Max Weber hat eine eigenständige Geldtheorie weder hinterlassen noch beabsichtigt. In *Wirtschaft und Gesellschaft* (Kap. 2), wo sich seine zentralen Aussagen zu Geld und den sozialen Folgen seines Gebrauchs finden (vgl. aber auch WuG, 382 ff. und *Wirtschaftsgeschichte* § 6 »Geld und Geldgeschichte«, RS I, 536 ff.), betont er ausdrücklich, keine Geldtheorie erarbeiten zu wollen. Laut eigener Auskunft stützt er sich in Sachen Geldtheorie hauptsächlich auf Mises und Knapp, die allerdings stark gegensätzliche Geldauffassungen vertreten haben. Weber löst die daraus entstehende Spannung, indem er Knapp und seine *Staatliche Theorie des Geldes* heranzieht, soweit es um die formale Geltung (s. Kap. II.14) des Geldes geht, hingegen Mises und seine in der Tradition der österreichischen Schule der Neoklassik stehende *Theorie des Geldes und der Umlaufmittel*, soweit es um die materiale Geltung des Geldes geht. Er weist jedoch sehr klar darauf hin, dass beide Theorien für sich genommen unvollständig seien im Hinblick auf eine befriedigende Beschreibung und Erklärung des Geldwesens. Das ist einerseits plausibel, weil moderne Staaten versucht haben, sowohl die »Geldordnung« als auch die »Geldschaffung« zu monopolisieren, zugleich aber die Kaufkraft und den externen Wechselkurs des Geldes nicht über das Marktgeschehen hinweg bestimmen können. Andererseits hat Weber mit seiner Kompromissformel die Theoriegegensätze nicht ausgeräumt. Sie werden heute (Goodhart 1998) so zugespitzt, dass der Ableitung des Geldes gemäß der ökonomischen Standardtheorie als Warengeld aus dem Tausch eine Kreditgeldtheorie gegenübersteht, der gemäß der Souverän die für alle anderen Geldfunktionen grundlegende Maßeinheit des Geldes definiert und dessen allgemeine Akzeptanz als Tausch- und Zahlungsmittel garantiert, indem er es zum Zahlungsmittel für Steuern bestimmt.

Gleichwie man diese Bemühung Webers um eine übergreifende, sowohl das Marktgeschehen als auch die Rolle des Staates einbeziehende Geldauffassung einschätzt, man kann leicht sehen, dass sein Hauptinteresse einem anderen Zusammenhang galt: der Rolle des Geldes als Motor im Siegeszug des ökonomischen Rationalismus (s. Kap. II.35) im Okzident. Die Rationalität, um die es sich dabei handelt, ist formal. Es handelt sich um die Verbreitung und Vertiefung der »Rechenhaftigkeit« des Wirtschaftshandelns. Sie beruht auf Geldrechnung und findet ihre höchste Ausprägung in der Kapitalrechnung (WuG, 48 ff.).

In diesem Zusammenhang fallen Weber Eigenschaften des Geldes und seines Gebrauchs auf, die eine theoretische Weiterverarbeitung jenseits der etablierten Streitfronten unter Ökonomen und Soziologen verdienen würden. Die Geldrechnung ermöglicht und fördert eine Orientierung des Wirtschaftshandelns rein an Marktchancen, also ohne Ansehen der Person, mit der man es in einer Transaktion zu tun hat. Die berühmte Beobachtung Webers, Geld sei »das Abstrakteste und »Unpersönlichste«, was es im Menschenleben gibt« (RS I, 544), ist neuerdings, ebenso wie entsprechende Beobachtungen bei Georg Simmel und Karl Polanyi, häufig mit dem Hinweis auf Alltagsumgangformen mit Geld kritisiert worden (vgl. Zelizer 1989). Dabei kommt ein ziemlich überdehnter Sozialkonstruktivismus zum Zuge, wenn systemisch unwichtige, nicht sonderlich rationale Geldverwendungsweisen als Schaffung von »special monies« bezeichnet werden.

Die sachliche Orientierung an den Marktchancen passt noch in das *homo oeconomicus*-Schema. Aber zugleich fragt Weber nach den Voraussetzungen der Geldrechnung. Welchen Status kann deren formale Rationalität haben, wenn Geld nichts weiter als ein soziales Konstrukt ist, dessen Funktionalität jederzeit durch die Geldschöpfer und Geldbenutzer beeinträchtigt werden kann? Antworten bietet Weber in zwei Richtungen.

Erstens kann die Geldrechnung nur rational sein, insoweit sie sich auf »effektive Preise« stützt. Die Marktteilnehmer beobachten das Marktgeschehen (s. Kap. II.29) im Hinblick auf die dort »im Kampf des Menschen mit dem Menschen« generierten Preissignale. Sie schätzen auf diesem Weg ihre Marktchancen ein und greifen mit entsprechenden Preisvorstellungen in das Marktgeschehen ein. So bilden sich Preise immer wieder durch Bezug auf als Ergebnisse abgeschlossener Käufe/Verkäufe beobachtete Preise. Diese Selbstreferenz des Geldgebrauchs führt zu einer Objektivierung, einer sozialen Härtung der Preise. Je mehr das geschieht und je weniger das Marktgeschehen durch Vermachtung oder äußere Intervention verzerrt wird, umso rationaler können die Marktinteressenten wirtschaften. Die Funktionsfähigkeit des Geldes als Rechenmittel, und damit die formale Rationalität des Wirtschaftens, beruht also auf dem Gebrauch des Geldes als »Kampfmittel«.

»Geld« ist keine harmlose »Anweisung auf unbestimmte Nutzleistungen«, welche man ohne grundsätzliche Ausschaltung des durch Kampf von Menschen mit Menschen geprägten Charakters der Preise

beliebig umgestalten könnte, sondern primär: Kampfmittel und Kampfpreis, Rechnungsmittel aber nur in der Form des quantitativen Schätzungsausdrucks von Interessenkampfchancen« (WuG, 58; vgl. auch RS I, 544; WuG, 41 und 50).

Diese Idee Webers, das Geld als Kampfmittel und die Konkurrenz als Kampf (s. Kap. II.21) zu betrachten, ist weder in der Wirtschaftstheorie noch in der Wirtschaftssoziologie angemessen aufgenommen, geschweige denn weiter entwickelt worden.

Zweitens aber sind Preise als Geldausdrücke und damit die formale Rationalität der Geldrechnung nur möglich, wenn es eine Geldordnung und eine geregelte Geldschöpfung gibt. Die Geldordnung wird von Verbänden (s. Kap. II.45) – neben »politischen Verbänden« nennt Weber »Händlergilden« (WuG, 93) – oktroyiert mit dem Ziel, die Änderungen der materialen Geltung des Geldes im Geldgebiet und nach außen klein zu halten.

Mehr als Knapp unterstreicht Weber hier die Schwierigkeiten der Geldpolitik. Einerseits haben Staaten ihre Rolle bei der Geldschöpfung und -ordnung immer wieder missbraucht, andererseits ist eben deshalb die Geldschöpfung nie ein reines staatliches Monopol geblieben. Da Banken durch Kreditvergabe mit ihren Noten »Umlaufsmittel« schaffen können, muss die Funktionsfähigkeit des Geldwesens durch Regulierung gewährleistet werden, die die Banken zwingt, jederzeit ihre Liquidität sicherzustellen. Deshalb ist für Weber die Geldpolitik »beim reinen

»Rechtsstaat« (laissez-faire-Staat) die wichtigste überhaupt [...] übernommene wirtschaftspolitische Maßregel. In *rationaler* Form ist sie dem modernen Staat durchaus eigentümlich« (ebd.). Weber folgt in der Herausstellung der geldpolitischen Rolle des Staates zwar weitgehend Knapp, seine historische Bildung hindert ihn aber, so weit wie moderne Neochartalisten zu gehen und dem Staat die exklusive Rolle bei der Geldordnung und -schöpfung zuzuweisen. Von Weber können wir lernen, wie sich Dogmatismen vermeiden lassen, die sich zwanghaft aus geldtheoretischen Konsistenzanforderungen zu ergeben scheinen (vgl. Lerner 1947; Wray 1998; Ingham 2004).

Literatur

- Goodhart, Charles A. E.: The two concepts of money: implications for the analysis of optimal currency areas. In: *European Journal of Political Economy* 14 (1998), 407–432.
- Ingham, Geoffrey: *The Nature of Money*. Cambridge 2004.
- Knapp, Georg F.: *Staatliche Theorie des Geldes*. München 1905.
- Lerner, Abba P.: Money as a creature of the state. In: *The American Economic Review* 37/2 (1947), 312–317.
- Mises, Leopold von: *Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel*. München 1912.
- Polanyi, Karl: The semantics of money-uses. In: *Primitive, Archaic and Modern Economies*. Essays of Karl Polanyi. Hg. von George Dalton. Garden City 1968, 175–203.
- Wray, L. Randall: Money and taxes: The Chartist approach. In: Ingham 2004, 473–495.
- Zelizer, Viviana: The social meaning of money: »Special monies«. In: *American Journal of Sociology* 95/2 (1989), 342–377.

Heiner Ganßmann

14 Geltung

Der Begriff der Geltung wurde im 19. Jahrhundert unterschiedlich und häufig unsystematisch benutzt (Hülsmann 1974). Eine spezifische Bedeutung fand der Begriff seit Rudolf Hermann Lotze, der in seiner Logik das Gelten als Wirklichkeitsgrad der Ideen, Begriffe und Sätze fasst (Lotze 1989, 505–523). Weitere Verbreitung fand der Begriff dann insbesondere als Grundbegriff in der Wertphilosophie des Südwestdeutschen Neukantianismus (Schnädelbach 1983, 197–230; Wagner 1987), demnach *ist* das Seiende, während der Wert *gilt*. Dieser – im zeitgenössischen Diskurs freilich insbesondere von Heinrich Rickert feingliedrig diskutierten und später systematisierten (1892; 1899; 1902; 1913; 1921) – Idee folgend, wird das Gelten als Gegenbegriff zum bloßen physischen Sein zum relevanten Indikator für die Identifikation von allem, was dieses durch Akte des Wertens übersteigt, also Sinn- und Kulturzusammenhänge im weitesten Sinne. So stößt man in Webers Werk angefangen von der *römischen Agrargeschichte* bis hin zu *Wirtschaft und Gesellschaft* immer wieder auf den Begriff der Geltung und des Geltens und zwar systematisch und schwerpunktmäßig dann, wenn von Werten (s. Kap. II.47) oder Ordnungen (s. Kap. II.31) die Rede ist.

Im »Objektivitäts«-Aufsatz spricht Weber die Geltung von persönlichen, individuellen Werten als Basis für Politik und Glauben ebenso an (MWG I/7, 150–151), wie das Gelten wissenschaftlicher Gesetze. Wobei die Gesetze der exakten Naturwissenschaften wichtiger und wertvoller sind, je allgemeingültiger und damit abstrakter sie sind (MWG I/7, 187), während die empirische Geltung des historischen Gegenstandes dem Begriff entsprechend Inhalte braucht. Um einen Gegenstand zu erkennen, ist eine geltende (theoretische) Wertbeziehung nötig, mit der der Gegenstand als wahr anerkannt wird und damit wirken kann. Die objektive Geltung solcher Wertungen entsteht durch die allgemeine Anerkennung jener rudimentären, die Wirklichkeit ordnenden Kategorien, die einerseits die Voraussetzung unserer subjektiven Erkenntnis sind, sich aber andererseits aus unserem Erfahrungswissen speisen. Dementsprechend hängt die Objektivität (s. Kap. II.30) sozialwissenschaftlicher Erkenntnis davon ab, »daß das empirisch Gegebene zwar stets auf jene Wertideen, die ihr allein Erkenntniswert verleihen, ausgerichtet, in ihrer Bedeutung aus ihnen verstanden, dennoch aber niemals zum Piedestal für den empirisch unmöglichen Nachweis ihrer Geltung gemacht wird« (MWG I/7, 232). Das Sein

darf aus wissenschaftlicher Perspektive also nicht vom Sollen deduziert werden, gleichwohl geht der wissenschaftlichen Erkenntnis natürlich eine (theoretische) Bejahung – also positive Wertung – der logischen Kategorien voraus, die dadurch als geltend anerkannt sind.

Mit der empirischen Geltung von Ordnungen befasst sich Weber in mehreren Texten, insbesondere im *Kategorienaufsatz* und in verschiedenen Teilen von *Wirtschaft und Gesellschaft*. Der Weg dorthin verläuft über die Suche nach einer Theorie historischer Kausalität, die er im zweiten Teil seiner *Kritischen Studien auf dem Gebiet der Kulturwissenschaftlichen Logik* (MWG I/7, 384–480) schließlich in der von Johannes von Kries entwickelten Theorie der objektiven Möglichkeit (Kries 1888) findet. Im Rekurs auf diese Theorie führt er die empirische Geltung einer Ordnung im *Kategorienaufsatz* ein. Demzufolge liegt die Geltung in »der objektiven Begründetheit jener Durchschnittserwartungen« in dem Sinne, »daß uns nach Lage der jeweils durchschnittlich wahrscheinlichen Tatsachenberechnung ein subjektiv seinem Sinngehalt nach *durchschnittlich* an ihnen orientiertes Handeln als »adäquat verursacht« gilt.« Die »objektiv abschätzbaren Chancen der möglichen Erwartungen« fungieren dabei auch als »zulänglicher verständlicher Erkenntnisgrund für das wahrscheinliche Vorhandensein jener Erwartungen bei den Handelnden« (MWG I/12, 409–410).

Diesen Gedanken formuliert Weber in den *Soziologischen Grundbegriffen* weiter aus, um ihn in verschiedenen Kontexten von Wirtschaft und Gesellschaft wieder aufzugreifen. Als »Geltung« (und damit Wirkung) einer Ordnung bezeichnet er nun die »Chance«, dass die jeweils an einer sozialen Handlung (s. Kap. II.16) oder sozialen Beziehung (s. Kap. II.4) beteiligten Personen ihr Handeln an der Vorstellung vom Bestehen dieser Ordnung orientieren (MWG I/23, 182 f.). Das Gelten dieser Ordnung ist also mehr als nur die »Regelmäßigkeit eines Ablaufs sozialen Handelns«, sondern die durch die Orientierung an der Ordnung zumindest mitbedingte Regelmäßigkeit. Weber hat hier einen Beamten vor Augen, dessen Tun einerseits von der gesatzten Ordnung und andererseits von seinem Pflichtgefühl bestimmt wird. Eine Ordnung ist eine soziale Beziehung, deren Handeln an angebbaren Maximen orientiert wird. Weber spricht von einem Gelten dieser Ordnung, »wenn diese tatsächliche Orientierung an jenen Maximen mindestens *auch* (als in einem praktisch ins Gewicht fallenden Maß) deshalb erfolgt, weil sie als irgendwie für das

Handeln geltend: verbindlich oder vorbildlich, angesehen werden.« Diese Orientierung findet bei den Beteiligten aus »sehr verschiedenen« Motiven statt, aber dadurch, dass die Ordnung zumindest von einem Teil der Handelnden als »vorbildlich oder verbindlich, also geltensollend« angesehen wird, steigert sich die Chance, »daß das Handeln an ihr orientiert wird [...] in sehr bedeutendem Maße« (MWG I/23, 183).

Geltung und Nichtgeltung einer Ordnung aus soziologischer Perspektive unterscheidet sich von der juristischen Geltung dadurch, dass für Letztere – die sich mit der normativen Seite von (Rechts-)Ordnungen auseinandersetzt (MWG I/22-3, 191–212) – beides absolute Alternativen sind, während die soziologische Betrachtung fließende Übergänge und ein Nebeneinandergelten sich widersprechender Ordnungen vorsieht. Weber veranschaulicht dies am Beispiel eines Diebes, der sein Handeln an der »Geltung« des Strafgesetzes orientiert, »indem er es verhehlt«. Die Geltung der Ordnung äußert sich also darin, dass er seinen Verstoß verhehlen muss. Wird dieses Umgehen oder Verletzen des Sinns einer Ordnung allerdings zur Regel, so sinkt die Chance, dass auf jene spezifische Weise gehandelt wird, weil sich die Handelnden ihrem subjektiv gemeinten Sinn nach an der Ordnungsvorstellung orientieren, was nichts anderes heißt, als dass die Geltung dieser Ordnung und damit ihre Wirkung abnimmt (MWG I/23, 184).

Die Zuschreibung der Geltung einer Ordnung kann Webers soziologischer Perspektive zufolge auf Basis verschiedener Legitimitätsgründe geschehen. Er nennt, seiner Handlungstypologie entsprechend, Tradition, affektuellen Glauben, wertrationalen Glauben und den Glauben an die Legalität der positiven Satzung (MWG I/23, 189 f.), damit ist der Begriff der Geltung ein essentieller Bestandteil seines Denkens und

findet sich unter anderem in der soziologischen Betrachtung von Herrschaftsordnungen (s. Kap. II.28), Wirtschaftsordnungen (s. Kap. II.50) und Rechtsordnungen (s. Kap. II.36) wieder. Hierbei haben wir immer den Fall, dass das normative Geltensollen der Ordnungsvorstellung eine zumindest graduelle Voraussetzung für das empirische Gelten ist. Die empirisch geltende – also als legitim anerkannte – Ordnung wiederum kann selbst normative Kraft entwickeln.

Literatur

- Hülsmann, Heinz: Gelten, Geltung. In: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3: G–H. Basel 1974.
- Kries, Johannes von: Ueber den Begriff der objectiven Möglichkeit und einige Anwendungen derselben. In: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie* 12 (1888), 179–240, 287–323, 393–428.
- Lotze, Hermann: *Logik. Drittes Buch. Vom Erkennen. (Methodologie)*. Hamburg 1899.
- Rickert, Heinrich: *Der Gegenstand der Erkenntnis. Ein Beitrag zum Problem der philosophischen Transzendenz*. Freiburg i. Br. 1892.
- Rickert, Heinrich: *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. Ein Vortrag*. Freiburg/Tübingen 1899.
- Rickert, Heinrich: *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften*. Tübingen 1902.
- Rickert, Heinrich: Vom System der Werte. In: *LOGOS. Internationale Zeitschrift für Kulturphilosophie* 4 (1913), 295–327.
- Rickert, Heinrich: *System der Philosophie. Erster Teil: Allgemeine Grundlegung der Philosophie*. Tübingen 1921.
- Schnädelbach, Herbert: *Philosophie in Deutschland 1831–1933*. Frankfurt a. M. 1983.
- Wagner, Gerhard: *Geltung und normativer Zwang. Eine Untersuchung zu den neukantianischen Grundlagen der Wissenschaftslehre Max Webers*. Freiburg/München 1987.

Claudius Härpfer / Tom Kaden

15 Gemeinschaft(en) und Gesellschaft(en)

Unter ›Gemeinschaften‹ versteht Weber zunächst soziale Beziehungen, also Komplexe von wechselseitig sinnhaft aufeinander eingestellten Handlungen mindestens zweier Akteure. Das Eingestelltsein ist sinnhaft, insofern es in symbolisch vermittelten Intentionen besteht (WuG, 3). Es ist wechselseitig, insofern es Bezug auf die Intentionen des jeweils anderen Akteurs nimmt. Der wechselseitige Bezug impliziert noch keineswegs die Gleichheit oder Identität des gemeinten Sinns (s. Kap. II.40). So ist ein strategisches Spiel eine soziale Beziehung (s. Kap. II.4), obwohl sich die Intentionen der beteiligten Akteure kontradiktorisch verhalten. Da sie aber in ihrer strategischen Planung die antagonistischen Ziele der jeweils anderen Seite berücksichtigen (müssen), handelt es sich dabei um eine soziale Beziehung.

Gemeinschaft (soziale Beziehung) wird bei Weber vom Gemeinschaftshandeln (soziales Handeln) abgegrenzt. Dabei handelt es sich um ein einseitig sinnhaft eingestelltes Handeln (s. Kap. II.16). Die Objekte dieser Einstellung können selbst sozial und daher sinnhaft sein. Was sie aber von einer Gemeinschaft unterscheidet, ist die Einseitigkeit des sinnhaften Bezugs: Alter weiß nichts von der sinnhaften Intention Egos oder diese ist für sein eigenes Handeln irrelevant (er orientiert sein Handeln nicht an der Intention von Ego).

Die Relation zwischen Gemeinschaftshandeln und Gemeinschaft verdeutlicht die Art der logischen Relation, die Weber zwischen seinen Begriffen aufbaut: So besteht jede Gemeinschaft im Gemeinschaftshandeln, aber nicht jedes Gemeinschaftshandeln erzeugt gleich eine Gemeinschaft. Denn diese weist eine, im Verhältnis zum Gemeinschaftshandeln, höhere Komplexität auf: Die einzelnen sozialen Handlungsakte müssen hier wechselseitig aufeinander bezogen sein. Gemeinschaften bauen also auf Gemeinschaftshandlungen auf; sie stehen auf einer logisch höheren Stufe.

Was für die Relation zwischen Gemeinschaftshandeln und Gemeinschaft gilt, das gilt auch für die Relation zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft. Auch hier handelt es sich nicht um Alternativen, sondern um Begriffe, die in einer logischen Aufbaurelation zueinander stehen. Das entscheidende Differenzierungsmerkmal besteht nun in der Gleichheit oder Identität des wechselseitigen Sinnbezugs. Zwei Akteure stellen ihre Handlungen unter der Bezugnahme auf eine Regel, eine Institution oder eine ›Ordnung‹

(s. Kap. II.31) aufeinander ein (WL, 443). Das Ergebnis ist eine spezifisch geordnete Koordination sozialen Handelns (Schluchter 2005; Stachura/Bienfait u. a. 2009; Wenzel 1990).

In der älteren Begriffsfassung tendiert Weber allerdings dazu, unter ›Gesellschaften‹ lediglich zweckrational gesatzte Ordnungen zu verstehen. Das hat aber unbefriedigende Konsequenzen. Zunächst kann solch ein Gesellschaftsbegriff nicht die Ordnung des Marktes (s. Kap. II.29) erfassen (Lichtblau 2000, 431). Eine durch Tausch herbeigeführte Koordination kann höchst zweckrational sein und Merkmale einer Ordnung besitzen, ohne dass sie durch eine gesatzte Rechtsordnung garantiert wäre. Das Phänomen des Marktes würde damit aus dem Bereich der ›Gesellschaft‹ herausfallen. Die Koordination sozialen Handelns über ›Organisationen‹ würde eine höhere Komplexitätsstufe (und Rationalität) erreichen als die Koordination über den ›Markt‹. Aber auch andere Phänomene würden sich bei einem zweck- und formal-rational verkürzten Ordnungsbegriff entziehen. So die spontane Koordination des Handelns durch die Einigung auf einen bestimmten symbolischen Sprachcode, oder die über soziale Normen laufende Koordination des Alltagshandelns in der Familie, Nachbarschaft oder Sippe, oder auch über ›wertrationale‹ Normen laufende Koordination in einem ›Gesinnungsverein‹.

Um diese unbefriedigenden Konsequenzen zu vermeiden, hat Weber in seiner späteren Werkphase die Begriffe von ›Gemeinschaft‹ und ›Gesellschaft‹ einer Revision unterzogen. Die logischen Stufen von sozialen Beziehungen und sozialen Ordnungen werden nun von den Begriffen Gemeinschaft/Gesellschaft entkoppelt. Das impliziert, dass es nun soziale Ordnungen geben kann, die als Gesellschaften koordiniert werden, aber auch soziale Ordnungen, die sich als Gemeinschaften koordinieren. Ordnungen als Gesellschaften bestehen generell in rationalen Gebilden: den zweckrational gesatzten Ordnungen und dem zweckrational »frei paktierten Tausch« auf der einen Seite, dem »wertrational motivierten Gesinnungsverein« auf der anderen Seite (WuG, 22). Damit werden nicht nur Markt und Organisation, sondern auch die rationale Sekte logisch gleichgestellt.

Hier wird ersichtlich, dass Weber die Unterscheidung zwischen Gesellschaften und Gemeinschaften entlang der Unterscheidung zwischen rationalen und arationalen Orientierungen konzipiert. Ordnungen auf der »gemeinschaftlichen« Basis ruhen demnach auf »affektuellem oder emotionaler oder aber traditionaler Grundlage« (ebd.). Man kann diese Beschrei-

bung noch weiter erhellen, wenn man sie mit der Dialektik von »Versachlichung« und »Personalisierung« verbindet (Bienfait 2006). Gesellschaften würden sich demnach auf einer »sachlichen« Basis, die Gemeinschaften auf einer »persönlichen« Basis ordnen. Weber beschreibt Vergemeinschaftungen als »nicht von vornherein auf *sachliche* Einzelleistungen begrenzte Vergesellschaftung« (WL, 22; Hervor. M. S.). Mit dieser Theorieentscheidung kann nicht nur der intuitiv greifbare Sachverhalt erfasst werden, dass die Ordnung einer Hausgemeinschaft, einer Sippe, einer Nachbarschaftsgemeinschaft irgendetwas damit zu tun hat, dass sich die Akteure dort als Menschen in ihren individuellen und nicht verwechselbaren Biographien kennen, sondern auch, dass nationale, politische, religiöse Gemeinschaften auf der Basis einer individuellen geschichtlichen, literarischen oder ideologischen Identität integriert werden, die sich eben nicht »versachlichen«, d. h. im Lichte eines objektivierten Zwecks generalisieren lassen.

Freilich: Damit dieses Schema nicht allzu starr wird, müssen Querrelationen zwischen den Prozessen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung zugelassen werden. Eine wichtige Einsicht dazu ergibt sich aus der älteren Begriffsfassung. Dort spricht Weber von einer »übergreifenden Vergemeinschaftung«, die sich über die Vergesellschaftung legen kann. In den *Soziologischen Grundbegriffen* kommt diese Idee erneut zum Einsatz. Dort spricht er von übergreifenden Vergemeinschaftungen bei »jede[r] über ein aktuelle Zweckvereinshandeln hinausgehende[r], also auf längere Dauer eingestellte[r] soziale[r] Beziehung« (ebd.). Damit ist im Wesentlichen die Dialektik der Versachlichungs-/Personalisierungsprozesse ge-

meint. Jede sachliche Vergesellschaftung tendiert dazu, die beteiligten Akteure als Menschen sozial zu binden. Jede persönliche Bindung kann aber auch »verzweckt« werden.

Das aus diesen Überlegungen resultierende Postulat läuft darauf hinaus, »Gemeinschaften« wie auch »Gesellschaften« sowohl auf der Stufe sozialer Beziehungen als auch auf der Stufe sozialer Ordnungen theoretisch zuzulassen. Beispielsweise ereignet sich das freie Feilschen um den Preis einer Ware im »gemeinschaftlichen« Modus auf der Beziehungsebene. Sobald sie vertraglich (also z. B. über die Institution des Eigentums) abgesichert wird, springt sie auf die »gesellschaftliche« Ordnungsebene. Freie Vergemeinschaftung von »Jagdgenossen« oder »Beutelustigen« bewegt sich auf der Beziehungsebene, bis sie in einer politischen Gemeinschaft auf der Ordnungsebene institutionalisiert wird.

Literatur

- Bienfait, Agathe: Zeichen und Wunder. Über die Funktion der Selig- und Heiligsprechungen in der katholischen Kirche. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58/1 (2006), 1–22.
- Lichtblau, Klaus: Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung bei Max Weber. In: *Zeitschrift für Soziologie* 29/6 (2000), 423–443.
- Schluchter, Wolfgang: *Handlung, Ordnung und Kultur: Studien zu einem Forschungsprogramm im Anschluss an Max Weber*. Tübingen 2005.
- Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Der Sinn der Institutionen Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse*. Wiesbaden 2009.
- Wenzel, Harald: *Die Ordnung des Handelns*. Frankfurt a. M. 1990.

Mateusz Stachura

16 Handeln und Handlung

Handlungstypen für eine Rekonstruktionstheorie des Handelns

Soziologie, so hat Max Weber deren Aufgabe bestimmt, »soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch [!] in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will« (MWG I/23, 149). Oft wurde das als Programmsatz für eine Konstitutionstheorie (s. u.) der Entstehung und Komponenten sozialen Handelns verstanden, während es sich im striktesten Sinne um eine Rekonstruktionstheorie von Handlungen als Arbeitsinstrument der historisch-vergleichenden Wissenschaften, besonders dann der Soziologie handelt. Das bedeutet nicht, dass Weber dem »Bedürfnis« nach Erklärungen nicht gefolgt wäre – aber eine Wissenschaft von den Bedingungen des Handelns war sein Ziel nicht.

Neben den im Zentrum stehenden Rationalitätsbestimmungen des Handelns – einmal »zweckrational« auf die kontrollierbare Erreichbarkeit eines Zieles bezogen, zum anderen »wertrational« von »bewußtem Glauben an den [...] unbedingten *Eigenwert* eines bestimmten Sichverhaltens [...] unabhängig vom Erfolg« geleitet – werden typologisch davon »affektuelles« und »traditionales« Handeln unterschieden (MWG I/23, 175). Es erscheinen besonders letztere als »residual categories« (Parsons 1968, 648) oder »defizitäre Modi« (Norkus 2001, 305) auf einer, wie Wolfgang Schluchter (1979, 191) formulierte, abnehmenden »Rationalitäts-skala«, ein Modell, das auch Jürgen Habermas (1981, Bd. 1, 380 f.) übernahm. Dabei kann »traditionales Handeln« für Weber bis an die »Grenze [...] dessen [gehen], was man ein »sinnhaft« orientiertes Handeln überhaupt nennen kann« (MWG I/23, 175) – es wäre dann allerdings bloßes Verhalten. Die vier Handlungsformen wurden aber auch als Differenz zwischen Gebundenheit (traditional und affektiv) und Freiheit (für die rationalen Handlungsformen) beschrieben (Alexander 1983, 25 f.; vgl. Turner 1994, 314).

Alle diese Idealtypen (s. Kap. II.17) der Handlung (WuG, § 2) dienen als begriffliche Mittel für die Rekonstruierbarkeit »subjektiven Sinns« (s. Kap. II.40), der sich seinerseits aus objektiven Sinnzusammenhängen speist. Das war schon das Thema Webers in seiner frühen Auseinandersetzung mit den »logischen Problemen der historischen Nationalökonomie« (WL, 1–145). Es ging ihm in seinem nominal-definitorischen und typisierenden Zugriff auf die »understan-

dable aspects of behavior« (Parsons 1968, 641) um Bedingungen für die Entschlüsselung von Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsprozessen (WL, 442–452) und deren praktischer Bestimmungsmacht.

Ein Zugang zu möglichen Handlungsmotiven ist nur über ein »Verstehen« (s. Kap. II.10) zu erreichen, von dem aus dann Handlungsabläufe und deren Folgen (aber gerade nicht die tatsächlichen »Antriebe zum Handeln«, WL, 48) auch erklärbar werden können, denn auf eine (nicht weniger als das Verstehen immer hypothetische) »kausale Zurechnung« (vgl. WL, 68 u. ö.) soll die Soziologie nicht verzichten, wenn sie Wissenschaft sein will (wie Weber auch gegen Georg Simmel betont hat, vgl. Lichtblau 1993, 142 ff.).

Die Voraussetzungen für eine Präzisierung der handlungsbegrifflichen Grundlegung der historisch orientierten Wissenschaften (Historiographie, Nationalökonomie, Jurisprudenz etc., besonders aber der Soziologie) erarbeitete Weber sich in der Auseinandersetzung mit Wilhelm Roscher und seinem akademischen Lehrer Karl Knies, in der es durchgängig auch um das Verhältnis von Person und sinnbezogenen Handlungsentwürfen ging. Dabei stieß Weber zum Kern derjenigen Denkgrundlagen vor, die sein eigenes Konzept einer »Verstehenden Soziologie« begründen sollten. Zwar lehnt er, implizit gegen Wilhelm Dilthey (vgl. Rossi 1994, 203–206) jeden Versuch einer »Hineinsetzung« oder einer psychologischen Analyse einzelner Persönlichkeiten ab, kritisiert aber auch Knies »spezifisch irrationale Bestimmung der Willensfreiheit, wenn dieser individuelles Handeln als prinzipiell unberechenbar ansieht (WL, 45). Handeln wäre dann wissenschaftlich in seinen Ablaufverkettungen überhaupt nicht zu analysieren (oder, wenn auch nur in engen Grenzen, zu prognostizieren), während die Erfahrung doch zeigt, dass »in der »erlebten« Wirklichkeit von einer *spezifischen* »Unberechenbarkeit« menschlichen Tuns ganz und gar nichts zu spüren« ist (ebd., 64). In seiner Auseinandersetzung mit Eduard Meyer (ebd., 215–265, hier 226) spitzt Weber das zu: »Spezifische »Unberechenbarkeit« [...] ist das Privileg des – Verrückten«.

Wenn er auch in keiner Weise glaubte, dass die Mehrzahl der beobachtbaren Handlungen »rational« oder gar »zweckrational« motiviert sei, ihm »das Zweckrationale als Idealtypus« vielmehr dazu dient, »die Tragweite des Zweckirrationalen abschätzen« (ebd., 406), ist alles individuelle Handeln doch immer sinnbezogen und deshalb prinzipiell weniger »irrational« als jeder sinnferne Naturvorgang (vgl. ebd., 67): »Für die »Deutung« des Historikers ist die »Persönlich-

keit« nicht ein Rätsel (wie auch Heinrich von Treitschke suggeriert hatte, ebd., 64), sondern umgekehrt das einzig deutbare ›Verständliche‹, was es überhaupt gibt« (ebd., 133). Deshalb wollte Wilhelm Hennis (1987, 38, 94) Handeln nicht als »letzten Bezugspunkt« anerkennen, denn »hinter der ›Handlung‹ steht: der Mensch« (WL, 530), was ihn zu der Frage der Ausbildung eines speziellen »Menschentums« (Hennis 1987, z. B. 32) führt. Folgt man der hermeneutischen Regel einer »rationalen Deutung durch die Kategorien ›Zweck‹ und ›Mittel‹« (ebd., 126), kann sich in der soziologischen Kulturanalyse der Stellenwert der Persönlichkeit durchaus wandeln, wenn sie als »ursächliches Moment in einem konkreten historischen Zusammenhang« (ebd., 49) hinter die Handlungsstrukturen und Resultate zurücktritt.

Begriffsaufstufung und die Dimensionen soziologischer Analyse

Aus Webers analytischem Handlungsprogramm ergibt sich allerdings das Problem, wie man vom Ausgangspunkt der Orientierung einzelner Subjekte an anderen Menschen (und durch sie vermittelter Objekte und Situationen) zu jener Aggregationsebene der Phänomene kommen kann, die genuin soziologisch erfassbar ist.

Dabei wird zumeist unterstellt, dass Weber in allen Phasen seines Schaffens die Sinnsetzungen einzelner Personen an den Anfang seiner Untersuchungen im Rahmen des vor allem von ihm besorgten *Grundrisses der Sozialökonomik* gestellt hätte. Jedoch eröffnet zuerst der Begriff ›Gemeinschaftshandeln‹, damit verbunden auch ›Verbandshandeln‹ etc. (und nach einer Neufassung seiner Terminologie etwa seit 1912/13 ›Gesellschaftshandeln‹), seine handlungsbegriffliche Analyse historischer Tatsachen. Noch im *Kategorienaufsatz* von 1913 definiert er (wenngleich das Wort ›soziales Handeln‹ darin einmal vorkommt, WL, 412/436) den auch dort noch dominant bleibenden, auf Gemeinschaft bezogenen Handlungsbegriff in einer Weise, wie er das 1919/20 bei der Bearbeitung der *Soziologischen Grundbegriffe* dann für ›soziales Handeln‹ tut. Es ist dies mehr als nur eine unbedeutende neue Wortwahl. Vielmehr drückt sich darin, bei aller Differenz zu Ferdinand Tönnies von diesem doch beeinflusst, die Faszination ursprünglicher Gemeinschaftsformen aus. Die ersten Manuskripte zu *Wirtschaft und Gesellschaft* sind ›Hausgemeinschaften‹, ›ethnischen Gemeinschaften‹, der ›Marktgemeinschaft‹, ›politischen Gemein-

schaften‹ etc. gewidmet (MWG I/22-1). Zwar ist Gemeinschaftshandeln auch unter den Bedingungen zweckrationaler Ordnungen möglich, aber ein Moment ihrer Schwächung im Prozess der Modernisierung scheint doch unübersehbar. Das wird besonders deutlich, wenn Weber über die erlösungsreligiösen Gemeinschaften und die aus ihnen entstandene genuine ›Brüderlichkeitsethik‹ schreibt, die auch innerweltliche Verankerungen haben kann: Noch für den Krieg betont er das ›Pathos‹ des Gemeinschaftsgefühls und der ›Hingabe und bedingungslosen Opfergemeinschaft der Kämpfenden‹ (MWG I/19, 485 ff., 496). Erst durch die nationalökonomischen Modelle kommt Weber dann zu seinem entschieden methodisch-individualistischen Ausgangspunkt.

Wie ansatzweise schon im *Kategorienaufsatz* von 1913 wird durch eine ›Aufstufung‹ der Beziehungsebenen (vgl. Winckelmann 1976, XI) eine dadurch erzeugte Konstruktionslogik der verschiedenen Formen von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung möglich (vgl. Rehberg 2003). Der noch ganz auf den individuellen Handlungsentwurf bezogene ›subjektive Sinn‹ wird als Orientierungsbegriff entwickelt, so dass andere Menschen und die Einstellung auf sie für ›soziales Handeln‹ entscheidend werden (§ 1, MWG I/23, 149). Sodann werden Zweck- und Mittelsysteme als Orientierungsgrößen eingeführt, ohne welche die innere Methodisierung und die Herausbildung der Handlungsberechnung als motivbildender Kraft ›rationalen‹ Handelns nicht denkbar wären, samt den Kontrastbegriffen für emotional oder aus der Tradition begründete, gleichwohl mit Sinnsetzungen und einem ›Rationalitätsminimum‹ (Weiß 1975, 51) verbundene, soziale Handlungen (§ 2, MWG I/23, 175). Als weitere Stufe folgt die Gegenseitigkeit von Orientierungen, die komplexere Verzahnung einzelner Handlungsperspektiven in (zuweilen nur flüchtigen) sozialen Beziehungen (s. Kap. II.2; § 3, ebd., 177). Dass diese festgeschrieben und zugleich im Rahmen fixierter Normensysteme verändert werden können, wird durch die Einführung der Kategorien ›Brauch‹ und ›Sitte‹ als oft nur halb bewusst handlungssteuernden Konventionen und Regelmäßigkeiten deutlich (§ 4, ebd., 179 f.). Der eigentlich qualitative Sprung wird aber dort vollzogen, wo die aufeinander eingestellten Orientierungen und ineinander verschränkten Erwartungen Einzelner eine institutionelle Dimension hervorbringen und zwar durch den Glauben an eine legitime Ordnung und deren Geltung (§ 5, ebd., 182 f.).

›Geltung‹ als Chance des ›Befolgtwerdens‹ einer Ordnung ist in Webers Soziologie ein zentraler Be-

griff, denn die unterschiedlichsten Motivierungen und Verhaltensweisen können zum Befolgen und zuweilen sogar zu einer Anerkennung auch bei Nichtbefolgung von Normierungen führen. Alle Handlungsformen kommen dabei ins Spiel, und Geltung verlangt nach Legitimität (s. Kap. II.27) (welche deshalb konstitutiv vor allem für jede Herrschaft ist, MWG I/22-4). Das verbindet sich mit Webers Begriff des ›Einverständnishandelns‹, mit dem er zuerst Legitimierungsprozesse bezeichnete. Eine Ordnung kann garantiert sein: affektiv »durch gefühlsmäßige Hingabe«, wertrational »durch Glauben an ihre absolute Geltung als Ausdruck letzter verpflichtender Werte«, religiös in Abhängigkeit von einem »Heilsgüterbesitz« oder auch durch Konvention und Recht (§ 6, MWG I/23, 185 f.). So entsteht aus einer jeweiligen Anerkennungsbereitschaft »legitime Geltung« (§ 7, ebd., 189 f.), die wiederum aus unterschiedlichsten Motivierungen erwächst und immer verbunden mit irgendeiner Art von (nicht nur religiösem) Legitimitätsglauben ist.

Solche Geltungsansprüche und Durchsetzungschancen einer strukturgewordenen (›geronnenen‹) Beziehung werden im Fortgang der Entwicklung analytischer Kategorien zunehmend weiter objektiviert: Die Ordnung selbst wird zum Handlungsmotiv und Gegenstand des Handelns wie des Erduldens. Dass auf allen Beziehungsebenen Menschen, seien es einzelne oder auch Gruppen, entscheidend sind, wird im Bewusstsein gehalten durch ›Kampf‹ (s. Kap. II.21) als einem Schlüsselbegriff der Weberschen Soziologie, wobei der ›friedliche‹ Fall der ›Konkurrenz‹ ebenso wie der latente, zur ›Auslese‹ führende ›Existenzkampf‹ einbezogen werden (§ 8, ebd., 192). Dem folgen weitere Festschreibungen der Beziehungskonstellation durch Verbandsformen, samt den formal organisierten Garanten einer Ordnung, nämlich Verwaltungsstäben und Sanktionsinstanzen (§ 12, ebd., 204), Verfassungen (§ 13, ebd., 207) und Organisationsformen wie ›Betrieb‹ (s. Kap. II.45), ›Verein‹ und ›Anstalt‹ (§ 15, ebd., 209 f.). Erst dann wird der alle diese Bedingungen zusammenschließende Begriff der ›Macht‹ (s. Kap. II.28) eingeführt als ein Handeln, das sich auch »gegen Widerstreben [...] gleichviel worauf diese Chance beruht«, durchzusetzen vermag sowie ›Herrschaft‹ als deren an bestimmte Bedingungen geknüpfte institutionelle Form (§ 16, ebd., 210 f.). Und all das wird (exemplarisch?) gekrönt durch den Staat als »Anstaltsbetrieb« mit dem Anspruch auf »das Monopol legitimen physischen Zwanges« und die Kirche als Instanz des Anspruchs auf ein »Monopol legitimen hierokratischen Zwanges« (§ 17, ebd., 212). Entgegen dieser Auf-

stufungsthese sehen andere Interpreten, beispielsweise Jonathan H. Turner (1991, 47), einen ontologischen Dualismus zwischen der Ebene einzelner Akteure und jeder Form von Gruppenhandeln und somit die Tendenz Webers, »to move to a more macroscopic concern«. Stefan Breuer (1991, 192 ff.; vgl. auch Döbert 1989, 246), vielleicht von Niklas Luhmann inspiriert, interpretiert das ähnlich als prinzipiellen Wechsel von der Handlungs- zur Systemebene. Aber das wird durch die Definition der handlungsbezogenen Soziologie in *Wirtschaft und Gesellschaft* (§ 1, MWG I/23, 149) doch eher widerlegt.

Konstitutionstheorien des Handelns

Obwohl Weber Regeln der Rekonstruierbarkeit des Handelns formulierte, haben viele Interpreten ihm eine ›Handlungstheorie‹ zugeschrieben, dabei unterstellend, dass er eine Untersuchung menschlicher Handlungsgrundlagen in seiner Soziologie angestrebt hätte.

Jenseits aller Analysen von durch Handlungen erzeugten Kausalitäten lassen sich Konstitutionstheorien von Rekonstruktionstheorien des Handelns dadurch unterscheiden, dass in ihnen Handeln und Handlung selbst zum Gegenstand der theoretischen Durchdringung gemacht werden (vgl. Rehberg 1994). Dazu gehören anthropologische Bestimmungen einer den Menschen geradezu definierenden Handlungsgebundenheit, funktionalistische Bedürfnistheorien (z. B. Bronislaw Malinowski), pragmatistische Inter-subjektivitätstheorien (George Herbert Mead) oder die Philosophische Anthropologie (für diesen Aspekt besonders Arnold Gehlen). Aber auch phänomenologische Untersuchungen, wie Alfred Schütz (1932/1974) sie durchgeführt hat, sind zu nennen, der die Weberschen Begriffe nicht nur zu präzisieren suchte, sondern auch eine Prototheorie für das Zusammenhandeln der Menschen und den ›sinnhaften Aufbau der sozialen Welt‹ entwickelt hat. Auch anders gelagerte phänomenologische Analysen der Struktur des Verhaltens und der menschlichen Sinne als Bedingung von Handeln, Wahrnehmen und Bewusstsein (Maurice Merleau-Ponty oder Helmuth Plessner) gehören in diesen Zusammenhang. Ebenfalls lässt sich eine Soziologie der Emotionen auf Webers Hilfsbegriff ›affektuelles Handeln‹ nicht gründen und müsste ganz anderen Fragestellungen folgen (vgl. Gerhards 1989).

Ausdrücklich von Max Weber ausgehend, diesem jedoch eine ›präjudizierende‹ Verbindung von ›hand-

lungstheoretischer« Zweckrationalität und gesellschaftlicher Rationalisierung zuschreibend, wollte Jürgen Habermas (1981) seine verständigungsorientierte und deshalb »kommunikative« Handlungstheorie anti-weberianisch positionieren. Deren Fundierung in sprachtheoretischen Überlegungen macht sie zu einer Konstitutionstheorie dieses Handlungstypus, während sie im Rahmen der Kritischen Theorie einen »kontrafaktischen« Maßstab für die Kritik der realen gesellschaftlichen Verhältnisse liefern soll.

Zwar sehen die Theoretiker des Rational Choice in Weber vor allem den Vertreter eines »methodischen Individualismus«, weil er gegenüber der neukantianischen Unterscheidung von erklärenden Naturwissenschaften und verstehenden Geisteswissenschaften in seiner Soziologie Verstehen und Erklären zusammenführen wollte. Und vor allem wegen der (analytischen) Bedeutung des Rationalitätsprinzips wird dieser Handlungsbezug Webers oft auch »als Vorstufe und Antizipation« rationaler Wahlhandlungen (Norkus 2001, 199) verstanden. Während sich dies zumeist nur auf zweckrationale Kalküle bezieht, versucht Raymond Boudon (2008) in einem von ihm vorgeschlagenen »kognitiven Ansatz« Webers »Wertrationalität« (»rationalité axiologique«) nicht als irrational auszuklammern, sondern aus den Evidenzen menschlicher Gefühle und Situationsdefinitionen ebenfalls begründbar zu machen.

Was aber diesen Ansatz und erst recht Rational Choice-Ansätze insgesamt von Webers Rekonstruktionsmethode prinzipiell unterscheidet, ist die Annahme von (zumeist sozialpsychologischen) Grundmotivationen des menschlichen Handelns, von George C. Homans bis hin zu Siegwart Lindbergs »RREEM«-Modell (»Resourceful Restricted Expecting Evaluating Maximizing Man«, vgl. Esser 1996, 237 ff.). Auf dieser Basis wird eine Fülle von Kalkülen komplex modelliert und für Erklärungen der Realität herangezogen, während Weber mittels seiner Idealtypen zu Verstehenshypothesen kommen will, um dann in einer Kontrastmethode die Fülle abweichender Phänomene sichtbar und vergleichbar zu machen. So räumt Hartmut Esser ein, dass man Weber einen »Kronzeugen« für die »Grenzen von Rational Choice« nennen könnte (Esser 2003, 154).

Weber selbst setzte sehr wohl auf weitere, das Handeln bestimmende, beispielsweise »psychophysische« Faktoren bis hin zu Rassenmerkmalen, wenn diese tatsächlich irgendwann einmal wissenschaftlich gesicherte Erklärungen für Handlungsimpulse zu bieten vermöchten. In seiner 1908 verfassten »methodischen

Einleitung« zu Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über die »Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft« (MWG I/11, 95) kündigt er unter Einbeziehung auch naturwissenschaftlicher Erkenntnisse die Behandlung sozialstruktureller und ökonomischer Fragestellungen an, um die »charakterologischen« Qualitäten der Arbeiterschaft als Bedingungen ihres Handelns und Duldens empirisch aufzuklären.

Dass Weber trotz solcher Interessen an weiteren, die »Wirklichkeitswissenschaft« vertiefenden Kausalzusammenhängen eine eigene Theorie des Handelns nicht beabsichtigte, belegt jedoch schon die erfahrungswidrige Marginalität von emotional motiviertem Handeln, gerade wenn man die Bedeutung dieser Akteurs- und Erleidensdimensionen in Webers eigenem Leben bedenkt. Deshalb kann man mit Rainer Prewé (1979) statt von einer »Handlungstheorie« von einer »Handlungsbegrifflichkeit« der Weberschen Soziologie sprechen. Selbstverständlich schließt eine Deutung der Weberschen Handlungskategorien als Basis einer historisch oder aktuell der Rekonstruktion von Handlungszusammenhängen dienenden Vergleichsperspektive nicht aus, dass sich davon Autoren sowohl zu weitergehenden Entwicklungstheoremen als vielleicht auch zu einer »Supertheorie« der Handlung (vgl. Schluchter 2000) inspirieren lassen.

Handlungsbezogener Personalismus als Sinnhorizont

Häufig wird die These aufgestellt, dass Webers methodologischer Ausgangspunkt vom sozialen Handeln in seinen materialen Studien zumindest nicht immer beachtet, vielleicht sogar überhaupt nicht umgesetzt worden sei (Morris Ginsburg, zit. in Norkus 2001, 198; vorsichtiger Lichtblau 1993, 149). Der Bestimmung des sozialen Handelns könnte gegen solche Vermutungen aber auch eine ganz andere Position zukommen: In ihr zeigt sich ein methodisch gezügelter »Personalismus« der Welt Sicht Webers (Rehberg 1979), denn er verkennt die genetischen und situationalen Kausalitätsverkettungen nicht. Jedoch will er in allen Studien seiner immer historisch und typologisch-vergleichend verfahrenen Wirtschafts-, Herrschafts-, Ungleichheits-, Rechts-, Religions-, schließlich auch ansatzweise Kunstsoziologie in Erinnerung halten, dass entgegen systemorientierten oder organologischen Kollektivdenken (etwa von Karl Marx bis zu Othmar Spann) alle sozialen Bereiche und Mächte und die aus ihnen entstehenden konfligierenden Le-

bensordnungen (MWG I/19, 479–522) immer in den Handlungen (eingeschlossen das Dulden oder das Unterlassen) der einzelnen Menschen fundiert sind.

In diesem Sinne hat seine hypothetisch-konstruktivistische Wissenschaft durchaus eine ontologische Grundlage. Das rechtfertigt auch Marianne Webers Entscheidung, die methodologischen Schriften ihres Mannes posthum unter dem Johann Gottlieb Fichte entlehnten Titel *Wissenschaftslehre* zu versammeln, denn Weber verstand die »Entfaltung der freien Persönlichkeit« (wie er auch deren Bedrohung fürchtete) aus dem Geiste Kants und Fichtes (vgl. Weber 1926, 94). Dieser weltbildhafte Bezug auf die einzelne Person als dem »Träger« des Handelns (vgl. Rehberg 2003, 376–381) findet sich gesteigert in Antinomien wie Gesinnungs- versus Verantwortungsethik (s. Kap. II.11), Fach- versus Genußmenschentum oder Weltbeherrschung versus Weltflucht. Die Probe auf diese, auch affektive Bedeutung personaler Schicksale und daraus abgeleiteter analytisch abgekühlter Kategorien findet sich in den Friedrich Nietzsche folgenden Schreckensvisionen einer bürokratisch regulierten Daseinsvorsorge als dem Ende der Handlungschancen im »Gehäuse [der] Hörigkeit der Zukunft« (MWG I/15, 464). Hier geht es um nichts weniger als die »Kulturbedeutung« des Handelns angesichts des »geronnen Geistes« der durch Handlungen erzeugten Objektivationen.

Literatur

- Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen 2003.
- Alexander, Jeffrey C.: *Theoretical Logic in Sociology*. Bd. 3: *The Classical Attempt at Theoretical Synthesis: Max Weber*. Berkeley/Los Angeles 1983.
- Boudon, Raymond: *Essais sur la théorie générale de la rationalité. Action sociale et sens commun*. Paris 2008.
- Breuer, Stefan: *Max Webers Herrschaftssoziologie*. Frankfurt a. M./New York 1991.
- Döbert, Rainer: Max Webers Handlungstheorie und die Ebenen des Rationalitätskomplexes. In: Weiß 1989, 210–249.
- Esser, Hartmut: *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt a. M./New York 1996.
- Esser, Hartmut: Die Rationalität der Werte. Die Typen des Handelns und das Modell der soziologischen Erklärung. In: Albert u. a. 2003, 153–187.
- Gerhards, Jürgen: Affektueller Handeln. Der Stellenwert von Emotionen in der Soziologie Max Webers. In: Weiß 1989, 335–357.

- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1981.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks*. Tübingen 1987.
- Lichtblau, Klaus: Simmel, Weber und die »verstehende Soziologie«. In: *Berliner Journal für Soziologie* 3 (1993), 141–151.
- Norkus, Zenonas: *Max Weber und Rational Choice*. Marburg 2001.
- Parsons, Talcott: *The Structure of Social Action. A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers*. Bd. II [1937]. New York 1968.
- Prewo, Rainer: *Max Webers Wissenschaftsprogramm. Versuch einer Neuerschließung*. Frankfurt a. M. 1979.
- Rehberg, Karl-Siebert: Rationales Handeln als großbürgerliches Aktionsmodell. Thesen zu einigen handlungstheoretischen Implikationen der »Soziologischen Grundbegriffe« Max Webers. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 31 (1979), 199–236.
- Rehberg, Karl-Siebert: Kulturwissenschaft und Handlungsbegrifflichkeit. Anthropologische Überlegungen zum Zusammenhang von Handlung und Ordnung in der Soziologie Max Webers. In: Wagner/Zipprrian 1994, 602–661.
- Rehberg, Karl-Siebert: Person und Institution. Überlegungen zu paradigmatischen Strukturen im Werk Max Webers. In: Albert u. a. 2003, 371–394.
- Rossi, Pietro: Weber, Dilthey und Husserls Logische Untersuchungen. In: Wagner/Zipprrian 1994, 199–223.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entstehung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*. Tübingen 1979.
- Schluchter, Wolfgang: »Handlungs- und Strukturtheorie nach Max Weber. In: *Berliner Journal für Soziologie* 10 (2000), 125–136.
- Schütz, Alfred: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie* [1932]. Frankfurt a. M. 1974.
- Turner, Bryan S.: Lebensphilosophie und Handlungstheorie. Die Beziehungen zwischen Talcott Parsons und Max Weber innerhalb der Entwicklung der Soziologie. In: Wagner/Zipprrian 1994, 310–331.
- Turner, Jonathan H.: *The Structure of Sociological Theory*. Belmont 1991.
- Wagner, Gerhard/Zipprrian, Heinz (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.
- Weiß, Johannes: *Max Webers Grundlegung der Soziologie*. München 1975.
- Weiß, Johannes (Hg.): *Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung*. Frankfurt a. M. 1989.
- Winckelmann, Johannes: *Vorwort zur fünften Auflage*. In: WuG 1976, XI–XXIV.

Karl-Siebert Rehberg

17 Idealtyp

Nach heutigem Verständnis können Max Webers Idealtypen als theoretische Modelle aufgefasst werden, deren Kern »Regeln« objektiv möglicher kausaler Zusammenhänge bilden, deren spezifische Anwendungsgebiete meist erst eruiert werden müssen. Kennzeichnend für Idealtypen ist, dass sie zunächst definiert werden, erst bei ihrer Anwendung hypothetischen Charakter erhalten, Idealisierungen darstellen, nicht-falsifizierbar sind und sowohl in mikro- wie in makrosoziologischer Form vorkommen können. Webers Idealtypenlehre steht hinsichtlich dieser Aspekte im Feld der heutigen Wissenschaftstheorie dem sogenannten *non-statement view* am nächsten, und zwar am ehesten der Version des amerikanischen Philosophen Ronald Giere (vgl. Giere 1979, 1994; dazu Albert 2007, 2009).

Weber versteht Idealtypen als Begriffe, also als gedankliche oder mentale Konstruktionen (zu Folgendem vgl. WL, 190 ff.). Sie werden unter Verwendung von Wertgesichtspunkten und nomologischem Wissen aus empirisch vorfindbaren Einzelercheinungen zu einem einheitlichen und widerspruchsfreien Gedankengebilde zusammengebunden und anschließend auf einen Gedankenausdruck bezogen. Mit »Gedankenausdruck« spielt Weber wohl auf den »Begriffsnamen« an, der in der Logik Prädikat genannt wird: wie »x ist ein A«, also z. B. »x ist eine zweckrationale Handlung« (vgl. Hoffmeister 1955, 107).

Neben dieser Benennung wird jeder idealtypische Begriff zur Bestimmung seines Begriffsinhaltes »genetisch definiert« (WL, 194; vgl. Albert 2007, 50 f., 57). Eine genetische Definition bestimmt den Inhalt eines idealtypischen Begriffs durch die Formulierung einer kausalen Regel. Solche kausalen Regeln stellen z. B. die sogenannten »Gesetze« der abstrakten Nationalökonomie dar, die weder Notwendigkeitscharakter besitzen noch generell gelten und daher keine (Natur-)Gesetze sein können (vgl. WL, 113, 130, 132). Ein Beispiel einer solchen kausalen Regel könnte eine »Gesetz« der Nationalökonomie aus der Modell-Familie der zweckrationalen Handlungen bilden, da Weber mehrere Idealtypen der Zweckrationalität kennt: »Eine Handlung x ist eine kostenminimierende zweckrationale Handlung, wenn sie folgender kausaler Regel genügt: Wenn ein Handelnder zur Erreichung von Zweck a zwischen den Mitteln y^{-n} unter Kosten Gesichtspunkten abwägt, dann wählt er das die geringsten Kosten verursachende Mittel y^1 aus und handelt diesem Mittel entsprechend« (vgl. ebd., 129).

Da Definitionen nicht wahrheitsfähig sind, sollte

mit dem idealtypischen Begriff zunächst nicht der Anspruch verbunden sein, eine Aussage über die Wirklichkeit in Form einer Hypothese getroffen zu haben. So findet sich in Webers durchaus nicht ganz widerspruchsfreien Bemerkungen dazu beispielsweise das Folgende: »Für die Forschung will der idealtypische Begriff das Zurechnungsurteil schulen: er ist keine Hypothese, aber er will der Hypothesenbildung die Richtung weisen. Er ist nicht eine Darstellung des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen« (ebd., 190). Für die wirklichkeitswissenschaftliche Arbeit des Historikers ist der Idealtypus also ein Mittel kausaler Zurechnung. Er dient dann individualisierend als »Deutungs-Hypothese für konkrete Einzelzusammenhänge« (ebd., 130). Idealtypische Begriffe scheinen weiterhin aber auch den Charakter eines Maßstabs zu besitzen (vgl. WL, 198 f.; Kahlberg 2001, 125–130): »In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, es ist eine Utopie, und für die historische Arbeit erwächst die Aufgabe, in jedem einzelnen Fall festzustellen, wie nah oder wie fern die Wirklichkeit jenem Idealbild steht [...]« (WL, 191).

Dies gilt Weber zufolge auch für die generalisierenden Typen der Soziologie, wie wir einem Abschnitt über den generalisierenden, typenbildenden Charakter der Soziologie seinen *Soziologischen Grundbegriffen* entnehmen können: »In allen Fällen, rationalen wie irrationalen, entfernt sie [die Soziologie] sich von der Wirklichkeit und dient der Erkenntnis dieser in der Form: daß durch Angabe des Maßes der Annäherung einer historischen Erscheinung an einen oder mehrere dieser [idealtypischen] Begriffe diese eingeordnet werden kann« (WuG, 10). Die genetisch definierten Idealtypen können also erst – will man Webers Position rational rekonstruieren – bei ihrer Anwendung hypothetischen Charakter bekommen oder der Hypothesenbildung dienen. Auf welche realen Phänomene ein Idealtypus erfolgreich anwendbar ist, ist dabei nicht a priori festgelegt, sondern eine Frage der Bildung konkreter kausaler Hypothesen.

Da es sich bei Idealtypen weiterhin um *idealisierte* theoretische Modelle handelt, ähnelt das reale Geschehen dem Idealtypus meist nur in einem bestimmten Ausmaß. Die mit den Idealtypen verbundenen *Idealisierungen* dienen Weber zufolge dazu, mögliche Kausalabläufe unter der Bedingung völliger Störungsfreiheit zu skizzieren, wie Michael Schmid festgestellt hat (vgl. Schmid 1994, 432): »In diesem Verständnis unterstellt ein entsprechender Idealtypus einen »idealen«

und das heißt »störungsfreien Ablauf« eines Geschehens insofern, als spezifische Faktoren, deren kausale Wirksamkeit für einen interessierenden Effekt hypothetisch vermutet werden, gedanklich isoliert und auf diese Weise selektiv herausgehoben werden« (ebd., 432; 2004, 551). Die Bildung von Idealtypen beinhaltet dabei gedankliche Isolation, Ausscheidung des Zufälligen, Unwesentlichen, Beibehaltung des Wesentlichen und Adäquaten als Scheidung von kausal Wichtigem und Unwichtigem (WL, 201, 286). Weber meint,

»daß wir kausale Momente feststellen und gedanklich isolieren können, zu welchen der erwartete Erfolg als im Verhältnis der Adäquanz stehend gedacht werden muss, weil relativ wenige Kombinationen jener isoliert herausgehobenen mit anderen kausalen Momenten vorstellbar sind, von welchen wir nach allgemeinen Erfahrungsregeln ein anderes Ergebnis erwarten würden« (ebd., 289 f.).

Die Bildung genereller Idealtypen meint also die Schaffung eines Phantasiebildes eines ursächlichen Zusammenhangs von bestimmter Gliederung durch eine gedanklich vorgenommene isolierende und generalisierende Abstraktion (vgl. ebd., 275, 289 f.). Idealtypen entwerfen also modellhaft ideale, d. h. ungestörte, Kausalverläufe.

Da Idealtypen nur den Status von Definitionen und nicht von wahrheitsfähigen Aussagen über die Wirklichkeit besitzen, können sie dann auch nicht falsifiziert werden. Hier sieht Weber einen Unterschied zwischen naturwissenschaftlichen Gesetzen und idealtypischen Konstruktionen, wie sie in der Ökonomie und der Soziologie zur Anwendung kommen: »Ein hypothetisches »Naturgesetz«, welches in einem Fall definitiv versagt, fällt als Hypothese ein für allemal in sich zusammen. Die idealtypischen Konstruktionen der Nationalökonomie dagegen prä-tendieren – richtig verstanden – keineswegs, generell zu gelten, während ein »Naturgesetz« diesen Anspruch erheben muß, will es nicht seine Bedeutung verlieren« (ebd., 131). Idealtypen besitzen daher von vornherein eine problematische empirische Geltung und bleiben eben im Extremfall reines Gedankenspiel (vgl. ebd., 131, 193). So wissenschaftlich unfruchtbar ein so konstruierter Idealtypus sein kann, im strengen Sinne falsifiziert werden kann er aufgrund seines definatorischen Status eben nicht.

Weber kennt zum einen also mikrosoziologische Idealtypen: Das können Handlungstypen sein, es können aber z. B. auch charakterogenetische Typen der

Persönlichkeitsentstehung sein. Solche Mikrotypen sind theoretischer Art und sollen empirische Regelmäßigkeiten, die »Regeln des Geschehens«, erklären können. Weber bezeichnet sie auch als »Erfahrungsregeln«, die in Erfahrungssätzen ausgedrückt werden können, die unser *nomologisches Wissen* bilden (vgl. ebd., 276). Er spricht weiterhin von ihnen – wie nach ihm Rudolf Carnap – als »*empirischen Gesetzen*«, die statistischer Art sind (ebd., 322). Es handelt sich hierbei also um *empirisch beobachtbare* Regelmäßigkeiten der Art: Wenn bestimmte äußere Situationsumstände existieren, folgt daraus mit einer bestimmten angebbaren Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes äußeres Verhalten. Diese »empirischen Gesetze« sollten anschließend durch die *theoretischen* Idealtypen verstanden erklärt werden. Im Erfolgsfall einer solchen theoretischen Erklärung können die empirischen Gesetze dann »soziologische Regeln« genannt werden.

Neben idealtypischen Handlungsbegriffen, die mikrosoziologischen Charakter tragen, kennt Weber zum anderen aber auch makrosoziologische Idealtypen. Am besten ausgeführt sind seine drei reinen Typen der Herrschaft (vgl. dazu Schluchter 1988; s. Kap. II.21). Weber nahm dabei an, dass die Art der Begründung der Legitimität von Herrschaften höchst reale Unterschiede in ihren empirischen Herrschaftsstrukturen begründet (vgl. WuG, 549). Seine Grundidee hinsichtlich der Regelmäßigkeit des Herrschaftsgeschehens kann so formuliert werden: Wenn eine Herrschaft eine bestimmte Form der Legitimität besitzt, dann besitzt diese Herrschaft auch eine dieser Legitimität entsprechende Struktur. Wir können vor diesem Hintergrund als Beispiel eine grobe genetische Definition des Idealtypus der legalen Herrschaft geben: Eine legale Herrschaft ist eine Herrschaft, die der folgenden Regel der legalen Herrschaft genügt: Wenn eine Herrschaft auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen beruht, dann finden sich auch folgende Strukturelemente dieser Ordnung: rational abgegrenzte Zuständigkeiten, kontinuierlicher regelgebundener Betrieb von Amtsgeschäften innerhalb einer Kompetenz, das Prinzip der Amtshierarchie etc.

In welchem Verhältnis stehen Webers makrosoziologische Herrschaftstypen nun zu seinen mikrosoziologischen Handlungstypen und den sozialen Regeln? Zunächst muss man wohl annehmen, dass Webers Herrschaftstypen mehrere der durch die Handlungstypen erklärbaren »sozialen Regeln« enthalten und miteinander regelhaft verknüpfen. Bei obigem Bei-

spiel der legalen Herrschaft können die sozialen Regeln mit den rational abgegrenzten Zuständigkeiten, dem kontinuierlichen regelgebundenen Betrieb von Amtsgeschäften innerhalb einer Kompetenz, dem Prinzip der Amtshierarchie und anderen mehr identifiziert werden: Diese Strukturelemente der Herrschaftstypen können als »abstrakte Begriffe von Zusammenhängen« verstanden werden, »welche als im Fluß des Geschehens verharrend [...] vorgestellt werden« (WL, 203). Es handelt sich also tatsächlich um Regelmäßigkeiten des dynamischen Handelns, die als Strukturelemente von Herrschaftsphänomenen aber statisch formuliert werden.

Insbesondere mit den idealtypischen Makrobegriffen wie den Herrschaftstypen verbindet Weber das Erkenntnisziel der *denkenden Ordnung des Wirklichen* (s. Kap. II.30): Die empirisch wirklichen sozialen Regeln lassen sich in objektiv gültiger Weise mittels der makrosoziologischen Idealtypen taxonomisch erfassen. Makrotypen verknüpfen dabei mehrere soziologische Regeln, die wiederum mittels Mikrotypen verstehend erklärt werden können. Webers dreistufige Erklärungskonzeption enthält hier also zum Ersten die Feststellung empirischer Regelmäßigkeiten (soziologische Regeln), zum Zweiten deren verstehendes Erklären durch Idealtypen des Handelns, zum Dritten deren theoretische Verknüpfung in einem makrosoziologischen Idealtypus. Es findet sich bei Weber mit seinen Idealtypen verbunden also schon eine sehr spezifische

Lösung der Mikro-Makro-Problematik (vgl. insgesamt dazu Albert 2007, 2009; kritisch Schmid 2004; zur Mikro-Makro-Problematik auch Schwinn 1993).

Literatur

- Albert, Gert: Idealtypen und das Ziel der Soziologie. In: *Berliner Journal für Soziologie* 17 (2007), 51–75.
- Albert, Gert: Weber-Paradigma. In: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.): *Soziologische Theorien. Ein Handbuch*. Wiesbaden 2009, 517–554.
- Giere, Ronald N.: *Understanding Scientific Reasoning*. New York/London 1979.
- Giere, Ronald N.: The cognitive structure of scientific theories. In: *Philosophy of Science* 61 (1994), 276–296.
- Hoffmeister, Johannes (Hg.): *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*. Hamburg 2 1955.
- Kahlberg, Stephen: *Einführung in die historisch-vergleichende Soziologie Max Webers*. Wiesbaden 2001.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entstehung des modernen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Entwicklungsgeschichte des Okzidents*. Frankfurt a. M. 1988.
- Schmid, Michael: Idealisierung und Idealtyp. Zur Logik der Typenbildung bei Max Weber. In: Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre: Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994, 415–444.
- Schmid, Michael: Kultur und Erkenntnis. Kritische Bemerkungen zu Max Webers Wissenschaftslehre. In: *Berliner Journal für Soziologie* 14 (2004), 545–560.
- Schwinn, Thomas: Max Webers Konzeption des Mikro-Makro-Problems. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45 (1993), 220–237.

Gert Albert

18 Ideen und Interessen

»Interessen (materielle und ideelle), nicht Ideen, beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber: die ›Weltbilder‹, welche durch ›Ideen‹ geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte. Nach dem Weltbild richtete es sich ja: ›wovon‹ man ›erlöst‹ sein wollte und – nicht zu vergessen – konnte« (RS I, 252).

Diesem, von Reinhard Bendix (1960, 46) als »cryptic remark« bezeichneten Zitat Max Webers aus der *Einleitung* in seine vergleichenden religionssoziologischen Studien zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, wird in der Rezeption seines Werkes zentrale Bedeutung als konzeptioneller Ausgangs- und Fluchtpunkt für die Analyse sozialer und kultureller Wandlungsprozesse zugeschrieben (vgl. Sprondel 1973; Tenbrück 1975; Lepsius 1990; Schluchter 2005, 2008). Im Hinblick auf die Frage nach den Voraussetzungen für den Bestand von sozialen Ordnungsgefügen verweist Weber zwar generell darauf, dass die »Gründe« hierfür »so mannigfaltig sind, daß ein einheitlicher Ausdruck dafür unpassend erscheint« (WuG, 21); dennoch spricht er aber, so legt das obige Zitat nahe, den »Ideen« und den »Interessen« besondere Bedeutung für die Analyse historischer Konfigurationen zu. Gerade das hierbei angesprochene Wechselwirkungsverhältnis zweier möglicher Einflussfaktoren hat weitreichende Debatten ausgelöst: Wie kann man das Zusammenwirken dieser beiden Seiten der »Kausalbeziehungen« (RS I, 12) analytisch bestimmen? Als »einseitige oder wechselseitige Begünstigung, Indifferenz oder gar als Obstruktion« (Schluchter 1988, 409)?

Ideenkausalität?

Von einer einseitigen Begünstigung geht im Hinblick auf die ›Ideen-Seite‹ Friedrich Tenbrück aus, indem er die These aufstellt, dass im Weberschen Erklärungsmodell das Eigenleben, die Eigengesetzlichkeit und die Eigenlogik von Ideen von zentraler Bedeutung sind. Tenbrück (1975, 684) behauptet, dass »die Richtung« einer Reihe von historischen Prozessen »von ›Ideen‹ bestimmt worden« ist, ohne dass dies den Akteuren bewusst war. Als Ideen werden hierbei all diejenigen Überzeugungen bezeichnet, die »zu überpersönlicher Geltung gelangen [und] in denen

grundlegende Aspekte des menschlichen Verhältnisses zur Welt artikuliert werden«, also »Weltbilder (s. Kap. II.46), [...] die sich dem Bedürfnis und der Anstrengung einer kohärenten Weltauslegung verdanken« (ebd., 685). Die Wirkkraft der Ideen ist für das Verständnis geschichtlicher Verlaufsprozesse somit entscheidend. Jedoch nicht in der Weise, dass die Ideen dauerhaft das menschliche Handeln in einer einmal festgestellten Art und Weise bestimmen. Vielmehr besitzen Ideensysteme eine inhärente Eigenlogik, eine Dynamik, die als ›Weichensteller‹ »rationale Konsequenzen« nach sich ziehen und »dadurch universalgeschichtliche Abläufe« (ebd.) bewirken können, ohne dass diese immer intendiert sein müssen. Ein Beispiel für solch eine »Paradoxie der Wirkung gegenüber dem Wollen« sieht Weber im Ideensystem des Puritanismus, denn der Puritanismus und die Puritaner haben »durchaus gegen [ihren, SS.] Willen« eine »bürgerliche Lebensmethodik« (RS I, 524) geschaffen.

Gerade Webers Argumentation in seiner *Protestantismus-Studie* legt die Interpretation nahe, dass er von einem Vorrang der Ideen gegenüber den Interessen ausgeht. Denn er will in diese Analyse ja gerade diejenigen »Beziehungen« aufnehmen, »in welchen eine Einwirkung religiöser Bewußtseinsinhalte auf das ›materielle‹ Kulturleben wirklich zweifellos sei« (ebd., 205), mit dem Ziel, die »Art« deutlich machen zu können, »in der überhaupt ›Ideen‹ in der Geschichte wirksam werden« (ebd., 82). Somit geht es ihm in der *Protestantischen Ethik* darum herauszuarbeiten, ob und wie religiöse Bewusstseinsinhalte, also Ideen bzw. Weltbilder – hier: der asketische Protestantismus (s. Kap. II.34) – auf das Leben der Menschen – hier: die kapitalistische Lebensführung – kausal Einfluss ausüben und gesellschaftlichen Wandel unmittelbar bedingen. Seine Untersuchung, »eine Art ›spiritualistischer‹ Konstruktion der modernen Wirtschaft« (zit. nach Schluchter 2005, 74), wie er sie selbst in einem Brief an Heinrich Rickert bezeichnet, zielt primär darauf ab, die kulturellen Voraussetzungen des Kapitalismus, also die idealistische Seite der Wirkungsbeziehung, in den Mittelpunkt zu stellen. Für Niklas Luhmann (1980, 8) folgt Weber deshalb einer »Ideenkausalität«. Er übersieht mit dieser Lesart aber, dass Weber die Relevanz von Ideen hier absichtlich in den Mittelpunkt rückt und sich der Einseitigkeit einer solchen Argumentation sehr wohl bewusst ist. Immer wieder betont er ja, auch die andere, die materialistische Seite der Wirkungsbeziehung untersuchen zu wollen (vgl. RS I, 205).

Interessenkausalität?

In der Frage nach einer Dominanz der Ideen oder der Interessen in Webers kultursoziologischem Forschungsprogramm nimmt Johannes Winckelmann nun eine explizite Gegenposition zu dieser Interpretation ein und betont stattdessen eine Begünstigung und Dominanz der ›Interessen-Seite‹: »Ideen«, so führt er aus, »wirken in der Realität niemals ›aus sich selbst‹, vielmehr bedarf es spezifischer Akteure, damit sie »soziale[...] Wirksamkeit erlangen« (Winckelmann 1980, 31). Erst im Zuge der Aneignung durch menschliche oder institutionelle Trägergruppen können Ideen Handlungsrelevanz und kausale Wirkung entfalten. Ihre Bedeutung für soziale Prozesse beruht darauf, dass spezifische Akteure oder Akteurs-Konstellationen mit den jeweiligen Ideen immer auch Absichten und Ziele verbinden. Winckelmann negiert somit die Vorstellung einer Eigenmacht und Eigenlogik von Ideensystemen und hebt hervor, dass »die ›Logik‹ nicht in den Entwürfen [den Weltbildern, SS] selbst, sondern umgekehrt in den [...] Umständen steckt« (ebd., 39). Ideen ›an sich‹ besitzen keine Eigenmacht und ihre von Weber postulierte weichenstellende Funktion entwickelt sich demnach nur dann, wenn sie von den Akteuren in »ideelle Interessen« umgedeutet und transformiert werden und das Handeln der Menschen prägen. Weber differenziert den Interessenbegriff von vornherein in materielle und ideelle Interessen. Er vermeidet hiermit zunächst eine Verengung des Interessenbegriffs auf rein zweckrationale Erwägungen, wie dies in anderen sozialtheoretischen Ansätzen, etwa dem utilitaristischen, ökonomischen und teilweise auch strukturfunktionalistischen Ansätzen der Fall ist (vgl. Münnich 2011, 373 ff.). Gleichzeitig öffnet Weber ihn auch für wertrationale Erwägungen, so dass materielle und kulturelle Aspekte in die Interessenbestimmung einfließen können, wie er etwa mit Blick auf den Begriff des »Klasseninteresses« zeigt (WuG, 532 f.). Aber es sind die Interessen, wenngleich in materielle und ideelle unterschieden, die das Handeln der Menschen »unmittelbar beherrschen« (RS I, 252), so dass man mit Blick auf die Bestimmung des Verhältnisses von Ideen und Interessen hier von einer Art ›Interessenkausalität‹ ausgehen kann. Den Ideen als eigenständiger Ursache für soziale Prozesse kommt in dieser Sichtweise keinerlei orientierende oder ›weichenstellende‹ Funktion mehr zu.

Diachrone Wechselwirkung?

M. Rainer Lepsius betont gegenüber Ansätzen, die von der Vordringlichkeit oder gar Obstruktion einer der beiden Erklärungsfaktoren ausgehen, dass Webers Werk »durchzogen [ist] von dem Bemühen, das Ineinandergreifen von Interessen und Ideen zu analysieren« (Lepsius 1990, 31). Beide Aspekte stehen systematisch gleichberechtigt nebeneinander, ohne indifferent zu sein, denn Webers Analysen zielen darauf ab, »die Logik der Handlungsstruktur und die Logik der Sinnkonstruktion auf das Verhalten der Menschen zu beziehen« (ebd.). Weder den Ideen noch den Interessen wird also eine prinzipielle Dominanz für die Erklärung sozialer Prozesse zugeschrieben, vielmehr wirken beide wechselseitig – »beide sind gleich möglich« (RS I, 205) – so dass es in Abhängigkeit von spezifischen Handlungssituationen entweder dazu kommt, dass die ideellen Wirkungszusammenhänge ursächlich für eine gesellschaftliche Entwicklung verantwortlich sind, oder aber diese von den vorherrschenden Interessen dominiert werden. Das heißt, Weber geht gerade nicht von einer synchronen Beziehung zwischen Ideen und Institutionen aus, in deren Folge beiden Faktoren mehr oder weniger großer Einfluss auf die soziale Situationen zugeschrieben wird, so dass eine kausale Erklärung sozialer Tatbestände immer nur zu einem »Durchschnittsergebnis« (Stachura 2011, 18) oder Mittelwert hinsichtlich der Wirkungskraft von Ideen und Interessen führen würde. Stattdessen besteht eine »diachrone Wechselwirkung« (ebd., 19), derzufolge auch einer der beiden Faktoren allein wirkmächtig sein kann, während die andere irrelevant ist; dies kann aber, abhängig von der jeweiligen Handlungskonstellation, immer auch umschlagen. Ein in diesem Sinne elastisches Verständnis des Beziehungsverhältnisses von Ideen und Interessen eröffnet für die Webersche Soziologie die Möglichkeit, der Dynamik und Offenheit sozialer Konstellationen Rechnung zu tragen. Dieses »kultursoziologische« Programm (Lepsius 1990) arbeitet Weber insbesondere in seinen Studien zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* (s. Kap. II.38) aus, in denen er untersucht, welche Bedeutung die Erlösungsidee für die Haltung der Menschen zur Welt und ihrer Lebensführung besitzt und welchen Einfluss die klassenbedingten Interessen der Träger dieser Ideen hierauf besitzen (vgl. hierzu Lepsius 1990; Schluchter 1988; Stachura 2011). Ideen und Interessen stehen sich somit nicht unvermittelt gegenüber, sie sind vielmehr komplementäre Erklärungsfaktoren, so dass es möglich wird, die spezifi-

schen Unterschiede zwischen Gesellschaften deutlicher herausarbeiten zu können. »Äußerlich ähnliche ökonomische Organisationsformen [sind] mit einer sehr verschiedenen Wirtschaftsethik vereinbar und [zeitigen] nach deren Eigenart dann sehr verschiedene historische Wirkungen. Eine Wirtschaftsethik ist keine einfache ›Funktion‹ wirtschaftlicher Organisationsformen, ebensowenig wie sie umgekehrt diese eindeutig aus sich heraus prägt« (RS I, 238). Es wird somit deutlich, dass die religiösen Weltbilder bzw. Ideensysteme einen Handlungsbereich konstituieren, oder mit Weber, eine Wertsphäre (s. Kap. II.48), die maßgeblich für die Handlungsorientierungen der Menschen ist.

Das Wechselwirkungsverhältnis zwischen Ideen und Interessen entwickelt sich somit immer in spezifischen Handlungskontexten. Weber betont deshalb auch, dass die »Weichenstellung der Bahnen«, die durch die Ideen verursacht wurde und die das interessegeleitete Handeln anstößt, ganz entscheidend für eine Entfaltung der gesellschaftlichen Dynamik ist. Es sind institutionelle Settings, die den Raum für solche Prozesse öffnen und schließen, und die den Kontext für die Vermittlung zwischen interesseverfolgenden Akteuren, sinnstiftenden Ideensystemen und gesellschaftlichen Regeln und Strukturen definieren. Die Dualität von Ideen und Interessen übersetzt sich somit in eine Trinität von ›Interessen, Ideen und Institutionen‹ (Lepsius 1990). Das Webersche Forschungsprogramm versucht, allen drei Aspekten Rechnung zu tragen. Angemessene soziologische Untersuchungen sind mehrdimensional: Sie müssen nicht nur die »beiden Seiten der Kausalbeziehung« betrachten, sondern immer auch die Handlungs- und Geltungskontexte der sozialen Praktiken mitbedenken.

Webers vermeintlich »kryptische Bemerkung« beinhaltet somit eine gesellschaftstheoretische Perspektive, eine Handlungs- und Ordnungstheorie, die auf der Grundlage der Verhältnisbestimmung von Kultur und Gesellschaft, die beiden Faktoren Ideen und Interessen analytisch differenziert, sie in eine theoretisch reflektierte Beziehung setzt und damit differenzierte historisch vergleichende Untersuchungen ermöglicht. Dieser Ansatz verpflichtet die Soziologie somit darauf, bei ihren Analysen immer die Ebene der Akteure, die

Ebene der Handlungskoordination und die Ebene der kulturellen Wertvorstellungen zu reflektieren und ins Verhältnis zu einander zu setzen (vgl. hierzu Archer 1988; Lepsius 2003).

Literatur

- Archer, Margret S.: *Culture and Agency*. Cambridge 1988.
- Bendix, Reinhard: *Max Weber. An Intellectual Portrait*. New York 1960.
- Lepsius, M. Rainer: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen 1990.
- Lepsius, M. Rainer: Eigenart und Potenzial des Weber Paradigmas. In: Gert Albert/Agathe Bienfait/Steffen Sigmund/Claus Wendt (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen 2003, 32–41.
- Luhmann, Niklas: *Gesellschaftsstruktur und Semantik*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1980.
- Münnich, Sascha: Interessen und Ideen: Soziologische Kritik einer problematischen Unterscheidung. In: *Zeitschrift für Soziologie* 40 (2011), 371–387.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1988.
- Schluchter, Wolfgang: »Wie Ideen in der Geschichte wirken« Exemplarisches in der Studie über des asketischen Protestantismus. In: Ders.: *Handlung, Ordnung und Kultur*. Tübingen 2005, 62–85.
- Schluchter, Wolfgang: Ideen, Interessen, Institutionen. Schlüsselbegriffe einer an Max Weber orientierten Soziologie. In: Steffen Sigmund u. a. (Hg.): *Soziale Konstellation und historische Perspektive. Festschrift für M. Rainer Lepsius*. Wiesbaden 2008, 57–80.
- Sprondel Walter M.: Sozialer Wandel, Ideen und Interessen: Systematisierungen zu Max ebers Protestantischer Ethik. In: Constans Seyfarth/Ders. (Hg.): *Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung*. Frankfurt a. M. 1973, 206–224.
- Stachura, Mateusz: Ideen und Interessen. Die Seitenwechselproblematik am Beispiel der Hinduismus- und Judentumstudie von Max Weber. In: Agathe Bienfait (Hg.): *Religionen verstehen. Zur Aktualität von Max Webers Religionssoziologie*. Wiesbaden 2011, 18–40.
- Tenbruck, Friedrich: Das Werk Max Webers. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 27 (1975), 663–702.
- Winckelmann, Johannes: Die Herkunft von Max Webers »Entzauberungs«-Konzeption. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32 (1980), 12–53.

Steffen Sigmund

19 Individualismus

Der Begriff des ›Individualismus‹ taucht im Weberischen Werk mehrfach auf. Dies auf höchst spezielle, weil für Weber untypische Art und Weise: Der Individualismusbegriff wird von ihm nicht nur in drei verschiedenen Kontexten verwendet, sondern auch mit drei unterschiedlichen Bedeutungen versehen (MWG I/10, 269; MWG II/10, 946; RS I, 95). Weber versteht unter ›Individualismus‹ erstens eine Weltanschauung inkl. einem dazu passenden Typus der Lebensführung (s. Kap. II.26), zweitens eine wissenschaftliche Methode und drittens eine geschichtliche Epoche. Der ›Begriffsterrorist‹ (Reinhard Mehring), der sonst für seine sowohl präzisen als auch eindeutigen Definitionen von ›Macht‹ (s. Kap. II.28), ›Herrschaft‹ (s. Kap. II.28), ›Kampf‹ (s. Kap. II.21) etc. bekannt ist, unterlässt es bei diesem Terminus also, eine einzige Bestimmung vorzulegen.

Geht man durch das Weberische Werk als Ganzes und nicht bloß durch die sogenannten ›Hauptwerke‹ wie die Schriften über die Kulturbedeutung des Protestantismus, so zeigt sich, dass der in Rede stehenden Begriff dabei in drei Varianten benützt wird: Bei politischen Ausführungen, so etwa im Text *Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland*, kommt ›Individualismus‹ in der erstgenannten Bedeutung vor. Bei erkenntnistheoretischen Darlegungen, so beispielsweise in einigen Briefen an Kollegen aus der Nationalökonomie, kommt ›Individualismus‹ in der zweitgenannten Bedeutung vor. Und bei historischen Arbeiten, so u. a. in den umfangreichen Vorlesungsnotizen zur Wirtschaftsgeschichte, kommt ›Individualismus‹ in der drittgenannten Bedeutung vor.

Max Weber benützt den Begriff zwar öfters in weltanschaulicher als in methodologischer Hinsicht und in methodologischer wiederum häufiger als in historischer Hinsicht – allerdings benützt Weber den Begriff in jeder Form jeweils mehrfach, so dass es genügend Quellenmaterial gibt, um zu rekonstruieren, was dieser damit ausdrücken will: Zunächst meint ›Individualismus‹ für Weber jene Weltanschauung resp. jene Lebensführung, bei welcher allein das Individuum über sein Tun und Handeln zu entscheiden hat – das Individuum soll dabei möglichst frei sein von den Zwängen etwaiger Autoritäten. Daraufhin bezeichnet ›Individualismus‹ gemäß Weber jene wissenschaftliche Methode, bei welcher stets das Individuum in den Fokus genommen wird – das Individuum soll auch bei der Betrachtung von Kollektiven im Mittelpunkt stehen. Und schließlich ist ›Individualismus‹ laut Weber

jene geschichtliche Epoche, bei welcher sich etliche Individuen von traditionellen ›Lebensordnungen‹ wie vor allem von der Kirche zunehmend lösen – ›Individualismus‹ ist in diesem Begriffsverständnis schier deckungsgleich mit ›Moderne‹.

Zur Illustration der Weberischen Auffassungen von ›Individualismus‹ können einige Hinweise dienen, Bemerkungen, die mal auf einen weltanschaulichen, mal auf einen methodologischen und mal auf einen geschichtlichen Sachverhalt abzielen. Im *Russlandtext* heißt es:

»Möchten doch [...] diejenigen, welche in steter Angst davor leben, es könnte in Zukunft in der Welt zu viel ›Demokratie‹ und ›Individualismus‹ geben und zu wenig ›Autorität‹, ›Aristokratie‹ und ›Schätzung des Amts‹ oder dergleichen, sich endlich beruhigen: es ist, nur allzu sehr, dafür gesorgt, dass die Bäume des demokratischen Individualismus nicht bis in den Himmel wachsen« (MWG I/10, 270).

In einem Brief an Konrad Liefmann liest man:

»Wenn ich jetzt nun einmal Soziologe bin (laut meiner Anstellungsurkunde), dann wesentlich deshalb, um dem immer noch spukenden Betrieb, der mit Kollektivebegriffen arbeitet, ein Ende zu machen. Mit anderen Worten: Auch Soziologie kann nur durch Ausgehen vom Handeln des oder der, weniger oder vieler, Einzelnen, strikt ›individualistisch‹ in der Methode also, betrieben werden« (MWG II/10, 946).

Und in einer Fußnote aus dem zweiten Teil der *Protestantismusstudie* bekundet Weber unter Wiederaufnahme einiger Notizen über *Allgemeine ›theoretische‹ Nationalökonomie*:

»Der Ausdruck ›Individualismus‹ umfaßt das denkbar Heterogenste. (...) eine gründliche, historisch orientierte Begriffsanalyse wäre gerade jetzt wieder wissenschaftlich höchst wertvoll. Das gerade Gegenteil davon ist es natürlich, wenn der Spielbetrieb gewisse Historiker veranlaßt, den Begriff, nur um eine Geschichtsepoche mit ihm als Etikette bekleben zu können, im Plakatstil zu ›definieren‹« (RS I, 95).

Dass auch Max Weber zumindest bei der Bezeichnung einer Geschichtsepoche als ›Individualismus‹ vergleichsweise vage gewesen ist resp. kaum Erläuterungen angeführt hat, bleibt für gewöhnlich unbeachtet, denn die Weber-Forschung konzentriert sich einer-

seits auf dessen weltanschaulichen Individualismus, andererseits auf dessen methodologischen Individualismus: Spätestens seit den vielbeachteten Interpretationen von Albert Salomon, Karl Jaspers oder Karl Löwith gilt Weber sowohl auf weltanschaulichem als auch auf methodologischem Gebiet als ›individualistisch‹ durch und durch – individualistisch auf dem Gebiet der Weltanschauung, weil er will, dass Individuen möglichst frei sind vom Druck etwaiger Anstalten; individualistisch auf dem Gebiet der Methodologie, weil er möchte, dass Individuen auch beim Blick auf Institutionen im Mittelpunkt stehen (Radkau 2013, 301 f.). Dieser »radikale Individualist«, wie Christoph Steding (1932, 67) im Buch über *Politik und Wissenschaft bei Max Weber* sagt, zeigt sich somit in vielfacher Hinsicht als »Feind« aller Kollektive, einerlei, ob diese nun in Gestalt von Autoritäten oder in Gestalt von Begriffen auftreten.

Geistesgeschichtlicher Kontext

Max Webers weltanschaulicher Individualismus hat andere Wurzeln als sein methodologischer Individualismus und dieser wiederum hat andere Wurzeln als sein historischer Individualismus. Insofern haben ideengeschichtliche Analysen im Allgemeinen und begriffsgeschichtliche Analysen im Speziellen diesbezüglich zu differenzieren: Man wird der Sache nicht gerecht, wenn man schlicht behauptet, dass Webers ›Individualismus‹ durch einen christlichen, speziell durch bestimmte Spielarten des protestantischen Individualismus inspiriert sei, wie es beim ersten Blick auf die Thematik aus historischer Perspektive womöglich den Anschein macht.

Dies gilt nur für Max Webers weltanschaulichen Individualismus. In der Tat steht Max Weber hier – ähnlich wie bei seinem Freiheitsbegriff (s. Kap. II.12) – primär in jener Tradition des Protestantismus, gemäß der das Individuum das Leben nach je eigenem »Gewissen« führt. Die Namen William Ellery Channing, Johann Wolfgang Goethe oder Friedrich Nietzsche, allesamt Autoren, die von Weber sehr geschätzt werden, stellen hierfür besonders relevante Bezugsgrößen dar: Gemeinsam ist diesen, dass sie finden, auch unter den problematischen Bedingungen der Modernität gelte es, nach »eigenem Gesetz«, von »innen her«, in Orientierung an den je persönlichen »Gott« (oder: Dämon)« (MWG II/7, 430) zu leben (Müller 2015, 103 f.).

Beim methodologischen Individualismus sieht der Kontext der Weberschen Überlegungen freilich an-

ders aus. Da ist es in allererster Linie der Ökonom, Soziologe und Wissenschaftstheoretiker Joseph Schumpeter – eine Persönlichkeit, die in den Augen Max Webers »sehr gescheidt« (MWG II/6, 104) ist –, der diesem ›Individualismus‹ entscheidende Impulse gibt: In Webers Handexemplar von Schumpeters erkenntnistheoretischem Hauptwerk *Das Wesen und der Hauptinhalt der Nationalökonomie* gibt es zahlreiche Notizen; sie bezeugen, dass Ersterer gegenüber den Erörterungen des Letzteren ungemein positiv eingestellt ist und diese wohlwollend aufnimmt (Schumpeter 1908, Handexemplar MW).

Wiederum anders sieht der Kontext bei der Weberschen Bezeichnung einer geschichtlichen Epoche als ›Individualismus‹ aus. Die Bezeichnung einer geschichtlichen Epoche als ›Individualismus‹ ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften jener Zeit eine zwar nicht sehr, aber doch ziemlich verbreitete Gewohnheit: Auch Carl Schmitt, der in den späten 1910er Jahren bekanntlich zusammen mit Max Weber an einem Münchner Dozentenkolloquium teilnimmt – um nur ein Exempel zu geben –, verwendet ›Individualismus‹ zuweilen als Name für die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Dieser Begriffsgebrauch ähnelt einem damals wie heute üblichen Gebrauch des Imperialismusbegriffs, denn auch ›Imperialismus‹ steht einerseits für eine Weltanschauung bzw. für eine Handlungsweise, andererseits für eine spezifische Ära.

Wirkungsgeschichte

Während ›Individualismus‹ als Epochenbegriff im Verlauf des 20. Jahrhunderts zunehmend außer Acht gelassen worden ist, haben zum einen der weltanschauliche ›Individualismus‹ und zum anderen der methodologische ›Individualismus‹ eine stets wachsende Beachtung erfahren – dies nicht zuletzt dank der enormen Wirkung, welche das Webersche Werk auf etliche Disziplinen und deren Vertreter ausübte: Mit Max Weber im Hinterkopf griff eine Vielzahl von Intellektuellen jegliche Spielart der kollektivistischen Weltanschauung genauso wie jegliche Spielart des methodologischen Kollektivismus an (Hennis 1987, 196 ff.). Man denke nur an Raymond Aron, Weberianer par excellence, der vornehmlich im Laufe der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts unter direkter Bezugnahme auf Weber gegen die »ideologische« wie gegen die »wissenschaftliche« Variante des Sozialismus ankämpfte – dem französischen Querkopf war die damals verbreitete Fokussierung aufs »System« genauso

verdächtig wie die damals populäre Aufforderung zur ›Gemeinschaft‹.

Auf die lange Dauer hin haben demnach zumindest zwei der drei Individualismusverständnisse Max Webers großes Interesse auf sich gezogen – wenn auch für gewöhnlich nicht in jenen ›radikalen‹ Formen, in welchen dieser sie verstand (ebd.). Die im massivsten Sinne individualistisch handelnde Person, insbesondere der Charismatiker, der ›nur innere Bestimmtheiten‹ kenne, wie Weber schreibt, wird von diesem nahezu ausschließlich in einem positiven Licht gesehen. Eine solche Bewertung nimmt in neuerer Zeit kaum jemand vor. Die im massivsten Sinne individualistisch aufgefasste Institution, so u. a. der Staat, der ›nichts als die Chance (auf) bestimmte Arten spezifischen *Handelns*‹ darstelle, wie Weber formuliert, wird von jenem allermeist ohne Rücksicht auf außerindividuelle Faktoren betrachtet. Einen solchen Blick legen in letzter Zeit nur noch wenige an den Tag.

Dass Max Webers ›Individualismus‹ kaum je in den radikalen Versionen berücksichtigt wird, sagt per se freilich weder etwas über die Gültigkeit seines weltanschaulichen noch etwas über Brauchbarkeit seines methodologischen Individualismus aus. Vielmehr

zeugt diese Abmilderung von Webers Gedankengut in erster Linie davon, dass man mittlerweile von einem etwas anderen ›Standort‹ sowie mit einem etwas anderen ›Begriffsapparat‹ auf den ›Strom des Geschehens‹ blickt. Ob es so bleibt? In den ›individualistischen‹ Partien des Weberschen Werkes ist auch zu lernen, dass sich solche Situationen wieder ändern können – es liegt allein beim einzelnen Forscher zu entscheiden, mit welchen ›Wertgesichtspunkten‹, mit welchen ›Begriffen‹, in welchen Formen er über die Welt nachdenken will. »Und es ist gut so« (WL, 214).

Literatur

- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks*. Tübingen 1987.
- Müller, Hans-Peter: Wie ist Individualität möglich? Strukturelle und kulturelle Bedingungen eines modernen Kulturideals. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 1 (2015), 89–111.
- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München 2013.
- Schumpeter, Joseph: *Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie*. Leipzig 1908.
- Steding, Christoph: *Politik und Wissenschaft bei Max Weber*. Breslau 1932.

Christian Marty

20 Intellektuelle

Zur Entwicklung des Begriffs

Max Webers Schaffenszeit fällt in eine Periode des stürmischen Wandels des Verständnisses und der gesellschaftlichen Selbstverortung der Intellektuellen. Dies erfordert, Webers Begriffsverwendung in den Rahmen der Begriffsentwicklung zu stellen. »Die Intellektuellen« erhalten ihre moderne Bedeutung im Zuge der Dreyfus-Affäre. Der Begriff taucht am Beginn der Affäre 1894 auf, wird zuerst abwertend als Bezeichnung der Verteidiger des fälschlich des Hochverrats angeklagten jüdischen Hauptmanns der französischen Armee Alfred Dreyfus geprägt, aber sofort als Selbstbezeichnung seiner Verteidiger übernommen (Bering 2010, 31 ff.; Winock 2003, 26 ff.). Gemeint sind Leute, die sich im Namen absoluter Werte aus eigener Initiative in Angelegenheiten einmischen, die jenseits des Fachgebietes liegen, auf dem sie Autorität erworben haben. Ihnen geht es darum, die Öffentlichkeit zu involvieren, um Einfluss zu nehmen und an den sozialen Verhältnissen etwas zu verändern. Die Intellektuellen berufen sich auf universale Werte, insbesondere auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Ihnen entgegen standen in der Affäre die Verteidiger der Ehre des Vaterlandes, der französischen Nation und der Armee. In der Wirklichkeits- und Selbstwahrnehmung der Intellektuellen verbindet sich die traditionale Berufung auf höchste, absolut geltende Werte mit der modernen Überzeugung der Gestaltbarkeit der sozialen Verhältnisse durch die Leute.

Die Dreyfus-Affäre, die schließlich mit der Rehabilitierung von Alfred Dreyfus 1906 und der Niederlage der Antidreyfusards endete, ist der Ausgangspunkt für ambivalente Konnotationen des Begriffs: Mit »Intellektuellen« wird einerseits die Berufung auf und der Einsatz für universale Werte verbunden, andererseits »fachliche Inkompetenz und nationale Verantwortungslosigkeit« (Gilcher-Holtey 2007, 73)

Zwei Verwendungsweisen des Begriffs

Max Weber hat den Begriff »Intellektuelle« nicht systematisch entwickelt. Zur Dreyfus-Affäre äußerte er sich nur knapp in zwei Briefen, einmal mit einer Anspielung auf »l'accuse«, den Titel des offenen Briefes, mit dem Emile Zola seinen Kampf für Dreyfus startete, und einmal mit einer sympathisierenden Bemerkung zu Zolas Engagement in der Affäre gegen die kle-

rikale »schwarze Bande« (Briefe an Robert Michels am 21.8.1908 in MWG II/5 und an Marianne Weber am 30.7.1898 in MWG II/3). Weber verwendet den Begriff »Intellektuelle« auf zweierlei Weise.

In der ersten Verwendungsweise hat der Begriff »Intellektuelle« eine zentrale Stellung in Max Webers Jahrtausende umspannender Konzeption sozialen Wandels. Seine Begriffsverwendung ist ahistorisch im präzisen Sinn des Wortes: von den konkreten historischen Kontexten absehend. Die Intellektuellen werden als die Träger des umfassenden Prozesses der Rationalisierung eingeführt, als Träger eines »Intellektualisierungsprozesses, dem wir seit Jahrtausenden unterliegen«. Weber nennt etwa »das vermutlich aus vornehmen Intellektuellenkreisen stammende Hiobbuch« (MWG I/22-2, 272) als ein Beispiel für »das natürliche rationalistische Bedürfnis des Intellektualismus, die Welt als sinnvollen Kosmos zu begreifen.« (ebd.). Im selben Sinn bezeichnet er den Apostel Paulus einen hervorragenden Vertreter des »Kleinbürgerintellektualismus« (MWG I/22-2, 279). Der umfassenden Funktion dieser Intellektuellen entspricht eine gewisse Inflation an Intellektualismen bei Weber: Neben den »vornehmen Intellektuellen« fallen unter anderen darunter »der »Paria«-Intellektualismus«, »der Handwerksburschenintellektualismus«, »der proletarische Intellektualismus« (MWG I/22-2, 274 f.). Abgesehen von der ihnen von Weber zugeschriebenen Funktion als Träger der Rationalisierung, fällt es schwer, gemeinsame Merkmale zu entdecken. Am ehesten ist ihnen ein gewisses Maß an materieller Absicherung (kleinen Pfründen) und in einigen Fällen eine Tendenz zur Weltflucht gemeinsam. Soweit sie am Rande der Gesellschaft stehen (aber wie verträgt sich das mit materieller Absicherung?), sind sie gerade deshalb einer durch »Konventionen nicht gebundenen originären Stellungnahme zum »Sinn« des Kosmos und eines starken, durch materielle Rücksicht nicht gehemmten, ethischen und religiösen Pathos fähig« (MWG 22-2, 275; zu den unterschiedlichen Typen von Rationalisierung und ihren Trägerschichten vgl. Schluchter 1988 II, 33 ff.). Das Wirken der Intellektuellen läuft auf die »Entzauberung der Welt« (MWG I/17, 87) (s. Kap. II.9) hinaus. Insofern sprengen sie den Rahmen ihrer Funktion. Warum?

Alle »Intellektuellenschichten aller Zeiten« (MWG I/22-2, 356) kann Weber gar nicht anders als eingebunden in das traditional-religiöse Weltbild begreifen, dessen intrareligiöse Rationalisierung (s. Kap. II.35) sie betreiben. Die Intellektuellen bewirken dies

durch ihre Bemühungen um Weltdeutung unter dem (inneren) Druck der Konsistenzsteigerung. Wie auch immer diese Weltdeutungen im Einzelnen ausfallen mögen, sie bewegen sich im Rahmen der absolutistischen Logik des traditionellen Weltbildes (s. Kap. II.46) (Dux 2000/2017). Das heißt: Die intellektuelle Arbeit an der Rationalisierung der Welt kann nur durch die konsequente Rückführung aller Explananda auf einen absoluten Bezugspunkt geleistet werden, der immer schon vorausgesetzt wird, in dem Sein und Sollen letztlich konvergieren, und aus dem alle Wahrheit erschlossen werden muss. Die Tätigkeit der Intellektuellen mag politische Folgen haben, ist aber nicht von Bewusstsein und Willen zur Gestaltbarkeit der sozialen Verhältnisse getragen. Denn dieses Bewusstsein entsteht erst im Strukturwandel der Weltbilder (s. Kap. II.46) zur Moderne. Allerdings führt die durch die Intellektuellen angetriebene Rationalisierung schließlich über das traditionale Weltbild hinaus. Die Intellektuellen in Webers erster Begriffsverwendung führen in einem Jahrtausende langen Prozess in jenen Umbruch der Weltbilder, in dem sich Intellektuelle nun positionieren: Die Kombination des traditionellen Elements absolutistischer Weltdeutung mit dem modernen Element, dem Gestaltungsbewusstsein der Gesellschaft (Vobruba 2009, 30 ff.), ergibt den Bedeutungsgehalt des Begriffs ›Intellektuelle‹, so wie er in der Dreyfus-Affäre wirksam wurde.

Intellektuelle zwischen Tradition und Moderne

Die zweite Verwendungsweise des Begriffs ›Intellektuelle‹ macht ablesbar, wie die Begriffsbedeutung bei Weber selbst im Kontext des Strukturwandels vom traditional-absolutistischen Weltbild zum Weltbild der Moderne steht und zunehmend mit einem genuin modernen Denkelement kombiniert wird. Einerseits betont er das traditionale Element im Intellektuellenverständnis. Konzentriert findet sich das an der folgenden Textstelle:

»Der Intellektuelle sucht auf Wegen, deren Kasuistik ins Unendliche geht, seiner Lebensführung einen durchgehenden ›Sinn‹ zu verleihen, also ›Einheit‹ mit sich selbst, mit den Menschen, mit dem Kosmos. Er ist es, der die Konzeption der ›Welt‹ als eines ›Sinn‹-Problems vollzieht. Je mehr der Intellektualismus den Glauben an die Magie zurückdrängt, und so die Vorgänge der Welt ›entzaubert‹ werden, ihren magischen

Sinngehalt verlieren, und nur noch ›sind‹ und ›geschehen‹, aber nichts mehr ›bedeuten‹, desto dringlicher wächst die Forderung an die Welt und ›Lebensführung‹ je als Ganzes, daß sie bedeutungshaft und ›sinnvoll‹ geordnet seien« (MWG I/22-2, 273).

Die spezifische Not, die sich aus dem Strukturwandel der Weltbilder zur Moderne ergibt, wird sehr deutlich: Wie kann man angesichts der unauflösbaren Pluralität »der letzten überhaupt möglichen Standpunkte zum Leben« (MWG I/17, 104) noch Sinn finden – und noch dazu zu einem, der Einheit verbürgt? Weber sieht zwar die Dramatik des Problems – den »ewigen Kampf jener Götter miteinander« (ebd.) –, das mit dem Strukturwandel der Weltbilder hin zur Moderne entsteht. Aber seine Lösung bleibt im Rahmen der absolutistischen Logik: Das Subjekt rückt in die Position des absoluten Bezugspunktes. »Die entschiedene Vorrangstellung, die Weber der Subjektivität einräumte« (Dux 1974, 384), folgt theoretisch aus der Einsetzung des Subjekts in die Position des absoluten Bezugspunktes und führt lebenspraktisch zu seiner Überforderung.

Im Prozess der Rationalisierung von Religion, welcher schließlich über Religion hinaustreibt, sind Intellektuelle primär Betroffene von der Auflösung der traditional-absolutistischen Logik, welche die Einheit der Welt verbürgt hatte. An ihnen bleibt die Aufgabe hängen, nach einem absoluten Bezugspunkt der Erklärung von allem Sein und Sollen zu suchen. Und da alle externen Instanzen der Sinngebung weggebrochen sind, verlegen die Intellektuellen diese Suche in ihr Inneres. Wer sind diese Leute? Sie leben materiell relativ entlastet. Sie sind auf umfassende Sinnentwürfe (s. Kap. II.40) angewiesen, um ihr Leben führen zu können. Sie stehen vor Sinnfragen, die sich nach der Auflösung traditionaler Sinngebungsinstanzen stellen. Mit ihrem umfassenden Defizitgefühl sind zeitgenössische Intellektuelle in charakteristischer Weise verwickelt in der Auflösung des traditional-absolutistischen Weltbildes, an der sie zugleich selbst mitwirken. Dass Weber Intellektuelle strikt im Rahmen der absolutistischen Logik sieht, erkennt man auch an seiner Distanz gegenüber dem modernen Element von Intellektualität.

Das zweite, das genuin moderne Element eines elaborierten Begriffs von ›Intellektuellen‹ lässt sich aus dem Vortrag *Politik als Beruf* ex negativo erschließen. »Leidenschaft im Sinn von *Sachlichkeit*« (MWG I/17, 227) nennt Weber die Haltung, die für den Beruf des Politikers qualifiziert. Und er macht dies im Kontrast zu zeitgenössischen Intellektuellen deutlich, deren Merkmale er so beschreibt:

»Nicht im Sinne jenes inneren Gebarens, welches mein verstorbener Freund Georg Simmel als ›sterile Aufgeregtheit‹ zu bezeichnen pflegte, wie sie einem bestimmten Typus vor allem russischer Intellektueller (nicht etwa: allen von ihnen!) eignete und welches jetzt in diesem Karneval, den man mit dem stolzen Namen einer ›Revolution‹ schmückt, eine so große Rolle auch bei unsern Intellektuelle spielt: eine ins Leere verlaufende ›Romantik des intellektuell Interessanten‹ ohne alles sachliche Verantwortungsgefühl« (ebd.; vgl. Bering 2010, 254).

Implizit fügt Weber hier ein weiteres Merkmal von ›Intellektuellen‹ hinzu: dass sie sich in Angelegenheiten einmischen, die jenseits ihrer Kompetenzen liegen und die sie nichts angehen. In der eher denunziatorischen Bemerkung klingt Schumpeters spätere berühmte Bestimmung von Intellektuellen an:

»Intellektuelle sind in der Tat Leute, die die Macht des gesprochenen und des geschriebenen Wortes handhaben, und eine Eigentümlichkeit, die sie von anderen Leuten, die das gleiche tun, unterscheidet, ist das Fehlen einer direkten Verantwortlichkeit für praktische Dinge.« Es charakterisiert den Intellektuellen, »daß seine größten Erfolgsaussichten in seinem tatsächlichen oder möglichen Wert als Störungsfaktor liegen. [...] Der Beruf des Berufslosen?« (Schumpeter 1942/1975, 237).

Von intellektuellen Interventionen, insbesondere mit revolutionär-sozialistischer Stoßrichtung, hält Weber nicht viel. Die Idee, dass die Chance besteht, für ungebundene und verantwortungs-freie Einmischungen in die Angelegenheiten anderer Leute Legitimität (s. Kap. II.27) zu gewinnen (Lepsius 1964), ist ihm fremd. Dagegen sieht er die Risiken der Verbindung von Intellektualität und Macht sehr klar. Zur syndikalistischen Idee der Arbeiterselbstverwaltung bemerkt Weber: Die von den Problemen autonomer Betriebsführung überforderten Arbeiter werden,

»ob sie wollen oder nicht, auch ihrerseits auf Nicht-Arbeiter, auf Ideologen aus den Intellektuellenschichten angewiesen sein. [...] Wenn man sie ansieht, weiß man, daß sie Romantiker sind, dem Alltag des Lebens und seinen Anforderungen nicht gewachsen oder abgeneigt und daher nach dem großen revolutionären Wunder und – nach Gelegenheit, selbst einmal sich in der Macht zu fühlen, lechzend« (MWG I/15, 627 f.).

Weber erlebte nicht mehr, wohin das der Intellektualität eigene Spannungsverhältnis von Verpflichtung auf absolute Werte und politischem Gestaltungswillen im 20. Jahrhundert führte. Aber er warnt intensiv vor jenen, welche »die absolute Gerechtigkeit auf Erden mit *Gewalt* herstellen« wollen (MWG I/17, 245). Und er weist eindringlich auf die Gefahren der Orientierung des politischen Engagements an absoluten Werten. Man kann dies als Warnung an Intellektuelle lesen, mit der ihnen eigenen Unbedingtheit in Machtpositionen einzutreten: »Wer Politik überhaupt und wer vollends Politik als Beruf betreiben will, hat sich jener ethischen Paradoxien und seiner Verantwortung für das, was aus *ihm selbst* unter ihrem Druck werden kann, bewußt zu sein« (MWG I/17, 247).

Webers Verständnis seiner intellektuellen Zeitgenossen besteht aus einer bemerkenswerten Kombination aus Ressentiment und Vorahnung. Es zeigt, wie gerade unter dem politisch-seelischen Druck, unter dem Weber ohne Zweifel auch selbst stand, sich der moderne Intellektuellen-Begriff konturierte. Legt man als Verständnis des Denkmusters ›Intellektualität‹ zu Grunde, dass in ihm Elemente traditionellen mit Elementen modernen Denkens verknüpft sind, lässt sich Webers Position leicht entschlüsseln: Weber orientiert sein Verständnis von Intellektuellen an ihrer Suche nach unbedingter Wertgeltung, und steht genau deshalb ihrem gesellschaftlichen Gestaltungsbewusstseins und Einmischungsbedürfnis sehr reserviert gegenüber. Weber macht zwar den Wandel von Tradition zu Moderne auf der Strukturebene der Logiken nicht explizit. Aber er liefert darauf deutliche Hinweise, insbesondere mit dem Bild vom »Kampf der Götter«: also der Vervielfältigung absoluter Überzeugungssysteme, die ihnen allen das Absolute nimmt. Darum kann (und in seinen Augen: muss) er den Wunsch der ›Jungen‹, allgemein verbindliche Lebensorientierung von der Lehrkanzel des Professors herunter zu bekommen, leidenschaftlich zurückweisen. Ohne dies in letzter Konsequenz wissenssoziologisch reflektieren zu können, schöpft Weber aus dem Denkmöglichen, das sich im Übergang von der Tradition zur Moderne eröffnet.

Literatur

- Bering, Dietz: *Die Epoche der Intellektuellen. Geburt, Begriff, Grabmal*. Berlin 2010.
- Dux, Günter: Gegenstand und Methode. Am Beispiel der Wissenschaftslehre Max Webers. In: Günter Dux/Thomas Luckmann (Hg.): *Sachlichkeit. Festschrift zum achtzigsten Geburtstag von Helmut Plessner*. Wiesbaden 1974, 187–221.

- Dux, Günter: *Historisch-genetische Theorie der Kultur. Gesammelte Schriften Bd. 2*. Wiesbaden 2000/2017.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: *Eingreifendes Denken. Die Wirkungschancen von Intellektuellen*. Weilerswist 2007.
- Lepsius, M. Rainer: Kritik als Beruf. Zur Soziologie der Intellektuellen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 16 (1964), 75–91.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. 2 Bände. Frankfurt a. M. 1988.

- Schumpeter, Joseph: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. München 1942/1975.
- Vobruba, Georg: *Die Gesellschaft der Leute. Kritik und Gestaltung der sozialen Verhältnisse*. Wiesbaden 2009.
- Winock, Michel: *Das Jahrhundert der Intellektuellen*. Konstanz 2003.

Georg Vobruba

21 Kampf und Konflikt

Der Begriff des Kampfes nimmt in der Soziologie Max Webers eine zentrale Rolle ein. In § 8 der *Soziologischen Grundbegriffe* definiert Weber: »Kampf soll eine soziale Beziehung insoweit heißen, als das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eigenen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist« (WuG, 20). Als soziales Handeln sind Kämpfe objektiv verstehbar, weil die Handelnden mit ihrem Verhalten einen subjektiv gemeinten Sinn verbinden. Da der Sinngehalt in der sozialen Beziehung des Kampfes ein aufeinander bezogener und eingestellter ist, wird die Erwartung eines bestimmten Ablaufs genährt. Der Kampf ist den beiden kooperativen Formen sozialer Beziehungen – der Vergemeinschaftung, die auf der subjektiv gefühlten Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht, und der Vergesellschaftung (s. Kap. II.15), die durch den Interessenausgleich oder die Interessenverbindung orientiert wird – diametral entgegengesetzt und in Bezug auf Zwecksetzung und Mittelverfügung asymmetrisch. Folgt man der Definition von Macht in § 16 der *Soziologischen Grundbegriffe*, so muss sich eine Analyse sozialer Kämpfe der Form und den Quellen der Macht der Beteiligten widmen, die ihnen die Chance gibt, »innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen« (ebd., 28).

Weber unterscheidet zwischen Formen des Kampfes, die physische Gewalt beinhalten, und solchen, die keine physische Gewalt als Mittel zur Zielerreichung einsetzen. Erstere bezeichnet Weber als »Konkurrenz«, als »geordnete Konkurrenz«, wenn sie sich an einer Ordnung orientieren. Der Wettkampf im Bereich des Sports, der Tausch auf Märkten und der Wahlkampf in der Politik sind solche Formen des erwartbaren und geregelten Kampfes. Je länger und regelmäßiger soziale Beziehungen des Kampfes andauern, umso eher erfolgt eine soziale Auslese jener Qualitäten, die einen Sieg wahrscheinlicher machen (ebd., 20 f.). Zu diesen Qualitäten zählt Weber Persönlichkeitszüge, Typen des Sichverhaltens und – im übertragenden Sinn – soziale Beziehungen. Je nach Form und orientierender Ordnung des Kampfes haben unterschiedliche Qualitäten eine höhere Chance auf ihr Fortbestehen. Auslese ist ein unintendierter Effekt intendierten Handelns, der sich nie ganz ausschalten lässt.

Weber begreift Kampf als Eigenschaft allen sozialen Lebens: »Denn nicht auszuschneiden ist aus allem Kulturleben der Kampf« (WL, 517). Wie Nietzsche geht Weber davon aus, dass der Mensch vom »Willen zur

Macht« getrieben und »Gott tot« ist (Baumgarten 1964, 554 f., 578 ff.; Hennis 1987, 167). Auf der Suche nach Wahrheit hat der Mensch die einheitliche Ordnung zerstört, so dass in der Moderne eine Vielzahl gleichrangiger Wertvorstellungen miteinander konkurrieren und auch der Wissenschaft keine bevorzugte Stellung mehr zukommt. Weber interessiert, wie sich dieses Konfliktpotential historisch konkret entfaltet und einen bestimmten Menschentyp geschaffen hat. Durch die positiv-kritische Auseinandersetzung mit Marx geschult, erforscht Weber die Entwicklung des modernen Menschen und seiner Kultur als das Zusammenspiel von Interessen und Ideen im Ringen einzelner Trägergruppen um Deutungshoheit und Lebenschancen. Webers Interesse gilt den Bedingungen, die es den Trägern einiger Weltbilder eher als anderen ermöglichen, ihren Einfluss geltend zu machen und ihrer Lebensführung allgemeine Gültigkeit zu verschaffen.

Soziale Beziehungen werden dauerhaft und erwartbar, wenn die an ihnen Beteiligten ihr Handeln nicht nur an einem aufeinander eingestellten Sinngehalt orientieren, sondern an »der Vorstellung von einer legitimen Ordnung« (WuG, 16). Dies gilt auch für soziale Beziehungen des Kampfes, wobei vor allem die Orientierung an den drei zentralen sozialen Ordnungen des Wirtschaftens, des religiösen bzw. kulturellen Lebens und des Politischen von Interesse sind, da Weber die Konsequenzen einer solchen Verstetigung in seiner Sozialstrukturanalyse begrifflich fasst.

Orientieren sich Handelnde, die in einer sozialen Beziehung des Kampfes zueinanderstehen, an der Ordnung des Wirtschaftens und befinden sich damit in friedlicher und geordneter Konkurrenz zueinander, so konkurrieren sie um Chancen, nach ihrem Willen Güter zu tauschen und Preise zu beeinflussen. Die (Markt-)Chancen, ihren Willen durchzusetzen, variieren mit ihrem Güterbesitz und ihren Erwerbsinteressen, die so einen direkten Einfluss auf ihre Lebenschancen haben. Im Unterschied zu Marx bestimmt Weber die Klassenlage nicht gemäß der Stellung im Produktionsprozess, sondern gemäß der Art des Marktwettbewerbs und der Wettbewerbsposition der Handelnden, so dass von Erwerbs- und Besitzklassen gesprochen wird, die sich dann weiter differenzieren lassen (ebd., 177 ff.). Allen Klassen (s. Kap. II.16) ist gemein, dass sie auf die Monopolisierung und Absicherung ihrer Chancen zielen.

Orientieren sich Handelnde in sozialen Beziehungen des Kampfes an Vorstellungen von Ehre und Prestige, die kulturellen (in den materialen Studien Webers zumeist religiösen) Ordnungen entstammen, so

erwächst ihnen die Möglichkeit, ihren Willen durchzusetzen, aus ihrer ständischen Lage und der damit verbundenen Lebensführung. Der Platz in der ständischen Ordnung bestimmt die Chancen des Einzelnen im Kampf um seine Lebenschancen ebenso wie die Chancen bestimmter Statusgruppen, ihren Zugriff auf materielle und ideelle Güter über ihre Lebensführung, ihre Erziehung, Bildung und Abstammung zu monopolisieren.

Orientieren sich Handelnde in sozialen Beziehungen des Kampfes an Vorstellungen von legitimen politischen Ordnungen, so ist »[i]hr Handeln auf soziale ›Macht‹, und das heißt: Einfluß auf ein Gemeinschaftshandeln gleichviel welchen Inhalts ausgerichtet« (ebd., 539). Die Chancen der Handelnden, ihren Willen durchzusetzen, sind dann abhängig von den ideellen und materiellen Möglichkeiten, auf die Leitung des politischen Verbandes Einfluss zu nehmen, wobei es um die Durchsetzung sachlicher Ziele ebenso wie um das Erlangen persönlicher Vorteile geht. Parteien versuchen, Einflussmöglichkeiten auf die Herrschaftsordnung zu monopolisieren, indem Anhänger mobilisiert und Stellen im Verwaltungsapparat mit der Partei gewogenem Personal besetzt werden. Die individuellen Führungschancen des Einzelnen in einer sozialen Beziehung des Kampfes bemessen sich dann gemäß seiner Parteizugehörigkeit.

Webers Grundlegung der Soziologie als jene Wissenschaft, die den Menschen als sinnhaft verstehendes Wesen und als in Kämpfe eingebunden begreift, ist für die sozialwissenschaftliche Konflikttheorie paradigmatisch und hat der Konfliktsoziologie in drei Bereichen wichtige Impulse gegeben (Collins 1994; Koenig 2005). Erstens orientiert sich die neuere Sozialstrukturanalyse an Webers Erweiterung der marxistischen Klassenanalyse um eine Lebensstilanalyse, wobei die Bedeutung von kulturellen Distinktionskämpfen und der relativen Autonomie einzelner Wertsphären für die Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten im Zentrum des Interesses stehen (Bourdieu

1982; Hradil 2001; Müller 1992). Zweitens wirken die Überlegungen Webers zur Monopolisierung von Erwerbs- und Lebenschancen sowie zur Dynamik sozialer Schließung in der Professionssoziologie als Alternative zu funktionalistischen Ansätzen fort (Burrage/Thorstendahl 1990; Collins 2012). Drittens haben die Untersuchungen konkreter historischer Entwicklungen eine Vielzahl von Theorien sozialen Wandels inspiriert, die sich dafür interessieren, wie »›Ideen‹ in der Geschichte wirksam werden« (RS I, 82) und wie sich Institutionenwandel als das Ergebnis konkreter Auseinandersetzungen sozialer Trägergruppen verstehen lässt (Lepsius 1990; Mann 1994–2001; Runciman 1983–1997).

Literatur

- Baumgarten, Eduard: *Max Weber. Werk und Person*. Tübingen 1964.
- Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft* [1979]. Frankfurt a. M. 1982.
- Burrage, Michael/Thorstendahl, Rolf (Hg.): *Professions in Theory and History. Rethinking the Study of Professions*. London 1990.
- Collins, Randall: *Four Sociological Traditions*. Oxford/New York 1994.
- Collins, Randall: Schließungsprozesse und die Konflikttheorie der Professionen [1987]. In: Ders.: *Konflikttheorie. Ausgewählte Schriften*. Wiesbaden 2012, 187–207.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung*. Tübingen 1987.
- Hradil, Stefan: *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. Opladen ⁸2001.
- Koenig, Wiebke: Die Konflikttheorie von Max Weber. In: Thorsten Bonacker (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Wiesbaden ³2005, 65–82.
- Lepsius, M. Rainer: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen 1990.
- Mann, Michael: *Geschichte der Macht*. 3 Bde. [1986–1993]. Frankfurt a. M./New York 1994–2001.
- Müller, Hans-Peter: *Sozialstruktur und Lebensstile*. Frankfurt a. M. 1992.
- Runciman, Walter G.: *A Treatise on Social Theory*. 3 Bde. Cambridge 1983–1997.

Christian Schmidt-Wellenburg

22 Kapitalismus

Wahrscheinlich gibt es keine Kulturerscheinung, die Weber mehr fasziniert hat als der moderne Kapitalismus. Auch wo er sich mit scheinbar fernliegenden Sachverhalten beschäftigte wie z. B. dem Konfuzianismus, war sein Interesse daran doch zumindest auch motiviert durch die Frage, warum der moderne Kapitalismus im europäisch-nordamerikanischen Kulturkreis entstanden ist und nicht z. B. im ostasiatischen. Den modernen Kapitalismus begriff Weber als Exempel einer neuen Stufe der Rationalisierung (s. Kap. II.35), die in der europäischen Neuzeit nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft (s. Kap. II.50), sondern auch auf anderen gesellschaftlichen Gebieten erreicht wird. So wie das formale Recht (s. Kap. II.36), die regelgebundene bürokratische Verwaltung und der moderne Anstaltsstaat, ist auch der moderne Kapitalismus Ergebnis eines umfassenden, seit dem Ausgang des Mittelalters einsetzenden und für den ›Okzident‹ typischen Rationalisierungsschubs. Um diesem sehr generellen Gedanken einer fortschreitenden Rationalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche auf dem Gebiet der Wirtschaft Substanz zu verleihen, hat Weber in seinem Werk mehrfach die Neuerungen aufgelistet, in denen seiner Auffassung nach diese Rationalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten sich niederschlägt. Zwar weichen diese Aufzählungen (z. B. RS I, 6 f.; WG, 239, 269) im Einzelnen voneinander ab, aber in ihrem Zentrum steht immer die moderne kapitalistische Unternehmung. Neu ist nicht die Existenz von Märkten (s. Kap. II.29), auf denen Waren gegen Geld (s. Kap. II.13) angeboten werden, und neu ist auch nicht der Geldgebrauch. Beides sind Erscheinungen, die es in praktisch allen Kulturkreisen seit langer Zeit gegeben hat. Der moderne (›rationale‹) Kapitalismus setzt Verkehrswirtschaft voraus (Produkte und Produktionsmittel sind ›Verkehrsobjekte‹ (GASW, 13), fällt aber nicht mit ihr zusammen. Das gegenüber der Verkehrswirtschaft ›neue‹ Element ist, dass das Warenangebot zwar nicht vollständig, aber doch überwiegend von kapitalistisch organisierten Unternehmen stammt. Die ›Deckung der Alltagsbedürfnisse auf kapitalistischem Wege‹, so Weber (WG, 239) ist ›nur dem Okzident eigen‹. Die Frage ist, worin genau der ›kapitalistische Weg‹ besteht.

Eine naheliegende, auch in der wissenschaftlichen Diskussion heute weit verbreitete Antwort lautet: im Gewinnstreben der Unternehmen (so z. B. Wallerstein 2000). Weber wehrt sich gegen die ›naive Begriffsbestimmung‹, im Gewinnstreben das Wesen der kapi-

talistischen Unternehmung zu erblicken. Das Streben nach ›möglichst hohem Geldgewinn‹ hat es vielmehr ›zu allen Epochen aller Länder der Erde‹ (WuG, 7) gegeben. Versteht man unter ›Kapitalismus‹ lediglich ein wirtschaftlich orientiertes Handeln (s. Kap. II.16) mit dem Ziel des schrankenlosen Profitstrebens, gleich auf welcher Basis es beruht, dann ist diese Form wirtschaftlicher Aktivitäten weder spezifisch westlich noch gar spezifisch neuzeitlich. Verglichen mit der ›schrankenloseste[n] Erwerbsgier‹ (RS I, 4) in früheren Zeiten zeichnet sich der moderne Kapitalismus vielmehr gerade durch eine Bändigung und Zähmung dieses Strebens aus. Darin sind sich Weber und Marx einig. Wirklich neu an der kapitalistischen Unternehmung ist hingegen die rationale Organisation formell freier Arbeit (s. Kap. II.1; RS I, 7). Auch darin ist sich Weber mit Marx einig, dass es sich nicht bei jeder Art von Kapitalverwertung, egal worauf sie beruht, um Kapitalismus im modernen Sinn handelt. So wie Marx beschränkt auch Weber den Begriff auf eine ›bestimmte Kapitalverwertungsart: die Ausnutzung fremder Arbeit durch Vertrag mit dem ›freien‹ Arbeiter‹ (GASW, 15). Lässt man dieses Merkmal fallen, dann ›steht nichts fester als ein recht weitgehend ›kapitalistisches‹ Gepräge ganzer [...] Epochen der antiken Geschichte‹ (ebd., 15 f.).

Zwei Bestimmungen fließen in der zitierten Definition der kapitalistischen Unternehmung zusammen: (1) ›Arbeit kraft formal beiderseits freiwilligen Kontraktes‹ (WuG, 71) und (2) rationale Organisation vertraglicher Arbeit. Die moderne kapitalistische Unternehmung beruht darauf, ausschließlich Arbeitskräfte zu beschäftigen, die formell frei sind. Für eine solche Unternehmung ist der Arbeitsvertrag essentiell. Er wird mit Personen geschlossen, die als Staatsbürger über subjektive Rechte verfügen, in allererster Linie über das Verfügungsrecht an ihnen selbst. Auf dem Arbeitsmarkt treten sie deswegen auf, weil sie über keine andere Möglichkeit der Existenzsicherung verfügen. Formen der unfreien Arbeit wie Sklavenarbeit und Fronarbeit (›die grundherrliche Verwertung der personenrechtlich Beherrschten‹; GASW, 13) sind unvereinbar mit der prinzipiellen Organisation einer kapitalistischen, auf Kontrakten aufbauenden Unternehmung. Allerdings ist die Arbeit in einem kapitalistischen Unternehmen lediglich formell, aber nicht materiell frei. Die betriebliche Arbeit untersteht durchwegs dem Kommando des Kapitals. Materiell frei wäre sie erst, wenn sie selbstbestimmt wäre, also wenn der Inhalt der Arbeitstätigkeit durchgängig entweder vom Arbeitenden selbst (wie bei selbstständigen Handwerker) oder dem Arbeitskollektiv festgelegt würde.

Diese formell freie Arbeit wird im kapitalistischen Betrieb rational organisiert – das ist das zweite Moment der Definition einer kapitalistischen Unternehmung. Warum erhält die Arbeitsorganisation das Prädikat »rational« und warum erblickt Weber in ihr nicht umgekehrt eine hochgradig irrationale Form der Arbeitsorganisation?

Zur Beantwortung dieser ganz entscheidenden Frage verweist Weber auf fünf miteinander zusammenhängende Sachverhalte. Erstens, der kapitalistische Betrieb ist rational, weil er bürokratisch organisiert ist. Die Errungenschaft einer bürokratischen Verwaltungsorganisation (s. Kap. II.6) ist keineswegs auf öffentliche Körperschaften beschränkt, sondern findet sich genauso in privaten Organisationen. Auch sie verwenden Beamte (im Sinne von Privatangestellten), die nach vorgegebenen Regeln in einem Büro mit fester Aufgabenverteilung arbeiten. Der kapitalistische Betrieb entleiht somit seine Rationalität sozusagen von der Rationalität der bürokratischen Organisation. Ein zweiter Grund für die Rationalität der kapitalistischen Unternehmung besteht in der »Trennung von Haushalt und Betrieb« (RS I, 8). Vollständig durchgeführt ist sie im Großunternehmen mit seiner »möglichst vollkommenen Trennung des Betriebs und seines Schicksals vom Haushalt und [...] der Vermögensausstattung [...] der Besitzer« (WuG, 94), aber sie findet sich in Ansätzen auch schon in jedem kleinen Handwerksbetrieb. Mit der Trennung von Haushalt und Betrieb hängt die Buchführung eng zusammen (RS I, 8). Das heute vorherrschende, auf eine Schrift des Franziskanermönchs Luca Pacioli zurückgehende System der doppelten Buchführung verzeichnet jeden Geschäftsvorgang an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und seiner Umwelt doppelt: auf der Haben- und auf der Sollseite. In der frühen Neuzeit entwickelt, ist es seitdem weitgehend unverändert im Gebrauch. Es dient nicht nur dem Unternehmer als Informationsquelle über den Stand seiner Geschäfte, sondern ebenso potentiellen Kapitalgebern und den staatlichen Behörden. Das Prädikat »rational« verdient sich die doppelte Buchführung wegen der Möglichkeit, sich jederzeit einen Einblick über die Lage des Unternehmens verschaffen zu können.

Ein vierter Grund für die kapitalistische Unternehmung als rationale Veranstaltung ist die Kapitalrechnung. Ein kapitalistisches Unternehmen handelt rational, wenn die Entscheidungen über die Expansion des Unternehmens, die Geschäftsfelder und die Wahl der Technik nicht blind oder »emotional«, sondern aufgrund von Informationen über erwartbare Ent-

wicklungen und Geschäftsaussichten getroffen werden. Das Ziel der Kapitalrechnung ist die Kontrolle von Erwerbschancen und erfolgen (WuG, 48). Über die Prinzipien einer rationalen Entscheidungsfindung informiert jedes Lehrbuch der Investitionsrechnung, auf die schon Weber selbst verweist (ebd., 50). Die Investitionsentscheidung ist dann rational, wenn sie erstens auf einer Kalkulation der Kosten und Erträge einer Investition beruht und wenn zweitens diejenige Investition realisiert wird, deren Erwartungswert mindestens so hoch ist wie der von alternativen Investitionsentscheidungen.

Wegen der Unsicherheit, wie die Preise in der Zukunft sich entwickeln, hat Keynes in einem berühmten Aufsatz (Keynes 1937) bestritten, dass eine Kalkulation von Erfolgchancen Sinn macht. Demgegenüber ist Weber davon überzeugt, dass die wirtschaftliche Zukunft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht völlig ungewiss ist, sondern kalkuliert werden kann. Unter solchen Bedingungen bestehen kalkulierbare Absatzchancen, ebenso lassen sich die Kosten der Beschaffung von Produktionsmitteln und Arbeitskräften »hinlänglich sicher« berechnen und das Gleiche gilt auch für die Kosten, die bis zur »Absatzreife« anfallen (WuG, 48).

Ein letzter Grund für die Rationalität der kapitalistischen Unternehmung ist, dass der Einsatz von Lohnarbeit rationaler als die Verwendung jeder anderen denkbaren Arbeitsform ist. Im § 30 der *Wirtschaftssoziologie* diskutiert Weber die Rationalität der Verwendung von Lohnarbeit im Vergleich zur Sklavenarbeit. Auch wenn unfreie Arbeit »eine formal schrankenlosere Verfügung über die Arbeiter« einräumt als die »Miete gegen Lohn« (ebd., 94), ist sie deswegen der Lohnarbeit unter Verwertungsgesichtspunkten keineswegs überlegen. Vielmehr sprechen fünf Sachverhalte dafür, formell freie Arbeit zur Grundlage des kapitalistischen Betriebs zu machen: (1) Das Kapitalrisiko und der Kapitaleaufwand ist bei Lohnarbeit geringer, (2) unter dem Regime der Lohnarbeit ist die Reproduktion und die Kinderaufzucht ganz dem Arbeiter überlassen. Die Sklavenarbeit, so Weber »war belastet [...] mit den Kosten der Fütterung der Frauen und der Aufzucht der Kinder« (ebd., 95). Diese Kosten wird der einen Lohn zahlende kapitalistische Unternehmer mit einem Schlag los. Die Rationalität der Lohnform besteht genau darin, alle persönlichen Beziehungen zwischen Herr und Knecht zu kappen. (3) Aus Lohnarbeitern kann durch die Kündigungsgefahr ein Leistungsoptimum herausgeholt werden. Diese Kündigungsdrohung als Disziplinierungsmittel ist bei

Sklavenarbeit nicht gegeben. Sodann erlaubt (4) erst formell freie Arbeit, eine Auslese nach Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit unter den Arbeitern vorzunehmen. Zwar kann der Sklavenkäufer durchaus auch eine Wahl auf dem Sklavenmarkt vornehmen, aber, wie Weber mit schonungsloser Offenheit formuliert: Es fehlt die Möglichkeit der Auslese in einem spezifischen Sinn: »Engagement nach Probe an der Maschine und Entlassung bei Konjunkturschwankungen oder Verbrauchtheit« (ebd., 95). Der Zusammenhang zwischen rationalem Wirtschaften und Lohnarbeit kulminiert (5) schließlich darin, dass »eine exakte Kalkulation – die Grundlage alles anderen – nur auf dem Boden freier Arbeit möglich« ist (RS I, 9). Das leuchtet insoweit ein, als ohne Verpreisung aller Produktionsfaktoren Erträge sich nicht wirklich kalkulieren lassen. Aber Weber spart das Problem aus, wie angesichts von Preisschwankungen auf Faktor- und Produktmärkten eine halbwegs verlässliche Kalkulation überhaupt realistisch ist.

Es sollte deutlich geworden sein, dass der auf exakter Kalkulation – die Grundlage alles anderen! – basierende Rentabilitäts-Kapitalismus der Neuzeit keine irgendwie »natürliche«, sondern eine hochgradig unwahrscheinliche Form des Wirtschaftens ist. Weber war an den Bedingungen interessiert, die eine solche Wirtschaftsform und ihr Zentrum, die kapitalistische Unternehmung, wahrscheinlich machen. Als Voraussetzungen dafür, dass sich die kapitalistische Form des Wirtschaftens durchsetzt, führt Weber an verschiedenen Stellen seines Werks an: erstens, die Befreiung der Produktionsmittel, insbesondere des Grund und Bodens von feudalen Bindungen und ihre prinzipielle Überführbarkeit in Privateigentum; zweitens, die »Abnahme der Gebundenheit und die Zunahme individualistischer Freiheit« (WuG, 439); drittens eine Rechtsordnung, die Privateigentumsrechte durchsetzt und dafür einsteht, dass »berechenbar judiziert und verwaltet wird« (WG, 240). Viertens, Marktfreiheit, d. h. die Herauslösung des Warenverkehrs aus irrationalen, ständischen oder gemeinschaftlichen Beschränkungen (ebd., 239). Marktfreiheit und Privateigentumsordnung sind die beiden zentralen Pfeiler einer verkehrswirtschaftlichen Ordnung (s. Kap. II.31), in welcher der Tausch von Waren auf Märkten die wirtschaftlichen Handlungen von Produzenten und Konsumenten koordiniert. Fünftens muss es einen Staat (s. Kap. II.42) »im modernen Sinn« geben mit »gesetzter Verfassung, Fachbeamtentum und Staatsbürgerrecht« (ebd., 270). Sechstens, eine rationale, »d. h. im Höchstmaß berechenbare und daher

mechanisierte Technik« der Warenproduktion und des Warenverkehrs (ebd., 239) begünstigt die Umstellung handwerklicher, mit tradiert Technik arbeitender Betriebe auf kapitalistische Warenproduktion. Das Gleiche gilt, siebte, für die moderne Naturwissenschaft mit mathematisch exakter Formulierung von Lehrsätzen und der empirischen Überprüfung von Hypothesen im Experiment. Ohne den »rationalen und systematischen Fachbetrieb der Wissenschaft« gäbe es nicht die »im Höchstmaß berechenbare Technik« (RS I, 3). Und ohne den ständigen Strom technisch verwertbaren Wissens erlahmte die wirtschaftliche Dynamik. Diese beruht letztlich darauf, dass der Konkurrenzkampf kapitalistische Unternehmen dazu zwingt, ihr »Heil in Prozess- und Produktinnovationen zu suchen. Achtens schließlich »musste ergänzend hinzutreten die rationale Gesinnung, die Rationalisierung der Lebensführung, das rationale Wirtschaftsethos« (WG, 302).

Der Kern der neuen Wirtschaftsgesinnung besteht zum einen in der Sprengung traditioneller Hemmungen des wirtschaftlichen Handelns. Typisch für traditionelle Orientierungen im Wirtschaftsleben ist die Trennung zwischen Binnenmoral und Außenmoral – »Hemmungslosigkeit des Erwerbstriebs« im Verkehr mit Fremden, Pietätsbände im Verkehr mit den »Stammes-, Sippen- und Hausgenossen« (ebd., 303 f.). Gänzlich neu ist zum anderen die Verkehrung von Zweck und Mittel unter kapitalistischen Bedingungen (Bader/Berger u. a. 1976, Kap. 27). Im Horizont der neuen Wirtschaftsgesinnung ist »der Mensch«, so Weber, »auf das Erwerben als Zweck seines Lebens, nicht mehr das Erwerben auf den Menschen als Mittel zum Zweck der Befriedigung seiner materiellen Lebensbedürfnisse bezogen« (RS I, 35 f.). Die historische Leistung der protestantischen Ethik (s. Kap. II.34) mit ihrer Erhebung des Erwerbstrebens zu einer sittlichen Pflicht besteht darin, dieser Umstellung der Wirtschaftsgesinnung zum Durchbruch verhelfen zu haben. Weber unterscheidet streng zwischen Form und Geist des Kapitalismus (hierzu Schluchter 1991, Kap. 10). Die protestantische Ethik ist ursächlich für den Geist, wenn auch nicht für die Form des Kapitalismus. Aber es ist ein Problem für sich, welche Realisierungschance die neue Form des Wirtschaftens ohne diesen Geist gehabt hätte.

Literatur

Bader, Veit/Berger Johannes/Ganssmann, Heiner/von dem Knesebeck, Jost: *Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber.* Frankfurt a. M. 1976.

Keynes, John Maynard: The general theory of employment.

In: *Quarterly Journal of Economics* 51 (1937), 209–223.

Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*, Band 2.

Frankfurt a. M. 1991.

Wallerstein, Immanuel: The rise and future demise of the

world capitalist system: Concepts for comparative ana-

lysis. In: Ders. (Hg): *The Essential Wallerstein* [1974]. New

York 2000, 71–105.

Johannes Berger

23 Klasse und Stand

Die Begriffe ›Klasse‹ und ›Stand‹ nehmen im Werk Webers eine zentrale Rolle ein, sowohl in seinen materialen Studien wie in der systematischen Darstellung von *Wirtschaft und Gesellschaft*. In Letzterer zeigt sich das schon an der prominenten Platzierung als viertes Kapitel des ersten Teils, gleich nach der Herrschaftssoziologie und vor der Soziologie der Gemeinschaften. Die ersten vier Seiten des Kapitels »Stände und Klassen« hatte er 1919/20 geschrieben und noch selbst für den Druck freigegeben; durch seinen plötzlichen Tod blieb es bei diesem kurzen Fragment. Es existiert zwar im älteren Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* eine wenig längere, aber materialreichere Ausarbeitung im Kapitel »Klassen, Stände, Parteien«, doch bei diesem bereits vor dem Ersten Weltkrieg entstandenen Fragment handelt es sich wohl eher um eine Vorarbeit, gegenüber der Weber im späteren Text deutliche begriffliche wie sachliche Änderungen vornahm (vgl. Schluchter 1979, 47 ff.). Da Weber nun umgekehrt in seinen materialen Studien die Begriffe von Klasse und Stand nicht immer trennscharf und häufig dem allgemeinen Sprachgebrauch nach verwendet, bleibt es eine offene Frage, welche Gestalt Weber einer Soziologie der Stände und Klassen gegeben hätte. Den Fixpunkt einer Darlegung bildet aber in jedem Fall das kurze und sehr gedrängte Fragment von 1919/20.

Als ›Klasse‹ bestimmt Weber hier jede Gruppe von Menschen in gleicher Klassenlage (WuG, 177). Klassenlage wiederum definiert er als

»typische Chance 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. des inneren Lebensschicksals [...], welche aus Maß und Art der Verfügungsgewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter oder Leistungsqualifikationen und aus der gegebenen Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt« (ebd.).

Diese Definition vereint zwei Bestimmungen, einerseits die typisch ökonomisch relevanten Lagen – Verfügungsgewalt über und Verwertbarkeit von »Besitz und Gelerntheit« –, andererseits die daraus typisch erwachsenden Lebensbedingungen und Lebenschancen (s. Kap. II.25), zu denen Weber neben der Güterversorgung eben auch die äußere Lebensstellung und das innere Lebensschicksal zählt, also beispielsweise, dass man sich »der Werkstattdisziplin eines Kapitalbesitzers zu fügen hat« (RS I, 274).

Klassen (und Klassenlagen) bestimmen sich – und darin folgt Weber Karl Marx – in erster Linie durch Besitz oder Nichtbesitz an Gütern und Qualifikationen. Weber führt eine zweite Unterscheidung ein, denn entweder können Besitzunterschiede als solche, oder aber – wie im modernen Kapitalismus (s. Kap. II.22) vorherrschend – die Chancen der Verwertung am Markt (s. Kap. II.29) die Klassenlage primär bestimmen (WuG, 177 f.). Besitzklassen sind dann auf Seite der Besitzenden alle Arten von »Rentnern«, diejenigen also, die Renten aus Besitz erzielen wie etwa »Menschenrentner« (Sklavenhalter), Grundrentner, Anlagenrentner oder Schuldrentner. Ihnen stehen als Besitzlose gegenüber die Unfreien als »Besitzobjekte«, Schuldner und Arme. Zwischen beiden stehen Mittelklassen, die im Hinblick auf Besitz weder eindeutig positiv noch negativ privilegiert sind, wie z. B. selbständige Bauern und Handwerker.

Erwerbsklassen unterscheiden sich nach den Chancen der Verwertung von Gütern und Qualifikationen am Markt; auf der positiv privilegierten Seite finden sich dann Unternehmer aller Art, sowie unter Umständen freie Berufe und Arbeiter mit monopolistischen Qualitäten, je nachdem, ob ihre Qualifikationen ihnen tatsächlich gute Marktchancen sichern. Negativ privilegierte Erwerbsklassen sind demgegenüber die (gelernten, angelernten und ungelernten) Arbeiter. Zwischen den Polen finden sich wiederum Mittelklassen, zu denen hier ebenfalls die selbständigen Bauern und Handwerker, ferner öffentliche und private Beamte sowie in der Regel auch die freien Berufe gehören.

Quer zu der Unterscheidung zwischen Besitz- und Erwerbsklassen liegt die Kategorie der sozialen Klasse, die nicht auf Besitz oder Marktchancen als solche abstellt, sondern auf die Gesamtheit der Klassenlagen, »zwischen denen ein Wechsel a. persönlich, b. in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt« (ebd., 177). Die Chancen intra- und intergenerationaler Mobilität strukturieren also die Gliederung nach sozialen Klassen. Für seine Gegenwart unterscheidet Weber vier große soziale Klassen: (1) die Arbeiterschaft; (2) das Kleinbürgertum; (3) die »besitzlose Intelligenz und Fachgeschultheit« (Techniker, Angestellte, Beamte), wobei die Höhe der Schulungskosten hier zu starken Barrieren führen kann; und schließlich (4) die »Klassen der Besitzenden und durch Bildung Privilegierten« (ebd., 179). Die Logik dieser Gliederung erschließt sich leicht: Die Arbeiterschaft ist durch Nichtbesitz von Gütern und Qualifikationen charakterisiert, die beiden Mittelklassen verfügen entweder über (kleinen) selbständig ge-

nutzten Besitz oder über Qualifikationen, und die Besitzenden und durch Bildung Privilegierten machen die positiv privilegierten Klassen aus. Die Grenzen zwischen diesen sozialen Klassen sind natürlich nicht völlig undurchlässig, jedoch sind die Aufstiegschancen wiederum stark strukturiert. Noch am ehesten ist nach Weber der Aufstieg in der Generationenfolge von Arbeiterschaft und Kleinbürgertum zur Fachgeschultheit möglich, während für die Klasse der Fachgeschultheit Banken, Aktienunternehmen und die höhere Beamtenlaufbahn Aufstiegschancen in die Klasse von Besitz und Bildung bieten.

An diesen kategorialen Rahmen knüpft Weber wesentliche Folgerungen. Gegen die im Marxismus seiner Zeit verbreitete Auffassung von objektiven Klasseninteressen etwa macht er geltend, dass zwar aus der gemeinsamen Klassenlage eine Vergesellschaftung (s. Kap. II.15) der Klasseninteressenten resultieren kann, aber nicht muss. Denn genau genommen, so Weber, macht die Verfügungsgewalt über die verschiedensten Güter und Qualifikationen schon je für sich eine eigene Klassenlage aus, mit der typische Interessenlagen verbunden sind – allenfalls die »gänzliche ›Ungelernteheit‹ Besitzloser, auf Arbeiterwerb Angewiesener bei Unstetheit der Beschäftigung« lässt sich tatsächlich als eine einheitliche Klassenlage verstehen (ebd., 177).

Vor allem vier Faktoren erleichtern nach Weber die Klassenvergesellschaftung: die Ausrichtung gegen den direkten Interessengegner (also etwa Arbeiter gegen Unternehmer, Schuldner gegen Gläubiger, aber nicht Arbeiter gegen Aktionäre), eine typisch massenhaft ähnliche Klassenlage, günstige technisch-organisatorische Umstände wie etwa bei gedrängter Arbeitsgemeinschaft in Werkstatt oder Fabrik, und viertens die Führung auf einleuchtende Ziele. Mit diesem letzten Punkt ist die Bedeutung von Intellektuellen (s. Kap. II.20) angesprochen, die der jeweiligen Klasse nicht angehören, aber diese Ziele interpretieren oder sogar oktroyieren (ebd., 179). In diesem Sinne spielt auch die »Durchsichtigkeit des Zusammenhangs zwischen den Gründen und den Folgen der ›Klassenlage‹« eine wesentliche Rolle, denn wenn dieser Zusammenhang undurchsichtig bleibt, können selbst extreme Ungleichheiten der Lebenschancen als etwas schlicht Hinzunehmendes erscheinen und führen eben nicht von sich aus zu einer Klassenvergesellschaftung (ebd., 533).

Klassenkämpfe und Revolutionen können sich entweder nur auf die Besitzausstattung und -verteilung richten oder aber auf die Wirtschaftsordnung als solche; ersteres ist nach Weber typisch für Besitzklassen-

gliederungen, die daher einen deutlich statischeren Charakter haben (vgl. ebd., 178). Ganz generell lassen sich ferner die Mittelklassen und ähnlich die Besitzklassen innerhalb einer Erwerbsklassengliederung als stabilisierende Elemente ansehen, da sie jenseits der starken Interessengegensätze stehen.

Während die Klassenlage auf die ökonomische Bestimmtheit der Lebensbedingungen abzielt, handelt es sich bei der ständischen Lage um

»eine typisch wirksam in Anspruch genommene positive oder negative Privilegierung in der sozialen Schätzung, begründet auf: a) Lebensführungsart, – daher b) formale Erziehungsweise, und zwar α. empirische oder: β. rationale Lehre und den Besitz der entsprechenden Lebensformen; c) Abstammungsprestige oder Berufsprestige« (ebd., 179).

Es geht bei der ständischen Lage also um die soziale Wert- oder Minderschätzung, wie sie vor allem mit einer bestimmten Art der Lebensführung (s. Kap. II.26) verbunden ist.

Als ›Stand‹ bezeichnet Weber »eine Vielheit von Menschen [...] die innerhalb eines Verbandes wirksam a) eine ständische Sonderschätzung, – eventuell also auch b) ständische Sondermonopole in Anspruch nehmen« (ebd., 180). Das drückt sich praktisch aus in der Beschränkung der (legitimen) Liebes- und Heiratsbeziehungen (»connubium«) und des sozialen Verkehrs (»commensalität«) auf ständisch Gleichgestellte, sowie ständische Konventionen im Sinne von »Traditionen« verschiedenster Art. Die Kaste stellt einen Sonderfall des Stands dar, insofern hier die »äußersten Konsequenzen« (ebd., 536) gezogen sind. Es handelt sich im Extremfall um einen geschlossenen (Geburts-) Stand, bei dem die ständische Sonderschätzung nicht nur konventionell und rechtlich, sondern auch rituell garantiert ist, so dass jeglicher Kontakt als ein verunreinigender Makel gilt (ebd., 536 f.; RS II, 41 ff.).

Entsprechend der Art der Ständebildung lassen sich mit Weber die drei Kategorien der Lebensführungs- bzw. Berufsstände, der Geburtsstände und der politischen bzw. hierokratischen Stände unterscheiden (WuG, 180, 533 ff.). Während im ersten Fall die besondere Lebensführung selbst – insbesondere auf der Basis von Beruf, Erziehung oder Leistungsauslese – die Grundlage bildet, geht die Entwicklung bei Geburtsständen von erbcharismatischen Prestigeansprüchen aufgrund besonderer Abstammung aus. Politische und hierokratische Stände hingegen bilden sich auf der Basis appropriierter Monopolgewalten. Diese drei Linien,

so Weber, gehen aber in der weiteren Entwicklung ineinander über, wenn etwa aus fest appropriierten Monopolgewalten in Politik oder Religion erbcharismatische Prestigeanprüche geltend gemacht werden. Ganz allgemein geht die Ständebildung typisch einher mit der Monopolisierung privilegierter Erwerbschancen, wie umgekehrt jede feste Appropriation von Herrengewalten oder Erwerbschancen eine Tendenz zur Ständebildung aufweist. Stände bilden sich dann auch häufig auf der Grundlage von Besitzklassen.

Die Unterscheidung zwischen Klassen und Ständen schließt vielfältige Übergänge und Wechselverhältnisse nicht aus. Das zeigt sich etwa deutlich an der für die ständische Lage charakteristischen »Zumutung einer spezifisch gearteten Lebensführung« (ebd., 535), denn erstens setzt sie die für diese Lebensführungsart erforderliche materielle Ausstattung voraus, ist zweitens häufig mit privilegierten Erwerbschancen verbunden und schließt in der Regel drittens bestimmte Formen des Besitzes und Erwerbs als mit dieser Lebensführungsart unvereinbar aus. In diesem Sinne kann eine ständische Lage durchaus auf der Klassenlage basieren, entscheidend ist aber, dass sie sich darin nicht erschöpft, denn Besitz und Erwerb stellen für sich genommen noch keine ständischen Qualifikationen dar (ebd., 180). Umgekehrt kann die Klassenlage durch die ständische Lage bestimmt sein, wie es etwa bei Beamten, Studenten oder Offizieren der Fall ist, ohne auch hier jedoch darin aufzugehen, denn die gemeinsame ständische Lage kann beispielsweise durch Vermögensunterschiede – und damit Klassenlage – stark differenziert sein (ebd.).

Empirisch ist mit Weber davon auszugehen, dass Gesellschaften in ihrer Struktur immer sowohl klassenmäßige als auch ständische Merkmale aufweisen, sich aber je nachdem, ob die Strukturierung nach Klassen oder nach Ständen vorherrschend ist, als entweder klassenmäßig oder ständisch charakterisieren lassen (ebd.). Moderne Gesellschaften mit marktorientierter Wirtschaft sind in der Regel durch (Erwerbs-)Klassen strukturiert, während Gesellschaften mit feudaler oder ständisch-patrimonialer Bedarfsdeckung vor allem nach Ständen gegliedert sind. Die Wirtschaftsordnung für sich betrachtet ist allerdings nach Weber noch nicht entscheidend, denn:

»Zeitalter und Länder vorwiegender Bedeutung der nackten Klassenlage sind in der Regel technisch-ökonomische Umwälzungszeiten, während jede Verlangsamung der ökonomischen Umschichtungsprozesse alsbald zum Aufwachsen ›ständischer‹ Bildungen

führt und die soziale ›Ehre‹ wieder in ihrer Bedeutung restituiert« (ebd., 539).

Nun bezieht Weber aber ›Klasse‹ auf die ökonomische oder Wirtschaftsordnung, ›Stand‹ hingegen auf die soziale Ordnung (s. Kap. II.31) (WuG, 539; vgl. Schluchter 1979, 47 ff.; Burger 1991). Trotz aller empirischen und historischen Übergänge und Gemengelage ist die Differenz beider Begriffe analytisch und theoretisch wesentlich. Das Eindrückliche der Klassenlage ist für Weber, dass sie einen Punkt bezeichnet, an dem allein der nackte Besitz das Lebensschicksal bestimmt. Den Kern der ständischen Lage bildet ganz im Gegensatz dazu die besondere Art der Lebensführung als Grundlage sozialer Ehre, und in diesem Sinne sind nach Weber

»die ›Stände‹ die spezifischen Träger aller ›Konventionen‹ [...]: alle ›Stilisierung‹ des Lebens, in welchen Äußerungen es auch sei, ist entweder ständischen Ursprungs oder wird doch ständisch konserviert« (WuG, 537).

Dieser Gegensatz strukturiert dann auch etwa Webers Begriff der Bildung, denn wenn Bildung auf Lebensführungsart hin betrieben wird, geht es ihr um die Kultivierung des Menschen bei Sublimierung des Fachwissens; für die (Erwerbs-)Klassenlage hingegen zählt die bloße Fachschulung, und selbst dies nur im Grade ihrer Marktgängigkeit, also je nach Angebot und Nachfrage (ebd., 576 ff.).

Für die Entwicklung des Kapitalismus als der »schicksalvollsten Macht unsres modernen Lebens« (RS I, 4) kommt der Gegensatz von Klasse und Stand schon darin zum Tragen, dass ständische Gliederungen aufgrund der ihnen eigenen ökonomisch irrationalen Konsumbedingungen, Monopolisierungstendenzen und Einschränkungen der Erwerbsweisen ein zentrales Hemmnis der freien Marktentwicklung – und damit der Erwerbsklassenbildung – darstellen (WuG, 180, 533 ff.). Umgekehrt untergräbt der siegreiche Kapitalismus die besondere Lebensführungsart als wesentliches Charakteristikum der ständischen Lage, denn: »Wer sich in seiner Lebensführung den Bedingungen kapitalistischen Erfolgs nicht anpasst, geht unter oder kommt nicht hoch« (RS I, 56).

Wie sich hier zeigt, sind Klasse und Stand für Weber nicht nur Begriffe der Sozialstrukturanalyse, die das Wechselspiel beider, ständischer und klassenmäßiger Momente zu betrachten hat. Für die großen Fragestellungen seines Werks – der Entstehung des

modernen Betriebskapitalismus wie des okzidentalen Rationalismus (s. Kap. II.35) einerseits, die Frage nach der Lebensführung und dem Schicksal des Menschen in der Moderne andererseits – geht es bei Klasse und Stand bei allen Vermittlungen auch um den grundsätzlichen Gegensatz zwischen den materiellen Lebensbedingungen und der Kultivierung der Lebensführung. Der Beruf wird dann zu dem schmalen Steg, der die Vereinbarkeit beider auch in der Moderne unter Umständen noch erlaubt (WL, 582 ff.), bzw. durch den sich die kapitalistische Gesinnung überhaupt erst hat etablieren können (RS I).

Obwohl Webers Ausführungen zu Klasse und Stand Fragment geblieben sind, ist seine große Bedeutung für die soziologische Klassen- und Ungleichheitsforschung allenfalls noch mit der von Marx zu vergleichen. Die entscheidende Erweiterung gegenüber der Marxschen Perspektive besteht in der Berücksichtigung der eigenständigen Bedeutung zum einen der kulturellen Dimensionen von Bildung und »Prestige«, zum anderen der Mittelklassen. Als wesentliches Merkmal einer weberianischen Sozialstrukturanalyse kann daher gelten, dass sie in beiden Hinsichten konstitutiv auf Mehrdimensionalität angelegt ist. Zu den wichtigsten Weiterentwicklungen des Weberschen Ansatzes gehören ohne Frage die Arbeiten von Pierre Bourdieu (1982) und Anthony Giddens (1979), sowie mit Blick auf das Klassenkonzept M. Rainer Lepsius (1990, 1993; vgl. auch Müller 2008).

Das Werk Webers liefert nicht nur in den konzeptuellen Überlegungen zu Klassen und Ständen wesentliche Impulse für die Ungleichheitsforschung und Sozialstrukturanalyse, sondern bietet ihr in seiner ganzen Breite unterschiedlichste Anknüpfungspunkte: von Webers eigenen sozialstrukturellen Unter-

suchungen, wie etwa der Landarbeiterfrage (MWG I/3), über die materialen Studien, die wie etwa seine Arbeiten zur Wirtschaftsethik der Weltreligionen immer auch auf die Bedeutung von Klassen und Ständen reflektieren (RS I–III), bis hin zu den theoretischen Bezügen etwa im Begriff »sozialer Schließung« (WuG, 23 ff., 199 ff., 234 ff.), in der Herrschaftslehre, insbesondere mit Blick auf bürokratische Herrschaft bzw. Organisationen (WuG, 122 ff., 541 ff.) oder auch in der Theorie der Wertsphären und Lebensordnungen (s. Kap. II.48), wie sie in der *Zwischenbetrachtung* angelegt ist (RS I, 537 ff.; vgl. Schwinn 1998).

Literatur

- Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M. 1982.
- Burger, Thomas: Die Dimensionen sozialer Ungleichheit. In: *Analyse & Kritik* 13 (1991), 1–33.
- Giddens, Anthony: *Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften*. Frankfurt a. M. 1979.
- Lepsius, M. Rainer: *Ideen, Interessen und Institutionen*. Opladen 1990.
- Lepsius, M. Rainer: *Demokratie in Deutschland*. Göttingen 1993.
- Müller, Hans-Peter: Lebenschancen und Lebensstile. Die kulturellen Dimensionen sozialer Schichtung. In: Steffen Sigmund u. a. (Hg.): *Soziale Konstellation und historische Perspektive. Festschrift für M. Rainer Lepsius*. Wiesbaden 2008, 177–206.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*. Tübingen 1979.
- Schwinn, Thomas: Wertsphären, Lebensordnungen und Lebensführungen. In: Agathe Bienfait/Gerhard Wagner (Hg.): *Verantwortliches Handeln in gesellschaftlichen Ordnungen*. Frankfurt a. M. 1998, 270–319.

Jochen Steinbicker

24 Kultur

Max Weber hat seine Soziologie als Kulturwissenschaft verstanden, die er auch als Wirklichkeits- oder Erfahrungswissenschaft bezeichnet. Alle diese Begriffe verwendet er gleichzeitig und synonym. In seinem *Objektivitätsaufsatz* unterbreitet er eine Definition, die seine Auffassung auf den Begriff bringt:

»Die Sozialwissenschaft, die wir treiben wollen, ist eine *Wirklichkeitswissenschaft*. Wir wollen die uns umgebende Wirklichkeit des Lebens, in welches wir hineingestellt sind, in ihrer *Eigenart* verstehen – den Zusammenhang und die *Kulturbedeutung* ihrer einzelnen Erscheinungen in ihrer heutigen Gestaltung einerseits, die Gründe ihres geschichtlichen So-und-nicht-anders-Gewordenseins andererseits« (WL, 170 f.).

Was das heißen soll, erläutert Weber an seinem Hauptthema – dem »Kapitalismus in seinem Gewordensein und seiner Kulturbedeutung« (ebd., 174) – in vier Schritten: Kausalität, Vergangenheit und Zukunft. Gemäß seiner Methodologie eines »erklärenden Verstehens« geht es zunächst um die Bestimmung der kausal relevanten Faktoren und Gesetze. Hier, so Weber, gibt es keinen Unterschied in der Methode zwischen Natur- und Sozialwissenschaften, denn beide wissenschaftliche Kulturen begeben sich auf die Suche nach Kausalerklärungen. Doch dieser erste Schritt ist nur Vorarbeit, mit dem die eigentliche kultursoziologische Analyse erst beginnt. Diese Art von »Gesetzeswissen« ist notwendig, aber nicht hinreichend. Was zudem nützt, ist ein historisches und kulturelles Wissen, was erst die Eigenart und Einzigartigkeit des infrage stehenden Phänomens zu erfassen erlaubt. Max Weber verdeutlicht diesen Sachverhalt mit einem Gedankenexperiment:

»Gesetzt den Fall, es gelänge einmal, sei es mittels der Psychologie, sei es auf anderem Wege, alle jemals beobachteten und weiterhin auch alle in irgend einer Zukunft denkbaren ursächlichen Verknüpfungen von Vorgängen des menschlichen Zusammenlebens auf irgend welche einfache letzte »Faktoren« hin zu analysieren, und dann in einer ungeheuren Kasuistik von Begriffen und streng gesetzlich geltenden Regeln erschöpfend zu erfassen, – was würde das Resultat für die Erkenntnis der *geschichtlich* gegebenen Kulturwelt, oder auch nur irgend einer Einzelercheinung daraus – etwa des Kapitalismus in seinem Gewordensein und seiner Kulturbedeutung –, besagen? Als Erkenntnis-

mittel ebensoviel und ebensowenig wie etwa ein Lexikon der organischen chemischen Verbindungen für die *biogenetische* Erkenntnis der Tier- und Pflanzenwelt« (ebd., 174).

Der nächste Schritt besteht in der Gruppierung und Anordnung jener Kausalfaktoren in einer modellartigen Konstellation, die Aufschluss über ihren Sinn und ihre Bedeutung geben soll. Im dritten Schritt geht es um die historische Entstehung dieser Faktoren und ihr Zusammenspiel in der individuellen Konstellation. Im vierten Schritt schließlich lässt sich – auf der Basis der drei Schritte Kausalität, Sinn und Genese – »die Abschätzung möglicher Zukunftskonstellationen« (ebd., 175) analysieren.

Um diesen Anspruch eines erklärenden Verstehens der Soziologie als Kulturwissenschaft einzulösen, arbeitet Weber mit einer Begriffstria von Kultur, Wert (s. Kap. II.47) und Sinn, die aufeinander zugeschnitten sind und wechselseitig aufeinander verweisen. Kultur ist ein Wertbegriff, der den Phänomenen in der Welt erst Sinn und Bedeutung verleiht und dadurch ihre Relevanz definiert. Wie eng aufeinander abgestimmt seine Begriffswahl angelegt ist, zeigt seine Definition von Kultur und seine Vorstellung vom Menschen als »Kulturmenschen«. »Kultur« ist ein vom Standpunkt des *Menschen* aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens« (ebd., 180). Drei Momente sind in dieser Definition entscheidend: Mensch, Sinn und Bedeutung sowie Endlichkeit. Im Mittelpunkt des Kulturlebens steht der Mensch – es ist sein Standpunkt, der zählt. Konsequenterweise fundiert Weber seinen Ansatz in einer Handlungstheorie. Kulturwissenschaft ist stets Handlungswissenschaft, folgt also der Vorstellung eines methodologischen Individualismus (s. Kap. II.19). Kultur verleiht den Dingen Sinn und Bedeutung und damit Relevanz für die Menschen. Wie kulturbedürftig der Mensch ist, zeigt seine Stellung im Kosmos. Wie ein Scheinwerfer strahlt die Kultur einen Ausschnitt aus dem unendlichen Kosmos des Weltgeschehens aus, der zählt, weil er nur so Sinn und Bedeutung für den Menschen gewinnt. Der Mensch im Kosmos braucht Kosmologie. Ohne sie vermag er sich auf der Welt nicht zurechtzufinden. In seiner systematischen Religionssoziologie verweist Weber deshalb auf den Zauberer als ersten Berufsmenschen, dessen Magie zugleich Erklärungs-, Heils- und Heilungswissen spendete. Max Weber selbst hat keine Anthropologie entwickelt, wie es dann die phi-

losophische Anthropologie tun sollte. Ebenso wenig findet sich in seinem Werk eine Sozialisations- und Persönlichkeitstheorie, wie sie etwa Émile Durkheim, Sigmund Freud oder George Herbert Mead vorgelegt haben, die zeigen könnte, wie aus dem Naturwesen Mensch ein Kulturwesen Mensch wird. Wenn man so will, nutzt Weber eine ›implizite Anthropologie‹, um den Menschen als »Kulturmenschen« zu setzen.

»Transzendente Voraussetzung jeder *Kulturwissenschaft* ist nicht etwa, daß wir eine bestimmte oder überhaupt irgend eine ›Kultur‹ *wertvoll* finden, sondern daß wir *Kulturmenschen* sind, begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewußt zur Welt Stellung zu nehmen und ihr einen *Sinn* zu verleihen« (ebd., 180).

Auch diese Definition enthält drei Momente, welche die enge Verzahnung mit der Kulturdefinition demonstrieren: Transzendentalität, Urteilsfähigkeit und Sinngebungskompetenz. Die Setzung kommt in der transzendentalen Qualität zum Ausdruck: Die ›Bedingung der Möglichkeit‹ von Kulturwissenschaft ist der Kulturmensch. Kulturmenschen zeichnen sich durch Urteilsfähigkeit aus; sie wollen und sie können eine bewusste Stellungnahme zur Welt abgeben. Fähigkeit und Wille zur Stellungnahme schließen auch das Vermögen ein, sich einen Reim auf die Welt zu machen. Diese welterschließende Kompetenz nennt Weber Sinn bzw. Sinngebungskompetenz. In seiner Methodologie der Kulturwissenschaft sind diese Qualitäten des »Kulturmenschen« auch die Grundlage für Verstehen und für seine Kulturwissenschaft die Basis für eine ›verstehende Soziologie‹.

Welche Probleme und Fragen gewinnen ›Kulturbedeutung‹ in Webers Soziologie? Und welche Themen spielen zu Webers Zeit eine Rolle? Was die erste Frage angeht, so können alle möglichen Fragen relevant werden. Weber lehnt deshalb jegliche Klassifikation von ›Kulturrelevanz‹ ab.

»Ein System der Kulturwissenschaften auch nur in dem Sinne einer definitiven, objektiv gültigen, systematisierenden Fixierung der *Fragen* und *Gebiete*, von denen sie zu handeln berufen sein sollen, wäre ein Unsinn in sich: stets kann bei einem solchen Versuch nur eine Aneinanderreihung von mehreren, spezifisch besonderen, untereinander vielfach heterogenen und disparaten Gesichtspunkten herauskommen, unter denen die Wirklichkeit für uns jeweils ›Kultur‹, d. h. in ihrer Eigenart bedeutungsvoll war oder ist« (ebd., 184 f.).

Weber macht also gar keinen Versuch, die Inhalte einer Soziologie als Kulturwissenschaft auszuflaggen, wie das heute etwa in den einschlägigen Studiengängen dieses Faches geschieht. Er unterscheidet also nicht zwischen Kulturtheorie, Kommunikations-, Medien-, Konsum-, Kunst-, Musiksoziologie usw., obwohl er selbst zu all diesen Gebieten in der einen oder anderen Weise beigetragen hat. Ebenso lehnt er jegliche Beschränkung des Untersuchungshorizontes ab, wie sie etwa in der Reduktion der Analyse auf wertvolle Kulturinhalte oder Hochkultur bestehen würde. In seinen Augen wäre das ein grobes Missverständnis.

»Kulturbedeutung solle nur *wertvollen* Erscheinungen zugesprochen werden [...]. Eine *Kulturerscheinung* ist die Prostitution so gut wie die Religion oder das Geld, alle drei deshalb und *nur* deshalb und *nur* soweit, als ihre Existenz und die Form, die sie *historisch* annehmen, unsere *Kulturinteressen* direkt oder indirekt berühren, als sie unseren Erkenntnistrieb unter Gesichtspunkten erregen, die hergeleitet sind aus den Wertideen, welche das Stück Wirklichkeit, welches in jenen Begriffen gedacht wird, für uns *bedeutsam* machen« (ebd., 181).

Webers eigenes Lebensthema ist unübersehbar und bereits genannt: der Kapitalismus als »der schicksalsvollsten Macht unsres modernen Lebens« (RS I, 4). In seiner berühmten *Vorbemerkung* zu den Gesammelten Aufsätzen der Religionssoziologie unterbreitet er sein Forschungsprogramm zur Untersuchung des okzidentalen Rationalismus (s. Kap. II.35), der die Entstehung, Durchsetzung und Ausbreitung des modernen Kapitalismus (s. Kap. II.22) erst ermöglicht hat. Weber interessiert sich für die Genese, also das historische Gewordensein dieses Phänomens, seine Einbettung in den Kontext der Moderne und das Zusammenspiel von *Wirtschaft* und *den gesellschaftlichen Ordnungen und Mächten* sowie die Folgen für die Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensführung (s. Kap. II.26) der Menschen. Genese, Konstellation und Konsequenzen eines sozialen Phänomens – das umschreibt den kultursoziologischen Ansatz von Max Weber, der heute als *Das Weber-Paradigma* (Albert u. a. 2003) firmiert.

Literatur

Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma*. Tübingen 2003.
Archer, Margaret: *Culture and Agency. The Place of Culture in Social Theory*. Cambridge 1988.
Neidhardt, Friedhelm/Lepsius, M. Rainer/Weiß, Johannes

- (Hg.): *Kultur und Gesellschaft. Sonderheft 27 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen 1986.
- Radbruch, Gustav: Über den Begriff der Kultur. In: *Logos* 2 (1911/12), 200–207.
- Reckwitz, Andreas: *Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist 2000.
- Scaff, Lawrence A.: Max Webers Begriff der Kultur. In: Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretationen und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994, 678–699.
- Scaff, Lawrence A.: *Max Weber in Amerika*. Mit einem Vorwort von Hans-Peter Müller. Berlin 2013.
- Weber, Alfred: Der soziologische Kulturbegriff. In: *Verhandlungen des Zweiten Deutschen Soziologentages*. Tübingen 1913, 1–20.

Hans-Peter Müller

25 Lebenschance(n)

Obleich kein soziologischer Grundbegriff von Max Weber, und von ihm nicht näher definiert, ist der Begriff der Lebenschance zentral für sein Verständnis von Sozial- und Klassenstruktur einerseits, für die institutionellen Wertsphären und Lebensordnungen (s. Kap. II.48) andererseits. Tatsächlich muss man eine umgangssprachliche und eine sozialwissenschaftliche Verwendungsweise unterscheiden. Lebenschance ist ein positiver Begriff. In der Verknüpfung von ›Leben‹ und ›Chance‹ wird eine verheißungsvolle Zukunft in Aussicht gestellt. Kein Wunder also, dass Politiker und Manager sich gerne rühmen, die Lebenschancen der Menschen zu verbessern. Von dieser weitverbreiteten umgangssprachlichen Gebrauchsweise zur Konnotation verheißungsvoller Versprechen muss man die analytische Verwendung unterscheiden. Leben ist ein denkbar weiter Begriff, der alles umfassen soll, was für Menschen wichtig, wertvoll und bedeutsam ist. Chance hingegen meint zweierlei: Zum einen im statistischen Sinn eine Wahrscheinlichkeit, dass etwas der Fall sei; zum anderen im sachlichen Sinn eine Gelegenheit oder Möglichkeit. Was beide Aspekte eint, ist der Druck zur Realisierung. Aus der Wahrscheinlichkeit muss Wirklichkeit werden; eine Gelegenheit muss ergriffen und eine Möglichkeit muss genutzt werden. Soziologisch bedeutsam ist nun die Lokalisierung von Lebenschancen zwischen Individuum und Gesellschaft.

»Lebenschancen sind keine Attribute von Individuen. Individuen haben in ihrer gesellschaftlichen Existenz Lebenschancen; ihre Lebenschancen können sie zur Entfaltung bringen oder zerbrechen; aber ihr Leben ist eine Antwort auf diese Chancen« (Dahrendorf 1979, 49).

Herkunft und Bedeutung von ›Lebenschance‹ haben viel mit der Eigenart der deutschen Soziologie zu tun, die in ihren klassischen Ursprüngen eine ›Lebenswissenschaft‹ ist. Nicht ›Gesellschaft‹ und ›Zivilisation‹ wie in Frankreich, sondern ›Leben‹ und ›Kultur‹ (s. Kap. II.24) stehen im Mittelpunkt der soziologischen Betrachtungen von Georg Simmel und Max Weber. Dieses Interesse erklärt die Fülle von ›Lebens‹-Begriffen in der klassischen deutschen Soziologie: Lebenschance, Lebenslage, Lebensreglementierung, Lebensstil, Lebensführung (s. Kap. II.26), um nur die wichtigsten Weberschen Begriffsschöpfungen zu nennen. Es scheint fast so, als wolle die deutsche Kultursoziologie der Zerrissenheit der Moderne wenigstens

die Einheit des Lebens als analytischen und normativen Gesichtspunkt gegenüberstellen. Das Verhältnis zur aufkeimenden Lebensphilosophie im Gefolge von Schopenhauer, Nietzsche und Bergson ist allerdings ambivalent: Während Simmel (1999) sein Spätwerk als Lebensphilosophie anlegt, wie sein letztes Buch *Lebensanschauung* verdeutlicht, lehnt Weber die Lebensphilosophie als Romantik ebenso ab wie Wertphilosophien à la Rickert und Scheler, die eine ›Weltanschauung‹ vermitteln wollen. Für ihn ist ›Lebenschance‹ deshalb ein technischer Begriff, der vielfältig einsetzbar ist und zugleich die Abgrenzung von der klassischen Politischen Ökonomie erlaubt, die mit Begriffen wie Glück, Nutzen und Wohlfahrt (Dahrendorf 1979, 76 ff.) operiert. Wenn man nach Analogien sucht, würde man wahrscheinlich den Begriff der Ressource der zeitgenössischen Wirtschaftswissenschaften (Samuelson/Nordhaus 1998) oder den Begriff des Kapitals in einer an Bourdieu (1982) angelehnten Soziologie zu nennen haben. Und doch ist Webers Begriff viel allgemeiner angelegt. Chancen winken nicht nur in der Wirtschaft (s. Kap. II.50), sondern in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Gerade weil modernes Leben Vielfalt, aber auch Kampf (s. Kap. II.21) heißt, bieten sich vielfältige und umkämpfte Lebenschancen.

Obleich Weber das Konzept der Lebenschance nicht definiert, verwendet er es vielfältig, ohne eine Klassifikation von Lebenschancen oder gar ein System von Lebenschancen zu entwickeln. Aber es sind stets drei analytische Merkmale, die jede Lebenschance als solche auszeichnen und diese Begriffsweise rechtfertigen, gleichgültig in welchem Bereich oder bei welcher Statusgruppe die Lebenschance sich ergeben mag: Struktur, Kampf, differenzielle Appropriation.

(1) *Struktur*: Lebenschancen hängen nicht in der Luft oder fallen vom Himmel wie Glück oder Zufall, sondern sind an die Struktur(en) einer Gesellschaft gebunden. Es ist die Struktur einer Gesellschaft, die über Art, Ausmaß und Allokation einer Lebenschance entscheidet. Hinsichtlich der Art sind gesellschaftlicher Kontext und soziale Situation entscheidend. Das Ausmaß resultiert aus dem Stand sozialer Kämpfe und der jeweiligen rechtlichen Regelung von Lebenschancen als Appropriationschancen. Die Allokation ist meist eine Folge von verteilungsrelevanten Entscheidungen. Dahinter verbirgt sich die klassische Frage sozialer Ungleichheit (Müller/Schmid 2003): Wer bekommt was, wie, warum und mit welchen Folgen und Nebenfolgen?

(2) *Kampf*: Politiker und Manager predigen zwar, dass Lebenschancen für alle da sind, und für manche,

wie die Chance zum Massenkonsum, mag das auch eingeschränkt gelten. Meistens gehört dieser Appell jedoch in die Kategorie illusorischer Leistungs- und Bewährungsrhetorik. Man denke etwa an Napoleons berühmten Spruch, den er seinen Soldaten direkt vor dem Kampf ins Stammbuch zu schreiben pflegte: »Jeder von Euch trägt den Marschallstab im Tornister!« Er vergaß hinzuzufügen: »Aber es gibt nur *einen* Napoleon!« Danach sind die Männer für ihn enthusiastisch in den Kampf gezogen und gestorben. Denn in aller Regel sind Lebenschancen knapp, so dass die Nachfrage stets das Angebot übersteigt. Zuweilen sind sie auch durch die Hierarchie der Positionen nach oben hin verengt, wie das Beispiel Napoleons zeigt. Fred Hirsch (1980) hat diesen Umstand »positionale Güter« genannt, denn sie sind intrinsisch oder von Natur aus knapp. Wenn man nicht Los oder Lotterie walten lassen will, werden die Konkurrenz und der Konflikt, auf jeden Fall aber der Kampf und ein zähes Ringen um die Lebenschancen die Folge sein.

(3) *Differenzielle Appropriation*: Da die Chancen in diesem Kampf von vornherein stets ungleich verteilt sind, wird auch der Erfolg unterschiedlich ausfallen. In der Regel folgt die differenzielle Appropriation dem »Matthäus-Prinzip« (Merton 2010): »Wer hat, dem wird gegeben!«

Wenn Struktur, Kampf und differenzielle Appropriation die typischen Eigenschaften einer Lebenschance ausmachen, dann ist auch klar, dass es in kapitalistischen, differenzierten und rationalisierten Gesellschaften viele Lebenschancenarenen gibt. Auch wenn Weber selbst keine Systematik entworfen hat, kann man dennoch aus seinem Werk die wichtigsten Typen von Lebenschancen gemäß seiner Unterscheidung von institutionellen Wertsphären und Lebensordnungen einerseits, der Sozial- und Klassenstruktur andererseits herauschälen. In diesem Sinne kann man Wirtschaft, Klassen und Stände, Politik, Recht und Religion unterscheiden.

In der Wirtschaft gibt es ökonomische Chancen, um die gerungen wird. Weber definiert: »Die durch Sitte, Interessenlage oder (konventionell oder rechtlich) garantierte Ordnung zugunsten einer *Wirtschaft* in Aussicht gestellten Chancen sollen »ökonomische Chancen« heißen« (WuG, 34). Diese ökonomischen Chancen, das zeigen seine *Soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens* (ebd., 31–121), sind äußerst vielfältiger Natur, ja sie sind, wie Dahrendorf (1979, 194) despektierlich meint, ein regelrechter »Chancensalat«. Weber unterscheidet »Markchancen«, »Tauschchancen«, »Preischnancen«, »Erwerbschnancen«, »Versor-

gungschancen«, »Rentenchancen«, aber auch ganz allgemein »Leistungsverwertungschancen« und »Kapitalbildungschancen«. Schon auf einen Blick erkennt man, dass diese Typen von ökonomischen Lebenschancen nicht auf einer Ebene angesiedelt sind. Markt-, Tausch- und Preischnancen ergeben sich aus der institutionellen Konstellation einer Verkehrswirtschaft. Erwerbs-, Versorgungs- und Rentenchancen gehören zur Kategorie von Lebenschancen, die spezifische Typen von Akteuren aufweisen: der Arbeitnehmer oder Erwerbstätige, Kinder und mithelfende Familienangehörige, Rentner, Pensionäre und Rentiers. Leistungsverwertungschancen ergeben sich aus dem Qualifikationsgefälle der Erwerbstätigen. In aller Regel gilt: Je höher die Qualifikation, desto größer fallen die Leistungsverwertungschancen aus, vorausgesetzt, diese Qualifikation ist auf dem Arbeitsmarkt auch nachgefragt. So wird meist der durchschnittliche Ingenieur bessere Arbeitsmarktchancen haben als der kongeniale Literaturwissenschaftler. Kapitalbildungschancen sind von einer Fülle rechtlicher und sonstiger institutioneller Regelungen abhängig. Gerade für Webers Grundfrage, welche Faktoren den Aufstieg des Kapitalismus begünstigt oder behindert haben, sind die Kapitalbildungschancen von entscheidender Bedeutung. In seinen Augen hat es den Gesellschaften der Antike wie des Mittelalters an den notwendigen Bedingungen gefehlt, sieht man von den oberitalienischen Städten ab, die seit dem ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit die Fernhandelschancen zur Kapitalbildung genutzt haben.

Ökonomische Chancen pflegen soziale Chancen zu begründen. Das machen seine Überlegungen zu Klassen, Ständen und Parteien deutlich.

»*Klassenlage*« soll die typische Chance 1. der Güterversorgung, 2. der äußeren Lebensstellung, 3. des inneren Lebensschicksals heißen, welche aus Maß und Art der Verfügungsgewalt (oder des Fehlens solcher) über Güter oder Leistungsqualifikationen und aus der gegebenen Art ihrer Verwertbarkeit für die Erzielung von Einkommen oder Einkünften innerhalb einer gegebenen Wirtschaftsordnung folgt« (WuG, 180).

Diese emphatische Definition von Klasse und Klassenlage macht deutlich, dass Weber in ihr das entscheidende Bestimmungsstück der »äußeren Lebensstellung« und »des inneren Lebensschicksals« von Menschen bzw. Menschengruppen sieht. Denn: »Besitz und Besitzlosigkeit sind daher die Grundkategorien aller Klassenlagen« (ebd., 532). Das gilt, obwohl

Weber auch noch die ständische Lage unterscheidet und sie definiert als »jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen, welche durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der ›Ehre‹ bedingt ist, die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft vieler knüpft« (ebd., 534). »Inhaltlich findet die ständische Ehre ihren Ausdruck normalerweise vor allem in der Zumutung einer spezifisch gearteten *Lebensführung* an jeden, der dem Kreise angehört« (ebd., 535). Weber hat ständisch geschlossene Verkehrskreise im Auge, die sich durch ihr exklusives Heirats- und Geselligkeitsverhalten auszeichnen, was er »Connubium« und »Commensalität« nennt. Das beste Beispiel ist der europäische Adel, der unter sich bleibt, nur untereinander verkehrt und einander heiratet. Die Güte des »von« und die Höhe des Titels exkludiert nach außen und inkludiert nach innen in den Kreis der Adelsberechtigten je nach Abstammung und edler Geburt.

Neben der Wirtschafts-, Sozial- und Klassenstruktur zählen für Weber die Lebenschancen, die sich aus Herrschaft (s. Kap. II.28) und Recht ergeben, wie sie in Politik und Staat (s. Kap. II.42) wirksam werden. Denn hier winken »Regierungschancen«, also »Herrschafts-«, »Macht-« und »Einflusschancen«. Freilich: Auch Herrschaft darf nur als Chance gelten, »bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden« (ebd., 122). Jede Form von Herrschaft wird deshalb darauf zielen, Legitimität (s. Kap. II.27) zu erheischen, also die Vorstellung, dass die Art und Weise der Herrschaftsausübung rechtens und »gerecht«, also »gut« ist und deshalb nicht infrage gestellt wird. Wenn dieser benevolente gesellschaftliche Zustand erreicht ist, spricht Weber von »Legitimitätsglauben«. Aber Weber wäre nicht Weber, wenn nicht das Gleiche für Legitimität wie für Herrschaft gelten würde. »Die ›Legitimität‹ einer Herrschaft darf natürlich auch nur als *Chance*, dafür in einem relevanten Maße gehalten und praktisch behandelt zu werden, angesehen werden« (ebd., 123).

Eine besondere Rolle im gesellschaftlichen Verkehr nimmt dabei das Recht ein. Denn rechtliche Regelungen eröffnen oder beschränken die Lebenschancen von Menschen und Gruppen. Max Weber spricht hier von der Öffnung oder Schließung sozialer Beziehungen.

»Wenn die Beteiligten von ihrer Propagierung eine Verbesserung ihrer eigenen Chancen nach Maß, Art, Sicherung oder Wert erwarten, so sind sie an Offenheit, wenn umgekehrt von deren Monopolisierung, so sind sie an Schließung nach *außen* interessiert« (ebd., 23).

In der Regel, so haben wir gesehen, sind Lebenschancen umkämpft – Konkurrenz und Konflikt daher der Regelfall in offenen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Je nach gesellschaftlichem Kontext und sozialer Situation können mächtige Akteure jedoch das Interesse entwickeln und gegebenenfalls durchsetzen, den Kreis der Konkurrenten so zu beschränken, dass der Wettbewerb gemildert oder gar stillgestellt wird. Das Recht ist ein mächtiger Hebel zur Schließung sozialer Beziehungen. Deshalb definiert Weber: »Approprierte Chancen sollen ›Rechte‹ heißen« (ebd.).

Ein letzter großer Lebensbereich, in dem um ›Lebenschancen‹ gerungen wird, ist die Religion. Das gilt zum einen für Gott und die Götter, zum anderen für die Gläubigen selbst. So spricht Weber von den »Chancen eines Gottes, den Primat im Pantheon oder schließlich das Monopol der Göttlichkeit für sich zu erobern« (ebd., 255). Das bedeutet den Übergang vom Polytheismus zum Monotheismus, wie es die Weltreligionen von Judentum, Islam und – mit Einschränkungen – Christentum bewerkstelligt haben. Dieser Suprematiechance des monotheistischen Gottes gegenüber stehen die Heils- und Erlösungschancen der Gläubigen. Weber hat auf der Basis der Heilswege und -ziele eine komplexe Religionssoziologie errichtet. Aber generell kann man sagen, dass die Lebenschance auf Heil und Erlösung ganz entscheidend die Lebensführung der Gläubigen beeinflusst hat.

Wie der kurze Abriss zum Begriff der Lebenschance konkret und des Begriffs der Chance allgemein zeigt, hat Weber diese Kategorie gleichsam in allen Lebensbereichen, über die er gearbeitet hat, eingesetzt. Versucht man, trotz dieser breiten und disparaten Verwendungsweise einen gemeinsamen Nenner zu finden, so schält sich abschließend folgendes Resultat heraus: Weber versucht, über die vielfältige Strukturierung der Lebenschancen nicht nur das Optionspotenzial der Sozial- und Klassenstruktur einer Gesellschaft wie ihrer institutionellen Ordnung (s. Kap. II.24.) abzumessen, sondern in eins damit auch durch Zurechnung auf Statusgruppen die Muster der Lebensstile derselben zu bestimmen. Lebenschancen und Lebensstile zusammengekommen machen die Lebensführungsweisen von Menschen und Gruppen aus.

Die Soziologie hat zwar hin und wieder den Begriff der Lebenschance (Mackert 2010) aufgenommen, aber meist ohne ihn analytisch zu klären und theoretisch weiterzuentwickeln. Vielmehr wurde er summarisch benutzt, etwa um die Lage der Mittelschicht (Mau 2012) zu beschreiben. Eine Ausnahme bildet Dahrendorfs Versuch, den Begriff zu erweitern, in-

dem er nicht nur Optionen (›Chancen‹), sondern auch ›Ligaturen‹ (soziale Bindungen) umfassen soll. »Lebenschancen sind Gelegenheiten für individuelles Handeln, die sich aus der Wechselbeziehung von Optionen und Ligaturen ergeben« (Dahrendorf 1979, 55). In Anlehnung an die drei Wohlfahrtschancen von Adam Smith (1978), der zwischen Existenzminimum (*subsistence*), Komfort (*conveniency*) und Luxus (*luxury*) unterscheidet, schlägt Dahrendorf (1979, 110) vor, zwischen ›Überlebenschancen‹, ›Wohllebenschancen‹ und ›Hochlebenschancen‹ zu differenzieren. Man könnte diese Dreiteilung nutzen, um zwischen Unterklasse, die um das Überleben kämpft, Mittelklasse, die mit dem Wohlleben ringt, und Oberklasse, die das Hochleben genießt, zu unterscheiden.

Literatur

- Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M. 1982.
- Dahrendorf, Ralf: *Lebenschancen. Anläufe zur sozialen und politischen Theorie*. Frankfurt a. M. 1979.
- Hirsch, Fred: *Die sozialen Grenzen des Wachstums. Eine ökonomische Analyse der Wachstumskrise*. Hamburg 1980.
- Mackert, Jürgen: Opportunitätsstruktur und Lebenschancen. In: *Berliner Journal für Soziologie* 3 (2010), 401–420.
- Mau, Steffen: *Lebenschancen. Wohin driftet die Mittelschicht?* Frankfurt a. M. 2012.
- Merton, Robert K.: Der Matthäus-Effekt in der Wissenschaft [engl. 1968]. In: Sigward Neckel u. a. (Hg.): *Sternstunden der Soziologie*. Frankfurt a. M./New York 2010, 453–477.
- Müller, Hans-Peter/Schmid, Michael: *Hauptwerke der Ungleichheitsforschung*. Wiesbaden 2003.
- Müller, Hans-Peter: Lebenschancen und Lebensstile. Die kulturelle Dimension sozialer Schichtung. In: Steffen Sigmund/Gert Albert/Agathe Bienfait/Mateusz Stachura (Hg.): *Soziale Konstellation und historische Perspektive. Festschrift für M. Rainer Lepsius*. Wiesbaden 2008, 177–206.
- Samuelson, Paul/Nordhaus, William D.: *Economics*. Boston u. a. ¹⁶1998.
- Simmel, Georg: Lebensanschauung. In: Ders.: *Gesamtausgabe*. Bd. 16. Frankfurt a. M. 1999, 209–425.
- Smith, Adam: *Der Wohlstand der Nationen*. München 1978 (engl. 1776).

Hans-Peter Müller

26 Lebensführung

Obleich weder Grundbegriff noch abschließend definiert, bezeichnet ›Lebensführung‹ den analytischen und normativen Fluchtpunkt der Soziologie Max Webers. Seine Studien sind allesamt in letzter Instanz auf den Menschen und seine Lebensführung ausgerichtet. Stets gilt es, im Studium der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte auch darauf zu achten, welchen Typus von Mensch und welche Art der Lebensführung die vorherrschende Kultur (s. Kap. II.24) prämiert. Lebensführung ist das Scharnier zur Relationierung von Individuum und Gesellschaft. Weber geht es um die Stellung des Menschen und seiner Persönlichkeit in der Konstellation der modernen Wertsphären und Lebensordnungen (s. Kap. II.48). Lebensführung als Alpha und Omega seiner Vorstellung von Soziologie wird gleich zu Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere, aber auch am Ende seiner Laufbahn mit Nachdruck eingefordert.

Schon in seiner Antrittsvorlesung in Freiburg im Jahr 1895 rückt er die »Ausprägung des Menschentums« in den Mittelpunkt und nennt als Wertmaßstab jeder wissenschaftlichen Arbeit »menschliche Größe und den Adel unserer Natur« (GPS, 13). Schließlich erinnert er im *Sinn der Wertfreiheit* von 1917 noch einmal an diesen Fluchtpunkt seiner Soziologie:

»Nur eines ergibt sich zweifellos: Ausnahmslos jede, wie immer geartete Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen ist, wenn man sie *bewerten* will, letztlich auch daraufhin zu prüfen, *welchem menschlichen Typus* sie, im Wege äußerer oder innerer (Motiv-)Auslese, die optimalen Chancen gibt, zum herrschenden zu werden« (WL, 517).

Eine, wenn nicht die zentrale Voraussetzung menschlichen Lebens besteht für Weber darin, sein Leben zu führen. Als instinktarmes, umweltoffenes Wesen und aufgrund seiner »exzentrischen Positionalität« (Plessner), wie das die philosophische Anthropologie nennt, ist der Mensch zur Welt- und Lebensgestaltung regelrecht gezwungen. Das reicht von der Sicherung des ›Überlebens‹ bis zur Einrichtung des ›guten Lebens‹. Es ist daher kaum verwunderlich, dass die Philosophie und später die Theologie diese Frage eines richtigen, guten und gelingenden Lebens und der dazu erforderlichen Lebensführung immer wieder aufgegriffen haben. In der antiken Philosophie Griechenlands und Roms spielen Ideen, Vorstellungen und Praktiken der »Seelenführung« oder »Seelenleitung«

(Foucault 1989, 2004; Hadot 2002; Rabbow 1954) eine zentrale Rolle. Im Mittelpunkt der Philosophie der Lebenskunst stehen die ›Sorge um sich selbst‹ (*epimeleia heautou*) und die Selbsterkenntnis (*gnōthi seauton*, wie das Delphische Orakel lautet). Die Praktiken und Selbsttechnologien, die damit verbunden sind, gelten noch heute als technische Mittel einer gelingenden Lebensführung. Sinn und Zweck der seelischen Imperative antiker Lebenskunst haben heute im Zeitalter des Individualismus (s. Kap. II.19) eine ganz andere Bedeutung gewonnen. Während antike Philosophie und christliche Heilslehren auf die Seele und ihre Leitung gerichtet waren, wird in der frühen Neuzeit der Begriff der Seele nicht nur durch den griechischen Begriff der Psyche ersetzt, sondern die Problematik der Seelenführung wird zur Frage nach der richtigen und angemessenen Lebensführung ausgeweitet. Ein wichtiges Moment in dieser Bewegung ist der Puritanismus (RS I), der, rein religiös gewendet, eine methodisch-rationalen Lebensführung nahelegt und in wichtigen Elementen auch heute noch rein säkulare Lebenstechniken und -praktiken anleitet.

Dies ist der geistesgeschichtliche Hintergrund, vor dem man Webers Beschäftigung mit Fragen der Lebensführung einordnen muss. Er knüpft nun weder an der antiken Philosophie der Lebenskunst, noch an den zeitgenössischen Wertphilosophien von Windelband, Rickert oder Scheler an, um die Problematik der Lebensführung philosophisch zu unterbauen. Er folgt weder seinem Kollegen und Freund Georg Simmel auf dem Weg in eine Lebensphilosophie, noch entwickelt er eine Anthropologie, um die Stellung des Menschen im Kosmos abstrakt zu bestimmen. Das ›Bildungsgenie‹ Max Weber ist natürlich mit all diesen Argumentationen vertraut und baut sie, wo notwendig, auch in seine Überlegungen mit ein. Deshalb finden sich in seiner Kulturosoziologie zwangsläufig Elemente und Momente antiker Lebenskunst, zeitgenössischer Wert- und Lebensphilosophie wie Anthropologie (vgl. Tenbruck 1999; Hennis 1987, 1996). Die Folge ist, dass all diese ›Philosophien‹ in seinem Werk vorhanden sind, aber nur ›implizit‹, nicht explizit. Max Weber ist eben Soziologe und nicht Philosoph und verfolgt eine erfahrungswissenschaftliche Strategie. Soziologie als Kulturwissenschaft legt ein philosophisches Minimalprogramm aus drei abstrakten Kernbestandteilen nahe: (1) Kultur als sinnhafter und bedeutsamer Ausschnitt aus der Welt und den Kulturmenschen, begabt mit der Fähigkeit zu sinnhafter Stellungnahme; (2) die Idee von Wertsphären und Lebensordnungen, in die die moderne

Gesellschaft zerfällt mit der Folge einer spannungsgeladenen und wertkonfliktbehafteten Gesellschaftskonstellation, in der der Einzelne steht; um diese Konstellation zu untersuchen, entwickelt Weber als analytischen Rahmen eine Handlungs-, Ordnungs- und Kulturtheorie; (3) die Stellung des modernen Menschen, seiner Persönlichkeit und Lebensführung, der die Aufgabe hat, das Freiheits- (s. Kap. II.12) und Sinnproblem selbst zu lösen.

Auf dieser analytischen Grundlage nimmt Weber sein Forschungsprogramm auf, um den okzidentalen Rationalismus (s. Kap. II.35) als ›Welt von Gegensätzen‹ zu untersuchen. Sein Werk vereinigt in sich drei Untersuchungsperspektiven zum Problem moderner Lebensführung (vgl. Müller/Wehrich 1990, 22 ff.). Ähnlich wie Georg Simmel und Ernst Troeltsch geht er zunächst auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene der Frage nach, welche Auswirkungen der Rationalisierungsprozess auf das moderne Leben hat. Die Fortschritte der Wissenschaften und des wissenschaftlich-technischen Rationalismus mit ihrem Prinzip der Berechenbarkeit treiben die Entzauberung der Welt von allen mythischen, magischen und religiösen Mächten voran; dieser Säkularisierungsprozess hat Folgen für den metaphysisch-ethischen Rationalismus, der die Welt als sinnvoll geordneten Kosmos erweisen soll (RS I, 564). Religiöse Glaubenslehren werden durch nüchterne wissenschaftliche Erklärungen entwertet, ohne dass zugleich ›ethischer Ersatz‹ zur Lösung der Theodizeeproblematik vorhanden wäre. Nachdem alle höheren Instanzen ihr Recht auf verbindliche Setzung von Idealen eingebüßt haben, gewinnt das Individuum auf der Ebene des praktischen Rationalismus die alleinige Kompetenz zu sinnerfüllter Lebensgestaltung. Historisch gesehen, scheinen daher die Chancen zur autonomen Lebensführung einer »idealen Persönlichkeit«, die »ihr ›Wesen‹ in der Konstanz ihres inneren Verhältnisses zu bestimmten letzten ›Werten‹ und ›Lebensbedeutungen‹ findet« (WL, 132), noch nie so günstig gestanden zu haben. Dennoch ist Weber ähnlich wie Simmel höchst skeptisch: Zum einen verkennt er nicht den Preis für die Individualisierung, denn »die Arbeit ist nun härter, sie [die Ideale, HPM] aus der eigenen Brust holen zu sollen in einer Zeit ohnehin subjektivistischer Kultur« (GASS, 420); zudem erblickt er um sich herum keine »Individuen«, sondern nur Menschen,

»die ›Ordnung‹ brauchen und nichts als Ordnung, die nervös und feige werden, wenn diese Ordnung einen Augenblick wankt, und hilflos, wenn sie aus ihrer aus-

schließlichen Angepasstheit an diese Ordnung herausgerissen werden« (ebd., 414).

Es ist Webers großer Vorzug, dass er nicht auf dieser allgemeinen Ebene von Gesellschafts-, Kultur- und Zeitdiagnose stehen bleibt und sich etwa mit ›kapitalistischer Entfremdung‹ (Marx) oder der ›Tragödie der modernen Kultur‹ (Simmel) zufriedengibt. Vielmehr versucht er einerseits, diese allgemeine Perspektive durch das historisch-komparative Studium der Lebensführung zu verbreitern, andererseits vertieft er sie durch die Gruppenanalyse ständischer Vergesellschaftung. Seine ursprünglich auf die kapitalistische Eigenart des Westens begrenzte Studie zum asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34) wächst sich in seinen Studien zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* zu dem umfassenden Versuch aus, die Gestaltungsprinzipien der Lebensführung (Hennis 1987; Müller 2007; Schluchter 1988) schlechthin zu erfassen.

»[E]r entwickelt einen Ansatz, der zum einen die religiöse Ethik und die dort formulierten letzten Motive der Wertauslegung identifiziert; zum anderen aber die institutionelle Konfiguration, die verschiedenen Ordnungen und Mächte sowie die dominanten Trägergruppen ermittelt, um so das praktisch relevante ›Ethos‹ der jeweiligen Gruppe und die typischerweise ausgelesenen ›Persönlichkeiten‹ näher zu bestimmen« (Müller 2009, 332).

Angeichts der strengen Systematik des Ansatzes ist seine kulturvergleichende Religionssoziologie über die wertorientierten Lebensführungsweisen eine wahre Fundgrube für die zeitgenössische Lebensstilforschung.

Schließlich wendet sich Weber der Untersuchung von Trägergruppen zu, um die Bedeutung und strategische Funktionsweise von Lebensführung besser zu verstehen. Ständische Vergesellschaftung verweist in Abgrenzung zur Klassenbildung auf einen Vorgang, in dem der Einzelne über seine Familie (Geburtsstand) oder durch Leistungsqualifikation (Berufsstand) Mitglied einer Gruppe wird. Jeder Stand (s. Kap. II.23) verpflichtet seine Mitglieder auf einen rechtlich oder konventionell geregelten Kodex gemeinsamer Lebensführung, der über eine standesgemäße Bildung angeeignet und durch die Pflege der gruppenspezifischen Tradition aufrechterhalten wird. Der Lebensstil einer Statusgruppe hat demnach drei Funktionen: Zunächst stiftet er Identität und markiert Zugehörigkeit; sodann leistet er die symbolische Abgrenzung zu an-

deren Lebensstilen, was durch ›selektive Assoziation‹ mittels spezifischem Heirats- und Freundschaftsverhalten unterstützt wird; schließlich dient der Lebensstil häufig zur Schließung sozialer Beziehungen (s. Kap. II.4) und zur monopolistischen Appropriation von Lebenschancen (s. Kap. II.25).

Dieser knappe Abriss zu Status und Stellung von Lebensführung in Webers Forschungsprogramm zeigt schon die vielschichtige Bedeutung des Begriffs, den Weber häufig synonym mit Lebensstil, Lebensgestaltung, Lebensmethodik und Lebensreglementierung (Herrmann 2006) gebraucht. Seine Funktion wird indes auch deutlich, denn Lebensführung kann als Bewältigungsstrategie von modernen Lebensbedingungen verstanden werden. Am Ende zeichnet Weber ein ambivalentes Bild des modernen Menschen. Einerseits prophezeit er seinen völligen Freiheits- und Sinnverlust im kapitalistisch-bürokratischen »Gehäuse der Hörigkeit«.

»Dann allerdings könnte für die ›letzten Menschen‹ dieser Kulturentwicklung das Wort zur Wahrheit werden: ›Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz‹: dies Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben« (RS I, 203 f.).

Andererseits zieht er in seinen beiden Vorträgen *Wissenschaft als Beruf* und *Politik als Beruf* die Konsequenzen aus der Differenzierung von Wertsphären und Lebensordnungen und leitet aus dem Zusammenspiel von äußerer Organisation und beruflichen Anforderungen bereichsspezifisch differenzierte und verantwortungsethisch inspirierte Lebensführungsweisen ab. Diese ›professionellen Ethiken‹ scheinen mehr als nur ein billiger Ersatz für den Verlust religiös begründeter und übergreifend geregelter Lebensweise zu sein. Ähnlich wie Durkheim (1991) scheint Weber in der professionellen Berufswelt (Müller 1992) den Schlüssel zur Lösung der Sinnproblematik gefunden zu haben. Alles kommt dann nur darauf an, dass »jeder den Dämon findet und ihm gehorcht, der seines Lebens Fäden hält« (WL, 613). Dennoch bleibt das Problem der Freiheit angesichts des »stahlharten Gehäuses« (Habermas 1981, 449 ff.) bestehen.

Die zeitgenössische Lebensstilforschung (Hartmann 1999; Otte 2004) ist Max Webers Programm der Lebensführungsanalyse nicht wirklich gefolgt. Begrifflich hat sie das Augenmerk verschoben – von der Lebensführung zum Lebensstil. Inhaltlich hat sie das Augenmerk auf empirisch messbare Arbeits-, Familien-,

Freizeit-, Konsum- und Medienmuster gelenkt, um auf diese Weise eine Musterkarte von Werten (s. Kap. II.47), Milieus und Lebensstilen (Müller 2013) zu gewinnen. Was Weber so brennend interessiert hat, das Führungsmoment in der Lebensstilisierung und die potenziellen Konflikte der Lebensführung (Landmann 1963), ist so gut wie weggefallen. Welchen Wert, Sinn und Bedeutung die Menschen in ihre Lebensführung hineinlegen, wie es Weber etwa an den Heilszielen und Heilswegen der Weltreligionen nebst ihren Gesinnungs- und Weltauslegungsinterpretationen – also Religion als Lebensführungsmacht – versucht hat zu zeigen, wird von der heutigen Soziologie nicht mehr untersucht. Wo tatsächlich am Begriff der Lebensführung (Voß 1991; Kudera/Voß 2000; Voß/Wehrich 2001) angeknüpft wird, steht die Alltagsorganisation der diversen An- und Herausforderungen aus Beruf, Familie, Freundeskreis usw. im Mittelpunkt. Lebensführung wird so zum ›management of living‹, und im Mittelpunkt dieses Forschungsinteresses stehen die alltäglichen Bewältigungsstrategien der Menschen.

Eine Konzeption, die Lebensstil- und Lebensführungsforschung unter Nutzung der Weberschen Konzepte zusammenbringt, könnte mit folgender Definition arbeiten: Lebensstile lassen sich fassen

»als raum-zeitlich strukturierte Muster der Lebensführung, die von Ressourcen (materiell und kulturell), der Familien- und Haushaltsform und den Werthaltungen abhängen. Die Ressourcen umschreiben die Lebenschancen, die jeweiligen Optionen und Wahlmöglichkeiten; die Haushalts- und Familienform bezeichnet die Lebens-, Wohn- und Konsumeinheit; die Werthaltungen schließlich definieren die vorherrschenden Lebensziele, prägen die Mentalitäten und kommen in einem spezifischen Habitus zum Ausdruck« (Müller 2009, 343).

Eine Forschung, die so ansetzt, könnte vor allem der Lebensführungskompetenz (Bien 1997) und ihrer Verteilung in der Bevölkerung nachgehen, um den Problemen der Lebensgestaltung und den Vulnerabilitäten der Lebensführung auf die Spur zu kommen. Die »Muster moderner Lebensführung« (Vetter 1991) herauszuarbeiten, könnte ein eigenes und lohnendes Forschungsgebiet im Anschluss an Max Weber werden.

Literatur

Bien, Günther: Lebensführungskompetenz. In: Renate Breuninger (Hg.): *Philosophie der Subjektivität und das Subjekt der Philosophie*. Würzburg 1997, 24–35.

- Bormuth, Matthias: *Lebensführung in der Moderne. Karl Jaspers und die Psychoanalyse*. Stuttgart-Bad Cannstatt 2002.
- Durkheim, Émile: *Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral*. Frankfurt a. M. 1991.
- Foucault, Michel: *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit*. Bd. 3. Frankfurt a. M. 1989.
- Foucault, Michel: *Hermeneutik des Subjekts. Vorlesung am Collège de France 1981/2*. Frankfurt a. M. 2004.
- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1981.
- Hadot, Pierre: *Philosophie als Lebensform. Antike und moderne Exerzitien der Weisheit*. Frankfurt a. M. 2002.
- Hartmann, Peter H.: *Lebensstilforschung. Darstellung, Kritik und Weiterentwicklung*. Opladen 1999.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werkes*. Tübingen 1987.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Wissenschaft vom Menschen. Neue Studien zur Biographie des Werkes*. Tübingen 1996.
- Herrmann, Dieter: Back to the Roots! Der Lebensführungsansatz von Max Weber. In: Gert Albert/Agathe Bienfait/Steffen Sigmund/Mateusz Stachura (Hg.): *Aspekte des Weber-Paradigmas*. Wiesbaden 2006, 238–257.
- Kudera, Werner/Voß, Gerd Günter (Hg.): *Lebensführung und Gesellschaft. Beiträge zu Konzept und Empirie alltäglicher Lebensführung*. Opladen 2000.
- Landmann, Michael: *Pluralität und Antinomie. Kulturelle Grundlagen seelischer Konflikte*. München 1963.
- Müller, Hans-Peter: Gesellschaftliche Moral und individuelle Lebensführung. Ein Vergleich von Émile Durkheim und Max Weber. In: *Zeitschrift für Soziologie* 21 (1992), 49–60.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.
- Müller, Hans-Peter: Lebensstile. Ein neues Paradigma der Differenzierungs- und Ungleichheitsforschung. In: Heike Solga/Justin Powell/Peter A. Berger (Hg.): *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt a. M./New York 2009, 331–343.
- Müller, Hans-Peter: Werte, Milieus und Lebensstile. Zum Kulturwandel unserer Gesellschaft. In: Stefan Hradil (Hg.): *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Frankfurt a. M./New York 2013, 185–208.
- Müller, Hans-Peter/Wehrich, Margit: *Lebensweise – Lebensführung – Lebensstile. Eine kommentierte Bibliographie*. Forschungsberichte der Universität der Bundeswehr München. München 1990.
- Otte, Gunnar: *Sozialstrukturanalysen mit Lebensstilen*. Wiesbaden 2004.
- Rabbow, Paul: *Seelenführung. Methodik der Exerzitien in der Antike*. München 1954.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1988.
- Tenbruck, Friedrich: *Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber*. Tübingen 1999.
- Vetter, Hans-Rolf (Hg.): *Muster moderner Lebensführung*. München 1991.
- Voß, Gerd Günter: *Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft*. Stuttgart 1991.
- Voß, Gerd Günter/Wehrich, Margit (Hg.): *tagaus-tagein. Neue Beiträge zur Soziologie alltäglicher Lebensführung*. München/Mering 2001.

Hans-Peter Müller

27 Legitimität

›Herrschaft‹ (s. Kap. II.28) hat nach Weber eine äußere und eine innere Seite. Für die erste stehen Organisation und Verwaltung, für die zweite bestimmte »Rechtfertigungsgründe«: »Legitimitätsgründe« (MWG I/17, 160). Diese beiden ›Achsen‹ der Herrschaftssoziologie (Hanke 2001, 33) hat Weber indes nicht zeitgleich entwickelt. Noch 1908/09, in dem großen Artikel über *Agrarverhältnisse im Altertum*, skizziert er nur eine Reihe von »Organisationsstadien« der antiken Staatswesen (MWG I/6, 362 ff.), ohne deren Legitimitätsgrundlagen auch nur zu streifen – auch dies ein Argument gegen den Vorschlag, Webers erste Einlassungen zum Thema Legitimität – den Abschnitt VII im Logos-Aufsatz (WL, 465 ff.) und den nachgelassenen Text über »Herrschaft« (MWG I/22-4, 126 ff.) – bereits auf 1909/10 zu datieren (Schluchter 2009, 51, 56 f.). Gewiss verfügte Weber schon zu Beginn seiner Arbeit am *Grundriß der Sozialökonomik* über Begriffe wie ›Bürokratie‹ (s. Kap. II.6) und ›Bürokratisierung‹, wie ein Blick in das Register der 1906 veröffentlichten Russlandschriften zeigt; und selbst das ›Charisma‹ (s. Kap. II.5) war bereits präsent (vgl. den Brief an Dora Jellinek vom 9.6.1910, in: MWG II/6, 560 f.). Von dort jedoch bis zur Identifizierung dieser Begriffe als Legitimitätsprinzipien und gar bis zu der These, diese begründeten »höchst reale Unterschiede der empirischen Herrschaftsstrukturen« (MWG I/22-4, 147), war der Weg alles andere als kurz. Ein solcher Gedanke wie auch die mit größter Sicherheit vorgetragene Behauptung, es gebe drei, und »nur drei«, solcher Legitimitätsprinzipien (ebd., 148, 513, 726), setzt einen Grad der Beherrschung des historischen Stoffes voraus, wie Weber ihn wohl erst um 1913, auf der Basis der bis dahin durchgeführten Studien zur Herrschafts-, aber auch zur Religions- und Rechtssoziologie erreicht haben dürfte. Mit der von Siegfried Hermes vorgeschlagenen Lesart, der zufolge die Abschnitte V–VII des Logos-Aufsatzes erst im Sommer 1913 entstanden sind, lässt sich dies auch philologisch abstützen (Hermes 2007, 428 f.).

Die im Logos-Aufsatz eingeführte Definition präsentiert das »Legitimitäts-Einverständnis« als eine Steigerung des »bloß an Erwartungen [...] orientierte[n] Einverständnishandeln[s]«, die die Chance der empirischen Geltung (s. Kap. II.14) einer Ordnung – in diesem speziellen Fall: einer oktroyierten Ordnung, einer Herrschaftsordnung – erhöht, und zwar dadurch, dass »im Durchschnitt darauf gezählt werden kann, daß die Gehorchenden aus dem Grunde ge-

horchen, weil sie die Herrschaftsbeziehung als für sich ›verbindlich‹ auch subjektiv ansehen« (WL, 470). Diese Auffassung von Legitimität liegt auch Webers letzten Äußerungen zu diesem Punkt zugrunde, die sich in den *Soziologischen Grundbegriffen* und im Kapitel III der sogenannten jüngeren Herrschaftssoziologie finden, speziell in § 5, der den »Begriff der legitimen Ordnung« einführt und den »Legitimitäts-Glauben« als den Glauben an das »Prestige der Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit« der Ordnung (s. Kap. II.31) identifiziert (WuG, 16). Verbindet man diese Bestimmung mit der in § 2 erteilten Auskunft, nach der »ein Handeln nach ›Geboten‹ oder gemäß ›Forderungen‹, die der Handelnde an sich gestellt glaubt« (ebd., 12), als »wertrational« einzustufen sei, und nimmt man weiter hinzu, dass § 5 anders als der Logos-Aufsatz Geltung und Legitimität zusammenfallen lässt (Hermes 2003, 75), drängt sich die Vermutung auf, Weber habe Legitimität im neukantianischen, Geltung und Wert (s. Kap. II.47) gleichsetzenden Sinne verstanden wissen wollen (Rickert 1921, 121 ff.).

Entsprechend fehlt es nicht an Deutungen, denen zufolge es bei Legitimität ausschließlich »um normorientiertes Verhalten, mithin um Werthaltungen« gehe (Winckelmann 1976, 44) und »alles Handeln [...], soweit es aus dem Legitimitätsglauben fließt, wertrationales Handeln« sei (Döbert 1989, 238).

Diese Lesart ist allerdings weder mit den §§ 6 und 7 noch mit den Ausführungen des Eingangsparagraphen zu Kapitel III (»Die Typen der Herrschaft«) in Einklang zu bringen. § 6 unterscheidet zwischen äußerlichen und innerlichen Garantien der Legitimität einer Ordnung und schlüsselt die letzteren in einer Weise auf, bei der die wertrationale Orientierung im Sinne des Glaubens an die absolute Geltung einer Ordnung als »Ausdruck letzter verpflichtender Werte« nur eine von drei möglichen Garantien ist (neben der gefühlsmäßigen Hingabe und dem religiösen Glauben).

§ 7 kennt ebenfalls nicht nur die Legitimitätszuschreibung kraft wertrationalen Glaubens an die »Geltung des als absolut gültig Erschlossenen« (WuG, 19) sondern nennt gleichrangig die Heilighaltung der Tradition, den emotionalen Glauben und den Glauben an die Legalität positiver Satzung. Mit neukantianischen Auffassungen, die das Heilige der Wertsphäre zuordneten und die beiden zuletzt genannten Glaubensformen daraus ausschlossen, ist dies ebenso wenig zu vereinbaren wie mit der Reduktion der Legitimität auf wertrationales Handeln; wie es überhaupt gegen eine unmittelbare Ankoppelung der Legitimität an die

Handlungstypologie spricht, hat man es doch beim traditionellen und beim affektuellen Handeln auf der Ebene von § 2 mit einem Verhalten zu tun, das im reinen Typus »ganz und gar an der Grenze und oft jenseits dessen [steht], was man ein »sinnhaft« orientiertes Handeln überhaupt nennen kann« (ebd., 12). Aus traditionalem Handeln können zwar faktische Regelmäßigkeiten hervorgehen, die – wie im Fall der »Sitte« – sogar »innere Bindung« durch lange Eingelebtheit stiften können. Aber: Sitte in diesem Sinne ist »nichts ›Geltendes‹« (ebd., 15), sehr im Unterschied zu einer als legitim erachteten Ordnung (ebd., 16). In den §§ 5–7 befindet man sich ausschließlic in der Sphäre des sinnhaften sozialen Handelns, was auf § 2 nicht zutrifft. »Sinn« (s. Kap. II.40), so scheint es Weber verstanden zu haben, schließt wohl »Wert« ein, ist aber, anders als im Neukantianismus, damit nicht identisch.

Auch die Ausführungen zu Beginn des Kapitels III über die »Typen der Herrschaft« (s. Kap. II.28) rücken die Legitimitätsgeltung einmal mehr von der Handlungstypologie ab. So wichtig Sitte oder rein individuelle Motive affektuel, ideeller oder materieller Art für die Erklärung der faktischen Einfügung in eine Herrschaftsordnung seien, so wenig stabil seien doch die dadurch begründeten Konstellationen.

»Fügsamkeit kann vom Einzelnen oder von ganzen Gruppen rein aus Opportunitätsgründen geheuchelt, aus materiellem Eigeninteresse praktisch geübt, aus individueller Schwäche und Hilflosigkeit als unvermeidlich hingenommen werden. Das ist aber nicht maßgebend für die Klassifizierung einer Herrschaft. Sondern: daß ihr eigener Legitimitätsanspruch der Art nach in einem relevanten Maß »gilt«, ihren Bestand festigt und die Art der gewählten Herrschaftsmittel mit bestimmt« (ebd., 123).

Für diese Klassifizierung schlägt Weber »drei Grundtypen« vor (MWG I/22-4, 513). Eine erste noch sehr knappe Vorstellung derselben findet sich am Ende des Abschnitts »Herrschaft«, wo zwischen einer Geltung unterschieden wird, die sich auf ein »System von rationalen Regeln« stützt, und einer Geltung, die auf »persönlicher Autorität« ruht und dabei entweder im Glauben an die »Heiligkeit der Tradition« oder im »Glauben an Charisma« ihre Grundlage hat (ebd., 148). Die verschiedenen nachgelassenen Manuskripte zur Herrschaftssoziologie elaborierten dies und ermöglichten

es Weber in der Folgezeit, die Typologie in zugleich verdichteter und differenzierter Weise zu präsentieren: öffentlich in den Schlusspassagen der 1915/16 publizierten, aber schon 1913 Freunden vorgetragenen *Einleitung zur Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, nicht-öffentlich in dem nachgelassenen Aufsatz *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft*. In der Sache blieb es bei der ersten Festlegung, während die Terminologie noch gewissen Schwankungen unterlag. Aus dem »rationale[n] Typus der Herrschaft« (Weber 1916, 29) wurde erst im Typen-Aufsatz die »legale Herrschaft kraft Satzung« (MWG I/22-4, 726), aus der »traditionalistische[n] Autorität« (Weber 1916, 28) zunächst die »traditionelle Herrschaft« (MWG I/22-4, 729), später die »traditionale Herrschaft« (WuG, 130). Die »charismatische Autorität« (Weber 1916, 28) behielt ihre Bezeichnung, doch rückte in den späteren Fassungen neben dem Merkmal der persönlichen Autorität mehr und mehr das Kriterium der Außeralltäglichkeit in den Vordergrund (MWG I/22-4, 734). 1919/20 ist die Terminologie dann fixiert: Sowohl in *Politik als Beruf* als auch in der Neufassung der Herrschaftssoziologie sowie in der Vorlesung über *Staatssoziologie* begegnen die drei Typen als legale, traditionale und charismatische Herrschaft (MWG I/17, 157 ff.; WG, 124 ff.; MWG III/7, 76 ff.).

Literatur

- Döbert, Rainer: Max Webers Handlungstheorie und die Ebenen des Rationalitätskomplexes. In: Johannes Weiß (Hg.): *Max Weber heute*. Frankfurt a. M. 1989, 210–249.
- Hanke, Edith: Max Webers »Herrschaftssoziologie«. Eine werkgeschichtliche Studie. In: Dies./Wolfgang J. Mommsen (Hg.): *Max Webers Herrschaftssoziologie*. Tübingen 2001, 19–46.
- Hermes, Siegfried: *Soziales Handeln und Struktur der Herrschaft. Max Webers verstehende historische Soziologie am Beispiel des Patrimonialismus*. Berlin 2003.
- Hermes, Siegfried: Vom Aufbau der sozialen Welt. Zur Genese, Genealogie und Kategorienlehre von Max Webers Soziologie des Rechts. In: *Rechtstheorie* 38 (2007), 419–449.
- Rickert, Heinrich: *System der Philosophie. Erster Teil*. Tübingen 1921.
- Weber, Max: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Religionssoziologische Skizzen. Einleitung. Der Konfuzianismus. I, II. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 41 (1916), 1–87.
- Winckelmann, Johannes: *Ergänzungsband zu Max Weber, »Wirtschaft und Gesellschaft«*. Tübingen 1976.

Stefan Breuer

28 Macht und Herrschaft

Sofern es überhaupt so etwas wie sozialwissenschaftliche Grundbegriffe gibt, zählt »Macht« dazu. Einigen Autoren gilt »Macht« sogar als der entscheidende Faktor für die Erklärung sozialer Zusammenhänge, mithin als der sozialwissenschaftliche Grundbegriff schlechthin, analog zum Energiebegriff in der Physik (Russell 1992, 9). Dabei ist keine Definition des Machtbegriffs weiter verbreitet als diejenige Max Webers. Sie ist einschlägig und darf als kanonisch gelten (Richter 1995, 58). In § 16 der *Soziologischen Grundbegriffe* definiert Weber Macht als »jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht« (WuG, 28), bzw. als »Möglichkeit, den eigenen Willen dem Verhalten anderer aufzuzwingen« (ebd., 542). Nur wenige Begriffsbestimmungen sind in gleichem Maße zum selbstverständlichen Grundwissen von Sozialwissenschaftler/innen geworden. Das ist gleich in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, und zwar erstens angesichts des Stellenwerts, der dem Machtbegriff bei Weber selbst zukommt, zweitens vor dem Hintergrund der Begriffsgeschichte und drittens schließlich mit Blick auf die daran anschließenden Diskussionen.

Der Machtbegriff im Werk Max Webers

Allem Rezeptionserfolg der Weberschen Bestimmung des Machtbegriffs zum Trotz, spielt dieser in seinem Werk keine wichtige Rolle. Der zentrale Klassiker der deutschen Soziologie hat sich für den Machtbegriff nicht sonderlich interessiert. Eine Machttheorie hat er nie ausformuliert. Die Implikationen seines Machtverständnisses bleiben in seinem Werk implizit. Einen Schlüssel zum Verständnis dieses Umstands bietet der eigentümliche Ort, an dem Weber das Konzept der Macht einführt.

Bekanntlich folgt der Aufbau der *Soziologischen Grundbegriffe* einer klaren Logik: von der Handlungs- zur Strukturdimension des Sozialen bzw. von der Mikro- zur Makroebene. Angesichts der zitierten Definition wäre in diesem Schema somit zu erwarten, dass der Machtbegriff im Anschluss an den Begriff der sozialen Beziehung (§ 3) (s. Kap. II.4) eingeführt wird. Und tatsächlich versteht Weber Macht in dem seiner Definition entsprechenden Sinne auch als Grundmoment des Sozialen. So bezeichnet er den Kampf (s. Kap. II.21) als essentiellen und unhintergehbaren Bestandteil des

Kulturlebens (WL, 517) und definiert diesen in § 8 der *Soziologischen Grundbegriffe* als soziale Beziehung, die durch den Willen zur Machtausübung (in einer Konstellation konfligierender Interessen) geprägt ist, nämlich die »Absicht der Durchsetzung des eigenen Willens gegen Widerstand« (WuG, 20).

Schon davor führt Weber aufgrund seines Fokus auf gesellschaftliche Strukturmuster freilich den Begriff der legitimen Ordnung (s. Kap. II.31) ein. Darin verrät sich seine Grundüberzeugung, dass Machtverhältnisse für ihre Stabilität auf Legitimität (s. Kap. II.27) angewiesen sind. Macht als solche sei »soziologisch amorph«, könne also in allen möglichen Konstellationen vorkommen und auf den verschiedensten Ressourcen beruhen (ebd., 28). Soziologisch von Interesse sind Machtverhältnisse für Weber deswegen nur, sofern sie durch die Machtunterworfenen selbst mitgetragen und durch deren Überzeugungen gestützt werden. Aus diesem Grund gelangt er in den *Soziologischen Grundbegriffen* erst im Anschluss an einige Ordnungskonzepte und direkt vor demjenigen des politischen Verbandes zum Begriff der Macht. Macht ist nach Webers Auffassung nämlich soziologisch eigentlich erst dann relevant, wenn sie in der Form der Herrschaft auftritt, die er als »jede Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden« (ebd., 28), definiert. Auch wenn Webers Formulierungen zu Herrschaft als »Sonderfall von Macht« (ebd., 541) nicht ganz eindeutig sind und er Herrschaftsquellen in unterschiedlicher Weise thematisiert (u. a. WuG, 20, 122, 541 ff.; WL, 475), so steht im Kern doch der Gedanke, dass Herrschaftsverhältnisse nicht, wie z. B. Thomas Hobbes (1984) annimmt, in erster Linie auf Eigeninteresse und Furcht beruhen, sondern sich nur insoweit dauerhaft zu reproduzieren vermögen, wie sie vom Legitimitätsglauben der Beherrschten zehren können (vgl. aber auch Breuer 2000).

Entlang der unterschiedlichen Arten des Legitimitätsglaubens unterscheidet Weber dann bekanntlich die drei Typen der traditionellen, der charismatischen und der legalen Herrschaft. Sein Fokus auf Herrschaftsordnungen schlägt auch auf den dritten in diesem Zusammenhang definierten Begriff durch, den der Disziplin, also »die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden« (WuG, 28). Haben Habitualisierungsprozesse zuvor im Rahmen seiner religionssoziologischen Studien Webers Aufmerksamkeit gefunden, so ist sein Blick hier auf »Massengehor-

sam« (ebd., 29) gerichtet. Seine Überlegungen kreisen um manifeste politische Herrschaftsausübung und deren unterschiedliche Organisationsstrukturen. Macht in Gestalt von Sozialisationsmechanismen und Subjektivierungsweisen kommt dabei ebenso wenig in den Blick wie der Umstand, dass Weber ein Machtverständnis ausformuliert, das keineswegs alternativlos ist und sich erst im Rahmen einer langen Begriffsgeschichte herauskristallisiert hat.

Das Machtverständnis Max Webers im Kontext der Begriffsgeschichte

Dass Weber den Machtbegriff als Übergang zum Herrschaftsbegriff einführt, kann nicht überraschen. Zwar findet sich ursprünglich ein weites Verständnis von Macht im Sinne eines allgemeinen Wirkungsvermögens, aber das Machtvokabular entfaltet sich seit der griechischen Antike doch überwiegend im Zusammenhang mit Herrschaftsbeziehungen (vgl. Strecker 2012, 20 ff.). Im Vordergrund stehen dabei konkrete Herrschaftsprobleme, z. B. die Legitimität von Eroberungen, das Verhältnis konkurrierender Mächte zueinander und auch die Effektivität von Machttechniken. Die entsprechenden Konnotationen, also Herrschaft, Konflikt und Interessenwiderstreit, prägen sodann die abstraktere begriffliche Reflexion, die sich erst vergleichsweise spät entwickelt, sowie die empirische Machtanalyse.

Es ist mithin das Verständnis von Macht als Wirkungsvermögen in sozialen Beziehungen, wie es sich im Kontext von Herrschaftsverhältnissen und mit der Konnotation sozialen Konflikts entwickelt hat, das sich dann auch in den Sozialwissenschaften durchsetzt. Diesen Bedeutungskern erfasst schon die nur selten erwähnte, am Verhältnis von Herr und Knecht erläuterte Begriffsbestimmung von James Mill (1992, 12): »Power, in its most appropriate signification, therefore, means security for the conformity between the will of one man and the acts of other men.« Der ältere Mill nimmt damit ebenso Webers Definition weitgehend vorweg, wie Weber einem scheinbar im Prinzip als unkontrovers angesehenen und deswegen begrifflich als unproblematisch erachteten Verständnis von Macht eine noch prägnantere Formulierung gibt. Diesem Verständnis zufolge sind Machtbeziehungen repressiv, an Interessendurchsetzung orientierte Willensverhältnisse, in denen Akteure aufeinander einwirken.

Die problematischen Vorannahmen dieses Verständnisses betreffen zunächst einmal die konzeptuelle

Verengung der ursprünglich umfassenderen Konzeption von Macht als allgemeinem Wirkungsvermögen auf eine handlungstheoretische Konzeption. Niklas Luhmann (1969; 2000, 21 ff.) hat die beiden in dieser Hinsicht prekären Prämissen wohl am deutlichsten kritisiert. Diese bestehen in einer ontologischen Auffassung erstens von Ursache-Wirkungs-Beziehungen und zweitens von Absichten. So beruhe Webers Machtverständnis auf der Annahme, die Handlung eines Machthabers ließe sich als Ursache, die Realisierung seines Willens als Wirkung verstehen. Dagegen erschließe sich einer soziologischen Beobachtung gesellschaftlicher Praxis, dass Kausalität ein Zuordnungsschema ist, ein Schema, mit dem Ursachen und Wirkungen einander zugerechnet werden. Vom Beobachter hänge somit ab, was jeweils als Ursache und was als Wirkung erscheine. Dieselbe Argumentation wendet Luhmann auf Absichten an. Auch diese dechiffriert er als Konstruktionen.

Man muss Luhmanns radikalkonstruktivistischen Ansatz nicht teilen, um das Problem der Begrifflichkeit Webers zu sehen: Der handlungstheoretische und intentionalistische Zuschnitt seines Machtbegriffs verleitet dazu, jene Wirkungsverhältnisse zu übersehen, die Absichten, Handlungen und deren Interpretationen durch die Individuen prägen und hervorbringen. Die Folge besteht darin, potenzielle Selbsttäuschungen von Akteuren zu reproduzieren, anstatt sie soziologisch zu hinterfragen.

Nach Max Weber: Macht in den Sozialwissenschaften

Problematisch ist nicht allein die handlungstheoretische Fassung des Machtbegriffs, sondern auch das Verständnis von Macht als repressiv, das Webers Definition charakterisiert. Genau genommen begrenzt Weber den Machtbegriff zwar nicht auf Konfliktbeziehungen, aber es sind doch seine Betonung des Widerstrebenmoments und des Konfliktcharakters des Sozialen, die der sozialwissenschaftlichen Forschung den Weg gewiesen haben. Denn folgt man Weber, ist Machtausübung in Konfliktkonstellationen beobachtbar. Diese Überlegung war der Ausgangspunkt einer der ›großen‹ bzw. klassischen Debatten in den Sozialwissenschaften, der sogenannten ›power debate‹ (vgl. Strecker 2012, 23 ff.).

1956 hat C. Wright Mills in einer aufsehenerregenden Studie unterschiedliche machtanalytische Ansätze in der These zusammengeführt, dass die USA durch

eine Machtelite beherrscht würden, die aus den ökonomischen, politischen und militärischen Funktionsträgern bestehe. Gegen diese kritische Elitentheorie und deren Annahme, aus Funktionspositionen auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse schließen zu können, hat die sogenannte pluralistische Schule das Programm der Gemeindeforschung der Macht initiiert. Vor allem Robert Dahl (1961) hat dabei die Machtverteilung am Zustandekommen politischer Entscheidungen auf der Gemeindeebene studiert, indem er auf der Grundlage eines Weberschen Machtverständnisses beobachtet hat, wer sich in Konflikten durchsetzt. Das Ergebnis lautete, dass Macht im Prinzip pluralistisch verteilt ist.

Dass die Webersche Begrifflichkeit, insbesondere in ihrer Interpretation durch die Pluralisten, keineswegs unschuldig ist, haben in einer aufsehenerregenden Kritik an diesem Befund Peter Bachrach und Morton S. Baratz (1977) gezeigt. Als pluralistisch erscheine die Machtverteilung nämlich nur dann, wenn alle Fragen, zu denen sich kein Konflikt beobachten lässt, unberücksichtigt bleiben. Durch Mechanismen des ›agenda setting‹, die von der Einflussnahme ressourcenmächtiger Akteure außerhalb der formellen Gremien bis hin zu Verfassungsbestimmungen reichen und die als ›Nicht-Entscheidungen‹ sowie als ›zweites Gesicht der Macht‹ bezeichnet werden, werde das politische Alternativenspektrum nämlich auf Optionen beschränkt, die für die Eliten ›ungefährlich‹ seien. Entscheidend ist mithin die begriffliche Frage, was als Macht zählt. Dieses Argument hat Steven Lukes (1974) sodann radikalisiert und Macht als dreidimensionalen Begriff erläutert. Machtausübung finde nicht nur in der Form von (beobachtbaren sowie unbeobachtbaren) Entscheidungen statt, sondern auch dann, wenn Konflikte latent bleiben, weil die Machtunterworfenen daran gehindert werden, ihre eigentlichen Interessen zu erkennen.

Insofern Lukes die Verwendung des Machtbegriffs auch in dieser dritten Dimension freilich nur für sinnvoll hält, soweit Akteure dafür verantwortlich gemacht werden können, dass andere ihre eigenen Interessen verkennen und deswegen nicht ›widerstreben‹, bleibt dieser Ansatz allerdings zumindest noch im handlungstheoretischen Rahmen der Weberschen Machtdefinition. Dieser wird jedoch endgültig überschritten, sobald die soziologische Einsicht Berück-

sichtigung findet, dass auch soziale Strukturen, die aus unbeabsichtigten Handlungsfolgen und deren komplexen Interdependenzen hervorgegangen sind, zu ›sachlichen Mächten‹ (Marx 1983, 551; vgl. Offe 1977) werden können, die Konflikte latent halten. Diese Einsicht ist Weber, der mit dem Begriff der Disziplin ›kritik- und widerstandslos‹ Gehorsam im Blick hat (WuG, 29) und bekanntlich im Kapitalismus die ›schicksalsvollste[] Macht unsres modernen Lebens‹ erkennt (RS I, 4), mitnichten fremd. Doch damit überschreitet Weber selber die Grenzen seiner Machtdefinition. In diesem Sinne lässt sich auch ausgehend von Weber ein umfassenderer Machtbegriff denken, dessen handlungstheoretische Engführung so revidiert wird, dass auch strukturelle Machtverhältnisse erfasst werden, der neben der repressiven auch die konstitutiven bzw. subjektproduktiven Funktionen gesellschaftlicher Macht berücksichtigt und der Analysen nicht auf die Herrschaftsmacht politischer Organe im engeren Sinne beschränkt, sondern den gesamten Bereich sozialer Beziehungen unter dem Aspekt der Macht in den Blick nimmt (vgl. dazu Strecker 2012).

Literatur

- Bachrach, Peter/Baratz, Morton S.: *Macht und Armut. Eine theoretisch-empirische Untersuchung*. Frankfurt a. M. 1977.
- Breuer, Stefan: Nichtlegitime Herrschaft. In: Hinnerk Bruhns/Wilfried Nippel (Hg.): *Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich*. Göttingen 2000, 63–76.
- Dahl, Robert A.: *Who Governs? Democracy and Power in an American City*. New Haven/London 1961.
- Hobbes, Thomas: *Leviathan*. Frankfurt a. M. 1984.
- Luhmann, Niklas: Klassische Theorie der Macht. Kritik ihrer Prämissen. In: *Zeitschrift für Politik* 16 (1969), 149–170.
- Luhmann, Niklas: *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 2000.
- Lukes, Steven: *Power. A Radical View*. Houndmills/London 1974.
- Marx, Karl: *Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie*. MEW Bd. 42. Berlin 1983.
- Mill, James: *Political Writings*. Cambridge 1992.
- Mills, C. Wright: *The Power Elite*. New York 1956.
- Offe, Claus: Einleitung. In: Bachrach/Baratz 1977, 7–34.
- Richter, Melvin: *The History of Political and Social Concepts. A Critical Introduction*. New York/Oxford 1995.
- Russell, Bertrand: *Power. A New Social Analysis*. London 1992.
- Strecker, David: *Logik der Macht. Zum Ort der Kritik zwischen Theorie und Praxis*. Weilerswist 2012.

David Strecker

29 Markt

Weber schließt an zeitgenössische Auffassungen der neoklassischen ökonomischen Theorie in der Tradition der österreichischen Menger-Schule an (Mikl-Horke 2010) und beschreibt »Märkte« in idealtypischer Hinsicht zunächst als wirtschaftliche Vorgänge, die zwischen individuellen Akteuren (Käufer-Verkäufer) einen dezentralen Leistungstransfer (Tausch Ware-Geld) ermöglichen. Hierbei werden die Konditionen des Leistungstransfers zwischen den Akteuren einvernehmlich vereinbart (Vertrag). In dem Abschnitt »Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens« (WuG, 31 ff.) sowie in dem unvollendeten Kapitel VI »Die Marktvergesellschaftung« (ebd., 382 ff.) von *Wirtschaft und Gesellschaft* hat Weber gleichwohl den Versuch unternommen, Märkte nicht nur im konventionellen Sinne als ökonomische Institutionen zu beschreiben. Für Weber erschöpft sich die soziologische Betrachtung von Märkten nicht in der Analyse ihrer Funktion, den Tausch begehrter Leistungen zwischen wirtschaftlichen Akteuren zu ermöglichen. Zugleich verweisen Märkte, so Weber, auf einen über den Horizont güterwirtschaftlicher Abstimmungsvorgänge hinausgreifenden Vergesellschaftungsmechanismus, der einen besonderen Typ sozialen Handelns (s. Kap. II.16) hervorbringt. Für Weber ist die Vergesellschaftung durch Markttausch der »[Arche-]Typus alles rationalen Gesellschaftshandelns.« Die über den Markttausch vermittelte Vergesellschaftung wird als vorübergehend (»ephemer«) beschrieben: Der Markt stellt Weber zufolge »ein Mit- und Nacheinander rationaler Vergesellschaftungen« dar, das »mit der Uebergabe der Tauschgüter erlischt« (alle Zitate ebd., 382).

Der Markttausch ist für Weber eine ökonomisch zweckgerichtete Beziehung individueller Akteure, die durch jene sachlichen Interessen strikt begrenzt sind, die dem Transfer von Leistung und Gegenleistung dienen. Es werden lediglich die Tauschobjekte und die Konditionen des Austausches bewertet, also etwa Güterpreis und Zahlungsmodalitäten. Das Marktgeschäft hat seinen Tauschzweck erfüllt, wenn Leistung und Gegenleistung zu den vereinbarten Bedingungen des Kontraktes den Besitzer wechseln. Sobald die Ware dem Käufer übergeben und die Rechnung beglichen oder der Kredit gewährt und die Schuld samt Zinsen abgetragen ist, ist auch die Marktbeziehung beendet. Über den einzelnen Tauschakt hinaus schulden die Marktakteure einander nichts. Ihnen ist jede »Verbrüderung in der Wurzel fremd« (ebd., 383).

Markt als soziale Beziehung

Mit dem Begriff der »Marktvergesellschaftung« bringt Weber zum Ausdruck, dass die soziologische Bedeutung des Markttausches unverstanden bleibt, wenn man diesen als rein ökonomischen Vorgang deutet. Um die soziologischen Dimensionen in den Blick zu nehmen, sind zugleich die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen des Marktes zu berücksichtigen. Deswegen richtet Weber die Aufmerksamkeit auf die über Märkte gestifteten sozialen Beziehungen. In impliziter Abgrenzung gegenüber ökonomischen Anschauungen präzisiert Weber, dass sich eine Marktbeziehung keineswegs in dem isolierten Handeln der Marktteilnehmer, Käufer und Verkäufer, erschöpft, die ein Gut tauschen. Dem Abschluss eines Tauschgeschäftes geht immer schon »Gemeinschaftshandeln« (s. Kap. II.15) voraus. Gemeint ist damit, dass bevor ein Tausch vollzogen wird, die individuellen Marktakteure sich mit ihren Angeboten an »dem potentiellen Handeln unbestimmt vieler realer oder vorgestellter« Mitbewerber, Bieter oder Interessenten orientieren. Überdies spricht Weber von Gemeinschaftshandeln, da die Marktakteure Güter gegen Geld (s. Kap. II.13) nur in der subjektiven Erwartung tauschen, dass dieses Geld zu einem unbestimmt späteren Zeitpunkt im Marktgeschehen wieder verwendet werden kann und alle potentiellen Marktteilnehmer Geld als Zahlungsmittel anerkennen. Der einzelne Tauschakt ist zwar nicht mehr als ein vorübergehendes Ergebnis. Damit ein solcher Tauschakt überhaupt zustande kommen kann, muss gleichwohl eine mehr oder weniger zeitlich stabile »Marktgemeinschaft« vorhanden sein, die Weber als die »unpersönlichste praktische Lebensbeziehung« bezeichnet (alle Zitate ebd., 382). Märkte können nach Weber nur dann funktionieren, wenn sich die Tauschinteressenten dauerhaft an allen anderen potentiellen Tauschinteressenten bzw. -kontrahenten ausrichten – ganz gleich, ob diese real sind oder nur gedacht.

Marktfreiheit und Marktregulierung

Ein weiteres grundlegendes Merkmal besteht nach Weber darin, dass die sozialen Beziehungen zwischen allen aktuellen und potentiellen Marktteilnehmern durch formale Freiheit und Gleichrangigkeit charakterisiert sind. Der Markttausch hat die freiwillige Zustimmung der Beteiligten zur Voraussetzung, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Käufer oder

Verkäufer auf dem Gütermarkt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, Vermieter und Mieter auf dem Wohnungsmarkt oder Gläubiger und Schuldner auf dem Geldmarkt handelt. In jedem Fall können Leistungen gegen Geld grundsätzlich frei getauscht werden, wobei umgekehrt auch ein Tauschakt einseitig verweigert werden kann, ohne hierfür irgendwelche Gründe angeben zu müssen. Weber folgt gängigen Auffassungen, dass diese »Marktfreiheit« (ebd., 43), zu tauschen oder nicht zu tauschen, in der staatlich garantierten Vertrags- und Gewerbefreiheit ihren institutionellen Ausdruck findet. Sie ermöglicht den Marktakteuren, in der Wahl des Tauschpartners und des Tauschobjektes wie auch in der Festlegung der Tauschmengen und Tauschrelationen formal ungebunden und frei zu entscheiden. Weber (ebd., 61) sieht Marktfreiheit allerdings nur dann gewährleistet, wenn zum einen Eigentumsrechte privat angeeignet werden können, und diese zum anderen zugleich auf Sachgüter beschränkt bleiben und nicht auf Individuen (Sklaverei, Hörigkeit) oder ökonomische Chancen (Marktmonopole) übertragbar sind.

Zudem hebt Weber hervor, dass der Zugang zu Märkten reguliert werden kann. Zwar impliziert die Marktfreiheit, dass der Marktzugang kein exklusives Recht ist, das bestimmte Kategorien von Marktinteressenten ausschließt, etwa aufgrund von sozialer Herkunft, ethnischer Gruppenzugehörigkeit oder religiösem Glaubensbekenntnis. Gleichwohl unterscheidet Weber unterschiedliche Formen der »Marktregulierung« (ebd., 43 f.), die traditional (Gewohnheiten), konventional (»soziale Missbilligung«), rechtlich (Preisregulierung, Eigentumsbeschränkung) oder durch Interessenlagen (Monopole, Preiskartelle) begründet werden und sowohl die Tauschbarkeit der Objekte (Güter) als auch die Möglichkeit der Marktakteure, am Tauschgeschehen teilzunehmen, einschränken können.

Marktethik und soziale Normen

Im Weiteren unterscheidet Weber (ebd., 36) den rational orientierten Markttausch vom traditionellen oder konventionalen Tausch. Traditionale Tauschbeziehungen sind in ein dichtes und dauerhaftes Netz von gemeinschaftlichen Verpflichtungen und Loyalitäten eingebunden. Hingegen stiftet der ökonomisch rationale Tausch keine kontinuierliche Beziehung zwischen immergleichen Akteuren. Das Markthandeln ist durch nichts als die »nackte Interessenlage« (ebd., 23) be-

stimmt. Die Marktakteure orientieren sich, so Weber, an den eigenen Marktchancen, nicht aber an personalen Vertrautheiten oder gemeinschaftlichen Verpflichtungserwartungen. Sie sind weder der Normkontrolle von Familie, Verwandtschaft und Hausverband unterworfen noch ist ihr wirtschaftlicher Aktionsradius auf die eigene soziale oder ethnische Herkunftsgruppe beschränkt. Weber beschreibt die Absenz starker normativer Vorgaben im Marktgeschehen im Sinne einer übergreifenden, allgemein verbindlichen moralischen Sozialordnung mit den folgenden Worten: »Wo der Markt seiner Eigengesetzlichkeit überlassen ist, kennt er nur Ansehen der Sache, kein Ansehen der Person, keine Brüderlichkeits- und Pietätspflichten, keine urwüchsigen, von den persönlichen Gemeinschaften getragenen menschlichen Beziehungen.« Diese Abwesenheit umfassender Moralprinzipien interpretiert Weber jedoch nicht dahingehend, dass jedwede normativen Grundsätze irrelevant seien. Marktbeziehungen kommen nach Weber mit vergleichsweise geringen normativen Anforderungen aus. Sie bedürfen durchaus eines konsensuellen Einverständnisses. Der Konsensbedarf besteht jedoch nicht in übergeordneten moralischen Erwartungen, sondern in einer »Marktethik«, die auf der wechselseitigen Anerkennung aller Tauschinteressenten als eigentumsfähige Rechtssubjekte, auf »rationale[r] Legalität« sowie auf allgemein gültigen Vertragsnormen (»formale Unverbrüchlichkeit des einmal Versprochenen«) basiert (alle Zitate ebd., 383).

Friedliche Marktkonkurrenz

Aus der formalen Freiheit (s. Kap. II.14) der Marktakteure ergibt sich nach Weber, dass das Zusammenkommen eines Tauschgeschäftes und die vertragliche Übereinkunft über die Tauschmodalitäten weder durch Androhung noch Ausübung physischer Gewalt erzwungen werden kann. Die Marktakteure konkurrieren »um eigne Verfügungsgewalt über Chancen [...], die auch andre begehren« (ebd., 20). Diese Konkurrenz tragen sie jedoch in der Form eines »friedliche[n] Kampf[es]« (ebd., 385) aus, der immer dann in einen »Interessenkompromiss« (ebd., 36) einmündet, wenn die Marktteilnehmer einen Tausch vereinbaren und vollziehen. Weber hat keine Zweifel, dass sich die über Märkte vermittelte Konkurrenz um Tauschchancen mit außerökonomischer »Gewaltsamkeit alternativ verbinden« kann. Im Regelfall gehe diese Marktkonkurrenz aber mit einer »relativen Befrie-

dung« der Austauschformen einher; jedenfalls solange, wie es sich um eine »geregelte Konkurrenz« handelt, die sich in der Wahl der Mittel und Ziele an einer gültigen Rechtsordnung orientiert (alle Zitate ebd., 385). Auf solchen Märkten ist folglich die herrschaftliche Aneignung von Tauschobjekten ebenso ausgeschlossen wie die persönliche Unterwerfung des Tauschpartners oder die oktroyierte Erzwingung eines Tauschgeschäftes. Eine hierarchische Steuerung des Markthandelns über Verwaltungs- oder Erzwingungsstäbe ist mit der formalen Freiheit der Marktteilnehmer unvereinbar. Freiwilligkeit und Abwesenheit von Zwang sind für Weber damit ebenso konstitutiv für Märkte wie das konkurrenzförmige Streben aller Marktteakteure um Vorteilsoptimierung.

Marktzwänge und Monopolisierung von Tauschchancen

Aus der Abwesenheit von physischen und normativen Zwängen oder solchen »kraft persönlicher Autorität« folgt für Weber jedoch keineswegs, Märkte als zwanglos zu beschreiben. Im rechtssoziologischen Kapitel von *Wirtschaft und Gesellschaft* verweist Weber darauf, dass unterschiedslos alle Marktteakteure »in der ganz unpersönlichen Form der Unvermeidbarkeit« dem Zwang unterworfen sind, »sich den ökonomischen ›Gesetzen‹ des Marktkampfs anzupassen« (ebd., 440) und ansonsten nur die Wahl bleibt »zwischen der Alternative: ›teleologische‹ Anpassung an den ›Markt‹ oder ökonomischer Untergang« (WL, 140). Und noch in anderer Hinsicht sind Webers Ausführungen illusionslos. Wie dargelegt, beruht rationales Markthandeln auf freier Konkurrenz. Unter Bedingungen der freien Konkurrenz streben Marktteakteure danach, »Verfügungsgewalt« (WuG, 33) über wirtschaftliche Güter zu erwerben. Mehr noch: Für Weber ist der Markttausch eine friedliche Form der »Gewinnung ökonomischer Macht« (ebd., 385). Um diese zu erringen oder auszuweiten, versuchen einige Marktteakteure unablässig, freie Konkurrenz zugunsten der eigenen Marktlage einzuschränken, den Marktzugang für Wettbewerber zu schließen und Tauschchancen zu monopolisieren. In der kapitalistischen Erwerbswirtschaft besteht für Weber die Paradoxie des Marktes darin, dass die Freiheit des Marktes zugleich eine Voraussetzung für ihre Einschränkung ist:

»Die kapitalistischen Interessenten sind solange Interessenten der zunehmenden Erweiterung des freien

Marktes, bis es einigen von ihnen gelingt, entweder durch Einhandlung von Privilegien aus der Hand der politischen Gewalt, oder lediglich kraft ihrer Kapitalmacht ihrem Güterabsatz oder auch für die Gewinnung ihrer sachlichen Produktionsmittel Monopole zu erringen und nun ihrerseits den Markt zu schließen« (ebd., 384).

Kritische Würdigung

Weber hat weder eine umfassende soziologische Analyse ökonomischer Märkte vorgelegt noch eingehend ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen und Konsequenzen untersucht. In ungewöhnlicher und spannungsreicher Weise überträgt Weber einige Grundannahmen der neoklassischen Theorie in idealtypische Begrifflichkeiten und verbindet diese sowohl mit historisch-kulturvergleichenden Befunden als auch mit der verstehenden Soziologie (Mikl-Horke 2010). Letztlich sind seine Ausführungen zu Märkten fragmentarisch geblieben. Zentrale Fragen zur sozialen Konstitution von Märkten hat Weber nur am Rande aufgegriffen. So finden sich lediglich einige verstreute Hinweise, inwiefern soziale Ungleichheiten Märkte strukturieren und welche Bedeutung Märkte umgekehrt für die Strukturierung sozialer Ungleichheiten haben. Auch hat Weber darauf verzichtet, eine genuin soziologische Wert- und Preistheorie auszuarbeiten. In *Wirtschaft und Gesellschaft* belässt er es bei der knappen Bemerkung, dass Marktpreise »Kampf- und Kompromißprodukte, also Erzeugnisse von Machtkonstellationen« (WuG, 58) seien.

Gleichwohl bilden Webers Überlegungen – neben den zeitgenössischen Arbeiten von Georg Simmel (1989) – den zentralen Ankerpunkt einer modernen Soziologie des Marktes und seiner Vergesellschaftungsformen (Heinemann 1976; Kraemer 1997; Swedberg 2000). Mit dem Aufschwung der New Economic Sociology in den USA seit Mitte der 1980er Jahre (Granovetter 1985) ist die Rationalitätsprämisse (s. Kap. II.35) des Weberschen Marktverständnisses verstärkt einer Revision unterzogen worden. Weber ließ sich noch von der durch die Neoklassik beeinflussten idealtypischen Annahme leiten, Märkte seien unpersönliche, spontane, sich selbst regulierende und dezentrale Formen der rationalen Vergesellschaftung.

In kritischer Abgrenzung hierzu ist in den letzten Jahrzehnten die Frage in den Vordergrund gerückt, wie die Koordination wirtschaftlichen Handelns über Märkte überhaupt möglich ist, wenn die Marktteakteure

selbst nicht wissen können, welche Handlungsalternative die optimale wäre (Beckert 1996). Dieses fundamentale Ungewissheitsproblem hat die neuere Marktsoziologie zum Anlass genommen, um die sozialen Voraussetzungen handlungsfähiger Marktakteure zu thematisieren. Insbesondere ist die soziale Strukturierung von Märkten (»Einbettung«) durch Netzwerke, politisch-institutionelle Ordnungen und kulturelle Sinnhorizonte untersucht worden (vgl. Smelser/Swedberg 2005; Beckert/Diaz-Bone/Ganßmann 2007). Hierbei konnte u. a. gezeigt werden, dass Marktakteure Ungewissheiten auf unterschiedliche Weise bewältigen: Sie glauben an die Zuverlässigkeit der Tauschpartner (»Vertrauen«) und erwarten, dass die Regelübertretung negativ sanktioniert wird. Sie kooperieren untereinander, in dem sie soziale Netzwerke aufbauen und pflegen. Sie beeinflussen politisch-institutionelle Marktarrangements, wenn sie über entsprechende Möglichkeiten verfügen, oder sie fügen sich diesen. Sie wählen Tauschpartner nach Reputation und Statuspositionen aus. Oder sie orientieren sich im Marktgeschehen an kulturellen Konventionen und Narrationen, um denkbare Entscheidungsalternativen auf Märkten zu selektieren.

Literatur

- Beckert, Jens: Was ist soziologisch an der Wirtschaftssoziologie? Ungewißheit und die Einbettung wirtschaftlichen Handelns. In: *Zeitschrift für Soziologie* 25 (1996), 125–146.
- Beckert, Jens/Diaz-Bone, Rainer/Ganßmann, Heiner (Hg.): *Märkte als soziale Strukturen*. Mit einem Vorwort von Richard Swedberg. Frankfurt a. M. 2007.
- Granovetter, Marc: Economic action and social structure. The problem of embeddedness. In: *The American Journal of Sociology* 91 (1985), 481–510.
- Heinemann, Klaus: Elemente einer Soziologie des Marktes. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 28 (1976), 48–69.
- Kraemer, Klaus: *Der Markt der Gesellschaft. Zu einer soziologischen Theorie der Marktvergesellschaftung*. Opladen 1997.
- Mikl-Horke, Gertraude: Der Markt bei Weber und in der neuen Wirtschaftssoziologie. In: Andrea Maurer (Hg.): *Wirtschaftssoziologie nach Max Weber*. Mit einem Vorwort von Richard Swedberg. Wiesbaden 2010, 97–117.
- Simmel, Georg: *Philosophie des Geldes* [1900]. Frankfurt a. M. 1989.
- Smelser, Neil J./Swedberg, Richard (Hg.): *The Handbook of Economic Sociology*. Princeton 2005.
- Swedberg, Richard: Afterword. The role of the market in Max Weber's work. In: *Theory and Society* 29 (2000), 373–384.

Klaus Kraemer

30 Objektivität

Während die Auswahl und Formung unserer konkreten Erkenntnisobjekte ›subjektiven Bewertungen‹ unterliegt, gilt wissenschaftliche Wahrheit ›objektiv‹ auch für diejenigen, die unsere Bewertungen und Interessen für bestimmte Erkenntnisobjekte nicht teilen – so lange sie überhaupt auf der Suche nach Wahrheit sind. Objektiv gültig sind für Weber wahre Erkenntnisse der Wissenschaft, insofern damit das reale Geschehen der Wirklichkeit richtig dargestellt wird (vgl. WL, 148). Objektivität meint also eine Beziehung der Korrespondenz zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit (vgl. Schluchter 2009, 8). Es stellt sich damit die Frage, in wie weit Weber zufolge unsere – vor allem wissenschaftliche – Erkenntnis reale Aspekte dieser Wirklichkeit trifft oder prinzipiell treffen kann.

Letztlich geht es hinsichtlich des Weberschen Objektivitätsbegriffs also um *Art und Grad des Realismus*, den Weber vertreten hat (vgl. hierzu insgesamt Albert 2007; 2009). Hier muss man wohl zunächst annehmen, dass Weber einen ›metaphysischen Realismus‹ in Richtung einer subjektunabhängigen und prinzipiell erkennbaren Wirklichkeit vertreten hat: Die Welt ist für ihn ein bewerteter und »wahrgenommener Tatsachenkomplex« und daher existiert für ihn auch ein ontologisches Wissen, eine »wissenschaftliche Darstellung« und eine »wahre« Erkenntnis dieser Tatsachen (WL, 72, 89, 147). Die Wirklichkeit dieser Tatsachen zeichnet sich dabei durch eine *extensive und intensive unendliche Mannigfaltigkeit* aus und wirklich real ist dabei nur die *konkret, individuell und in qualitativer Besonderung* gegebene und vorstellbare empirische Wirklichkeit (vgl. dazu auch Oakes 1990, 28 ff.).

Webers Position impliziert wohl auch einen ›phänomenalen Realismus‹, der von der realen Existenz der alltäglich beobachtbaren Entitäten ausgeht, also von Entitäten wie Menschen, Artefakten, Tieren, Pflanzen und der restlichen materiellen Welt. Wie steht es nun aber mit der Existenz der theoretischen Entitäten, die von den Wissenschaften nur postuliert wird, die aber nicht *direkt* beobachtet werden können. Eindeutige Aussagen über die von den Naturwissenschaften supponierten theoretischen Entitäten sind bei Weber nicht zu finden, sehr wohl aber über die von den Sozialwissenschaften unterstellten theoretischen Entitäten. So nimmt Weber die Existenz ›subjektiv bewusster Erlebnisqualitäten‹ an, der sogenannten ›Qualia‹. Dies zeigt sich z. B. am Vorwurf gegenüber Rudolf Stammeler, dieser würde einem Trugschluss aufsitzen, wenn er annimmt, »daß nur jene quantitativen Veränderungen

der Materie wahre ›Realitäten‹, die ›Qualia‹ aber deren subjektive Widerspiegelungen im Bewußtsein und also ohne ›wahre Realität‹ seien« (WL, 316). Einen solchen Materialismus lehnt Weber als völlig unakzeptabel ab (ebd., 372). Die kausal bedeutsame Rolle mentaler Entitäten und Prozesse hält Weber für eine Erfahrungstatsache: »Es steht empirisch absolut fest, daß die Fähigkeit des Menschen, sein Verhalten zum Gegenstand bewußter Erwägung zu machen, die allererheblichste Tragweite für die Art dieses seines Verhaltens selbst hat« (ebd., 364). Weber lässt keine materialistische Reduktion des Mentalen zu und hält mentale Verursachung für empirisch real: Damit vertritt er hinsichtlich dieser »von außen« unbeobachtbaren, der *inneren* Erfahrung natürlich zugänglichen Entitäten einen klaren Realismus. Nicht nur Menschen existieren, sondern auch deren inneres, seelisches Leben, und dieses spielt eine kausale Rolle für ihr Verhalten. Dieser ›Entitätenrealismus‹ bezüglich der Qualia und des Mentalen lässt damit eine realistische Interpretation der Weberschen Handlungstypen hinsichtlich dieser Aspekte zu. Es stellt sich damit anschließend die Frage, inwiefern über die Handlungstypen hinausgehende Makrophänomene realistisch interpretiert und die damit verbundene soziologische und historische Erkenntnis objektiv gültig sein kann.

Die Idealtypen des Handelns können zunächst eingesetzt werden, um empirische Regelmäßigkeiten des Handelns zu erklären. Es handelt sich hierbei also um empirisch beobachtbare Regelmäßigkeiten der Art: Wenn bestimmte äußere Situationsumstände existieren, folgt daraus mit einer bestimmten angebbaren Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes äußeres Verhalten (vgl. ebd., 312, 413; WuG, 5 f.). Weber spricht hier auch von empirischen Gesetzen, relativiert aber dabei den Gesetzesbegriff, insofern diese Regeln statistischer Natur sind und in diesem Sinne nicht ausnahmslos gelten. Im Falle einer erfolgreichen verstehenden Erklärung dieser Regelmäßigkeiten möchte Weber sie ›soziologische Regeln‹ nennen. Die ›soziologischen Regeln‹ bilden unser »nomologisches Wissen« (vgl. WL, 276).

Das nomologische Wissen der sozialen Regeln dient wiederum dazu, makrosoziologische Idealtypen zu bilden (s. Kap. II.17). Sein bestes Beispiel bieten hierfür seine drei reinen Typen der Herrschaft. Webers regelhafte Grundidee besteht in dem Zusammenhang zwischen Legitimität und Struktur der Herrschaft (vgl. WuG, 549). Die grundlegende Idee hinsichtlich des regelhaften Kerns der Weberschen Herrschaftstypen lautet: Wenn eine Herrschaftsbeziehung in bestimmter Weise legitimiert ist, dann besitzt sie auch eine dieser

Legitimität entsprechende Struktur. Im Fall der legalen Herrschaft umfasst deren Struktur nun solche ›soziologische Regeln‹ wie z. B. rational abgegrenzte Zuständigkeiten, einen kontinuierlich regelgebundenen Betrieb von Amtsgeschäften innerhalb einer Kompetenz, das Prinzip der Amtshierarchie und andere mehr. Es handelt sich hierbei um statisch-strukturell formulierte Regelmäßigkeiten eigentlich dynamischen Handelns, die prinzipiell natürlich auch durch Webers Handlungstypen erklärt werden können.

Nun sehen Webers Herrschaftstypen mit ihrer Wenn-Dann-Struktur also zunächst aus wie makrosoziale ›Gesetze‹, der Weberschen Einschränkung des Gesetzesbegriffs zufolge also wie *makrosoziale Kausalregeln*. Weber verbindet damit aber nicht einen Realismus in dem Sinn, dass makrosoziale Entitäten dingliche Phänomene mit kausaler Wirkung wären. Er will Kollektivbegriffe bekanntermaßen auf das soziale Handeln Einzelner ontologisch reduziert sehen (vgl. z. B. ebd., 6f., 13). Allerdings verbindet er mit seinen Herrschaftstypen das Erkenntnisziel einer ›denkenden Ordnung des Wirklichen‹ (vgl. WL, 234, 243, 259; WuG, 10). Hiermit ist letztlich gemeint, dass sich die soziale Wirklichkeit in Bezug auf vorkommende Arten soziologischer Regeln ordnen lässt. Damit ist aber ein ›Minimalrealismus sozialer Gebilde‹ impliziert.

Begriffe sozialer Gebilde, also Kollektivbegriffe wie seine Herrschaftstypen, binden verschiedene soziologische Regeln zu einer Art zusammen. Das aufeinander abgestimmte soziale Handeln der Akteure in ihrer Herrschaftsbeziehung wird damit zu einer zeitlich verfassten, zusammengehörenden Makroentität: Sie umfasst das aufeinander bezogene »vergesellschaftete Zusammenhandeln« bzw. »Gesellschaftshandeln« der Akteure (vgl. WL, 539, 461). Die soziale Wirklichkeit muss sich dann durch makrosoziologische Kollektivbegriffe idealtypischen Charakters auf die darin enthaltenen soziologischen Regeln einer Art auch *denkend ordnen* lassen. Die ordnenden Makrobegriffe haben keine direkte Referenz in der Wirklichkeit, weder die in ihnen vorkommenden »dinglichen Entitäten« (Staat, Volk, Verband) noch die »gesetzesartigen« Kausalregeln werden realistisch gedeutet. Aber diese Makrobegriffe können die sozialen Regeln taxonomisch korrekt klassifizieren. Das bedeutet, dass die denkende Ordnung des Wirklichen über die Theoriebildung durch makrosoziologische Idealtypen (s. Kap. II.17)

die soziale Realität objektiv gültig erfasst. Es sind eben »Begriffe und Urteile, die nicht die empirische Wirklichkeit sind, auch nicht sie abbilden, aber sie in gültiger Weise denkend ordnen lassen« (ebd., 213). Und die »objektive Gültigkeit alles Erfahrungswissens beruht darauf und nur darauf, daß die gegebene Wirklichkeit nach Kategorien geordnet wird« (ebd.).

Menschen in ihrer vollen inneren und äußeren Realität wie auch ihr vergesellschaftetes Zusammenhandeln sind Weber zufolge also real und können wissenschaftlich in *objektiv gültiger Weise* erfasst werden. Auch die singuläre kausale Verursachung scheint von Weber hier realistisch gemeint zu sein, allerdings kritisiert er scharf die Hypostasierung von Regeln oder Naturgesetzen zu wirkenden Kräften (WL, 230, 363). Diese scheinen also auf keinen Fall realistisch deutbar zu sein, sondern nur als Instrumente unserer Erkenntnis.

Weiterhin hält Weber Kausalität in kantischer Tradition für eine »Kategorie unseres Denkens« (vgl. WL, 290). Diese »transzendente Deutung« der Kausalität muss aber einen gleichzeitigen Realismus hinsichtlich singulärer Verursachung nicht ausschließen: Die Annahme einer Abstimmung des menschlichen und tierischen Erkenntnisapparats auf einen bestimmten Ausschnitt der Realität ist sogar äußerst plausibel, wie die evolutionäre Erkenntnistheorie zeigen konnte.

Insgesamt lässt sich abschließend sagen, dass Max Weber einen relativ umfassenden Realismus vertritt und die mögliche Objektivität wissenschaftlicher Erkenntnis dadurch ausreichend gewährleistet ist. Dass Weber mit seiner Methodologie daher am Objektivitätsproblem scheitern könnte, wie dies Guy Oakes postuliert, braucht man also nicht zu befürchten (vgl. Oakes 1990, 146 f.).

Literatur

- Albert, Gert: Idealtypen und das Ziel der Soziologie. In: *Berliner Journal für Soziologie* 17 (2007), 51–75.
 Albert, Gert: Weber-Paradigma. In: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.): *Soziologische Theorien. Ein Handbuch*. Wiesbaden 2009, 517–554.
 Oakes, Guy: *Die Grenzen kulturwissenschaftlicher Begriffsbildung. Heidelberger Max-Weber-Vorlesungen 1982*. Frankfurt a. M. 1990.
 Schluchter, Wolfgang: *Grundlegungen der Soziologie*. Bd. 1. Tübingen 2009.

Gert Albert

31 Ordnung

Sozialwissenschaftliche Ordnungskonzeptionen haben seit Thomas Hobbes eine stark normative Komponente. Die Suche nach der ›guten Ordnung‹ angesichts der Infragestellung traditioneller und des Zerfalls überkommener Ordnungen ist unverkennbar. In Emile Durkheims ›organischer Solidarität‹ ist die Vorstellung von Ordnung als Einheit und Harmonie begrifflich am prägnantesten festgehalten, und noch im Strukturfunktionalismus ist das konfliktlose und kohärente Zusammenspiel der Teile, die alle funktional zum Erhalt des Ganzen beitragen, zentraler Orientierungspunkt der Theoriearbeit. Bei Max Weber weicht dieses normativ besetzte einem weitgehend analytischen Interesse. Für ihn ist die Existenz einer sozialen Ordnung ein relativ und gleitend bestehender Sachverhalt, der nicht auf einen guten und harmonischen Zustand hin ausgerichtet sein muss. Zwischen dem Fortbestand und dem Nichtmehrbestand ist in der Realität eine lückenlose Skala von Übergängen gegeben. Das Fluidhafte, Veränderliche und Konflikthafte von Ordnungsprozessen kommt dadurch in den Blick.

Für Webers verstehende Soziologie ist das Individuum und sein Handeln sowohl »nach unten« wie »nach oben« »der einzige Träger sinnhaften Sichverhaltens« (WL, 439). Folglich geht es zunächst um die Frage, wie Ordnungen auf der Bewusstseinssebene repräsentiert, wie sie innerlich verankert sind. Entsprechend ist die Begriffsfolge in den *Soziologischen Grundbegriffen* angeordnet: subjektiv gemeinter Sinn – Handeln – soziales Handeln – soziale Beziehung – Ordnung. Webers Kritik an der Hypostasierung von Kollektivbegriffen ist bekannt. So erläutert er am Staatsbegriff, wie vielfältig die Vorstellungen der Menschen von einer und ihre Reaktionen auf eine Ordnung sein können (ebd., 200 f.). Es findet sich eine Vielzahl von Orientierungsweisen bei den Akteuren, die die Existenz einer Ordnung ausmachen: ordnungsgemäße oder geregelte, ordnungsbezogene, ordnungsbedingte sowie ordnungswidrige. Diese Sichtweise unterscheidet sich nicht nur von kollektivistischen Ansätzen wie der Systemtheorie, sondern auch von anderen, dem methodologischen Individualismus (s. Kap. II.19) verpflichteten Versuchen, soziale Ordnung als Handlungsketten (Georg Simmel, Norbert Elias, Netzwerktheorien) oder als ›Aggregation‹ (Rational Choice) zu begreifen. Soziale Ordnungen sind keine nahtlosen Handlungsketten, in denen der Ordnungswert von einem Akteur an den nächsten weitergereicht wird. Der Vielfalt an Orientierungs- und Handlungsmodi ist nicht durch eine Aggregationsana-

lyse, d. h. die Summierung aller einzelnen realen Vorstellungen und Akte, in denen etwas von dieser Ordnung aktualisiert ist, sondern nur durch die idealtypische Analyse beizukommen. Um die empirischen Konsequenzen der oft nur bruchstückhaften Sinn- und Aktmomente zu erfassen, müssen diese zu einer Einheit des idealtypischen Gebildes ›verlängert‹ werden.

Weber unterscheidet zwischen Idealtypen (s. Kap. II.17) generellen und solchen individuellen Charakters. Die generellen Idealtypen sind theoretische Konstruktionen unter illustrativer Benutzung des Empirischen. Die Aufgabe der Soziologie ist die Konstruktion solcher genereller Begriffe, um dadurch die kausale Analyse individueller Abläufe zu ermöglichen. Das Vorbild für Weber sind die Lehrsätze der Nationalökonomie. Mit der Unterstellung eines *homo oeconomicus* werden dort fiktive teleologische, sinnadäquate Handlungsschemata und -abläufe gebildet (WuG, 4, 10; WL, 130, 394 ff.). Entsprechend konstruiert Weber den generellen Ordnungstypus Interessenlage (zweckrationales Handeln), Brauch/Sitte (traditionales Handeln) und legitime Ordnung (wertrationales Handeln). Je vielgestaltiger und umfassender ein Untersuchungsobjekt ist, desto mehr wirken Umstände und Motive mit, die nicht in der idealisierten Konstruktion nur eines generellen Typus enthalten sind. Hierfür benötigt man individuelle Idealtypen, die auf die je spezifischen Ordnungsbedingungen eingehen. So weist eine legitime Ordnung empirisch eine Mischung verschiedener Orientierungen auf – auch zweckrationale oder utilitaristische, die in den idealisierten Bedingungen nicht enthalten sind, aber für den Bestand einer legitimen Ordnung wichtig sein können. Für diese Fragen der kausalen Zurechnung erfüllen die generellen Typen eine klassifikatorische und heuristische Funktion. »Nur vom *reinen* (›Ideal-‹) Typus her ist soziologische Kasuistik möglich« (WuG, 10). Ordnungs- und Handlungstypen können in gewissen, aber eben nicht beliebigen Mischungsverhältnissen zueinander stehen. Um noch von demselben Ordnungstypus sprechen zu können, muss es eine bestimmte Menge von *typus*konstituierenden Handlungsorientierungen geben (Schwinn 1993, 90 ff.).

Weber analysiert den Ordnungsbegriff unter zwei Aspekten: Prinzipien der Geltung (Geist) (s. Kap. II.14) und Prinzipien der Organisation (Form). Die ersten Begriffe beziehen sich auf die inneren, die zweiten auf die äußeren Garantien einer Ordnung. Mit der Klärung der inneren Repräsentanz sind noch nicht die Formen erfasst, in denen solche Ordnungen ›aushärten‹. In der Begriffstrias Kultur – Ordnung – Handeln

thematisiert die Internalisierung die innere Verankerung und die Institutionalisierung die äußere Form oder Gestalt, die die Ordnung annimmt. Beide stehen in einem wechselseitigen Bezug zueinander. Weber verfolgt kein idealistisches Wertverwirklichungsprogramm, sondern Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analysen (Stachura et al. 2009). Jede Ordnung hat eine innere und eine äußere Seite, und die soziologische Analyse hat dieses Wechselspiel zwischen kulturellen Relevanzen und strukturellen Bedingtheiten zu klären. Am Schnittpunkt innerer und äußerer Verhältnisse steht das Handeln der Akteure, über das die Vermittlung beider Seiten läuft und dessen Konstruktionsleistungen in Rechnung gestellt werden müssen. Weber arbeitet bei der Verhältnisbestimmung von Geist und Form mit der Annahme von Eigenlogiken der beiden Seiten. Sie können in Beziehungen der Förderung, Obstruktion oder Indifferenz stehen. Auch gibt es wahlverwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ebenen: So ist das kulturelle Liebesideal nur in einer Gruppen-, nicht aber in einer organisatorischen Form lebbar. Moderne legitime Ordnungen verlangen dagegen eine umfassende Bürokratisierung. Diese organisatorische Verfestigung steht wiederum in einem spannungsvollen Verhältnis zu den kulturellen Leitideen moderner Politik und des Staates, wie Demokratie (s. Kap. II.8) und Freiheit (s. Kap. II.12).

Neben den einzelnen sphärenspezifischen Ordnungsprozessen, deren kulturelle Seite vor allem in der *Zwischenbetrachtung* entfaltet wird, spielen in Webers Werk Analysen von Ordnungskonstellationen immer wieder eine zentrale Rolle. Auch diese Bezie-

hungen mehrerer Ordnungen zueinander verfolgt er nach Geist- und Form-Komponenten. Fragen des konfliktbeladenen Verhältnisses der Werte zueinander thematisiert er unter dem Stichwort des ›Kampfes der Götter‹, Fragen der organisatorisch-institutionellen Passung sind leitend für seine historischen Analysen der Genese des modernen Kapitalismus, der eine bestimmte politische und rechtliche institutionelle Rahmung erforderte. Eine scheiternde Ordnungskonstellation steht im Mittelpunkt seiner Sozialismuskritik (s. Kap. II.41). Dort fehlt nach Weber die Gewaltenteilung zwischen Politik und Ökonomie. Der politischen Bürokratie steht keine, sie balancierende selbstständige kapitalistische Bürokratie mit eigenständigen Kompetenzen und einer eigenen Ressourcengrundlage gegenüber. Die Trennung der Wert-sphären und die Institutionalisierung von unterschiedlichen Rationalitäten (s. Kap. II.36) sind nach Weber unverzichtbare Prinzipien moderner Ordnungskonstellationen. Ganz frei von normativen Fragen einer ›guten Ordnung‹ ist also auch Max Webers Soziologie nicht.

Literatur

- Schwinn, Thomas: *Jenseits von Subjektivismus und Objektivismus. Max Weber, Alfred Schütz und Talcott Parsons*. Berlin 1993.
- Stachura, Mateusz/Bienfait, Agathe/Albert, Gert/Sigmund, Steffen (Hg.): *Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse (Studien zum Weber-Paradigma)*. Wiesbaden 2009.

Thomas Schwinn

32 Partei

Max Webers Parteisoziologie, sofern man die verschiedenen, mehr oder minder fragmentarisch gebliebenen Texte so nennen kann, hat sich ab Herbst 1910 entwickelt. Zwar finden sich davor zahlreiche Erwähnungen von Parteien in seinem Werk, doch fehlen sie noch im Mai 1910 im Stoffverteilungsplan für den *Grundriß der Sozialökonomik* (MWG I/24, 145 ff.). Erst in seiner Rede auf dem Frankfurter Soziologentag im Oktober 1910 skizzierte Weber das Projekt einer Soziologie des Vereinswesens, zu deren Gegenstandsbereich die »gesellschaftlichen« Gebilde zwischen der »naturgewachsenen Gemeinschaft der Familie« und den »politisch organisierten oder anerkannten Gewalten – Staat, Gemeinde und offizielle Kirche« gehören sollten; womit neben dem Kegelklub und der religiösen oder künstlerischen oder literarischen Sekte auch die »politische(n) Partei« gemeint war (GASS, 441 ff.). Zu diesem Projekt kam es dann nicht, doch widmete Weber den Parteien in den Vorkriegsmanuskripten zum *Grundriß der Sozialökonomik* zwei einschlägige Abschnitte. Der eine findet sich im Kapitel »Umbildung des Charisma« und dürfte um 1913 entstanden sein (MWG I/22-4, 502–513; zur Datierung vgl. ebd., 474); der andere im Abschnitt »Klassen, Stände und Parteien« dessen Datierung unsicher ist.

Wolfgang Schluchter zählt ihn zum ältesten Textbestand von *Wirtschaft und Gesellschaft* (vgl. MWG I/24, 52), doch steht dem die Tatsache entgegen, dass der Stoffverteilungsplan von 1910 die Parteien nicht kennt. Auch der Hinweis auf die herrschaftliche Struktur der Parteien, die ohne eine »Erörterung der Strukturformen der sozialen Herrschaft« nicht zu behandeln sei (MWG I/22-1, 270) deutet darauf hin, dass der Text in die sachliche Nähe der Herrschaftssoziologie gehört, deren Umrisse nicht vor Ende 1912 gesichert waren. Welches Gewicht Weber den Parteien nach Abschluss dieser ersten Arbeitsphase am *Grundriß* beimaß, erhellt aus der im Juni 1914 vorgelegten neuen Einteilung des Gesamtwerkes, in der nunmehr im Abschnitt C »Wirtschaft und Gesellschaft« die Parteien gleich zweimal auftauchen, einmal unter Punkt 7 »Der politische Verband (Die Entwicklungsbedingungen des Rechts. Stände, Klassen, Parteien. Die Nation)«, sodann unter Punkt 8 »Die Herrschaft« im Unterpunkt (e) »Die modernen politischen Parteien« (MWG I/24, 169).

Die beiden Entwürfe für den *Grundriß* spiegeln die für diese erste Arbeitsphase maßgebliche Kompositionsidee, der zufolge zunächst die »allgemeinen Struk-

turformen menschlicher Gemeinschaften« darzulegen seien, woran sich, gestützt auf die Herrschaftssoziologie, die Analyse ihrer »Entwicklungsformen« anzuschließen habe (MWG I/22-1, 114; vgl. Schluchter in MWG I/24, 117 f.). Danach waren Parteien, ähnlich wie Stände, aber anders als Klassen (s. Kap. II.23), »Gemeinschaften«, soziale Gebilde, die aus »Gemeinschaftshandeln« hervorgehen – einem Handeln, bei dem die Aktion von Ego subjektiv sinnhaft auf das Verhalten von Alter bezogen ist (WL, 441). Vom ständischen Gemeinschaftshandeln unterscheidet sich das parteimäßige Gemeinschaftshandeln dadurch, dass es stets eine »Vergesellschaftung« enthält, bei der per definitionem die sinnhafte Orientierung des Handelns auf der Existenz einer »Ordnung« beruht bzw. diese als solche erst konstituiert. Diese Ordnung (s. Kap. II.31) ist im Regelfall eine solche von »Herrschaft«. Eine Partei ist ein herrschaftlich organisiertes Gebilde, das auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet ist, nämlich die Beeinflussung eines umfassenderen Gemeinschaftshandelns, das seinerseits vergesellschaftet im Sinne von herrschaftlich organisiert ist. Das muss nicht unbedingt die politische, auf Gebietsherrschaft beruhende Gemeinschaft sein – »es kann Parteien prinzipiell in einem geselligen ›Klub‹ ebenso gut geben wie in einem ›Staat‹« (MWG I/22-1, 269) – doch ist es zweifellos das »politische Feld« mit Bourdieu zu reden – in dem die Parteien ihre größte Bedeutung erlangen. Die Organisation kann dabei »ephemer« oder »perennierend« sein, das Ziel – der Gewinn von Einfluss, Macht, Herrschaft – kann eine mehr sachliche oder mehr persönliche Färbung annehmen, je nachdem, ob es um die »Durchsetzung eines Programms um ideeller oder materieller Zwecke« wegen geht, oder um Pfründen, Macht, Ehre für den Parteiführer und seine Gefolgschaft; die verwendeten Mittel schließlich können von »nackter Gewalt jeder Art bis zum Werben von Wahlstimmen mit groben oder feinen Mitteln« reichen (ebd., 269 f.).

Was die Entwicklungsbahn der politischen Parteien betrifft, von der der zweite Text handelt, so stellt sie sich nach Weber wie folgt dar. Politische Parteien beginnen »fast ausnahmslos als charismatische Gefolgschaften« irgendwelcher Präbendenten und Demagogen; sie entfalten sich, wenn ihre Veralltäglichsung gelingt, zu »Honoratiorenverbänden«, also zu Gebilden traditionaler Struktur, um endlich unter den Bedingungen zunehmender Massendemokratisierung einer doppelten Determinierung durch Bürokratie und Charisma zu unterliegen. Mit der Inklusion immer größerer Massen in die politische Ordnung wird auch der Parteibetrieb un-

vermeidlich zu einer Sache von Fachleuten, »in deren Hand die systematisch angeknüpften persönlichen Beziehungen zu den Vertrauensmännern, Agitatoren, Kontrolluren und dem sonstigen unentbehrlichen Personal, die Listen und Akten und alles andere Material liegt, dessen Kenntnis allein die Lenkung der Parteimaschine ermöglicht« (MWG I/22-4, 509f.). Zugleich eröffnet jedoch die »moderne[n] Massendemokratie« in »Zeiten starker Erregung« immer wieder auch die Chance für charismatische Personen, kraft des »Charisma der Rede« das Vertrauen der Massen zu gewinnen und sich mittels dieses Kapitals zu Führern des Parteiapparats aufzuschwingen, mit der Folge, dass an »die Stelle des Pendelns zwischen einerseits charismatischer und andererseits honorationenmäßiger Obödienz [...] nun das Ringen des bürokratischen Betriebes mit der charismatischen Parteiführerschaft« tritt (ebd., 201, 510f., 509). Wenngleich dieser Konflikt zumeist zugunsten des bürokratischen Betriebes ausgehe, dem die »Kastrierung des Charisma« leicht gelinge, »weil eben die Kontinuitätlichkeit des fachmännischen Betriebes als solchem taktisch auf die Dauer der emotionalen Heldenverehrung überlegen bleibt«, sei damit jedoch zumindest temporär ein anderer Ausgang nicht ausgeschlossen. Außerordentliche Bedingungen »können dem Charisma über den Betrieb zum Siege verhelfen«, wie etwa die Beispiele von Gladstone und Roosevelt zeigten. Darüber hinaus seien die Chancen für das Charisma umso größer, je weniger die Partei auf ein bestimmtes ideelles Programm oder eine Weltanschauung festgelegt sei und je mehr sie die Züge einer »gesinnungslosen[n]«, d. h. ihr Programm nach den Chancen des einzelne[n] Wahlkampfes ad hoc formende[n] Gefolgschaftspartei von Stellenjägern« trage, wie dies für Weber seit seiner Reise in die USA gerade für die modernsten Parteien charakteristisch war (alle Zitate ebd., 512).

In den Texten der zweiten Arbeitsphase am *Grundriß* (ab 1918/19) begegnet man all diesen Bestimmungen wieder, jedoch im Rahmen einer nicht unerheblich veränderten Architektur und Terminologie. Die neue Terminologie ist erkennbar am Fehlen des vor 1914 zentralen Begriffes des »Gemeinschaftshandelns«, der jetzt durch Konzepte wie »soziales Handeln« (s. Kap. II.16) und »soziale Beziehung« (s. Kap. II.4) ersetzt ist, so dass die Partei wesentlich einfacher als Vergesellschaftung sans phrase, ohne weitere Bestimmung definiert werden kann.

»Parteien sollen heißen auf (formal) freier Werbung beruhende Vergesellschaftungen mit dem Zweck, ih-

ren Leitern innerhalb eines Verbandes Macht und ihren aktiven Teilnehmern dadurch (ideelle oder materielle) Chancen (der Durchsetzung von sachlichen Zielen oder der Erlangung von persönlichen Vorteilen oder beides) zuzuwenden« (WuG, 167).

Die typologische Einteilung erfolgt, wie schon in der ersten Arbeitsphase, nach persönlichen Interessen und sachlichen Zielen. Dominieren die ersteren, insbesondere das Interesse an »Erlangung der Macht für den Führer und Besetzung der Stellen des Verwaltungsstabes«, handelt es sich um den Typus der »Patronage-Partei« (ebd.), der sich historisch aus den Gefolgschaftsverbänden der über die Ämter verfügenden Aristokratie entwickelt, mithin aufs engste verwoben ist mit Status- und Verbrüderungskontrakten zwischen Ungleichen, wie sie Weber in seinen rechts- und herrschaftssoziologischen Studien zur Antike, aber auch zur englischen oder konfuzianischen Gentry begegneten. Auch wenn sich im Zuge der Rationalisierung von Recht (s. Kap. II.36) und Herrschaft die Voraussetzung ungleicher Rechtspositionen verändert, wird doch die Möglichkeit von Patronagebeziehungen damit nicht grundsätzlich beseitigt: Patronageparteien sind freiwillige Zusammenschlüsse von Personen, die danach streben, sich über den Aufbau wechselseitiger (und damit entsprechend instabiler) Loyalitätsbeziehungen Zugang zu bestimmten Ressourcen zu verschaffen, speziell »durch Wahlen ihren Führer in die leitende Stellung zu bringen, damit er dann seiner Gefolgschaft, dem Beamten- und Werbeapparat der Partei, die staatlichen Ämter zuwende. Inhaltlich gesinnungslos, schreiben sie, miteinander konkurrierend, jeweils diejenigen Forderungen in ihr Programm, welchen sie die stärkste Werbekraft bei den Wählern zutrauen« (MWG I/15, 457). Das am häufigsten hierfür angeführte Beispiel sind die nordamerikanischen Parteien, doch macht Weber auch in Deutschland eine ähnliche Entwicklung aus, insbesondere bei der Zentrumsparterie, die »aus einer ideologischen Weltanschauungspartei in der Praxis in zunehmendem Maße eine Patronageversicherung für katholische Amtsanwärter und andere katholische Interessenten« geworden sei (ebd., 504).

Bei den sachlichen Zielen unterscheidet Weber zwischen zwei Formen. Sind die Ziele inhaltlich bestimmt durch die Interessen von Ständen oder Klassen (s. Kap. II.23), liegt der Fall einer »ständischen bzw. Klassenpartei« vor, die entweder mehr durch die Imperative geprägt ist, die aus der Sphäre der sozialen Schätzung erwachsen (Ständepartei), oder mehr durch die Gege-

benheiten der Wirtschaftsordnung mit ihren Besitzunterschieden und differierenden Chancen der Marktverwertung von Gütern und Leistungen (Klassenpartei). Stände- und Klassenparteien lassen sich in diesem Sinn als politisch ausgerichtete Zweckvereine verstehen, die soziale oder ökonomische Interessen im politischen Feld geltend machen. Werden die sachlichen Ziele dagegen aus abstrakten Prinzipien abgeleitet, liegt der Fall der »Weltanschauungs-Partei« vor, die »der Durchsetzung inhaltlicher politischer Ideale dienen« will (WuG, 167; MWG I/15, 458). Die an anderer Stelle gebrauchte Wendung »Gesinnungsparteien« bzw. »gesinnungspolitische[n] Parteien, die zum mindesten mit subjektiver *bona fides* behaupteten, daß ihre Mitglieder ›Weltanschauungen‹ vertreten« (MWG I/17, 145, 219), lässt erkennen, dass Weber hierin das Pendant zum Gesinnungsverein gesehen hat.

Außer nach ihren Zielen können Parteien auch nach ihrer Organisationsstruktur und nach den von ihnen bevorzugten Mitteln klassifiziert werden. Gemeinsames Merkmal aller Parteiorganisationen ist, »daß einem Kern von Personen, in deren Händen die aktive Leitung: die Formulierung der Parolen und die Auswahl der Kandidaten liegt, sich »Mitglieder« mit wesentlich passiverer Rolle zugesellen, während die Masse der Verbandsglieder nur eine Objektrolle spielt, und die Wahl zwischen den mehreren von der Partei ihnen präsentierten Kandidaten und Programmen hat« (WuG, 169). Dieser Herrschaftscharakter ermöglicht es, sie in gleicher Weise zu typisieren »wie alle anderen Verbände«, sie also entweder zu verstehen als charismatisch-plebiszitäre Parteien, die durch den Glauben an den Führer bestimmt sind, oder als traditionale Parteien, die sich durch »Anhänglichkeit an das soziale Prestige des Herrn oder präeminenten Nachbarn« konstituieren, oder endlich als rationale

Parteien, deren Basis in der »Anhänglichkeit an die durch ›statutenmäßige‹ Abstimmung geschaffenen Leiter und Stäbe« liegt, »sowohl was die Obödienz der Anhänger als was die der Verwaltungsstäbe betrifft« (ebd., 168). Im Unterschied zu den nichtpolitischen Verbänden, deren Spektrum in dieser Hinsicht begrenzter ist, können Parteien »alle Mittel zur Erlangung der Macht anwenden« (ebd., 167). Sie können ihr Ziel mehr oder weniger unfriedlich, mit dem Mittel des physischen oder psychischen Zwangs anstreben, wie dies Vereine und Verbände aller Art immer getan haben. Sie haben aber, so Weber, auch »als formal-legal organisierte Parteien im formal-legalen Verband« (ebd.), der durch Monopolisierung der legitimen physischen Gewaltsamkeit gekennzeichnet ist, die Möglichkeit, durch die freie Werbung von Mitgliedern und Wahlstimmen zu Macht und Einfluss zu gelangen: »Das Merkmal der (formal!) freien Werbung, der (formal, vom Standpunkt der Verbandsregeln aus) voluntaristischen Grundlagen der Partei, wird hier als das ihr Wesentliche behandelt und bedeutet jedenfalls einen soziologisch tiefgreifenden Unterschied gegen alle von seiten der Verbandsordnungen vorgeschriebenen und geordneten Vergesellschaftungen« (WuG, 168).

Literatur

- Herzog, Dietrich: Max Weber als Klassiker der Parteisoziologie. In: *Soziale Welt* 17 (1966), 232–252.
 Portinaro, Pier Paolo: Amerika als Schule der politischen Entzauberung. Eliten und Parteien bei Max Weber. In: Edith Hanke/Wolfgang J. Mommsen (Hg.): *Max Webers Herrschaftssoziologie*. Tübingen 2001, 285–302.
 Segre, Sandro: La sociologia dell'organizzazione del partito da Weber a Michels (1905–1913). In: *Rassegna italiana di sociologia* 30 (1989), 347–372;

Stefan Breuer

33 Politik

Es gibt wenige Bemerkungen zur ›Politik‹, die sich so eingepreßt haben wie Max Webers Kennzeichnung dieses Geschäfts: Es sei »ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich« (MWG I/17, 251 f.).

Diese Formel ist keine der – von Weber hochgeschätzten – idealtypischen Annäherungen an vorfindliche Praktiken mit dem Anspruch, deren Kern getroffen zu haben, sondern das Ideal einer Praxis, dessen Realisierung bestenfalls mittelmäßig gelingt. Für gewöhnlich, davon kann man ausgehen, werden Politiker ihm nicht gerecht. Nun ist Perfektion etwas Außeralltägliches. Deshalb erstaunt im vorliegenden Fall lediglich, wie weit beide Seiten auseinanderklaffen – so, als ob selbst kleine Annäherungen undenkbar wären (und für Weber auch waren). Wie steht es damit?

Leidenschaft wird zwar gerne vorgeführt, doch mehr als hohles Pathos, versprüht in taktischer Absicht, kommt praktisch nie heraus. Statt ihrer, notiert Weber, beherrscht »sterile Aufgeregtheit« den politische Alltag, angefacht und am Leben erhalten durch »Windbeutel«, die »nicht real fühlen, was sie auf sich nehmen, sondern sich an romantischen Sensationen berauschen« (ebd., 249 f.). Diesen Gestalten fehle das »innere Schwergewicht«, sprich jene Ernsthaftigkeit, deren Politiker alleine deshalb bedürfen, weil sie mit einem spezifischen Medium umgehen, dessen Einsatz unvergleichlich gravierende Folgen haben kann: der Gewalt.

Dabei denkt Weber weniger an das leichtfertige Hantieren mit »roten Knöpfen«, sondern an die tiefgreifende Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse. Wer hehre (damals: kommunistische) Ziele mit roher Gewalt verwirklichen will, bedarf dazu einer Gefolgschaft, jenes tiefgestaffelten Regimes fanatischer »Garden, Spitzel, Agitatoren«, deren unstillbares Verlangen nach »gemeinen« Prämien – materiellen wie ideellen – dauerhaft befriedigt werden muss, soll ihre Loyalität gesichert bleiben. Welcher Edelmut auch immer am Anfang gestanden haben mag – er verliert immer mehr die Kontrolle über den »menschlichen Apparat« und seine letzten Träger verkommen zu Gallionsfiguren.

Für Augenmaß steht gewöhnlich das Etikett ›Realismus‹ – und dessen geradezu inflationäre Verwendung macht schon deutlich, wie wenig Substanz dabei im Spiel ist: Als ›realistisch‹ gilt alles, was keine Risiken birgt. Wobei man unter allen möglichen Gefahren eine ganz besonders fürchtet: den Machtverlust. Vor

allem ihr ist es zu verdanken, dass sich die angemahnte Nachhaltigkeit nicht einstellen will. Wenn ›Berufspolitiker‹ am Werk sind, deren Lebensunterhalt davon abhängt, ob und wo sie einen Platz in der Machtpyramide finden, dann steht zu erwarten, dass ihre Perspektive primär an Wahlterminen hängt, und alles, was nicht in Wahlperioden portioniert werden kann, der Vergesslichkeit anheimfällt.

Von politischen Führern erwarten diese Leute etwas ganz anderes als planvolle Dickbrettbohrerei auf lange Sicht, nämlich »Ämter oder andere Vorteile«. Sie sollen »im Wahlkampf der Partei Stimmen und Mandate, damit Macht zuführen und dadurch jene Chancen ihrer Anhänger, für sich den erhofften Entgelt zu finden, möglichst ausweiten« (ebd., 204). Augenmaß für Wahlen ohne Leidenschaft für ›Sachen‹ – darauf ist der politische Betrieb des modernen Parteienstaats programmiert. Parteibeamte, Parteidisziplin, Parteikasse, Parteipresse und Parteireklame haben den politischen Prozess fest im Griff (MWG I/15, 528). Auch hier ist ein Sieg des Apparats über das Anliegen zu konstatieren.

Offensichtlich sitzt das ›System‹ unweigerlich am längeren Hebel, weder (Gesinnungs-)Romantik noch (Geschäfts-)Routine vermögen dagegen etwas auszurichten. Selbst wenn die Arrangements wechseln – Organisation und Disposition sind überall ganz eng miteinander verknüpft. Auch diesen Knoten kann man nur durchschlagen, nicht entwirren. Wer den Schlag führen will, »muß ein Führer und nicht nur das, sondern auch – in einem sehr schlichten Wortsinne – ein Held sein« (MWG I/17, 252).

Aufschlussreich ist Hegels Standpunkt: »Im Staat«, meint er, »darf es keine Heroen mehr geben: diese kommen nur im ungebildeten Zustand vor« (Hegel 1986, 180). Also sind Helden, weit davon entfernt, ein knappes Gut zu sein, unweigerlich Ausschussware und unrettbar dysfunktional, sobald sich Gesellschaften ›gebildet‹, d. h. organisiert haben. Heroen mögen unentbehrlich sein, wenn es darum geht, Staaten zu gründen, doch danach würde ihre ungehobelte Präsenz die gefühlte Ordnung stören – von der Hegel meint, sie sei, mehr als es Gewalt sein könne, das eigentlich »Haltende«.

Nicht so Max Weber. Zwar könnte er Hegel dahingehend beruhigen, dass es für heroische Eskapaden in durchorganisierten Gesellschaften keinen Platz gibt, ist für ihn doch praktisch ausgemacht, dass gerade voll ausgebildete Verhältnisse (im Sinne Hegels) den Aufstieg politischer ›Führernaturen‹ systematisch abbrechen und verhindern. Speziell aus Sicht staatstragen-

der Parteiapparate sind sie Störenfriede, weil ihr Elan den Betrieb durcheinanderbringen und das Wiederwahlgeschäft unberechenbar machen würde.

Doch für Weber ist der Heroismus genau deshalb kein anachronistisches Phänomen, sondern eine große, wiewohl vage Hoffnung. Seine (spätere) Gemütslage in dieser Sache lässt sich auf die Formel bringen: »Um einen Bismarck von innen bittend«. Das heißt, er liebäugelt mit dem cäsaristischen Projekt, hofft auf den selbstgewählten »Vertrauensmann der Massen« (MWG I/15, 540) – wobei ihm durchaus bewusst ist, dass dieser plebiszitäre Charakter mit (liberal-)demokratischen Gepflogenheiten über Kreuz liegen würde. Zwar geht er nicht so weit wie Carl Schmitt, dem das demokratische Moment erst dort vollendet erscheint, wo Addition (von Wahlstimmen) durch Akklamation (per Zuruf) ersetzt wird, doch diese Differenz ver-

dampft in der Praxis sehr schnell, weil politische Führer, so sie denn welche sind, soviel demagogische Dynamik entfalten, dass die (heterogene) Gesellschaft zur (homogenen) »Gefolgschaft« mutiert, deren Bewegung nichts als ein »blinder« Reflex seines Willens ist (Mommsen 2004).

Webers Führer-Rausch hat letztlich einen theoretischen Grund: Wer seltene Qualitäten – Leidenschaft und Augenmaß, dazu noch »gepaart« – verlangt, muss auf rare Figuren hoffen.

Literatur

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Frankfurt a. M. 1986.

Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*. Tübingen 2004.

Wolfgang Fach

34 Protestantismus, asketischer

Der asketische Protestantismus ist der zentrale historische Gegenstand von *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1904/05). Er umfasst die vier in dieser Schrift behandelten religiösen Strömungen Calvinismus, Pietismus, Methodismus und Täuferium, von denen Weber glaubte, er könne sie aus guten Gründen »als eine Gesamtmasse« zusammenfassen (RS I, 164). Es ist dies ein klassischer Fall von Begriffsdesign, der lebhaft veranschaulicht, warum selbst historisch interessierte Soziologen dem historischen Element der Weberschen Sozialwissenschaft nur mit großer Skepsis begegnen. In der Tat gab es im 17. Jahrhundert, der in der *Protestantischen Ethik* behandelten Epoche, im Bewusstsein der Menschen so etwas wie einen asketischen Protestantismus nicht. Ein solcher Einwand ist freilich alles andere als zwingend, und es wäre ein großer Fehler, die Priorität abzulehnen, die Weber der gegenwärtigen Perspektive einräumte. Aus dieser Perspektive aber sind die Begriffsbildung und das Bedürfnis nach einem historischen Verständnis der Gegenwart, nicht der Vergangenheit um ihrer selbst willen, zentral. Dennoch hatte auch Weber ein erhebliches Problem mit dem asketischen Protestantismus, selbst wenn er dies in der *Protestantischen Ethik* nicht einräumt. Wenn er schreibt, dass die Ethik der Täufer »auf einer prinzipiell gegenüber der reformierten Lehre heterogenen Grundlage ruht« (ebd., 152), dann meint er damit, dass ihr theologischer und psychologischer Ausgangspunkt *mystisch* ist. In der Weberschen Taxonomie religiöser Verhaltensweisen ist dies aber das genaue Gegenteil von Askese (s. Kap. II.3).

Die Religiosität der Täufer nimmt »die Wirkung des göttlichen Geistes im einzelnen« an – und damit das genaue Gegenteil »der schroffen [calvinistischen] Lehre der unbedingten Gottferne [...] alles rein Kreatürlichen«, in der »kein Gott« dem Gläubigen helfen kann (ebd., 78, 95). Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, behauptet Weber, dass sich die englischen Nachfahren der Täufer, die Quäker des 17. Jahrhunderts, unabhängig von ihrem deutschen und mystischen Ausgangspunkt im 16. Jahrhundert einer »Akkommodation an die Berufsarbeit« unterzögen. Auf diesem Wege brächten sie eine »spezifische Form [...] innerweltliche[r] Askese« hervor (ebd., 160). Die Wortfolge »spezifische Form« mag den Leser zum Schmunzeln bringen – eine Seltenheit bei der Weber-Lektüre. Zweifellos ist das Maß an begrifflicher Verrenkung, das hier erforderlich ist, um den historischen Tatsachen (wie Weber selbst sie sieht) Rechnung zu

tragen, beachtlich. In seinen späteren Schriften (MWG I/22-2, 330–334; I/19, 464) ging er offener mit diesem Problem um und fand es oft leichter, sich auf einen historisch nachvollziehbaren »Puritanismus« zu beziehen statt auf das komplizierte Novum namens asketischer Protestantismus (z. B. MWG I/19, 450).

Der konzeptuelle Kern des asketischen Protestantismus, das, was Weber am meisten interessierte, war die Idee der Askese, wobei Askese und Mystik die beiden entgegengesetzten Verhaltenspole innerhalb der »Erlösungsreligionen« bilden. Webers Denken ist hier absolut originell, entspringt aber nichtsdestotrotz einem spezifischen Kontext: der protestantischen Theologie des 17. und 19. Jahrhunderts. (Unter den zahlreichen Themenfeldern, auf denen man einen Einfluss Nietzsches auf Weber vermutet hat, ist dieses vielleicht das unwahrscheinlichste. Nietzsches Auffassung »asketischer Ideale« unterscheidet sich von der Weberschen Askese in praktisch allen Aspekten. Auf jeden Fall aber ist seine ursprüngliche, abschätzbare Bestimmung der Askese als einer negativen Ablehnung von »Sinnlichkeit« zutiefst konventionell und hebt sich kaum von den üblichen Annahmen der Theologen ab: Nietzsche 1887, § 2; Treiber 1999, 275–82).

Die um 1900 verbreitete lutherische Auffassung wurde von den »Denkkategorien der Ritschlschen Theologie« verkörpert, die Weber von früh an vertraut waren (MWG I/4, 115). Ritschl lehnte sowohl die religiöse Askese als auch die religiöse Mystik entschieden ab. Seiner Meinung nach bestand die richtige religiöse Lebensführung in einer Auseinandersetzung mit der säkularen »Welt« und ihren Belangen, sie war also in gewisser Weise unsichtbar und bedurfte keines Etiketts. Eine religiöse Verhaltensweise hingegen, die die Aufmerksamkeit auf sich selbst lenkte und sich in irgendeiner Form von der »Welt« absonderte, war ein psychologisch abweichender Rückfall in einen vor-reformatorischen Katholizismus. Das übliche Label für ein solches Verhalten hieß »Mystik« – ein vieldiskutiertes Thema, weil man am Ende des 19. Jahrhunderts nach persönlichen Formen von Religion suchte, aber auch, weil Luther sich bekanntermaßen für die frühen deutschen Mystiker interessiert hatte (RS I, 68), was Ritschl nicht einfach abstreiten konnte. Wenn er sie überhaupt erwähnte, dann scherte er die Askese mit der Mystik über einen Kamm, weil auch sie eine Reihe spezifischer mittelalterlicher religiöser Praktiken umfasste (Ritschl 1880 I, 27 ff. usw.).

Dies war der allgemeine Kontext, aus dem Weber die Kategorien »Askese« und »Mystik« schöpfte, als Verhaltensformen, die beide Abstand von der Welt

suchten. Doch machte er sie zu Gegensätzen und räumte der Askese den Vorrang vor der Mystik ein. Das positive Verständnis der Askese bezog er aus der reformierten und der unionistischen Theologie. Hier war »Asketik« (RS I, 128 ff. Fn 3) ein technischer Ausdruck für einen Zweig der Theologie, der die Praxis der Pietät oder *praxis pietatis* behandelte (vgl. Voet zit. nach Heppe 1879, 151). Was Weber daran interessierte, war die Idee, dass eine religiös bestimmte ethische Verhaltensweise (*pietas*) die Frucht wiederholter disziplinierter *exercitia* oder »Übungen« war. (»Übung« war zugleich die Übersetzung des griechischen *asketika*, was diese Idee wiederum außerhalb des spezifisch christlichen Kontexts verortete). Indem er jeden Unterschied zwischen Asketik und »Askese« einebnet, begreift Weber Askese somit als einen vollkommen disziplinierten Lebensplan, eine »Systematisierung der ethischen Lebensführung« und in diesem Sinne als formal rational (RS I, 123). Hieraus erklärt sich der wiederholt betonte »rationale Charakter der Askese« (ebd., 86 Fn 2) in der *Protestantischen Ethik*. Die Askese war nicht weniger als der religiöse Ursprung der modernen, formal rationalen Lebensführung, selbst wenn als deren »transzendentes Ziel« nicht mehr die himmlische Seligkeit, sondern die Erfüllung der Pflichten des weltlichen Berufs diente (ebd., 115; vgl. Ghosh 2008, 41–6).

Webers Begriffsbildung ist in mehrerer Hinsicht innovativ. Die offensichtlichste Neuerung besteht darin, dass er die Askese als ein zentrales modernes, nach-reformatorisches Phänomen darstellt, das weit über die begrenzte technische Verwendung der »Asketik« in der reformierten Theologie hinausgeht. Als einen allgemeinen Entwurf der Lebensführung durfte man sie nicht auf die speziellen und oft bizarren Praktiken reduzieren, mit denen man sie landläufig in Verbindung brachte. Wohl fand sich in Indien die spezifische Form der »Kasteiungs-Askese«, doch ging es in der okzidentalen Askese und der rationalen Lebensführung gerade nicht um eine »Kasteiung« (RS I, 191; vgl. MWG I/20, 482). Auch ignoriert die Webersche Askese die gewöhnlichen konfessionellen Schranken. So behauptet er ausdrücklich, die protestantische Askese stamme von der vorreformatorischen mönchischen Askese ab, die Luther und alle Lutheraner für überholt erklärt hatten. Damit verankert Weber die Askese tief in der okzidentalen Geschichte.

Dennoch gab es einen entscheidenden Unterschied zwischen der mittelalterlichen und der modernen Askese. Während die geistliche Aristokratie der Mönche »außer und über der Welt« agierte, wirkte die Aris-

tokratie der protestantischen Heiligen »in der Welt« (RS I, 120): Ihre Askese war (mit einer berühmten Wendung) »rein innerweltlich«. Dies war etwas vollkommen anderes, als »weltlich« zu sein. Nur weil sie die Welt verachtete und auf sie herabsah, konnte die Askese in dem einzigen okzidentalen Fall, in dem sie in die Welt hinausging, danach streben, diese so radikal zu verwandeln. Die protestantische Askese war mithin in jedem Sinne »weltüberwindend«.

Diesem Gedankengang lag die Vorstellung zugrunde, dass die Askese ein Verhaltenstypus war und nicht einfach eine bestimmte historische Gegebenheit, mit der Mystik als Gegenpol. Unausgesprochen zieht sich diese Vorstellung durch die gesamte *Protestantischen Ethik*, in der einzig und allein diese beiden Arten von Religiosität untersucht werden. Ausdrücklich gestreift wird sie in Bemerkungen wie »mystische Kontemplation und rationale Berufsasskese schließen sich nicht aus«, eine Feststellung, die offensichtlich einen Gegensatz von Typen voraussetzt (ebd., 106 f. Fn 2). Erst in § 10 der Vorkriegs-Religionssoziologie von *Wirtschaft und Gesellschaft* legt Weber eine formale Darstellung des Typengegensatzes vor. Er ergänzt dabei die Darlegungen in der *Protestantischen Ethik* kaum, verdeutlicht aber vielfach das dort Gesagte (vgl. Schluchter 1988 II, 81–93). Insbesondere wird die asketisch-mystische Kasuistik nunmehr explizit in der Kategorie der »Erlösungsreligionen« angesiedelt: Dies bedeutet, dass sie nur im Kontext der ethischen Religion als eine umfassende Verhaltenstypologie funktioniert, entweder als aktiv asketisches Verhalten oder aber als mystische respektive kontemplative Abkehr von solchen Verhaltensweisen. Der konzeptuelle Rahmen ergibt im Folgenden ein verblüffendes, wenn gleich bezogen auf Weber konservatives, Resultat. Trotz der seit langer Zeit bestehenden, (mindestens) bis Schopenhauer zurückreichenden Überzeugung, Indien sei die große Heimat asketischer Religiosität (Schopenhauer 1844, 48), kommt Weber zu folgendem Schluss:

»Es ist nun der historisch entscheidende Unterschied der vorwiegend morgenländischen und asiatischen, gegenüber den vorwiegend okzidentalen Arten der Erlösungsreligiosität, daß die ersteren wesentlich in [mystische] Kontemplation, die letzteren in Askese ausmünden« (MWG I/22-2, 332).

Er bestreitet nicht, dass Indien einst ein großes Land asketischer Virtuosität war, doch gilt ihm als deren Ursprung »die alte Praxis der Magier-Extase«, die den

ethischen ›Erlösungsreligionen‹ vorausging (MWG I/20, 229). Sie ist folglich historisch nicht von Bedeutung. Diese Lage schlägt sich primär im Hinduismus nieder, bei dem es sich weder um eine kohärente noch um eine dementsprechend ethische Religion handelt. Der Buddhismus ist zwar eine ›Erlösungsreligion‹, wird allerdings als mystisch klassifiziert, nicht als asketisch. Damit bleibt als einzige ethische und asketische Religion in Indien die der Jaina, die zu klein ist, um als Weltreligion gelten zu können, und selbst ihre asketische Heilmethodik »gipfelt [...] in einem rein kontemplativen mystischen letzten Ziel« (ebd., 333; vgl. auch 325 f.). Kurz gesagt: Eine vergleichende Untersuchung der Weltreligionen (s. Kap. II.38) und anderer Religionen stärkt wie üblich die zuerst in der *Protestantischen Ethik* vertretene Position: die zentrale Bedeutung und das Primat der okzidentalischen Askese.

Obwohl die Askese und der asketische Protestantismus zentrale Elemente der Weberschen Soziologie und Historik darstellen, wurden sie nicht sonderlich wohlwollend aufgenommen, vor allem nicht von seiner deutschsprachigen Leserschaft, die doch am besten dazu gerüstet war, Webers theologisch fundiertes Denken zu würdigen. Dass sich die Lutheraner keine große Mühe mit Ansichten geben würden, die dem Lutherschen und Ritschlschen Geschichtsbild so unverhohlen widersprachen, ist klar. Das auffälligste Beispiel einer lutherischen oder postlutherischen Ablehnung der Weberschen Askese bietet trotz seiner engen Verbindung mit Weber Ernst Troeltsch. Infolge dieses Kontakts war Troeltsch bereit, dem asketischen Protestantismus in der Religionsgeschichte eine bedeutende Stellung einzuräumen: Er sei »eine welthistorische Macht«, einer der beiden großen Typen christlicher Sozialphilosophie neben dem Katholizismus (Troeltsch 1912, 960). Trotz dieser erheblichen Anerkennung aber bestimmte Troeltsch ihn zugleich als ein vornehmlich angloamerikanisches Phänomen – womit er ihn von Deutschland fernhielt – und behauptete darüber hinaus, der asketische Protestantismus gleiche dem Katholizismus noch in einer anderen Hinsicht: Beide seien in der heutigen Zeit »erschöpft« (ebd., 984). Kurz gesagt, ignorierte Troeltsch die in der *Protestantischen Ethik* entfaltete Webersche These, dass die Askese der direkte Vorläufer des zeitgenössischen okzidentalischen Rationalismus (auch in Deutschland) war und in diesem Rationalismus fortlebte.

Heute scheint Webers religiöses Denken irgendwo zwischen den Interessen der Theologen (für die Weber eine anregende, aber letztlich zweitrangige Nebenlinie

von Troeltsch darstellt) und denen der Religionssoziologen angesiedelt zu sein. In diesem Fach wird Weber keineswegs ignoriert (Tyrell 2014), er kann hier aber nur einer von vielen in einer internationalen Landschaft sein. Auch mag ihm seine einzigartige Vorgehensweise, eine säkulare Konstruktion der Moderne aus religiösen und theologischen Wurzeln abzuleiten, zum Nachteil gereichen. Die Webersche Verwendung von »Askese« als Titel seiner Typologie des religiösen Verhaltens illustriert dies. Ihr Ursprung in einer reformierten Theologie, die ins 17. Jahrhundert zurückreicht, wirkt heute nicht sonderlich attraktiv, zumal das aktuelle Verständnis dieses Begriffs Ritschl sehr viel nähersteht als Weber; das heißt, Askese erscheint uns als eine ungewöhnliche, ja esoterische Verhaltensweise ohne besondere Relevanz für die Gegenwart. Wie auch immer es darum bestellt sein mag, Webers Grundanliegen, sein Interesse daran, eine Typologie religiöser Verhaltensformen zu entwickeln, um die Religiosität hinter den scheinbar geschlossenen Einheiten der einzelnen Religionen zu erforschen, ist ein soziologisches Projekt von größtem Ehrgeiz. Ob nun unter den Weberschen Überschriften Askese und Mystik oder nicht, wir sollten es auf jeden Fall weiterverfolgen.

Literatur

- Ghosh, Peter: *A Historian Reads Max Weber*. Wiesbaden 2008.
 Ghosh, Peter: *Max Weber and the Protestant Ethic: Twin Histories*. Oxford 2014.
 Heppel, Heinrich: *Geschichte des Pietismus und der Mystik in der Reformierten Kirche*. Leiden 1879.
 Nietzsche, Friedrich: Was bedeuten asketische Ideale? In: Ders.: *Zur Genealogie der Moral*. Leipzig 1887.
 Ritschl, Albrecht Benjamin: *Geschichte des Pietismus*. 3 Bde. Bonn 1880–1886.
 Schopenhauer, Arthur: *Die Welt als Wille und Vorstellung II*. Leipzig 1844.
 Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1988.
 Treiber, Hubert: Zur Genese des Askesekonzepts bei Max Weber. In: *Saeculum* 50 (1999), 247–95.
 Treiber, Hubert: Askese. In: Hans Kippenberg/Martin Riesebrodt (Hg.): *Max Webers ›Religionssystematik‹*. Tübingen 2001.
 Troeltsch, Ernst: *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*. Tübingen 1912.
 Tyrell, Hartmann: »Religion« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2014.

Peter Ghosh
 (aus dem Englischen von Michael Adrian)

35 Rationalität, Rationalisierung, Rationalismus

»Unser europäisch-amerikanisches Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ist in einer spezifischen Art und in einem spezifischen Sinn ›rationalisiert‹. Diese Rationalisierung zu erklären und die ihr entsprechenden Begriffe zu bilden, ist daher eine der Hauptaufgaben unserer Disziplinen« (WL, 525).

Max Webers genuines Interesse an einer theoretischen Skizze des Rationalismus führt ihn jedoch nicht dazu, eine Theorie des Rationalismus, der Rationalisierung und der Rationalität zu entwickeln (vgl. Müller 2011, 43 ff.). Das hat das Verständnis für die drei ›R‹, wie sie im Folgenden genannt werden sollen, nicht gerade erleichtert. Rogers Brubaker (1984) etwa hat 16 verschiedene Rationalitätsbegriffe herausgefunden, und das mit durchaus guten Gründen. Es hat immer wieder Versuche gegeben, Webers Ansatz zu systematisieren (Abramoswki 1966; Allerbeck 1982; Bader u. a. 1976; Döbert 1989; Esser 2003; Gröbl-Steinbach 2004; Kalberg 1980; Müller 2011; Norkus 2006; Rehberg 1979; Spinner 1989; Stachura 2006; Stinchcombe 1986; Swidler 1973; Wenzel 2003). Das semantische Spektrum der Rationalität streut breit, um den schlichten Tatbestand situationsadäquaten Handelns zum Ausdruck zu bringen, weshalb eine Rekonstruktion die wesentlichen Argumentationslinien freilegen soll.

Zunächst sind die drei ›R‹ nicht auf einer Ebene angesiedelt, sondern konstitutiver Bestandteil einer mehrbenenartigen Architektonik der Weberschen Soziologie: Rationalität bezieht sich auf die Mikro-, Rationalisierung auf die Meso- und Rationalismus auf die Makroebene. Schluchter (2005) hat dies auf die Formel von »Handlung, Ordnung und Kultur« gebracht, die Webers Forschungsprogramm anleiten soll. Obwohl diese Unterteilung etwas allgemein ist, eignet sie sich zu Orientierungs- und Systematisierungszwecken gleichwohl. ›Rationalität‹ bezieht sich auf Handeln – hier dominiert die Unterscheidung von Zweck- und Wertrationalität; ›Rationalisierung‹ zielt auf Organisationen und Ordnungen – hier operiert Weber, an dessen Begrifflichkeit im Folgenden festgehalten wird, mit der Distinktion von formaler und materialer Rationalität; ›Rationalismus‹ erstreckt sich auf Kultur (s. Kap. II.24) oder in Webers Sprache: auf Weltbilder (s. Kap. II.46) – hier dominiert die Unterscheidung von theoretischem und praktischem Rationalismus. Der moderne Okzident zeichnet sich durch einen sogenannten *Rationalismus der Weltbeherr-*

schung (Schluchter 1980) mit einer charakteristischen Legierung aus theoretischem und praktischem Rationalismus aus.

Handlungsrationalität

Rationalität ist primär auf der Handlungsebene angesiedelt. Nur Akteure – individuelle oder kollektive – vermögen rational zu handeln. Rationalität in diesem elementaren Sinn meint Handlungsrationalität. Auf der Mikroebene zielt Weber auf eine Unterscheidung von Zweck- und Wertrationalität ab. Unter ›Zweck‹ versteht er »die Vorstellung eines Erfolges, welche Ursache einer Handlung wird« (WL, 183). »Zweckrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational *abwägt*« (WuG, 13). »Wert ist die Vorstellung einer *Verpflichtung*, die Ursache einer Handlung wird« (Schluchter 1988, 75). Konsequenterweise muss ›Wertrationalität‹ dem zweckrationalen Handeln als weniger rational bzw. sogar als ›irrational‹ erscheinen, »weil sie ja umso weniger auf die Folgen des Handelns reflektiert, je unbedingter allein dessen *Eigenwert* (reine Gesinnung, Schönheit, absolute Güte, absolute Pflichtmäßigkeit) für sie in Betracht kommt« (WuG, 13).

Erfolgsorientierung versus Eigenwertorientierung, so konstruiert Weber die Alternativen auf der Handlungsebene. Affektives und traditionales Handeln sind im strengen Sinne nicht rational, aber rationalisierungsfähig – Emotionen durch Sublimierung, Traditionen durch reflexive Aufklärung. Man könnte meinen, dass Weber durch den ›homo rationalis‹ dem Menschen gleichsam anthropologisch das ›Charisma der Vernunft‹ auf dem Weg der handlungstheoretischen Fundierung vindizieren würde. Doch das verbietet seine strikt theoretische und empirische Modellierung, die gerade nicht normativ sein will. Er warnt daher im gleichen Atemzug vor dem Irrtum, »der unvermeidlich (relativ) rationalistische Charakter der *Begriffsbildung* bedeute den Glauben an das *Vorwalten* rationaler Motive oder gar: eine positive *Wertung* des ›Rationalismus‹« (ebd., 9). Das wäre in der Tat weit gefehlt. Im Gegenteil: Weber macht sich über die Dignität rationalen Handelns keine Illusionen: »Streng rationales Handeln, – so kann man es auch ausdrücken, – wäre glatte und restlose ›Anpassung‹ an die gegebene ›Situation‹« (WL, 227, Fn 1).

Formale und materiale Rationalität

Die Rationalität primär auf der Handlungsebene anzusiedeln, heißt nun gerade nicht, dass Organisationen oder Ordnungen auf der Meso- oder Makroebene nicht ›rational‹ verfasst sein könnten. Im Gegenteil: Je höher der Institutionalisierungsgrad eines Rationalitätskriteriums, desto ›rationaler‹ fällt die Institution aus. Webers eigenes Beispiel ist die Bürokratie (s. Kap. II.6) als vermeintlich rationalste Form der Verwaltung. Es ist das Höchstmaß an formaler Rationalität, was bürokratische Strukturen auszeichnet. Weber spricht aber nicht von ›Systemrationalität‹, um die Leitidee einer Institution oder eines Systems auf den Begriff zu bringen. Dagegen spricht seine Ablehnung von Kollektivbegriffen ebenso wie auch der soziologisch spannende Versuch, beobachtbare Handlungsabläufe in letzter Instanz den Akteuren als Trägern des Handlungsgeschehens zuzurechnen. Nur vor dieser handlungstheoretischen Folie gelingt es nämlich, die Spannungen, Konflikte, ja Widersprüche in den diversen Rationalitäten des Sozialen auszumachen. Deshalb arbeitet Weber auf der Organisations- und Ordnungsebene mit der Unterscheidung von *formaler* und *materialer* Rationalität. Sie benutzt er vor allem in seiner Wirtschafts- und Rechtssoziologie. Der Begriff der materialen Rationalität ist vieldeutig.

»Er besagt lediglich dies Gemeinsame: daß eben die Betrachtung sich mit der rein formalen (relativ) eindeutig feststellbaren Tatsache: daß zweckrational, mit technisch tunlichst adäquaten Mitteln *gerechnet* wird, *nicht* begnügt, sondern ethische, politische, utilitarische, hedonische, ständische, egalitäre oder irgendwelche anderen *Forderungen* stellt und daran die Ergebnisse des – sei es auch formal noch so ›rationalen‹, d. h. rechenhaften – Wirtschaftens *wertrational* oder *material* zweckrational bemißt« (WuG, 45).

Formale Rationalität in der Wirtschaft verweist auf Rechenhaftigkeit, wobei »die Geldform das Maximum dieser *formalen* Rechenhaftigkeit darstellt« (ebd.).

Für das Verhältnis von formaler und materialer Rationalität gelten zwei historisch-evolutionär unwahrscheinliche, soziologisch aber folgenreiche Bestimmungsfaktoren: erstens ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis und zweitens ein wechselseitiges Obstruktionsverhältnis. Zunächst sind diese beiden so unterschiedlichen Typen von Rationalität ohne einander nicht möglich. Ohne materiale Anforderungen – wie materielle Grundversorgung oder Rechtssicher-

heit – machen alle Versuche, Wirtschaft und Recht zu formalisieren, keinen Sinn, um genau diese materialen Ziele auf Dauer zu stellen. Aber je weiter die Formalisierung vorangetrieben wird, desto mehr gehorcht sie der je eigenen Sinndeutung und Logik von Wirtschaft und Recht und desto mehr muss sie mit materialen Anforderungen in Konflikt geraten. Zwei Beispiele mögen diese Logik und Dynamik verdeutlichen. In der Wirtschaft:

»Daß das Höchstmaß *formaler* Rationalität der *Kapitalrechnung* nur bei Unterwerfung der Arbeiter unter die Herrschaft von Unternehmern möglich ist, ist eine weitere spezifische *materiale* Irrationalität der Wirtschaftsordnung« (ebd., 78).

Im Recht:

»Denn jene durch formale Justiz gewährte maximale Freiheit der Interessenten in der Vertretung ihrer formal legalen Interessen muß schon infolge der Ungleichheit der ökonomischen Machtverteilung, welche durch sie legalisiert wird, immer wieder den Erfolg haben, daß materiale Postulate der religiösen Ethik oder auch der politischen Rason verletzt erscheinen. [...] In allen diesen Fällen verletzt sie inhaltliche Gerechtigkeitsideale durch ihren unvermeidlich abstrakten Charakter« (ebd., 470).

Was folgt aus dieser bemerkenswerten Konstellation?

(1) *Bifurkation*: »Formale und materiale [...] Rationalität fallen unter allen Umständen *prinzipiell* auseinander, mögen sie auch in noch so zahlreichen [...] Einzelfällen empirisch zusammentreffen« (ebd., 59). Je weiter die Formalisierung voranschreitet, desto größer wird die Kluft zwischen formalen Anforderungen und materialen Erwartungen. In den Augen der Formalität geraten materiale Bedürfnisse zur spezifischen Irrationalität von Laien, die den Betrieb nicht kennen und daher verkennen. In den Augen der Materialität gerinnt die Formalität zur bedrohlichen Farce, ja zu einer Macht, einer Expertokratie, die einem anonym, bedrohlich und zweckwidrig gegenübersteht und offenkundig systematisch das Gegenteil von dem entscheidet, was nach dem Dafürhalten des ›gesunden Menschenverstandes‹ vernünftig und notwendig wäre. Auf beiden Seiten herrscht der spiegelbildliche Eindruck vor, dass die jeweils andere Seite spezifisch irrational sei und die abgelehnte ›Unvernunft‹ verkörpere.

(2) *Antinomie*: Die »Antinomie der formalen und materialen Rationalität« scheint »eine jener großen Ir-

rationalitäten« zu umreißen, »deren die Soziologie so viele zu konstatieren hat« (ebd., 129). Ein Beispiel aus der jüngeren Zeit: »Wir wollten Gerechtigkeit und haben den Rechtsstaat bekommen!«, so bemerkte die Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley nach dem Ende der DDR tief enttäuscht. Der Rechtsstaat spricht Recht, soweit ein Kläger dies anmahnt, aber er stiftet eben keine Gerechtigkeit im Sinne einer ethischen Ausgleichskausalität für vergangenes Unrecht.

Um diese Konstellation von formaler und materialer Rationalität besser zu verstehen, gilt es, die Logik und Dynamik der Rationalisierung allgemeiner zu fassen. Der Begriff der Rationalisierung ist ein schillernder, vieldeutiger Begriff. Weber gebraucht ihn weder so wie die Psychoanalyse, die damit das Verdrängen eines Verhaltensgrundes versteht, noch wie die heutige Betriebswirtschaft, die darunter die Maximierung der Gewinne oder die Reduzierung der Kosten fasst. Vielmehr hat dieser Begriff die gleiche Dignität und Reichweite wie das Differenzierungskonzept in der zeitgenössischen Soziologie. So wie es funktional ausdifferenzierte Systeme gibt, so spricht Weber von der Rationalisierung von Wertsphären und Lebensordnungen (s. Kap. II.48), um damit ihre Ausdifferenzierung, Autonomisierung und Spezialisierung auf bestimmte Funktionen und Aufgaben in der Gesellschaft zu umreißen. Das umreißt die »differentia specifica« des Begriffs. Ansonsten aber gibt es Rationalisierung nur im Plural.

»Man kann [...] jedes dieser Gebiete [der Gesellschaft, HPM] unter höchst verschiedenen letzten Gesichtspunkten und Zielrichtungen »rationalisieren« und was von einem aus »rational« ist, kann, vom anderen aus betrachtet, »irrational« sein« (RS I, 11).

Weil das so ist, muss man sich stets drei Fragen stellen: (1) Welche Lebensbereiche werden rationalisiert? (2) Welchen Grad erreicht und welche Richtung nimmt die Rationalisierung? (3) Wie sieht die schlussendliche Konstellation der rationalisierten Lebensbereiche aus und welche Wirkung hat sie auf die Kultur- und Sozialordnung wie auf die Lebensführung der Menschen?

Im Sinne einer »axiologische Kehre« betont Weber, dass die etablierte Ordnung als »verkörperte Vernunft« oder als Institution gewordenen »Charisma der Vernunft« Takt, Tempo und Spielregeln vorgibt, denen sich die Individuen gleichsam nur noch »anpassen« können, sollen und irgendwann – je etablierter, desto mehr – auch müssen. Das kehrt die Hierarchie der drei »R« in folgenreicher Weise um: Zunächst ist zweck-

rationales Handeln notwendig, um über Zeit, Routine und Habitus in Gestalt von sozialen Beziehungen, über Sitten, Gebräuche und Konventionen so etwas wie eine soziale Ordnung zu etablieren. Am Anfang gilt noch der unverbrüchlich ursprüngliche Hauptsatz sozialen Zusammenlebens:

»Je zahlreicher und mannigfaltiger nach der Art der für sie konstitutiven Chancen nun die Umkreise sind, an denen der Einzelne sein Handeln *rational* orientiert, desto weiter ist »rationale gesellschaftliche *Differenzierung*« vorangeschritten, je mehr es den Charakter der *Vergesellschaftung* annimmt, desto weiter die »rationale gesellschaftliche *Organisation*« (WL, 461).

Aus Sicht jeglicher makrosoziologischen Theorie ist diese Vorstellung soziologisch naiv, weil es die axiologische Kehre außer Acht lässt. Weber markiert diese Kehre sehr anschaulich:

»Die empirische »Geltung« *gerade* einer »rationalen« Ordnung ruht also dem Schwerpunkt nach ihrerseits wieder auf dem Einverständnis der Fügsamkeit in das Gewohnte, Eingelebte, Anerzogene, immer sich Wiederholende. [...] Der Fortschritt der gesellschaftlichen Differenzierung und Rationalisierung bedeutet also [...] ein im ganzen immer weiteres Distanzieren der durch die rationalen Techniken und Ordnungen praktisch Betroffenen von deren rationaler Basis, die ihnen, im ganzen, verborgener zu sein pflegt wie dem »Wilden« der Sinn der magischen Prozeduren seines Zaubers. Ganz und gar nicht eine Universalisierung des Wissens um die Bedingtheiten und Zusammenhänge des Gemeinschaftshandelns bewirkt also dessen Rationalisierung, sondern meist das gerade Gegenteil. Der »Wilde« weiß von den ökonomischen und sozialen Bedingungen seiner eigenen Existenz unendlich viel mehr als der im üblichen Sinn »Zivilisierte«. Und es trifft dabei auch nicht universell zu, dass das Handeln des »Zivilisierten« durchweg subjektiv zweckrationaler ablaufe« (ebd., 473).

Im Gegenteil: Zweckrationales Handeln des Individuums wird somit im Alltag entbehrlich, da der Einzelne nicht nochmals die institutionellen Ordnungsleistungen eines etablierten Systems oder einer Ordnung nachrechnen muss. Nur im Krisenfall mag sich das ändern. Wertrationalität indes gerät vollends zum Luxus. In der Regel hält es in den Augen der machenden »Manager« und »Experten« ohnehin den veloziferischen Betrieb einer Unternehmung nur unnötig auf,

ohne am formalen Gang der Dinge viel ändern zu können.

Für Weber scheint dies das ›eherne Gesetz der Rationalisierung‹ zu umschreiben. Jede etablierte soziale Ordnung – gleichgültig in welcher Sphäre, ob in Technik, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Kunst, Musik oder Kultur allgemein angesiedelt – funktioniert nach diesem Muster der Folgen von Rationalisierung: Differenzierung, Spezialisierung, Sachlichkeit, Unpersönlichkeit, Systematisierung, Intellektualisierung, Kalkulierbarkeit (also Rechenhaftigkeit wie Berechenbarkeit) und Vorhersehbarkeit.

Aus dem ›homo rationalis‹, also dem wann immer möglich zweckrational handelnden Menschen, ist der ›homo oeconomicus‹ und ›homo politicus‹ geworden – rollenfixierte und schematisierte Figuren, die sich als virtuose Anpassungskünstler im jeweiligen Aktionsfeld ihrer Wertsphäre und Lebensordnung erfolgreich bewähren. Ihr Wissen und ihr Verständnis von der Welt, in der sie sich bewegen, fällt mit den arbeitsteilig spezialisierten Berufsaufgaben zusammen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deshalb existiert die Überlegenheit des Wilden gegenüber dem Zivilisierten, der um den Preis des Überlebens seine Umwelt sehr genau kennen muss. Weber spricht daher von der Umstellung des Modus von ›Verständnishandeln‹ auf ›Einverständnishandeln‹. William I. Thomas (1966) fasst das in der Unterscheidung von »knowledge about« und »knowledge of acquaintance«, also dem buchstäblichen genauen Wissen über einen Sachverhalt *versus* dem Wissen im Modus der Bekanntheit (Erfahrungswissen nach dem Motto: ›Man hat mal davon gehört – ohne genau zu verstehen!‹).

Rationalismus der Weltbeherrschung

Was Weber an diesem Befund zu den drei ›R‹ nicht nur kulturpessimistisch verzweifeln lässt, ist das dritte R, der ›Rationalismus‹. Der Rationalismus selbst versteht sich auf ein komplexes und kompliziertes Geschehen und eine Gemengelage, die – einem unentwirrbaren Wollknäuel (vgl. Spinner 1989) gleich – so viele verschiedene Fäden in Verschlingung umfasst, dass sie soziologisch nur schwer zu entwirren sind.

»Man kann eben – dieser einfache Satz, der oft vergessen wird, sollte an der Spitze jeder Studie stehen, die sich mit ›Rationalismus‹ befasst – das Leben unter höchst verschiedenen letzten Gesichtspunkten und nach sehr verschiedenen Richtungen hin ›rationalisie-

ren‹. Der ›Rationalismus‹ ist ein historischer Begriff, der eine Welt von Gegensätzen in sich schließt« (RS I, 62).

Weber fasst den ›Rationalismus der Weltbeherrschung‹ in erster Linie über den Intellektualismus. Dahinter steht natürlich seine berühmte Entzauberungsthese. Intellektualisierung meint:

»das Wissen davon oder den Glauben daran: daß man, wenn man *nur wollte*, es jederzeit erfahren *könnte*, daß es also prinzipiell keine geheimnisvollen unberechenbaren Mächte gebe, die da hineinspielen, daß man vielmehr alle Dinge – im Prinzip – durch *Berechnen beherrschen* könne. Das aber bedeutet: die Entzauberung der Welt. Nicht mehr, wie der Wilde, für den es solche Mächte gab, muß man zu magischen Mitteln greifen, um die Geister zu beherrschen oder zu erbiten. Sondern technische Mittel und Berechnung leisten das. Dies vor allem bedeutet die Intellektualisierung als solche« (WL, 594).

Diese säkulare, entzauberte Kultur von Technik und Wissenschaft entwirft ein ›Weltbild der grenzenlosen Machbarkeit‹: Nichts ist unmöglich, alles ist verfügbar, denkbar, machbar und wünschbar. Verfügbarkeit, Denkbarkeit, Machbarkeit und Wünschbarkeit – dieses magische Viereck moderner Weltbeherrschung – haben stets und ständig nur eine Konsequenz gehabt: die Realisierung all dieser damit verbundenen Projekte. Der theoretische Rationalismus, wie er kognitiv im wissenschaftlichen Weltbild zum Ausdruck kommt, hat evaluativ einen ungeheuer fleißigen, unaufhörlich praktischen Rationalismus hervorgebracht, der die Welt nach wissenschaftlich-technisch-ökonomischen Standards stets und ständig umschafft mit dem ambivalenten Ziel des ›Fortschritts‹.

Ohne auf die Sinn- und Bedeutungsfragen näher eingehen zu können, seien nur Webers drei Beobachtungen diskutiert wie auch die gesellschaftliche Gesamtkonfiguration, die daraus resultiert. Erstens scheint der wissenschaftlich-technische Fortschritt im Verein mit ökonomischer Rationalisierung als dynamischem Motor gesellschaftlicher Entwicklung unaufhaltsam zu sein. Er warnt zwar vor der Sinnzumahung an die Naturwissenschaften als Heilsbringer dieses Fortschritts. Denn: »Alle Naturwissenschaften geben uns Antwort auf die Frage: Was sollen wir tun, *wenn* wir das Leben *technisch* beherrschen wollen? *Ob* wir es aber technisch beherrschen sollen und wollen, und ob das letztlich eigentlich Sinn hat: – das lassen sie ganz dahingestellt oder setzen es für ihre Zwecke vo-

raus« (ebd., 599 f.). Doch haben sich die Naturwissenschaften gern in den Dienst des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Gefolge der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer globalen Ausdehnung stellen lassen, sichert er ihnen doch Arbeit und Ressourcen, Prestige und Anerkennung in und durch die Gesellschaft. Vermutlich gibt es für diese unaufhaltbare und unaufhörliche Dynamik nur eine »ökologische Grenze« – »bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist« (RS I, 203). Zweitens beobachtet Weber den Übergriff des Rationalismus der Intellektualisierung von klassisch rationalen Gebieten wie Technik, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft etc. auf die klassischen Sphären der »Irrationalität« wie Religion, Kunst und Kultur allgemein. Drittens notiert er die Ambivalenz dieses Rationalisierungsprozesses, denn der wissenschaftlich-technisch-ökonomische Fortschritt muss nicht überall auf ungeteilte Zustimmung und Akzeptanz treffen. Wer dagegen ist, muss nicht unbedingt »irrational« oder »verrückt« sein.

»Denn – um nur eins zu erwähnen – hinter der ›Handlung‹ steht: der Mensch. Für ihn kann die Steigerung der subjektiven Rationalität und *objektiv-technischen ›Richtigkeit‹* des Handelns *als solche* über eine gewisse Schwelle hinaus – ja, von gewissen Anschauungen aus: ganz generell – als eine Gefährdung wichtiger (z. B. ethisch oder religiös wichtiger) Güter gelten.« Kurz: »Diejenigen, welche solchen Rationalisierungen opponieren, sind durchaus nicht notwendig Narren« (WL, 530).

Weber, der nicht nur den Gesellschaftsbegriff ablehnt, sondern auch das Projekt einer Gesellschaftstheorie, hat keinen Versuch unternommen, die Summe aus seinen weitverzweigten historisch-komparativen makrosoziologischen Analysen zu den Weltreligionen zu bilden. In seiner *Zwischenbetrachtung* indes hat er mit der Formel Ernst zu machen versucht, was es heißt, dass der Rationalismus eine ›Welt von Gegensätzen‹ umfasst. Er kontrastiert hier die Religion, die einst alles war – Handlungsorientierung, Ordnung und Kultur –, mit den übrigen Wertsphären und Lebensordnungen von Wirtschaft, Politik, Kunst, Erotik und Wissenschaft. Es würde eine eigene Studie (vgl. Schwinn 1998; Schluchter 2005, 7 ff.) erfordern, um herauszuarbeiten, »welche Kriterien eigentlich erfüllt sein müssen, damit ein Ausschnitt des Handelns als Ausdruck einer Wertsphäre mit Eigenrecht und Eigengesetzlichkeit bezeichnet werden kann« (Schluchter 1988, 289).

Die Rede von Wertsphären (der Deutungs- und Sinnkomponente) und Lebensordnungen (der Komponente der institutionellen Gestaltung) bringt am konsequentesten die Vorstellung von der Eigenlogik und der Autonomie von gesellschaftlich ausdifferenzierten Bereichen zum Ausdruck, die für Weber letztlich den unentrinnbaren Antagonismus verschiedener Werte und letzter Stellungnahmen zu Fragen der Welt, der Gesellschaft und des einzelnen Lebens markiert. Wer sich der ökonomischen Sphäre (›der Kapitalist‹), der politischen Sphäre (›der charismatische Führer‹), der religiösen Sphäre (›der Priester, Prophet, Zauberer‹), der intellektuellen Sphäre (›der Wissenschaftler‹) oder der ästhetischen Sphäre (›der Künstler‹) voll und ganz verschrieben hat, der bekommt die Eigengesetzlichkeit des Dämons, der die Fäden seines Lebens in den Händen hält, mit aller Macht zu spüren und wird jedenfalls bei konsequent methodischer Lebensführung fast zwangsläufig mit den Anforderungen der anderen Lebensordnungen in Konflikt geraten.

Das schließt zwar im Normalfall nicht aus, dass Individuen und Gesellschaften historisch gesehen immer wieder durchaus tragfähige Kompromisse und wechselseitige Anpassung unterschiedlicher Wertsphären gelungen wären. Es heißt jedoch, dass konsequente Rationalisierung in einer bestimmten Richtung die Kluft zwischen verschiedenen Wertsphären überhaupt erst geöffnet und damit dauerhaft Spannungen im Gesellschaftsgefüge errichtet hat. Diese Gegensätze und latenten Spannungen zwischen der ›Eigengesetzlichkeit‹ unterschiedlicher Lebensordnungen haben zur Folge, dass sich Werte und Regeln einer Sphäre nicht mehr in eine andere ohne Verletzung deren spezifischen Charakters übersetzen lassen. Wo der Maßstab der reinen Liebe angelegt wird, ist die rationale Kalkulation von Gewinnerwartung und Rentabilität einfach fehl am Platz. Wer dennoch so handelt, verwechselt Liebe mit Prostitution. Der unüberbrückbare Werteantagonismus ist in Webers Augen gerade das spezifische Kennzeichen der Moderne, so dass es keinen übergreifenden Maßstab für die gegensätzlichen ethischen Werte und Rationalitätsprinzipien geben kann. Es existiert also nicht so etwas wie eine Art gemeinsamer ›Überwährung‹ wie soziale Gerechtigkeit etwa, die es erlaubt, die Werte der einen Sphäre in die der anderen zu konvertieren.

Aus Webers Analyse der drei ›R‹ lassen sich drei weitreichende Schlussfolgerungen ziehen: (1) Was zunächst seine allgemeine Einschätzung der okzidentalen Moderne betrifft, so zeichnet er eine denkbar pes-

simistische Gesellschafts-, Kultur- und Zeitdiagnose. Die kapitalistische Wirtschaft und der bürokratische Anstaltsstaat weben an einer gigantischen Verwaltungsmaschinerie, die ein neues ›stahlhartes Gehäuse der Hörigkeit‹ errichtet, welches die individuelle Freiheit (s. Kap. II.12) ernsthaft bedroht. (2) Der Säkularisierungs- und Entzauberungsprozess entwertet das kollektiv verbindliche religiöse Weltbild des Christentums als Prägeinstanz individueller Lebensführung und setzt an seine Stelle eine fragmentierte Kultur, die Ausdruck der modernen Erfahrung sozialer Zerrissenheit ist. Die Fortschritte in Wissenschaft und Kunst vermehren zwar unser Wissen von Natur, Gesellschaft und Mensch, ohne jedoch das ›mystische Haben‹ des metaphysischen Erklärungsversprechens zu teilen, das allen Weltreligionen und noch allen großen philosophischen Lehren eignete: dass die Welt ein sinnhaft geordneter Kosmos sei, gleichviel wie und wodurch, und dass die Spannungen und Konflikte in der Welt, sei es im Diesseits, sei es im Jenseits, unter bestimmten Voraussetzungen einer ›Versöhnung‹ zugeführt werden können. Dieses metaphysische Heils- und Versöhnungsversprechen führt die moderne Wissenschaft ein für allemal ad absurdum; und nicht nur das: Sie erweist im Gegenteil mit unüberbietbarer Klarheit und Nüchternheit die endemische Sinnlosigkeit der Welt. (3) Die »Durchrationalisierung des Weltbildes und der Lebensführung« (RS I, 253) heißt eben, dass die Gesellschaft als Ganzes, aber auch die ausdifferenzierten Wertsphären und Lebensordnungen den Charakter eines Betriebes annehmen und von den Menschen nicht Rationalität, sondern vor allem Anpassung und Betriebsamkeit in ihrer Lebensführung gefordert wird.

Literatur

- Abramowski, Günther: *Das Geschichtsbild Max Webers. Universalgeschichte am Leitfaden des okzidentalen Rationalisierungsprozesses*. Stuttgart 1966.
- Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen 2003.
- Allerbeck, Klaus: Zur formalen Struktur einiger Kategorien der verstehenden Soziologie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34 (1982), 655–676.
- Bader, Veit/Berger, Johannes/Ganßmann, Heiner/Knesbeck, Jost von dem: *Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber*. Frankfurt a. M./New York 1976.
- Brubaker, Rogers: *The Limits of Rationality. An Essay on the Social and Moral Thought of Max Weber*. London 1984.
- Döbert, Rainer: Max Webers Handlungstheorie und die Ebenen des Rationalitätskomplexes. In: Johannes Weiß (Hg.): *Max Weber heute*. Frankfurt a. M. 1989, 210–249.
- Esser, Hartmut: Die Rationalität der Werte. Die Typen des Handelns und das Modell der soziologischen Erklärung. In: Albert u. a. 2003, 153–187.
- Gröbl-Steinbach, Evelyn: Handlungsrationality und Rationalisierung des Handelns bei Weber und Habermas. In: Manfred Gabriel (Hg.): *Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie*. Wiesbaden 2004, 91–102.
- Kalberg, Steven: Max Weber's types of rationality: Cornerstones for the analysis of rationalization processes in history. In: *American Journal of Sociology* 85 (1980), 1145–1179.
- Lepsius, M. Rainer: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen 1991.
- Lepsius, M. Rainer: Die Soziologie und die Kriterien sozialer Rationalität. In: Adalbert Hepp/Martina Löw (Hg.): *M. Rainer Lepsius. Soziologie als Profession*. Frankfurt a. M. 2008, 151–160.
- Mommsen, Wolfgang: *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*. Frankfurt a. M. 1974.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.
- Müller, Hans-Peter: Rationalität, Rationalisierung, Rationalismus. Von Weber zu Bourdieu? In: Andrea Maurer/Uwe Schimank (Hg.): *Die Rationalitäten des Sozialen*. Wiesbaden 2011, 43–64.
- Norkus, Zenonas: Handeln, soziale Ordnungen und sozialwissenschaftliche Erklärung: Max Weber und Rational Choice. In: Klaus Lichtblau (Hg.): *Max Webers Grundbegriffe. Kategorien der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung*. Wiesbaden 2006, 47–90.
- Rehberg, Karl-Siebert: Rationales Handeln als großbürgerliches Aktionsmodell. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 31 (1979), 199–236.
- Schluchter, Wolfgang: *Rationalismus der Weltbeherrschung. Studien zu Max Weber*. Frankfurt a. M. 1980.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1988.
- Schluchter, Wolfgang: *Handlung, Ordnung und Kultur. Studien zu einem Forschungsprogramm im Anschluss an Max Weber*. Tübingen 2005.
- Schwinn, Thomas: Wertsphären, Lebensordnungen und Lebensführungen. In: Agathe Bienfait/Gerhard Wagner (Hg.): *Verantwortliches Handeln in gesellschaftlichen Ordnungen*. Frankfurt a. M. 1998.
- Spinner, Helmut: Weber gegen Weber: Der ganze Rationalismus einer »Welt von Gegensätzen«. In: Johannes Weiß (Hg.): *Max Weber heute*. Frankfurt a. M. 1989, 250–295.
- Spinoza, Baruch de: *Ethik* [1677]. Hamburg 1999.
- Sprondel, Walter M./Seyfarth, Constans (Hg.): *Max Weber und die Rationalisierung des sozialen Handelns*. Stuttgart 1981.
- Stachura, Mateusz: Handlung und Rationalität. In: Gert Albert/Agathe Bienfait/Steffen Sigmund/Ders. (Hg.): *Aspekte des Weber-Paradigmas. Festschrift für Wolfgang Schluchter*. Wiesbaden 2006, 100–125.
- Stinchcombe, Arthur: Reason and rationality. In: *Sociological Theory* 4/2 (1986), 151–166.

Swidler, Ann: The concept of rationality in the work of Max Weber. In: *Sociological Inquiry* 43 (1973), 35–42.
Thomas, William I.: *On Social Organization and Social Personality. Selected Papers*. Chicago 1966.

Wenzel, Harald: Zweckrationalitäten. Max Weber und John Dewey. In: Albert u. a. 2003, 188–207.

Hans-Peter Müller

36 Recht

Recht(sordnung) ist bei Weber ein Unterfall von ›Ordnung‹ (s. Kap. II.31). Der ›Sinnegehalt‹ einer ›sozialen Beziehung‹ heißt ›Ordnung‹, wenn sich ›Maximen‹ formulieren lassen, an denen sich Handelnde orientieren (WuG, § 5, Nr. 2; § 3, Nr. 6). Orientieren sich diese an solchen Maximen, weil sie diese »als verbindlich oder vorbildlich« ansehen, gilt diese Ordnung. Maximen sind für Weber somit »Vorstellung[en] von der ›Norm‹, als reales Agens des Handelns wirkend« (WL, 329). Webers Vorgehensweise, eine Verbindlichkeits- bzw. Normvorstellung zum »faktische[n] Bestimmungsgrund realen menschlichen Handelns« (MWG I/22-3, 193) zu machen, erinnert an ähnliche Überlegungen Windelbands (1921/II, 64 f., 84 ff.), so schon Loos (1970, 98 f.). Windelband spricht von der »Vorstellung einer Verpflichtung«, die sich auf die Befolgung der als »Bestimmungsgründe« wirkenden logischen und ethischen Regeln auswirke. Zu Webers Geltungsbegriff ist insofern eine gewisse Parallele gegeben, als es bei diesem auf eine in den Köpfen der Handelnden empirisch feststellbare Vorstellung der Verbindlichkeit einer bestehenden Ordnung ankommt. Ist eine solche Verbindlichkeits-Vorstellung vorhanden, besteht die Chance, dass sich die Handelnden an dieser Ordnung orientieren. Ist dies wiederum der Fall, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie diese Ordnung auch befolgen. Da es Weber beim Geltungsbegriff nicht auf das Befolgen, sondern allein auf die Orientierung ankommt (MWG I/22-3, 194 f.), sind geltende Ordnungen (Konvention, Recht) »in höherem oder geringerem Grad [verbindlich]« (Geiger 1964, 72). Neben Recht und Konvention, bei der die »Geltung äußerlich garantiert« wird durch Jedermann-Reaktionen (WuG, 17, § 6), registriert Weber rein faktische »Regelmäßigkeiten [...] der Einstellung und des Handelns« (ebd., 15, Nr. 3): Brauch und Sitte (ebd., 14, § 4; MWG I/22-3, 210 ff.). »Sitte [...] wäre also nichts ›Geltendes‹: es wird von niemandem ›verlangt‹, daß er sie mitmache« (WuG, 15, Nr. 2).

Erste Umriss von Webers soziologischem Rechtsbegriff finden sich im ›Roscher und Knies-Aufsatz‹ von 1905 (WL, 87; Hermes 2004, 218) sowie in seinem Diskussionsbeitrag zum Vortrag von Hermann Kantorowicz auf dem Ersten Soziologentag 1910. Dies in zweifacher Weise: einmal durch die bereits angesprochene Beanspruchung »empirisch wirksamer Normvorstellungen für den kausalen Erklärungsanspruch empirischer Wissenschaften« (Hermes 2004, 220); zum anderen durch die Unterscheidung

zwischen einem juristischen und soziologischen Rechts- sowie Geltungsbegriff (GASS, 478). Die Wahl eines empirischen Geltungsbegriffs hat Abgrenzungsprobleme zur Folge, da nicht nur gegenüber einer Rechtsordnung, sondern auch gegenüber anderen normativen Ordnungen, wie Konvention, Verbindlichkeitsvorstellungen gehegt werden. Als Abgrenzungsmerkmal wählt Weber u. a. eine erwartbare ›Verbindlichkeitsgarantie‹: »Recht« ist für uns eine ›Ordnung‹ mit gewissen spezifischen Garantien für die Chance ihrer empirischen Geltung« (MWG I/22-3, 195). Eine solche Verbindlichkeitsgarantie ist erwartbar, weil es »für die Chance [...] der empirischen Geltung« einer Rechtsordnung »sich bereit haltende« Garanten gibt, wie einen vorhandenen Personenkreis (›Verwaltungsstab‹), bei dem »eine hinlänglich starke Chance des Eingreifens [...] auch in Fällen, wo *nur* der Thatbestand der Normverletzung rein als solcher vorliegt, [...] tatsächlich besteht« (ebd., 200). Recht wird demnach »äußerlich garantiert« durch das »Vorhandensein eines ›Zwangsapparates‹«, der beim »Tatbestand der Normverletzung« einschreitet (WuG, 190; dazu Treiber 2017, 18 f.). Wenn ein Personenkreis existiert, der sich »eigens zur Durchsetzung der Ordnung durch speziell dafür vorgesehene Zwangsmittel (Rechtswang)« bereithält (WuG, 190), spricht Weber von »Zwangsapparat«. In von Juristen verfassten Lehrbüchern zur Rechtssoziologie wird Webers Rechtsbegriff einer sog. »Zwangstheorie« zugerechnet, der die von Eugen Ehrlich vertretene soziologische »Anerkennungstheorie« gegenübergestellt wird (z. B. Röhl 1987, 213–216; Baer 2015, 103). Schon Loos (1970, 104) hält diese Einordnung Webers für »abwegig«, allein schon deshalb, weil es bei dessen Rechtsbegriff um eine »begriffliche Festsetzung« und »nicht vorrangig um eine Theorie geht«. Dass es Weber überdies bei der Definition seines Rechtsbegriffs auf den »sich bereit haltenden Kreis von Personen« ankommt und nicht auf die Mittel des Zwangs (WG, § 6, Nr. 2), ist dem folgenden Zitat zu entnehmen, bei dem das relevante Merkmal zur Unterscheidung von Recht und Konvention explizit genannt wird: »Rechtsordnung und konventionelle Ordnung sind also für die Soziologie [...] keineswegs grundsätzliche Gegensätze, da auch die Konvention teils durch psychischen, teils sogar, wenigstens indirekt, durch physischen Zwang gestützt ist. Sie scheiden sich nur in der soziologischen *Struktur* des Zwanges durch das Fehlen der eigens für die Handhabung der Zwangsgewalt sich bereithaltenden Menschen (des ›Zwangsapparats‹ ...)« (WuG, 191). Webers Rechtsbegriff ver-

wendet also eindeutig das Merkmal »Zwangsapparat« (= »Apparat von Personen«) und nicht das Merkmal »Mittel des Zwangs«.

Es fällt auf, dass auch Webers Verbandsbegriff das leicht überprüfbare Merkmal »Verwaltungsstab« aufweist (WuG, 26 § 12). Ein »Verband« (s. Kap. II.45) im Weberschen Sinn, der eine »nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung« darstellt, liegt vor, wenn die Einhaltung seiner Ordnung garantiert wird »durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen«, sei dies ein »Leiter« oder ein »Verwaltungsstab«. Fehlen diese, handelt es sich um eine bloße »soziale Beziehung« (ebd., Nr. 2). Aus einer »regulierend beschränkte[n] oder geschlossenen sozialen Beziehung« wird ein »Verband«, wenn die »Innehaltung ihrer Ordnung« garantiert wird »durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen« (WG, § 12). Weber formuliert etwas unpräzise: Dies kann sowohl ein Einzeler (»Leiter«) als auch eventuell ein »Verwaltungsstab« sein (WG, § 12, Nr. 2: »Die »Existenz« des Verbandes haftet ganz und gar an dem »Vorhandensein« eines Leiters und eventuell eines Verwaltungsstabes [...]«). Vergegenwärtigt man sich nochmals die Definition des Verbandes in den *Soziologischen Grundbegriffen* § 12 (mit dem erläuternden Zusatz in Nr. 1: »Das Vorhandensein eines »Leiters« [...], dessen Handeln auf die Durchführung der Verbandsordnung eingestellt ist, soll genügen [...]«), dann ist der Verband eine bestimmte (oftmals geschlossene) »soziale Beziehung«, bei der die Innehaltung ihrer Ordnung primär durch eine »angebbare Einzelperson« (einen »Leiter«) garantiert wird. Es kommt beim Verbandsbegriff demnach primär auf die »Existenz eines Leiters« an, nur eventuell auf die eines Verwaltungsstabes (WG, § 12, Nr. 1). Kommt ein solcher hinzu, dann handelt es sich bei der Ordnung des über das Vorhandensein eines Leiters definierten Verbandes um eine Rechtsordnung (WuG, § 6, IIb). Insofern bezeichnet Weber den Verband auch als einen »Träger des Rechts« (WuG, 190), was den historischen Gegebenheiten durchaus entspricht (WuG, 418f.). Verband ist ein Oberbegriff (Gattungsbegriff), der Verein und Anstalt umfasst. Beide kennen rational gesatzte Ordnungen, beim Verein werden sie vereinbart, bei der Anstalt oktroyiert, weshalb beim Verein freiwillige Mitgliedschaft, bei der Anstalt hingegen Zwangsmitgliedschaft besteht. Oktroyierung kann letztlich auch mit physischem bzw. psychischem Zwang verbunden sein (WL, 466). Insoweit stellt eine mit Oktroyierungs-

gewalt ausgestattete Anstalt einen Herrschaftsverband dar (WuG, 29).

Das Faktum, dass die Definitionen von Verband und Recht in beiden Fällen das Merkmal »Stab« verwenden, hat oft zu Missverständnissen geführt, selbst Kelsen (1928, 164f., 167) kann hiervon nicht ausgenommen werden. Verband und Recht sind nicht, wie Kelsen behauptet, einfach deckungsgleich infolge der herangezogenen Definitionskriterien, sie sind vielmehr – so Hermes (2004, 229) – »durch den Herrschaftsbegriff vermittelt«. Folgt man Hermes, dann sind die eine Herrschaftsausübung anzeigenden Befehle (WuG, 544) auch als »Maximen« im Sinne subjektiv verbindlich angesehener (Handlungs-)Regeln anzusehen (WL, 334f.), die als »faktische Bestimmungsgründe realen menschlichen Handelns« (MWG I/22-3, 193; WL, 331) »geltende Normen« sind. Diese sind Rechtsnormen, wenn die Chance ihrer Geltung (s. Kap. II.14) durch die erwartbare Chance des Eingreifens sich dazu »einstellungsmäßig, bereithaltender Personen (»Stab«) garantiert wird. So gesehen ist, wie Hermes (2004, 229) weiter ausführt, »der politische Verband [...] nicht nur der empirische Geltungsbereich normativ »hingenommener« Befehle (= Herrschaft), sondern zugleich der empirische Wirkungsbereich zwangsgarantierter Normen (= Recht)«. Insofern kann man mit Weber »den »Verband« als »Träger« des Rechts bezeichnen« (MWG I/22-3, 221). Für Weber sind Recht und Herrschaft vor Erscheinen des Staates in Gestalt »zahlreicher »Rechtsgemeinschaften« aufgetreten, »deren Autonomien sich kreuzten und von denen der politische Verband – sofern er sich überhaupt schon als Einheit darstellte – nur einer war« (ebd., 364f.). Prominentes Beispiel (auch für die Begriffsbildung) ist die mittelalterliche okzidentale Stadt, die sich autonom »*gewillkürte[s]* Recht« (ebd., 360) schuf (Dilcher 2000, 128, 130; Ders. 2007, 110; MWG I/22-5, 122ff.).

Es ist offensichtlich, dass Weber Zwangsmittel sowie Durchsetzungsstab und damit seine Definition von Recht nicht »an den Staat« koppelt, sondern an ganz besondere Strukturen der Vergesellschaftung, wozu auch der (politische) Verband zählt:

»Weber knüpft nun aber Zwangsmittel und Zwangsapparat nicht an den Staat. Im Gegenteil: Er geht von der langsamen historischen Entstehung des Staates aus und bindet darum die Existenz von Recht, das ihm ein älteres Phänomen ist, weder für die Frage der Entstehung noch der Geltung noch der Durchsetzbarkeit an den Staat, sondern an die Formen [Strukturen, HT] der Vergesellschaftung« (Dilcher 2002, 118).

Dank der vorgenommenen formalen Definition von Recht ist für Weber das »lebende Recht« (Ehrlich) der »slawische[n] ›Zádruga‹ in Oesterreich« (MWG I/22-3, 203) ebenso Recht wie das im Kontext »anstaltsmäßiger Vergesellschaftung« gesetzte Recht, worunter auch der »hierokratische Verband« (Kirche) mit seinem Recht fällt (ebd., 202 f.). Konsequenterweise jedoch nicht das damalige »Völkerrecht« (WuG, 18, Nr. 2).

Literatur

- Dilcher, Gerhard: Max Webers »Stadt« und die historische Stadtforschung der Mediävistik. In: Hinnerk Bruhns/Wilfried Nippel (Hg.): *Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich*. Göttingen 2000, 119–143.
- Dilcher, Gerhard: Die Zwangsgewalt und der Rechtsbegriff vorstaatlicher Ordnungen im Mittelalter. In: Albrecht Cordes/Bernd Kannowski (Hg.): *Rechtsbegriffe im Mittelalter*. Frankfurt a. M. 2002, 111–153.
- Dilcher, Gerhard: Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzung mit der Historischen Rechtsschule. In: *Juristen Zeitung* 62 (2007), 105–156.
- Geiger, Theodor: *Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts*. Neuwied/Berlin 1964.
- Hermes, Siegfried: Das Recht einer »soziologischen Rechtslehre«. Zum Rechtsbegriff in Max Webers Soziologie des Rechts. In: *Rechtstheorie* 35 (2004), 195–231.
- Kelsen, Hans: *Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchungen des Verhältnisses von Staat und Recht*. Tübingen ²1928.
- Loos, Fritz: *Zur Wert- und Rechtslehre Max Webers*. Tübingen 1970.
- Windelband, Wilhelm: Normen und Naturgesetze. In: Ders.: *Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte*. Tübingen ⁸1921, 59–98.

Hubert Treiber

37 Repräsentation

Das den *Soziologischen Grundbegriffen* gewidmete Eingangskapitel von *Wirtschaft und Gesellschaft* enthält in seinen ersten vier Paragraphen neben den »methodischen Grundlagen« diejenigen begrifflichen Bestimmungen, durch die der eigentümliche Erkenntnisgegenstand der Verstehenden Soziologie beschrieben und begrenzt wird. Die darauf folgenden Grundbegriffe dienen der Unterscheidung sozialer Beziehungen unter Absehung von ihrer inhaltlichen (etwa ökonomischen, politischen oder religiösen) Sinngebung und Zwecksetzung. Hier findet sich, nach »Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung« (§ 9) und »Offene und geschlossene Beziehungen« (§ 10) auch der in der Weber-Rezeption zu Unrecht kaum beachtete, mit »Zurechnung des Handelns. Vertretungsbeziehungen« überschriebene § 11. Die Überschrift ist insofern ungenau, als es darum geht, im Blick auf die Zurechnung des Handelns (s. Kap. II.16) in (geschlossenen oder offenen) sozialen Beziehungen die begriffliche *Disjunktion* von »Solidaritäts- und Vertretungsbeziehungen« einzuführen. Diese Disjunktion erscheint dringend geboten angesichts der höchst unterschiedlichen Voraussetzungen (»Chancen«) und Konsequenzen je nachdem, ob ein Handeln jedes an einer sozialen Beziehung Beteiligten aus Gründen einer unmittelbaren und allseitigen »Solidarität« allen anderen zugerechnet wird, oder ob eine Zurechnung sich im Rahmen einer besonderen, als solcher definierten und begrenzten Vertretungsbeziehung vollzieht.

Die näheren Darlegungen halten sich auf dieser Ebene begrifflicher Abstraktion und betreffen vor allem die – der soziologischen Hypothesenbildung die Richtungweisenden – unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen die eine oder andere Zurechnungsform zu erwarten ist. In Kapitel III. »Die Typen der Herrschaft«, § 21: »Wesen und Formen der Repräsentation« behandelt Weber, im Blick auf die (vor allem politische und ökonomische) »Verbandsherrschaft« den in Kapitel I »Vertretungsbeziehung« ge-

nannten Tatbestand, »daß das Handeln bestimmter Verbandszugehöriger (Vertreter) den übrigen zugerechnet wird oder von ihnen gegen sich als »legitim« geschehen und für sie verbindlich gelten gelassen werden soll« (WuG, 171). Im Rahmen dieser Definition entwirft er eine Typologie der »innerhalb der Verbandsherrschaft« möglichen Formen der Repräsentation – der appropriierten, der gebundenen und der freien, um anzumerken (ebd., 173), dass nur diese letztere »und ihre Vereinigung in parlamentarischen Körperschaften [...] dem Okzident eigentümlich« sei – ebenso wie »der moderne Gedanke rationaler Repräsentation durch Interessenvertreter« (ebd., 176), der sich als einer eigenen, zumeist als »ständische Vertretung« bezeichneten »Repräsentantenkörperschaft« der nachfolgende § 22 widmet.

Wie, in welchen Zusammenhängen und mit welcher – vermutlich weiter differenzierten und präzisierten – Begrifflichkeit Weber diesen Sachkomplex in der ausgearbeiteten Fassung seines Beitrags zum *Grundriß der Sozialökonomik* behandelt hätte, bleibt offen. Im »älteren Teil« finden sich u. a. Ausführungen im Kontext des Rechts (s. Kap. II.36) bzw. der Rechtssoziologie zur Einrichtung und Regelung von »Vertretungsmacht« in Verbänden mit und ohne »Rechtspersönlichkeit« (ebd., 423, 424 f.), zur Umbildung oder Substitution charismatischer Autorität durch die Vertretungsmacht übertragende »Herrscherwahl« (ebd., 667 f.) und im Hinblick auf die Vertretung von »Sonderrechten von Verbänden« vor dem Aufkommen des »modernen«, parlamentarischen »Repräsentativsystems« (ebd., 784). Die grundbegriffliche Unterscheidung von Solidaritäts- und Vertretungsbeziehungen dagegen findet sich nicht, auch nicht bei der Behandlung der durch Solidaritätsprinzip und Solidarhaftung charakterisierten »Hausgemeinschaft« (ebd., 214).

Literatur

Weiß, Johannes: *Handeln und handeln lassen. Über Stellvertretung*. Opladen 1998.

Johannes Weiß

38 (Welt-)Religionen

Zweimal verweigert Max Weber am Beginn einer seiner Religionsstudien eine Definition. Der Zusammenhang, um den es ihm in seiner Schrift zur *Protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus* (1904/05) gehe, könne nicht durch eine Definition von Geist vorweg erfasst werden. Ein entsprechender Begriff müsse aus der geschichtlichen Wirklichkeit erhoben werden; nur am Schluss der Untersuchung könne eine begriffliche Fassung stehen. Auch liege es im Wesen der »historischen Begriffsbildung«, dass sie vom Gesichtspunkt der Betrachtung abhängig sei, andere Gesichtspunkte ergäben andere wesentliche Züge (vgl. RS I, 30 f.).

Ähnlich geht Weber in der Sektion Religion in dem älteren Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* vor. »Eine Definition kann unmöglich an der Spitze, sondern allenfalls am Schluß einer Erörterung wie der nachfolgenden stehen«. Er habe es nämlich nicht mit dem »Wesen« der Religion zu tun, sondern mit den Bedingungen und Wirkungen einer bestimmten Art von Gemeinschaftshandeln, dessen Verständnis »nur von den subjektiven Erlebnissen, Vorstellungen, Zwecken der Einzelnen – vom »Sinn« aus – gewonnen werden kann, da der äußere Ablauf ein höchst vielgestaltiger ist« (MWG I/22-2, 121).

Religiös oder magisch motiviertes Handeln sei in seinem urwüchsigen Bestand *diesseitig* ausgerichtet: »Auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden« (Epheser 6, 21). Aus dieser Perspektive beziehen sich magisches und religiöses Handeln auf eine gemeinschaftliche, subjektive, elementare Heilserwartung.

Diese Zurückhaltung erlaubte es Weber, aus der Religionsgeschichte Heilserwartungen zu erheben und sie trotz ihrer Heterogenität in Beziehung zu einander zu setzen. Im Zentrum seinem Interesse stand, wie er beiläufig bemerkt: »Der Effekt [der unterschiedlichen Religiositäten] im Handeln ist es, der uns angeht« (MWG I/22-1, 333). Webers Religionsbegriff ist nicht substantiell, sondern relational. Ähnlich wie William James war er der Auffassung, dass Wahrheit nur die Vorstellung davon ist, das etwas »wahr« sein könnte, sich aber zunächst bewähren muss, um als »wahr« gelten zu können. Kein Wesensbegriff von Religion kommt in Frage, sondern ein Begriff von Religion, der in Bezug auf gemeinschaftliche Handlungen seine Bestimmtheit erhält. Es ist die Sinnerwartung der Akteure und nicht eine Besonderheit der Handlung (etwa Ritual), die sie magisch/religiös macht. Weber nannte den Abschnitt im älteren Teil von *Wirt-*

schaft und Gesellschaft, der dies darstellt, seine »Religionssystematik« (MWG I/22-2, 1).

Der Prozess der Entzauberung

Webers Interesse an einer solchen Methode stand im Dienst eines Vorhabens, das über die von ihm ermittelten Zusammenhänge von protestantischem Geist und Wirtschaftsethik hinausführte. In *Wirtschaft und Gesellschaft* wollte er die Annahme einer zeitlosen Gleichförmigkeit von Institutionen wie Verwandtschaft, Nachbarschaft, Recht (s. Kap. II.36), Herrschaft (s. Kap. II.28), Wirtschaft (s. Kap. II.50) überwinden. Max Weber wollte generell an die Stelle einer »Metaphysik« von sozialen Institutionen die Untersuchung von Prozessen ihrer Herausbildung setzen: Vergemeinschaftung statt Gemeinschaft, Vergesellschaftung statt Gesellschaft. Diese Ordnungen (s. Kap. II.31) beruhen auf dem sozialen Handeln von Akteuren mit ihren Ideen, Werten, Interessen und Handlungsorientierungen (vgl. Lepsius 2003). Einen Anteil an der modernen Wirkungsweise dieser Ordnungen habe ein religionshistorischer Prozess gehabt. Die Sinn-Erwartung von Akteuren und ihre Erfahrung gesellschaftlicher Ordnungsmächte seien in Widerspruch geraten und hätten ein Bewusstsein von der Eigengegesetzlichkeit dieser Ordnungsmächte begünstigt.

Max Weber hatte um 1911 Religionsstudien zu China, Japan, Indien, Judentum und Islam vertieft betrieben und dabei die Erkenntnis gewonnen, dass ein Prozess der Entzauberung (s. Kap. II.9) die Ursache dafür sei, dass die Kulturgebilde des Abendlandes – Wirtschaft, Staat, Recht, Wissenschaft, Kunst – sich fundamental von den asiatischen unterschieden. Infolge davon habe sich seine ursprüngliche Fragestellung nach dem Verhältnis von Religion und Wirtschaft zu der umfassenderen nach der Eigenart der ganzen abendländischen Kultur (Wissenschaft, Musik, Beamtentum, Kapitalismus u. a.) ausgeweitet – so der Bericht von Marianne Weber (1926, 346 ff.). Ihren Niederschlag haben diese Untersuchungen in den Aufsätzen zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* gefunden, die seit 1916 erschienen, sowie im Religionsteil von *Wirtschaft und Gesellschaft*, den Marianne Weber 1922 unter dem Titel *Religionssoziologie* zum Druck brachte, den Weber aber schon 1913 unter dem Titel *Religiöse Gemeinschaften* verfasst hatte (MWG I/22-2, 85).

In dem älteren Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* stellt Weber religionshistorische Begriffsbildungen in den Zusammenhang mit den großen sozialen Ord-

nungen und Mächten. Die Verweisstruktur zwischen dem Religionstext und den übrigen Texten zeigt, dass Weber einen relationalen Religionsbegriff verwendet: Religion lebt aus der Übereinstimmung sowie gegebenenfalls der Differenz mit den anderen Ordnungsmächten (vgl. Kippenberg 2001, 94–102). Weber kam bei diesen Untersuchungen ein Paradigmenwechsel zugute, den die Religionsforschung damals in Europa vollzog: der ›Animismus‹ von Edward Burnett Tylor wich dem ›Präanimismus‹ von Robert Ranulph Marrett (vgl. Kippenberg 1998). Dahinter verbarg sich eine Neubestimmung von Religion in der Kultur der Moderne. Religion galt nicht mehr als *survival* früherer Entwicklungsstufen, das nur in rudimentärer Gestalt (Seelenvorstellung, Spiritismus) auch noch in der modernen Kultur weiterlebt. Jetzt galt sie als Verarbeitung einer vorausgehenden fundamentalen Erfahrung des Ausgeliefertseins an unkontrollierbare Mächte. Weber schloss sich dem an. Magier/Schamanen, Priester, Mystagogen, Asketen, Propheten und Intellektuelle (s. Kap. II.20) stellen als Kenner außeralltäglicher Kräfte den Laien Sinn und Heil in Aussicht. Anfangs gerieten alle menschlichen Tätigkeiten in einen »Zauberkreis« (MWG I/22-2, 129). Doch kehrte sich der Trend im Laufe der Entwicklung der Religionen um. Erst wurden die Götter und ihre Priester zu Hütern der Rechtsordnung, so dass sich nun das Denken und Handeln der Menschen an der Idee »eines dauernd sinnvoll geordneten Kosmos« orientieren konnte. Mit den Asketen, Propheten und Intellektuellen wurde dieser Glaube problematisiert. Je mehr »die Vorgänge der Welt »entzaubert« werden, ihren magischen Sinngehalt verlieren, nur noch »sind« und »geschehen«, aber nichts mehr »bedeuten«, desto dringlicher erwächst die Forderung an die Welt und »Lebensführung« je als Ganzes, daß sie bedeutungshaft und »sinnvoll« geordnet seien« (ebd., 273).

Der Verlust des Glaubens an einen inhärenten Sinn der Welt zwang der Religionsgeschichte neue Felder der Glaubensbewährung auf.

Weber greift aus der religionshistorischen Forschung seiner Tage auch die Annahme auf, in der Geschichte der Menschheit habe sich die Religionsgeschichte in zwei große Ströme geteilt, die jeweils Wirkung auf die Bildung ganzer Kulturen gehabt haben (MWG I/22-1, 332f.). Ursprünglich geht die Annahme auf Friedrich Max Müller (1885) zurück, der aus einem Sprachvergleich von indoeuropäischer und semitischer Gotteskonzeption folgerte, dass sich die Gottheit im ersten Fall im Schleier der Natur, im zweiten in der Geschichte durch Propheten offen-

bare. Der holländische Religionswissenschaftler Cornelis Petrus Tiele löste die beiden Richtungen jedoch aus ihrer Fundierung in Sprachen, und setzte an deren Stelle ein ihnen vorausgehendes religiöses Erleben. Alle Religionen seien sowohl theanthropisch als auch theokratisch. Weber griff das Schema in der von Tiele revidierten Version auf, gab ihm aber eine Fundierung in gegensätzlichen Praktiken religiöser Weltablehnung. »Es ist nun der historisch entscheidende Unterschied, der vorwiegend morgenländischen und asiatischen, gegenüber den vorwiegend okzidentalischen Arten der Erlösungsreligiosität, daß die ersteren wesentlich in Kontemplation, die letzteren in Askese ausmünden« (MWG I/22-2, 332). Anders als die universalgeschichtliche Diktion nahelegt, weist Weber wiederholt darauf hin, dass die asiatische Erlösungsreligiosität Anhänger auch im westlichen Bürgertum gefunden hat. Ob die eine oder die andere Religiosität sich hier durchsetzt, ist für Weber nicht entschieden.

Ein weiterer Baustein in Webers religionshistorischer Begriffsbildung stammt aus seinen Befunden zur Verbreitung des westlichen Kapitalismus (s. Kap. II.22): Gemeinschaftshandeln. Wenn Handelnde ihr Verhalten aufeinander abstimmen und ihre Interaktion koordinieren, sind sie auf »eine übergreifende Vergemeinschaftung« angewiesen (WuG, 87). »Gemeinschaft« ist kein unverfälschtes natürliches Gebilde, das sich von der quasi künstlichen Gesellschaft unterscheidet (vgl. Lichtblau 2000). Der Fall der *Protestantischen Ethik* hatte Weber vielmehr gezeigt, dass subjektive Antriebe rationalen Wirtschaftshandelns aus der kalvinistischen Vergemeinschaftung stammen konnten. Weber sah entsprechend in religiöser Vergemeinschaftung eine Quelle subjektiver Handlungsdeutungen und von Vergesellschaftung.

Zur Rationalität subjektiv gemeinten Sinns

Parallel zu seinen religionshistorischen Studien machte Weber sich 1913 in einem Aufsatz daran, die Kategorie der »sozialen Handlung« zu zerlegen (WL, 427–474). Er unterschied einen subjektiv gemeinten von einem objektiv gültigen Sinn sowie die Richtigkeit einer Handlung von ihrer Rationalität. Weber betonte wiederholt, dass er beabsichtige, »den subjektiv gemeinten Sinn von dem objektiv gültigen zu scheiden (darin teilweise abweichend von Simmels Methode)« (ebd., 427 Anm. 1.) 1905 hatte Weber Simmel noch dafür gelobt,

»das objektive ›Verstehen‹ des Sinnes einer Äußerung von der subjektiven ›Deutung‹ der Motive eines (sprechenden oder handelnden) Menschen klar geschieden zu haben. Im ersteren Fall ›verstehen‹ wir das Gesprochene, im letzteren den Sprechenden (oder Handelnden)« (ebd., 93).

Als Simmel aber doch versuchte, beides miteinander zu verknüpfen, hielt Weber ihm entgegen, es ginge nicht um den Sinn von Religiosität an sich, sondern um die Art der Bewährung des Glaubens im Handeln: also um das Verstehen von Handlungen, und nicht von Motiven des Handelnden (vgl. GASS, 462–470).

Zusätzlich unterscheidet Weber eine Rationalität des Handelns von seiner Richtigkeit.

»Subjektiv zweckrational orientiertes und am objektiv Gültigen ›richtig‹ orientiertes (›richtigkeitsrationales‹) Handeln sind an sich gänzlich zweierlei. Dem Forscher kann ein von ihm zu erklärendes Handeln im höchsten Grade zweckrational, dabei aber an für ihn ganz ungültigen Annahmen des Handelnden orientiert erscheinen« (WL, 433).

Die Belege für diese These entstammen der Religionsgeschichte.

»An magischen Vorstellungen orientiertes Handeln beispielsweise ist subjektiv oft weit zweckrationaleren Charakters als irgend ein nicht magisches ›religiöses‹ Sichverhalten, da die Religiosität ja gerade mit zunehmender Entzauberung der Welt zunehmend (subjektiv) zweckirrationalere Sinnbezogenheiten (›gesinnungshafte‹ oder mystische z. B.) anzunehmen genötigt ist« (WL, 433).

Diese kryptische Bemerkung wird erst richtig verständlich, wenn man die *Religiösen Gemeinschaften* dazu nimmt. Religiös oder magisch motiviertes Handeln sei diesseitig ausgerichtet, heißt es dort. »Zwar würden wir, vom Standpunkt unserer heutigen Naturanschauung aus, dabei objektiv ›richtige‹ und ›unrichtige‹ Kausalzurechnungen unterscheiden«, jedoch stellen auch unrichtige Zurechnungen »ein mindestens relativ rationales Handeln« dar (MWG I/22-2, 121). Auf dem Wege der Entzauberung der Welt durch Religionen werden Magie, Ekstase, Opfer, Gesetzesethik und Sakramente von einer subjektiven Erlösungsreligiosität in Form von Gesinnungsethik und Mystik abgelöst. Je mehr die Vorgänge der Welt ›entzaubert‹ werden, desto dringlicher erwächst die For-

derung an die Welt und die Lebensführung als ganzes, daß sie bedeutungshafte und ›sinnvoll‹ geordnet seien, argumentiert Weber (MWG I/22-2, 273). Der Vorgang der religiösen Entzauberung der Welt ist dialektisch und erzeugt neue Formen subjektiver Religiosität (Kippenberg 2016). Der Begriff der Entzauberung, den Weber für diesen Vorgang prägt, kommt im *Kategorienaufsatz* zum ersten Mal in Webers Schriften vor und dann gleich weitere Male in den *Religiösen Gemeinschaften* sowie in der Einleitung zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*.

Spezifisch deutsche Konstruktionen von Religionsgeschichte: Weltablehnung

Zur Zeit Webers setzte sich in Deutschland ein Typus religionsgeschichtlicher Forschung durch, der für Webers Einbau religiöser Sinn- und Heilserwartungen in Gemeinschaftshandeln grundlegend war. Der Begriff der Erlösung scheint so allgemein und vage, dass man von ihm keine spezifische Konstruktionsleitung von Religionsgeschichte erwartet. Doch täuscht der Eindruck, wenn man einen Blick in Hermann Siebecks *Lehrbuch der Religionsphilosophie* aus dem Jahr 1893 wirft. Hermann Siebeck teilte Religionen in drei Stufen ein: »Naturreligionen«, die mit Göttern als Rettern von äußerem Übel rechneten und die einen Begriff von ›Welt‹ noch nicht besäßen; »Moralitätsreligionen«, die auf Götter als Garanten der natürlichen und der moralischen Ordnung vertrauten und denen das »Bedürfnis, die Welt als Kosmos zu begreifen«, eigen sei; und schließlich »Erlösungsreligionen«, die die Welt wegen der Macht des Bösen in ihr verneinten. Jetzt erst würde sich der Einzelne von den bestehenden sozialen Ordnungen lösen und der Welt als individuelle eigenständige Person gegenüberreten können (Siebeck 1893, 48 f., 189, 102 f.).

Eine Reihe von Religionshistorikern rekonstruierte die Geschichte der Religionen ähnlich. Julius Wellhausen (1883, 312) brachte mit Hilfe der historisch-kritischen Methode die hebräischen Schriften in eine von der Bibel abweichende Abfolge von Stufen. Aus einer heiteren offenen kultischen Gemeinschaft Israels mit seinem Gott sei in der Zeit der Kriegszüge nahöstlicher Großmächte gegen Israel eine Gemeinschaft geworden, deren Schicksal die Propheten als Strafe für ihre Untreue gegenüber dem Bund mit Gott deuteten. Gesetzesgehorsam war das Gebot der Stunde. Damit verlagerte sich das religiöse Zentralproblem von dem Untergang des Staates auf das unerklärliche Leiden ge-

rechter Frommer. Im Bereich des Islam war es Ignaz Goldziher (1906), von dem Weber über das ›innere Leben‹ der Muslime in den islamischen Reichen erfuhr. Der Islam sei, als er entstand, von christlichen Gedanken der Askese (s. Kap. II.3) und Weltverneinung umgeben gewesen. Jedoch wurden diese verdrängt, sobald der Islam eine kriegerische, erobernde Religion geworden sei. An die Stelle des Mönchtums trat der Religionskrieg. Zugleich lenkte Ignaz Goldziher den Blick auf den Sufismus, den er als Widerstand gegen diese Veräußerlichung des Islams deutete. Der Indologe Hermann Oldenberg (1906) hat den indischen Religionen eine Entwicklung von Naturgotttheiten zu Göttern attestiert, die das Recht schützen. Kosmologische Spekulationen über die Wirksamkeit des Opfers führten zur Vorstellung einer göttlichen Allsubstanz. Verbunden mit dem Glauben an die Seelenwanderung wurde sie zur Grundlage von Erlösungsglauben und Asketentum. Aus den Rekonstruktionen der Geschichte der Religionen, die hier als ein eigener Typ erkennbar werden, hat Weber bei seiner Systematisierung geschöpft.

Der Zusammenhang von Religion, Schichten und Klassen

Weber entfaltete mit Hilfe der religionswissenschaftlichen und religionsgeschichtlichen Forschung seiner Zeit den enormen Reichtum an Formen subjektiver Religiosität. Die Dauerhaftigkeit, die diese im Gemeinschaftshandeln erlangten, hat mit ihren Trägern zu tun. Mitten in einer Erörterung von »Stände, Klassen und Religion« nimmt Weber eine Zuordnung der »sog. Weltreligionen« zu sozialen Schichten bzw. Klassen vor: des Konfuzianismus zu Bürokraten, des Hinduismus zu weltordnenden Magiern, des Buddhismus zu weltdurchwandernden Bettelmönchen, des Islams zu weltunterwerfenden Kriegern, des Judentums zu wandernden Händlern, des Christentums zu wandernden Handwerkern (MWG I/22-2, 282 f.). Der Begriff stammt von Cornelius Petrus Tiele. Wenn man bedenkt, dass für Tiele genuine Weltreligionen sich gerade dadurch auszeichnen, dass sie sich von jeder äußeren Voraussetzung lösen, würde die »Klassenbedingtheit«, die Weber herausarbeitet, sie als solche disqualifizieren. Weber spricht daher von »sog. Weltreligionen«. Damit war aber keine materialistische Konstruktion beabsichtigt, wie seine direkt anschließenden Worte klarstellen: »sie alle nicht als Exponenten ihres Berufes oder materieller ›Klasseninteressen‹, sondern als ideo-

logische Träger einer solchen Ethik oder Erlösungslehre, die sich besonders leicht mit ihrer sozialen Lage vermählte«. Weber war wie so viele andere nach Kant der Ansicht, dass die Geltung (s. Kap. II.14) religiöser Weltbilder (s. Kap. II.46) und Ethiken davon abhängt, dass sie in Handlung umgesetzt werden. Die Leistung, die sie dabei erbringen mussten, war allerdings von den Schichten bzw. Klassen und ihrer Lage abhängig. Das Erlösungsbedürfnis ist verschieden je nach positiver bzw. negativer Privilegierung. Im ersten Fall beruht das Würdegefühl auf dem Bewusstsein der Vornehmheit, des ›Seins‹. Negativ Privilegierte stützen hingegen ihr Würdegefühl auf eine ihnen verbürgte Verheißung und das Bewusstsein einer Mission (ebd., 252).

In diesem Zusammenhang kommen auch seine Ergebnisse der Protestantismusstudie zur Sprache. Das abendländische Stadtbürgertum habe sich am weitesten von der magischen Naturgebundenheit der Bauern entfernt und im Unterschied zu Kriegern und Beamten eine rationale ethische Gemeindereligiosität praktiziert. Handwerk und Handel in den abendländischen Städten sind durch die äußeren ökonomischen Bedingungen besonders wenig festgelegt gewesen und konnten daher Träger einer Ethik werden, die sich in Gegensatz zu den vorherrschenden Handlungsnormen setzte (vgl. ebd., 243).

Religionsgeschichte in der entzauberten Welt

Neben den Interessen der Träger sorgen emotionale Bindungen (›Gefühlswerte‹) für eine Dauerhaftigkeit dieses Gemeinschaftshandelns. Der Gläubige mag zwar ein außerweltliches Heilsgut suchen, doch ist es psychologisch betrachtet der diesseitige Habitus, um den es dem Heilsuchenden zu tun ist. Wenn Weber im Religionsabschnitt von *Wirtschaft und Gesellschaft* im Wirken der Magier/Schamanen die Praxis von Rausch, Ekstase und Orgien angelegt sieht, im Opferkult der Priester den Glauben an einen sinnvoll geordneten Kosmos oder in der Botschaft von Asketen, Propheten und Intellektuellen eine Vereinheitlichung der Beziehung des Menschen zur Welt aus letzten ethischen Wertpositionen heraus, dann richtet er den Blick auf den Habitus, um den es den Laien geht. Die Entzauberung der Beziehung zur Welt schafft Kulturen der Bewährung des Glaubens.

In diesem Zusammenhang unterscheidet Weber eine Gesinnungsethik von einer Gesetzesethik. Handelnde können sich von herrschenden Normen in den

Bereichen von Wirtschaft, Herrschaft und Recht los-sagen. Indem Gesinnungsethik geltenden Normen die Anerkennung verweigert, lässt sie die Eigengesetzlichkeiten der bestehenden Ordnungen scharf hervortreten. Weber hat diese Möglichkeit in der sog. *Zwischenbetrachtung* dargestellt und dabei gesinnungsethische Alternativen im Bereich von Gemeinschaftsbildung, Wirtschaftshandeln, politischen Ordnungen, Herrschaft, Recht, Kunst und Sexualität benannt (MWG I/19, 479–522). Die Kultivierung von Brüderlichkeitsethik, von Glaubenskrieg oder Pazifismus, von ästhetischem Kunsterleben, alternativer Wissenschaft oder von Erotik entspringen den Spannungen zwischen bestehenden Ordnungen und weltablenkender Gesinnungsethik. Erlösungsreligiosität kann im Verein mit Gesinnungsethik herrschende Normen in den großen Gemeinschaftsinstitutionen von Wirtschaft, Herrschaft, Recht aufbrechen (vgl. Kippenberg 1999). Daneben stehen Religionen mit ihren eigenen Gemeinschaftsformen in Spannung zu bestehenden Ordnungen und Mächten. Sie machen die Hilfe, die Menschen einander in Situationen der Not leisten, zur dauerhaften ethischen Pflicht der Glaubensgenossen. Die Solidargemeinschaft ist einer der Motoren bei der Gründung von religiösen Gemeinden im Zuge der globalen Arbeitsmigration. Brüderlichkeitsethik wird in fast allen Religionsgemeinschaften im Fall von Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Bildung, Alter, Kinderbetreuung, Entwicklungshilfe, Mediation von Konflikten und vielen anderen mehr zur religiösen Pflicht, wobei sie ganz verschiedene soziale Formen annehmen kann, darunter die von Vereinen und anerkannten Nicht-Regierungsorganisationen (Kippenberg 2011). Wo soziale Integration über staatliches Recht oder über Markt verläuft und nicht über Solidarität, werden diese Quellen von Solidarität besonders wertvoll (vgl. Habermas/Ratzinger 2008).

Religionshistorische Begriffsbildung statt Definition

»Die endgültige begriffliche Erfassung kann [...] nicht am Anfang, sondern muß am *Schluß* der Untersuchung stehen«, hatte Weber zum Begriff der Religion behauptet. Es liege im Wesen der »historischen Begriffsbildung«, dass sie »für ihre methodischen Zwecke die Wirklichkeit nicht in abstrakte Gattungsbegriffe einzuschachteln, sondern in konkrete genetische Zusammenhänge von stets und unvermeidlich *individueller* Färbung einzugliedern strebt« (RS I, 30 f.).

Allerdings kam Weber um eine Vorgabe nicht herum: Er musste axiomatisch ein generelles Streben des Menschen nach Sinn und Heil postulieren. Doch wie lässt sich im faktischen und beobachtbaren rationalen Handeln die Dimension des subjektiv gemeinten Sinnes isolieren? Die Beziehungen zwischen der subjektiven Erwartung und den Handlungen, auf die sie gerichtet ist, sind schließlich kontingent.

Weber hat sich zum Zweck der Lösung dieses Problems des Instrumentes des Idealtypus (s. Kap. II.17) bedient. Was es auch bei Weber zu leisten vermag, hat Karl Jaspers (1932, 44, 46) treffend beschrieben. Es handele sich nicht um

»Gattungsbegriffe, unter die das Wirkliche subsumiert, sondern Sinnbegriffe, an denen es gemessen wird, um es, soweit es ihnen entspricht, prägnant zu fassen, und um durch sie das ihnen nicht Entsprechende deutlich als Tatbestand vor Augen zu bringen. Sie sind nicht Ziel der Erkenntnis, [...] sondern Mittel, das Eigentümliche der jeweiligen menschlichen Wirklichkeit zu klarstem Bewußtsein zu bringen«[...] »Man muß die *Möglichkeiten* sehen, um das Wirkliche zu erfassen.«

Dieses Instrument setzte Weber instand, im »subjektiven Sinn« von Handelnden die Religionsgeschichte auch dort wiederzuerkennen, wo man sie nicht auf Anhieb erkennen kann. Dadurch, dass er Handlungen im Licht der Religionsgeschichte als Antwort auf »Sinn«-Probleme studiert, macht er empirische Realität nachträglich als eine gewählte Option erkennbar. Die Religionsgeschichte wird zum Zeugen für Handlungsoptionen, die auch in noch so übermächtigen zwanghaften Ordnungen gültig sind.

Literatur

- Goldziher, Ignaz: Die Religion des Islams. In: Paul Hinneberg (Hg.): *Die orientalischen Religionen (Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Teil 1, Abt. 3, 1)*. Berlin/Leipzig 1906, 87–135.
- Habermas, Jürgen/Ratzinger, Joseph: *Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion*. Freiburg i. Br. 2008.
- Jaspers, Karl: *Max Weber. Deutsches Wesen im politischen Denken, im Forschen und Philosophieren*. Oldenburg 1932.
- Kippenberg, Hans G.: Survivals: Conceiving of religious history in an age of development. In: Arie Leendert Molendijk/Peter Pels (Hg.): *Religion in the Making. The Emergence of the Sciences of Religion*. Leiden 1998, 297–312.
- Kippenberg, Hans G.: Religionsgeschichte in der entzauberten Welt. In: Dieter Zeller (Hg.): *Religion im Wandel der Kosmologien*. Frankfurt a. M./New York 1999, 33–46.
- Kippenberg, Hans G. (Hg.): Editorischer Bericht. In: MWG I/22-2. Tübingen 2001, 85–118.
- Kippenberg, Hans G.: »Webers Konzeption von Brüderlich-

- keitsethik und die Macht religiöser Vergemeinschaftung«. In: Agathe Bienfait (Hg.): *Religionen Verstehen. Zur Aktualität von Max Webers Religionssoziologie*. Wiesbaden 2011, 92–122.
- Kippenberg, Hans G.: »Dialektik der Entzauberung«. In: Thomas Schwinn/Gert Albert (Hg.): *Alte Begriffe – Neue Probleme. Max Webers Soziologie im Lichte aktueller Problemstellungen*. Tübingen 2016, 81–116.
- Lepsius, M. Rainer: Eigenart und Potenzial des Weber-Paradigmas. In: Gert Albert/Agathe Bienfait/Steffen Sigmund/Claus Wendt (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen 2003, 32–41.
- Lichtblau, Klaus: »Vergemeinschaftung« und »Vergesellschaftung« bei Max Weber. Eine Rekonstruktion seines Sprachgebrauchs. In: *Zeitschrift für Soziologie* 29 (2000), 423–443.
- Müller, Friedrich Max: The lesson of »Jupiter«. In: *The Nineteenth Century. A Monthly Review* 18 (1885), 626–650.
- Nagel, Alexander Kenneth: Vom Paradigma zum Pragma: Religion und Migration in relationaler Perspektive. In: *Sociologia Internationalis* 48 (2012), 221–246.
- Oldenberg, Hermann: Die indische Religion. In: Paul Hinneberg (Hg.): *Die orientalischen Religionen (Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Teil 1, Abt. 3, 1)*. Berlin/Leipzig 1906, 51–73.
- Siebeck, Hermann: *Lehrbuch der Religionsphilosophie*. Freiburg i. Br./Leipzig 1893.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.
- Wellhausen, Julius: *Prolegomena zur Geschichte Israels*. Berlin 1883.

Hans G. Kippenberg

39 Schließung, soziale

In *Wirtschaft und Gesellschaft* führt Weber das Konzept »offener« und »geschlossener« sozialer Beziehungen (s. Kap. II.4) als § 10 der *Soziologischen Grundbegriffe* systematisch nach der Unterscheidung von »Vergemeinschaftung« und »Vergesellschaftung« (WuG, 21 § 9) ein. Während das soziale Handeln (s. Kap. II.16) bei der ersten dieser beiden Formen sozialer Beziehungen auf affektiv oder traditional begründeter Zusammengehörigkeit von Individuen beruht, gründet es bei der zweiten auf der wert- oder zweckrationalen Orientierung ihres Handelns. Trotz dieser wichtigen, anhand seiner Handlungstypen getroffenen Unterscheidung, macht Weber dann allerdings zugleich deutlich, dass im Hinblick auf Prozesse sozialer Schließung kein Unterschied darin besteht, ob es sich um subjektiv gefühlte oder rational motivierte Zusammengehörigkeiten dreht. Vielmehr gilt jegliche soziale Beziehung nach außen hin als »offen«, »wenn und insoweit die Teilnahme an dem an ihrem Sinngehalt orientierten gegenseitigen Handeln, welches sie konstituiert, nach ihren geltenden Ordnungen niemand verwehrt wird, der dazu tatsächlich in der Lage und geneigt ist« (ebd., 23). Als »geschlossen« gilt sie hingegen »insoweit und in dem Grade, als ihr Sinngehalt oder ihre geltenden Ordnungen die Teilnahme ausschließen oder beschränken oder an Bedingungen knüpfen« (ebd.).

Diese von Weber vorgenommene Differenzierung von Schließungsgraden bei der *Schließung nach außen* ist soziologisch von zentraler Bedeutung, denn es wird damit vermieden, dass Schließung nur als vollständiger Ausschluss verstanden werden kann. Vollständiger Ausschluss ist sehr wohl möglich, doch mit den weiteren Formen eines beschränkten Ausschlusses sowie der unter spezifischen Bedingungen möglichen Zulassung von Individuen zu geschlossenen Beziehungen formuliert Weber Kriterien, die sein Konzept für eine genaue soziologische Analyse der Grade von Offenheit und Geschlossenheit sozialer Beziehungen, von den formulierten Zulassungs- und Ausschlusskriterien sowie den Handlungsstrategien der sozialen Akteure ermöglicht.

Auf dieser Grundlage lässt sich zunächst eine Unterscheidung treffen im Hinblick auf die Interessen sozialer Akteure an »Offenheit« oder »Geschlossenheit« sozialer Beziehungen. Das zeigt Weber am Beispiel rationaler Schließung, auf die sein Interesse im Wesentlichen gerichtet ist. Im Mittelpunkt steht hier die Frage, mittels welcher Handlungen es den Beteiligten einer rational konstituierten sozialen Beziehung gelingt,

ihre Interessen zu verwirklichen. Es geht daher entweder um eine Maximierung der eigenen Chancen, so dass die Beteiligten an Offenheit interessiert sind, was ihnen die Teilnahme etwa an einem Marktgeschehen eröffnet, oder es geht um Handlungsstrategien, die eine Monopolisierung gesellschaftlicher Ressourcen möglich machen. In diesem Fall sind sie an Schließung nach außen interessiert, die bestimmte Güter oder Privilegien für sie exklusiv hält.

Ferner befasst sich Weber dann aber auch mit Prozessen innerhalb geschlossener sozialer Beziehungen, der *Schließung nach innen*. Und auch hier lässt sich eine wichtige Unterscheidung treffen, denn die durch eine geschlossene soziale Beziehung monopolisierten Chancen können von deren Mitglieder entweder frei, reguliert oder von Einzelnen in unterschiedlichem Maße appropriiert werden. Auch im Innern geschlossener sozialer Beziehungen werden damit detaillierte und differenzierte Formen von Vergemeinschaftung oder Vergesellschaftung soziologisch vorstellbar, und die vorgenommene Differenzierung ermöglicht so ein genaues Verständnis der Struktur und Funktionsweise etwa von Zünften, Haus- oder auch Rechtsgemeinschaften etc.

Vor diesem Hintergrund erläutert Weber unterschiedliche Formen traditionaler, affektueller, wert-rationaler und zweckrationaler Schließung, und er plausibilisiert diese anhand historischer Beispiele. Im Hinblick auf »offene« und »geschlossene« Wirtschaftsbeziehungen (ebd., 201 ff.) wird das Schließungskonzept dann ein Stück weiter präzisiert und seine soziologische Relevanz auch am Beispiel ethnischer Gemeinschaftsbeziehungen (ebd., 235 ff.) verdeutlicht.

»Offene« und »geschlossene« Wirtschaftsbeziehungen

Kapitel II von *Wirtschaft und Gesellschaft* (»Wirtschaftliche Beziehungen der Gemeinschaften (Wirtschaft und Gesellschaft) im allgemeinen«, ebd., 199 ff.) bietet in § 2 eine etwas detailliertere Analyse »offener« und »geschlossener« Wirtschaftsbeziehungen. Hier geht es Weber um den Wettbewerb um ökonomische Chancen und die Folgen einer zunehmenden Konkurrenz um Güter, Ressourcen oder Lebenschancen. Das Ziel der angesichts dieser sozialen Bedingungen verfolgten Schließung in Wirtschaftsbeziehungen sieht Weber darin, dass die zweckrationalen Handlungen der Beteiligten darauf gerichtet sind, die Zahl der Konkurrenten um spezifische Chancen, Güter oder

Ressourcen geringzuhalten. Um dies zu erreichen, muss »in irgendeinem Umfang stets Schließung der betreffenden (sozialen und ökonomischen) Chancen gegen Außenstehende« erreicht werden (ebd., 202). Wer nun aber ausgeschlossen wird, zwischen welchen Akteuren die Grenze gezogen wird, wer also an bestimmten Gütern oder Ressourcen oder Gütern partizipieren darf, das ist für Weber letztlich eine willkürliche Entscheidung derer, die sich zusammengeschlossen haben, um ihre Chancen zu maximieren. So geht er davon aus, dass irgendein »äußerlich feststellbares Merkmal eines Teils der (aktuell oder potentiell) Mitkonkurrierenden: Rasse, Sprache, Konfession, örtliche oder soziale Herkunft, Abstammung, Wohnsitz usw. von den anderen zum Anlass genommen wird, ihren Ausschluss vom Wettbewerb zu erstreben« (ebd., 201). Gleich, welche soziale Gemeinschaft sich im Schließungsprozess als Interessentengemeinschaft konstituiert, die treibende Kraft dazu besteht in der »Tendenz zum Monopolisieren bestimmter, und zwar der Regel nach ökonomischer Chancen« (ebd., 202).

Neben den sozialen und ökonomischen Chancen, die durch Schließungsprozesse maximiert werden können, geht Weber schließlich dem Prozess der Gemeinschaftsbildung ethnischer Gruppen nach. Als entscheidend begreift er hier den »Gemeinsamkeitsglauben« (ebd., 235) einer sozialen Gruppe, die sich dadurch von anderen abgrenzt. Auch hier können Handlungsstrategien an allen ins Auge fallenden Differenzen anknüpfen und zu monopolistischer Abschliefung führen. Entscheidend ist hier die »Abstoßung und Verachtung der Andersgearteten« (ebd., 236), und Weber betont, dass Gleichartigkeiten oder Unterschiede in der Lebensführung für Gemeinschaftsbildung und -handeln von zentraler Bedeutung sind:

»Fast jede Art von Gemeinsamkeit und Gegensätzlichkeit des Habitus und der Gepflogenheiten kann Anlaß zu dem subjektiven Glauben werden, daß zwischen den sich anziehenden oder abstoßenden Gruppen Stammverwandtschaft oder Stammfremdheit bestehe« (ebd., 237).

Betrachtet man die Kontexte, in denen Weber soziale Schließung erläutert, so wird deutlich, dass es dabei immer um die Sicherung der eigenen Lebenschancen auf Kosten Anderer geht, wodurch Weber deutlich macht, welche Bedeutung für ihn Konkurrenz und Kampf (s. Kap. II.21) im sozialen Leben spielen. Die soziologische Bedeutung des Schließungskonzeptes für ein Verständnis sozialer Prozesse der Über- und

Unterordnung in Gesellschaften wird hier sicher am deutlichsten, doch die Thematisierung des Gemeinsamkeitsglaubens ethnischer Gruppen, deutet implizit bereits auf Felder sozialer Schließung hin, die jenseits dieses zweckrationalen Verständnisses liegen.

Zwei entscheidende Punkte müssen allerdings festgehalten werden: Weder hat Weber das Konzept sozialer Schließung systematisch ausgearbeitet noch hat er den Ausgeschlossenen, den durch Schließung in ihren Lebenschancen Benachteiligten, Aufmerksamkeit geschenkt; erwähnt wird lediglich ein mögliches Gegenhandeln der Ausgeschlossenen (ebd., 201). Diese beiden Aspekte stehen dann im Zentrum der soziologischen Wiederaufnahme des Schließungskonzeptes in den 1970er und 1980er Jahren.

Die Theorie sozialer Schließung

Ausgehend von Webers Konzept ist es Ziel der ›Theorie sozialer Schließung‹, eine Reihe von Problemen der zu dieser Zeit dominanten marxistischen Theorie bei der Analyse moderner Gesellschaften zu überwinden. Frank Parkin (1974) interpretiert Schließung als politische Auseinandersetzung und betont dabei insbesondere, dass der Ausschluss von Ressourcen Gegenstrategien auf Seiten der Ausgeschlossenen erzeuge, die darauf gerichtet seien, die gesellschaftliche Verteilungsstruktur zu reorganisieren. Parkins Idee wurde zunächst von Randall Collins (1979) erweitert, der für ein Verständnis der Funktionsweise sozialer Schließung in modernen Gesellschaften insbesondere die Bedeutung von Bildungsabschlüssen und den Professionen hervorhob, während Raymond Murphy (1988) im Anschluss an seine Vorgänger dann das entwickelte, was heute als ›Theorie sozialer Schließung‹ bekannt ist. Dabei handelt es sich jedoch nach wie vor nicht um eine Theorie im eigentlichen Sinne, sondern eher um einen konzeptuellen Zugang zur Analyse von Schließungsprozessen (Mackert 2004; 2012).

Systematisch betrachtet, lässt sich feststellen, dass es eine sehr breite aktuelle Diskussion um die Vielfalt an Erscheinungsformen sozialer Schließungen gibt. Von ›Schließung‹ ist dabei allerdings häufig nicht mehr die Rede, auch wenn die Analysen in dieser Tradition stehen. Vielmehr zeigt sich, dass diese sich zum einen an den von Parkin und Murphy in die Debatte gebrachten Exklusionsbegriff beziehen (Brown 2002), sie zum anderen aber insofern auf Weber zurückgehen, als Strategien der Ausgeschlossenen systematisch kaum noch eine Rolle spielen. Und, so lässt sich ergänzen:

Ein Großteil dieser Analysen fällt auch hinter das von Weber erreichte soziologische Niveau zurück, da hier Exklusion meist als Ja/Nein-Entscheidung diskutiert wird und nicht als Prozess, in dem unterschiedliche Grade sozialer Schließung von Bedeutung sind, wodurch ein kollektives Gegenhandeln sozialer Akteure gegen die Beschneidung ihrer Lebenschancen überhaupt erst möglich wird. Soziale Schließung wird damit letztlich in zunehmendem Maße in Begriffen von ›Exklusion‹ oder ›Ausschließung‹ bzw. ›sozialer Exklusion‹ oder ›sozialer Ausschließung‹ oder auch ›Ausgrenzung‹ verhandelt.

Die grundlegende Bedeutung sozialer Schließung wird deutlich, sobald man ihre Voraussetzungen und Effekte näher betrachtet. Analytisch betrachtet, werden dabei drei zentrale Aspekte deutlich: Erstens etabliert soziale Schließung ›Grenzen‹ gänzlich unterschiedlicher Art zwischen denen, die dazugehören, und jenen, die nicht dazugehören (Brubaker 1992; Somers/Block 2005; Schmidtke/Ozcuremez 2008); zweitens erzeugen Schließungsprozesse eine je spezifische ›Identität‹, ein ›Wir‹, bei denen die dazugehören und die sich so gegen ›die Anderen‹ abschließen oder abgrenzen (Hartmann 2002); drittens schließlich führt dies zur Entstehung einer spezifischen ›Gemeinschaft‹ (Tilly 1999; Hartmann 2011), der die Ausgeschlossenen gegenüberstehen. Diese drei analytisch zu unterscheidenden Dimensionen sind empirisch immer ineinander verwoben.

Inhaltlich wird anhand der Vielfalt sozialer und soziologischer Felder, auf denen Schließung an zentraler Stelle thematisiert wird (Neuwirth 1969; Sørensen, 1983; Collins 1990; Wacquant 1996; Marcuse 1997) schließlich deutlich, dass wir es bei Webers Konzept tatsächlich mit einem soziologischen Grundbegriff zu tun haben, der deutlich macht, dass ohne Schließung weder Vergemeinschaftungen noch Vergesellschaftungen vorstellbar sind.

Literatur

- Bourdieu, Pierre: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a. M. 1987.
- Brown, Philip: The globalisation of positional competition? In: *Sociology* 34/4 (2002), 633–655.
- Brubaker, Rogers: *Citizenship and Nationhood in France and Germany*. Cambridge, Mass. 1992.
- Collins, Randall: *The Credential Society: An Historical Sociology of Education and Stratification*. New York 1979.
- Collins, Randall: Market closure and the conflict theory of the professions. In: Michael Burrage/Rolf Torstendahl (Hg.): *Professions in Theory and History: Rethinking the Study of the Professions*. London/Newbury Park 1990, 24–43.
- Hartmann, Michael: *Der Mythos von den Leistungseliten: Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft*. Frankfurt a. M./New York 2002.
- Hartmann, Eddie: *Strategien des Gegenhandelns: Zur Sozialdynamik symbolischer Kämpfe um Zugehörigkeit*. Konstanz 2011.
- Mackert, Jürgen (Hg.): *Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden 2004.
- Mackert, Jürgen: Social closure. In: Jeff Manza (Hg.): *Oxford Bibliographies Online*. Oxford 2012.
- Marcuse, Peter: The ghetto of exclusion and the fortified enclave: New patterns in the United States. In: *American Behavioral Scientist* 41/3 (1997), 311–326.
- Murphy, Raymond: *Social Closure: The Theory of Monopolization and Exclusion*. Oxford 1988.
- Neuwirth, Gertrude: A weberian outline of a theory of community: Its application to the ›Dark Ghetto‹. In: *British Journal of Sociology* 20/2 (1969), 148–163.
- Parkin, Frank: Strategies of social closure in class formation. In: Ders.: *The Social Analysis of Class Structure*. London 1974, 1–18.
- Schmidtke, Oliver/Ozcuremez, Saime (Hg.): *Of States, Rights, and Social Closure: Governing Migration and Citizenship*. New York 2008.
- Somers, Margaret R./Block, Fred: From poverty to perversity: Ideas, markets, and institutions over 200 years of welfare debate. In: *American Sociological Review* 70/2 (2005), 260–287.
- Sørensen, Aage B.: Processes of allocation to open and closed positions in the social structure. In: *Zeitschrift für Soziologie* 12/3 (1983), 203–224.
- Tilly, Charles: *Durable Inequality*. Berkeley 1999.
- Wacquant, Loïc J. D.: The rise of advanced marginality: Notes on its nature and implications. In: *Acta Sociologica* 39/2 (1996), 121–140.

Jürgen Mackert

40 Sinn

Im § 1 des ersten Kapitels von *Wirtschaft und Gesellschaft* definiert Weber Handeln (s. Kap. II.16) als »ein menschliches Verhalten [...], wenn und insofern der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden« (WuG, 1). Dem Sinnbegriff kommt hier eine zentrale Stellung zu. Zu dessen Klärung sollen im Folgenden (1) zwei Aspekte des Sinns von Handlungen unterschieden, (2) die Abgrenzung des subjektiv gemeinten gegenüber dem objektiv gültigen Sinn erläutert, (3) die Rolle von Rationalitätsurteilen und rationalen Idealtypen (s. Kap. II.17) für das Verstehen (s. Kap. II.10) des subjektiv gemeinten Sinns verdeutlicht sowie (4) die Frage erörtert werden, inwiefern unterschieden werden muss zwischen dem subjektiv gemeinten Sinn von Handlungen und dem Sinn von Ideenzusammenhängen, wie sie Weber insbesondere in seiner Religionssoziologie untersucht hat.

(1) Im Blick auf das Verstehen einer Handlung unterscheidet Weber zwei verschiedene Aspekte ihres Sinns (ebd., 3 f.): Das »aktuelle Verstehen« versucht die Frage zu beantworten, welche Handlung durch ein bestimmtes Verhalten vollzogen wurde. Ihm geht es um die Ermittlung derjenigen Sinnmomente, welche die Identität einer Handlung bestimmen. Das »erklärende oder motivationsmäßige Verstehen« richtet sich demgegenüber auf die Beantwortung der Frage, warum diese Handlung vollzogen wurde. Es versucht diejenigen Sinnmomente festzustellen, die als ursächliche Beweggründe für die Ausführung der Handlung anzunehmen sind und die Handlung in einen über die Zeitspanne ihres Vollzugs hinausgreifenden »Sinnzusammenhang« (ebd., 4) einbetten.

(2) Mit einer weiteren Unterscheidung grenzt Weber den »subjektiv gemeinte[n] Sinn«, um dessen Bestimmung es der Soziologie und der Geschichtswissenschaft als »empirischen Wissenschaften vom Handeln« gehe, von verschiedenen Varianten eines »richtigen« oder »gültigen« Sinns ab, dessen Erforschung das Ziel von »dogmatischen« Disziplinen (wie der »Jurisprudenz, Logik, Ethik, Ästhetik«) sei (ebd., 1 f.). – Neben der Bestimmung der Soziologie als empirischer Disziplin gibt es einen weiteren Grund dafür, ihr die Untersuchung des subjektiv gemeinten Sinns aufzutragen: Wie ebenfalls im o. g. § 1 notiert, steht das deutende Verstehen sozialen Handelns für Weber im Dienst seiner ursächlichen Erklärung. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muss sich das deutende Verstehen von Handlungen auf den für ihre Ausführung und Wirkung ursächlich relevanten Sinn konzentrieren und deshalb

genau jenen Sinn rekonstruieren, von dem sich die Akteure in ihrem Handeln selbst leiten ließen. Inwiefern dieser orientierungsleitende Sinn aus der Perspektive des wissenschaftlichen Beobachters darüber hinaus als »richtiger« oder »gültiger« Sinn zu begreifen ist, spielt für die Erfüllung dieser Aufgabe keine Rolle.

(3) Aber auch wenn er nicht Gegenstand soziologischer Analyse ist, kommt der »richtige« oder »gültige« Sinn in einer spezifischen Ausprägung und methodologischen Funktion für die Erforschung des subjektiv gemeinten Sinns wieder ins Spiel. Ziel der sinnverstehenden Soziologie muss es nämlich sein, menschliches Handeln in maximal möglicher Weise verständlich zu machen. Maximal verständlich ist ein Handeln für den wissenschaftlichen Interpreten dann, wenn es sich aus einem logisch folgerichtig strukturierten Sinnzusammenhang ableiten lässt und/oder wenn es ausgewählte Zwecke durch den Gebrauch von Mitteln zu erreichen sucht, die in Anbetracht der gegebenen Bedingungen der Situation sowie unter Beachtung möglicher Nebenfolgen auch aus der Perspektive des wissenschaftlichen Beobachters am besten für diese Zwecke geeignet erscheinen. In einem solchen Fall erfüllt der »subjektiv gemeinte Sinn«, an dem sich Handelnde orientieren, das Kriterium der Rationalität (s. Kap. II.35) sowohl aus der Akteursperspektive als auch aus der Perspektive des wissenschaftlichen Beobachters. Ein nach bestimmten Zwecken strebendes Handeln ist dann nicht nur als »subjektiv zweckrational«, sondern zugleich auch als »objektiv richtigkeitsrational« zu klassifizieren (WL, 432 ff.).

Die Einordnung eines Handelns als »objektiv richtigkeitsrational« impliziert ein Urteil darüber, inwiefern die Annahmen der Handelnden über die Eignung der gewählten Mittel für den angestrebten Zweck als »richtig« und damit »gültig«, oder ob sie als fehlerhaft zu beurteilen sind. Ein solches Urteil über die Rationalität eines Handelns ist aber nicht das Ziel der Soziologie (so wie es etwa das Ziel einer Ethik ist, Handlungen als nach ethischen Maßstäben gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt ausweisen zu können), sondern steht hier voll und ganz im Dienst maximaler Ausschöpfung der Möglichkeiten des Verstehens. Aus diesem Grund formuliert Weber die methodologische Empfehlung, bei der Analyse von Handlungszusammenhängen (Weber nennt dazu das Beispiel einer »Börsenpanik«) zunächst festzustellen, »wie denn im rationalen idealtypischen Grenzfall absoluter Zweck- und Richtigkeitsrationalität gehandelt worden wäre« (ebd., 432). Erst dann, wenn sich Abweichungen zwischen dem idealtypisch rational entworfenen und

dem empirisch beobachteten Handlungsverlauf erkennen lassen, ist demnach auf Annahmen über irrationale (etwa rein affektuelle oder traditionale) Momente in der sinnhaften Orientierung der Handelnden zurückzugreifen bzw. schließlich und in letzter Instanz auch auf sinnfremde Faktoren der Beeinflussung des Handelns zu rekurrieren (wie etwa auf den Hormonstatus eines Akteurs als Determinante für die Bereitschaft zu risikoreichem Handeln).

Eine derartige methodologische Vorgehensweise gründet nicht auf der Voraussetzung, dass menschliches Handeln im Regelfall tatsächlich an rationalen und den Handelnden klar vor Augen stehenden Sinnzusammenhängen orientiert ist. Weber geht hier geradezu von der gegenteiligen Annahme aus, wenn er notiert:

»Das reale Handeln verläuft in der großen Masse seiner Fälle in dumpfer Halbbewußtheit oder Unbewußtheit seines ›gemeinten Sinns‹. Der Handelnde ›fühlt‹ ihn mehr unbestimmt, als daß er ihn wüßte oder ›sich klar machte‹, handelt in der Mehrzahl der Fälle triebhaft oder gewohnheitsmäßig. Nur gelegentlich, und bei massenhaft gleichartigem Handeln oft nur von Einzelnen, wird ein (sei es rationaler, sei es irrationaler) Sinn des Handelns in das Bewußtsein gehoben« (WuG, 10).

Die Differenz zwischen der Un- bzw. Halbbewusstheit des subjektiv gemeinten Sinns auf Seiten des Handelnden und dessen klarer Explikation durch den wissenschaftlichen Interpreten versucht Weber durch die methodologische Figur des Idealtypus zu überbrücken. Insbesondere dann, wenn es – wie für die Soziologie meist der Fall – um die Bestimmung typischer Motive geht, die einer Vielzahl gleichartiger Handlungen unterschiedlicher Akteure zugrunde liegen, kann die Sinnexplikation des wissenschaftlichen Interpreten nicht mehr als den Status einer derartig idealisierten Deutung beanspruchen, die im Einzelfall nur in mehr oder weniger großer Annäherung tatsächlich erfüllt ist.

(4) Verschärft tritt dieses Problem in Erscheinung, wenn es um die Untersuchung von Ideenzusammenhängen wie etwa des Hinduismus oder des asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34) geht. Talcott Parsons (1968, 636f.) hat (in Anschluss an Alexander von Schelting) hervorgehoben, dass Weber es hier versäumt habe, zwischen dem Verstehen derartiger symbolischer Sinnzusammenhänge und dem Verstehen motivationalen Handlungsinns klar zu unterschei-

den. Bereits die Erfassung solcher Sinnzusammenhänge, die unter Umständen aus einer Vielzahl von Texten extrahiert und synthetisiert werden müssen, hat »idealtypische[n] Charakter« (WL, 198). Noch vielmehr gilt dies, wenn es um die Beantwortung der Frage geht, in welcher Weise solche symbolischen Sinnzusammenhänge motivierende Kraft für das Handeln der Gläubigen erlangen und dabei beobachtet werden kann, dass sie (vermittelt über tradierte Praktiken der Sozialisation) historisch lange nachwirken, auch wenn die »historisch ursprünglich zugrundeliegende ›Idee‹ entweder abgestorben ist, oder überhaupt nur in ihren Konsequenzen in die Breite gedungen war« (ebd.). Durch ihren fortdauernden mittelbaren Einfluss auf die Prägung von Handlungsorientierungen, die historisch-genetisch auf sie zurückzuführen sind, können sich demnach auch solche Sinnzusammenhänge auf das Handeln von Akteuren auswirken, die ihrem Bewusstsein nicht (mehr) zugänglich sind (vgl. Schneider 2008, 45 ff.). An Bourdieu (1976, 165; Hervorheb. i. Orig.) anschließend lässt sich deshalb auch formulieren, dass solche Sinnzusammenhänge »*Habitusformen*, d. h. Systeme dauerhafter *Dispositionen*« prägen können, »die geeignet sind, [...] als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen« zu fungieren, ohne dass es dazu einer expliziten Repräsentation der habitusprägenden Sinnzusammenhänge im Bewusstsein der Akteure bedarf.

(5) Stellt man (a) die von Weber behauptete faktische Dominanz gewohnheitsorientierten Handelns, (b) die engen Grenzen, in denen der Sinn dieses Handelns nach Weber als dem einzelnen Akteur explizit bewusster Sinn zu begreifen ist sowie (c) die sich daraus ergebenden Berührungspunkte mit Bourdieu in Rechnung, dann wird Webers Nähe zu zentralen Annahmen der Praxistheorie deutlich. Einer von der Praxistheorie betriebenen »komplette[n] ›Umkehrung‹ von Max Webers Handlungstheorie«, wie sie Reckwitz (2003, 294) erforderlich erscheint, bedarf es dazu nicht.

Literatur

- Bourdieu, Pierre: *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt a. M. 1976.
 Parsons, Talcott: *The Structure of Social Action*. New York 1968.
 Reckwitz, Andreas: Grundlemelemente einer Theorie sozialer Praktiken. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), 282–301.
 Schneider, Wolfgang Ludwig: *Grundlagen der soziologischen Theorie, Band 1*. Wiesbaden 2008 (3. Aufl.).

Wolfgang Ludwig Schneider

41 Sozialismus und soziale Frage

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sozialismus ist ein Leitmotiv des politischen und wissenschaftlichen Werks, aber auch der politischen Biografie Max Webers. Webers Lebens- und Schaffenszeit im Wilhelminischen Deutschland und während der krisengeschüttelten Anfänge der Weimarer Republik war auch die Zeit des Aufstiegs des industriegesellschaftlichen Sozialismus als sozialer und politischer Bewegung, seiner Etablierung im Parteienspektrum des deutschen Nationalstaats und der zunehmenden Pluralisierung und Differenzierung sozialistischer Standpunkte und Theorien (vgl. Mommsen 1974a, 1974b). Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) wurde während Webers Lebenszeit zum Archetypus für den modernen »Parteisozialismus«, also die parteiförmige sozialistische Bewegung, und das Verständnis moderner politischer Parteien im 20. Jahrhundert überhaupt (Michels 1989). Als 26-Jähriger erlebte Max Weber 1890 die Aufhebung der 1878 erlassenen Sozialistengesetze und kommentierte in den unterschiedlichsten Kontexten und Zusammenhängen bis 1920 die Entwicklung der Sozialdemokratie als Bewegung und Partei. Zwischen 1917 und seinem Tod am 14. Juni 1920 sah sich Weber neben dem epochalen Ereignis der Russischen Revolution von 1917 mit den rätesozialistischen Experimenten in Deutschland, Österreich und Ungarn konfrontiert, die ihn mündlich und schriftlich zu zahlreichen politischen Stellungnahmen veranlassten (vgl. insb. MWG I/15; I/16; Mommsen 1974a; Münkler 1995; Heins 1992).

Wie für andere Autoren und Wissenschaftler seiner Generation war der moderne Sozialismus für Max Weber eine »Reflexerscheinung des Kapitalismus« (Werner Sombart), und wie andere sah er im »Vordringen des Kapitalismus« und dem damit verbundenen »grundstürzenden Umgestaltungsprozess« des »Wirtschaftslebens« und »Kulturdaseins« einen übergreifenden Gegenstand der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften seiner Zeit (WL, 146 ff.). Seit 1888 beteiligte sich Weber an den Untersuchungen und Debatten des Vereins für Sozialpolitik, dem intellektuellen und organisatorischen Zentrum des »Kathedersozialismus« und entwickelte eine Reihe seiner politischen und wissenschaftlichen Positionen in Auseinandersetzung mit den etatistisch-patriarchalischen Ansichten der älteren Generation von Kathedersozialisten (vgl. Lindenlaub 1967). Nach seiner Studie *Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen*

Deutschland (1892) engagierte er sich im Rahmen der evangelisch-sozialen Kongresse und der christlich-sozialen Bewegung Friedrich Naumanns weiter bei der politischen Bewältigung der sozialen Frage. Geplante sowie realisierte Texte und Forschungsvorhaben wie *Deutschland als Industriestaat* (1897), *Die Lage der deutschen Buchdrucker* (1900), *Erhebungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie* (1908), *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit* (1908/1909) und *Probleme der Arbeiterpsychologie* (1912) weisen Weber neben seinen Arbeiten zur Landarbeiterfrage als einen auch durch profunde empirische Forschung informierten Kenner der Arbeiterfrage bzw. der sozialen Frage im Deutschen Kaiserreich aus. Die Einsichten in die Entwicklungstendenzen der Arbeiterfrage in der sich während seiner Lebenszeit herausbildenden deutschen Industriegesellschaft in ihrer spezifischen institutionellen Ausformung (vgl. Abelshauser 2003) informieren Webers Bild des modernen Sozialismus. Die »Arbeiterfrage« ist die soziale bzw. sozialstrukturelle Grundlage des modernen Sozialismus, auch wenn dieser nicht auf »Arbeitersozialismus« beschränkt werden kann.

Die Behauptung einer zentralen Stellung des Themas »Sozialismus« im Leben und Werk Max Webers kontrastiert auf den ersten Blick mit der Tatsache, dass es außer dem am 13. Juni 1918 auf Einladung der »Feindespropaganda-Abwehrstelle« des k. u. k. Armeeoberkommandos vor Offizieren der k. u. k. Armee gehaltenen und nach dem leicht redigierten Stenogramm von der Feindespropaganda-Abwehrstelle publizierten Vortrag »Der Sozialismus« (vgl. MWG I/15, 599–633) keine zusammenhängende monographische Behandlung des Themas »Sozialismus« im Werk Max Webers gibt. Eine für das Sommersemester 1920 angekündigte und auch begonnene Einführungsvorlesung über Sozialismus fiel wie vieles andere dem plötzlichen Tod Max Webers zum Opfer. Der noch im Weltkrieg und angesichts der revolutionären Entwicklungen in Russland zur Unterstützung der »väterländischen Bildungsarbeit« (vor allem im nichtdeutschen Teil der k. u. k. Armee) gehaltene Vortrag, der viele der in mehr als 20 Jahren gereiften Grundpositionen des Redners zum Thema Sozialismus aufgreift, gehört aber zweifellos zu den politisch-publizistischen, nicht zu den wissenschaftlichen Texten Max Webers (ausführlich Münkler 1995). Bei seiner Rezeption sollte man Webers Wirken und Positionen im Ersten Weltkrieg als historischen Kontext im Auge behalten (MWG I/15; Bruhns 2017).

In umfassender Weise erschließt sich Webers keineswegs eindimensionales Sozialismus-Bild nur vor dem Hintergrund des Gesamtwerks und es durchläuft als Teil seines Forschungsprogramms (vgl. Müller 2007; Schluchter 2006) Entwicklungen und Modifikationen. Im Sinne einer stets problematischen Systematisierung zentraler Positionen kann man zwischen der Sozialismusanalyse und der Sozialismuskritik bei Max Weber unterscheiden. Die Sozialismusanalyse kann – in Anlehnung an die zentrale weberianische Unterscheidung von Interessen, Ideen (s. Kap. II.13) und Institutionen (vgl. Lepsius 1990, 7) – in die Aspekte (1) Interessenkonstellation des Sozialismus, (2) Sozialismus als ›Weltanschauungs-Idee‹ oder Ideologie und (3) Sozialismus als moderne politische Bewegung und Partei differenziert werden. Bei der Kritik des Sozialismus kann und sollte man zwischen der Kritik an den zahlreichen sozialistischen Positionen und Strömungen, deren Zeitgenosse Max Weber war (Münkler 1995; Heins 1992), und (4) der Kritik dessen, was zu Webers Zeiten ›sozialistische Zukunftsgesellschaft‹ genannt wurde, unterscheiden. Dabei sollte man immer im Blick behalten, dass Max Weber neben den radikalen räterepublikanischen Versuchen in München und Berlin die historisch völlig offenen Anfänge des ›Staatssozialismus sowjetischen Typs‹ in Russland erlebte. Im bolschewistischen Regime sah er – fälschlicher-, aber verständlicher Weise – lediglich eine kurzlebige »Militärdiktatur wie jede andere«, die auch zusammenbrechen werde wie jede andere (MWG I/16, 365). Aus dem Zusammenbruch des Bolschewismus könne nichts anderes hervorgehen als ein

»Regiment bäuerlicher und kleinbürgerlicher Interessenten, also der radikalsten Gegner jedes Sozialismus. Und sie brächte doch vor allem eine ungeheure Kapitalszerstörung und Desorganisation, also ein Zurückschrauben der vom Marxismus geforderten gesellschaftlichen Entwicklung, die ja eine immer weitere Sättigung der Wirtschaft mit Kapital voraussetzt.« (MWG I/15, 631; vgl. Breuer 1994, insb. 84–109; Bendix 1974, VII-L).

Interessenkonstellation des Sozialismus

Wie beim Gegenbegriff ›Kapitalismus‹ (s. Kap. II.22) kennt Weber auf einer abstrakten begrifflichen Ebene einen transhistorischen Sozialismus: »Überall, zu allen Zeiten und in allen Ländern der Erde hat es Sozialismus von den verschiedensten Arten gegeben«

(MWG I/15, 611). Er macht durchaus auch Gebrauch von dem in seinem Verfahren der idealtypischen Begriffsbildung (s. Kap. II.17) fundierten abstrakt-allgemeinen Sozialismus-Begriff (vgl. z. B. GASW, 1–288; RS I, 1–16). Dennoch zielen Webers materiale Analysen stets auf historische Konkretion und nötigenfalls Dekomposition. Das gilt auch für seine Sozialismusanalyse. Im Zentrum seines Sozialismus-Bildes steht der ›moderne Sozialismus‹ oder auch ›rationale Sozialismus‹, der ein Moment der modernen ›kapitalistischen Epoche‹ und des Prozesses der okzidentalionalen Rationalisierung (s. Kap. II.35) ist. Einen rationalen Sozialismus hat nach Weber »die Welt außerhalb des modernen Okzidents« (RS I, 9) bisher nicht gekannt.

Die 1920 entstandene *Vorbemerkung zu den Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie* (RS I, 1–16) bietet die umfassendste Darstellung dieser keineswegs selbstverständlichen Grundposition Webers zum modernen Sozialismus. Für Weber gewinnen alle »Besonderheiten des abendländischen Kapitalismus« (ebd., 8) erst mit der kapitalistischen Arbeitsorganisation ihren epochebildenden Zusammenhang. Die Interessenkonstellation von Bourgeoisie und modernem Proletariat, die Frage der Klassenkämpfe und letztlich auch der moderne Sozialismus als Bewegung und Partei, sind auf die fabrikmäßige, großbetriebliche Organisation der formell freien Arbeit zurückzuführen. Prozesse der räumlichen Konzentration und sozialen Homogenisierung, die für die sozialen Trägergruppen formell freier Arbeit im industriegesellschaftlichen Kapitalismus charakteristisch sind, schaffen nicht nur das moderne Industrieproletariat und die moderne ›Arbeiterfrage‹, wie sie für Webers Lebenszeit typisch waren. Mit der kapitalistischen Arbeitsorganisation gehen moderne Prozesse der Entpersönlichung, Bürokratisierung und Verwissenschaftlichung (Kalkulation) der komplexen, arbeitsteiligen Produktionsprozesse einher, die aus dem betrieblichen Herrschaftsverhältnis von Unternehmer und Arbeiter ein sachliches, unpersönliches Herrschaftsverhältnis von Interessenten werden lassen. Die moderne großbetriebliche Organisation der Industriearbeit macht in persönlichen Beziehungen oder gar in einer ›Brüderlichkeitsethik‹ verankerte Formen des Interessenausgleichs zwischen Kapital und Arbeit obsolet.

Anders als Karl Marx, der in seiner Kapitalismusanalyse die von Max Weber als Aspekte okzidentalionaler Rationalisierung beschriebene Herausbildung des

»bürgerlichen Betriebskapitalismus mit seiner rationalen Organisation der freien Arbeit« als »reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital« (Marx 1988) analysiert, betont Weber die herrschaftssoziologische Dimension der industriegesellschaftlichen Interessenkonstellation von Kapital und Arbeit.

Sozialismus als ›Weltanschauungs-Idee‹ und revolutionäre Ideologie (›Prophezie‹)

Als empirischer Sozialwissenschaftler konzentrierte sich Max Weber – insbesondere in seiner ersten Schaffensphase – auf die »deutsche Arbeiterfrage in Stadt und Land« (vgl. MWG III/4). Weber war aber auch ein vorzüglicher Kenner der europäischen und deutschen sozialistischen Ideen- und Bewegungsgeschichte, wie insbesondere die inzwischen veröffentlichten Vorlesungen aus seiner Freiburger (1894–1897) und Heidelberger (1897–1899) Zeit dokumentieren (vgl. MWG III/1 u. III/4).

In der Geschichte des europäischen und deutschen Sozialismus kommt für Weber der Veröffentlichung des *Manifests der Kommunistischen Partei* von Karl Marx und Friedrich Engels 1848 der Charakter einer weichenstellenden Zäsur zu, die bis in die material-naturrechtlichen Grundlagen sozialistischer Anspruchs- und Forderungskataloge hineinreicht (vgl. insb. WuG, 496–503). Zeithistorisch war der Marxismus und dessen interne Auseinandersetzung um die richtige und zeitgemäße Auslegung des Erbes von Karl Marx (1818–1883) zur dominanten programmatischen und ideologischen Debatte in der deutschen Sozialdemokratie geworden. Noch im Sozialismus-Vortrag von 1918 bezeichnet Weber das *Kommunistische Manifest* als das »grundlegende Dokument« (MWG I/15, 616) des Sozialismus der »sozialistischen Massenparteien« seiner Zeit. Für Weber verkörpert das *Kommunistische Manifest* den ambivalenten Zug des modernen Sozialismus: es ist zugleich »prophetisches Dokument« und eine »wissenschaftliche Leistung ersten Ranges« (ebd.). Als revolutionäre Ideologie

»prophezeit [es] den Untergang der privatwirtschaftlichen, wie man zu sagen pflegt: der kapitalistischen Organisation der Gesellschaft und prophezeit den Ersatz dieser Gesellschaft zunächst – als Übergangsstadium – durch eine Diktatur des Proletariats. Hinter diesem Übergangszustand aber steht dann die eigentliche Endhoffnung: das Proletariat kann sich selbst aus

der Knechtschaft nicht befreien, ohne *aller* Herrschaft des Menschen über den Menschen ein Ende zu machen. Das ist die eigentliche Prophezeiung, der Kernsatz des Manifests, ohne den es nie geschrieben wäre und ohne den es nie seine große geschichtliche Wirkung erlangt hätte« (ebd., 314–315).

Die »wissenschaftliche Leistung« des *Kommunistischen Manifests* sieht Weber darin, dass es auf Grundannahmen der »materialistischen Geschichtsauffassung« die Programmatik der Marxschen Kapitalismusanalyse enthält. Im Unterschied zu seinem französischen Zeitgenossen Émile Durkheim (Durkheim 2011) kennt Weber damit einen wissenschaftlichen Sozialismus, ohne dessen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit uneingeschränkt akzeptieren zu können. Wohl aber bestimmt der am einflussreichsten von Friedrich Engels erhobene Anspruch des Marxismus, wissenschaftlicher Sozialismus zu sein, Webers kritischen Umgang mit dem marxistischen Sozialismus. In seinem Anspruch hat sich der Sozialismus für Weber den rational-empirischen Standards wissenschaftlicher Kritik und Diskussion zu stellen. Als Prophezie lässt er sich nicht rational kritisieren, allenfalls lassen sich seine Konsequenzen als Handlungsorientierung und die inneren Inkohärenzen der sozialistischen Programmatik aufzeigen und diskutieren. Weber hat zu jedem dieser Aspekte substantielle Beiträge geleistet. Es ist gezeigt worden, in welchem Maße Weber sein eigenes Forschungsprogramm in Auseinandersetzung mit der Geschichts- und Kapitalismustheorie von Karl Marx entwickelt hat (vgl. Schluchter 1988, 23–113; Schluchter 2006, 197–316; Weiß 1981). Weber belässt es nicht bei einer um die Wende vom 19./20. Jahrhundert auch in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung selbst geführten erfahrungs- und empiriebasierten Kritik an zentralen Annahmen des Marxismus wie der ›Verelendungstheorie‹ oder der Annahme der Zunahme des Proletariats, einer Reduktion der Kapitalistenklasse infolge des Konzentrationsprozesses des Kapitals, sowie der Zuspitzung der Krisen bis zum Zusammenbruch der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung (vgl. die entsprechenden Passagen des Sozialismus-Vortrages von 1918). Vielmehr entwickelt Weber seit dem programmatischen Aufsatz *Die ›Objektivität‹ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* (1904) eine soziologische Geschichts- und Gesellschaftskonzeption, welche die von ihm gesehene »wissenschaftlichen Leistungen« der materialistischen Geschichts- und Gesellschaftstheorien zu bewahren sucht.

Moderner Sozialismus als Parteisozialismus

Max Webers Lebens- und Schaffenszeit ist auch die Zeit des definitiven Übergangs der sozialdemokratischen *Bewegung* zur *Parteiorganisation*, zum Parteisozialismus. Als klassischer Beobachter dieser Entwicklung wird in der Regel Robert Michels (vgl. Genett 2008) angesehen, von dem Weber eine »Culturgeschichte der modernen proletarischen Bewegung« (MWG II/6, 62) bzw. eine »Geschichte des Sozialismus als Culturerscheinung« (ebd., 125) erhoffte.

Da Weber Wissenschaft konsequent als arbeitsteilige und spezialisierte Fachwissenschaft betrieb, lassen sich auch bestimmte Aspekte seines Sozialismusbildes nur in Rückgriff auf die fachlichen Kommunikations- und Interaktionsbeziehungen, in denen er sich bewegte, rekonstruieren. Für seine Sicht des Parteisozialismus ist Webers Beziehung zu Robert Michels konstitutiv, die sich in den mehr als 100 Briefen an den Autor der *Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie* (vgl. MWG II/5–9) zwischen 1906 und 1915 niederschlug. Gegenüber Robert Michels, der in der Bürokratisierung und Oligarchisierung auch der sozialdemokratischen Partei letztlich ein Verfallsprozess und eine Abkehr von den ursprünglichen Idealen der sozialistischen Bewegung sah, betont Weber den allgemeinen Herrschaftsaspekt dieser Entwicklung: »Von der ›Culturpartei‹ zur ›Maschine‹ im amerikanischen Sinn! das ist doch die Pointe der Sache, historisch gedacht [...]« (MWG II/5, 640).

Eine Soziologie des Vereins- und Parteiwesens (vgl. Breuer 2006, 92–111), die Max Weber bereits 1910 als Berichterstatter im Namen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie auf dem 1. Deutschen Soziologentag in Frankfurt a. M. dem Fach als eines seiner möglichen zukünftigen Arbeitsgebiete vorschlug (vgl. GASS, 441 f.) findet sich in unterschiedlichen Reife- und Bearbeitungsphasen in Webers Beiträgen zum *Grundriss der Sozialökonomik (Wirtschaft und Gesellschaft)*. Die Beiträge für den Grundriss verorten das Phänomen der modernen politischen Parteien, v. a. auch den Parteisozialismus, grundbegrifflich im Spannungsfeld von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung (vgl. MWG I/22, 78–88) und demjenigen von Charisma (s. Kap. II.7) und Bürokratisierung (WuG, 661–681). Parteien sind für Weber herrschaftlich organisierte Gebilde, die um die Machtverteilung in einer Gemeinschaft kämpfen, und deren innere Struktur und Dynamik in idealtypischer Weise den Mechanismen der Entstehung und Umbildung der charismatischen Autorität (WuG, 661) unterliegen.

Damit hat Weber einen analytischen Bezugsrahmen skizziert, der auch für die sozialistischen und linken Parteien Gültigkeit beansprucht. Er ist also auch ein Begründer der soziologischen Parteienforschung (Sartori 2005).

Kritik der sozialistischen Zukunftsordnung

Max Weber ist stets als Sozialismuskritiker rezipiert worden. Dabei muss klar zwischen seiner Kritik an sozialistischen Strömungen seiner Zeit und seinen Einwänden gegen eine »sozialistische Zukunftsordnung« (MWG I/15, 631) unterschieden werden. Webers wichtigster Einwand gegen die eschatologische Dimension sozialistischer Auffassungen manifestiert sich in seinem Wissenschaftsverständnis. Weber stellt grundsätzlich in Abrede, dass sich gesellschaftlicher Wandel, etwa der vom Kapitalismus zum Sozialismus, »naturnotwendig«, »gesetzmäßig« und »stufenförmig« vollzieht (vgl. insb. WL, 146 ff.) und damit vorhersagbar sei. Die Gerichtetheit historisch-gesellschaftlichen Wandels unterliegt gerade in ihrem Wertaspekt der prinzipiellen Kontingenz menschlichen Handelns. Dieser grundsätzliche Einwand gegen sozialistische Zukunftserwartungen bezieht sich natürlich vor allem auf den ökonomisch-deterministischen Marxismus seiner Zeit, der für Weber Sozialismus »nur deshalb (ist), weil er der Entwicklung einer sozialistischen Zukunftsgesellschaft vorarbeiten will«. Für Marianne und Max Weber »kann jemand die sog. materialistische Geschichtsauffassung teilen«, so interpretiert Marianne mit Bezug auf Max Weber in ihrer Erstlingsschrift 1900 den Sozialismus-Begriff, »er kann ferner Marx' Thesen über die Entwicklungstendenzen des Kapitalismus soweit annehmen, als sie noch jetzt von den Epigonen festgehalten werden, und dennoch der Meinung sein, dass diejenige Gesellschaftsordnung, welche sich in Zukunft – bei der Wiederkehr eines stationären Zustands der menschlichen Bedarfsdeckung – entwickeln wird, ein mit Monopolen und darauf ruhenden Herrschafts- und Hörigkeitsverhältnissen durchsetzter, höchst komplizierte Interessengegensätze in sich schließender Organismus sein könne – entwicklungsgeschichtlich sogar sein müsse« (ebd.).

Bis 1920 durchläuft diese Position Webers eine Reihe von wichtigen theoretischen Entwicklungen und Differenzierungen, ohne grundsätzlich revidiert zu werden. Zwei Argumentationsstränge sind dabei besonders hervorzuheben. Zum einen bestreitet Weber

vor dem Hintergrund seines entfalteten handlungstheoretischen Herrschaftsbegriffs prinzipiell die Aufhebbarkeit der »Herrschaft von Mensch über Mensch« (MWG I/15, 617), wie es das *Manifest* für die kommunistische Zukunft verheißt. Diese Überzeugung ist ihm Gewissheit für komplexe Industriegesellschaften, die notwendig durch eine »universelle Bürokratisierung« (ebd., 607) gekennzeichnet seien. Mit dem in seiner Perspektive einer okzidentalen gesellschaftlichen Rationalisierung verankerten differenzierungstheoretischen Argument, die »Trennung des Arbeiters vom Arbeitsmittel« (ebd.) sei charakteristisch für alle Teilbereiche moderner Gesellschaften, bestreitet Weber die grundlegende marxistische Annahme, die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln bedeutet das Ende von Kapitalismus, Ausbeutung und Entfremdung. Wahrscheinlicher ist für Weber vielmehr, dass sich durch die Verstaatlichung (»Vollsozialisierung«) der Wirtschaft die Tendenzen zur Bürokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche verschärfen würden.

Zum anderen dekomponiert Weber die Dichotomie von Kapitalismus und Sozialismus in seinen *Soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens* (WuG, 31–121) in die idealtypische Gegenüberstellung zweier Grundformen von Ordnungen (s. Kap. II.31) rationalen und rationalisierungsfähigen Wirtschaftens unter den technologischen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen industrieller Produktion: die Verkehrswirtschaft und die Planwirtschaft. Weber gewinnt diese idealtypischen Wirtschaftsordnungen durch Kombination der beiden wesentlichen Vergesellschaftungsformen, die seine reife Wirtschaftssoziologie kennt: Tausch und Verbandsordnung (ebd., 36). Die Verkehrswirtschaft ist eine, durch den Staat (s. Kap. II.42) nur als Ordnungsverband regulierte »Wirtschaftsordnung«, in der die rechtlich heteronomen, aber wirtschaftlich autonomen, autokephalen Einzelwirtschaften oder Wirtschaftsverbände wie Kartelle und Trusts unter Voraussetzung von Geldrechnung eine rein durch Interessenlage und nur durch Tausch vergesellschaftete marktwirtschaftliche Bedarfsdeckung gewährleisten. Sofern Geldrechnung die Grundlage von Kapitalrechnung ist, lässt sich von kapitalistischer Verkehrswirtschaft sprechen. Die Planwirtschaft auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene wäre demgegenüber – idealtypisch – ein autokephaler Wirtschaftsverband, in dem rechtlich wie wirtschaftlich heteronome Einzelwirtschaften oder heterokephale Wirtschaftsverbände wie »Kombinate« auf der Grundlage von Naturalrechnung material orientiert eine planvolle Orga-

nisation der Bedarfsdeckung realisieren. In einer »vollsozialistischen (»Plan«-)Wirtschaft« wäre nach Weber nur Raum für »a) eine Verteilung von Naturalgütern nach einem rationierten Bedarfsplan, b) eine Herstellung dieser Naturalgüter nach einem Produktionsplan« (ebd.).

Webers »Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens« spannen somit idealtypisch einen Möglichkeitsraum der Gestaltung von Wirtschaftsordnungen auf, die von der markt- und geldlosen vollsozialistischen Planwirtschaft bis zur kapitalistischen Verkehrswirtschaft reichen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es ihm, anhand einer »elementaren technischen Problematik« eine weitere kritische Problematik jeder zukünftigen sozialistischen Wirtschaftsordnung in bestechender Schärfe herauszuarbeiten – das *Dilemma von materialer und formaler Rationalität*:

»Materiale und (im Sinn exakter *Rechnung*;) formale Rationalität fallen eben unvermeidlich weitgehend auseinander: diese grundlegende und letztlich unentzerrnbare Irrationalität der Wirtschaft ist eine der Quellen aller »sozialen« Problematik, vor allem: derjenigen alles Sozialismus.« (WG, 60)

Für Weber ist mit der *Kapitalrechnung* in kapitalistischen Verkehrswirtschaften ein Höchstmaß an formaler Rationalität möglich. Dies ist an die institutionellen Bedingungen kapitalistischen Wirtschaftens geknüpft, die er nicht müde wird zu benennen: »Appropriation der Beschaffungsmittel an Einzelwirtschaften« (WuG, 49), also Privateigentum an den Produktionsmitteln; »Expropriation der Arbeiter von den Produktionsmitteln« und »formale freie Arbeit«, »Kampf des Menschen mit dem Menschen auf dem Markt« (ebd.), also Marktfreiheit und effiziente Preisbildung; Trennung von Haushalt und Betrieb; »*Rationale*«, d. h. im Höchstmaß berechenbare und daher mechanisierte *Technik*« (ebd., 239), Rationale Buchführung; »*Rationales*«, d. h. berechenbares *Recht*« (WG, 240), u. a. Jede zukünftige vollsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, ja schon jede der zahlreichen Mischformen (z. B. die »Kriegswirtschaft«, die Weber kennt und diskutiert), muss durch institutionenpolitische Maßnahmen das Verhältnis von formalen und materialen Rationalitätskriterien neu justieren.

Dabei bestreitet Weber als Vertreter eines historischen Kontingenzdenkens keinesfalls die Möglichkeit der Etablierung realer sozialistischer Gesellschaftsprojekte, wie sie dann im 20. Jahrhundert die Epoche

des kalten Krieges prägten. Die vielfältigen und dauerhaften Verwaltungs-, Planungs- und Legitimationsprobleme einer solchen sozialistischen Herrschafts- und Wirtschaftsordnung hat er jedoch im Prinzip antizipiert (am Beispiel der DDR vgl. dazu Meuschel 1992; Pirker et al. 1995).

Max Webers Auseinandersetzung mit Sozialismus und sozialer Frage ist zweifellos von deren vielgestaltiger und auch komplexer Geschichte als Teil der sich formierenden kapitalistischen Industriegesellschaft geprägt. Weber selbst spricht vom »klassischen Sozialismus« (MWG I/15, 620). »Geist und Kultur des Industrialismus« (A. Honneth) gelten heute als »antiquiertes Denkhäuschen« für Neubestimmungen der/einer »sozialistischen Idee« (vgl. Honneth 2017). Die soziale Frage ist nicht mehr nahezu identisch mit der Arbeiterfrage und der Kapitalismus der Gegenwart ist nicht mehr industrieller Betriebskapitalismus, wie er sich zu Webers Lebenszeit als fordistisches Produktions- und Konsumtionsregime etablierte. Dies lässt nicht per se Webers Sozialismus-Kritik zu einem antiquierten Teil seines Werkes werden. Knappe und kursorische Bemerkungen wie beispielsweise die zu einem möglichen »Konsumentensozialismus« (ebd., 615) vermitteln einen Eindruck von der analytischen Schärfe der Argumentation Webers. So lässt sich auch seine Sozialismus-Analyse als realistische und immer noch aktuelle Heuristik des wissenschaftlichen Umgangs mit dem Thema lesen. Denn: »Überall, zu allen Zeiten und in allen Ländern der Erde hat es Sozialismus von den verschiedensten Arten gegeben« (Max Weber).

Literatur

- Abelshauser, Werner: *Kulturkampf: Der deutsche Weg in die Neue Wirtschaft und die amerikanische Herausforderung*. Berlin 2003.
- Bendix, Reinhard: *Work and Authority in Industry. Ideologies of Management in the Course of Industrialization*. Berkeley/London 1974.
- Breuer, Stefan: *Bürokratie und Charisma. Zur Politischen Soziologie Max Webers*. Darmstadt 1994.
- Breuer, Stefan: *Max Webers tragische Soziologie*. Tübingen 2006.
- Bruhns, Hinnerk: *Max Weber und der Erste Weltkrieg*. Tübingen 2017.
- Durkheim, Émile: *Le socialisme* [1928]. Paris 2011.
- Genett, Timm: *Der Fremde im Kriege. Zur politischen Theorie und Biographie von Robert Michels 1876–1836*. Berlin 2008.
- Heins, Volker: Max Webers Sozialismuskritik. In: *Zeitschrift für Politik* 39/4 (1992), 377–393.
- Honneth, Axel: *Die Idee des Sozialismus*. Berlin 2017.
- Lepsius, M. Rainer: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen 1990.
- Lindenlaub, Dieter: Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik. Teil I und II. In: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Beiheft 52 u. 53 (1967).
- Marx, Karl: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses (6. Kapitel des 1. Bandes de »Kapitals«, Entwurf 1863/64). In: Ders./Friedrich Engels: *Gesamtausgabe* (MEGA). Bd. II/4.1. Berlin 1988, 24–139.
- Meuschel, Sigrid: *Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR*. Frankfurt a. M. 1992.
- Michels, Robert: *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens* [1911]. Stuttgart 1989.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920* [1959]. Tübingen 1974a.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*. Frankfurt a. M. 1974b.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Wien 2007.
- Münkler, Herfried: Max Weber und der Sozialismus. Einführung. In: *Weber, Max: Der Sozialismus*. Weinheim 1995, 7–67.
- Pirker, Theo/Lepsius, M. Rainer/Weinert, Reiner/Hertle, Hans-Hermann: *Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR*. Opladen 1995.
- Sartori, Giovanni: *Parties and Party Systems: A Framework for Analysis* [1976]. Cambridge 2005.
- Schluchter, Wolfgang: *Aspekte bürokratischer Herrschaft. Studien zur Interpretation der fortschreitenden Industriegesellschaft*. Frankfurt a. M. 1985.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung. Bd. 1: Studien zu Max Webers Kultur- und Werttheorie*. Frankfurt a. M. 1988.
- Schluchter, Wolfgang: *Grundlegungen der Soziologie. Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht. Bd. I*. Tübingen 2006.
- Weiß, Johannes: *Das Werk Max Webers in der marxistischen Rezeption und Kritik*. Opladen 1981.

Frank Ettrich

42 Staat

Max Weber versteht den Staat als einen politischen »Anstaltsbetrieb«, der »erfolgreich das *Monopol legitimen physischen Zwanges*« beansprucht (WuG, 29). Diese Staatsdefinition in den *Soziologischen Grundbegriffen* ist das Resultat seiner historisch-soziologischen Studien. Sie erweisen das Gewaltmonopol als das entscheidende Kriterium, das den Staat von allen anderen Herrschaftsgebilden unterscheidet. Die Entstehung des Staates ist für Weber die Geschichte einer umfassenden Zentralisierung und Monopolisierung, die sich in der Gewaltausübung ebenso vollzog wie in Verwaltung, Rechtsprechung und Rechtssetzung. Die lokalen Gewalthaber wurden sukzessive durch eine Zentralinstanz enteignet, so dass »es »legitime« Gewaltsamkeit heute nur noch insoweit gibt, als die staatliche Ordnung sie zulässt oder vorschreibt« (ebd.).

Gewaltmonopol, Legitimität, Bürokratie

Weber sieht den Staat in der Herrschaftssoziologie wie auch sonst als eine spezifisch neuzeitliche Form politischer Herrschaft (s. Kap. II.28). Weder die Antike noch das Mittelalter habe einen Staat gekannt, da es hier noch kein Gewaltmonopol gab (MWG I/22-4, 179). Insofern ist der Staat für Weber ein epochenspezifischer Begriff. Wenn er gleichwohl gelegentlich vom Staat der alten Römer, Griechen oder Ägypter spricht, steht der leger Wortgebrauch im Kontrast zu seiner sonst nominalistischen Akribie. Die Gewalt steht im Zentrum seines Staatsverständnisses, wenn er sie als für das Wesen des Staates »*unentbehrlich*« (WuG, 30) definiert. Anhand von Beispielen aus der europäischen Geschichte demonstriert Weber alle politischen Gemeinschaften als »Gewaltgebilde«, die sich in dieser Hinsicht nur graduell unterscheiden (MWG I/22-1, 223). Demgegenüber hält er die Inhalte staatlichen Handelns für »begrifflich gleichgültig« (ebd., 205). Webers Staatsdenken bündelt sich besonders klar in seiner Rede *Politik als Beruf* (1919), die mit der Frage beginnt: »Was ist ein Staat?« (MWG I/17, 157). Er hält ein gewaltfreies staatliches Handeln nicht für möglich. Vielmehr müsse der Staat in der Lage sein, jede nichtstaatliche Gewalt zu unterbinden, was nicht ohne die wirksame Androhung bzw. Anwendung von Gewalt möglich sei.

Zu den weiteren Kriterien des modernen Staates gehören für Weber der Herrschafts- und Anstaltscharakter, eine rationale Rechtsordnung sowie eine bürokrati-

sche Verwaltung. Er sieht die Bürokratie (s. Kap. II.6) als Keimzelle des modernen Staates, da dieser erst mit ihrer Herausbildung entstanden sei. Der Staat sei »auf eine bürokratische Basis schlechthin angewiesen«, so dass die wirkliche Herrschaft unvermeidlich in den Händen des Berufsbeamtentums liege (MWG I/22-4, 181). Zwischen Staat und Bürokratie beobachtet er eine soziologische Verwandtschaft. Wie die überwiegende Mehrheit der rechtspositivistisch dominierten Staatslehre seiner Zeit sieht Weber den Staat vor allem als ein Herrschaftsverhältnis. Er lässt die rechtspositivistische Dogmatik jedoch hinter sich, da er die staatliche Herrschaft an das Kriterium der Legitimität (s. Kap. II.27) knüpft und diese zu einer staatstheoretischen Schlüsselkategorie macht. Die Frage nach der Legitimität und Wirkung von Herrschaft gehört zu den zentralen Fragestellungen seines Werks. In der Herrschaftssoziologie rückt sie schließlich in den Vordergrund. Die Legitimität des modernen Staates beruht für Weber in erster Linie auf dem Glauben an die Legalität der Ordnung (s. Kap. II.31). Weber steht jedem Kontraktualismus ablehnend gegenüber. Er hält die Vorstellung, der Staat sei auf irgendeine Art von Vertrag gegründet, für eine »reine Fiktion« (WL, 335). In der herrschaftsbezogenen Staatsauffassung ist Weber vor allem durch Georg Jellinek beeinflusst; in der Akzentuierung des Gewaltmonopols folgt er Rudolph Sohm und Rudolf von Jhering, die die Zwangsgewalt bereits als das *Monopol des Staates* definierten (vgl. Anter 2014).

Im Kontext seiner verstehenden Soziologie menschlichen Handelns begreift Weber den Staat als einen »Komplex eines spezifischen Zusammenhandelns von Menschen« (WuG, 7). Damit wendet er sich gegen eine »substantialistische« Betrachtungsweise des Staates als eines dinghaften, substanzhaften Gebildes, die er insbesondere auf juristischer Seite beobachtet. Weber eröffnet so den Weg zu einem differenzierteren und prozessualen Staatsverständnis und legt das begrifflich-theoretische Fundament für eine moderne, differenzierte Staatslehre.

Analytische und normative Perspektiven

In Webers Werk ist der Staat einerseits das Objekt historisch-soziologischer Analyse. Andererseits ist der Staat ein Adressat sozialpolitischer und militärpolitischer Forderungen, wie sich in Webers Forderung einer engagierten staatlichen Sozialpolitik und einer entschlossenen imperialen Weltpolitik des deutschen Staates zeigt. Diese normative Komponente ist bereits

im Frühwerk zu erkennen. Hier ist Webers Staatsdenken insbesondere auf den Gesichtspunkt der Staatsräson und den Wert der Nation gerichtet (Anter 2014; Mommsen 2004). Bis hinein in die späten verfassungspolitischen Schriften betont er, er habe politische Fragen stets nach diesen beiden Kriterien beurteilt. Seine Positionen sind von charakteristischen Ambivalenzen geprägt. Weber streitet für Freiheit (s. Kap. II.12) sowie Individualismus und bekennt sich gleichzeitig zum Gesichtspunkt der Staatsräson; er fordert ein sozialpolitisches Engagement des Staates, aber aus primär nationalen Motiven; er engagiert sich für die parlamentarische Demokratie (s. Kap. II.8), aber vor allem, weil er sie für die effektivste Staatsform hielt.

Der Staat steht im Zentrum des Weberschen politischen Denkens und ist in seinem gesamten Werk präsent, von den frühen agrarpolitischen Studien bis hinein in die Rechts-, Herrschafts- und Religionssoziologie sowie in den wissenschaftstheoretischen und verfassungspolitischen Schriften (Anter/Breuer 2016). Entsprechend vielfältig sind die Bilder und Formen, in denen er in Webers Werk erscheint: als ›Anstaltsbetrieb‹, als ›Herrschaftsverhältnis‹, als Handlungskomplex, als ›Maschine‹, als ›Wertidee‹ oder als bürokratischer Apparat.

Eine geschlossene Staatstheorie oder Staatssoziologie hat Weber nicht entwickelt. Seine staatstheoretischen Fragmente sind über das gesamte Werk verstreut und finden sich in den unterschiedlichsten Kontexten. Erst in seinen späten Jahren plante er die Ausarbeitung einer Staatssoziologie, aber dieses Vorhaben blieb unausgeführt. Seine ›Staatssoziologie‹ existiert nur in Form von Ankündigungen darüber, dass eine solche ›demnächst‹ zu erwarten sei. Der Plan seiner Münchener Staatssoziologievorlesung des Sommersemesters 1920 (MWG III/7, 66 f.) zeigt, dass es sich um Themen handelt, die bereits in der Herrschaftssoziologie und anderen Teilen des Werks bearbeitet wurden.

Wirkung

Aufgrund der Fixierung Webers auf die Kriterien der Gewalt und Herrschaft stand ihm die deutsche Staatslehre zunächst ablehnend gegenüber. In der Weimarer Zeit richteten Hans Kelsen, Rudolf Smend und Hermann Heller sich z. T. polemisch gegen seinen Staatsbegriff, der ihnen zu gewaltfixiert und zu formalistisch erschien. In der bundesdeutschen Staatslehre und Politikwissenschaft setzte sich diese Kritik zunächst fort, da man nach normativen Konzepten such-

te, die man bei Weber nicht zu finden glaubte. Erst im Zuge der einsetzenden Weber-Renaissance wurden ab Mitte der 1960er Jahre die ehemals kritischen Positionen geräumt und wichen schließlich einem positiven Weber-Verständnis.

Heute gehört Weber zum kanonischen Bestand der internationalen Staatstheorie. In der Politikwissenschaft und Soziologie, im Staats- und Verfassungsrecht, in der Geschichts- und Verwaltungswissenschaft gibt es kaum eine umfassende Studie zum Staat, die sich nicht auf Weber beziehen würde (z. B. Brooke/Strauss 2018, 3 ff.; Lambach u. a. 2016, 20 ff.; Lemay-Hébert 2014; Poggi 2010; Zippelius 2010, 12 f., 124 f., 387 ff.; Hay/Lister 2006, 7 ff.; Fukuyama 2004; Isensee 2004, 10, 40 f., 53; Schuppert 2003, 78 f., 92 f.; Reinhard 2003, 125 ff., 130 ff.). In der amerikanischen Sozialwissenschaft stand Weber von Anfang an im Zentrum einer Renaissance der Staatstheorie. In der Diskussion um ein wirklichkeitsnahes Staatsverständnis orientieren sich viele Autoren seit Jahrzehnten an der ›Weberian view of the state‹ (Skocpol 1985, 8).

Mit seinen Positionen zu Staat, Gewalt, Herrschaft, Legitimität, Parlament und Bürokratie übt Weber eine nachhaltige Wirkung auf die internationale Rechts- und Sozialwissenschaft aus. Zahlreiche Forschungen zu den Problemen von Staatlichkeit, Staatsbildung und Staatszerfall im internationalen System knüpfen an Weber an, zumal sich in der internationalen Staatstheorie ein ›Weberian approach‹ etabliert hat (vom Hau 2015, 135 ff.; Lemay-Hébert 2014, 92) und Weber in der Theorie der Internationalen Beziehungen als ›the father of modern IR-Theory‹ gilt (Lebow 2017, 1). Seine Staatsdefinition avancierte zur wirkungsmächtigsten der politischen Moderne. Niemand hat klarer das Gewaltmonopol als Kriterium der Staatlichkeit formuliert. Daher ist es kein Zufall, wenn Weber als der Theoretiker des Gewaltmonopols gilt, und man stets auf ihn zurückgreift, wenn dieses Monopol zur Diskussion steht.

Literatur

- Anter, Andreas: The Modern State and its Monopoly on Violence. In: Edith Hanke/Lawrence Scott/Sam Whimster (Hg.): *The Oxford Handbook of Max Weber*. Oxford 2019, 227–236.
- Anter, Andreas: *Max Weber's Theory of the Modern State. Origins, Structure and Significance*. Basingstoke 2014.
- Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hg.): *Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven*. Baden-Baden 2. Aufl. 2016.
- Breuer, Stefan: Max Webers Staatssoziologie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45 (1993), 199–219.

- Brooke, John L. / Julia C. Strauss: Introduction: Approaches to State Formations. In: dies./Greg Anderson (Hg.): *State Formations: Global Histories and Cultures of Statehood*. Cambridge 2018, 1–21.
- Coutu, Michel/Rocher, Guy (Hg.): *La légitimité de l'État et du droit. Autour de Max Weber*. Québec/Paris 2006.
- Fukuyama, Francis: *State Building*. Ithaca, NY 2004.
- Hay, Colin/Lister, Michael: Theories of the state. In: Colin Hay u. a. (Hg.): *The State: Theories and Issues*. London 2006, 1–20.
- Hermes, Siegfried: Der Staat als »Anstalt«. Max Webers soziologische Begriffsbildung im Kontext der Rechts- und Staatswissenschaften. In: Klaus Lichtblau (Hg.): *Max Webers »Grundbegriffe«*. Wiesbaden 2006, 184–216.
- Hübinger, Gangolf: Einleitung. In: Max Weber: *Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie)*. MWG III/7. Tübingen 2009, 1–39.
- Isensee, Josef: Staat und Verfassung. In: Ders./Paul Kirchhof (Hg.): *Handbuch des Staatsrechts*. Bd. II. Heidelberg ³2004, 3–106.
- Kelly, Duncan: *The State of the Political: Conceptions of Politics and the State in the Thought of Max Weber, Carl Schmitt and Franz Neumann*. Oxford ²2008.
- Lambach, Daniel u. a.: *Warum Staaten zusammenbrechen. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen von Staatskollaps*. Wiesbaden 2016.
- Lebow, Richard Ned: Introduction. In: ders. (Hg.): *Max Weber and International Relations*. Cambridge 2017, 1–7.
- Lemay-Hébert, Nicolas: The Semantics of Statebuilding and Nationbuilding. In: ders. u. a. (Hg.): *Semantics of Statebuilding*. New York 2014, 89–105.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*. Tübingen ³2004.
- Poggi, Gianfranco: *The State. Its Nature, Development and Prospects*. Cambridge ⁴2010.
- Reinhard, Wolfgang: *Geschichte der Staatsgewalt*. München ³2003.
- Schuppert, Gunnar Folke: *Staatswissenschaft*. Baden-Baden 2003.
- Skocpol, Theda: Bringing the state back in. In: Peter Evans u. a. (Hg.): *Bringing the State Back In*. Cambridge 1985, 3–37.
- Zippelius, Reinhold: *Allgemeine Staatslehre*. München ¹⁶2010.

Andreas Anter

43 Stadt

Dass Max Weber einen allgemeinen sozialwissenschaftlichen oder auch historischen Stadtbegriff entwickelt habe, ist eine in Teilen der deutschen und internationalen Stadtforschung seit langem verbreitete Legende. Man wird jedoch vergeblich in seinem Werk nach einer begrifflichen Konstruktion der Stadt suchen, die vergleichbar wäre mit seinem in den Sozialwissenschaften weit rezipierten Begriff des Staates (s. Kap. II.42). Diese Legende geht zurück auf den 1921, also ein Jahr nach Webers Tod, posthum veröffentlichten Text *Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung* (s. Kap. III.E.78). Das erste Kapitel dieser Untersuchung ist überschrieben »Begriff und Kategorien der Stadt«. Ihr Eingangssatz lautet: »Eine ›Stadt‹ kann man in sehr verschiedener Art zu definieren versuchen.« Gemeinsam sei allen Definitionen nur

»daß sie jedenfalls (eine mindestens relativ) geschlossene Siedlung, eine ›Ortschaft‹ ist, nicht eine oder mehrere einzeln liegende Behausungen. Im Gegenteil pflegen in den Städten (aber freilich nicht nur in ihnen) die Häuser besonders dicht, in der Regel Wand an Wand zu stehen« (MWG I/22-5, 59).

Die übliche Vorstellung, so Weber, verbinde mit dem Wort ›Stadt‹ darüber hinaus »rein *quantitative* Merkmale: sie ist eine *große* Ortschaft«. Dieses Merkmal sei an sich nicht unpräzise:

»es würde, soziologisch angesehen, bedeuten: eine Ortschaft, also eine Siedlung in dicht aneinander grenzenden Häusern, welche eine so umfangreiche zusammenhängende Ansiedlung darstellen, dass die sonst dem Nachbarschaftsverband spezifische gegenseitige Bekanntschaft der Einwohner miteinander *fehlt*« (ebd.).

Diese soziologische Minimaldefinition ist natürlich keine Entdeckung Max Webers, und sie selbst wie auch die für andere zeitgenössische Untersuchungen so wichtigen Merkmale der Größe und der Anonymität spielen für seine nachfolgende so intensive und für seine zentrale Forschungsproblematik so wichtige Beschäftigung mit dem Phänomen der Stadt nicht die geringste Rolle. Auch schränkt Weber die Einschlägigkeit dieser Definition gleich zweifach ein: Erstens hänge es von den allgemeinen Kulturbedingungen ab, »bei welcher Größe etwa dieses Merkmal beginne«, zweitens treffe es für diejenigen Ortschaften, die in der

Vergangenheit den Rechtscharakter von Städten hatten, »bei weitem nicht immer zu« (ebd.).

Wozu also einen Eintrag über den Begriff der Stadt bei Weber? Und widerspricht der Titel des erwähnten Eingangskapitels des Stadt-Textes nicht eindeutig der oben aufgestellten Behauptung, dass Weber keinen allgemeinen Stadtbegriff entwickelt habe? Hat Weber in seinem Text nicht den Begriff der idealtypischen Stadt geformt, oder zumindest den der idealtypischen Stadt des Okzidents oder doch wenigstens des okzidentalen Mittelalters? Diese und ähnliche Antworten sind zugleich richtig und falsch. Ausgangspunkt unserer Erörterung muss die Feststellung sein, dass Max Weber eine Stadtsoziologie weder betreiben hat noch betreiben wollte, auch wenn die Stadtsoziologie des 20. Jahrhunderts dies oft behauptet hat.

Webers Begriffskapitel enthält zunächst eine Dekonstruktion und modifizierende Rekonstruktion eines in zeitgenössischen Diskussionszusammenhängen häufig benutzten Stadtbegriffes. In einem zweiten Schritt, in den folgenden Kapiteln seiner Studie (und anschließend in seinen Untersuchungen über *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen*) entwickelt er verschiedene idealtypische Stadtbegriffe, die jeweils nicht nur in einen präzise definierten historischen Zusammenhang, sondern gleichzeitig in einen ebenso eindeutig definierten Argumentationszusammenhang gehören. Dies sei im Folgenden kurz skizziert.

Nach der oben zitierten ganz allgemeinen (und analytisch kaum verwertbaren) Begriffsbestimmung wendet sich Weber dem ökonomischen Stadtbegriff zu, so wie er in zeitgenössischen Debatten innerhalb der Wirtschaftsgeschichte und zwischen Wirtschaftshistorikern und historisch arbeitenden Nationalökonominnen verwendet wurde. Zentral waren hier vor allem erstens die Theorien über die Stadien der Wirtschaftsentwicklung, in der die Stadtwirtschaft zwischen Oikowirtschaft und Volkswirtschaft stand, zweitens die Auseinandersetzungen über die Entstehung der Stadt im Mittelalter. Im Text nicht genannt, aber eindeutig präsent als Gegenpart ist Werner Sombart (1902, 1907) mit seiner Theorie der Stadt und der Stadtwirtschaft im Zusammenhang der Entstehung des modernen Kapitalismus.

Weber unterzieht den zeitgenössischen ökonomischen Stadtbegriff der Historiker und Nationalökonominnen einer mehrfachen Kritik. Unzureichend sei eine ökonomische Definition der Stadt, die sie definiere als »eine Ansiedlung, deren Insassen zum überwiegenden Teil von dem Ertrag nicht landwirtschaftlichen, sondern gewerblichen oder händlerischen Er-

werbs leben« und in der es eine »gewisse Vielseitigkeit der betriebenen Gewerbe« (ebd., 60) gebe. Auch das Hinzufügen zusätzlicher Kriterien wie die Existenz eines grundherrlichen, vor allem eines Fürstensitzes als Mittelpunkt, für dessen ökonomischen oder politischen Bedarf unter Produktionsspezialisierung gewerblich gearbeitet werde und Güter eingehandelt werden, reiche nicht aus, denn das könne auch auf einen Oikos zutreffen. Ferner sei die Existenz eines Marktes, im Sinne eines »nicht nur gelegentlichen, sondern regelmäßigen Güteraustausches am Ort der Siedlung als ein wesentlicher Bestandteil des Erwerbs und der Bedarfsdeckung der Siedler« (ebd., 61), kein ausreichendes Kriterium, um eine Stadt von anderen Typen von Ansiedlungen zu unterscheiden.

Weber definiert dann selber:

»Wir wollen von ›Stadt‹ im ökonomischen Sinn erst da sprechen, wo die ortsansässige Bevölkerung einen ökonomisch wesentlichen Teil ihres Alltagsbedarfs auf dem örtlichen Markt befriedigt, und zwar zu einem wesentlichen Teil durch Erzeugnisse, welche die ortsansässige und die Bevölkerung des nächsten Umlandes für den Absatz auf dem Markt erzeugt oder sonst erworben hat« (ebd.).

Die Stadt im ökonomischen Sinn könne dann entweder reiner Markttort sein, oder, was häufiger vorkomme, zwei ökonomische Mittelpunkte nebeneinander beherbergen: große fürstliche oder grundherrliche Patrimonialhaushaltungen und einen Markt. Weber entfaltet dann eine auf ökonomischen Kriterien beruhende Stadttypologie, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden kann. Eines der wichtigsten Unterscheidungskriterien ist die Natur der Erwerbschancen in der Stadt. So werden z. B. die Typen der Fürstenstadt, Rentnerstadt, Gewerbestadt und Händlerstadt »ökonomisch« unter den Obertyp der Konsumentenstadt subsumiert, wenn die Renten Tribut der Erwerbenden an den Hausbesitz sind (städtische Grundrenten, bedingt durch monopolistische Verkehrslage von Stadtgrundstücken) »denn für die Erwerbschancen ihrer Gewerbetreibenden und Händler ist die Ansässigkeit jener, untereinander ökonomisch verschieden gearteten, Großkonsumenten an Ort und Stelle ausschlaggebend«.

Oder die Stadt ist »ökonomisch« Produzentenstadt, d. h. die Bevölkerungszunahme und das Ansteigen ihrer Kaufkraft beruht auf der Anwesenheit von Fabriken oder Manufakturen, die auswärtige Gebiete versorgen (der örtliche Markt hat Massenkonsumenten, die Ar-

beiter, und Großkonsumenten, die Unternehmer, Händler und Grundrentenbezieher). Oder die Stadt ist Händlerstadt, deren Kauf- und Steuerkraft gleichfalls auf ortsansässigen Erwerbsbetrieben beruht.

Der ökonomische Stadtbegriff interessiert Weber im Hinblick auf den Begriff der Stadtwirtschaft (im Zusammenhang der Theorien der Wirtschaftsstufen). In ihm, und im Hinblick auf das Stadt-Land-Verhältnis, würden allerdings wirtschaftspolitische Maßregeln mit rein wirtschaftlichen Kategorien vermengt. Der begriffliche Übergang von ökonomischen zu politischen Kategorien erfolgt dann auf zwei Schienen. Weber fasst die Stadt als Wirtschaftsverband und als wirtschaftsregulierenden Verband. Das unterscheide sie jedoch noch nicht grundsätzlich vom Dorf: »Eigentümlich war nur die in den Städten der Vergangenheit vorkommende Art und vor allem: die Gegenstände dieser wirtschaftspolitischen Regulierung von Verbands wegen und der Umfang von charakteristischen Maßregeln, welche sie umschloß« (ebd., 70). Eine Stadtwirtschaftspolitik setze voraus die Existenz eines Stadtgebietes, einer Stadtoberigkeit und einer Art der Regelung der Grundbesitzverhältnisse, die sich von der ländlichen Grundbesitzverfassung unterscheide. Bei Städten im »ökonomischen Sinn« stellt der Hausbesitz, bei dem das sonstige Land nur Zubehör ist, eine besondere Art von Rentabilitätsgrundlage dar. »Politisch-administrativ« hängt die Sonderstellung des städtischen Grundbesitzes zusammen mit abweichenden Besteuerungsgrundsätzen und mit dem entscheidenden Merkmal der Stadt (im Sinne der Vergangenheit) als einer besonderen Art von Festungs- und Garnisonsort (vgl. ebd., 70–73).

Erscheinungen wie eine Stadtwirtschaftspolitik und ein Stadtgebiet zeigen, dass die ökonomische Definition allein nicht ausreichend ist; sie muss um politisch-administrative Kriterien ergänzt werden. Weber betont, dass Orte im politisch-administrativen Sinn Städte sein konnten, auch wenn sie es in ökonomischer Hinsicht nicht waren, und umgekehrt. Ihn interessiert nun vor allem der für die Vergangenheit kennzeichnende Typus der Stadt als Festungs- und Garnisonsort und deren Entwicklung zu einem politischen Sondergebilde. Im Zentrum steht die Frage der Beziehung zwischen »der politischen Festungsbürgerschaft einerseits und der ökonomischen, bürgerlich erwerbenden Bevölkerung andererseits«, zumal im Hinblick auf die den Stadtbewohnern zugestandenen Sonderrechte. Hier geht Weber zu dem über, was meistens als sein »Stadtbegriff« verstanden wird, von ihm selbst aber als »Begriff der Stadtgemeinde« de-

finiert wird. Nicht jede Stadt im ökonomischen Sinn und nicht jede Stadt im politisch-administrativen Sinn war, so betont Weber, eine ›Gemeinde‹. Als Massenerscheinung habe es diese nur im Okzident gegeben und auch hier nur in einer relativ kurzen Übergangsperiode. Der Begriff und das Phänomen der Verbrüderung spielt in diesem Zusammenhang in Webers Darstellung der Entstehung der Stadtgemeinde eine wichtige Rolle (vgl. ebd., 79–84).

Die Stadtgemeinde, verkürzt dann als »die okzidentale Stadt« bezeichnet, wird idealtypisch von Weber definiert als eine »Siedlung mit mindestens relativ stark gewerblich-händlerischem Charakter«, auf die folgende Merkmale zutrafen:

»1. die Befestigung – 2. der Markt – 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht – 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren« (ebd., 84).

In der Vergangenheit kleideten sich derartige Sonderrechte in die Form von »ständischen Privilegien«. »Ein gesonderter Bürgerstand als ihr Träger war daher das Charakteristikum der Stadt im politischen Sinn« (ebd., 85). Die empirische Basis dieser idealtypischen Begriffsdefinition der Stadt (d. h. der Stadtgemeinde) ist einerseits die autonome Stadt des Mittelalters (in der Zeit zwischen dem Karolingerreich und dem modernen Patrimonialstaat), andererseits die antike Polis der klassischen Zeit. Dieser Stadtbegriff Webers ist nicht inklusiv sondern exklusiv: »An diesem Maßstab gemessen waren auch die Städte des okzidentalen Mittelalters nur teilweise und diejenigen des 18. Jahrhunderts nur zum ganz geringen Teil wirklich ›Stadtgemeinden‹« (ebd.). Das Gleiche gilt für die antiken Städte der hellenistischen Epoche und des römischen Kaiserreichs. Dieser Stadtbegriff dient dann vor allem dazu, die Unterschiede zwischen der okzidentalen Stadt (mit den erwähnten Einschränkungen) und der asiatischen Stadt hervorzuheben. Dies wird in *Die Stadt* nur kurz gestreift und dann in *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, vor allem in dem Band *Konfuzianismus und Taoismus* hinsichtlich der chinesischen Stadt im Einzelnen ausgeführt. Der asiatischen Stadt fehlten vor allem der politische Sondercharakter und der Verbandscharakter der Stadt; der chinesische Stadtgott war nur örtlicher Schutzgott, nicht aber Verbandsgott. Die Stadt bestand aus Dorfbezirken, es fehlten der Begriff des Stadtbürgers im Gegensatz zum

Landmann, das Stadtbürgerrecht und das Zunftregiment. Die chinesische Stadt war vorwiegend »ein rationales Produkt der Verwaltung« (MWG I/19, 147 ff.) und vor allem waren in asiatischen Siedlungen, die »ökonomischen Stadtcharakter trugen«, nur »die Geschlechtersippen« und eventuell »Berufsverbände [...] Träger eines Verbandshandelns«, nicht aber Stadtbürgerschaften als solche« (MWG I/22-5, 98).

In *Konfuzianismus und Taoismus* wird auch noch einmal deutlich, dass Webers Stadtbegriff nicht auf die Dimension des Urbanen zielt, sondern auf die »Stadtwirtschaftspolitik« als Verbandshandeln. Nur in Ansätzen in China vorhanden (MWG I/19, 158), war sie ein zentraler Faktor in Webers Analyse des Beitrags der okzidentalen Stadt zur Entstehung des modernen Kapitalismus (s. Kap. II.22). Deren Voraussetzungen und Kernpunkte waren in der Blütezeit der Stadtautonomie: (1) politische Selbständigkeit, (2) autonome Rechtssatzung der Stadt als solcher und innerhalb ihrer der Gilden und Zünfte, (3) Autokephalie (ausschließlich eigene Gerichts- und Verwaltungsbehörden), (4) Steuergewalt über die Bürger, Zins- und Steuerfreiheit derselben nach außen, (5) Marktrecht, autonome Handels- und Gewerbepolizei und monopolistische Banngewalten (vgl. MWG I/22-5, 234–241).

Webers Begriffskonstruktionen der Stadt sind damit jedoch noch nicht erschöpft. Im weiteren Verlauf der Untersuchung *Die Stadt* spitzt er seine Idealtypenbildung (s. Kap. II.17) stark zu. Antike und mittelalterliche Stadt werden diametral gegeneinander gesetzt, desgleichen die südeuropäische Stadt und die kontinentale Stadt nördlich der Alpen (zuvor vereint im Idealtypus der mittelalterlichen Stadt). Antike und mittelalterliche Stadt werden vereint im Idealtypus der okzidentalen Stadt, der dem der Stadt des Orients entgegengesetzt wird. Im Hinblick auf die Stadtwirtschaftspolitik erscheint die mittelalterliche Stadt als »Produzentenstadt«, die antike als »Konsumentenstadt«. Dies jedoch in einem ganz anderen Sinn als dem, den diese Begriffe in der erwähnten ökonomischen Klassifikation des Begriffskapitels haben. Produzentenstadt bedeutet hier, dass die Stadtwirtschaftspolitik von den Bürgern in ihrem Interesse als Produzenten bestimmt wird. Entsprechend ist die antike Konsumentenstadt diejenige Stadt, in der die Bürger die Stadtwirtschaftspolitik in ihrem Interesse als Konsumenten definieren. Derart einseitige, jedoch methodisch kontrollierte Hervorhebungen einzelner isolierter Merkmale führen Weber dann zu Aussagen wie der folgenden: »Die antike Polis war, können wir resümieren, seit der Schaffung der Hoplitendisziplin, eine *Kriegerzunft*« (ebd., 283).

Es ist nicht erstaunlich, dass derartige Definitionen der antiken Stadt (und entsprechend der mittelalterlichen), wenn man sie als Aussagen über die antike Stadt »als solche« las und den Gesamtzusammenhang der Weberschen Argumentation außer Acht lies, oft zu sterilen Debatten geführt haben und von der Stadtgeschichte und der Wirtschaftsgeschichte nur am Rande zur Kenntnis genommen wurden. Zu fruchtbaren Diskussionen über Webers Darstellungen der okzidentalen und der orientalischen Stadt ist es erst in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gekommen.

Literatur

Bruhns, Hinnerk: Webers »Stadt« und die Stadtsoziologie.

In: Bruhns/Nippel 2000, 39–62. Wieder abgedruckt in:

Ders.: *Max Webers historische Sozialökonomie. L'économie de Max Weber entre histoire et sociologie*. Wiesbaden 2014, 17–39.

Bruhns, Hinnerk/Nippel, Wilfried: Max Weber, M. I. Finley et le concept de la cité antique. In: *OPUS. Rivista interna-*

zionale per la storia economica e sociale dell'antichità, VI–VII (1987–1989): La cité antique? A partir de l'œuvre de Moses I. Finley, 1991, 27–50.

Bruhns, Hinnerk/Nippel, Wilfried (Hg.): *Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich*. Göttingen 2000.

Chon, Song-U: *Max Webers Stadtkonzeption. Eine Studie zur Entwicklung des okzidentalen Bürgertums*. Göttingen 1985.

Dilcher, Gerhard: Max Webers Stadt und die historische Stadtforschung der Mediävistik. In: Bruhns/Nippel 2000, 119–143.

Mann, Michael: Max Webers Konzept der indischen Stadt. In: Bruhns/Nippel 2000, 166–182.

Schmidt-Glintzer, Helwig: Max Webers »Stadt« und die chinesische Stadt im Kulturvergleich. In: Bruhns/Nippel 2000, 183–200.

Sombart, Werner: *Der moderne Kapitalismus*. Leipzig 1902.

Sombart, Werner: Der Begriff der Stadt und das Wesen der Städtebildung. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 25 (1907), 1–9.

Hinnerk Bruhns

44 Tragik

Reflexionen über Tragik oder »das Tragische« waren im 19. Jahrhundert eine Domäne der Literaturwissenschaft und Philosophie, insbesondere der Ästhetik (Schopenhauer, Nietzsche, Johannes Volkelt u. a.). Es verwundert daher nicht, wenn in Webers erster, von rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Interessen bestimmter Werkphase bis zur Erkrankung im Sommer 1898 wenig davon die Rede ist. In der *Landarbeiterstudie* nennt er es »das tragische Geschick des deutschen Ostens«, genauer gesagt: der herrschenden Klasse Preußens, des Junkertums, »daß er durch seine gewaltigen Leistungen für die Nation sich das Grab seiner eigenen socialen Organisation gegraben hat« (MWG I/3-2, 927). Die wichtigste dieser Leistungen, die Nationalstaatsgründung von 1871, habe dazu geführt, dass die großstädtische und industrielle Entwicklung einen gewaltigen Aufschwung genommen habe, jedoch nur im Süden und Westen Deutschlands. Der Osten hingegen sei zurückgeblieben, teils wegen zu hoher Produktionskosten, teils wegen der Abwanderung seiner Arbeitskräfte, die durch polnische Saisonarbeiter nur unzureichend und mit großen Folgeproblemen für die nationale Kohärenz ausgeglichen worden sei. Tragisch in diesem Sinne sei deshalb auch das Schicksal Bismarcks, des Architekten des neuen Staates, weil er es erleben musste, »daß unter ihm das Werk seiner Hände, die Nation, der er die Einheit gab, langsam und unwiderstehlich ihre ökonomische Struktur veränderte und eine andere wurde« (MWG I/4-2, 567).

So bedauerlich indes beides war: Ein Grund, dem entgegenzusteuern oder auch nur in melancholische Rasonnements zu verfallen, war dies für Weber nicht, im Gegenteil: jeder Versuch, die existenzunfähig gewordenen Junkerbetriebe des Ostens zu halten, führe »unter den jetzigen Verhältnissen mit Notwendigkeit zur Proletarisierung, zur Mobilisierung und zur Polonisierung (und damit übrigens auch zur Katholisierung) der Landarbeiter und zur Abwanderung« (MWG I/4-1, 473). Anstatt einen im Todeskampf befindlichen Stand künstlich am Leben zu erhalten, empfahl Weber dessen Gesundschumpfung (ebd., 337) und im übrigen: »eine entschlossene Durchführung der Konsequenzen unsrer kraftvollen bürgerlich-gewerblichen Entwicklung« (MWG I/4-2, 672), aus der allein die nötigen Machtmittel kommen konnten, um im »unerbittlichen Kampf« der Nationen »um die ökonomische Suprematie« zu bestehen (MWG I/5-2, 612).

Auch in der neuen Werkphase ab 1902/03 hat Weber den Begriff des Tragischen sparsam eingesetzt, ihn

nicht selten nur in Distanz signalisierenden Anführungszeichen verwendet. So bescheinigt er etwa dem Islam, ihm sei »jede Art einer ›Tragik‹ des Sündengefühls« fremd geblieben (MWG I/22-2, 436), und der chinesischen Poesie, »wenigstens einmal« die aus dem »Konflikt zwischen Liebe und Staatsraison« entspringende »›Tragik‹« behandelt zu haben (MWG I/19, 358). Auf dem ersten deutschen Soziologentag 1910 erklärt er es zur »›Tragik‹ jedes Realisationsversuchs von Ideen in der Wirklichkeit überhaupt«, »daß Vereinigungen, die ausgegangen sind von großen Weltanschauungsideen, zu Mechanismen werden, die sich faktisch zunehmend davon lösen« (GASS, 445). Hält man sich jedoch an die bezüglich der Junkerherrschaft und Bismarcks eingeführte Bestimmung, wonach als tragisch ein Handeln zu gelten hat, dessen Resultate in schroffem Gegensatz zu den Motiven und Zielen des Akteurs stehen (»Paradoxie der Wirkung gegenüber dem Wollen«), dann wird deutlich, wie sehr diese zweite Werkphase von dem bestimmt ist, was Kurt Lenk (1964) das »tragische Bewußtsein in der deutschen Soziologie« genannt hat. Exemplarisch seien dafür die *Rußlandschriften* genannt, die der »modernen ›Freiheit‹« (s. Kap. II.12) bescheinigen, einer ökonomischen Vergesellschaftung den Weg geebnet zu haben, bei der »kein Schatten von Wahrscheinlichkeit« dafür spreche, dass sie die »Entwicklung innerlich ›freier‹ Persönlichkeiten oder aber ›altruistischer‹ Ideale in ihrem Schoße bergen müsse« (I/10, 271 f.), oder die *Rechtssoziologie*, die als Folge der »sich selbst überschlagenden wissenschaftlichen Rationalisierung und voraussetzungslosen Selbstbestimmung des Rechtsdenkens« eine »Flucht in das Irrationale« konstatiert und dies zu parallelen Tendenzen einer Irrationalisierung des Religiösen in Beziehung setzt (MWG I/22-3, 631; Treiber 2017, 162; vgl. MWG I/22-2, 156 f.)

Gegenüber einer allzu umstandslosen Eingemeindung Webers in den seit der Jahrhundertwende dominierenden Diskurs der deutschen Soziologie wird man zwar darauf beharren müssen, dass Weber zu den, sei es lebensphilosophischen, sei es phänomenologischen Begründungen Abstand gehalten und sich um eine historisch-empirisch kontrollierbare Fassung der als tragisch bezeichneten Konstellationen bemüht hat. Gleichwohl sind die Anregungen, die er etwa von Simmel oder von Scheler bezogen hat, unverkennbar. Wenn Simmel in seinem Essay »Der Begriff und die Tragödie der Kultur« die letztere durch den »tiefen Formgegensatz« zwischen der »strömenden Lebendigkeit [...] der subjektiven Seele« und der »Form der

Festigkeit, des Geronnenseins« bestimmt, welche alsbald eine »Eigengesetzlichkeit« entwickle (Simmel 2001, 194, 223; vgl. Rehberg 2018), dann ist klar, was vor allem die *Zwischenbetrachtung* dieser Vorgabe verdankt, geht sie doch den Folgen dieser Ausbildung von Eigengesetzlichkeiten in den Sphären von Wirtschaft, Politik, Kunst und Erotik nach und macht überall Spannungsverhältnisse schärfster Art aus, bis hin zur »Möglichkeit einer Problematik und Tragik prinzipieller Art«, wie sie beispielsweise »durch bestimmte Verantwortlichkeitsansprüche« in die erotische Sphäre eingeschaltet werde (MWG I/19, 505). Auch die von Weber seit der *Protestantischen Ethik* (s. Kap. II.34) gern verwendete »Gehäuse«-Metaphorik fügt sich gut in die von Simmel gezogene Linie (vgl. MWG I/9, 423; MWG I/10, 269; I/11, 149; I/15, 356, 464, 593; I/16, 106, 111).

Während Simmel als tragisch vor allem das Fremd- und Festwerden des Objekts gegenüber dem Subjekt ausmachte, ging Scheler in einem erstmals 1914 erschienenen Beitrag noch einen Schritt weiter. Der Eindruck des Tragischen sei »am vollkommensten und reinsten« im Falle einer Wirksamkeit, »die, indem sie einen hohen Wert realisiert, gleichzeitig und *im selben Aktus* des Wirkens diesem Wert oder einem anderen, zu ihm wesentlich gehörenden Wert die Bedingung der Existenz untergräbt« (Scheler 1972, 159). Damit ist mehr gemeint als nur die These von der »Unvereinbarkeit und also [...] Unaustragbarkeit des Kampfes der letzten überhaupt *möglichen* Standpunkte zum Leben«, zu deren Konsequenzen es gehöre, dass der Dienst für den einen Gott mit der Kränkung eines anderen oder mehrerer anderer verbunden sei (MWG I/17, 104). Vielmehr fasst Weber einen Ausgang »die-

ses Kampfes der Götter der einzelnen Ordnungen und Werte« (ebd., 100) ins Auge, der zumindest in einem Fall tragisch endet, und zwar nicht so sehr durch Fremdeinwirkung als durch Selbsterstörung (Tyrell 2014, 165 f., 179 ff.). Das betrifft die Erlösungsreligion in ihrer christlichen Version, die sich durch den asketischen Protestantismus zunächst des Erlösungsgedankens beraubt (MWG I/19, 490), um im weiteren Verlauf durch die von ihr geförderte neuzeitlich-experimentelle Wissenschaft auch noch ihre letzte Plausibilitätsgrundlage zu verlieren: »den Glauben daran: *daß* es so etwas wie einen »Sinn« der Welt gebe, in der Wurzel absterben zu lassen!« (MWG I/17, 92). Das aber ist im Sinne Schelers ein tragischer Prozess.

Literatur

- Breuer, Stefan: *Max Webers tragische Soziologie*. Tübingen 2006.
- Lenk, Kurt: Das tragische Bewußtsein in der deutschen Soziologie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 16 (1964), 257–287.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Tragödie der Kultur. In: Hans-Peter Müller/Tilman Reitz (Hg.): *Simmel-Handbuch. Begriffe, Hauptwerke, Aktualität*. Berlin 2018, 566–572.
- Scheler, Max: Zum Phänomen des Tragischen. In: Ders.: *Gesammelte Werke*, Bd. 3: *Vom Umsturz der Werte*. Hg. von Maria Scheler. 5. Aufl. Bern/München 1972, 149–169.
- Simmel, Georg: Der Begriff und die Tragödie der Kultur. In: Ders.: *Aufsätze und Abhandlungen 1909–1918*. Bd. I. Hg. von Rüdiger Kramme und Angela Rammstedt. Georg Simmel Gesamtausgabe Bd. 12. Frankfurt a. M. 2001, 194–223.
- Treiber, Hubert: *Max Webers Rechtssoziologie – eine Einladung zur Lektüre*, Wiesbaden 2017.
- Tyrell, Hartmann: »Religion« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2014.

Stefan Breuer

45 Verband und Betrieb

›Verband‹ ist ein formaler, von Max Weber vielseitig verwendeter Begriff, der dem modernen Begriff der Organisation nahekommt, aber mit ihm nicht deckungsgleich ist.

In den *Soziologischen Grundbegriffen* von *Wirtschaft und Gesellschaft* definiert Weber Verband wie folgt:

»Verband soll eine nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung dann heißen, wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines *Leiters* und, eventuell, eines *Verwaltungsstabes*, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat« (WuG, 34).

Bei der »geschlossene[n] soziale[n] Beziehung« als dem einen Kernmerkmal kann es sich um Vergemeinschaftung oder Vergesellschaftung handeln, sie schließt folglich traditionale Sozietäten und Korporationen ein. Der »Leiter« als dem zweiten Kernmerkmal gewährleistet die Durchführung der Verbandsordnung, d. h. dass »ein Handeln stattfindet, welches seinem Sinn nach die Ordnungen des Verbandes durchzuführen trachtet« (ebd., 35). Als Beispiele nennt Weber »Familienhaupt, Vereinsvorstand, Geschäftsführer, Fürst, Staatspräsident, Kirchenhaupt« (ebd., 35).

Ein Verband kann *autonom* oder *heteronom* sein. Sind es die Verbandsgenossen, die die Ordnung setzen, dann ist er autonom, sind es Außenstehende, ist er heteronom. Er kann *autokephal* oder *heterokephal* sein. Werden Leiter und Verwaltungsstab nach eigener Verbandsordnung bestellt, dann ist er autokephal, werden sie durch Außenstehende bestimmt, ist er heterokephal. Das Verbandshandeln regelt die Ordnung eines Verbandes. Weber unterscheidet es einmal in Bezug auf die Verbandsordnung (verbandsbezogenes Handeln), ein andermal auf die Regulierung des Handelns anderer (verbandsgeregeltes Handeln) (ebd., 37).

Im Hinblick auf das heutige Sprachverständnis wäre der Webersche Verbandsbegriff am ehesten mit »willens- und handlungsfähiger Einheit« (Tönnies 1981) beziehungsweise mit »korporativer Akteur« (Coleman 1979) zu übersetzen. Abzugrenzen ist er in zweifacher Weise von den verwandten Fachbegriffen gegenwärtiger Provenienz:

Erstens schließt die obige Definition umfangslogisch wesentlich mehr Organisationsformen ein als

der heute verwendete Begriff des Verbandes. So spricht Weber auch vom »Betriebsverband« wenn dieser über einen »zweckhandelnden Verwaltungsstab« verfügt (WuG, 37) und vom »Verein als vereinbartem Verband« (ebd.). In der aktuellen sozialwissenschaftlichen Fachliteratur wird Verband überwiegend als Interessenverband verstanden.

Zweitens ist er nicht deckungsgleich mit den in der angelsächsischen Fachliteratur bevorzugten Übersetzungen: »organisation« oder »association« (Swedberg 2005, 186), da Weber mit ›Verband‹ auch Staaten, Kirchen und freiwillige Vereinigungen sowie örtliche Gemeinschaften wie Dörfer und Städte als auch traditionelle Formen der Vergemeinschaftung wie Familien- und Stammesverbände, Zünfte etc. bezeichnet. Nach Renate Mayntz »gibt es in Webers Klassifikation keine Kategorie, die mit dem modernen Begriff der Organisation deckungsgleich wäre« (Mayntz 1971b, 28). Den Begriff ›Organisation‹ benutzt Weber nicht im Sinne eines distinkten sozialen Gebildes, sondern als die Art und Weise, wie etwas getan oder formiert wird, wie z. B. in den Wendungen »Organisation des Kredits« (WuG, 266), »Organisation der Produktion und des Absatzes« (GASS, 4), »Organisation der Börse« (ebd., 256); besonders deutlich wird die Differenz in der Formulierung: »Der Organisation nach können Parteien den gleichen Typen angehören wie alle anderen Verbände« (WuG, 212).

Weber kennt soziale, ökonomische, religiöse, politische Verbände. Besonders hervorgehoben hat er den Betrieb(sverband), den Verein und die Anstalt (ebd., 37 f.):

- »*Betrieb* soll ein kontinuierliches Zweckhandeln bestimmter Art, *Betriebsverband* eine Vergesellschaftung mit kontinuierlich zweckhandelndem Verwaltungsstab heißen.«
- »*Verein* soll ein vereinbarter Verband heißen, dessen gesatzte Ordnungen nur für die kraft persönlichen Eintritts Beteiligten Geltung beanspruchen.«
- »*Anstalt* soll ein Verband heißen, dessen gesatzte Ordnungen innerhalb eines angebbaren Wirkungsbereiches jedem nach bestimmten Merkmalen angebbaren Handeln (relativ) erfolgreich oktroyiert werden.« Anstalt ist vor allem der Staat, aber auch die Kirche, soweit sie über rational gesatzte Ordnungen verfügt.

Die wohl meist zitierten Weberschen Definitionen sind die von ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ (s. Kap. II.28), sie finden sich im direkten Kontext seiner Abhandlung über den Verband. Insbesondere seine Definition von Herrschaft dient ihm zur Begriffsbestimmung des

Herrschaftsverbandes. Demnach soll ein Verband Herrschaftsverband heißen, »insoweit, als seine Mitglieder [...] kraft geltender Ordnung Herrschaftsbeziehungen unterworfen sind«, das heißt, dass sie gegenüber einem Befehl bestimmten Inhalts Gehorsam leisten (ebd., 38). In der Regel verfügt ein Herrschaftsverband neben einem Verwaltungsstab über spezifische Legitimitätsgrundlagen: rationale, traditionale oder charismatische. »Ein Verband ist vermöge der Existenz eines Verwaltungsstabes stets in irgendeinem Grade Herrschaftsverband« (ebd., 39). In modernen Gesellschaften sind Verbandsformen »auf allen Gebieten (Staat, Kirche, Heer, Partei, Wirtschaftsbetrieb, Interessentenverband, Verein, Stiftung und was immer es sei) [...] schlechthin identisch mit [...] der bürokratischen Verwaltung« (ebd., 164).

Unter den Herrschaftsverbänden kommt wiederum dem politischen und hierokratischen Verband eine hervorgehobene Bedeutung zu:

»*Politischer* Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen, als sein Bestand und die Geltung (s. Kap. II.14) seiner Ordnungen innerhalb eines angebbaren geographischen *Gebiets* kontinuierlich durch Anwendung und Androhung *physischen* Zwanges seitens des Verwaltungsstabes garantiert werden« (ebd., 39). Der Staat ist derjenige politische Verband, »der das Monopol *legitimer Gewalt* in Anspruch nimmt – anders ist er nicht zu definieren« (RS I, 547). Sofern nicht auf Honorationenverwaltung beruhend, sind auch politische Parteien politische Herrschaftsverbände.

»*Hierokratischer* Verband soll ein Herrschaftsverband dann und insoweit heißen, als zur Garantie seiner Ordnungen psychischer Zwang durch Spendung oder Versagung von Heilsgütern (hierokratischer Zwang) verwendet wird.« Die Kirche als Anstaltsbetrieb beansprucht für ihren Verwaltungsstab das »*Monopol* legitimen hierokratischen Zwanges« (WuG, 39). Der Kirche als einer Anstalt gehört man von Geburt an, während man der Sekte als einem voluntaristischen Verband Gleichgesinnten freiwillig beitrifft.

Die wirtschaftlichen Verbände, von Weber auch als »wirtschaftlich orientierte« Verbände bezeichnet (ebd., 51), werden von ihm unterschieden in (a) wirtschaftender Verband (der Staat und alle anderen Verbände – Kirchen und Vereine – mit eigener Finanzwirtschaft), (b) Wirtschaftsverband (alle Erwerbsgesellschaften und wirtschaftenden Betriebe), (c) wirtschaftsregulierender Verband (Zünfte, Kartelle, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) und (d) Ordnungsverband (der »reine Rechtsstaat«, der das Wirtschaften seiner Ver-

bandsmitglieder nur nach formalen Regeln normiert). Nach diesen Kriterien sind auch Dörfer und Städte sowohl wirtschaftende Verbände (etwa in Bezug auf ihre Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft, ihren eigenen Grundbesitz etc.) als auch wirtschaftsregulierende Verbände (z. B. durch Marktordnung, Flurregulierung und dergleichen).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Weber zwischen Betrieb und Betriebsverband unterscheidet. Gleichwohl spricht er des Weiteren nur noch von Betrieb, Erwerbsbetrieb und Unternehmung. Den Betrieb will er »auf dem Gebiet des wirtschaftlich orientierten Handelns« als eine technische Kategorie, die Unternehmung als eine an Kapitalrechnung gebundene verstehen. »Erwerbsbetrieb« verwendet er »für den Fall des Zusammenfallens der *technischen* Betriebseinheit mit der Unternehmungseinheit« bzw. wo »technische und ökonomische (Unternehmungs-)Einheit identisch sind« (ebd., 84).

»Unternehmung« taucht in seinen Analysen über den Kapitalismus (s. Kap. II.22) in der Regel als »kapitalistische Unternehmung« auf, aber auch hier formuliert er nicht immer trennscharf zwischen Betrieb und Unternehmung. So heißt es beispielsweise in der Vorbemerkung zu den *Aufsätzen zur Religionssoziologie*: »Allerdings ist Kapitalismus identisch mit Streben nach Gewinn, im kontinuierlichen, rationalen kapitalistischen Betrieb: nach immer *erneutem* Gewinn: nach *Rentabilität*« (RS I, 4).

Die wissenschaftliche Rezeption des Weberschen Verbandsbegriffs erfolgte vornehmlich im Zusammenhang mit dem Idealtypus der Bürokratie (s. Kap. II.6), die Weber als essentiell für den modernen Verwaltungsstab ansah. Viele Sozialwissenschaftler sehen in Weber einen der ersten, wenn nicht den ersten Organisationssoziologen. Das auf ihn zurückgehende Modell der »rationalen« oder »bürokratischen Organisation« (dazu exemplarisch der von Renate Mayntz herausgegebene Sammelband *Bürokratische Organisation*, 1971a) fehlt in keinem Lehrbuch zur Organisationssoziologie. Die Kritik an diesem Modell beruht Mayntz (1971b) zufolge teilweise auf Missverständnissen über den Status des Idealtyps der Bürokratie, der weder eine Theorie noch eine Deskription regelmäßiger empirischer Zusammenhänge darstellt, sondern ein Instrument des Verstehens komplexer Sachverhalte ist.

Den Verbandsbegriff selbst verwendet die moderne Soziologie fast ausschließlich im Sinne von Interessenverband. Die gängige Verbandsliteratur unterscheidet (1) Unternehmervverbände, (2) Gewerkschaften, (3) Erwerbs- und berufsständische Verbände des Mittel-

stands, (4) Sozialpolitische Verbände, (5) Soziokulturelle Verbände, (6) Public Interest Groups/Nicht-regierungsorganisationen (Müller-Jentsch 2003, 145 f.; von Beyme 1980, 64 ff.). Sie dienen der Selbsthilfe für ihre Mitglieder (1–3, 4) und der Fremdhilfe für hilfsbedürftige Dritte (4) oder sie treten advokatorisch für schützenswerte öffentliche Güter ein (4–6) (Müller-Jentsch 2003, 146 f.).

Jedoch schließt James S. Colemans Theorie der »Corporate Actors« (Coleman 1979; 1990) – »Körperschaften« in deutscher Übersetzung (1992) – an die Webersche Verbändetheorie an; so bezeichnet Victor Vanberg nicht unbegründet Colemans Theorie als eine »Theorie sozialer Verbände« (Vanberg 1979, 93 ff.). Wie Weber (WuG, 551) hebt auch Coleman (1979, IX) die Bedeutung Otto von Gierkes (1913) Theorie der »realen Verbandspersönlichkeit« hervor. Aber anders als von Gierke und Weber, die auch traditionale Verbandsformen, deren Entstehung Prozessen der Vergemeinschaftung zu verdanken sind, zum Gegenstand ihrer Analysen machten, fokussiert Coleman auf die bewusst konstruierten, formalen Organisationen, die die alten Korporationen, wie Familie, Sippe, ethnische Gruppe und Gemeinde, verdrängten, was ja auch Weber als ein Ergebnis der »fortschreitenden Rationalisierung« konstatierte. An Webers Modell der »formalen Organisation« moniert Coleman als »fundamentalen Fehler«, dass nur »die zentrale Autorität als ein zielgerichteter Akteur behandelt wird« (Coleman 1992, 129) und die Interessen der Personen, die Positionen im Verwaltungstab besetzen, vernachlässigt werden. Diese Interessen sind »nicht ganz und gar auf die Ziele gerichtet [...], auf die hin die Herrschaftsstruktur ihre Ressourcen (ihre Arbeit) einsetzt« (ebd.). Coleman zufolge unterstellt Weber, »daß sich die Handlungen von Funktionären entweder auf Anordnungen von oben oder von Natur aus auf das Ziel der Organisation ausgerichtet sind« (ebd., 162).

Coleman löst das Kontrollproblem, indem er zum einen die Mitglieder einer Körperschaft/eines Verbandes mit Ressourcen (z. B. Arbeitsleistung) und Rechten an diesen Ressourcen sowie mit Interessen an einer Nutzenmaximierung ausstattet und zum anderen die Differenzierung zwischen »Prinzipal« und »Agent« einführt. Coleman zufolge liegt einem Verband die Zusammenlegung von Ressourcen zugrunde. Die Verbandsmitglieder übertragen ihm die Nutzungsrechte an ihren Ressourcen und erwerben das Recht, von der kollektiven Nutzung zu profitieren. Im Prozess »der beruflichen Verschiebung vom selbständigen Professionellen und selbständigen Handwerker zum ange-

stellten Professionellen und angestellten Facharbeiter [...] verliert eine Person die Kontrolle über ihre Arbeitsbedingungen und erhält dafür ein größeres oder sichereres Einkommen als Angestellter« (Coleman 1992, 175).

Die Konzentration und Zentralisierung von Ressourcen verleihen einem Verband Macht, zu deren Nutzung er Agenten einstellt.

»Gleichgültig, ob diese Agenten leitende Angestellte oder einfache Mitarbeiter einer Körperschaft, Gewerkschaftsfunktionäre und -angestellte, leitende Regierungsbeamte und Mitarbeiter der Regierung oder andere Typen von Agenten sind – die Körperschaft [der Prinzipal, W. M.-J.] muß ihnen Nutzungsrechte an ihren Ressourcen verleihen« (ebd., 180).

Mit der Übertragung von Nutzungsrechten an den Ressourcen eines Verbandes auf Personen, die Positionen in einer Körperschaft besetzen und als Agenten fungieren, wird diesen Macht verliehen, die sie nicht nur für den Gewinn/Ertrag der Körperschaft, sondern auch zu ihrem eigenen Vorteil nutzen können (ebd.). Das Interesse, das Agenten einer Körperschaft gemeinsam haben, »ist die Gewährleistung ihrer Existenzfähigkeit, von der die Beschäftigung jedes einzelnen abhängt. Zusätzlich besitzt jeder Agent diverse Interessen [...], die zu den Interessen anderer Agenten im Widerspruch stehen können« (ebd., 160).

Das daraus erwachsende Kontrollproblem – so Coleman – könne nur bedingt mit den von Weber aufgezeigten legitimationsbedürftigen Herrschaftsbeziehungen gelöst werden; ergänzend dazu müssten die Mitgliedschaftsbeziehungen unter Motivationsgesichtspunkten gestaltet werden, die dem Austausch von Leistung und Gegenleistung Rechnung tragen.

Literatur

- Beyme, Klaus von: *Interessengruppen in der Demokratie* [1969]. München ⁵1980.
- Coleman, James S.: *Macht und Gesellschaftsstruktur*. Tübingen 1979.
- Coleman, James S.: *Grundlagen der Sozialtheorie*. Bd. 2: *Körperschaften und die moderne Gesellschaft*. München 1992 (engl. 1990).
- Gierke, Otto von: *Das deutsche Genossenschaftsrecht*. Bd. 4: *Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit. Durchgeführt bis zur Mitte des Siebzehnten, für das Naturrecht bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts*. Berlin 1913.
- Mayntz, Renate (Hg.): *Bürokratische Organisation*. Köln/Berlin ²1971a.

Mayntz, Renate: Max Webers Idealtypus der Bürokratie und die Organisationssoziologie. In: Mayntz ²1971b, 27–35.
 Müller-Jentsch, Walther: *Organisationssoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt a. M./New York 2003.
 Swedberg, Richard: *The Max Weber Dictionary. Key Words and Central Concepts*. Stanford 2005.

Tönnies, Ferdinand: *Einführung in die Soziologie* [1931]. Stuttgart 1981.
 Vanberg, Victor: Colemans Konzeption des korporativen Akteurs – Grundlegung einer Theorie sozialer Verbände. Nachwort in: Coleman 1979, 93–123.

Walther Müller-Jentsch

46 Weltbilder

In seinen *Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie* strebt Weber eine Erklärung für die Entstehung des okzidentalen Rationalismus an. Der Prozess der umfassenden Rationalisierung (s. Kap. II.35) verschiedener Lebensbereiche insbesondere der Ökonomie und dem in ihr entstehenden bürgerlichen Betriebskapitalismus ist zu erklären (s. Kap. II.22). In diesem Zusammenhang unterscheidet er zwischen zwei Kausalzusammenhängen: Zum einen die Wirkung der materiellen Grundlagen auf die Entstehung solcher Handlungsformen; zum anderen die grundsätzlichen Dispositionen der Menschen zu bestimmten Formen der Lebensführungen (s. Kap. II.26), welche zumeist religiös bedingt waren. Weltbilder sind für den zweiten Kausalzusammenhang maßgeblich. In seinem berühmten Weichenstellerzitat spricht Weber von »Weltbildern«, welche durch »Ideen« geschaffen wurden« (RS I, 252). Weltbilder sind demnach kulturell-ideelle Konstrukte, oder »gedachte Ordnungen« (Schluchter 2009, 19), an denen sich die Interessen der Akteure orientieren. Sie setzen den Rahmen, innerhalb dessen Interessen legitim und sinnvoll verfolgt werden können. Weltbilder begründen eine fundamentale Haltung der Akteure zur Welt, die sich in ihrem Handeln niederschlägt. Dies gilt auch für die Wirtschaftsethik einer Religion (s. Kap. II.38), die eine spezifische Form eines Weltbilds darstellt. Eine Wirtschaftsethik ist für Weber keinesfalls gleichzusetzen mit dem verschriftlichten Kanon der entsprechenden Religion, »sondern die in den psychologischen und pragmatischen Zusammenhänge der Religionen gegründeten praktischen Antriebe zum Handeln sind das, was in Betracht kommt« (RS I, 238). Das Weltbild stiftet die Bewusstseinsstruktur der Gläubigen, die zwar bedingt durch die religiösen Lehren, aber mit diesen eben nicht identisch ist. In ihm liegt begründet, was Ziel des Handelns sein kann und auf welche Weise dieses Ziel verfolgt werden kann. Religiöse Weltbilder konstituieren letztlich je spezifische Beziehungen zwischen den Gläubigen und einer wie auch immer gearteten göttlichen Instanz. Aus dieser Beziehung erwächst wiederum ein spezifisches Verhältnis der Gläubigen zur Welt und deren Handlungsmotivationen in ihr.

Aufgrund seines Erkenntnisinteresses ist Webers vergleichende Betrachtung der religiösen Weltbilder stets asymmetrisch. Weniger interessieren ihn die religiös-metaphysischen Weltbilder in ihrer Gesamtheit, sondern vielmehr dienen sie ihm als »Vergleichspunkte mit der weiterhin zu analysierenden okzidental-

Entwicklung« (ebd., 12). Das Explanandum bleibt der okzidentale Rationalismus. Die vergleichende Betrachtung soll daher die eigentümlichen Elemente der okzidental Weltbilder hervorheben, die dann einen Beitrag zur Erklärung eben dieses Explanandums zu leisten vermögen. Da es ihm um die Erklärung eines umfassenden Rationalisierungsprozess geht, sind für Weber die unterschiedlichen Rationalisierungspotentiale, in den verschiedenen religiösen Weltbildern, besonders relevant. Die Rationalisierung eines religiösen Weltbildes macht er an zwei Maßstäben fest: »Einmal der Grad, in welchem sie [die Religion LP] die Magie abgestreift hat. Dann der Grad systematischer Einheitlichkeit, in welche das Verhältnis von Gott und Welt demgemäß die eigene ethische Beziehung zur Welt von ihr gebracht worden ist« (ebd., 512). Insbesondere der zweite Aspekt verdeutlicht, dass für ihn religiöse Weltbilder eine ethische Rationalisierung der verschiedenen Lebensbereiche ermöglichen.

Weber rekonstruiert in seinen historisch komparativen Analysen jedoch nicht nur die ideellen Grundlagen der Weltbilder, sondern veranschaulicht deren unterschiedliche Ausgestaltungen im Zeitverlauf. Entscheidenden Anteil an dieser Varianz hatten die jeweiligen religiösen Trägerschichten und deren Interessen. Die eschatologischen Hoffnungen einer Religion variierten »je nach dem Charakter der Schicht, welche der wichtigste Träger der betreffenden Religiosität war« (ebd., 251). Weber fügt seiner Analyse ein genuin soziologisches Element hinzu, indem er die ideell fundierten Weltbilder mit den sozioökonomischen Interessen der Trägerschichten in Beziehung setzt. Dadurch löst sich seine Betrachtung aus einer Rekonstruktion der rein ideellen Grundlagen der verschiedenen Weltreligionen hin zu deren Deutung durch die Akteure und den daraus resultierenden gedachten Ordnungen bei den Gläubigen. Interessen und Ideen (s. Kap. II.18) stehen in einer diachronen Wechselbeziehung zueinander, welche die Dynamik der Weltbildentwicklung prägt. Für das Rationalisierungspotential eines Weltbilds bedeutet dies jedoch, dass die Interessen der Träger durchaus zum Hemmnis für dessen umfassende Rationalisierung werden können.

Die Eigengesetzlichkeiten der Weltbilder können nicht durch alle Interessen gleichermaßen rationalisiert werden. Webers Denkfigur der Wahlverwandtschaft zwischen Ideen und Handlungsmotivationen (s. Kap. II.16) wird somit auch bei seiner vergleichenden Betrachtung religiös-metaphysischer Weltbilder wirksam. Die Ideen der Weltbilder können zwar durch unterschiedliche Interessen weiterentwickelt werden

und praktische Handlungsantriebe erzeugen, jedoch verfügen Kombinationen von Weltbildern mit verwandten Interessen über ein höheres Rationalisierungspotential und dadurch letztlich ein höheres Potential, eine kohärente Haltung zur Welt durch die Gläubigen zu erzeugen. Von besonderem Interesse für Weber sind daher jene Kombinationen von Weltbildern und Trägern, denen eine weitgehende Rationalisierung des Weltbildes gelang.

Die historische Rationalisierung religiöser Weltbilder

Innerhalb der Großgruppe der Kulturreligionen unterscheidet Weber zunächst den Konfuzianismus und Taoismus von den übrigen Erlösungsreligionen. Kennzeichnend für deren Weltbild war die grundsätzliche Weltbejahung und der daraus resultierenden Weltanpassung der Gläubigen. Das Fehlen einer transzendenten Erlösungsperspektive ermöglichte eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber der diesseitigen Welt, wodurch die Anpassung an diese an sich gute Welt zum Antrieb des Handelns werden konnte. »Die innere Voraussetzung dieser Ethik [...] war der ungebrochene Fortbestand rein magischer Religiosität« (ebd., 515). Dieser Fortbestand der Magie im Konfuzianismus führte jedoch auch dazu, dass die ethische Formalisierung zwischenmenschlicher Beziehungen auf persönliche Beziehungen beschränkt blieb, was letztlich zu einer »Hemmung der formalen Rationalität« (ebd., 544) im konfuzianistischen China führte. So kommt Weber zum Schluss, dass die konfuzianistisch geprägten Chinesen sehr wohl in der Lage seien »sich den technisch und ökonomisch im neuzeitlichen Kulturgebiet zur Vollentwicklung gelangten Kapitalismus anzueignen« (ebd., 535), in ihrem Weltbild jedoch kulturelle Hemmnisse bestanden, welche dessen Entstehung im Rahmen dieses Weltbildes verhinderten.

Während das Weltbild des Konfuzianismus für Weber ein monistisches und daher eher Sozialethik denn Religion war, entwickelten andere Weltreligionen transzendente Konzeptionen des Göttlichen, wodurch die Vorstellung einer Erlösung vom Diesseits wesentlicher Bestandteil des religiösen Weltbildes wurde. Der Weltbejahung des Konfuzianismus steht in jenen Religionen die Weltverneinung gegenüber, da das Diesseits in ihnen als grundsätzlich inferior gegenüber dem transzendenten Heilsversprechen der Erlösung sein musste. Weber unterscheidet zwei große religionsgeschichtliche Entwicklungslini-

en der Transzendenz in religiösen Weltbildern. Dies ist zum einen das Bild eines überweltlichen, persönlichen Schöpfergottes und zum anderen jenes einer immanenten, ewigen Ordnung oder Kosmos. Diese Unterscheidung »führt in idealtypischer Zuspitzung zur Gegenüberstellung von zwei dualistischen Weltbildkonstruktionen mit ihrer Deutung des Gott-Mensch-Verhältnisses« (Schluchter 1979, 230). In dieser sehr allgemeinen Unterscheidung lassen sich die vorderasiatisch-okzidentalen Religionen unter der Entwicklungslinie des persönlichen Schöpfergottes subsumieren und die asiatischen unter jene des immanenten Kosmos. Weber unterscheidet dadurch zwischen einem theozentrischen und einem kosmozentrischen Weltbild. Beide Weltbilder stehen vor der gleichen Herausforderung eine »Theodizee des Leidens« (RS I, 244) zu entwickeln. Denn sowohl die Vorstellung eines allmächtigen Gottes, als auch jene einer immanenten Ordnung implizieren, dass »der Weltverlauf [...] ein irgendwie sinnvoller Vorgang sei« (ebd., 567). Ungerechtfertigtes Leiden hingegen muss den Gläubigen als sinnlos erscheinen. Ein möglichst widerspruchsfreies Weltbild ist deshalb darauf angewiesen, dieses Leiden sinnvoll in die eigene Konzeption des Göttlichen zu integrieren. Mit der Rationalisierung des Weltbildes ist in diesem Fall die intellektuelle Herausforderung der Systematisierung möglicher Spannungen gemeint. Es gilt im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben des Weltbildes möglichst kohärente Antworten auf das Leiden in der Welt zu geben. Weltbild und Welt stehen in einem Spannungsverhältnis, welches im Zuge der Rationalisierung des ersteren aufgelöst werden muss. Die »rational geschlossenen Lösungen aber traten nur ganz ausnahmsweise in reiner Form auf« (ebd., 247).

Für die beiden großen Entwicklungslinien der Erlösungsreligionen sind unterschiedliche Bearbeitungen des Problems adäquat. So sind für Weber die aktive Askese (s. Kap. II.3) für einen überweltlichen Schöpfergott einerseits und die kontemplative Mystik für den immanenten Kosmos andererseits die »innerlich verwandten« (ebd., 538) Richtungen der Heilsuche. Mit der Formulierung einer Verwandtschaft bringt Weber abermals zum Ausdruck, dass der Zusammenhang zwar kein deterministischer ist, jedoch diese Kombinationen von Gotteskonzeption und Handlungsform in ihrer wechselseitigen Ergänzung über ein erhöhtes Rationalisierungspotential verfügen. Historisch waren stets auch andere Kombinationen zu beobachten, deren Rationalisierung jedoch stets auf innere Hemmnisse stoßen musste.

Die geschlossenste Form der Weltverneinung einer Weltbildkonstruktion, welche die Vorstellung eines ewigen Kosmos zum Inhalt hat, bestand für Weber in der weltabgewandten, kontemplativen Weltflucht. Diese identifiziert er in der Mystik des Hinduismus und Buddhismus. Mit der Abwesenheit eines allmächtigen intervenierenden Schöpfergott, dessen Willen in der mangelhaften Welt verwirklicht werden muss, wurde die Notwendigkeit einer ethischen Weltgestaltung obsolet. Der »unvergängliche Weltprozeß erledigt die ethischen Aufgaben [...] durch seine eigene Automatik« (WuG, 319). Die Entzauberung der Welt und der mit ihr verbundene Heilsweg bestand für die Gläubigen in der Weltflucht, denn »immer blieb doch das Wirken innerhalb der Welt im Prinzip religiös unbedeutsam« (RS I, 262). Das Theodizeeproblem findet auf diese Weise zwar seine höchste Form der Systematisierung, jedoch schlägt sich dies gerade nicht in einer rationalen Durchdringung sämtlicher Lebensbereiche in der praktischen Lebensführung der Gläubigen nieder. Der Mystiker ist prinzipiell wirtschaftsfeindlich, da er der ökonomischen Tätigkeit keinen religiösen, geschweige denn einen Eigenwert zuschreiben kann. Die Betätigung in der Welt bleibt für ihn ethisch minderwertig. Die Entstehung einer kapitalistischen Gesinnung, sowie einer universellen Rationalisierung traf in diesem Weltbild auf entscheidende kulturelle Hemmnisse.

Demgegenüber steht die weltzugewandte Weltverneinung des asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34). Die Vorstellung eines Schöpfergottes begünstigte eine Rationalisierung des Theodizeeproblems in Richtung eines Verständnisses, in welchem der Gläubige sich als Werkzeug Gottes sieht. Die Gläubigen mussten sich durch ihr Handeln bewähren, »da mochte die ›Welt‹ als solche religiös noch so sehr: als kreativ und Gefäß der Sünde, entwertet und abgelehnt werden: sie wurde dadurch psychologisch nur um so mehr als Schauplatz des gottgewollten Wirkens im weltlichen ›Beruf‹ bejaht« (ebd., 263). Das Weltbild wird in Richtung einer rationalen Durchdringung sämtlicher Lebensbereiche systematisiert. In der radikalsten Form, der Prädestinationslehre der Puritaner, war ethisches Handeln in der Welt zwar kein Mittel zur Verbesserung der eigenen Chancen auf Erlösung, es diente jedoch als Symptom für den eigenen Gnadenstand, was »praktisch-psychologisch unter Umständen noch stärker« (WuG, 317) wirkte. Die unterschiedlichen Konzeptionen des Verhältnisses der Gläubigen zum Göttlichen, welche in den Weltbildern bestanden, führten in ihrer rationalsten Ausgestal-

tung zu unterschiedlichen Haltungen der Gläubigen zur Welt. Weltflucht des Mystikers im ewigen Kosmos auf der einen Seite und Weltbeherrschung zur Verwirklichung des Willen Gottes des Asketen auf der anderen. Begünstigend für einen universellen Rationalismus konnte nur letzteres wirken.

Rezeption

In seiner Beschäftigung mit Webers Weltbildbegriff verweist Jürgen Habermas darauf, dass Weber mit Konfuzianismus und Taoismus im Verbund lediglich ein einziges weltbehahendes Weltbild diskutiert und dies aufgrund der Konzeption seiner Studie auch nur im Hinblick auf sein ethisches Rationalisierungspotential (Habermas 1982, 289 ff.). Demgegenüber hebt Habermas das Weltbild des antiken Griechenlands hervor. Die hellenistische Weltbejahung ermöglichte zwar keine ethische Rationalisierung der Lebensbereiche, aber eine kognitive Rationalisierung. Ähnlich wie im Konfuzianismus war auch dieses Weltbild kosmozentrisch strukturiert, konnte jedoch durch sein hohes kognitives Rationalisierungspotential eine andere fundamentale Haltung zur Welt entwickeln. Im Gegensatz zur Welthanpassung im Konfuzianismus sei die kennzeichnende Haltung zur Welt im Hellenismus jene einer kontemplativ-theoretischen Welt-Anschauung. Diese, so Habermas, war grundlegend für die Entstehung einer modernen Wissenschaft. Im Kulturraum des Okzidents trafen entsprechend mit der asketischen Weltbeherrschung und der kontemplativen Welt-Anschauung jene beiden Weltbilder mit dem höchsten Rationalisierungspotential aufeinander, wodurch sich ein »produktives Spannungsverhältnis« (Habermas 1982, 296) zwischen beiden ergab. Habermas ergänzt entsprechend Webers Ausführungen zu den Weltbildern und deren Einfluss auf die Entstehung eines okzidentalen Rationalismus, um einen Aspekt, der Weber nicht allzu fern gewesen sein dürfte. Betont dieser doch an anderer Stelle die »Entdeckung des hellenistischen Geistes« (MWG I/17, 90) als eine Grundlage für die Entstehung moderner Wissenschaft.

In seiner Re-Interpretation der *Zwischenbetrachtung* geht Hans Joas in kritischer Distanz zu Webers Rationalisierungsthese. Vielmehr identifiziert er vielfältige Spannungsverhältnisse zwischen Religion und Welt, welche nicht allein unter dem Aspekt einer Weltbildrationalisierung verstanden werden könnten. »An die Stelle der Vorstellung von linearen Prozessen der Säkularisierung oder Entzauberung muß die Analyse

des Wechselspiels von Sakralisierung und Desakralisierung, eines Wanderns des Sakralen treten« (Joas 2017, 415). Die Grundlage für die These einer voranschreitenden Rationalisierung religiöser Weltbilder sieht er in Webers eigenen Ausführungen nicht gegeben. Stattdessen sei die Entwicklung religiöser Weltbilder als richtungsoffener Prozess zu verstehen, deren Spannungen, mit den verschiedenen Lebensbereichen auf unterschiedliche Weise bewältigt werden können.

Der Weltbildbegriff steht bei Weber somit an der Schnittstelle zwischen Ideen und Interessen. Konstituiert durch Ideen stellt er eine Bewusstseinsstruktur dar, die beständig im Wechselspiel mit den Interessen ihrer Träger weiterentwickelt wird und zugleich durch die inhärenten Eigengesetzlichkeiten der Ideen bedingt ist. Das Weltbild stellt eine grundsätzliche Disposition der Träger zur Welt dar, die verhaltensprägend wirkt. Jenseits der Analyse religiöser Weltbilder finden sich die produktivsten Adaptionen dieser Denkfigur womöglich in den vielfältigen Arbeiten M.

Rainer Lepsius', wenn er beispielsweise die verhaltensprägende Kraft unterschiedlicher nationaler Weltbilder diskutiert (Lepsius 2009).

Literatur

- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 1. *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Frankfurt a. M. 1982.
- Joas, Hans: *Die Macht des Heiligen. Eine Alternative zur Geschichte der Entzauberung*. Berlin 2017.
- Lepsius, M. Rainer: »Nation und Nationalismus in Deutschland«. In: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Wiesbaden 2009, 232–246.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*. Tübingen 1979.
- Schluchter, Wolfgang: »Ideen, Interessen, Institutionen: Schlüsselbegriffe einer an Max Weber orientierten Soziologie«. In: *Die Entzauberung der Welt. Sechs Studien zu Max Weber*. Tübingen 2009, 18–39.

Lukas Pfäffle

47 Wert(e), Wertdiskussion, Wertkonflikt

Max Weber hat weder eine Wertphilosophie entwickelt noch eine Wertlehre kategorial ausgearbeitet, geschweige denn eine Definition von ›Wert‹ unterbreitet. Das ist für einen Soziologen, der klar geschnittenen Begriffen große Bedeutung zumisst, zunächst überraschend, zumal er sich zeitlebens für Wertfragen interessiert hat. Aber schon in seiner Antrittsrede als Professor für Nationalökonomie 1895 beklagt er das »Chaos von Wertmaßstäben teils eudämonistischer, teils ethischer Art« (GPS, 16), das im neuen Modelfach ›Wirtschaft‹ herrsche. Gegen diesen »weichen Eudämonismus« einer wachsenden Schar der ›Wald- und Wiesen-Sozialpolitiker‹ zieht Weber zu Felde. ›Werturteile‹ (s. Kap. II.49) ziehen seine unnachsichtige Kritik auf sich, und er setzt beherzt seinen eigenen ›Wertmaßstab‹ dagegen. Nicht die Befindlichkeit der Menschen, sondern ihr Sein zählt, nicht Wohlstand und Glück, sondern Größe und Adel des Menschen (s. Kap. IV.91) seien wichtig. Die Wissenschaft, die er betreiben will – so sein Wertmaßstab –, hat als normativen Fluchtpunkt aller forschenden Bemühungen einen Typus von Menschentum (Hennis 1987) zum Ziel, das urteilskräftige Persönlichkeiten mit einer methodisch-rationalen Lebensführung begünstigen soll. Diese Auffassung, an der er zeit seines Lebens unbeirrt festhalten sollte, vermag sein Verständnis von Werten, Werturteilen, Wertfreiheit und Wertdiskussion zu erhellen.

In seinem Werk selbst findet sich ein bunter Strauß von Wertbegriffen. Er spricht von Wertideen, Kulturwerten und Kulturwertideen ohne eigentliche Definition des Wertbegriffs selbst. Ein Grund dafür ist der zu seiner Zeit vorfindbare Wertewirrwarr; ein weiterer Grund besteht in der Begriffstrias, mit der Weber durchgängig operiert: Wert, Kultur und Sinn. Sein zentraler Begriff ist die Kultur (s. Kap. II.24), und Kultur wiederum ist ein Wertbegriff. Nur vor dem Hintergrund, dass eine Kultur Ausdruck bestimmter Werte oder einer Wertekonfiguration ist, stiftet sie Bedeutung und Sinn (s. Kap. II.40) für das Handeln der Akteure wie für das Selbstverständnis der Gesellschaft. Max Weber definiert indes den Zweckbegriff, und diese Definition kann man nutzen, um eine analoge Arbeitsdefinition von Wert (vgl. Schluchter 1996, 232) zu gewinnen. »Zweck« ist für *unsere* Betrachtung die Vorstellung eines *Erfolges*, welche *Ursache* einer Handlung wird« (WL, 183). »Wert« ist für *unsere* Betrachtung die Vorstellung einer *Geltung*, welche *Ursa-*

che einer Handlung wird«. In seiner Handlungstheorie (s. Kap. II.16) unterscheidet Weber u. a. zwischen Zweck- und Wertrationalität und damit zwischen einem erfolgs- und einem eigenwertorientierten Handlungstyp.

Webers Überlegungen zu Werten und ihren Korrelaten lassen sich systematisch in vier Bereiche einteilen: Theorie, Methodologie, Zeitdiagnose und Sinnproblematik. Gehen wir die Bereiche der Reihe nach durch, obwohl sie sich inhaltlich zum Teil überschneiden.

Theorie und Soziologie

Weber versteht die Sozialwissenschaften als Kulturwissenschaften. In seinem berühmten *Objektivitätsaufsatz* aus dem Jahre 1904 definiert er den Gegenstand als »die wissenschaftliche Erforschung der *allgemeinen Kulturbedeutung der sozialökonomischen Struktur des menschlichen Gemeinschaftslebens* und seiner historischen Organisationsformen« (ebd., 165). Das Thema richtet sich auf den Kapitalismus als »der schicksalsvollsten Macht unsres modernen Lebens« (RS I, 4); der theoretische Ansatz lautet auf Sozialökonomie, und es geht um die »Analyse *aller*, durch die Eigenart der ökonomischen Grundlagen unserer Kultur geschaffen und insofern spezifisch modernen Kulturprobleme« (WL, 164f.). Aber wie setzt man ein solches Forschungsprogramm um?

Methodologie und Erkenntnis

Als Kind seiner Zeit steht Weber im Bannkreis des südwestdeutschen Neukantianismus (vgl. Schnädelbach 1983, 197 ff.; Wappler 2008). Hermann Lotze (1817–1881) hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine teleologische Wertphilosophie begründet, die den Wertbegriff aus der Nationalökonomie in die Philosophie übertrug, um auch im nachidealistischen Zeitalter, also nach Kant und Hegel, das Gute in neuem Gewand konzeptualisieren zu können. Sein Schüler Wilhelm Windelband (1848–1915) und dessen Schüler Heinrich Rickert (1863–1936) hingegen trieben die Wertphilosophie in einer transzendentalphilosophischen Richtung weiter, um den Geltungsanspruch von Werten überhaupt zu klären und vor allem für die Erkenntnis fruchtbar zu machen.

Die Tradition der so entwickelten Wertphilosophie hatte also zwei Schwerpunkte, die sich nicht ohne Weiteres vermitteln lassen sollten. Zum einen die *Ethik*, in

der das ehemals »Gute« als »System von Werten« (Rickert 1913) reformuliert werden sollte. Zum anderen die *Erkenntnis*, die wertphilosophisch unterbaut werden sollte. »Transzendental« meint in beiden Fällen, wie die philosophische Formel seither heißt, die »Bedingung der Möglichkeit von« – hier also die Voraussetzungen für eine Ethik wie für eine Erkenntnis. Dennoch wurden Windelband wie Rickert auf je eigene Weise über die Frage nach der »Wertung von Wertungen« – also der Metaebene von Werten als dem eigentlichen Terrain der Wertphilosophie: die »Axiologie« – aus dem transzendental-philosophischen Fahrwasser heraus- und in einen neuen »Werteidealismus« hineingetrieben. In beiden Fällen war es die Angst, dass die transzendentalphilosophische Basis am Ende in einen »Wertrelativismus« einmünden könnte, den es zu vermeiden galt, wenn die Philosophie als Wertphilosophie insgesamt rekonstruiert werden sollte. Auf der Suche nach einer tragfähigen Ethik, die absolut geltende Werte zu begründen vermag, gelangte Windelband (1914) zur Figur eines »Normalbewusstseins«, das in Analogie zu Kants »Ding an sich« »Werte-an-sich« zu postulieren vermag; sein Schüler Heinrich Rickert (1913) fand zu einem transsubjektiv geltenden »System der Werte« mit drei Stufen und sechs absoluten Werten.

Mit der sprachphilosophischen Wende in der Philosophie im 20. Jahrhundert sollte der wertphilosophische Turmbau zu Babel endgültig zum Einsturz gebracht werden. Aber für Max Weber ist dies der Boden, auf dem er seine erkenntnistheoretischen und methodologischen Probleme einer Soziologie als Kulturwissenschaft zu lösen hofft.

Angesicht dieser komplizierten Gemengelage wird verständlich, dass der Sozialwissenschaftler Weber, der nie Philosoph sein wollte, sich auf dieses Terrain nur so weit begibt, wie es ihm notwendig erscheint. Er knüpft also vor allem an der Erkenntnis an, während er der wertphilosophischen Ethik mit ihrer Rede von absoluten Kulturwerten nicht viel abzugewinnen vermag. Weber entwickelt in diesem Rahmen eine verstehende Soziologie, die das Handeln der Akteure über ihren subjektiv gemeinten Sinn zu erfassen sucht. Die Fragen und Probleme, die es soziologisch zu analysieren gilt, stiftet die »Wertbeziehung«. Es ist die Wertbeziehung, welche die Auswahl der Objekte bestimmt und ihre Relevanz definiert. Um diese Relevanzkriterien zu gewinnen, gilt es,

»die Vorgänge der Wirklichkeit – bewußt oder unbewußt – auf universelle »Kulturwerte« zu beziehen und danach die Zusammenhänge herauszuheben, welche

für uns bedeutsam sind. Wenn immer wieder die Meinung auftritt, jene Gesichtspunkte könnten dem »Stoff selbst entnommen« werden, so entspringt das der naiven Selbsttäuschung des Fachgelehrten, der nicht beachtet, daß er von vornherein kraft der Wertideen, mit denen er unbewußt an den Stoff herangegangen ist, aus einer absoluten Unendlichkeit einen winzigen Bestandteil als *das* herausgehoben hat, auf dessen Betrachtung es ihm allein *ankommt*« (WL, 181).

Ist die Auslese und Formung des historischen oder soziologischen Objekts erfolgt, hat die sozialwissenschaftliche Analyse sich jeglicher Werturteile zu enthalten. Dieses berühmte Postulat der Werturteilsfreiheit stand zwar im Mittelpunkt des Methodenstreits, meint aber genau genommen nur den schlichten Sachverhalt, die Objektivität der Untersuchung und damit die Validität und Reliabilität der Aussagen sicherzustellen. Die Forderung nach »Wertfreiheit« wird bis zum heutigen Tage dahingehend missverstanden, dass die Soziologie zu Wertfragen nichts sagen darf. Diese fehlerhafte Einschätzung verleitet dann zu der Vorstellung von einer »wertneutralen Wissenschaft«. Gerade das ist nicht Webers Auffassung, denn sie ist in seinen Augen unmöglich. Die Soziologie als Kulturwissenschaft steht im Gegenteil mit beiden Beinen im Zentrum der Wertproblematik und muss gerade deshalb in ihren Analysen werturteilsfrei verfahren, um die Wahrheitsfähigkeit ihrer Aussagen nicht zu gefährden. Das Standbein ist die »Wertbeziehung« (vgl. Oakes 1994), denn die großen Kulturprobleme der Zeit drängen sich den Sozialwissenschaften förmlich auf und bestimmen die Themen- und Problemwahl ihrer empirischen Forschung.

Zu Webers Zeiten sind das etwa Probleme wie der Kapitalismus und die soziale Frage. Das Spielbein ist die »rationale Wertdiskussion«. »Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*« (ebd., 151). Aber das ist nicht gerade wenig. Geht man vom Zweck-Mittel-Schema aus, das menschliches Handeln auf den Begriff bringt, dann kann die Soziologie als empirische Wissenschaft sechs Leistungen (Müller 2007, 74f.) erbringen: (1) Die Beurteilung der Eignung der Mittel bei gegebenem Zweck; (2) Die Einschätzung der Sinnhaftigkeit der Zwecksetzung selbst; (3) Die Abschätzung der Folgen und Nebenfolgen; (4) Die Kosten der Zielerreichung; (5) Die Kenntnis der Bedeutung des Zieles oder Zweckes; (6) Die kritische Beurteilung von Ideen und Idealen.

»Denn es ist selbstverständlich eine der wesentlichsten Aufgaben einer jeden Wissenschaft vom menschlichen Kulturleben, diese ›Ideen‹, für welche teils wirklich, teils vermeintlich gekämpft worden ist und gekämpft wird, dem geistigen Verständnis zu erschließen« (ebd., 150).

Welche Subtilitäten eine solche *Wertinterpretation* erzielen kann, verdeutlicht Weber am Beispiel der Briefe Goethes an Frau von Stein. Er schreitet die ganze Klaviatur von Möglichkeiten der Analyse und Deutung ab, um am Ende auch noch einen Beitrag zur ›Wert-erziehung‹ auszumachen.

»Jene ›Interpretation‹ aber wird für ihn [den Forscher, HPM] dadurch allein noch keineswegs ›wertlos‹, denn sie kann trotzdem, ja gerade deshalb, auch für ihn ›Erkenntnis‹ enthalten in dem Sinn, daß sie, wie wir zu sagen pflegen, sein eigenes inneres ›Leben‹, seinen ›geistigen Horizont‹ erweitert, ihn fähig macht, Möglichkeiten und Nuancen des Lebensstils als solche zu erfassen und zu durchdenken, sein eigenes Selbst intellektuell, ästhetisch, ethisch (im weitesten Sinn) differenzierend zu entwickeln, seine ›Psyche‹ – sozusagen – ›wertempfindlicher‹ zu machen« (WL, 246 f.).

Die Steigerung der Wertsensibilität aufseiten des Forschers markiert sicherlich Höhe- und Endpunkt einer wohlverstandenen Wertdiskussion. Aber dennoch darf sich die soziologische Forschung nicht dazu verleiten lassen, ihr gewonnenes subtiles Wertverständnis dazu zu nutzen, nun ihrerseits Werte, Ideale oder gar eine Weltanschauung zu setzen. Genau das markiert die Grenze der Soziologie als empirischer Erfahrungswissenschaft und definiert die haarfeine Linie zwischen Wissen und Glauben. Wird sie übertreten, begeht die Soziologie die Sünde des ›Werturteils‹ und verletzt ihren ›Wert‹ der intellektuellen Redlichkeit. Sie bringt das ›Opfer des Intellekts‹ wider besseren Wissens und betätigt sich in ›Kathedersprophetie‹ – einer von Weber besonders verachteten Form der paternalistischen Bevormundung der Öffentlichkeit durch die Wissenschaft. Die Wissenschaft kann untersuchen, was der Fall *ist*, aber nicht, was der Fall *sein soll*.

»Das Schicksal einer Kulturepoche, die vom Baum der Erkenntnis gegessen hat, ist es, wissen zu müssen, daß wir den *Sinn* des Weltgeschehens nicht aus dem noch so sehr vervollkommenen Ergebnis seiner Durchforschung ablesen können, sondern ihn selbst zu schaffen imstande sein müssen, daß ›Weltanschauungen‹

niemals Produkt fortschreitenden Erfahrungswissens sein können, und daß also die höchsten Ideale, die uns am mächtigsten bewegen, für alle Zeit nur im Kampf mit anderen Idealen sich auswirken, die anderen ebenso heilig sind, wie uns die unseren« (ebd., 154).

Zeitdiagnose und Ethik

Was bedeutet die in diesem Zitat zum Ausdruck gebrachte Unfähigkeit, aber auch die Nicht-Zuständigkeit der Wissenschaft in Fragen der Weltanschauungen nun für die ›Wertfrage‹ (vgl. Joas 1999; Korsgaard 1996; Krobath 2009)? Zunächst und in wertphilosophischer Hinsicht demonstriert sie die Distanz von Max Weber zu den Vertretern des südwestdeutschen Neukantianismus. In ihrem Bestreben, mit den Mitteln einer Wertphilosophie am Ende doch so etwas wie verbindliche Werttafeln oder ein absolut gültiges System von Werten aufzustellen, gleichsam eine Wertmetaphysik der Moderne, überschreiten Windelband und Rickert die Grenzen einer Erfahrungswissenschaft, in deren Rahmen Weber seine Kultursociologie ansiedeln möchte. Soziologisch akzeptabel könnte ein System der Werte für ihn nur dann sein, wenn es sich um eine idealtypische Klassifikation handelte, die als Systematik einer Wertekonfiguration mit empirischer Geltung (s. Kap. II.14) nun ihrerseits soziologischen Untersuchungen zugrunde gelegt werden könnte.

Verbindlichkeit und Vorbildlichkeit eines Wertsystems richtet sich nach Maßgabe seiner empirischen Geltung, nicht aber nach einer philosophisch unterstellten normativen Gültigkeit. Denn empirische Geltung heißt eben auch nur die Chance, dass diese Werte in einem bestimmten Ausmaß von den Menschen in ihrem Verhalten tatsächlich Beachtung finden. Diese Wertorientierungen und das Ausmaß der Wertbindungen kann empirisch untersucht und in seiner quantitativen Bestimmtheit gemessen werden. Tatsächlich ist die Soziologie in diesem Punkt Max Weber gefolgt, wie die Wert-, Milieu- und Lebensstilforschung (vgl. Müller 2013) zeigt. Aber auch diese Art von Forschung vermag zwar die Verteilung von Wertbindungen nach sozialstruktureller Basis und kultureller Milieuzugehörigkeit zu kartographieren, ohne daraus eine ›Weltanschauung‹ machen oder gar bestimmte Werte als besonders ›wertvoll‹ auszeichnen zu können.

Sodann betont Weber den ›Wertpluralismus‹ und den ›Wertkonflikt‹ (Tyrell 1993, 2001) in der Moderne. Seine Studien zur Rationalisierung der Welt (s. Kap. II.35) zeigen auf, dass moderne Gesellschaften

aus differenzierten Wertsphären und Lebensordnungen (s. Kap. II.48) bestehen, die nach Eigenwerten wie-logiken funktionieren, ohne dass noch eine übergreifende ›Wertsynthese‹ oder gar ›Versöhnung‹ möglich wäre. Der Kapitalismus im Verein mit Wissenschaft und Technik sowie der Anstaltsstaat mit seiner bürokratischen Organisation und seinem rationalen Recht tragen zur Säkularisierung und zur Entzauberung der Welt (s. Kap. II.9) bei, die damit einhergeht, dass die Religion als zentrale Wertsphäre »zunehmend aus dem Reich des Rationalen ins Irrationale verdrängt und nun erst: *die* irrationale oder antirationale überpersönliche Macht schlechthin« (RS I, 564) wird.

»Wie Webers religionssoziologische Studien zeigen, ziehen die Rationalisierung der Lebensordnungen und die Säkularisierung der Ideale einen Rückgang der religiös bestimmten Lebensführung nach sich, und die religiöse Wertsphäre wird durch differenzierte Kultursphären ersetzt« (Müller 2007, 253).

In der *Zwischenbetrachtung* seiner Religionssoziologie nennt Weber die ästhetische, erotische und intellektuelle Sphäre. Kunst, Liebe und Wissenschaft kommen nicht nur ohne Religion aus, sondern beanspruchen ebenfalls ihre eigene normative Dignität; das Wertmuster, das sich dahinter verbirgt, könnte man als ›säkulare Sakralität‹ bezeichnen: Etwas kann heilig sein, ohne religiös sein zu müssen. Diese Differenzierungen in den Lebensordnungen schaffen unüberbrückbare Differenzen in den Wertsphären – das genau meint die Rede vom Wertpluralismus. Aber darüber hinaus entwickeln sich diese Wertdistinktionen zu regelrechten ›Wertantinomien‹. Weber betont solche unhintergehbaren Wertkonflikte immer wieder: So geraten etwa formale und materiale Rationalität regelmäßig aneinander. Ökonomische Effizienz geht fast immer auf Kosten sozialer Gerechtigkeit usw. Die Heterogenität und die Heteronomie sind gerade das Kennzeichen der Moderne. Weber charakterisiert diese Situation schließlich als ›Polytheismus der Werte‹ (Schluchter 1996).

Selbst »eine echte Wertphilosophie [...] würde [...] nicht verkennen dürfen, daß ein noch so wohlgeordnetes Begriffsschema der ›Werte‹ gerade dem entscheidendsten Punkt des Tatbestandes nicht gerecht würde. Es handelt sich nämlich zwischen den Werten letztlich überall und immer wieder nicht nur um Alternativen, sondern um unüberbrückbar tödlichen Kampf, so wie zwischen ›Gott‹ und ›Teufel‹. Zwischen diesen gibt es

keine Relativierungen und Kompromisse. Wohl-gemerkt: dem *Sinn* nach nicht« (WL, 507).

Sinnproblematik und Lebensführung

Freilich weiß auch Weber, dass der Mensch ein bequemes Tier ist. Im Alltag werden die kollidierenden Werte aufeinanderprallen, ohne dass die Kollision dem betreffenden Menschen überhaupt bewusst werden muss, und wenn, dann wird er vielleicht Kompromisse eingehen, ohne die ethische Dignität der konfligierenden Werte in ihrer letzten Konsequenz weiter zu beachten. Sind also Max Webers Befürchtungen übertrieben? Ist der Polytheismus der Werte vielleicht gar nicht so schlimm? Und wie wäre es mit einer Art von ›opportunistischer Wertelastizität‹ als Lösung für die ›Wertkollision‹? Einen solchen Gedanken so zu formulieren kann auch nur von der Endmoräne der Spätmoderne aus erfolgen. Unsere Zeit verehrt die Diversität und hält sogar multikulturelle Gesellschaften für möglich. Wie kann sie dann noch etwas von konfligierenden oder gar antinomischen Kulturwerten verstehen? Für Weber hingegen entbehrt diese Konstellation nicht einer gewissen Tragik. Er ist ein Vertreter der Inkommensurabilitäts- oder Inkompatibilitätsthese (vgl. Chang 1997), der die Wertfrage letztlich für unlösbar hält – jedenfalls dann, wenn man Werten ihre Eigenlogik und Eigendynamik zugesteht. Sein sittlicher Ernst und sein agonales Wertverständnis verbieten ihm eine solch fadenscheinige Lösung des Wertkompromisses. Vielmehr – und hier kehren wir an den Ausgangspunkt unserer kurzen Betrachtung zurück – *soll* sich der einzelne Mensch diesen Wertkonflikten stellen und seinen Gott oder Wert souverän selbst wählen. Eine echte Persönlichkeit fällt eine Entscheidung nur für sich, sie ist Exekutive, Legislative und Judikative der gewählten Lebensführung in einem. Sie entscheidet, sie kennt ihr eigenes Gesetz, das der Entscheidung zugrunde liegt, und sie könnte jederzeit ihre Entscheidung vor dem Richterstuhl ihrer eigenen Vernunft rechtfertigen. Genau diese ›existenzielle Urteilskraft‹ meint Weber mit »menschlicher Größe und dem Adel unserer Natur«, denn er sieht, »daß jede einzelne wichtige Handlung und daß vollends das Leben als Ganzes, wenn es nicht wie ein Naturereignis dahingleiten, sondern bewußt geführt werden soll, eine Kette letzter Entscheidungen bedeutet« (WL, 507 f.). Wie sieht am Ende Webers eigene Wertposition aus? Hans Staudinger, Student von Alfred und Max Weber in Heidelberg, Sozialdemokrat

und später politischer Beamter im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, blickt in seinen Lebenserinnerungen auf seine eigene kecke Frage an den großen Meister zurück:

»Max Weber, was ist ihr führender Oberwert?« Er war erstaunt und antwortete, diese aufrichtige Frage hätten ihm wenige gestellt. »Ich habe keinen führenden Oberwert«, antwortete er. »Wie können Sie dann leben?« rief ich aus. Er lächelte und sagte: »Bitte, stellen Sie sich einmal vor, an der Decke meiner Studierstube hängen Geigen, Pfeifen und Trommeln, Klarinetten und Harfen. Bald tönt das eine Instrument, bald das andere. Die Geige spielt, das ist mein religiöser Wert. Dann klingen Harfe und Klarinette, und ich fühle meinen Kunstwert. Dann tönt die Trompete, das ist mein Freiheitswert. Und mit den Lauten von Pfeifen und Trommeln fühle ich den Vaterlandswert. Die Posaune weckt die verschiedenen Gemeinschaftswerte, Solidarität. Manchmal haben Sie Dissonanzen. Und nur begnadete Menschen vermögen daraus eine Melodie zu machen, die Propheten, Staatsmänner, Künstler, die mehr oder weniger charismatischen Menschen. Ich bin ein Gelehrter, der Erkenntnisse auch für den Gebrauch arrangiert. Meine Instrumente stehen in Büchergestellen, doch diese Instrumente »tönen« nicht. Daraus läßt sich keine lebendige Melodie machen.« (Hennis 1987, 195 f.).

Literatur

- Chang, Ruth (Hg.): *Incommensurability, Incomparability, and Practical Reason*. Cambridge, Mass. 1997.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werkes*. Tübingen 1987.
- Joas, Hans: *Die Entstehung der Werte*. Frankfurt a. M. 1999.
- Korsgaard, Christine: *The Sources of Normativity*. Cambridge 1996.
- Krobath, Hermann T.: *Werte. Ein Streifzug durch Philosophie und Sozialwissenschaften. Mit einem Vorwort von Hans Albert*. Würzburg 2009.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.
- Müller, Hans-Peter: Werte, Milieus und Lebensstile. Zum Kulturwandel unserer Gesellschaft. In: Stefan Hradil (Hg.): *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Frankfurt a. M./New York 2013, 185–208.
- Oakes, Guy: Rickerts Wert/Wertungs-Dichotomie und die Grenzen von Webers Wertbeziehungslehre. In: Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretationen und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994, 146–166.
- Rickert, Heinrich: Vom System der Werte. In: *Logos* 4 (1913), 295–327.
- Schluchter, Wolfgang: Polytheismus der Werte. Überlegungen im Anschluss an Max Weber. In: Ders.: *Unversöhnte Moderne*. Frankfurt a. M. 1996, 223–255.
- Schnädelbach, Herbert: *Philosophie in Deutschland 1831–1933*. Frankfurt a. M. 1983.
- Tyrell, Hartmann: Max Weber: Wertkollision und christliche Werte. In: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 37 (1993), 121–138.
- Tyrell, Hartmann: Antagonismus der Werte – ethisch. In: Hans G. Kippenberg/Martin Riesebrodt (Hg.): *Max Webers Religionssystematik*. Tübingen 2001, 315–334.
- Wappler, Friederike: *Werte und das Recht. Individuelle und kollektive Deutungen des Wertbegriffs im Neukantianismus*. Baden-Baden 2008.
- Windelband, Wilhelm: *Einleitung in die Philosophie*. Tübingen 1914.

Hans-Peter Müller

48 Wertsphären und Lebensordnungen

Kultur und Ordnung, Ideen und Institutionen gelten gemeinhin als Grunddimensionen von Max Webers Forschungsprogramm. Darüber hinaus finden sich zwei Begriffe in seinen Arbeiten, die nicht präzise mit diesen Begriffspaaren erfasst sind: Wertsphären und Lebensordnungen. Nun ist Webers Wortwahl alles andere als klar und eindeutig. Man stößt auf eine ganze Reihe von thematisch verwandten, aber nirgends genau bestimmten Ausdrücken: »Kosmos« (WuG, 349, 355; RS I, 569), »Reich« (RS I, 564), »(Lebens-)Mächte« (RS I, 554, 563; WuG, 365), »Lebenssphäre« (ebd., 349), »Wertsphäre« (ebd., 528), »Sphäre« (RS I, 11 f., 536 ff. passim), »Wertordnungen« (WL, 603), »Lebensordnung« (RS I, 557). So beschreibt er den modernen Kapitalismus als eine die Lebensweise der Menschen umfassend prägende Macht. Dies macht es notwendig, Weber nicht nur zu interpretieren, sondern auch zu explizieren. Die Wortwahl deutet auf eine umfassendere Bedeutung als etwa der enge Begriff »Ideen« hin: Kosmos, Reich, Sphäre, beinhalten mehr als bloß eine kognitive Komponente, sondern beanspruchen, grundlegende, allgemeine Dimensionen des Lebens abzustecken. Und der Ausdruck »Lebensmächte« signalisiert einen über das Verstandesmäßige hinausgehenden Zugriff auf das Subjekt. Auch die Ergänzung des Ideen- durch den Interessenbegriff fängt diesen Bedeutungsumfang nicht ein. Verstand, Gewissen, Gefühl, Geschmack, Begeisterungsfähigkeit, Leidenschaft – die überhaupt möglichen Ausdrucksmöglichkeiten und Antriebsquellen des Menschen werden durch die Wortwahl »Kosmos«, »Sphäre« oder »Reich« angesprochen.

Weber charakterisiert die Ansprüche der Sphären und Mächte als universell ausgreifend und expansiv, ohne immanente Grenzen oder Anleitungen, wie sie verhaltenswirksam umgesetzt werden sollen. Es existieren keine Sphärensysteme oder Hierarchien der Mächte, die festlegen würden, in welchem Verhältnis soziale Ordnungen zueinander stehen müssten. Weber wählt hierfür die Metapher »des ewigen Kampfes der Götter«. Nicht die Bestimmungen konkreter Handlungsorientierungen, wie der Ideenbegriff, möchten die Wertsphären leisten, sondern ihre Aufgabe liegt eine Stufe davor. Insbesondere die *Zwischenbetrachtung* legt den Grundriss einer Kulturtheorie dar, in der die »letzten überhaupt möglichen Standpunkte zum Leben« (WL, 608) abgesteckt werden, gleichsam die Prämissen des Handelns.

»Eine konkrete Handlung kann von mehreren letzten Zielen oder Werten zugleich bestimmt sein; sie kann an mehreren letzten Werten zugleich teilhaben. Das ändert nichts daran, daß die letzten Werte, an denen sie teilhaben kann, die Dimensionen abstecken, in denen man überhaupt handeln kann. Ihre Zahl ist begrenzt, weil unsere Fähigkeit, Handlungsgründe als letzte, nicht weiter verständliche Gründe anzuerkennen, begrenzt ist. Manche Menschen, und gerade Theoretiker, neigen sogar dazu, alle Handlungsgründe auf einen einzigen letzten Grund oder Wert, etwa den der Lust, zurückzuführen und in allen konkreten Handlungen immer dasselbe letzte Ziel wirken zu sehen. Ein solcher Reduktionismus verträgt sich aber nicht mit der Tatsache, daß Menschen für bestimmte andere Werte – des Ruhms, des Seelenheils, der Erkenntnis, der Liebe – große Mengen von Lust zu opfern bereit sind. Unsere Annahmen darüber, welche Handlungsgründe, Ziele und Werte als letzte anzuerkennen sind, können aber [...] nur vorläufig sein. Weber hat in jedem Fall sich nicht auf ihre genaue Bestimmung festgelegt. Er hat aber einige wichtige in der »Zwischenbetrachtung« als Wertsphären in ihren Eigengesetzlichkeiten und in ihrem Spannungsverhältnis zueinander beschrieben [...]« (Steinvorth 1994, 462 f.).

Werte stecken Dimensionen ab, in denen man überhaupt handeln kann und insofern haben sie nach Weber einen überhistorischen formalen Geltungsstatus. Die Inhalte der Wertsphären können aber historisch variieren, so dass offen ist wie der Wert der Wahrheit oder der ästhetische Wert durch bestimmte Trägergruppen inhaltlich verschieden interpretiert wird. Die identische formale Struktur der Werte lässt eine historische Dynamik und Varianz zu.

Gemäß seiner verstehenden Soziologie setzt Weber nicht an Ordnungsproblemen oder den Funktionen von Institutionen an, sondern an den Sinnbezügen menschlichen Handelns. Die Sinnbezüge und Antriebe des Handelns entfalten sich nicht naturwüchsig, sondern erst durch Interpretation. Diese Kulturarbeit, in der Regel von Eliten geleistet, offenbart, je rational konsequenter im Sinne der logischen oder ethischen Konsequenz vorangetrieben (RS I, 537) erst die Sphärengrenzen sowie ihre Spannungen und Konflikte. Die Sphären determinieren nicht ihre Interpretation. So kann das Verhältnis von Religion und Kunst als ein wechselseitig oder einseitig förderndes interpretiert und vorangetrieben werden, indem etwa in Musik, Malerei und Architektur die Momente religionsähnlichen Erlebens und religionsverwandte Transzen-

denzerfahrungen betont werden (ebd., 555 f.). Dies kann aber auch als Erlösungskonkurrenz verstanden werden, mit der Konsequenz, die ästhetisch künstlerische streng von der religiösen Sphäre getrennt zu halten. Der kulturelle Kosmos, anders als der natürliche, entfaltet seine Wirkungen nicht kausal-deterministisch, sondern interpretatorisch durch Ideen, über die dann die Antriebe des Handelns gelenkt werden. Diese interpretatorischen Freiheiten oder Spielräume drehen sich aber um bestimmte Grundachsen. Künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten als religionsverwandt oder als Religionskonkurrenz zu interpretieren, setzt etwas Gemeinsames voraus: dass es hier zwei Sphären gibt, die über eine bestimmte Sinndimension in ein Verhältnis zueinander gebracht werden können. Webers Betonung von Spannungen und Konflikten weist darauf hin, dass die Kultursphären *nicht indifferent* zueinander stehen.

Wertsphären sind keine sozialen Ordnungen, sie stellen für diese aber konstitutive Sinnbezüge und letzte Geltungsgarantien bereit. Durch *Interpretation* wird der symbolische Gehalt der Wertsphären ideell entwickelt und durch *Institutionalisierung* ihr Ordnungsgehalt konkretisiert.

Ordnungen entstehen über Institutionalisierung, d. h. die Spezifizierung, normative Durchsetzung und Sanktionierung von Verhaltenserwartungen. Der ideelle Gehalt der Wertsphären muss über Methoden und Techniken konkretisiert werden, über die sich Standards und Regeln erfinden und durchsetzen lassen, die das Handeln in bestimmten Kontexten systematisieren, voraussehbar und intersubjektiv kontrollierbar werden lassen (Lepsius 1989, 216). Solche Kriterien spezifizieren die Anwendungsbedingungen von Werten. Die ökonomische Wertsphäre wird über die Rentabilitätsorientierung konkretisiert und über Kostenrechnung, Preis-Mengen-Kalkulation, Absatzplanung etc. handhabbar gemacht. Der Wert der Wahrheit wird über normative Gebote der intersubjektiven Überprüfbarkeit von Aussagen, der Vermeidung von Werturteilen, die Angabe von Quellen etc. verhaltenswirksam übersetzt. Klare Handlungskriterien lassen sich nicht für alle Sphären formulieren.

Zu den *spezifikationsstarken* Sphären gehören Wirtschaft, Recht, Politik und Wissenschaft, zu den *spezifikationschwachen* Kunst, Liebe und heute in zunehmendem Maße auch Religion. Bei letzteren »ist die Möglichkeit einer rationalen Formulierung des gemeinten Sinngehalts naturgemäß weit geringer als etwa bei einem geschäftlichen Kontraktverhältnis«

(WuG, 14). Sie weisen einen weiten Interpretationsspielraum auf. Weber (RS I, 554) spricht bei Kunst und Erotik nicht von Lebensordnungen, sondern von Lebensmächten, da sie einen arationalen oder anti-rationalen Charakter aufweisen. Nicht über alle Wertsphären lassen sich Verhaltenserwartungen durch Kriterien in gleichem Maße intersubjektiv festlegen. Nicht nur in der Spezifikation, auch in der *Sanktionierung* bestehen erhebliche Unterschiede. Die Geltung (s. Kap. II.14) des Wirtschaftlichkeitsprinzips wird beispielsweise durch die Sanktionen des Marktes in außerordentlich starkem Maße bekräftigt. Gut entwickelt ist auch das Sanktionspotential der Politik, die verbandstauglich ist. Weniger wird dagegen wirtschaftliches Handeln durch entsprechende Sanktionsstrukturen auf Linie gehalten. Webers Appelle in *Wissenschaft als Beruf*, die normativen Kriterien im Dienst der Wissenschaft zu befolgen, wollen die mangelhaft ausgebildeten Sanktionsstrukturen durch eine gesteigerte Selbstverpflichtung der Wissenschaftler kompensieren helfen (Lepsius 1995, 331). Wertsphären wirken neben Prozessen der Institutionalisierung auch über *Internalisierung* verhaltensprägend. Sie finden in Lebensordnungen und Lebensführungen ihre äußere und innere empirische Gestalt.

Der Institutionalisierungs- und damit Ordnungsgrad der einzelnen Sphären variiert also erheblich (Schwinn 2001, 153 ff., 206 f.). Eine ausgeprägte und umfassende Fähigkeit zur Ordnungsbildung haben nur drei Sphären: Religion, Politik und Wirtschaft. Sie sind herrschaftsfähig: psychischer Zwang, physischer Zwang, Marktzwang; sie sind monopolisierbar: Heilsmonopol, Gewaltmonopol, Marktmonopol; und sie sind in der Lage, prägende Ungleichheitsverhältnisse freizusetzen: religiöse Schichtung, Herrschaftslagen, Klassenlagen. Gemäß Webers *Soziologischen Grundbegriffen* finden die semantischen Gehalte der Sphären auf unterschiedlichen Niveaus oder Ebenen ihre Gestalt oder Form. Während Liebe und Erotik die Schwelle der Interaktion und sozialen Beziehung nicht überschreitet, können Religion, Politik und Wirtschaft sanktionierende, ordnungsregulierende Verbände ausbilden und damit umfassende Ordnungskonstellationen prägen. In Webers historischen und materialen Analysen stehen daher diese drei Ordnungen immer wieder im Mittelpunkt. Damit stellt sich ein traditionelles Problem der Soziologie, nämlich ob es dominierende Ordnungen gibt, wie im Marxismus, der die sozialen Verhältnisse nach Basis und Überbau sortiert. Bei Weber findet sich die theoretische Privilegierung einer Ordnung

nicht. Auf der Ebene der Wertsphären kann es einen Primat nicht geben, da es keine Wertehierarchie gibt, die Prioritäten prinzipiell und dauerhaft festlegen könnte. Diese variieren historisch. Gleichwohl gibt es asymmetrische Einflusschancen zwischen den Ordnungen, die aus ihren strukturellen Unterschieden resultieren. Die Herrschafts- und Verbandsfähigkeit von Politik und Ökonomie sowie von Religion prädestiniert sie dazu, den anderen Sphären Rahmenbedingungen für ihre Entfaltungsmöglichkeiten zu setzen.

Max Webers Metapher des »stahlharten Gehäuses der Hörigkeit« hat nicht wenige Interpreten irregeleitet und sie annehmen lassen, man könne moderne Gesellschaften nach dem Bürokratiemodell begreifen. Das kommt jedoch einer Überdehnung des Bürokratiebegriffs – der heute geläufigere ist der Organisationsbegriff – gleich. In welcher Beziehung stehen die sphärenspezifischen Ordnungen zum Organisationsbegriff? Die ordnungsfähigen Sphären sind heute auf Organisationen angewiesen, keine Ordnung kann aber als Organisation begriffen werden. Weder ist Wirtschaft oder Politik, noch Wissenschaft oder Religion eine Organisation. Keine Organisation in dem jeweiligen institutionellen Bereich kann alle Handlungen und Aktivitäten an sich ziehen und als eigene präsentieren und ausgeben. Ordnung darf folglich nicht im Sinne einer organisierten Koordination aller Handlungen eines Bereiches gefasst werden. Zudem sind nicht alle Wertsphären organisatorisch verfasst, wie z. B. Liebe und Kunst. In der Regel ist eine institutionelle Leitidee in einer Vielzahl von Organisationen repräsentiert, so z. B. Wissenschaft in Universitäten, Akademien, Instituten und Wissenschaftsgesellschaften. Die Institutionalisierung einer Leitidee in einer einzigen Organisation ist eher ein Kennzeichen vormoderner und totalitärer Ordnungen. Selbst in der Politik, die in starkem Maße monopolisiert ist, wird die Institutionalisierung des Machthandelns über eine Vielzahl von Organisationen gelenkt, von den staatlichen Kernorganisationen über parastaatliche Einrichtungen bis hin zu einem ganzen Kranz von Interessensorganisationen, die auf Machtverteilungen und Entscheidungen zu ihren Gunsten Einfluss zu nehmen versuchen.

Die Makrosoziologie oder Gesellschaftstheorie kann nicht über die Organisationssoziologie entwickelt werden. Man verfehlt das moderne Ordnungsmuster, wenn man es auf die organisatorische Dimension reduziert. Das zeigt auch ein Blick auf die sozialistischen Gesellschaften. Diese hatten zwar

Organisationen, Industriekombinate, Staatsparteien, Universitäten, Forschungsinstitute etc., aber keine Ordnungsdifferenzierung nach spezifischen institutionellen Kriterien. Die Makroebene gab den Rahmen für die Meso- und die Mikroebene vor, und letztere durchstießen nicht in einer Art Eigendynamik erstere. Die differenzierte Institutionenstruktur moderner Gesellschaften ist historisch das Ergebnis des Auseinandertretens der verschiedenen Wertsphären, und dies ist nicht vorrangig ein Ergebnis von Organisationsbildungen (Schwinn 2001, 259 ff.). Vielmehr musste die enge Kopplung von Wert und Institution an eine Organisation, wie im Fall der Bindung von Religion an die Kirche oder der Wirtschaftsaktivitäten an die Zünfte, gelöst werden, damit differenzierte Sphären entstanden, an denen sich mehrere Organisationen, Gruppen, Einzelfiguren, Einzelaktivitäten orientieren konnten.

Die Koordination der sphärenspezifischen Institutionen ist nicht nach dem Modell einer arbeitsteiligen Organisation fassbar. So wäre es, kurzfristig gesehen, im Interesse der erfolgreichen Lösung vieler Probleme effizient, wenn die formal abgegrenzten institutionellen Bereiche einer Art übergreifendem, arbeitsteiligem und hierarchischem Organisationszusammenhang weichen würden. Eine zu weit getriebene organisatorische Arbeitsteilung zwischen den Institutionen wird jedoch sanktioniert. Ein Wirtschaftsunternehmen, das etwa eine parlamentarische Gesetzesvorlage formuliert, begeht einen Normbruch, macht sich korrupten Handelns schuldig. Die organisatorische Arbeitsteilung findet an Wertsphären und ihren Leitideen Grenzen. Der institutionelle Zusammenhang gehorcht daher nicht einer Bürokratie, sondern die über Leitideen institutionalisierten Wertsphären bilden geradezu Hemmschwellen und Barrieren für eine zweckrationale, arbeitsteilige Durch- und Überorganisation aller Lebensbereiche. Moderne Sozialordnungen sind nicht nach Art einer Großorganisation oder eines Konzerns arbeitsteilig und hierarchisch gestaltbar. Die auf verschiedenen Sinn- und Leitkriterien basierenden Institutionen bieten gerade dadurch Rationalitätsgewinne, dass sie Probleme über verschiedene Perspektiven angehen können und dadurch möglichst monokratische Sichtweisen und Bearbeitungsstrategien vermeiden.

Literatur

- Lepsius, M. Rainer: Die Soziologie und die Kriterien sozialer Rationalität. In: *Soziale Welt* 40 (1989), 215–219.
Lepsius, M. Rainer: Max Weber und das Problem einer

Institutionenpolitik. In: *Berliner Journal für Soziologie* 4 (1995), 327–333.

Schwinn, Thomas: *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*. Weilerswist 2001.

Steinvorth, Ulrich: Webers Freiheit von der Wertfreiheit. In:

Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994.

Thomas Schwinn

49 Wert(urteils)freiheit

Max Weber hat keine abschließende und hinreichend widerspruchsfreie Werttheorie (s. Kap. II.47; Albert 2003) vorgelegt, aus der sich die wissenschaftslogische Funktion, die er der ›Wertfreiheit‹ zuweisen wollte, logisch zwingend ableiten ließe. Einen erläuternden Hinweis auf die damit verbundenen Fragen kann man zunächst Webers Definition des Sachverhalts entnehmen, den er in diesem Zusammenhang behandelt wissen möchte: »Unter ›Wertungen‹ sollen [...] ›praktische‹ Bewertungen einer [sozialen] Erscheinung als verwerflich oder billigenswert verstanden sein« (WL, 489) bzw. bei »Werturteilen [handelt es sich um] Erörterungen *praktischer* Wertungen sozialer Tatsachen [, die] unter ethischen oder unter Kulturgesichtspunkten [als] praktisch wünschenswert oder unerwünscht [eingestuft werden]« (Weber 1964, 113). ›Wertfrei‹ wird also jedes Urteil sein, das darauf verzichtet, einen sozialen Sachverhalt zum Gegenstand einer bewertenden Stellungnahme zu machen. Begründen lässt sich ein solcher Verzicht, wenn man ihn als »Werturteilsfreiheitspostulat« ausformuliert und als ein »methodisches Prinzip« (Albert 1965) einordnet, dessen regulative Zielsetzung darin liegt, die Sozialwissenschaften auf die weltanschaulich unverzerrte »Lösung sachlicher Probleme« (WL, 217) zu beschränken.

Webers Auffassung über die forschungsregulative Bedeutsamkeit eines solchen Postulats hat sich erst im Verlauf der Zeit herausgebildet. In seiner Freiburger Antrittsvorlesung aus dem Jahr 1895 bekennt er sich noch freimütig »zur offenen Darlegung [...] des ›subjektiven‹ Standpunkts bei der Beurteilung volkswirtschaftlicher Erscheinungen« (GPS, 1), wohingegen er späterhin gegen jede »Kathedersuggestion« (Weber 1964, 105) und »Professoren-Prophetie« (WL, 491 f.) Stellung bezieht. Er kritisiert dabei nicht, dass es Professoren immer wieder dazu drängt, ihre Wertüberzeugungen zu bekennen; er bemängelt aber, dass sie zu diesem Zweck den kritikgeschützten Raum ihrer Kollegien dazu missbrauchen, ihren zum Schweigen verpflichteten Studenten gegenüber den ungerechtfertigten Eindruck zu erwecken, dass sich ihre Fachkompetenz über »empirische Feststellungen« hinaus auch auf »praktische Kathederwertungen« (Weber 1964, 104) erstrecke.

Weber hält einen solchen Anspruch für ebenso »naiv« (WL, 153) wie »stilwidrig« (ebd., 494) und begründet seine ablehnende Haltung mit Hilfe eines mehrschichtigen Hinweises. Zum einen trägt er das

werttheoretische Argument vor, dass praktische Wertungen und zumal jene »letzten« Wertpositionen, die für den Einzelnen von »größter ideeller Reichweite« (GASS, 419) sind, durch wissenschaftliche Erörterungen nicht entschieden werden können, denn: »Wir kennen keine wissenschaftlich beweisbaren Ideale« (ebd., 420). Dies gilt umso mehr, als verschiedenartige Wertgesichtspunkte regelmäßig im »Kampf« (WL, 604) liegen, zwischen denen der Einzelne auf eigene Verantwortung hin zu »wählen« hat (vgl. ebd., 508). Die Notwendigkeit wie die Subjektivität einer solchen Wahl gründen überdies in der logischen Unzulässigkeit, Wertaussagen aus Behauptungsaussagen abzuleiten. Da dasselbe auch für ethische Sollensforderungen gilt, erstreckt sich der Webersche Appell, der Wissenschaftler möge »die Scheidung von Erfahrungswissen und Werturteil« (ebd., 146) akzeptieren, auch auf den Fall, dass sich ihm Wertideale als »normativ geltend« aufdrängen.

Diese »logische Trennung« (Weber 1964, 104) zwischen Sachbehauptungen und Wert- bzw. Normaussagen heißt indessen nicht, dass das wissenschaftliche Denken von jeder Wertung unberührt und in diesem Sinn ›wertfrei‹ verfare oder dass es nicht dazu in der Lage wäre, Werte (s. Kap. II.47) zum Gegenstand einer erfahrungswissenschaftlichen Erörterung zu machen (vgl. GASS, 417 f.; WL, 148 ff., 510 ff.). Zunächst hält es Weber für ausgemacht, dass Wertgesichtspunkte dann zu berücksichtigen sind, wenn ein Universitätsabgänger vor der Frage steht, ob er die »Wissenschaft als Beruf« ergreifen soll. Wer nicht die methodisch angeleitete Leidenschaft zu sachlicher, wahrheitsorientierter Forschung aufbringt, wird gut beraten sein, den »Hasard« einer wissenschaftlichen Laufbahn zu meiden. Insofern besitzt jede wissenschaftliche Tätigkeit (selbstverständlich) eine »Wertbasis« (Albert 1972, 55).

Eine Bedeutung gewinnen Werte überdies bei der Festlegung des »Objektbereichs« (ebd.) und damit im »Entstehungszusammenhang« (Müller 2007, 72 ff.) wissenschaftlicher Fragestellungen. Entsprechende Selektionen sind fraglos von »Erkenntnisinteressen« geleitet, aus deren Sicht der Forscher die erkundungswürdige »Kulturbedeutung« seiner Themen bestimmt (WL, 161 ff.). Völlig unstrittig ist, so Weber, darüber hinaus, dass die Inhalte wertender Stellungnahmen zum Thema wissenschaftlichen Nachdenkens werden. So kann Erfahrungswissen dabei behilflich sein, die letzten »Wertaxiome« und deren logische Konsequenzen herauszuarbeiten, denen ein Handelnder Beachtung schenken will und muss. Bei einer solchen Ana-

lyse mögen auch zuvor unbeachtete Wertaxiome in Sicht geraten, die auf die »innere Widerspruchslosigkeit des Gewollten« (ebd., 151) hin zu prüfen sind. Und endlich kann man diese Axiome auch daraufhin durchleuchten, ob sie als mögliche Anleitung sinnhafter Stellungnahmen taugen. In solchen »Wertinterpretationen« (Weber 1964, 422) scheint aber die Grenze dessen erkennbar zu werden, was die wertfrei verfahrenende wissenschaftliche Analyse praktischer Werturteile anzubieten hat (vgl. WL, 151). Wissenschaftlich uneingeschränkt zugänglich ist indessen die Untersuchung der Herkunftsumstände und der faktischen Folgen zweck- und wertorientierten Handelns (s. Kap. II.16); »Wertungen« gelten dann als »Tatsachen des sozialen Lebens« (ebd., 147), wobei die schwankenden Erfolgsaussichten einer bestimmten Mittelwahl ebenso wertfrei behandelt werden können, wie die Wahrscheinlichkeiten ihrer Neben- und Fernfolgen bzw. die Kosten des Handelns und die aus ihm eventuell resultierenden »Verletzungen anderer Werte« (ebd., 150).

Weber weiß, dass empirische Analysen wertender Stellungnahmen regelmäßig darunter leiden, dass »die Scheidung von empirischer Arbeit und praktischer Wertung ›schwierig‹ [ist]« (Weber 1964, 111) und dass diese Beschwernis zur Verbreitung politisch-sittlicher Propaganda genutzt werden kann. Gegen jeden entsprechenden Versuch verwehrt er sich in zweierlei Hinsicht. Zum einen hält er es für eine Erschleichung, Werte »nach dem Schema: ›die Tatsachen sprechen zu lassen‹« zu suggerieren (WL, 498); und zum anderen weigert er sich, den Tatbestand, dass eine sachliche Gegebenheit oder eine empirisch feststellbare Entwicklung einem vorausgesetzten Maßstab gerecht zu werden scheinen, als einen Beleg dafür zu nehmen, dass letzterer (objektive) Gültigkeit beanspruchen könne. Wie wir heute wissen, verdecken Begriffe wie »volkswirtschaftliche Produktivität« (GASS, 418), »Anpassung« (WL, 515 ff.), »Differenzierung«, »Fortschritt« oder »Rentabilität« etc. (Weber 1964, 128) regelmäßig, dass in ihnen allenfalls »characterizing value judgements« (Nagel 1961, 402) zum Ausdruck kommen. Diese erschöpfen sich darin, über das Ausmaß zu informieren, in dem bestimmte Leistungsmerkmale realisiert sind, was seinerseits keinesfalls erlaubt, die damit gekennzeichneten Verhältnisse infolgedessen für wünschenswert zu halten oder zu missbilligen (Albert 2006, 15 f.).

Zu guter Letzt lässt Weber auch keinen Zweifel daran, dass praktische Wertungen im »Verwertungszusammenhang« (Müller 2007, 70 ff.) eine tragende Rolle spielen. Um praktisch-politische Probleme zu

lösen, werden wir uns entscheiden müssen, welche von ihnen unsere Anstrengungen verdienen. Die dabei zugrunde zu legenden Wertungen aber sind und bleiben eine »Sache des Glaubens« (WL, 152), wohingegen die Erfolgsaussichten politischer Interventionen völlig wertfrei abzuschätzen sind. Sofern unser Erfahrungswissen dazu in der Lage ist, die ursächlichen Bedingungen zu benennen, unter denen bestimmte Wirkungen eintreten, kann man entsprechende Aussagen jederzeit in »technisch-teleologische Sätze« (ebd., 538) darüber transformieren, was getan werden muss, wenn es darum geht, im Vorhinein festliegende Handlungsziele zu realisieren. Basis einer solchen Operation sind »einfache Umkehrungen von Kausalsätzen« (ebd., 529), die keine Wertungen oder Empfehlungen formulieren (vgl. ebd., 225), sondern rein sachlich (variable) Handlungsmöglichkeiten abstecken (vgl. ebd., 276).

Webers Werturteilsfreiheitspostulat wird fortdauernd in Frage gestellt (vgl. Nau 1996; Beck 1974; Dahms 1994; Schurz/Carrier 2013). Insbesondere jene Denker, welche die logische Trennung von Wert- und Sachurteilen für undurchführbar halten und daraus schließen, dass Wissenschaften ihre Gegenstände weder »wertfrei« beschreiben noch erklären können (vgl. Strauss 1971), sperren sich gegen das Prinzip der Werturteilsenthaltbarkeit. Dasselbe gilt auch für jene, die den Wertsubjektivismus und Nicht-Kognitivismus der Weberschen Wertlehre leugnen, weil sie darauf hoffen, die vorgebliche Objektivität von Wertungen dem gesellschaftlichen Entwicklungsgang (vgl. Keuth 1989, 93 ff.) oder einer entscheidungsenthobenen Werteordnung zu entnehmen. Kritisch eingestellt bleiben aber auch jene, die aus der unleugbaren Existenz wissenschaftsexterner Einflüsse irrtümlicherweise ableiten, dass Wissenschaft nur wertgebunden betrieben werden könne (vgl. Koertge 2013). Jede nähere Beschäftigung mit solchen Einwänden aber zeigt, dass viele von ihnen die Weberschen Auslassungen nur unzulänglich zur Kenntnis genommen haben und vor allem deren Kernargument unbelegt lassen: Dass die logische Unüberbrückbarkeit von Wert- und Sachurteilen zu der Einsicht zwingt, dass »eine empirische Wissenschaft niemanden zu lehren [vermag], was er soll, sondern nur, was er kann und – unter Umständen – was er will« (WL, 151), weshalb jeder Versuch eines Forschers, »praktische Werturteile in seine sachliche Arbeit hineinzutragen oder als deren Resultat auszugeben«, mit »Schaudern« (GASS, 421) quittiert zu werden verdient.

Literatur

- Albert, Hans: Wertfreiheit als methodisches Prinzip. Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft. In: Ernst Topitsch (Hg.): *Logik der Sozialwissenschaften*. Köln 1965, 181–210.
- Albert, Hans: Theorie und Praxis. Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität. In: Ders.: *Konstruktion und Kritik. Aufsätze zur Philosophie des kritischen Rationalismus*. Hamburg 1972, 41–73.
- Albert, Hans: Weltauffassung, Wissenschaft und Praxis. Bemerkungen zur Wissenschafts- und Wertlehre Max Webers. In: Gert Albert/Agatha Bienfait/Steffen Sigmund/Claus Wendt (Hg.): *Das Weber-Paradigma*. Tübingen 2003, 77–96.
- Albert, Hans: Max Webers Auffassung zur Wertproblematik und die Probleme von heute. In: Gerhard Zecha (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. 100 Jahre nach Max Weber*. Tübingen 2006, 5–20.
- Beck, Ulrich: *Objektivität und Normativität. Die Theorie-Praxis-Debatte in der modernen deutschen und amerikanischen Soziologie*. Reinbek bei Hamburg 1974.
- Dahms, Hans-Joachim: *Positivismusstreit: Die Auseinandersetzung der Frankfurter Schule mit dem logischen Positivismus, dem amerikanischen Pragmatismus und die kritischen Rationalismus*. Frankfurt a. M. 1994.
- Keuth, Herbert: *Wissenschaft und Werturteil. Zu Werturteilsdiskussion und Positivismusstreit*. Tübingen 1989.
- Koertge, Noretta: Wissenschaft, Werte und die Werte der Wissenschaft. In: Schurz/Carrier 2013, 233–251.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.
- Nagel, Ernest: *The Structure of Science. Problems in the Logic of Scientific Explanation*. London 1961.
- Nau, Heino Heinrich (Hg.): *Der Werturteilsstreit. Die Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (1913)*. Marburg 1996.
- Schurz, Gerhard/Carrier, Martin (Hg.): *Werte in den Wissenschaften. Neue Ansätze zum Werturteilsstreit*. Frankfurt a. M. 2013.
- Strauss, Leo: Der Unterschied zwischen Tatsachen und Werten. In: Hans Albert/Ernst Topitsch (Hg.): *Werturteilsstreit*. Darmstadt 1971, 73–91.
- Weber, Max: Gutachten zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik. In: *Max Weber - Werk und Person*. Dokumente ausgewählt und kommentiert von Eduard Baumgartner (Hg.). Tübingen 1964, 102–139.

Michael Schmid

50 Wirtschaft

Wie viele Begriffe Webers, so schwankt auch der Begriff der Wirtschaft zwischen zwei Polen. Er bezeichnet zum einen ein gesellschaftliches Feld, das durch eine für es spezifische Ordnung oder Verfassung gekennzeichnet ist und zum anderen ein bestimmtes, institutionell weitgehend »entbeintes« Handeln. Laut dem Vorwort zum *Grundriß der Sozialökonomik* und der »Einteilung des Gesamtwerks« hatte Weber in dem von ihm geplanten Beitrag über die »Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte« ursprünglich vor, das Verhältnis der »Sphäre« der Wirtschaft zu den »gesellschaftlichen Ordnungen und Mächten« in Beziehung zu setzen. Unter diesen Ordnungen und Mächten verstand er u. a. Gemeinschaftsbildungen bis hin zu religiösen Gemeinschaften, das Recht (s. Kap. II.36), den Staat (s. Kap. II.42), politische Parteien (s. Kap. II.32) und Klassen (s. Kap. II.23). Der allgemeine Gesichtspunkt dieser Bearbeitung sollte ein doppelter sein: einerseits sollte »die Autonomie dieser Sphären gegenüber der Wirtschaft« deutlich hervortreten (ein erkennbar antimarxistisches Programm), andererseits sollte gezeigt werden, dass »die Entfaltung der Wirtschaft vor allem als eine besondere Teilerscheinung der allgemeinen Rationalisierung des Lebens begriffen werden müsse« (MWG I/24, 164).

Eine solche Konzeption der Wirtschaft als einer jedenfalls in der Neuzeit autonomen Sphäre, die eine wirtschaftsspezifische Struktur und Dynamik auszeichnet und die darüber hinaus durch spezifische Konflikte (Klassenkonflikte z. B.) gekennzeichnet ist, findet sich zwar auch noch in Webers *Wirtschaftssoziologie* wieder, aber sie ist dort nicht mehr der leitende Gesichtspunkt. Im zweiten Kapitel des ersten Teils von *Wirtschaft und Gesellschaft*, der Gründungsschrift der Wirtschaftssoziologie, hat Weber Festlegungen des Gegenstands der neuen Disziplin getroffen, die bis heute quasi kanonische Geltung besitzen. Schon im Titel *Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens* kommt zum Ausdruck, dass nicht die Wirtschaft (was immer darunter verstanden werden mag), sondern das Wirtschaften ihr Gegenstand ist. Wenn gesagt worden ist, dass Webers Soziologie eine »Soziologie ohne Gesellschaft« ist (Tyrell 1994), so gilt das in abgewandelter Form auch für seine Wirtschaftssoziologie: Sie ist dort, wo sie sich auf das wirtschaftliche Handeln konzentriert, eine Wirtschaftssoziologie ohne Wirtschaft. Zwar benutzt Weber an zahlreichen Stellen noch das Wort »Wirtschaft«, aber entweder meint er damit das gleiche wie mit »Wirtschaften« oder er versteht eine

Einzelwirtschaft darunter, also nicht mehr eine Sphäre mit eigener Gesetzlichkeit und eigener Entwicklungslogik, sondern einzelne wirtschaftliche Einheiten. Unter heutigen Bedingungen sind das Haushalte und Unternehmen. Nur wenn er von Wirtschaftsformen spricht, kommt das ältere, strukturelle Verständnis wieder zum Vorschein.

Gleich im ersten Paragraphen seiner Wirtschaftssoziologie (WuG, 31) definiert Weber das wirtschaftliche Handeln über die wirtschaftliche Orientierung, d. h. den Vorgaben seiner »Soziologie« entsprechend, über den »gemeinten Sinn«. Allein der »gemeinte Sinn« konstituiert die »Einheit der betreffenden Vorgänge«. Als diesen Sinn erkennt Weber die Fürsorge für einen Begehrt nach Nutzleistungen, der in allem wirtschaftlichen Handeln präsent ist, unabhängig davon, in welche Epoche dieses Handeln fällt (z. B. Antike oder Gegenwart) und unabhängig auch davon, wer das handelnde Individuum sein mag (ein Unternehmer, ein fürstlicher Haushalt z. B.). Einer flüchtigen Lektüre entgeht der elementare Unterschied zwischen dieser Definition und einer verbreiteten Auffassung, wonach wirtschaftliche Maßnahmen der Befriedigung von Konsumbedürfnissen dienen. Die an den Sprachgebrauch von Wieser (1884) angelehnte Formulierung ist aber absichtsvoll so gewählt, dass sie für die moderne Erwerbswirtschaft und die vormodernen Bedarfsdeckungswirtschaften gleichermaßen gilt. Nutzleistungen begehrt sowohl ein vom »nackten Geldgewinnstreben« angeleiteter Akteur als auch eine bäuerliche, lediglich für den eigenen Bedarf produzierende Wirtschaftseinheit.

Für heutige Ohren klingt die zitierte Formulierung unnötig umständlich und ihr Sinn erschließt sich nicht sogleich. Hätte Weber statt »Begehrt nach Nutzleistungen« nicht auch schreiben können: »Nachfrage nach Gütern und Diensten«? Nachfrage wäre aber ein Ausdruck, der viel zu stark an der Existenz von Märkten orientiert ist; daher werden in historischer Hinsicht mehr Verhältnisse abgedeckt mit der Wendung »Begehrt«. Güter und Dienste werden nicht um ihrer selbst willen begehrt, sondern wegen des Nutzens, die sie ihrem Besitzer oder Nutzungsberechtigten verschaffen. Mit der Fürsorge ist nicht einfach der Sachverhalt angesprochen, dass alle wirtschaftenden Einheiten bestrebt sind, die Verfügungsgewalt über Güter und Dienste wegen deren Nutzleistungen zu erlangen. Offen ist noch, aus welchem Grund diese Verfügung erstrebt wird. Das Motiv dahinter ist »die Notwendigkeit der Vorsorge«. Weber nennt diese Notwendigkeit den »wirtschaftlichen Sachverhalt«. Alles Wirtschaften

besteht darin, Vorsorge zu treffen. Damit besitzt Wirtschaften eine intertemporale Dimension. Die Wirtschaftenden sorgen sich heute schon darum, dass morgen Nutzleistungen zur Verfügung stehen, von denen das Weiterleben der wirtschaftenden Einheit abhängt. Dieser Sachverhalt kennzeichnet das Wirtschaften in allen Epochen. Er gilt für das Gewinnstreben moderner Unternehmen ebenso wie für eine bäuerliche Wirtschaft im Mittelalter.

Für Weber fallen Wirtschaften und wirtschaftliche Orientierung im angegebenen Sinn nicht zusammen. Drei Dinge müssen hinzukommen, um aus der wirtschaftlichen Orientierung ein Wirtschaften zu machen: Die Orientierung am gemeinten Sinn muss ›primär‹ sein (1), es muss sich um Ausübung von Verfügungsgewalt handeln (2) und diese Ausübung muss ›friedlich‹ sein (3). Zum ersten Punkt: Das Handeln könnte ja auch an anderen Zwecken als der ›Fürsorge für einen Begehrt‹ orientiert sein, aber in seinem ›Ablauf‹ auf den ›wirtschaftlichen Sachverhalt‹, auf die subjektiv erkannte Notwendigkeit der wirtschaftlichen Vorsorge Rücksicht zu nehmen. Dann handelte es sich nur um wirtschaftlich orientiertes Handeln im Unterschied zu wirtschaftlichem Handeln. Zum zweiten Punkt: Weber sieht sehr genau, dass »im soziologischen Begriff des Wirtschaftens« das Merkmal der Verfügungsgewalt nicht fehlen darf (ebd., 33). Dieses Merkmal wird jedoch nicht über eine Sinnbestimmung gewonnen, sondern ist institutionell bedingt. Jedes Wirtschaften setzt irgendeine Art von Eigentumsordnung voraus, welche die Verfügungsgewalt über Personen und Sachen regelt. Eine solche Ordnung muss nicht privatwirtschaftlicher Natur sein. Vielmehr bedeutet jede Organisation der Wirtschaft »irgendeine tatsächliche Verteilung der Verfügungsgewalt« (ebd.). Auf diesem Gedanken könnte eine Formenlehre der Wirtschaft aufbauen, die nicht am Handlungssinn der Akteure orientiert ist. In den §§ 15 bis 25 entwirft Weber eine reichhaltige Typologie der in der gesamten Wirtschaftsgeschichte beobachtbaren Leistungsverteilung:

»Jeder Blick auf die Realitäten wirtschaftlichen Handelns zeigt eine Verteilung verschiedenartiger Leistungen auf verschiedene Menschen und eine Verbindung dieser zu gemeinsamen Leistungen in höchst verschiedenen Kombinationen mit den sachlichen Beschaffungsmitteln« (ebd., 62).

Aber dieser Blick ist direkt auf die Realitäten gerichtet und nicht auf ihre Spiegelung in der sinnhaften Ori-

entierung der wirtschaftlich Handelnden. Zum dritten Punkt: Auch die Friedlichkeit ist kein Element der Sinnbestimmung des wirtschaftlich orientierten Handelns. Die Frage ist, ob ›Friedlichkeit‹ ein zusätzliches sinnhaftes Selektionskriterium für wirtschaftliche Akte ist oder sich nur aus Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit empfiehlt. Wie dem auch sei, »das Pragma der Gewaltsamkeit« ist dem »Geist der Wirtschaft [...] sehr stark entgegengesetzt« (ebd., 32).

In der Literatur wird wirtschaftliches Handeln häufig mit zweckrationalem (instrumentellen) Handeln gleichgesetzt. Weber versteht unter wirtschaftlichem Handeln aber gerade nicht das instrumentelle Handeln. Kern des Wirtschaftens ist nicht die Wahl von Mitteln bei feststehenden Zwecken, sondern die Wahl zwischen Zwecken (ebd.). Allerdings, so setzt Weber hinzu, ist diese Wahl zwischen Zwecken orientiert an der Knappheit der Mittel. Der rationale Mitteleinsatz ist das primäre Merkmal der Technik, nicht der Wirtschaft. »Wirtschaft ist primär orientiert am Verwendungszweck, Technik am Problem der bei gegebenem Ziel zu verwendenden Mittel« (ebd., 33). Mithin bedeutet Wirtschaften stets »Vergleichen verschiedener Verwendungszwecke und Auswahl unter ihnen« (WG, 2 Fn 1). Diese Auswahl geschieht immer, um eine Formulierung von Erich Schneider aufzugreifen, unter »dem kalten Stern der Knappheit«. Gewirtschaftet wird also immer dann, wenn ein Akteur Ressourcen jedweder Art (Geld, Zeit, Güter) auf die bestmögliche Art und Weise auf verschiedene Verwendungszwecke verteilt.

Webers »soziologische« Definition des Wirtschaftens ist damit praktisch deckungsgleich mit der berühmten neoklassischen, in den Wirtschaftswissenschaften bis heute akzeptierten Definition von Lionel Robbins: »Economics is the science which studies human behavior as a relationship between ends and scarce means which have alternative uses« (Robbins 1932, 16). Die Orientierung der Begriffsbestimmung am Handlungssinn mündet in der völligen Abkoppelung des Begriffs von einem Tätigkeitsbereich (z. B. Warenproduktion und Warenverkehr) oder einer gesellschaftlichen Aufgabenstellung (z. B. Ressourcenmobilisierung). Interessanterweise verzichtet Webers Begriffsbestimmung auch völlig auf die soziale Sinnkomponente, also die Bezugnahme auf Andere im Handeln. Zwar ist für Weber das im Begriff der Vorsorge (WuG, 32, 45) artikulierte Vorlaufen auf die Zukunft ein zentrales Element jeden Wirtschaftens, während bei Robbins dieser temporale Aspekt fehlt. Die Frage aber bleibt, wie sich angesichts der großen Ge-

meinsamkeiten in der Definition des Wirtschaftens ein von der Ökonomik abweichendes Forschungsprogramm noch formulieren lässt. Weber hat den Unterschied der Disziplinen einerseits mit dem unterschiedlichen Abstraktionsgrad, andererseits mit dem Umkreis von Handlungsorientierungen, die in den Blick genommen werden, zu begründen versucht: Die ökonomische Theorie »macht bestimmte, in der Realität kaum jemals rein erfüllte [...] Voraussetzungen und fragt: wie sich das soziale Handeln von Menschen, wenn es strikt rational verlief, unter diesen Voraussetzungen gestalten würde«. Die ökonomische Theorie unterstellt ferner »das Walten rein ökonomischer Interessen und schaltet also den Einfluss machtpolitischer ebenso wie anderer außerökonomischer Orientierungen aus« (WL, 536).

Das wirtschaftliche Handeln kann rational in dreierlei Hinsicht sein: erstens, soweit es »planvoll« ist (WuG, 35), zweitens, soweit es rechenhaft ist (=formal rational, ebd., 44) und drittens, soweit es die Wahl zwischen Zwecken nach den Kriterien der Nutzen- oder Gewinnmaximierung trifft. »Materiale Rationalität« ist kein Prädikat des Handelns, sondern von sozialen Systemen. Konkret: Die Verteilung von Gütern auf Personen nach ethischen Postulaten kann beanspruchen, material rational zu sein (ebd., 44).

Gibt es eine Brücke vom wirtschaftlichen Handeln zur Wirtschaft als »Feld«, »Subsystem« oder mit Weber: als »Kulturgebiet« (WG, 16)? Die prinzipielle Unterscheidung zwischen den Handlungsorientierungen »Haushalten« und »Erwerben« führt Weber zu der für die Wirtschaftsgeschichte grundlegenden Differenzierung zwischen Bedarfsdeckungswirtschaften einerseits und Erwerbswirtschaften andererseits.

»Man kann unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten wirtschaften. Einmal zur Deckung eines gegebenen, eigenen Bedarfs [...] Gegenüber der Wirtschaft zur Deckung des eigenen Bedarfs ist die zweite Art des Wirtschaftens Wirtschaft zum Erwerb: die Ausnutzung des spezifisch ökonomischen Sachverhalts: der Knappheit begehrter Güter, zur Erzielung eigenen Gewinns zur Verfügung über diese Güter« (WuG, 199f.; vgl. Bader u. a. 1976, Kap. 26).

Diese Unterscheidung stammt nicht erst von Weber, sondern reicht bis in die Antike zurück. Schon Aristoteles (*Politik* 1256) grenzt die Ökonomik als »natürliche« Wirtschaftsform (Wirtschaften mit der Zielsetzung der Bedarfsdeckung) von der Chrematistik, dem Wirtschaften zum Zweck des Gelderwerbs, ab.

Sie teilt wirtschaftliche Erscheinungen anders ein als die Unterscheidung von Verkehrswirtschaft und Planwirtschaft (WuG, 59 ff. [§ 14]). Erstere erfolgt nach Kriterien der Handlungsorientierung, letztere nach Kriterien der Handlungskoordination. In der Verkehrswirtschaft plant jede Einzelwirtschaft »autokephal« ihr Angebot und ihre Nachfrage, die Koordination der wirtschaftlichen Entscheidungen geschieht über den Markt (s. Kap. II.29) oder allgemeiner: durch Vergesellschaftung über den Tausch (der auch Naturaltausch sein kann). In der Planwirtschaft hingegen ist alles wirtschaftliche Handeln »streng haushaltsmäßig und heteronom an gebietenden und verbietenden Anordnungen [...] orientiert« (ebd., 59). Eine Zentrale übernimmt die Planung, welcher Betrieb welches Gut in welchem Umfang produziert und koordiniert damit zugleich das wirtschaftliche Handeln der Einzelbetriebe.

Die Planwirtschaft kann für sich in Anspruch nehmen, »material rational« zu sein, weil auch die Verteilung des Sozialprodukts auf die gesellschaftlichen Gruppen zum Gegenstand der Planung wird. Die Verkehrswirtschaft hingegen verfügt über Antriebe zur Leistungserbringung, die sie unter Effizienzgesichtspunkten (ein differenter Rationalitätsaspekt) jeder Planwirtschaft überlegen sein lässt. Für die Nichtbesitzenden besteht dieser Antrieb im »Zwang des Risikos völliger Unversorgtheit«, für die Besitzenden in Gewinnchancen und Macht über eine »unbestimmte Vielheit« (ebd., 60). Zwar ist der Begriff der Verkehrswirtschaft, wie Weber richtig sieht, noch indifferent gegenüber der Kapitalrechnung (ebd., 62), aber der Wegfall dieser Art von Rechnung in einer konsequent durchgeführten Planwirtschaft einerseits und der Rationalitätsgewinn durch »formale Rechenhaftigkeit« kapitalistischer Unternehmen in der Verkehrswirtschaft andererseits bedingen, dass das Niveau der Güterversorgung in einer Verkehrswirtschaft das Niveau der Güterversorgung in einer Planwirtschaft generell übersteigt. Ein Vergleich von Wirtschaftsformen auf diesen Bahnen verlangt, die Einschränkung der Soziologie auf das Verstehen von Handlungen preiszugeben. Auch wenn unbestreitbar allein »der gemeinte Sinn des Handelns dies zum Wirtschaften stempelt« (ebd., 32), hat Webers handlungstheoretischer Ansatz gleichwohl einer Einengung der Soziologie auf empirische Verhaltensstudien den Weg geebnet.

Literatur

- Bader, Veit/Berger, Johannes/Ganßmann, Heiner/Knesebeck, Jost von dem: *Einführung in die Gesellschaftstheorie. Karl Marx und Max Weber im Vergleich*. Frankfurt a. M. 1976.
- Robbins, Lionel: *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*. London 1932.

- Tyrell, Hartmann: Max Webers Soziologie. Eine Soziologie ohne »Gesellschaft«. In: Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994, 390–414.
- Wieser, Friedrich von: *Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Werthes*. Wien 1884.

Johannes Berger

III Werke und Werkgruppen

A Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Antike und des Mittelalters

51 Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter (1889)

Einleitung: Charakteristik des Werks

Max Webers *Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter* ist ein juristisches und rechtsgeschichtliches Werk. Basierend auf seiner Inauguraldissertation und Grundlage für seine Habilitation, leitet es knapp her, wie die Institutionen der Kommandit- (KG) und der offenen Handelsgesellschaft (OHG) in Abgrenzung sowohl vom römischen als auch vom zeitgenössischen (d. h. gründerzeitlichen) Gesellschaftsrecht aus den Verhältnissen der italienischen Städte des Mittelalters hervorgegangen seien (MWG I/1, VII, 5–7).

Seine Würdigung müsste also in der Rechts- und vielleicht Wirtschaftsgeschichte erfolgen und man kann sich fragen, ob der Versuch, das Werk als Vorspiel oder bestenfalls Zuarbeit zu Webers soziologischem Hauptwerk zu sehen, zielführend ist (ebd., 1–2). Doch diese interpretatorische Richtung wurde ja von Marianne Weber bereits in ihrer knappen Einleitung zu den *Gesammelten Aufsätzen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* vorgegeben, in welchen sie zur *Geschichte der Handelsgesellschaften* schreibt, dass »Weber [...] ihre, an der Hand umfassender Quellenforschung gewonnenen, begrifflichen und historischen Ergebnisse noch in sein soziologisches Hauptwerk übernommen [hat]« (Weber 1926, III).

Kontext in Webers Werk

Die *Geschichte der Handelsgesellschaften* hat als Webers erstes Buch freilich den späteren soziologischen Werken irgendwie vorgearbeitet. Doch ist sich die Forschung uneinig, wie diese Vorarbeit einzuordnen sei. Lutz Kaelber etwa geht davon aus, dass die *Handelsgesellschaften* eigentlich schon auf die spätere

Grundthese Webers zur Geburt des Kapitalismus im modernen Rationalismus hinarbeite (Kaelber 2003, 29). Peter Breiner dagegen erkennt in Webers Werk drei verschiedene Thesen zur Entstehung des Kapitalismus: in seiner *Wirtschaftsgeschichte* frühmoderne rationale Denk- und Produktionsweisen, in der *Protestantischen Ethik* den nordeuropäischen Puritanismus und schließlich allererst in der *Geschichte der Handelsgesellschaften* die rationalen ökonomischen Organisationsformen, die, als Grundlagen kapitalistischen Wirtschaftens, aus den italienischen Städten im Mittelalter hervorgegangen seien (Breiner 2004). Auf die entsprechenden Interpretamente verkürzt, sind dies recht unterschiedliche Gedanken, doch in Anbetracht der Grundlage, die sie verklammert und unterrichtet – die Wirtschaftsgeschichte Europas in der *longue durée* – sind die Thesen vielleicht so unterschiedlich nicht. Selbst wenn man eher Breiners Auffassung zustimmen mag, wird man doch zugeben wollen, dass die Werke zusammenhängen, aber eben nicht über die Auslegung, sondern vielmehr über den in den *Handelsgesellschaften* bereits implizierten, faktenschweren historischen Hintergrund; das Material also, aus dem Weber schöpfte, das aber erst posthum auf der Basis seiner Vorlesungen zur universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte herausgebracht wurde (MWG III/6). Diese Deutung würde sich dann in gewisser Weise Marianne Webers Einordnung der *Handelsgesellschaften* annähern: Das u. a. im Zuge der Beschäftigung mit mittelalterlichen Handelsgesellschaften erschlossene geschichtliche Wissen und Verstehen prägte Max Webers soziologisches Werk maßgeblich.

Dies ist nun gewiss nicht neu: Rechtswissenschaft und später Soziologie (wie jede andere Sozialwissenschaft) konnten für Max Weber, der von der späten historischen Rechtsschule hervorgebracht worden und eng mit der historischen Schule der Nationalöko-

nomie vernetzt war, sinnigerweise nur in der Mutterdisziplin Geschichte wurzeln. Diese spiegelte ihm die zu lösenden Probleme der Gegenwart und lieferte so das Datenmaterial, welche die Sozialwissenschaft dann interpretiert, um ihre Deutungen wiederum der Historiographie als ordnungs- und sinnstiftende Modelle zur Verfügung zu stellen.

Entstehungsgeschichte und -umstände

Max Weber hatte bereits eine Seminararbeit zu einem ähnlichen Thema bei Professor Levin Goldschmidt (1829–97) in Berlin eingereicht. Darauf aufbauend verfasste er dann seine juristische Inauguraldissertation mit dem Titel *Entwicklung des Solidarhaftprinzips und des Sondervermögens der offenen Handelsgesellschaft aus den Haushalts- und Gewerbevereinigungen in den italienischen Städten* (MWG I/1, 118–119, Abbildung nach 190), die er ergänzt um Thesen für seine Disputation einreichte. Wenig später brachte er auf diesen Text aufbauend die *Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter* als Buch heraus (Kaelber 2003, 33).

Max Weber äußerte sich verhalten zu seinem Erstlingswerk. Doch das Buch wurde wohlwollend aufgenommen und besprochen (ebd., 11). Es war damit ein durchaus etabliertes Standardwerk der Rechtsgeschichte und wurde als solches auch rezipiert, wie unten zu zeigen sein wird.

Max Weber schrieb diese Arbeit als Schüler einer rechtsgeschichtlichen Schule. Diese wurde begründet und war geprägt durch den später von den Nationalsozialisten verfeimten Levin Goldschmidt, der zur Zeit der Abfassung der *Handelsgesellschaften* der führende Spezialist für Gesellschafts- und Handelsrecht war. Er hätte sich wohl selbst nicht als Rechtshistoriker verstanden; doch der historische Zugang zu Rechtsfragen war ihm selbstverständlich. So war die von ihm 1858 begründete und lange geleitete *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht* (heute: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht*, ZHR) in dieser Zeit stark geprägt von rechtshistorischen Beiträgen.

Webers Arbeit war nicht die erste, die Goldschmidt auf dem Gebiet der Geschichte des Handelsrechtes aufgegeben hatte. 1884, also fünf Jahre vor Weber, hatte ein anderer Schüler, Wilhelm Silberschmidt, eine Arbeit zur Kommenda herausgebracht, worin diese – wie schon der Titel klarmacht – als Vorstufe zur Kommandit- bzw. stillen Gesellschaft verstanden wird (Silberschmidt 1884); ein Ansatz auf den Weber grundsätzlich behandelnd aufbauen sollte.

So referiert denn Weber in den *Handelsgesellschaften* stark die Positionen von Goldschmidt und Silberschmidt. Weiter setzt er sich mit Positionen von u. a. Otto Friedrich von Gierke und Gustav Lastig auseinander (v. a. Lastig 1877; 1878–79; und wohl 1883; Gierke 1868). Otto von Gierke war wichtiger Mentor und wesentlicher Impuls, thematisch wie methodisch, war er doch der Verfasser einer monumentalen Geschichte des Genossenschaftsrechtes, eigentlich einer Universalgeschichte unter dem Blickwinkel der Ver-genossenschaftung.

Inhalte und Hauptthesen

Die Methode von Webers *Handelsgesellschaften* ist einfach und stringent: Es geht darum, vor dem Hintergrund der römischrechtlichen und zeitgenössischen (d. h. gründerzeitlichen) Regelung von Handelsgesellschaften die Geschichte der Handelsgesellschaft als rechtliche Institution in Südeuropa zu analysieren.

Weber skizziert kurz die Struktur der römischen Handelsgesellschaft und stellt sie den beiden gründerzeitlichen (und bis heute nicht wesentlich veränderten, aber beinahe obsolet gewordenen) Gesellschaftsformen der offenen Handelsgesellschaft (im Folgenden OHG) und der Kommanditgesellschaft (im Folgenden KG) gegenüber. Die römische *societas* verfüge zwar über eine Sozietätskasse, die *arca communis*, die allerdings gegen außen nicht in Erscheinung trete (Sozietäter haften entsprechend nur für sich und ihre Geschäfte). Während also römisch-rechtlich die *societas* nur das Innenverhältnis zwischen *socii* bezeichne, sei die OHG »eine Tatsache, welche auch von dritten nicht ignoriert werden kann« (MWG I/1, 147).

Bezüglich der Quellengrundlage beschränkte er sich offen und pragmatisch auf Bestände, die er in Berliner Bibliotheken und v. a. in der Privatbibliothek seines Lehrers Goldschmidt gedruckt vorfand. Das könnte für heutige Arbeiten wieder wegweisend sein, doch problematisch wird dem Historiker jedenfalls erscheinen, dass Weber auf eine Besprechung seiner Quellen verzichtet, indem er anführt, dass diese ja gedruckt seien. Eingedenk dieser Beschränkung und wohl auch des Bewusstseins, nur ein Rädchen in der Goldschmidt-schen Wissenschaftsmaschinerie zu sein, bescheidet er sich auch bezüglich seines Untersuchungsziels ganz erhebelich: Es ginge »weniger [um] neue Gesichtspunkte, als vielleicht eine Korrektur und konkretere Umgrenzung der bereits gewonnenen« (ebd., 144). Dies mochte auch damit zusammenhängen, dass Goldschmidt

zwar ein überaus kompetenter und fürsorglicher Lehrer, doch in seiner Kritik recht harsch war.

Zunächst geht Weber auf die Kommenda als seehandelsrechtliche Institution ein und erwähnt mögliche Vorläufer im rhodiotischen See- sowie im römischen Vulgarrecht. Er hebt hervor, dass es sich bei der Kommenda zunächst um einmalige *joint ventures* handle: Der im Hafen bleibende Kommendant (*socius stans*) finanziert den ausreisenden Kommendatar (auch Kommendator, gemeinhin aber *tractator* genannt) und entschädigt ihn mit einem Viertel des Gewinns. Daraus hätte sich später die *societas maris*, also sozusagen fortschrittlichere Form ergeben: Dabei finanziert der Kommendant in der Regel zu zwei Dritteln das Geschäft des ausreisenden Kommendatars, ist aber nur zur Hälfte am Gewinn beteiligt.

Eine Handelsgesellschaft ergäbe sich nun ganz natürlich aus dieser Institution, wenn mehrere Kommendatoren mit einem Kommendatar arbeiten: »Die Kommenda heißt von Anfang an auch *societas*« (ebd., 163). Er zeigt dann kurz auf, wie die Kommenda in verschiedenen Seestädten des Mittelmeerraumes ausgeprägt war und wie dabei Solidarhaftung gar nicht und Sondervermögen kaum gegeben war und solche Gesellschaftsformen gut auf dem Boden des Römischen Rechtes (s. Kap. II.36) möglich waren. Dann geht er auf Anwendungen der Kommenda zu Lande ein, wobei bereits erste Ansätze zur Solidarhaftung in Piacenza zu finden seien. Damit leitet er über zu Familienengesellschaften, aus denen er in der Folge Frühformen der OHG ableiten wird.

Diese Familienwirtschaften bzw. häuslichen Gemeinschaften als natürliche Produktionsgemeinschaften, sich ergebend aus atavistischer Klan- bzw. Erben-gemeinschaft, seien davon geprägt, dass jedes (männliche; die Töchter seien mit der Aussteuer abgefunden) Mitglied grundsätzlich vollen Zugriff auf das Vermögen hat. Entscheidend sei dabei nicht die Verwandtschaft, sondern ein gemeinsamer Haushalt, dessen außerfamiliäre Mitglieder ebenfalls vollberechtigt dazu gehörten. In diesem Kontext wäre nun die Solidarhaftung selbstverständliche Folge alter sippenrechtlicher Institute (z. B. der Rache). Es komme dann zwar schon zu Privat- neben dem Familienvermögen, wobei letzteres aber eine Einheit bleibe. Doch mit dem zunehmenden Eindringen des Römischen Rechtes setzte sich zunehmend eine *pro rata* Auffassung bezüglich Vermögen und Haftung durch.

Weber geht dann noch besonders auf Venedig ein und zeigt, wie dort die Erben-gemeinschaft der *fraterna compagna* zunehmend von der Solidarhaftung

entbunden bzw. nur mit Einverständnis aller Brüder kontrahieren konnte bzw. wie diese in Florenz zunehmend nicht mehr natürlich aus der Familie, sondern formal über einen Vertrag konstituiert wurde. Daraus entwickle sich, wie feststellbar in der Rechtssetzung von Verona und Arezzo, zunehmend die von der Familie entkoppelte, aber juristisch analog konzipierte Erwerbsgemeinschaft, die industriell-handwerkliche oder Handelsfirma, mit öffentlichen Registern für *socii* (und gleichsam als deren Verlängerung die *procura*), sowie die Pflicht zur Buchführung.

Detaillierter widmet sich Weber den Verhältnissen in zwei Städten: Pisa und Florenz. Er beschreibt nun die konkrete Ausprägung der *societas maris* in Pisa unter besonderer Würdigung der Rolle des *capitaneus*, eines *tractators* in der Rolle des Geschäftsführers unter Beobachtung gewisser Schutzrechte der *stantes*. Viel Sorgfalt verwendet er auf die Herleitung einer Art Sondervermögen in der *hentica* (Einlage, eigentlich: *entega* (gr. *entheke*) als Grundlage der KG (MWG I/1, 260–267, vgl. Silberschmidt 1984, 467).

Weber betrachtet kurz die Sondergeschäftsform des *dare ad portandum in compagniam* und *dare ad proficuum de mari*; ersteres eine stille Beteiligung, letzteres eine Einlage mit nach Entfernung des Zielhafens skalierten und fixierten Renditen, also eine Art Seedarlehen. Dann formuliert er gegen Silberschmidt: die *societas maris* sei der Ursprung der KG, nicht die Kommenda (doch ist erstere ja letztlich eine Sonderform letzterer).

Dabei geht Weber auch kurz mit anti-katholischer Spitze auf das Wucherverbot ein. Dieses hätte kaum etwas und sicher nichts Gutes bewirkt. Diese Betrachtung ist ihm aber nur Randglosse zur Betrachtung der Familiensozietät mit einer weiteren These gegen Silberschmidt: Die Familiensozietät gehe nicht aus der Familie, sondern aus den Sozietäten hervor. Bezüglich Erben-gemeinschaft, etwa der *fraterna* in Venedig, aber auch der Alberti-Firma anfangs des 14. Jahrhunderts sei die *communis vita* entscheidend. Immer noch sei es jedem Einzelnen möglich, über das Gesamtvermögen zu verfügen; doch gäbe es ein Widerspruchsrecht der anderen und die gesetzgeberische Tendenz, das Dispositionsrecht bzgl. der Entnahmen für Lebensunterhalt etc. zu beschränken.

Weber entwickelt noch eine weitere Hypothese (in leichtem Widerspruch zur obigen: *societas maris*): Mit Lastig sei erwiesen, dass die KG aus der Kommenda, mithin der Assoziation ungleicher Partner entstanden sei, während Sozietäten solidarischer Haftung (also OHG) sich aus gleichgestellten Partnern (etwa Brü-

dern) ergäben, und dass also die OHG keineswegs eine Weiterentwicklung, sondern eine Parallelerscheinung und ein Gegensatz zur KG sei, mit der wohl implizierten Konsequenz für das juristische Publikum, dass die KG somit keineswegs obsolet sei – ihre faktische Ablösung durch die GmbH folgte ja kurz danach.

Er untersucht das nämliche Problem am Beispiel der gegenüber Pisa anders gelagerten Verhältnisse der Binnen- (und Textilien) produzierenden Stadt Florenz. Er betont die Bedeutung der Familie als Basis der industriellen Produktionsgemeinschaft, die allerdings deswegen keine reine Familiengemeinschaft sei. Er weist dabei auf die intragenerationale Kontinuität als ein primäres Problem in den Statuten hin, denn der Todesfall eines *socius* sei der Schwachpunkt jeder Sozietät und deren Liquidation enorm verlustreich. Hellsichtig stellt Weber auch in Florenz Ansätze zur Haftungsbeschränkung in Verbund mit der Abschichtungspflicht in Familiengesellschaften fest. Dagegen sind zunächst die Kommissen, also die Angestellten, vollhaftend und damit eigentlich Familienmitgliedern weitgehend gleichgestellt.

Die Familie ist allerdings als Sozietät konstituiert mit gewissen Haftungseinschränkungen, aus welchen sich so auch die Pflicht zur Buchführung ergibt, um eben einen Anspruch nachvollziehen zu können: Ein Wechsel z. B. muss die Sozietät ausdrücklich erwähnen, und Schulden werden nur durch Eintrag in die Bücher wirksam. Interessant ist aber, dass modern anmutende Ansätze zur weiteren Haftungsbeschränkung, z. B. dass mehrere Gesellschafter einem Vertrag beistimmen (»kontrahieren«) müssen, Ende des 14. Jahrhunderts wieder verschwinden.

Bezüglich der Bildung von Sozietätsvermögen weist Weber nach, dass sich in Florenz nun ein Sondervermögen ausgeprägt habe mit besonderen Bestimmungen zum Konkurs (bevorzugt kämen Gesellschaftsgläubiger zum Zug) und weiterem Charakteristikum der klaren Scheidung zwischen Privat- und Sozietätsvermögen bezüglich der Gesellschafter, was dann an der Auflösung der Alberti-Firma im Jahr 1336 illustriert wird.

Abschließend hält Weber noch einmal fest, wie sich die Firma juristisch erst bilden konnte (nicht zur juristischen Person, was immer noch deutsche Rechtsauffassung ist; ebd., 42) nachdem Sondervermögen vorlag, was sowohl bei der KG als auch der OHG erfolgte. Er betont dabei erneut seine These, dass die KG keineswegs als Sonderfall aus der OHG hervorgetreten sei, sondern letztere aus der Familiengemeinschaft, erstere aber parallel aus der Kommenda bzw.

societas maris. Er begründet ferner kurz, warum er auf die deutsche bzw. germanische Rechtsentwicklung hier nicht eingehen könne, denn der Vergleich der beiden (heute recht selten angestellt) lag damals wohl auf der Hand (und war von Weber geplant; ebd., 331; vgl. 122–123, auch 2, 16, 21, 92).

Interessant ist, dass in den *Handelsgesellschaften* oft das Problem der Haftungsbeschränkung in der Handelsgesellschaft und zwar mithin auch der offenen, nicht nur der Kommanditgesellschaft (bzw. ihrer jeweiligen Vorläufer), angesprochen ist. Viel Mühe verwendet Weber ferner auf die Herleitung des gesellschaftlichen Sondervermögens. Nun sind dies aber beides Elemente, die in der OHG letztlich von untergeordneter Bedeutung sind, ist doch die Haftung in Gesellschaftssachen grundsätzlich unbeschränkt (das zwar bestehende Sondervermögen beschränkt lediglich den Anteil der Gesellschaft, der von einem Privatkonkurs eines Gesellschafters betroffen ist).

Warum verwendet Weber dann so viel Mühe darauf? Das Bedürfnis nach einer Gesellschaftsform beschränkter Haftbarkeit bei gleichzeitiger Bildung eines Gesellschaftsvermögens (das als Kollateral diente) lag bereits in der Luft. Nur drei Jahre später wurde 1892 die Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit (GmbH) im Deutschen Reich eingeführt, die sich bald auch international verbreiten sollte.

Kurz vor Annahme des GmbH-Gesetzes hat Goldschmidt kritisch Stellung dazu genommen, wobei Webers Forschungen zu den italienischen Handelsgesellschaften wohl eingeflossen sind (Goldschmidt 1892, 8–10). Hauptpunkte der Kritik waren die mangelnde Historizität der von Ministerialjuristen konzipierten GmbH, die es unklar erscheinen ließ, ob diese trotz Wegfall der unbeschränkten Haftung Kredit finden würde. Hier aber hätte eine sorgfältigere Lektüre Webers vielleicht durchaus historisches Referenzmaterial zur de facto Beschränkung der Haftbarkeit etwa in der Familiengesellschaft liefern und zeigen können, dass es GmbH-ähnliche Formen schon früher gegeben hatte.

Rezeption und Wirkung

Das Buch wurde von den Rezensenten gut aufgenommen. Kaelber hat darauf hingewiesen, dass die Aufnahme durch Webers Lehrer Goldschmidt komplizierter ist. Er zitiert Weber zwar ausführlich, aber durchaus auch kritisch (Kaelber 2003, 11–13; Goldschmidt 1891). Silberschmidt zitiert Weber ebenfalls, wenn auch eher am Rande (z. B. Silberschmidt 1884).

Gustav Lastig dagegen, den Weber ja ausgiebig und recht positiv zitiert, scheint ihn nicht zur Kenntnis zu nehmen. Jedenfalls kommt Weber in seinen Studien zur *Accomendatio*, für die er eigentlich nicht irrelevant wäre, so weit hier ersehen, nicht vor. Selbst Goldschmidt wird von Lastig nur zitiert, um ihm quellenkritische Fehler nachzuweisen (Lastig 1907, etwa 149, 158). Man könnte sich fragen, ob dies eine allgemeine Auffassung belegen könnte, wonach Webers *Handels-geschichte* als Vorarbeit zu Goldschmidts als abschließend empfundenem *magnum opus* als positiv erledigt betrachtet wurde. Dem ist jedoch nicht so: In der bereits erwähnten *Zeitschrift für das gesamte Handels-recht* wird Weber z. B. in einer rechtshistorischen Ab-handlung – interessanterweise zum hansischen Gesellschaftsrecht (also implizit rechtsvergleichend, was ja Weber als Desiderat am Ende erwähnt hatte) – zitiert (Lehmann 1908, 292).

Es müssten nun freilich Myriaden von rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Werken durchforstet werden, um zu einem soliden Schluss bezüglich Rezeption zu kommen. Eine Suche nach dem Buch *Handels-gesellschaften* in Google Books ergibt immerhin 51.100 Treffer. Eine Auswertung dieses Befundes ist hier leider nicht möglich; es soll aber an einigen ausgewählten Werken zur italienischen und insbesondere venezianischen Wirtschaftsgeschichte der Versuch einer vorläufigen Würdigung erfolgen.

Die Historiker des mittelalterlichen Florenz, so etwa Doren (1901–08, Bd. 2, 240, 799) haben Weber explizit und mehr noch via Goldschmidt rezipiert und diese Rezeption scheint anzuhalten, wenn auch eher am Rande, etwa bei Goldthwaite (2009, xii). Für die venezianische Geschichte wären Webers Ausführungen zur *fraterna* von besonderem Interesse. Der einflussreiche italienische Rechtshistoriker, Antonio Pertile (1830–1895), dessen grundlegende Rechtsgeschichte 1894 erschien, scheint Weber nicht mehr rezipiert zu haben (Pertile 1894). In dem von Wirtschaftshistorikern stark rezipierten Aufsatz von Frederic C. Lane (1944, 178–196, hier 178–179) zur *fraterna* taucht Weber bzw. die ganze Goldschmidtsche Schule nicht mehr auf, sondern nur Pertile.

Ebenso scheint Federigo Melis in seiner monumentalen Abhandlung zur Geschichte der Buchhaltung Webers *Handelsgesellschaften* nicht zu erwähnen, obwohl Weber kurz auf die Buchführung als juristisch relevantes Element in der Handelsgesellschaft eingeht (Melis 1950). Eher überraschend mutet dann seine Rezeption bei Udovitch an (1970, 122), wobei dieser wohl bereits über die Soziologie und nicht mehr die

Rechtsgeschichte auf Weber kam. So würde dieser Hinweis auf Weber eine wohl vorher einsetzende Wende in der Wahrnehmung veranschaulichen: Die *Handelsgesellschaften* nicht mehr als Werk des Juristen, sondern des Soziologen Max Weber.

Bei Avner Greif, dessen Arbeiten zur sog. Koalition der jüdischen Magreb-Kaufleute kontrovers diskutiert werden, finden sich keine Hinweise auf rechtswissenschaftliche Arbeiten (Greif 1989, 863, 872), sondern nur Hinweise auf Wirtschaftshistoriker wie Raymond und Lopez (1990) und andere, die selbst wiederum Weber wohl höchstens mittelbar, etwa über Sombart (1902, Bd. I: 170, 187), rezipiert haben. Greif rezipiert Weber zwar, aber eher als Soziologen, unter Hinweis auf die Rolle der Ethik (s. Kap. II.11) in der Vertragsobservanz unter Verweis auf Webers *Wirtschaftsgeschichte* (Greif 1989, 858).

Greif argumentiert, dass Juristen eine Tendenz hätten, Verträge (bzw. für die *Handelsgesellschaften* relevanter: Haftungsansprüche) a priori als durchsetzbar zu verstehen (ebd.), was unrealistisch sei. Greif bezieht sich dabei auf Cipollas Aussage, dass das Rechtssystem nicht ausreiche, Verträge durchzusetzen (wobei Cipolla wiederum Weber zumindest mittelbar via Sombart rezipiert hat, Cipolla 1993, 303).

Webers *Handelsgesellschaften* tragen aber zu den von Greif und nach ihm von einer ganzen Schule von Wirtschaftshistorikern behandelten Problemen der Vertragsdurchsetzung durchaus viel bei, denn diese waren Weber und seinem Lehrer durchaus geläufig, und insbesondere letzterer betont eindrücklich die psychologisch-ethischen Elemente und erzieherisch-präventiven Vorzüge der unbeschränkten Haftung, gegen welche es die behaupteten und auch eingestandenen juristischen Mängel derselben abzuwägen gelte (Goldschmidt 1892, 22).

Weber hingegen zeigt verhalten aber hinreichend klar, wie die Familie nicht nur die Grundlage zur Entwicklung der OHG, sondern überhaupt die zentrale Organisationsform des Handels blieb – *societas* mithin Familie sei –, was gerade jetzt wieder von Franz-Julius Morche bezüglich der venezianischen Familie als handelsgesellschaftlicher Institution bestätigt wird (der die *Handelsgesellschaften* kennt, vgl. Morche, in Vorb.). Webers Feststellung der Parallelität der verschiedenen Gesellschaftsformen und der Abneigung dagegen, die Familienunternehmung trotz starker Rezeption des Römischen Rechtes aufzugeben, weil sie sich ja bewährt habe, ist immer noch wegweisend, ebenso wie die Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverhältnis der Handelsgesellschaften – genau-

er: was sie im Inneren zusammenhält (einschließlich Familie) und was sie gegen außen handlungsfähig macht (Firma und Reputation).

Fazit

Wie ist das erste Buch Webers abschließend zu würdigen? Als historiographisches Werk sind die *Handelsgesellschaften* anspruchsvoll aber immer noch einschlägig; bestechend in der Knappheit und Stringenz der Herleitung des Gedankens, aber schwere Kost in ihrer extremen Verkürzung und Ausrichtung auf einen engen Leserkreis.

Die Quellenarbeit wirkt teils etwas schablonenhaft, was aber kein Versäumnis Webers bedeutet. Denn der historische Hintergrund war Weber und seinem primären Leserkreis, also zeitgenössischen Juristen, die ganz selbstverständlich historisch profund gebildet waren, durchaus klar. Er musste nicht erklären, wie normative Quellen von den Herausgebern ediert und zusammengestellt und von ihnen verwertet worden waren. Auch war den Lesern klar, was der Ereignis-, Kultur- und, bis zu einem gewissen Grade, wirtschaftsgeschichtliche Hintergrund seiner Ausführungen war.

Doch heutigen Leser/innen ist das nicht mehr ohne weiteres geläufig. Sie haben sich daran gewöhnt, dass eine Arbeit ähnlicher Ambition und Quellenbasis zwar überaus ausführlich und materialreich, aber vielleicht auch leichter verdaulich über hunderte von Seiten dargereicht wird mit ausführlicher Darlegung des Forschungsstandes (bei Weber selbstverständlich vorausgesetzt; sogar Belege sind nur ganz verkürzt angegeben), Quellenkritik und schließlich thematischen Kapiteln mit ausführlichen Zitaten und Darlegung des historischen Hintergrundes. Nicht so bei Weber: kein Wort zur Geschichte von Pisa oder Florenz im Mittelalter, nichts zu städtischen Institutionen, Rechtslegung und -sprechung. Kaum mehr als vage Andeutungen zur Florentiner Tuchindustrie und zum Bankwesen. Profunde Kenntnisse der Geschichte und des Römischen Rechtes – auch dies anspruchsvoll für den heutigen Leser – sind eben vorausgesetzt. Die *Handelsgesellschaften* sind somit kein *stand-alone*-Text mehr und können ihre volle Wirkung nur im Wissenskontext des angepeilten Leserkreises (historisch breit gebildeter Juristen bzw. Rechtshistoriker) entfalten. Damit ergeben sich zwei mögliche Schlüsse: ein aporetischer und ein programmatischer. (1) Wenige können den Text heute ohne Weiteres würdigen; (2) der Text bedarf daher ausführlicher Auslegung.

Solche Ausleger haben sich zum Glück gefunden in Lutz Kaelber, der seiner 2003 herausgebrachten englischen Ausgabe eine solide Einführung vorausschickt. Danach besorgten Gerhard Dilcher und Susanne Lepsius eine monumentale deutsche Neuausgabe, die dem Leser unschätzbare Hilfe bietet, indem sie das Referenzsystem des Textes entschlüsselt und ihn mit dem damals vorauszusetzenden, aber heute weitgehend verschütteten Wissen versorgt (MWG I/1).

Das Werk ist ein unschätzbar wichtiges Bindeglied zwischen Praxis, Historiographie und sozialwissenschaftlicher Theorie bzw. Modellbildung. Das andauernde Vermächtnis der in der Weber-Rezeption oft vernachlässigten *Handelsgesellschaften* wäre ein vielfaches: (1) Mahnung an die Soziologie und Rechtswissenschaften, dass diese entkoppelt von Geschichte Gefahr laufen, an Tiefenschärfe zu verlieren; (2) Mahnung an die Geschichte, dass sie ohne Modellbildung mit Augenmaß deskriptiv, oder – wenn sie sich theoretisch versteigt – obskur wird; (3) Mahnung auch an alle, dass die Auslegung des Materials auf Probleme von heute zwar ersterem notwendigerweise Gewalt antun muss, aber nur so an Relevanz gewinnen kann; (4) die Ermunterung, einen Gegenstand klar aber in pragmatischer Kürze abzuhandeln; (5) Aufforderung zum Mut, Grenzen der Aussagekraft und Quellenbasis einer Arbeit offen einzugestehen und (6) die Verheißung, dass trotz solcher Bescheidenheit ein handlich-dünnes Erstlingswerk eine dynamische und bleibende Wirkung entfalten kann.

Literatur

- Brainer, Peter: Review of »Max Weber. The History of Commercial Partnerships in the Middle Ages«. In: *Canadian Journal of Sociology Online* (May/June 2004), <http://www.cjonline.ca/reviews/weber.html>.
- Cipolla, Carlo M.: *Before the Industrial Revolution: European Society and Economy, 1000–1700*. London ³1993.
- Doren, Alfred: *Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte*. 2 Bde. Stuttgart 1901–1908.
- Gierke, Otto Friedrich von: *Das deutsche Genossenschaftsrecht*. Graz 1868.
- Goldschmidt, Levin: *Handbuch des Handelsrechts*. Bd. 1, Abth.1, Lief. 1. Stuttgart ³1891.
- Goldschmidt, Levin: *Alte und neue Formen der Handelsgesellschaft: Vortrag*. Berlin 1892.
- Goldthwaite, Richard A.: *The Economy of Renaissance Florence*. Baltimore 2009.
- Greif, Avner: Reputation and coalitions in medieval trade: Evidence on the maghribi traders. In: *Journal of Economic History* 49/4 (1989), 857–882.
- Kaelber, Lutz: Max Weber's dissertation. In: *History of the Human Sciences* 16/2 (2003), 27–56.
- Keutgen, Friedrich: *Hansische Handelsgesellschaften*, vor-

- nehmlich des 14. Jh. In: *Vierteljahrschrift fuer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 4/2–4 (1906), 278–324.
- Lane, Frederic C.: Family partnerships and joint ventures in the venetian republic. In: *Journal of Economic History* 4/2 (1944), 178–196.
- Lastig, Gustav: *Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechtes*. Stuttgart 1877.
- Lastig, Gustav: Beiträge zur Geschichte des Handelsrechts. In: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht* 23 (1878/1979), 138–178, 387–449.
- Lastig, Gustav: *Florentiner Handelsregister des Mittelalters*. Halle 1883.
- Lastig, Gustav: *Die Accomendatio: die Grundform der heutigen Kommanditgesellschaften in ihrer Gestaltung vom XIII. bis XIX. Jahrhundert und benachbarte Rechtsinstitute*. Halle 1907.
- Lehmann, Karl: Altnordische und hanseatische Handelsgesellschaften. In: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht* 62/3 (1908), 289–327.
- Melis, Federigo: *Storia della ragioneria. Contributo alla conoscenza e interpretazione delle fonti più significative della storia economica*. Hg. von C. Zuffi. Bologna 1950.
- Morche, Franz-Julius: *Profit and Commitment. Lorenzo Dolfin and the Commercial Family in Venetian Long-Distance Trade, 1399–1476* (in Vorbereitung).
- Pertile, Antonio: *Storia del diritto italiano dalla caduta dell'impero romano alla codificazione*. Bd. 3: *Storia del diritto privato*. Turin 1894.
- Raymond, Irving Woodworth/Lopez, Robert Sabatino: *Medieval Trade in the Mediterranean World Illustrative Documents Translated with Introductions and Notes*. New York 1990.
- Silberschmidt, Wilhelm: *Die »Commenda« in ihrer frühesten Entwicklung bis zum XIII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Commandit- und der stillen Gesellschaft*. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. L. Goldschmidt. Würzburg 1884.
- Udovitch, Abraham L.: *Partnership and Profit in Medieval Islam*. Princeton 1970.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.

Georg Christ

52 Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht (1891)

Entstehungskontext

Das 1891 in Stuttgart veröffentlichte Buch war seine Habilitationsschrift, zugelassen sowohl für römisches Recht als auch für Handelsrecht. Dieses weit ausgreifende Unterfangen entfernte Weber zwangsläufig vom Themenkomplex seiner Doktorarbeit *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter* und enttäuschte damit die Hoffnungen, die sein Doktorvater Levin Goldschmidt gehegt hatte. Der neue Forschungsbereich, in dem sich die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des antiken Roms eng mit dem Römischen Recht verknüpfte, brachte Weber in direkten Kontakt mit einer weiteren überragenden Gestalt des akademischen Lebens im Deutschland des ausgehenden 19. Jahrhunderts: Theodor Mommsen (mit dem Weber im Übrigen bereits Umgang pflegte, da sein Vater ihm freundschaftlich verbunden war). Bekanntlich führte der junge Weber mit Mommsen während der öffentlichen Disputation seiner Promotionsthese ein lebhaftes und durchaus ungewöhnliches Streitgespräch (vgl. MWG I/2, 57 f.), in dem es um die Begriffe ›Kolonie‹ und ›Munizipium‹ ging, wie Marianne Weber in der Biographie über ihren Mann mitteilt. Und auch später führte Weber weitere Diskussionen mit Mommsen, wahrscheinlich zum selben Thema, die im Zuge der Entstehung der *Römischen Agrargeschichte* privat stattfanden (Weber 1926, 121).

Bereits die Verschränkung so vieler und vielschichtiger Interessensbereiche, die auf einem sehr hohen Niveau vertieft werden, prädestinierten diesen »genialen Historiker, für den ein passender Lehrstuhl erst hätte eingerichtet werden müssen« und der von Anfang an in »absoluter Unabhängigkeit« agierte (Momi-gliano 1984, 247), für eine ganz besondere akademische Laufbahn. Tatsächlich bemühte sich Weber nach seiner Habilitation nicht um eine Universitätskarriere im Bereich des Römischen Rechts oder der Alten Geschichte allgemein, und er spielte auch nicht während seiner vorbereitenden Studien zur *Römischen Agrargeschichte* mit diesem Gedanken, auch wenn Mommsen diesbezüglich Hoffnungen hegen mochte. Webers Jugendwerk, in dem sich ungewöhnlich viele Problemstellungen mit dem Nachhall von Fragen und Aspekten aus Bereichen verknüpfen, die von der römischen Geschichte sehr weit entfernt liegen, bekun-

det eine bemerkenswert komplexe Grundstruktur und ein Interessenspektrum, das Weber von einem so geradlinigen Weg abhielt.

Das 1891 erschienene Buch lässt auf Anhieb eine große Originalität erkennen, denn als Primärquelle für seine Rekonstruktion benutzte Weber historiographisches Material, das erst seit kurzem in seiner Relevanz erkannt und bis dahin noch kaum untersucht worden war: die Texte der römischen Feldmesser (Capogrossi 2002, 33 f.). Gleichermäßen bedeutsam ist – im zweiten Teil seiner Arbeit – die fast komplette Neuinterpretation der Rechtsinstitute im Rahmen einer Konzeption, die vor allem den wirtschaftlichen Aspekt in den Vordergrund stellt und so neuartig war, dass selbst Theodor Mommsen darin »ein Morgengrauen« für die Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte der Antike erblickte (Mommsen 1908, 117). Der eindrucksvollste Aspekt von Webers Arbeit jedoch war – und ist es in gewisser Hinsicht bis heute – die radikale Herauslösung grundlegender Institute des römischen *ius civile* aus der gängigen Darstellung moderner romanistischer, die römische Rechtsgeschichte betreffender Studien, für welche die römischen Rechtsquellen eine unumstößliche Grundlage bildeten. Die *mancipatio*, die *rei vindicatio* (Eigentumsklage), die *usucapio* (Ersitzung) und sogar das Eigentumsrecht selbst wurden hinsichtlich ihrer Funktion und ihrer Struktur von Weber so stark uminterpretiert, dass sie mit dem kanonischen Bild der Romanisten nichts mehr zu tun hatten. Dies machte selbst jene Fachleute ratlos, die Webers zur Habilitation eingereichte Arbeit zu beurteilen hatten (Marra 2002, 36 ff.), und erklärt das lang anhaltende Desinteresse von Romanisten ebenso wie Historikern der römischen Geschichte im gesamten 20. Jahrhundert. Selbst was die Spezialuntersuchungen zur Geschichte der römischen Wirtschaft angeht, wurde das Interesse an diesem Werk erst sehr spät geweckt.

Aufbau der Studie

Die recht knapp dargelegte Grundkonzeption der *Römischen Agrargeschichte* ist komplex und entfaltet sich in Form einer chronologischen Darstellung, die es dem Autor ermöglicht, das wechselvolle Zusammenspiel der Faktoren zu erörtern, welche die Physiognomie der römischen Agrargesellschaft von Fall zu Fall prägten. Deren archaischer Phase sind im Wesentlichen die ersten zwei Kapitel des Buches gewidmet. Hier versucht Weber, das mit der *ars gromatica* von den Römern eingeführte System der Territorialord-

nung mit den Rechtsformen schlüssig in Beziehung zu setzen. Die Ausgangsthese, angeregt von den bekannten Ansätzen Mommsens, aber auch von Gedanken Meitzens, bei dem Weber studiert hatte und mit dem er eine enge und fruchtbare Beziehung pflegte (dies bekundet die Widmung in seinem Buch), ist der kollektivistische Charakter des römischen Agrarwesens in seinen Anfängen.

Hier finden sich zwei radikale Neubewertungen: die Rückprojektion des Systems der *limitatio* (dass es späteren Datums ist, wird allerdings erst im Laufe des 20. Jahrhunderts klar werden) und die Interpretation der römischen Rechtsformen als Funktionen einer gemeinschaftlichen und nicht individualistischen Eigentumsordnung. Auffällig ist in diesen Kapiteln die entschiedene und beharrliche Tendenz, alle konstitutiven Elemente der Territorial- und Agrarordnung der Frühzeit in dieses Gesamtkonzept einzugliedern. In dieser Hinsicht scheint sich die *Römische Agrargeschichte* sogar gegenläufig zu den großen Untersuchungen zu bewegen, die bis dahin zu diesen Themen erschienen waren. Selbst die von Mommsen und Meitzen (den größten Befürwortern des agrarischen Kollektivismus in der Frühzeit) skizzierten Ansätze konzentrieren sich auf wenige, gleichwohl relevante Elemente und lassen viele andere Aspekte der archaischen Gesellschaft außer Acht, die mit ihrer Interpretation weniger gut übereinstimmen oder ihr widersprechen. Weber dagegen versucht, alle diese Elemente zu einem in sich schlüssigen Gesamtbild zusammenzufügen.

Erschwert wird sein Vorhaben jedoch dadurch, dass er seinem Gegenstand eine dynamische Dimension gibt und versucht, eine Umbruchsituation durch den inneren Wandel ihrer konstitutiven Elemente zu begreifen. Das geschieht in Kapitel 2, wo sich Weber, wie schon erwähnt, konsequent bemüht, die ursprüngliche Funktion einer Reihe von Instituten des *ius civile* kollektivistisch zu interpretieren, gleichzeitig aber ihre spätere Heterogenese individualistisch zu fassen – und das auf wenigen, konzentriert geschriebenen Seiten. »Die Veräußerung von Acker nach dem Modus, wie sie nach der hier vorgetragenen Ansicht das Wesen der Manzipation ausmacht«, sieht er demnach »ungefähr in der Mitte zwischen Quotenveräußerung [das heißt Quoten der Teilhabe am ursprünglichen »Hufenrecht«] und Veräußerung konkreter Parzellen«. Eine Hauptfolge dieser Manzipation sei gewesen, »dass in Rom der Immobilienhandel in einem Maße konzentriert werden konnte, wie dies vorher und nachher nie wieder an irgendeinem Orte dagewesen ist« (MWG I/2, 99). Die spezifische Form

der römischen Bodenordnung, die Centuriation selbst wiederum habe maßgeblich zur Entwicklung eines Systems des unabhängigen Grundbesitzes beigetragen. Auch heute sollte Webers Erörterung der sozialen Auswirkungen der Testierfreiheit des *pater familias* bedacht werden, die mit der Zwölftafelgesetzgebung (ebd., 67 f.) eingeführt wurde, um den dauerhaft hierarchischen Aufbau der römischen Gesellschaft in spätrepublikanischer Zeit adäquat zu verstehen, über das mythische *ius vitae ac necis* gegenüber den Kindern hinaus. In dieser Testierfreiheit sieht Weber einen wichtigen Faktor für den »Landhunger« der »Enterbten«, der den Ausgangspunkt für den römischen Eroberungsdrang (ebd., 68 f.) bildete.

Auch hier zeigt sich der Bedeutungswandel der verschiedenen Formen der Kolonisation und der damit verbundenen Systeme der Centuriation. Ursprünglich Ausdruck der egalitären Logik der Flurgemeinschaft (ebd., 18 f.), wurden diese später zu einem machtvollen Instrument der Ausweitung des Individualeigentums (ebd., 105 ff.). Hier bekräftigt Weber unter anderem auch seine Unterscheidung zwischen Munizipien und Kolonien (ebd., 64 f., 109 ff.), die bereits Mommsens Kritik herausgefordert hatte – eine Kritik, die dieser in seiner Besprechung von Webers Buch (Mommsen 1892, 113 f.) wiederholte. Über diesen Punkt wird schon seit längerem diskutiert (vgl. Nippel 1994, 171; Capogrossi 2002, 99 ff.), nicht zuletzt wegen der heftigen Reaktion Webers auf Mommsens Artikel. Tatsächlich konnte erst in neuerer Zeit – im Zuge einer umfassenden Neubewertung landläufiger Vorstellungen über die territorialen Siedlungsformen im römischen Italien und deren Vorgeschichte – die überragende Bedeutung der damals erörterten Frage ermessen werden. So wurde erst jetzt die traditionelle Interpretation der römischen Territorialordnung, die sich seit jeher auf Ansätze Mommsens stützte, mehr oder weniger radikal zur Diskussion gestellt (Tarpin 2002; Capogrossi 2002; Todisco 2011; vgl. auch Sisani 2011). Nicht zuletzt dieses neue Bewusstsein für die Bedeutung, die der Disput zwischen Mommsen und Weber für das Verständnis der Territorialordnung und der Rechtsformen des römischen Italiens besitzt, verdeutlicht die Reichweite der Probleme, mit denen sich der 27-jährige Weber glaubte auseinandersetzen zu müssen.

Andererseits scheint für Weber der tiefgreifende Wandel der Ordnung in eine individualistische Richtung bereits mit der Zwölftafelgesetzgebung eingeleitet worden zu sein. Tatsächlich schuf sie die Voraussetzungen für »die rechtliche und wirtschaftliche Entfesselung des Grundeigentums« und dementsprechend

»denjenigen Begriff des Privateigentums, [...] welcher, obwohl ein künstliches Produkt reflektierender Interessenpolitik, vermöge des Raffinements seiner logischen Durcharbeitung die Gedanken der Jurisprudenz, solange es eine solche gibt, beherrscht hat und beherrscht« (MWG I/2, 117 f.; sehr klar aber auch ebd., 7).

Diese – im Übrigen weit in die Vergangenheit zurückreichenden – Prämissen bildeten die Grundlage dafür, dass sich in Rom dank eines weiteren Faktors der »schrankenloseste Kapitalismus auf agrarischem Gebiet« durchsetzen konnte, »welcher in der Geschichte jemals erhört gewesen ist.« Tatsächlich sei die »freie Konkurrenz« im Kampf um den *ager publicus* »nicht den kleinbäuerlichen Besitzern, sondern nur den Großkapitalisten, Patriziern wie Plebejern, zustatten« gekommen (ebd., 129). Das gesamte 3. Kapitel des Buches ist diesem Faktor gewidmet, dem *ager publicus* und seiner diversen Formen der Aufteilung, die mit unterschiedlichen Modalitäten der Ausbeutung verknüpft sind.

Es ist gewagt, aber nicht falsch zu behaupten, dass dieser Teil von Max Webers Buch auch nach mehr als hundert Jahren unübertroffen ist. Denn nach den großen Systematiken des 19. Jahrhunderts, von denen Weber selbst ausgegangen war, beschränkten sich die Juristen erneut auf spezifische oder rein formale Aspekte der Kategorie des öffentlichen Bodens. Und es ist klar, dass eine Tradition wissenschaftlicher Untersuchungen, die den herkömmlichen Rechtssammlungen Vorrang einräumte, zu diesem Thema zwangsläufig wenig Neues erbringen konnte. Andere Quellen, auf die man sich stützen konnte, waren vor allem schriftlicher Art, abgesehen von den Texten der Feldmesser selbst, die nicht nur das Land im Volleigentum, sondern auch einen großen Teil des *ager publicus* vermaßen und aufteilten.

Angesichts der Fülle der in diesem Kapitel erörterten Probleme und Gegebenheiten musste manches notgedrungen lückenhaft und vage bleiben. Denn Weber untersucht nicht nur die Strukturen in Italien, sondern auch den Provinzialboden und das differenzierte System von dessen Ausbeutung – auf wenigen Seiten, die ein schier unbegrenztes Feld eröffnen. Dennoch erfasst er die Besonderheiten der verschiedenen Formen des *ager publicus* in einzigartiger Weise. Tatsächlich erörtert Weber, anders als es die Romanisten üblicherweise getan haben und immer noch tun, vor allem die funktionale Bedeutung der verschiedenen juristischen Sachverhalte, ohne sich auf Probleme des

Aufbaus und der formalen Definition zu kaprizieren, in denen ihr Denken gefangen war.

Diese Herangehensweise charakterisiert zwar das ganze Buch, gewinnt in besagtem Kapitel aber herausragende Bedeutung, erlaubt sie es Weber doch, in diesen verschiedenen Formen des Landbesitzes den entscheidenden Faktor zu sehen, der das Entstehen des römischen Agrarkapitalismus begünstigte. Weber argumentiert hier eindeutig. Die freie Verfügbarkeit von öffentlichem Boden hat seiner Ansicht nach dasselbe Gewicht wie die Umwandlung von Grundbesitz *iure civili* in Individualeigentum, und beides zusammen verhalf der spätrepublikanischen römischen Agrarökonomie zu ihrem großen Aufschwung (ebd., 118).

Das nachfolgende Kapitel, der letzte Teil des Buches, bildet die logische Fortsetzung der bisherigen ausführlichen Analyse und eröffnete mit seinem innovativen Ansatz diesem Forschungsgebiet ganz neue Perspektiven. Gewiss deshalb begrüßte Mommsen, wie bereits erwähnt, Max Webers Arbeit als einen Wendepunkt in den Untersuchungen zur römischen Wirtschaftsgeschichte. Allerdings gab es durchaus auch schon vor Weber Untersuchungen zu den Werken der römischen Agronomen und zum Phänomen der *villa* als eines landwirtschaftlichen Betriebs, in dem Güter von Sklaven produziert wurden (die »villa schiavistica«). Niemals jedoch hatten die antiken Quellen, insbesondere Catos *De agri cultura*, dazu gedient, das in sich geschlossene interpretatorische Modell eines ganzen wirtschaftlich-betrieblichen Systems zu errichten.

In gewisser Weise verändert Weber eine Sicht, die sich noch von den antiken Autoren herleitete und das Verständnis der Logik erschwerte, wie sie der Investition der spätrepublikanischen Oligarchie in Grund und Boden zugrunde lag, nämlich das Verständnis der Physiognomie des »römischen Agrarkapitalismus«, die nicht eine Logik von Unternehmern war, sondern einer Logik von »Rentiers« entsprach. In der *Agrargeschichte* zeigt sich bereits, wenn auch nur implizit, die Gegenüberstellung von »antikem Kapitalismus« (wie er für eine städtische Bevölkerungsschicht typisch war, die ihre Agrarinvestitionen durch Mittelsmänner und aus der Ferne tätigte) und dem relativ »modernen« mittelalterlichen Unternehmen bzw. dem gewerblichen städtischen Handwerksbetrieb.

Niemals vor Weber (und lange Zeit auch nicht nach ihm) wurde der strukturelle, nicht pathologische Charakter des Absentismus der städtischen Großgrundbesitzer so explizit dargelegt. Tatsächlich ist deren Absentismus eine Funktion ihrer politisch hegemonialen Rolle. Der Autor vermeidet es auch, sich auf die »villa«

als landwirtschaftliche Produktionseinheit zu fokussieren, die ausschließlich auf der vom *vilicus* überwachten Sklavenarbeit beruhte. In letzter Analyse scheint nach wie vor die Schlussfolgerung richtig zu sein, dass »die Gutsbetriebe in den Augen Webers den Charakter von gewinnorientierten ›kapitalistischen‹ Unternehmen [verloren], um damals die Züge von Betrieben anzunehmen, die auf das Erzielen von Grundrenten ausgerichtet gewesen seien« (Capogrossi 2002, 75 f.). Dies wiederum führt in Webers Darstellung direkt zu einer ›Polarität‹ bei der Nutzung der Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere unter dem Aspekt der Produktivität, weil neben dem Getreideanbau jetzt der Anbau höherwertiger Produkte wie Wein und Oliven beginnt, vor allem aber, weil Weber zufolge im Modell der *villa*

»beide landwirtschaftlichen Organisationsformen [nebeneinander existieren] – diejenige der direkten Leitung mittels eines *vilicus* und diejenige der Aufteilung des Großgrundbesitzes in kleine Pachtparzellen – und zwar in einer Art ›bisektorialen‹ Anordnung des Gutsbetriebes« (ebd., 78).

Mit seiner Arbeit schaltete sich Weber in eine Debatte ein, die zwischen Modernisten und Primitivisten damals besonders lebhaft geführt wurde, und er tat dies mit kritischer Autonomie: Einerseits räumte er ausdrücklich ein, wie viel er Karl Rodbertus und dessen Ansätzen verdankte, andererseits aber zögerte er nicht, eine in kruder Weise modernisierende Sprache zu benutzen, allem voran den Begriff des ›Kapitalismus‹ (s. Kap. II.22), den er, ausgehend von Mommsen, direkt auf die Eigentumsordnung der späten Republik anwandte. Der ›Stufentheorie‹ der Primitivisten wiederum entnahm er den Begriff der ›Wirtschaft des oikos‹, den er gleichfalls durchaus eigenständig verwendet: nicht für die Anfänge des römischen Wirtschaftslebens, sondern für deren Endphase, als sich die großen Güter nach außen abschlossen und sich in deren Organisation die Selbstversorgung durchsetzte. Das war der Beginn einer Problematik, die in Webers weiteren Überlegungen zur antiken Welt in eine ganz andere Richtung führen sollte.

Wirkung

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden die Ideen und Perspektiven dieses letzten und bedeutendsten Teils der *Agrargeschichte* langsam zum festen Bestandteil

einer Sicht, die sich in den Studien zur römischen Agrargeschichte besonders in den vergangenen fünfzig Jahren herausgebildet hat – auch wenn man sagen muss, dass sich diese Transformation seines Denkens in einen historiographischen Mainstream nur selten augenfällig und mit explizitem Verweis auf sein Buch vollzog. Dennoch: Die Komplexität der Beziehung zwischen Stadt und Land, wie sie dem Absentismus der städtischen Großgrundbesitzer zugrunde liegt, das Spektrum von Typologien der Führung des römischen Gutsbetriebs unter Einbeziehung freier und saisonaler freier Arbeitskräfte, die genaue Untersuchung der Grenzen, innerhalb derer man moderne Vorstellungen eines Unternehmens auf die Ausbeutung des römischen Grundbesitzes übertragen kann – all das sind Themen, die in der heutigen historiographischen Debatte durchaus gegenwärtig sind. Unstrittig dagegen sind die Prämissen der Agrarentwicklung in spätrepublikanischer Zeit, die Weber darlegt: der große Zustrom von Sklaven und Finanzkapital nach den siegreichen Kriegen. Bis noch vor wenigen Jahren waren auch die Periodisierung der Blütezeit und die nachfolgende Rückentwicklung der catonischen *villa* zu einer in sich geschlossenen, autarken Hauswirtschaft nach den Eroberungskriegen und der gewaltsamen Aneignung neuer Sklavenmassen kanonisch.

Unsicherer jedoch ist, inwieweit die moderne Geschichtsschreibung die entscheidende Bedeutung rezipiert hat, die Max Weber dem *ager publicus* für die Prozesse der Akkumulation von Boden als Grundlage für die Entwicklung der römischen Agrarwirtschaft zuschreibt. Auch wenn eine neue Forschergeneration heute die Bedeutung von Webers Ausführungen zur vielgestaltigen Organisation des öffentlichen Bodens endlich erkannt zu haben scheint (Roselaar 2012, 86–145), wurden in der Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Landwirtschaftsmodells der *villa* und der Akkumulation von *ager publicus* keine wesentlichen Fortschritte erzielt.

Noch fraglicher ist der Einfluss des ersten und umfangreichsten Teils von Webers Buch auf Studien zur Rechtsgeschichte. Auf den ersten Blick könnte man sagen, er ist fast gleich null. Selbst das Problem der – zweifellos existenten – Beziehungen zwischen den verschiedenen Formen der *limitatio*, dem nicht vermessenen und zugewiesenen Land sowie den jeweils dort herrschenden Rechtsregimen wurde fast vollständig vernachlässigt (vgl. jedoch Capogrossi 2012, 93–103). Es stimmt, dass Webers interpretatorisches Modell nicht nur sehr umständlich anmutet, sondern es scheint auch ungeeignet, den vielfältigen Aspekten

dieser komplizierten Situation Rechnung zu tragen. Das berechtigt jedoch noch lange nicht dazu, ein Problem außer Acht zu lassen, das bereits die Historiker des 19. Jahrhunderts, die sich schwerpunktmäßig mit der römischen *limitatio* beschäftigten (Rudorff 1852; Brugi 1897), für wesentlich erachteten.

Obwohl die in den beiden ersten Kapiteln der *Agrargeschichte* dargelegten Ansätze weitgehend ignoriert wurden, ist das zentrale Problem, das in ihnen behandelt wird, nach wie vor virulent. Es klingt schon im Titel des Buches an: *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht*. Die Erfüllung von Webers Anspruch, die Art und Weise der Beziehungen zu rekonstruieren, die es zwischen den verschiedenen – für das Bodenregime ebenso wie für die Rechtsformen der Teilhabe relevanten – Mechanismen gegeben haben muss, obliegt nunmehr uns. Ebenso müssen wir heute den inneren Wandel der konstitutiven Elemente dieser Mechanismen untersuchen, die für die außerordentliche, nicht nur politische, sondern auch rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung der römischen Gesellschaft maßgeblich waren. Bisher haben wir nur Teilantworten.

Ohne Zweifel waren in all den Jahren die Schriften und die vielfältigen Äußerungen Max Webers zur Geschichte der antiken Welt Gegenstand systematischer Untersuchungen auf hohem Niveau. Unter anderem verfügen wir gerade für die *Römische Agrargeschichte* über die grundlegende Einführung von Deininger (1986), ganz zu schweigen von den fundamentalen Arbeiten von Nippel und Bruhns, von Marra (2002) in Italien sowie einigen Passagen bei Hennis (1987), die allesamt Webers Werk würdigen. Diese sehr wichtigen wissenschaftlichen Arbeiten liefern das unverzichtbare begriffliche Instrumentarium und bilden den Bezugsrahmen für ein besseres Verständnis der komplexen Zusammenhänge in Webers Werk, und eröffnen die Möglichkeit, das Projekt des jungen Webers wieder aufzunehmen.

Literatur

- Brugi, Biagio: *Le dottrine giuridiche, degli agrimensori romani comparate a quelle del Digesto*. Verona/Padua 1897.
- Capogrossi Colognesi, Luigi: *Persistenza e innovazione nelle strutture territoriali dell'Italia romana*. Neapel 2000.
- Capogrossi Colognesi, Luigi: *Max Weber und die Wirtschaft der Antike* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen). Göttingen 2002 (it. 2010).
- Capogrossi Colognesi, Luigi: *Padroni e contadini nell'Italia repubblicana*. Rom 2012.
- Deininger, Jürgen: Einleitung zu Max Weber: *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht*. Hg. und eingeleitet von Jürgen Deininger. Tübingen 1986, 1–54.
- Gephart, Werner/Hermes, Siegfried: Einleitung. In: MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, III, *Recht* (Max Weber Gesamtausgabe, XXII.3). Tübingen 2010, 1–135.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung*. Tübingen 1987.
- Marra, Realino: *Capitalismo e anticapitalismo in Max Weber*. Bologna 2002.
- Momigliano, Arnaldo: Max Weber di fronte agli storici dell'antichità. In: Ders. (Hg.): *Settimo contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico*. Rom 1984, 245–251.
- Mommsen, Theodor: *Zum römischen Bodenrecht* [zuerst in der Zeitschrift *Hermes*, 1892]. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. V. Berlin 1908.
- Nippel, Wilfried: Vom Nutzen und Nachteil Max Webers für die Althistorie. In: Albrecht Dihle/Wolfgang Harms/Alfred Heuß u. a. (Hg.): *Antike und Abendland* XL. Berlin/New York 1994.
- Roselaar, Saskia T.: *Public Land in the Roman Republic*. Oxford 2010.
- Rossi, P.: Cinquant'anni dopo. In: *Atti Acc. Lincei*, 287, »Ripensare Max Weber«. Roma 2015, 11–23.
- Rudorff, Adolf Friedrich August: *Gromatiche Institutionen*. In: Friedrich Blume/Karl Lachmann/Friedrich August Rudorff (Hg.): *Die Schriften der Römischen Feldmesser*. Bd. 2. Berlin 1852, 227–464.
- Sisani, Simone: Dalla praefectura al municipium. In: *Atti Accademia Nazionale dei Lincei*. Classe di Scienze morali, storiche e filologiche, IX/XXI, 1–2. Rom 2011, 173–225.
- Tarpin, Michel: *Vici et pagi dans l'Occident romain. Collection École française de Rome*, Nr. 299. Rom 2002.
- Todisco, Elisabetta: *I vici rurali nel paesaggio dell'Italia romana*. Bari 2011.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.

Luigi Capogrossi Colognesi
(aus dem Italienischen von Rita Seuß)

53 Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur (1896)

Untergänge, ganzer Kulturen zumal, faszinieren das gebildete Publikum seit je. Wie geht es zu, dass ein politisch, wirtschaftlich und kulturell hegemoniales Gebilde seine Vorherrschaft verliert? Wie kommt es zum Zerfall solcher Imperien, die über Jahrhunderte hinweg der Welt ihre Ideen, ihre Interessen und ihre Institutionen aufzwingen und sich so in die Weltgeschichte einschreiben konnten? Die Vergänglichkeit auch der größten, mächtigsten und scheinbar für die Ewigkeit gebauten Reiche ist ein tragisches Geschehen, das die Betrachter rührt und die Denker zum Staunen bringt.

In der an Untergängen reichen Geschichte des Abendlandes nimmt zweifellos der Untergang des römischen Weltreiches einen hervorragenden Platz ein. Namhafte Autoren wie Montesquieu und Edward Gibbon versuchten sich an seiner Erklärung, sahen in der Zerrüttung der militärischen Organisation oder im aufstrebenden Christentum die eigentlichen Gründe für den römischen Ruin. In diesen und ähnlichen Antworten schimmert das verständliche Interesse durch, Fehler der Vergangenheit dafür zu nutzen, ähnliche der Gegenwart zu berichtigen. Auf diese Weise wird und wurde Roms Untergang als mahnendes Beispiel für den angeblich drohenden Untergang der eigenen Kultur gelesen. Dabei ist nicht nur die Frage, ob man aus dem, wie es war, tatsächlich etwas für das, wie es ist, lernen kann, sondern ob nicht schon dieses Interesse selbst den Blick auf die Vergangenheit so stark voreinnehmen muss, dass statt des objektiven Bildes der tatsächlich wirksamen Kräfte nur eines von vielen möglichen beliebig gezeichnet werden kann?

Max Weber jedenfalls verzichtet bei seiner 1896 gegebenen Antwort auf die Frage: »Woher jene *Kultur-dämmerung* in der antiken Welt?« (MWGI/6, 100) ausdrücklich darauf, aus dem Untergang der alten Welt Schlussfolgerungen für die zeitgenössische zu ziehen: »Für unsere heutigen sozialen Probleme haben wir aus der Geschichte des Altertums wenig oder nichts zu lernen« (ebd., 102), schreibt er, denn: »Unsre Probleme sind völlig anderer Art. Nur ein *historisches* Interesse besitzt das Schauspiel, das wir betrachten, allerdings eines der eigenartigsten, das die Geschichte kennt: die innere Selbstauflösung einer alten Kultur« (ebd.).

Nicht auf die große Wirkung großartiger Ursachen, sondern auf die eigenartige Verkettung sozialer Bedingungen und ihrer kumulierten Wechselwirkungseffekte und Folgewirkungen ist nach Weber Roms Un-

tergang zurückzuführen. Monokausale Erklärungen wie das Versagen einzelner Politiker, wie zu viel Despotismus, zu starke Emanzipation der römischen Frau, schwerer Sittenverfall, zu große Schwächung des Bauerntums oder zu wenig Auslese des Militärs gemäß Kriterien biologischer Fitness widerlegt Weber durch einfache Gegenbeispiele: Gerade in der Zeit des Niedergangs hatte Rom mit Stilicho einen außerordentlich fähigen Politiker, Despotismus kann, wie das Beispiel Preußens zeigt, auch kulturellen Aufstieg verursachen, und Dekadenz und Luxus der Oberschicht sind vielmehr Symptom als Ursache. Sodann begleitet gerade die Restauration der Familie und nicht die Frauenemanzipation Roms Ruin. Die Stärkung und Aufwertung der Bauernklasse und die vermehrte Rekrutierung der Soldaten aus Soldatenfamilien und damit aus dem Heer selbst sind keine Zeichen der Regeneration, sondern tragen ihrerseits mit dazu bei, den Unterbau der antiken Kultur zu erodieren.

Weber begreift die antike Untergangsgeschichte als multikausale Verkettungsgeschichte und somit als einen lange sich hinziehenden Prozess der »inneren Selbstauflösung« und nicht als Erschütterungsgeschichte kurzer und »gewaltiger Stöße«, als Implosion und nicht als Explosion der antiken Kultur. Dabei rückt Weber den Wechselwirkungszusammenhang von Wirtschaft (s. Kap. II.50) und Gesellschaft in den Analysefokus. In seiner Betrachtung kommt der Kultur (s. Kap. II.23) der Part einer abhängigen Variablen zu, die nicht Ursache, sondern Wirkung der von ihm analysierten Verkettungen ist. Insofern erklärt Weber den Untergang der Antike unter dem Gesichtspunkt seiner sozioökonomischen Verursachung, also aus einer klassisch materialistischen Perspektive, wenn man so will. Das Eigengewicht oder der Eigenanteil, den die römische Kultur als solche zu ihrem Untergang hätte beitragen können, bleibt dabei außen vor. Um die Besonderheit der römischen Entwicklung herauszuarbeiten, geht Weber analytisch-komparativ vor und greift immer wieder auf den Vergleich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des europäischen Mittelalters und Preußens zurück.

Die Untersuchung beginnt mit einer Charakterisierung der antiken Kultur. Sie ist primär Stadtkultur, genauer: eine Kultur der Küstenstädte, wobei unter »Kultur« die antiken Formen des politischen, künstlerischen und literarischen Lebens verstanden werden. Die täglichen Lebensbedarfe dieser Küstenstadtkultur, ihre materiellen Grundbedürfnisse deckt der direkte Tausch im lokalen Kontext zwischen städtischen Gewerbetreibenden und ländlichen Bauern auf dem

Stadtmarkt. Auf dieser einfachen Grundform antiken Wirtschaftens ruht die gesamte antike Kultur auf. Aus ihrer historischen Individualität ergeben sich ganz bestimmte Chancen und Beschränkungen der ökonomischen Entwicklung, die ihrerseits die besondere Sozialordnung der römischen Gesellschaft beeinflussen und somit die Pfade und Sackgassen, das Werden und Vergehen der antiken Kultur vorzeichnen.

So entwickelt sich etwa aus diesem tauschwirtschaftlichen Grundmuster der antiken Ökonomie nicht wie im europäischen Mittelalter ein ausgedehnter interlokaler Tausch, sprich Handel, der die Alltagsbedürfnisse der Bevölkerungsmassen deckt, sondern ein auf Luxusgüter spezialisierter Tauschverkehr, der ausschließlich die Bedürfnisse der Eliten befriedigt. Das hängt mit verschiedenen, sich wechselseitig verstärkenden Faktoren zusammen:

- Erstens fehlt eine handelsgünstige Infrastruktur. Das vorhandene Verkehrsnetz dient militärischen, nicht ökonomischen Zwecken. Daher gibt es keinen leistungsfähigen Binnenhandel. Was es gibt, ist der interlokale Handel über das Meer oder Wasser, der Luxusgüter beschafft und die immensen Transportkosten decken kann.
- Zweitens hängt damit die Ausdehnung des antiken Handels direkt vom Grad der Vermögensdifferenzierung ab, also davon, wie viele Menschen Nachfrage und Kaufkraft auf einem Niveau entwickeln können, das ihnen erlaubt, interlokal gehandelte Güter und die sie verteuernenden Transportkosten überhaupt bezahlen zu können.
- Drittens ist eine solche Differenzierung der Vermögen in der antiken Wirtschaft ihrerseits durch Sklavenbesitz bestimmt, womit eine weitere und – wie im weiteren Verlauf der Argumentation ersichtlich wird – die wichtigste Eigenart der antiken Kultur genannt ist: Die antike Kultur ist Sklavenkultur. Und das heißt: Vor allem Sklavenarbeit ausbeutende Sklavenbesitzer entwickeln Kauf- und Konsumkraft genug, um Handels-, also Luxusgüter nachfragen zu können.

Letzteres hat gravierende Konsequenzen für die antike Wirtschaftsordnung, deren Verfassung und Wachstum im Kern von unfreier Arbeit abhängt. In einer auf unfreier Arbeit basierenden Arbeitsverfassung vollzieht sich Arbeitsteilung und damit wirtschaftlicher Fortschritt im Wesentlichen innerhalb stetig wachsender Sklavenhaushalte. Daher bleiben sämtliche Wachstumsimpulse des antiken Wirtschaftens von Sklavenarbeit bestimmt, und zwar solange, als unfreie Arbeitskraft kostengünstig zu kaufen ist. Überlokaler

Tauschverkehr, sprich Handel, ist aus Mangel an gütertransporttauglichen Wirtschaftswegen sehr kostenintensiv und daher nur für solche Güter lohnend, die ihrerseits die Transportkosten decken können, demnach ausschließlich für Luxusgüter. Die Produktion von Luxusgütern rechnet sich indes nur für solche Produzenten, die imstande sind, sie arbeitsteilig gewinnbringend für den Absatz auf interlokalen Märkten (s. Kap. II.29) zu erzeugen, also ausschließlich für den ländlichen Großbetrieb auf Basis billiger Sklavenarbeit. Und schließlich entwickeln unter sklavenwirtschaftlichen Bedingungen lediglich die Sklavenbesitzenden Großgrundbesitzer genügend Kaufkraft, um Luxusgüter nachfragen zu können. Da Nachfrager und Anbieter des Luxusbedarfs gleichermaßen dieselben Großgrundbesitzer von Sklavenökonomien sind, kann sich der interlokale Tausch ausschließlich auf sklavenwirtschaftlicher Basis und lediglich zu einem dünnen verkehrswirtschaftlich genutzten Netz ausspinnen, das den Bedarf kaufkräftiger Luxuskonsumenten zu decken geeignet ist, den Alltagsbedarf der Bevölkerungsmassen aber gerade nicht.

In der Blütezeit der Antike blockiert die konkurrenzlos billige Sklavenwirtschaft auf diese Weise die Entwicklung freier Arbeit, freier Konkurrenz und damit eine Vermögensdifferenzierung, die breitere Bevölkerungskreise erfasst und auf diese Weise soziale Differenzierung initiiert. Sie verhindert, dass selbständige und kaufkräftige Händler, Handwerker und Unternehmer jene Infrastruktur verkehrswirtschaftlicher Organisation aufbauen, die nach innen die Masse der Bevölkerung allmählich in die lokale Wirtschaft von Produktion und Konsum zieht und nach außen durch überlokalen Handel denjenigen Güterverkehr stimuliert, der die Fesseln der Sklaverei löst, die Fixierung auf Eigenbedarfsdeckung lockert und auf Fremdbedarfsdeckung der Bevölkerungsmassen umstellt. Da der interlokale Tausch aber sklavenwirtschaftlich organisiert ist und also gerade keine Entwicklungsimpulse via Konkurrenzmechanismus entfalten kann, bleiben technologische, verkehrsinfrastrukturelle und transporttechnische Innovationen aus und zementieren die Sklavenökonomie in ihrer Grundverfassung. Und je stärker Rom territorial expandiert desto dünner wird das Netz des luxusgüterbezogenen Wirtschaftsverkehrs auf Basis unfreier Arbeit, die keine Zwischenmärkte oder Verlagssysteme entstehen lässt, wie sie die Wirtschaftsgeschichte der spätmittelalterlichen Entwicklung zeigt.

Damit rücken die Sklavenbesitzer und die Organisation des Sklavenbetriebs in den Fokus von Webers

Analyse, da jene die bedeutendste soziale Trägerschicht und diese den »unentbehrlichen Unterbau der römischen Gesellschaft« (ebd., 108) bilden.

Der typische Großgrundbesitzer leitet seinen Betrieb nicht selbst, lebt gewöhnlich in der Stadt, verzehrt die Gelderträge aus seiner Wirtschaft und ist politisch aktiv. Die Leitung der Sklavenwirtschaft überträgt er unfreien Inspektoren, den sogenannten Villici, die Familie gründen dürfen und mit zugeteiltem Vieh im Sklavenhaushalt leben, getrennt von den familienlosen und eigentumslosen Arbeitssklaven. Diese sind in Kasernen untergebracht und einer quasimilitärischen Disziplin unterworfen, die sie mittels Gewalt und Zwang zur betriebsmäßigen kontinuierlichen Arbeit und Produktion antreibt. Neben den Inspektoren und den kasernierten Sklaven bewirtschaften sogenannte Colonen vor allem die Getreidefelder, die sie als persönlich freie Pächter gegen Geldrenten bestellen, kontrolliert von den unfreien Inspektoren und ausgestattet mit dem Inventar des Großgrundbesitzers. Die Erzeugnisse des Sklavenbetriebs sind hochwertig, da arbeitsteilig hergestellte, für den Absatz und also für den interlokalen und internationalen Handel bestimmte Luxusgüter.

Dieser Sklavenbetrieb reproduziert sich wegen der Familien- und Eigentumslosigkeit der Sklaven personell nicht aus sich selbst. Vielmehr ist die Sklavenwirtschaft auf ununterbrochenen Zukauf von Sklaven auf einem kontinuierlichen Sklavenmarkt angewiesen, der seinerseits durch die Dauerkriege des Altertums, namentlich durch die römischen Angriffs- und Eroberungskriege in Gestalt von Kriegsgefangenen in großen Massen beliefert wurde. Der entscheidende Wendepunkt der römischen Gesellschaftsgeschichte und mit ihr der der antiken Kultur überhaupt ist daher auf den Augenblick zu datieren, als der Nachschub mit Sklaven zu stocken beginnt und unfreie Arbeitskraft knapp wird. Diese Verknappung zeitigt Folgewirkungen, die in ihrer Verkettung als soziale Gründe des Untergangs der antiken Welt gelesen werden können.

Gewichtigste Folge ist die Umstellung der römischen Kriegsführung von Angriff und Eroberung auf Verteidigung und Erhaltung des Reichsgebietes, die unter dem Eindruck der verlorenen Schlacht im Teutoburger Wald beginnt und mit der »Einstellung der Eroberungskriege« (ebd., 112) an Rhein und Donau im 2. Jahrhundert n. Chr. endet. Denn mit der Beendigung der Angriffskriege versiegt auch der Sklavenzustrom, was das Angebot der Sklavenmärkte nach und nach austrocknet und den personellen Bestand der Sklavenbetriebe sukzessive schrumpfen lässt.

Eine nächste Stufe auf dem Weg in den Untergang wird beschritten, als in Reaktion auf diesen strukturellen Engpass an unfreien Arbeitskräften den Sklaven Eigentum und Familiengründung zugestanden wird und sie zu »unfreien Fronbauern« (ebd., 114) werden, demselben Bauertypus zur Karolinger Zeit vergleichbar. Gleichzeitig verändern sich die Pflichten der Coloni, also der persönlich freien Parzellenpächter, von denen zunehmend Arbeitsdienste anstelle von Geldzahlungen an die Großgrundbesitzer gefordert werden. Beide Entwicklungen sollen den Sklavenmangel kompensieren und den Plantagenbetrieb retten. Die unfreien Fronbauern sollen zur biologischen Reproduktion der Arbeitskraft und die freien Parzellenbauern zur Vermehrung der Arbeitskraft auf den Großplantagen beitragen, die durch den Wegfall der Arbeitskraft kasernierter Sklaven substantiell verlorengeht.

Diese Veränderung in der sozialen und ökonomischen Stellung wird durch eine Änderung der rechtlichen Stellung flankiert, die in der Rechtsstellung der Schollenfestigkeit ihren Ausdruck findet. Was dies für den Untergang der antiken Kultur bedeutet, stellt Weber in einem kurzen Exkurs zum römischen Verwaltungsrecht klar.

Seit der Kaiserzeit gilt die Stadtgemeinde als unterster Verwaltungsbezirk. In der Zuständigkeit der Magistrate lagen sowohl die Erhebung der Steuern als auch die Aushebung der Soldatenkontingente, in die auch die Großhaushalte und Landgüter der Bezirke einbezogen waren. Mit der territorialen Expansion und dem Wandel von einer Küsten- in eine Binnenkultur wurde die freie Landbevölkerung zunehmend besteuert und rekrutiert, was den Arbeitskraftschwund auf dem Land verstärkte. Gleichzeitig verlagerten sich im Zuge der Land- oder Binnenorientierung allmählich die Steuer- und Rekrutierungsfunktionen der Stadtmagistrate auf die Gutsherren und Großgrundbesitzer. Diese nutzten ihren wachsenden politischen Einfluss, um die freien Fronbauern und Colonen durch rechtliche Pflichten »an die Scholle« (ebd., 116) zu binden und sich so als Arbeitskraft zu erhalten.

Diese rechtliche Bindung der Colonenbauern an den Gutshof setzt eine soziale Abschtichung in Gang, die die dichotome Gliederung zwischen »Freien« und »Unfreien« in eine ständische Gliederung der bestehenden Sozialordnung transformierte. Unfreie Bauern mit undefinierten und freie Bauern mit festen Leistungspflichten bildeten mit den Großgrundbesitzern eine Art protofeudale Konstellation, wie Weber mit Blick auf Karolingische Verhältnisse anmerkt.

Mit dieser sozialen Schichtdifferenzierung schwin-

det aber zugleich die soziale Basis derjenigen Produktivkraft noch stärker, die für den Absatz produziert, da Fronarbeit in Bauernkaten zersplittert ist. Ihre Produktivität kann sich nicht mit der der disziplinierten Sklavenkaserne messen, die die Arbeitskraft konzentriert und intensiver ausbeutet. Die Folge ist, dass die absatzorientierte Luxusgüterproduktion einbricht, die ohnehin schwachen Handelsnetze endgültig zerreißen und der Großbetrieb zum umfassenden Selbstversorger und Eigenbedarfsdecker wird. Der Großhaushalt löst sich ebenso vom städtischen Markt wie die Großgrundbesitzer, die ihre städtischen Wohnungen aufgeben und auf ihre ländlichen Güter umsiedeln.

Die Folge ist der Zerfall der Städte und, gravierender noch für die weitere Entwicklung, die Umstellung der Staatsmittelaufbringung von Geld auf Naturalabgaben. Das war zwar mit der auf ökonomische Autarkie hin orientierten Bedarfsdeckung kompatibel, aber bei den territorialen Dimensionen des römischen Weltreiches und der dadurch bedingten Angewiesenheit auf eine funktionierende Beamtenschaft und ein schlagkräftiges Heer dysfunktional. Diese nicht monetäre Art der Besoldung brachte neue und, wie sich zeigen sollte, im Hinblick auf die Erhaltung der antiken Kultur letztlich unlösbare Probleme mit sich.

Denn auch diese Entwicklung ließ die wenigen, städtischen Keime freier Arbeit absterben, da sich die Gewerbe zur Aufbringung der Naturalsteuern zu Zwangszünften zusammenschließen mussten. Die naturalwirtschaftliche Versorgung der Beamtenschaft reichte aber ebenso wenig hin wie die des stehenden Berufsheeres, das Rom zur Sicherung seiner Grenzen benötigte; ohne Geld waren diese Staatstätigkeiten auf Dauer nicht effektiv auszuführen. Mit der Stadtflucht der Großgrundbesitzer versiegten aber die Geldquellen des Staates weiter und jene strebten wegen des chronischen Mangels an Arbeitskräften danach, die vorhandenen der Rekrutierung zu entziehen. Die Folge war eine Rekrutierungsnot des Heeres, das zunehmend auf Selbstrekrutierung ausweichen musste, um die Truppenstärken wenigstens auf einem Minimum zu halten. So wie der Bauer den Kasernensklaven, so ersetzte der »erbliche Berufssöldner« (ebd., 122) den Lagersoldaten. Da dieser Rekrutierungsmodus personell nicht ausreichte, wurden »Barbaren« mit Land beliehen und zum Kriegsdienst verpflichtet, was, so Weber, das Heer stetig mehr gegen die römisch geprägte Bevölkerung entfremdete. Eine Alternative wäre eine Feudallösung gewesen, bei der die Grundherren mit selbst-equipierten Kolonentruppen die jeweilige Militärfunktion wahrnehmen, was aber die Einheit ei-

nes Weltreiches wegen ihrer protofeudal-partikularistischen Ausrichtung nicht hätte erhalten können. Weber fasst zusammen:

»Der Zerfall des Reiches war die notwendige Folge des allmählichen Schwindens des Verkehrs und der Zunahme der Naturalwirtschaft. Er bedeutete im Wesentlichen nur den Wegfall jenes Verwaltungsapparats und damit des geldwirtschaftlichen politischen Überbaus, der dem naturalwirtschaftlichen ökonomischen Unterbau nicht mehr angepaßt war« (ebd., 124).

Zum Abschluss seiner Untersuchung zieht Max Weber Bilanz: Welche Verluste und welche Gewinne sind beim Untergang der antiken Kultur weltgeschichtlich zu verbuchen? Auf Seiten der Negativa stehen die Untergänge der Beamtenschaft und des stehenden Heeres, des Steuerwesens und des interlokalen Handels, sowie vor allem der Städte und mit ihnen »alles das, was von geistigen Gütern auf ihnen ruhte: Kunst und Literatur, die Wissenschaft und die feinen Formen des antiken Verkehrsrechts« (ebd., 126). Auf Seiten der Positiva verzeichnet Weber die Rückgabe der Familienexistenz an die unfreien Arbeitskräfte und überhaupt die Beendigung der familienlosen, eigentumslosen und rechtlosen Sklavenexistenz und das mit ihr verbundene Massenelend.

Im Unterschied zu seinen Vorläufern, zu den zeitgenössischen und den heutigen Erklärungsversuchen sticht Webers Erklärung durch ihre präzise Analytik und profunde Geschichtskennntnis auf der Höhe ihrer Zeit heraus. Wie keinem anderen Autor vor und nach ihm gelingt Weber diese einzigartige Verbindung von entschiedener Argumentation einerseits, die eine Identifikation und Gewichtung kausaler Faktoren vornimmt, und einer differenzierten Historiographie andererseits, die die Besonderheit und Zufälligkeit des geschichtlichen Geschehens angemessen verarbeitet. Gegen Webers meisterhafte Synopse wirken die eingangs erwähnten monokausalen Deutungen ebenso wenig überzeugend wie die Verschleifung des Untergangsgeschehens in eine beliebige Vielzahl möglicher Erklärungen ohne Erklärungskraft, wie sie etwa der Sammelband von Alexander Demandt (1984) vorgeführt hat. Letzteres führte dazu, dass die interessante Frage nach dem Untergang des Römischen Reiches gänzlich fallengelassen wurde. Erst in neuerer Zeit, ganz aktuell durch das Buch des englischen Althistorikers Peter Heather (2010), erfährt sie eine Renaissance, und diese täte gut daran, sich an die Antwort zu erinnern, die Max Weber gegeben hat.

Literatur

Demandt, Alexander: *Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt*. München 1984.

Gibbon, Edward: *Verfall und Untergang des Römischen Reiches*. Frankfurt a. M. 1992.

Heather, Peter: *Der Untergang des Römischen Weltreichs*. Hamburg 2010.

Montesquieu: *Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihren Verfall*. Stuttgart o. J.

Richard Utz

54 Agrarverhältnisse im Altertum (1909)

Unter dem den Inhalt des Textes nur sehr partiell charakterisierenden Titel *Agrarverhältnisse im Altertum* hat Max Weber 1897, 1898 und 1909 jeweils einen Beitrag zur 1., 2. und 3. Auflage des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaft* geleistet. Staatswissenschaft wurde von den Herausgebern des *Handwörterbuchs* definiert als: »theoretische und praktische Volks- und Staatswirtschaftslehre und die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgefaßte Gesellschaftslehre und Sozialpolitik« (Vorwort zu Band I, 1890). Alle drei Beiträge Webers figurieren dort jeweils unter dem Ober- und Kolumnentitel »Agrargeschichte«, in der 2. und 3. Auflage zusammen mit Beiträgen über »Agrarverhältnisse im Mittelalter«, »Agrarverhältnisse der Neuzeit«, neben Einträgen über »Agrarkrise«, »Agrarpolitik«, »Agrar- und Industriestaat«, »Agrarstatistik«. 1890, in der 1. Auflage des *Handwörterbuchs*, war die Agrargeschichte nur durch Karl Lamprecht mit einem Beitrag über die Zeit von den Kelten und Germanen bis zur Neuzeit vertreten gewesen. Erst im 2. Supplementband 1897 kam die Antike mit Webers Artikel hinzu, nachdem Weber schon für den 1. Supplementband (1895) einen Artikel über *Börsenwesen* verfasst hatte (im 2. Supplementband war Weber gleichfalls mit zwei weiteren Artikeln vertreten: »Börsengesetz« und »Wertpapiere [Aufbewahrung]«).

Umfasste Webers erster Beitrag über die Agrargeschichte der Antike 18 großformatige Seiten, der zweite schon 28, so scholl der 1907/08 verfasste und 1909 veröffentlichte Beitrag auf 136 Seiten an (mehr als 300 im Buchformat), obwohl die Herausgeber gegenüber der 2. Auflage um Kürzung auf 20 Seiten nachgesucht hatten (zu den Gründen für Webers Missachtung dieser editorischen Vorgabe s. u.); die für das *Handwörterbuch* doch eigentlich wichtigeren Artikel zum Mittelalter und zur Neuzeit verblieben in den bescheidenen Dimensionen der früheren Auflagen. Webers Artikel zur Antike nahm schließlich dreimal mehr Platz ein als die Gesamtheit der den modernen Agrarfragen gewidmeten Beiträge zur Agrarkrise, Agrarpolitik, Agrarstatistik und zum Agrar- und Industriestaat. Für die 4. Auflage wollten die Herausgeber Weber 1920 gerade noch einmal 8 Seiten zubilligen.

Benutzt und zitiert wird allgemein nur der Text von 1909, der 1924 von Marianne Weber in die *Gesammelten Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* aufgenommen und seit 1988 in dieser Aufsatzsammlung

auch im Taschenbuchformat zugänglich ist. Im Jahr 2006 sind die drei sukzessiven Auflagen der *Agrarverhältnisse im Altertum* zusammen mit anderen Arbeiten zur Antike von Jürgen Deininger im Band I/6 (*Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums*) der MWG neu ediert worden. Hier wird die dritte Fassung der Agrarverhältnisse durchgängig auf 1908 datiert, weil Weber schon im Mai 1908 über Sonderdrucke verfügte und weil der auf 1909 datierte erste Band der dritten Auflage des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaften* wohl schon im Dezember 1908 ausgeliefert wurde. In der Forschung üblich ist jedoch die traditionelle und bibliographisch korrekte Datierung auf 1909.

Schon 1925 erschien eine russische Übersetzung (*Agrarnaja istorija drevnego mira: Agrargeschichte der Alten Welt*), dann erst ein halbes Jahrhundert später, 1976, eine englische (*The Agrarian Sociology of Ancient Civilizations*), 1981 eine italienische (*Storia economica e sociale dell' antichità*) und 1998 eine französische Übersetzung, gefolgt von einer Taschenbuchausgabe im Jahr 2001 (*Economie et société dans l'Antiquité*). Die für die Übersetzungen von den ausländischen Herausgebern und Verlagen vorgenommenen Umformulierungen des Titels des Werkes zeugen von dem Bemühen, seinem Inhalt gerecht zu werden, den Marianne Weber bei dem ersten Nachdruck 1924 als eine »Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums« charakterisiert hatte. Zwei Jahre später, im *Lebensbild*, schrieb sie, der anspruchslose Titel *Agrarverhältnisse des Altertums* benenne nur einen kleinen Teil des Inhalts dieser großen historisch-soziologischen Arbeit für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften:

»Sie bietet in Wahrheit eine Art Soziologie des Altertums, d. h. eine historische Analyse und begriffliche Durchdringung aller wichtigen Strukturformen des sozialen Lebens der Antike. Ein riesiges historisches Material ist hier in knappste, präziseste Form zusammengepreßt. Die Einleitung bietet eine ökonomische Theorie der antiken Staatenwelt. Ihre verschiedenen Organisationsstadien sind durch Idealtypen in ihrer Eigenart erfaßt, und Weber zeigt, in welchem Maß die Entwicklung durch elementare geographische Bedingungen: die Verteilung von Wasser und Land bestimmt ist; wie sich die Eigenart der antiken Kultur darauf gründet, daß sie Küsten- und Stromuferkultur ist, im Gegensatz zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Binnenkultur. Dem gedrängten Ueberblick über die Strukturformen des alten Orients, Mesopotamien, Ägypten, Altisrael folgt die eingehende Analyse der okzidentalen Antike: Griechenlands, des Hellenismus,

Roms, der römischen Kaiserzeit. Alle wichtigen sozialen Erscheinungen werden gegeneinander und gegen mittelalterliche und neuzeitliche gehalten, das eine durch das andre erklärt, das Typische und das Individuelle gesondert, am Gleichbenannten das Verschiedene gezeigt und vermittelt präziser ›Idealtypen‹ veranschaulicht, wo es zu Irrtum führt, wenn der Historiker moderne Erscheinungen in die Vergangenheit hineininterpretiert« (Marianne Weber 1926, 343 f.).

Dieses Zitat macht den gewaltigen Anspruch dieser von Weber in weniger als vier Monaten verfassten »Soziologie des Altertums« deutlich. Aber ging es Weber hier wirklich vor allem um eine »Soziologie, wie ich sie verstehe«, das heißt eine vergleichende und systematische Erforschung des jeweils Spezifischen (Brief an Georg von Below, MWG II/8, 723) der »wichtigen sozialen Erscheinungen«? Oder stand noch eine andere, für Weber aktuellere Fragestellung hinter der immensen Ausweitung seiner Untersuchung? Stellen wir die Frage nach der Bedeutung der *Agrarverhältnisse* im Gesamtzusammenhang des Werkes eine Augenblick zurück und werfen zunächst einen kurzen Blick auf die Rezeption.

In der Soziologie haben die *Agrarverhältnisse im Altertum* kaum Interesse gefunden. Vorherrschend war und ist die Auffassung, es handele sich hier nur um eine Überarbeitung eines älteren Textes, der der Epoche des jungen Weber, des sozusagen vor-soziologischen Weber angehöre, vor der *Protestantischen Ethik*, des auf die vormodernen Epochen spezialisierten Historikers. Das spiegelt sich auch in der nicht unproblematischen aber wohl unumgänglichen Einordnung der *Agrarverhältnisse* in die Werkgruppe »Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Antike und Mittelalter« in diesem Handbuch wieder. Nur in der ja doch seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eher randständigen historischen Soziologie ist der Text eingehend rezipiert worden, so in Deutschland vor allem von Stefan Breuer. In der Alten Geschichte haben Wirtschaftshistoriker wie u. a. Mikhail Rostovtzeff, William Linn Westermann, Friedrich Oertel, Johannes Hasebroeck und Fritz Heichelheim noch in den 1920er und 1930er Jahren auf Webers *Agrarverhältnisse* Bezug genommen. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Text hat es jedoch nicht gegeben. Nur eine Detailstudie ist in der Zwischenkriegszeit erschienen, von Günther Wollheim über »Aufstieg und Niedergang des Kapitalismus im Römerreich nach Max Weber und Michael Rostovtzeff«, im Jahr 1933.

Hundert Jahre nach Webers Geburt hat Alfred Heuss 1965 in seinem Aufsatz über »Max Webers Bedeutung für die Geschichte des griechisch-römischen Altertums« (Heuss 1965, 554) wohl etwas überspitzt behauptet, »daß die Fachwissenschaften des Altertums so ihren Weg gingen, als wenn Weber nicht gelebt hätte«. Gänzlich falsch war diese Einschätzung jedoch keineswegs. Heuss selbst charakterisiert die *Agrarverhältnisse* als »die originellste, kühnste und eindringlichste Schilderung, die die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung des Altertums jemals erfahren hat« (ebd., 538). In Manchem hat Weber, wie Heuss darlegt, wichtige Einsichten vorweggenommen, die dann Jahrzehnte später, ohne Weberlektüre, »neu« entdeckt worden sind. Effektiv »wiederentdeckt« worden ist Weber dann für die Geschichte der antiken Wirtschaft zunächst von Moses I. Finley (1973) und, über das Gebiet der Wirtschaft hinausgehend, von Arnaldo Momigliano. Die von diesen beiden Gelehrten ausgehenden Anstöße wirkten sich zunächst in Frankreich, England und Italien aus, weniger in Deutschland. Sie haben sich nicht nur in den Übersetzungen in diese Sprachen niedergeschlagen, sondern auch in der Rezeption und in Auseinandersetzungen mit Webers Arbeiten zur antiken Wirtschaft, oft auch im Zusammenhang mit einem erneuten Interesse an Karl Polanyi. Die eingehendste Darstellung des Inhalts der *Agrarverhältnisse* und der Argumentation Webers stammt aus Italien und liegt seit 2004 in deutscher Übersetzung vor (Capogrossi 2000/2004).

Stellt man die Frage nach der Bedeutung des Textes im Gesamtzusammenhang des Werkes, dann ist der Blick auf drei Punkte zu richten: erstens auf die editorischen Vorgaben für einen Handwörterbuchartikel mit einem festgelegten Inhalt und Titel, zweitens auf die wesentlichen Veränderungen des Textes im Vergleich zur zweiten Fassung von 1898, und drittens auf die gewaltige Ausweitung des Textes, entgegen der ausdrücklichen Auflage der Herausgeber des Handwörterbuchs, bei gleichzeitiger ständiger Klage Webers über diese »Frohnarbeit« (sic), an der er mit »einem Kopf wie ein enthirnter Frosch« gegessen habe,

»einem Artikel, der von 20 gesollten auf 120 [in Wirklichkeit 136, H. B.] effektive Seiten answoll und mir furchtbare Anstrengung gekostet hat, da er mir keinerlei Spaß machte u. ich mich immer nach den Fleischtöpfen der Philosophie zurücksehnnte. Jetzt ist die Sache fertig – und ich auch« (Brief vom 4. Februar 1908 an Marie Braun, MWG II/5, 430).

Diese Äußerung ist kein Einzelfall, und man muss sich fragen, was denn Weber dazu gebracht hatte, zu einem Zeitpunkt, wo er eine ganze Reihe anderer, aktuellerer Projekte nebeneinander vorantrieb, sich mit der Überarbeitung eines doch für seine augenblicklichen Problemstellungen, so könnte man glauben, nebensächlichen alten Handwörterbuchartikels »mit dem Setzer auf den Fersen« (Brief an Franz Eulenburg, 20. Mai 1908, MWG II/5, 568) und unter ständiger Einnahme von Schlaftabletten (»ich habe nun seit November keine Nacht natürlichen Schlaf«, Brief an Robert Michels vom 4. Februar 1908, MWG II/5, 433) regelrecht krank zu schreiben. Dass Weber die *Agrarverhältnisse* in nur vier (in Wirklichkeit wenig mehr als drei) Monaten verfasst hatte, hat Moses Finley 1947, in einem Brief an Fritz Heichelheim, mit einem biblischen Wunder verglichen (Shaw 1993, 182).

Die Antwort ergibt sich erst, wenn man dies auch in Beziehung setzt zu den großen Fragestellungen, die Weber in den Jahren seit dem Erscheinen der zweiten Fassung (1898) entwickelt hatte. Es wird dann klar, dass diese so stark veränderte dritte Fassung einen wichtigen Baustein in Webers Forschungen zur Entstehung der modernen Wirtschaft darstellt (dazu s. u.), und dass ihre Bedeutung in Webers Werk weit über eine *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums* hinausgeht.

Der Aufbau des Textes, sieht man von der Einleitung ab, ist traditionell nach Kulturgebieten und Kulturepochen gegliedert:

- I. Einleitung. Zur ökonomischen Theorie der antiken Staatenwelt
- II. Die Agrargeschichte der Hauptgebiete der alten Kultur
 1. Mesopotamien
 2. Ägypten
 3. Altisrael (*im Text lautet die Überschrift: Israel*)
 4. Griechenland (*im Text lautet die Überschrift: Hellas*)
 5. Der Hellenismus
 6. Rom
 7. Grundlagen der Entwicklung in der Kaiserzeit
Zur Literatur

Doch darf man vor allem nicht von der Einleitung absehen. Die Veränderungen gegenüber der zweiten (und von dieser gegenüber der ersten) Fassung sind in Jürgen Deiningers editorischem Bericht (MWG I/6, 300–319) im Einzelnen nachgewiesen und kommentiert. Auf die erheblichen Ausweitungen der einzelnen Kapitel kann hier nicht eingegangen werden. Gegen-

über den kurzen »Vorbemerkungen« in der 2. Auflage stellt die Einleitung. »Zur ökonomischen Theorie der antiken Staatenwelt« jedoch etwas völlig Neues dar. In ihr liegt nicht nur der Schlüssel zu den folgenden Abschnitten, sondern auch der Schlüssel für die ungeheure Ausweitung des gesamten Textes und für seine Bedeutung im Zusammenhang der von Weber seit 1904/05 mit der Studie über *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (s. Kap. III.D.66) entwickelten Problematik.

Das letzte Kapitel (»Grundlagen der Entwicklung in der Kaiserzeit«) ist schon auf einen Vergleich mit dem Mittelalter ausgerichtet, insbesondere im Hinblick auf die Städte und ihre Wirtschaft. Der posthum 1921 veröffentlichte Essay *Die Stadt* (s. Kap. III.E.78) schließt hier an. In seinem Zentrum steht der Vergleich der mittelalterlichen und der antiken Stadt, diesmal jedoch aus der Perspektive des Mittelalters. Die *Agrarverhältnisse* schließen mit einem Ausblick auf die spätantiken Grundherrschaften als Vorstufen des Mittelalters und mit der Ankündigung Webers, er wolle diese Frage in dem Artikel *Kolonat* behandeln, den er dann jedoch an Mikhail Rostovtzeff abgetreten hat. Die langen, und in Webers Werk außergewöhnlichen Kommentare der Literatur sind von großem historiographischen und methodologischem Interesse.

Waren die beiden ersten Fassungen (1897 und 1898) der *Agrarverhältnisse im Altertum* wesentlich eine systematische Reflexion »über das Ausmaß, vor allem aber auch die immanenten Grenzen der ›Verkehrswirtschaft‹ im Altertum gegenüber der mittelalterlich-neuzeitlichen Entwicklung« (Deininger, in MWG I/6, 28), so hat Weber zehn Jahre später in seiner Einleitung zur dritten Fassung die gesamte Abhandlung unter die Frage gestellt: »kennt das Altertum (in einem kulturhistorisch relevanten Maß) kapitalistische Wirtschaft?« (ebd., 334; s. Kap. II.22). Schon mit dem Titel der Einleitung (»Zur ökonomischen Theorie der antiken Staatenwelt«) verweist Weber auf die seit den 1890er Jahren anhaltenden Auseinandersetzungen über die Natur der antiken Wirtschaft, die vornehmlich zwischen Eduard Meyer und Karl Bücher, zwischen Historikern einerseits und Ökonomen aus der historischen Schule der Nationalökonomie andererseits, abliefen. Als »Debatte zwischen Modernisten und Primitivisten« ist diese Auseinandersetzung in den 1970er Jahren stark wieder aufgelebt, vor allem in Frankreich und Italien, insbesondere durch die Wiederentdeckung Webers für die Geschichte der antiken Wirtschaft durch Moses I. Finley. Der Bücher-Meyer-Streit war aber nur einer

der Gründe, derentwegen Weber sich mit einem *theoretischen* Beitrag in die Debatte einschaltete. Der zweite Grund hing zusammen mit den Reaktionen auf seine Schrift *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*.

Auf Bücher ging Weber explizit ein; er verteidigte ihn gegen seine Gegner, indem er seinen Zugang »im Sinne einer »idealtypischen« Konstruktion einer Wirtschaftsverfassung« interpretierte, »die im Altertum in spezifisch starker Annäherung an die »begriffliche« Reinheit mit ihren spezifischen Konsequenzen auftrat, ohne daß jedoch das ganze Altertum, räumlich oder zeitlich, von ihr beherrscht wurde« (ebd., 328).

Der Zusammenhang mit der *Protestantischen Ethik* ist unschwer aus der Stoßrichtung der »Einleitung« zu erkennen, aus der Frage nach dem Kapitalismus der Antike und der Analyse der Faktoren, welche die Entwicklung der antiken Wirtschaft *nicht* in die eines modernen, auf formal freier Arbeit beruhenden Betriebskapitalismus gelenkt hatten. Explizit gemacht hat Weber den Zusammenhang 1910, indem er die beiden Untersuchungen in einen direkten Zusammenhang brachte: Weber verwies darauf, dass die Begriffe »Kapitalismus« wie erst recht »Geist des Kapitalismus« nur als »idealtypische Denkgebilde« konstruierbar seien. Und zwar entweder abstrakt,

»oder *historisch*: so also, daß »idealtypische« gedankliche Bilder der – für eine bestimmte Epoche im *Gegensatz* zu anderen – *spezifischen* Züge gebildet, die *generell* vorhandenen dabei also als ebenfalls gegeben und bekannt vorausgesetzt werden. Dann kommt es natürlich gerade auf die, in dieser Art in den anderen Lebensepochen des Gebildes nicht oder dem Grade nach spezifisch *verschieden* vorhanden gewesenen Züge an. Für den »Kapitalismus« des Altertums als Wirtschaftssystem habe ich dies in einer übrigens sicherlich noch sehr unvollkommenen Art (im Handwb. d. Staatswiss. Artikel »Agrargeschichte des Altertums«) zu tun versucht; – für das, was ich »Geist« des *modernen* Kapitalismus nennen wollte, hatte mein Aufsatz [*Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*] den *Anfang* einer Ausführung darstellen sollen, welche zunächst die neuen, durch die Reformationszeit eingewebten Fäden verfolgen wollte« (Weber 1910, 199 f.).

Den Angriffen, denen sich Weber wegen seiner (meist falsch verstandenen) Thesen über die Bedeutung des Protestantismus für die Entwicklung des modernen Kapitalismus ausgesetzt sah, insbesondere von Seiten vieler Wirtschaftshistoriker, suchte er auch dadurch

zu begegnen, dass er die Frage des Kapitalismus in doppelter Weise in die Antike zurückprojizierte. Einmal, indem er die Frage nach den Faktoren in den Mittelpunkt stellte, die eine Entwicklung der antiken Wirtschaft in die Richtung einer dem modernen Betriebskapitalismus vergleichbaren Wirtschaftsverfassung verhindert hatten. Zum anderen, indem er die Eigenart des antiken Kapitalismus einerseits als politischen Kapitalismus bestimmte, also eines Kapitalismus, in dem die Gewinnchancen in (auf den ersten Blick) »kapitalistischen« Epochen überwiegend politischer oder kriegerischer Natur waren, und andererseits als Rentenkapitalismus. Mit der Untersuchung der Wirtschaftsverfassung der Antike war ein erster Schritt getan zur Ausweitung der Problematik der Entstehung der modernen Wirtschaft über die »ideellen« Faktoren hinaus auf die »materiellen«, die Weber dann in *Die Stadt* und in den Untersuchungen zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* ins Zentrum seines Interesses gerückt hat.

Weber greift in den *Agrarverhältnissen* Werner Sombarts Begriff des *Wirtschaftssystems* auf (Sombart 1902) und vollzieht damit eine entscheidende methodologische Wende gegenüber den in der historischen Nationalökonomie traditionellen Theorien der *Wirtschaftsstufen*. Der Streit um die Natur der antiken Wirtschaft hatte sich an der Bücherschen Stufentheorie festgebissen, die von seinen Kritikern als eine historische Abfolge von Oikowirtschaft (Antike), Stadtwirtschaft (Mittelalter) und Volkswirtschaft (Neuzeit) gelesen und abgewiesen wurde. Weber legt seiner Analyse zunächst eine »rein ökonomische« Definition des Kapitalismus zugrunde, unter Ausschluss der sozialen Merkmale, auf die man den zeitgenössischen Kapitalismusbegriff beschränke, nämlich die »Ausnutzung fremder Arbeit durch Vertrag mit dem »freien« Arbeiter«. Rein ökonomisch treffe man Kapitalismus dort an, und gerade in den »größten« Epochen der antiken Geschichte, wo »Besitzobjekte, die Gegenstand des *Verkehrs* sind, von Privaten zum Zweck verkehrswirtschaftlichen *Erwerbes* benutzt werden« (MWG I/6, 338). Die Bestandteile des Kapitalbesitzes und die Art seiner Verwertung bestimmten die Eigenart der Entwicklung der antiken Wirtschaftsgeschichte. Die Analyse des antiken Wirtschaftssystems aber beschränkt sich nicht auf die rein ökonomische Dimension. Die Entfaltung des Kapitalismus im Altertum wurde in erster Linie gehemmt durch die *politische* Eigenart der antiken Gemeinwesen (Rentnerideal des politischen Vollbürgers, ständische Differenzierungen der Bevölkerung, politisch bedingte Differen-

zierungen des Vermögensrechts, Militärverfassung, Finanzverwaltung, Bürokratisierung etc.) in zweiter Linie durch die *ökonomische* Eigenart der Antike (Schranken der Marktproduktion, Labilität des Kapitalbestandes und der Kapitalbildung, technische Schranke der Ausnutzung von Sklavenarbeit im Großbetrieb, Schranken der Rechenhaftigkeit etc.). Hinzu kam, und hier wird wieder der Zusammenhang mit den Kritiken an seiner *Protestantischen Ethik* deutlich, das Fehlen jeder ethischen Verklärung der Erwerbsarbeit: »Die Stütze, welche die Rationalisierung und Ökonomisierung des Lebens an der wesentlich religiös motivierten ›Berufsethik‹ der beginnenden Neuzeit fand, mangelte dem antiken ›Wirtschaftsmenschen« (ebd., 359).

Im Hinblick auf das nominelle Thema des Handwörterbuchartikels erläutert Weber, dass die antike Agrargeschichte so eng mit den Peripetien der antiken Stadtgeschichte verbunden sei, dass sie nicht isoliert behandelt werden könne (ebd., 360). Nicht nur die unterschiedliche Überlieferungslage für Agrar- und Stadtgeschichte motiviert Weber, die gesamte Geschichte des Altertums, soweit sie städtische Entwicklung gekannt hatte, in ein System von Organisationsstadien zu bringen (ebd., 362 ff.): Bauerngemeinwesen, Burgenkönigtum, Adelspolis, bürokratisches Stadtkönigtum, Hoplitenpolis, Bürgerpolis, Leiturgiemonarchie (ebd., 371). Diese nach militärischen Konstituenzen geschiedenen Typen werden gekreuzt von dem Kampf weltpolitischer mit theokratischen Gewalten (ebd., 372).

In den nach Kulturgebieten gegliederten großen Kapiteln der *Agrarverhältnisse im Altertum*, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann, behandelt Weber die Agrargeschichte stets im Rahmen einer die politische und städtische Organisation einbeziehenden Analyse. In der Analyse der Landwirtschaft wird nach Anbauprodukten und Anbautechniken gefragt, das Bodenrecht, die Bedingungen der Verkehrsfreiheit des Bodens, die Entwicklung des Privateigentums, die Ausbildung des Pfandrechts und der Kreditformen werden ebenso behandelt wie die Fragen der Verpachtung, der öffentlichen und privaten Abgaben, der Betriebsweisen, des Handwerks, der Sklaverei und der Organisationsformen des Handels. Im Schlusskapitel (»Grundlagen der Entwicklung in der Kaiserzeit«) nimmt Weber die Fragestellungen aus der Einleitung (»Zur ökonomischen Theorie der antiken Staatenwelt«) in besonders eindringlicher Weise wieder auf. Die politische und soziale Eigenart der Antike, zumal der antiken Stadt, wird im Hinblick auf

ihre Konsequenzen für die Ökonomie untersucht und mit der Stadt des Mittelalters verglichen. Schon 1896 hatte Weber in einem Vortrag über *Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur* das Ende der antiken Welt als einen historischen Prozess beschrieben, als den Übergang von einer Stadt-, Küsten- und Sklavenkultur zu einer Binnenkultur mit geringerer Verkehrsintensität, Zunahme der Naturalwirtschaft und der Grundherrschaft auf der Grundlage des Kolonats, nach dem Versiegen der Sklavenzufuhr. Am Schluss der *Agrarverhältnisse* nimmt Weber dies und auch das Thema des Erstickens des antiken Kapitalismus durch den bürokratischen Leiturgiestaat wieder auf.

Die Quellen- und Literaturbasis, über die Weber 1907/08 verfügte, ist natürlich in zahlreichen Bereichen heute erheblich erweitert, und die Forschung ist in den vergangenen hundert Jahren über manche seiner Thesen hinweggegangen, zumeist ohne sich überhaupt mit den *Agrarverhältnissen im Altertum* auseinanderzusetzen. Hochaktuell bleiben, neben vielen Einzeleinsichten, Webers vergleichende und typologische Methode, seine Begriffsbildung und seine theoretische Durchdringung der gewaltigen von ihm in den *Agrarverhältnissen im Altertum* bewältigten Stoffmengen.

Literatur

- Bruhns, Hinnerk: A propos de l'histoire ancienne et de l'économie politique chez Max Weber. Introduction à Max Weber: *Economie et société dans l'Antiquité*. Paris 1998, 9–59.
- Bruhns, Hinnerk: *Max Webers historische Sozialökonomie. L'économie de Max Weber entre histoire et sociologie*. Wiesbaden 2014.
- Bruhns, Hinnerk/Andreau, Jean (Hg.): *Sociologie économique et économie de l'Antiquité: à propos de Max Weber*. Cahiers du Centre de recherches historiques 34 (2004).
- Capogrossi Colognesi, Luigi: *Max Weber und die Wirtschaft der Antike*. Aus dem Italienischen von Brigitte Szabo-Bechstein. Göttingen 2004 [*Max Weber e le economie del mondo antico*. Roma/Bari 2000].
- Deininger, Jürgen: Einleitung zu: Max Weber, *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Schriften und Reden 1893–1908*. Hg. von Jürgen Deininger (MWG I/6). Tübingen 2006, 1–69.
- Finley, Moses I.: *Ancient Economy*. Berkely 1973.
- Heuss, Alfred: Max Webers Bedeutung für die Geschichte des griechisch-römischen Altertums. In: *Historische Zeitschrift* 201 (1965), 529–556.
- Shaw, Brent D.: The early development of M. I. Finley's thought: The Heichelheim Dossier. In: *Athenaeum* 81 (1993), 177–199.
- Sombart, Werner: *Der moderne Kapitalismus*. 2 Bde. Leipzig 1902.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.

Weber, Max: Antikritisches zum »Geist« des Kapitalismus.
In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 30
(1910), 176–202.

Weber, Max: *Agrarnaja istorija drevnego mira: Agrar-
geschichte der Alten Welt*. Mit einer Einleitung von D. M.
Petruševskij. Moskau 1925.

Weber, Max: *The Agrarian Sociology of Ancient Civilizations*.
Translated by R. I. Frank. London 1976.

Weber, Max: *Storia economica e sociale dell' antichità. I rap-*

porti agrari. Prefazione di Arnaldo Momigliano. Traduit
par Bianca Spagnuolo Vigorita. Roma 1981.

Weber, Max: *Economie et société dans l' Antiquité. Précédé de:
Les causes sociales du déclin de la civilisation antique*.
Introduction de Hinnerk Bruhns. Paris 1999.

Wollheim, Günther: Aufstieg und Niedergang des Kapitalis-
mus im Römerreich nach Max Weber und Michael Ros-
tovtzeff. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*
138 (1933), 390–412.

Hinnerk Bruhns

B Sozial-, Politik- und Wirtschaftsverfassung Deutschlands und Europas

55 Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (1892)

Die Bedeutung der Landarbeiter-Studie für Webers wissenschaftlichen Werdegang

Die Studie zur *Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland* (MWG I/3) bildet in methodischer wie theoretischer Hinsicht eine weithin unterschätzte Grundlage für Max Webers späteres Werk. Ihre anhaltende Bedeutung bezieht sie weniger aus der Qualität der empirischen Befunde als aus Webers Interpretationsansatz, mit dem ihm der systematische Einstieg und ein eigenständiger Zugang zur Analyse des modernen Kapitalismus (s. Kap. II.22) gelingen. In der Landarbeiter-Studie sind viele seiner zentralen wissenschaftlichen Begriffe und Konzepte (Idealtypus, Herrschaftstypologie, kapitalistisches Unternehmertum) in ersten Ausformungen erkennbar und können gewissermaßen im Prozess ihrer Entstehung und tentativen Erprobung – auch noch aus der historischen Distanz von gut 120 Jahren – beobachtet werden.

In Webers Biographie markiert diese Studie den Übergang vom im Jahr 1889 auf dem Gebiet des Handelsrechts promovierten Juristen zum 1894 für das Fachgebiet der Nationalökonomie in Freiburg berufenen Professor. Dabei wirkt sie zunächst wie ein Zufallsprodukt, da Weber an ihrer im Verein für Socialpolitik seit September 1891 erarbeiteten Konzeption nicht beteiligt war und erst im Februar 1892 gemeinsam mit einer Reihe jüngerer Kollegen mit der Auswertung der bereits verteilten Fragebögen betraut wurde. Den Bericht selbst hat Max Weber dann unter großem Zeitdruck innerhalb eines halben Jahres fertig gestellt, so dass dieser noch Ende 1892 – und immerhin im Umfang von knapp 900 Seiten – erscheinen konnte. Thematisch vorbereitet (und fachlich ausgewiesen) war er für diese Aufgabe

durch seine 1891 eingereichte Habilitationsschrift *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht* (MWG I/2), in der er sich die historischen Grundlagen der Agrarverfassung erschlossen hatte.

Den inhaltlichen Fokus der Studie bildet vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten anhaltenden Abwanderung in die Städte und nach Übersee die Ermittlung der Lebensbedingungen der Landarbeiterbevölkerung, insbesondere ihrer Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Webers inhaltliches Interesse war primär politisch motiviert und richtete sich auf die nationalstaatlichen Fragen der Sicherung der Ostgrenze des Deutschen Reiches und der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft durch und für die deutschen Bevölkerungsgruppen im Osten. Sein nationalpolitisches Anliegen hat unter den Zeitgenossen vornehmlich im evangelisch geprägten Liberalismus im Umfeld von Friedrich Naumann Anklang gefunden und dort zu einer Nachfolgebefragung Anlass gegeben: Gemeinsam mit dem Generalsekretär des Evangelisch-sozialen Kongresses, Paul Göhre, führte Weber 1893 eine ergänzende Befragung der evangelischen Pastoren durch, die ihn zu ähnlichen Schlussfolgerungen führte. Die Bedeutung dieser empirischen Basis für die Entwicklung von Weber zum Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler erweist sich eindrucksvoll in den vielen Vorträgen und Schriften, die er bis hin zu seiner Antrittsrede an der Universität Freiburg im Jahr 1895 gehalten und verfasst hat (vgl. MWG I/4, 1).

Entstehungsgeschichte

Webers Schrift bildet den dritten Band einer auf das Gebiet des gesamten Deutschen Reichs ausgelegten Landarbeiter-Enquête des Vereins für Socialpolitik. Dieser 1873 gegründete Zusammenschluss von »Per-

sönlichkeiten aus Publizistik, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft« (v. a. Vertretern der jüngeren historischen Schule der Nationalökonomie wie Lugo Brentano und Gustav Schmoller) richtete sich, wie die aktuelle Selbstdarstellung der (nach ihrer ›freiwilligen‹ Auflösung 1936 im Jahr 1948 wieder gegründeten) Organisation ausführt: »einerseits gegen die von der deutschen Manchesterschule betriebene Politik des Laissez-faire in der Sozialpolitik und andererseits gegen die sozialrevolutionären Ideen des aufkommenden Sozialismus« (Verein für Socialpolitik 2011). Das Ende der Bismarck-Ära wurde im Verein als Gelegenheit wahrgenommen, wieder verstärkten Einfluss auf die Reichspolitik zu suchen, unter anderem durch Rückgriff auf empirische Daten. Die soziale Lage der Landarbeiterbevölkerung bildete um 1890 ein hoch aktuelles Thema, weil die deutsche Landwirtschaft – und besonders massiv die früheren Getreideexporteure auf den östlichen Gütern – von starkem Preisverfall infolge der überseeischen Konkurrenz und von wachsendem Landarbeitermangel betroffen waren. Die politischen Gegenmaßnahmen, namentlich die Einführung von Schutzzöllen und der Zuzug polnischer Wanderarbeiter, waren unter sozial- wie nationalpolitischen Gesichtspunkten äußerst umstritten (vgl. Riesebrodt, in MWG I/3-1, 1–18).

Vor diesem Hintergrund beschloss der zuständige Ausschuss am 26. September 1890, wie Hugo Thiel (1892, VII) in der Einleitung zum ersten Band der Landarbeiter-Enquête berichtet, auf Anregung des Berliner Nationalökonom Max Sering »eine Behandlung der ländlichen Arbeiterfrage ins Auge zu fassen« und beauftragte damit neben Sering und Thiel noch Johannes Conrad, Professor für Nationalökonomie in Halle. Diese Gruppe entschied sich für ein zweistufiges Erhebungsverfahren mit einem ›speziellen‹ und einem ›allgemeinen‹ Fragebogen (ebd.): Ersterer diente der Erfassung konkreter Daten zu den Entlohnungsverhältnissen auf lokaler Ebene und wurde entsprechend breit gestreut, letzterer sollte eher die regionale Gesamtlage durch »abgerundete Schilderungen« (ebd.) eines ausgewählten engeren Kreises von Berichterstatlern ermitteln. In der Ausarbeitung der Fragebögen lehnte sich Sering eng an frühere Landarbeiter-Enquêtes von Alexander von Lengerke (1849) und Theodor von der Goltz (1872) an. Thiel übernahm wie schon bei früheren Untersuchungen die organisatorische Abwicklung. Als Oberregierungsrat im Preußischen Landwirtschaftsministerium verfügte er über sehr gute Kontakte zu den Land-

wirtschaftlichen Zentralvereinen, die er im Juli 1891 um die Benennung von Landwirten als Sachverständigen für die Beantwortung der beiden Fragebögen bat (Riesebrodt, in MWG I/3-1, 20f.). Diese einseitige Ausrichtung der Studie als Arbeitgeber-Befragung sollte alsbald heftige Kritik auslösen.

Im Dezember 1891 wurde der ›spezielle‹ Fragebogen an 3180 Landwirte im gesamten Reichsgebiet versandt, im Februar 1892 folgte der ›allgemeine‹ Fragebogen mit 562 Exemplaren (Thiel 1892, X). Den Rücklauf von 2277 Fragebögen des ›speziellen‹ und 291 des ›allgemeinen‹ Typs bewertet Thiel – mit einer Rücklaufquote von 71,6 % bzw. 51,8 % mit gutem Recht – »als ein ganz ungemein günstiges« (ebd.) Resultat. Aufgrund des umfangreichen Materials und der bereits für Ende September 1892 geplanten Vorstellung der Ergebnisse, wurden die Regionen aufgeteilt und mit der parallelen Auswertung neben Weber (Band 3 für das ostelbische Deutschland) fünf weitere Nachwuchswissenschaftler beauftragt (Riesebrodt, in MWG I/3-1, 22): Karl Kaerger (Band 1 mit dem norddeutschen Raum), Hermann Losch, Kuno Frankenstein, Friedrich Großmann und Otto Auhaugen (Band 2 mit den übrigen Reichsgebieten). Für die Darstellung der Ergebnisse vereinbarten die Initiatoren der Erhebung mit dieser Gruppe ein einheitliches deskriptives Schema, während die Auswertungsarbeiten und die Berichterstellung weitgehend unabhängig voneinander erfolgten.

Warum Max Weber ausgewählt wurde und den »wichtigsten Teil der Erhebung« übertragen bekam, bleibt nach Einschätzung von Martin Riesebrodt (ebd., 23), der die Studie für die Max Weber-Gesamtausgabe (MWG I/3) editiert hat, ungeklärt. Naheliegender erscheint ihm Webers Bereitschaft zu dieser Aufgabe: »Für Weber bedeutete der Auftrag die Chance, seiner Interessenverschiebung von juristischen zu nationalökonomischen und politischen Fragestellungen sichtbaren Ausdruck zu verleihen« (ebd., 23f.). Er ging sie ab Februar 1892 mit großer Einsatzbereitschaft und unter starkem Zeitdruck an, hatte im Juli bereits den größten Teil des Manuskripts verfasst und spätestens im November alle Überarbeitungen abgeschlossen (ebd., 24f.). Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgte dann doch erst am 20. und 21. März 1893 bei der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik in Berlin: Nach einem einführenden Vortrag von Georg Friedrich Knapp hielt Weber (1893) das Hauptreferat unter dem Titel *Die ländliche Arbeitsverfassung*, das zu einer lebhaften Debatte Anlass gab (vgl. *Verhandlungen* 1893).

Inhalt und Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse besteht (wie in den anderen beiden Bänden der Enquête) zum ganz überwiegenden Teil (Kap. III, »Die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Bezirke«, 44–767) aus einer Auflistung der detaillierten Befunde für die sechs von Weber untersuchten Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien und Brandenburg sowie für die beiden Herzogtümer Mecklenburg und Lauenburg (jeweils mit ausführlichen Tabellen). In der deskriptiven Anlage unterscheiden sich Webers Ausführungen vorwiegend in äußeren Merkmalen von den anderen Bänden: ihrer größeren Ausführlichkeit (bei 573 auszuwertenden »speziellen« und 77 »allgemeinen« Fragebögen), einer von der Fragebogenstruktur abweichenden Untergliederung und einem zusammenfassenden »Schlussbericht« für jeden einzelnen Bezirk. Eine »empirisch fundierte Grundlage zur Beurteilung der historischen Entwicklung der Landarbeiterfrage im deutschen Osten« (Riesebrodt, in MWG I/3-1, 27) gewinnen Webers Auswertungen zudem durch seine explizit vergleichende Bezugnahme auf die Landarbeiter-Enquêtes von Lengerke (1849) und Goltz (1872).

Eigenständigen Charakter als Einzelstudie erlangt die Schrift durch zwei Einleitungskapitel und einen Schlussteil. Vor allem diese Textteile dürften Georg Friedrich Knapp in seinem Vortrag zur Vorstellung der Enquête im Verein für Socialpolitik zu dem ausdrücklichen Lob veranlasst haben, Webers Beitrag habe »alle Leser durch Reichtum der Gedanken und Tiefsinn der Auffassung überrascht« (zit. nach Riesebrodt, in MWG I/3-1, 28). In einer kurzen »Vorbemerkung« (Kap. I) erläutert Weber sein Vorgehen und seine Untersuchungsabsicht unter anderem mit der Zielsetzung, »wesentlich nur die typischen und überall wiederkehrenden Züge in der Lage der Landarbeiter und die erkennbaren Tendenzen der Fortentwicklung, [...], möglichst getreu wiederzugeben« (Weber 1892, 6; vgl. auch 767 f.). In Kapitel II gibt er »zur Orientierung« eine genauere Schilderung der Arbeitsverhältnisse mit den beiden Hauptkategorien von Landarbeitern: der fest entlohnnten »Deputanten« und der ungesicherteren (heute würde man sagen: prekär beschäftigten) »Instleute«. Dieser Abschnitt ist für das Verständnis der Lohntabellen im Besonderen wie der Analyse im Allgemeinen wesentlich, weil er die historisch bedingte Komplexität der Dienstverhältnisse anschaulich macht und so die Schwierigkeit ihrer Analyse verdeutlicht.

Den inhaltlichen Ertrag der Studie fasst Weber im Abschnitt 3 (»Ausblick«) des ganz nüchternen als

»Schluß« titulierten Kapitels IV zusammen (nach erneuten Anmerkungen zur Methode und zur Rechtslage in den Abschnitten 1 und 2). Dort entwickelt er die auch für die nachfolgenden Vorträge (MWG I/4, 1) leitende These, dass die traditionelle patriarchalische Arbeitsverfassung unausweichlich »der Umwandlung in eine kapitalistische verfallen« (Weber 1892, 790) sei und damit eine »Proletarisierung der Landarbeiterschaft« (ebd.) ausgelöst habe. Die Beziehung zwischen Gutsherr und Arbeiter wandle sich von einem persönlichen Herrschaftsverhältnis, das wesentlich auf traditionaler Interessengemeinschaft beruhe, zum versächlichten Klassenverhältnis, das den Austausch auf Geldzahlungen reduziere und damit den Interessengegensatz forcieren. Er erkennt darin eine säkulare Entwicklungstendenz, die »von dem Thun und Lassen Einzelner unabhängig« (ebd., 794) sei und von beiden Seiten, »Arbeiter und Arbeitgeber« (ebd.), vorangetrieben werde. So setzt Weber beispielsweise den Wandel der Produktionsweise (und der Reduzierung des Getreideanbaus, 775 ff.) in Beziehung zur Veränderung der Konsumgewohnheiten mit der Konsequenz der »Gefährdung der rationellen Volksernährung« (ebd., 778).

Auf Seiten der Landarbeiterschaft identifiziert Weber als entscheidendes Veränderungsmoment das Streben nach »Unabhängigkeit von dem persönlichen Herrschaftsverhältnis« (ebd., 797), in dem »der gewaltige und rein psychologische Zauber der »Freiheit«« (ebd.) zum Ausdruck komme. Es sei weniger die objektive Lage, die zur Abwanderung bewege, sondern die subjektive Wahrnehmung der absoluten Begrenzung der »Möglichkeit eines Aufstiegens« (ebd., 798). Im Kontrast zu den zeitgenössischen sozialistischen Bestrebungen zur Verbesserung der Klassenlage sei es im Osten gerade »ein scharf individualistischer Zug«, der zur »Loslösung aus der patriarchalischen Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft um jeden Preis, [...] gerade bei den tüchtigsten Elementen der Arbeiterschaft« (ebd., 797) motiviere. Entgegen der »landläufigen Ansichten« (ebd., 775) sei nämlich die materielle Lage »gerade der relativ unfreiesten Kategorien der Arbeiter, des Gesindes und der Instleute [...] ungleich gesicherter [...] als die auch der bestgestellten gewerblichen Arbeiter« (ebd.). Eine rein wirtschaftliche Betrachtung müsse zu kurz greifen, wenn weniger die Versorgungssituation als psychologische Bedürfnisse das Handeln der Menschen leiteten (ebd., 798).

Während Weber in der Ursachenanalyse einen unverkennbar sozialwissenschaftlichen Ton anschlägt, folgt er in seiner Bewertung der Folgen dem national-

politischen Duktus der Gefährdung deutscher Kultur und politischer Größe der Nation durch »die Tendenz der Zerbröckelung dieser Güterkomplexe« (ebd., 799): »der patriarchalische Großbetrieb hat den Nahrungsstand der Landarbeiterschaft und ihre militärische Tüchtigkeit konserviert, der kapitalistisch organisierte Großbetrieb aber besteht heute auf Kosten des Nahrungsstandes, der Nationalität und der Wehrkraft des deutschen Ostens« (ebd., 795). Eine dauerhafte Stützung der traditionellen Grundherrschaft hält er indes weder (als wissenschaftliche Prognose) für möglich noch (als Nationalliberaler) für wünschenswert. Als Lösungsweg verweist er stattdessen auf die Politik der »inneren Kolonisation«, die den Arbeitern »ein Aufsteigen in den Bauernstand« (ebd., 802) ermöglichen könne. Aufgrund der Besitzverhältnisse im Osten sei dabei die rasche Ausweitung größerer Pachtstellen (ebd., 801) als Übergangslösung geeigneter als »die Sefßhaftmachung von Arbeitern als Eigentümern« (ebd.) mit den damals üblichen politischen Instrumenten von »Rentengütern« und »Heimstätten«.

Rezeption und Wirkung

Wie die anderen Beiträge von Max Weber zur empirischen Sozialforschung (vgl. vor allem *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit*, MWG I/11) ist auch die Landarbeiter-Studie in der Rezeption seines Werkes stets im Hintergrund geblieben (Lazarsfeld/Oberschall 1965, 194). Dies mag an den unbestreitbaren methodischen Mängeln dieser Pionierarbeiten liegen zu einer Zeit, als eine bewährte empirische Methodologie noch nicht zur Verfügung stand – für die Erhebung ebenso wenig wie für die Auswertung der Daten. So äußerte aus dem Kreis des Vereins für Socialpolitik der sozialdemokratische Politiker Max Quarck bereits im Verlauf der Durchführung deutliche Kritik an der Auswahl der Arbeitgeber als Expertengruppe für die Befragung sowie an Aufbau und Inhalt des Fragebogens (vgl. Riesebrodt, in MWG I/3-1, 20 f.). Weber hat unmittelbar in der Studie (1892, 4 f. und 767 f.) darauf reagiert und methodische Einschränkungen teils eingeräumt, teils aber auch die Aussagekraft der Befunde verteidigt. In der Debatte im Verein für Socialpolitik fand diese Kontroverse im März 1893 ihre von beiden Seiten engagiert geführte Fortsetzung (*Verhandlungen* 1893).

Weber selbst zog in der direkt anschließenden Konzeption einer neuerlichen Erhebung zur selben Fragestellung daraus Konsequenzen: Er kürzte den Fragebogen, ohne ihn völlig neu zu konzipieren, und prä-

zierte die Frageformulierungen (vgl. Lazarsfeld/Oberschall 1965, 186 f.). Vor allem aber wurden nun nicht die Arbeitgeber, sondern die evangelischen Landgeistlichen, Pfarrer und Pastoren im ländlichen Raum, als Experten zur Lage der Landarbeiter befragt. Der Rücklauf war allerdings deutlich niedriger – von ca. 15.000 verschickten Fragebögen kamen nur etwa 1000 zurück (vgl. Riesebrodt, in MWG I/3-1, 14) – und die Auswertung stockte wiederholt, so dass lediglich Teilergebnisse veröffentlicht wurden (vgl. Vonderach 2001, 50 ff.). Weber kommentierte die Ergebnisse nur noch in knapper Form und räumte bei dieser Gelegenheit erhebliche Schwierigkeiten in der Auswertung des umfangreichen Materials ein (vgl. Lazarsfeld/Oberschall 1965, 187). Die Auswertungs- und Darstellungsprobleme detaillierter statistischer Angaben einerseits und von Antworten auf offene Fragen andererseits konnte Weber auch in der Landarbeiter-Studie wohl nur mit immensem Arbeitsaufwand bewältigen. Der schiere Umfang der Deskription und die fehlenden Möglichkeiten zur Verdichtung der Befunde mit statistischen Maßzahlen oder grafischen Präsentationsformen machen den Ergebnisteil zu einem schwer zugänglichen Datenkonvolut.

Max Weber hat in seinen an die Studie unmittelbar anknüpfenden Reden und Schriften (vgl. Adair-Totef 2016) vor allem das nationalpolitische Argument weiterverfolgt. Seine empirischen Befunde ebenso wie seine politischen Folgerungen wurden von Zeitgenossen verschiedenster politischer Provenienz aufgegriffen und brachten ihm rasch breite Anerkennung bis hinein in die Reihen der Sozialdemokratie (Riesebrodt, in MWG I/3-1, 15 f.). Über die zeitgenössische Debatte hinaus entfaltete in erster Linie seine Antrittsrede im Mai 1895 in Freiburg: *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*, nachhaltige Wirkungen (vgl. Mommsen 1974, 37 ff.). Dort formuliert er in wesentlich schärferer Form als in der Landarbeiter-Studie die These der Verdrängung der deutschstämmigen Landarbeiter (vor allem der »Instleute«) durch polnische Wanderarbeiter. Und er fordert politisch weit entschiedener die »Schließung der östlichen Grenze« und den »systematische[n] Bodenankauf seitens des Staates« zum Zwecke der »systematische[n] Kolonisation deutscher Bauern auf geeigneten Böden« (Weber 1895, 13; vgl. die ähnlichen Argumente in Weber 1893 und 1894).

Die Frage nach der Rolle, »welche die physischen und psychischen Rassendifferenzen zwischen Nationalitäten im ökonomischen Kampf ums Dasein spielen« (Weber 1895, 1) beantwortet Weber mit der pau-

schalen Zuschreibung eines hohen bzw. tiefen ›Kulturstands‹ an die deutschen bzw. polnischen Bevölkerungsgruppen. Wiederholt wurde bemerkt (Tribe 1983; Klingemann 2009, 356 ff.) wie rassistisch einige seiner Formulierungen und Thesen klingen (vgl. auch den abfälligen Tonfall im Bericht von Marianne Weber 1926, 136), etwa in der Annahme: »die *niedrigeren Ansprüche an die Lebenshaltung* – in materieller teils, teils in ideeller Beziehung –, welche der slawischen Rasse von der Natur auf den Weg gegeben oder im Verlaufe ihrer Vergangenheit angezchtet sind, verhalfen ihr zum Siege« (Weber 1895, 8). Doch wechselte Webers Haltung zu Polen offenbar je nach den Erfordernissen der nationalpolitischen Argumentation im historischen Wandel (Konno 2004). In der Freiburger Antrittsrede deutet sich dann bereits Webers Enttäuschung über den mangelnden politischen Einfluss seines Wirkens an. Zum einen wähnt er seine Generation durch das »harte Schicksal des politischen *Epigonen*« (Weber 1895, 29) getroffen, zum anderen sieht er aufgrund jahrhundertelanger Entmündigung im deutschen Osten »eine ungeheure *politische Erziehungsarbeit* [...] zu leisten« (ebd., 33).

Zur geringen Beachtung der Landarbeiter-Studie in der Weber-Rezeption hat sicherlich auch beigetragen, dass ihre Thematik Mitte des 20. Jahrhunderts durch die technologische Revolutionierung der Landbewirtschaftung und durch die politischen Folgen des Zweiten Weltkriegs ihre zeitgeschichtliche Relevanz eingebüßt hatte. Denn der Anteil der Landbevölkerung war im Zuge der industriellen Entwicklung in Mittel- und Westeuropa stark zurückgegangen, wobei die Gruppe der Landarbeiterfamilien besonders stark schrumpfte. Und insbesondere in Webers Untersuchungsregion, dem ehemaligen Osten des Deutschen Reichs, hatte sich die Situation der Landarbeiter durch die Kriegsfolgen grundlegend verändert: Die deutschstämmige Bevölkerung war zum größten Teil vertrieben oder abgewandert, der Großgrundbesitz in den nunmehr polnischen Gebieten wurde weitgehend kollektivierte und unter eine sozialistische Arbeits- und Sozialordnung gestellt. Die Agrarfrage hatte für die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Debatten der Nachkriegszeit generell an Relevanz eingebüßt, und die westliche Soziologie hatte das Interesse an den Arbeits- und Lebensbedingungen in den ehemaligen Ostprovinzen gänzlich verloren.

In der Land- und Agrarsoziologie findet sich deshalb bis heute nur ein äußerst verhaltener Widerhall von Webers frühem Forschungsbeitrag. Paul Honigshiem hat 1946 ebenso das geringe Interesse der *rural*

sociology für die einschlägigen Werke Max Webers beklagt wie zweieinhalb Jahrzehnte später Q. J. Munters (1972). Munters führt dieses Rezeptionsdefizit vor allem darauf zurück, »that rural sociology, particularly in Europe, has not yet really found the connection with general sociology« (ebd., 143). In der deutschen Land- und Agrarsoziologie wird die Landarbeiter-Studie inzwischen zwar als Klassiker der ländlichen Sozialforschung gewürdigt (Vonderach 2001), aber ein Einfluss auf Forschungsansätze oder inhaltliche Debatten ist bis heute nicht zu erkennen.

Der Hauptgrund für die – auf lange Frist gesehen – zurückhaltende Rezeption und geringe Folgewirkung der Landarbeiter-Studie dürfte in der vorherrschenden Wahrnehmung von Weber als Sozialtheoretiker liegen, der wesentliche begriffliche und konzeptionelle Grundlagen für die sozialwissenschaftliche Theorie gelegt habe, denen gegenüber seinen ›Ausflügen‹ in die Gefilde der Empirie oder der Politik nur bedingt Bedeutung zukomme. Doch scheint gerade die Arbeit an der Landarbeiter-Studie Webers Entwicklung zum Sozialtheoretiker in entscheidender Weise geprägt zu haben. Dirk Kaesler weist darauf hin, dass sich in ihr »Ansätze idealtypischen Vorgehens nachweisen« lassen und Weber hier bereits das Anliegen verfolgte, »Wechselwirkungen von ökonomischen, sozialen, politischen und psychologischen Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen zu erforschen« (Kaesler 1995, 86). Martin Riesebrodt (1985) sieht in Webers Thesen eine für die Zeit ungewöhnlich innovative Verschmelzung von klassentheoretischen (Marx), staatsinterventionistischen (Rodbertus) und wirtschaftspsychologischen (Schmoller) Ansätzen. Tribe betont die enge Verquickung von methodologischen und theoretischen Fragen in Webers agrarsoziologischen Schriften und folgert, »the distinction between Weber's ›historical‹ and ›empirical‹ work on the one hand, and his ›theoretical‹ contributions on the other, can be shown to be invalid« (Tribe 1983, 181).

Dabei lässt sich die Anbahnung von Webers späterer Theoriekonzeption im empirischen Frühwerk noch in einer Reihe weiterer Punkte ausmachen. In der Beschreibung der patriarchalischen Grundherrschaft sind wesentliche Merkmale des Idealtypus (s. Kap. II.17) der traditionellen Herrschaft (s. Kap. II.28) angelegt und im Gedanken, »daß der Herr, wenn er befiehlt, im gemeinsamen Interesse aller, auch der Gehorchenden, kommandiert« (Weber 1892, 794), zeichnet sich die spätere Definition legitimer Herrschaft ab. Vor allem aber ist es die Entdeckung der Kultur (s. Kap. II.24) – in Form des Konsum- und

Ernährungsverhaltens, der Lebenshaltung, des Aufstiegsstrebens oder des Freiheitsdrangs – als eines eigenständigen Wirkungsfaktors auf den gesellschaftlichen Wandel, die Webers Deutung des modernen Kapitalismus nachhaltig geprägt hat: »In erster Linie verlangt er [der Landarbeiter, HP] für sich, selbst seines Glückes – oder Unglückes Schmied zu sein. Dieser Zug der modernen Welt ist das Produkt einer psychologischen Entwicklung von allgemeinem Charakter, und wir erfahren ihn an uns selbst« (ebd., 798). In den rückständigen Provinzen des östlichen Deutschen Reiches, bei einer seit jeher patriarchalisch beherrschten Bevölkerungsgruppe spürt Weber einen Wesenszug des modernen Menschen auf.

Literatur

- Adair-Toteff, Christopher: Max Weber and the »agrarian crisis« 1892–1902. In: Alan Sica (Hg.): *The Anthem Companion to Max Weber*. London 2016, 45–66.
- Goltz, Theodor von der: *Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung*. Danzig 1872.
- Honigsheim, Paul: Max Weber as rural sociologist. In: commemoration of the 25 anniversary of his death. In: *Rural Sociology* 11/3 (1946), 207–218.
- Kaesler, Dirk: *Max Weber. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung*. Frankfurt a. M./New York 1995.
- Klingemann, Carsten: *Soziologie und Politik. Sozialwissenschaftliches Expertenwissen im Dritten Reich und in der frühen westdeutschen Nachkriegszeit*. Wiesbaden 2009.
- Konno, Hajime: *Max Weber und die polnische Frage (1892–1920). Eine Betrachtung zum liberalen Nationalismus im wilhelminischen Deutschland*. Baden-Baden 2004.
- Lazarsfeld, Paul F./Oberschall, Anthony R.: Max Weber and empirical social research. In: *American Sociological Review* 30/2 (1965), 185–199.
- Lengerke, Alexander von: *Die ländliche Arbeiterfrage*. Berlin 1849.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920* [1959]. Tübingen ²1974.
- Munters, Quirinus J.: Max Weber as rural sociologist. In: *Sociologia Ruralis* 12/2 (1972), 129–146.
- Riesebrodt, Martin: Vom Patriarchalismus zum Kapitalismus. Max Webers Analyse der Transformation der ostelbischen Agrarverhältnisse im Kontext zeitgenössischer Theorien. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37/3 (1985), 546–567.
- Thiel, Hugo: Einleitung. In: *Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland*. Bd. 1. Leipzig 1892 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 53), VII–XXIV.
- Tribe, Keith: Prussian agriculture – German politics: Max Weber 1892–7. In: *Economy and Society* 12/2 (1983), 181–226.
- Verein für Socialpolitik: Informationen über den VfS (2011), <http://www.socialpolitik.org/vfs.php?mode=information&lang=1> (30.09.2013).
- Verhandlungen der am 20. und 21. März 1893 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes*. Auf Grund der stenographischen Niederschrift herausgegeben vom Ständigen Ausschuss. Leipzig 1893 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 58).
- Vonderach, Gerd: Landarbeiterfrage im östlichen Deutschland. In: Ders. (Hg.): *Landbewohner im Blick der Sozialforschung. Bemerkenswerte empirische Studien in der Geschichte der deutschen Land- und Agrarsoziologie*. Münster 2001, 43–53.
- Weber, Marianne: *Max Weber: Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.
- Weber, Max: *Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland*. Leipzig 1892 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 55).
- Weber, Max: Die ländliche Arbeitsverfassung. In: *Verhandlungen* 1893, 62–86.
- Weber, Max: Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter. In: *Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik*. Vierteljahresschrift zur Erforschung der gesellschaftlichen Zustände aller Länder, Heft 1. Berlin 1894, 1–41.
- Weber, Max: *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*. Freiburg i. Br./Leipzig 1895.

Hans J. Pongratz

56 Börsenwesen. Schriften und Reden (1893–1899)

Max Webers Schriften zur Börse gehören in seine Berliner und Freiburger Jahre. Von 1894 bis 1898 hat er sich sowohl wissenschaftlich als auch politisch mit dem Börsenwesen und der Auseinandersetzung um seine Reform in Deutschland befasst. Nach der Verabschiedung des Börsengesetzes 1896 war Weber eines von zwei wissenschaftlichen Mitgliedern des »provisorischen Börsenausschusses«, eine Art Beratungs- und Aufsichtsgremium. In den später ordentlich konstituierten Börsenausschuss wurde er nicht berufen. Der im Folgenden im Mittelpunkt stehende Haupttext von Weber zur Börse, ein zweiteiliger Aufsatz, dessen erster Teil 1894 und zweiter Teil 1896 erschien, ist von der nationalistisch-militaristischen Sprache her, die Weber zur Diskussion wirtschaftspolitischer Fragen bemühte, deutlich verwandt mit der Freiburger Antrittsvorlesung. In seiner Heidelberger Zeit und danach, von 1897 an, hat sich Weber offenbar nicht mehr mit dem Gegenstand Börse befasst. Mehr Details sowohl zu Webers wissenschaftlichem und politischem Engagement als auch zur Börsengeschichte nach der Gründerkrise finden sich in der ausgezeichneten Darstellung, mit der Knut Borchardt den von ihm herausgegebenen Band I/5-1 und I/5-2 der Max Weber Gesamtausgabe einleitet (Borchardt, in MWG I/5-1, 1–111; 127–134; Borchardt, MWG I/5-2, 614–618).

Die wirtschaftlichsoziale Situation, die den Hintergrund zu Webers Beschäftigung mit der Börse darstellt, wurde noch von der Gründerkrise von 1873 geprägt. Eine lange Periode wirtschaftlicher Depression, mit einem erneuten Konjunkturerinbruch im Jahr 1891, galt erst ab 1893 als überwunden. Die teilweise heftigen und unter nationalistischen und antisemitischen Vorzeichen geführten Auseinandersetzungen um die Wirtschaftspolitik in Deutschland drehen sich um die mögliche und wünschbare Rolle von Staatseingriffen in das Marktgeschehen, um Schutzzölle und Protektionismus für Landwirtschaft und Industrie sowie um Sozialpolitik zur Abpufferung von Marktversagen. Die Börsen wurden dabei häufig für heftige, die wirtschaftliche Existenz der Produzenten und die Versorgung der Konsumenten bedrohende Preisschwankungen aufgrund von spekulativen Manipulationen verantwortlich gemacht. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden Missstände an der – insbesondere Berliner – Börse skandalisiert und eine strengere Staatsaufsicht gefordert.

Weber schrieb in diesen Jahren eine ganze Reihe von Beiträgen zur politischen bzw. wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung um die Börsen und ihre Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung. Von diesen Schriften wurde nur der Aufsatz *Die Börse* in die vor der Max-Weber-Gesamtausgabe gebräuchlichen Aufsatzsammlungen aufgenommen, aber selten im Werkzusammenhang diskutiert (z. B. von Bendix 1977, 23–9). Im Folgenden steht dieser Aufsatz, in dem sich Webers Arbeitsergebnisse und politischen Einstellungen zum Thema »Börse« zusammengefasst finden, im Mittelpunkt der Interpretation (wegen der besseren Zugänglichkeit wird er im Folgenden durch einfache Seitenzahlen zitiert – nach der von Marianne Weber betreuten Veröffentlichung in den *Gesammelten Aufsätzen zur Soziologie und Sozialpolitik* [GASS]).

1894 wurde der erste Teil dieses zweiteiligen Aufsatzes in der von Friedrich Naumann herausgegebenen *Göttinger Arbeiterbibliothek* veröffentlicht, der zweite folgte ebendort erst 1896, im Jahr der Verabschiedung des Börsengesetzes, mit einem gegenüber den ursprünglichen Absichten reduzierten Programm. Wie aus Fußnoten (GASS, 288 Fn 1, 289 Fn 1) hervorgeht, befasste sich Weber nicht, wie ursprünglich geplant, mit der Rolle der »großen Banken« oder »großen Finanzmächte«.

Der Veröffentlichungsort gibt einen Hinweis auf das politische Anliegen, das Weber mit der Schrift verfolgte. Er hatte sich früh sozialpolitisch engagiert und unterstützte Friedrich Naumann bei dessen christlich-liberalem Vorhaben, evangelische Arbeiter – abseits der Sozialdemokratie – zu organisieren. Weber trat bei entsprechenden Veranstaltungen als Redner auf. In sozialpolitisch engagierten Kreisen wurden die Börsen nach den Erfahrungen der Gründerzeit und -krise heftig kritisiert. Sozialpolitiker teilten mit Vertretern von Agrarinteressen die Forderungen nach Regulierung, engerer Staatsaufsicht, Einschränkungen bei Transaktionen, Einführung einer Börsensteuer usw. Weber argumentierte gegen diese Forderungen und versuchte zu zeigen, dass sie auf Unkenntnis der wirtschaftlichen Rolle der Börsen und des tatsächlichen Börsengeschehens beruhten.

Weber versuchte mit mehreren Arbeiten, vor allem einem ausführlichen Bericht über die *Arbeit der Börsen-enqueterkommission* (1892/3), ein differenziertes Bild der Institution Börse und der dortigen Transaktionsformen zu zeichnen. Mit dem an evangelische Arbeiter gerichteten Text wollte er in aufklärerischer Absicht eine gezieltere und deshalb auch politisch folgenreichere Kritik an der Entwicklung der Finanzwirt-

schaft ermöglichen. Das Börsengesetz wurde jedoch 1896 überraschend schnell verabschiedet, bevor Weber mit mehr als dem ersten Aufsatzteil auf die breite öffentliche Debatte einwirken konnte. Weber kritisierte das Gesetz vor allem, weil es populären Missverständnissen nachgab und weil er es wegen des damit erlassenen Verbots von Getreideterminingeschäften als Ergebnis der Durchsetzung von Großgrundbesitzer- und Agrarinteressen ansah, die eine Modernisierung Deutschlands blockierten.

Dieser Beitrag stellt den Text kurz vor, beschreibt Webers Vorgehensweise und diskutiert seine Hauptthesen. Sie betreffen einerseits die interne Operationsweise, andererseits die gesamtwirtschaftlichen Funktionen der Börsen. Abschließend folgt eine kritische Würdigung, auch im Hinblick auf die heutigen Auseinandersetzungen um Börsen, Finanzmärkte und -krisen.

Die Börse als Institution

Weber holt für seine Darstellung der Börse historisch sehr weit aus, um allgemein Entwicklung und Bedeutung des Handels und die Ausbreitung von Märkten vor dem Hintergrund einer immer weiter gehenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu beschreiben. So kann er dann die Börsen als besondere Märkte darstellen, deren Grundfunktion zunächst die von Märkten überhaupt ist: Die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage und die Preisbildung als öffentlichen Prozess. Das Besondere an den Börsen ist zuvorderst, dass dort Waren massenhaft in Abwesenheit gehandelt werden, und zwar von

»einem Käufer, der sie regelmäßig nicht selbst behalten, sondern (womöglich noch, ehe er sie abnimmt und bezahlt) mit Gewinn weitergeben will und einem Verkäufer, der sie regelmäßig noch nicht hat, meist nicht selbst hervorbringt, sondern mit Gewinn erst beschaffen will« (GASS, 261).

Solcher Handel in Abwesenheit setzt voraus, dass die gehandelten Waren weitgehend standardisiert sind und damit als »vertretbar« (ebd., 262) gelten.

Weber unterscheidet zwischen Produkten- und Effektenbörsen nach der Art der gehandelten Objekte: Waren mit Gebrauchswert einerseits und Wertpapiere, also Devisen, Wechsel, Aktien und Fonds andererseits. Die Produktbörsen sind Märkte für »die modernen Massenbedarfsartikel« (ebd., 261). Weil das Pro-

duktbörsengeschehen, abgesehen von den unten besprochenen Termingeschäften, relativ durchsichtig abläuft, widmet sich Weber ausführlich den Effektenbörsen. Er erklärt zunächst sehr gut nachvollziehbar – durch detaillierte Beschreibung der Akteursrollen und -interessen – die Form des Handels mit Wechseln als Zahlungsmittel, bei der lokale Gläubiger und Schuldner für entfernte Händler in der jeweils umgekehrten Position füreinander einspringen, dadurch den überlokalen Zahlungsverkehr vereinfachen und riskante Geldtransporte überflüssig machen. Voraussetzung für derartige Finanzierungsformen des Handels ist das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit der jeweiligen, auch unbekannten Transaktionspartner.

Dann bespricht Weber den Handel mit Fonds, das sind vor allem »Staatspapiere und die ihnen verwandten Schuldverschreibungen der Gemeinden und anderer öffentlicher Korporationen« (ebd., 265), aber auch von Unternehmen ausgegebene Obligationen. Im Gegensatz zu heutigen Verfechtern von pauschalen »Schuldenbremsen« kann Weber durchaus zwischen nützlichen und schädlichen öffentlichen Schulden unterscheiden. Bei erst langfristig lohnenden Investitionen kann durch Staatsverschuldung die Steuerlast für deren Verzinsung und Tilgung zeitlich gestreckt verteilt. Dabei verdeutlicht Weber auch die Rolle der Staatsgläubiger, die ihr Vermögen anlegen wollen und deshalb kein vordringliches Interesse daran haben, ihr Geld (s. Kap. II.13) zurückzuerhalten. Sie wollen sich vielmehr zu Lasten der Steuerzahler, die für die Zinsen aufkommen müssen »das Recht auf den Bezug eines Tributes sichern« (ebd., 266).

Unter dem Stichwort »Tribut«, zahlbar an das »Kapital«, verhandelt Weber auch Dividenden auf Aktien, wobei er die Spekulation speziell mit Aktien relativ kurz behandelt, offenbar weil damals die Form der Aktiengesellschaft noch wenig verbreitet war. Er erwähnt aber u. a. die in der Gründerzeit genutzten Möglichkeiten, durch Bilanzverschönerung Kurse zu manipulieren und Gründungsgewinne zu steigern. Insgesamt stellt Weber sehr deutlich heraus, dass es sich bei den an den Effektenbörsen gehandelten Papieren um »verbrieftes Tributberechtigungen« (ebd., 272) handelt, deren wachsendes, riesiges Angebot von Seiten Kredit aufnehmender Körperschaften und Unternehmen auf die Nachfrage von Vermögensanlegern trifft.

Weber bespricht dann die »äußere Organisation der Börsen« und stellt die dortigen Akteure und ihre Aufgaben und Rollen vor: Händler, Makler und Kommissionäre. Die für die Regulierung des Börsengeschehens

wichtige Frage des Börsenzugangs diskutiert Weber in historischer Perspektive im internationalen Vergleich. Er hebt besonders den Gegensatz hervor zwischen den relativ offenen deutschen und den nur zugelassenen Händlern offen stehenden angelsächsischen [»Börse offen als Monopol der Reichen organisiert« (ebd., 279)] und französischen Börsen [»Monopol einer privilegierten Personengruppe« (ebd., 281) staatlich konzessionierter Makler]. Diese Unterschiede sind für Weber wichtig, weil er bezüglich der Regulierung des Börsengeschehens wenig Zutrauen in die Wirksamkeit enger staatlicher Aufsicht hat und deshalb für eine ständische Selbstkontrolle der Börsenteilnehmer durch Ehrengerichte eintritt. Solche nicht staatlichen Ehrengerichte sah dann auch das Börsengesetz von 1896 vor, aber Weber bezweifelt deren Wirksamkeit mit einem soziologischen Argument: Je sozial und ökonomisch heterogener die Börsenakteure sind, desto weniger Chancen bestehen für funktionierende Selbstkontrolle, weil die Voraussetzung eines die Normen der Ehre stützenden Standesbewusstseins nicht entstehen und erhalten werden kann. Daher plädiert Weber für eine »gewisse [...] plutokratische Abschließung der Börse« (Wortmeldung, 5. Verhandlungstag des provisorischen Börsenausschusses, MWG I/5, 2, 714); nicht nur um der Funktionsfähigkeit der Ehrengerichte willen, sondern auch, weil er einen großen Teil der Missstände an den deutschen Börsen auf das Verhalten mehr oder weniger ahnungsloser Kleinspekulanten zurückführt, die von den kapitalkräftigen Händlern gerufen werden.

Warum ist die Funktionsfähigkeit der Börsen für die Gesamtwirtschaft wichtig? Weber hebt vier Funktionen der Börsen hervor: Die Verminderung von – wie man heute sagen würde – Transaktionskosten und -zeiten, die Preisbildung, die in der Tendenz zu einheitlichen Preisen führt, die damit mögliche Leitfunktion der Börsenkurse auch für den außerbörslichen Handel und alle geschäftlichen Kalküle, schließlich die Bereitstellung eines jederzeit aufnahmefähigen Marktes und damit die Sicherung der Liquidität der an der Börse gehandelten Objekte. (Da der Begriff »Liquidität« vieldeutig verwendet wird: Hier ist die Möglichkeit gemeint, eine offene Position jederzeit zu schließen durch Weiterverkauf des entsprechenden Kontrakts über eine Kauf- oder Lieferverpflichtung). Diese Liquidität ist wiederum Voraussetzung für viele Kreditgeschäfte der Banken. Darüber hinaus sieht Weber einen Zusammenhang von Marktbreite und -volumen, darauf beruhender ökonomischer und wiederum auf dieser beruhender politischer Macht. Sein

letzter Bezugspunkt zur Beurteilung der Börsen ist ihre potentielle Rolle als Rüstzeug im »Kampf« der Nationen »um ihr nationales Dasein« (ebd., 321). Aber was ist mit der Spekulation und ihren möglichen schädlichen Folgen?

Der Börsenverkehr

Weber zeigt im zweiten Teil »Der Börsenverkehr« im Detail wie der Börsenhandel abläuft. Er unterscheidet zwischen Arbitrage, d. h. der versuchten Ausnutzung örtlicher Preisdifferenzen, und Spekulation im engeren Sinne, bei der es um zukünftige, d. h. zeitliche Preisdifferenzen geht. Während sich Arbitragegeschäfte auf bekannte Preisgrößen stützen und deshalb vergleichsweise risikoarm sind, geht es bei der Ausnutzung zeitlicher Differenzen immer um Erwartungen und um Entscheidungen angesichts einer prinzipiell nicht bekannten Zukunft. Deshalb sind – wie Weber betont – auch ganz einfache Handelsgeschäfte, bei denen mit erwarteten Preisen gerechnet werden muss, im Grunde spekulativ. Viele Börsentransaktionen sind jedoch genau dadurch motiviert, dass die Akteure »dieses Element der absoluten Unsicherheit« (ebd., 308) aus ihren »Berechnungen« beseitigen wollen. Dabei findet jede Spekulation nur statt, weil diese Erwartungen unterschiedlich sind. Jeder, der wegen der Erwartung steigender Preise jetzt kaufen will, um später teurer zu verkaufen, muss jemanden finden, der jetzt verkaufen will, weil er stabile oder sinkende Preise erwartet. Genauso gilt für jeden, der wegen der Erwartung fallender Preise verkaufen will, um später billiger zu kaufen, dass er jemand finden muss, der stabile oder steigende Preise erwartet. Wegen dieser gegensätzlichen Erwartungen, den davon bedingten gegensätzlichen Interessen und des Zeitdrucks, unter dem er stattfindet, trägt der »ganze Verkehr [...] den Charakter eines unablässigen gegenseitigen Ansteigerns an sich« (ebd., 290).

Wie es für die historische Schule charakteristisch ist, baut Weber seine Darstellung der Börsentransaktionen als eine Art genetischer Rekonstruktion auf, indem er von einfachen Geschäften mit sofortiger Zahlung und Lieferung ausgeht und beim Terminhandel – mit Gegengeschäften und Glattstellung – und Prolongation auf Kredit (Reportgeschäften) endet. Antrieb für diese Entwicklung ist das Gewinnmotiv und die gesuchte Erweiterung von Spekulationsmöglichkeiten. Die Spekulation beginnt mit Kaufen in bar, um teurer zu verkaufen und ist in dieser

einfachen Form beschränkt: Man kann nur auf steigende Preise spekulieren mit vorhandenen Waren, muss sein Geld bis zum Verkauf binden und geht ein hohes Risiko ein bei möglicherweise wenigen Käufern und stark schwankenden Preisen. Diese Beschränkungen der Spekulation werden durch den Terminhandel abgebaut, mit dem es erstens möglich wird »ohne bedeutendes eigenes Kapital zu spekulieren«, zweitens »ein und dasselbe Quantum Ware oder Wertpapiere [...] zu mehreren Geschäftsabschlüssen« zu benutzen und vor allem drittens: auch auf Baisse zu spekulieren, d. h. zu verkaufen, um billiger wieder zu kaufen (ebd., 297 f.). Weniger Kapitaleinsatz ist erforderlich, weil erstens bis zum vertraglich festgelegten Erfüllungstermin bei vereinbartem Preis und Kauf- bzw. Verkaufsobjekt keine Auslagen oder Lieferungen geleistet werden müssen. Zweitens reduzieren sich die Zahlungen gewöhnlich auf die Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen. Einmal verbrieft Verträge können beliebig oft weiter veräußert werden, so dass man sich aus einem Engagement bei hinreichender Nachfrage jederzeit lösen kann. Weber macht dabei sehr schön klar, dass die auch heute noch für viele anstößige Tatsache, dass ein Warenquantum schon x-mal verkauft und gekauft wurde, bevor es überhaupt existiert, oder dass das Spekulationsvolumen ein Vielfaches des Werts des Spekulationsobjekts ausmacht, normalerweise einen ganz soliden Geschäftshintergrund hat oder jedenfalls haben kann: Sobald sich Erwartungen ändern, ist es rational, ein gegebenes Engagement auf einem Markt zu verändern. Das kann mit hoher Geschwindigkeit häufig geschehen und hat nicht ohne weiteres – und keinesfalls immer – etwas mit wild gewordener Spekulation zu tun. Denn vor allem kommt die Vervielfachung der Transaktionen daher, dass rationale Spekulanten zu jedem Geschäft aus Gründen der Risikominimierung

»mit einem dritten ein Gegengeschäft über denselben Gegenstand auf demselben Termin abschließen und sich so der Notwendigkeit entziehen können, die zu liefernde Ware selbst vor dem Termin vorrätig zu halten oder das Geld für die volle Zahlung des Kaufpreises zu beschaffen« (ebd., 300).

Das zu einem Geschäft zwischen A und B abgeschlossene Gegengeschäft zwischen A und C dient dazu, dass für A zum Termin nur noch die Differenz zu dem zwischen A und B zuerst vereinbarten Kaufpreis bzw. der zuerst vereinbarten Lieferung als Belastung oder Gewinn anfällt.

Beispiel 1 (Haussespekulant): Das Schema ist: Kaufen, um teurer zu verkaufen. A kauft im Mai 100 Tonnen Weizen von B zum 31. Juli zum Preis von P. B kann z. B. ein Produzent sein, der sich für sein erwartetes Produkt einen kostendeckenden und sicheren, aber eventuell deshalb relativ niedrigen Gewinn sichern will. A hofft darauf, dass sich bis zum Liefertag der Preis erhöhen wird, versucht also bis zum Schlusstermin mit einem Käufer zum Preis P^+ abzuschließen. Nun muss A abwarten, ob seine Hoffnung/Erwartung auf Preissteigerung eintritt. Wenn das hinreichend der Fall ist, kann A für P^+ an C verkaufen, C wiederum unter Umständen an D für P^{++} , usw. Am Ende liefert der Erstverkäufer an den letzten Käufer und die Zahlung wird über die Differenzen zu dem an diesem Tage auf der Börse geltenden Abrechnungskurs abgewickelt.

Beispiel 2 (Baissespekulant): Das Schema ist: Verkaufen, um billiger zu kaufen. A verkauft im Mai 100 Tonnen Weizen zum 31. Juli zum Preis P an B, in der Hoffnung den Weizen bis dahin für P^- kaufen zu können. Wenn der Preis sich entsprechend entwickelt, kauft A von C irgendwann 100 Tonnen Weizen zum 31. Juli und liefert dann mit Gewinn an B. Wenn der Preis zwischen dem ersten Vertragsabschluss und dem Schlusstermin jedoch steigt, wird A ebenfalls einen Kaufvertrag mit einem Dritten D für P^+ abschließen und so versuchen, seinen Verlust klein zu halten.

Zu diesen Transaktionen hinzu tritt die Möglichkeit der Prolongation, d. h. der kreditgestützten Verlängerung eines Engagements. Wenn der Baissespekulant meint, der Preis sei zwar noch nicht gefallen, müsse aber bald fallen, muss er einen Partner E finden, der ihm den Weizen zum Preis P »leiht« zum 31. Juli, so dass er seine Verpflichtung gegenüber B erfüllen kann. A verspricht E, den Weizen zum nächsten Ultimotermine, zum Beispiel am 31. August zurückzugeben (und zahlt einen Zins für den unterliegenden Kredit). A tut das, weil er immer noch die Hoffnung hat, dass seine ursprüngliche Spekulation auf sinkenden Weizenpreis aufgeht, wenn auch mit Verzögerung, so dass er den Weizen doch noch hinreichend billig kaufen kann. Die Möglichkeit der Prolongation gibt es selbstverständlich auch für Haussespekulanten, also Käufer, die teurer verkaufen wollen. Anstatt mit Verlust zu »realisieren«, können sie sich Geld leihen, um ihre Kaufverpflichtung zu erfüllen und überlassen dann ihrem Kreditgeber die Ware oder die Effekten bis zu einem vereinbarten späteren Termin. Wenn ihnen zwischenzeitlich deren Verkauf zu einem höheren Preis gelingt, können sie den Kredit in der Form zurückzahlen, dass sie die als Pfand hinterlassenen Ob-

jekte zurückkaufen. Auch hier muss der ›Prolongationszins‹ gezahlt werden (vgl. ebd., 306 f., 312 f.).

Während diese sog. Reportgeschäfte zu Webers Zeit, obwohl er schon erhebliche Beschleunigungen beobachtet, noch relativ gemächlich abgewickelt wurden, laufen sie heute mit hoher Geschwindigkeit und extrem kurzen Fristen, z. B. über Nacht. Sie werden einfach als unkomplizierte Formen der Kreditaufnahme gegen ein Pfand behandelt, für die die üblichen Kreditverträge unnötig sind.

Webers Hauptthesen

(1) Weber bewegt sich zunächst im Bereich der üblichen Marktanalysen, insoweit er – abgesehen von möglichem Missbrauch – die Spekulation als einen Fall von individuell egoistischem, aber sozial nützlichem Handeln nach dem ›invisible hand‹-Schema behandelt. Die Transaktionspartner folgen ihren eigenen, gegensätzlichen Interessen. Genau das ist es, was ihre Handlungsergebnisse über die Beteiligten hinaus wichtig und interessant werden lässt. Anders als die Neoklassik in der Tradition von Léon Walras sieht Weber in den Konkurrenzpreisen ›Kampfprodukte‹. Als solche sind sie sozusagen sozial gehärtet und können deshalb als Kalkulationsgrundlage für Anschluss-handlungen dienen, sei es direkt im Handel oder in der Bewertung von Vermögen. Man kann hier eine Quelle für Webers spätere, verallgemeinerte Rationalisierungsthese (s. Kap. II.35) vermuten. Der Börsenhandel und die Tatsache, dass Preise und Kurse Ergebnisse von konfliktreicher Konkurrenz sind, erlauben das Einziehen von Pfeilern der Kalkulierbarkeit für das zukunftsorientierte Handeln unter Ungewissheit. Insofern hat Webers Parteinahme für Markt und Selbstregulierung eine plausible sozioökonomische Grundlage. Risiko und Ungewissheit sind das Problem. Die Börse ist eine der Institutionen, die die Kleinarbeitung dieses Problems erlauben. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese Funktion der Institution Börse durch interessegeleitete Manipulationen unterlaufen wird.

(2) Weber behauptet einen Zusammenhang von mehr Börsenhandel, mehr Liquidität (ebd., 315) und geringeren Preisschwankungen: »an Stelle der großen, steilen Preiswogen tritt ein täglich vibrierendes Wellengekräusel« (ebd., 318). Auch das ist eine übliche Behauptung. Allerdings hat die Diskussion (vgl. Hudson/Mandelbrot 2004; Taleb 2007; Fox 2009) zu wirtschaftlichem Handeln unter Unsicherheit, nicht nur

in Folge der großen Rezession von 2008, deutlich gemacht, dass man bei Konkurrenzergebnissen nicht einfach von Normalverteilungen ausgehen kann, sondern extreme Ausschläge häufiger sind als die üblichen Wahrscheinlichkeitskalküle vermuten lassen.

(3) Weber behauptet einen Zusammenhang von Umsatzvermehrung durch die Börsen (GASS, 312, 315), Markterweiterung, mehr Wirtschaftsmacht und mehr politischer Macht (ebd., 315). Diese Verteidigung des Börsenhandels und der Institution Börse als Mittel zur Markterweiterung, damit zu nationaler ökonomischer und damit schließlich zu nationaler politischer Macht, ist argumentativ nicht genügend gesichert. Da es Weber offensichtlich nicht um eine Vermachtung der Märkte selbst geht, ist die Frage, was genau er mit Wirtschaftsmacht meint. Jedenfalls führen Weber zufolge »die Nationen [...] ökonomisch den unerbittlichen und unvermeidlichen Kampf um ihr nationales Dasein und die ökonomische Macht« und deshalb könne »man ökonomisch nicht einseitig abrüsten« (ebd., 321) durch allzu starke Einschränkungen des Börsenhandels. Vielleicht wird er durch seine Präokkupation mit diesem ›Kampf‹ der Nationen dazu verleitet, das Konkurrenzgeschehen auf den Weltmärkten in dem Sinne fehlzudeuten, als er Konkurrenz zwischen ganzen Nationalökonomien behauptet, wo Konkurrenz zwischen Unternehmen stattfindet. Wenn der von Weber unterstellte Zusammenhang wegfällt, wird auch seine Einschätzung von Missbräuchen bedenklich. Es handelt sich dann nicht mehr nur um »mancherlei bedenkliche Nebenwirkungen« (ebd., 316), die wegen höherer Ziele in Kauf genommen werden müssen.

(4) Mit seiner Darstellung des Börsenhandels verbindet Weber die starke These, »daß es keine Geschäftsformen und Manipulationen an der Börse gibt, welche, um ihrer Form willen, an sich ›reell‹ oder ›unreell‹ wären, sondern nur reelle oder unreelle Geschäftsleute, welche sich dieser Formen bedienen« (ebd., 285). Wenn man diese These auf heutige Formen übertragen wollte, würde sie z. B. bedeuten, dass solche Transaktionen wie nackte Leerverkäufe oder der Erwerb von *credit default swaps*, ohne dass man selbst Gläubiger ist, an sich sowohl wirtschaftlich geboten als auch moralisch unbedenklich wären. Bei nackten Leerverkäufen verkauft man nicht nur etwas, was man nicht hat, sondern auch etwas, was man gar nicht vorhat zu kaufen. Solche Operationen sollte man nicht vom Produkt und seinem irgendwann möglichen Gebrauch her betrachten, sondern als Handel mit Verträgen, durch den man Preisschwankungen ausnutzen

kann. Das gilt auch für *credit default swaps* (CDS). Sie sind entstanden aus dem Bedürfnis von Gläubigern, sich gegen die Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern abzusichern. Da der Verkäufer einer solchen Quasi-Versicherung mit der zugrundeliegenden Kreditbeziehung nichts zu tun hat, sondern nur das Risiko des Kreditausfalls kalkuliert und danach die Prämienzahlungen festlegt, ist er an der Frage nicht weiter interessiert, ob der Käufer des CDS tatsächlich vom möglichen Kreditausfall betroffen ist. Solche Käufer gibt es aber häufig. Wollte man Webers Argument auf die gegenwärtigen Börsentransaktionsformen extrapolieren, wäre deren Missbrauch Folge eines moralischen Defizits der Akteure, aber kein Systemfehler.

Weber gelingt jedenfalls für das Börsengeschehen seiner Zeit der Nachweis, dass es ökonomisch sinnvolle und legitime Gründe für all diejenigen Formen der Spekulation gibt, die damals zur Begründung von Verboten und strengerer Regulation angeführt wurden.

»Es zeigt sich, daß nicht die äußere Form des Geschäftsabschlusses (auf Termin) oder der Geschäftserfüllung (durch Gegengeschäft und Differenzzahlung) es ist, was über den Charakter des Geschäfts entscheidet, sondern der innere ökonomische Zweck, welchen man dem einzelnen Geschäft nicht ansehen kann« (ebd., 309).

Trotz dieser gelungenen Argumentation wurde der Terminhandel mit Getreide und Getreideprodukten mit dem Börsengesetz von 1896 verboten. Auch später wurden Termingeschäfte häufig eingeschränkt (z. B. in den USA im New Deal alle außer den von Agrarproduzenten direkt getätigten). Dennoch gilt: Man kann nicht »aus der Form des Termingeschäfts als solchen auf die Unreellität und den ›Spielcharakter‹ desselben schließen« (ebd., 308). In diesem Argument findet sich vermutlich ebenfalls eine Quelle für eine spätere allgemeine These Webers: Man kann am Verhalten als solchem nicht seinen subjektiv gemeinten Sinn ablesen, weil ein und dasselbe Verhalten von ganz verschiedenen Intentionen in Gang gesetzt werden kann.

(5) Wie kann man manipulative Spekulation begrenzen? Weber ist mit plausiblen Gründen skeptisch gegenüber der Möglichkeit von Außenkontrolle des Börsengeschehens, sondern setzt, wie wir gesehen haben, eher auf ständische Selbstkontrolle. In diesem Zusammenhang vertritt er die interessante These, dass mehr Eigeneinsatz der Spekulanten ihnen größere Vorsicht abverlangen würde (was aber gegen den von ihm beobachteten Trend zur Minimierung des Kapi-

taleinsatzes bei Spekulation durchgesetzt werden muss). Vor diesem Hintergrund würde er Kleinspekulanten gern von der Börse ausgeschlossen sehen (vgl. ebd., 321), vor allem weil sie zu Herdenverhalten im Anschluss an Großspekulanten neigen. Ob das so sein muss, begründet Weber nicht weiter, wohl weil er für einen solchen Ausschluss sowieso keine politischen Durchsetzungsmöglichkeiten sieht.

Schluss

Weber stellt sich nicht die heute wieder naheliegende Frage, inwieweit Spekulation auf Kredit zu einer systemisch bedrohlichen Krisenverschärfung führen kann. Die Aufblähung des Finanzsektors und dessen zeitweise Verselbständigung erfolgte im Vorlauf zur Krise 2007/8 durch wechselseitiges Hin- und Herschieben von immer größeren Kreditrisiken, die aus einzelwirtschaftlicher Sicht auf diese Weise ›diversifiziert‹ werden sollten, aber sich als systemische Risiken kumulierten. Gemessen an dieser Krisenerfahrung tut Weber spekulative Exzesse und dazugehörige Marktzusammenbrüche etwas nonchalant als gelegentliche »Fiebererscheinungen« (ebd., 320) ab, die als »Kriegskosten im Ringen der Nationen um die ökonomische Herrscherstellung« (ebd.) hinzunehmen seien. Abgesehen von dem martialischen Zungenschlag war und ist diese Nonchalance gegenüber normalen zyklischen Krisen zwar verbreitet, aber allenfalls insoweit angebracht, als man die übliche asymmetrische Verteilung der Krisenlasten außer Acht lassen will. Es sei denn, es kommt, wie 1929 und 2007/8 (aber auch schon 1873, während Webers Kindheit) zu einer großen Krise. Dann besteht ein gewisser aus ökonomischer Not geborener Druck, die Möglichkeit von systemischen Krisen in Theorieüberlegungen einzubeziehen. Einerseits geht es dabei darum, dass eine große Krise das globale Wirtschaftssystem in anhaltende Depressionen stürzt, andererseits darum, dass sie in der einen oder andern Form die ›Systemfrage‹ aufwirft: Brauchen wir Alternativen zum Kapitalismus (s. Kap. II.22)? Weber erwähnt den Sozialismus als eine derartige Alternative gelegentlich (s. Kap. II.41), den er mit einer interessanten Fadenmetapher beschreibt (ebd., 273 f.), aber es ist keine Frage, dass er unter der Prämisse argumentiert, eine gangbare Alternative zur kapitalistischen Form des Wirtschaftens sei nicht in Sicht. Webers Vorschläge zum Umbau der Institution Börse muss man also als Optimierung durch Regulierung verstehen.

Insgesamt können Webers Arbeiten zur Börse auch heute noch dazu beitragen, dass wir über Finanzwirtschaft als »Feld des sozialen Schweigens« (Tett 2010, xiii) öffentlich und besser sprechen lernen. Sie ermutigen dazu, Transaktionsformen so genau in ihrer Entwicklung, im Ablauf und nach Akteursrollen und -interessen darzustellen, wie Weber das vor über 100 Jahren vorgemacht hat. Auf diese Weise sollten wir auch die opaken Praktiken des Derivatehandels, der OTC-Swaps, der Schattenbanken usw. analysieren: durch präzise Charakterisierung der typischen Akteure, durch Nachzeichnung der unterschiedlichen Rollen und Interessen der Beteiligten, durch Aufhellung der Konfliktzonen bei typischen Transaktionen, durch Aufmerksamkeit für die Art, wie eine Transaktionsform die Beschränkungen ihrer Vorgänger aufzulösen

verspricht und nicht zuletzt durch genaue Beobachtung der aus gegensätzlichen Interessen erwachsenen Manipulationsmöglichkeiten.

Literatur

- Bendix, Reinhard: *Max Weber: An Intellectual Portrait*. Berkeley 1977.
 Borchardt, Knut (Hg.): Einleitung: In: MWG I/5-1 und 2. Tübingen 1999, 2000, 1–111.
 Fox, Justin: *The Myth of the Rational Market*. New York 2009.
 Hudson, Richard/Mandelbrot, Benoit: *The (Mis)Behavior of Markets*. London 2004.
 Taleb, Nassim Nicholas: *The Black Swan. The Impact of the Highly Improbable*. London 2007.
 Tett, Gillian: *Fool's Gold*. London 2010.

Heiner Ganßmann

57 Zur Russischen Revolution von 1905 (1905–1912)

Entstehung und Rahmen

Webers Studien *Die Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland* und *Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus* – beide 1906 erschienen – markieren eine erstaunliche Wendung in seinem Schaffen (Radkau 2005, 380). Erst 1904 hatte Weber seine komplette Arbeitsfähigkeit zurückgewonnen und mit der Schrift *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1905) eindrucksvoll dokumentiert. Nun begab er sich auf ein völlig neues Themenfeld, denn Webers Interesse für Russland erwachte erst mit den revolutionären Ereignissen von 1905.

Ausgelöst durch den verlorenen Krieg gegen Japan, durchlebte das Zarenreich im Herbst und Winter 1904 eine schwere Herrschafts- und Autoritätskrise. Alle maßgeblichen gesellschaftlichen Schichten, d. h. Adel, Bürgertum, Intelligenzija, die Bauernschaft und die Arbeiter, befanden sich im Gegensatz zu Nikolaus II. Die im Januar 1905 vorgebrachten Forderungen wurden militärisch mit einem »Blutsonntag« beantwortet, was dann zum offenen Aufstand führte. Die liberale Bewegung agierte vor diesem Hintergrund von Beginn an unter schwierigen Voraussetzungen; und Weber vermutete, dass sie scheitern würde. Diese Diagnose und seine Einschätzung, dass in Deutschland weder das politische Führungspersonal noch die Öffentlichkeit die Tragweite und Bedeutung des in Russland ausgetragenen Konflikts verstünden, bewogen Weber zu seinem leidenschaftlichen Engagement.

Profitieren konnte er in diesem Zusammenhang von dem Umstand, dass Heidelberg zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein »Schnittpunkt intellektueller Kreise« war (Treiber/Sauerland 1995). So lebten in dieser Universitätsstadt seinerzeit nicht nur viele Russen, darunter einige namhafte Gelehrte, sondern es gab in ihr auch eine florierende russische Lesehalle (vgl. Mommsen, in MWG I/10, 5–7). Weber nutzte diese Möglichkeiten, lernte Russisch und vergrub sich gleichermaßen in das politische Tagesgeschehen sowie die Geschichte Russlands. Die ursprünglich als Aufsätze geplanten Texte wuchsen sich in kurzer Zeit zu gut 100-seitigen Studien aus. Wiewohl Weber beide Schriften von Beginn als »journalistisch« charakterisierte, spielte diese Kennzeichnung die tatsächliche Bedeutung der Texte herunter. Es handelt sich bei ihnen ebenso wie bei seinen anderen politischen Schriften

um sozialwissenschaftliche Analysen und Interventionen, mit denen er in die Gesellschaft hineinwirken wollte. Allerdings stand die Publikation in einem Fachorgan wie dem *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* neben dem hochgradig konzentrierten Charakter der Darlegungen einer größeren öffentlichen Resonanz von vornherein entgegen (Weber 1989, 360).

Weber war keineswegs der einzige Gelehrte, der sich für die Ereignisse in Russland interessierte. Auch andere Beobachter blickten auf das Zarenreich. Während sich viele auf die Intelligenzija konzentrierten und Russland als Spiegel zur besseren Erkenntnis europäischer Eigenart fungierte (Groys 1995), diskutierten europäische Marxisten über die Frage, ob die Kämpfe in dem wirtschaftlich rückständigen Russland ein Vorbote kommender proletarischer Revolutionen sein könnten (Luxemburg 1974) oder nicht (Kautsky 1905). Weber hingegen analysierte die geschichtlichen Voraussetzungen und institutionellen Veränderungen viel breiter, wobei er den Akzent auf die Agrarverhältnisse und ihren Wandel setzte. Für ihn war Russland eindeutig vom Bauerntum dominiert, und im Landhunger der Bauern erkannte er eine wesentliche Gefahr für eine liberale Entwicklung. Gleichzeitig barg das riesige Land aus seiner Sicht ein enormes Entwicklungspotential in sich, das es deutlich von den hochgradig bürokratisierten Staaten Westeuropas unterschied. Ähnliche Potentiale, allerdings unter den politisch weitaus stabileren Bedingungen einer etablierten liberalen Ordnung, erkannte Weber sonst nur in den USA.

Die Lage der bürgerlichen Demokratie in Russland

Der im Januar 1906 veröffentlichte Text *Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland* erläutert die Hintergründe und Probleme des Verfassungsentwurfes, der von der demokratisch-konstitutionellen Partei 1905 für Russland gemacht wurde. Er geht auf die Gruppe Sojus Oswoždenija (Befreiungsbund) und Überlegungen der Zemstvo-Liberalen zurück. Es handelt sich bei dem Entwurf – wenn man die seit dem 19. Jahrhundert übliche Zuordnung der großen ideologischen Strömungen in Russland verwendet – um eine Verfassung der »Westler«, wie jene Gruppe genannt wird, die sich an der westeuropäischen Entwicklung orientiert, im Gegensatz zu den »Slavophilen«, die die kulturelle Eigenart und Identität nur im eigenen Land suchen. Webers politisch-institutionelle Analyse prüft den Verfassungsentwurf auf seine Stär-

ken und Schwächen. Trotz seines untergründigen Pessimismus geht der Text von der Annahme aus, dass substantielle konstitutionelle Reformen der russischen Autokratie in einem kleinen Zeitfenster möglich seien. Die materialintensive Abhandlung umfasst drei Teile: eine Darstellung der Zemstvo-Bewegung, eine ausführliche Diskussion der Agrarfrage und eine Skizze des Fortgangs der revolutionären Ereignisse, die Weber gleichzeitig dazu nutzt, die Optionen der verschiedenen Parteien auszuloten.

Weber geht zunächst näher auf den seit ca. 40 Jahren bestehenden Zemstvo ein. Der Zemstvo ist eine Selbstverwaltungsform oberhalb der kommunalen Ebene, eine Art von Kreis- und Landtag, die allerdings in das autokratische System eingebunden bleibt. Die Zemstvo-Bewegung erbrachte nicht nur einige Modernisierungen, wie etwa einen Aufschwung im Schul- und Gesundheitswesen u. a. m., sondern mit ihr etablierten sich Berufsgruppen der russischen Intelligenz (Ärzte, Apotheker, Lehrer, Statistiker) auch in der Politik, die mit einem Teil der Intelligenzija (das ist die engagierte Schicht von Intellektuellen (s. Kap. II.20) und Kulturschaffenden) zu einer wichtigen Stütze der liberalen Bewegung avancierten. Die ehrenamtlich tätigen Intellektuellen, aber auch liberale Grundeigentümer, sind das eine Element des Zemstvo; das andere Element bildet die durch die Zemstvo-Bewegung geschaffene Schicht der ca. 50.000 Zemstvo-Beschäftigten. Diese Gruppe wird von Weber als »proletaroid« Intelligenz gefasst, die aufopferungsvoll mit dem Volk lebt. Obgleich es Spannungen zwischen beiden Elementen gibt, sieht Weber beide soziale Gruppen von Idealismus und Engagement für Andere geprägt. Zudem treffen sie sich auf der Grundlage eines weiten Verständnisses von Menschenrechten.

Weber weitet seine Überlegungen dann in eine Klassen- und Schichtenanalyse der russischen Gesellschaft aus, wobei er deren jeweilige Optionen in ökonomischer, politischer und geistig-ideologischer Hinsicht untersucht. Von hoher Bedeutung für seine Beurteilung des künftigen Wandels ist der Umstand, dass Russland nur über einen kleinen Mittelstand und eine schmale Bourgeoisie verfügt. Als Träger einer bürgerlichen Entwicklung kommt somit für Weber nur noch das immer unsichere Kleinbürgertum infrage, während die umfangreiche Bauernschaft und die rasch wachsende Arbeiterklasse aus seiner Sicht nur partiell mit bürgerlichen Forderungen übereinstimmende Interessen verfolgen. Die Chancen der Protagonisten einer bürgerlichen Demokratie (s. Kap. II.8) und ihre zumeist schwierige Situation inmitten der unüber-

sichtlichen Gemengelage bilden den Fokus von Webers Analyse der einzelnen Parteien, ihrer geistigen Prägungen und ihrer materiellen Interessen.

Mehrfach berührt Weber auch die Nationalitätenfrage, über die sich der Verfassungsentwurf ausschweigt. Diese Zurückhaltung gilt ihm als hoch problematisch für ein multiethnisches Imperium wie das Russische Reich, zu dem seinerzeit neben Letten, Litauern, Esten, Kleinrussen und Transkaukasien ja noch Polen und Finnen gehörten. Auch die damit verbundene Sprachen- und Schulfrage – letztere steht zudem im Kontext der Kirche – werden vom Entwurf ausgeklammert. Weber geht diesen Fragen unter Rekurs auf den russischen Diskussionsstand nach und kommt zu dem Schluss, dass die Zurückhaltung der liberalen Reformer in diesen Fragen keineswegs zwingend ist, sondern eher aus taktischem Kalkül erfolgt, da der Verfassungsentwurf keine radikalen Forderungen aufstellen will. Im Kontext der ausgeklammerten Fragen werden von Weber interessante Überlegungen zur Ideologie unterbreitet, etwa zur »cäsaropapistischen« Idee von Russland als Drittem Rom (MWG I/10, 155), einem Legitimationsglauben, der im ländlichen Bereich, bei einigen Intellektuellen und selbstverständlich bei den Parteigängern des Zaren Rückhalt fand. Dem steht der städtische Raum mit einem sich ausbreitenden Individualismus (ebd., 164 f.) gegenüber, der Weber zufolge Traditionen zersetzt, aber auch von sozialistischer Agitation gekennzeichnet ist. Zu den Eigentümlichkeiten der russischen Kultur zählt Weber schließlich einen großen Glauben an das »Systematische«, die Theorie sowie idealistische Einstellungen, die allerdings angesichts dorniger praktischer Probleme leicht in eine Ergebnislosigkeit gegenüber dem Faktischen umschlagen.

Der Abschnitt zur Agrarfrage (ebd., 188–251) ist der umfangreichste Teil der Schrift. Weber – ein Kenner dieser Problematik, die er in vielen vorausgegangenen Forschungen (u. a. in seiner Habilitation zu den *Agrarverhältnissen* und seiner *Studie zur Landarbeit*, s. Kap. III.A.51, 52) behandelt hat – spricht diesbezüglich von einem Chaos der Meinungen und Parteien. Detailliert setzt er sich mit der bäuerlichen Dorfgemeinde (Mir, das ist die Gemeinschaft der dörflichen Stimmberechtigten) und der Feldgemeinde (Obščina) sowie den Agrarprogrammen diverser Gruppierungen auseinander. Während das Programm der Liberalen zur Agrarfrage ebenfalls schweigt, sieht Weber in ihr den Schlüssel zum Verständnis der russischen Gesellschaft.

Zunächst betont Weber, dass die Agrarfrage im gesamten Russland wichtig ist, aber faktisch nur in be-

stimmten, v. a. den großrussischen Gebieten tatsächlich mit der Mir verknüpft ist. Ungeachtet dieser wichtigen Einschränkung macht er aber deutlich, dass die Mir – befördert durch die lange Zeit um sie geführte Diskussion und das verbreitete ländliche Massenelend – zu einem landesweit wirkmächtigen Politikum geworden ist. Dazu hat in seinen Augen auch die Politik des Zaren beigetragen, der sie bürokratisch reglementiert und die Bewegungsfreiheit der Bauern eingeengt hat. Weber reduziert die Vielzahl der Auffassungen auf wenige Grundpositionen: Zum einen die Position der Liberalen und zahlreicher Marxisten, denen zufolge die Expansion des Kapitalismus (s. Kap. II.22) und der Untergang von Mir und Obščina gleichermaßen unausweichlich sind; dann die Auffassung der Volkstümpler, die hier die Basis des zu erhaltenden Russentums erkennen sowie ein Set an vermittelnden Positionen, zu denen Weber jene Sozialisten, die in der Obščina einen Ausgangspunkt des Sozialismus (s. Kap. II.41) sehen – eine Frage mit der Vera Zasulič schon 1881 Karl Marx konfrontiert hatte (Marx 1967; 1974) – ebenso zählt, wie jene Autoren, die einen besonderen Weg, jenseits einfacher kapitalistischer Auflösung vermuten. Eine vermittelnde Position nimmt auch Weber ein, da er die Mir wegen der »naturrechtlichen« Verwurzelung für recht stabil hält. Diese Ansicht ist allerdings vom Wandel der Agrarverhältnisse nach 1905 rasch überholt worden.

Bei Webers näherer Diskussion von Obščina und Mir sind drei Punkte wichtig: Erstens erörtert er die Problematik im Hinblick auf eine kapitalistische Entwicklung. In der agrarkommunistischen russischen Mir bleibt das Land in Gemeindebesitz und wird periodisch je nach Familiengröße umverteilt. Daher bildet sich hier kein Privateigentum im Rahmen der Familien aus. Dem zufolge fehlen nicht nur Anreize zur Intensivierung der Bodennutzung, vielmehr wird damit eine Bevölkerungsvermehrung befördert. Wegen dieser Anreizstruktur attestiert Weber dieser Eigentumsform wenig Entwicklungspotential. Vielmehr vermutet er, dass eine Stillung des Landhungers der Bauern deren ohnehin schon verbreitete agrarkommunistische Vorstellungen forcieren und eine weitere kapitalistische Entwicklung erschweren würde.

Zweitens betrachtet er die Auflösungstendenzen dieser Formen. Während die zaristische Regierung die Dorf- und Feldgemeinschaft bürokratisch gefesselt habe, fehle es den Sozialrevolutionären an produktiven genossenschaftlichen Konzepten – hier hält Weber graduelle Reformen für möglich. Die Dorf- und Feldgemeinschaft gerät so politisch in eine Sackgasse.

Drittens diskutiert Weber die liberalen Reformvorschläge zur Lösung der Agrarfrage. Er erkennt bei den verschiedenen Gruppierungen kaum überzeugende Vorstellungen. In der von ihm für wahrscheinlich erachteten Befriedigung des Landhungers der Bauern stecken vielmehr weitere Probleme. Die dafür geforderte Zwangsenteignung von privaten Gutsbesitzern, die staatliche Regulierung der Pacht und die Gewährung von Staatskrediten sowie die finanziell aufwändige Erschließung von neuem Boden (z. B. in Sibirien) sind demnach alle nur schwer umzusetzen und beinhalten zudem für Liberale kaum zu akzeptierende Forderungen. Vor allem bleibt nach Weber offen, wer solche Forderungen unter den gegebenen Umständen überhaupt sollte durchsetzen können. In seinen Augen könnte das nur eine stabile Regierung mit großer Autorität tun, aber nicht eine, die in revolutionären Zeiten um ihren Bestand kämpft. Zugleich bleibt für ihn unklar, wie die Bauern reagieren werden. Eine zentrale Erfahrung aus den neuzeitlichen Revolutionen bestehe gerade darin, dass die Bauern nach revolutionärer Aktivität, wenn ihre Wünsche erfüllt oder teilweise erfüllt sind, rasch wieder in Passivität verfallen. Für Weber handelt es sich mithin um eine verfahrenere Lage ohne einfachen Ausweg: Ohne eine breite Mobilisierung der Bauern kann die liberale Bewegung seiner Ansicht nach nicht erfolgreich sein. Setzen sich die Liberalen aber für die Bauern und ihre Forderungen nach Landumverteilung ein, so lenken sie damit höchstwahrscheinlich weiteres Wasser auf die ideologischen Mühlen des Agrarkommunismus. Zugleich laufen sie Gefahr, den Landhunger der Bauern gar nicht vollständig befriedigen zu können – und damit deren Unterstützung zu verlieren. Gelingt es ihnen aber, die Forderungen der Bauern zu erfüllen, so werden diese aller Voraussicht nach rasch wieder in Passivität verfallen.

Weber erörtert – genereller gefasst – Fragen nachholender Modernisierung, bei der klassisch-bürgerliche Vorstellungen nicht mehr umgesetzt werden können, da die »klassenbildende Macht des Kapitalismus« ein Proletariat geschaffen hat, das den Traum von der selbständigen Eigentümerexistenz nicht mehr träumen kann. Betrachtet man diesen Befund zusammen mit der Bauernfrage und den normativ aufgeladenen sozialrevolutionären Vorstellungen, die Weber nicht nur bei Arbeitern und Bauern, sondern auch bei einem Teil der Zemstvo-Bewegung verortet, dann wird aus seiner Perspektive deutlich, wie problematisch die Bedingungen für eine bürgerlich-liberale Entwicklung in Russland sind. Dass unter diesen Voraus-

setzungen idealistischer Einsatz und auch ungeheure Leidenschaften entfesselt werden, beeindruckt Weber sichtbar, und er spart nicht an ›Lob‹ für das unglaubliche Engagement der Akteure bei geringen Erfolgsaussichten, was er den ›satten‹ Deutschen lustvoll vorhält.

Auch hinsichtlich der Fortsetzung der Revolution stecken Liberale und auch Sozialradikale für Weber in einer vertrackten politischen Lage. So unterstützen sie zwar das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, doch hält Weber es für wenig wahrscheinlich, dass sie damit erfolgreich sein werden, da er weder das Kleinbürgertum noch die Bauern für verlässlich hält, zumal in einer eskalierenden sozialpolitischen Krise. Der Weg für die Liberalen und die zeitweilig mit ihnen verbündeten Sozialradikalen wird – so Weber – also ›entsagungsvoll‹ bleiben. Die Sozialradikalen, damit sind die sozialrevolutionären Volkstümmer gemeint, die mit den städtischen Sozialdemokraten seit den 1890er Jahren zusammen agieren, stehen Weber zufolge vor einer erneuten Spaltung in verschiedene Flügel. Aber zumindest einen Teil von ihnen sieht er für den entsagungsvollen Weg gerüstet, denn die ›sektenartige Bewegung‹ mit ihrem Glauben an Marxsche Dogmen sei recht enttäuschungsresistent, da sie sich angesichts problematischer Umstände stets auf das Dogma zurückziehen könne. Weber kritisiert darüber hinaus den in der Tradition der Volkstümmer stehenden Flügel der Sozialradikalen, denen er vorhält, das Wesen des Kapitalismus nicht verstanden zu haben und nach wie vor romantischen Ansichten anzuhängen.

Dem jakobinischen Flügel der russischen Sozialdemokratie (das ist v. a. Lenin) wirft er vor, dass sie massiv einen etatistischen Zentralismus befördern würde (ebd., 269). Andere Sozialrevolutionäre sieht er vor einem Wechsel ins konservative Lager, da sie vor allem die Reinheit ethischer Prinzipien wahren wollten. Damit türmen sich für Weber immer weitere Schwierigkeiten auf, die den Erfolg der Revolution infrage stellen. Aber ungeachtet all dieser Probleme, die einer liberalen Umwälzung entgegenstehen, hält Weber an der Überzeugung fest, dass die Liberalen sogar aus einer Niederlage gestärkt hervorgehen könnten. Der romantische Antikapitalismus der russischen Radikalen könne überwunden werden. Wahrscheinlich wäre, dass dabei zunächst der Marxismus breit zum Zuge käme, der in der Agrarfrage allerdings völlig versage. Erst wenn sich diese Einsicht allgemein durchgesetzt habe, könne ein neues Bündnis zwischen Liberalen und Sozialradikalen entstehen (ebd., 268).

Die berühmte These, dass Kapitalismus und Demokratie (s. Kap. II.8) zwar wahlverwandt, aber nicht ur-

sächlich miteinander verbunden sind, dass ökonomische und gesellschaftliche Modernisierung mithin nicht zwingend auch auf eine liberale und demokratische Ordnung hinauslaufen müssen, findet sich im furiosen Finale der Schrift (ebd., 269–275). Weber hält das dem menschenrechtlichen Liberalismus zugrundeliegende Verkopplungsargument für naiv. Er betont demgegenüber, dass es zwar ein besonderes bürgerliches Naturrecht in Russland gäbe, dass dieses Naturrecht aber wenig über das, was zu tun ist, sagt und erst Recht nicht garantieren kann, dass die Bauern demokratisch werden. Er zeigt zudem die sozialstrukturellen und geistig-kulturellen Sonderbedingungen in Russland auf und weist darauf hin, dass jede nachholende kapitalistische Modernisierung einen Teil des zu zahlenden Preises als bekannt unterstellen muss, was diesen Weg erschwert.

Anhand des russischen Beispiels kann man nachvollziehen, wie Weber große politische Alternativen begreift. Er geht in seinen multifaktoriellen Analysen vergleichend vor und erkundet Sonderbedingungen. Die Verknüpfung von Kapitalismus und Demokratie wird von ihm als Teil der okzidentalen Entwicklung bestimmt. »Die Entstehung der modernen ›Freiheit‹ hatte einzigartige, niemals sich wiederholende Konstellationen zur Voraussetzung« (ebd., 270). Jede spätere Einführung des modernen Kapitalismus in Gesellschaften erfolgt unter anderen Bedingungen, und eine bloß nachholende Modernisierung im Sinne des westlichen Weges schließt Weber als unterkomplexes Denkmodell aus.

Diese Ansicht hat jüngst – nach dem Abebben der verbreiteten Demokratisierungseuphorie, die nach dem Fall der Mauer in den 1990er Jahren um sich griff – wieder an Aktualität gewonnen. Trotz seiner tragisch-pessimistisch eingefärbten Moderne-Diagnose erkennt Weber hier dennoch große Potentiale für die Freiheit (s. Kap. II.12) und weist den Ereignissen eine universalgeschichtliche Bedeutung zu, die erst deutlich wird, wenn man seine Sicht auf Russland mit seiner Deutung der US-amerikanischen Entwicklung verbindet, die Weber schon 1904 präsentiert hatte (MWG I/8, 243) und die er nun noch einmal verstärkt. Voller Emphase behauptet er, in den USA und in Russland könnten letztmalig in der Geschichte von Grund auf freie Kulturen entstehen, wobei ihm die Mobilität des Grundeigentums als ein entscheidender Faktor erscheint (MWG I/10, 273). Dass die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungspotentiale mit der Existenz frei verfügbaren Bodens verbunden werden, mag auf den ersten Blick überraschen, ist der moderne Ka-

pitalismus doch wesentlich industrieller Art, erklärt sich aber aus dem Gegenbegriff der bürokratischen Erstarrung. Diese gründet für Weber nicht nur auf der Zentralisierung der Produktionsmittel, Verwaltungsmittel und sachlichen Betriebsmittel, die erst nach der Trennung von den Arbeitern in rationaler Weise von den Angestellten der Verwaltungsapparate bewirtschaftet werden können, sondern auch auf der zunehmend begrenzten Verfügbarkeit von Grund und Boden. Wenn Letztere wegen der prinzipiellen Knappheit des Landes und des Erbrechtes eingeschränkt ist, dann nehme die Mobilität und Dynamik der modernen Gesellschaft generell ab.

Russlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus

Weber bemüht sich, mit den raschen Veränderungen in Russland Schritt zu halten, und wirbt in seiner Fortsetzungsschrift, die im August 1906 als Beilage zum *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* erschien, weiter für das Verständnis der Russischen Revolution. Am 23. April 1906 trat die neue Verfassung des Zarenreichs in Kraft. Sie folgte auf das Oktobermanifest von 1905 und bestätigte die zaristische Autokratie, aber sie fixierte auch Grundrechte und Pflichten der Bürger. Die Halbherzigkeiten dieser Verfassung und deren ungenügende Umsetzung werden von Weber harsch als ›Scheinkonstitutionalismus‹ kritisiert. Der als ›sozialpolitische Chronik‹ bezeichneten Abhandlung liegt eine im Vergleich zu ihrer Vorgängerin deutlich veränderte Perspektive zugrunde: Weber geht jetzt nur noch der Frage nach, was an konstitutionellen Freiheitsrechten zu retten ist. Wurde mit dem Oktobermanifest von 1905 eine Duma als zweite Kammer geschaffen, die neben den Reichsrat trat, so blieb diese doch weitgehend vom Zaren abhängig. Das erste Parlament im Russischen Reich wurde im Frühjahr 1906 gewählt. Weber analysiert die 1906 gewählte Duma, stellt sie in den historischen Gesamtkontext und zeigt ihre Problematik bis hin zu ihrer Auflösung im Juli 1906. In seiner systematisierten Darstellung behandelt er zunächst außen- und innenpolitische Faktoren, bevor er sich in einem größeren Themenblock mit verschiedenen liberalen Freiheiten und deren Garantien auseinandersetzt. Erst danach kommt Weber in großen Abschnitten auf die vollständige Bürokratisierung (s. Kap. II.6) der zaristischen Selbstherrschaft, die Konstitution, das Wahlrecht und die Duma-Wahlen zu sprechen. Die komplexen Wahlan-

lysen der Chronik machen den größten Teil der Abhandlung aus, weisen aber – abgesehen von den differenzierten Einzelanalysen – nur wenige theoretische Verallgemeinerungen auf.

Zunächst stellt Weber in der Chronik heraus, dass Russland ein Schuldnerstaat war und dass der Druck der internationalen Banken dafür sorgte, dass die russische Obrigkeit sich überhaupt auf die Errichtung der Fassade einer liberalen Ordnung einließ. Die neue Regierung und das Innenministerium kämpften seit dem Sommer 1905 mit aller Kraft darum, ihre Macht zu sichern, dafür wurden politische Gegner kriminalisiert, die Gefängnisse gefüllt, das Mittel der Bestechung der Kosaken eingesetzt, der ›weiße Schrecken‹ gefördert und anderes mehr. Vor diesem Hintergrund prüft Weber, inwieweit die bürgerlichen Freiheiten realisiert werden und lenkt das Augenmerk nicht nur auf die gesetzliche Verankerung der Freiheiten und die politische Praxis, sondern demonstriert, wie hart sie in Russland umkämpft waren. In diesem Teil der Darstellung wird deutlich, wie die Freiheiten für Weber als System zusammenhängen und einander bedingen. So sichern die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit die elementaren Freiheiten, wie etwa die Unversehrtheit der Wohnung und der Privatsphäre, ebenso, wie sie diese ihrerseits voraussetzen. In der Praxis allerdings würden all diese konstitutionellen Zusagen von der um ihre Vormacht ringenden Obrigkeit permanent verletzt.

In einer längeren Passage kommt Weber sodann auf die Intellektuellen und die Universitäten zu sprechen, die eine für die Revolution wesentliche Rolle spielten. Seit dem Herbst 1904 befanden sich die Universitäten in einem permanenten Streik, worauf die Regierung seit dem Januar 1905 zunächst mit Aussperrungen reagierte. Nachdem die Universitäten ihre Räume immer wieder für vielfältigste Diskussionen zur Verfügung stellten, ging die Regierung ab Oktober 1905 jedoch nicht mehr direkt gegen sie vor. In großen Zügen entwickelt Weber die akademische Freiheit als Universitätsautonomie, als Lehrfreiheit, als Lernfreiheit und als Freiheit der studentischen Lebensformen (MWG I/10, 362–379). Er fasst eine westeuropäische Debatte zusammen und befürwortet die zeitweilige Politisierung der Universitäten, stellt aber zugleich den besonderen Charakter dieser Freiheiten heraus, die ihm zufolge nur langfristig ihre Wirkung entfalten können. Wie sehr nach Weber das Joch der Selbstherrschaft auf Russland lastete, zeigt auch seine Erörterung der Vereinigungsfreiheit, in der er eine geradezu explosionsartige Vermehrung der von ihm als Unterbau bzw. Vorform politischer Organisationen begrif-

fenen Verbände (s. Kap. II.45) in Russland konstatiert. Das Fazit, zu dem Weber im Zuge seiner Analyse zur Lage der Grundrechte in Russland kommt, lautet mithin: Sie existieren auf dem Papier, in der Gesetzgebung und der alltäglichen Praxis jedoch werden sie nicht hinreichend berücksichtigt, was die Erfolgsaussichten der liberalen Bewegung weiter schmälert.

Im Abschnitt zur »Vollendung der Bürokratisierung der Selbstherrschaft« konstatiert Weber, dass 1905 die »definitive Errichtung der zentralisierten Herrschaft der modernen Bürokratie« (ebd., 405), durch die Einführung eines Ministerrates, von Ressortchefs u. a. m. begann. Ihm zufolge handelt es sich hierbei aber nicht um einen Übergang zur Verwaltung durch Fachleute, sondern lediglich um eine »Rationalisierung der Autokratie«, da alle inhaltlichen Fragen zur Entscheidung vor den Ministerrat gebracht werden müssen. So erachtet Weber im »System des Scheinkonstitutionalismus« weder gestaffelte Entscheidungskompetenzen noch eine Kontrolle durch das Parlament für gegeben. Ja, nicht einmal der Zar ist in seinen Augen Herr der riesigen Bürokratie. Der aufgeblähte bürokratische Apparat sei dermaßen undurchsichtig und wenig handhabbar, dass es mit seiner Hilfe sogar möglich sei, bestehende Gesetze und Kontrollen zu umgehen.

Zu den Besonderheiten der Lage seit Ende des Jahres 1905 gehört für Weber, dass die amtierende Bürokratie über wenig Verständnis ihrer Rolle und Bedeutung verfügt, was sich für ihn u. a. in dem Umstand manifestiert, dass die mit ihr verbündete Handels- und Industriepartei bei den Wahlen zur Duma nur einen einzigen Kandidaten durchzubringen vermochte. Überhaupt hat die Bürokratie Weber zufolge viele Gelegenheiten verpasst, die Wahlen in ihrem Interesse zu beeinflussen. Vielmehr komme im Laufe der Zeit die tradierte Bürokratiefeindlichkeit der Bauern und Arbeiter voll zur Entfaltung: Was auch immer die polizeistaatliche Bürokratie verbiete, werde von den Bauern und Arbeitern geschätzt. Als Folge dieser Mentalität werde auch die Volksvertretung prinzipiell als Gegensatz zur Staatsmacht verstanden. Der geistig-mentale Übergang in ein modernes parlamentarisches System mit rationaler Bürokratie werde daher in Russland mehr als eine Generation dauern, da die berechtigten Ressentiments gegen die russische Bürokratie sehr tief säßen. Erst nach der Abdankung der vorhandenen Ordnung barbarischer Polizeiwillkür und der Etablierung einer »satten Schicht« seien die Bedingungen gegeben für die Entstehung einer »westeuropäisch bürgerlichen Wählerpsyche« (ebd., 482), die innerhalb einer legitimen Ordnung rational kalkulieren kann.

In der Willkür und den Verstrickungen der Bürokratie erkennt Weber den zentralen Grund für das überraschende Wahlergebnis für die Duma, in der trotz nur halbherziger Reform des ständischen Klassenwahlrechtes, das große Gruppen ungeachtet einer Ausweitung des Wahlrechtes weiter benachteiligt, die bürokratiefeindlichen und bürgerlichen Schichten dominieren. Das Duma-Wahlrecht, das weder allgemein noch gleich ist, sei das »Hauptkunstwerk der Bureaukratie« (ebd., 444). Auch wenn im Wahlkampf mit allen Mitteln für den Zaren und die Großgrundbesitzer agitiert worden sei, habe sich dagegen erfolgreicher Widerstand gebildet. So sei es im Oktober 1905 zu einer ersten Erhebung der Arbeiterbewegung und parallel dazu zur Entfaltung »furchtbarer Leidenschaften« mit einem Chaos an Interessenkonflikten in der Bauernschaft gekommen, was den politischen Kampf wieder intensiviert hätte. Die genaue Analyse der Wahlprogramme zeigt allerdings, dass alle Parteien Weber zufolge vor der Agrarfrage kapitulierten, deren Komplexität er in diesem Zusammenhang noch einmal demonstriert. Käme man den radikalen Forderungen entgegen, würde dies einen ökonomischen Kollaps für ein bis zwei Jahrzehnte bedeuten (ebd., 542). Nehme man aber das Massenelend auf dem Lande und den Landhunger nicht ernst, verliere man die wichtigste Bevölkerungsschicht, die sich zunehmend differenziere.

Die Thematik des bürgerlichen Naturrechts wird hier von Weber ebenso aufgegriffen wie das Schicksal des Mir, dessen Struktur die Regierung durch die Gewährung erleichterter Austrittsmöglichkeiten aus dieser Gemeinschaft weiter aufzulösen beginnt. Weber zufolge erklärt sich der überraschende Wahlerfolg der Opposition bei den Wahlen aus der Tatsache, dass die im Wahlkampf zunehmend stärker ins Bewusstsein der Akteure tretenden Klassengegensätze zwischen städtischen Schichten, Zemstvo-Liberalen, Gruppierungen der Bauern (die schon regional erheblich divergieren), Arbeitern und den bürgerlichen Schichten nach wie vor im Zaum gehalten werden durch das polizeistaatliche Willkürregime, das alle Kontrahenten zusammenschweißt. Allerdings seien die konstitutionellen Demokraten, die dem Anschein nach gewonnen haben, bei weitem nicht so stark, wie man angesichts des Ergebnisses vermuten könnte.

Weber pointiert im resümierenden Abschnitt zur Lage nach den Duma-Wahlen die ausländische »Kriegsanleihe«, die zum »Kampf gegen den inneren Feind« diene. Die Alternative, vor der die zaristische Regierung stand, sich entweder den Banken oder der

Duma zu unterwerfen, sei damit entschieden worden (ebd., 647). Was die Lage in der Duma betrifft, seien die Konstitutionellen Demokraten (Kadetten) zwar die führende Partei; auch werde die Duma eröffnet und versuche öffentlich zu agieren. Gleichwohl bleiben der Zar und die Minister ihr zunächst fern. Der im harten Wahlkampf hervorgetriebene Hauptgegensatz manifestiert sich nach Weber in den »zwei Russland«, in dem sich das autokratisch-polizeistaatliche Regime und die Volksmassen seither unversöhnlich gegenüberstehen. Die Zeitgenossen hätten sogleich vermutet, dass der bevorstehende Kampf nur mit »Pulver und Blei« entschieden werde könne. Und die rasch einsetzende Missachtung der Duma durch den Zaren und die Regierung, ihre im Juli 1906 erfolgte Auflösung sowie die dann einsetzende verfassungswidrige Staatswirtschaft hätten diese Sichtweise zunächst auch bestätigt. Doch hätten sich die Dinge seitdem verändert, da das alte Russland mittlerweile untergegangen sei. Der Zar samt seiner Parteigänger predigten nun die Heiligkeit des Eigentums und beendeten damit alle slavophilen Träume (ebd., 574, 648).

Auch diese Schrift hat ein dramatisches Finale, dass an die Deutschen als ein inzwischen »sattes Volk« adressiert ist. Weber weist erneut auf die Sonderbedingungen in Russland hin und argumentiert, dass das anscheinend fehlende Pathos der Russischen Revolution auf Fehlwahrnehmungen beruht. Zwar erschienen die Forderungen der Revolutionäre im Westen nicht als neu, aber die Bedingungen unter denen der »große Freiheitskampf« des russischen Volkes mit erheblichem Idealismus ausgefochten werde, seien unglaublich schwierig. Die permanent genutzten polizeistaatlichen Mittel hätten nicht nur den Kampf, erheblich erschwert, sondern auch sein Verständnis für Außenstehende. Die verwickelten Konflikte hätten zudem dafür gesorgt, dass die sowieso nur geringfügig exponierten Führerfiguren sich in ihm aufgerieben haben. Erkenne man dies, dann müsse man den großartigen Idealismus würdigen und den Russen eine wahrhafte liberale Verfassung wünschen, die zwar mittelfristig ohnehin kommen werde, deren Umsetzung aber, trotz damit einhergehender Machtverschiebungen, realpolitisch schon jetzt von Vorteil für Europa wäre.

Wie schon die erste, so zeugt auch die zweite der beiden Abhandlungen von Webers ambivalenter Haltung gegenüber Russland. So arbeitet er einesteils die großen Potentiale heraus, die er in Russland erkennt, und betont die schwierigen Bedingungen für eine liberale Entwicklung. Anderenteils sieht der bekennende Nationalist Weber in einem erstarkenden konstitu-

tionellen Russland in geopolitischer Hinsicht aber auch eine erhebliche Gefahr für das Deutsche Reich, dessen außenpolitische Machtstellung er, ungeachtet aller Kritik an den inneren Verhältnissen, die sich in den Russland-Texten findet, nicht preis geben will.

Die weitere Auseinandersetzung mit Russland

Im europäischen Diskurs über die politische Identität Russlands zur Jahrhundertwende spielten die Romanziers Dostojewski und Tolstoi eine wesentliche Rolle. Weber war in diesen Diskurs involviert und wollte nicht nur ein Buch über Tolstoi und dessen Ethik schreiben (Hanke 1993), sondern er war auch mit dem Werk von Dostojewski gut vertraut. So erwähnt er die berühmte Parabel vom Großinquisitor in *Politik als Beruf* als treffende Illustration des Gegensatzes von Gesinnungs- und Verantwortungsethik (s. Kap. II.11). Während der von ihm geprägte Begriff des Scheinkonstitutionalismus in Russland von den Liberalen aufgenommen wurde (Dahlmann 2004), setzte in Deutschland nur Weber selbst diesen Gedankenstrang in seiner berühmten Abrechnung mit dem System Bismarck am Ende des Ersten Weltkriegs fort.

Im Kontext des Ersten Weltkrieges kam Weber nur gelegentlich auf Russland zu sprechen. Die 1917 erschienenen Texte *Rußlands Übergang zur Scheindemokratie* und *Die russische Revolution und der Friede* (MWG I/15) sind außenpolitische Machtanalysen. Innovativ an ihnen ist die von Weber in diesem Zusammenhang entwickelte Unterscheidung zwischen dem Agrarkommunismus, dem Kameradschaftskommunismus des aufständischen Heeres (Beutegemeinschaft) und dem Kommunismus der »religionsartigen Intellektuellenbewegung« (Breuer 1994, 87 ff.). Hier findet sich freilich auch eine deutliche Fehleinschätzung: Weber hält nämlich 1917 den Beutekomunismus des Heeres für sehr stark und denkt, dass Lenins Regime auf dieser Basis lediglich kurzzeitig in Form einer Militärdiktatur existieren werde.

Wirkungsgeschichte

Webers Schriften über Russland sind in Deutschland lange unterschätzt worden, während sie in Russland nicht nur rasch übersetzt wurden, sondern bei den Zeitgenossen und später (vgl. dazu Sterbling/Zippryan 1997) auf ein größeres Interesse stießen. Bei vielen In-

terpretationen des Gesamtwerks, wie etwa der von Reinhard Bendix (1960), spielten diese Schriften lange keine Rolle, wobei Richard Pipes (1955) eine Ausnahme bildet. Wolfgang J. Mommsen sorgte 1958 dafür, dass die Russland-Schriften zumindest teilweise in die zweite Ausgabe der *Gesammelten Politischen Schriften* aufgenommen wurden. Nachdem im Rahmen der MWG 1989 eine komplette neue Edition im Band I/15 erfolgte, ist das Interesse an ihnen auch hierzulande merklich gestiegen (vgl. Hanke 1993; Radkau 2005, 380 ff.; Dahlmann 2004). Ebenfalls zur Wirkungsgeschichte zu zählen ist die von Weber inspirierte Arbeit über *Rußland und Europa* von Alexander von Schelting (1948/1997), der Webers Verständnis der Intellektuellen als den maßgeblichen Konstrukteuren der Nation in Bezug auf das russische Geschichtsdenken klug ausbuchstabiert.

Weber hat sich nicht zur Kritik an der russischen Intelligenzija geäußert, wie sie in den *Vechi* 1909 (dt. *Wegzeichen*, 1990) vorgetragen wurde. Das ist insofern bemerkenswert, als darin auch einige ihm aus Heidelberger Kreisen bekannte russische Autoren zu Wort kommen, deren Forderungen nach mehr Realismus, statt romantischem Idealismus ganz im Weberischen Geist verfasst sind. Die *Vechi* sind zudem ein Dokument, das für die nach 1989 einsetzende Neubewertung der Revolution von 1905, als sie aus der bloßen Vorgeschichte der Oktoberrevolution von 1917 herausgelöst wurde, wesentliche war (Schlögel 1990, 15 f.). In der jüngeren Historiographie besteht zwar Einigkeit über die europäische Bedeutung der Ereignisse von 1905 (Hildermeier 2013, 962 f.). Doch ist in ihr nicht nur die Datierung der Russischen Revolution umstritten (1905 bis 1907 oder 1904 bis 1907), sondern auch die Frage, ob es sich überhaupt um eine Revolution handelte, da in ihrem Verlauf keine neue Herrschaftsform etabliert wurde.

Was schließlich Weber selbst betrifft, so ist es rückblickend erstaunlich, dass er in seinen Analysen die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht in Russland (1874) außer Betracht ließ, die quer zur agrarischen Sozialordnung lag und ungeachtet der multiethnischen Struktur des russischen Imperiums ein natio-

nalstaatliches Muster etablierte. Wie Joshua Sanborn (2003) gezeigt hat, eröffnen gerade die damit einhergehenden Verwerfungen einen Zugang zur russischen Gewaltgeschichte im 20. Jahrhundert.

Literatur

- Bendix, Reinhard: *Max Weber. An Intellectual Portrait*. New York 1960.
- Breuer, Stefan: *Bürokratie und Charisma. Zur politischen Soziologie Max Webers*. Darmstadt 1994.
- Dahlmann, Dittmar: Max Weber und Rußland. In: *Deutschland und Rußland. Aspekte kulturelle und sozialer Beziehungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Hg. von Dittmar Dahlmann und Wilfried Potthoff. Wiesbaden 2004, 253–275.
- Groys, Boris: *Die Erfindung Rußlands*. Hamburg 1995.
- Hanke, Edith: *Prophet des Unmodernen: Leo N. Tolstoi als Kulturkritiker in der deutschen Diskussion der Jahrhundertwende*. Tübingen 1993.
- Hildermeier, Manfred: *Geschichte Russlands vom Mittelalter bis zur Oktoberrevolution*. München 2013.
- Kautsky, Karl: Die Agrarfrage in Rußland. In: *Neue Zeit* 24. Jg., 1/15, 20.12.1905, 412–423.
- Luxemburg, Rosa: Die russische Revolution [1906]. In: Dies.: *Gesammelte Werke*. Bd. 2,5. Berlin 1974.
- Marx, Karl: Brief an Vera Iwanowa Sassulitsch vom 8. März 1881. In: *Marx Engels Werke*. Bd. 35. Berlin 1967, 167 f.
- Marx, Karl: Briefentwürfe an Vera Iwanowa Sassulitsch. In: *Marx Engels Werke*. Bd. 19. Berlin 1974, 384–406.
- Pipes, Richard: Max Weber and Russia. In: *World Politics* 7/3 (1955), 371–340.
- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München/Wien 2005.
- Sanborn, Joshua A.: *Drafting the Russian Nation. Military Conscription, Total War, and Mass Politics, 1905–1925*. DeKalb, Ill. 2003.
- Schelting, Alexander: *Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken. Auf der Suche nach der historischen Identität* [1948]. Stuttgart 21997
- Schlögel, Karl (Hg.): *Vechi. Wegzeichen. Zur Krise der russischen Intelligenz*. Übersetzt von Karl Schlögel. Frankfurt a. M. 1990.
- Sterbling, Anton/Zipprrian, Heinz (Hg.): *Max Weber und Osteuropa*. Hamburg 1997.
- Treiber, Hubert/Sauerland, Karol (Hg.): *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise*. Opladen 1995.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Mit einem Essay von Guenther Roth. München 21989.

Harald Bluhm

58 Zur Psychophysik der industriellen Arbeit (1908/09)

»Jeder Soziologe [...] darf sich nun einmal nicht zu schade dafür sein, auch noch auf seine alten Tage vielleicht monatelang viele Zehntausende ganz trivialer Rechenexempel im Kopf zumachen. Man versucht nicht ungestraft, das ganz auf mechanische Hilfskräfte ganz und gar abzuwälzen, wenn man etwas herausbekommen will, – und was herauskommt, ist oft blutwenig« (WL, 589).

»Weber setzt [...] seine Untersuchungen zur Psychophysik der industriellen Arbeit fort. [...] jetzt schürft er aufs neue nach Urmaterial in der Familien-Weberei. Die mühselige Rechenarbeit geht ihm gut von der Hand, er ist heiter« (Weber 1989, 389).

Max Webers Studie *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit* muss vor dem Hintergrund der 1907/08 im Verein für Socialpolitik von Heinrich Herkner und Alfred Weber initiierten *Erhebungen über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der Großindustrie* gelesen werden (vgl. MWG I/11, 1–59 und 150–161; Kaesler 1979, 66 ff.; Schmidt 1980).

Max Weber erhielt zunächst den Auftrag, eine methodologische Einleitung für die Erhebungen zu verfassen. In diesem lehrbuchartig verfassten Text hat er die umfassende Fragestellung der Vereinenqueten wie folgt fixiert:

»[...] einerseits, welche Einwirkungen die geschlossene Großindustrie auf persönliche Eigenart, berufliches Schicksal und außerberuflichen Lebensstil ihrer Arbeiterschaft ausübt, welche physischen und psychischen Qualitäten sie in ihnen entwickelt, und wie sich diese in der gesamten Lebensführung der Arbeiterschaft äußern, – andererseits: in wieweit die Großindustrie ihrerseits in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Entwicklungsrichtung an gegebene [...] Tradition und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft [...] gebunden ist« (MWG I/11, 80).

Max Weber führt schließlich selbst über viele Monate (1908/1909) eine empirische Erhebung in einem familieneigenen Textilbetrieb in Westfalen durch, die in vier Teilen unter dem Titel *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit* im *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* publiziert wird. Es geht ihm vor allem um Probleme der methodisch gesicherten »Nutzung« empirischer Untersuchungen verschiedener Disziplinen über industrielle Arbeitsformen in Hinblick auf die Be-

antwortung letztlich sozialökonomischer Forschungsinteressen:

»[...] es müsste, im Prinzip, möglich sein, aufgrund physiologischer, experimentalpsychologischer und vielleicht auch anthropologischer Erkenntnisse, auch Einsichten über die Voraussetzungen und Wirkungen der technischen Veränderungen der Bedingungen industrieller Arbeit zu gewinnen [...]. Nur auf diese methodische Frage, nicht etwa auf den Versuch, schon jetzt irgendwelche Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Disziplinen direkt für die sozialwissenschaftliche Analyse zu verwerten, läuft diese Darstellung hinaus« (ebd., 163 f.).

Im Einzelnen bearbeitet Weber umfängliche statistische Unterlagen zu folgenden Problembereichen:

- Schwankungen der industriellen Arbeitsleistung: innerhalb des einzelnen Arbeitstages, innerhalb der Arbeitswoche, innerhalb der Jahreszeiten;
- den Einfluss von: Geschlecht, Alter und Familienstand auf die Arbeitsleistung.
- Weitere Untersuchungen der Leistungsschwankungen richten sich auf die Eigenschaft und Eigenschaftsveränderungen des Arbeitsmaterials, auf Art und Hauptursache von Störungen (Fadenbrüche etc.) und deren Abhängigkeit von Material und Maschineneinstellung auf langfristigen Übungszuwachs und auf die Stetigkeitszunahme der Leistung.

Ungeachtet der ausführlichen Auseinandersetzung mit physiologischen und experimentalpsychologischen Materialien stellt Weber immer wieder heraus, dass die von ihm in Angriff genommene Untersuchung von sozialwissenschaftlichen Fragestellungen bestimmt ist. Im Vordergrund steht für Weber die Frage nach der historischen Formbestimmung der »rentablen« Nutzung menschlicher Arbeitskraft.

Die lange Auseinandersetzung mit der Literatur der frühen Experimentalpsychologie, insbesondere mit Emil Kraepelins Arbeiten, am Anfang des Untersuchungsberichts haben eine Rezeption dieser Studie aus soziologischer Sicht behindert – zu Unrecht!

Über zum Teil auch heute noch interessante methodische und inhaltliche Einzelpunkte hinaus (z. B. Aussagen zur Möglichkeit von Massenbefragungen und die wechselseitige Kontrollfunktion von Einzelstudie und Durchschnittswerten, zur Kontroverse Vererbungs- versus Milieutheorie, zum Phänomen des »Bremsens«, zum »blauen Montag« etc.) beeindruckt die konsequente Verfolgung des Weberschen

Zentralgedankens der zunehmenden Bedeutung zweckrationaler Handlungsmuster: Wie sich auch aus Hinweisen in Marianne Webers *Lebensbild*, ihrer Biographie Max Webers (vgl. Weber 1989, 344 ff.; 397 f.), entnehmen lässt, muss Max Weber an dieser Studie mit großer Energie und wohl sogar mit spezifischer Hingabe gearbeitet haben. So gering der Stellenwert dieser Sommerarbeit im Jahr 1908 im Rahmen des Gesamtwerkes auch zu veranschlagen sein mag: Hier war Max Weber gewissermaßen »zu Hause« in der Gegenwart seines theoretisch-spekulativen Entwurfs des okzidental Rationalismus (s. Kap. II.35) als Lebenswelt, der in der Verrechnung der freien menschlichen Arbeitskraft nach dem ökonomischen Kalkül des einzelkapitalistischen Betriebes und in der entsprechenden planungsbewussten Zweckhaftigkeit des Handelns seitens der Arbeitskräfte einen spezifisch zeitgenössischen Ausdruck hat.

Die Fesselung durch die Zahlenwirklichkeit und die Wirklichkeit der Zahlen der modernen Industriearbeit hat für Weber sicher zu tun mit der Wahrnehmung der Chance, einen Blick zu tun ins zeitgenössische Innere jenes von ihm immer wieder fasziniert-beunruhigt nachgezeichneten »stählernen Gehäuses«.

Gemeinsam mit der *Methodologischen Einleitung* (1908) ist die *Psychophysik-Studie* Dokument von Max Webers Bedeutung als Vorläufer und Mitbegründer der Betriebs- und Industriesoziologie. Weitere Texte des »Industriesoziologen« Max Weber sind die denkwürdige Besprechung von Arbeiten Adolf Levensteins *Zur Methodik sozialpsychologischer Enketen und ihrer Bearbeitung* (MWG I/11, 388–398), seine Diskussionsrede auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg 1911 zum Thema *Probleme der Arbeiterpsychologie* (ebd., 416–425), wie auch seine frühere, für die Frage der Methoden empirischer Erhebungen interessanten Äußerungen im Rahmen seiner Beteiligung an den Agrarenketen vor 1900.

Die Rezeption der industriesoziologisch bezogenen Arbeiten Webers ist nicht üppig. Das heißt nicht, dass Weber nicht in der Industriesoziologie immer wieder aufgegriffen würde; Theodor Pirker beispielsweise identifizierte 1955 sein Forschungsinteresse über eine spezifisch politisch-pragmatische Wendung der Weberschen Rationalisierungsthese (vgl. Pirker u. a. 1955). Ralf Dahrendorf (1956) und M. Rainer Lepsius (1960) – Autoren früherer Lehrbücher zur Industriesoziologie in Deutschland – teilen das Doppelurteil: Einerseits steht Max Weber für einen ersten Ansatz von Betriebssoziologie in

Deutschland (der eigentliche Beginn wird bei Götz Briefs verortet), andererseits werden diese Studien »würdevoll« archiviert. Friedrich Fürstenberg (1959) druckt wohl einen wichtigen Ausschnitt aus der *Psychophysik* ab, belässt es aber bei einer knappen und formal gehaltenen Kommentierung (vgl. auch Lindenlaub 1967).

Dem eher verhaltenen Interesse in Deutschland steht ein verhältnismäßig lebhaftes Interesse angelsächsischer Autoren an den industriesoziologischen Studien Max Webers in den 1960er und 70er Jahren gegenüber: So die wissenschaftshistorisch und wissenschaftssoziologisch arbeitende Lazarsfeld-Gruppe am Bureau of Applied Social Research. Anthony Oberschalls Buch *Empirical Social Research in Germany 1848–1914* (1965) ist eine der ersten wissenschaftshistorischen Studien, die ausführlich auf Webers Mitwirkung an den Vereinenketen eingeht. Das Interesse einiger englischer Autoren ist eher systematischer denn soziologiehistorischer Art: J. E. Eldridges (1971) Analyse der 60-seitigen »Methodologischen Einleitung« Max Webers führt immer wieder zu Parallelen mit der modernen Industriesoziologie und mit Teilen der politischen Ökonomie. Webers Forderung nach einer systematischen Erfassung der Dynamik der Arbeitsmärkte findet Eldridge in Intention und Differenziertheit bei Dubin und Robinson wieder; Konzepte wie der sektoriell differenzierte und »gespaltene« Arbeitsmarkt sind bei Weber zumindest vorbereitet. Max Webers Hinweise auf die methodischen Probleme der Untersuchung der jeweiligen Balance zwischen »effort« und »earning« finden sich bei Wilhelm O. H. Baldamus (1961) in *Efficiency and Effort* entsprechend methodologisch reflektiert und eindeutig soziologisch angesetzt: Es geht um die Identifizierung der Bindung von Handeln an historisch relativ verfestigte »objektive« Gruppeninteressen, die über Klassenlage und Statussituation strukturell vermittelt sind. Stephen Ackroyd (1974) schließlich sieht im Weberschen Idealtypus »zweckrationalen Handelns« (s. Kap. II.16) den immer noch forschungsstrategisch sinnvollsten Ansatz zur Untersuchung und Erklärung von industriellen Beziehungen.

Verweise auf die arbeits- und industriesoziologisch relevanten Arbeiten Max Webers finden sich auch in jüngeren Studien und Übersichts-/Einführungstexten zum Fach. Freilich zeigt diese Literatur: Max Weber wird erwähnt, bzw. »erinnert« (vgl. Derlin u. a. 2011; Schmiede/Schilcher 2010; Langfeldt 2009; Ernst 2010) – aber nicht mehr »bearbeitet«.

Zur ›Aktualität‹ der Psychophysik-Studie Max Webers

(1) Als Text isoliert gelesen, ist der umfängliche viergliedrige Forschungsbericht heute ein ›historisches‹ Produkt; mit Blick auf methodisches Vorgehen und vorgetragene Befunde wurde die Psychophysik-Untersuchung über die Weiterentwicklung von Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie sowie durch die sich ab Ende der 1920er Jahre etablierte Arbeitswissenschaft ›eingeholt‹ und weitergeführt (vgl. Lippmann 1932) zum einen, zum anderen verbleibt diese Studie im Vorfeld der Kategorien und Analytik einer Betriebs- und Industriesoziologie, wie sie sich ebenfalls Ende der 20er Jahre als Fachwissenschaft programmatisch und organisatorisch etabliert (vgl. Briefs 1931; Lutz/Schmidt 1977).

(2) Rezipiert im Kontext der sozialwissenschaftlichen Bearbeitung von Industriearbeit seitens Max Webers ist der spezielle Text *Die Psychophysik der industriellen Arbeit* ein starkes Dokument seiner energischen Anstrengung, der Dynamik des zeitgenössischen sich entfaltenden modernen Kapitalismus als Wirtschaft und Gesellschaft nachzuspüren bzw. vorzuspüren! Webers Schriften zur empirischen Industrieforschung sind denn auch heute noch als ergänzende und zum Teil erweiterte Studien zu seinem Kapitalismusverständnis (s. Kap. II.22) lesenswert.

(3) Max Webers Mitarbeit an den Industrie-Enqueten des Vereins und seine Beiträge zur vereinsinternen Diskussion um die Enqueten dokumentieren – gewissermaßen berufsbiografisch und professionpolitisch – darüber hinaus die Zielrichtung und Umsetzungsprobleme seiner wissenschaftspolitischen und forschungsstrategischen Position – sie begründen entscheidend seine Wendung ab vom Verein für Socialpolitik und hin zur Deutschen Gesellschaft für Soziologie mit (die freilich dann ebenfalls seine Hoffnungen nicht erfüllte).

Max Weber hat vehement Soziologie als empirische Wissenschaft gefordert. Er hat Untersuchungen ange-regt und betreut, entscheidende Anstöße zur theoretischen Auseinandersetzung um Methodologie und Methodenfragen gegeben. Und er hat selbst empirisch

gearbeitet – in seiner Psychophysik-Studie als ›moderner‹ arbeitssoziologischer Feldforscher.

Literatur

- Ackroyd, Stephen T.: Economic rationality and the relevance of the weberian sociology to the Industrial Relations. In: *British Journal of Industrial Relations* (1974), 236–248.
- Baldamus, Wilhelm O. H.: *Efficiency and Effort*. London 1961.
- Briefs, Götz: Betriebssoziologie. In: *Handwörterbuch der Soziologie*. Hg. von Alfred Vierkandt. Stuttgart 1931, 31–53.
- Dahrendorf, Ralf: *Industrie- und Betriebssoziologie*. Berlin 1956.
- Derlin, Hans Ullrich/Böhme, Doris/Heindl, Markus: *Bürokratiethorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung*. Wiesbaden 2011.
- Eldridge, John Eric: Weber's approach to the sociological study of industrial workers. In: Arun Sahay (Hg.): *Max Weber and Modern Sociology*. London 1971, 97–111.
- Ernst, Stephanie: *Prozessorientierte Methoden in der Arbeits- und Organisationsforschung*. Wiesbaden 2010.
- Fürstenberg, Friedrich: *Industriesoziologie I*. Neuwied 1959.
- Kaesler, Dirk: *Einführung in das Studium Max Webers*. München 1979.
- Langfeldt, Bettina: *Subjektorientierung in der Arbeits- und Industriesoziologie*. Wiesbaden 2009.
- Lepsius, M. Rainer: *Strukturen und Wandel im Industriebetrieb*. München 1960.
- Lindenlaub, Dieter: *Richtungskämpfe im Verein für Socialpolitik*. Wiesbaden 1967.
- Lipmann, Otto: *Lehrbuch der Arbeitswissenschaft*. Jena 1932.
- Lutz, Burkart/Schmidt, Gert: Industriesoziologie. In: *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Bd. 8. Hg. von René König. Stuttgart 1977, 101–262.
- Oberschall, Anthony: *Empirical Social Research in Germany 1848–1914*. Paris 1965.
- Pirker, Theo/Braun, Siegfried/Lutz, Burkart/Hammelrath, Fro: *Arbeiter, Management und Mitbestimmung*. Stuttgart/Düsseldorf 1955.
- Schmidt, Gert: Max Webers Beitrag zur empirischen Industrieforschung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32 (1980), 76–92.
- Schmiede, Rudi/Schilcher, Christian: Arbeits- und Industriesoziologie. In: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.): *Handbuch Spezielle Soziologien*. Wiesbaden 2010.
- Weber, Marianne: *Max Weber – Ein Lebensbild*. Neuausgabe mit einem Essay von Guenther Roth. München/Zürich 1989.

Gert Schmidt

59 Zur Politik im Weltkrieg (1914–1918)

Zur Politik im Weltkrieg. Schriften und Reden 1914–1918 ist 1984 als der zeitlich erste Band der Max Weber-Gesamtausgabe (MWG) erschienen, nummeriert als Band I/15, herausgegeben von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Gangolf Hübinger. Seit 1988 liegt der Band, um den editorischen Apparat und einiges mehr gekürzt, auch in der Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe vor.

Der Band enthält zwei Abteilungen: I. Schriften, II. Berichte über Reden und Diskussionsbeiträge, sowie zwei Anhänge, die in der Studienausgabe fehlen: Anhang I: Mitunterzeichnete Eingaben und Aufrufe, Anhang II: Nachgewiesene, aber nicht überlieferte Schriften und Reden. Die »Einleitung« des Herausgebers Wolfgang Mommsen zum MWG-Band findet sich in der Studienausgabe in leicht überarbeiteter Form als Nachwort, aufgeteilt in zwei Kapitel: I. »Max Weber als Politiker und Publizist«, II. »Der zeitgeschichtliche Kontext«. Die den jeweiligen Texten im Band der Gesamtausgabe vorangestellten editorischen Berichte finden sich in der Studienausgabe im Anhang in teilweise gekürzter Fassung. Beide Ausgaben enthalten ein Personenverzeichnis, ein Personen- und ein Sachregister. Der MWG-Band enthält zusätzlich ein »Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur«, das allerdings, der Natur der Texte (und Webers prinzipieller Zurückhaltung im Zitieren von Literatur) entsprechend, nur 15 Titel enthält. Die bekanntesten der im Band *Zur Politik im Weltkrieg* vereinten Schriften waren zuvor zugänglich in *Gesammelte Politische Schriften* (GPS) und in *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik* (GASS).

Fremdsprachliche Ausgaben des gesamten Bandes *Zur Politik im Weltkrieg* liegen nicht vor. Einige der wichtigsten Texte, die in dem Band enthalten sind, sind in mehrere Sprachen übersetzt worden. So vor allem *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (schon 1919 in italienischer Übersetzung erschienen, auf eine Initiative von Benedetto Croce hin), ferner vor allem *Rußlands Übergang zur Scheindemokratie*, *Der Sozialismus und Wahlrecht und Demokratie in Deutschland*.

Die erste, den Großteil des Bandes ausmachende Abteilung enthält knapp dreißig Schriften sehr unterschiedlicher Natur. Kurze, manchmal nur eine oder wenige Seiten umfassende Zeitungsartikel stehen neben umfangreichen Abhandlungen von zwanzig, drei-

ßig und gar mehr als hundert Seiten. Die »Berichte über Reden und Diskussionsbeiträge« der Abteilung II sind naturgemäß recht kurz, häufig aber stehen Berichte von mehreren Zeitungen oder Notizen mehrerer Personen neben- oder nacheinander. In die Studienausgabe jedoch ist jeweils nur der ausführlichste Bericht übernommen worden.

Der Titel *Zur Politik im Weltkrieg* spiegelt nicht die ganze Breite der hier versammelten Schriften und Reden wider. Das Herzstück des Bandes, etwa ein Viertel des Gesamtumfangs, stellt die Abhandlung *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* dar. Neben dieser berühmten soziologisch-politikwissenschaftlichen Analyse stehen so unterschiedliche Texte wie Webers Erfahrungsberichte über Lazarettverwaltung, Abhandlungen zur Russischen Revolution, zur amerikanischen Demokratie (s. Kap. II.8) und der berühmte Vortrag über den *Sozialismus* (s. Kap. II.41). Die deutsche Politik im Weltkrieg erscheint in zahlreichen Artikeln zur weltpolitischen Lage, zu Bismarcks Außenpolitik, zum U-Boot-Krieg, zur Notwendigkeit einer Wahlrechtsreform in Preußen, zur Mitteleuropafrage, zur Verfassungsreform und anderem mehr.

Bei den in *Zur Politik im Weltkrieg* chronologisch nach Abfassungs- bzw. Publikationsdatum angeordneten Schriften handelt es sich zu großen Teilen um Artikel, die in der *Frankfurter Zeitung* (FZ) erschienen sind (darunter auch solche, die der Zensur wegen nicht publiziert wurden, sowie solche, die Weber anschließend für eine gesonderte Publikation überarbeitet hat); daneben finden sich auch Artikel aus den *Münchener Neuesten Nachrichten*, aus der Wochenschrift *Die Hilfe*, aus der Monatsschrift *Die Frau*, sowie Nachdrucke selbständig erschienener Broschüren, Denkschriften und Beiträge zu Ausschusdebatten.

»Politik« im Weltkrieg, unter dieses Stichwort fallen sowohl Stellungnahmen Webers zu ganz aktuellen Fragen der Reichspolitik und der Kriegsführung, wie etwa zum U-Boot-Krieg oder zur Reform des Wahlrechts im Interesse der »heimkehrenden Krieger«, wie auch Arbeiten ganz grundsätzlicher Natur, aus historischer, geopolitischer und verfassungsrechtlicher Perspektive. Auch diese aber waren eng und direkt auf die Tagespolitik bezogen. So etwa der im Dezember 1915 in der FZ erschienene Artikel *Bismarcks Außenpolitik und die Gegenwart*, der überarbeitete Vortrag vom Sommer 1916 über »Deutschland unter den europäischen Weltmächten« (publiziert in *Die Hilfe*) und vor allem die umfangreichen Abhandlungen *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland* (1917) und *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland*. *Zur po-*

litischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens, publiziert 1918 auf der Grundlage der Überarbeitung einer zwischen April und Juni 1917 in der FZ publizierten Artikelserie.

Wieder anderer Natur ist der Aufsatz *Der Sozialismus*, ein Vortrag gehalten in Wien auf Einladung der ›Feindespropaganda-Abwehrstelle‹ des k. u. k. Armeekorps, das sich erhoffte, die an diesem Informationskurs teilnehmenden Offiziere mit Argumenten gegen bolschewistische Propaganda in den nicht-deutschen Heeresteilen ausrüsten zu können. Neben den großen Abhandlungen über das politische System des Reiches und seine künftige Entwicklung stehen verschiedene, sehr konkrete und ins Einzelne gehende *Vorschläge zur Reform der Verfassung des Deutschen Reiches*. Diese Teile des Bandes *Zur Politik im Weltkrieg* stehen in engstem Zusammenhang mit dem anschließenden Band der Max Weber-Gesamtausgabe *Zur Neuordnung Deutschlands. Schriften und Reden 1918–1920* (MWG I/16). Manche der kleineren, weniger bekannten Texte sind höchst aufschlussreich für Webers Einstellung zum Krieg, so etwa der *Offene Brief* Webers an die Frauenrechtlerin Gertrud Bäumer, Herausgeberin, zusammen mit Helene Lange, der Zeitschrift *Die Frau*. Mit diesem nur drei Seiten umfassenden Text, der unter dem Titel *Zwischen zwei Gesetzen* veröffentlicht worden ist, griff Weber in eine Auseinandersetzung über den Normenkonflikt im Krieg ein.

Am Anfang des Bandes stehen Webers *Erfahrungsberichte über Lazarettverwaltung*. Nachdem der Leutnant der Reserve Max Weber sich gleich zu Kriegsbeginn freiwillig zum Dienst gemeldet hatte, wurde er, da nicht fronttauglich, als militärisches Mitglied in der Heidelberger Reserve-Lazarettkommission eingesetzt und zudem mit dem Posten des Disziplinoffiziers betraut. In seinem Bezirk hatte Weber 9 Lazarette neu einzurichten und insgesamt 42 zu verwalten. Webers Erfahrungsbericht nach Abschluss seiner etwa einjährigen Tätigkeit ist aufschlussreich im Hinblick auf die Thematik der Bürokratie (s. Kap. II.6) in seinem Werk: Er reflektiert hier über den Übergang von einer in manchen Aspekten sehr positiv beurteilten ›Dilettanten-Verwaltung‹ zu einer geordneten Beamtenverwaltung.

Die politische Publizistik Webers im Krieg setzt erst im Dezember 1915 ein, nachdem er aus der Lazarettverwaltung ausgeschieden war. Den Krieg hat er von Anfang an begrüßt: »Alle meine Brüder sind vor dem Feind, wie Ihre Söhne. Käme ich doch auch noch hin. Denn dieser Krieg ist groß und wunderbar, was auch der Erfolg sein mag« (Postkarte an Paul Siebeck, 28. August 1914). Weber verfiel jedoch nicht in einen

unkritischen Begeisterungstaukel wie viele seiner Kollegen, und er hat auch nicht den berühmten »Aufruf der 93« unterzeichnet (vgl. Ungern-Sternberg 1996). Von Anfang an skeptisch über den Ausgang, erschien ihm der Krieg notwendig für die Festigung der Nation und die Untermauerung von Deutschlands Anspruch, ein Machtstaat zu sein. Seine Kriegspublizistik entsprang einerseits seiner äußerst kritischen Sicht der deutschen Politik (weniger jedoch der Kriegsführung durch die Militärs), andererseits stand sie im Zusammenhang seiner Bemühungen, eine geeignete amtliche Verwendung zu finden, die es ihm gestattet hätte, als politisch engagierter Wissenschaftler an den deutschen Kriegsanstrengungen mitzuwirken. Nachdem sich diese Erwartung nicht erfüllt hatte, konnte er jedoch seine Expertise als ungebundener Wissenschaftler einbringen, so vor allem in Friedrich Naumanns ›Arbeitsausschuß für Mitteleuropa‹. Seit Ende 1915 öffnete ihm zudem die *Frankfurter Zeitung* ihre Spalten. Hier erschienen zahlreiche Stellungnahmen und Untersuchungen.

Die zentralen Themen der in *Politik im Weltkrieg* versammelten Kriegspublizistik sind:

- Die Frage der Kriegsziele. Damit, und mit der Kritik an den Kriegszielen der Alldeutschen und anderer, verbunden die Überlegungen, wie eine realistische und eine angesichts der weltpolitischen Lage den Interessen Deutschlands dienende Außenpolitik aussehen müsse.
- Die Kritik des sog. verschärften, bzw. unbeschränkten U-Boot-Krieges.
- Die Reform, im Interesse der ›heimkehrenden Krieger‹, des Dreiklassenwahlrechts in Preußen.
- Die Parlamentarisierung des politischen Systems und der Verfassung, damit verbunden die Beseitigung des ›persönlichen Regiments‹ Wilhelms II.

Charakteristisch für die gesamte Publizistik ist, selbst wenn konkrete Tagesfragen diskutiert werden, dass Webers eigentliche Fragen und Sorgen der Lage Deutschlands *nach* dem Krieg galten: der wirtschaftlichen und der politischen Situation sowie der Entwicklung nach Kriegsende und der Natur des Friedens. Auch die beiden Texte zur russischen Revolution (*Russlands Übergang zur Scheindemokratie* und *Die russische Revolution und der Friede*), vom April, bzw. Mai 1917 und der Vortrag über den Sozialismus gehören in den Zusammenhang der Frage nach der Dauer und dem Ende des Krieges und den möglichen Folgen einer Sozialisierung der Wirtschaft.

Weber war kein prinzipieller Gegner von Annexionen. Er beurteilte derartige Pläne aus der Perspektive

der weltpolitischen Lage nach dem Krieg. Die wirkliche Gefahr für Deutschland werde von Russland ausgehen, nicht von England oder Frankreich. Daher müssten alle Annexionsgelüste (so etwa die Forderungen nach einem Kriegshafen an der Kanalküste) unterdrückt werden, die spätere Bündnis- oder Verständigungsoptionen mit England und Frankreich gegen Russland unmöglich machen würden. In Webers geopolitischer Sicht des Machtstaates Deutschland war die »politisch-geographische Verstümmelung Deutschlands« (durch den Verlust der »Mündungsgebiete des Rheins«, also Hollands, im Mittelalter und dann im 16. Jahrhundert) (MWG I/15, 60) ein »nationales Unglück«, das aber nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Nicht Wunschvorstellungen sondern realistische Einschätzungen der Machtinteressen und -möglichkeiten bestimmten seine Stellungnahmen.

Im Folgenden kann nur auf eine Auswahl der in *Zur Politik im Weltkrieg* abgedruckten Schriften eingegangen werden. Drei der größeren Schriften stehen in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang:

Vorschläge zur Reform der Verfassung des Deutschen Reiches: Im März 1917 hatten die Nationalliberalen, die Fortschrittliche Volkspartei und die Sozialdemokraten im Reichstag gegen den Widerstand der Regierung die Einsetzung eines Verfassungsausschusses durchgesetzt, der im Mai 1917 siebenmal tagte. Weber wurde von Conrad Haußmann, Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei um Vorschläge gebeten. Webers detailliert ausgearbeitete und begründete Vorschläge betrafen (1) die Einführung eines Enqueterichts für den Reichstag, (2) Gesetzentwürfe zur Aufhebung der Inkompatibilität der Mitgliedschaft im Reichstag und im Bundesrat, zur Verbindung der Funktionen von Reichskanzler und preußischem Ministerpräsident oder Außenminister, zur Einrichtung eines Kronrates und zur Strafbarkeit unbefugter Veröffentlichung von Äußerungen von Bundesfürsten.

Die Begründungen der einzelnen Punkte sind Musterbeispiele kleiner politisch-soziologischer Analysen. Sie gehen dann wenig später in die große Abhandlung über *Parlament und Regierung* ein. Der Maulkorb für Bundesfürsten war vor allem für Wilhelm II. gedacht, die ständige Zielscheibe von Webers Kritik. Äußerungen des Kaisers sollten in Zukunft, wenn es nach Weber ging, erst publik gemacht werden dürfen, wenn der Reichskanzler sie für unbedenklich erklärt und die Verantwortung für sie übernommen habe. Das »seit 29 Jahren übliche rein nationale, sehr oft dilettantische und bezüglich der Folgen undurchdachte öffentliche

Auftreten von Monarchen« habe an den »furchtbaren politischen Niederlagen Deutschlands« einen erheblichen Anteil gehabt (MWG I/15, 283).

Bezüglich des Enqueterichts führt Weber aus, dass die technische Unentbehrlichkeit des fachgeschulten Beamtentums für jede moderne Verwaltung einhergehe mit seiner weitgehenden Unkontrollierbarkeit nicht nur durch die Bevölkerung, sondern in großem Maße auch durch die Parlamente. Im Enquetericht sieht Weber nicht nur ein Mittel, die Publizität der Verwaltung zu erzwingen (gegen das vom Korpsgeist des Beamtentums als »Amtsgeheimnis« gehütete Dienstwissen), sondern auch ein »Schutzmittel der im Parlament vertretenen Minderheiten gegenüber dem Einfluss der jeweiligen Mehrheit« (ebd., 274). Diese und andere auf den ersten Blick rein verfassungstechnischen Vorschläge sind rückgekoppelt an grundsätzliche Überlegungen Webers über die deutsche Nation, an seine Überzeugung, dass

»der Grad der politischen Erziehung und Reife eines Volkes nicht durch Parteiprogramme und Wahlagitationen, sondern durch das Maß bezeichnet wird, in welchem es sich um die *laufende* Verwaltung seiner Angelegenheiten kümmert« (ebd.).

Dem aber stehe die Monopolisierung des Dienstwissens als Geheimwissen durch die Bürokratie entgegen.

In der zwischen April und Juni 1917 erschienenen Artikelfolge der *Frankfurter Zeitung*, die zu Anfang des Jahres 1918 in überarbeiteter Form unter dem Titel *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens* separat veröffentlicht wurde, steht die Frage der Reife der Nation am Anfang. Bismarck habe die »politische Nichtigkeit des Parlaments und der Parteipolitiker« (ebd., 207) absichtsvoll herbeigeführt. Hier formuliert Weber die berühmten Sätze über Bismarcks politisches Erbe:

»Er hinterließ eine Nation *ohne alle und jede politische Erziehung*, tief unter dem Niveau, welches sie in dieser Hinsicht zwanzig Jahre vorher bereits erreicht hatte. Und vor allem eine Nation *ohne allen und jeden politischen Willen* [...], eine Nation, daran gewöhnt, unter der Firma der »monarchischen Regierung« fatalistisch über sich ergehen zu lassen, was man über sie beschloß [...]« (ebd., 449).

Bismarck habe keine politische Tradition hinterlassen, keine politische Elite herangezogen und vor allem als

ein rein negatives Ergebnis seines gewaltigen Prestiges »ein völlig machtloses Parlament« erzeugt.

Webers Reformvorschl ge zielen darauf, aus einem Parlament, das nicht mehr »als ein widerwillig geduldeter Bewilligungs-Apparat einer herrschenden Bureaukratie« (ebd., 450) sei, eine Institution zu machen, in der gro e Probleme verantwortungsbewusst behandelt und entschieden werden. *Parlament und Regierung* ist wohl Webers bekannteste und meist  bersetzte politikwissenschaftliche Abhandlung. Es geht ihm hier jedoch nicht um eine Theorie der parlamentarischen Demokratie (s. Kap. II.8). Ausgangspunkt ist zum einen die  berzeugung, dass die geschichtlichen Aufgaben der deutschen Nation grunds tzlich  ber allen Fragen ihrer Staatsform stehen (ebd., 432), zum anderen die n chterne Feststellung, dass das Deutsche Reich unter den gegebenen Umst nden in der Konkurrenz der Machtstaaten nur  berleben k nne, wenn es sein politisches System in Richtung einer parlamentarischen Demokratie – mit oder ohne konstitutionellen Monarchen – modernisiere.

Im Anschluss an die Analyse der Erbschaft Bismarcks (Kapitel I) geht Weber in weiteren f nf Schritten vor. Im Kapitel II »Beamtenherrschaft und politisches F hrertum« werden der moderne Staat (s. Kap. II.42) und der moderne kapitalistische Betrieb in eine enge Analogie gebracht: Entscheidende  konomische Grundlage f r beide sei die »Konzentration der sachlichen Betriebsmittel« in den H nden derjenigen Gewalt, der die B rokratie direkt gehorcht oder auf Anrufen zur Verf gung steht, sei es die staatliche, privatwirtschaftliche, milit rische, universit re oder juristische etc. B rokratie. Auch die Parteien (s. Kap. II.32) (und andere Typen von Interessenvertretungen) unterliegen dem Prozess der rationalen, arbeitsteiligen, fachm  igen bureaukratischen Organisation »aller menschlichen Herrschaftsverb nde« (ebd., 461), dem Siegeszug der universellen B rokratisierung. Angesichts dieser unentrinnbaren Tendenz m sse die Frage der k nftigen politischen Organisationsform unter drei Aspekten behandelt werden: (1) Wie k nne man noch irgendwelche Reste einer individualistischen Bewegungsfreiheit retten? (2) Wie k nne man das unentbehrliche Beamtentum wirksam kontrollieren und Demokratie auch nur in diesem beschr nkten Sinne verwirklichen? (3) Wie k nne man garantieren, dass die wirkliche Leitung der (politischen oder wirtschaftlichen) Gesch fte von Politikern oder Unternehmern ausge bt werde, die aus dem Kampf um eigene Macht die daraus hervorgehende Eigenverantwortung f r die Sache  bernehmen?

Aus diesen Fragen leitet sich Webers weitere Behandlung der potentiellen Kontrollinstanzen der B rokratie (Monarch und Parlament) einerseits, des politischen F hrungspersonals andererseits ab. Das Verh ltnis von Verwaltungs ffentlichkeit und der Auslese der politischen F hrer ist Gegenstand des dritten Kapitels. Danach geht es im vierten Kapitel um »Die Beamtenherrschaft in der ausw rtigen Politik«. Unter diesem Titel versteckt sich die Kritik am Beamtengeist »beflossener Hofbeamten«, der es zulasse oder gar betreibe – in erstaunlichem Gegensatz zur Tradition des Amtsgeheimnisses in der inneren Verwaltung –, dass rein pers nliche  u erungen des Monarchen  ber au enpolitische Fragen zum Schaden Deutschlands an die internationale  ffentlichkeit kommen. Beamtengeist statt Verantwortungsbewusstsein leitender Politiker, darin sieht Weber zun chst eine Pflichtverletzung der politischen Ehre (ebd., 249) – Ehre ist ein zentraler Begriff seines politischen Denkens – und erst danach einen strukturellen Konstruktionsfehler des missgeborenen deutschen Parlamentarismus.

Das Verh ltnis von »Parlamentarisierung und Demokratisierung« (Kapitel V) er rtert Weber im Hinblick auf das Wahlrecht, die Entwicklung zum Berufspolitiker, die aktive Massendemokratisierung und den Gegensatz zwischen plebiszit rer und parlamentarischer Auslese der F hrer (ebd., 267). Hier finden sich detaillierte Ausf hrungen  ber das, was Weber wenig sp ter – jedoch nur an einer einzigen (!) Stelle (WuG, 157) seines gesamten Werks – als »plebiszit re F hrerdemokratie« bezeichnet hat. Die sp tere Kritik, die diesen Begriff spontan und meist unreflektiert mit dem Ende der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus assoziierte, hat sich vielfach an diesem Ausdruck festgebissen und sich weniger daf r interessiert, was sich aus *Parlament und Regierung*  ber Webers Vorstellungen von einer Demokratie in Deutschland erkennen l sst.

Manches aus Webers ausf hrlicher Analyse des Verh ltnisses von »Parlamentarisierung und F deralismus« (Kapitel VI) ist nach dem Krieg in die Verfassung der Weimarer Republik eingeflossen. Der F deralismus, dieses zentrale Problem der deutschen Staatskonstruktion, wird wiederum nicht auf politik- oder verfassungstheoretischer Grundlage diskutiert, sondern ausgehend von der tats chlichen, historisch gegebenen Lage mit ihren Problemen und Interessenkonstellationen. Im Zentrum steht das Problem Preu en, der Dualismus zwischen Reich und Preu en. Weber w nscht sich kein Wiederaufleben unit rischer Tendenzen, sondern eine Entwicklung des F -

deralismus, nicht jedoch in die Richtung einer Freiheit vom Reich, sondern in die zu einem gesicherten Einfluss im Reich (MWG I/15, 590). Den Fortbestand der Einzeldynastien verteidigt er aus staatspolitischen und aus kulturpolitischen Gründen.

Ein ganz zentrales Problem des Dualismus zwischen Reich und Preußen war für Weber das Fortbestehen des Dreiklassenwahlrechts in Preußen. Gegen das in Berlin häufig vorgebrachte Argument, dass dies eine rein innerpolitische preußische Angelegenheit sei, erinnert er daran,

»daß der preußische Landtag und gewisse rein preußische Behörden gegenüber allen anderen einzelstaatlichen Parlamenten und Behörden eine prinzipiell völlig abweichende privilegierte Sonderstellung einnehmen« (ebd., 534).

Konsequenz sei, (1) dass rein preußische Behörden fortgesetzt in die Lebensfragen des Reichs und der anderen Staaten eingreifen, (2) dass Staaten, die sich nicht wie Bayern rein negativ durch besondere »Reservatrechte« gegen Preußen schützen konnten, faktisch mediatisierte Staaten seien (ebd., 560). Dies ist der Hintergrund für Webers beharrliche Kampagne im Weltkrieg für die Einführung des gleichen Wahlrechts, des Reichstagswahlrechts, auch in Preußen.

Konkreter Anlass für die große Abhandlung *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland*, Ende 1917 erschienen, redigiert zwischen Mitte Juli und Mitte September 1917, war Webers Sorge um die Konsolidierung der Nation nach Kriegsende. Bei Fortbestand des preußischen Dreiklassenwahlrechts würde »die ganze Masse der heimkehrenden Krieger« (ebd., 349) einflusslos sein. Die politisch Deklassierten hätten also mit ihrem Blut den Besitz der politisch privilegierten Daheimgebliebenen und die Profite der Kriegsgewinnler verteidigt. Weber unterzieht nun die verschiedenen damals in der Öffentlichkeit diskutieren Optionen – Abstufung des Wahlrechts nach Besitz, nach Bildung, nach Berufsständen etc. – einer kritischen Analyse, die bei aller Polemik gegen die »Kriegsparvenü-Plutokratie« (ebd.), gegen die »dilettantischen Seifenblasen, welche deutsche Literateninstinkte immer neu hervortreiben« (ebd., 355), gegen »unsere Tintenfaß-Ideologen« (ebd., 371) eine faszinierende Soziologie der damaligen deutschen Gesellschaft darstellt. Eine historische Soziologie, mit kontrastierenden Vergleichen zu England, Frankreich und Südeuropa.

Als Beispiel sei auf Webers Sicht der Aristokratie verwiesen, die es in Deutschland nicht »von hinläng-

licher Breite und politischer Tradition« gegeben habe, die es nicht vermocht habe, eine »vornehme deutsche gesellschaftliche Form« hervorzubringen. »Die deutsche Form«, die starren Konventionen des »Couleurmenschen«, die einen großen Teil des Nachwuchses der maßgebenden Schichten beherrschen, seien im Gegensatz zu den aristokratischen Formen Englands oder der romanischen Länder nicht demokratisierbar, sondern formal Kastenkonventionen, material aber plebejischen Charakters. Sollte die Demokratisierung – auch durch das gleiche Wahlrecht – das soziale Prestige des »satisfaktionsfähigen Prüfungsdiplommenschen« beseitigen, dann wäre die Bahn frei »für die Entwicklung unserer bürgerlichen sozialen und ökonomischen Struktur angemessener und daher »echter« und vornehmer Formwerte« (ebd., 386 ff.).

Nur angedeutet werden können hier der Reichtum und die Vielzahl der in *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland* angeschnittenen Themen. Auf die dort auch behandelte wirtschaftliche Dimension der Gesellschaftsentwicklung kommt Weber noch sehr viel eingehender zu sprechen in seinem Vortrag *Der Sozialismus* vom Juni 1918. Er gibt hier den k. u. k. Offizieren einen Schnellkurs über Demokratie, Bürokratisierung, Privatwirtschaft und Gemeinwirtschaft. Seiner Darstellung des Sozialismus schickt er voraus, dass das *Kommunistische Manifest* »eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges sei« (ebd., 616). Im Einzelnen kritisiert er dann seinen prophetischen Charakter und analysiert davon ausgehend die Entwicklung des traditionellen Marxismus, des Syndikalismus und des im Gange befindlichen großen russischen Experiments. Große Skepsis überwiegt hier in seiner Einschätzung der Russischen Revolution. Auf Dauer lasse sich so weder eine Staatsmaschinerie noch eine Wirtschaft leiten, und die ganze Organisation funktioniere überhaupt nur, weil sie »eine Militärdiktatur, zwar nicht der Generäle, aber der Korporale ist« und weil die kriegsmüden Soldaten mit den landhungrigen, an Agrarkommunismus gewöhnten Bauern zusammenhängen (ebd., 629).

In diesem Vortrag (wie in fast allen der in *Zur Politik im Weltkrieg* versammelten Schriften) reflektiert Weber auch tagespolitische Fragen oder reagiert auf sie. Innenpolitisch kennt seine virulente Kritik kaum Grenzen; außenpolitisch, und sehr lange auch hinsichtlich der Kriegsführung durch die Oberste Heeresleitung, legt er sich große Zurückhaltung auf oder benutzt tagespolitische Zweckargumentationen, die ihm den Blick auf den wahren Charakter der Vorgänge verstellen konnten; so etwa im Hinblick auf die deutsche Besetzung Belgiens 1914, die er lange rechtfertigt und

deren Exzesse er herunterspielt, oder im Hinblick auf die deutsche Verhandlungsführung in Brest-Litowsk, von der er in seinem Vortrag über den Sozialismus behauptet, sie sei von deutscher Seite »in loyalster Weise« geführt worden (dazu und zu seiner Sicht der Russischen Revolution vgl. Mommsen 2004, 302). Die politischen und sozialwissenschaftlichen Analysen in seinen Kriegsschriften und -reden stehen in völlig transparenter Weise unter dem Wertgesichtspunkt des Überlebens der Nation und ihrer Zukunft als Machtstaat. Aus makrosoziologischer Sicht bedeutete für Weber der Weltkrieg vor allem den Siegeszug einer bestimmten Lebensform, der »rationalen, arbeitsteiligen, fachmäßigen *bureaukratischen* Organisation aller menschlichen Herrschaftsverbände, von der Fabrik bis zum Heer und Staat« über die ganze Welt (MWG I/15, 461). Die politische Analyse ihrerseits ging von einer damals weithin geteilten Überzeugung aus: Deutschland sei umlauert von Todfeinden (ebd., 684 ff.).

Zwei Welten trafen sich in Max Weber, eine vergehende und eine herausziehende, die moderne, rationalisierte, bürokratisierte, aber gleichzeitig auch die alte Welt des aristokratischen Kampfes und der Ehre. Der Weltkrieg erschien ihm einerseits als klassische Fortsetzung der kriegerischen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahrhunderte in der Mitte Europas, andererseits als unumgänglicher Abschluss der Nations- und Großmachtbildung: »Wollten wir diesen Krieg nicht riskieren, nun, dann hätten wir die Reichsgründung ja unterlassen und als ein Volk von Kleinstaaten weiter existieren können« (ebd., 193). Dass Deutschland nun einmal nicht ein Volk von sieben, sondern 70 Millionen sei, das, so Weber, »war unser Schicksal«. Darin gründete »jene unentrinnbare Verantwortung vor der Geschichte« (ebd., 194), und das müsse man

sich immer wieder klarmachen, wenn die Frage nach dem Sinn dieses endlosen Krieges gestellt werde.

»Die Wucht dieses Schicksals, das wir bestehen müssen, führte die Nation empor, an Abgründen und Gefahr des Untergangs vorbei, auf der steilen Bahn der Ehre und des Ruhmes, auf der es keine Umkehr gab, in die klare harte Luft des Waltens der Weltgeschichte, der sie in ihr grimmiges, aber gewaltiges Angesicht schauen mußte und durfte, späten Nachfahren zu unvergänglichem Gedächtnis« (ebd.).

Literatur

- Anter, Andreas: *Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung*. Berlin 1995.
- Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hg.): *Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven*. Baden-Baden 2007.
- Beetham, David: *Max Weber and the Theory of Modern Politics*. Oxford 1985 [1974].
- Bruhns, Hinnerk: *Max Weber und der Erste Weltkrieg*. Tübingen 2017.
- Bruhns, Hinnerk/Duran, Patrice (Hg.): *Max Weber et le politique*. Paris 2009.
- Chazel, François: Les écrits politiques de Max Weber: un éclairage sociologique sur des problèmes contemporains. In: *Revue française de sociologie* 46–4 (2005), 841–870.
- Mommsen, Wolfgang J.: Politik und politische Theorie bei Max Weber. In: Johannes Weiß (Hg.): *Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung*. Frankfurt a. M. 1989, 515–542.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*. Tübingen ³2004 [1959, ²1974].
- Ungern-Sternberg, Jürgen von/Ungern-Sternberg, Wolfgang von: *Der Aufruf an die Kulturwelt. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg*. Mit einer Dokumentation. Stuttgart 1996.

Hinnerk Bruhns

60 Zur Neuordnung Deutschlands (1918–1920)

Max Webers Reden und Schriften *Zur Neuordnung Deutschlands* umspannen die Jahre 1918 bis 1920 und beziehen sich im Wesentlichen auf drei Themenkreise: die militärische Niederlage im Weltkrieg und die Zukunft der Nation, die Novemberrevolution und ihre innenpolitischen Folgen sowie schließlich die verfassungspolitische Neuordnung Deutschlands. Weber setzt damit das tagespolitische und publizistische Engagement fort, das bereits seine Aktivitäten in den letzten Jahren des Weltkriegs bestimmt hatte. Zu den Reden und Schriften dieser Werkgruppe (MWG I/16) gehören Zeitungsartikel, Rede- und Stichwortmanuskripte, Mitschriften von Reden und Diskussionsbeiträgen sowie Zeitungsberichte über seine politischen Reden. Das bedeutendste Werk in diesem Band ist zweifellos die Schrift *Deutschlands künftige Staatsform*, im November/Dezember 1918 zunächst als Artikelserie unter dem Titel »Die Staatsform Deutschlands« in der *Frankfurter Zeitung* erschienen und im Januar 1919 als Monographie publiziert (MWG I/16, 98–146). Die Rede *Politik als Beruf* (1919), obschon zeitlich zu diesem Kontext gehörend, ist in der Max Weber-Gesamtausgabe separat ediert und wird in diesem Handbuch an anderer Stelle behandelt.

Weber trat in den Schriften und Reden dieser Zeit engagiert für eine demokratische Neuordnung Deutschlands ein und wandte sich sowohl gegen einen Fortbestand der Monarchie als auch gegen eine sozialistische Räterepublik. Er stand den Ereignissen der Novemberrevolution scharf ablehnend gegenüber und kommentierte sie sarkastisch als »Revolutionskarneval« (ebd., 382); er warnte vor ihren außen- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen und prognostizierte, sie werde nur das Erstarken einer Reaktion in Deutschland zur Folge haben. Angesichts der politischen Entwicklung war er zunächst fatalistisch gestimmt, richtete seine Hoffnungen jedoch bald auf die Möglichkeit, persönlich an der demokratischen Neuorganisation mitzuarbeiten. Weber sah es als seine staatsbürgerliche Pflicht, beim Aufbau der deutschen Republik mitzuhelfen. Seine anfänglichen Hoffnungen, ein Regierungsamt oder eine andere öffentliche Funktion im neuen Staat übernehmen zu können, erfüllten sich jedoch nicht. Allerdings wirkte er vom 9. bis 12. Dezember 1918 als Sachverständiger in den Beratungen des Beirats im Reichsamt des Innern über die Gestaltung der Weimarer Reichsverfassung mit

(vgl. ebd., 56–90; Mommsen 2004, 380 ff.). In einigen wesentlichen Punkten nahm er damit Einfluss auf die spätere Gestaltung der Weimarer Reichsverfassung.

Staatsorganisation und Verfassungspolitik

Mit seinen verfassungspolitischen Positionen knüpfte Weber an seine im Weltkrieg publizierte Artikelserie *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* an (MWG I/15, 432–596), die sich mit den Fragen der künftigen Verfassungsgestaltung und Verwaltungs- und Staatsorganisation beschäftigte. Eine wichtige Rolle spielte nach Kriegsende auch die Frage, ob Deutschland künftig als föderaler oder unitarischer Staat konstituiert werden sollte, und wenn föderal, welche Kompetenzen die Gliedstaaten gegenüber dem Bundesstaat haben sollten. Weber war von Hause aus kein überzeugter Föderalist; er trat für eine »möglichst unitarische Lösung« ein (MWG I/16, 136). Dennoch hielt er einen Einheitsstaat im Blick auf die deutsche Verfassungstradition wie auch die alliierten Siegermächte, die keinen deutschen Einheitsstaat geduldet hätten, für unrealistisch. Er votierte daher für eine grundsätzlich föderale Staatsorganisation, wenn auch in Kombination mit starken unitarischen Elementen. In den Verfassungsberatungen im Reichsamt des Innern setzte er sich entsprechend für einen unitarischen Föderalismus ein. Seine Forderung lautete: »Es muß soviel Unitarismus als möglich in eine föderalistische Verfassung aufgenommen werden« (ebd., 57).

In den Beratungen zur Gestaltung der künftigen Verfassung plädierte Weber zudem für einen volksgewählten Reichspräsidenten, der durch die direkte Legitimation ein Gegengewicht zur Verwaltung wie auch zum Parlament sein sollte. Weber wirkte zwar an den späteren Beratungen des Verfassungsausschusses nicht mehr mit, aber mit den Artikeln, die er in dieser Zeit publizierte, verließ er seinen Forderungen publizistischen Nachdruck. In seinem Artikel *Der Reichspräsident* warb er im Februar 1919 für die Konstitutionalisierung eines volksgewählten Reichspräsidenten, da auf diese Weise die Führerauslese gestärkt, die Honoratiorenherrschaft bekämpft und ein »Palladium der echten Demokratie« etabliert werden könne (ebd., 221 u. 224). Auch in der Schrift *Deutschlands künftige Staatsform* wies er dem Reichspräsidenten eine Führerrolle gegenüber dem Reichskanzler wie auch dem Reichstag zu. Daher müsse der Reichspräsident »direkt durch das Volk, wie der Präsident der Vereinigten Staaten«, legitimiert sein, wodurch er »ei-

ne weit größere Autorität als ein parlamentarisch gewählter« habe (ebd., 127).

Weber war jedoch kein Verfechter des Plebiszits an sich, sondern blieb gegenüber diesem Instrument skeptisch, da es die Gesetzgebungsarbeit eher behindere und überdies »nach allen Erfahrungen ein durchaus *konservatives* politisches Mittel« sei (ebd., 134). Das Weber-Bild vom Verfechter der plebiszitären Demokratie ist insofern zu relativieren, als er keineswegs plebiszitär eingestellt war, sondern vielmehr die klaren Vorzüge der repräsentativen Demokratie deutlich machte (Anter 2019).

In den Verfassungsberatungen setzte Weber sich zudem mit seiner Forderung eines Enqueterichts der parlamentarischen Minderheit durch. Damit wurde er zu einem historischen Wegbereiter dieses Kontrollinstruments, das in Art. 34 der Weimarer Reichsverfassung wie auch später in Art. 44 des Bonner Grundgesetzes konstituiert wurde. Ihm kam es darauf an, dieses Instrument für die parlamentarische Minderheit zu sichern, da das »eidliche *Kreuzverhör* der Beteiligten als Zeugen vor einer Parlamentskommission« eines der wirksamsten Mittel der Verwaltungskontrolle sei: »eine Rute, deren Vorhandensein die Verwaltungschefs zwingt, in einer Art Rede zu stehen, die seine Anwendung unnötig macht« (MWG I/15, 488 f.).

Politisches Engagement

Die Schriften und Reden der Jahre 1918 bis 1920 dokumentieren auch Webers eigenes parteipolitisches Engagement in der liberalen Deutschen Demokratischen (DDP), in der u. a. sein Bruder Alfred, Theodor Wolff und Conrad Haußmann aktiv waren (vgl. Mommsen 2004, 305 ff.). Weber hielt die Verbindung von liberal-bürgerlichen und demokratisch-sozialistischen Kräften für politisch notwendig, um für das »nicht zu entbehrende Bürgertum« die entsprechenden politischen Einflussmöglichkeiten zu sichern (MWG I/16, 382 f.). Im Dezember 1918 unterzeichnete Weber den Wahlauftrag für die DDP und wurde Mitglied des provisorischen Parteivorstands. Auch wenn seine eigene Kandidatur für die Nationalversammlung scheiterte, da er nur einen aussichtslosen Listenplatz in Hessen-Nassau erhielt, engagierte er sich im Wahlkampf als Wahlredner für die Partei, bevor er sich im März 1919 von den parteipolitischen Aktivitäten zurückzog. Von seinen zahlreichen Wahlkampfreden ist indes nur ein Stichwortmanuskript überliefert (ebd., 161–173).

Weber beendete damit jedoch noch nicht generell sein politisches Engagement, sondern es verschoben sich zunächst nur seine politischen Interessen. Der Anlass hierfür waren die Kontroversen um die deutsche Kriegsschuldfrage, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen um den Friedensschluss mit den Siegermächten entbrannten (vgl. Mommsen 2004, 335 ff.; Mommsen/Schwentker 1988, 19 ff.). Während die Siegermächte wie auch linke und pazifistische Kräfte in Deutschland eine deutsche Alleinschuld am Ausbruch des Weltkriegs für erwiesen hielten, verurteilte Weber mit der Mehrheit der deutschen Gesellschaft ein deutsches Schuldbekenntnis als würdelos und masochistisch, zumal es die deutsche Position bei den anstehenden Friedensverhandlungen gegenüber den Siegermächten vollends unterminierte (MWG I/16, 179–190). Vom Auswärtigen Amt wurde Weber neben seinen Professorenkollegen Hans Delbrück, Max Graf Montgelas und Albrecht Mendelssohn Bartholdy in die deutsche Delegation bei den Friedensverhandlungen in Versailles berufen; dort musste er jedoch die Erfahrung machen, dass er wie auch seine Kollegen durch das Auswärtige Amt instrumentalisiert wurden.

Die enttäuschenden Erfahrungen bestärkten ihn in der Entscheidung, seine aktive politische Tätigkeit einzustellen. Den Schlusspunkt seiner politischen Reden markieren seine beiden Münchner Erklärungen vom Januar 1920 zum »Fall Arco« (ebd., 273 u. 277–278). Aufgrund seiner scharfen Kritik an der Begnadigung des Grafen Arco, der wegen des Mordes an Kurt Eisner zunächst zum Tod verurteilt worden war, war Weber in tumultartige Auseinandersetzungen an der Münchner Universität involviert worden. Seine öffentliche Erklärung endet mit den Worten, dass er inzwischen »keinerlei Politik mehr treibe«, da in Deutschland »Irrsinnige in der Politik ihr Wesen treiben« (ebd., 273).

Wirkung

Weber war einer der engagiertesten politischen Publizisten seiner Zeit und intervenierte insbesondere in den Jahren 1918 bis 1920 in die zeitgenössischen politischen Debatten. Seine Reden, Artikel und Beiträge zu aktuellen verfassungspolitischen Fragen waren dafür ausschlaggebend, ihn in Gremien wie den Beirat zur Gestaltung der Weimarer Reichsverfassung zu berufen. Mit seinen Positionen beeinflusste er die Verfassungsgebung der Weimarer Republik wie später auch die der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt insbesondere für das von ihm geforderte Recht der

parlamentarischen Minderheit, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Da dieses Enqueterecht schon in die Weimarer Verfassung Eingang fand und später auch im Grundgesetz übernommen wurde (Art. 34 WRV u. Art. 44 GG), kann Weber als verfassungsrechtlicher Wegbereiter dieses Kontrollinstruments gesehen werden (vgl. Anter 2019, 88 ff.; Engels 2017).

Ein erbitterter Streit indes entzündete sich zeitweise an seinen Positionen zur »plebiszitären Führerdemokratie«. Dieser Streit wurde 1959 ausgelöst durch Wolfgang J. Mommsens These, Weber habe mit seinen Ideen zur »plebiszitären Führerdemokratie« dazu beigetragen, »das deutsche Volk zur Akklamation der Führerstellung Adolf Hitlers innerlich willig zu machen« (Mommsen 2004; vgl. Anter 2010; Beetham 1991, 226 ff.; Eliaeson 1998; Ferraresi 2003, 418 ff.; Loewenstein 1961; Nolte 1963; Pfaff 2002). Diese These wurde als Provokation empfunden, vor allem seitens derjenigen Weber-Schüler wie Karl Loewenstein, die in ihrem Lehrer vielmehr einen Wegbereiter der Demokratie in Deutschland sahen. Die Debatte um die vermeintliche Rolle Webers als »Ahnherr« des autoritären Führerstaates fiel in den frühen 1960er Jahren auch deshalb so heftig aus, weil hier die ideengeschichtlichen Grundlagen der jungen Bundesrepublik in Frage standen. Diese Debatte war allerdings nach wenigen Jahren wieder beendet. In der Tat ist eine ideengeschichtliche Kontinuitätslinie von Weber zum Führerstaat nicht ersichtlich.

Literatur

Anter, Andreas: Die westdeutsche Max-Weber-Diskussion und die Begründung der parlamentarischen Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Christoph Cornelißen

(Hg.): *Geschichtswissenschaft im Geist der Demokratie*. Wolfgang J. Mommsen und seine Generation. Berlin 2010, 257–273.

Anter, Andreas: *Max Weber's Theory of the Modern State: Origins, Structure and Significance*. New York 2014.

Anter, Andreas: Max Weber et la Loi fondamentale de la République fédérale d'Allemagne. In: *Revue européenne des sciences sociales* 57 (2019), 77–103.

Beetham, David: *Max Weber and the Theory of Modern Politics*. Cambridge ²1991.

Eliaeson, Sven: Max Weber and plebiscitary democracy. In: Ralph Schroeder (Hg.): *Max Weber, Democracy and Modernization*. Houndmills/Basingstoke 1998, 47–60.

Engels, Dieter: Max Weber und die Entwicklung des parlamentarischen Minderheitsrechts. In: Werner Gephart/ Daniel Witte (Hg.): *Recht als Kultur? Beiträge zu Max Webers Soziologie des Rechts*. Frankfurt a. M. 2017, 423–435.

Ferraresi, Furio: *Il fantasma della comunità. Concetti politici e scienza sociale in Max Weber*. Milano 2003.

Loewenstein, Karl: Max Weber als »Ahnherr« des plebiszitären Führerstaats. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 13 (1961), 263–289.

Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920* [1959]. Tübingen ³2004.

Mommsen, Wolfgang J./Schwentker, Wolfgang: Einleitung. In: Max Weber: *Zur Neuordnung Deutschlands. Schriften und Reden 1918–1920*. MWG I/16. Hg. von Wolfgang J. Mommsen mit Wolfgang Schwentker. Tübingen 1988, 1–45.

Nolte, Ernst: Max Weber vor dem Faschismus. In: *Der Staat* 2 (1963), 1–24.

Pfaff, Steven: Nationalism, charisma, and plebiscitary leadership: The problem of democratization in Max Weber's political sociology. In: *Sociological Inquiry* 72 (2002), 81–107.

Andreas Anter

61 *Wissenschaft als Beruf* (1917/1919)

Am 7. November 1917 hielt Max Weber auf Einladung durch den »Freistudentischen Bund. Landesverband Bayern« in München einen Vortrag über *Wissenschaft als Beruf* im Rahmen einer Vortragsreihe zu dem Thema »Geistige Arbeit als Beruf«. Gut ein Jahr später, am 28. Januar 1919, ließ er in der gleichnamigen Reihe den Vortrag *Politik als Beruf* folgen. Nicht nur der äußere Anlass, die Präsentation seiner Gedanken in ein und derselben Veranstaltungsreihe, sondern auch der innere geistige Gehalt, Wissenschaft und Politik (s. Kap. II.33) als Beruf, stellen eine enge Beziehung zwischen diesen beiden Vorträgen her. Max Weber unterbreitet hier wie dort eine sozialphilosophisch eingefärbte Zeitdiagnose, die den Zusammenhang zwischen Beruf (s. Kap. II.2), professioneller Ethik und Persönlichkeit (vgl. Müller 2007, 202 ff.) beleuchten soll.

Es zeigt sich in diesen späten Schriften, dass er den pessimistischen Ausblick auf die Zukunft des Menschentums – »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz« –, wie er ihn am Ende der *Protestantischen Ethik* (RS I, 204) vorgenommen hatte, nicht für das letzte Wort in dieser existenziell zentralen Frage hält. Vielmehr sucht er die institutionelle Eigenart der jeweiligen Wertsphäre (s. Kap. II.48) und Lebensordnung zu charakterisieren, um dann zu prüfen, welche Art von Menschen mit welchem Persönlichkeitstypus für diesen Beruf geeignet ist.

Tatsächlich haben diese Reden einen doppelten Status (vgl. Schluchter 1996, 9 ff.): Sie sind sozialphilosophisch ausgerichtet, denn Weber geht es um eine Standortbestimmung der »geistigen und politischen Situation der Zeit« zwischen dem militärischen Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der Novemberrevolution. Diese sozialphilosophisch angeleitete Gesellschafts-, Kultur- und Zeitdiagnose sollte indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich zugleich um eine genuin soziologische Analyse von Wissenschaft und Politik als Beruf handelt. Sie liegt ganz auf der Linie der *Zwischenbetrachtung* in der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* und folgt der dort entwickelten Logik der Wertsphären und Lebensordnungen. Wissenschaft und Politik sind Sphären eigenen Rechts, so dass einerseits ihre institutionellen Ausgestaltungen, andererseits ihre inneren Eigenarten betrachtet werden müssen. Erst auf dieser Grundlage kann man fragen, welche persönlichen Eigenschaften Wissenschaftler und Politiker mitbringen sollten, um

diese Berufe sinnvoll auszufüllen, und welche Bedeutung solchermaßen ausgelesenen »Persönlichkeiten« innerhalb der »sittlichen Gesamtökonomie der Lebensführung« (GPS, 548) zukommt.

In *Wissenschaft als Beruf* untersucht Weber zunächst die äußere Bedeutung des Gelehrtenberufs durch einen Vergleich der Karriereorganisation in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, dann analysiert er die innere Bedeutung des Gelehrtenberufs, fragt nach den Vorbedingungen wissenschaftlicher Arbeit und widmet sich ausführlich dem Sinnproblem in der Wissenschaft, wie es sich aus der inneren Stellung des Wissenschaftlers zu seinem Beruf im Besonderen sowie dem Wert der Wissenschaft für das Gesamtleben der Menschheit im Allgemeinen ergibt.

Ganz ähnlich verfährt Weber in *Politik als Beruf*. Er skizziert die Ausdifferenzierung einer eigenständigen Sphäre der Politik mit dem Staat (s. Kap. II.42) als Hort der legitimen physischen Gewaltsamkeit, den verschiedenen Herrschaftsformen und ihren Legitimitätsgründen sowie der politischen Führungsauslese in einem Zeitalter, in dem die Menschen nicht für, sondern von der Politik leben müssen. Welcher Eigenschaften bedarf ein Politiker, wenn er nicht zum karriere- und erfolgsorientierten Gesinnungsoportunisten einerseits, zum reinen Machtpolitiker andererseits degenerieren soll? Nur wer seine Leidenschaft diszipliniert dem Dienst an einer »Sache« unterstellt und seine politische Gestaltungsmacht mit Verantwortlichkeit und Augenmaß zugleich ausübt, nur der, so Weber, hat den Beruf bzw. die Berufung zur Politik.

Die beiden Reden, das demonstriert ihre innere Zusammengehörigkeit, haben also eine identische Struktur. Sie gehen von »außen nach innen« und von der institutionellen Ebene der Wertsphäre und Lebensordnung Wissenschaft und Politik zur individuellen Ebene der Lebensführung (s. Kap. II.26) eines Wissenschaftlers und Politikers. Sie weisen darüber hinaus einen doppelten Status auf. Sie sind zum einen normativ ausgerichtet, was nicht nur an der sozialphilosophischen Zeitdiagnose in einer politisch wie kulturell schwierigen Lage liegt; sondern es folgt auch aus dem Anforderungsprofil, wie ein Wissenschaftler und Politiker sein sollte. Der Idealtyp (s. Kap. II.17) der beiden Figuren birgt auch ihr Ideal der Berufserfüllung. Nach Webers Auffassung sind seine Überlegungen zum anderen transzendental orientiert, weil es ihm um das Zusammenspiel von Beruf, Persönlichkeit und Lebensführung geht. Wenn der Mensch – und das heißt bei Weber stets der Kulturmensch – sich als Berufsmensch in der Wissenschaft und in der Poli-

tik bewähren soll, welches Bündel von Eigenschaften muss man ihm dann zurechnen können, um seinen Erfolg (gelungene Anpassung an die institutionellen Herausforderungen) und seinen intrinsischen Eigenwert (souveräne Haltung der Persönlichkeit in Zeiten institutioneller Krise) sicherzustellen? Webers Bewährungsmodell enthält also zweckrationale und wertrationale Handlungsmomente und zielt auf eine jeweils spezifische Legierung von Verantwortungs- und Gesinnungsethik (s. Kap. II.11). Das wird seine Argumentation – von außen nach innen, von der Institution zur Person – erweisen.

Der ›äußeren Bedeutung des Gelehrtenberufes‹ versucht Weber gerecht zu werden, indem er die universitären Verhältnisse in Deutschland und den USA vergleicht. In Deutschland setzt die wissenschaftliche Karriere mit Dissertation und Habilitation ein und führt zum Status des Privatdozenten. Dieser Status ist prekär: Einerseits sichert er kein festes Gehalt, allenfalls die Kolleggelder der jeweils eigenen Studenten, so dass er von Haus aus gewisse finanzielle Rücklagen haben sollte. Andererseits gilt die Unkündbarkeit als moralisches Recht, denn wer so lange quasi unentgeltlich in einer Universität ›gedient‹ und sich Verdienste erworben hat, den kann man nicht ohne Weiteres auf die Straße setzen. Nur über die Forschung kann man sich für eine Professur empfehlen, die Lehre spielt eine untergeordnete Rolle. Der Privatdozent ist also Gelehrter und Lehrer in einer Person. Nicht jeder freilich, der habilitiert, kann auch Professor werden. Dafür sorgt schon die Schieflage von Angebot und Nachfrage, denn es habilitieren sich wesentlich mehr Menschen, als in einem Fach Professuren zu vergeben sind. Es sind also stets nur einige wenige, die *beati possidentes*, die aus der Wissenschaft einen Beruf machen können. Der große Rest ist zu einem Dasein als »akademisches Proletariat« verurteilt. Kurz: »Das akademische Leben ist also ein wilder Hasard« (WL, 588).

Ganz anders in den USA. Dort empfängt der ›Assistant Professor‹ ein festes Gehalt, gilt aber bis zum Erreichen der ›tenure‹ als jederzeit kündbar. Der PhD reicht in der Regel als Qualifikation, um eine Professur zu bekommen, die Habilitation gilt als entbehrlich. Er ist gerade in den Anfangsjahren der wissenschaftlichen Karriere vollkommen überlastet mit Lehre, worunter seine Forschung leidet. Trotzdem muss er nicht damit rechnen, ins »akademische Proletariat« abzurutschen, sondern allenfalls an eine schlechtere Universität oder schlimmstenfalls an ein ›community college‹ zu wechseln. Er kann also seine Wissenschaft zum Beruf machen – mal besser, mal schlechter.

Weber gibt keine Empfehlung ab, welches wissenschaftliche System besser ist, das deutsche oder das amerikanische. Vielmehr rechnet er empirisch damit, dass sich das deutsche Universitätssystem »amerikanisieren« wird, und wie der Arbeiter in jedem kapitalistischen Betrieb, so wird auch der Gelehrte von seinen Produktionsmitteln getrennt werden. So oder so ist und bleibt die wissenschaftliche Karriere eine unwägbare, riskante Angelegenheit, über die neben dem eigenen Können, Glück und den sozialen Beziehungen also die Einbettung in einflussreiche Netzwerke entscheidet. In keinem anderen beruflichen Bereich gilt das Motto so uneingeschränkt: hopp oder top. Denn es handelt sich um ein extremes Bewährungsmodell, in der Tat um eine »geistes-aristokratische Angelegenheit«, wie Weber (ebd., 587) sagt, mit starkem Lotteriecharakter: Verdienst und Zufall liegen eng beieinander, wie sonst nur in künstlerischen Berufen. Genau diese kontingente und zufallsbehaftete Organisation von *Wissenschaft als Beruf* geht mit besonderen psychischen Belastungen einher, da nirgendwo die Kluft zwischen eigenem Selbstverständnis und objektiver Lage so groß sein dürfte wie in der Wissenschaft. Weber weiß denn auch aus seiner Erfahrung zu berichten:

»Wenn junge Gelehrte um Rat fragen kommen wegen Habilitation, so ist die Verantwortung des Zuredens fast nicht zu tragen. Ist er ein Jude, so sagt man ihm natürlich: lasciate ogni speranza. Aber auch jeden anderen muß man auf das Gewissen fragen: Glauben Sie, daß Sie es aushalten, daß Jahr um Jahr Mittelmäßigkeit nach Mittelmäßigkeit über Sie hinaussteigt, ohne innerlich zu verbittern und zu verderben? Dann bekommt man selbstverständlich jedesmal die Antwort: Natürlich, ich lebe nur meinem ›Beruf‹; – aber ich wenigstens habe es nur von sehr wenigen erlebt, daß sie das ohne inneren Schaden für sich aushielten« (ebd., 588).

»Lasst alle Hoffnung fahren!« steht über dem Hölleneingang in Dantes *Göttlicher Komödie*. Weber zitiert seinen Lieblingsautor Dante mit dieser Formel immer dann, wenn er auf besonders große unerfüllbare Wünschbarkeiten stößt, die sich selbst gern als ›Wünschenswertes‹ und damit als Wert adressieren, dem viele Menschen anhängen. Dazu gehören die Forderungen nach ›Glück‹, wie er es in seiner Antrittsvorlesung in Freiburg kritisiert, dazu zählen aber auch ›soziale Gerechtigkeit‹, ›Fortschritt‹ und weitere zivilisationsoptimistische (Leer-)Formeln mit breitenwirksamer Anmutungsqualität, die sich unter modernen

Bedingungen nicht verwirklichen lassen – und wenn, dann nur mit unvorhergesehenen und unerwünschten Nebenfolgen wie dem Sozialismus (s. Kap. II.41). Mit seiner geschulten Rücksichtslosigkeit des Blicks dechiffriert er die äußere Organisation des Gelehrtenberufs und charakterisiert das innewohnende Bewährungsmodell als gnadenlose Selektionsanstalt, deren »geistesaristokratische« Auswahl regelmäßig »Gewinner« und »Verlierer« produziert. Webers soziologische Aufklärung trägt nicht nur zur Entzauberung des Berufs zur Wissenschaft bei, sondern darf auch als Warnung vor einer der schwierigsten Karrieren im Berufsleben gelten. Welcher Eigenschaften bedarf es, um auf dem Kampffeld »Universität« dennoch berechnete Aussichten auf Erfolg zu haben?

Die »innere Bedeutung des Gelehrtenberufs« erschließt sich, wenn man den Vorbedingungen wissenschaftlicher Arbeit Rechnung trägt. Im Zeitalter der Spezialisierung kann eine wissenschaftlich reife Leistung nur über strikte Spezialisierung gelingen. Und Persönlichkeit in diesem Bereich hat nur, wer sich ganz dem »Dienst an der Sache« verschreibt, einem Problem, einem Forschungsprogramm oder einem Projekt. Wer ein gelungenes Werk vollbringen will, braucht sicherlich Eingebung, Ideen und Kreativität, aber vor allem auch Askese, Disziplin und die Bereitschaft zu harter Schreibtisch-, Labor- und Archivarbeit. Dennoch bedarf es etwas, was man die innere Berufung zur Wissenschaft nennen könnte:

»wer also nicht die Fähigkeit besitzt, sich einmal sozusagen Scheuklappen anzuziehen und sich hinein-zusteigern in die Vorstellung, daß das Schicksal seiner Seele davon abhängt: ob er diese, gerade diese Konjektur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig macht, der bleibe der Wissenschaft nur ja fern. Niemals wird er in sich das durchmachen, was man das »Erlebnis« der Wissenschaft nennen kann. Ohne diesen seltsamen, von jedem Draußenstehenden belächelten Rausch, diese Leidenschaft, dieses: »Jahrtausende mußten vergehen, ehe du ins Leben tratest, und andere Jahrtausende warten schweigend«: – darauf, ob dir diese Konjektur gelingt, hat einer den Beruf zur Wissenschaft nicht und tue etwas anderes. Denn nichts ist für den Menschen als Menschen etwas wert, was er nicht mit *Leidenschaft* tun kann« (ebd., 589).

Im Grunde genommen ähneln die wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen den künstlerischen – mit einer entscheidenden Ausnahme: Die Wissenschaft ist eingesperrt in den unerbittlichen Ablauf des Fortschritts,

so dass die eigene Arbeit ein- und überholt wird. Ein Buch, das fertig geschrieben wird, fängt in demselben Moment an, veraltet zu sein. Ja, das liegt gleichsam in der Natur ihres »Ideals der Unaufhörlichkeit«: »jede wissenschaftliche »Erfüllung« bedeutet neue »Fragen« und *will* »überboten« werden und veralten« (ebd., 592). Dieser Obsoleszenzproblematik ist die Kunst in dem Maße nicht ausgesetzt. Ein echtes und vor allem berühmtes Kunstwerk in diesem Sinne veraltet nicht – es gerinnt allenfalls zu einem Beispiel für eine bestimmte Stilrichtung und hat dann noch Chancen auf ein museales und anerkanntes Weiterleben. Die »Mona Lisa« bleibt die »Mona Lisa« – ein zeitloses Meisterwerk von Leonardo da Vinci. Von dieser Aura des Kunstwerkes können wissenschaftliche Leistungen nur träumen.

Das wirft natürlich sofort und unmittelbar die Sinnfrage auf, also die Frage nach der inneren Stellung des Wissenschaftlers zu seinem Beruf einerseits, dem Wert der Wissenschaften für das Gesamtleben der Menschheit andererseits. »Warum betreibt man etwas, das in der Wirklichkeit nie zu Ende kommt und kommen kann?« (ebd., 593); das schneller veraltet, als es produziert worden ist? Wie hält man das aus? Eine tröstliche Antwort lautet, dass Wissenschaft zum technisch-praktischen Verständnis von Welt und Leben beiträgt. Aber, so Weber, der primitive Mensch kennt seine Welt ungleich besser als der moderne Mensch. Unser Handeln heute ist zum Großteil Einverständnishandeln – die allermeisten Menschen benutzen die Technik, ohne das Wie ihres Funktionierens zu verstehen. Dagegen geht das Verständnishandeln – also dass wir etwas tun, was wir genau verstehen – immer weiter zurück. Was aber bedeutet dann die wachsende Rationalisierung (s. Kap. II.35) und Intellektualisierung der Welt, wenn der »Zivilisierte« ungleich weniger von seiner unmittelbaren Lebenswelt versteht als der »Wilde«? Webers Antwort zielt auf seine berühmte These von der »Entzauberung der Welt«: »das Wissen davon oder den Glauben daran: daß man, wenn man *nur wollte*, es jederzeit erfahren *könnte*, daß es also prinzipiell keine geheimnisvollen unberechenbaren Mächte gebe, die da hineinspielen, daß man vielmehr alle Dinge – im Prinzip – durch *Berechnen beherrschen könne*« (ebd., 594).

Worin besteht dann der Wert der Wissenschaften für das Gesamtleben der Menschheit? Um diese weitreichende Frage zu beantworten, geht Weber in einem kleinen Exkurs historisch und systematisch die prinzipiellen Positionen von der Antike bis heute durch. Auch hier scheint, um das Ergebnis vorwegzunehmen, so etwas wie ein »Selbstentzauberungsprozess« der Wissenschaften stattgefunden zu haben. Je mehr sich

die Wissenschaften ausdifferenziert und professionalisiert haben, desto weniger können (und wollen) sie die Existenz- und Sinnfragen der Menschen beantworten. Das Pathos und mit ihm die Aura der Magie (der Wissenschaftler als legitimer Nachfolger des Zauberers) ist gewichen. Geblieben sind nur die nüchterne Professionalität und der Glaube an die technische Machbarkeit, d. h. der Glaube daran, dass man alles durch Kalkül berechnen und technisch meistern können wird. Aber das unvermeidliche Resultat scheint nun eben zu sein, dass Wissenschaft und Leben immer weiter auseinanderfallen. »Hat der ›Fortschritt‹ als solcher einen erkennbaren, über das Technische hinausreichenden Sinn, so daß dadurch der Dienst an ihm ein sinnvoller Beruf würde?« (ebd., 595). Welche Antworten wurden im Laufe der Geschichte darauf gefunden?

Für Platon in seinem berühmten »Höhlengleichnis« lag der Wert der Wissenschaften noch im

»Weg zum wahren Sein« und zur »ewigen Wahrheit« über den philosophischen Begriff. »[...] daraus schien zu folgen, daß, wenn man nur den rechten Begriff des Schönen, des Guten, oder auch etwa der Tapferkeit, der Seele – und was es sei – gefunden habe, daß man dann auch ihr wahres Sein erfassen könne, und das wieder schien den Weg an die Hand zu geben, zu wissen und zu lehren: wie man im Leben, vor allem: als Staatsbürger, richtig handle« (ebd., 596).

Die Renaissance begriff den Wert der Wissenschaften als den »Weg zur wahren Natur« über das rationale Experiment.

»Den künstlerischen Experimentatoren von der Art Lionardos und den musikalischen Neuerern bedeutete sie den Weg zur wahren Kunst, und das hieß für sie zugleich: zur wahren Natur. Die Kunst sollte zum Rang einer Wissenschaft, und das hieß zugleich und vor allem: der Künstler zum Rang eines Doktors, sozial und dem Sinne seines Lebens nach, erhoben werden« (ebd., 597).

In der frühen Neuzeit suchten die Puritaner den Wert der Wissenschaften als »Weg zum wahren Gott« zu bestimmen. Sicherlich: Gott ist unergründlich, ein *deus absconditus*, wir kennen seine Beweggründe und Ziele nicht, aber über die exakten Naturwissenschaften kommen wir dem Bauplan der Natur und damit seinen Absichten vielleicht auf die Spur. Weber zitiert Jan Swammerdams berühmten Ausspruch: »Ich bringe Ihnen hier den Nachweis der Vorsehung Gottes in der Anatomie einer Laus« (ebd., 597).

Im 19. Jahrhundert schließlich, dem Zeitalter der großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen, glaubte man voller Optimismus, den Wert der Wissenschaften als »Weg zum wahren Glück« gefunden zu haben. Aber so Weber:

»dies darf ich wohl, nach Nietzsches vernichtender Kritik an jenen ›letzten Menschen‹, die das ›Glück erfunden haben‹, ganz beiseite lassen. Wer glaubt daran? – außer einigen großen Kindern auf dem Katheder oder in Redaktionsstuben?« (ebd., 598).

Und doch, so muss man kritisch anmerken, scheinen es gerade diese Glücks- und Komfortverheißungen zu sein, die immer wieder den mächtigsten Antrieb hinter der ungeheuren Förderung der Naturwissenschaften ausmachen – auch heute noch und stets aufs Neue. Längst ist Nietzsches vernichtende Kritik nur noch Philosophen oder umfassend gebildeten Menschen bekannt, also einer verschwindenden Minderheit ohne Einfluss oder Stimme im mächtigen Chor der ›Fortschrittseliten und -massen‹. Insofern ist es nur konsequent, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften nicht oder nur spärlich gefördert werden, stören sie doch – siehe Nietzsche – nur den gut geölten, kapitalistisch organisierten Wissenschaftsbetrieb im allfälligen Dienste des ›Fortschritts der Menschheit‹. Wer solche edlen Motive hinterfragt, muss sich nicht wundern, ins Abseits zu geraten und von Politik und Wirtschaft nicht mehr gefördert zu werden.

Und wir heute – wie sehen wir das, im Angesicht der existenziellen Fragen, die Tolstoi noch einmal mit allem Nachdruck aufgeworfen hatte: Was sollen wir tun? Wie sollen wir leben? An diesen Fragen erweist sich in letzter Instanz zumindest die endemische Sinnlosigkeit der Wissenschaft. Die Naturwissenschaften etwa, welche die Gesetze des kosmischen Geschehens erforschen, verzichten auf eine Stellungnahme zum ›Sinn‹ des Ganzen vollkommen.

»Alle Naturwissenschaften geben uns Antwort auf die Frage: Was sollen wir tun, *wenn* wir das Leben *technisch* beherrschen wollen? *Ob* wir es aber technisch beherrschen sollen und wollen, und ob das letztlich eigentlich Sinn hat: – das lassen sie ganz dahingestellt oder setzen es für ihre Zwecke voraus« (ebd., 599 f.).

Ganz analog verfahren die Kunstwissenschaften, die Rechtswissenschaften, die historischen Kulturwissenschaften, die Medizin etc.

Für die Deutungsproblematik der Kultur- und So-

zialwissenschaften heißt das, zwischen wissenschaftlicher Analyse und praktisch-politischer Stellungnahme rückhaltlos zu trennen – das Gebot der intellektuellen Rechtschaffenheit fordert die Werturteilsfreiheit (s. Kap. II.49). Weber greift auf John Stuart Mills Formel vom Polytheismus der Werte und dem ewigen Kampf der Götter zurück.

»Wenn irgend etwas, so wissen wir es heute wieder: daß etwas heilig sein kann nicht nur: obwohl es nicht schön ist, sondern: *weil* und *insofern* es nicht schön ist, – in dem 53. Kapitel des Jesaiabuches und im 22. Psalm können Sie die Belege dafür finden; – und daß etwas schön sein kann nicht nur: obwohl, sondern: in dem, worin es nicht gut ist, das wissen wir seit Nietzsche wieder, und vorher finden Sie es gestaltet in den ›Fleurs du mal‹, wie Baudelaire seinen Gedichtband nannte; – und eine Alltagsweisheit ist es, daß etwas wahr sein kann, obwohl und indem es nicht schön und nicht heilig und nicht gut ist. Aber das sind nur die elementarsten Fälle dieses Kampfes der Götter der einzelnen Ordnungen und Werte« (ebd., 604f.).

Der ›Polytheismus der Werte‹ beschwört den ›Kampf der Götter‹ in neuer Gestalt wieder herauf:

»Die alten vielen Götter, entzaubert und daher in Gestalt unpersönlicher Mächte, entsteigen ihren Gräbern, streben nach Gewalt über unser Leben und beginnen untereinander wieder ihren ewigen Kampf. Das aber, was gerade dem modernen Menschen so schwer wird, und der jungen Generation am schwersten, ist: einem solchen *Alltag* gewachsen zu sein. Alles Jagen nach dem ›Erlebnis‹ stammt aus dieser Schwäche. Denn Schwäche ist es: dem Schicksal der Zeit nicht in sein ernstes Antlitz blicken zu können« (ebd., 605).

Doch macht dies die Leistungen der Kultur- und Sozialwissenschaft nicht überflüssig. Nur weil sie die Tolstoischen Fragen so nicht beantwortet, muss sie noch nicht wertlos sein. »Die Frage ist nur, in welchem Sinne sie ›keine‹ Antwort gibt, und ob sie statt dessen nicht doch vielleicht dem, der die Frage richtig stellt, etwas leisten könnte« (ebd., 598). Immerhin nennt Weber vier große Bereiche, in denen die akademische Bildung uns über das Spezialwissen der einzelnen Disziplinen hinaus am Ende doch für das Leben und die eigene Lebensführung schult:

- Die Wissenschaften verleihen uns Kenntnisse über die *Technik*, wie man das Leben durch Berechnung beherrscht.

- Sie schulen *Methoden* des Denkens ein.
- Sie verhelfen uns zur *Klarheit* über Zweck-Mittel-Relationen, Folgen und Nebenfolgen unseres Tuns.
- Sie helfen uns, Rechenschaft abzulegen über den letzten *Sinn* unseres eigenen Tuns.

Dennoch lassen sich mit den Wissenschaften keine letzten Wert- und Sinnfragen des Lebens verbindlich entscheiden, wie das einstmals »dem großartigen Pathos der christlichen Ethik« (ebd., 605) gelungen war. Denn:

»Es ist das Schicksal unserer Zeit, mit der ihr eigenen Rationalisierung und Intellektualisierung, vor allem: Entzauberung der Welt, daß gerade die letzten und sublimsten Werte zurückgetreten sind aus der Öffentlichkeit, entweder in das hinterweltliche Reich mystischen Lebens oder in die Brüderlichkeit unmittelbarer Beziehungen der Einzelnen zueinander« (ebd., 612).

Unter diesen Voraussetzungen bleibt uns, unsere eigene Aufgabe zu erfüllen und der »Forderung des Tages« zu gehorchen. »Die aber ist schlicht und einfach, wenn jeder den Dämon findet und ihm gehorcht, der *seines* Lebens Fäden hält« (ebd., 613).

Wer Führer in der Wissenschaft und Führung durch die Wissenschaft in dem Sinne erhofft, wie das Religionen für ihre Gläubigen bieten, der wird notgedrungen von Webers Überlegungen enttäuscht werden. Viele seiner jungen Zuhörer im Jahr 1917 waren es auch – sie vermissten das ›Positive‹ und die konkrete Anleitung zur gelungenen Lebensführung. In einer existenziellen Krise – und der Erste Weltkrieg war die Katastrophe des 20. Jahrhunderts – ist ein solch grundlegendes Orientierungsbedürfnis mehr als verständlich. So richtig und wichtig die Hinweise auf Leidenschaft und Askese, Pathos der Wissenschaft und bescheidene Demut angesichts der Obsoleszenz ihrer Arbeit, Dienst an der Sache und die stets weitergehende Spezialisierung, nüchterne Klarheit und wissenschaftliche Redlichkeit auf der Basis von Werturteilsfreiheit auch sein mögen: Eine Antwort auf die Sinn- und Existenzfragen der Zeit können sie nicht geben. Eine solche Erwartungshaltung an die Wissenschaft ist unrealistisch, und Weber ging es vor allem um die Zerstörung von Illusionen.

Diese Illusionen stellen sich womöglich vor allem dann ein, wenn man die Wissenschaften zu stark in Analogie zum Modell der Religionen betrachtet. Zwischen dem mystischen Haben des Glaubens und dem Besitz des Wissens, darauf kommt Weber immer wieder zurück, gibt es eine unüberbrückbare Kluft und keine Versöhnung. Die Wissenschaft schafft Erkennt-

nis auf der Basis von Wahrheit; die Religion verspricht das Heil auf der Basis von Erlösung.

Die Religion nimmt ihren Gläubigen damit die Entscheidung über alle Existenzfragen ab, um den Preis der individuellen Autonomie und Freiheit (s. Kap. II.12). Gerade die gilt es aber nach Weber vor allem zu schützen, wenn man ernsthaft die autonome Lebensführung der menschlichen Persönlichkeit erhalten will. Die Lösung des Sinnproblems sollte nicht mit der Verschärfung der Freiheitsproblematik erkaufte werden, wie es dann ja in den totalitären Spielarten von Faschismus und Kommunismus im Verlauf des 20. Jahrhunderts gekommen ist. Dennoch: Einfach ist die geistige Situation der Zeit nicht zu ertragen, und nicht allen wird das gelingen. Weber ist sich vollkommen im Klaren darüber:

»Wer dies Schicksal der Zeit nicht männlich ertragen kann, dem muß man sagen: Er kehre lieber, schwei-

gend, ohne die übliche öffentliche Renegatenreklame, sondern schlicht und einfach, in die weit und erbarmend geöffneten Arme der alten Kirchen zurück. Sie machen es ihm ja nicht schwer. Irgendwie hat er dabei – das ist unvermeidlich – das ›Opfer des Intellekts‹ zu bringen, so oder so« (ebd., 612).

Wo Webers Sympathien liegen, scheint in diesem wie in anderen Texten unzweideutig durch: Er plädiert für die Wertfreiheit des Wissenschaftlers wie für die Entscheidungsfreiheit der individuellen Persönlichkeit.

Literatur

Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.

Schluchter, Wolfgang: Handeln und Entsagen. Max Weber über Wissenschaft und Politik als Beruf. In: Ders.: *Unversöhnte Moderne*. Frankfurt a. M. 1996, 9–70.

Hans-Peter Müller

62 Politik als Beruf (1919)

Entstehungsgeschichte

Auf Anfrage Immanuel Birnbaums, des Vorsitzenden des Münchner Freistudententischen Bundes, hielt Weber am 7. November 1917 den Vortrag *Wissenschaft als Beruf* (MWG I/17, 49 ff.). Weber sagte, im Gegensatz zur herkömmlichen Darstellung (ebd., 118), bereits im Frühjahr 1918 zu, einen zweiten Vortrag über *Politik als Beruf* zu halten. Zum Thema hatte es derzeit einen Disput zwischen Werner Sombart und Friedrich Naumann gegeben, der Weber interessierte (ebd., 113 f.). Verbittert über das Scheitern seiner Kandidatur für die Deutsche Demokratische Partei bei der Nationalversammlung, muss Weber allerdings Ende 1918 die Zusage wieder zurückgezogen haben. Die Entscheidung begründete er mit der Aussage, dass er »kein Politiker« sei und schlug an seiner Stelle Friedrich Naumann vor. Dieser konnte jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten. Daraufhin teilte Birnbaum Weber mit, »einige radikale Kommilitonen« hätten den bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner als Redner vorgeschlagen. In ihm sah Weber »den Typ eines Gesinnungspolitikers ohne Augenmaß für die Folgen seiner Handlungen« (Birnbaum 1963, 21). Da er ihm den Vortrag nicht überlassen wollte, sprach er am 28. Januar 1919 im Münchner Kunstsaal Steinicke über *Politik als Beruf*. Birnbaum ließ den Vortrag stenographisch aufnehmen, doch war Weber mit der Stenogrammfassung nicht zufrieden, so dass er sie umfangreich erweiterte und umarbeitete (MWG I/17, 132 ff.). Im Oktober 1919 erschien *Politik als Beruf* als zweiter Vortrag der Reihe *Geistige Arbeit als Beruf. Vier Vorträge vor dem Freistudentischen Bund* im Verlag Duncker und Humblot.

Historischer Hintergrund

Einige der folgenreichsten Ereignisse des Ersten Weltkriegs bilden den Hintergrund für Webers Vortrag über *Politik als Beruf*. Obwohl die deutschen Waffenstillstandsbemühungen bereits in Gang waren, befahl die deutsche Admiralität im Oktober 1918 das Auslaufen der Hochseeflotte zu einer letzten Schlacht. Daraufhin kam es zu einem Soldaten- und Matrosenaufstand, dem die Räterevolution folgte, die im November 1918 in mehreren deutschen Städten ausbrach. Die Flucht Wilhelms II. ins niederländische Exil am 10. November besiegelte den Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs und Deutschlands Niederlage

im Ersten Weltkrieg. In Anbetracht der damit verbundenen politischen Ungewissheit ging es Weber im Revolutionswinter 1918/19 darum, den aus dem Kriegsdienst entlassenen Frontsoldaten und politikinteressierten Studenten eine Botschaft zu übermitteln: Die Wirren und der Enthusiasmus der revolutionären Stimmung, so Weber, sind nicht von Dauer. Die Politik sei ein Alltagsgeschäft, das sich ganz anderen Herausforderungen zu stellen hat. Vor allem aber wollte Weber klarstellen, dass der Horizont der modernen Politik nicht im ideologisch motivierten Bürgerkrieg liegt, wie er sich derzeit in Deutschland anbahnte.

Vorgehensweise

Im Vortrag über *Politik als Beruf* sowie in weiteren seiner empirischen Studien geht Weber nach einem klar strukturierten Darstellungsplan vor. Seine Ausführungen beginnen mit der Untersuchung des institutionellen Rahmens der Politik (s. Kap. II.33) und bewegen sich »von außen nach innen« auf die Fragen der Lebensführung (s. Kap. II.26) und des Anforderungsprofils des Berufspolitikers zu. Es geht Weber darum auszuarbeiten, welche Formen der Lebensführung und welche Persönlichkeiten die institutionelle Sphäre der Politik durch ihr Anforderungsprofil »ausliest«. In diesem methodologischen Ansatz korrespondiert *Politik als Beruf* mit dem Vortrag über *Wissenschaft als Beruf*, den Weber in der selben Vortragsreihe hielt. In *Politik als Beruf* referiert Weber mit gründlicher Fachkenntnis über die theoretischen Fragen der politischen Sphäre und unterfüttert seine Argumentation mit zahlreichen empirischen Beobachtungen. Damit erreicht der Vortrag eine analytische Klarheit über Staat (s. Kap. II.42), Herrschaft (s. Kap. II.28), Parteiwesen und Politik, die ihn in das Stammbuch jedes Politikers, aber auch jedes Politikwissenschaftlers einordnet (Birnbaum 1963, 21). Dass Weber dies gelingt, hängt von der Vorarbeit ab, die er auf dem Gebiet der Herrschafts-, Rechts- und Religionssoziologie leistete. Daraus kann er in *Politik als Beruf* schöpfen, so dass die Rekonstruktion des Vortrags auf die Forschungsergebnisse hinzuweisen hat, die Weber dafür implizit in Anspruch nimmt.

Staat und Politik

Der Vortrag über *Politik als Beruf* beginnt mit zwei Begriffsdefinitionen: des Staates und der modernen Politik. Die Existenz des Staates als Monopol der legitimen

Gewaltanwendung für ein bestimmtes Territorium betrachtet Weber als Voraussetzung der modernen Politik (MWG I/17, 158 f.). Folglich besteht diese in der Konkurrenz um die Teilnahme am Gewaltmonopol, d. h. im »Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung« (ebd., 159). Der gewaltsame Kampf der Verbände, in den die Auseinandersetzung der politischen Parteien nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zu münden drohte, leitet indessen die Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols und damit das Ende der Politik im modernen Sinne ein. Es sind Zustände, die das Zeitalter der mittelalterlichen Städte auszeichneten, als es noch nicht zur Bildung des Staates als territoriales Gewaltmonopol gekommen war (MWG I/22-5, 200 ff.).

Beamtentum und politische Führung

Nach der Schilderung der Rahmenbedingungen, die Politik als Konkurrenzkampf um die Teilnahme am staatlich verfassten Gewaltmonopol auszeichnen, kommt Weber zur Kernfrage des Vortrags: Der wilhelminische Obrigkeitsstaat hinterlässt ein vorherrschendes Beamtentum ohne politische Führung. Diese Fragestellung stand bereits 1917 im Zentrum einer Reihe von Artikeln für die *Frankfurter Zeitung*, die 1918 als Band unter dem Titel *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* erschienen (MWG I/15, 432 ff.). Bismarcks Alleinherrschaft sowie später das autoritäre Regiment Wilhelms II. verhinderten in Deutschland die Bildung einer Schicht von führenden politischen Persönlichkeiten. Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg resultiert daraus ein politisches Vakuum, das ein Risiko für die Fortentwicklung des deutschen Staates darstellt. So fragt Weber, wie Menschen, die eine »Berufung zur Politik« verspüren, unter diesen Umständen zu politischen Führungskräften werden können und welche ethische Haltung sie einnehmen sollen. Dabei berücksichtigt er die Vielschichtigkeit des Berufsbegriffs, die er in der *Protestantischen Ethik* religionssoziologisch ausarbeitete (RS I, 63 f., 84 f.). »Beruf« (s. Kap. II.2) ist nicht nur als Erwerbstätigkeit, sondern auch als »Sendung« und »Berufung« zu verstehen.

Damit kommt ein erster Konflikt zum Vorschein, der die Politik als Beruf auszeichnet. Das Interesse für die Politik gründet auf einer allzu menschlichen Leidenschaft: dem Streben um Machtteilhabe. Es gilt laut Weber diesen Aspekt hervorzuheben, um gegen diejenigen ideologischen Rechtfertigungsdiskurse anzukämpfen, die Führungsansprüche vom Machtwillen

trennen und verklären. Das damit verbundene irrationale Moment moderner Politik ist laut Weber notwendig, damit der Politikbetrieb nicht in reinen Verwaltungsroutine verkümmert. Es stellt sich jedoch die Frage, welche ethische Haltung der Politiker bewahren soll, um die Tragweite seiner Entscheidungen einschätzen zu können und nicht zum bloßen Demagogen zu werden. Um diese Frage dreht sich der gesamte Vortrag. Webers Antwort nimmt die Form einer abgestuften Betrachtung ihrer unterschiedlichen Aspekte an. Folgerichtig untergliedert sich der Vortrag in zwei Hauptteile. Im ersten legt Weber die strukturellen Bedingungen dar, die den modernen Politikbetrieb und das Handeln des Politikers bedingen. Im zweiten geht er auf die subjektiven, mithin ethischen Eigenschaften ein, die das Individuum zum Berufspolitiker machen.

Herrschaft

Politik setzt die Existenz von Herrschaft voraus, weswegen es laut Weber zu klären gilt, was Herrschaft bedeutet. Gestützt auf seine Studien zur Herrschaftssoziologie hebt er zwei Aspekte der Fragestellung hervor: die Legitimations- und die Organisationsbedingungen von Herrschaft (MWG I/22-4, 726 ff.). Der Umstand, dass Menschen an die Leitungsqualitäten einer politischen Persönlichkeit glauben, bietet soziologisch gesehen die stärkste Legitimationsgrundlage der Herrschaft. Der Politiker par excellence ist somit der Charismatiker. Er fühlt sich zu einer Mission berufen und kann seine Gefolgschaft von ihrer Notwendigkeit, insbesondere in außer-alltäglichen Krisensituationen, überzeugen. Damit kommt ein emotionales Moment der Politik zur Geltung, das laut Weber aus dem modernen Politikbetrieb nicht wegzudenken ist. Die Schwäche des charismatischen Herrschaftstypus liegt allerdings in seiner Dauer. Damit die Herrschaftsbeziehungen dauerhaft fortbestehen, benötigen sie einen Apparat, der sie im politischen Alltagsgeschäft aufrechterhält. Dies leitet zur Organisationsfrage der Herrschaft über. Einerseits können Herrschaftsbeziehungen in der Langzeitperspektive nur fortbestehen, wenn ihre materiellen Rahmenbedingungen, d. h. die monetäre Entlohnung und das Sozialprestige des Verwaltungsstabes gesichert sind. Andererseits muss die Ausübung der Herrschaft auf die Verwaltungsdisziplin und damit auf den Automatismus der Befehls- und Gehorsamsbeziehungen zählen können. Wird dies geleistet, ist von einem geregelten Verwaltungsbetrieb zu sprechen, der die Fortdauer der Herrschaft sichert.

Charismatiker und Politikbeamte

Nachdem Weber die Funktionsweise der Herrschaft soziologisch erfasst hat, führt er seine Typologie der Berufspolitiker vor. Sowohl die ersten zwei Typen als auch ihr Gegensatz ergeben sich aus den zwei Strukturbedingungen von Herrschaft: der Charismatiker (s. Kap. II.7) und der Politikbeamte. Diese Unterscheidung kreuzt sich mit der zwischen den abkömmlichen Politikern, die für die Politik leben, und den Politikbeamten, die von der Politik leben. Beide Figuren sind notwendig, um einen geregelten Politikbetrieb zu sichern, wobei die Vorherrschaft lediglich eines Typus laut Weber Gefahren birgt. Einerseits besteht das Risiko einer mammonistischen Rekrutierung der Politiker aus den wohlhabenden Schichten der Gesellschaft. Andererseits droht die Beamtenherrschaft ohne politische Leitung, womit die Politik zum reinen Verwaltungsbetrieb verkümmert. Das moderne Beamtentum stellt in Webers Augen die effizienteste Organisationsform der Staatsverwaltung dar. Aus ihr gehen leitende Beamte hervor, die politische Verantwortung übernehmen. Als Politikbeamte werden sie im Kampf um die Macht geschult und betreiben Politik als rein rationale Kunst der Machtausübung. Sie werden von der Exekutive eingesetzt sowie entlassen und unterscheiden sich von den Fachbeamten mit Karriere, die lediglich im Verwaltungsbetrieb geschult sind. Politische Beamte stehen im idealtypischen Gegensatz zu charismatischen Politikern, die nur unter dem Impuls ihrer Berufung eine politische Laufbahn einschlagen. Diese Unterscheidung hat laut Weber wesentlichen Charakter, da sie auf zwei gegensätzlichen Verantwortungsprinzipien gründet. Politische Beamte sind dazu verpflichtet, dem Verwaltungsbetrieb ›ohne Zorn und Voreingenommenheit‹ nachzugehen. Sie handeln nach der ständischen Ehre ihrer Zunft: ein unpolitisches und kollektives Verantwortungsprinzip. Dagegen müssen politische Führungskräfte für ihre Ideen und Pläne kämpfen: Ihnen ist ein politisch wertendes und strikt persönliches Verantwortungsprinzip eigen. Kommt es wie im Kaiserreich zur Beamtenherrschaft, leitet laut Weber das falsche Verantwortungsprinzip den Staat.

Das moderne Parteiwesen

Um seine Typologie der Berufspolitiker zu erweitern, wendet sich Weber nach der Untersuchung der Herrschaftsstruktur des modernen Staates dem modernen

Parteiwesen zu. Historisch gesehen, sind Parteien (s. Kap. II.32) zunächst reine Gefolgschaften der Aristokratie, also Adelparteien. Die politische Emanzipation des Bürgertums (s. Kap. II.5) fördert die Bildung von Honoratiorenparteien, in denen die lokalen Sozialeliten das Sagen haben. Mit dem Durchbruch zum modernen Parlamentarismus entstehen zuletzt die Massenorganisationen des gegenwärtigen Parteiwesens.

Die Besonderheiten dieser Entwicklung lassen sich laut Weber am Politikbetrieb der USA idealtypisch erläutern. Dort halten reine Geschäftsmänner, der sogenannte ›Boss‹ oder der ›Election Agent‹, die Parteimaschine und damit den politischen Betrieb in der Hand. Sie investieren in die Kandidaten, die bei den Wahlen am besten abzuschneiden versprechen. Die politische und demagogische Begabung der Politiker wird somit zum Auswahlkriterium und leitet die Demokratisierung der Parteien ein. Nicht mehr die Parlamentsfraktion oder die lokalen Honoratioren herrschen vor, sondern nur die Mitgliederversammlung. Die Wirkungskraft des Alltagsbetriebs setzt sich somit auch im Parteiwesen durch: Wer kontinuierlich die Arbeit leistet, entscheidet auch über die Politik. Parteichef wird folglich nur derjenige, dem die Parteimaschine folgt.

Dieser plebiszitäre Aspekt des modernen Parteiwesens ist laut Weber unabdingbar: Gegenüber der Parteibeamtenherrschaft steht nur noch der charismatische Parteiführer. Aus ihrer Allianz geht die moderne Parteipolitik hervor, was klare Folgen für die Führerauslese im modernen Parteiwesen hat. Wer das Emotionen schürende Mittel der charismatischen Rede beherrscht, gewinnt das Vertrauen der Mitgliederversammlung und darüber hinaus das der breiten Wählerschaft. Den Demagogen steht damit der Weg in die Politik offen. Nur in der parlamentarischen Kommissionsarbeit, zu der die politischen Führungskräfte genötigt werden, ist laut Weber noch ein Korrektiv zur Emotionalisierung des modernen Politikbetriebs zu sehen.

Bis 1918 unterlag Deutschland dem übermächtigen Beamtentum des Obrigkeitsstaats, wogegen die Parteien reine Honoratiorenzünfte waren. Der Zusammenbruch des Kaiserreichs nach dem Ersten Weltkrieg setzte einen Wandel in Gang, den Weber als eine zugespitzte Dichotomie beschreibt: Entweder Führerdemokratie (s. Kap. II.8) mit Parteimaschine oder Fortsetzung der obrigkeitsstaatlichen Beamtenherrschaft als führerlose Demokratie. Damit gelingt Weber eine klare Diagnose der Lage, die er im Januar 1919 vor Augen hat. Er sieht allerdings die Gefahren nicht, die mit der Entwicklung der demagogischen

Führerdemokratie verbunden sind, die Deutschland ein Jahrzehnt später in die Diktatur führen sollte.

Die Lebensführung des Berufspolitikers

Weber betrachtet die charismatische Führerdemokratie als das einzige Mittel, um die moderne Beamtenherrschaft zu durchbrechen. Folgerichtig fragt er im zweiten Teil seines Vortrags nach den Qualitäten, die ein Individuum vorweisen muss, um die Aufgaben des modernen Politikbetriebs zu meistern. Damit setzt der zweite Teil des Vortrags ein. Er befasst sich mit den subjektiven Eigenschaften des Berufspolitikers und schlussendlich mit der Frage der Lebensführung, die das Individuum zur politischen Laufbahn befähigt. Hier ist Webers normative Auseinandersetzung mit der Frage der Beziehung von Ethik und Politik anzutreffen.

Als Vorbedingung für den Eintritt in die politische Laufbahn nennt er die Leidenschaft für die Ausübung höherer Leitungsfunktionen. Ein Mensch entscheidet sich für den Beruf des Politikers, weil er ihm das Gefühl gewährt, »einen Nervenstrang historisch wichtigen Geschehens mit in Händen zu halten, über den Alltag hinauszuheben« (MWG I/17, 226). Damit diese Neigung nicht in narzisstische Selbstverherrlichung ausufert, stellt sich die Frage der Lebensführung des Berufspolitikers. Sie soll laut Weber drei Charakterzüge stärken, die ihn ausmachen: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß. Mit paradoxer Wendung heißt Leidenschaft für Weber »Sachlichkeit«, mithin die leidenschaftliche Hingabe an eine Sache ohne sterile Aufgeregtheit oder romantisches Pathos. Diese widersprechen beide den Anforderungen, die sich dem Verantwortungsbewusstsein des Berufspolitikers stellen. Ohne Augenmaß kommt dieses Verantwortungsgefühl, das in der Distanz zu den Dingen und den Menschen, vor allem aber zu sich selbst besteht, nicht zustande. So sind das Vermeiden von Eitelkeiten und das Beibehalten eines »kühlen Kopfes« fester Bestandteil der Lebensführung, die Weber dem Berufspolitiker nahelegt. Welcher Sache sich ein Politiker widmet, stellt er ihm indessen frei. Die Hauptsache ist, dass er selbst fest daran glaubt.

Gesinnungs- und Verantwortungsethik

Die Betrachtung der Glaubensfrage in der Politik leitet zum Abschluss des Vortrags über. Es gilt zu klären, welche Rolle der »Glauben an eine Sache« in der Le-

bensführung des Berufspolitikers spielen soll und darf. Dabei setzt sich Weber mit der Frage auseinander, die im Hintergrund der gesamten Abhandlung steht, der Frage, welche Beziehung zwischen Ethik und Politik der moderne Politikbetrieb überhaupt zulässt.

Politik hat mit der Ausübung von Herrschaft und damit von geregelter Gewalt zu tun. Ethisch betrachtet, ist dies bedenklich, so dass man entweder die Finger davon lässt oder die Verantwortung für die Folgen des eigenen politischen Handelns zu tragen hat. Weber tritt für einen politischen Realismus ein, der keinen Spielraum für eine naive Rechtfertigung von Politik durch edle Absichten lässt. Damit ist auch seine Kritik des Pazifismus verbunden, in dem er 1919 eine Gefahr für die Beibehaltung von Deutschlands Machtposition in Europa sieht. Eine unbedingte Heiligenethik, die sich an der Bergpredigt orientiert, kann vor den Mitteln der Politik nur zurückschrecken. Als eigenständige Sphäre der Gesellschaft hat die Politik ihrer eigenen Logik jedoch zu folgen. Für den Berufspolitiker heißt dies: »du *sollst* dem Übel gewaltsam widerstehen, sonst bist du für seine Überhandnahme *verantwortlich*« (ebd., 235). Damit ist der Hauptkonflikt zwischen Ethik und Politik gegeben, mit dem die Lebensführung des Berufspolitikers zu ringen hat.

Weber erfasst ihn dank seiner berühmten Dichotomie von Gesinnungs- und Verantwortungsethik (s. Kap. II.11). Alles ethisch orientierte Handeln folgt entweder dem gesinnungsethischen Vorsatz »man tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim«, oder dem verantwortungsethischen Vorsatz, dass man »für die (voraussehbaren) *Folgen* seines Handelns aufzukommen« hat (ebd., 237). Zwei gegensätzliche Auffassungen des menschlichen Handelns treffen aufeinander: einerseits eine positive Anthropologie, die sich an den Absichten des Handelns orientiert, andererseits eine negative Anthropologie, die die Verantwortung für die Handlungsfolgen in den Vordergrund stellt. Weber versteht ihren Gegensatz als Konflikt von Mitteln und Zwecken. Keine Ethik der Welt kann garantieren, dass gute Zwecke ohne den Einsatz von ethisch bedenklichen Mitteln erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die Mittel der Politik, so dass sich daraus Webers politische Kritik der Gesinnungsethik ableitet. Die Gesinnungsethik stützt sich auf einen kosmisch-ethischen Rationalismus (s. Kap. II.35) und erträgt die Irrationalität der Welt nicht. So scheitert sie am Problem der Heiligung der Mittel, da sie jedes Handeln verwerfen muss, das sittlich bedenkliche Mittel einsetzt.

Praxispolitisch betrachtet, birgt die Gesinnungsethik jedoch eine andere Gefahr. Denn es kommt vor,

das ihre Vertreter zu ›chiliasmatischen Propheten‹ werden, die zur ›letzten Gewalt‹ aufrufen, um bestimmte politische Zielsetzungen zu erreichen. Ethisch betrachtet, ist dies für Weber nicht akzeptabel. So lässt sich für ihn der Pazifismus mit der revolutionären Aktion nicht vereinbaren, da dieser die Frage der politischen Verantwortung für die Folgen des Handelns nicht stellt. Aus dieser Reflexion leitet Weber seinen zweiten Kritikpunkt an der Gesinnungsethik ab (ebd., 240 f.), der sich direkt mit Friedrich Wilhelm Förster als Vertreter des damaligen, religiös inspirierten Pazifismus auseinandersetzt (Förster 1918). Letzterer gründet laut Weber auf der Annahme, dass ›von Gutem nur Gutes kommen kann‹, so dass er darin den Ausdruck einer moralphilosophischen Naivität sieht, die mit dem Politikbetrieb nicht vereinbar ist. Die Kritik stützt sich auf Webers Fachwissen in religionssoziologischen Fragen (MWG I/19, 520 f.). Nicht nur die Alltagserfahrung widerspricht Försters Satz, sondern auch die Gewissheit, die im Fokus der gesamten Religionsgeschichte steht und in der Frage der Rechtfertigung von Gottes Gerechtigkeit, d. h. in der Theodizee gipfelt: »Wie kommt es, daß eine Macht, die als zugleich allmächtig und gütig hingestellt wird, eine derartig irrationale Welt des unverdienten Leidens, des ungestraften Unrechts und der unverbesserlichen Dummheit hat erschaffen können?« (MWG I/17, 241). In einer unvollkommenen Welt gibt es laut Weber keine Garantie für die guten Folgen der Handlung. Dies gilt insbesondere für die Politik, die sich auf Mittel einlässt, deren Folgen ethisch nicht gesichert sind. Damit müsse jeder rechnen, der in der Politik etwas durchsetzen will. Wer Politik als Beruf betreibt, muss sich nach Weber ihrer ethischen Paradoxien und der damit verbundenen Verantwortung für die Folgen seines Handelns stellen.

Die Verantwortungsethik eignet sich somit besser als Orientierung für die Lebensführung des Berufspolitikers als die Gesinnungsethik. Und dennoch hat Weber Verständnis für die Position des Gesinnungsethikers. Die Politik ist eine Leidenschaft und lässt sich nicht nur mit dem Kopf machen. Weist der verantwortungsethisch orientierte Realpolitiker Handlungen ab, die er mit seiner Gesinnung nicht vereinbaren kann, so verdient er Respekt. Verantwortungs- und Gesinnungsethik integrieren einander und dienen dem Menschen als Richtlinie, der die Berufung zur Politik hat. Realismus und Augenmaß, für die Weber in der historischen Lage von 1919 eintritt, sollen mit dem politisch-utopischen Griff jenseits des Existierenden zusammengehen. Vor allem aber muss

der Berufspolitiker dazu fähig sein, das Scheitern seiner ethischen Vorstellungen auszuhalten und den Kampf für seine Ideale trotzdem nicht aufzugeben. Die Sternstunden der charismatischen Begeisterung, wie sie die revolutionäre Studentenschaft im November 1918 erlebte, sind im Politikgeschäft eher die Ausnahme. Diese Bewusstheit macht laut Weber den Menschen aus, der den Stoff zum Berufspolitiker hat, denn »Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich« (ebd., 251 f.).

Wirkungsgeschichte

Der Vortrag über *Politik als Beruf* entfaltete eine Wirkung, die dazu beitrug, seinen Autor zum einem Klassiker in der Debatte über die Beziehung von Ethik und Politik zu machen. Nicht zuletzt geschah dies dadurch, dass Denker aus den unterschiedlichen politischen Lagern sich mit *Politik als Beruf* auseinandersetzten und ablehnend davon abgrenzten. Die Marxisten kritisieren Weber einerseits dafür, dass er sich gegen die Politik als Theorie der Revolution ausspricht und kein normatives Kriterium zulässt, um die Ungerechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaft anzuklagen (Marcuse 1965). Andererseits ordnet die marxistische Kritik Webers Auffassung von Politik in die Dekadenzgeschichte des deutschen Geistes ein, die faktisch, wenn auch nicht absichtlich, die Entstehung einer irrationalistischen Ideologie ermöglichte und damit die Machtergreifung des Nationalsozialismus begünstigte (Lukács 1962, 521–537).

Die konservativen Denker grenzen sich von *Politik als Beruf* indessen ab, weil sie sich an der prinzipiellen Trennung von Ethik und Politik stoßen, für die Weber eintritt. Eric Voegelin wendet sich gegen die Vorherrschaft der soziologischen Methode in Webers Untersuchung des Politischen, die es nicht ermöglicht die normativen Relevanzkriterien der philosophischen Tradition auf seine Diskussion anzuwenden (Voegelin 1995). Leo Strauss bemängelt, dass der Ansatz der Wertfreiheit (s. Kap. II.49) keine normative Kritik der verfestigten Meinungen einer Gesellschaft zulässt, worin seines Erachtens die Aufgabe der politischen Wissenschaft seit der Antike besteht (Strauss 1989, 13 f.).

Im Unterschied dazu ließen sich andere Autoren von Webers *Politik als Beruf* als Wegweiser zur aktiven Politik in gesellschaftlichen Krisenzeiten inspirieren. Dies gilt einerseits für Karl Jaspers Portrait von Weber

als Forscher und Politiker Anfang der 1930er Jahre. Auf der Suche nach politischer Orientierung in der Stunde des Scheiterns der Weimarer Demokratie blickt Jaspers auf Weber zurück und spricht sich dagegen aus, sein politisches und wissenschaftliches Denken gegeneinander auszuspielen (Jaspers 1988). Andererseits sind es die Einleitungen zu Editionen und Übersetzungen von *Politik als Beruf*, die Denker und Politiker aus unterschiedlichen Lagern – in Deutschland z. B. Eduard Baumgarten, Theodor Heuss und Ralf Dahrendorf, in Frankreich Raymond Aron und in Italien Delio Cantimori – zu einer Auseinandersetzung mit Webers Auffassung des Politischen motivieren. In den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland spielt *Politik als Beruf* eine entscheidende Rolle für die Bildung einer neuen, demokratischen politischen Kultur. Dies spornt wiederum die Geschichtswissenschaft an, Webers Tätigkeit als politischer Redner und Schriftsteller stärker historisch einzubetten und kritisch zu betrachten (Mommssen 1974).

Literatur

- Birnbaum, Immanuel: Erinnerungen an Max Weber. In: René König/Johannes Winckelmann (Hg.): *Max Weber zum Gedächtnis*. Köln/Opladen 1963, 19–21.
- Bruhns, Hinnerk: »Politics as a Vocation«: A contribution to Germany's democratisation in 1919? In: *Journal of Classical Sociology* 19/4 (2019), 316–330.
- Fitzi, Gregor: *Max Webers politisches Denken*. Konstanz 2004.
- Fitzi, Gregor: Max Weber's concept of »modern politics«. In: *Journal of Classical Sociology* 19/4 (2019), 361–376.
- Fitzi, Gregor and Turner, Bryan S. (2019). Special Issue: Max Weber's »The profession and Vocation of Politics«. In: *Journal of Classical Sociology* 19/4 (2019).
- Fitzi, Gregor/Turner, Bryan S.: Introduction: From politics as a vocation to politics as a profession. In: *Journal of Classical Sociology* 19/4 (2019), 311–315.
- Förster, Friedrich Wilhelm: *Politische Erziehung und politische Pädagogik. Mit besonderer Berücksichtigung der kommenden deutschen Aufgaben*. 3., stark erw. Aufl. München 1918.
- Jaspers, Karl: Max Weber. Politiker – Forscher – Philosoph. In: Ders.: *Max Weber. Gesammelte Schriften*. Hg. von Hans Saner, mit einer Einführung von Dieter Henrich. München 1988, 49–114.
- Lukács, Georg: Die Zerstörung der Vernunft. In: Ders.: *Werke*. Bd. 9. Neuwied/Berlin-Spandau 1962.
- Marcuse, Herbert: Industrialisierung und Kapitalismus. In: Otto Stammer (Hg.): *Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. deutschen Soziologentages*. Tübingen 1965, 161–180.
- Mommssen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik. 1890–1920*. 2., überarb. und erw. Aufl. Tübingen 1974.
- Palonen, Kari: Four aspects of politics on Max Weber's *Politik als Beruf*. In: *Journal of Classical Sociology* 19/4 (2019), 331–345.
- Strauss, Leo: *Naturrecht und Geschichte*. Frankfurt a. M. 1989.
- Turner, Bryan S.: Max Weber and the tragedy of politics: Reflections on unintended consequences of action. In: *Journal of Classical Sociology* 19/4 (2019), 377–390.
- Voegelin, Eric: *Die Größe Max Webers*. München 1995.
- Whimster, Sam: Max Weber and federal democracy. In: *Journal of Classical Sociology* 19/4 (2019), 346–360.

Gregor Fitzi

C Wissenschaftslehre

63 Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften (1900–1907)

Hinter dem Titel *Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften* (1900–1907) verbirgt sich der siebte Band der ersten Abteilung der Max Weber-Gesamtausgabe. In diesem finden sich elf Texte, in denen sich Weber im Nachklang seines Zusammenbruchs im Angesicht der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Umbrüche seiner Zeit mit den logischen und methodologischen Grundlagen seiner Wissenschaft auseinandersetzt. Von kleinen Ausnahmen abgesehen (Weber 1900), wurden die Texte alle im von Weber selbst zusammen mit Edgar Jaffé und Werner Sombart herausgegebenen *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* oder in Gustav Schmollers *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* publiziert.

Fünf dieser Texte (Weber 1900; Jaffé u. a. 1904; Weber 1905) haben lediglich redaktionellen Charakter. Die anderen sechs sind in erster Linie als die erste Hälfte einer Aufsatzsammlung bekannt, die Weber selbst noch angestoßen hatte. Am 8. November 1919 schrieb er seinem Verleger Paul Siebeck, um von den Verzögerungen der Fertigstellung seines Manuskripts für den *Grundriss der Sozialökonomik* zu berichten. Dabei verwies er auf die Dringlichkeit der genauen Durchsicht, weil er dem ganzen Lehrbuchcharakter geben wollte, um Soziologie endlich »streng fachlich-wissenschaftlich zu behandeln« (MWG II/10-2, 833). In diesem Kontext fragte er an, was sich Siebeck von einer Sammlung seiner methodologisch-logischen Aufsätze verspreche und bot ihm seine diesbezüglichen Texte aus dem *Archiv* und dem *Logos*, sowie einen für den Verein für Socialpolitik verfassten Aufsatz an. Von Siebeck kam daraufhin der Vorschlag, auch die Texte über Roscher und Knies in die Sammlung mit aufzunehmen. 1922 realisierte Marianne Weber das Projekt und gab ihm den Titel *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*.

Von seiner programmatischen Arbeit über *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* abgesehen (WL, 146–214), haben die hier darzustellenden Abhandlungen alle ähnlichen Charakter, der den Zugang aus heutiger Perspektive erschwert. Weber näherte sich den logisch-methodologischen Fragen seiner Wissenschaft nicht als ausgebildeter Logiker oder Wissenschaftstheoretiker, sondern aus der Perspektive eines im weitesten Sinne nationalökonomischen Fachwissenschaftlers, der andere Arbeiten als Ausgangspunkt nahm, um diese zu kritisieren und erst mehr oder weniger in Auseinandersetzung damit seine eigene Position zu entwickeln. Bei diesen Rückgriffen sprengte Weber die damals ohnehin fließenden Grenzen seines Faches und bediente sich – einen gewissen Eklektizismus nicht entbehrend – neben der Nationalökonomie auch der Geschichtswissenschaft, der Philosophie, der Psychologie, der Physiologie, der Jurisprudenz und anderer Wissenschaften.

»Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie«

Der erste dieser Aufsätze behandelt Wilhelm Roscher, als ersten Teil einer Aufsatzserie über Roscher und Karl Knies. Anlass für diese Aufsatzserie und damit für die systematische Beschäftigung mit der Logik und Methodik der Sozialwissenschaften war eine Festschrift der Universität Heidelberg, die 1903 unter dem Titel *Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert* publiziert wurde, allerdings ohne den vorgesehenen Beitrag Webers (Schöll 1903, XIV). Nachdem Gustav Schmoller ein literarisches Porträt des Nationalökomen Knies publiziert hatte, hatte Weber eine problemgeschichtliche Studie über diesen »Altmeister« (WL, 1) der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie verfassen wollen, als dessen Nachfolger er 1896 nach Heidelberg berufen worden war. Dafür schien es ihm unabdingbar, zunächst Roschers Werk

zu behandeln, mit dem sich Knies maßgeblich auseinandergesetzt hatte.

Weber begann mit dieser Arbeit im Frühjahr 1902, einer Zeit, in der er sich beim Schreiben immer wieder mit seinen psychophysischen Grenzen und schwankender Arbeitskraft konfrontiert sah (Weber 1926, 272 ff., 318 ff.; vgl. Radkau 2005, 399–413). So ist es nicht verwunderlich, dass die Arbeiten an dem Text »Roscher und Knies«, den Marianne Weber im Lebensbild ihres Mannes vielsagend als »Seufzeraufsatz« bezeichnete (Weber 1926, 291), sich über Jahre hinzogen. Den ersten Teil stellte Weber im Sommer 1903 fertig, so dass er schließlich im vierten Heft des 27. Jahrgangs 1903 im *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* unter dem Titel »Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie« erscheinen konnte. In den Jahren 1905 und 1906 erschienen schließlich die beiden folgenden Teile, die sich dem Untertitel zufolge mit Karl Knies auseinandersetzen sollten. Ein weiterer, vierter Teil der Aufsatzfolge wurde zwar von Weber am Ende des dritten Textes angekündigt, ist aber nicht erschienen. So blieb die Arbeit unvollendet, wie die meisten methodologischen Abhandlungen Webers.

Der Aufsatz über Roschers historische Methode ist eine stellvertretend anhand von Roschers Werk formulierte Kritik der geschichtsphilosophischen Konzepte, mit denen man im 19. Jahrhundert in der Geschichtswissenschaft sowie in den historisch orientierten Sozialwissenschaften arbeitete. Weber nahm Anstoß an den biologischen Analogien, mit denen man behauptete, dass Völker ebenso wie z. B. Elefanten Exemplare einer Gattung wären, die sich im Einzelnen zwar alle voneinander unterscheiden, jedoch wie die Organismen einer Gattung ein und dieselbe naturgesetzliche Entwicklung durchleben würden. Für Weber war die damit einhergehende Hypostasierung von Völkern zu Kollektivpersönlichkeiten mit einem eigenen »Volksgeist« (WL, 9) ebenso unakzeptabel wie die Fixierung der historisch orientierten Wissenschaften auf die Suche nach Gesetzen in der Geschichte, um sie in linearen oder – im Falle Roschers – parabolischen Entwicklungsmodellen zum Ausdruck zu bringen.

Die verschiedenen Widersprüchlichkeiten in Roschers Methode konstatierte Weber vor dem Hintergrund der wissenschaftstheoretischen Debatten seiner Zeit, insbesondere den Versuchen, den Historischen Wissenschaften – angesichts der überwältigenden Erfolge der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert – einen tragfähigen logischen Unterbau zu entwickeln.

Weber referierte in diesem Kontext auf Heinrich Rickerts Variante der Unterscheidung zwischen einer gesetzes- und einer wirklichkeitswissenschaftlichen Erkenntnislogik (WL, 4 ff.; vgl. Rickert 1902), die sich in reiner Form im Gegensatz zwischen den exakten Naturwissenschaften – insbesondere der reinen Mechanik – und der rein beschreibenden Geschichte findet.

Auf der einen Seite stehen hier jene Wissenschaften, die die extensiv und intensiv unendliche mannigfaltige Wirklichkeit durch ein System möglichst unbedingter, allgemeingültiger Relationsbegriffe ordnen. Dabei entkleiden sie die uns gegebenen Dinge ihrer Anschaulichkeit und reduzieren die qualitativen Unterschiede auf messbare Quantitäten, um am Ende zu rein quantitativ differenzierten Bewegungsvorgängen zu gelangen, deren Gesetze in Kausalgleichungen ausdrückbar sind. Ihre Anwendung ist dort fruchtbar, wo es das Ziel ist, den Einzelfall einem Gattungsbegriff unterzuordnen, weil das Wesentliche der Erscheinung mit dem Gattungsmäßigen zusammenfällt. Demgegenüber stehen bei Rickert die historischen Wirklichkeitswissenschaften, deren Ziel die Erkenntnis der konkreten Wirklichkeit in ihrer individuellen Eigenart ist. Sie verfolgen das logische Ideal, das Wesentliche vom Zufälligen zu trennen, dies anschaulich darzustellen und in einen universellen Zusammenhang konkreter Ursachen und Wirkungen zu stellen. Demzufolge haben sie das Ziel, Dingbegriffe zu bilden, die möglichst großen Inhalt und deshalb kleinen Umfang haben und von historischer Bedeutung sind. Ihre Anwendung ist dort fruchtbar, wo das Wesentliche, im Sinne des für uns Wissenswerten an den Erscheinungen sich nicht mit der Einordnung in Gattungsbegriffe erschöpft, sondern uns die konkrete Wirklichkeit interessiert.

Weber zufolge deutete Roscher diese Unterscheidung bereits an, indem er von philosophischer und historischer Verarbeitung der Wirklichkeit sprach (WL, 3 f.; vgl. Roscher 1843, 1). In ihrer Tragweite erkannt für die Methodenlehre der Nationalökonomie wurde sie aber später von Carl Menger. Exakt logisch ausformuliert wurde sie, nach ersten Versuchen bei Dilthey und Simmel und einer skizzenhaften Darstellung bei Windelband, aber von Heinrich Rickert in seiner Abhandlung über die *Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung* (1902). Als paralleles Projekt dazu erwähnt Weber Friedrich Gottls – von Wundt, Dilthey, Münsterberg und Mach inspiriertes – *Die Herrschaft des Wortes* (1901), das weder von Rickert noch von Eduard Meyer rezipiert worden sei. Damit steckte Weber bereits 1903 den Rahmen für

seine methodologischen Auseinandersetzungen der nächsten Jahre ab.

Der zweite, im vierten Heft 1905 erschienene, Teil der Aufsatzserie trägt – ebenso wie der dritte – den Untertitel »Knies und das Irrationalitätsproblem«. Vor dem Hintergrund der Weberschen Demontage der Entwicklungsmodelle Roschers, musste auch der Kniessche Entwurf einer historischen Nationalökonomie einer Neubetrachtung unterzogen werden. Die Kniessche historische Nationalökonomie behandelt Weber (WL, 44f.) zufolge das menschliche Handeln im Spannungsfeld zwischen Elementen der Notwendigkeit durch von außen gegebene Zwänge der Natur, die zu zweckvollem Handeln führen, und Elementen der Freiheit (s. Kap. II.12), dem irrational-individuellen Handeln der Person. Diese nicht nur bei Knies, sondern bei Historikern der Zeit häufig vertretene Gleichsetzung von Determiniertheit mit Gesetzmäßigkeit und Freiheit mit Individualität erschien Weber als ein derart elementarer Irrtum, dass er ihn zum Anlass nimmt, etwas weiter auszuholen und den Versuch zu starten, die Bedeutung der Kategorie der Persönlichkeit für die Geschichtsschreibung zu eruieren.

Dieser Versuch bringt ihn dazu, sich Wilhelm Wundts Begriff der schöpferischen Synthese zuzuwenden, wonach psychische Gebilde – im Gegensatz zu physischen – neue Eigenschaften enthalten, die in den Eigenschaften ihrer Elemente nicht enthalten sind (vgl. Wundt 1895, 267 ff.). Dies begreift Weber als »den Niederschlag einer Wertung« (WL, 49), den wir gebrauchen, um qualitative Veränderungen der Wirklichkeit nach unseren jeweils wechselnden Wertgesichtspunkten zu interpretieren, weswegen Weber auch in Anlehnung an den kausalen Ablauf der Wirklichkeit in diesem Fall von einer »Kausalungleichung als Wertungleichung« sprach (ebd., 51). Weber kritisiert die Perspektive Wundts als psychologisch verkleidete Geschichtsphilosophie (ebd., 54 ff.) da dieser zufolge nicht die schöpferische Synthese durch eine Veränderung der Werte (s. Kap. II.47) erfasst werde, sondern die Werte als der Ausdruck jener Synthese im Laufe der Entwicklung erzeugt würden. Die Entwicklung von Kulturvölkern ließe sich demnach als Wertsteigerung im Sinne einer Kette von Kausalungleichungen bis in die Gegenwart und Zukunft beurteilen. Diesem »metaphysischen Glauben« hingen, Weber zufolge, Knies und Wundt gleichermaßen an (ebd., 62).

Bei der Analyse menschlichen »Sichverhaltens« gibt es, Weber zufolge, noch eine andere Möglichkeit, nämlich das Verstehen (s. Kap. II.7) im Sinne eines inneren Nacherlebens. Diese sinnvolle Deutbarkeit be-

ruht darauf, dass individuelles Handeln weniger irrational sei als es individuelle Naturvorgänge seien. Bestimmte historische Handlungen erscheinen in dem Sinne »teleologisch« *rational*« (ebd., 68), als wir einem Vorgang eine adäquate Verursachung zurechnen können. Diese innere Nachbildung der Motivation einer Handlung kann das nomologische Wissen zwar nicht entbehren, ihr Ziel ist jedoch das Verstehen des jeweiligen Sinns der spezifischen Handlung.

Um dieses Verhältnis von gesetzesbildender und sinnverstehender Wissenschaft weiter zu klären, arbeitete sich Weber im Folgenden an den Kategorien des Deutens, Verstehens, Erlebens und Einfühlens ab. Ausgangspunkt hierfür (ebd., 70–92) war der neukantianische Psychologe Hugo Münsterberg, dessen Diktum des Erkennens als Urteilen sich Weber anschloss, um im Folgenden dessen *Grundzüge der Psychologie* (1900) einer selektiven Detailkritik in Bezug auf dessen Unterscheidung zwischen objektivierenden und subjektivierenden Wissenschaften mit besonderem Fokus auf dem Status der Historischen Wissenschaften zu unterziehen. Im Anschluss daran wandte sich Weber Theorien des Verstehens zu und damit in erster Linie Georg Simmels *Problemen der Geschichtsphilosophie* (1905) und verschiedenen Arbeiten Friedrich Gottls. Weber würdigte Simmels Verdienst, das objektive Verstehen des Sinnes einer Äußerung von der subjektiven Deutung der dahinterliegenden Motive unterschieden zu haben (ebd., 93). Darüber hinausgehend sah er aber in vielen Punkten Anlass zur Kritik, die er im Rückgriff auf die Arbeiten Gottls ausführte (ebd., 98 f.; vgl. Gottl 1901; 1904).

Der dritte Teil der Aufsatzreihe erschien im ersten Heft 1906 und schloss nahtlos an den zweiten an, indem Weber die Kategorie des Einfühlens Theodor Lipps der Anschauung Benedetto Croces gegenüberstellte (WL, 105–114). Am Ende dieser »notgedrungen etwas eintönige[n] Auseinandersetzung« mit all diesen »in allerhand Farben und Formen schillernden Theorien« (ebd., 125), die sich der Eigenart der subjektivierenden Disziplinen und deren individueller Bedeutung für die Geschichte widmen, kommt Weber zu jener »eigentlich recht triviale[n], aber trotz allem immer wieder in Frage gestellte[n] Einsicht«, dass weder sachliche, oder ontologische noch psychologische Einflüsse über den logischen Sinn und die Voraussetzung der Geltung (s. Kap. II.14) einer Erkenntnis entscheiden (ebd.).

Die empirische Erkenntnis ist Weber zufolge auf dem Gebiet des Geistigen ebenso wie dem der Natur stets auf die jeweiligen Mittel der Begriffsbildung ange-

wiesen, und das Wesen des Begriffes ist auf beiden sachlichen Gebieten logisch das gleiche. Weber (ebd., 126) verwirft die zuvor kleinteilig diskutierten Gegensätze des Physischen gegenüber dem Psychischen, der handelnden Persönlichkeit gegenüber dem toten Naturobjekt oder dem mechanischen Naturvorgang für die Herausarbeitung der logischen Eigenart historischer Erkenntnis, und lehnt die Gleichsetzung bewusster Erlebungen mit der empirischen Gewissheit theoretisch deutbarer Vorgänge ab. Der zentrale Punkt für die Formung eines historischen Individuums aus der (ganz egal ob physisch oder psychisch gearteten) Wirklichkeit ist, in Webers Augen, die Kategorie der Bedeutung. Das durch Wertungen und Bedeutungen bestimmbare und sinnvoll deutbare menschliche Handeln wird von unserem kausalen Interesse bei der geschichtlichen Erklärung eines solchen Individuums erfasst. Ferner könne das menschliche Tun in spezifischer Art als evident verstanden werden, sofern es sich an sinnvollen Wertungen orientiere oder mit ihnen konfrontierbar sei. Das Deutbar Verständliche in der Geschichte unterscheidet sich Weber zufolge also lediglich durch unser kausales Interesse und die Qualität der erstrebten Evidenz individueller Kausalzusammenhänge, aber nicht durch Unterschiede der Kausalität, der Bedeutung oder der Art der Begriffsbildung.

Im Anschluss daran geht Weber auf die rationale Deutung des Handelns anhand der Kategorien Zweck und Mittel ein (ebd., 126 ff.), um nach einer abermals längeren Ausführung über den Begriff der Kausalität (ebd., 132 ff.) und dessen Anwendung in verschiedenen Wissenschaften schließlich auf Knies und dessen Begriff des Individuums zurückzukommen (ebd., 138 ff.). Knies sieht Weber zufolge das Individuum als Einheit, das sich – im Gegensatz zur klassischen Theorie – nicht in verschiedene Triebe zerlegen lasse, da die isolierte Betrachtung dieser Triebe nicht zielführend sei, wenn es darum geht, die Eigentümlichkeit des untersuchten Objektes zu erschließen. Hierbei macht es, so Weber über Knies, keinen Unterschied, ob man einen Menschen oder ein Volk betrachte. Das Volk strebt in sich nach einem einheitlichen widerspruchsfreien Volkscharakter und über den Organismen der einzelnen Völker stehe die Menschheit als höchster organischer Zusammenhang. Aufgrund dieses Zusammenhanges muss Knies das Kreislaufdenken Roschers ablehnen, das »ja ein ›unorganisches‹ Hinter- und Nebeneinander von Gattungswesen« wäre (ebd., 143). Vielmehr begreife er die Entwicklung der Menschheit als Gesamtentwicklung, in der jedes Volk einen ihm zugewiesenen Platz habe und dementspre-

chend eine individuelle Rolle spiele. Eine eingehendere Betrachtung der Kniesschen Geschichtstheorie wollte Weber in einem weiteren Aufsatz folgen lassen, wozu es aber nicht kam.

Parallel zu dieser Stoffsammlung strukturiert Weber seine eigenen Gedanken in seiner Abhandlung über *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* (ebd., 146–214) in sprachlich kompakterer und stringenterer Form. Hierin entwirft er seinen Plan einer zu betreibenden Wirklichkeitswissenschaft, im Sinne einer individualisierenden Sozialwissenschaft, die aber insofern eine relativ nomothetische ist, als sie sich nomologischen Wissens bedient, um die zu erforschenden Gegenstände vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung in ihrer aktuellen Form verstehend in ihrer konkreten Eigenart im Lichte ihrer Kulturbedeutung zu erfassen. Ferner formulierte er hier seinen Begriff des Idealtypus (s. Kap. II.17) als eines von der Wirklichkeit abstrahierten genetischen Grenzbegriffes, mit dem sie zur Verdeutlichung bestimmter bedeutsamer Bestandteile ihres empirischen Gehaltes gemessen und verglichen werden kann.

»Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik«

Im ersten Heft des 22. Bandes 1906 erschien im *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* ein Text mit dem Titel »Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik« (ebd., 215–290). Formal hatte dieser Text den Charakter einer Rezension. Das im ersten Teil rezensierte Buch des damals bekannten Althistorikers Eduard Meyer war allerdings bereits 1902 erschienen. Meyer, der in Halle das Ordinariat für Alte Geschichte bekleidete, folgte 1902 einem Ruf an die Berliner Universität. Anlässlich des Abschieds von Halle sprach er im Rahmen eines interdisziplinären Vortrags-Kränzchens über *Theorie und Methodik der Geschichte*, was zur Grundlage der gleichnamigen Schrift werden sollte. Die dort geäußerten Überlegungen basieren auf Gedanken, die Meyer 1884 am Beginn seiner *Geschichte des Alterthums* veröffentlicht hatte (Meyer 1884).

Meyer widmet sich in seinen Ausführungen ebenfalls dem Verhältnis von Gesetz und Individualität in der Geschichte. Die Grundfrage Meyers lautet dabei, was der Gegenstand historischer Erkenntnis ist, und wie dieser Gegenstand beschaffen sei. Dabei wendet er sich gegen die »moderne Denkweise« (Meyer 1902,

3 ff.), die Geschichtswissenschaft als Naturwissenschaft begreift und das Ziel verfolgt, historische Gesetze zu ermitteln, deren Bildung unter Absehung des Individuellen geschieht. Diese naturwissenschaftliche Auffassung hat nach Meyer zur Folge, dass der Zufall, der freie Wille und die Ideen als historisch wirksame Faktoren außer Acht gelassen werden, weil sie nicht als den historischen Gesetzen unterworfen gedacht werden können. Dagegen würden das Massenhafte und das Typische in großen historischen Einheiten wie Völkern oder Gesellschaften zum Objekt historischer Erkenntnis. An ihnen ist ihm zufolge nur relevant, was sie als in eine historische Entwicklung gehörig ausweist (ebd., 5–7; WL, 218). In kritischer Abgrenzung dazu betont Meyer, dass Zufall und freier Wille wirksame Bestandteile des historischen Prozesses sind. Zwar sind sie in der Rückschau auch determiniert, d. h. hinreichend kausal begründet, aber dennoch nicht vorhersagbar. Stattdessen sind Zufall und Notwendigkeit Attribute, die einem Vorgang je nach der Perspektive zukommen, aus der man auf ihn blickt. Auch der freie Wille hat diese Qualität des Zufalls gegenüber der kausalen Determiniertheit.

Obwohl Weber Meyer in seiner Kritik an der Konzeption von Geschichtswissenschaft als Naturwissenschaft nahestand, kritisiert er an seiner Konzeption des freien Willens einerseits, dass er dessen Irrationalität zu sehr betont (WL, 226) und aus ihr die historische Verantwortung des Individuums ableitet, wodurch er das Gebot der Werturteilsfreiheit der Wissenschaft verletzt (ebd., 225). Weber kritisiert weiter, dass Meyers Betonung des historisch Individuellen mit einer zu starken Absage an Konzepte geschichtlicher Entwicklung einhergeht (Meyer 1902, 27; WL, 229). Auf der anderen Seite kann, was Meyer (1902, 48 f.) auch sieht, nicht einfach das Individuelle mit dem historisch Bedeutsamen gleichgesetzt werden. Dieser falschen Dichotomie Meyers stellt Weber einen dritten Faktor entgegen, nämlich die »Beziehung auf Kultur- >Bedeutungen« durch den Betrachter (WL, 232).

Von dort her behandelt Weber die von Meyer aufgeworfene Frage, »was ›Objekt‹ der Geschichte sei« (ebd., 233). Meyer hatte betont, dass die Auswahl des historischen Objekts als Gegenstand historiographischer Betrachtung anhand von dessen Wirkung erfolgt, und unter den wirksamen Gegenständen wiederum nur jene betrachtet werden, die »historisches Interesse« erweckten, das seinerseits nicht aus einer »absoluten Norm« abgeleitet werden kann (Meyer 1902, 36–38). Meyer vermischt Weber zufolge bei seiner Bestimmung der historischen Relevanz eines Gegen-

standes aber seine Bedeutung als Realgrund, d. h. kausal wirksames Phänomen, und seine Bedeutung als Erkenntnisgrund, d. h. als Beispiel und begriffliches Erkenntnismittel. Mit Berufung auf Rickert stellt Weber fest, dass historische Erkenntnis nur in der Ermittlung historisch relevanter Realursachen besteht, während die Behandlung von Erkenntnisgründen Gegenstand nomothetischer Wissenschaften ist (WL, 238 f.).

Weber stellt an Meyer weiterhin die Frage, »in welchem Sinn es richtig ist, daß die Analyse von Kulturinhalten – vom Standpunkt der Geschichte aus – nur den Zweck habe, die betreffenden Kulturvorgänge in ihrer Wirklichkeit begreiflich zu machen« (ebd., 239). Meyer gebraucht Weber zufolge das Wort »Bedeutungsvoll« auf eine logisch doppelsinnige Weise. So kann man z. B. Goethes Briefe an Gertrude von Stein nicht nur als Real- oder Erkenntnisgrund betrachten, sondern sie auch unabhängig davon bewerten (ebd., 241 f.). Dies kann in der Aussprache praktischer Werturteile geschehen oder in der »Wert-Interpretation«, d. h. im Aufzeigen von »Möglichkeiten von Wertbeziehungen des Objektes« (ebd., 246). Diese »Wertanalyse« steht in keinem notwendigen Zusammenhang zu allen möglichen Weisen, ein derartiges historisches Objekt als Real- oder Erkenntnisgrund in den historischen Verlauf einzuordnen. Meyer hatte die Biographie als eine solche Weise der historischen Arbeit begriffen, die sich auch auf andere als historisch wirksame Aspekte des Objekts bezieht (Meyer 1902, 55 f.). Auch die Biographie jedoch, die ihren Gegenstand der Bewertung unterzieht, ist Weber zufolge zur Deutung ihres Gegenstands auf zutreffende kausale Zurechnungen angewiesen und verfährt deswegen nicht völlig anders als die Geschichtswissenschaft, sondern durchaus ähnlich (WL, 249 f.).

Ein weiterer Kritikpunkt Webers betrifft die Bestimmung des historischen Objekts aufgrund von dessen Bedeutung. Meyer hatte einerseits angedeutet, dass der Historiker es wählt, insofern es auch in seiner Zeit noch Wirkung zeitigt (Meyer 1902, 36 f.), ein Kriterium, mit dem Meyer Weber zufolge einigen seiner eigenen Arbeiten die Legitimität abspricht (WL, 255). Andererseits kann sich der Historiker Meyer zufolge auch an einen beliebigen historischen Punkt versetzen, um aus dieser gedachten Position heraus das für diesen Zeitpunkt noch Relevante am Objekt zu bestimmen. Damit, so Weber (ebd., 256), fehlt Meyer jegliches Bestimmungskriterium für ein legitimes Objekt historischer Betrachtung, da prinzipiell alles darunter fallen kann. Weber stellt fest, dass Meyer unter einer historischen Tatsache wohl zweierlei versteht, ein »histori-

sches Individuum«, dem eine Eigenbedeutung im Auge des Forschers zukommt, und jene Tatsachen, die das historische Individuum ursächlich zu erklären helfen (ebd., 257). Dass dabei aber stets die Wertbeziehung durch den Historiker bestimmend auf die Identifikation der Objekte einwirkt, kann nach Weber nur übersehen, wer sich »eitel Selbsttäuschung« hingebe: »Dies also: daß wir Gegenwartsmenschen Wertbeziehungen irgendwelcher Art zu der individuellen ›Ausprägung‹ antiker Kulturlinhalte besitzen, ist der allein mögliche Sinn, den man E. M[eyer]s Begriff des ›Wirksamen‹ als des ›Historischen‹ geben kann« (ebd., 259).

Im zweiten Teil der *Kritischen Studien* wendet sich Weber den Begriffen der objektiven Möglichkeit und der adäquaten Verursachung zu. Diese gehen auf seinen ehemaligen Freiburger Kollegen (Weber 1926, 217), den Physiologen Johannes von Kries (1888) zurück und waren bis dato vor allem in der Jurisprudenz verwendet worden. Neben von Kries bezieht sich Weber in diesem Kontext auf die Dissertation des Rechtsphilosophen Gustav Radbruch (1902), der seit seiner Ankunft in Heidelberg 1904 zu den Freunden Webers zählte (ebd., 460). Nachdem die Begriffe bereits in den zuvor behandelten methodologischen Arbeiten des examinierten Juristen Weber regelmäßig fielen, versucht er nun, diese explizit für die historische Kausalbetrachtung nutzbar zu machen. Ausgangspunkt hierfür sind wiederum Meyers methodologische Grundsätze.

Weber kritisiert Meyers Ansicht, dass kontrafaktische historische Fragestellungen müßig sind. Denn sie können die Bedeutung erhellen, die dem individuellen Entschluss als kausalem Faktor im historischen Prozess beikommt. Dabei geht eine solche Beurteilung durch den Historiker oftmals den Weg über den Entwurf eines Idealtypus rationalen Handelns, der der historischen Person unterstellt wird. Der Historiker kann aus der Rückschau einschätzen, inwieweit rationales Handeln vorlag und welche Konsequenzen anderes Handeln gehabt hätte. Auch Meyer hatte Weber zufolge dieses Mittel trotz seiner Kritik daran genutzt, wenn er die beiden Schüsse, die die Märzrevolution auslösten, als an sich wenig bedeutsam, die Entscheidung Bismarcks zum Deutschen Krieg jedoch als sehr bedeutsam für die jeweiligen Folgen einschätzte. Dies nahm Weber zum Anlass, sich mit dem logischen Wesen von Urteilen zu befassen, »welche aussagen, welcher Erfolg bei Fortlassung oder Abänderung einer kausalen Einzelkomponente aus einem Komplex von Bedingungen zu erwarten ge-

wesen ›wäre‹, und ihrer Bedeutung für die Geschichte« zu befassen (WL, 268).

Juristisch ist für Weber die Frage nach der adäquaten Verursachung relevant, weil strafrechtlich bedeutsam ist, inwieweit festgestellt werden kann, dass eine Handlung einen »bestimmten äußeren Erfolg ›verursacht‹ habe« (ebd., 270). Dieselbe Frage stellt sich dem Historiker. Die erste Frage, die der Historiker und der Jurist noch gemeinsam stellen, lautet, wie eine kausale Zurechnung angesichts der extensiven und intensiven Unendlichkeit der Realität möglich ist (ebd., 271).

Sowohl der Historiker als auch der Jurist (und auch der Künstler, Politiker usw.) wählen je nach dem spezifischen Erkenntnisinteresse aus dieser Unendlichkeit jene Aspekte aus, die für die Beantwortung der an den Gegenstand gerichteten Fragen als relevant eingeschätzt werden. Wie lässt sich aber herausfinden und begründen, dass die so ausgewählten Ursachen wirksam gewesen sind? Webers Lösung dieser Frage ist der idealtypische Vergleich, der darin besteht, »daß wir von den tatsächlichen kausalen Komponenten des Verlaufs eine oder einige in bestimmter Richtung abgeändert *denken* und uns fragen, ob unter den dergestalt abgeänderten Bedingungen des Hergangs der [...] gleiche Erfolg oder *welcher andere* ›zu erwarten gewesen‹ wäre« (ebd., 273). Denn jeder alternative Ausgang eines historischen Ereignisses, wie er von einem Historiker erdacht wird, unterscheidet sich darin, dass »durch Absehen von einem oder mehreren in der Realität faktisch vorhanden gewesenen Bestandteile der ›Wirklichkeit‹« (ebd., 275) ein Alternativbild konstruiert wird. Alle Vergleiche zwischen Idealbild und Wirklichkeit beruhen auf Abstraktionen, die die Anwendung von Erfahrungsregeln erlauben. Möglichkeitsurteile sind immer nur mit Bezug auf solche Erfahrungsregeln möglich. In den Möglichkeitsurteilen gehen Wissen über die individuelle Ausgangslage (»ontologisches Wissen«) und Regelwissen (»nomologisches Wissen«) immer zusammen. Derselbe Vorgang liegt nicht nur bei Betrachtung historischer, dem Betrachtenden fremden Vorgängen vor, sondern auch bei Betrachtung des eigenen vergangenen Handelns. Begründungen des eigenen Handelns erfolgen unter Benutzung der Kenntnisse der Situation und Anwendung von Handlungsregeln (ebd., 279 f.).

Weber stellt anschließend die Frage, ob eine solche Auffassung nicht dazu führt, dass der historische Erkenntnisprozess völlig willkürlich erscheint. Er verneint das, indem er feststellt, dass Möglichkeitsurteile durch Abwägung der Einflussfaktoren als wahrschein-

licher oder unwahrscheinlicher ausgewiesen werden können (ebd., 284).

Zufällige Kausalität ist, so urteilt Weber mit Kries (1888, 185 f.) abschließend gegen Meyers Betonung der Bedeutung des Zufalls, nicht durch Ursachelosigkeit bestimmt, sondern durch die Unmöglichkeit, einen Erfahrungssatz zu bilden, der die Anwendung einer allgemeinen Regel zulässt, die den Ausgang eines Ereignisses bestimmt, wie es etwa beim Würfeln mit einem Würfelbecher vorliegt. Aufgrund dieser Voraussetzungen lässt sich in einem gegebenen Fall bestimmen, wie Merkmale eines Sachverhalts eine bestimmte Wirkung auf Menschen generell begünstigen, wie andere Merkmale keinen Einfluss auf die Wirkung des Sachverhalts haben, und durch einen Vergleich jene Merkmale benennen, die eine gedachte Wirkung begünstigt haben würden (WL, 285). Die auf diese Weise durch Vergleich und Rekurs auf ontologisches und Regelwissen eruierten Bedingungen, die ein Ereignis hervorriefen, sind die adäquate Verursachung des Ereignisses. »Um die wirklichen Kausalzusammenhänge zu durchschauen, *konstruieren wir unwirkliche*« (ebd., 287). Damit expliziert Weber hier ein mit der Idealtypenbildung Hand in Hand gehendes Konzept, das zentral ist, um sein Wissenschaftsverständnis nachvollziehen zu können. Auch hier stellt Weber einen weiteren Aufsatz in Aussicht, der nicht erschien.

»Rudolf Stammers ›Überwindung‹ der materialistischen Geschichtsauffassung«

Das Regelwissen, das Gegenstand von Webers Betrachtung im zweiten Teil der *Kritischen Studien* ist, war auch der Hauptinhalt seiner 1907 ebenfalls im *Archiv* erschienenen Auseinandersetzung mit dem Halleschen Rechtsphilosophen Rudolf Stammler. Dessen zweite Auflage seines Buches *Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung* (1906) unterzieht Weber einer Fundamentalkritik, im Zuge derer er sich jedoch immer weiter vom Inhalt des Stammerschen Werks entfernt und zu eigenständigen Überlegungen zu den Begriffen der Regel, Norm, Maxime und Gesetzmäßigkeit gelangt.

Für Stammler besteht der Materialismus, den er zu überwinden gedachte, in der Ansicht, dass die geschichtliche Entwicklung letztlich stets auf das Wirken ökonomischer Interessen zurückzuführen ist. Weber wirft ihm bereits an diesem Punkt (WL, 297 f.) die Verwechslung einer idealtypischen Selektion mit der Wirklichkeit vor und bezeichnet Stammers Ver-

such, die Realität als aus einem letzten Prinzip resultierend zu verstehen, als »scholastische Mystifikation«. Weber sucht nach einer erkenntnistheoretischen Grundlage für Stammers Ansichten und findet sie in verschiedenen Bezügen auf soziale Gesetzmäßigkeiten. Dabei ist für Weber aber nicht klar, ob Stammers Erkenntnisinteresse auf das Gesetz durch die Erkenntnis des Einzelnen oder auf das Einzelne durch Erkenntnis des Gesetzes abhebt. Auch vermengt er Weber zufolge Denknormen und Naturgesetze, Werturteile und Sachaussagen. Inhaltlich gehe es Stammler darum, zu zeigen, dass die Sozialwissenschaft ganz anders ist als die Naturwissenschaft, weil das soziale Leben ganz anders ist als das natürliche (ebd., 320). Dabei fehlt Stammler Weber zufolge aber das Verständnis dafür, was die Sozialwissenschaften als empirische Disziplin überhaupt »als Erkenntniszweck wollen kann und will« (ebd., 307).

Daher wendet sich Weber dem Begriff der Natur zu. »Natur« kann verschieden bestimmt werden, nämlich als eine Klasse von Objekten (etwa im Gegensatz zum Menschen) oder als das gesetzlich Ablaufende (was Gegenstand der Naturwissenschaft ist) oder als Summe empirischer Disziplinen (worunter dann auch die Geschichtswissenschaft fällt). Stammler beachtet Weber zufolge diese Unterschiede nicht, woraus sich die epistemologischen Vermengungen bei der Betrachtung sozialer Regelmäßigkeiten ergeben.

Für Stammler ist soziales Leben »geregeltes« Leben. Eine Regel kann nicht nur eine generelle Kausalregel (also ein Naturgesetz) sein, sondern auch eine Regelmäßigkeit, die nicht streng begründet ist, oder gar lediglich das bisher empirische Ausnahmslose sein, dessen Gesetzmäßigkeit nicht theoretisch begründet ist. Schließlich kann eine Regel eine Norm sein, an der Vorgänge als an einem Werturteil gemessen werden. Diese Aufzählung führt Weber zu zwei Grundarten von Regeln, empirischen Regelmäßigkeiten und ideellen Normen. Dazwischen steht für Weber die Maxime: Robinson Crusoe folgt einer Maxime, denn er führt eine unter seinen Umständen rationale Wirtschaft (s. Kap. II.50), d. h. er unterwirft seinen Güterverbrauch ökonomischen Regeln. Während aber Stammler gesagt hatte, dass Robinson deswegen naturwissenschaftlich zu erklären sei, weil bei ihm nur die Natur und ihre technische Beherrschung erörtert würden, wendet Weber ein, dass diese Absonderung falsch ist, denn Regeln des Handelns, die auf mechanischen Ursachen beruhen, sind für den Betrachter im selben Sinn regulär wie solche, die auf psychischen Ursachen beruhen (ebd., 325 f.). Der Unterschied zwi-

schen technischen und sozialwissenschaftlichen Regeln kann also nicht in der Kausalität eines regulären Zusammenwirkens bestehen. Maximen sind für Weber Regeln, die individuelles Verhalten kausal beeinflussen und darin gestützt werden von selbst gefundenen oder von anderen erworbenen Erfahrungsregeln der Art: wenn x, dann y. Dabei ist egal, ob sich die Maxime auf Gesetzeskenntnis, das Verhalten von Menschen oder von Objekten stützt.

Normen als ideelle Regeln können Weber zufolge auf zweifache Weise in Bezug zur Realität gesetzt werden, indem einerseits gefragt werden kann, »welche faktische Regelmäßigkeit ihr entsprechen würde«, und andererseits, »welches Maß faktischer Regelmäßigkeit durch das Streben nach ihr kausal herbeigeführt ist« (ebd., 329). Eine Maxime kann sich einer Norm im ersten Sinne bedienen. Analysiert man jedoch – wie Weber dies drei Jahre zuvor im *Objektivitätsaufsatz* vorgeschlagen hatte – die soziale Realität durch idealtypischen Vergleich, dann kann eine ideale Norm auch im letzteren Sinn, z. B. als gedachte Verwirklichung völliger Rationalität (s. Kap. II.35) Robinsons, angewendet werden. In Robinson selbst aber kann die Norm traditional, zweckrational oder wert-rational erfolgen. Ein Gruß kann z. B. reine Gewohnheit sein, oder Resultat der bewussten Anwendung der Regel, dass der Gegrüßte beleidigt sein wird, wenn man nicht grüßt, oder Ausdruck des Willens, eine Höflichkeitsregel zu befolgen. Für den Fall, dass sich die Menschen der Norm bewusst sind, die sie durch Anwendung einer Maxime befolgen, spricht Weber von einer Norm-Maxime (ebd., 334f.).

Eine Norm kann aber auch unbewusst neben den eigentlich handlungsleitenden Interessen der Menschen stehen, etwa wenn sie im Handel ihre Tauschinteressen wahrnehmen, ohne sich den Normen des Tauschs bewusst zu sein. In diesem Fall liegt für Weber eine Zweck-Maxime vor. Beide Arten von Maximen sind aber subjektiv sinnhaft, und die Norm, die ein Handelnder in einer Situation befolgt, muss ihm keineswegs bewusst sein, um von einem Außenstehenden als wirksam identifiziert zu werden, so wie der Wachhund nicht die Norm des Eigentumsschutzes internalisiert haben muss, um zu bellen (ebd.).

Die Doppelstellung einer Norm analysiert Weber abschließend mit Bezug auf das Skatspiel und auf Rechtsnormen. Die Skatregel spielt als Norm eine zweifache Rolle. Sie geht in die Norm-Maximen der Spieler ein, die sich daran halten wollen, und sie dient als Mittel der »Skat-Erkenntnis«, mithilfe dessen wesentliche Handlungen ausgewählt und zusammen als

»Skatspiel« identifiziert werden. Diese Doppelstruktur kann auch auf das Recht übertragen werden, wobei noch andere, rechtsfremde Faktoren eine Rolle spielen können. Ein Paragraph des BGB kann politisch, ethisch, begrifflich und empirisch Gegenstand des Nachdenkens werden. Als Begriff hat das Wort »Paragraph« eine ganz andere Bedeutung als empirisch, denn seine Geltung im ideellen Sinn besteht in einem dogmatischen Geltensollen bestimmter Gedankengänge, empirisch aber in der Chance der Beeinflussung von Personen durch seine Wirkung als Norm-Maxime, bestimmte Handlungen zu begehen. Empirische Gegenstände können deswegen danach unterschieden werden, in welchem Maß die Wirkung einer Rechtsregel als Norm-Maxime eine Rolle für die Beantwortung von Fragen an diesen Gegenstand spielt. Bei Gerichtsprozessen spielt sie eine große Rolle, bei der sächsischen Textilindustrie eine geringere, bei der sixtinischen Madonna quasi keine. Aber als kausales Moment ist natürlich auch für sie die Geltung einer Rechtsordnung in einem Sinn relevant. Dadurch ergibt sich für Weber eine abschließende Kritik an Stammler, bei dem eine Vermischung der ideellen Geltung des Materialismus als Erkenntnisprinzip mit der Regularität seiner empirischen Geltung vorliegt (ebd., 358f.).

Auch hier kündigt Weber einen weiteren Teil an, der erst posthum folgte. Marianne Weber veröffentlichte in den *Gesammelten Aufsätzen zur Wissenschaftslehre* einen »Nachtrag zu dem Aufsatz über R. Stammers ›Ueberwindung‹ der materialistischen Geschichtsauffassung«, in dem sie Notizen Webers zusammenfasste (ebd., 360–383). In diesem Nachtrag setzt sich Weber näher mit Stammers Auffassung des »sozialen Lebens« auseinander. Stammler hatte im zweiten Buch seines Werks (Stammler 1906, 77–158) zwischen einem kausal determinierten Aspekt menschlicher Handlungen auf der einen Seite, der naturwissenschaftlicher Betrachtung zugänglich sei, und einem auf freier Wahl beruhenden Aspekt, der Gegenstand sozialwissenschaftlicher Betrachtung sei, unterschieden. Gründe des Handelns lagen für ihn »im Nervensystem« (WL, 360). Dabei ist es Weber zufolge unklar, an welcher Stelle Stammler die Trennung zwischen naturwissenschaftlich-kausaler Triebhandlung und sozialwissenschaftlich-freier Handlung zieht. Stammler hatte zudem das soziale Leben als geregeltes dem isolierten Leben des Einzelnen gegenübergestellt und angegeben, dieser Gegensatz umgreife alles menschliche Leben. Nicht gesatztes Gruppenleben ist für Stammler Weber zufolge ein »rein physisches« Zusammensein

wie in einer Tierherde (ebd., 375) und daher so etwas wie eine Robinsonade im Plural. Robinson aber, so Weber, folgt in seinem rational-teleologischen Handeln ja auch Regeln und keinesfalls nur Instinkten. Abschließend fasst Weber seinen hauptsächlichen Kritikpunkt an Stammers Konzeption des sozialen Lebens so zusammen, dass dieser, weil er »den ›Sinn‹ der Begriffsbildung mißversteht, fortwährend den Erkennenden und das Erkannte ineinander schiebt« (ebd., 380). Stammler projiziert den Gegensatz zwischen kausaler Erkenntnis und wertender Beurteilung der Realität in diese Realität selbst hinein.

Bedeutung und Rezeption

Weber legte in diesen Schriften seiner frühen methodologischen Phase den Grundstein für seine weiteren Arbeiten, das heißt, er hat sie einerseits in späteren methodologischen Schriften bis zu den *Soziologischen Grundbegriffen* weiterentwickelt, andererseits hat er sie in seinen großen Studien angewandt. Nach 1907 verschoob sich Webers Fokus von der individualisierenden Sozialwissenschaft in Richtung der generalisierenden Soziologie. Was sich bei näherer Betrachtung weniger als Bruch im Denken, als vielmehr lediglich als eine Änderung des Blickwinkels entpuppt, die mit dem bisherigen Programm durchaus kompatibel war.

Neben einer unüberschaubaren Masse an Studien, die – mal mehr mal weniger an das Webersche Programm anschließend – sich einzelnen bereits von ihm behandelten Problemen widmen, gab es im Laufe der letzten 90 Jahre einige herausragende Arbeiten, die sich systematisch mit Webers Methodologie auseinandersetzen. Die ersten Arbeiten über Webers Wissenschaftslehre entstanden in den 1920er Jahren. Die umfangreichste und sicherlich auch wichtigste Arbeit vor dem Zweiten Weltkrieg für den deutschsprachigen Raum ist Alexander von Scheltings Studie *Max Webers Wissenschaftslehre* (1934). Die größte internationale Wirkung hatte sicherlich der zweite Band von Talcott Parsons *The Structure of Social Action* (1937). 1952 postulierte Dieter Henrich *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers* (1952). Ende der 1950er Jahre begann Friedrich H. Tenbruck seine Auseinandersetzung mit dem Weberschen Werk in verschiedenen Aufsätzen, die 1999 in gesammelter Form erschienen (Tenbruck 1999). 1972 publizierte Hans Henrik Bruun sein Buch *Science, Values, and Politics in Max Weber's Methodology*, das seit 2007 in einer insbesondere durch die Einarbeitung der neueren

Literatur erweiterten und aktualisierten Neuauflage auf dem Markt ist (Bruun 2007). 1976 folgte mit Thomas Burgers Arbeit über Webers Begriffsbildung, die 1987 in zweiter, erweiterter Auflage erschien, eine folgenreiche Fokussierung auf die Beziehung zwischen Rickert und Weber (Burger 1987; vgl. Merz-Benz 1990; Oakes 1990). 1994 hielten Gerhard Wagner und Heinz Zipprian den damaligen Forschungsstand in einem umfangreichen Sammelband fest (Wagner/Zipprian 1994). 1997 folgte die kenntnisreiche Studie *Max Weber's Methodology* von Fritz K. Ringer. Seit 2012 existiert mit Edoardo Massimillas *Max Weber zwischen Heinrich Rickert und Johannes von Kries* auch ein fundierter Überblick über die Literatur zum Verhältnis zwischen Max Weber und Johannes von Kries (Massimilla 2012), das seit Anfang der 1980er Jahre zunehmend in den Fokus der Forschung rückt. Mit dem Erscheinen des Bandes I/7 der MWG liefert die Einleitung des Herausgebers (Wagner 2018) eine knappe und fundierte Orientierung zu den ideengeschichtlichen Entstehungsbedingungen der Texte.

Zentrale Inhalte des Bands I/7 wurden von den Autoren dieses Artikels didaktisch in Form eines fiktiven Dialogs Webers mit Georg Simmel aufbereitet (Härpfer/Kaden 2017).

Literatur

- Burger, Thomas: *Max Weber's Theory of Concept Formation: History, Laws and Ideal Types*. Duke 1987.
- Bruun, Hans Henrik: *Science, Values and Politics in Max Weber's Methodology*. Neue, erweiterte Auflage. Aldershot 2007.
- Gottl, Friedrich: *Die Herrschaft des Wortes*. Jena 1901.
- Gottl, Friedrich: *Die Grenzen der Geschichte*. Leipzig 1904.
- Härpfer, Claudius/Kaden, Tom: Weber and Simmel on the formation of norms, rules and laws. In: *Journal of Classical Sociology* 17/2 (2017), 116–126.
- Henrich, Dieter: *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers*. Tübingen 1952.
- Jaffé, Edgar/Sombart, Werner/Weber, Max: Geleitwort. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 19/1 (1904), 1–7.
- Kries, Johannes von: Ueber den Begriff der objectiven Möglichkeit und einige Anwendungen derselben. In: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie* 12 (1888), 179–240, 287–323, 393–428.
- Massimilla, Edoardo: *Max Weber zwischen Heinrich Rickert und Johannes von Kries. Drei Studien*. Freiburg i. Br. 2012.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich: *Max Weber und Heinrich Rickert. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der verstehenden Soziologie*. Würzburg 1990.
- Meyer, Eduard: *Geschichte des Alterthums*. Bd. 1: *Geschichte des Orients bis zur Begründung des Perserreichs*. Stuttgart 1884.

- Meyer, Eduard: *Zur Theorie und Methodik der Geschichte. Geschichtsphilosophische Untersuchungen*. Halle 1902.
- Münsterberg, Hugo: *Grundzüge der Psychologie*. Bd. 1: *Allgemeiner Teil, die Prinzipien der Psychologie*. Leipzig 1900.
- Oakes, Guy: *Die Grenzen der kulturwissenschaftlichen Begriffsbildung*. Frankfurt a. M. 1990.
- Parsons, Talcott: *The Structure of Social Action*. Bd. 2: *Weber*. New York 1937.
- Radbruch, Gustav: *Die Lehre von der adäquaten Verursachung*. Berlin 1902.
- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München 2005.
- Rickert, Heinrich: *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*. Tübingen 1902.
- Ringer, Fritz K.: *Max Weber's Methodology. The Unification of the Cultural and Social Sciences*. Cambridge, Mass. 1997.
- Roscher, Wilhelm: *Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft. Nach geschichtlicher Methode*. Göttingen 1843.
- Schöll, Fritz: Vorrede. In: *Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich*. Bd. 1. Heidelberg 1903, V–XVI.
- Simmel, Georg: *Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie*. Leipzig ²1905.
- Stammler, Rudolf: *Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung*. Leipzig 1906.
- Tenbruck, Friedrich: *Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber*. Tübingen 1999.
- Wagner, Gerhard/Zippran, Heinz (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.
- Weber, Max: Anmerkung des Herausgebers zu Marianne Weber: Fichte's Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx'schen Doktrin. In: *Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen* 4/3. Tübingen 1900.
- Weber, Max: Redaktionelle Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatz. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 20/3 (1905), 479.
- Wundt, Wilhelm: *Logik. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung*. Bd. 2: *Methodenlehre*. Abt. 2: *Logik der Geisteswissenschaften*. Stuttgart ²1895.

Claudius Härpfer / Tom Kaden

64 Verstehende Soziologie und Werturteilsfreiheit (1908–1920)

Die Wendung zur Soziologie

Band I/12 der Max Weber-Gesamtausgabe trägt den Titel *Verstehende Soziologie und Werturteilsfreiheit*, und er enthält Schriften und Reden, die Max Weber von 1908 bis 1917 diesen beiden Sachkomplexen gewidmet hat – mit Ausnahme der zum ›älteren Teil‹ von *Wirtschaft und Gesellschaft* gehörenden, also ebenfalls in diesem Zeitraum entstandenen, aber nicht veröffentlichten Fragmente einerseits, der *Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie* andererseits. Die Texte, die Webers auffallend zögerliche und späte Wendung zur Soziologie und dann auch zur Ausarbeitung eines ganz eigenen soziologischen ›Systems‹ dokumentieren, mit seinen Schriften und Stellungnahmen zur Werturteilsfrage (s. Kap. II.49) derart in einem Band zusammenzustellen, ist werkgeschichtlich, vor allem aber von der Sache her begründet. Unter Webers Motiven, sich ernsthaft, affirmativ und in dieser eigenständigen Form auf die Soziologie einzulassen, ist das Bestreben, die sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung endlich in einer strikt erfahrungswissenschaftlichen Weise aufzufassen, zu fördern und zu betreiben, von vordringlicher Bedeutung.

›Strikt erfahrungswissenschaftlich‹ aber heißt für ihn – keineswegs ausschließlich, jedoch vorrangig – auf die Präention zu verzichten, durch richtig angelegte und gründlich bzw. ›radikal‹ (Marx) durchgeführte Tatsachenforschung ließen sich in einem Zuge auch alle wesentlichen Fragen des moralischen oder politischen Sollens beantworten, und zwar abschließend und allgemeinverbindlich. Diesem, von ihm seit längerem geforderten, in seiner Notwendigkeit respektive Möglichkeit aber weder in der frühen, von Auguste Comte und Herbert Spencer sich herschreibenden Soziologie oder in der marxistischen Theorietradition, noch in großen Teilen der zeitgenössischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaft anerkannten Verzicht Geltung zu verschaffen, war für Webers Mitwirkung an der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie bestimmend. Seine Enttäuschung über das Scheitern dieses Vorhabens motivierte vor allem anderen seine Entscheidung, diese Gesellschaft sehr bald wieder zu verlassen und seine Vorstellungen in der Abhandlung *Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie* von Grund auf und systematisch zu entwickeln. Dabei ist es ihm um der – seiner – Sache willen überaus

wichtig, dass diese Abhandlung im direkten zeitlichen Zusammenhang mit seinen *Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik* erscheint:

»An sich ist objektiv wohl das Erscheinen des Ganzen und zwar jetzt – vor den Erörterungen des Vereins für Sozialpolitik über die Werturteile und andren Arbeiten Anderer – das Richtige« (Brief an Siebeck vom 5.9.1913, MWG II/8, 318).

Werturteilsfreiheit: Sinn und Grund

Zweifellos hat die von Weber – und im Anschluss an ihn – verwendete Bezeichnung ›Wertfreiheit‹ (oder ›Werturteilsfreiheit‹) (s. Kap. II.49) einen gewissen, obzwar schwer abzuschätzenden Anteil daran, dass sich das damit Gemeinte missverstehen und so auch ohne viel gedankliche Mühe zurückweisen ließ. Allerdings gilt hier wie in vergleichbaren Fällen, dass die spezifische Beharrungskraft von Missdeutungen sich bei näherer Betrachtung aus dem Bedürfnis erklärt, sich in der Sache bzw. in den eigenen ideellen oder praktischen Interessen nicht irritieren zu lassen. Das von Weber in immer neuen Wendungen zur Erläuterung und Begründung des von ihm Gemeinten Vorgebrachte ist nämlich ohne große Anstrengung richtig zu verstehen und nicht leicht zu bestreiten (vgl. die sehr klare Wiedergabe durch Albert Einstein 1979, 38, 42). Das von ihm Gemeinte resümiert sich, in Webers eigenen Worten, »ausschließlich« in der

»an sich höchst triviale[n] Forderung: daß der Forscher und Darsteller die Feststellung empirischer Tatsachen (einschließlich des ›wertenden‹ Verhaltens der von ihm untersuchten Menschen) und *seine* praktisch wertende, d.h. diese Tatsachen (einschließlich etwaiger zum Objekt einer Untersuchung gemachten ›Wertungen‹ von handelnden Menschen) als erfreulich oder unerfreulich *beurteilende*, Stellungnahme *auseinanderhalten* solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt« (Weber 1913, 94).

Tatsächlich steht und fällt diese Forderung mit der Behauptung der »absolute[n] *logische[n]* Heterogenität« (ebd., 100; Hervorh., JW) von empirischen Urteilen und praktisch, vor allem moralisch oder politisch verbindlichen Werturteilen. Und dabei bedeutet ›logisch heterogen‹: prinzipiell unterschiedlicher, also nicht in logisch zwingender Weise verknüpfbarer Begründungsverfahren bedürftig. Eine grundsätzliche und so

allein überzeugende Widerlegung jener Forderung würde deshalb nach Weber (ebd., 99) nicht mehr, aber auch nicht weniger erfordern, als diese ›logische‹ Unmöglichkeit mit guten Gründen zu bestreiten und die logisch zwingende Überführung von Tatsachenteilen in praktische Imperative (der von Weber und den Weber-Kritikern gemeinten Art) zu demonstrieren (und vice versa).

Es ist nicht bekannt, dass dies jemals – vor Weber, zu Webers Lebzeiten und bis heute – ernsthaft und erfolgreich unternommen worden wäre (vgl. Weiß 1998, 28 ff.). Die von Anfang an und bis heute in dieser Frage gegen Weber vorgebrachten Einwände sind von anderer, nämlich empirischer oder pragmatischer Art und insofern keineswegs durchschlagend. Das gilt, und zwar ausdrücklich, für Hilary Putnams (2004) Argument, Webers Position sei nicht haltbar, weil das Empirische im tatsächlichen Forschungsgeschehen faktisch unentwirrbar mit dem Normativen verbunden sei und ineinander spiele. Oder für die Auffassung, die von Weber formulierte Forderung sei eine *Überforderung*, der Weber selbst nachweisbar – und sogar eingestandener Maßen – nicht habe entsprechen können. Höchst fragwürdig ist schließlich die häufig vertretene Behauptung, die Idee der Wertfreiheit sozialwissenschaftlicher Forschung sei ideologischer Natur, indem sie die politischen, womöglich auch materiellen Interessen, denen diese entweder unmittelbar oder vermittelt ihrer Instrumentalisierbarkeit diene, verschleierte. Diese Behauptung ist schwer haltbar im Blick auf den ideologischen Gebrauch vermeintlich wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Seiten derer, die, vor allem im Umkreis der beiden politischen Großideologien des 20. Jahrhunderts, Weber in diesem Punkt am schärfsten kritisierten. Bei den beiden ersten Einwänden ist zu fragen, warum man sich nicht in gleicher Weise zu anderen logischen Grundregeln erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis äußert und verhält, etwa und insbesondere zum Widerspruchsprinzip. Würde man die Forderung nach Widerspruchsfreiheit der Argumentation und Beweisführung für problematisch und unhaltbar erklären, weil viele Forschende immer wieder (und ebenfalls eingestandener Maßen) dagegen verstoßen?

Gegen den naturalistischen Fehlschluss

Zu Webers Zeiten war die – neuerdings wieder aktualisierte – Ansicht sehr verbreitet, für die zweifellos ›strikt‹ verfahrenen Naturwissenschaften stelle sich das Wertfreiheitsproblem deswegen nicht, weil sie sich

auf die reine Tatsachenforschung beschränkten, sich also jeden Anspruchs auf eine wissenschaftliche Begründung moralischer oder politischer Imperative enthielten. In der öffentlichen Wirksamkeit vorherrschend aber war die Auffassung, dass naturwissenschaftliche, etwa evolutionsbiologische Erkenntnisse, eben weil sie auf die ›Natur der Sache‹ zielten und höchsten Beweisanforderungen genügten, ohne weiteres, also ohne jede zusätzliche Wertsetzung, in praktische Imperative übersetzt werden könnten. Von dieser Seite kommende Behauptungen und Forderungen hat Weber sehr entschieden kritisiert und als ganz und gar unbegründet zurückgewiesen, so auch die Versuche, die Soziologie auf eine naturwissenschaftliche Basis zu stellen und zum Instrument weitreichender sozialtechnischer, vor allem ›sozialhygienischer‹ Eingriffe zu machen. Dies geschieht z. B. mit besonderer Gründlichkeit und Entschiedenheit in seiner Auseinandersetzung mit Wilhelm Ostwald (vgl. WL, 400 ff.) und in seiner Kritik soziobiologischer resp. rassentheoretischer Argumentationen auf den ersten beiden Soziologentagen (GASS, 456 ff., 484 ff.).

Wirklichkeitswissenschaft

So wenig sich für die Naturwissenschaften selbst oder für nach ihrem Vorbild entworfene und betriebene Humanwissenschaften das Werturteilsproblem erledigt, so dringend und auch komplex stellt es sich den Kultur- und Sozialwissenschaften insgesamt und so auch der *Verstehenden Soziologie* Webers dar.

Ungeachtet seines Eintretens für präzise begriffliche Verallgemeinerungen und seiner Anerkennung des Nutzens sozialtheoretischer Abstraktion hatte sich Weber, in Ansehung der auf Wilhelm Dilthey, Georg Simmel, Wilhelm Windelband und Heinrich Rickert zurückgehenden methodologischen Unterscheidung, immer für den nicht natur-, sondern wirklichkeitswissenschaftlichen Charakter sozial- und kulturwissenschaftlicher Erkenntnis ausgesprochen. Diese Unterscheidung ist mit der vor allem von Rickert verwendeten Differenzierung nach nomothetischen und idiographischen Disziplinen verwandt, aber nicht identisch.

›Wirklichkeitswissenschaftlich‹ heißt erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis nach Weber dann, wenn sie bei ihrer Begriffsbildung, Methodik und Erklärungsweise die konkrete Wirklichkeit des geschichtlich-gesellschaftlichen Lebens als ihre nicht hintergehbare Voraussetzung ebenso wie als Adressat ihrer Erkenntnisbemühungen auffasst. Ganz in diesem Sin-

ne gilt Weber, im Unterschied zu Heinrich Rickert, auch die Soziologie trotz ihres spezifischen Anspruchs auf begrifflich-theoretische Ordnung und Durchdringung der Untersuchungsgegenstände als Wirklichkeitswissenschaft. Ihre (primäre) Kennzeichnung als ›verstehende‹ (und als solche kausal erklärende) Soziologie bringt eben dies zum Ausdruck: dass sie sich grundsätzlich auf der Ebene bewegt und hält, auf der die geschichtlich-gesellschaftliche Realität als sinnhaft verständlicher Zusammenhang menschlichen Handelns existiert und erfahren wird. Das aber bedeutet, dass das Postulat der Werturteilsfreiheit in ihrem Fall besonders komplizierte, vielschichtige Bezüge und besonders schwer zu erfüllende Anforderungen impliziert. Mit seiner Wendung zur ›verstehenden‹ Soziologie war es Weber insofern durchaus nicht um eine einfache Lösung oder Entschärfung des Werturteilsproblems zu tun, sondern, ganz im Gegenteil, darum, sich ihm in seiner größtmöglichen Komplexität und Zuspitzung zu stellen. Nichts konnte mehr Überzeugungskraft besitzen als die Klärung und Bewältigung dieses Problems am Beispiel einer strikt erfahrungswissenschaftlichen und zugleich im bezeichneten Sinne verstehenden Soziologie.

Werte, Wertinterpretation, Wertbeziehung

In vielfacher Weise hat es eine solche Soziologie, jenseits aller Werturteilsfreiheit, mit Werten, Wertungen und Wertbezügen zu tun: Soziales Handeln (s. Kap. II.16) ist immer und wesentlich ein ›wertendes‹ respektive von Wertungen und Wertbindungen motiviertes Verhalten. Als solches ist es von der Soziologie verstehend zu erfassen und in Ursache-/Wirkungszusammenhänge einzuordnen. Dazu gehört, von Weber immer wieder nachdrücklich betont, auch die Aufgabe, den faktisch gemeinten oder auch nur möglichen Sinn der unterschiedlichen Wertbezüge logisch und hermeneutisch, also in der Form der ›Wertinterpretation‹ und ›Wertdiskussion‹ (Weber 1913, 97, 100f., 103; WL, 489 ff.), zu klären.

Werte (s. Kap. II.47) spielen aber auch auf der Seite des erkennenden Subjekts eine konstitutive Rolle, in der Form der ›Wertbeziehung‹ (ebd., 90 f., 92; vgl. WL, 197, 199). Die Wertbeziehung dient der ›Auswahl und Formung‹ bestimmter und begrenzter Untersuchungsgegenstände, indem sie die Forschung an einem außerwissenschaftlichen Lebens- und Problemzusammenhang und einer ihr und ihren Ergebnissen daraus erwachsenden ›Kulturbedeutung‹ orientiert. In metho-

discher Hinsicht besitzt solche Wertbeziehung nach Weber einen ›theoretischen‹ respektive ›hypothetischen‹ Status, da es angesichts ihrer Funktion nicht erforderlich, allerdings auch nicht ausgeschlossen ist, dass die dabei leitenden Werte persönliche Wertpräferenzen des/der Forschenden zum Ausdruck bringen. Sie werden von Weber terminologisch als ›Kulturwerte‹ bezeichnet, um ihren, insbesondere gegenüber ethischen Wertsetzungen, geschichtlich und kulturell begrenzten Geltungs- und Begründungsanspruch hervorzuheben. Zugleich betont er jedoch (WL, 181; Weber 1909, 618; vgl. Weiß 1992, 33 ff.), dass diese Kulturwerte, um ihre Aufgabe zu erfüllen, von nicht nur persönlicher oder partikularer, sondern möglichst allgemeiner Bedeutung zu sein hätten.

Gesinnungs- und Verantwortungsethik

Zum Verhältnis von Tatsachenforschung und praktisch wertender Stellungnahme gehört eine Unterscheidung, die Weber ansatzweise in seinem Beitrag zur Debatte im Verein für Socialpolitik über Wertfreiheit (Weber 1913, 105 f.), eingehender und genauer in dessen Über- und Ausarbeitung (WL, 505, 514), mit größter Ausführlichkeit schließlich in *Politik als Beruf* erörtert – nämlich die idealtypische Unterscheidung einer gesinnungs- von einer verantwortungsethischen (s. Kap. II.11) Orientierung. Sie wird von Weber durchgehend nicht aus einer normativen und philosophischen, sondern aus einer empirischen Perspektive und hinsichtlich der Frage thematisiert, wie sich die empirische Forschung zu der einen oder anderen Orientierung stellen, wie sie im (gedanklichen und praktischen) Umgang mit der einen oder anderen von Nutzen sein könne – im Falle der Gesinnungsethik im Wesentlichen in der Form der Wertdiskussion, bei der Verantwortungsethik dagegen auch durch Einsatz des ganzen Spektrums der kausal erklärenden Forschung.

Sinn, Verstehen, Kommunikabilität

Das soziologische Verstehen (s. Kap. II.10) richtet sich auf den ›subjektiv gemeinten Sinn‹ (s. Kap. II.40), an dem die zu untersuchenden Handelnden sich in ihrem Handeln orientieren und von dem sie sich motivieren lassen. Das zu Verstehende ist (1) der Sinngehalt, (2) seine Bedeutung als Beweggrund (Motiv) eines bestimmten Handelns und (3), im Falle des sozialen, meist auch in soziale Beziehungen eingefügten

Handelns, dessen inhaltliche und motivationale Orientierung am ebenfalls sinnhaften Verhalten (also: Handeln) anderer Akteure. Das in dieser dreifachen Hinsicht Handlungsbestimmende wird von Weber seit jeher, ›terminologisch‹ i. e. S. aber erst in den *Soziologischen Grundbegriffen* (WuG, I ff.), als ›Sinn‹ bezeichnet. Doch wird auch hier dieser Grundbegriff nicht begründet und erläutert, es sei denn indirekt: in seiner Wechselbeziehung zum Begriff des Verstehens und den ihm gewidmeten Klärungen und Unterscheidungen, insbesondere der Unterscheidung von »aktuellem« und »erklärendem« resp. »motivationsmäßigem« Verstehen und der scharfen Abgrenzung des faktisch handlungsbestimmenden »subjektiv gemeinten« von diesem oder jenem »objektiven« Sinn (ebd.).

Das Fehlen jeder näheren Erläuterung zum Sinnbegriff ist umso auffälliger und erstaunlicher, als es einhergeht mit Webers Verzicht darauf, den Begriff des Werts auf irgendeine Weise in die methodologischen oder theoretischen Grundbegriffe der *Verstehenden Soziologie* einzuordnen oder auch nur auf das in früheren, der Wendung zur Soziologie vorausliegenden Abhandlungen Gesagte und in seinem Kern (s. o.) nicht Überholte zu verweisen.

Tatsächlich vollzieht Weber mit der *Verstehenden Soziologie* und ihrem neuen Grundbegriff ›Sinn‹, ganz unausdrücklich zwar, einen Übergang von einer – de facto nie prinzipiell und konsequent vertretenen – ›neukantianischen‹ zu einer anderen, am ehesten ›phänomenologisch‹ zu nennenden Methodologie. Der Primat des Sinnbegriffs gegenüber dem Wertbegriff und die daraus folgende Verzichtbarkeit des letzteren bei der Bestimmung soziologischer Kategorien steht in guter Übereinstimmung mit Webers Verständnis von wirklichkeitswissenschaftlicher Forschung im Allgemeinen und mit seiner frühen, wiederholten, aber nie systematisch entwickelten Auffassung im Besonderen, dass die geschichtlich-gesellschaftliche Welt eine sinnhaft-verständliche Handlungswirklichkeit sei, sinnhafte Verständlichkeit aber so viel wie ›Kommunikabilität‹ bedeute und die Wissenschaften von der geschichtlich-gesellschaftlichen Welt ihre Aufgabe innerhalb und mit den Mitteln dieses Verständigungszusammenhangs zu erfüllen hätten.

Begriffe als wertfreie Idealtypen

Neben und nach der Werturteilsfreiheit schrieb Weber der von ihm konzipierten und ausgearbeiteten Soziologie als strenger Erfahrungswissenschaft eine *zweite*

Aufgabe zu, deren mangelhafte Beachtung er den Sozial- und Kulturwissenschaften ebenfalls seit längerem vorgehalten hatte – nämlich die Aufgabe, sich einer klaren und präzisen Begrifflichkeit zu befleißigen. Wie hinsichtlich des Wertfreiheitspostulats und in enger Verbindung damit führt die *Verstehende Soziologie* auch hier zunächst keine einfache und leicht umzusetzende Lösung, sondern eine Komplikation des Problems mit sich. Diese Verwicklung ergibt sich daraus, dass es der ›verstehenden‹ Soziologie, wie dargelegt, um die Bewahrung der Geschichtlichkeit ihrer Gegenstände zu tun ist, der Gebrauch allgemeiner, bedeutungsstabiler und klarer Begriffe aber (1) zur Erfassung geschichtlich wandelbarer, wenn nicht einzigartiger Wirklichkeiten ganz untauglich zu sein scheint und (2), je klarer und eindeutiger diese Begriffe sind, ins Normative oder zumindest in eine Bewertungs- und Handlungsinteressen sehr entgegenkommende Simplifikation umschlägt.

Letzteres ist nach Weber ebenso leicht möglich wie unbedingt zu vermeiden, weil die Soziologie häufig gut daran tut, bei ihrer Begriffsbildung an durch Genauigkeit und Trennschärfe besonders ausgezeichnete Rechtsbegriffe anzuschließen, dies aber unter ausdrücklichem Ausschluss aller normativen Konnotationen (s. insbes. GASS, 476 ff.; WL, 449 f.) Begriffe, die den beiden vermeintlich unvereinbaren Anforderungen – Bewahrung der Historizität und Ermöglichung trennscharfer, zur Vergleichung und auch Generalisierung tauglicher Unterscheidungen – zu entsprechen vermögen, müssen nach Weber als ›idealtypische‹ Konstrukte verstanden und verwendet werden. Die idealtypischen Begriffe der *Verstehenden Soziologie* zielen auf die sinnhafte Verständlichkeit sozialen Handelns, so aber, dass sie die einzelnen Bestimmungsmerkmale von handlungsleitenden Sinngehalten oder Sinnzusammenhängen nach Maßgabe größtmöglicher ›Sinnadäquanz‹ bzw. innerer, sinnhafter Konsequenz verknüpfen. Auf diese Weise dienen sie nicht der Subsumption des geschichtlich Konkreten unter ein Allgemeines, sondern dazu, sich dem geschichtlich-gesellschaftlich Wirklichen im Hinblick auf Art und Stärke seiner Abweichung von der trennscharfen idealtypischen Konstruktion anzunähern, zunächst gedanklich (verstehend), dann auch zum Zweck der kausalen Erklärung.

Die völlige Übereinstimmung eines derartigen Begriffs mit einem empirisch Gegebenen oder Erstrebten ist höchst unwahrscheinlich, der Natur der Sache nach aber nicht ausgeschlossen. Darin liegt, wie Weber bemerkt, die Gefahr, die ›haarfeine‹ Linie zwischen theo-

retischer Wertbeziehung und aktueller Wertung doch zu überschreiten. So bringe der Begriff des Christentums häufig zum Ausdruck, »was das Christentum nach der Ansicht des Darstellers sein soll, was an ihm das für *ihn* ›Wesentliche‹, weil *dauernd Wertvolle* ist« (WL, 199; vgl. 197). Idealtypen, so verwendet, aber seien »nicht mehr rein *logische* Hilfsmittel [...], an welchen die Wirklichkeit vergleichend *gemessen*, sondern Ideale, aus denen sie wertend *beurteilt* wird«.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, wie deutlich Weber sein Verfahren der soziologischen Begriffsbildung (in den *Soziologischen Grundbegriffen*) von Rickerts werttheoretischen Prämissen absetzt: Der Grundbegriff vom sozialen Handeln sei ebenso »wertfrei« gewonnen und aufzufassen wie die vier Idealtypen des Handelns und auch die Grundbegriffe seiner *Staatssoziologie* (vgl. den Brief an H. Rickert vom 26.4.1919; MWG II/10, 1040 f.; zu Webers frühem Zweifel, ob Rickerts Werte-Begrifflichkeit sachgemäß und unverzichtbar sei, vgl. vor allem Bruun 2007, 28).

Soziales Handeln, sozialer Sinn

Webers erster Aufriss der *Verstehenden Soziologie* (WL, 427 ff.) handelt nicht nur, aber doch in der Hauptsache von einigen ihrer ›Kategorien‹. Kategorien oder ›Grundbegriffe‹ bestimmen und begrenzen den Gegenstandsbereich einer Wissenschaft, und sie gliedern ihn nach seinen wichtigsten, eben grundlegenden Hinsichten. Im *Kategorienaufsatz* lautet der elementarste Grundbegriff ›Gemeinschaftshandeln‹. Er wird in den *Soziologischen Grundbegriffen* ohne Bedeutungswandel durch die – der nunmehr eingeführten Unterscheidung von ›Vergemeinschaftung‹ und ›Vergesellschaftung‹ gegenüber indifferenten – Kategorien »soziales Handeln« und »soziale Beziehung« ersetzt (WuG, 11, 13), denen auf der nachfolgenden Abstraktionsebene wiederum vier, nach ihrer Motivationsart unterschiedene Idealtypen des Handelns zugeordnet sind (vgl. hierzu v. a. Schluchter 2009 sowie Lichtblau 2011). An den Begriff der sozialen Beziehung schließen sich zunächst noch sehr elementare, dann die nach verschiedenen Dimensionen und Sphären des ›Zusammenhandelns‹ ausdifferenzierten Begrifflichkeiten an.

Das Unterscheidende dieses ›Ansatzes‹ der *Verstehenden Soziologie* liegt zunächst darin, dass sie die soziale Wirklichkeit als soziales Handeln auffasst und dieses vom jeweils ›subjektiv gemeinten Sinn‹ her in den Blick nimmt und erklärt. Das soziologische Ver-

stehen richtet sich also in erklärender Absicht auf dasjenige Verstehen, in dem Handelnde sich aufeinander, auf die ›Welt‹ und auf sich selbst beziehen, und von dem sie in resp. zu ihrem Handeln bestimmt werden. Die im engeren Sinne soziale Dimension des subjektiv gemeinten Sinnes, die Orientierung am Verhalten anderer, wirkt nach Weber nicht rein als solche, sondern immer in einer konkreten, ›qualitativen‹ Bestimmtheit. In seiner nur zum kleinsten Teil ausgeführten und erst postum veröffentlichten (Weber 1991), in der Hauptsache nur in der Form von Exzerpten zur Soziologie und zu Othmar Spann's Simmel-Kritik (vgl. Weber, Transkription) überlieferten Auseinandersetzung wendet sich Weber sehr grundsätzlich gegen Simmels Form-/Inhalt-Unterscheidung, weil sie den ›reinen Formen‹ der Vergesellschaftung einen prinzipiell anderen logischen Status zuordnet als den geschichtlich wandelbaren Inhalten (um sie in ihrer Handlungswirksamkeit doch an sie zu binden). Das überzeugt Weber aus zwei Gründen nicht: Erstens weil, wie Simmel selbst zugesteht, der Rekurs auf diese oder jene Sozialitätsform keine zureichende Erfassung und Erklärung empirischer (geschichtlicher) Gegebenheiten erbringe und zweitens weil, grundsätzlich betrachtet, auch die elementarsten, also ›formalsten‹ Begriffe einer Verstehenden Soziologie sich in den Grenzen sinnhafter (sinnhaft verständlicher), das aber heißt: geschichtlich wandelbarer Unterscheidungen halten.

Auch der andere Hauptpunkt der Weberschen Kritik, Simmels sogar absichtsvolle Vermischung von objektivem und subjektivem Sinn (so auch in *Grundbegriffe* 1921) bezieht sich darauf, dass Simmel den »reinen Formen« so etwas wie einen objektiven, nämlich quasi-apriorischen Status zuschreibe – und sie damit, dem Wertfreiheitpostulat zuwider, ins Normative wende.

Individualismus

Mit der Fokussierung auf ›sinnhaft verständliches‹ Handeln verbindet sich nach Weber unabweisbar die Einsicht, dass die *Verstehende Soziologie* nur menschliche Individuen als soziale Akteure kennt und sich mit einem kausalen Regress auf soziale Kollektive oder soziale Gebilde zwar aus pragmatischen Gründen und bis auf weiteres abfinden, nicht aber zufrieden geben kann. Weber deswegen einen (nur) ›methodologischen‹ Individualismus (s. Kap. II.19) zuzuschreiben, ist insofern verständlich, als er im gegebenen Kontext tatsächlich mit der Zugänglichkeit des

subjektiv gemeinten Sinns argumentiert. Das impliziert allerdings die, an anderer Stelle auch ausgesprochene, in einem weiteren Sinne ›ontologisch‹ zu nennende Annahme einer dem Menschen – qua »*menschliches* Sichverhalten« (WL, 532) – eigentümlichen Existenzform. Schließlich ist es keine Frage, dass Webers Einordnung der Soziologie in die geschichtliche Handlungswirklichkeit und seine Erwartung, dass auch sie der »Selbstbesinnung verantwortlich handelnder Menschen« (ebd., 150) zu dienen bestimmt sei, die Verknüpfung des methodologischen und ontologischen (resp. anthropologischen) mit einem moralisch-politischen Individualismus erfordert. Weber verzichtet hier wie auch sonst regelmäßig auf eine – unvermeidlich philosophische – Klärung solcher weiterer Bezüge, um sich auf das methodologisch, im Hinblick auf die ›Tatsachenforschung‹, Benötigte zu beschränken (und sich insofern ausdrücklich von Georg Simmel und seiner überstarken Neigung zur ›Metaphysik‹ abzusetzen). Vor allem Karl Jaspers, Dieter Henrich (1952; auf Jaspers bezogen 1988) und zuletzt Wilhelm Hennis (1987, 1996) haben gezeigt, dass und wie es möglich und um der Sache willen geboten ist, über diese Selbstbegrenzung Webers hinauszugehen.

Wenn nicht durch Simmel (etwa durch dessen zweites Apriori im *Exkurs*; Weber 1907, 5), so hätte Weber vor allem durch den als Methodologen hoch geschätzten Friedrich Gottl zur eigenen Grenzüberschreitung motiviert werden können (vgl., neben Gottl 1901, Gottls nach langem Briefwechsel 1906, 1907 und 1909 publizierte umfangreiche Abhandlung, sowie Hennis 1987, 9, 92 f., 147).

Bestand als Chance

Selbst in seiner rein methodologischen bzw. theoretischen Bedeutung und Begründung impliziert der Individualismus der *Verstehenden Soziologie*, von der Existenz, dem ›Bestehen‹ sozialer Kollektive, Ordnungen und Gebilde nur in dem Maße sprechen zu können, in dem sich die ›Chance‹ eines im jeweils gemeinten Sinne gemeinsamen und geordneten Handelns empirisch unterstellen lässt. Im Unterschied insbesondere zur Jurisprudenz, erst recht zu in der einen oder anderen Weise ›organologisch‹ argumentierenden Geschichtstheorien, kann die Soziologie solche Kollektive und Institutionen nicht als Entitäten eigener Art und eigenen Rechts betrachten, da ihre empirische Existenz damit steht und fällt, dass sie im Zu-

sammenhandeln geschaffen, vergegenwärtigt, bestätigt und bekräftigt werden.

Sozialität, Rationalität, Rationalisierung

Alle soweit angeführten, für die Methodologie der *Verstehenden Soziologie* konstitutiven Elemente entstammen dem 1903/04 einsetzenden, im Band I/7 der MWG dokumentierten, *vorsoziologischen* Klärungsprozess, ohne dass man die *Verstehende Soziologie* als dessen zwar unausdrücklichen und sogar unbewussten, aber einzig plausiblen terminus ad quem aufzufassen genötigt wäre. Das gilt auch für Webers sehr früh und sehr deutlich ausgesprochene Prämisse, dass die sinnhafte Motivation und Verständlichkeit das Spezifikum der menschlichen Existenzform sei, bei dem alle kultur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnis anzusetzen habe. Diese Sinnhaftigkeit charakterisiert Weber gelegentlich, aber keineswegs nebenbei, als »qualitative Rationalität« (WL, 68) resp. Kommunikabilität. Sie bleibt als Grundbestimmung auch für die *Verstehende Soziologie* leitend, und zwar derart, dass die hier gemeinte Rationalität qua Kommunikabilität mit der nunmehr ausdrücklich und grundbegrifflich eingeführten Sozialität nicht etwa kontrastiert, sondern eng verknüpft wird. In postulatorischer Weise findet sich dies schon in den Exzerpten zu Simmels *Soziologie*, in näher ausgeführter und begründeter Form dann in den Abhandlungen, in denen sich die konzeptuelle und methodologische Grundlegung der Verstehenden Soziologie vollzieht, also in *Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie* und den beiden Ausarbeitungen zum Werturteilsproblem. Sie betreffen (1) die Methodologie und (2) den übergreifenden Problemhorizont der *Verstehenden Soziologie* (und die zwischen diesen beiden Hinsichten bestehenden Bezüge).

(1) Nur in *einem* Punkt hat Weber, und dies nachdrücklich, eine Förderung der verstehenden Soziologie durch Georg Simmel hervorgehoben. Nicht weniger als sein Begriff des Verstehens sei er vor allem anderen den Analysen in Simmels *Probleme der Geschichtsphilosophie* verpflichtet, sagt er zu Beginn des *Kategorienaufsatzes* wie der *Grundbegriffe*. Und doch gehört zu den grundsätzlichen Einwänden, die er, von einem »überwiegend antagonistischen Standpunkt« (Weber 1908, 1) aus, gegen dessen Soziologie erhebt, dass Simmel zu einem ›psychologischen‹, also auf psychische Vorgänge als solche abhebenden Verstehensbegriff tendiere, der mit einer »Ausschaltung der In-

halte« qua »Ausschaltung des Rationalen« (Weber 1907: 13; unter Bezug auf Simmel 1908, 219 f.) bzw. einer »psychologisierenden Umdeutung eines rationalen Verhältnisses« (Weber 1907, 7) einhergehe. Das im gegebenen Falle gemeinte »rationale Verhältnis« ist ein »Machtverhältnis« im Streit um Arbeitsschutzgesetze in England (vgl. Simmel 1908, 112 f.).

Hier wird »rational« nicht als »zweckrational« im später terminologisch bestimmten Sinn, sondern im Sinne von »sinnhaft verständlich« und »kommunikabel« verstanden. Nähere Explikationen dieser Art fehlen aber in den Exzerpten, und sie fehlen auch im *Kategorienaufsatz*, in dem es in einem eigenen Abschnitt darum geht darzulegen, »daß die verstehende Soziologie [...] nicht Teil einer ›Psychologie‹« ist (WL, 432). Hier heißt es, »irgendwelche psychologischen Erwägungen« machten ein Handeln umso weniger »sinnhaft verständlich«, je eindeutiger es zweckrational oder gar »dem Typus der Richtigkeitsrationalität entsprechend« motiviert sei (ebd.). Diese Relativierung des gegenüber Simmel so scharf betonten Unterschiedes von psychologischen und soziologischen Verstehen wird durch Webers Bezug auf die von Karl Jaspers, inspiriert durch Weber, kurz zuvor konzipierte verstehende Psychologie (»verstehend psychologische Arbeit«; ebd., 259) verstärkt. Und auch Webers Bemerkung im *Wertfreiheitsaufsatz* von 1917, dass die Funktion »rationaler« (qua zweckrationaler) Idealtypen als »Mittel des ›Verstehens‹« »genau die gleiche« sei, wie die »zur verstehenden Erkenntnis [...] logisch irrationaler Gefühls- und Affektlagen« (ebd., 532) gebildeten Begriffe dient nicht der Klärung. Dies umso weniger, als Weber an dieser Stelle »rational« mit »logisch« gleichsetzt und sogar (bzw. noch) das »rein psychologische Einfühlen« als »Mittel des Verstehens« neben die »rationalen Idealtypen« stellt.

(2) Auf den ersten Blick überraschend, doch nicht von ungefähr kommt Weber am Ende des *Kategorienaufsatzes* und dann ausführlich in den beiden Texten zur Werturteilsfreiheit auf die geschichtliche Problemlage zu sprechen, die den umfassenden Problemhorizont seines Denkens und so auch der verstehenden Soziologie bildet – die mit den Prozessen der Differenzierung und Individualisierung unmittelbar verknüpfte Dynamik der »Rationalisierung«. Die unter (1) umrissene Thematik wird von Weber im Zusammenhang der übergreifenden Frage nach der »Stellung des Rationalen innerhalb der empirischen Disziplinen« (ebd., 530) erörtert. Diese Erörterung betrifft die Rolle von Rationalitätsunterstellungen bei der verstehenden und kausal erklärenden Analyse

»menschlichen Sichverhaltens« (ebd., 532) im Allgemeinen, sozialen Handelns im Besonderen. Dabei kommt die schon erwähnte Gefahr einer »Problemverschlingung« (Weber) in den Blick, die darin liegt, die für die »empirische Erforschung des Seienden brauchbaren« (ebd., 537) idealtypischen Konstrukte rationalen Handelns in praktische Postulate oder Bewertungsmaßstäbe umzudeuten. Eine solche Umdeutung legt sich deshalb nahe, weil »Rationalität« und »Rationalisierung« als Leitbegriffe eines »sehr universellen«, für das »europäisch-amerikanische Gesellschafts- und Wirtschaftsleben« aber in besonderem Maße kennzeichnenden und gemeinhin als »Fortschritt« bewerteten Geschehens fungieren.

Das erfordere, bemerkt Weber, »in unseren soziologischen und ökonomischen Disziplinen« Klarheit über die Vieldeutigkeit sowie die Voraussetzungen und Grenzen der empirischen Brauchbarkeit dieser Begrifflichkeit zu schaffen (ebd., 525). Weil die verstehende Soziologie (neben bzw. nach der Ökonomie) aus den genannten Gründen zu jener »Problemverschlingung« neigt, hat sie, mehr als andere Disziplinen, die Aufgabe, aber auch die Möglichkeit, sie als solche aufzudecken. Darüber hinaus hat sie darzutun (wie Weber am Schluss des *Kategorienaufsatzes* und dann in *Wissenschaft als Beruf*), dass Rationalisierung im üblichen, nämlich »technischen« Verstande regelmäßig keine Steigerung, sondern eine (jedenfalls relative) Abnahme der sinnhaften Durchsichtigkeit und Verständlichkeit gesellschaftlicher Gegebenheiten zur Folge habe – also das, was in der marxistischen Tradition Entfremdung genannt wurde und von Weber schon in seinen frühen Jahren im Blick auf die sozialmoralischen Konsequenzen kapitalistischer Rationalisierung »Verunpersönlichung« und später »stahlhartes Gehäuse«.

Verstehende Soziologie: Keine allgemeine Sozialwissenschaft

In dreifacher Hinsicht also vollzieht Max Weber in den hier im Blick stehenden Texten die Wendung zur *Verstehenden Soziologie*: hinsichtlich ihrer methodologischen Fundierung und ihrer begrifflich-theoretischen Perspektive, aber auch hinsichtlich ihrer spezifischen Verortung und Aufgabe im geschichtlichen Erfahrungs- und Problemzusammenhang. Offen bleibt, und dies auch bei Einbeziehung des von Weber noch ausgearbeiteten und veröffentlichten ersten Teils von *Wirtschaft und Gesellschaft*, die Frage nach Aufbau

und Status seines begrifflich-theoretischen ›Systems‹ im Ganzen, nach seiner genauen Bedeutung für die soziologische ›Tatsachenforschung‹, vor allem die 1916–1919 veröffentlichten, als »vergleichende religionssoziologische Versuche« (RS I, 237) qualifizierten Abhandlungen zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* sowie schließlich und nicht zuletzt nach Stellung und Funktion der Soziologie im Zusammenhang der »soziologischen und ökonomischen Disziplinen« insgesamt. Was diese letzte Fragehinsicht angeht, ist nur eines mit Sicherheit zu sagen: Als »allgemeine Sozialwissenschaft« hat Weber die *Verstehende Soziologie* nicht verstanden und konzipiert, vielmehr genau so, dass sie den *gegen* eine solche im *Objektivitätsaufsatz* (WL, 165) vorgebrachten, sehr grundsätzlichen Einwänden entspricht. Die *Verstehende Soziologie* entsprang nicht der Entdeckung der Gesellschaft oder des Sozialen als einer fundamentalen Realität – und Kausalität – *sui generis*.

Literatur

- Bruun, Hans Henrik: *Science, Values and Politics in Max Weber's Methodology*. New Expanded Edition. Aldershot u. a. 2007.
- Dilthey, Wilhelm: *Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte*. Gesammelte Schriften. 1. Bd. Leipzig/Berlin 1922, 420–423.
- Dilthey, Wilhelm: *Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte*. 1. Bd. Leipzig 1883.
- Einstein, Albert: *Naturwissenschaft und Religion* [1939/1941]. In: Ders.: *Aus meinen späten Jahren*. Stuttgart 2¹⁹⁷⁹.
- Gottl, Friedrich: *Die Herrschaft des Worts. Untersuchungen zur Kritik des nationalökonomischen Denkens*. Jena 1901.
- Gottl, Friedrich: Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung. I. Umriss einer Theorie des Individuellen. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 23 (1906), 403–470.
- Gottl, Friedrich: Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung. II. Der Stoff der Sozialwissenschaft. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 24 (1907), 265–326.
- Gottl, Friedrich: Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung. III. Geschichte und Sozialwissenschaft. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 28 (1909), 72–100.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks*. Tübingen 1987.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Wissenschaft vom Menschen. Neuen Studien zur Biographie des Werks*. Tübingen 1996.
- Henrich, Dieter: *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers*. Tübingen 1952.
- Henrich, Dieter: Denken im Blick auf Max Weber. Eine Einführung. In: Karl Jaspers (Hg.): *Max Weber. Gesammelte Schriften*. München/Zürich 1988, 7–31.
- Lichtblau, Klaus: ›Vergemeinschaftung‹ und ›Vergesellschaftung‹ bei Max Weber. Eine Rekonstruktion seines Sprachgebrauchs. In: Ders. (Hg.): *Die Eigenart der kultur- und sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung*. Wiesbaden 2011, 261–288.
- Putnam, Hilary: *The Collapse of the Fact/Value Dichotomy*. Cambridge, Mass. 2004.
- Schluchter, Wolfgang: Die soziologischen Grundbegriffe: Max Webers Grundlegung der verstehenden Soziologie. In: Ders. (Hg.): *Die Entzauberung der Welt. Sechs Studien zu Max Weber*. Tübingen 2009, 111–136.
- Simmel, Georg: *Soziologie. Untersuchungen über die Grundformen der Vergesellschaftung*. Leipzig 1908.
- Spann, Othmar: *Wirtschaft und Gesellschaft. Eine dogmenkritische Untersuchung*. Dresden 1907.
- Weber, Max: Georg Simmel als Soziologie und Theoretiker der Geldwirtschaft. Transkription des Manuskripts, o. J.
- Weber, Max: Transkription der handschriftlichen Exzerpte zu: »Georg Simmel, Soziologie, 1908« und zu: »Othmar Spann, Wirtschaft und Gesellschaft etc., 1907«.
- Weber, Max: Die Grenznutzlehre und das »psychophysische Grundgesetz«. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 27 (1908), 546–558.
- Weber, Max: »Besprechung von« Adolf Weber: Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 29 (1909), 615–620.
- Weber, Max: Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik. Als Manuskript gedruckt. o. O. 1913, 83–120.
- Weber, Max: Georg Simmel als Soziologe und Theoretiker der Geldwirtschaft. In: *Simmel Newsletter* 1 (1991), 9–13.
- Weiß, Johannes: Die Entzauberung der Welt. In: Josef Speck (Hg.): *Grundprobleme der großen Philosophen*. 2., durchges. Auflage. Göttingen 1981, 9–47.
- Weiß, Johannes: Georg Simmel, Max Weber und die ›Soziologie‹. In: Otthein Rammstedt (Hg.): *Simmel und die frühen Soziologen. Nähe und Distanz zu Durkheim, Tönnies und Max Weber*. Frankfurt a. M. 1988, 36–63.
- Weiß, Johannes: *Max Webers Grundlegung der Soziologie*. 2., überarb. und erw. Auflage. München u. a. 1992.
- Weiß, Johannes: Das Verstehen des Lebens und die verstehende Soziologie (Dilthey und Weber). In: *Annali di Sociologia/Sociologisches Jahrbuch* 8 (1992a), 353–368.
- Weiß, Johannes: *Weber and the Marxist World*. Mit einer Einleitung von Bryan S. Turner (Neudruck der Ausgabe von 1986). London/New York 1998.
- Weiß, Johannes: »Der Begriff der Kultur ist ein Wertbegriff« – Über einen problematischen Grundsatz Max Webers. In: Monika Wohlrab-Sahr (Hg.): *Kultursoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*. Wiesbaden 2010, 53–71.

Johannes Weiß

65 Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904)

Max Webers programmatische Abhandlung *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*, die in der Literatur häufig auch in der Kurzform als *Objektivitätsaufsatz* bezeichnet wird, ist der wahrscheinlich wichtigste Text unter Webers frühen methodologischen Schriften. Im Gegensatz zu den anderen methodologischen Texten arbeitete er sich darin nicht explizit an anderen Denkern ab, sondern entwickelte sein eigenes Programm. Dies tat er natürlich im impliziten Rekurs auf andere, was den Umgang mit dem Text erschwert. Die Abhandlung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Übernahme des von Heinrich Braun geführten *Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik* durch den Weber-Schüler und neuen Eigentümer der Zeitschrift Edgar Jaffé, den Breslauer Nationalökonom Werner Sombart, der zu den regelmäßigen Autoren des alten *Archivs* zählte und schließlich auch Max Weber selbst. Nach der krankheitsbedingten Aufgabe seines Heidelberger Ordinariats 1903 und der weitgehenden Stabilisierung seiner Gesundheit war die Mitherausgeberschaft des *Archivs* für Weber eine Möglichkeit, wissenschaftlich wieder Fuß zu fassen, ohne dabei – angesichts der ständigen Gefahr eines Wiederkehrens der Krankheitssymptome – allzu viele Verpflichtungen einzugehen (Weber 1926, 289–292).

Ursprünglich als eine Art ergänzende Vertiefung des von Weber verfassten Geleitwortes der neuen Herausgeber gedacht, sollte der Aufsatz als erster Text des ersten Heftes der neuen Folge der nunmehr *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* betitelten Zeitschrift direkt an das Geleitwort anschließen. Es ging nun aber nicht der Webersche Entwurf des Geleitwortes in den Druck, sondern eine Version, die im Wesentlichen von Werner Sombart verfasst und von Weber nur ergänzt wurde. Dies mag damit zusammenhängen, dass Sombarts Mitarbeit im Herausbergremium von hohem symbolischen Wert für die Kontinuität der Zeitschrift und damit die Abonnenntenbindung war. Weber überarbeitete daraufhin seinen bereits gesetzten Text, um Teile seines Geleitwortentwurfes dort einzubauen (Ghosh 2010). Wegen der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerung erschien die Abhandlung schließlich 1904 im ersten Heft der neuen Folge des *Archivs* als zweiter Text. Im selben Jahr veröffentlichte Weber im *Archiv*

noch seine agrarstatistischen und sozialpolitischen Betrachtungen zur Fideikommissfrage und den ersten Teil der *Protestantischen Ethik* (RS I, 17–83).

Angesichts dieser Ausgangslage verfolgte Weber mit dem *Objektivitätsaufsatz* zwei Ziele, zum einen wollte er das Programm des *Archivs* aus seiner Sicht umreißen, insbesondere dessen Position in der Frage werturteilsfreier Wissenschaft. Zum anderen beschäftigte er sich mit der Frage, wie auf dem Gebiet der Kulturwissenschaften objektiv gültige Wahrheiten möglich sind. Damit skizzierte er sein wissenschaftstheoretisches Programm, das er in anderen methodologischen Abhandlungen weiter ausarbeitete (WL, 42–105; 105–145; 215–290) und parallel dazu z. B. in der *Protestantischen Ethik* (RS I, 84–206) anwandte.

Statt eines Geleitwortes

Der erste Teil des Textes behandelt die Werturteilsfrage, wie sie sich für Weber im Kontext der Herausgeberschaft des *Archivs* ergab. Die Vorgängerzeitschrift, das *Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik*, hatte seinem Untertitel gemäß das Ziel gehabt, Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Zustände aller Länder zu sammeln. Dies beinhaltete einen breiten wissenschaftlichen Diskurs über sozialpolitische Entwicklungen und Veränderungen in der Sozialgesetzgebung. Während die reine Dokumentation von Sozialstatistiken und Neuerungen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung im neuen *Archiv* in den Hintergrund rücken sollte, da hierfür mittlerweile eine Reihe von Spezialzeitschriften gegründet worden waren (Jaffé u. a. 1904, V*–VI*), wurde mit der Sozialpolitik ein Bereich in den Titel mit aufgenommen, der mit der gesellschaftlichen Praxis Hand in Hand ging. Auch wenn die Zeitschrift betont wissenschaftlich arbeiten sollte, und eine empirische Wissenschaft nicht die Aufgabe haben kann, bindende Normen und Ideale zu entwickeln, um die weltanschauliche Praxis anzuleiten, so war doch absehbar, dass sich die Berührung mit Werturteilen nicht vermeiden lassen würde. Daher sah sich Weber genötigt, das Problem des wissenschaftlichen Umganges mit Werturteilen anzusprechen.

Während die Wissenschaft über die Geltung (s. Kap. II.14) letzter Werte (s. Kap. II.47) selbst keine Urteile fällen kann, so kann sie Weber zufolge doch technische Kritik üben, indem sie die Mittel beurteilt, mit denen diese angestrebt werden. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern die Mittel geeignet sind,

das angestrebte Ziel zu erreichen, sowie die Aufklärung über Nebenfolgen dieser Zwecke, wodurch der Preis des zu erfüllenden Zieles zu Lasten anderer Werte aufgezeigt werden kann. Ferner ist die empirische Wissenschaft in der Lage, Kenntnisse über die Bedeutung des Gewollten zu vermitteln, indem sie die Zusammenhänge der jeweiligen Zwecke und Mittel darstellt. Und schließlich kann sie das vorliegende historische Material und die damit verbundenen Werturteile formallogisch auf Widerspruchslösigkeit überprüfen. Die Wissenschaft kann dem Einzelnen also nicht aufzeigen, »was er *soll*, sondern nur, was er *kann* und – unter Umständen – was er *will*« (WL, 151). Mit diesen Aussagen umreißt Weber ein Wissenschaftsverständnis, das er an verschiedenen Stellen seines Werkes wieder aufgreift, insbesondere in *Wissenschaft als Beruf* (MWG I/17).

Für die Sozialwissenschaft gilt die »denkende Ordnung der Tatsachen«, während für die Sozialpolitik die »Darlegung von Idealen« (WL, 157) gilt. In der sozialpolitischen Diskussion sind Werturteile nicht nur nicht zu vermeiden, sondern sogar förderlich, da sie die jeweiligen Positionen verdeutlichen. Denn jede Kritik eines fremden Wollens kann, wenn es über die Grenzen, die Weber der wissenschaftlichen Behandlung gezogen hat, hinausgeht, nur aus den eigenen Idealen heraus geschehen. Gesinnungslosigkeit steht Weber zufolge in keinerlei Zusammenhang mit wissenschaftlicher Objektivität (s. Kap. II.30). Sein simples Credo in diesem Bereich ist also, weltanschauliche Wertungen als solche klar zu kennzeichnen und diese nicht als Wissenschaft auszugeben.

Das generelle Programm der Zeitschrift umreißt Weber als sozialökonomisches, in dessen Rahmen ökonomische, ökonomisch relevante und ökonomisch bedingte Erscheinungen untersucht werden sollen. Ein Programm, das freilich die Gesamtheit aller Kulturvorgänge mit einbezieht als die »wissenschaftliche Erforschung der *allgemeinen Kulturbedeutung der sozialökonomischen Struktur des menschlichen Gemeinschaftslebens* und seiner historischen Organisationsformen« (ebd., 165). Dabei sollen sowohl die Perspektive der historischen als auch die der theoretischen Nationalökonomie herangezogen werden, um Probleme zu betrachten, deren praktische Lösungen Gegenstand der sozialpolitischen Auseinandersetzungen werden sollen.

Die zu betreibende Wirklichkeitswissenschaft

Ein wichtiger Katalysator für Webers methodologische Gedanken war die Philosophie des südwestdeutschen Neukantianers Heinrich Rickert, mit dem ihn eine lange Freundschaft verband. Insbesondere dessen Monographie über *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung* (1902) half Weber dabei, seine Gedanken zu kanalisieren. Von Rickert entlehnte Weber u. a. das damals populäre Bild einer extensiv wie intensiv unendlich mannigfaltigen Wirklichkeit, der sich das forschende Individuum gegenübergestellt sieht. Es ist nicht in der Lage, die Wirklichkeit in ihrer quantitativen Extensität komplett zu erfassen, aber genauso unerreichbar ist für es jeder einzelne Gegenstand in seiner qualitativen Intensität. Die Welt zu erkennen, kann also nicht heißen, sie abzubilden, denn das ist unmöglich. Um die Welt zu erfassen, muss der Forscher stattdessen das heterogene Kontinuum der Wirklichkeit durch Bildung von Begriffen denkend ordnen und damit zwangsläufig abstrahieren. Dies tut er, indem er sie entweder mit Hilfe von Relationsbegriffen als ein homogenes Kontinuum oder mit Hilfe von Dingbegriffen als ein heterogenes Diskretum erfasst. So wird die Wirklichkeit zur Natur, wenn der Forscher sie im Hinblick auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten betrachtet, und sie wird Kultur (s. Kap. II.24), wenn stattdessen ein historisches Individuum in seiner individuellen Eigenart untersucht wird (Rickert 1902, 255).

Der sich daraus ergebenden neukantianistischen Unterscheidung zwischen nomothetischer Gesetzeswissenschaft und idiographischer Geschichtswissenschaft schloss sich Weber allerdings nur insofern an, als er – wie es auch Rickert zufolge für die meisten Wissenschaften der Fall ist – einen damit kompatiblen Mittelweg ging. Einerseits lokalisierte er die zu betreibende Wissenschaft im Bereich der historischen Wirklichkeitswissenschaften, also jener Wissenschaften, deren Ziel nicht die Erkenntnis allgemeiner Gesetzmäßigkeiten im Sinne eines homogenen Kontinuums, sondern eines heterogenen Diskretums ist, die die konkrete Wirklichkeit in ihrer individuellen Eigenart als Resultat einer historischen Entwicklung abzubilden und in ihrer aktuellen Form und im Zusammenhang ihrer Kulturbedeutung zu verstehen streben (WL, 170 f.). Hierfür brauchen diese Wissenschaften andererseits aber zumindest zu einem gewissen Grad nomothetisches Wissen, um mittels Wertbeziehung eine Auswahl aus dem heterogenen Kontinuum treffen zu können.

Weber vergleicht die zu betreibende Wissenschaft mit der Astronomie (ebd., 172 f.; vgl. Albrecht 2010; Wagner/Härpfer 2015). Die Astronomie untersuche die jeweiligen individuellen Konstellationen in ihrer Eigenart, die für sie jeweils Bedeutung haben. Im Rahmen dieser Untersuchung greift sie aber auf die Gesetze der Mechanik und anderer Disziplinen zurück. Die individuellen Konstellationen sind zwingend kausal als Folge vorhergehender Konstellationen zu erklären, aber die Wirklichkeit, für die diese Gesetze gelten, bleibt stets individuell und nicht aus den Gesetzen deduzierbar. In der von Weber angestrebten individualisierenden Sozialwissenschaft findet sich der Fall der Astronomie in spezifisch gesteigertem Maße. Die Beziehungen der Weltkörper der Astronomie werden lediglich quantitativ exakt gemessen, für die Sozialwissenschaft hingegen brauche man andere Mittel, da geistige Vorgänge verstanden werden müssen und sich nicht ohne weiteres messen lassen. Obzwar natürlich auch diese nach Gesetzmäßigkeiten ablaufen.

Weber wollte das historische Individuum in seiner Kulturbedeutung untersuchen. »Kultur« ist ein Wertbegriff, und die Bedeutung einer Kulturerscheinung setzt dementsprechend immer einen Bezug auf Wertideen voraus. Durch jenen Bezug auf Wertideen erlangt ein endlicher Ausschnitt der unendlich mannigfaltigen Wirklichkeit für den Menschen Sinn und Relevanz und wird damit für uns erst wissenswert. Die transzendente Voraussetzung hierfür ist nicht, dass der Mensch eine Kultur als wertvoll erachtet, sondern, dass er grundsätzlich in der Lage ist, bewusst zur Welt Stellung zu nehmen und ihr damit einen Sinn zu verleihen (WL, 180). Bei der Untersuchung einer Erscheinung greift sich der Mensch das – aufgrund der seine Zeit beherrschenden Wertideen – in seinen Augen kraft Wertbeziehung wichtig bzw. wesentlich Erscheinende heraus. Dies hat zur Folge, dass die Kausalbeziehungen, die er aufstellt, um die jeweiligen Konstellationen zu erklären, immer Zurechnungen sind. Die Kenntnis der nomologischen Zusammenhänge, in die der zu untersuchende Gegenstand eingebunden ist, erhöht die Sicherheit der jeweiligen Zurechnung. Dies gilt auch für Zusammenhänge, die nicht im naturwissenschaftlichen Sinne exakte, gesetzliche sind, wie beispielsweise in Regeln ausgedrückte adäquate ursächliche Zusammenhänge, die unter die Kategorie der objektiven Möglichkeit fallen; eine Kategorie, die Weber von Johannes von Kries, einem weiteren Kollegen aus Freiburger Zeiten, übernahm und im zweiten Teil seiner

kritischen Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik intensiv behandelte (ebd., 178 f.; 266–290; Kries 1888).

Ganz unabhängig davon, wie ausgereift die Rekonstruktionen dieser Regelmäßigkeiten und Gesetze sein mögen, Weber zufolge ist es nicht möglich, aus ihnen heraus die Wirklichkeit zu deduzieren (WL, 174 f.), sondern die Feststellung dieser zugrundeliegenden Gesetze und Faktoren ist nur der erste Schritt als Grundlage für die zu betreibende Wissenschaft. Der zweite ist die Analyse und ordnende Darstellung der jeweils historisch gegebenen, aus den Faktoren zusammengesetzten Gruppierungen und ihres Zusammenwirkens. Der dritte Schritt muss das Zurückverfolgen in die Vergangenheit jener für die Gegenwart relevanten individuellen Eigentümlichkeiten dieser Gruppierungen und damit verbunden die historische Erklärung aus früheren Gruppierungen sein. Der vierte Schritt schließlich ist die Abschätzung möglicher Zukunftskonstellationen.

Der Idealtypus

Die Gesetze der Naturwissenschaften sind Weber zufolge wertvoller, je umfassender und allgemeingültiger, also abstrakter sie sind. Für die Historischen Wissenschaften hingegen sind die allgemeinsten Gesetze aufgrund ihres Abstraktionsgrades und der damit einhergehenden Inhaltsleere unbrauchbar. Das gilt in gewisser Weise auch für Gattungsbegriffe, da in diesen gerade die individuelle Besonderheit verlorenggeht, die den zu erforschenden Phänomenen ihre jeweilige Kulturbedeutung verschafft. Die Kulturwissenschaft braucht also einen Weg, das individuelle objektivierend darzustellen und damit zu konservieren.

Um die historische Wirklichkeit wissenschaftlich zu erkennen, greift Weber die Arbeiten des theoretischen Nationalökonomen Carl Menger auf (Tenbrück 1959), der zwar die prinzipielle methodische Scheidung von historischer und gesetzlicher Erkenntnis als erster und einziger vollzogen habe (WL, 187 f.; Menger 1883, 3), aber diese sogleich überwand, indem er dennoch für seine theoretischen Lehrsätze empirische Geltung in Anspruch nahm, in dem Sinne, dass sich die Wirklichkeit aus ihnen deduzieren lasse. Beim Aufstellen der Mengerschen Gesetze handelt es sich Weber zufolge – entgegen der allgemeinen Meinung – aber nicht wiederum um Deduktionen aus psychologischen Grundmotiven heraus, sondern um die Ideen historischer Erscheinungen. Diese Ideen bieten uns

ein Idealbild der – im Mengerschen Fall – wirtschaftlichen Vorgänge, in dem bestimmte Vorgänge und Beziehungen der historischen Wirklichkeit zu einem in sich widerspruchsfreien Kosmos gedachter Zusammenhänge zusammengesetzt werden (WL, 190 ff.). Zu diesem Zweck werden die jeweils spezifischen Gesichtspunkte einer Menge von empirischen Einzelerscheinungen, die sich unter diesen Gesichtspunkten genetisch zusammenfassen lassen, einseitig gesteigert, so dass sie ein einheitliches Gedankengebilde formen.

Diese Gedankengebilde sind in ihrer Reinform empirisch nicht auffindbar, sie dienen der pragmatischen Veranschaulichung und Verständlichmachung empirischer Vorgänge und Gegenstände. Es kann einerseits der Hypothesenbildung nützlich sein, andererseits der Darstellung des Sachverhaltes als Ausdrucksmittel dienen, indem es einen Vergleichsmaßstab für das empirische Phänomen bietet. Idealtypen (s. Kap. II.17) sind also genetische Grenzbegriffe, mit der die Wirklichkeit zur Verdeutlichung bestimmter bedeutsamer Bestandteile ihres empirischen Gehaltes gemessen und verglichen wird. Als solche unterscheiden sie sich von Gattungsbegriffen (ebd., 201 ff.), also Komplexen von Merkmalen die sich an mehreren Erscheinungen finden. Idealtypen beinhalten jedoch in der Regel Gattungsbegriffe, die aufgrund ihrer Kulturbedeutung mit Werten (s. Kap. II.47) in Verbindung gesetzt und untereinander kombiniert werden, wodurch sie genetischen Charakter erlangen und sich dadurch von der empirischen Wirklichkeit entfernen. Dies gelte für die Grundbegriffe der Nationalökonomie ebenso wie für die sogenannten typischen Größen in der Statistik.

Aus diesen Idealtypen lassen sich Konstellationen zusammensetzen, um komplexere Phänomene zu umreißen. Weber führt als Beispiel die Idee der kapitalistischen Kultur an (ebd., 192), die man idealtypisch darstellen kann, indem man einerseits einen Idealtypus des Handwerks konstruiert und diesem den Idealtypus einer kapitalistischen Gewerbeverfassung als Antithese gegenüberstellt. Ferner können nicht nur historische Individuen, an denen sich Entwicklungen vollziehen, idealtypisch gefasst werden, sondern auch die Entwicklungen selbst (ebd., 203 f.). Dies kann von hohem heuristischem Wert sein, denn es erlaubt beispielsweise, aus der Theorie heraus entwickelte Hypothesen zu überprüfen, indem man den idealtypischen Verlauf der Geschichte mit dem Verlauf der empirischen Wirklichkeit vergleicht. Je nachdem wie weit die empirische Wirklichkeit dann dem Idealtypus entspricht, muss die Hypothese angeglichen werden oder der Idealtypus ermöglicht die planvoll gültige Zurech-

nung des historischen Vorganges zur nun adäquat erscheinenden Ursache.

Die idealtypischen Konstruktionen haben zwar inhaltlich jeweils für sich den Charakter einer Utopie, sind aber dennoch vom normativ Sein-Sollenden zu scheiden, da sie lediglich rein logisch ideal sind. Die Zusammenhänge erscheinen unserer Phantasie als objektiv möglich und sind mit unserem nomologischen Wissen kompatibel (ebd., 192). Wird aus dem logischen aber ein praktisches Ideal im Sinne des Sein-Sollens, dann wird die Wirklichkeit nicht mehr vergleichend gemessen, sondern wertend beurteilt und der Boden der Wissenschaft ist verlassen (ebd., 199).

»Objektivität«

Bei der Anwendung von Idealtypen stellt sich wiederum die Frage nach der Objektivität ihrer Konstruktion. Weber macht deutlich, dass innerhalb desselben Ausschnitts der Realität ganz verschiedene Aspekte als wesentlich eingeschätzt und zur Bildung des Idealtypus herangezogen werden können. Angeleitet wird diese Auswahl von allgemeinen Kulturwerten, die in der Realität jene Züge identifizieren, die von besonderer Kulturbedeutung sind.

Die Bildung von Idealtypen entsprechend der Kulturbedeutung ihrer einzelnen Facetten bedeutet aber nicht, dass diese Facetten vom Forscher auch als gültig eingeschätzt werden. Ein Idealtypus ist deshalb mitnichten bloßer Ausdruck eines Werturteils. Stattdessen speist sich die Identifikation der Kulturbedeutsamkeit eines Aspekts der Realität aus der Kenntnis von dessen Wirksamkeit. Die im Idealtypus der Tauschwirtschaft versammelten Phänomene erscheinen dem Nationalökonom nicht deswegen als kulturbedeutsam, weil er sie als gut bewertet, sondern weil er ihnen eine große Bedeutung für die kulturelle Entwicklung zuschreibt, die er als wesentlich begreift. Die Bestimmung der Kulturbedeutsamkeit einer Erscheinung ist zunächst ein Produkt der »Phantasie« des Wissenschaftlers (ebd., 192). Er greift dabei jedoch auf nomologisches Wissen zurück, das ihm erlaubt einzuschätzen, ob das infrage stehende Phänomen die kulturellen Wirkungen auch habe prinzipiell hervorbringen können, also adäquat verursacht ist.

Weber greift auch die These auf, wonach die Arbeit mit Idealtypen für die Jugendlichkeit eines Faches spreche (ebd., 205 f.). Dem gibt er prinzipiell recht, denn sofern Idealtypen als empirisch geltend oder als Gattungsbegriffe gedacht werden, bedeutet ihre

Überwindung tatsächlich einen Alterungs- oder Reifeprozess der jeweiligen Wissenschaft. Allerdings gibt es Weber zufolge Wissenschaften, wie die hier zu betreibenden Kulturwissenschaften, denen ewige Jugendlichkeit beschieden ist, da sich die Kulturprobleme stetig wandeln. Und diesem Wandel muss sich dementsprechend auch die Begriffsbildung anpassen, indem sie auf das Neue reagiert und neue Idealtypen bildet. Daher setzte Weber die zu erreichende Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis im Titel der Abhandlung auch in Anführungszeichen.

Die objektive Gültigkeit des Erfahrungswissens entsteht dadurch, dass die gegebene Wirklichkeit nach Kategorien geordnet wird. Diese Kategorien sind die Voraussetzung unserer Erkenntnis und rekurren wiederum auf Werte, die wir aus unserer Erfahrung gewonnen haben. Wer diese Werte nicht anerkennt, der wird andere Kategorien anwenden und damit andere Wahrheiten konstatieren. Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis bedeutet also lediglich die Beschränkung, das empirisch Gegebene zwar auf jene Wertideen zu beziehen, die ihr Bedeutung und Erkenntniswert verleihen, diese aber nicht als Mittel für den empirischen Nachweis der Geltung dieser Werte zu missbrauchen (ebd., 213). In anderen Worten: das Sein-Sollende mit dem Seien-den zu begründen.

Rezeption

Der *Objektivitätsaufsatz* zählt zu den zentralen Texten Webers, dessen verschiedene Elemente er immer wieder aufgegriffen, angewandt und weiterentwickelt hat. Den Idealtypus als Werkzeug sollte Weber bis zu seinem Tod in verschiedenen Kontexten verwenden, wobei er das Wort später vermied und nur noch von reinsten Typen sprach, ebenso, wie er sich später von Rickerts Wertbeziehungslehre distanzierte. Gleichzeitig steckt der Text voller Andeutungen und Unschärfen, die zu einer breiten, interdisziplinären Auseinandersetzung mit ihm geführt haben. Folglich ist weder die Literatur, die mit Elementen dieses Textes arbeitet, zu überblicken, denn diese tauchen in fast jedem so-

ziologischen Lehrbuch in irgendeiner Form auf, noch jene, die sich mit den Texten exegetisch auseinander setzt. Besonders hervorzuheben in letzterer Kategorie sind dabei die Arbeiten von Thomas Burger (1976), Peter-Ulrich Merz-Benz (1990) und Guy Oakes (1990), die sich insbesondere mit dem Einfluss Heinrich Rickerts auf Weber auseinandersetzen.

Literatur

- Albrecht, Andrea: Konstellationen: Zur kulturwissenschaftlichen Karriere eines astrologisch-astronomischen Konzepts bei Heinrich Rickert, Max Weber, Alfred Weber und Karl Mannheim. In: *Scientia Poetica: Jahrbuch für Geschichte der Literatur und der Wissenschaften* 14 (2010), 104–149.
- Burger, Thomas: *Max Weber's Theory of Concept Formation. History, Laws, and Ideal Types*. Durham 1976.
- Ghosh, Peter: Max Weber, Werner Sombart and the Archiv für Sozialwissenschaft: The authorship of the »Geleitwort«. In: *History of European Ideas* 36 (2010), 71–100.
- Jaffé, Edgar/Sombart, Werner/Weber, Max: Geleitwort. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 19/1 (1904), I*–VII*.
- Kries, Johannes von: Über den Begriff der objectiven Möglichkeit und einige Anwendungen desselben. In: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie* 12 (1888), 179–240, 287–323 u. 393–428.
- Menger, Carl: *Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere*. Leipzig 1883.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich: *Max Weber und Heinrich Rickert: Die erkenntniskritischen Grundlagen der verstehenden Soziologie*. Würzburg 1990.
- Oakes, Guy: *Die Grenzen der kulturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Heidelberger Max Weber-Vorlesungen* 1982. Frankfurt a. M. 1990.
- Rickert, Heinrich: *Die Grenzen der Naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*. Tübingen 1902.
- Tenbruck, Friedrich H.: Die Genesis der Methodologie Max Webers. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 11 (1959), 573–630.
- Wagner, Gerhard/Härpfer, Claudius: Neo-Kantianism and the social sciences: From Rickert to Weber. In: Andrea Staiti/Nicolas de Warren (Hg.): *The Legacy of Neo-Kantianism*. Cambridge 2015, 171–185.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.
- Weber, Max: Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommißfrage. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 19/3 (1904), 503–574.

Claudius Härpfer / Tom Kaden

D Religionssoziologische Werke

66 *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1904–05; 1920)

Der berühmte Text *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* erschien erstmals 1904/05 als Folge von zwei Abhandlungen im *Archiv für Sozialwissenschaft*. Die Niederschrift des Werks, dessen Hintergründe uns weiter unten beschäftigen werden, dürfte höchstwahrscheinlich zwischen 1902 und 1905 erfolgt sein, nachdem Weber aus Italien nach Heidelberg zurückgekehrt war. In jenen Jahren nahm Weber die Arbeit am Text immer wieder auf, von drei größeren Unterbrechungen abgesehen: dem Auftrag, im Oktober 1902 einen Gedenkaufsatz über Karl Knies zu schreiben; der Abfassung des *Objektivitätsaufsatzes* zur Einleitung des neu begründeten *Archivs für Sozialwissenschaft* im Winter 1903/4; sowie seiner Amerikareise von August bis November 1904. Wie Weber bemerkte, handelte es sich um seine »Hauptarbeit« jener Jahre, auch wenn er sich ihr nur »sporadisch« zu widmen vermochte (an Rickert, 14.6.1904, MWG II/4). Sie ist somit Webers erste und bei weitem wichtigste Stellungnahme in dem neuen intellektuellen und professionellen Umfeld, das er sich nach seinem Nervenzusammenbruch schuf. Ihre zentrale Voraussetzung bildete seine (1903 endlich gelungene) Befreiung aus der Zwangsjacke, Vorlesungen in einem einzigen Fach halten zu müssen, wie es den Pflichten eines Universitätsprofessors entspricht.

Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus ist in allererster Linie eine interdisziplinäre Arbeit. Auch verkörpert sie Webers Vorliebe für eine essayistische Publikationsweise und seine Ablehnung »dicker Bücher« (RS I, 205 f. Fn 3), was für ihn eine formale Begleiterscheinung inter- und multidisziplinären Schreibens darstellte. Die ursprüngliche Fassung der *Protestantischen Ethik* weist immer wieder auf ihre eigene Unvollständigkeit hin und setzt die Hoffnung auf kommende Arbeiten. Jedoch veröffentlichte Weber sie

1920 mit nur geringfügigen Änderungen (ca. 15 % des Textes sind neu) als Grundstein seiner *Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie* wieder und behauptete, »daß ich nicht einen einzigen Satz meines Aufsatzes, der irgendeine sachlich wesentliche Behauptung enthielt, gestrichen, umgedeutet, abgeschwächt [...] habe« (RS I, 17 Fn 1). Diese Behauptung trifft grundsätzlich zu, und wir sollten die *Protestantische Ethik* im Wesentlichen als einen Text von 1904/05 betrachten, der auch nach seiner Überarbeitung von 1919/20 einer von »zwei ältere[n] Aufsätze[n]« blieb (ebd., 12). Nicht übersehen werden darf dabei jedoch, dass die wichtigste Ergänzung der *Protestantischen Ethik* nicht als interne Revision des Textes erfolgte, sondern in Form einer »Vorbemerkung«, die zum Großteil einer Neuformulierung von Webers Kapitalismusverständnis (s. Kap. II.22) gewidmet ist (ebd., 1–12).

Wirkung

So unüblich es ist, können wir den Text gleichwohl nicht erörtern, ohne zuvor seine Rezeptionsgeschichte zu betrachten, die zu den ungewöhnlichsten des 20. und 21. Jahrhunderts gehört. In Bezug auf Webers Lebenszeit gilt die größte Aufmerksamkeit für gewöhnlich seinen sogenannten »antikritischen« Schriften aus den Jahren 1907–1910 (Winckelmann 1978), doch waren die Kritiken entweder trivial (H. Karl Fischer) oder mittelmäßig (Felix Rachfahl), und Weber tat diese Auseinandersetzungen, einschließlich seiner eigenen Repliken, als »sterile Polemiken« ab (Weber 1910, 599). Viel bedeutsamer ist der Umstand, dass die *Protestantische Ethik* bei herausragenden Denkern auf ganz unterschiedlichen intellektuellen Gebieten regelrechte Schockwellen auslöste. Neben Lujo Brentano (1916) und Karl Holl (1921/23) waren dies Ernst Troeltsch, der ab 1905/6 eine Reihe von Arbeiten im impliziten Dialog mit Weber schrieb, die in *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen* (1912) gipfelten, sowie Werner Sombart, dessen in-

tensive Beschäftigung mit der *Protestantischen Ethik* ab 1909 in eine Neufassung seines erstmals 1902 verfassten Buches *Der moderne Kapitalismus* (1916/17) mündete. Diese ursprüngliche Rezeption zeigt die hohe Wertschätzung, welche die *Protestantische Ethik* bei einigen der hervorragendsten Denkern und (im Fall von Holl und Troeltsch) bei einigen der besten Wissenschaftler der damaligen Zeit genoss. Sie macht darüber hinaus das ganze Spektrum der Themen von Webers Abhandlung deutlich. Ihr Bezugsrahmen war so umfassend, dass sich selbst in einer Generation, die Weber in der Größe seiner geistigen Vision und historischen Bildung nicht unbedingt nachstand, kein einziger Leser fand, der den Text in seiner Gesamtheit hätte erfassen und auf ihn antworten können.

Dieser ursprüngliche Eindruck einer Herausforderung für die Rezeption hat sich seit Webers Tod deutlich verstärkt. *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* ist Gegenstand beständiger Faszination, ihr Bedeutungsgehalt aber in beispiellosem Maß umstritten, wobei zugleich die radikalste und elementarste Unstimmigkeit darüber herrscht, worin dieser Bedeutungsgehalt eigentlich besteht. Wie Weber glasklar betonte, war seine Arbeit das Produkt eines bestimmten Individuums, das zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Kultur lebt; daher der ständige Verweis auf »unsere speziellen Gesichtspunkte« (RS I, 135) in der *Protestantischen Ethik*. Unsere heutigen Perspektiven und Grundannahmen haben sich seit 1920 von denen Webers in zwei zentralen Hinsichten entfernt: Zum einen gibt Weber *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* wiederholt als eine »rein historische Darstellung (ebd., 204) aus; doch glauben wir nicht mehr, wie Weber es noch tat, dass die Moderne in einer universalhistorischen Perspektive begriffen werden sollte, und die aufrichtigeren unter Webers späteren Lesern haben eingestanden, dass sie an sein historisches Wissen nicht im entferntesten heranreichen (Parsons 1937, 500). Zum anderen ging Weber, obwohl er kein gläubiger Christ war und sich als religiös »unmusikalisch« bezeichnete, davon aus, dass auch ein säkulares Verständnis der Moderne auf der Religionsgeschichte aufbauen musste, weil die Religion in allen Zeitaltern vor seinem eigenen das einzige umfassende und sinnvolle Bild der säkularen »Welt« geboten hatte. Der Königsweg (wenn auch nicht der einzige Weg) zur Erklärung der Moderne bestand für ihn in einer religionszentrierten Geschichte, deren Kern die *Protestantische Ethik* darstellte. Wir sehen das heute anders. Religiosität ist weder eine universelle noch auch nur eine normale Eigenschaft wie Musikali-

tät, sondern eine lokale und besondere, und auch dies hat uns die *Protestantische Ethik* ferngerückt. Man betrachte diese neuere Charakterisierung von Teil II des Textes »Hier liegt freilich der Schwerpunkt so eindeutig auf rein theologischen Aspekten, daß man zögert, von einer soziologischen Untersuchung zu sprechen« (Breuer 2011, 216). Dass der Schwerpunkt auf theologischen Quellen liegt, trifft zweifellos zu; die Vorstellung aber, dass solche Quellen mit einem soziologischen Verständnis der Moderne inkompatibel sein könnten, besagt nur etwas über die heutige Soziologie; mit Weber oder Weberscher Soziologie hat sie nichts zu tun. Und dennoch: Das größte Hindernis, das sich unserer Rezeption der *Protestantischen Ethik* entgegenstellt, ist immer noch dasselbe wie vor 1920. Es ist heute üblich, von einer »These« der *Protestantischen Ethik* zu sprechen, als ob sie eine einzelne, fest umrissene Behauptung enthielte (wenn auch Uneinigkeit darüber herrscht, worin diese besteht), eine Behauptung, die sich umstandslos rezipieren und verarbeiten ließe (z. B. Swatos/Kaelber 2005).

Doch obwohl *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* in der Tat ein historisches Argument enthält, ist die Rede von einer einzelnen »These« oder »Theorie« ein völlig unangebrachter Reduktionismus, und diejenigen, die Weber kannten, haben dagegen protestiert (Honigsheim 1985, 177). Wie die ursprüngliche Rezeption zeigt und wie sein Titel ankündigte, war dies ein Text, der zumindest etwas Wichtiges sowohl über den Kapitalismus als auch über die Religion zu sagen hatte. Tatsächlich entfaltet er eine multidisziplinäre Perspektive auf die Geschichte der Moderne, der nur ein weiteres Werk in Webers Œuvre gleichkommt: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Die modernen akademischen Leser der *Protestantischen Ethik*, die für gewöhnlich Spezialisten in ihrem jeweiligen Fach sind, können vielleicht nicht den Finger darauf legen, was sich ihnen in diesem Text entzieht, doch handelt es sich genaugenommen um Webers unermüdlichen persönlichen Kampf gegen das in seinem »festen Beruf[]« gefangene »moderne *Fachmenschen-tum*« (RS I, 178) – ein Phänomen, dessen Logik umso zwingender ist, als, wie Weber sehr gut wusste, Spezialisierung und »Beruf« zwar unseren Horizont verengen können, zugleich aber auch unerlässliche Grundlagen des modernen Lebens und der Wissenschaft darstellen (MWG I/17, 80 f.). Der »Beruf« ist nicht nur ein entlegener Aspekt lutherischer Theologie in Webers Abhandlung, sondern ein zentraler Bestandteil der Moderne, 1904 so wie heute, da die Spezialisierung unaufhörlich voranschreitet.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Lektüre der *Protestantischen Ethik* auftun, künden mithin von der analytischen Kraft des Textes. Zu Pessimismus besteht indes kein Anlass. Das breite Spektrum und die Ergiebigkeit des Textes sind die entscheidenden Gründe für seine anhaltende Faszinationskraft und die scheinbar endlosen Möglichkeiten, ihn neu zu lesen. Gleichwohl ist die professionelle Weber-Forschung der Rezeptionsproblematik vor allem in der Form begegnet, dass sie die *Protestantische Ethik* ignorierte oder auf die eine oder andere Art beiseiteschob. Die schlichteste und unverblümteste dieser Lesarten lautet: »Die Protestantische Ethik ist tot – lang lebe *Wirtschaft und Gesellschaft*!« (Poggi 1993, 304). Eine zweite Weise, den Text abzutun, besteht in der Annahme, er sei einzig von historischem Wert. So verfährt eine ganze Reihe von Arbeiten aus der Feder von Historikern, die Weber als einen äußerlichen und beliebigen Impuls für ihre Studien nutzen, aber auch von Soziologen, die glauben, sie könnten Weber mit den Früchten ihrer eigenen Forschungen widerlegen (Barbalet 2008; Steinert 2010).

Eine dritte, sehr viel durchdachtere Reaktion war die von Wolfgang Schluchter. Schluchter ist eine Ausnahmeerscheinung unter den modernen Kommentatoren, weil er sich Webers *Œuvre* fast in seiner gesamten Bandbreite annimmt und der Religion dabei erhebliche Aufmerksamkeit widmet. Seine Arbeiten sind verdienstermaßen einflussreich, sowohl für sich gesehen als auch dadurch, dass sie weite Teile der *Max Weber Gesamtausgabe* (MWG) geprägt haben. Doch ist Schluchter ein Soziologe, der den »späteren« Weber nach 1910 entschieden bevorzugt, also jenen Weber, der sich selbst einen Soziologen *nennt* (obwohl der Unterschied zwischen »Soziologie« und Webers früherem Gebrauch von »Sozialwissenschaft« rein wörtlich ist). Auf dem Gebiet der Religion führt dies dazu, dass Schluchter *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen* (1912–20) der *Protestantischen Ethik* vorzieht; und während man meinen sollte, dass zwischen diesen beiden Werken eine offensichtliche Kontinuität besteht – in Webers Augen war die *Wirtschaftsethik* eine Kontrastfolie für die ursprünglichen *Protestantismus-Essays*, »deren Kenntnis vorausgesetzt werden muß« (MWG I/19, 84) –, leugnet Schluchter dies praktisch (wenn auch nicht explizit). Für ihn besteht Webers Entwicklung in einer progressiven Reihe von Schritten, bei der der Ausgangspunkt (*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*) überwunden wird und nahezu jede Bedeutung verliert. Von den zwei großen intellektuellen »Durchbrüchen« in Webers Leben besteht der erste für Schluchter nicht in der *Protestantischen Ethik*, sondern in den

methodologischen Schriften der Jahre 1903 bis 1906, und der zweite in der *Wirtschaftsethik*. Hier entdeckte Weber nämlich, »daß nicht nur die Ökonomie, sondern die *ganze* moderne okzidentale Kultur von einem spezifischen Rationalismus durchdrungen ist« (Schluchter 1988 I, 102 f.; vgl. auch Schluchter 1979).

Dies liest sich aber wie eine überaus plausible Zusammenfassung der ursprünglichen *Protestantismus-Studie* – wenn sich diese dergestalt auf eine einzelne These reduzieren ließe. Das Augenmerk des Textes gilt ausdrücklich der »modernen Kultur« insgesamt (RS I, 202), womit zweifellos die okzidentale Kultur gemeint ist. Dem klassisch gebildeten Weber war die Idee eines Vergleichs zwischen Okzident und Orient seit seiner Jugend in Fleisch und Blut übergegangen – tatsächlich mag seine Bevorzugung des lateinischen Begriffs »Okzident« um einiges unmoderner erscheinen als die seinerzeit üblichere Bezeichnung »Abendland« –, und die Vorstellung, ihm sei die Möglichkeit eines solchen Vergleichs erst nach 1910 aufgegangen, ist durch die in der MWG veröffentlichten Texte endgültig widerlegt worden (z. B. MWG I/6, 146 ff.). 1905 also galt die Aufmerksamkeit der *Protestantischen Ethik* der »welthistorischen Bedeutung der mönchischen Lebensführung im Occident in ihrem Gegensatz zum orientalischen Mönchtum« (RS I, 116), das geprägt sei von »planloser Weltflucht und virtuosenhafter Selbstquälerei«. Bis hin zur Verwendung des Wortes »Virtuose« ist hier exakt die spätere Diskussion des Buddhismus nach 1912 vorweggenommen. Noch einmal: Die bahnbrechende Idee, dass es eine Fülle möglicher Formen von »Rationalismus« (s. Kap. II.35) gibt, nicht nur die eine normative Vernunft des klassischen deutschen Idealismus und des Liberalismus, wird explizit 1904 festgehalten (ebd., 61; vgl. Schluchter 1988 I, 89 f.).

Rationalismus

Es gibt also gute Gründe, den Text und seine Stellung in Webers *Œuvre* auf der Grundlage, die inzwischen durch die MWG gegeben ist, neu zu bewerten (Ghosh 2014). Das spezifische historische Argument in Teil II der *Protestantischen Ethik* ist zugleich eng umrissen und präzise wie weitreichend in seinen Implikationen. Nicht ein Zusammenhang zwischen Protestantismus und *Kapitalismus* wird hier behauptet, sondern der Zusammenhang zwischen einem asketischen Protestantismus und dem modernen *Rationalismus*, wobei Weber unter »Askese« (s. Kap. II.3) ein proto-rationales Verhalten verstand. Dass Weber das Wort »Kapitalis-

mus« im Titel seiner Schrift verwendete, erklärt, warum so viele Leser diesen für das Ziel seiner Argumentation hielten, und bietet Anlass für zahlreiche empiristische Kritiken an der *Protestantischen Ethik* und ihrer ›Suche‹ nach dem ›Geist des Kapitalismus‹, dem ›ökonomischen Individualismus‹ und dem ›ökonomischen Handeln‹ (z. B. Marshall 1982). Ein Missverständnis bleibt es allemal. Das Verhältnis von Kapitalismus und Religion bildete in den 1890er Jahren in der Tat Webers Ausgangspunkt; nach 1902 aber wurde der Kapitalismus von einer neuen Reihe von Ideen zur Rationalität überlagert. Man betrachte Webers Zusammenfassung seiner Argumentation:

»Ein konstitutiver Bestandteil des kapitalistischen Geistes, und nicht nur dieses, sondern der modernen Kultur: die rationale Lebensführung auf Grundlage der *Berufsidee*, ist – das sollten diese Darlegungen erweisen – geboren aus dem Geist der *christlichen Askese*« (RS I, 202).

Aus Respekt für den Titel ist einer der äußersten Pole des Arguments hier in der Tat der kapitalistische Geist; den harten Kern aber bilden die »*christliche Askese*« und »die rationale Lebensführung«, die als synonym verstanden werden und deren Identität den ganzen Text hindurch immer wieder betont wird: »rationale Askese«, »asketische Rationalisierung«, »der *rationale Charakter der Askese*«, »asketisch, d. h. rational« (RS I, 86 f. Fn 2; 165 Fn 3; Eranos-Protokoll, MWG I/9, 220). Wir haben es also mit einem eng verstandenen und in diesem Sinn begrenzten Argument über die Entwicklung vom Proto-Rationalismus des asketischen Protestantismus zum Rationalismus einer modernen Kultur zu tun, in der »die religiöse Wurzel« bereits abgestorben ist (RS I, 197). Im Unterschied zur durchgängigen Erörterung der Rationalität und ihrer Merkmale (wie Systematik, Methodik, formale und logische Konsistenz) ist auf den siebzig Seiten von Teil II.1, dem historischen Kern des Textes, nur ein einziges Mal vom Kapitalismus die Rede, und zwar nicht zufällig als »rein historischer« Verweis auf das »heroische Zeitalter des Kapitalismus« im 17. Jahrhundert (ebd., 105 f.). Wenn die *Protestantische Ethik* jedoch eine Argumentation über den Rationalismus entfaltet, dann kann es sich nicht nur um eine begrenzte handeln; sie muss zugleich universellen Charakter haben. Webers Bezugsrahmen ist die »moderne Kultur« insgesamt, weil für ihn die Kultur des modernen Okzidents rational ist. Das rationale Verhalten beansprucht nicht nur begrifflich eine Zentralstellung, es ist auch

empirisch umfassend, weil es bedeutet, dass alle Aspekte des Lebens und Verhaltens rational systematisiert und auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet werden.

Dies ist der Grund, warum Weber beharrlich von »Lebensführung« (s. Kap. II.26) spricht, ein Begriff, den er in diesem Text zum ersten Mal gebraucht und in seinem ganzen weiteren Werk beibehalten wird. Gemeint ist nicht schlicht geleitetes Handeln, sondern die »Führung des Lebens als eines ganzen«, und so ist der Text voller holistischer Wendungen wie »der ganzen Lebensführung«, »des *ganzen* Menschen« und »das *ganze Leben*«, die unter den Imperativ der Rationalisierung gebracht werden (ebd., 118, 115 Fn 2). Folglich widmet sich das letzte Kapitel der *Protestantischen Ethik* »den *verschiedensten* Lebensgebieten« wie Sport, Frisurenmoden, Kleidung, Zeitvergeudung, Kunst, Wissenschaft, formale Rechtlichkeit und Sexualität (vgl. Schluchter 1988 I, 90). Wilhelm Hennis' Idee, dass sich Webers Interesse an der »Lebensführung« einer humanistischen Beschäftigung mit der Erforschung des »Lebens« als Teil einer Wissenschaft vom Menschen verdankt, war wegweisend, aber fehlgeleitet. Weber war ein intellektueller Nominalist, der gegenüber sentimental und implizit metaphysischen Größen wie »Leben« und »Humanität« stets Distanz wahrte (Hennis 1987, 11–37).

Wenn die *Protestantischen Ethik* jedoch in erster Linie eine Auseinandersetzung mit dem Rationalismus oder der Rationalität ist, welchen Platz nimmt dann der Kapitalismus in ihr ein? Wie bereits erwähnt, enthält der »rationalistische« und »asketische« Hauptteil des Textes ein Bündel neuer Ideen, die nach 1902 niedergeschrieben wurden – in Webers früheren Schriften wird das »Rationale« schlicht nicht thematisiert – und die in den 1890er Jahren entwickelten »kapitalistischen« Grundlagen verdecken. Wenngleich aber der Übergang vom Kapitalismus zur Weberschen formalen Rationalität eine Revolution im Denken des 20. Jahrhunderts darstellt, nämlich die Ablösung einer postmarxistischen durch eine neue liberale Agenda, so war doch beides für Weber selbst alles andere als scharf voneinander getrennt. Eine der besten Kurzdefinitionen für sein Verständnis von Kapitalismus gibt Weber 1895 in Freiburg, wenn er in seiner Antrittsrede sagt: »Auf allen Gebieten finden wir die ökonomische Betrachtungsweise im Vordringen« (MWG I/4, 561 f.). Der Kapitalismus war so allumfassend wie der Rationalismus, was das Spektrum der »Lebensordnungen« (s. Kap. II.48) betrifft, die er erfasste, während umgekehrt zentrale Merkmale kapitalistischer Verhaltensweisen wie die »Rechenhaftigkeit« (RS I,

167 Fn 2; 37) zweifellos rational waren. Weber betont die Ähnlichkeit noch, indem er jeden Verweis auf die primäre Wesenseigenschaft des modernen Kapitalismus unterlässt, nämlich seine beispiellose Fähigkeit, die Produktion industrieller Massengüter zu organisieren, obwohl er dies an anderer Stelle immer wieder festhält (MWG I/6, 695, 713; WuG, 96). Die Stärke dieser Auffassung des okzidental Kapitalismus als der überragenden *historischen* Verkörperung der Moderne geht aus dem Umstand hervor, dass sie im Wesentlichen unverändert in der *Vorbemerkung* von 1919/20 wieder auftaucht, wo Weber den Kapitalismus zur »schicksalsvollsten Macht unseres modernen Lebens« erklärt (RS I, 4). Nichtsdestotrotz hatte er in der *Protestantischen Ethik* erhebliche Zweifel am *begrifflichen* Status des Kapitalismus, die er in einer der am häufigsten übergangenen Passagen des Textes zum Ausdruck bringt:

»Die endgültige *begriffliche* Erfassung kann nicht am Anfang, sondern nur am *Schluß* der Untersuchung stehen [...]. Soll gleichwohl eine Feststellung des Objektes, um dessen Analyse und historische Erklärung es sich handelt, gegeben werden – wie dies ja notgedrungen geschehen muß, – so kann es sich also nicht um eine begriffliche ›Definition‹, sondern nur um eine provisorische *Veranschaulichung* dessen handeln, was hier mit dem ›Geist‹ des Kapitalismus gemeint ist« (ebd., 30f.).

1904 war sich Weber also unsicher darüber, was den »inneren« oder »ethischen« Kern des Kapitalismus ausmache; und als er 1905 am Schluss der Untersuchung anlangte, löste er sein Versprechen einer *begrifflichen* Erfassung nicht ein. Dies sind negative Tatsachen von größter Wichtigkeit, doch was bedeuten sie?

Kapitalismus

Teil I der *Protestantischen Ethik* beginnt mit einer provisorischen Veranschaulichung der ›Innenseite‹ des Kapitalismus in Form substantiell ökonomischer Leitsätze: »Bedenke, daß die *Zeit Geld* ist« (ebd., 31). In Teil II jedoch konzentriert sich die Diskussion der bestimmenden inneren Faktoren des menschlichen Verhaltens auf die formale Rationalität sowie auf Attribute wie System, Methodik und Konsequenz – parallel zu der schematischen Analyse menschlichen Verhaltens, die zur gleichen Zeit in seinem Aufsatz »Knie und das Irrationalitätsproblem« (1905/6) entstand. Auf diese Weise wird die kapitalistische Agenda (wie

weit auch immer man sie fasst) von einer rationalistischen abgelöst. Nicht nur verstummt der Text in Teil II.1 weitgehend zu den Themen Kapitalismus und Beruf (s. Kap. II.2), sondern die thematische Wiederaufnahme des Kapitalismus in Teil II.2 wird darüber hinaus von Bemerkungen wie der folgenden begleitet: »Denn nicht die bloße Kapitalakkumulation, sondern die asketische Rationalisierung des gesamten Berufslebens ist das Entscheidende« (RS I, 192 f. Fn 2). Oder:

»So weit die Macht puritanischer Lebensauffassung reichte, kam sie unter allen Umständen – und dies ist natürlich weit wichtiger als die bloße Begünstigung der Kapitalbildung – der Tendenz zu bürgerlicher, ökonomisch *rationaler* Lebensführung zugute; sie war ihr wesentlichster und einzig konsequenter Träger« (ebd., 195).

Am *Schluss* der Untersuchung ist Webers grundlegende revolutionäre Identifikation der Moderne mit der formalen Rationalität klar. Dies schließt den Kapitalismus gewiss nicht aus, die Frage aber, die Weber letztlich nicht beantwortet, lautet: Wie rational ist der Kapitalismus? Und wenn er nicht einfach identisch mit dem Rationalismus ist – eine Gleichsetzung, die der *Protestantischen Ethik* wie auch sonst Webers *Œuvre* auffällig abgeht –, was sind dann die allgemeineren Implikationen für jemanden, der selbst in der *Protestantischen Ethik* die ›soziologischen‹ Idealtypen (s. Kap. II.17) entwickelte, die uns aus *Wirtschaft und Gesellschaft* vertraut sind? In den 1890er Jahren war Weber davon ausgegangen, dass der Kapitalismus die wesentliche Form der *modernen* Herrschaft ist (MWG I/4, 327, 356); ist er aber auch am besten dazu geeignet, die Idee der *rationalen* Herrschaft zu tragen, einer transhistorischen Typuskonzeption (die allerdings ihren Höhepunkt in der Moderne erreichte)? – Die Antwort auf diese Frage findet Weber 1908 in seiner Abhandlung *Agrarverhältnisse im Altertum*, in der er diese Funktion de facto nicht dem Kapitalismus, sondern der Bürokratie (s. Kap. II.6) zuschreibt. Nunmehr bleibt als einzige transhistorische Definition der kapitalistischen Tätigkeit, die er zulässt, eine sehr eng verstandene: »daß unter ›Kapital‹ stets *privatwirtschaftliches* ›Erwerbskapital‹ verstanden werden muß [...]. Güter also, welche der Erzielung von ›Gewinn‹ im Güterverkehr dienen« (MWG I/6, 335). Was den Kapitalismus betrifft, so handelt es sich beim modernen okzidental Kapitalismus der *Protestantischen Ethik* um eine einmalige historische Erscheinung; er konnte nicht zu einem soziologischen Typus werden.

Ein zweites Problem mit dem Kapitalismus war verdeckter. Wie Weber deutlich macht, ist die ursprüngliche Analyse des Kapitalismus in der *Protestantischen Ethik* unvollständig, nämlich »einseitig« (RS I, 205); das heißt, sie beschäftigt sich mit dem inneren kapitalistischen »Geist« und nicht mit seinen äußeren »Formen«. Weber ging nicht davon aus, dass dieses Versäumnis seine Argumentation beeinträchtigt, wie (beispielsweise) aus dem Titel von 1905 für das letzte Kapitel der Abhandlung hervorgeht: »Askese und Kapitalismus« (MWG I/9, 242) besagt zweifellos, dass letztlich der Kapitalismus in seiner Gesamtheit das Thema ist. Dennoch verfügte er 1904/05 über eine bedeutsame Konzeption von der anderen »Seite« des Kapitalismus. Dies erklärt den knappen Hinweis auf »gewisse wichtige Formen kapitalistischen Geschäftsbetriebs [die] erheblich älter sind als die Reformation« (ebd., 83). Nun ist dies eine Anspielung auf die mittelalterliche Stadtwirtschaft, ein Thema, auf das die Veröffentlichung von Webers wichtigster Vorlesungsreihe aus den 1890er Jahren, die *Allgemeine (theoretische) Nationalökonomie*, ein helles Licht geworfen hat. Wie sich nämlich zeigt, hat Weber fast alles, was er 1904 über den Kapitalismus sagt, zuvor im Zusammenhang mit der »Stadtwirtschaft« (s. Kap. II.43) zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert gesagt. Zu diesem Zeitpunkt gab es »Kapitalismus«; es gab den »capitalist[ischen] Charakter« (einen Vorläufer des »Geistes«); und es gab eine neue positive Bewertung von »Arbeit« als »ethisch normale[r] Lebensaufgabe«, die neben einem anderen zentralen Aspekt steht, der »freie[n] Berufsspezialisierung«, auch wenn beides nicht explizit miteinander verknüpft wird. In der Stadtwirtschaft »beginnt [man] zu rechnen«; der »Traditionalismus« ist vor allem mit dem Auftauchen des Verlegers zusammengebrochen, was dann zu dem entscheidenden »Interessenkampf« (nicht aber Wertekampf) zwischen Handwerker und Unternehmer führt, der die Essenz des modernen Klassenkampfs ausmacht (MWG III/1, 474, 506, 685, 472, 489, 589, 498).

Weber führt in der *Protestantischen Ethik* eine Unterscheidung zwischen »Geist« und »Form« des Kapitalismus ein, die er in den Jahren zwischen 1894 und 1898 nicht vorgenommen hatte: Zwischen beidem besteht nunmehr lediglich eine »Wahlverwandtschaft« und kein zwingender Zusammenhang (RS I, 83). Ziel dieser Unterscheidung ist es, die zentrale Bedeutung des asketischen Protestantismus im 17. Jahrhundert zu betonen, doch verschwindet damit die frühere Geschichte der Stadt nicht aus dem Blickfeld. Im Gegenteil, ihr allgemeinstes Vermächtnis – die Vorstellung

davon, was es heißt, bürgerlich zu sein – ist immer noch deutlich zu sehen. Die *Protestantische Ethik* beginnt mit den »reichen Städten« des Reichs sowie der Begrüßung einer strengen und anspruchsvollen »puritanischen Tyrannei« durch »spezifisch bürgerliche Klassen« (ebd., 19 f.), während sie auf die Entwicklung eines »bürgerlichen Kapitalismus« mit »bürgerlicher, ökonomisch rationaler Lebensführung« und »spezifisch bürgerliche[r] Berufsethik« als Resultat der von Weber nachgezeichneten historischen Evolution vorausblickt (ebd., 41, 195, 159 Fn 2). Auch kann dies angesichts des Umstands, dass sich Weber selbst wiederholt als einen »klassenbewußten Bourgeois« bezeichnet, kaum überraschen: Für Weber bleibt die bürgerliche Identität, wie ferngerückt ihre historischen Wurzeln auch sein mögen, eine unverzichtbare Größe auch der Gegenwart (MWG II/5, 423; I/4, 335).

Die *Protestantische Ethik* lässt also eine Unsicherheit über den Status des Kapitalismus im Verhältnis zur Idee des Bürgertums sowie des Rationalismus erkennen. Dies war ein weiteres Problem, für das Weber 1908 in *Agrarverhältnisse im Altertum* eine Lösung fand. Der Schluss dieses Aufsatzes enthält einen ersten Entwurf von *Die Stadt* (MWG I/6, 690–705), einer Schrift, bei der es sich wiederum höchstwahrscheinlich um ein Arbeitspapier handelt, das Anfang 1908 nach Fertigstellung der *Agrarverhältnisse* in aller Eile niedergeschrieben wurde. In diesem bis auf die klassische Antike zurückgehenden Porträt der Geschichte der okzidentalsten Stadt bleibt Weber der Konzeption der *Protestantischen Ethik* in einer grundlegenden Hinsicht treu: Er verwirft deren Unterscheidung zwischen dem »Geist« und der »Form« des Kapitalismus nicht. Doch obwohl die auf religiösem Wege herausgebildete Wirtschaftsethik immer die erste der beiden Seiten bleiben würde, konnte die zweite, bürgerliche »Seite« nicht ignoriert werden. Zwar war die Stadt jetzt wieder weder der »Träger« des Kapitalismus noch seine »allein ausschlaggebende Vorstufe«, sie blieb aber »ein höchst entscheidender Faktor« für die Herausbildung des modernen Kapitalismus (MWG I/22-5, 233). Dementsprechend war für die *Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie* ursprünglich auch ein kurzer Abriss von *Die Stadt* vorgesehen, obwohl es sich dabei nicht um ein religiöses Thema handelt (MWG I/19, 28).

Der Kapitalismus war mithin in zwei entscheidenden Hinsichten in seiner Bedeutung herabgestuft: durch die Betonung der begrifflich zentralen Stellung des Rationalismus sowie durch das Eingeständnis, dass die jüngere Geschichte des modernen Kapitalismus in dem tieferen Zeithorizont der Geschichte der

Stadt angesiedelt werden muss, den diese eröffnet. Von daher erklären sich zwei Behauptungen in der *Vorbemerkung*. Die erste lautet:

»In einer Universalgeschichte der Kultur ist [...] das zentrale Problem letztlich *nicht* die [...] Entfaltung kapitalistischer Betätigung als solcher [...] sondern vielmehr die Entstehung des *bürgerlichen Betriebskapitalismus* mit seiner rationalen Organisation der *freien Arbeit*. Oder, kulturgeschichtlich gewendet: die Entstehung des abendländischen *Bürgertums* und seiner Eigenart« (RS I, 10).

Und die zweite: Die wesentlichen Besonderheiten der okzidental Geschichte als Ganzer verdanken sich dem »spezifisch gearteten ›Rationalismus‹ der okzidental Kultur« (ebd., 11) und nicht dem modernen Kapitalismus. Diese Herabstufung des Kapitalismus ist die *einzig* bedeutende Veränderung, die Weber nach 1905 an den in der *Protestantischen Ethik* abgesteckten konzeptionellen Strukturen vornimmt. Wenn wir jedoch die 1904 in der *Protestantischen Ethik* ausgedrückten Zweifel bezüglich des Kapitalismus in Rechnung stellen, dann wird deutlich, dass die 1907/8 vorgenommene Veränderung keinesfalls darauf hinauslief, die *Protestantische Ethik* zu verwerfen, sondern darauf, ein Problem zu lösen, das dort zuerst formuliert worden war. Umgekehrt bleibt der Kapitalismus von größter Bedeutung für Weber, und zwar zum einen als Teilmenge seiner soziologischen Kasuistik – etwa als nachrangige Verkörperung der modernen Rationalität neben der Bürokratie –, aber auch als zentrales historisches Faktum. Dies erklärt die Umformulierung eines Großteils der Kapitalismuskomponente der *Protestantischen Ethik*, die Weber 1917 in »Wahlrecht und Demokratie in Deutschland« vornahm (MWG I/15, 347–96). Gegenwärtig meiden wir jedes holistische Verständnis des Kapitalismus, das als diskreditierte marxistische Konzeption gilt; früher oder später aber wird die Webersche Auffassung des Kapitalismus als einer allgegenwärtigen modernen Realität wieder zur Geltung gelangen und uns eine Grundlage für die Analyse unserer eigenen materiellen Kultur an die Hand geben.

Religion

Das religiöse – oder genauer gesagt, ethischreligiöse – Argument der *Protestantischen Ethik* ist ihr am meisten vernachlässigter Aspekt. Tatsächlich haben bisher die wenigsten Kommentare überhaupt nur registriert,

dass die Schrift ein spezifisch religiöses Argument enthält, abgesehen von jenem, das auf den Kapitalismus oder die Rationalität abzielt. Doch harmonisiert dieses spezifische Argument immer noch auf einer fundamentalen Ebene mit Webers geschichtlicher Hauptthese der Entwicklung von einer proto-rationalen Askese zum modernen Rationalismus: Beide setzen eine tiefe historische Kontinuität voraus. Die vom asketischen Protestantismus im 17. Jahrhundert (also der Epoche der *Protestantischen Ethik*) (RS I, 115) hervorgebrachte Ethik war ein direkter Vorläufer der Ethik des 20. Jahrhunderts. Obwohl Weber gelegentlich den Ausdruck »Säkularisation« gebraucht (ebd., 24), vertritt er das genaue Gegenteil der Religionssoziologie des späten 20. Jahrhunderts, wenn diese davon ausgeht, die moderne Geschichte sei »ein nie dagewesener Prozeß der ›Säkularisierung‹ – als gesellschaftsweiter Substanzverlust des Religiösen«, der eine radikale »kulturelle Diskontinuität« zwischen der puritanischen und der modernen Welt geschaffen habe (Tyrell 1990, 169). Dies ist zweifellos ein Feld, auf dem vieles für die Webersche Perspektive spricht, die sorgfältig in Betracht gezogen werden sollte.

Die ethische und religiöse Fragestellung, die der *Protestantischen Ethik* zugrundeliegt, beschäftigte Weber in den 1890er Jahren immer wieder. Der Siegeszug des Kapitalismus hatte die katholische und die lutherische Kirche vor ein unüberwindliches Problem gestellt, das sich von der Epoche der Stadtwirtschaft bis in die Gegenwart unverändert stellt:

»[Die Kirche] hat von jeher äußerst mißtrauisch dem entgegenstanden, was wir als Geldwirtschaft zu bezeichnen gewohnt sind [...]. Warum hat sie es gethan? Deshalb, weil, wie sie instinktiv erkannte, die Geldwirtschaft notwendig die unmittelbaren Herrschaftsbeziehungen des Einzelnen zum Einzelnen beseitigte, und Beziehungen rein ›geschäftlicher‹, das heißt unpersönlicher Art, die Herrschaft des Besitzes als Klasse über die Besitzlosen an die Stelle setzt« (MWG I/4, 328, vgl. 356f.).

Weber betrachtet die katholische und die lutherische Kirche als ›Erlösungsreligionen‹ – ein Terminus, den er 1906 erstmals gebrauchte, aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits früher im Sinn hatte (MWG I/22-1, 325, vgl. I/6, 597). Diese Religionen ›erlösen‹ das Individuum, indem sie es davon überzeugen, dass die Welt nach Maßgabe einer kombinierten Beschreibung des Diesseits und des Jenseits ethisch sinnvoll war. Eine ›Erlösungsreligion‹ war da-

her per definitionem eine ›ethische Religion‹ (s. Kap. II.38). Sie geht von einer Gesellschaft aus, die auf persönlichen und individuellen Beziehungen zwischen Männern und Frauen beruht, was wiederum die Existenz einer Ethik im herkömmlichen christlichen oder kantianischen (bzw. neukantianischen) Sinn voraussetzt, nämlich einer universellen und normativen Ethik (s. Kap. II.11). Für eine solche Religion sind die Probleme, die ein *unpersönlicher* Kapitalismus aufwirft, definitionsgemäß *unüberwindlich*.

In der *Protestantischen Ethik* jedoch findet Weber, dass es eine religiöse Gruppierung gibt, die in gewisser Weise eine Antwort auf diese Problematik gefunden hat: den asketischen Protestantismus oder Puritanismus. Die Lösung des Puritanismus besteht darin, dass er jede Vorstellung von einer Liebesreligion fallenlässt, insbesondere die lutherische Idee der Nächstenliebe und Brüderlichkeit, die einigermaßen anachronistisch davon ausgeht, die moderne Gesellschaft werde durch eine religiös begründete, auf persönlichen Beziehungen beruhende Ethik der Liebe und des gegenseitigen Dienstes zusammengehalten. Der Puritanismus des 17. Jahrhunderts weist dabei das biblische Gebot der Nächstenliebe nicht explizit zurück, sondern interpretierte es auf ungewöhnliche Weise um: »Die ›Nächstenliebe‹ äußert sich [...] in erster Linie in Erfüllung der [...] gegebenen Berufsaufgaben, und sie nimmt dabei einen eigentümlich sachlich-*unpersönlichen* Charakter an, den eines Dienstes an der *rationalen* Gestaltung des uns umgebenden gesellschaftlichen *Kosmos*« (RS I, 100 f.). Auf diese Weise verwandelten Calvinismus und asketischer Protestantismus ein Christentum der Wärme und persönlichen Verbundenheit in eine ›harte‹, ›nüchterne‹, ›unpersönliche‹ Lehre, die einen »*illusionslosen* und *pessimistisch* gefärbten *Individualismus*« (s. Kap. II.19) predigte, bei dem Nächstenliebe zu Selbstliebe mutiert war (ebd., 95). Der einzige Dienst, den der Puritaner seinem Nächsten schuldet, bestand darin, im Rahmen seines spezialisierten Berufs seine eigenen Interessen zu verfolgen.

Somit war die neue protestantische Ethik ihrem Wesen nach »*utilitaristisch*«, und sobald das charismatische und formgebende Momentum des 17. Jahrhunderts verblasst war, fand im 18. Jahrhundert ein »Umschlag in den Utilitarismus« statt, der bis in Webers Gegenwart anhielt (ebd., 165 Fn 2). Dieser Utilitarismus hatte freilich wenig mit Bentham oder gar mit irgendeinem materiellen »Nutzen« zu tun (ebd., 35). Er bezeichnete vielmehr »ein *pharisäisch* gutes [...] Gewissen beim Gelderwerb, wenn anders er sich nur in legalen Formen vollzog«, sowie eine Möglichkeit, den mo-

dernen Klassenkonflikt zu verstehen, der nicht etwa in einem unerträglichen Bruch in den menschlichen und persönlichen Beziehungen bestand, sondern in einem rationalen Interessenkonflikt (ebd., 197).

Dass dem asketischen Protestantismus gelang, was Luthertum und Katholizismus nicht vermochten, nämlich das durch den Kapitalismus aufgeworfene Problem zu ›lösen‹, hatte einen Preis: »Eine eigentliche ›Erlösungsreligion‹ war dieser Standpunkt der Unbrüderlichkeit in Wahrheit nicht mehr« (MWG I/19, 490). Eine echte Erlösungsreligion übt in Webers Augen zwei wesentliche Funktionen aus: Sie schafft einen universellen *ethischen* Kodex, der das soziale Handeln auf der Grundlage der *sinnvollen* Konstruktion eines rationalen Kosmos anleitet. Soweit der asketische Protestantismus diese Aufgaben erfüllte, tat er es auf eigentümliche Weise.

Die fundamentale Bedeutung der Kategorie ›Sinn‹ für Weber ist leicht zu übersehen, d. h. in der *Protestantischen Ethik* ist sie deutlich hervorgehoben. Das zentrale Paradox der calvinistischen Prädestinationslehre bestand darin, dass sie mit einem »*deus absconditus*« (einem verborgenen Gott) aufwartete, dessen Wirken – die willkürliche Verdammung mancher Menschen und ebenso willkürliche Erlösung anderer – vom Gläubigen als sinnvoll unterstellt werden musste, obwohl es nach den Maßstäben irdischer »Gerechtigkeit« tatsächlich sinnlos war: »der *Sinn* unseres individuellen Schicksals [...] ist von dunklen Geheimnissen umgeben, die zu ergründen unmöglich und vermessen ist« (ebd., 93). Und während sich der zeitgenössische Kapitalist vielleicht keine Gedanken um den calvinistischen Gott machen musste, war auch er mit etwas »gänzlich Transzendente[m]« konfrontiert: einem unbestreitbar »ethische[n] Imperativ, demzufolge »der *Erwerb von Geld* und immer mehr Geld« unabhängig von der Frage des Glücks oder der Bedürfnisbefriedigung nunmehr »*rein als Selbstzweck*« zu gelten hatte. Dies war jedoch eine »schlechthin sinnlose Umkehrung des [...] ›natürlichen‹ Sachverhalts« (ebd., 35).

Die neue ›unpersönliche‹ Ethik, die einem solchen Kontext angemessen war, hatte wenig Ähnlichkeit mit der traditionellen ›persönlichen‹ Ethik von Luthertum oder Katholizismus. Weil sie theologisch begründet und voraussetzungsgemäß sinnvoll ist, bezeichnet Weber die Ethik des asketischen Protestantismus auch weiterhin als eine ›Ethik‹, wenngleich dies ein zweifelhafter und sogar verwirrender Gebrauch des Wortes ist. Ihr moderner Nachfahr aber ist eindeutig anders. Die kapitalistische Kultur bietet unpersönliche Ver-

haltensregeln wie etwa die Marktgesetze, aber keine Ethik in irgendeinem herkömmlichen Sinn des Wortes, und die Marktkonkurrenz ist »weder ethische noch antiethische, sondern einfach anethische« (MWG I/22-4, 635). Weber sucht nach Worten, um dieses exotische Resultat zu beschreiben, und wartet mit einer Reihe von Vorschlägen auf. Am offensichtlichsten ist seine Kennzeichnung des kapitalistischen Abkömmlings der Ethik des asketischen Protestantismus als »Geist« (in Anführungszeichen) – wofür er sich Sombarts oberflächliche und in keinem Zusammenhang damit stehende Verwendung des Ausdrucks gerne zu Eigen macht (Sombart 1902 I, 378). (Die Vorstellung, er sei Sombarts Kapitalismusanalyse nennenswert verpflichtet, hat Weber seinerzeit zurückgewiesen; RS I, 46 Fn 1; endgültig widerlegt ist sie durch eine Fülle von Material aus den 1890er Jahren, das die eigenständige Entwicklung von Webers Ideen beweist; vgl. MWG I/4; III/1). Dieser Abkömmling figuriert aber auch als »Ethik« (in Anführungszeichen), was seine Kontinuität mit dem 17. Jahrhundert stärker betont, ganz zu schweigen von seiner Charakterisierung als »Maximen« und »Normen« (RS I, 33 ff.), während Weber 1919/20 noch einen weiteren Terminus einführt: »Ethos« (ebd.). Dies sind jedoch alles Versuche, ein und denselben Gedanken auszudrücken: den der modernen anethischen Ethik. Abschließend sei betont, dass die »kapitalistische Wirtschaftsordnung« in Webers Augen ein »Kosmos« blieb, der den ihm vorausgegangenen Systemen ethischer Erlösungsreligionen entstammte; freilich war dieser Kosmos nun ein äußerliches »Gehäuse«, das dem Individuum seine Normen, wie etwa die Marktgesetze, gewaltsam aufzwang; das Individuum erlebte diese Normen nicht als subjektiv sinnvoll und ethisch rational (ebd., 37). Auf diese merkwürdige und historisch spezifische Weise bildet der asketische Protestantismus die entscheidende Brücke zur Moderne – auf halbem Wege zwischen einer authentischen Erlösungsreligion und der modernen kapitalistischen oder rationalen Ordnung. Seine wichtigste Frucht war die unpersönliche »Ethik« im Herzen der modernen Kultur, wie der Titel der *Protestantischen Ethik* zu Recht betont.

Angesichts des Umstands, dass diese religiöse Argumentation auf Grundlagen beruhte, die bis in die 1880er und 1890er Jahre zurückreichten, lässt sich erneut fragen: Welche Veränderungen brachte Webers neues Interesse am Rationalismus und an der formalen Rationalität nach 1902 mit sich? Auf die Idee, eine historische Arbeit wie die *Protestantische Ethik* zu verfassen, kam er vor 1900 nicht, und als er ab 1902 seinen re-

ligionsbezogenen Gedankengang im Detail entwickelte, tat er dies in Begriffen der asketischen, das heißt einer proto-rationalen Religiosität. In der Tat zieht Weber mit Hilfe des »Berufs« eine spezifische Verbindung zwischen Askese und Kapitalismus. Doch hat die calvinistische Theologie nichts Besonderes über den »Beruf« zu sagen – zu Webers Pech war dies eine lutherische Idee (ebd., 65 ff. Fn 2) –, während die »Berufsaeskese« per definitionem »rational« war (ebd., 105 f. Fn 3). Noch einmal: Bildete der Beruf in einer bestimmten Hinsicht die Grundlage der kapitalistischen Arbeitsteilung (ebd., 71, 172 f.), so ging er in einer anderen Hinsicht mit weiter reichenden Konnotationen einher, nämlich mit einer Spezialisierung unter »Verzicht auf die faustische Allseitigkeit des Menschentums« (ebd., 203) – ein weiterer Aspekt der rationalisierenden Fragmentierung des universellen Sinns in der modernen Kultur (s. Kap. II.24). Obwohl also die unpersönliche Ethik des asketischen Protestantismus für Weber in erster Linie mit dem Resultat des modernen Kapitalismus verbunden war, galt dies nicht für die Idee der Unpersönlichkeit selbst. Der Kapitalismus bot beileibe nicht die einzige unpersönliche Struktur in der Moderne – die rationale Bürokratie bildete ein weiteres offensichtliches Beispiel (MWG I/22-4, 160, 209, 234).

Politik

Auch die politische Dimension der *Protestantischen Ethik* wird oft übersehen. Sie ist indes von grundlegender Bedeutung, enthält die Schrift doch eine erste Darstellung von Webers Sicht auf das Verhältnis von Religion und Politik (s. Kap. II.33) und damit auf den Status von Politik überhaupt. Weil sich Religion und Politik für Weber gegenseitig ausschließen, findet sich in der *Protestantischen Ethik* der Vorschlag, die politischen Aspekte ihrer Argumentation »in anderem Zusammenhang« zu diskutieren – eine der zahlreichen Facetten ihrer Unvollständigkeit (RS I, 29). Gleichwohl hat Weber viel zu dem Thema zu sagen, weil trotz ihrer wechselseitigen Unvereinbarkeit eine substantielle Grenzbeziehung zwischen Religion und Politik besteht. Webers zentrale Annahme ist die eines radikalen Gegensatzes zwischen den universellen ethischen Erlösungsreligionen auf der einen Seite (in diesem Zusammenhang gilt der asketische Protestantismus als eine orthodoxe Erlösungsreligion, wenn gleich als die letzte) sowie der lokalen und kontingenten Politik auf der anderen. Bis zum Verfall der Erlösungsreligiosität hatte das religiöse Denken und Tun

im Mittelpunkt des menschlichen Kosmos gestanden, während die Politik neben Kunst, Wirtschaft usw. nur eines von einer ganzen Reihe nachrangiger Lebensgebiete oder Lebensordnungen ausmachte. Webers Definition des Staates als »diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebiets [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht«, charakterisiert mithin lediglich auf die emphatischste Weise, die ihm zu Gebote stand, um was für eine minderwertige und kontingente Aktivität es sich bei der Politik handelte (MWG I/17, 159).

Seine diesbezügliche Auffassung im Jahr 1919 unterscheidet sich in keiner Weise von der, die er (beispielsweise) 1895 in Freiburg zum Ausdruck gebracht hatte. In diesem Zusammenhang war die okzidentale Religiosität, war das Christentum von einzigartiger Bedeutung, weil es in seinen seltenen charismatischen Phasen eine Antipolitik praktizierte. Insbesondere setzte es dem politischen Vorgehen Grenzen – was gewiss eine der bemerkenswerteren Umarbeitungen der Doktrin des *laissez faire* im europäischen Denken um 1900 darstellen dürfte. Der asketische Protestantismus ist demnach »antiautoritär« (RS I, 97 Fn 3) in einem buchstäblichen Sinne: nicht nur als bloßer politischer Radikalismus, sondern als eine religiöse Verurteilung aller Autorität, die sich auf »die unbedingte Verwerfung aller ›Kreaturvergötterung‹« (ebd., 154) gründet. Der wahre Christ schuldet, so Weber, keinem Menschen und keiner Kreatur »Respekt«, sondern allein Gott, was bedeutet, dass im Prinzip »nur Gott ›herrschen‹ sollte« (ebd., 98 f. Fn 1). Für den wahren Christen sollte es politische Herrschaft, die »ein Sonderfall« der moralisch verkommenen Sphäre der »Macht« war, gar nicht geben (MWG I/22-4, 127). Natürlich konnten die religiösen Revolutionäre, die im Mittelpunkt der *Protestantischen Ethik* stehen – die Täufer der 1530er Jahre und die Cromwellschen Independenten der 1650er Jahre –, die Politik oder Herrschaft (s. Kap. II.28) nicht abschaffen, doch ergriffen letztere eine in der europäischen Geschichte einzigartige Chance, politische Macht grundsätzliche Grenzen zu setzen: Sie bereiteten dem Gedanken der Menschen- oder Grundrechte den Weg, »dem wir schließlich doch nicht viel weniger als Alles verdanken, was heute auch dem ›Reaktionärsten‹ als Minimum seiner individuellen Freiheitssphäre vorschwebt« (RS I, 135 Fn 1). (Weber wäre vielleicht aus historischen Gründen überrascht gewesen, hätte sich aber zweifellos in höchstem Maße für die bedeutende Renaissance der Menschenrechte im spanischen 20. Jahrhundert interessiert.)

Das erste und wichtigste dieser Rechte war die Gewissensfreiheit, die ihren rechtlichen Ausdruck in einer verpflichtenden staatlichen Tolerierung aller Religionen »aus positiv-religiösen Gründen« (ebd., 131, Fn 1) fand, obgleich sie auch über eine rechtliche und tiefe historische Verwurzelung in naturrechtlichen Vorstellungen verfügte – bzw., wie diese in der *Protestantischen Ethik* aus Rücksicht auf ihre klassischen Ursprünge genannt werden, im »*lex naturae*« (ebd., 69 Fn 1). Im äußersten Gegensatz zur Antipolitik des asketischen Protestantismus stand das »caesaropapistische« Luthertum: eine Reihe von Kirchen, die sich (in Webers Augen) mit ihrer Gründung an den Staat verkauft hatten und eine »schwarze Polizei« der Staatsmacht geworden waren (ebd., 48 Fn 1; vgl. MWG I/22-4, 612, 649, 658). Selbst Luther (eine große, aber historisch inkonsequente Persönlichkeit) war »immer [...] ›realpolitischer‹« geworden, je mehr er sich in die Kirchenpolitik verstrickt hatte.

Obwohl also die Politik formal ausgeschlossen war, ist ihr Grenzkonflikt mit der Religion in der *Protestantischen Ethik* allgegenwärtig, wie die Kontinuität diesbezüglicher Anmerkungen zeigt. Als religiös begründete ist Webers Kritik der Politik wie auch der modernen Kultur im Allgemeinen ungewöhnlich radikal, selbst wenn ihr eine robust realistische Akzeptanz der »ehernen Tatsachen« gegenübersteht, die die kumulativ rationalisierende okzidentale Entwicklungsgeschichte aufzwingt (MWG I/16, 381). Weber kommt nach 1905 auf dieses Thema zurück, aber nicht in »Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus«, einem enttäuschenden Essay (einem der »zwei ältere[n] Aufsätze« neben der *Protestantischen Ethik*; RS I, 12), der höchstwahrscheinlich aus dem Jahr 1907 stammt. Er hielt an dem Programm der *Protestantischen Ethik* fest und ließ die Politik nicht nur im Prinzip, sondern tatsächlich außen vor. Viel bedeutsamer ist die Diskussion in »Politische und hierokratische Herrschaft«, einem Text, der zwischen 1911 und 1914 entstanden sein dürfte (MWG I/22-4, 668–79). Aufgrund seiner formalen Kohärenz ist er leichter zu lesen als die *Protestantische Ethik* und macht deutlich, dass deren beide wesentliche anerkannte Leerstellen – die Politik und die protestantischen Sekten – weitgehend miteinander identisch sind. Die zentrale Bedeutung der sozialen Gemeinde der protestantischen Sekte besteht nämlich darin, dass sie ein »spezifisch[] antipolitisches oder doch apolitisches Gebilde« ist (ebd., 676), während die calvinistische Prädestinationslehre für das einzelne Individuum, das seinem Beruf in der Welt der Wirtschaft nachgeht, von größerer Bedeu-

tung war (RS I, 147). Obwohl aber der spätere Weber lesbarer ist, sagt er wenig, was er nicht mindestens implizit bereits in den Jahren 1904 und 1905 gesagt hat.

Fazit

Die *Protestantische Ethik* ist entschieden nicht nur eine historische Abhandlung, die eine begrenzte These entfaltet. Sie ist vielmehr eine Summa, ein Ausdruck von Webers Ansichten zu praktisch allen Themen, die ihn interessierten. Einige von ihnen konnten hier gar nicht Erwähnung finden, etwa die »formale Rechtlichkeit« (ebd., 180) oder die asketisch-mystische Typologie des religiösen Verhaltens. Der Text verkörpert damit Webers Überzeugung, dass eine adäquate Behandlung der menschlichen Lebensführung in der Gesellschaft die Erwägung sämtlicher »Lebensgebiete« oder »Lebensordnungen« erfordert, und zwar aus multidisziplinärer Perspektive. (Die Auffassung, dass er bis zur *Zwischenbetrachtung* von 1915 warten musste, um diese Ordnungen in all ihrer Vielfalt zu entdecken, ist unbegründet; vgl. Schluchter 1988 I, 89f.) Es trifft zu, dass die vollen Implikationen seiner Ausführungen in der *Protestantischen Ethik* oftmals nur herausgearbeitet werden können, wenn man diese zusammen mit seinen späteren Schriften zur Religion aus den Jahren nach 1912 liest, und dass all diese Texte als ein zusammenhängender Werkkomplex betrachtet werden sollten, wie von Weber intendiert.

Dennoch erhellen die späteren Arbeiten die *Protestantische Ethik* eher, als dass sie ihr Neues hinzufügen, und modifizieren sie kaum, wenn man davon absieht, dass sie den begrifflichen Status des Kapitalismus klären. Ein angemessenes Verständnis einer derart breit angelegten Schrift erfordert zudem, dass man mit praktisch sämtlichen wesentlichen Komponenten von Webers Schaffen vertraut ist, zu allen Themen und aus allen Phasen seines Lebens. Alles in allem kommt der *Protestantischen Ethik* in Webers *Œuvre* nur ein weiteres Werk gleich, *Wirtschaft und Gesellschaft*, denn auch dieses verfolgt einen allumfassenden Anspruch, wenngleich das eine einen historisch-systematischen Mikrokosmos und das andere einen historisch-systematischen Makrokosmos darstellt. Wenn wir uns also fragen, von welcher Bedeutung die *Protestantische*

Ethik für das zeitgenössische Denken ist, dann muss die Antwort so lauten, wie Weber diese Arbeit konzipierte und ihre Leser sie kollektiv rezipieren: als offen und praktisch grenzenlos.

Literatur

- Barbalet, Jack: *Weber, Passion and Profits*. Cambridge 2008.
 Brentano, Lujo: *Die Anfänge des modernen Kapitalismus*. München 1916.
 Breuer, Stefan: »Herrschaft« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2011.
 Ghosh, Peter: *A Historian Reads Max Weber*. Wiesbaden 2008.
 Ghosh, Peter: *Max Weber and the Protestant Ethic: Twin Histories*. Oxford 2014.
 Graf, Friedrich Wilhelm: *Fachmenschenfreundschaft. Studien zu Troeltsch und Weber*. Berlin/Boston 2014.
 Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung*. Tübingen 1987.
 Karl Holl: *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*. Bd. I: *Luther* [1921]. Tübingen ²1923.
 Honigsheim, Paul: Erinnerungen an Max Weber. In: *Max Weber zum Gedächtnis* [1963]. Opladen ²1985.
 Marshall, Gordon: *In Search of the Spirit of Capitalism*. London 1982.
 Parsons, Talcott: *The Structure of Social Action*. New York 1937.
 Poggi, Gianfranco: Historical viability. In: Hartmut Lehmann/Guenther Roth (Hg.): *Weber's Protestant Ethic: Origins, Evidence, Contexts*. Cambridge 1993, 295–304.
 Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus*. Tübingen 1979.
 Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1988.
 Sombart, Werner: *Der moderne Kapitalismus*. Leipzig 1902.
 Sombart, Werner: *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*. Bd. I, 2 Halbbde. München 1916; Bd. II, 2 Halbbde. München 1917.
 Steinert, Heinz: *Max Webers Unwiderlegbare Fehlkonstruktionen*. Frankfurt a. M./New York 2010.
 Swatos, William H./Kaelber, Lutz (Hg.): *The Protestant Ethic Turns 100: Essays on the Centenary of the Weber Thesis*. Boulder 2005.
 Tyrell, Hartmann: Worum geht es in der »Protestantischen Ethik«? In: *Saeculum* 41 (1990), 130–77.
 Weber, Max: Antikritisches Schlußwort zum »Geist des Protestantismus«. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 31 (1910), 554–599.
 Winckelmann, Johannes (Hg.): *Die protestantische Ethik II: Kritiken und Antikritiken*. Gütersloh 1978.

Peter Ghosh
 (aus dem Englischen von Michael Adrian)

67 Vorbemerkung (1920)

Selten wurde ein Werk mit solch einer Untertreibung eingeleitet wie Max Webers *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie* in drei Bänden. Denn was Weber hier auf sechzehn dicht beschriebenen Seiten des ersten Bandes als *Vorbemerkung* anbietet, ist eine systematische Skizze seines gesamten Forschungsprogramms. Das Thema ist der Kapitalismus (s. Kap. II.22) als »schicksalsvollste[] Macht des modernen Lebens« (RS I, 5). Die Problemstellung zielt auf die Entstehung und Durchsetzung des okzidental Rationalismus (s. Kap. II.35). Die Eigenart und Einzigartigkeit der technischen und sozialen Entwicklung im Westen charakterisiert die institutionelle Konstellation.

Seine zentrale Fragestellung aus der Religionssoziologie (vgl. Müller 2007, 76 ff.) lautet:

»Universalgeschichtliche Probleme wird der Sohn der modernen europäischen Kulturwelt unvermeidlicher- und berechtigterweise unter der Fragestellung behandeln: welche Verketzung von Umständen hat dazu geführt, daß gerade auf dem Boden des Okzidents, und nur hier, Kulturerscheinungen auftraten, welche doch – wie wenigstens wir uns gern vorstellen – in einer Entwicklungsrichtung von universeller Bedeutung und Gültigkeit lagen?« (RS I, 1)

Drei Momente verdienen, an dieser Problemstellung hervorgehoben zu werden:

- Weber nimmt eine universalgeschichtliche – oder wie wir heute sagen würden – welthistorische Perspektive ein.
- Sein Augenmerk ist auf den Westen und dessen Entwicklung in den letzten fünfhundert Jahren gerichtet, denn um 1500 etwa waren alle Kontinente dieser Erde auf einem vergleichbar kärglichen Wirtschaftsniveau.
- Sein Erkenntnisinteresse zielt auf jene »Verketzung von Umständen«, die zum Take-off der kapitalistischen Entwicklung in Europa geführt haben.

Seine Arbeitshypothese lautet, es müssen die spezifische institutionelle Konstellation und ihr Zusammenspiel gewesen sein, die diesen unvorhersehbaren Aufstieg Europas zur Weltmacht möglich gemacht haben.

Worin besteht nun die besondere und einzigartige Konstellation des Westens? Nur im Westen, so behauptet Max Weber, hat es (1) rationalen Kapitalismus, (2) rationale Wissenschaft, (3) rationale Kunst, (4) rationales Recht (s. Kap. II.36), (5) einen rationalen Staat (s. Kap. II.42), (6) rationale Bürokratie

(s. Kap. II.6) und professionell geschultes Fachbeamtentum, (7) freie Lohnarbeit gegeben. Gehen wir die einzelnen Punkte durch.

Kapitalismus: Überall und stets hat es in der menschlichen Geschichte so etwas wie »Erwerbstrieb«, Geldgier und »Streben nach Gewinn« (RS I, 4) gegeben. Diese »ökonomische Einstellung« hat an sich noch nichts mit Kapitalismus zu tun bzw. nichts mit dem modernen okzidental Kapitalismus.

»Schrakenloseste Erwerbsgier ist nicht im mindesten gleich Kapitalismus, noch weniger gleich dessen ›Geist‹. Kapitalismus kann geradezu identisch sein mit *Bändigung*, mindestens mit rationaler Temperierung, dieses irrationalen Triebes. Allerdings ist Kapitalismus identisch mit dem Streben nach *Gewinn*, im kontinuierlichen, rationalen kapitalistischen Betrieb: nach immer *erneutem Gewinn*: nach ›Rentabilität‹« (ebd.).

Weber definiert daher: »Ein ›kapitalistischer‹ Wirtschaftsakt soll uns heißen zunächst ein solcher, der auf Erwartung von Gewinn durch Ausnützung von *Tausch-Chancen* ruht: auf (formell) *friedlichen* Erwerbschancen also« (ebd.). Damit grenzt er das Spezifische des okzidental Kapitalismus, also Gewinnerwartung und friedlichen Tausch, gerade von allen Formen des Abenteuer- oder Beutekapitalismus ab, die auf Spekulation, Macht (s. Kap. II.28) und Gewalt beruhen. Kapitalismus, Geldwirtschaft und Unternehmertum an sich sind also sehr alt. Der moderne bürgerliche Betriebskapitalismus in der definierten Form hingegen ist rezentur Natur, und ihn hat es in dieser Form zuerst und vor allem im Westen gegeben.

Wissenschaft: Ähnlich steht es mit der Wissenschaft. Reflexionen über Mensch und Natur, Maxime und empirische Kenntnisse, religiöses oder magisches Wissen – das hat es in allen Kulturen gegeben. Aber der babylonischen Astronomie ermangelt es an einer mathematischen Basis, die erst die Griechen schufen; der indischen Geometrie fehlt der Beweis, so Weber, der ebenfalls griechischer Provenienz war, genauso wie Mechanik und Physik. Die indischen Naturwissenschaften kennen kein rationales Experiment. Eine rationale Chemie gibt es nur im Westen. Es existieren einerseits einige wichtige Entwicklungen nicht, die zum wissenschaftlichen ›Take-off‹ erforderlich waren, so kommt es andererseits auch auf das Verhältnis von Theorie und Praxis an. Wichtig ist vor allem das Verhältnis von Wissenschaft und Anwendung, Invention und Innovation, Wissenschaft und Technologie. Der enge Konnex von (natur-)wissenschaftlicher Ent-

deckung, technologischer Anwendung und kapitalistischer Verwertung war es, welcher der westlichen Entwicklung ihre Dynamik verlieh. Ein Beispiel zur Illustration: Das Schießpulver wurde in China erfunden. Aber man weigerte sich, es für kriegerische Zwecke zu nutzen. Es blieb buchstäblich ›Feuerwerk‹ und erhielt sich seinen säkularen Unterhaltungswert. Im Westen hingegen sollte es die Militärtechnologie revolutionieren.

Kunst: Auch die Kunst gibt es in allen Kulturen. Das gilt genauso für Musik, Architektur, Malerei usw. »Das musikalische Gehör war bei anderen Völkern anscheinend eher feiner entwickelt als heute bei uns; jedenfalls nicht minder fein.« Ebenso finden sich Polyphonie, das Zusammenwirken von Instrumenten, das Diskantieren, die Berechnung der Tonintervalle.

»Aber rationale harmonische Musik: – sowohl Kontrapunkt wie Akkordharmonik, – Bildung des Tonmaterials auf der Basis der drei Dreiklänge mit der harmonischen Terz, unsre, nicht distanzmäßig, sondern in rationaler Form seit der Renaissance harmonisch gedeutete Chromatik und Enharmonik, unser Orchester mit seinem Streichquartett als Kern und der Organisation des Ensembles der Bläser, der Generalbaß, unsre Notenschrift (die erst das Komponieren und Ueben moderner Tonwerke, also ihre ganze Dauerexistenz überhaupt, ermöglicht), unsre Sonaten, Symphonien, Opern, – obwohl es Programmusik, Tonmalerei, Tonaliteration und Chromatik als Ausdrucksmittel in den verschiedensten Musiken gab, – und als Mittel zu dem alle unsre Grundinstrumente: Orgel, Klavier, Violine: dies alles gab es nur im Okzident« (RS I, 2).

In der Architektur des Orients fehlt »die rationale Verwendung des gotischen Gewölbes als Mittel der Schubverteilung und der Ueberwölbung beliebig geformter Räume« (ebd.), obgleich das Spitzbogen-Kreuzgewölbe bekannt gewesen ist. In der Malerei schuf die Renaissance im Westen die Linear- und Luftperspektive. Kurz: Es fehlt im Orient »jene Art von ›klassischer‹ Rationalisierung der gesamten Kunst [...], welche die Renaissance bei uns schuf« (ebd., 3)

Recht: Ebenso ist Recht in seinen vielfältigen Spielarten ein Bestandteil aller menschlichen Kulturen.

»Für eine rationale Rechtslehre fehlen anderwärts trotz aller Ansätze in Indien (Mimamsa-Schule), trotz umfassender Kodifikationen besonders in Vorderasien und trotz aller indischen und sonstigen Rechtsbücher, die streng juristischen Schemata und Denkformen des

römischen und des daran geschulten okzidentalen Rechtes. Ein Gebilde ferner wie das kanonische Recht kennt nur der Okzident« (GRS I, 2).

Ein rationales Recht, das dem gesellschaftlichen Handeln erst seinen Rahmen und seine Verbindlichkeit verschafft, formte die Grundlage der westlichen Rechtstradition (vgl. Berman 1991) auf der Basis des Römischen Rechts und des kanonischen Rechts.

Rationaler Staat, rationale Verwaltung und Fachbeamtentum: »Der ›Staat‹ überhaupt im Sinne einer politischen *Anstalt*, mit rational gesetzter ›Verfassung‹, rational gesetztem Recht und einer an rationalen, gesetzten Regeln: ›Gesetzen‹, orientierten Verwaltung durch *Fachbeamte*, kennt, in dieser für ihn wesentlichen Kombination der entscheidenden Merkmale, ungeachtet aller anderen Ansätze dazu, nur der Okzident« (RS I, 3f.).

Wie sehr Staat, Recht und Verwaltung einen wichtigen Bedingungskomplex für die Entstehung und Aufrechterhaltung des Kapitalismus darstellen, unterstreicht Weber mit allem Nachdruck:

»Denn der moderne rationale Betriebskapitalismus bedarf, wie der berechenbaren technischen Arbeitsmittel, so auch des berechenbaren Rechts und der Verwaltung nach formalen Regeln, ohne welche zwar Abenteuer- und spekulativer Händlerkapitalismus und alle möglichen Arten von politisch bedingtem Kapitalismus, aber kein rationaler privatwirtschaftlicher Betrieb mit stehendem Kapital und sicherer *Kalkulation* möglich ist« (ebd., 11).

Freie Arbeit: »Die rational-kapitalistische Organisation von (formell) freier Arbeit« (ebd., 7) ist ebenfalls eine okzidentale Entwicklung. Sie ist Voraussetzung für eine kapitalistische Arbeitsorganisation ebenso wie für die Trennung von Haushalt und Betrieb sowie für die rationale Buchführung. Erst die Scheidung von Familie und Unternehmen macht die Differenzierung von Privat- und Betriebsvermögen möglich und damit auch die unterschiedlichen Funktionen der Geld- bzw. Kapitalverwendung: Konsumieren einerseits, Investieren andererseits. Erst die rationale Buchführung erlaubt die exakte Kalkulation von Gewinn und Verlust, das Verhältnis von Einsatz und Risiko, die Abschätzung von Aufwand und Ertrag, kurz: die präzise Rechenhaftigkeit und Kalkulierbarkeit des Kapitalismus.

Vor dem Hintergrund dieser eigenartigen wie einzigartigen Konstellation wiederholt Weber nochmals

»das zentrale Problem« einer »Universalgeschichte der Kultur«. Es kann nicht einfach darum gehen, die wechselnden Formen des Kapitalismus oder die verschiedenen Figuren des Abenteurerkapitalisten in der Geschichte zu untersuchen.

»Sondern vielmehr die Entstehung des *bürgerlichen Betriebskapitalismus* mit seiner rationalen Organisation der *freien Arbeit*. Oder, kulturgeschichtlich gewendet: die Entstehung des abendländischen *Bürgertums* und seiner Eigenart, die freilich mit der Entstehung kapitalistischer Arbeitsorganisation zwar im nahen Zusammenhang steht, aber natürlich doch nicht einfach identisch ist. Denn »Bürger« im ständischen Sinn gab es schon vor der Entwicklung des spezifisch abendländischen Kapitalismus. Aber freilich: *nur* im Abendlande« (ebd., 10).

Hinter der Fragestellung nach dem modernen bürgerlichen Betriebskapitalismus lauert die viel weiterreichende Problematik des spezifischen »Rationalismus« der okzidentalischen Kultur« (ebd., 11). »Rationalisierung« ist also ein mehrdeutiger Begriff je nach Perspektive und Bezug.

»Es gibt z. B. »Rationalisierungen« der mystischen Kontemplation, also: von einem Verhalten, welches, von anderen Lebensgebieten her gesehen, spezifisch »irrational« ist, ganz ebenso gut wie Rationalisierungen der Wirtschaft, der Technik, des wissenschaftlichen Arbeitens, der Erziehung, des Krieges, der Rechtspflege und Verwaltung. Man kann ferner jedes dieser Gebiete unter höchst verschiedenen letzten Gesichtspunkten und Zielrichtungen »rationalisieren«, und was von einem aus »rational« ist, kann, vom andern aus betrachtet, »irrational« sein« (ebd.).

Angeichts dieser Vielfalt und Mehrdeutigkeit stellt sich schon die Frage, was dieser Leitbegriff und das Leitthema im Denken Webers allgemein und in seiner Religionssoziologie (s. Kap. II.38) im Besonderen bedeutet. Trotz seiner Forderung nach klar geschnittenen und eindeutigen Begriffen arbeitet Weber keine Rationalisierungstheorie aus, die nicht nur die verschiedenen Formen zu klassifizieren hätte, sondern auch die Konstellation oder Konfiguration dieser einzelnen gesellschaftlichen Bereiche, also ihr Verhältnis zueinander, damit die diversen Probleme, Konflikte, ja Widersprüche untereinander gefasst und verstanden werden könnten. Nur in der Rechtssoziologie trifft er einige Unterscheidungen, und in der *Zwischen-*

betrachtung diskutiert er verschiedene Spannungen und Wertkonflikte, ohne eine Systematik zu entwickeln. Am Ende ist Weber wesentlich bescheidener, unterstreicht die Bedeutung des Themas ohne weiterreichende Theorie, aber mit klar geschnittener Fragestellung: »Es kommt also zunächst wieder darauf an: die besondere *Eigenart* des okzidentalischen und, innerhalb dieses, des modernen okzidentalischen Rationalismus zu erkennen und in ihrer Entstehung zu erklären« (RS I, 12).

Schon die Art, so zu fragen, unbefangen und neugierig, hat Weber den Vorwurf des Eurozentrismus (vgl. Hauck 2003) eingetragen, ja des westlichen Rassismus. Der deutsche Soziologe scheint für Hauck die Modernität für Europa pachten zu wollen, übersieht geflissentlich die Errungenschaften anderer Völker und Kontinente und unterschätzt das, was heute »multiple modernities« genannt wird (Eisenstadt 2002; Schwinn 2006; s. Kap. IV.82). Wer wollte ernsthaft die historisch-empirische Tatsache leugnen, dass es mittlerweile zahlreiche Wege in die Moderne gibt und der westliche in der Tat nur einer davon ist? Aber genauso wenig lässt sich abstreiten, dass die Wiege des Take-off zur Moderne in Europa stand und die westliche Welt bis zum heutigen Tag den Rest der Welt auf Trab hält, also Takt, Tempo, Richtung und Zielsetzung der Entwicklung vorgibt. Und manche sagen auch, ob in apologetischer oder kritischer Absicht, der Westen herrsche über den Rest der Welt. Ganz aus der Luft gegriffen scheint also Webers Problemstellung nicht zu sein.

Was bei dieser Diskussion geflissentlich übersehen wird, ist Webers präzise und unvoreingenommene Frageweise: Ihm geht es um ein Ensemble von Kulturerscheinungen, eine Konstellation oder Konfiguration, die in dieser Typik und Systematik, in ihrer Eigenart wie Einzigartigkeit als »historisches Individuum« (RS I, 30), aber auch in Entwicklungsrichtung und Einflussweise eben doch von universeller Bedeutung und globaler Ausstrahlung gewesen sind. Ob das »gut« oder »schlecht« ist, politisch »erwünscht« oder »abgelehnt«, interessiert Weber erst einmal nicht. Im Gegenteil, wie seine Befürchtungen von einem neuen »Gehäuse der Hörigkeit« und seine Rede von den »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz« (vgl. ebd., 204) anzeigen, hegt er eine zutiefst ambivalente Einstellung zur Moderne.

Literatur

Berman, Harold J.: *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition*. Frankfurt a. M. 1991.

Eisenstadt, Shmuel N. (Hg.): *Multiple Modernities*. New Brunswick 2002.

Hauck, Gerhard: *Die Gesellschaftstheorie und ihr Anderes: Wider den Eurozentrismus der Sozialwissenschaften*. Münster 2003.

Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.

Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1988.

Schwinn, Thomas (Hg.): *Einheit oder Vielfalt der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*. Wiesbaden 2006.

Hans-Peter Müller

68 Zwischenbetrachtung (1915; 1920)

Eine Zwischenbetrachtung setzt ganz allgemein eine Zäsur im Fluss der Darstellung. Das bisher Dargelegte wird im Hinblick auf den weiteren Gang der Argumentation reflektiert. Sie dient dazu, prinzipielle und systematische Gesichtspunkte der Analyse zu gewinnen. Weber schiebt sie zwischen die Studien zum *Konfuzianismus* und *Taoismus* und *Hinduismus* und *Buddhismus*. Erstere endet mit dem ›Resultat‹, einem Vergleich von Konfuzianismus und Puritanismus. Der allgemeine Gesichtspunkt, unter dem die verschiedenen Religionen in der *Zwischenbetrachtung* beleuchtet werden, ist die Beziehung ›Religion – Welt‹. Darüber gibt der Untertitel Auskunft: »Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung«. Mit asketischem Protestantismus (s. Kap. II.34), Konfuzianismus und Hinduismus liegen drei Religionen (s. Kap. II.31) vor, die zu einem gänzlich unterschiedlichen Mensch-Welt-Verhältnis führen. Der Haltung der Weltbejahung und der Weltanpassung in der konfuzianischen Ethik stehen im Puritanismus und im Hinduismus starke Weltverneinungs- und Weltablehnungsmotive gegenüber, und diese können wiederum in Weltbeherrschung oder Weltflucht zum Ausdruck kommen. Mit simplen Kontrastierungen, wie asiatische versus okzidentale Religionen, war diesen Phänomenen nicht beizukommen. Sie lagen quer dazu.

Warum ist die Beziehung Mensch-Welt die Zentralperspektive, mit der Weber versucht, die Religionen zu vergleichen und zu systematisieren? Das wird verständlich mit Blick auf Webers Ausgangspunkt seines religionssoziologischen Interesses in *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Dort wurden die aus einer religiösen Ethik freigesetzten und ökonomisch relevanten Motive des Handelns verfolgt. Die ›Welt‹ ist hier also noch auf das Ökonomische begrenzt. Im Fortgang der Studien erstreckt sich dieses Interesse auf weitere Aspekte der Welt aus. Die Sondergestalt des okzidentalen Kulturraumes verdankt sich nicht nur einer spezifisch ökonomischen, sondern auch einer politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung. In der *Vorbemerkung* ist dies komprimiert dargelegt. Wenn sich der Okzident in all diesen Hinsichten von den anderen Kulturräumen unterschied, lag es nahe, die Beziehung Religion-Ökonomie um die anderen Bereiche der ›Welt‹ zu erweitern und auch dort den religiösen Einflussbeziehungen nachzugehen.

»Dieser werkgeschichtliche Sachverhalt zwingt in meinen Augen dazu, ›Einleitung‹ und ›Zwischenbetrachtung‹ eine Doppelrolle zuzuordnen: Darin werden sowohl die ersten Ergebnisse vergangener Sachforschungen wie der Bezugsrahmen für zukünftige formuliert. Dieser Bezugsrahmen ist spätestens 1913 weitgehend entwickelt. Er besteht, verglichen mit der ›Protestantischen Ethik‹, in einer erweiterten Thematik, in einer begrifflich differenzierten Fassung der Zusammenhänge von Religion und ›Gesellschaft‹ und in einer Methodik, die sich an der Zweiseitigkeit der Kausalbeziehung zwischen Religion und ›Gesellschaft‹ orientiert« (Schluchter 1988, II, 585).

Die Entdeckung während der Arbeit an seinem Beitrag zum *Grundriß*, dass die Entfaltung des modernen Kapitalismus als eine Teilerscheinung der okzidentalen Rationalisierung *aller* Bereiche begriffen werden muss, zwingt zu einer Erweiterung des begrifflichen und konzeptionellen Bezugsrahmens. In den religionssoziologischen Studien zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* sind die *Zwischenbetrachtung* und die »Einleitung« jene Texte, die der Begriffsentwicklung und weniger der Begriffsanwendung dienen. Mit dem Umfang der materialen Religionssoziologie waren entsprechende konzeptuelle Überlegungen erforderlich. Das Material erforderte eine systematisierende Zwischenbetrachtung. Insofern kann man von einer Arbeitsteilung von begrifflich-theoretischer und material-historischer Soziologie sprechen (Schluchter 1988, II: 578). Die Begriffsentwicklung in der *Zwischenbetrachtung* wird zwar durch die okzidentale Rationalisierungsproblematik mit angestoßen, sie ist aber nicht darauf beschränkt. Weber reserviert die Sphären (s. Kap. II.48) nicht für die Moderne, sondern sie haben einen kulturübergreifenden Status (Schwinn 2001, 153 ff.). An anderen Stellen spricht er von »universellen Grundkomponenten« des Sozialen und vom »ewigen Kampf dieser Lebensmächte«, mit deren Eigengesetzlichkeiten sich alle Kulturen auseinandersetzen mussten (WuG, 362; WL, 605, 608; GPS, 554 ff.). Die *Zwischenbetrachtung* legt den Grundriss einer Kulturtheorie dar, in der die »überhaupt möglichen Standpunkte zum Leben« (WL, 608) abgesteckt werden. Weber identifiziert diese Wertsphären nicht über die Frage nach den Bestandsbedingungen sozialer Systeme, sondern stößt durch seine religionssoziologischen, historischen Untersuchungen auf diese unterschiedlichen Möglichkeiten, sich im Handeln zu orientieren und soziale Beziehungen danach auszurichten. Die *Zwischen-*

betrachtung extrahiert die historisch vorgefundenen Sphären zu einer allgemeinen Typologie, keinem System, orientierungsleitender und beziehungskonstituierender Werte. Während die *Soziologischen Grundbegriffe* den Form- oder Aggregataspekt seiner Soziologie entfalten (Handeln – soziales Handeln – soziale Beziehung – soziale Ordnung), liefert die *Zwischenbetrachtung* den ›Geist‹ oder Sinn, das heißt ein Tableau denkbarer und historisch vorgefundener Möglichkeiten, sich sinnhaft zu orientieren und sich aneinander zu orientieren (Schwinn 2001, 420 f.).

Die einzelnen Religionen und Kultursphären werden nur zur Illustration objektiv möglicher Stellungnahmen zur Welt herangezogen. Die »schematische und theoretische Konstruktion« (RS I, 536) steht im Vordergrund. Nicht zu überlesen ist die Konfliktperspektive in der *Zwischenbetrachtung*, die von der Religion aus entwickelt wird, und zwar immer paarweise: antiökonomische, antipolitische, antiästhetische, antierotische, antiwissenschaftliche religiöse Weltablehnung. Nicht die »Gesamtheit der Welt« wird mit der religiösen Ethik (s. Kap. II.11) konfrontiert, sondern es werden selektiv mögliche Konflikte herausgestellt, die zudem nicht in allen Religionen gleichermaßen konfrontativ ausfallen. Weber hat in der *Zwischenbetrachtung* kein »Kultursystem« im Blick, sondern eine Typologie von sinnhaft möglichen Konflikten. Das gilt auch in einer anderen Hinsicht. Ausgespart bleiben in der *Zwischenbetrachtung* die möglichen Beziehungen zwischen den weltlichen Wertsphären und Lebensordnungen untereinander, welche Konflikte, aber auch Wahlverwandtschaften hier möglich sind. Im Ergebnis läuft dies nicht auf ein geschlossenes Kultursystem hinaus, sondern auf ein polyperspektivisches Kulturverständnis.

Zwei ideelle Konflikttypen lassen sich in Webers Text identifizieren; einen, der aus einer *Konkurrenz durch Gegensätzlichkeit* und einen, der aus einer *Konkurrenz durch Ähnlichkeit* entsteht. So fußt die moderne Politik auf einem rationalen bürokratischen Staats- und Verwaltungsapparat, der sachlich und unpersönlich, »sine ira et studio«, abläuft und daher einer dem Religiösen folgenden, durchgehenden Ethisierung sozialer Beziehungen nicht zugänglich ist. Ultima Ratio von Politik ist zudem die Gewaltanwendung und Gewaltmonopolisierung, die Religion setzt letztlich auf ethische Maßstäbe der Gewaltlosigkeit, wie in der Bergpredigt: »Widerstehet nicht dem Übel mit Gewalt.«

An einer anderen Konfliktfront geht es nicht um antinomische Gegensätze, sondern um eine Fähigkeit

der Politik, die der Religion auf ihrem genuinen Felde etwas streitig macht: die Sinngebung des Todes in Zeiten des Krieges (Weber 1978, 548): vom »lediglich unvermeidlichen Sterben scheidet sich der Tod im Felde dadurch, daß hier, und in dieser Massenhaftigkeit nur hier, der Einzelne zu wissen glauben kann: daß er ›für‹ etwas stirbt« (RS I, 548). Diese Sinnnähe »steigert die Konkurrenz auf die äußerst mögliche Höhe« (ebd., 549).

Auch mit der Kunst gibt es diese zwei Konfliktfronten. Religion appelliert an das Gewissen im Namen ethischer Werte und Normen, dem künstlerisch Schaffenden und Rezipierenden dagegen »wird die ethische Norm als solche leicht als Vergewaltigung des eigentlich Schöpferischen und Persönlichsten erscheinen können« (ebd., 556). Die ästhetische Form und der ethische Inhalt stehen in einem heterogenen, nicht zu versöhnenden Gegensatz. Gleichwohl gelingt es der Kunst aber auch, der Religion in Bezug auf ihren ur-eigensten Kompetenzanspruch etwas streitig zu machen: die Erlösung. »Kunst konstituiert sich nun als ein Kosmos immer bewusster erfasster selbständiger Eigenwerte. Sie übernimmt die Funktion einer gleichviel wie gedeuteten, innerweltlichen Erlösung: vom Alltag und, vor allem, auch von dem zunehmenden Druck des theoretischen und praktischen Rationalismus. Mit diesem Anspruch tritt sie in direkte Konkurrenz zur Erlösungsreligion« (ebd., 555). Weber spricht hier von einer »psychologischen Verwandtschaft« bzw. einer »psychologischen Nähe« von Kunst und Religion sowie von Erotik und Religion (ebd., 556, 561). Aus der psychologischen Verwandtschaft der Sphären lässt sich jedoch nicht ihre soziologische Verhältnisbestimmung ableiten. Die psychologischen Empfindungen müssen gedeutet, interpretiert werden; gleichwohl führen sie aber zu einer besonders ›innerlichen Sinnfeindschaft‹ oder zu besonders innerlichen, ›bedeutsamen Bündnissen‹. Man denke etwa an den religiösen Reglementierungseifer in Bezug auf das Geschlechtsleben bis hin zu Beschneidungen oder genitalen Verstümmelungen oder aber an die außerordentlichen Symbiosen von Religion und Kunst in der Musik, Malerei und Architektur. Sphären, die »im Verhältnis gegenseitiger psychologischer und physiologischer Vertretbarkeit« (ebd., 561) stehen, verlangen daher besondere Spannungs- und Konfliktbewältigungsstrategien.

Generell thematisiert Weber zwei Arten dieser Strategien: Verabsolutierung und Relativierung (Schluchter 1988 II, 104 ff.). Bei der Verabsolutierung wird die Welt radikal dem religiösen Anspruch unterworfen: der ökonomisch besitzlose und inaktive und/

oder politisch gewaltlose Mönch; die Ablehnung jeglicher Kunst in Ausprägungen des asketischen Protestantismus. Diese Verabsolutierungsstrategien können von religiösen Virtuosen und Auserwählten in Sekten und Orden verfolgt werden, oder die Verabsolutierung richtet sich auf die Welt und Gesellschaft im Ganzen und findet in Theokratien ihren Ausdruck. Die Relativierung erkennt dagegen das Eigenrecht und die Eigengesetzlichkeiten der verschiedenen Wertsphären und Lebensordnungen an und setzt auf deren Neben- und Miteinander, etwa in der Zwei-Reiche-Lehre Luthers oder in der organischen Gesellschaftslehre des Hinduismus und mittelalterlichen Katholizismus.

Webers Text trägt den Untertitel »Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung«. Die ›Richtungen‹ beziehen sich auf die antiökonomische, antipolitische, antiästhetische, antierotische und antiwissenschaftliche Weltablehnung. Was aber ist mit »*Stufen* religiöser Weltablehnung« gemeint? Die Abschnitte zu den einzelnen Sphären beginnen alle mit der Feststellung, dass auf der Stufe magisch geprägter Religiosität keine Spannungen bestanden haben – mehr noch, es war ein symbiotisches Verschmelzen von ›Welt‹ und Religion bzw. Magie gegeben. So gab es im antiken Griechenland und Rom zahlreiche Funktionsgötter: für das politische Geschäft des Krieges, für wirtschaftliche Belange im Bereich des Fischfangs, der Landwirtschaft oder der Jagd, oder etwa für erotische Angelegenheiten. Erst allmählich trennen sich diese Sphären. Weber begreift dies als einen in Stufen oder Stadien sich vollziehenden Prozess. Diesem Aspekt widmet er in der *Zwischenbetrachtung* wesentlich weniger Aufmerksamkeit als der Richtungskomponente. Nur für das Verhältnis Erotik – Religion finden sich ausführlichere Darlegungen (RS I, 558 ff.), diese allerdings in groben historischen Zügen, die einen wenig systematischen Eindruck hinterlassen. Für andere Sphären, wie der Wissenschaft, schiebt er diese Aufgabe lapidar beiseite. »Es ist schwerlich nötig und wäre auch nicht möglich, die Stadien dieser Spannung zwischen Religion und intellektuellem Erkennen hier einzeln vorzuführen« (ebd., 566). Trotz dieser nachlässigen Behandlung ist der Stufen- oder Stadienbegriff von zentraler Bedeutung. Weber erläutert damit, wie es zum religiösen Erlösungs- oder Transzendenzgedanken kommen konnte, der in Phasen magisch geprägter Religiosität nicht vorhanden war. Er ist ein Entwicklungsprodukt, das sich dem zum Scheitern verurteilten überzogenen religiösen Regelungs- und Sinngebungsanspruch in Bezug auf die ›Welt‹ verdankt.

»Das bewußt als Inhalt einer Religiosität gepflegte Erlösungsbedürfnis ist stets und überall, nur in sehr verschieden stark festgehaltener Deutlichkeit des Zusammenhangs, entstanden als Konsequenz des Versuchs einer systematischen praktischen Rationalisierung der Realitäten des Lebens. Anders ausgedrückt: des Anspruchs, – der auf dieser *Stufe* zur spezifischen Voraussetzung aller Religion wird –, daß der Weltverlauf, wenigstens soweit er die Interessen der Menschen berührt, ein irgendwie sinnvoller Vorgang sei. Dieser Anspruch tauchte, wie wir sahen, naturgemäß zunächst als das landläufige Problem des ungerechten Leidens auf, also als das Postulat eines gerechten Ausgleichs für die ungleiche Verteilung des individuellen Glücks innerhalb der Welt. Er hatte die Tendenz, von da aus *stufenweise* zu einer immer weiteren Entwertung der Welt fortzuschreiten. Denn je intensiver das rationale Denken jenes Problem des gerechten vergeltenden Ausgleichs aufgriff, desto weniger konnte seine rein innerweltliche Lösung möglich und eine außerweltliche wahrscheinlich oder sinnvoll scheinen. Der Gang der Welt, so wie er tatsächlich ist, kümmerte sich, soweit der Augenschein reichte, um jenes Postulat wenig« (ebd., 567; Kursivsetzung T. S.).

Die axiologische Kehre, die in der sogenannten Achsenzeit vollzogen wird, ist das Resultat eines in der Welt scheiternden Sinngebungsanspruchs, der aber nicht aufgegeben, sondern an dem kontrafaktisch festgehalten wird, allerdings verschoben in eine transzendente Welt. Darin steckt nach Weber eine enorme Kulturleistung, weil die Distanzierung von der Welt die Verankerung des Lebens in letzten und höchsten Wertideen ermöglicht. Während im Stadium magischer Religiosität Diesseits und Jenseits als homologe Ordnungen und ontologisches Kontinuum gedacht wurden, entsteht mit den Erlösungsreligionen ein Bruch, eine Diskontinuität beider Ordnungen. Im Lichte einer transzendenten Vision erschien die Welt als defizitär und daher als legitimations- und gestaltungsbedürftig und das Individuum als erlösungsbedürftig. In der Spannung zwischen weltlicher und transzendenter Ordnung steckt ein Wandlungspotential, das aber in den einzelnen Weltreligionen unterschiedlich ausfällt – ein Thema von Webers materialer Religionssoziologie, das später vor allem in den Studien von Shmuel N. Eisenstadt wieder aufgenommen wird.

Die *Zwischenbetrachtung* lässt offen, wie viele Wertsphären es gibt. So fehlt etwa das Recht (s. Kap. II.29). Der Wertsphärencharakter der Ökonomie wird von manchen bestritten (vgl. Schwinn 2001, 185 ff.). Die

Wirtschaft sei zwar eine Lebensordnung mit ausgeprägter Eigengesetzlichkeit, aber keine Wertsphäre. Sie präge das Handeln »von außen«, durch seine zweckrationale Anpassung an die ökonomischen Marktbedingungen, nicht aber wertrational »von innen«, durch den Glauben an den Eigenwert des Ökonomischen. Bei Weber findet man hier keine eindeutige Antwort. Einerseits führt er die Ökonomie als eine eigenständige Sphäre ein, andererseits sieht er in der modernen kapitalistischen Ordnung nur noch strukturelle Bedingungen am Werk, denen sich die Akteure anzupassen haben. »Der Puritaner wollte Berufsmensch sein, – wir *müssen* es sein« (RS I, 203, vgl. auch 56). Diese Fragen lassen sich nur klären, wenn man die Analyse der kulturellen Ebene der *Zwischenbetrachtung* durch eine Mehr-Ebenen-Analyse ergänzt (Schwinn 2001, 153 ff.).

Kultur/Werte – Ordnungsstruktur – Handeln/Lebensführung sind die Dimensionen, über die die einzelnen Sphären entwickelt und rekonstruiert werden müssen. Webers Rede von Eigenlogiken und Eigengesetzlichkeiten der Sphären beziehen sich auf zwei Ebenen: die ideelle und die strukturelle. Bestimmte Sphären, wie die Wirtschaft und die Politik, entfalten eine wesentlich ausgeprägtere strukturelle Eigendynamik als andere, wie etwa die erotische oder die ästhetische Sphäre. Diese Unterschiede sind zu berücksichtigen, können aber Anlass zu dem (Fehl-)Schluss geben, den strukturdominierten Sphären würde überhaupt eine Wertbasierung fehlen (Schwinn 2001, 185 ff.). Weiterhin müsste Webers schwankende Terminologie in Bezug auf den Wert-Begriff geklärt werden. Hier gibt es Versuche, »fundamentale Wertsphären« (Schluchter 1988 I, 299) oder einen »formalen Bestand an universalen Bewußtseinsstrukturen« (Habermas 1981 I, 254) auszuzeichnen, kognitive, ethische, ästhetische Dimensionen. Ungeklärt bleibt allerdings in diesen Ansätzen, wie die Wertsphären der *Zwischenbetrachtung* aus solchen als fundamental angesetzten Geltungsdimensionen abgeleitet werden können.

Während viele andere Arbeiten Max Webers Gegenstand unzähliger sekundäranalytischer Interpretationen und Rekonstruktionen wurden, hat die »Zwischenbetrachtung« weniger Aufmerksamkeit in der Rezeptionsgeschichte gefunden. Es ist ein zentraler, aber zugleich auch nicht leicht interpretierbarer Text. Man geht dem Text entweder aus dem Wege (vgl. z. B. Käsler 1995, 145; Müller 2007) oder aber man bezieht sich auf ihn, um wert- und kulturtheoretische Überlegungen anzustellen (Habermas 1981, I, 258 ff., 322 ff.; Brubaker 1984, 67 ff.; Schluchter 1988, I, 289 ff.,

299 ff.; Tyrell 1993; Oakes 2007). Systematische Analysen, die sich auf diesen Text konzentrieren und seinen soziologischen Gehalt heben, finden sich kaum (Schwinn 1998). In Joas' (2017, 255 ff.) Zurückweisung von Webers Entzauberungsthese spielt die Interpretation der »Zwischenbetrachtung« eine Schlüsselrolle (kritisch dazu Schwinn 2019). Lob kam dagegen von ganz unerwarteter Seite. In einer differenzierungstheoretischen Perspektive hebt Niklas Luhmann dessen Bedeutung hervor.

»Die noch immer eindrucksvollste Exposition dieses Problems der Ausdifferenzierung von Religion bietet die mit Recht berühmte »Zwischenbetrachtung« Max Webers. [...] Die unbedingt bewahrenswerte Einsicht ist, daß Rationalisierung differenziert, und dies in einem doppelten Sinne: daß Ablehnung Energien freisetzt für den Aufbau einer eigenen Rationalität und daß zugleich die Rationalisierung anderer Lebensbereiche klarstellt, womit man sich nicht identifizieren kann« (Luhmann 1989: 259 f.).

Dieses Lob wird jedoch sogleich eingeschränkt, wenn Luhmann von einer »eher impressionistischen Prägnanz« spricht, die »keine theoretische Weiterentwicklung« zulasse. Dieser Einschätzung muss man nicht folgen. Sicherlich verlangt aber die »Zwischenbetrachtung« Rekonstruktion und Explikation (Schwinn 2001, 151–207). Sie ist ein Scharnier zwischen der Religionssoziologie und *Wirtschaft und Gesellschaft*. Mit der Zwischenbetrachtung lässt sich Webers bisweilen einseitige Sichtweise der Moderne, wie sie in der Metapher eines »Gehäuses der Hörigkeit« zum Ausdruck kommt, korrigieren. Nicht bürokratische Erstarrung, sondern mit einem Polytheismus der Werte und einem Polyzentrismus der Ordnungen kann in unserer Epoche gerechnet werden. Zugleich legt dieser Text die Rolle von Religion heute nicht auf eine bestimmte Gestalt fest. Die Rede von der Ausdifferenzierung der Religion mit ihrem in manchen Säkularisierungsthesen behaupteten Bedeutungsverlust ist zu pauschal. Je nach den Konstellationen zu den anderen Kultursphären und Ordnungen, der Politik, der Wirtschaft, des Rechts etc. variiert auch der Stellenwert von Religion für moderne Ordnungsarrangements und die Lebensführungsebene (Schwinn 2016). Dazu gehören auch theokratische Varianten. Religion ist eine Sphäre mit einem umfassenden Deutungs- und Ordnungsgestaltungsanspruch, der allerdings nur unter bestimmten Bedingungen freigesetzt wird. Die Multiple-Modernities-These kann hier als sinnvolle Aufnahme und Wei-

terführung von Webers Forschungsprogramm angesehen werden.

Literatur

Brubaker, Rogers: *The Limits of Rationality. An Essay on the Social and Moral Thought of Max Weber*. London 1984.

Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1981.

Joas, Hans: *Die Macht des Heiligen. Eine Alternative zur Geschichte von der Entzauberung*. Berlin 2017.

Käsler, Dirk: Max Weber. *Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung*. Frankfurt a. M./New York 1995.

Kaube, Jürgen (2014): Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen, 2. Aufl. Berlin: Rowohlt.

Luhmann, Niklas (1989): Die Ausdifferenzierung der Religion, in: ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik* 3. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 259–357.

Müller, Hans-Peter: Max Weber. *Eine Einführung in sein Werk*. Köln 2007.

Oakes, Guy: Wertrationalität und Wertsphären – kritische Bemerkungen. In: Peter Gostmann/Peter-Ulrich Merz-

Benz (Hg.): *Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe*. Wiesbaden 2007, 27–47.

Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1988.

Schwinn, Thomas: *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*. Weilerswist 2001.

Schwinn, Thomas: Von der vergleichenden Religionssoziologie zur vergleichenden politischen Soziologie. Max Weber und die Vielfalt der Moderne. In: Thomas Schwinn/Gert Albert (Hg.): *Alte Begriffe – Neue Probleme. Max Webers Soziologie im Lichte aktueller Problemstellungen*. Tübingen 2016, 421–495.

Schwinn, Thomas: »Die Macht des Heiligen« als Alternative zur Entzauberung? Zu Hans Joas' Religionstheorie. In: *Berliner Journal für Soziologie* 29 (2019) [im Erscheinen].

Tyrell, Hartmann: Max Weber: Wertkollision und christliche Werte. In: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 37 (1993), 121–138.

Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. 7. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1978.

Thomas Schwinn

69 Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Einleitung (1915; 1920)

Max Weber war sich stets der spiritualistischen oder idealistischen Einseitigkeit der *Protestantischen Ethik* (s. Kap. II.34) bewusst und wollte sie sozialstrukturell wie institutionell einbetten. Diesen Versuch unternimmt er mit der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*. Die Sonderentwicklung des Okzidents, die er exemplarisch anhand der *Protestantischen Ethik* studiert hatte, wird jetzt systematisch verglichen mit den anderen Weltreligionen und Weltregionen. Die materialen Studien werden eingerahmt durch drei systematische Texte:

- Die *Vorbemerkung* (1920), die das Forschungsprogramm zum okzidentalen Rationalismus (s. Kap. II.35) entwirft.
- Die *Einleitung* (1915), die sein Verständnis von Weltreligionen enthält und seinen konzeptuellen Ansatz, der die Studien anleiten soll, entwickelt.
- Die *Zwischenbetrachtung*, die sein Modell von verschiedenen Wertsphären und Lebensordnungen (s. Kap. II.48) unterbreitet und im Lichte dieses Modells die potentiellen Wertantinomien und -konflikte zwischen der religiösen und den profanen Ordnungen der modernen Gesellschaft schildert.

Als vierten Text zum Projekt der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* sollte man noch Webers ›Religionssystematik‹ aus *Wirtschaft und Gesellschaft* (WuG, 245–381; MWG I/22-2) hinzuziehen.

Die *Einleitung* und die ›Religionssystematik‹ überschneiden sich inhaltlich. Letztere gibt eine komplexe, komprimierte, abstrakte wie elaborierte begriffliche Klassifikation von Webers religionssoziologischem Ansatz, den man als »Politische Ökonomie des Heilsgeschehens« (Bourdieu 2000; Müller 2007) bezeichnen könnte. Die *Einleitung* ist diskursiver verfasst und näher am historisch-vergleichenden Projekt der *Wirtschaftsethik*. Weber verdeutlicht, dass es ihm nicht um ein komplettes Kompendium aller Religionen in ihrem Verhältnis zur Wirtschaft und Gesellschaft allgemein geht. Vielmehr interessiert ihn nur, ob und wenn ja, wie Religionen eine Wirtschaftsethik unterstützen, indifferent sind oder gar obstruieren. Zu diesem Zweck unterbreitet er sein Verständnis von Weltreligionen, setzt sich mit ›Klassenlage‹ (Marx) oder ›Ressentiment‹ (Nietzsche) als Determinanten von Religion auseinander, diskutiert die Bedeutung

von Theodizeen, die Rolle von Heilsgütern, die Beziehung zwischen Schichten und Religion, Intellektuellen (s. Kap. II.20) und ihre Rationalisierungsleistungen, die Typen von Propheten, die Ungleichheit von religiöser Qualifikation und das Verhältnis von Virtuosen-Religiosität und Wirtschaft. Abgerundet wird die Argumentation durch die Einbettung in die Herrschafts- und Ungleichheitssoziologie (s. Kap. II.23).

»Unter ›Weltreligionen‹ (s. Kap. II.38) werden hier, in ganz wertfreier Art«, so Weber,

»jene fünf religiösen oder religiös bedingten Systeme der Lebensreglementierung verstanden, welche besonders große Mengen von Bekennern um sich zu scharen gewußt haben: die konfuzianische, hinduistische, buddhistische, christliche, islamitische religiöse Ethik. Ihr tritt als sechste mitzubehandelnde Religion das Judentum hinzu, sowohl weil es für jedes Verständnis der beiden zuletzt genannten Weltreligionen entscheidende geschichtliche Voraussetzungen enthält, als wegen seiner teils wirklichen, teils angeblichen historischen Eigenbedeutung für die Entfaltung der modernen Wirtschaftsethik des Okzidents« (RS I, 237 f.).

Wie in der *Protestantischen Ethik* interessiert sich Weber nicht primär für das Dogma, sondern für »die in den psychologischen und pragmatischen Zusammenhängen der Religionen gegründeten praktischen Antriebe zum Handeln«. Ihm geht es nicht so sehr um die reine Lehre, sondern um die seelsorgerische Praxis, also nicht um den Buchstaben oder Geist einer Religion, sondern ihr Leben und ihr tatsächliches Wirken. Natürlich ist die Wirtschaftsethik nirgendwo und niemals nur reiner Ausfluss einer Religion gewesen, sondern stets auch von den ›Eigengesetzlichkeiten‹ historischer oder wirtschaftsgeographischer Natur bestimmt worden. Dennoch: »Zu den Determinanten der Wirtschaftsethik gehört als eine – wohlgemerkt: nur eine – auch die religiöse Bestimmtheit der Lebensführung« (ebd., 238).

Weber sucht in der vergleichenden *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*

»die richtunggebenden Elemente der Lebensführung derjenigen sozialen Schichten herauszuschälen, welche die praktische Ethik der betreffenden Religion am stärksten bestimmend beeinflusst und ihr die charakteristischen – d. h. hier: die sie von anderen unterscheidenden und zugleich für die Wirtschaftsethik wichtigen – Züge aufgeprägt haben« (ebd., 239).

Webers Augenmerk ist also auf die Trägergruppen gerichtet, ihre materielle und ideelle Interessenlage, ihren spezifisch religiösen Habitus und die Ausrichtung ihrer Lebensführung (s. Kap. II.26).

Die beiden einflussreichsten Ansätze zur Erklärung dieser Zusammenhänge stammen von Karl Marx und Friedrich Nietzsche. Für Marx ist das eine Frage der ›Klassenlage‹, die das religiöse Bewusstsein bestimmt. Für Nietzsche verbreitet die christliche Religion eine miserabilistische Ethik, wonach die Letzten auf Erden die Ersten im Paradies sein werden. Diese ›Umwertung der Werte‹ perhorresziert Größe und verherrlicht Leiden. Insofern ist die christliche Moral in Nietzsches Augen der Ausdruck des ›Ressentiments‹ der Mühseligen und Beladenen. Webers Kritik richtet sich nicht gegen die Fruchtbarkeit dieser Einsichten – im Gegenteil, er nutzt sie selbst. Vielmehr lehnt er sie als ›Erklärungen‹ von Religiosität ab. Für Weber speisen sich Religionen stets primär aus ihrem ideellen Gehalt, was Wahlverwandtschaften zwischen Schichten und spezifischen Formen der Religiosität gerade nicht ausschließt.

»Interessen (materielle und ideelle) nicht: Ideen, beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber: die ›Weltbilder‹, welche durch ›Ideen‹ geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte. Nach dem Weltbild richtete es sich ja: ›wovon‹ und ›wozu‹ man ›erlöst‹ sein wollte und – nicht zu vergessen – konnte« (ebd., 252).

Tatsächlich konstatiert Weber historisch eine Umwertung des Leidens. Ursprünglich galt es als gefährlich für die kultische Gemeinschaft, denn der Betreffende konnte von einem Dämon besessen sein oder den Zorn der Götter auf sich gezogen haben. Die Perhorreszierung des Leidens, so Weber, bedient ein pharisäisches Bedürfnis des Menschen. Der Leidende soll selbst ›schuld‹ sein, während der Glückliche sein Los ›verdient‹ hat.

»Das Glück will legitim sein. Wenn man unter dem allgemeinen Ausdruck: ›Glück‹ alle Güter der Ehre, der Macht, des Besitzes und des Genusses begreift, so ist dies die allgemeinste Formel für jenen Dienst der Legitimierung, welchen die Religion dem äußeren und inneren Interesse aller Herrschenden, Besitzenden, Siegenden, Gesunden, kurz: Glücklichen zu leisten hatte: die Theodizee des Glückes« (ebd., 242).

Aber wie kann es dann zu einer Theodizee des Unglücks kommen, die das Leiden verklärt? Weber schildert den Übergang vom Magier zum Mystagogen, der die Seelsorge übernimmt und Wege zur Erlösung vom Übel aufzeigt. Überall da, wo Erlösungshoffnungen geweckt wurden, konnte sich eine Theodizee des Leidens entwickeln. Hinzu kommt, dass in dem Maße, in dem die Welt rational betrachtet wurde, auch das »Bedürfnis nach einem ethischen ›Sinn‹ der Verteilung der Glücksgüter unter den Menschen« (ebd., 245) stieg. Theodizeen als Versuch, die »Inkongruenz zwischen Schicksal und Verdienst« (ebd., 245 f.) zu erklären, sind nur von der indischen Karman-Lehre, dem zarathustrischen Dualismus und dem Prädestinationsglauben der Puritaner überzeugend geleistet worden. Weber macht deutlich, dass trotz ihrer ›Jenseits‹-Orientierung die Religion ein vornehmlich diesseitiger Betrieb ist, der sich um die Sorgen und Nöte der Menschen auf Erden kümmert.

Die »Sublimierung des religiösen Heilsbesitzes zum ›Erlösungs‹-Glauben« (ebd., 252) war überall das Werk von Intellektuellen, die vornehmlich – ähnlich wie die Gewerbetreibenden (Händler und Handwerker) – eher für den theoretischen Rationalismus empfänglich sind. Kriegerische Ritterklassen und Bauern neigen eher zum praktischen Rationalismus, wobei erstere in vornehmer Distanz zur Religion eher einem Schicksalsglauben (›Moiras‹) anhängen, während letztere, eingebunden in den irdischen Naturkreislauf, häufig magisch gebunden bleiben. Das Bürgertum (s. Kap. II.5) ist die »vieldeutigste Schicht« (ebd., 256), ist aber offen für eine ethische Lebensreglementierung.

Weber unterscheidet nach den Typen der Prophetie exemplarische und ethische Prophetie. Im ersten Fall lebt ein als heilig verehrter Mensch das meist kontemplative Leben vor, das zum Heil führt – er ist ein ›Gefäß des Göttlichen‹; im zweiten Fall stellt ein Gott durch die Verkündigung des asketischen Propheten ethische Forderungen an seine Gläubigen, so dass der Prophet zum ›Werkzeug Gottes‹ wird. Eng damit verknüpft sind die Typen von Göttlichkeit und ihre regionale Verteilung auf der Welt: Im ersten Fall geht es um eine unpersönliche göttliche Ordnung, wie bei der indischen und chinesischen Religiosität. Im zweiten Fall steht im Zentrum ein persönlicher Schöpfergott, eine Vorstellung, die man vor allem im iranischen, vorderasiatischen und okzidentalischen Raum antrifft.

Darüber hinaus spricht Weber das Problem der ungleichen religiösen Qualifikation an: Der Virtuosen-Religiosität der Talentierten steht die Massen-Religiosität der »religiös ›Unmusikalischen‹« (ebd.,

260) gegenüber. Dieses religiöse Ungleichheitsgefälle übersetzt sich im Alltag in eine Macht- und Herrschaftsasymmetrie. Weber unterscheidet in seiner Herrschaftssoziologie idealtypisch zwischen legaler, charismatischer und traditionaler Herrschaft (s. Kap. II.28) – in der Wirklichkeit wird die Legitimität (s. Kap. II.27) einer Herrschaftsordnung häufig durch Mischungen und Kombinationen erzeugt. Zudem übersetzt sich die Ungleichheit in unterschiedliche Formationen. Ein Stand wird durch eine gemeinsame verbindliche und vorbildliche Vorstellung von Ehre und eine spezifisch geartete Lebensführung zusammengehalten. Eine Klasse bzw. Klassenlagen sind letztlich Marktlagen, also Gruppierungen, die aus dem Wirtschaftsleben emporwachsen und spezifische Lebenschancen (s. Kap. II.25) gemeinsam haben.

Zusammenfassend kann man zwei Resultate festhalten. Zum einen wird eine Wirtschaftsethik, so weit sie religiös gespeist wird, durch vier Elemente bestimmt:

- Soziale Schichtung,
- Eigenart der Religion,
- Spannung zwischen Virtuosen- und Massenreligiosität,

- Spannung zwischen dem magischen Traditionalismus und der ethischen Rationalisierung des Alltags.

Zum anderen geht es um die Wahlverwandschaft zwischen Religion und Wirtschaft. Die außeralltägliche Kontemplation steht der Wirtschaft sehr fern, während die Askese (s. Kap. II.3) wirtschaftsnah agiert.

»Das rational zum Beruf gesteigerte Alltagshandeln wurde Bewährung des Heils. Die Sekten der religiösen Virtuosen bildeten im Okzident die Fermente für die methodische Rationalisierung der Lebensführung einschließlich auch des Wirtschaftshandelns, nicht aber, wie die Gemeinschaften der kontemplativen oder orgiastischen oder apathischen Ekstatiker Asiens, Ventile für die Sehnsucht aus der Sinnlosigkeit des innerweltlichen Wirkens« (ebd., 263 f.).

Literatur

- Bourdieu, Pierre: *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*. Frankfurt a. M. 2000.
- Kippenberg, Hans G./Riesebrodt, Martin (Hg.): *Max Webers »Religionssystematik«*. Tübingen 2001.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.

Hans-Peter Müller

70 Konfuzianismus und Taoismus (1915; 1920)

Max Webers Beschäftigung mit den chinesischen Lehren des Konfuzianismus und des Taoismus ist als eine Erweiterung seiner Arbeiten zum Protestantismus (s. Kap. II.34) aus den Jahren 1904 bis 1906 anzusehen. Zwischen 1909 und 1913, dem Jahr, in dem er vermutlich einen ersten Entwurf seiner Chinastudie fertiggestellt hatte, begann Weber offenbar immer stärker nach der Eigenart der abendländischen Kultur zu forschen und diese von anderen Kulturen bzw. Weltreligionen abzugrenzen (Schluchter 1985, 528; MWG I/19, 16). Seine Grundfrage galt dem Phänomen der Rationalisierung (s. Kap. II.35), das es nur in protestantisch beeinflussten Ländern gegeben hatte. Vermutlich hat auch Kritik an diesem Modell dazu geführt, dass sich Weber auf der Basis der Ergebnisse noch verhältnismäßig junger Wissenschaften wie der Sinologie in die Kulturen anderer Weltreligionen einarbeitete.

Der chinesische Konfuzianismus war die erste von drei von ihm als solche verstandenen Religionen, zu denen er Vergleichsstudien anfertigte, die anderen beiden waren Hinduismus und Buddhismus, sowie das antike Judentum, anhand derer er sein Erklärungsmodell für die Entstehung der kapitalistischen Gesellschaft in Europa und den USA und für die industrielle Revolution abzustützen gedachte. Dass China sein erstes Interesse galt, lag einerseits daran, dass das Land seit dem 18. Jahrhundert traditionell als im klarsten Gegensatz zu Europa stehend angesehen wurde, andererseits aber auch daran, dass er selbst die Ethik des Konfuzianismus als derjenigen des Protestantismus als besonders gut vergleichbar verstand. Eine erste Druckfassung erschien 1915 im *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, die überarbeitete Endfassung dann 1920. Neben den offensichtlichen Bezügen zur protestantischen Ethik gehören die Studien zu den Weltreligionen auch in den Kontext von *Wirtschaft und Gesellschaft*. Der Erstdruck ist offenbar maßgeblich durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs beeinflusst worden, der Weber davon abhielt, einen wissenschaftlichen Apparat bereitzustellen, doch hat er die Studie über Konfuzianismus und Taoismus vor seinem Tod in den Jahren 1919/20 noch einmal gründlich überarbeitet, so dass mit Fug und Recht zu sagen ist, dass sie im Zentrum des Interesses seiner letzten Lebensjahre gestanden hat.

Inhalte und Hauptthesen

Weber beginnt seine Studie mit einer Einleitung zu allen fünf Weltreligionen, unter denen er die »religiös bedingten Systeme der Lebensreglementierung« versteht, die »große Mengen von Bekennern um sich zu scharen gewußt haben: die konfuzianische, hinduistische, buddhistische, christliche, islamitische religiöse Ethik« (RS I, 237 f.). Diesen fünf Religionen fügt er das Judentum hinzu. Ihn interessiert dabei das Phänomen der Rationalisierung der Religion, die durch den allgemeinmenschlichen Wunsch getrieben ist, dass der Kosmos irgendwie sinnvoll sein müsse. Die Ausprägungen der Rationalisierung aber seien je nach Hauptträgerschicht der Religion verschieden. Handeltreibende, ritterliche Kriegshelden oder politische Beamte, die »praktisch handelnd im Leben standen« (MWG I/19, 104) hatten andere Interessen als Bauern mit ihrer Tendenz zur Magie oder die europäische Bürgerschicht. Wichtig ist Weber dabei, dass die »Entzauberung« (s. Kap. II.9) der Welt letztlich nur unter den spezifischen Bedingungen des asketischen Protestantismus im Okzident vollbracht werden konnte, in dem das Alltagshandeln im Dienste Gottes methodisch rationalisiert wurde. Er wollte »das für den Zusammenhang mit den großen Gegensätzen der Wirtschaftsgesinnung in typischer Art wichtige an den historischen Realitäten der religiösen Ethiken betrachten« (ebd., 116), nicht etwa eine Gesamtdarstellung der Religionen geben. Der wichtigste Punkt, um den es geht, ist der Bezug der Religionen zum ökonomischen Rationalismus. Dabei weist Weber darauf hin, dass dem Konfuzianismus jede Metaphysik fehle und er so an der äußersten Grenze dessen stehe, was man noch als religiöse Ethik bezeichnen könne. Weber nennt ihn deshalb nüchtern, aber vom okzidental Rationalismus höchst verschieden, vor allem wohl, weil er kein Heilsziel habe. Er schränkt ein, dass er die Ethik der einzelnen Religionen in unhistorischer Weise systematisch wesentlich einheitlicher darstellen müsse, als sie es jemals war. Ein maßgebliches Charakteristikum, das einen Unterschied des Okzidents zu allen anderen überkommenen Typen von Herrschaften ausmacht, stellt für Weber der formalistische juristische Rationalismus dar mit seiner unpersönlichen Bindung an die sachliche Amtspflicht.

Im ersten Teil seiner Studie geht Weber auf die soziologischen Grundlagen von Konfuzianismus und Taoismus ein. Diesen Abschnitt hat er nochmals unterteilt in Teil A zu »Stadt, Fürst und Gott«, B »Feudaler und präbendabler Staat«, C »Verwaltung und Ag-

rarverfassung« sowie D »Selbstverwaltung, Recht und Kapitalismus«. Diese vier Kapitel sind eine detailreiche Zusammenfassung des – heute natürlich in Teilen überholten – sinologischen Forschungsstandes zur Soziologie der chinesischen Gesellschaft, wie sie zum damaligen Zeitpunkt erreicht war. Obwohl sie zu späterer Zeit von sinologischer Seite in vielen Details zu Recht kritisiert worden sind, handelt es sich doch um ein kaum erreichtes Zeugnis davon, mit welcher bewundernswürdigen Energie sich ein Wissenschaftler auf der Basis von Sekundärliteratur tief in ein ihm aufgrund der Sprachbarriere nicht zugängliches Fachgebiet einarbeiten kann. Professionelle China-Kenner und China-Beobachter von heute tun dies im Allgemeinen nicht. Dies ist der Grund dafür, dass trotz aller Einwände in sachlicher Hinsicht auch Sinologen Webers China-Studie noch heute mit Gewinn lesen können. Niemand nach ihm hat einen vergleichbaren Aufwand betrieben, um China aus soziologischer Sicht zu verstehen. Zum Teil mag dies daran liegen, dass die Ausdifferenzierung der Forschung zu Webers Zeiten gerade erst im Anfang begriffen war. Shmuel Eisenstadt, der China nie ganz in seinem System abgehandelt hat, hätte es schon wesentlich schwerer gehabt, auszuwählen, welche Literatur zu China er wirklich lesen musste.

Besonders auf den »Kapitalismus« kommt es Weber natürlich an. Er konstatiert, dass in China die »Rechtsformen und auch die soziologischen Unterlagen des kapitalistischen »Betriebs« mit seiner »rationalen Versachlichung der Wirtschaft« fehlten (ebd., 257). Diese sicherlich richtige Feststellung gibt ihm Gelegenheit, nach über 150 Seiten der Vorbereitung zum »eigentlichen Thema«, dem »Literatenstand«, zu gelangen, dem das fünfte Kapitel gewidmet ist. Während die soziologischen Grundlagen die institutionellen Voraussetzungen beschreiben, die für die Gesellschaft bestimmend waren, geht es in diesem Abschnitt um die gesinnungsmäßigen Grundlagen. Der Literatenstand dominiert das Reich aufgrund seiner Kenntnisse eines festgelegten Kanons klassischer, mit dem Namen des Konfuzius als Redaktor verknüpfter Schriften. Als entscheidend erkennt Weber das Prüfungssystem, dessen erfolgreiche Absolventen den Mandarinenstand bilden. Eine weitere Besonderheit im Vergleich zu anderen Systemen ist für ihn der ins Extrem gesteigerte schriftmäßige Charakter der Bildung. Auf der Basis dieser Erkenntnisse erörtert Weber schließlich »Die konfuzianische Lebensorientierung«, die geprägt war vom intellektualistischen Rationalismus einer Beamten-schicht, die im Innersten die Religionen verachtete

und einzig den staatlichen Kult der großen Gottheiten des Himmels und der Erde sowie der Ahnen betrieb. An die Stelle der Religion traten die Lehre der Literatenschule und die Riten, die aber diesseitig blieben.

Eine messianische Hoffnung auf eine absolute Utopie jenseits eines diesseitigen Heiland-Kaisers gab es nicht. Die Menschen waren gleich und hatten Gründe für Erfolge oder Misserfolge bei sich selbst zu suchen. Wichtig ist die Absenz eines unabhängigen Juristenstandes, aber auch von Naturwissenschaft und Technik. Der Einzelne hatte sich in den harmonischen Kosmos einzuordnen. Entscheidend war auch die Freiheit von metaphysischen Interessen. An deren Stelle trat die Ordnung der Handlungen nach den Geboten der Schicklichkeit in Höflichkeit und Anmut sowie unter Unterdrückung ungebührlicher Emotionen ebenso die Unterbindung von Gewinnsucht als Quelle sozialer Unruhen. Wirtschaftlicher, ärztlicher oder priesterlicher Erwerb gelten nur als »der kleine Weg«, gegen den man sich nicht zu stellen hat, der aber eben der Bildung in den eigentlich zum Erfolg führenden Disziplinen im Wege steht. Hier sieht Weber den Grund für einen entscheidenden, vielleicht *den* entscheidenden Punkt, dass nämlich das konfuzianische Denken fachliche Spezialisierung, wo nicht verhindert, so doch zumindest nicht fördert. »Die Vernunft des Konfuzianismus war ein Rationalismus der Ordnung« (ebd., 367) – für Kaiser wie Beamte war weitaus wichtiger, den Menschen ein Leben in Frieden und Ruhe zu ermöglichen, als sich die Welt untertan zu machen. Was China von Europa, aber auch von anderen Weltteilen unterscheidet, das ist das Fehlen der lebensensorientierenden Macht einer Erlösungsreligion.

Gegen diese Vision eines rationalen Beamtenstaates stellt Weber im siebten Kapitel den Abschnitt zu »Orthodoxie und Heterodoxie (Taoismus)«, ein Abschnitt, den er erst in der zweiten Fassung der Studie richtig ausgearbeitet hat. Der Taoismus stand 1915 noch nicht im Titel und das Kapitel war ursprünglich nur relativ kurz gehalten und konnte von Weber erst in der zweiten Fassung ausgebaut werden, weil die Groot's *Universismus. Die Grundlage der Religion und Ethik, des Staatswesens und der Wissenschaften Chinas*, auf das er sich maßgeblich stützte, erst 1918 erschien. Obwohl *Universismus* ungeachtet aller unzulässigen Vereinfachungen nach wie vor ein Standardwerk der Sinologie bleibt, ist dieses Kapitel doch sicherlich der schwächste Part der Weberschen Darstellung. Vom Taoismus wusste man damals einfach noch viel zu wenig, um zu einem vernünftigen Urteil zu gelangen. Weber versuchte mit diesem Teil vor allem der Tatsa-

che gerecht zu werden, dass es neben der konfuzianischen Hauptströmung in China auch Gegenströmungen gegeben hatte, unter anderem das sich bewusst außerhalb der nach einem Amt strebenden Gesellschaft stellende, von Weber als Anachortentum bezeichnete Einsiedlertum, das er der damaligen Literatur folgend mit der Lehre des Laozi assoziierte. Das würde heute kaum ein Sinologe mehr so sehen, auch wenn populäre und esoterische Auffassungen immer noch an dem Forschungsstand, den schon Weber rezipieren konnte, hängen. Auf Schritt und Tritt sieht der Sinologe in diesem Abschnitt, wie de Groot und durch ihn Weber in den Taoismus religiöse Vorstellungen der westlichen Welt hineinprojizieren. Sicher wichtig ist aber, dass Weber in seiner Auseinandersetzung mit dem Wenigen, was vom Taoismus bekannt war, bereits wahrnehmen konnte, wie neben den als rational verstandenen konfuzianischen Ordnungsgedanken in China auf den Europäer vollkommen archaisch wirkende magische Vorstellungen in der Volksreligiosität fortlebten. Sein Versuch zu verstehen, wie rationale, in Europa zuvor als überlegen anerkannte konfuzianische Strukturen, mit solchen archaischen Elementen, die den chinesischen Alltag geprägt haben, koexistieren konnten, bleibt bewundernswert.

Die Kulmination der Weberschen Studie ist ihr achttes Kapitel, das »Resultat: Konfuzianismus und Puritanismus«, in dem er diese miteinander vergleicht. Gleich zu Beginn zeugt Weber dem Konfuzianismus, der die Magie in ihrer positiven Heilsbedeutung unangetastet ließ, heimliche Bewunderung, während er den asketischen Protestantismus, der immerhin die industrielle Revolution hervorgebracht hat, dafür schmäht, dass der strenge Puritaner »selbst die Leichen seiner Lieben formlos verscharren ließ«, um nur jeder »Superstition, und das hieß hier: jedem Vertrauen auf Manipulationen magischen Charakters, die Quelle abzugraben« (ebd., 450). Den Zaubergarten der vom Taoismus hervorgebrachten magischen Tradition, in dem »eine rationale Wirtschaft und Technik moderner okzidentaler Art einfach ausgeschlossen war«, erklärt er zu einem Kosmos, den auch die konfuzianische Ethik zu erhalten suchte. Der Protestantismus entwertete die Welt auf religiöse Weise – dagegen war im Konfuzianismus (wie im Übrigen, ohne dass Weber dies sagen musste, bei Leibniz) die Welt die beste aller möglichen Welten, weshalb auch der Erlösungsgedanke dem Konfuzianer fern bleiben musste, außer derjenige »der bildungslosen Barbarei« (ebd., 427).

Auch wenn sich Weber gegen Werturteile gewehrt hat, so wird doch in Sätzen wie »Askese und Kontemplation, Mortifikation und Weltflucht waren innerhalb des Konfuzianismus nicht nur unbekannt, sondern als drohnenhaftes Schmarotzertum verachtet« (ebd., 453) zwischen den Zeilen eine implizit noch immer von den Jesuiten, die den Konfuzianismus in Europa vorgestellt hatten, beeinflusste Bewunderung deutlich. Weber macht die ausgesprochen interessante Beobachtung, dass sich die Intellektuellenethik (s. Kap. II.20) der konfuzianischen Gelehrten-schicht eben nicht auf die breiten Massen übertragen ließ und dass Vieles, was im konfuzianischen Chinesentum gedacht wurde, Produkt rein historisch bedingter Kultureinflüsse war, also mit der Gegenwart schon zu dem Zeitpunkt, zu dem Weber schrieb, nur schwer zu vereinbaren war (ebd., 455).

An dieser Stelle verarbeitet Weber die Spannung zwischen der Beobachtung chinesischer Realität in den Schriften westlicher Missionare und aus den kanonischen Schriften konfuzianischer Klassiker entnommenen Idealbildern. Zudem versucht Weber, wahrscheinlich ohne es selbst zu bemerken, die jesuitische Bewunderung für die konfuzianische Sozialethik mit der Anschauung der bitteren chinesischen Realität durch Kolonialhändler und protestantische Missionare des 19. Jahrhunderts in Einklang zu bringen, wobei am Ende bei ihm die Freude am »radikalen Weltoptimismus« des Konfuzianers, der sich niemals für eine heilige Sache interessierte, sondern der sich an realen, verwandtschaftsartigen und rein persönlichen Beziehungen orientiert, bestehen bleibt (ebd., 461 ff.). Er gibt den feinsinnigen Hinweis, dass Kaufleute in unserem Mittelalter – und bei den zeitgenössischen Literaten immer noch – ebenso verachtet gewesen seien wie in China, dass es aber Wirtschaftspolitik natürlich dennoch in überreichem Maße gab, die jedoch nicht in kapitalistische Wirtschaftsgesinnung oder bürgerliche Lebensmethodik mündete. Ganz anders sei das Prinzip der Sündhaftigkeit im Protestantismus, wo die Unverbrüchlichkeit der Tradition nichts mehr galt. Der Puritaner musste die Welt umgestalten, der Konfuzianer in seinen naturgewachsenen sozialen Über- und Unterordnungsverhältnissen bleiben. Daher blieben methodische geschäftliche Konzeptionen, wie sie der moderne Kapitalismus voraussetzte, in China aus, obwohl auch dort ein »unverhältnismäßig großes Interesse« am Geld bestand (ebd., 469).

An den Schluss der Konfuzianismusstudie hat Max Weber schließlich eine *Zwischenbetrachtung* gehängt,

in der er »Theorien der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung« bespricht. Dieser Abschnitt hat mit China im Grunde nichts mehr zu tun. Weber reflektiert hier vielmehr implizit Kriegserfahrungen, sinniert – wahrscheinlich ohne zu ahnen, wie nah er ihm war – über den Tod und vor allem die Bedeutung des Eros, Themen, die ihn offenbar immer weiter vom Puritanismus entfernt haben. Dieser Schluss kann hier wohl insofern unbesprochen bleiben, als er sich eher auf den Prädestinationsglauben richtet als auf die Lehren des Konfuzianismus oder des Taoismus.

Rezeption und Debatten

Die ersten Rezensionen zu Max Webers Studien insgesamt sind ausgesprochen enthusiastisch gewesen, obwohl die Studie zu Konfuzianismus und Taoismus – wohl mangels Sachkunde – eher am Rande gewürdigt wurde (Schmidt-Glintzer 1989, 20 f.). Arthur von Rosthorn, ein österreichischer Sinologe und Diplomat, interessiert sich 1923 für die Frage, ob nicht Webers Grundansatz, Religion als eine treibende Kraft für Wirtschaftsentwicklung anzusehen, falsch gewesen sei, denn andere Faktoren, wie die maritime Lage der protestantischen Länder, hätten mehr mit dem Aufschwung Europas zu tun als ihre Glaubensvorstellungen (ebd., 24; Rosthorn 1923, 219–233). Marxisten wie Karl-August Wittfogel haben mit der Fragestellung selbstverständlich ohnehin nichts anzufangen gewusst (Wittfogel 1926).

Wichtiger ist die Kritik gewesen, die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte. Van der Sprenkel zum Beispiel zieht Weber vor allem der Vernachlässigung historischer Entwicklungen in China. Das Bild, das er zeichne, sei das eines statischen China gewesen (van der Sprenkel 1964). Die historischen Entwicklungen seien ihm dabei entgangen. Dies sei auf die eurozentrische Geschichtsschreibung seiner Zeit zurückzuführen (Zingerle 1983, 177). Doch diese Auffassung trifft weniger Weber als die sinologischen Informanten seiner Zeit, die sich genau um die Generalisierung bemühten, die spätere Generationen – ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt – ablehnten. Heute wird man bei genauem Nachdenken sagen, dass zwar jedem Sinologen die Gefahren der Generalisierungen de Groot's, die für Weber ausschlagend waren, bewusst sind, dass aber andererseits das in Details befangene Spezialistentum immer weniger in der Lage ist, Antworten auf die berechtigten Fragen Außenstehender zu geben.

Noch massiver hat sich Thomas Metzger an Weber gerieben. Vor der jungen Volksrepublik China geflüchtete chinesische Philosophen und Historiker, Mou Zongsan Xu Fuguan, Tang Junyi und Zhang Junmai hatten sich 1956 in einem konfuzianischen Manifest an die Welt gewandt und gegen die Interpretation der chinesischen Tradition durch westliche Sinologen und Politiker protestiert, die China und dem Konfuzianismus eine eigenständige Metaphysik und damit ein eigenes Leben abgesprochen hätten. Der Protest richtete sich eigentlich gegen die Gleichsetzung der von den Unterzeichnern als nihilistisch begriffenen Volksrepublik China mit dem traditionellen China. Kritisiert wurden solche Persönlichkeiten, die meinten, eine Demokratisierung Chinas sei aufgrund der konfuzianischen Vergangenheit des Landes, die sich in der kommunistischen Führung der VR China nur widerspiegeln, ausgeschlossen. Die Unterzeichner nahmen in ihrem Manifest nicht auf Weber Bezug, doch Thomas Metzger, obwohl er sich selbst auf Webersche Methoden beruft, hat ihn dennoch als einen der Hauptschuldigen dafür identifiziert, dass das vermeintliche Vorurteil von der Metaphysiklosigkeit des Konfuzianismus in der westlichen Wahrnehmung zementiert worden sei (Metzger 1977 und 1983).

Im Neukonfuzianismus der Song-Zeit, so die Auffassung von Unterzeichnern des Manifests wie auch von Metzger, sei jedoch metaphysisches Interesse ganz klar erkennbar, er habe auch die folgenden Jahrhunderte in diesem Sinne entscheidend mitgeprägt. Dies sei zum Beispiel von Shmuel N. Eisenstadt (1968, 25–27) oder Lucien Pye (1968, 30) übersehen worden, bei Eisenstadt, weil er sich als Nicht-Sinologe auf Weber stützte. Wiewohl offensichtlich ist, dass Weber von den Feinheiten des Neukonfuzianismus wohl kaum etwas wissen konnte und dass es in ihm in der Tat unter dem Einfluss buddhistischen Denkens mit europäischem Denken durchaus vergleichbare Metaphysik gegeben hat, destabilisiert dieser Einwand allerdings in keiner Weise die Generalthese de Groot's und damit auch Webers, dass der Konfuzianismus in der Form, wie ihn seine jesuitischen und später seine protestantischen Beobachter zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert wahrgenommen haben, diese metaphysische Komponente nicht in den Vordergrund stellte, sondern dass die Konfuzianer eine stabilisierende Rolle spielten und sich als Beamte vornehmlich für die diesseitige Welt und ihr Wohlergehen interessierten, nicht für das persönliche Heil einzelner Individuen.

Mit einer ganz zentralen These Webers hat sich Peter Weber-Schäfer (1983) auseinandergesetzt. Er meint,

dass falsch sei, dass das traditionelle China kein Spezialistentum ausgebildet habe. Er führt vollkommen zu Recht an, dass es zahllose Spezialisten gegeben hat, die dem Distriktmagistraten zur Hand gingen und ihm bei der Bewältigung alltäglicher wichtiger Schwierigkeiten, wie zum Beispiel der Regulierung des Wasserbaus, kundig zur Hand gingen. Auch dies wird Weber kaum gewusst haben, und auch in diesem Punkt muss man ihn zu Recht korrigieren, doch trifft die Kritik wieder nur einen Aspekt der Aussage, der aber das Gesamtargument nicht destabilisieren kann: Dass nämlich der Primat der konfuzianischen Schriften dazu führte, dass Kenntnisse im Wasserbau zwar willkommen waren, aber nicht in der Lage, die unangefochtene Führerschaft des nicht spezialisierten Wissens aus den Angeln zu heben. Das genau ist der Unterschied zu Europa, wo die Bibel ihre Dominanz spätestens im 18. Jahrhundert verloren hat. Auch der erfolgreichste Händler strebte am Ende in China nichts anderes an, als dass seine Nachfahren in einer, zwei oder drei Generationen Prüfungserfolg haben, das schmutzige Geschäft der Kapitalakkumulation verlassen und rechtschaffene Beamte werden würden. Dieser Gedankengang war dem technischen Fortschritt sicherlich nicht zuträglich – und bis heute ist dies in China ein Problem geblieben: Ein anständig gebildeter Chinese, wie übrigens Angehörige vieler anderer Kulturen dieser Welt – macht sich die Hände nicht gerne schmutzig, ein Sachverhalt, welcher der Ausbildung eines kompetitiven Ingenieursstandes durchaus nicht förderlich ist.

Wie Bünger (1983) ausführt, ist das chinesische Rechtssystem weitaus komplexer gewesen, als Weber dies auf der Basis seiner allerdings auch nicht kenntnislosen Informanten meinte, welche die Sache ja aus eigener Anschauung kannten. Heute ist der Sinologie dies aufgrund von Textfunden in altchinesischen Gräbern noch mehr bewusst als vor dreißig Jahren. Dennoch trifft auch auf diesem Gebiet die Beobachtung Webers zu, dass die Tatsache, dass mit dem konfuzianischen Distriktsbeamten die Exekutive immer gleichzeitig Legislative war, in China einen übrigens bis heute nicht ganz überwundenen Gegensatz zum in dieser Hinsicht seit Montesquieu modernen Europa darstellte. Die sinologische Kritik der 1980er Jahre an Weber, so berechtigt sie im Detail sein mag, liest sich wie diejenige Beckmessers – jeder weiß es ein wenig besser, aber im Kern wird das System dadurch nicht optimiert.

Ein entscheidendes und auch für China folgenreiches Missverständnis der Sinologen betrifft die Frage danach, was Max Weber eigentlich anstrebte. Ohne ihn zu erwähnen (Sivin 1983, 343) stellte sich Joseph

Needham gegen Max Weber, als er die berühmte Frage aufwarf, warum in China denn die industrielle Revolution nicht stattgefunden habe. Sivin stellt richtig fest, dass die Grundfrage unsinnig ist, denn es ist natürlich eigentlich höchst uninteressant danach zu fragen, warum etwas nicht geschieht, wo dies doch der Normalfall ist. Im Gegensatz zu dieser negativ gestellten Frage interessierte sich Max Weber dafür, warum es zur Ausprägung des Kapitalismus in Europa gekommen war, und er wertete diesen Durchbruch bekanntlich durchaus nicht als ein positives Ereignis. Vielmehr empfand er die Auswüchse der vom Puritanismus vorangetriebenen Rationalisierung im tiefsten Inneren als eine lebensfeindliche Entwicklung. In China jedoch, und damit erstaunlicherweise auch in der Sinologie – bei Needham, aber auch bei vielen anderen – ist dieser Ansatz nicht verstanden worden. Hier ging es eher darum, warum, gut marxistisch gedacht, China die segensreiche Erfindung des Kapitalismus nicht machte, wo es doch die allerbesten Voraussetzungen dazu hatte. Verzweifelt versuchte man, die Gründe für die in einem teleologischen Modell klar erkannte Rückständigkeit Chinas auf Dinge zurückzuführen, die nichts mit China selbst zu tun hatten, sondern die im politischen Unterdrückungssystem der letzten Dynastien begründet waren. Auch positive Erklärungen, wie diejenige Elvins (1972) von der »Gleichgewichtsfalle auf hohem Niveau« (Elvin 1972, 169–172) die besagt, dass eine Wirtschaft, die sich bereits auf hohem Niveau befindet, einen Stimulus benötigt, irgendeinen nicht zu bewältigenden Mangel, um einen technologischen Fortschritt zu erzielen, ist in demselben unerblickbaren Glauben an die Zwangsläufigkeit eines solchen Fortschritts befangen, den ein Vergleich mit weiteren Zivilisationen, nicht nur der europäischen und der chinesischen, schnell ad absurdum führen sollte.

Das eigentliche Problem an der Sache ist, dass hinter der wissenschaftlichen Diskussion in Wahrheit ein chauvinistisches Argument steckt. Ganz egal, wie schlecht Weber über die Tatsache gedacht haben mag, dass es im Westen zum Kapitalismus gekommen ist, ist seine Erörterung des Problems in China, ungeachtet der Tatsache, dass er über ein zu seiner Zeit bereits untergangenes System gesprochen hatte, von manchen fast als eine Beleidigung aufgefasst worden. Während man sich dort zu Anfang der 1980er Jahre noch Gedanken darüber machte, ob es nicht »Keime eines chinesischen Kapitalismus« im ausgehenden 16. Jahrhunderts und kurz danach gegeben habe – denn das musste nach sino-marxistischer Theorie eigentlich so sein –, kam gleichzeitig die Frage danach

auf, warum China rückständig sei. Max Weber, egal ob man ihn gelesen hatte oder nicht, schien eine negative Antwort gegeben zu haben: Die chinesische Kultur an sich konnte nicht fortschrittlich gewesen sein und es auch niemals werden. Fast wie ein Treppenwitz mutet dabei die groteske Verkenntung der Tatsache an, dass sich Weber um eine typologische, zugleich aber doch explizit historische Studie bemüht hatte und dass gleichzeitig seine Aussage nun auf das gegenwärtige China extrapoliert wurde, weil man nicht wahrhaben wollte, dass dieses mit dem Altertum wahrscheinlich nicht viel gemein hat.

Obwohl Weber an keiner Stelle negative Prophezeiungen für die Zukunft Chinas gemacht hat (ganz im Gegenteil hat er darauf verwiesen, dass es keinerlei Grund zu der Annahme geben kann, Chinesen würden nicht zum Kapitalismus begabt sein – entscheidend sei eben nur, sie hätten ihn in der Vergangenheit nicht geschaffen; vgl. MWG I/19, 476 f.), gehörte er plötzlich in die Reihe deutscher Denker wie Hegel oder Herder, die China als ein Land der Stagnation ansahen.

Als Mao Zedong in den 1960er und 1970er Jahren die sogenannte Kulturrevolution angezettelt hatte, mochte die hier und da vertretene These, dass der Konfuzianismus mit dem damals für Stagnation verantwortlich gemachten chinesischen Sozialismus gut zusammenhing, für manche sinnvoll erscheinen, doch als sich in den 1980er Jahren in Singapur, Taiwan, Hongkong und Korea ein asiatisches Wirtschaftswunder manifestierte, wurde triumphierend behauptet, Weber sei von den neuesten Entwicklungen ad absurdum geführt worden. Er habe nämlich übersehen, dass die konfuzianische Ethik in der Tat bei der Industrialisierung Asiens helfen werde (kritisch dazu: Hamilton/Kao 1991, 109, u. a. mit Verweis auf allerdings nur auf Chinesisch gemachte Aussagen von Tu Wei-ming). Gegner dieser These hießen plötzlich »Weber-Revisio-nisten« (Seoh 1991). Die »soziologischen Grundlagen« des konfuzianischen Staates, die den Hauptteil der Weberschen Studie ausmachen und die natürlich auf keinen der Tigerstaaten heute auch nur im entferntesten noch zutreffen, interessierten niemanden – die flinken Kritiker haben sie wahrscheinlich auch nicht gelesen. Sie interessierten sich eher für die neokonfuzianische Philosophie, die Weber kaum kannte und die sie für einen lebendigen Bestandteil der heutigen chinesischen Lebenswelt erklärten, als für die soziale und politische Wirklichkeit des chinesischen Kaiserreichs, die Weber zu erfassen versucht und in denen er die der protestantischen Ethik innewohnende Spannung zwischen Welt und Jenseits nicht gefunden hatte, die er für die Entste-

hung des Kapitalismus verantwortlich machte. Auch wenn der Neokonfuzianismus mehr davon enthalten haben mag, als Weber sehen konnte, ist ihm am Ende in diesem Punkt wohl recht zu geben.

So scheint es, dass zumindest Teile der Weber-Rezeption in China heute auf einem Missverständnis beruhen. Leider wird dieses auch von Theodore Hutters, dem Herausgeber einer Sammlung von Aufsätzen Wang Huis, der 1994 nach Lektüre der damals gerade erschienenen chinesischen Übersetzung der Weber-Studie einen Text mit dem Titel »Weber und die Frage der Modernität Chinas« veröffentlicht hatte, weiter verbreitet, wenn er meint, Weber habe traditioneller chinesischer Gesellschaft und Staat ein »Versagen« dabei attestiert, bestimmte Probleme zu bewältigen (Huters 2011, 6).

Literatur

- Adair-Totef, Christopher: Max Weber on Confucianism versus Protestantism. In: *Max Weber Studies* 14/1 (2014), 79–96.
- Barbalet, Jack: *Confucianism & The Chinese Self. Reexamining Max Weber's China*. Singapore 2016.
- Bünger, Karl: Das chinesische Rechtssystem und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. In: Schluchter 1983, 134–173.
- Cotesta, Vittorio: Three Critics of Weber's Thesis of the Uniqueness of the West: Jack Goody, Kenneth Pomeranz, and S. N. Eisenstadt. Strengths and Weaknesses. In: *Max Weber Studies* 14/2 (2014), 147–167.
- Eisenstadt, Shmuel N. (Hg.): *The Protestant Ethic and Modernization*. New York 1968.
- Elvin, Mark: The high-level equilibrium trap: The causes of the decline in the traditional Chinese textile industries. In: W. E. Willmott (Hg.): *Economic Organization in Chinese Society*. Stanford 1972, 137–172.
- Elvin, Mark: Warum hat das vormoderne China keinen industriellen Kapitalismus entwickelt? Eine Auseinandersetzung mit Max Webers Ansatz. In: Schluchter 1983, 114–133.
- Fang Deng: Is Max Weber Wrong? The Confucian Ethic, Migrant Workers, and China's Rise. In: *Bridgewater Review* 35/2 (2016), 28–32.
- Hamilton, Gary/Kao, Cheng-shu: Max Weber and the analysis of East Asian industrialisation. In: Tu Wei-ming 1991, 107–126.
- Huters, Theodore: Introduction. In: Wang Hui: *The Politics of Imagining Asia* (Aufsätze hg. von Theodore Hutters). Cambridge, Mass./London 2011, 1–9.
- Metzger, Thomas: *Escape from Predicament. Neo-Confucianism and China's Evolving Political Culture*. New York 1977.
- Metzger, Thomas: Max Webers Analyse der konfuzianischen Tradition. Eine Kritik. In: Schluchter 1983, 229–270.
- Pye, Lucien: *The Spirit of Chinese Politics*. Cambridge, Mass. 1968.
- Rosthorn, Karl von: Religion und Wirtschaft in China. In: Melchior Palyi (Hg.): *Hauptprobleme der Soziologie*. Erin-

- nerungsgabe für Max Weber. München/Leipzig 1923, 219–233.
- Schluchter, Wolfgang (Hg.): *Max Webers Studie über Konfuzianismus und Taoismus. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1983.
- Schluchter, Wolfgang, Max Webers Religionssoziologie. Eine werkgeschichtliche Rekonstruktion. In: Ders. (Hg.): *Max Webers Sicht des antiken Christentums. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1985, 525–560.
- Schmidt, Volker H.: Max Weber in Light of East Asian Development. In: *Max Weber Studies* 11/1 (2011), 13–34.
- Schmidt-Glintzer, Helwig (in Zusammenarbeit mit Petra Kolonko): Einleitung und Editorischer Bericht des Herausgebers. In: MWG I/19, 1–73.
- Seoh, R. M.: Recent Weberian-revisionist debates on Confucianism. In: Tu 1991, 86–106.
- Sivin, Nathan: Chinesische Wissenschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Max Weber und Joseph Needham. In: Schluchter 1983, 342–362.
- Tu Wei-ming (Hg.): *The Triadic Chord. Confucian Ethics, Industrial East Asia and Max Weber. Proceedings of the 1987 Singapore Conference on Confucian Ethics and the Modernisation of Industrial East Asia*. Singapur 1991.
- van der Sprenkel, Otto: Max Weber on China. In: *History and Theory* 3 (1964), 248–370.
- Wang, Hui: Weber and the question of chinese modernity. In: Ders. (Hg.): *The Politics of Imagining Asia* (Aufsätze hg. von Theodore Huters). Cambridge, Mass./London 2011, 264–306 (chin. 1994).
- Weber-Schäfer, Peter: Die konfuzianischen Literaten und die Grundwerte des Konfuzianismus. In: Schluchter 1983, 202–228.
- Wittfogel, Karl: *Das erwachende China. Ein Abriß der Geschichte und der gegenwärtigen Probleme Chinas*. Wien 1926.
- Zang, Don S.: The West in the East: Max Weber's Nightmare in ›Postmodern‹ China. In: *Max Weber Studies* 14/1 (2014), 33–53.
- Zingerle, Arnold: Max Webers Analyse des chinesischen Präbendalismus. Zu einigen Problemen der Verständigung zwischen Soziologie und Sinologie. In: Schluchter 1983, 174–201.

Hans van Ess

71 *Hinduismus* (1916/17; 1921)

Der zweite Band von Webers religionssoziologischen Aufsätzen steht im Schatten sowohl der prominenten *Protestantismus-* als auch der *Judentumstudie*. Eine mögliche Erklärung dieser benachteiligten Rezeptionsstellung liegt darin, dass die Hinduismus- und Buddhismusstudie scheinbar mit keinem der beiden anderen Untersuchungen vergleichbaren positiven Befund auftrumpfen kann. Während Weber dem asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34) bekanntermaßen die ›Erfindung‹ einer innerweltlich rationalen Wirtschaftsethik attestiert und dem Judentum eine gesinnungsethische ›Innovation‹ bescheinigt, sucht man im zweiten Band der *Gesammelten Schriften zur Religionssoziologie* vergeblich nach einem gleichwertigen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der religiösen Wirtschaftsethiken. Der Befund scheint hier rein negativ zu sein, präformiert bereits durch Webers Fragestellung, weshalb »gerade auf dem Boden des Okzidents, und nur hier, Kulturerscheinungen auftraten, welche doch – wie wenigstens wir uns gerne vorstellen – in ihrer Entwicklungsrichtung von *universeller* Bedeutung und Gültigkeit lagen« (RS I, 1; erste Hervorhebung M. S., zweite im Original). Wenn dem so ist, dass eine einzigartige Konstellation von Faktoren die Entstehung der okzidental Moderne, insbesondere des modernen okzidental Kapitalismus ermöglichte, so wäre die Aufgabe der Hinduismusstudie bereits mit dem Nachweis erledigt, dass in Indien eben keine der okzidental vergleichbare Konstellation vorlag. Tatsächlich schiebt Weber in seine Analyse immer wieder Passagen ein, die diesen rein negativen Befund mit aller Deutlichkeit herausstellen. Als »Gipfel der Unwahrscheinlichkeit« wird eine moderne kapitalistische Entwicklung auf dem Boden des hinduistischen Sozialsystems bezeichnet (MWG I/20, 194). »Kein Weg« würde hier zu einer rationalen innerweltlichen Wirtschaftsethik führen (ebd., 534–35). »Schlechthin keinem Hindu« wäre es demnach eingefallen, im Wirtschaftserfolg einen Indikator der individuellen Erlösung zu sehen (ebd., 522).

Ist die Substanz der Hinduismusstudie mit diesem Negativbefund hinreichend charakterisiert? Zunächst fallen rein quantitative Missverhältnisse ins Auge. Braucht man wirklich gut 400 Druckseiten, um das Nichtvorhandensein einer innerweltlichen Handlungsorientierung, das Nichtvorliegen der Idee eines personifizierten Schöpfergotts, das Ausbleiben einer asketischen Heilsmethodik und eines ethischen Regulierungsinteresses wirtschaftlichen Handelns in In-

dien zu belegen? Welche Funktion erfüllt dabei die soziostrukturelle Analyse des hinduistischen ›Sozialsystems‹, die detailliert auf immerhin 130 Seiten ausbreitet wird? Wozu die Analyse der institutionellen Dynamik des Hinduismus, die sich jenseits der Kapitalismusfrage bewegt?

Eine plausible Antwort auf diese Fragen führt zu einer These, die den ›Zweck‹ der Hinduismusstudie auf einer allgemeineren Ebene ansetzt. In dieser Interpretation geht es Weber erstens nicht nur um den Kapitalismus, sondern um ›Kulturerscheinungen‹ rationaler Art in der Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medizin oder Kunst. Zweitens geht es ihm dabei nicht um die Frage des Auftretens oder Ausbleibens eines innerweltlichen Rationalismus, sondern um rationalitätstheoretische Alternativen, also um einen »Beitrag zur Typologie und Soziologie des Rationalismus selbst« (RS I, 537). Indien steht hier paradigmatisch für den Rationalismus einer planvollen Weltflucht, der nicht etwa eine Vor- oder Schwundstufe des Rationalismus der Weltbeherrschung darstellt, sondern einen eigenständigen und ebenbürtigen Typus der rationalen Weltanschauung. Drittens aber – und hier ist Webers ›Positivbefund‹ bei der Hinduismusstudie zu vermuten – steht das indische Sozialsystem für den spezifischen Fall einer Rationalisierung, deren Konsequenz keine Modernisierung, sondern umgekehrt eine Traditionalisierung ist. Indien ist ein Beispiel für einen rationalistischen Traditionalismus, wie der Okzident ein Beispiel für einen rationalistischen Modernismus ist.

Mit der Differenzierung der Handlungsbereiche in den hochkulturellen Gesellschaften treten Probleme auf, die den einfachen Gesellschaften unbekannt waren. Zum einen zerreißt die Differenzierung die Verwandtschaftsgruppen und sorgt damit für ein soziales Integrationsproblem. Es ist nun weder die gesamte Gruppe, die die politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Aufgaben bewältigt, noch ist es die eine spezifische Gruppe. Solange die wechselseitige Loyalität aber nur auf der askriptiven Grundlage der gemeinsamen Abstammung funktioniert, entstehen Probleme bei der Koordination der Politik, der Religion und der Wirtschaft. Zum anderen führt die Differenzierung der Handlungsbereiche automatisch zum Problem der sozialen Ungleichheit. Zwar sind auch die sozialen Beziehungen und Positionen in den einfachen Gesellschaften nicht immer gleich, aber diese Ungleichheit war relativ schwach ausgeprägt und ließ sich über die Verwandtschaftsbeziehungen legitimieren. Im Unterschied dazu kommt es in den differenzierten Gesellschaften zu einer quantitativen Steigerung der verfüg-

baren Ressourcen; die Macht eines patrimonialen Königs übersteigt bei Weitem die Macht von Clanführern oder Stammesältesten (Breuer 1982). Der Zugang zu diesen angehäuften Machtressourcen kann offengelassen oder geschlossen werden. Wird er offengelassen, so ergibt sich das Problem der Entmachtung der aktuell Herrschenden bei jeder personalen Rotation. Wird es geschlossen, so entsteht ein Problem der Begründung (Legitimation; s. Kap. II.27) für die Anhäufung der gegebenen Ressourcen in den Händen einiger weniger. Schließlich führt die Differenzierung der Handlungsbereiche zu schweren institutionellen und strukturellen Konflikten. Ein ausdifferenzierter Machtapparat, der nur an der Erhaltung seiner Macht interessiert ist, kümmert sich weder um die religiösen Interessen seiner Untertanen noch um ihr Wohlergehen. Er kann sie in eine innere Not bringen, wenn etwa der Einsatz religiös verpönter Gewaltmittel gefordert wird, und er kann sie in eine äußere Not bringen, wenn ihre wirtschaftlichen Existenzgrundlagen vernichtet werden.

Diese drei Probleme: das soziale Integrationsproblem, das Ungleichheitsproblem und der institutionell-strukturelle Konflikt können gleichzeitig auftreten und sich wechselseitig verstärken. Fehlende Solidarität auf der Grundlage einer als illegitim empfundenen Ungleichheit führt selten zur Abschwächung eines institutionellen Konflikts. Die okzidentale Antwort auf diese Problemlage lautet: Vollinklusion und Öffnung der sozialen Beziehung in den ausdifferenzierten Bereichen. Über die Inklusion individueller Akteure in alle Bereiche hofft man auf ein Austarieren der institutionellen und strukturellen Konflikte. Die Demokratisierung, die Liberalisierung und die Rechtsgleichheit sollen für die Inklusion, die Dynamik der Handlungsbereiche und für die Gleichheit der individuellen Akteure sorgen. Über die variablen Mitgliedschaften in unterschiedlichen formalisierten Gruppen hofft man schließlich dem sozialen Integrationsproblem zu entgehen.

Vor diesem Hintergrund bietet das hinduistische »Sozialsystem« einige Überraschungen an: Schließung anstatt Öffnung sozialer Beziehung, kollektive statt individuelle Inklusion, einfache anstatt multiple Mitgliedschaften in einer sozialen Gruppe scheinen hier die Antworten auf das Folgeproblem der sozialen Differenzierung zu sein. Der Schlüsselbegriff ist dabei die »Kaste«. Weber unterzieht den Kastenbegriff einer Differenzialdiagnose. Den Ursprung der Kasten bilden für ihn Verwandtschaftsverbände (Sippen) auf ethnischer Basis. Das Kastensystem entstand aber durch die »Okkupation des eroberten Landes durch gentil-

charismatische Sippen und Phratrien, die sich dorfweise ansiedelten und die unterworfenen Bevölkerung nun entweder als Rentenzahler oder als Dorfarbeiter« nutzten (MWG I/20, 212). Die Kasten sind gleichwohl mehr als machthierarchisch geordnete Sippen. Denn sie haben zugleich einen sozial-beruflichen und einen magisch-religiösen Aspekt. Der sozial-berufliche Aspekt unterscheidet sie von den Sippen und bringt sie in die Nähe eines sozialen Standes. Denn Kasten sind keine politischen Verbände (s. Kap. II.45), haben kein Territorium, dafür aber einen Bezug zu den ausdifferenzierten Handlungsbereichen. Es gibt also Priester-, Krieger- oder Handwerkerkasten. Darin ähneln sie Gilden und Zünften. Aber im Unterschied zu reinen Berufsständen, die mehr oder weniger offen für Außenstehende sind, bleiben Kasten magisch-rituell geschlossen. Sie sind keine Berufs-, sondern Geburtsstände (Schluchter 1988, 110). Kasten sind also magisch-rituell geschlossene, erbliche (gentilcharismatische), institutionell ausdifferenzierte und hierarchisch gegliederte Verbände.

Wie geht nun das Kastensystem die angesprochenen Probleme der ausdifferenzierten Gesellschaften an? Das soziale Integrationsproblem wird dadurch entschärft, dass die Differenzierung der wirtschaftlichen, politischen, religiösen Handlungsbereiche und die Stratifikation innerhalb dieser Bereiche von Kasten übernommen werden. Es sind eben nicht die einzelnen Menschen oder bloße Menschenkategorien, sondern soziale Gruppen (im Sinne von Durkheim), die jetzt den ausdifferenzierten Bereichen zugeschlagen werden. Freilich ist ihr Abstammungs- oder Verwandtschaftscharakter weitgehend fiktiv, aber die magisch-rituelle Schließung nach Außen erlaubt eine starke Kohäsion (»moralische Dichte«) im Inneren. Dem sozialen Atomismus und der Entwurzelung des Einzelnen, die in den modernisierten Gesellschaften beklagt werden, kann so in einem traditionalistischen System vorgebeugt werden.

Das Besondere am Kastensystem ist aber, dass es nicht nur eine horizontale, sondern auch eine vertikale Differenzierung, nicht nur eine Differenzierung der Funktionen, sondern auch eine Stratifikation des Vermögens, der Reputation und des Status auffängt. Das hinduistische Sozialsystem beantwortet das Ungleichheitsproblem überraschenderweise mit einem Legalisierungsansatz: Nicht die Gleichheit, sondern die Ungleichheit wird normativ positiv ausgezeichnet. In sozialen Systemen, die sich normativ auf Gleichheit festlegen, entsteht meist das Problem der Abweichung von dem Idealzustand: Es gibt faktisch mehr Un-

gleichheit, Aufstiegsbarrieren und Unbeweglichkeit, als man haben möchte. Im hinduistischen Sozialsystem gibt es faktisch mehr Beweglichkeit als man vom Idealmodell her erwarten würde. In der Idealvorstellung waren die Menschen

»nicht prinzipiell gleich, sondern wurden zu allen Zeiten ungleich geboren, so ungleich wie Menschen und Tiere. Allerdings hatten sie alle die gleichen Chancen vor sich: Aber nicht in diesem Leben, sondern auf dem Wege der Wiedergeburt« (MWG I/20, 231).

Die Legitimation der sozialen Ungleichheit lag also in der Karman-Lehre, die eine Kombination der Idee der Seelenwanderung mit der Idee der moralischen Ausgleichskausalität darstellt. Es gibt ein moralisches Universum, in dem ein Gesetz der Erhaltung ›moralischer Energie‹ herrscht. Jede moralische Tat hinterlässt ihre Spuren, keine moralische Tat geht ›verloren‹. Aber der Ausgleich für böse und gute Taten erfolgt nicht sofort, sondern nur in der Generationenabfolge. Die Position eines Individuums in der Rangordnung der Kasten wird also vorbestimmt durch den moralischen Saldo seiner vorangehenden Inkarnationen. Daher ist es sinnlos, aus der aktuell zugewiesenen Kaste heraussteigen zu wollen. Denn nur in dieser Kaste kann die moralische Bilanz für die zukünftigen Inkarnationen verbessert werden. In der Idealvorstellung hat jeder Mensch einen festen Platz in der jeweiligen Kaste und die Kaste einen festen Platz in der Kastenrangordnung. Tatsächlich aber spiegelten die Rangverhältnisse zwischen den Kasten die strukturelle und institutionelle Dynamik der Gesellschaft wieder.

»Die Kastenordnung ist deshalb für Weber kein monolithischer Block, sie repräsentiert keine monotone Prestigeskala, sondern einen regional und lokal vielfältig gegliederten Verbund von sozialen Teileinheiten, in und zwischen denen es ständig Rangkonflikte gibt. Diese Ordnung ist deshalb auch durch hohe soziale Mobilität gekennzeichnet« (Schluchter 1988, 113).

Die Antwort des hinduistischen Sozialsystems auf das Ungleichheitsproblem lautet also: Minimierung der normativen Gleichheitserwartung, Ersetzung der individuellen Mobilität zwischen den Kasten durch die kollektive Mobilität der Kasten selbst. Das System sorgt für eine hinreichende soziale Flexibilität ohne die traditionale, normative Ordnungsvorstellung zu gefährden.

Die normative Ungleichheit trägt schließlich im Wesentlichen dazu bei, die institutionellen Konflikte

zwischen den ausdifferenzierten Handlungsbereichen zu entschärfen. Zu solchen Konflikten gehört z. B. die Frage des »Dualismus der Binnen- und Außenmoral«; der religiöse Universalismus kollidiert hier mit dem moralischen Partikularismus der »Dorf-, Sippen-, Zunft-, Schiffs-, Jagdzugs-, Heereszuges-Genossen« (RS I, 542). Andere intuitiv greifbare Konflikte entzündeten sich an der Linie von Politik (Gewalteinsatz) und Religion (Gewaltlosigkeit) oder Religion (Weltentwertung) und Wirtschaft (innerweltliche Aktivität). Solche Konflikte werden besonders virulent, wenn die Vielzahl von widersprechenden institutionellen Anforderungen an einen und denselben Adressaten gerichtet wird. Im traditionalistischen Sozialsystem ist das aber gerade nur bedingt der Fall. Denn hier sind die institutionellen Anforderungen (»Dharma«) kastenspezifisch oder zumindest kastenrelativiert.

»Denn da nicht nur die Kastengliederung der Welt, sondern ebenso die Abstufung göttlicher, menschlicher, tierischer Wesen aller Rangstufen von der Karmanlehre aus dem Prinzip der Vergeltung vorgetaner Werke abgeleitet wurde, so war für sie das Nebeneinanderbestehen von ständischen Ethiken, die untereinander nicht nur verschieden, sondern geradezu einander schroff widerstreitend waren, gar kein Problem. Es konnte – im Prinzip – ein Berufs-Dharma für Prostituierte, Räuber und Diebe ganz ebenso geben wie für Brahmanen und Könige« (MWG I/20, 231).

Diebe haben demnach nur die Diebesethik zu befolgen und brauchen sich nicht über die Ethiken anderer Stände und ihre wechselseitigen Unvereinbarkeiten zu kümmern. Man ging so weit, dem hinduistischen Sozialsystem einen vollständig exklusiven Charakter zu attestieren:

»Es ist keine Ordnungsdifferenzierung, die die gesamte Bevölkerung erfasst. Eine Inklusion jedes einzelnen in jede dieser Ordnungen war in Indien ausgeschlossen [...] Für den okzidentalen Differenzierungsmodus ist charakteristisch, dass sich über Inklusionsprozesse zunehmend die Ansprüche *aller* Ordnungen in *jedem Individuum* treffen [...] In der hinduistischen Gesellschaft stellen sich dagegen jedem Individuum durch seine Kastenzugehörigkeit nur die Ansprüche einer Ordnung« (Schwinn 2001, 228).

Doch dieses Urteil scheint überzogen zu sein. Ein Bauer wird durch seine Dharma schließlich nicht nur in der Ausübung seines Berufs belehrt, sondern der

Kastenstatus sichert ihm auch einen bestimmten kollektiven Zugang zum Zentrum der politischen Macht (Eisenstadt 2006). Seine Dharma umfasst selbstverständlich auch den rituell-religiösen Aspekt und regelt die innere Vergemeinschaftung der Kaste selbst. Insofern treffen sich in der Kastenethik sowohl die politischen, als auch wirtschaftlichen, religiösen und sozialen Ansprüche der ausdifferenzierten Ordnungen (s. Kap. II.31), gleichwohl meist nur ein Anspruch im Vordergrund steht. Der Unterschied zum okzidentalen Muster scheint vielmehr in einem anderen Punkt zu liegen: Es ist nämlich tatsächlich keine individuelle, sondern eine kollektive Inklusion, die hier vollzogen wird. Nicht das Individuum als solches erhält damit die politischen Rechte, sondern nur als Kastenmitglied. Da sich die institutionellen Ansprüche der ausdifferenzierten Ordnungen gleichsam nicht in Personen, sondern in Kasten treffen, die ohnehin mit ungleichem Prestigerang ausgestattet sind, gestaltet sich die Bewältigung dieser Konflikte einfacher als das im okzidentalen Differenzierungsmodus der Fall ist. Denn erstens pochen die Akteure im Weltbild transzendentaler Ungleichheit nicht alle auf gleiche Rechte. Zweitens treffen die institutionellen Ansprüche die Menschen nicht direkt, sondern nur vermittelt über die Kaste, die hier einen nötigen Spielraum hat, um die Konflikte organisatorisch zu entschärfen.

Neben dem normativen Prinzip der Ungleichheit und dem Prinzip der kollektiven Inklusion trägt letztlich noch eine dritte Besonderheit des hinduistischen Systems zu dessen Traditionalisierung bei. Weber sieht, dass der Hinduismus – im Unterschied etwa zum Konfuzianismus – eine ausgeprägte Berufsethik entwickelt. Jeder Beruf hat seine spezifischen Dharma-Regeln, deren Einhaltung die Wiedergeburtchancen verbessert. Diese Konstruktion erinnert an die Erlösungskonzeption im asketischen Protestantismus. Allerdings bestehen hier zwei wichtige Unterschiede. Erstens ist es nicht der Wirtschaftserfolg, sondern die normativ korrekte Berufspraxis, die die Wiedergeburtchancen verbessern. Damit werden die Heilspremien nicht auf die zweckrationale, sondern auf die normative Komponente des Handelns gesetzt. Zweitens implizieren diese einen normativen Berufstraditionalismus. »Das ›bleibe in deinem Beruf‹, im Urchristentum eschatologisch motiviert, und die ›Berufstreue‹ überhaupt waren hier an den hinduistischen Wiedergeburt-Verheißungen verankert, so fest, wie keine andere ›organische«

Gesellschaftsethik es je vermocht hat« (MWG I/20, 207). Es war also nicht etwa ein beruflicher Aufstieg, sondern die »Sittlichkeit der Berufstreue und des frommen Sichbescheidens«, die hier gefordert und gefördert wurden. Man sieht: Wie die modernistische Variante die Prämien an Wandel, Öffnung, Gleichheit und Erfolg geknüpft hat, so hat die traditionalistische Variante des Rationalismus die Heilspremien auf Bewahrung, Schließung, Differenz und Norm gesetzt. Dieser intendierte rationalistische Traditionalismus muss freilich von der ungewollten Unbeweglichkeit eines »Systems der sozialen Stagnation« scharf unterschieden werden (Lepsius 1990, 170). Das Prädikat des Traditionalismus präjudiziert auch kein Urteil über die tatsächliche ökologische Anpassungsfähigkeit eines ›organischen‹ Sozialsystems.

Sein wunder Punkt dürfte an einer anderen Stelle liegen. Die Rationalisierungsrechnung geht nie vollständig auf. Der Hinduismus entschärft den institutionellen Konflikt zwischen den ausdifferenzierten Bereichen, bezahlt diese Leistung aber mit einer Irrationalität in der Relation zwischen den Institutionen und der zentralen Erlösungsidee. Denn diese verheißt nicht die Verbesserung der Wiedergeburtchancen, sondern das Ausbleiben der Wiedergeburt selbst. Es ist keine Erlösung vom Leiden einer konkreten Existenzform, sondern eine Erlösung von der Vergänglichkeit aller Existenz. Die Idee der Weltflucht ist also die fundamentale Legitimation der Karman-Lehre und damit des Systems der sozialen Ungleichheit, zugleich aber für die allermeisten Menschen ein unerreichbares oder zumindest in weiter Ferne liegendes Ziel. An diesem Punkt schlägt der Buddhismus die Bresche in den ansonsten stabilen Traditionalismus und löst damit nicht nur eine strukturelle, sondern erstmals eine ideelle Systemdynamik aus.

Literatur

- Breuer, Stefan (Hg.): *Entstehung und Strukturwandel des Staates*. Opladen 1982.
 Eisenstadt, Shmuel N.: *Die großen Revolutionen und die Kulturen der Moderne*. Wiesbaden 2006.
 Lepsius, M. Rainer: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen 1990.
 Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung II*. Frankfurt a. M. 1988.
 Schwinn, Thomas: *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*. Weilerswist 2001.

Mateusz Stachura

72 Buddhismus (1916/17; 1921)

Die Geschichte des Buddhismus wirft ein Rätsel auf. Die buddhistische ›Heterodoxie‹ war eine Reaktion auf die Schwächen des ›hinduistischen Sozialsystems‹. Den Kern dieses Systems bildete eine religiöse Legitimationslehre sozialer Beziehungen, die dem System eine große Stabilität verlieh. Weber spricht in diesem Kontext von einer »organischen Gesellschaftstheorie« (MWG I/20, 229), die auf der Ungleichheit komplementärer sozialer ›Funktionen‹ beruhte. Dem Hinduismus war es möglich, eine Gesellschaft auf der Grundlage der Ungleichheit aufzurichten, weil es in der religiösen Karman-Lehre dafür einen überzeugenden Legitimationsgrund besaß. Im Unterschied zu sozialen Systemen, die die Gleichheit normativ auszeichnen und die Ungleichheit als ein mehr oder weniger notwendiges Übel betrachten, beruht der Hinduismus auf der Wertidee der Ungleichheit. Laut der Karman-Lehre waren die Differenzen zwischen ›Kasten‹, ›Ständen‹ oder Berufen weder in den unterschiedlichen ›natürlichen‹ Dispositionen einzelner Menschen begründet noch funktional notwendig für den Fortbestand der Gesellschaft, sondern sie stellten einen Mechanismus intergenerationaler ethischer Vergeltung dar. Die Tatsache, dass jemand in eine niedrigere Kaste hineingeboren wurde, war kein Zufall und auch keine durch den sozialen Aufstieg wettzumachende Ungerechtigkeit, sondern Ausdruck einer miserablen moralischen Gesamtbilanz seiner bisherigen Inkarnationen (ebd., 203).

Der springende Punkt war dabei, dass diese Bilanz nur durch den Verbleib in der Kaste und die peinliche Beachtung ihrer Normen (Dharma) verbessert werden konnte. Der Hinduismus verlieh starke religiöse Prämien auf die Berufstreue und schuf somit eine der weltweit konsequentesten Formen des Berufstraditionalismus auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Die Folge war die Hemmung »sozialkritischer und sozialetischer Interessen« und der (Kasten-)Individualismus des Heilstrebens (ebd., 236). Ein weiterer Punkt, der dem System Stabilität und die Fähigkeit verlieh, sich an die wandelnden Bedingungen anzupassen, bestand in der »organischen Relativierung« der einzelnen Dharma-Regeln. Damit war »das Nebeneinanderbestehen von ständischen Ethiken, die untereinander nicht nur verschieden, sondern geradezu einander schroff widerstrebend waren, gar kein Problem« (ebd., 231). Die institutionellen Konflikte, die etwa im Okzi-

dent immer wieder für die Instabilität der Ordnungskonstellationen (s. Kap. II.31) sorgten, traten in Indien erst einmal gar nicht auf.

Die zentrale Schwäche des hinduistischen Systems bestand nun aber in der Tatsache, dass die kastenspezifischen Ethiken, Normen und Regeln keinen Bezug zur eigentlichen Erlösungsidee besaßen. Diese bestand im Bestreben »aus dieser Welt heraus erlöst zu werden. An diesem Punkt verankerte sich letztlich alles philosophische und theologische Interesse in Indien überhaupt« (ebd., 237). Die Dharma-Regeln waren dazu geeignet, die Wiedergeburtssposition zu verbessern, nicht jedoch aus dem »Rad« der Wiedergeburten selbst zu entfliehen.

»Aber für jedes denkende Sichbesinnen mußte ein solches zu ewiger Wiederholung bestimmtes Leben leicht als völlig sinnlos und unerträglich erscheinen. Und zwar ist es wichtig, sich klar zu machen: daß nicht in erster Linie das stets neue Leben auf dieser trotz allem doch schönen Erde es war, was gefürchtet wurde, sondern: der stets neue unentrinnbare Tod. Immer wieder wurde die Seele verstrickt in die Interessen des Daseins, mit allen Fasern ihres Herzens gekettet an Dinge und, vor allem, an geliebte Menschen, — und immer erneut sollte sie sinnlos von ihnen losgerissen und durch Wiedergeburt in andere unbekannte Beziehungen verstrickt werden, mit dem gleichen Schicksal vor sich« (ebd., 220).

Die Idee der Weltflucht, die für den Hinduismus zentral ist und die den gedanklichen Hintergrund der Karman-Lehre bildet, kann also letztlich nicht überzeugend institutionalisiert werden. Das hinduistische System entledigt sich des Problems der sozialen Ungleichheit, es entschärft die ethischen und institutionellen Konflikte zwischen den unterschiedlichen Lebensordnungen (s. Kap. II.48), aber es bezahlt diese Leistung mit der Irrationalität der Relation zwischen dem zentralen Heilsziel und den konkreten Heilswegen. Nachdem man die Heilswege ›ständisch‹ relativiert hat, relativierte und verflüchtigte sich die Idee der Weltflucht selbst.

Der Buddhismus machte nun »wirklich Ernst [...] mit dem heiligen Leben«, entwertete die Kastengebundenheit der Heilsuche und somit die religiöse Ungleichheit, lehnte das Priesterwissen und die »unerträgliche zeremoniöse Lebensreglementierung« ab, ersetzte die »unverständliche tote Sanskritsprache durch die Volksmundart« (ebd., 371 ff.). Damit wuchs er zu einer großen religiösen Bewegung an und er-

langte zeitweise eine politische Dominanz auf dem indischen Kontinent. Und dennoch: Er konnte seine Position gegenüber der Orthodoxie nicht halten. »Die Renaissance des Hinduismus fand offenbar ein leicht zu bestellendes Feld und hat, [...] heute in Vorderindien fast jede Spur der alten buddhistischen Kirche ausgerottet« (ebd., 420). Nur in einer synkretistischen Form konnte der Buddhismus in China, Korea, Birma oder Japan dauerhaft Fuß fassen. Warum war aber der klassische Buddhismus in Indien dazu nicht in der Lage? Warum hat gerade die »konsequenteste der hinduistischen vornehmen Intellektuellensoteriologien und insofern deren ›Vollendung‹« (ebd., 369) den Konkurrenzkampf gegen den ethischen und sozialen Relativismus so leicht verloren?

Zwei konträre Argumentationsansätze lassen sich diesbezüglich bei Weber entdecken. Das eine Argument besagt, dass der Buddhismus zurückgedrängt wurde, weil er von seinem Anspruch her zu elitär, zu abgehoben und zu wenig auf die Bedürfnisse vor allem niedrigerer Schichten oder »Kasten« ausgerichtet war. Ein umgekehrtes Argument lautet, dass es gerade die übertriebene Kompromissbereitschaft war, die dem Buddhismus in Indien das Rückgrat gebrochen hat. Es wird sich zeigen, dass Weber grundsätzlich im Sinne des letztgenannten Ansatzes argumentiert und die »Akkommodation ohne innerlich einheitlichen Gesichtspunkt« für das Scheitern der buddhistischen Mission verantwortlich macht (ebd., 369). Damit wird sich auch zeigen, dass Weber in seiner Hinduismus- und Buddhismusstudie nicht einseitig materialistisch argumentiert, sondern ein Modell entwickelt, in dem kontrolliert zwischen der ideellen (»Geist«) und strukturellen (»Form«) Seite gewechselt wird (Stachura 2011). Dabei erlangen die Ideen ihre Wirksamkeit nicht durch die vorausschauende Anpassung an Bedürfnisse, Restriktionen und Opportunitäten der Akteure, sondern durch die Etablierung einer hinreichend großen Differenz zwischen Sein und Sollen.

Zunächst fallen bei Weber aber Argumente ins Auge, die der erstgenannten These zugeschlagen werden könnten. Denn auf der ideellen Ebene unterzieht der klassische Buddhismus die grundlegenden Einsichten des Hinduismus einer kompromisslosen Radikalisierung. Das betrifft vor allem die Konzeption des Erlösungsziels selbst. Es ging dem Buddhismus nicht nur um die Erlösung von Schmerz, Leid und Hass, sondern – wenn man so will – auch um die Erlösung von Glück und Liebe. Der Grund für die Verstrickung des Menschen in die Welt liegt demnach nicht in der Welt, sondern im Menschen selbst, konkret in der Illusion

seiner Individualität, seiner »Seele«, um deren willen er sich in der Welt zu behaupten gezwungen sieht. »Der Wille zum Leben, oder wie der Buddhismus sagt: der »Durst« nach Leben und Handeln, nach Genuß, Freude, vor allem nach Macht, aber auch nach Wissen oder nach was immer es sei, – der ist allein das »principium individuationis« (MWG I/20, 338). Der Wille oder der »Lebensdurst« konstituiert die Vorstellung einer »Seele«, die wiederum für die bewussten Antriebe zum Handeln und letztlich für die Verstrickung in den zufälligen und wechselhaften Weltgang sorgt. Das Entkommen aus dieser Falle kann daher selbstverständlich nicht in der Verstärkung der weltlichen Aktivitäten, aber auch nicht in einer aktiven »Jenseitssuche« liegen, sondern allein in der Beseitigung der ersten Ursache des ganzen Übels, d. h. im Ausschalten des Wollens selbst. Dazu benötigt man weder asketische Meisterleistungen, noch die Unterstützung seitens einer Organisation (Kirche) oder Rituale, Opfer und Zeremonien. Gott oder Götter – wenn es die gibt – können dem Menschen dabei auch nicht helfen, denn die Erlösungsleistung bleibt rein individuell. Die Befolgung von moralischen Normen ist für die Erlösung zwar nicht hinderlich, sicherlich aber nicht hinreichend. Der Kastenrang des Erlösungssuchenden ist grundsätzlich irrelevant, ebenso wie sein politischer oder wirtschaftlicher Status.

Der alte Buddhismus ist also apolitisch, asozial, in wirtschaftlichen Dingen indifferent, gnostisch und radikal individualistisch. Er verträgt eine nur sparsame organisationelle Verfestigung in Gestalt eines »wandernden, intellektuell geschulten, Bettelmönchtums« (ebd., 330). Im krassen Unterschied zu vorderasiatischen Religionen schraubt der Buddhismus den Anspruch seiner Heilsmethodik so hoch, dass es ernsthafte Zweifel gibt, ob irgendjemand außer dem Meister die höchste Erlösungsstufe überhaupt je erreicht hat. Potenziell erreichbar ist die Erlösung jedenfalls nur für die Mönche. Die Laien müssen sich mit der »subalternen« Rolle der Alimentierung der wandernden Mönche und später der Klöster zufriedengeben.

War es also nicht die Abgehobenheit und die »Weltfremdheit« des klassischen Buddhismus, die seine Verbreitung gehemmt hat? Dagegen spricht die Tatsache, dass gerade der alte, »radikale« Buddhismus stark expandierte. Freilich ging diese Expansion mit dem Wandel politischer Herrschaftsverbände einher: »Der Patrimonialismus der Großkönige trat an die Stelle des alten Kleinkönigtums« (ebd., 372). Der Zufall, dass der erste Herrscher der Maurya-Dynastie, der König Aoka, zum Buddhismus konvertierte und die Missionie-

rung als eine politische Aufgabe betrachtete, hat für den Siegeszug dieser Heterodoxie zweifelsohne eine entscheidende Rolle gespielt (Bechert 1992). Aber die Kompatibilität des Buddhismus mit dem Patrimonialismus war nicht zufällig. Zunächst bedeutete der Aufstieg buddhistischer Mönche den Abstieg der priesterlicher Ritualmeister, der Brahmanen, die immer schon ein Gegengewicht zur weltlichen Königsmacht darstellten. Die Entmachtung der Brahmanen lag also im Interesse des patrimonialen Königs. Ebenso war der buddhistische Pazifismus kompatibel mit der Entwicklung zu »einem patriarchalen ethischen und karitativen Wohlfahrtsstaat« (MWG I/20, 376). Auf der anderen Seite war der apolitische Charakter der Religion den Herrschern angenehm, obwohl er wenig zur Domestikation der Massen taugte. Schließlich waren die buddhistische religiöse »Toleranz« und die Kastenindifferenz förderlich für die Errichtung eines territorialen Großstaates, der ein Mindestmaß an sozialer Integration diverser Bevölkerungsgruppen sicherstellen musste. Jenseits politischer Einflussmöglichkeiten war es vor allem die Organisation des wandernden Bettelmönchtums, die zu starken missionarischen Aktivitäten und zur Verbreitung der Lehre führte.

Die Expansion eines Systems verdeckt oft seine Schwächen. In diesem Fall ist ein Systemgleichgewicht gar nicht möglich, da die Expansionseinschränkung zugleich auch schon den Systemverfall bedeutet. Mit der Etablierung der buddhistischen Theokratie kamen dann innere und äußere Schwächen des Systems zum Vorschein.

»Die alten Mönchsgemeinschaft mußte, zunächst schon infolge des Gewichts der Massen, welche ihr zuströmten, ihrem streng weltflüchtigen Charakter mildern und weitgehende Konzessionen machen an die Leistungsfähigkeit des Durchschnittsmönchs« (ebd., 385).

Hinzu kamen die Bedürfnisse der Laien, insbesondere in den unteren Schichten.

»Der Kleinbürger und Bauer konnte ja mit den Produkten der Soteriologie der vornehmen Bildungsschicht nichts anfangen [...] Es befriedigte in gar keiner Art das eigentlich religiöse Bedürfnis nach emotionalem *Erleben* des Überweltlichen und nach Nothilfe in äußerer und innerer Bedrängnis« (ebd., 373).

Der Buddhismus hob die formale, kastenmäßige Ungleichheit der Gläubigen auf, ersetzte sie aber durch

eine Ungleichheit der Bildung und Kompetenzen. Seine äußere Schwäche bestand in der mangelnden Organisation der Gemeinde.

Es waren nun aber nicht diese Defizite an sich, die zur Erosion der buddhistischen Religiosität führten, nicht die Anpassungsweigerung, sondern umgekehrt eine überstürzte und inkonsequente Adaption an die Bedürfnisse der »Welt«. Der Fehler lag in der Annahme, dass man einen radikalen Anspruch ohne einen radikalen Umbau der Gesellschaft erheben kann. Auf der einen Seite verkündete man die Bedeutungslosigkeit der Herkunft und der Kasten für die soteriologischen Ziele, auf der anderen Seite hat man nichts unternommen, um die Kastendifferenzen einzuebnen. Unter solchen Umständen musste die Anpassung stark eklektische und irrationale Züge annehmen. Das alte Problem des Hinduismus, das in der mangelnden rationalen Verzahnung der sozialen Institutionen (Dharma) mit dem ideellen Ziel der Erlösung bestand, holte den Buddhismus nun ein. Während der Hinduismus das Problem aber mit der ethischen Relativierung schlicht verschwieg, passte der Buddhismus einige seiner Kernannahmen zunehmend den gesellschaftlichen Erwartungen an. Das eklatante Beispiel solcher Anpassungsbereitschaft stellt für Weber die ideelle Entwicklung im Mahayana-Buddhismus dar. Diese führt nicht nur die eigentlich verpönte Magie und ein »Heer der Götter, Engel und Dämonen« in die religiösen Vorstellungen wieder ein, sondern baut die gesamte Soteriologie gründlich um. Um den Interessen der unteren Schichten an Gnadenspende entgegenzukommen, entwickelte die Mahayana-Schule die Figur eines Bodhisattva, eines Heilands, der als die vorletzte Inkarnation Buddhas auf Erden verweilte, um den Menschen zu helfen. »Himmel, Hölle und Messias« hießen die Endpunkte dieser Entwicklung (ebd., 405). Die logische Spannung zwischen den metaphysischen Grundannahmen und den soteriologischen Hilfskonstruktionen bremste den revolutionären Impetus der Bewegung aus. Das bedeutete einen Profilverlust gegenüber dem Hinduismus und eine geschwächte Abwehrkraft gegenüber anderen expansiven Denkströmungen, in Indien insbesondere gegenüber dem Islam.

Differenzierungstheoretisch lässt sich der Vorgang wie folgt interpretieren. Die hinduistischen Lebensordnungen sind nur institutionell ausdifferenziert; ihnen fehlt ein ideeller Wertbezug (Schwinn 2001, 355). Der Beitrag der »praktischen Kunstlehren« des jeweiligen Handlungsbereichs zur Verwirklichung des einen einzigen religiösen Wertes, der im Hinduismus allein die Geltung beanspruchen konnte, blieb fiktiv.

Diese Irrationalität der Relation zwischen den Institutionen und den Ideen brachte den Buddhismus auf den Plan. Er machte Ernst mit der Ausdifferenzierung der religiösen Sphäre, die nun weder eine sinnhafte ›Dachkonstruktion‹ über die institutionell verselbständigten Bereiche, noch eine Legitimationsquelle für das System der sozialen Ungleichheit sein sollte. Das religiöse Handeln wurde vielmehr konsequent auf das soteriologische Ziel ausgerichtet und darin beschränkt. Dieser Differenzierungsvorstoß kappte aber wiederum die (zwar irrationalen aber subjektiv als gültig empfundenen) Beziehungen der Religion zu wirtschaftlichen, politischen und sozialen Institutionen. Die Relationen wurden diffus, im schlimmsten Fall brachen institutionelle Konflikte auf, die der hinduistische Traditionalismus vermeiden konnte. Der alte Buddhismus hat sich nicht die Mühe gemacht, über einen Mechanismus der institutionellen Vermittlung nachzudenken, der seinen soteriologischen Kern von den Forderungen der ›Welt‹ abschotten würde. Unter dem Anpassungsdruck nach der politisch induzierten Wachstumsphase hat er sich vielmehr auf Kompromisse eingelassen, die sein Profil verwischten. Er war nicht radikal genug, um den hinduistischen Traditionalismus zu überwinden, aber zu radikal, um im Umfeld des traditionalistischen Relativismus zu überleben.

Obwohl Weber in seinem ›Urteil‹ über den Buddhismus eine Strenge walten lässt, die möglicherweise

nur sein (privates) Bedauern über das Scheitern der »vollendeten vornehmen Intellektuellensoteriologie« (MWG I/20, 369) maskieren soll, fügt es sich doch in die Entwicklung seiner generellen These, dass die Rationalitätsrechnung nie restlos aufgeht. Keine der großen Weltreligionen konnte ihre Erlösungslehre widerspruchsfrei, konsequent und universell institutionalisieren. Auch der asketische Protestantismus (s. Kap. II.34) bezahlte den Erfolg bei der Formung einer aktiven Haltung zur Welt mit der Säkularisierung seines bevorzugten Handlungsobjekts: Die einmal etablierte rational kapitalistische Wirtschaft benötigte ihn nicht mehr. Es ist nicht der rationale Plan, sondern dessen irrationale Folgen, die den Gang der sozialen Evolution bestimmen.

Literatur

Bechert, Heinz: Orthodoxie und Legitimation im Kontext des Früh- und des Theravada-Buddhismus. In: Shmuel N. Eisenstadt (Hg.): *Kulturen der Achsenzeit II*. Teil 3: *Budddhismus, Islam, Altägypten, westliche Kultur*. Frankfurt a. M. 1992, 18–36.

Schwinn, Thomas: *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*. Weilerswist 2001.

Stachura, Mateusz: Kreation der Differenz. In: Thomas Schwinn/Jens Greve/Clemens Kroneberg (Hg.): *Soziale Differenzierung*. Wiesbaden 2011, 241–258.

Mateusz Stachura

73 Das antike Judentum (1917–1919; 1921)

Entstehungskontext

Max Webers Studien zum antiken Judentum haben eine längere Vorgeschichte (vgl. MWG I/21-1, 144). Max Webers Methodologie und seine Kulturtheorie sind zur Zeit der Abfassung der Studien zum antiken Judentum weitgehend abgeschlossen. Daher wird in diesem Beitrag nicht näher auf die sogenannte »südwestdeutsche Schule der Kulturphilosophie« eingegangen, der Weber grundlegende Positionen verdankt. Die von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schwentker (1988) herausgegebenen Aufsätze zu *Max Weber und seine Zeitgenossen* dokumentieren in vielfältiger Hinsicht den Standort Max Webers in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion seiner Zeit. (vgl. u. a. Merz-Benz 1990; Hennis 1988; Graf 1988; Oakes 1988).

Erst in der dritten Auflage des Handwörterbuchs der deutschen Staatswissenschaft (1909) fügt Weber eine wirtschaftsethische Analyse des antiken Judentums in seinen Artikel über die Agrargeschichte ein: I. *Agrarverhältnisse im Altertum* (MWG I/6, 320–747, ebd., 438–455). Anhand der Rechtsüberlieferungen weist Weber auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen des israelitischen Gemeinwesens hin. Bundesbuch und Deuteronomium werden verstanden als Ausgleich der Interessengegensätze zwischen freien Bauern und stadtssässigen Patriziergeschlechtern. Das Recht (s. Kap. II.36) spiegelt »das typische Bild einer antiken Polisentwicklung« wieder (ebd., 455).

Sein die Erkenntnis leitendes Interesse ändert sich nach dem Erscheinen von Werner Sombarts Studie über *Die Juden und das Wirtschaftsleben* (1911). So wendet er sich dem antiken Judentum zu, um seine These von der Entstehung des modernen Kapitalismus (s. Kap. II.22) aus dem Geist des asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34) zu verteidigen (vgl. Liebeschütz 1967, 312 ff.). Sombart sah im Gegensatz zu Weber nicht im Calvinismus das entscheidende Movers für die Entwicklung des kapitalistischen Geistes sondern in der Entwicklung des Judentums. Webers erste Analysen scheinen in dem aus dem Nachlass stammenden Deponatsmanuskript überliefert worden zu sein (MWG I/21, 175 f.). Werkgeschichtlich ist das Manuskript wahrscheinlich ein Teil der ersten von drei erhaltenen Fassungen Webers zum antiken Judentum (Schäfer-Lichtenberger 1990, 422 ff.; Otto 2002, 171).

Der Entstehungszeitraum lässt sich auf die Jahre 1911–12/13 eingrenzen. Wesentliche Vorstellungen, die seine späteren Studien zum antiken Judentum bestimmen, finden sich bereits im Deponatsmanuskript, wie die Vertragsform des Gottesverhältnisses und die Rationalisierung (s. Kap. II.35) des Gottesbegriffes. In der Bundestheologie wird die mythische Weltsicht zugunsten einer ethischen Religionsgestalt überwunden. Der Zusammenhang zwischen außerkultischem Alltagshandeln und ethischer Religion (s. Kap. II.38) führt zur rituellen Absonderung, deren Träger die Priester sind. Die rituelle Absonderung aber setzt der Rationalisierung des Wirtschaftsverhaltens Grenzen. Als assoziative Randnotiz finden sich die Stichworte »Städtisches Pariavolk« (MWG I/21, 205), die den »städtischen Demos« unter dem Aspekt der rituellen Absonderung charakterisieren. Die These von der rituellen Absonderung dient dazu, Sombarts Judentumsthese abzuweisen.

In der sogenannten *Rechtssoziologie*, die zwischen 1911 und 1914 entstanden ist (MWG I/22-3, 270) widmet Weber dem »jüdischen heiligen Recht« einen längeren Abschnitt (ebd., 535–544). Eingangs hält er fest, dass die Thora und die sie ergänzende heilige Tradition das Rechtsleben als Norm beherrschte, aber im Gegensatz zum Islam ein »Pariavolk der Träger« des heiligen Rechts war. Das vorexilische Rechtswesen sei von Rechtspropheten getragen worden, die in nachexilischer Zeit von schulmäßig organisierten Schriftgelehrten abgelöst worden seien. Diese waren die »Träger einer die Thora teils interpretierenden, teils aber auch von ihr selbständigen Tradition« (ebd., 537). Die schriftliche Fixierung der Rechtsauslegungen in Mischna und Gemara führte zum Erliegen der Rechtsprophetie. Die juristisch gelehrten Theologen trieben in theoretisch konstruierter Kasuistik die formale Rationalisierung des jüdischen Rechts voran, ohne zu einer eigentlichen Systematik zu gelangen (ebd., 540). Gegen Werner Sombart gewandt vermerkt Weber, dass die Juden nicht wichtige Rechtseinstitute des Verkehrsrechtes wie das Inhaberpapier entwickelt hätten (ebd., 541 f.). Das jüdische Recht sei Partikularrecht und biete keinen Anlass zu einer speziellen Betrachtung.

Die das Judentum betreffenden Passagen gelten im Wesentlichen der talmudischen Zeit, die vorexilische Zeit kommt nur ganz am Rand in den Blick. Die Vorstellung von den in dieser Zeit vermeintlich das Rechtswesen tragenden Rechtspropheten findet sich nur in diesem Beitrag. Weber wendet beiläufig den Begriff »Pariavolk« auf die Juden an, doch spielen alle

diese Vorstellungen in den späteren Schriften keine Rolle. In der Auseinandersetzung mit Sombart argumentiert Weber historisch und bleibt auf der Sachebene des Verkehrsrechtes. Inhaltliche Verweise auf Webers Protestantismusthese finden sich in diesem Zusammenhang nicht, auch ist der Begriff ›Pariavolk‹ noch nicht zum Kampfbegriff gegen Sombart mutiert. Der Beitrag ist wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Deponatsmanuskript entstanden.

Weber schreibt seine wirtschaftsethische Interpretation des Judentums fort in der Studie *Religiöse Gemeinschaften* (MWG I/22-2, 121–447), die im Rahmen des *Grundriß der Sozialökonomik* 1913 geschrieben wurde (Kippenberg, in MWG I/22-2, 89 ff.). Im ersten Teil (§ 1–7) charakterisiert er die Entwicklung nicht-jüdischer Religionen, indem er die für die Religionsgeschichte des antiken Judentums typischen Vorstellungen und Phänomene verallgemeinert und als Interpretamente einsetzt. An bestimmten Eigenarten Israels – u. a. ›Rationalisierung des Geisterglaubens zum Götterglauben‹, ›stadtsässige Laienintellektuelle als Träger rational-ethischer Bewegung‹, ›Veralltäglichen prophetischen Charismas als Basis ethischer Priesterlehre‹ – wird das für die allgemeine Religionsgeschichte Typische dargestellt. In § 7 charakterisiert er dann die Religiosität verschiedener Völker als Pariaintellektualismus (ebd., 274 f., 279, 286 f.), aber nur die Juden der nachexilischen Zeit werden als ›Pariavolk‹ bezeichnet (ebd., 255, 257 f.). In den prophetischen Verheißungen auf eine innerweltliche Umkehr der Machtverhältnisse zugunsten der Juden sieht Weber den wesentlichen Faktor für das Verharren der Juden in der Pariastellung (ebd., 255 ff., 422, 430). Die Kehrseite der Erlösungshoffnung sei die jüdische Vergeltungsreligiosität (ebd., 259), die in der Folge »einen starken Einschlag von Ressentimentmoralismus« zeitigt (ebd., 262).

In dem zweiten Teil (§ 8–12) wird die Wirtschaftsethik des Judentums im kontrastierenden Vergleich mit der protestantischen Ethik thematisiert. Weber hebt den Aspekt der traditionellen Ethik des Judentums hervor (ebd., 62, 420, 430), weist auf die fehlenden Anstöße zur innerweltlichen Askese hin (ebd., 262, 427 f.) und zieht das rationale Wirtschaftsverhalten des Judentums in Frage (ebd., 262, 417 ff., 442). Die Verfassung der nachexilischen Gemeinde als einer rituellen Gemeinschaft führe zur Pariastellung des Judentums. Die rituelle Selbstabsonderung sei gegenwartsbezogen wie zukunftsgerichtet. Sie prämiere das städtische Leben und führe im Wirtschaftsverhalten zur Unterscheidung zwischen Binnen- und Außen-

moral. Gleichzeitig lasse die Einhaltung der Ritualgesetze erwarten, dass Jahwe das Ressentiment gegenüber den anderen Völkern eschatologisch einlösen werde (ebd., 256). Die späte jüdische Religion führe in eine traditionale Gesetzeskasuistik, die eine nicht überwindbare religiöse Barriere für die Rationalisierung der Rechts- und Wirtschaftsordnung darstelle (ebd., 426). Die jüdische Ethik habe daher nichts zur Ausbildung moderner kapitalistischer Wirtschaftsformen beigetragen. Das Judentum könne aufgrund seines Pariavolkscharakters und seiner Religiosität nicht als Träger des rationalen Kapitalismus im Sinne Sombarts gelten (ebd., 417 f., 420).

Weber differenziert in diesem Beitrag die Pariagrifflichkeit aus und untermauert seine Sichtweise des Judentums als Pariavolk durch die Zuschreibung einer Ressentimentmoral, die aus der innerweltlichen Erlösungshoffnung resultiere. Weber greift den von Nietzsche in die Debatte eingebrachten Begriff des Ressentiment auf, verwendet ihn aber gerade nicht ursprungs-genetisch im Hinblick auf die Religion (Fleischmann 1964). Die Erlösungshoffnung werde aufrechterhalten durch die Einhaltung der Ritualgesetze. Sozialgeschichtlich wie soziologisch bleibt die Größe ›Judentum‹ unbestimmt, die Weberschen Ausführungen gelten teils dem nachexilischen, dem pharisäischen, dem rabbinischen, dem mittelalterlichen sowie dem neuzeitlichen Judentum, ohne dass die historisch bedingten Unterschiede zum Tragen kommen. Die Tendenz, Sombarts Judentumsthese zu widerlegen, bestimmt seine Argumentation.

Aufbau der Studie

Das *Antike Judentum* ist die letzte, indes unvollendete, Untersuchung Webers im Rahmen seiner *Studien zur Wirtschaftsethik der Weltreligionen*. Das Manuskript des *Antiken Judentum* ist wahrscheinlich unter Verwendung verschiedener Vorkriegsmanuskripte zwischen 1916 und 1919 konzipiert und geschrieben worden (Otto, in MWG I/22-2, 212 ff.). Die Studien erschienen zuerst im *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* (1917–1920) und wurden (1919–1920) für die monographische Publikation überarbeitet. Aus dem Nachlass wurde der Sammelpublikation (1920) dann ein unvollendet gebliebener Beitrag über »Die Pharisäer« beigegeben. Die Texte lassen erkennen, dass Weber vom Stand der Fachwissenschaft seiner Zeit aus argumentiert. Daher überrascht seine Eröffnung:

»Das eigentümliche religionsgeschichtlich-soziologische Problem des Judentums läßt sich weitaus am besten aus der Vergleichung mit der indischen Kastenordnung verstehen. Denn was waren, soziologisch angesehen, die Juden? *Ein Pariavolk*. Das heißt, wie wir aus Indien wissen: ein rituell, formell oder faktisch, von der sozialen Umwelt geschiedenes Gastvolk. Alle wesentlichen Züge seines Verhaltens zur Umwelt, vor allem seine längst vor der Zwangsinternierung bestehende freiwillige Ghettoexistenz und die Art des Dualismus von Binnen- und Außenmoral lassen sich daraus ableiten« (MWG I/21, 241).

Die von Weber als *Vorbemerkung* (ebd., 234) bezeichneten Ausführungen zum Pariacharakter des Judentums markieren nicht durchgängig seine Forschungsperspektive, denn für die nachfolgende wirtschaftsethische Analyse des vorexilischen Judentums ist seine Ausgangsfrage »[...] wie sind die Juden zu einem Pariavolk [...] geworden?« (ebd., 244) unerheblich. Der Begriff »Paria« findet sich im ersten Teil zwei Mal. Er wird auf die Schmiede als Pariakaste angewandt (ebd., 279) und charakterisiert Josephs Verhalten im Umgang mit seinen Verwandten und gegenüber dem Pharao als »Züge von Pariavolksethik« (ebd., 313). Weber relativiert sein Vor-Urteil aus historischer Sicht: »Das Judentum war (oder vielmehr wurde) ein Pariavolk in einer kastenlosen Umwelt« (ebd., 241). Die *Vorbemerkung* ist ein abschließendes Statement (Schäfer-Lichtenberger 1991, 102), das der Abgrenzung gegenüber Sombarts These vom jüdischen Ursprung des modernen Kapitalismus dient.

Der erste Teil der Studien »Die israelitische Eidgenossenschaft und Jahwe« setzt mit den geschichtlichen, geografischen und klimatischen Bedingungen in Palästina ein. Zentral für den weiteren Argumentationsgang sind dann Analyse und Vergleich der alttestamentlichen Rechtstexte. Weber wertet die Rechtssammlungen als Spiegel sozialgeschichtlicher Prozesse aus und weist eine Theologisierung des Rechts auf, der eine Theokratisierung der Sozialordnung parallel laufe. Das Bundesbuch diene dem sozialen Interessenausgleich zwischen Stadt und Land. Die Träger der Kodifikation der kasuistischen Gesetze seien städtische Älteste. Das Deuteronomium hingegen sei ein programmatisches Werk und entstanden aus der Zusammenarbeit ethisch reflektierender Leviten mit frommen jahwistischen Laien, deren Folge die »Theologisierung des Rechts einerseits, die Rationalisierung der religiösen Ethik andererseits« (MWG I/21, 578) sei. Die Theologisierung der sozialen Vorschriften

werde dann von den Exiltheologen im Heiligkeitgesetz (Lev 17–26) konsequent durchgeführt (ebd., 338 f.). Die Distanz der Rechtssammlungen zur Rechtspraxis lässt Weber zufolge diese zu einer religiös programmatischen Vorgabe für die Gestaltung der israelitischen Gesellschaft werden.

Aus den Veränderungen der Rechtsüberlieferungen des Alten Testaments leitet Weber die sozial- und religionshistorischen Entwicklungen ab. Als wesentliches Movens dieser Geschichte gilt Weber die besondere Art der israelitischen Bundesidee. Der Gott Jahwe ist Partner wie Garant des Bundes mit Israel (ebd., 352 ff.), dieser Bund beruhte auf der wechselseitigen Erwählung. Als Teilhaber des Bundes bildete Israel eine Eidgenossenschaft unter und mit Jahwe als ihrem Wahlgott (ebd., 357). Die Vorstellung eines wechselseitigen Vertrages zwischen Jahwe und Israel impliziere, dass Israel Jahwe zu Gehorsam und zur Einhaltung der Bundessatzungen im Alltagsleben verpflichtet sei. Der religionshistorische Prozess verhindere die Reduzierung Jahwes auf einen Funktionsgott (ebd., 424 ff.) und lasse ihn zu einem Gott der Verheißung (ebd., 404 ff.) werden. Im Kontext der Bundesvorstellung würden alle traditionellen Züge Jahwes als eines Kriegsgottes und Gottes der Naturkatastrophen rationalisiert. Die Bundesvorstellung werde zwar durch die Wirtschafts- und Herrschaftsinteressen der menschlichen Partner zur politischen Realität, jedoch gehe sie als religiöse Idee in dieser nicht auf. Da Jahwe ein »Gott aus der Ferne« (ebd., 412, 424) ist, transzendiere dieser Gott alle politischen Funktionen. Die Bundestheologie und das von ihr ausgehende Interesse an ethischer Unterweisung setze die spezifische Dynamik der ethischen Konzeptionen der Priesterlehre und Prophetie frei. Träger rationaler ethischer Wissensvermittlung seien die Leviten, eine traditionell jahwistisch orientierte, die Magie ablehnende berufsständische Gruppe von Lehrpriestern (ebd., 490 ff., 549 f.), deren rationale Auslegung der Thora von jahwistisch orientierten Intellektuellen literarisch unterstützt wurde (ebd., 515 f., 548). Entscheidende Anstöße gingen dabei von den an den sozialen Traditionen des Bundes orientierten Propheten aus.

Angesichts der prekären politischen und sozialen Machtverhältnisse in neuassyrischer Zeit (8. Jh. v. Chr.) und der zunehmenden Proletarisierung großer Bevölkerungsteile stelle sich zunehmend die Frage nach dem Grund des Niedergangs (ebd., 407). Der Versuch einer alltagstauglichen Beantwortung führe zur Rationalisierung und ethischen Sublimierung des Rechts und werde zu der die Gesellschaft gestaltenden

Kraft. Auf dem Hintergrund der Hirten- und Viehzüchterökonomie Judäas sei eine ethische Intellektuellenkultur (s. Kap. II.20) entstanden. In diesem Kontext seien die plebejisierten Schichten besonders empfänglich gewesen für die Rationalität der Thora und die ethische Sendungsprophezie (ebd., 510), die charismatisch legitimiert zwar das Alltagsethos des Volkes in Frage stellte, aber angesichts des Zornes Gottes in der Erfüllung der Thora die Rettung aufzeigte. Auf diese Weise förderten Propheten und Leviten die systematische Rationalisierung der »Alltagsethik der Massen« (ebd., 586).

Webers Interpretation der vorexilischen Geschichte Israels ist ein Versuch, das Zusammenspiel von religiösen Vorstellungen, gesellschaftlichen Verhältnissen, ökonomischen Faktoren und historischen Kontingenzen aufzuzeigen. Grundlegend für die wechselseitigen Beziehungen ist ein substantielles Gottesbild, das der Bestimmung Jahwes als eines Gottes aus der Ferne sowie dessen Wandlung in der Prophetie zum weltüberlegenen Gott. Die religiöse Tradition vom Bund zwischen Jahwe und Israel wird gesellschaftlich konkret in der Gestalt der Eidgenossenschaft. Die Vertragsbeziehung zwischen den Partnern findet ihren Ausdruck im Recht, d. h. in der Thora. Die Thora legt die exklusive Verehrung Jahwes durch Israel fest und regelt die politischen, sozialen und ökonomischen Beziehungen der Israeliten untereinander. Die Thora wird von den Leviten gelehrt und rational auf die Alltagspraxis bezogen. Die erbarmungslosen Eroberungskriege der Großmächte (740–586 v. Chr.) und die Verluste an Land und Menschen lässt die Massen nach dem Grund für den ausbleibenden Beistand des göttlichen Bundespartners fragen. Die Propheten, die als Sprecher Jahwes charismatisch legitimiert sind, erklären das eingetretene Unheil als von Jahwe herbeigeführte Bestrafung für den Bundesbruch Israels. Die Autorität der Unheilspropheten wird durch die rationale Auslegung der Thora durch Leviten bestätigt.

Der zweite Teil der Studien trägt die Überschrift »Die Entstehung des jüdischen Pariavolkes« (ebd., 607 ff.). Weber analysiert den Anteil der Prophetie an der nachexilischen Gemeindebildung und versucht am Beispiel der Prophetie, die innerweltlichen Folgen einer auf außerweltliche Ziele gerichteten Erscheinung aufzuzeigen. Die Propheten hätten in einer Situation zunehmender Bedrohung Israels durch die Großmächte politisch Partei bezogen, um ausschließlich der Majestät des israelitischen Bundesgottes Anerkennung zu verschaffen (ebd., 614 ff., 620, 673). In der bundes-

theologischen Weltansicht der Propheten seien die Großmächte Werkzeuge Jahwes, um den Ungehorsam seines Volk zu ahnden und dieses zur Umkehr zu Jahwe zu bewegen (ebd., 698 f.). Die prophetische Verkündigung beruhe auf der rationalen Deutung außeralltäglicher psychischer Erfahrungen der Propheten. In nachexilischer Zeit förderten die eingetroffenen Unheilsweissagungen der Propheten die Gemeindebildung (ebd., 691 ff., 727), da das durchlebte Unheil die prophetische Vorhersage der angekündigten Bestrafung der Fremdvölker wahrscheinlich machte (ebd., 697 ff.). In nachexilischer Zeit konstituierte sich die jüdische Gemeinde als Konfessionsverband, was durch die Identifikation des minder privilegierten städtischen Demos mit den prophetischen Verheißungen ermöglicht und durch die priesterliche Umdeutung der Bundesordnung zu einer ewigen Ordnung gefestigt werde (ebd., 728 f.).

Der für das vorexilische Israel von Weber konstatierte politische und ökonomische Gegensatz von Stadt und Land (ebd., 259 ff., 318 ff.) werde in nachexilischer Zeit zugunsten der Stadtsässigkeit gelöst (ebd., 729, 791), da nur die Stadtsässigkeit ein rituell reines Leben ermögliche (ebd., 695, 728 f.). Der Paria-Status werde von den jüdischen Laien freiwillig übernommen, um so ihre religiöse Höherstellung gegenüber dem auf dem Land nicht rituell korrekt lebenden Gruppen zu begründen (ebd., 729, 745 f.). In der Wirtschaftsethik führe die rituelle Absonderung zur Unterscheidung von Binnen- und Außenmoral, die eine Rationalisierung der Wirtschaftsethik im Sinne des okzidentalen Rationalismus ausschließe, da rationale Erwerbswirtschaft religiös nicht positiv bewertet wurde (ebd., 701 ff.). Die von der levitischen Unterweisung und von der Prophetie ausgehenden Impulse hätten nur in der christlichen Rezeption der alttestamentlichen Überlieferung zur Entstehung des okzidentalen Rationalismus geführt.

Aus dem Nachlass stammt der unmittelbar an den zweiten Teil anschließende Beitrag »Die Pharisäer« (ebd., 777 ff.). Weber zufolge nimmt das spätantike Judentum »zunehmend den Typus des rituell abgesonderten Gastvolks (Pariavolkes) an« (ebd., 835). Träger dieser Entwicklung seien die Pharisäer, welche die rituelle Observanz verschärften und den Gegensatz zu der nicht rituell korrekt lebenden Bevölkerung »bis an die Grenze zur rituellen Kastenabsonderung« (ebd., 781) steigerten. Die Rabbinen seien eine den Leviten verwandte plebejische Intellektuellenschicht (ebd., 794), die irrationale Mittel zugunsten pragmatischer Gesetzesauslegung verworfe, doch im pharisäischen

Reinheits-Ritualismus gefangen sei und so der Rationalität Grenzen setze (ebd., 833).

Der zweite Teil arbeitet die Faktoren heraus, welche die Existenz des Judentums als Pariavolk begründen. Bemerkenswert ist, dass Weber auch in diesem Teil die Begriffe Pariavolk/Pariavolkslage/Parialage und Gastvolk/Gastvolksstellung unterschiedslos gebraucht (vgl. u. a. ebd., 241, 835). Das Paria-Konzept ist begrifflich weniger ausdifferenziert als jenes in der Studie *Religiöse Gemeinschaften*. Die Vorstellung von Jahwe als Weltenherrscher lässt das eingetroffene und von den Propheten vorhergesagte Unheil als notwendiges Widerfahrnis auf dem Weg zur innerweltlichen Erlösung Israels verstehen. Die Hoffnung auf Erlösung beruht auf der Thora, der rational allen zugänglichen Lebensordnung. Eine im Verlauf der nachexilischen Geschichte sich wandelnde plebejische Intellektuellenschicht definiert die Bedingungen jüdischen Lebens und trägt im Wesentlichen die gesellschaftliche Entwicklung. Die Einhaltung der Thora erfordert die rituelle Observanz, welche die Absonderung von den Nicht-Observanten erzwingt. Ökonomisch ist rituelle Observanz nur unter den Bedingungen der Stadtsässigkeit möglich. Das Wirtschaftsverhalten wird wesentlich bestimmt durch das ideelle Interesse an der Bewahrung der Bundesbeziehung zu Jahwe, für welche die rationale Bewahrung im Bereich der Wirtschaft (s. Kap. II.50) irrelevant sei.

Forschungsgeschichtliche Rezeption der Studien zum Antiken Judentum

Die Wissenschaftskarriere des *Antiken Judentums* verläuft diskontinuierlich. Unmittelbar nach der Veröffentlichung der gesammelten Aufsätze erscheinen zwischen 1922 und 1925 einige Rezensionen, die zustimmend Webers Studien referieren (Barth 1922; Hintze 1922; Kroner 1921–22; Walther 1923; Guttman 1925), aber sich auch mit dem Paria-Konzept kritisch befassen (Schiper 1959; Guttman 1925, 217 ff.). Der Alttestamentler Wilhelm Caspari (1921; 1922; 1929) hinterfragt die alttestamentliche Argumentationsbasis Webers und weist in mehreren umfangreichen Schriften Unzulänglichkeiten der Weberschen Interpretation auf. Hingegen entlehnt der Judaist und Religionsphilosoph Martin Buber zentrale Konzepte Webers für seine Interpretation der Frühzeit Israels, so u. a. »charismatische Autorität«, »Theokratisierung der Sozialordnung«, »Bund als Basis der Israel-JHWH-Beziehung, (Buber 1932, insbes. 113 ff.) W. Albricht weiß

sich in seiner Deutung der Archäologie auch Max Weber verpflichtet (1941/1946, 59, 86, 216 f.).

Die Tendenz, Webers Vorstellungen und typologische Argumentationen zu adaptieren, zeigt sich auch in den Forschungsarbeiten von Albrecht Alt, dessen Studien über mehrere Forschergenerationen hinweg der sozialgeschichtlichen und theologischen Erforschung des Alten Testaments die Richtung wies.

Die Beiträge von Albrecht Alt, u. a. jene zur *Landnahme der Israeliten in Palästina* (1925), zur *Staatenbildung der Israeliten* (1930) und zu den *Ursprüngen des israelitischen Rechts in Palästina* (1934) weisen auf eine intensive Rezeption der Weberschen Studien hin. Martin Noth, Walther Eichrodt und Gerhard von Rad nahmen, vermittelt durch Alts Beiträge, von Weber entworfene Konzepte auf, u. a. jene zur israelitischen Eidgenossenschaft (Noth 1930), dem israelitischen Recht (Noth 1940) und der Prophetie (Rad 1960). Webers soziologische Interpretation der alttestamentlichen Bundesvorstellungen hat der Erforschung der alttestamentlichen Bundestheologie die Richtung gewiesen (Rad 1973). Die eher mittelbare Rezeption des »Antiken Judentums«, sieht man von den Schriften Casparis (1921–1929) und Causse (1929; 1937) ab, führte innerhalb der alttestamentlichen Wissenschaft dazu, dass die Studien anfangs nur auszugsweise aufgenommen wurden. Erst Ende der 1970er Jahre geriet das *Antike Judentum* aufgrund eines Paradigmenwechsels innerhalb der alttestamentlichen Wissenschaft (de Geus 1976) erneut in den Fokus der alttestamentlichen Wissenschaft (Schäfer 1979).

Das von Weber entworfene Modell der altisraelitischen Eidgenossenschaft (Schäfer-Lichtenberger 1983, 107 ff.), seine Darlegungen zum sozial- und religionsgeschichtlichen Prozess der Theologisierung des Rechts sowie israelitischen Herrschaftsideologie haben die dann folgende sozial- und religionsgeschichtliche Erforschung der alttestamentlichen Überlieferungen wesentlich beeinflusst (vgl. u. a. Albertz 1996; Crüsemann 1992; Otto 1988; 1999; Schäfer-Lichtenberger 1983; 1995). Die Arbeit an der kritischen Edition des *Antiken Judentum* von Eckart Otto mündete 2002 dann in seine Arbeit zu *Max Webers Studien des Antiken Judentums* als »Historische Grundlegung einer Theorie der Moderne«. Aus systematisch-theologischer Perspektive rekonstruiert Martin Eberle (2008) Webers wirtschaftsethische Analyse des *Antiken Judentums* und entnimmt ihr Anregungen für eine »Verstehende Wirtschaftsethik mit kulturhistorischer Perspektive«.

In der soziologischen Forschung spielte das *Antike Judentum*, abgesehen von gelegentlichen Verweisen

und Erwähnungen, bis weit in die 1950er Jahre kaum eine Rolle. Die Münchener Ringvorlesung zum 100. Geburtstag Max Webers und der 15. Deutsche Soziologentag lenkten dann die Aufmerksamkeit auch wieder auf das *Antike Judentum* (Sigrist 1965; Mühlmann 1965; Taubes 1966). Infolge der Übersetzungen des Werkes in das Englische (Mendenhall 1954; Bendix 1960, 200–256; Wax 1960, Berger 1963) und in das Französische (Raphaël 1970; Séguy, 1972) erscheinen dann weitere Beiträge. Talcott Parsons übernimmt Webers Vorstellungen von der antiken Gesellschaft des Judentums, insbesondere deren Funktion als Agent kultureller Neuerungen und betrachtet das antike Judentum als Saatbettgesellschaft der okzidentalen Entwicklung (Parsons 1966, 96–102).

Die Anwendung des Paria-Konzeptes auf die Existenz jüdischer Minoritäten in einer nicht-jüdischen Mehrheitsgesellschaft und deren Kritik stand im Vordergrund der Forschungsdiskussion wie die Beiträge zeigen von Katz 1962; Liebeschütz 1964; Taubes 1966; Sigrist 1965; Mühlmann 1965; Shmueli 1968; Raphael 1970; 1986; Cahnman 1974.

Daneben spielte Webers (durchaus kritische) Adaption von Nietzsches Konstruktion eines durch das Ressentiment bedingten »Sklavenaufstandes in der Moral« eine nicht unerhebliche Rolle (vgl. Fleischmann 1964; 1981; Lichtblau 2001). Die soziologische Diskussion des *Antiken Judentums* erhielt neue Impulse durch die 1981 von Wolfgang Schluchter herausgegebenen Beiträge des Symposions zu *Max Webers Studie über das antike Judentum*, die aus verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven das *Antike Judentum* analysierten. Die Aufnahme der differenten Argumentationsebenen des *Antiken Judentums* führt in der gegenwärtigen Forschung zu unterschiedlichen Schwerpunkten in der Analyse und Interpretation des Werkes. Neben einer Aufnahme und kritischen Weiterführung einzelner Konzepte aus kultursoziologischen Perspektive (Kalberg 1994; Séguy 1972; Riesebrodt 2001; Turner 2011) tritt die hermeneutisch-systematische Sicht des *Antiken Judentums*, so der zivilisationstheoretische Ansatz von Eisenstadt und das von Schluchter entworfene Modell der *Entstehung des okzidentalen Rationalismus* (1979).

Fazit

Nicht wenige der sozialgeschichtlichen und literarhistorischen Annahmen, die den Studien zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* zugrunde liegen, sind zwischenzeitlich von der Fachwissenschaft widerlegt worden. Aber sowohl methodologisch wie hermeneutisch kann das *Antike Judentum* als beispielhaft für eine vergleichende historische Soziologie gelten, in mancherlei Hinsicht als Anleitung zu einer kritischen kulturvergleichenden Analyse. Die Schwächen der Argumentationsgänge liegen dort, wo Webers erkenntnisleitendes Interesse an der Fundamentierung seiner These vom »Geist des modernen Kapitalismus« die Perspektive verzerrt und die Untersuchung sein Vor-Urteil bestätigt, wie z. B. die Verwendung der Paria-Vorstellung belegt, deren Projektion auf die Texte eher von intellektueller Hybris denn von wertfreier Analyse zeugt. Auch eingedenk minderere wie grundsätzlicher Kritik kann festgehalten werden, dass es Max Weber mit diesen Studien gelungen ist, das komplexe Zusammenspiel von soziokulturellen Determinanten, ökonomischen Faktoren, schichtspezifischen Interessenlagen und Wertideen am Beispiel des antiken Judentums deutlich werden zu lassen.

Literatur

- Albertz, Rainer: *Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit* [1992]. 2 Bde. Göttingen ²1996.
- Albright, William: *From Stone Age to Christianity* [1941]. Baltimore, Mich. ²1946.
- Alt, Albrecht: Die Landnahme der Israeliten in Palästina [1925]. In: *Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel*. Bd. I. München 1953, 89–125.
- Alt, Albrecht: Die Ursprünge des israelitischen Rechts [1934]. In: *Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel*. Bd. I. München 1953, 278–332.
- Alt, Albrecht: Die Staatenbildung der Israeliten in Palästina [1930]. In: *Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel*. Bd. II. München 1953, 1–65.
- Barth, Paul: Besprechung: Max Weber Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 118 (1922), 474–481.
- Bendix, Reinhard: *Max Weber. An Intellectual Portrait*. Garden City, NY 1960.
- Berger, Peter L.: Charisma and religious innovation: The social location of Israelite prophecy. In: *American Sociological Review* 28 (1963), 940–950.
- Breuer, Stefan: Charismatische Herrschaft. In: Ders.: »Herrschaft« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2011, 25–79.
- Buber, Martin: *Königtum Gottes* [1932]. Heidelberg ³1956
- Cahnman, Werner J.: Der Pariah und der Fremde: eine begriffliche Klärung. In: *European Journal of Sociology* 15 (1974), 166–177.

- Caspari, Wilhelm: Der Gott der Plebejer. In: *Geisteskampf der Gegenwart* 57 (1921), 129–135.
- Caspari, Wilhelm: Die Gottesgemeinde vom Sinaj und das nachmalige Volk Israel. Auseinandersetzungen mit Max Weber. In: *Beiträge zur Förderung christlicher Theologie* 27. Gütersloh 1922.
- Caspari, Wilhelm: Heimat und soziale Wirkung des alttestamentlichen Bundesbuchs. In: *Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft* 83 (1929), 97–120.
- Causse, Antonin: *Les dispersés d'Israël. Les origines de la diaspora et son rôle dans la formation du judaïsme*. Paris 1929.
- Causse, Antonin: *Du groupe ethnique à la communauté religieuse. Le problème sociologique de la religion d'Israël*. Paris 1937.
- Crüsemann, Frank: *Die Tora. Theorie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes* [1992]. Gütersloh ³2005.
- Eberle, Martin: *Verstehende Wirtschaftsethik. Max Webers Studien zum antiken Judentum in theologisch-ethischer Perspektive*. Berlin 2008.
- Eichrodt, Walther: *Theologie des Alten Testament*. Bd. I Gott und Volk [1933]. 7. Auflage Stuttgart 1962.
- Eisenstadt, Shmuel N.: *Tradition, Change and Modernity*. New York 1973.
- Eisenstadt, Shmuel N.: The Jewish historical experience in the framework of comparative universal history. In: Ders.: *Comparative Civilizations and Multiple Modernities*. Teil I. Leiden 2003, 359–398.
- Fleischmann, Eugène: De Weber à Nietzsche. In: *European Journal of Sociology* 5 (1964), 190–238.
- Geus, C. H. J. de: *The Tribes of Israel*. Amsterdam 1976.
- Guttmann, Julius: Max Webers Soziologie des antiken Judentums. In: *Monatszeitschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 69 (1925), 195–223.
- Hintze, Otto: Besprechung »Max Weber Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. In: *Schollers Jahrbuch* 46 (1922), 251–258.
- Kalberg, Stephen: Max Weber's analysis of the rise of monotheism: a reconstruction. In: *The British Journal of Sociology* 45/4 (1994), 563–583.
- Katz, Jacob: *Exclusiveness and Tolerance: Jewish-gentile Relations in Medieval and Modern Times*. New York 1962.
- Kippenberg, Hans G./Riesebrodt, Martin (Hg.): *Max Webers »Religionssystematik«*. Tübingen 2001.
- Kroner, Richard: Max Webers Religionssoziologie. In: *Logos* 10 (1921–22), 244–247.
- Lichtblau, Klaus: Ressentiment, negative Privilegierung, Parias. In: Kippenberg/Riesebrodt 2001, 279–296.
- Liebeschütz, Hans: Max Weber's historical interpretation of Judaism. In: *Yearbook of the Leo Baeck Institute* 9 (1964), 41–68.
- Liebeschütz, Hans: *Das Judentum im deutschen Geschichtsbild von Hegel bis Max Weber*. Tübingen 1967.
- Mendenhall, George E.: Ancient oriental and biblical law. In: *The Biblical Archeologist* 17 (1954.2), 26–46.
- Mendenhall, George E.: Covenant forms in Israelite tradition. In: *The Biblical Archeologist* 17 (1954.3), 49–76.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich: *Max Weber und Heinrich Rickert. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der verstehenden Soziologie*. Würzburg 1990.
- Mommsen, Wolfgang J./Schwentker, Wolfgang (Hg.): *Max Weber und seine Zeitgenossen*. Göttingen 1988.
- Mühlmann, Wilhelm E.: Max Weber und der Begriff der Paria-Gemeinschaften. In: Otto Stammer (Hg.): *Max Weber und die Soziologie heute*. Tübingen 1965, 337–343.
- Noth, Martin: *Das System der zwölf Stämme Israels*. Stuttgart 1930.
- Noth, Martin: *Die Gesetze im Pentateuch*. Halle 1940 (wieder abgedruckt in *Theologische Bücherei* 6. München 1957, 9–141).
- Otto, Eckart: *Das Deuteronomium. Politische Theologie und Rechtsreform in Juda und Assyrien*. Berlin 1999.
- Otto, Eckart: *Max Webers Studien des Antiken Judentums. Historische Grundlegung einer Theorie der Moderne*. Tübingen 2002.
- Parsons, Talcott: *Societies. Evolutionary and Comparative Perspectives*. Englewood Cliffs, NJ 1966.
- Pauly, Walter: Das Recht vor dem Baum der Erkenntnis. Legitimität kraft Legalität und das Recht des Rechts bei Max Weber im Rückgang auf das antike Judentum. In: *Der Staat* 55 (2016), 235–271.
- Rad, Gerhard von: *Das Gottesvolk im Deuteronomium* [1929]. In: *Gesammelte Studien zum Alten Testament II* (wieder abgedruckt in *Theologische Bücherei* 48. München 1973, 9–108).
- Rad, Gerhard von: *Theologie des Alten Testaments*. Bd. II: *Die Theologie der prophetischen Überlieferungen Israels*. München 1960.
- Raphaël, Freddy: Max Weber et le judaïsme antique. In: *European Journal of Sociology* 11 (1970), 297–336.
- Raphaël, Freddy: L'Étranger et le paria dans l'œuvre de Max Weber et de Georg Simmel. In: *Archives des Sciences Sociales des Religions* 61/1 (1986), 63–81.
- Riesebrodt, Martin: Ethische und exemplarische Prophetie. In: Kippenberg/Riesebrodt 2001, 193–208.
- Schäfer, Christa: *Stadt und Eidgenossenschaft im Alten Testament. Eine Auseinandersetzung mit Max Webers Studie »Das antike Judentum«*. Diss. theol. Universität Heidelberg 1979.
- Schäfer-Lichtenberger, Christa: *Stadt und Eidgenossenschaft im Alten Testament. Eine Auseinandersetzung mit Max Webers Studie »Das antike Judentum«*. Berlin 1983.
- Schäfer-Lichtenberger, Christa: Vom Nebensatz zum Idealtypus. Zur Vorgeschichte des Antiken Judentums von Max Weber. In: *Die hebräische Bibel und ihre zweifache Nachgeschichte. Festschrift Rolf Rendtorff zum 65. Geburtstag*. Neukirchen-Vluyn 1990, 419–433.
- Schäfer-Lichtenberger, Christa: The Pariah: Some thoughts on the genesis and presuppositions of Max Weber's *Ancient Judaism*. In: *Journal for the Study of the Old Testament* 51 (1991), 85–113.
- Schäfer-Lichtenberger, Christa: *Josua und Salomo. Eine Studie zu Autorität und Legitimität des Nachfolgers im Alten Testament*. Leiden 1995.
- Schipper, M.: Max Weber on the sociological basis of Jewish religion (Übers. von P. Glikson). In: *Journal of Jewish Sociology* 1 (1959), 250–260 (poln. 1924).
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus*. Tübingen 1979.

- Schluchter, Wolfgang: *Max Webers Studie über das antike Judentum*. Frankfurt a. M. 1981.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entstehung des modernen Rationalismus*. Frankfurt a. M. 1979, ²1998.
- Séguy, Jean: Max Weber et la sociologie historique des religions. In: *Archives des Sciences Sociales des Religions* 33 (1972), 71–103.
- Shmueli, Efraim: The »Pariah-People« and its »Charismatic Leadership«: A revaluation of Max Weber's »Ancient Judaism«. In: *Proceedings of the American Academy for Jewish Research* 36 (1968), 167–247.
- Sigrist, Christian: Max Weber und der heutige Stand der Pariaforschung. In: Otto Stammer (Hg.): *Max Weber und die Soziologie heute*. Tübingen 1965, 325–336.
- Sombart, Werner: *Die Juden und das Wirtschaftsleben*. Leipzig 1911.
- Taubes, Jacob: Die Entstehung des jüdischen Pariavolkes. In: Karl Engisch/Bernhard Pfister/Johannes Winckelmann (Hg.): *Max Weber Gedächtnisschrift*. Berlin 1966, 185–194.
- Tenbruck, Friedrich H.: Das Werk Max Webers. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 69 (Suppl.1) 2017, 375–413.
- Turner, Bryan S.: Max Weber and the spirit of resentment: The Nietzsche legacy. In: *Journal of Classical Sociology* 11/1 (2011), 75–92.
- Tyrell, Hartmann: Max Webers »jüdisches Pariavolk« – Zur Ideengeschichte einer folgenreichen Begriffsbildung. In: Nicolas Berg (Hg.): *Kapitalistenklasse um 1900 – Über antisemitisierende Semantiken des Jüdischen*. Leipzig 2011b, 181–217.
- Walther, Andreas: Besprechung »Max Weber Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie«. In: *Theologische Literatur Zeitung* 48 (1923), Sp. 510 f.
- Wax, Murray: Ancient Judaism and the Protestant Ethic. In: *American Journal of Sociology* 65/5 (1960), 449–455.

Christa Schäfer-Lichtenberger

E Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte

74 Gemeinschaften (1921/22)

Der Begriff ›Gemeinschaften‹ entstammt bekanntlich der älteren Fassung von Webers Beitrag zum *Grundriß der Sozialökonomik*. Eine glatte Übersetzung in die Begrifflichkeit der neueren Fassung gelingt nicht so recht. Zunächst ist festzuhalten, dass Weber den Begriff durchweg im Sinne einer »sozialen Beziehung« (s. Kap. II.4) verwendet, also eines »aufeinander gegenseitig eingestellt[en] und dadurch orientiert[en]« Handelns (§ 2 der *Soziologischen Grundbegriffe*). Gemeinschaftshandeln muss demnach keineswegs auf einer »Verbundenheit« oder einer »Solidarität« der handelnden Akteure beruhen. So kann Weber z. B. Macht (s. Kap. II.28) als eine Art von Gemeinschaftshandeln definieren: »Unter ›Macht‹ wollen wir dabei hier ganz allgemein die Chance eines Menschen oder einer Mehrzahl solcher verstehen, den eigenen Willen in einem *Gemeinschaftshandeln* auch gegen den Widerstand anderer daran Beteiligten durchzusetzen« (MWG I/22-1, 252; Hervor. M. S.). Gemeinschaftshandeln setzt nicht einmal eine persönliche Bekanntschaft oder Face-to-Face-Interaktionen voraus. Denn in Bezug auf die Sippe heißt es:

»Ihr Gemeinschaftshandeln ist regelmäßig diskontinuierlich und entbehrt der Vergesellschaftung, es ist geradezu ein Beispiel dafür, daß Gemeinschaftshandeln bestehen kann, auch wo sich die Beteiligten gar nicht kennen und kein aktives Handeln, sondern nur ein Unterlassen (sexuellen Verkehrs) stattfindet« (ebd., 128–9).

Diese Interpretation kollidiert allerdings mit der Tatsache, dass Weber unter ›Gemeinschaften‹ zuweilen offenbar mehr als nur soziale Beziehungen versteht. Von Gemeinschaften und insbesondere von ›Vergemein-

schaffungen‹ spricht er durchweg im Kontext einer Ordnungsbildung. Damit springt er auf die Stufe des § 4 der *Soziologischen Grundbegriffe*, die sich von der Stufe des § 2 durch die Einbeziehung der ›Handlungsmaximen‹, also Regeln oder Institutionen des Handelns unterscheidet (Schluchter 2000, 47). So spricht er von nationalen oder politischen Gemeinschaften, deren Bestand eine zumindest rudimentäre Ordnung des Handelns voraussetzt. Im sog. *Kategorienaufsatz* führt er den Begriff der ›Einverständnis-Vergemeinschaftung‹ explizit im Kontext der Ordnungsbildung ein (Lichtblau 2000, 432). Dabei geht es um die Frage, ob es jenseits einer rational gesetzten Regelung spontane Ordnungsbildungsprozesse geben kann. Weber bejaht diese Frage unter dem Verweis auf die Phänomene der Sprache und der Marktordnung (vgl. Hayek 2003).

Damit sieht es aber so aus, dass im Gemeinschaftsbegriff die Konzepte der sozialen Beziehung und der sozialen Ordnung im Sinne der *Soziologischen Grundbegriffe* zusammengezogen werden. Dies wäre aber nach Webers eigener Begriffslogik unzulässig. Zwar ist jede soziale Ordnung zugleich eine soziale Beziehung, aber das gilt nicht umgekehrt. Indem im Gemeinschaftsbegriff (im Sinne einer sozialen Beziehung) eine Ordnung bereits impliziert wird, kann der Aufbau einer sozialen Ordnung nicht mehr explanativ erfasst werden.

Damit passt zusammen, dass der Begriff der ›Vergemeinschaftung‹ in den *Soziologischen Grundbegriffen* viel enger und spezifischer ausgelegt wird. Hier wird der Gemeinschaftsbegriff in den Kontext »subjektiv gefühlter *Zusammengehörigkeit* der Beteiligten« gerückt (WuG, 21). Als Vergemeinschaftungen werden nun »eine pneumatische Brüdergemeinde, eine erotische Beziehung, ein Pietätsverhältnis, eine ›nationale‹ Gemeinschaft, eine kameradschaftlich zusammenhaltende Truppe«, nicht aber eine Marktver-

gesellschaftung, ein Interessenverband, oder eine »rationale Sekte« begriffen (ebd.). Denn dabei handelt es sich nach Weber nun um »Vergesellschaftungen«, die auf einem »rational motivierten Interessenausgleich« (ebd.) beruhen. In der älteren Fassung befinden sich beide Begriffe noch in einer logisch-genetischen Relation: Die Vergesellschaftung baut auf der Vergemeinschaftung auf, nun werden sie aber zu Alternativen. Die Vergesellschaftung ist keine rationale Überformung der Vergemeinschaftung, sondern ein Gegensatz zu dieser. Wiederum könnte man vermuten, dass Weber mit der Umstellung auf den Begriff der sozialen Beziehung (resp. Ordnung) die ungewollten »kommunalistischen« Bedeutungsschwängungen des Gemeinschaftsbegriffs vermeiden wollte.

Tatsache ist, dass Weber den Gemeinschaftsbegriff in der neueren Manuskriptfassung aufgibt; in den »neueren« Kapiteln wird er praktisch nicht benutzt. In dieser Situation kann man entweder der Meinung sein, dass mit dem Gemeinschaftsbegriff kein »Staat« zu machen sei. Man müsse sich demnach auf den Standpunkt der neueren Begrifflichkeit stellen und die relevanten Ergebnisse der älteren Manuskriptfassung in die Begriffssprache der neueren Fassung hinüberretten. Dazu müsste die Verwendung des alten Gemeinschaftsbegriffs einer fallspezifischen Prüfung unterzogen werden, um herauszufinden, ob es sich dabei jeweils um eine »soziale Beziehung« oder eine »soziale Ordnung« handelt. Des Weiteren müsste der alte Gemeinschaftsbegriff von »gemeinschaftlichen«, auf »gefühlsmäßige Zusammengehörigkeit« oder »Verbundenheit« zielenden Einschlägen des neueren Vergemeinschaftungsbegriffs bereinigt werden. Damit würde man wahrscheinlich Webers eigene Intention aus der späteren Werkphase treffen.

Eine andere Interpretationsmöglichkeit besteht aber darin, nach den spezifischen Vorteilen der jeweiligen Begriffsstrategie zu fragen. In diesem Fall wäre zu überlegen, ob die ältere Begrifflichkeit nicht doch Einsichten vermittelt, die in der Sprache der neueren Begrifflichkeit so nicht zur Geltung kommen (vgl. Habermas 1981, 377). Diese zweite Interpretationsstrategie, die freilich mit erheblich größeren Risiken verbunden ist, soll nun aber verfolgt werden.

Weber entfaltet eine bunte Palette von Gemeinschaftstypen; so spricht er von politischen, religiösen und ethnischen Gemeinschaften, von Haus-, Sippen-, Nachbarschafts-, Rechts-, Nation-, Kult-, Sprach- und Stadtgemeinschaften, von Wirtschaftsgemeinschaften und wirtschaftsregulierenden Gemeinschaften. Schwerpunktmäßig liegt die Verwendung des Ge-

meinschaftsbegriffs aber in drei Bereichen: erstens im herrschaftssoziologischen Bereich (»politische Gemeinschaften«, »Machtprestige und Nationalgefühl«), zweitens im »intermediären« oder »zivilgesellschaftlichen« Bereich (»Hausgemeinschaften«, »Hausverband, Sippe und Nachbarschaft«) und drittens im »kulturellen« Bereich (»ethnische Gemeinschaften«, »Klassen«, »Stände« und »Parteien«). Alle drei Bereiche stehen aber natürlich im Kontext ihrer Beziehungen zur Wirtschaft (»wirtschaftliche Beziehungen der Gemeinschaften im Allgemeinen«, »Marktgemeinschaften«). So ist die »wirtschaftliche Gemeinschaft« der nach der »politischen Gemeinschaft« zweihäufigste Terminus seiner Kategorie.

Um mit dem »intermediären« Bereich zu beginnen: Weber identifiziert in diesem Bereich vor allem drei Gemeinschaftstypen: die Haus-, Sippen- und Nachbarschaftsgemeinschaft. Jeder Typus weist spezifische strukturelle Merkmale aus. So ist die Hausgemeinschaft für die Deckung des »regulären Güter- und Arbeitsbedarfs des Alltages« zuständig (MWG I/22-1, 121). Eine gemeinsame Behausung ist für sie nicht zwingend notwendig, wohl aber eine räumliche Nähe der Wohnstätte. Ein wichtiges Merkmal betrifft die Realisierung sexueller Interessen; die Hausgemeinschaft wird mehr als jede andere Gemeinschaft mit dem Problem konfrontiert, dass sie dauerhaft und kontinuierlich (d. h. auch des Nachts) Menschen beider Geschlechter zusammengruppiert. Die Sippengemeinschaft ist eine »unsere Sicherheits- und Sittenpolizei ersetzende Schutzgemeinschaft« (ebd., 129). Sie ist nicht etwa eine Ansammlung von Hausgemeinschaften, sondern steht oft quer zu den Loyalitäten und Pflichten der Hausgenossen. Denn ihre Funktion besteht in der »Garantie für die Sicherheit und Rechtsgeltung des Einzelnen« gegebenenfalls gegen die Hausgemeinschaft (ebd., 130). Strukturell gesehen besteht sie aus einem »amorphen Personenkreis, dessen äußeres Einigungsmerkmal allenfalls in einer positiven Kultgemeinschaft oder einer negativen Scheu vor Verletzung oder Genuß des gemeinsamen heiligen Objekts (tabu)« zu finden ist (ebd., 130 f.). Wenn die Hausgemeinschaft für den Alltag zuständig ist, so steht die Nachbarschaftsgemeinschaft für die Bewältigung der außeralltäglichen Notsituationen. Sie pflegt ein »amorphes, in dem Kreise der daran Beteiligten flüssiges, also offenes und intermittierendes Gemeinschaftshandeln« (ebd., 124).

Nun ist Weber der Meinung, dass die jeweiligen Gemeinschaften in bestimmten typischen invarianten Beziehungen zu bestimmten »Werten« (s. Kap. II.47)

oder ›Ideen‹ stehen. So heißt es in Bezug auf die Hausgemeinschaft, dass sie »die urwüchsige Grundlage der Pietät und Autorität« sei (ebd., 118). Die Sippen-gemeinschaft sei der »urwüchsige Träger aller ›Treue‹« (ebd., 129). Die Nachbarschaftsgemeinschaft wird mit der Idee des Mutualismus in Verbindung gebracht: »Der Nachbar ist der typische Nothelfer, und ›Nachbarschaft‹ daher Trägerin der ›Brüderlichkeit‹« (ebd., 122). Diese Konstruktion muss nicht strukturalistisch gedeutet werden; man braucht hier also nicht anzunehmen, dass Weber der Meinung sei, bestimmte strukturelle Merkmale einer Gemeinschaft würden bestimmte Wertideen generieren. Wohl kann man aber annehmen, dass diese strukturellen Merkmale für den Geltungsglauben an die jeweilige Idee von Bedeutung sind, dass es also für den empirischen Geltungsglauben, etwa an die Idee der Pietät, nicht belanglos ist, ob sie im Rahmen einer Haus- oder einer Nationalgemeinschaft gepflegt wird. Aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Form, die die hauskommunistische Solidarität mit der Rollendifferenzierung, die Rangdistanz mit der raumzeitlichen Nähe verbindet, plausibilisiert die Hausgemeinschaft die Idee der Pietät und Autorität der »Wehrhaften und Arbeitsfähigen gegenüber den dazu Unfähigen, der Erwachsenen gegenüber den Kindern, der Alten gegenüber den Jungen« (ebd., 118).

Der Gemeinschaftsbegriff scheint nun gegenüber dem Begriff der sozialen Beziehung erstens den Vorteil zu haben, dass er zugleich die Grenzen, die Zugehörigkeiten, die Konfiguration, die Muster überschneidender Rollen und gleichsam die strukturelle ›Kohabitationsform‹ (Haus, Dorf, Gemeinde, Territorium, Netzwerk etc.) der Gemeinschaft erfasst. Eine Hausgemeinschaft ist eben mehr als eine ›Hausbeziehung‹, die man gegebenenfalls innerhalb einer Hausgemeinschaft haben kann. Der Gemeinschaftsbegriff nimmt die soziale Integration nicht vorweg, er stellt aber die Integrationsfrage, die so weder vom Begriff der sozialen Beziehung noch der sozialen Ordnung artikuliert wird. Daher wirkt er in Bezug etwa auf ›nationale‹ oder ›politische‹ Gemeinschaft unentbehrlich und ist durch den Beziehungsbegriff nicht ersetzbar.

Zweitens: Wenn die ›Ordnung‹ einer Gemeinschaft und die ideelle Legitimität dieser Ordnung von der strukturellen Form dieser Gemeinschaft abhängt, wenn es also Interdependenzen zwischen den strukturellen, institutionellen und ideellen Aspekten einer Gemeinschaft gibt, dann fragt es sich, wie das logisch-genetische Modell der *Soziologischen Grundbegriffe* funktioniert. Offensichtlich nicht in der Art, dass ei-

ner bereits festgeformten ›sozialen Beziehung‹ eine ›soziale Ordnung‹ übergestülpt wird, ohne dass sich an der Struktur dieser Beziehung irgendetwas ändert. Eine Gemeinschaft, die bloß aus sozialen Beziehungen besteht, kann sich nicht eine ›Ordnung‹ geben, ohne ihre Strukturen und ihre Beziehungen zu verändern. Eine Hausgemeinschaft kann sich nicht dazu entschließen, sich der ›väterlichen Autorität‹ zu unterwerfen, ohne ihre Strukturen und damit die Gestalt der sozialen Beziehungen gründlich umzubauen. Dieser Befund kollidiert nicht mit dem Aufbauprinzip der *Soziologischen Grundbegriffe*. Aber er führt zu einer nicht unwichtigen Präzisierung dieses Modells. Jeder Sprung auf eine höherliegende Zielstufe verformt zugleich die Ausgangsstufe.

Am herrschaftssoziologischen Anwendungsbereich des Gemeinschaftsbegriffs lässt sich diese Konstruktion präzisieren. Wie die Hausgemeinschaft den Wert der Pietät generiert, so geht die politische Vergemeinschaftung mit der Wertvorstellung von ›Ehre‹ zusammen: »Macht, auch ökonomische, kann ›um ihrer selbst willen‹ gewertet werden und sehr häufig ist das Streben nach ihr mitbedingt durch die soziale ›Ehre‹, die sie bringt« (ebd., 252). Das ist so zu verstehen, dass der typische Wert des gegebenen Gemeinschaftshandelns ein Produkt, gleichsam die Belohnung für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderung in dem jeweiligen Handlungsbereich ist. Der gewonnene Machtkampf steigert die Ehre des um Macht konkurrierenden Verbands. In Analogie dazu könnte man sagen: Der erfolgreiche Noteinsatz einer Nachbarschaftsgemeinschaft, die erfolgreiche Schlichtung einer Streitigkeit durch die Sippe, die erfolgreiche Organisation des Alltags in der Hausgemeinschaft steigern das Wertgefühl der Brüderlichkeit, der Treue und der Pietät. Diese Werte sind also auf der einen Seite legitimierende Prinzipien für die ›Ordnungen‹ der Gemeinschaften, auf der anderen Seite kontingente, da erfolgsabhängige Ressourcen. Im Grunde sind sie aber beides: Güter, die als Belohnung für die erfolgreiche Bewältigung institutionell gestellter Aufgaben in Aussicht gestellt werden, und die sowohl eine motivierende als auch eine legitimierende Kraft haben; in ihrer Legitimationsfunktion erscheinen sie als ›Ideen‹, in ihrer Entlohnungsfunktion als ›Werte‹ (Stachura 2013). Im Gemeinschaftsbegriff kommen nun die Zusammenhänge zwischen den strukturellen, institutionellen und ideellen Handlungsmomenten und damit eine »undeutlich gebliebene anti-reduktionistische Tendenz der Weberschen Soziologie« zum Ausdruck (Albert 2005).

Auf dem kultursoziologischen Gebiet lässt sich bei Weber eine ähnliche Argumentation entdecken, wobei sie hier allerdings ›kritisch‹ gewendet wird. Webers Kritik an der Vorstellung ethnischer ›Gemeinschaften‹ mündet in der These, dass es sich dabei um eine Codierung bestimmter Vergemeinschaftungseffekte handelt. Zunächst: Zu den Gemeinschaften gehört ein Gemeinschaftshandeln. Lässt sich bei einer vermeintlichen ›Gemeinschaft‹ kein spezifisches Handeln, keine spezifische Aufgabe oder Institution ausmachen, so handelt es sich dabei um bloße Gemeinsamkeit, um einen Positionsbegriff also und keinen Handlungsbegriff. Ethnien existieren deshalb in dem hier gemeinten Sinne genauso wenig wie die sozialen ›Klassen‹ von Marx. Der Grund aber, warum die ethnischen Vorstellungen propagiert wurden, liegt in den Turbulenzen bei der Erzeugung von Wertgefühlen bei den politischen, religiösen, ständischen oder wirtschaftlichen Verbänden: »Gemeinschaften können ihrerseits Gemeinsamkeitsgefühle erzeugen, welche dann dauernd, auch nach dem Verschwinden der Gemeinschaft, bestehen bleiben und als ›ethnisch‹ empfunden werden« (MWG I/22-1, 176). Ein weiterer Grund besteht in

»Wanderungen und Expansionen, welche [...] an sehr heterogene Bedingungen angepaßte Menschengruppen in unmittelbare Nachbarschaft bringen. Der so entstandene deutliche Kontrast der Lebensführung pflegt dann auf beiden Seiten die Vorstellung gegenseitiger ›Blutsfremdheit‹ zu wecken« (ebd., 180).

Oder aber schafft das mit der Vergesellschaftung einhergehende Integrationsdefizit eine Nachfrage nach ›ethnischer‹ Gemeinsamkeit. So insbesondere auf dem politischen Gebiet: »[...] der ›Stamm‹ ist hier also, obwohl er alsbald die ganze Symbolik der Blutsgemeinschaft [...] attrahiert, erst Kunstprodukt der politischen Gemeinschaft« (ebd., 182).

Der dritte Grund für die analytische Konkurrenzfähigkeit des Gemeinschaftsbegriffs gegenüber dem Begriff der sozialen Beziehung und Ordnung ergibt sich aus Webers bekannter Figur der ›übergreifenden Vergemeinschaftung‹. Die einschlägige Passage lautet:

»[...] fast jeder auf rein freiwilligem Beitritt ruhende Zweckverband über den primären Erfolg hinaus, auf den das vergesellschaftete Handeln ausgerichtet ist, Beziehungen zwischen den Beteiligten zu stiften pflegt, welche Grundlage eines unter Umständen auf ganz heterogene Erfolge ausgerichteten Gemeinschaftshandelns werden können: an die Vergesellschaftung knüpft sich regelmäßig eine ›übergreifende Vergemeinschaftung‹ (WuG, 187).

Wie bereits erwähnt stehen die Begriffe von Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung in der älteren Fassung in keinem Alternativ-, sondern in einem Folgeverhältnis. Dies macht es aber möglich, ihre logische Folge auch einmal umzudrehen: Nicht eine sozial integrierte Gruppe wird dann zur Grundlage einer rationalen Verbandsbildung, sondern diese zum Kristallisationspunkt gemeinschaftlicher Bindungen. Die Relevanz dieser Konstruktion ist nicht zu unterschätzen; vieler der Weberschen Erklärungsmuster funktionieren ohne die Figur der ›übergreifenden Vergemeinschaftung‹ nicht, so z. B. seine Erklärung der Entstehung des modernen Staates (s. Kap. II.48) aber auch soziostrukturelle Analysen, die an der Schnittstelle von Klassen, Ständen (s. Kap. II.23) und Parteien (s. Kap. II.32) ansetzen.

Literatur

- Albert, Gert: Moderater methodologischer Holismus. Eine weberianische Interpretation des Makro-Mikro-Makro-Modells. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57/3 (2005), 387–413.
- Habermas, Jürgen: *Die Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 1: *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*. Frankfurt a. M. 1981.
- Hayek, Friedrich A. von: *Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie*. Tübingen 2003.
- Lichtblau, Klaus: Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung bei Max Weber. In: *Zeitschrift für Soziologie* 29/6 (2000), 423–443.
- Schluchter, Wolfgang: *Individualismus, Verantwortungsethik und Vielfalt*. Weilerswist 2000.
- Stachura, Mateusz: Institutionendynamik. Zweck-, System- und Wertrationalität sozialen Handelns. In: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 2/1 (2013), 98–115.

Mateusz Stachura

75 Religiöse Gemeinschaften (1921/22)

Ausgangspunkt und Ziel

Mit *Religiöse Gemeinschaften* ist das religionssoziologische Kapitel in *Wirtschaft und Gesellschaft* in der Max Weber-Gesamtausgabe betitelt. In der posthumen Zusammenstellung der Texte durch Marianne Weber in *Wirtschaft und Gesellschaft* war der Abschnitt mit der Überschrift *Religionssoziologie (Typen religiöser Vergemeinschaftung)* versehen worden. In zwei 1913 an Heinrich Rickert geschriebenen Briefen wies Weber darauf hin, worauf es ihm mit den Begriffen ›religiöses Gemeinschaftshandeln‹ bzw. ›Typen religiöser Vergemeinschaftung‹ ankommt: Ihm ging es um eine ›Religionssystematik‹ (MWG II/8, 262), die die Religionsgeschichte in ihrem Einfluss auf soziale Prozesse untersucht und anhand einer »empirische[n] Kasuistik der Contemplation und aktiven Religiosität« (ebd., 411) ordnet.

Die – leider unvollendet gebliebene – Arbeit an der ›Religionssystematik‹ fiel in die Zeit, als Weber mit den Aufsätzen zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* begonnen hatte. Damit nahm er die Forderung seiner Kritiker nach einer »Gegenprobe« zur *Protestantischen Ethik* auf (Weber 1972, 48 und 54). Insofern sind die *Religiösen Gemeinschaften* »ein integraler Bestandteil von ›Wirtschaft und Gesellschaft‹ und bilden zugleich eine Voraussetzung für ›Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen‹« (Kippenberg, in MWG I/22-2, 7). Dementsprechend lässt sich auch der Gegenstand des religionssoziologischen Kapitels in *Wirtschaft und Gesellschaft* bestimmen. Sein Thema ist die Wirkung religiöser Vorstellungen auf die Lebensführung (s. Kap II.19) des Einzelnen in Form einer je spezifischen Religiosität. Der Fokus liegt – in der Formulierung von Wilhelm Hennis – auf der Leitfrage: »Was wird aus dem Menschen, was folgt für ihn, wenn die religiösen Vorstellungen, ein Faktor neben vielen anderen, aber eben ein besonders durchschlagender, den Menschen mit besonderer Wucht ergreifender, seine Lebensführung in diese oder jene Richtung leitet« (Hennis 1987, 90). Webers *Religionssoziologie* will nach eigener Auskunft nicht zuletzt eine »Soziologie der Erlösungslehren und religiösen Ethiken« (Winckelmann 1986, 36) sein, die zentral nach den religiösen Anteilen an der Systematisierung der Lebensführung fragt.

Religionen gehören für Weber zweifelsohne zu den

›gesellschaftlichen Ordnungen und Mächten‹. Doch geht es ihm (anders als etwa Georg Simmel und Émile Durkheim) nicht oder jedenfalls weniger darum, ihre Entstehung aus sozialen Prozessen heraus – obgleich sie zu den Bedingungsfaktoren gehören – zu erklären. Und schon gar nicht ist er an einer metaphysischen ›Wesensbestimmung‹ von Religion oder an einzelnen religiösen Lehrsystemen als Inhalt der objektiven Religion für sich genommen interessiert. Religion als eine bestimmte Art von Gemeinschafts- oder ›Lebensordnung‹ ist in Webers Ansatz primär in ihrer Konsequenz auf die Handlungsorientierung in Form der Religiosität relevant, d. h. in ihrer soziologisch verstehbaren Anforderung an, Aneignung durch und Auswirkung auf den Einzelnen. Seit Bestehen magischer und religiöser Ideen werden »alle Kreise menschlicher Tätigkeit [...] in diesen symbolistischen Zauberkreis hineingerissen« (MWG I/22-2, 129). Von besonderer soziologischer Bedeutung ist Religiosität als ein bestimmter Habitus, insbesondere als ein bestimmter *Dauerhabitus*, der auf die interessanteste Weise rationalisierenden Einflusses auf die Lebensführung ausübt (vgl. ebd., 358, 411 et passim).

Der zentrale Gegenstand der Weberschen Religionssoziologie wie seiner Soziologie überhaupt ist der universalhistorische Prozess der Rationalisierung des Handelns (vgl. Tyrell 1992, 186 ff.) in seinen Folgen für die Lebensführung des Einzelnen. Wenn man die *Protestantische Ethik* und die *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* als die Arbeiten innerhalb der Werkgeschichte versteht, in denen Weber zu einigen seiner wichtigsten Erkenntnisse gelangt ist, kann man ›Religion und Lebensführung‹ als das zentrale Thema seiner Soziologie benennen. Bereits die *Protestantische Ethik* setzt Religion und Ethik (s. Kap. II.11) in ein enges Verhältnis und untersucht die ›Disziplinierung‹ und ›Methodisierung‹ der alltäglichen Lebensführung. Im asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34) wurde die »ethische Praxis der Alltagsmenschen [...] ihrer Plan- und Systemlosigkeit entkleidet und zu einer konsequenten *Methode* der ganzen Lebensführung ausgestaltet« (RS I, 115). Auch die *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* möchte einen Beitrag liefern zur Kasuistik »aller Arten von praktischer Ethik, die systematisch und eindeutig an festen Heilszielen orientiert wurden« (ebd., 266). Im »Gesamtbild einer Religion« interessieren Weber »stets diejenigen Züge [...], welche für die Gestaltung der *praktischen* Lebensführung in ihren *Unterschieden* gegen andere Religionen die entscheidenden waren« (ebd., 267).

Der religionssoziologische Ansatz: Religiosität als eine Form sozialen Handelns

›Gemeinschaftshandeln‹ ist der Terminus, den Weber im sog. *Kategorienaufsatz* (vgl. WL, 441 f.) sowie an einigen Stellen in *Wirtschaft und Gesellschaft* (vgl. MWG I/22-2, 199 f. et passim) verwendet und in der ›soziologischen Kategorienlehre‹ durch den Begriff ›soziales Handeln‹ (s. Kap. II.16) ersetzt. Alles religiöse Sichverhalten ist mit subjektivem Sinn ausgestattetes Handeln und zugleich mit objektiven Wirkungen versehen. Aber nicht jedes religiöse Verhalten ist auch schon soziales Handeln. Dies ist zum Beispiel nicht der Fall, »wenn es Kontemplation, einsames Gebet usw. bleibt« (WuG, 11). Gemeinschafts- oder soziales Handeln ist religiöses Verhalten nur dann, wenn es »am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer« (ebd.) orientiert wird. So ist etwa von Gemeindefreligiosität ausschließlich dort die Rede, »wo die Laien 1. zu einem *dauernden* Gemeinschaftshandeln vergesellschaftet sind, auf dessen Ablauf sie 2. irgendwie auch *aktiv* einwirken« (MWG I/22-2, 199). Auch für die Unterscheidung von Mystik und Askese (s. Kap. II.3) ist das Kriterium des sozialen Handelns zentral.

»Für den Asketen bewährt sich die Gewißheit des Heils stets im rationalen, nach Sinn, Mittel und Zweck eindeutigen Handeln, nach Prinzipien und Regeln. [...] Dem Asketen können sich ferner die Anforderungen seines Gottes an die Kreatur bis zur Forderung einer bedingungslosen Beherrschung der Welt durch die Norm der religiösen Tugend und bis zur revolutionären Umgestaltung zu diesem Zweck steigern. [...] Immer aber wird es eine ethisch rationale Ordnung und Disziplinierung der Welt sein, die er dabei, entsprechend seiner methodisch rationalen Selbstdisziplin, verlangt« (ebd., 329 f.).

Die Mystik in ihrer typischen Ausprägung hat dagegen keine starke Neigung zu sozialem Handeln und erst recht nicht zur »rationalen Umgestaltung der irdischen Ordnungen an der Hand einer auf den äußeren Erfolg gerichteten methodischen Lebensführung«. Falls es überhaupt »Gemeinschaftshandeln« auf dem »Boden genuiner Mystik« gibt, besteht es im »Akosmismus des mystischen Liebesgefühls« (ebd., 332), das in sozialem Handeln »abreagiert« wird (vgl. WL, 436).

Verhaltensweisen, die nicht einen subjektiv auf das Verhalten anderer bezogenen Sinn haben, sind allerdings für Webers religionssoziologischen Ansatz keineswegs irrelevant, denn: »Nicht etwa nur soziales Handeln ist für die soziologische Kausalzurechnung

wichtig« (ebd., 441). Ebenso wie Vorgänge ohne subjektive »Sinnbezogenheit« kann auch Handeln, das nicht Gemeinschaftshandeln ist, »die entscheidenden Bedingungen, und also: Bestimmungsgründe« des sozialen Handelns in sich schließen. Aber die Relevanz solchen Verhaltens besteht für die verstehende Soziologie lediglich in seiner Rolle »als ›Bedingungen‹ und ›Folgen‹« für soziales Handeln (vgl. ebd., 430 f.). In diesem Sinne sind für die *Religionssoziologie* nicht nur die verschiedenen Typen religiösen Gemeinschaftshandelns relevant, sondern auch deren Bedingungen (MWG I/22-2, 121). Zu den Faktoren religiösen Gemeinschaftshandelns zählen zum einen innerreligiöse Motive (vgl. ebd., 304, 441 et passim), also die Ausbildung einer Religion als einer eigenen ›Lebensordnung‹ mit einer »höchst eigenwillige[n] Eigengesetzlichkeit« (ebd., 168), die auf bestimmten religiösen Vorstellungen basiert und religiöse Erlebnisse, spezifisch religiöse Interessen (vgl. ebd., 148, 150, 236 et passim), Gründe (ebd., 184 et passim) und Zwecke (ebd., 121 et passim) hervorbringt. Diese innerreligiösen Faktoren sind soziologisch von Bedeutung, wenn sich aus ihnen der subjektive Sinn religiösen Verhaltens speist.

Zu den Bedingungen religiösen Gemeinschaftshandelns gehören zum Anderen auch außerreligiöse Motive (ebd., 208 et passim), Gründe und Interessen, wie zum Beispiel ökonomische, statusorientierte und herrschaftsbezogene (vgl. ebd., 168, 396 et passim). Es gibt außerreligiöse »Determinanten« der Entwicklung von Religiosität: etwa »ökonomische Erwerbsgründe« (ebd., 380), »rein psychologische Bedingungen« (ebd., 272), »historische Einflüsse« (ebd., 193) sowie »politische Umstände« (ebd., 388). Religiosität wird unter Umständen durch Stände und Klassen (s. Kap. II.23) »determiniert« (ebd., 243). Sie hat jeweils bestimmte ›Träger‹, und dementsprechend haben verschiedene Stände und Klassen eine jeweils besondere Stellung zur Religiosität (vgl. ebd., 218 ff.): das Bauerntum, der Adel, die Beamten, das kaufmännische Patriziat, die Handwerker, das städtische Bürgertum, die negativ Privilegierten sowie die Intellektuellenschichten (s. Kap. II.20). Sie kann zudem an Massenbedürfnisse adaptiert (ebd., 247) oder durch das Bürgertum ins Genrehafte gewendet werden (ebd., 249).

Religionsgeschichtliche Entwicklungsstufen

Während Émile Durkheims *De la division du travail social* und insbesondere *Les formes élémentaires de la vie religieuse* explizit auf evolutionstheoretischen An-

sätzen basieren und weitgehend mit ihnen kongruent sind, stand Max Weber einer unilinearen evolutionären Perspektive überwiegend kritisch gegenüber. »Seine Antwort auf die Krise des Evolutionismus war die Desaggregation der Entwicklungsgeschichte in eine mehrdimensionale Analyse« (Roth 1987, 284). Gegenüber Konzeptionen, welche die Kulturgeschichte in einer eindimensionalen Stufenfolge beschrieben, zerlegte er die Entwicklungsgeschichte in verschiedene Stränge, die sich diachron überlagern können. Von der allgemeinen soziokulturellen Evolution, die er übrigens im Gegensatz zu den klassischen Evolutionstheorien mit *theoretisch und typologisch konstruierten* Stufen entwarf, unterschied er erstens spezifische Entwicklungsgeschichten als Sonderformen der Rationalisierung, zweitens das historische Kontinuum der mediterranen Geschichte sowie drittens die historische Soziologie mit ihren soziokulturellen Modellen und Erfahrungsregeln (vgl. ebd., 292 ff.). Was die allgemeine soziokulturelle Evolution angeht, so betont Weber in seiner *Rechtssoziologie*, dass die von ihm

»theoretisch konstruierten Rationalitätsstufen in der historischen Realität weder überall gerade in der Reihenfolge des Rationalitätsgrades aufeinander gefolgt, noch auch nur überall, selbst im Okzident, alle vorhanden gewesen sind oder auch nur heute sind« (WuG, 505).

Da es keine »objektiven« Gesetze gebe, müsse der Verlauf der Kulturentwicklung durch ein im »Licht der großen Kulturprobleme« (WL, 214) stehendes Interesse konstruiert werden. Entstehung und Verlauf der großen »Kulturreligionen« sowie der Sonderweg des Christentums und sein Niedergang gehörten für Weber zu den kulturbedeutsamen Phänomenen seiner Zeit.

Dem religionssoziologischen Kapitel in *Wirtschaft und Gesellschaft* zufolge nimmt die religionsgeschichtliche Entwicklung ihren Ausgang in der Magie, durchläuft die Stadien des Präanimismus und Animismus, der lokalen und funktionalen Gottheiten sowie politischen Götter und erreicht schließlich den Zustand der ethischen Weltreligionen. Im Fall der okzidentalen Entwicklungsgeschichte steht die Religion in diesem Stadium – wie in der *Zwischenbetrachtung* beschrieben – in einem Konflikt mit anderen eigengesetzlichen Wertsphären (s. Kap. II.48), der schließlich zu ihrem kulturellen Bedeutungsverlust führt. Der gesamte Prozess wird unter dem Aspekt der »Entzauberung« gesehen. Der Ausgangspunkt ist, dass »nicht nur Dinge und

Vorgänge eine Rolle im Leben spielen, die da sind und geschehen, sondern außerdem solche, die und weil sie etwas »bedeuten« (MWG I/22-2, 127). Mit dem universalen Rationalisierungsprozess (s. Kap. II.35) geht dann der Prozess der »Entzauberung« einher:

»Je mehr der Intellektualismus den Glauben an die Magie zurückdrängt, und so die Vorgänge der Welt »entzaubert« werden, ihren magischen Sinngehalt verlieren, nur noch »sind« und »geschehen«, aber nichts mehr »bedeuten«, desto dringlicher erwächst die Forderung an die Welt und »Lebensführung« je als Ganzes, daß sie bedeutungshaft und »sinnvoll« geordnet seien« (ebd., 273).

Typologie der Religionsgeschichte

Das der *Religionssoziologie* in *Wirtschaft und Gesellschaft* zugrunde liegende Entwicklungsmodell basiert auf idealtypischen Unterscheidungen. Sie sind von zweifacher Relevanz. Zum einen werden mit ihnen Phasen und zum anderen Richtungen der religionsgeschichtlichen Entwicklung beschrieben.

(1) *Phasentypologie: Vom analogen Zauber zur ethischen Religiosität:* Für die Unterscheidung religionsgeschichtlicher Phasen sind vor allem die Rollen des charismatischen Zaubers, des Priesters und des Propheten sowie als institutionelles Pendant Magie, Kult und Ethik in ihrem systematisierenden Einfluss auf die Lebensführung von Bedeutung. Mit dem Übergang vom (Prä-)Animismus zur symbolistischen-analogischen Magie ist ein erster Rationalisierungsschub verbunden, der auch Auswirkungen auf das Recht hat (vgl. ebd., 133). Im Zuge religionsgeschichtlicher Entwicklungen hin zum Monotheismus entsteht dann eine doppelte Möglichkeit der Gottesbeziehung: Religiöses Handeln kann »Gotteszwang«, aber auch »Gottesdienst« sein, und die Anrufung Gottes »magische Formel« oder »Gebet« (vgl. ebd., 154).

Während der Zauberer ausschließlich auf sein Charisma angewiesen ist und seine Dienste gewissermaßen institutionell frei schwebend und bei Gelegenheit anbietet, agiert der Priester im institutionellen Kontext des »regelmäßigen, an bestimmte Normen, Orte und Zeiten gebundenen und auf bestimmte Verbände bezogenen Kultusbetrieb[s]« (ebd., 159). Dementsprechend pflegt

»eine Rationalisierung der metaphysischen Vorstellungen, ebenso wie eine spezifisch religiöse Ethik [...] in

voller Konsequenz nur eine selbständige und auf dauernde Beschäftigung mit dem Kultus und den Problemen praktischer Seelenleitung eingeschulte Berufspriesterschaft zu entwickeln« (ebd., 160).

Der Priesterkultus ist dann auch der Ort, an dem der Geisterglauben zum Götterglauben rationalisiert wird und die magische Ethik in die Vorstellung umschlägt, die Verletzung Gottgewollter treffe das ethische Missfallen des Gottes (vgl. ebd., 174). Menschliche Verfehlung einerseits, das Problem der Allmacht und zugleich Gerechtigkeit Gottes (Theodizee) andererseits sind Gegenstand insbesondere der ›Intellektuellen-religiosität‹ und die Keimzelle einer religiös-systematisierenden Ethik.

Religiös-systematisierende Ethiken werden von der Prophetie ausgebildet. Ihr Kennzeichen ist »die prophetische Offenbarung, zunächst für den Propheten selbst, dann für seine Helfer: einen einheitlichen Aspekt des Lebens, gewonnen durch eine bewusst *einheitliche sinnhafte Stellungnahme* zu ihm« (ebd., 193). Sinnhaft bedeutet stets

»einen Versuch der Systematisierung aller Lebensäußerungen, der Zusammenfassung also des praktischen Verhaltens zu einer *Lebensführung*, gleichviel, wie diese im Einzelfall aussehen möge. Immer enthält er ferner die wichtige religiöse Konzeption der ›Welt‹, als eines ›Kosmos‹, an welchen nun die Anforderung gestellt wird, dass er ein irgendwie ›sinnvoll‹ geordnetes Ganzes bilden müsse, und dessen Einzelercheinungen an diesem Postulat gemessen und gewertet werden« (ebd., 193f.).

Gemäß dem Weberschen Entwicklungsansatz handelt es sich bei den aufgeführten Unterscheidungen nicht um kategoriale Alternativen – weder im diachronen Verlauf noch typologisch-synchron; wie bei seiner historischen Soziologie üblich, sind die Übergänge »flüssig« oder »gleitend« (ebd., 131, 158, 332 et passim). Auf die idealtypische Sonderung sowie auf Mischungen kommt es also an, um Unterschiede zu erkennen. Beispielsweise gibt es den priesterlosen Kultus im klassischen China, den kultus- und priesterlosen alten Buddhismus sowie den indischen Brahmanismus, wo ein Stand ursprünglicher Zauberer die Magie rationalisierte, aber keine priesterliche Amtsverfassung entwickelte (vgl. ebd., 160). Und auch dort, wo sich die Prophetie entwickelt hat (etwa im Judentum, Christentum und Islam), bleibt ihr die Priesterschaft gegenüber gestellt.

(2) *Richtungstypologie: Mystik und Askese*: Um Richtungen der religionsgeschichtlichen Entwicklung nachzuverfolgen und Differenzen herauszuarbeiten, unterscheidet Weber im 10. Kapitel der *Religionssoziologie* verschiedene Erlösungswege in ihrem Einfluss auf die Lebensführung, nämlich (1) rituelle Kulthandlungen und Zeremonien, (2) soziale Leistungen, (3) Heilsmethodik (Ekstase, Orgie, dann aber insbesondere die ethische Religiosität). Welche religionsgeschichtliche Pfade eingeschlagen werden, hängt wesentlich davon ab, ob und gegebenenfalls wie der Widerspruch zwischen alltäglichem und außeralltäglichem religiösem Habitus beseitigt wird (vgl. ebd., 315). Die praktische Wirkung der Erlösungssehnsucht zeigt sich am stärksten in einer spezifisch religiös determinierten Lebensführung, nämlich in der Orientierung an einheitlichen Werten aus religiösen Motiven heraus. Dementsprechend wird bereits der Ritualismus ausschließlich in »seiner Wirkung auf die *Lebensführung*« thematisiert (ebd., 305f.). Die extreme Konsequenz einer »ritualistischen Andachtsreligiosität« kann in der »restlosen Reglementierung des Lebens« bestehen; so im Falle des frommen Hindu (ebd., 306). Der im Ritualismus erstrebte »seelische Habitus« ist allerdings »vom *rationalen Handeln* direkt abführend« (ebd., 307). »Ritualistische Religiosität« kann aber auf indirektem Weg »ethisch wirken«; nämlich, wie im Fall des Judentums, da, wo »die formalistische Seite des Ritus zu einem umfassenden ›Gesetz‹ derart systematisiert wird, daß es einer besonderen *Schulung* und Lehre bedarf, um es überhaupt genügend zu kennen«. Von soziologischem Interesse ist, dass

»eine derartige kasuistische Schulung des Intellekts [...] sich natürlich auch im Alltag fühlbar machen [kann], um so mehr, wenn es sich nicht mehr – wie vorwiegend im indischen Recht – um bloß rituelle kultische Pflichten, sondern um eine systematische Reglementierung auch der Alltagsethik handelt« (ebd., 308).

Für den Fall, dass die Erlösung durch soziale Leistungen errungen wird, kann »die Systematisierung einer Ethik der ›guten Werke‹« auf zweierlei Weise erfolgen. Im einen Fall werden die einzelnen Handlungen je für sich genommen und dem Erlösungsbedürftigen zugeordnet. Dies trifft beispielsweise auf die katholische Praxis zu, die das Handeln nicht nach einer einheitlichen Persönlichkeitsqualität bewertet, sondern gemäß der »intentio« bei der konkreten einzelnen

Handlung. Aufgrund dieser Auffassung bleibt die »Lebensführung [...] ein ethisch unmethodisches Nacheinander einzelner Handlungen« (MWG I/22-2, 310). Im anderen Fall behandelt die ethische Systematisierung die einzelnen Handlungen nur als Symptom und Ausdruck einer entsprechenden ethischen Gesamtpersönlichkeit. Hier kommt alles auf den religiös positiv qualifizierten »Wert des persönlichen Gesamthabitus« an. Wie immer dieser zustande kommt, ob als göttliches Gnadengeschenk oder als durch Einübung des Guten Erworbenes, diese Auffassung führt in jedem Fall zu einer »einheitlich *methodisch* orientierten Lebensführung« (ebd., 311). Im Hinblick auf den Einfluss religiöser Vorstellungen auf die Lebensführung ist insbesondere die Ausbildung einer »Heilsmethodik« wichtig. Im Unterschied zu akuten Ekstasen, die »für den Alltagshabitus wenig positive Spuren« hinterlassen (ebd., 312), führt die Entwicklung zur Systematisierung und Rationalisierung der Aneignung religiöser Heilsgüter zur Ausprägung eines Dauerhabitus im Alltagshandeln. Die Frage, wie das Heil dauerhaft erlangt werden kann, also die Gnadengewissheit (*certitudo salutis*), spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Sie bedeutet »den *bewußten* Besitz einer *dauernden* einheitlichen Grundlage der *Lebensführung*« (ebd., 316).

Die beiden idealtypisch gesonderten Heilswege sind die der aktiven Askese und der kontemplativen Mystik. Zwar war diese Unterscheidung bereits in der *Protestantischen Ethik* wichtig. Zu einem typologischen Kontrast aber hat Weber die Begriffe »Askese« und »Mystik« erst in seiner »Religionssystematik« und in der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, dort insbesondere in der *Zwischenbetrachtung*, entwickelt (vgl. Schluchter 1985, 525 ff.). Beide Texte bilden einen Wendepunkt in seinen religionssoziologischen Arbeiten. Während das Substantiv »Mystik« in der *Protestantischen Ethik* nur sechsmal vorkommt (der Askese-Begriff hingegen 96-mal!), verwendet Weber den Mystik-Begriff im religionssoziologischen Kapitel von *Wirtschaft und Gesellschaft* immerhin 22-mal und in der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* 52-mal. Von einem Gleichgewicht in der Verwendungsweise kann auch hier freilich nicht die Rede sein, denn der Askese-Begriff kommt in der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* 147-mal vor.

Askese und Mystik werden durch eine Reihe von Unterscheidungen einander idealtypisch gegenübergestellt, zu denen aktiv/passiv (äußeres oder innerliches Tun inklusive Unterlassen oder Dulden), Gefühl/Rationalität, Werkzeug/Gefäß, Handeln/ Nicht-handeln oder Nichtdenken, Leisten/Haben gehören

(vgl. Schluchter 1988 II, 86 ff.). Die beiden Religionsformen Askese und Mystik werden in den *Religiösen Gemeinschaften* als »Mittel zu einer *dauernden* Selbstvervollkommnung, zu einer *methodischen* Disziplinierung im Dienste des Heils« (vgl. ebd., 84) expliziert. Während Weber den Terminus »Askese« zur Bezeichnung des »aktiv ethischen *Handelns* mit dem Bewußtsein, daß Gott dies Handeln lenke: daß man Gottes Werkzeug sei«, verwendet (MWG I/22-2, 320), meint Mystik »eine *Zuständlichkeit* spezifischer Art. In vorzüglichster Form: »mystische Erleuchtung« (ebd., 323). Ein weiteres wichtiges typologisches Merkmal stellt die Unterscheidung zwischen außerweltlich und innerweltlich dar. In der »Religionssystematik« wechselt das Attribut »außerweltlich« mit »wetablehnend« (für Askese) und »weltflüchtig« (für Mystik). Im Fall der Askese differenziert Weber zwischen der wetablehnenden und der innerweltlichen Form. Bei der *wetablehnenden Askese* handelt es sich um »ein förmliches Ausscheiden aus der »Welt«, aus den sozialen und seelischen Banden der Familie, des Besitzes, der politischen, ökonomischen, künstlerischen, erotischen, überhaupt aller kreatürlichen Interessen« (ebd., 320 f.). Die *innerweltliche Askese* besteht in der Bewährung innerhalb der weltlichen Ordnungen. Der innerweltliche Asket ist

»ein Rationalist sowohl in dem Sinn rationaler Systematisierung seiner eigenen persönlichen Lebensführung, wie in dem Sinn der Ablehnung alles ethisch Irrationalen, sei es Künstlerischen, sei es persönlich Gefühlsmäßigen, innerhalb der Welt und ihrer Ordnungen« (ebd., 323).

Der asketische Protestantismus ist der wohl reinste Vertreter dieses Typus. Die »weltflüchtige Mystik« meint dagegen

»das Suchen eines »Ruhens« im Göttlichen und nur in ihm. *Nichthandeln*, in letzter Konsequenz Nichtdenken, Entleerung von allem, was irgendwie an die »Welt« erinnert, jedenfalls absolutes Minimieren alles äußeren und inneren Tuns sind der Weg, denjenigen inneren Zustand zu erreichen, der als Besitz des Göttlichen, als *unio mystica* mit ihm, genossen wird: einen spezifischen Gefühlshabitus also, der ein »Wissen« zu vermitteln scheint« (ebd., 324).

Der innerweltlich lebende kontemplative Mystiker zeichnet sich durch die Minimalisierung seines Handelns aus, »indem er sich in die Ordnungen der Welt,

so wie sie sind, ›schickt‹, in ihnen sozusagen inkognito lebt, wie die ›Stillen im Lande‹ es zu aller Zeit getan haben, weil Gott es nun einmal so gefügt hat, daß wir darin leben müssen« (ebd., 329). Zur außerweltlichen Askese zählt das Mönchtum im christlichen Okzident und indischen Orient. Allerdings ist dieses nur im Okzident »zu einer Methodik aktiv rationaler Lebensführung systematisiert worden« (ebd., 339). Deshalb bleibt der Terminus »außerweltliche *rationale* Askese«, die Weber auch als »aktive Mönchsaskese« (vgl. RS I, 563) bezeichnet, auf das Christentum beschränkt. Als Gegensatz zur außerweltlichen Askese im Sinne einer rationalisierten Lebensführung nennt Weber aus der christlichen Religionsgeschichte die »planlose Weltflucht (auf katholischer Seite)« und die »bloße Gefühls-Askese« (auf protestantischer Seite)« (Weber 1910, 182). In der indischen Religionsgeschichte bleibt die außerweltliche Askese des Mönchtums mit der Kontemplation vermischt oder wird sogar in sie überführt (vgl. etwa RS II, 187, 235, 237).

Die Unterscheidung zwischen innerweltlich und außerweltlich verhilft Weber zu zwei soziologischen Einsichten. Die erste betrifft die Schichtungsthematik. Ein heilsaristokratisches religiöses Virtuosenstum ist nur im Falle der ›reinen‹ Typen des innerweltlichen Asketen (MWG I/22-2, 363) und des außerweltlichen Mystikers (ebd., 327) möglich. Die Gebrochenheit des innerweltlich lebenden Mystikers steht im Gegensatz zum »stolzen Heilsaristokratismus der außerweltlichen irdischen Kontemplation« (ebd., 329). Der Heilsaristokrat bedarf spezifischer Charismata (s. Kap. II.7), die nicht jedem zugänglich sind. Der außerweltliche Mystiker ist auf die charismatische Begabung angewiesen, die Erleuchtung zu erlangen. Die Heilsaristokratie des innerweltlichen Asketen gründet dagegen in dem Charisma, »als Gottes Werkzeug an ihrer [der göttlichen Gebote, V. K.] Erfüllung mitzuwirken« (ebd., 362). Innerhalb der puritanischen Prädestinationsgnade ist der »Stolz der prädestinierten Heilsaristokratie« so eng wie sonst nirgends mit dem »Berufsmenschentum und mit der Idee: daß der Erfolg rationalen Handelns Gottes Segen erweise«, verbunden (ebd., 366).

Die zweite Einsicht ist auf den Unterschied zwischen der okzidentalen und der orientalischen Religionsgeschichte bezogen. Das besondere soziologische Interesse Webers gilt der Erlösungsreligiosität in ihrer innerweltlichen Ausrichtung, weil sie mit dem Bewährungsproblem befasst ist. Die innerweltliche Erlösungsreligiosität kann eine mehr mystische oder eine mehr asketische Form annehmen:

»Soweit eine innerweltliche Erlösungsreligion durch kontemplative Züge determiniert ist, ist die normale Folge mindestens relativ weltindifferente, jedenfalls aber demütige Hinnahme der gegebenen sozialen Ordnung. [...] Wo dagegen eine innerweltliche Erlösungsreligion spezifisch asketische Züge trug, hat sie stets den praktischen Rationalismus im Sinn der Steigerung des rationalen Handelns als solchen, der methodischen Systematik der äußeren Lebensführung und der rationalen Versachlichung und Vergesellschaftung der irdischen Ordnungen, seien dies Mönchsgemeinschaften oder Theokratien, gefordert« (ebd., 331 f.).

Der entscheidende historische Sachverhalt besteht darin, dass die zuerst genannte Art der Erlösungsreligiosität in ›orientalische und asiatische Kontemplation‹ mündet, die zweite hingegen in ›okzidentale Askese‹ (vgl. ebd., 332). Im Sinne des spezifisch soziologischen Blicks auf die Konsequenzen religiöser Vorstellungen für die Lebensführung besteht die *differentia specifica* der okzidentalen innerweltlichen Askese des Protestantismus »im Gegensatz zu aller anderen Religiosität der Welt« (a) in der »wachen, rational beherrschten Lebensführung und Vermeidung aller Hingabe an die Schönheit der Welt oder die Kunst oder an die eigenen Stimmungen und Gefühle« als ihren »Anforderungen«, (b) im ›Berufsmenschen‹ als dem typischen Repräsentanten und (c) in der »rationale[n] Versachlichung und Vergesellschaftung der sozialen Beziehungen« als deren »spezifische Folge« (ebd., 340).

Zu einer spezifischen antirationalen inneren Haltung und Lebensführung führt dagegen die »Glaubensreligiosität«, wie sie zum Beispiel im lutherischen Pietismus Zinzendorfscher Prägung sowie in der hinduistischen Bhakti-Frömmigkeit praktiziert wurde (vgl. ebd., 361).

Das letzte Kapitel im religionssoziologischen Kapitel von *Wirtschaft und Gesellschaft* zeigt deutlich die Stellung des gesamten Textes *Religiöse Gemeinschaften* zwischen der *Protestantischen Ethik* und der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* sowie die Perspektiven des Kulturvergleichs nach dem Kriterium des Einflusses religiöser Ideen auf die Lebensführung des Einzelnen und der universalhistorischen Entwicklung der Entzauberung/Rationalisierung:

»Nur der asketische Protestantismus machte der Magie, der Außerweltlichkeit der Heilssuche und der intellektualistischen kontemplativen ›Erleuchtung‹ als deren höchster Form wirklich den Garaus, nur er schuf die religiösen Motive, gerade in der Bemühung im innerweltlichen ›Beruf‹ – und zwar im Gegensatz

zu der streng traditionalistischen Berufskonzeption des Hinduismus: in methodisch *rationalisierter* Berufserfüllung – das Heil zu suchen. Für die asiatische volkstümliche Religiosität jeder Art blieb dagegen die Welt ein großer Zaubergarten, die Verehrung oder Bannung der ›Geister‹ oder ritualistische, idolatrische, sakramentale Heilssuche der Weg, sich in ihr, für das Diesseits und Jenseits, praktisch zu orientieren und zu sichern. Und so wenig wie von der Weltanpassung des Konfuzianismus oder der Weltablehnung des Buddhismus oder der Weltwaltung des Islam oder den Pariahoffnungen und dem ökonomischen Pariarecht des Judentums führte von jener magischen Religiosität der asiatischen Nichtintellektuellen ein Weg zur rationalen Lebensmethodik« (ebd., 441 f.)

Literatur

Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung*. Tübingen 1987.
 Roth, Guenther: Max Webers Entwicklungsgeschichte und historische Soziologie. In: Ders.: *Politische Herrschaft und*

persönliche Freiheit. Heidelberger Max Weber-Vorlesungen 1983. Frankfurt a. M. 1987, 283–305.

Schluchter, Wolfgang: Max Webers Religionssoziologie. Eine werkgeschichtliche Rekonstruktion. In: Ders. (Hg.): *Max Webers Sicht des antiken Christentums. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1985, 525–565

Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1988.

Tyrell, Hartmann: Das ›Religiöse‹ in Max Webers Religionssoziologie. In: *Saeculum* 43 (1992), 172–230.

Weber, Max: Antikritisches zum ›Geist‹ des Kapitalismus. In: *Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik* 30 (1910), 176–202.

Weber, Max: *Die Protestantische Ethik II. Kritiken und Antikritiken*. Hg. von Johannes Winckelmann. Gütersloh 1972.

Winckelmann, Johannes: *Max Webers hinterlassenes Hauptwerk: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte – Entstehung und gedanklicher Aufbau*. Tübingen 1986.

Volkhard Krech

76 Rechtssoziologie (1922)

Ein Blick in die ersten drei Paragraphen der sog. »Rechtssoziologie« (nunmehr: »Entwicklungsbedingungen des Rechts«; vgl. MWG I/22-3, siehe insb. die »Einleitung« von Gephart 2003) dürfte allein schon wegen der Kapitelüberschriften (samt den stichwortartigen Inhaltsangaben) irritieren. Werden im § 1 gebräuchliche Rechtsgebiete (wie Öffentl. Recht/Privatrecht; Prozessrecht/materielles Recht) behandelt, so gibt vornehmlich der heterogene § 2 – im Übrigen partiell ein »Ursprungstext« der sog. Rechtssoziologie – einen Überblick über die wichtigsten Formen resp. Kategorien des subjektiven Rechts (s. Kap. II.36) auf der Basis von Vertrag bzw. Vertragsfreiheit, unter Einbeziehung des grundlegenden Wandels vom Status zum Zweckkontrakt, einschließlich einer knappen Entwicklungsgeschichte jener Rechtsformen (Korporation, Stiftung, Anstalt), die Weber für seine »soziologische Verbands- und Anstaltstheorie« heranzieht, vor dem Hintergrund einer vergleichenden Betrachtung der deutschen und englischen Korporationslehren (Hermes 2007). Besondere Beachtung verdienen neben knappen Hinweisen auf die u. a. der Rezeption des Römischen Rechts geschuldeten, eigenständigen Bedeutung der Rechtstechnik gegenüber den »Erfordernissen« der Ökonomie (WuG, 32; MWG I/22-3, 346 f.; MWG I/4-1, 526 ff.) die ebenso knappen Ausführungen zur »Autonomie« (MWG I/22-3, 368 ff.), insbesondere hinsichtlich der »Rechtsautonomie von Verbänden«, die, wie bei der mittelalterlichen okzidentalen Stadt, zu »gewillkürten« rational gesetzten Ordnungen führt (Dilcher 2007, 110), mithin »objektives Recht« (»Satzung«) darstellt. Insofern enthält die *Rechtssoziologie* auch wichtige, oft übersehene »Bausteine« zu Webers »soziologischer Verbands- und Staatssoziologie«.

Trotz aller Heterogenität lassen sich Webers Ausführungen in der *Rechtssoziologie*, die etwa zeitgleich zwischen 1911–13 mit seiner Religionssoziologie entstanden ist (Treiber 1984) zu einer Darstellung der Rationalisierung des Rechts und seiner Entwicklungsbedingungen zusammenführen. Vor allem die Verlaufsformen des Rationalisierungsprozesses (›Richtun-

gen« und ›theoretische Stufen«) sowie das Zusammenwirken von ›innerjuristischen« (Art der Rechtsschulung, Denkgewohnheiten bei den jeweiligen Trägerschichten) und ›außerjuristischen« Rahmenbedingungen (in politischer und ökonomischer Hinsicht) sind hierbei von besonderem Interesse.

Als erste hilfreiche Vorgabe kann der Hinweis aus der Religionssoziologie herangezogen werden, dass sich (konstruierte) Stufen der religiösen Rationalisierung nach dem Grad der »Abstreifung der Magie« und dem Grad der »Systematisierung« unterscheiden lassen (MWG I/19, 450). Ganz allgemein gilt dies auch für die *Rechtssoziologie*, doch hat Weber mit der gegen Ende des § 1 präsentierten Rechtstypologie einen differenzierten Maßstab konstruiert zur Erfassung des Rationalitätsniveaus (»Maß«) eines historisch nachgewiesenen oder konkret vorfindbaren Rechts. Üblicherweise wird zu dieser Rechtstypologie eine Vierfelder-Tafel präsentiert mit den beiden Gegensatzpaaren formal-material und irrational-rational, die von Weber ebenfalls getroffene Unterscheidung von formell (= Rechtsgang; Prozessrecht) und materiell (materielles Recht) wird jedoch übersehen, obwohl Weber genügend Hinweise gerade zu dieser Unterscheidung gibt (MWG I/22-3, 299 f.), so z. B. den Hinweis auf die »Sonderung der Richtsteige von den Rechtsbüchern« als einer »gesonderten Zusammenstellung von Verfahrensregeln« (MWG I/1, 561 f.; MWG I/22-3, 300; Treiber 2012). Allerdings ist Weber nicht immer konsequent bei der Anwendung von ›formell« und ›formal«.

Rechtsschöpfung und Rechtsfindung sind in Bezug auf das Verfahren dann irrational, wenn bei einem »magisch bedingte[n] Formalismus« (MWG I/22-3, 303, 448, 618) »andere als verstandesmäßig zu kontrollierende Mittel« (Orakel, Gottesbeweis) herangezogen werden, hinsichtlich des materiellen Rechts, wenn »ganz konkrete Wertungen des Einzelfalls [...] nicht aber generelle Normen« Anwendung finden (MWG I/22-3, 303). Es war vor allem der Prozess, der »von weltlicher und geistlicher Seite (eine doppelte Rationalisierung)« erfuhr (MWG III/6, 371; MWG I/22-4, 191), durch die vor allem irrationale Beweismittel ausgeschaltet wurden.

	formell Rechtsgang/Verfahren	materiell(es) Recht
irrational	»andere als verstandesmäßig zu kontrollierende Mittel [werden] angewendet« (MWG I/22-3, 303)	»konkrete Wertungen des Einzelfalles« (›ethische oder gefühlsmäßige oder politische«), sind maßgebend, »nicht [...] generelle Normen« (MWG I/22-3, 303)

Tab. 76.1 Irrationale Rechtsschöpfung und Rechtsfindung

		formell Rechtsgang/Verfahren	materiell(es) Recht
rational	formal	Verhandlungsmaxime (MWG I/22-3, 515, 549)	Kasuistik System (MWG I/22-3, 302, 304, 480 f.; 304) Re-Materialisierung möglich (MWG I/22-3, 620 ff.)
	material	Offizialverfahren (MWG I/22-3, 549) Kadi-Justiz (MWG I/22-3, 563)	»ethische Imperative, utilitaristische und andere Zweckmäßigkeitsregeln, politische Maximen« (MWG I/22-3, 304)

Tab. 76.2 Rationale Rechtsschöpfung und Rechtsfindung

Beim materiellen Recht war die Richtung, welche die Rationalisierung nahm, davon abhängig, welche Operationen das Rechtsdenken jeweils einschlug (Petersen 2008, 48 ff.). Auf einer ersten Stufe der ›Generalisierung‹ werden die für eine »Entscheidung des Einzelfalls maßgebenden Gründe« zielgerichtet auf wenige Prinzipien reduziert, die Weber mit Rechtssätzen gleichsetzt (MWG I/22-3, 301 f.). Diese Operation ist begleitet durch eine »Analyse des Tatbestands«, welche ausgehend von den konkreten Lebensverhältnissen, die für die rechtliche Beurteilung relevanten Tatbestandsmerkmale identifiziert (zum »analytischen Charakter« des röm. Rechts: MWG I/22-3, 499 f.). Sofern es sich um »generelle Tatbestandsmerkmale« handelt, spricht Weber von »formalem Recht«. Die solchermaßen vollzogene analytische Gewinnung von Rechtssätzen führt zur Kasuistik, d. h. zur Bildung von Fallgruppen. Dies kann einerseits Auswirkungen auf eine weiter vorzunehmende Abgrenzung relevanter Tatbestandsmerkmale haben, andererseits auch die Bildung bzw. weitere Differenzierung von Fallgruppen (Kasuistik) fördern, was auch durch »Analogie« erreicht worden ist (durch das »erfinderische« Vermögen des »juristischen Takts« (Jhering 1970, 35). Beim kontinentalen Recht (in Deutschland) ist die »analytische Gewinnung von »Rechtssätzen« aus Einzelfällen« begleitet von der »synthetischen Arbeit der »juristischen Konstruktion« von »Rechtsverhältnissen« und »Rechtsinstituten« (MWG I/22-3, 302.). Bei den Rechtsverhältnissen, so Weber, werden die ein Rechtsinstitut kennzeichnenden »rechtlich relevanten Bestandteile« in einer »sich logisch widerspruchsfreien Weise« geordnet. Weber verwendet hier ein Merkmal, das er zur Bestimmung von »rational« heranzieht, so auch beim Spätprodukt der »logischen Systematisierung« des Rechts, bei der die »durch Analyse gewonnenen Rechtssätze« derart miteinander in Beziehung gesetzt werden, dass sie in sich widerspruchsfreies und lückenloses »System von Rechtssätzen« bilden (MWG I/22-3, 302 f., 305; MWG I/22-4, 195). Insofern über-

nimmt Weber den der Begriffsjurisprudenz (konstruktiven Jurisprudenz) zugeschriebenen Systemgedanken (Loos 1982, 88), wie er auch die ihr zugeschriebenen Postulate zum idealtypisch konstruierten Maßstab für den »Höchstgrad methodisch-logischer Rationalität« heranzieht (MWG I/22-3, 305). Weber verwendet für seine idealtypische Konstruktion des Systems die Postulate der sog. Begriffsjurisprudenz, die es tatsächlich nicht gegeben hat, die vielmehr eine gewollte Überzeichnung der Pandektenwissenschaften im Sinne eines »Kampfbegriffs« bedeutet. Bemerkungen zum Handels- und Wechselrecht (MWG I/22-3, 590) zeigen, dass Weber unter (Be-)Wertungsgesichtspunkten die dort beobachtbare Kombination von Wissenschaft und Praxis, welche den »Formalcharakter[] des Rechts mit einer aus der Praxis gewonnenen Pragmatik« verbindet (MWG I/1, 63), für einen wünschenswerten Idealfall hält. In dieser Kombination kann man auch die Garanten gegen die »Flucht in das Irrationale« sehen, zu der eine konsequent betriebene wissenschaftliche Rationalisierung von Rechtsdenken und Rechtstechnik führen kann (MWG I/22-3, 631, 485).

Formales Recht schließt nach Weber wiederum zwei Möglichkeiten ein: entweder besitzen »die rechtlich relevanten Merkmale sinnlich anschaulichen Charakter«, ablesbar an anschaulichen »erfahrungsnahen« Begriffen (Geertz), oder diese Merkmale werden »durch logische Sinndeutung« erschlossen (MWG I/22-3, 304), was abstrakte, »erfahrungsferne« Begriffe (Geertz) benötigt. Darin drückt sich die Differenz zwischen Kasuistik und Rechtssystem aus, die einem Rationalitätsgefälle zwischen angelsächsischem und kontinentalem Recht (MWG I/22-3, 633) entspricht und worin auch der Unterschied zwischen »empirischer Lehre des Rechts« durch Anwälte und theoretischer Universitätsschulung zum Ausdruck kommt (MWG I/22-3, 476 ff.).

Den Prozess der Rationalisierung erfasst Weber mit Hilfe »theoretischer »Entwicklungsstufen« (MWG I/22-3, 617 f.), denen er typische Trägerschichten zu-

ordnet, die er mit der »Entfaltung der formalen [!] Qualitäten des Rechts« (MWG I/22-3, 305) parallelisiert: Die konstruierten Stufenfolgen führen

»von der charismatischen Rechtsoffenbarung durch ›Rechtspropheten‹ zur empirischen Rechtsschöpfung und Rechtsfindung durch Rechtshonoratioren [581 ff.] (Kautelar- und Präjudizienrechtsschöpfung [480 f.]), weiter zur Rechtsoktroierung durch weltliches imperium [552 ff.] und theokratische Gewalten [510 ff.] und endlich zur systematischen Rechtssatzung und zur fachmäßigen, auf Grund literarischer und formal logischer Schulung sich vollziehenden ›Rechtspflege‹ durch Rechtsgebildete (Fachjuristen) [583, 484 f.]. Die formalen Qualitäten des Rechts entwickeln sich dabei aus einer Kombination von magisch bedingtem Formalismus und offenbarungsmäßig bedingter Irrationalität im primitiven Rechtsgang, eventuell über den Umweg theokratisch oder patrimonial bedingter materialer und unformaler Zweckrationalität, zu zunehmend fachmäßig juristischer, also logischer Rationalität und Systematik [...]« (MWG I/22-3, 617 f.).

Bei diesen konstruierten »theoretischen Entwicklungsstufen« ist zu beachten, dass diese »Gliederung nach Stufen und Epochen [...] nicht der Ereignisgeschichte [folgt]« und auch »keine exakte Angabe historischer Zeitspannen zu[lässt]«, aber dennoch »auf Ereignisgeschichte und auf ungefähre Datierung bezogen (ist)« (Schluchter 1991, Bd. 2, 418). Ferner ist zu beachten, dass Weber hierbei sowohl eine genetische als auch eine typologische Betrachtungsweise heranzieht (Schluchter 1987, 26). Bei der genetischen Betrachtungsweise sind die idealtypisch konstruierten Entwicklungsstufen ausgerichtet auf die »allgemeine Entwicklung von Recht und Rechtsgang« im Zusammenspiel inner- und außerjuristischer Verhältnisse (MWG I/22-3, 618 f.), also auf spezifische Trägerschichten und bestimmte politische Rahmenbedingungen. Hingegen sind bei der typologischen Betrachtungsweise die konstruierten Entwicklungsstufen – siehe den letzten Satz des obigen Zitats – auf die jeweiligen Qualitäten des Rechts bezogen.

Auf diese Weise ist es möglich, den heterogenen ›Stoff‹ der Rechtssoziologie übersichtlicher neu zu organisieren. Man gewinnt dadurch die wichtigsten Stufen bei der rechtlichen Rationalisierung, die das jeweils erreichte Niveau der Rationalisierung (»Maß«) bezeichnen. Die genetische Betrachtungsweise vernachlässigt freilich die Entwicklung von der einen zur anderen Stufe, obwohl Weber immer wieder die Ent-

wicklung fördernde oder hemmende Faktoren benennt. Dies geschieht in der Regel durch eine vergleichende, kontrastierende Betrachtungsweise, indem er beispielsweise das islamische Recht mit dem kanonischen Recht (*dritte Stufe*) unter Einbeziehung außerjuristischer Faktoren vergleicht und auf eine entscheidende Voraussetzung hinweist: auf die Loslösung des weltlichen Rechts vom heiligen Recht. Gelingt dies, dann zeichnen sich zwei relativ autonome Entwicklungspfade ab: entweder zu einem »mehr logisch oder mehr empirisch gearteten rationalen und formalen Recht« (MWG I/22-3, 512), wie dies einerseits auf dem Kontinent, andererseits in Rom und England zu beobachten war und von Weber mit den beiden idealtypischen Kontrasttypen der theoretischen Lehre des Rechts an Universitäten (mit einer völlig neuartigen Trägerschicht von Rechtsgelehrten) und der handwerklich-empirischen Rechtsschulung durch Praktiker (Rechtshonoratioren, Anwälte) anschaulich jeweils auf den Begriff gebracht wurde. Führt der eine Entwicklungsstrang in Richtung »System«, so der andere in Richtung Kasuistik. Mit der typologischen Betrachtungsweise gerät die auf den jeweiligen Entwicklungsstufen vorfindbare Qualität des Rechts (»Art«) in den Blick, also ob es formal oder material beschaffen ist.

Zur *ersten Stufe* sei hier nur bemerkt, dass Weber den Begriff des Rechtspropheten beinahe beiläufig im § 3 seiner Rechtssoziologie einführt (MWG I/22-3, 463), ohne ihn näher zu kennzeichnen; auch vergleichbare Ausführungen im § 5 zum jüdischen heiligen Recht (ebd., 536 f.) sind relativ vage, das Verlangen nach Rechtssicherheit durch Rechtsaufzeichnungen nach sozialen Konflikten »durch Propheten oder prophetenartige Vertrauensmänner (Aisymneten)«, wird in der Rechtssoziologie ebenfalls eher beiläufig erwähnt (MWG I/22-3, 570 f.). Letztlich ist Muhammad ein anschauliches Beispiel für diese erste Entwicklungsstufe, weil die charismatische Rechtsoffenbarung durch ihn sowohl in der Form »einer generellen Norm« erfolgt, als auch in der Form »der Offenbarung einer nur individuellen Entscheidung, was im konkreten Fall Rechtens sei« (ebd., 446).

Das englische und das Römische Recht (insb. die sog. Kautelarjurisprudenz) findet sich auf der *zweiten Stufe* der empirischen Rechtsschöpfung. Weber zeigt, wie beide Rechte mit technischen Fiktionen, Analogien und verfahrensrechtlichen Reformen (durch »Abstreifen« der Magie) Flexibilität gewinnen und dadurch die Bedürfnisse der Rechtsinteressenten berücksichtigen. So erinnert Weber beim englischen Recht an den langwierigen, Fiktionen in Anspruch

nehmenden Weg, »wie sich aus der Personalhaftung für Delikte die Kontraktobligatio entwickelt hat und wie aus dem deliktischen Verschulden als Klagegrund die kontraktliche Schuld entstand« (MWG I/22-3, 324). Verallgemeinernd hält er fest: Da die empirische Rechtspraxis jedoch »immer nur vom Einzelnen auf das Einzelne [schließt]«, strebt sie nicht zu »allgemeinen Sätzen, um dann aus diesen die Einzelentscheidung deduzieren zu können« (MWG I/22-3, 481). Und dennoch »entdeckt« Weber bereits beim Römischen Recht zwei einschlägige Kräfte zur »systematischen Rationalisierung des Rechts«: den als Fachschulung anzusehenden Unterricht auf der Basis von Lehrbüchern und die Bürokratie.

Diese Erklärungsfigur zieht er auch heran bei der Rechtsoktroierung durch fürstliches Imperium (*dritte Stufe*), jeweils mit bezeichnenden Einschränkungen: im Falle des Römischen Rechts mit dem Hinweis, dass die Systematisierung oft genug auf ein bloßes »äußeres Schema der Ordnung des Rechtsstoffes« hinaus gelaufen sei, mit geringem Einfluss »auf die Art der analytischen Bildung der Rechtssätze« wie »auf die Construction der Rechtsverhältnisse« (MWG I/22-3, 303); im Falle der patrimonialfürstlichen Kodifikationen mit dem Hinweis, dass sie sich durch materiale Rationalität auszeichnen und oft einem naturrechtlichen Einfluss ausgesetzt sind (wie z. B. das Allgemeine Landrecht von 1794 in Preußen). Und dennoch verallgemeinert Weber insofern, als er die Notwendigkeit von Fachschulung mit der Existenz eines Beamtenapparats in einen Zusammenhang bringt: Wo Bürokratie ist, sind auch »Beamte«, die auf Dauer gestellte Tätigkeiten verrichten und der Fachschulung bedürfen. Im Zusammenhang mit den patrimonialfürstlichen Kodifikationen des neuzeitlichen Absolutismus behandelt Weber auch die naturrechtliche Kodifikation des Code civil. Der Code Napoléon ist für ihn ein »Produkt rationaler Gesetzgebung«, so dass er im Naturrecht »die spezifische Legitimationsform der *revolutionär* geschaffenen Ordnungen« sieht (MWG I/22-3, 596). Dem Code civil eignet nach Weber ein formaler Rechtsrationalismus, der dem formalen Naturrecht geschuldet ist. Dieses hat sowohl einen »individualistischen« Zug, weil es die Freiheitsrechte des Einzelnen betont, als auch eine »rationalistische« Seite, weil es die positiv geltenden Regeln »am materiale[] Maßstab [...] [der] ›Natur‹ und ›Vernunft‹« prüft (MWG I/22-3, 600 f.). Den Naturrechtsdogmen kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie »formal [...] zunächst die Neigung zum logisch abstrakten Recht, über-

haupt die Macht der Logik im Rechtsdenken (steigerten)« (MWG I/22-3, 609; Schluchter 1979, 80 ff., 145 ff., 159).

Neben dem patrimonialfürstlichen frühneuzeitlichen Staat (Imperium) mit seinen Kodifikationen zählen zur dritten Stufe auch die theokratischen Gewalten mit ihren jeweiligen sakralen Rechten. Mit der beispielhaften Gegenüberstellung von islamischem und kanonischem Recht, die entgegengesetzte Positionen einnehmen, lässt sich Webers Argumentation veranschaulichen: So wirkt sich das islamische Recht auf eine Rationalisierung des Rechts hemmend bis verhindernd aus, wohingegen das kanonische Recht diese eher fördert, ja »für das profane Recht geradezu einer der Führer auf dem Wege zur (formalen) Rationalität« wird (MWG I/22-3, 547). Im § 5 der Rechtssoziologie skizziert Weber zwei verschiedene Entwicklungspfade, die sich dann ergeben können, wenn sich nicht-heiliges Recht vom heiligen Recht herausgelöst hat. War dies der Fall, dann konnte sich eine Entwicklung entweder zu einem »mehr logisch oder mehr empirisch gearteten rationalen und formalen Recht« ergeben (wie in Deutschland oder wie in England). Wo diese Herauslösung nicht gelang, ergab sich eine »spezifisch theokratische Vermischung von religiösen und rituellen mit rechtlichen Anforderungen«, also ein »spezifisch unformales Recht« materialen »Inhalts« (MWG I/22-3, 512 f.). Hierbei spielten eine Reihe von Faktoren eine Rolle, wie das Machtverhältnis zwischen den Trägern der heiligen Tradition und den weltlichen Machthabern, aber auch jeweils gegebene Herrschaftsverhältnisse. Was das kanonische Recht zu »einem Führer auf dem Wege zur Rationalität« machte, ist u. a. der »rationale ›Anstalt‹-Charakter der katholischen Kirche«. Die abendländische Kirche war eine Muster-Anstalt für rationale Rechtsschöpfung: »Die christliche Kirche des Abendlandes [schuf] sich in den Konzilien, dem Amtsapparat der Bischöfe und der Kurie und vor Allem der päpstlichen Jurisdiktionsgewalt und dem unfehlbaren Lehramt Organe zur rationalen Rechtsschöpfung, wie sie den sämtlichen anderen großen Religionen fehlen« (MWG I/22-3, 490). Vor allem hebt Weber den Einfluss des kanonischen Rechts auf die profane Justiz hervor, vor allem auf das weltliche Prozessverfahren (MWG I/22-3, 549). Die hier angesprochenen Gesichtspunkte sind zugleich jene Differenzpunkte, die Weber dafür verantwortlich macht, dass im Falle des Islam der rechtliche Rationalisierungsprozess »stehen« geblieben ist.

Der einzigartige Vorgang der Rezeption des Römischen Rechts interessiert Weber besonders, weil sie

die Chance einer theoretischen Bearbeitung des Rechts eröffnet, u. a. herbeigeführt durch den »revolutionären Wechsel[] der Träger der Rechtspflege« (Wieacker, zitiert nach Dilcher 2010, 249), verbunden mit der Chance zu einer zunehmenden »Logisierung des Rechts« (Weber) – im Übrigen der entscheidende (möglicherweise auch überzeichnete) Differenzpunkt zur handwerklich-empirischen Rechtslehre. Den Anfang der Rezeption bildet also die neuartige Trägerschicht universitätsgeschulter Rechtsgelehrter als idealtypisch konstruierter Gegentypus zur Anwaltsschulung in England. Den Weber besonders interessierenden Zusammenhang zwischen rationaler Universitätsschulung (MWG I/22-3, 304) und dem Vermögen zu einer »logischen Sublimierung« des Rechts, die erst eine »echte« Systematisierung des Rechtsstoffes ermöglicht, (*vierte Stufe*) sieht Weber gewollt durch die Pandektenwissenschaft des 19. Jahrhunderts. Das heißt Rezeption des Römischen Rechts und Pandektenwissenschaft leisten jeweils einen spezifischen Beitrag zur »Logisierung des Rechts« und verhelfen damit dem Recht zu einem relativ hohen Rationalitätsgrad als Resultat theoretischen Denkens (MWG I/22-3, 582, 589; Winkler 2014, 122 f.). Weber räumt allerdings ein, dass beide Zweige der deutschen Rechtswissenschaft mit entsprechenden Versuchen gescheitert sind (MWG I/22-3, 589 f.).

Weber hat in idealtypischer Überzeichnung das an den Universitäten von der Pandektenwissenschaft im 19. Jahrhundert entwickelte (Privat-)Recht mit Attributen versehen, die dieser unter dem Kampfbegriff »Begriffsjurisprudenz« zugeschrieben wurden und die Bedeutung der Logik hervorhoben: vor allem hinsichtlich der Systembildung. Das heißt die »durch Analyse gewonnenen Rechtssätze« werden dergestalt systematisiert, dass sie »unter einander ein logisch klares, in sich logisch widerspruchsfreies und, vor Allem, prinzipiell lückenloses System von Regeln bilden, welches also beansprucht: daß alle denkbaren Thatbestände unter einer seiner Normen müssen logisch subsumiert werden können« (ebd., 303). Es sei nochmals daran erinnert, dass Webers *idealtypische* Überzeichnung des »Systems« jene Postulate verwendet, die seit Jhering vor allem der sog. Begriffsjurisprudenz zugeschrieben wurden, die es nur als Kampfbegriff, als gewollte Überzeichnung der Pandektenwissenschaft, gegeben hat (Haferkamp 2004, 5–25, 26–112, 404–427; Henkel 2004, 12–63, 64–113, 12–20; Mecke 2009, 587 ff., 763 ff.). Die Unterstellung, dass Weber die der sog. Begriffsjurisprudenz zugeschriebenen Merkmale zu einer idealtypischen Konstruktion heranzieht, macht

Sinn, ansonsten würde er die verbreitete Verzeichnung der Pandektenwissenschaft zur Begriffsjurisprudenz als zutreffende Kennzeichnung eines höchst rationalen und systematisierten Rechts ausgeben. Allerdings ergibt sich eine erste Ungereimtheit dadurch, dass Weber in seiner Auseinandersetzung mit der Freirechtsschule insofern parteiisch erscheint, als er die (angeblich) von der »Begriffsjurisprudenz« garantierte formale Qualität als verteidigungswert ausgibt. Erinnert sei jedoch an die gegen Ostwald gerichtete Streitschrift aus dem Jahr 1909, die Webers allgemeine Wertschätzung der Begriffsjurisprudenz auf jeden Fall erkennen lässt (MWG I/12, 173 f.). Es sind demnach von der Begriffsjurisprudenz vertretene [ihr zugeschriebene] Postulate, welche, so Webers tiefe Überzeugung, den »Formalismus des Rechts« und damit eine »formale Justiz« garantieren, die sich durch »die juristische Präzision der Arbeit« des bürokratischen, verbeamteten Richters auszeichnet (MWG I/22-3, 638).

Weber hat es jedoch unterlassen, anhand seines mit Hilfe der Postulate der sog. Begriffsjurisprudenz gebildeten idealtypischen Maßstabs hochentwickelter rechtlicher Rationalität ein von der damaligen Pandektenwissenschaft konstruiertes System dahingehend zu überprüfen, wie entfernt es von diesem Maßstab ist. Um dies »nachzuholen«, wird hier Puchta ausgewählt, weil von Jhering, der den Kampfbegriff »Begriffsjurisprudenz« entscheidend geprägt hat, dabei vornehmlich Puchta vor Augen hat, der möglicherweise dazu »eingeladen« hat, weil er im Rahmen seiner Servitutenlehre missverständlich von einer »Genealogie der Begriffe« spricht (vgl. Treiber 2017, 150 ff.). Selbstverständlich kennt Puchtas System Zusammenhänge, doch wurden diese nicht »mit syllogistischen Ableitungen« gewonnen (Haferkamp 2004, 450), vielmehr war hierbei »Juristen-Logik« im Spiel, die sich »plausibler Schlüsse« bediente und, eine Formulierung Ogoreks aufgreifend, auf »vernünftiges Argumentieren mit Gründen« hinauslief (Mecke 2009, 772 f.; Ogorek 1986, 218 f., Fn. 83). So gesehen, sind »Puchtas Pandekten [...] einerseits »positiver«, quellentreuer, und andererseits »logischer«, strenger systematisch als die Pandektendarstellungen seiner Zeitgenossen« (Haferkamp 2004, 420, 470). Ergänzend wäre hinzuzufügen, auch »logischer« und strenger systematisch« als in Frage kommende Systeme vorangegangener »Entwicklungsstufen«, wie sie Weber konstruiert hat. Gemessen an Webers idealtypischer Konstruktion des »logisch klare[n], in sich logisch widerspruchsfreie(n) und, vor Allem, prinzipiell lückenlose(n) System[s]« (MWG I/22-3, 303), erweist sich die »logische Sub-

limierung des Systems« bei Puchta jedoch eher als »unterentwickelt«.

Mit Blick auf den rechtlichen Rationalisierungsprozess, genauer: mit Blick auf die Herausbildung der formalen Qualitäten des Rechts unterscheidet Weber drei Erklärungsdimensionen, die er in eine eindeutige Rangfolge bringt: zuerst die »innerjuristischen Verhältnisse« (MWG I/22-3, 475), d. h. die jeweiligen Trägerschichten (Denkgewohnheiten, Art der Rechtslehre), gefolgt von den »ausserjuristischen Verhältnissen«, wozu die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, insbesondere die politischen Herrschaftsformen (wie Theokratie, *imperium*), gehören, gefolgt von den ökonomischen Bedingungen, die »überall sehr stark mitgespielt [haben], aber niemals allein ausschlaggebend« waren (MWG I/22-3, 619).

Bei den politischen Rahmenbedingungen ist vor allem das »Machtverhältnis der theokratischen zu den profanen Gewalten« (MWG I/22-3, 618) und damit das Verhältnis zwischen sakralem und profanem Recht ausschlaggebend, verbunden mit der folgenreichen Frage, ob die »Sonderung von ›Ethik‹ und ›Recht‹« vollzogen wurde (MWG I/22-3, 511). Dem kanonischen Recht fällt eine Sonderstellung zu, weil es vor allem in formeller Hinsicht »einer der Führer [für das profane Recht] auf dem Weg zur Rationalität wurde« (MWG I/22-3, 547; Breuer 2011, 212 ff., 182 ff.; Landau 1991). Da die Trägerschichten jeweils in bestimmte Ordnungskonfigurationen eingebettet sind, sind die beiden ersten Erklärungsdimensionen voneinander nicht trennscharf abgegrenzt. Besonders Erklärungs potenzial besitzt das Zusammenspiel von »innerjuristischen« und »außerjuristischen« Verhältnissen auch insofern, als den rechtsimmanenten Bedingungen die Erfindung von Rechtsinstituten zugeschrieben wird (MWG I/22-3, 346), die Chance ihrer Verbreitung dagegen den »außerjuristischen« Bedingungen. Auf den Verlauf (»Richtung«) des rechtlichen Rationalisierungsprozesses wirkt sich auch das Spannungsverhältnis zwischen formaler und materialer Rationalität aus, maßgeblich beeinflusst durch den jeweiligen »Charakter der Herrschaft«. Wo diese einerseits bereits über eine »rationale Verwaltung« durch »Beamte« verfügte, andererseits »mächtige Gruppen von Rechtsinteressenten« mit dieser tendenziell danach strebten, »der Rechtspflege nach Inhalt und Form rationalen – freilich in verschiedenem Sinn rationalen Charakter – zu verleihen«, bestand eine Chance, dass sich die formalen gegenüber den materialen Qualitäten des Rechts durchsetzten (MWG I/22-3, 511).

Das Zusammenwirken der verschiedenen Erklärungsdimensionen behandelt Weber exemplarisch anhand des Vergleichs zwischen angelsächsischem und »kontinentalem« Recht. Dieser Vergleich stellt zum einen die ausschlaggebende Bedeutung unterschiedlicher Herrschaftsstrukturen heraus (in England: »königliche Zentralgewalt«/»zentralisierte Justiz und zugleich Honoratiorenverwaltung, in Deutschland Fehlen der politischen Zentralisation und zugleich Bürokratisierung« [MWG I/22-3, 412; MWG I/22-4, 192]; vgl. Übersicht in Treiber 2017, 96), zum andern demonstriert er aber auch anhand der unterschiedlichen Entwicklung der Korporationslehren (MWG I/22-3, 412 ff.; Hermes 2007, 88 ff., 91; Breuer 2011, 196 ff.) die »relative Selbständigkeit der Rechtstechnik gegenüber der politischen Herrschaftsstruktur [...], durchaus analog zu der ›Wahlverwandtschaft‹ des modernen Kapitalismus sowohl mit dem Common Law wie mit der kontinentalen Rechtskultur« (Hermes 2007, 87). Dieser Hinweis deckt sich nicht nur mit Webers Behauptung, »eine ›Rechtsordnung‹ kann unter Umständen unverändert bestehen bleiben, obwohl die Wirtschaftsbeziehungen sich radikal ändern« (MWG I/22-3, 241), sondern deutet zugleich an, dass Weber die von David Trubek (1984) aufgeworfene und unter dem Stichwort »England-Problem« diskutierte Frage, warum England den Kapitalismus (s. Kap. II.22) hervorgebracht hat, obwohl sich sein Recht nicht durch einen vollständig entwickelten Formalismus auszeichnete, anders als Trubek beantwortet. So ist nach Weber vor allem maßgeblich, dass in England die dem Kapitalismus dienliche Berechenbarkeit des Rechts durch aus der Anwaltschaft rekrutierte Richter gewährt wurde (MWG I/22-3, 635; MWG I/22-4, 189 ff.). Überhaupt erwies sich das auf die »praktischen Bedürfnisse[] der Rechtsinteressenten« (MWG I/22-3, 481) abgestellte »Fallrecht« in den Händen von Anwälten, die mit ihren Klienten die Klassenzugehörigkeit teilten und von diesen lebten (MWG I/22-3, 635) weitaus anpassungsfähiger als ein »logischen Bedürfnissen« unterworfenen »rationalsystematisches Recht« (MWG I/22-3, 633, 485).

Weber registriert als Zeitzeuge »antiformale Tendenzen in der modernen Rechtsentwicklung«, die eine »Re-Materialisierung« des formalen Rechts herbeiführen (MWG I/22-3, 620 ff.). Diese Tendenzen sieht Weber gefördert durch »ständisch-juristische Interessen«, wie sie durch die Freirechtsbewegung repräsentiert werden, aber auch durch naturrechtlich legitimierte Forderungen (Menschenrechte, »gerechter Lohn« etc.), für die sich intellektuelle Fürsprecher,

Moralunternehmer, aber auch Rechtsinteressenten direkt oder über ihre Verbandsvertreter stark machten (zu den Details vgl. Treiber 2017, 161 ff., sowie IV/9).

Literatur

- Breuer, Stefan: »Herrschaft« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2011.
- Dilcher, Gerhard: Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzung mit der Historischen Rechtsschule. In: *Juristen Zeitung* 62 (2007), 105–156.
- Dilcher, Gerhard: »Franz Wieacker als ›Germanist‹. Mit einigen Bemerkungen zu seiner Beziehung und Marx, Nietzsche und Max Weber«. In: Okko Behrends/Eva Schumann (Hg.): *Franz Wieacker. Historiker des modernen Privatrechts*. Göttingen 2010, 223–252.
- Geertz, Clifford: »Aus der Perspektive des Eingeborenen«. Zum Problem des ethnologischen Verstehens. In: Ders. (Hg.): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt a. M. 1987, 289–309.
- Haferkamp, Hans-Peter: *Georg Friedrich Puchta und die ›Begriffsjurisprudenz‹*. Frankfurt a. M. 2004.
- Henkel, Thomas: *Begriffsjurisprudenz und Billigkeit. Zum Rechtsformalismus der Pandektistik nach G. F. Puchta*. Köln/Weimar/Wien 2004.
- Hermes, Siegfried: Staatsbildung durch Rechtsbildung. Überlegungen zu Max Webers soziologischer Verbandstheorie. In: Stefan Breuer/Andreas Anter (Hg.): *Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven*. Baden-Baden 2007, 81–101.
- Jhering, Rudolph von: *Der Zweck im Recht* [1883]. Bd. II. Hg. von Christian Helfer. Hildesheim/New York/Wiesbaden 1970 (Nachdruck der 4. Auflage 1905).
- Landau, Peter: Der Einfluß des kanonischen Rechts auf die europäische Rechtskultur. In: Reiner Schulze (Hg.): *Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Berlin 1991, 39–57.
- Loos, Fritz: Max Webers Wissenschaftslehre und die Rechtswissenschaft. In: *Juristische Schulung* (1982), 87–93.
- Mecke, Christoph-Eric: *Begriff und System des Rechts bei Georg Friedrich Puchta*. Göttingen 2009.
- Ogorek, Regina: *Richterkönig oder Subsumtionsautomat. Zur Justiztheorie im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 1986.
- Petersen, Jens: *Max Webers Rechtssoziologie und die juristische Methodenlehre*. Berlin 2008.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*. Tübingen 1979.
- Schluchter, Wolfgang: Einleitung. Zwischen Welteroberung und Weltanpassung. Überlegungen zu Max Webers Sicht des frühen Islams. In: Ders. (Hg.): *Max Webers Sicht des Islams. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1987, 11–124.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Bd. 2: Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie. Frankfurt a. M. 1991.
- Treiber, Hubert: »Wahlverwandtschaften« zwischen Webers Religions- und Rechtssoziologie. In: Stefan Breuer/Hubert Treiber (Hg.): *Zur Rechtssoziologie Max Webers. Interpretation, Kritik, Weiterentwicklung*. Opladen 1984, 6–68.
- Treiber, Hubert: Insights into Weber's Sociology of Law. In: Knut Papendorf/Stefan Machura, Kristian Andenaes (Hg.): *Understanding Law in Society, Developments in Socio-legal Studies*. Berlin/Wien/Zürich 2011, 21–79.
- Treiber, Hubert: Zur Rechtssoziologie Max Webers: seine Typologie des Rechts. In: Dieter Schimanke/Sylvia Veit/Hans Peter Bull (Hg.): *Bürokratie im Irrgarten der Politik. Gedächtnisband für Hans-Ulrich Derlien*. Baden-Baden 2012, 51–76.
- Treiber, Hubert: *Max Webers Rechtssoziologie – eine Einladung zur Lektüre*. Wiesbaden 2017.
- Trubek, David M.: Max Weber über das Recht und die Entstehung des Kapitalismus. In: Stefan Breuer/Hubert Treiber (Hg.): *Zur Rechtssoziologie Max Webers. Interpretation, Kritik, Weiterentwicklung*. Opladen 1984, 152–198.

Hubert Treiber

77 Herrschaft (1921)

Als Max Weber 1910 mit der Arbeit am *Grundriß der Sozialökonomik* begann, lag eine »Soziologie der Herrschaft«, wie sie die von Johannes Winckelmann eingeführte Kapitelüberschrift im zweiten Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* annoncierte, noch ganz jenseits seines Horizonts. Neben diversen Spezialthemen hatte sich Weber einen Beitrag über »Wirtschaft und Gesellschaft« vorgenommen, der die Beziehungen zwischen der Wirtschaft (s. Kap. II.50) und dem Recht (s. Kap. II.36), den sozialen Gruppen und der Kultur entfalten sollte (MWG I/24, 145 f.). Herrschaft kam in diesem Zusammenhang allenfalls indirekt vor, und auch von Soziologie war noch nicht die Rede, obwohl zu diesem Zeitpunkt Webers Engagement in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) begann. Das Vorhaben hielt sich vielmehr ganz an das vor sechs Jahren im *Objektivitätsaufsatz* umrissene Verständnis von Sozialökonomik als einer Forschungsrichtung, die sich neben den im engeren Sinne wirtschaftlichen Vorgängen und Institutionen mit ökonomisch relevanten Faktoren einerseits, ökonomisch bedingten Erscheinungen andererseits beschäftigte (WL, 168).

Drei Jahre später hieß es in der Zeitschrift *Logos*, in der Weber den inzwischen erreichten Stand der kategorialen Ausarbeitung seiner »verstehenden Soziologie« resümierte: Herrschaft sei »die wichtigste Grundlage fast allen Verbandshandelns« (ebd., 470). Aus den Briefen, die er 1913 an den Verleger gerichtet hat, geht hervor, dass sich schon im Januar der Abschnitt »Wirtschaft und Gesellschaft« zu einer »vollständige[n] soziologische[n] Staatslehre im Grundriß« ausgeweitet hatte (MWG II/8, 53), was nur dann plausibel ist, wenn Weber zu diesem Zeitpunkt mindestens über das Kapitel »Bürokratismus« (s. Kap. II.6) verfügte. Im November wurde daraus bereits eine »Soziologie« sans phrase (ebd., 349) und Ende Dezember gar »eine geschlossene soziologische Theorie und Darstellung [...], welche alle großen Gemeinschaftsformen zur Wirtschaft in Beziehung setzt: von der Familie und Hausgemeinschaft zum »Betrieb«, zur Sippe, zur ethnischen Gemeinschaft, zur Religion [...], endlich eine umfassende soziologische Staats- und Herrschafts-Lehre« (ebd., 449 f.).

Die neue Einteilung des Gesamtwerkes vom Juni 1914 trug dieser veränderten Sachlage Rechnung, indem sie unter der weiterhin beibehaltenen Überschrift *Wirtschaft und Gesellschaft* nunmehr einen eigenen Punkt 8 »Die Herrschaft« (s. Kap. II.28) auswies, der Ausführungen über die Typen der legitimen Herr-

schaft, das Verhältnis von politischer und hierokratischer Herrschaft, die nichtlegitime Herrschaft, die Entwicklung des modernen Staates und die modernen politischen Parteien enthalten sollte (MWG I/24, 169). Die Bezeichnung »Soziologie« vermied Weber freilich auch jetzt noch bewusst, entsprechend der Mitteilung an den Verleger, er könne seinen Beitrag nie so nennen, auch wenn er der Sache nach annähernd dazu geworden sei (MWG II/8, 349). Ausschlaggebend dafür dürften zum einen die Vorbehalte gewesen sein, die Weber Anfang 1914 zum endgültigen Rückzug aus der DGS veranlassten (ebd., 469 f.), zum andern der Zerschchnitt des Gesamtwerkes auf »Sozialökonomik«, der nun einmal eine Engführung auf die Beziehungen zwischen der Wirtschaft und den »gesellschaftlichen Ordnungen und Mächten« implizierte und damit nur einen Teil jener umfassenden Analyse der Spannungsverhältnisse abdeckte, wie sie die *Zwischenbetrachtung* in der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* skizzierte.

Vergleicht man die Gliederung vom Juni 1914 mit den nachgelassenen Texten dieser Arbeitsphase, wird man von einer erheblichen Diskrepanz zwischen Soll- und Istzustand sprechen müssen. Zu den Überschriften »Entwicklung des modernen Staates« und »Die modernen politischen Parteien« lagen keine Texte vor, denn der Abschnitt »Bürokratismus« entspricht keinem von beiden; die knappe Skizze über die Entwicklung der Parteien behandelt nicht nur die modernen Parteien (s. Kap. II.32) und ist außerdem in den Abschnitt über »Umbildung des Charisma« (s. Kap. II.7) eingebettet. Zu Punkt 8c »Die nichtlegitime Herrschaft. Typologie der Städte« (s. Kap. II.43) gibt es zwar einen Text (jetzt MWG I/22-5: Die Stadt), doch ist dessen Bezug zur Gliederung alles andere als klar (vgl. ebd., 25 f.). Einschlägig ist nur der »Staat und Hierokratie« überschriebene Text (MWG I/22-4, 579 ff.), während für 8a »Die drei Typen der legitimen Herrschaft« nur zwei Texte in Frage kommen: das Fragment »Herrschaft« (ebd., 126 ff.), das zum *thema probandum* nur wenige Sätze enthält, und der Aufsatz gleichen Titels, der jedoch nach Ansicht der Herausgeber der MWG nicht zum Textbestand der Vorkriegszeit gehört (ebd., 717 ff.). Die große Masse der nachgelassenen Texte ist in der Einteilung von 1914 *nicht* abgebildet. Bürokratismus, Patrimonialismus, Feudalismus und Charismatismus, die in der Neuedition immerhin mehr als die Hälfte des Bandes ausmachen, tauchen dort nirgends auf.

Die Texte selbst sind heterogen und heteromorph. Nicht wenige sind fragmentarisch, ohne Einführung und Überleitung. Manche waren offenbar druckfertig, andere nicht. Die philologische Untersuchung ergab

in vielen Fällen mehrere Überarbeitungsstufen, die eine exakte Datierung erschweren. Die Angaben in den »Editorischen Berichten« weisen häufig einen Entstehungszeitraum auf, der sich über das ganze Jahr fünf bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs erstreckt. Weder hinsichtlich der Kapitelüberschriften noch hinsichtlich der Reihenfolge der Kapitel sind Vorgaben Webers überliefert, so dass jede Ausgabe notwendig Editorenwerk sein muss.

Eine der Entscheidungen, in der die verschiedenen Editionen übereinstimmen, bezieht sich auf die Platzierung des Abschnitts »Herrschaft«, in dem sämtliche Herausgeber so etwas wie ein Einführungskapitel gesehen haben. Dafür gibt es sachliche Gründe, doch sollte man davon die Frage des Entstehungsdatums trennen. Wenn die Herausgeber des Nachlassbandes im Rahmen der MWG eine Abfassung des Textes vor dem Logos-Aufsatz von 1913 sowie vor den 1913 geschriebenen substantiellen Partien der Herrschaftssoziologie für wahrscheinlich halten (ebd., 121), und Wolfgang Schluchter, obgleich mit anderen Argumenten, sogar für 1909/10 plädiert (ebd., 52), dann stützt sich dies auf Voraussetzungen, die durchaus bezweifelbar sind. Mit Siegfried Hermes lässt sich nämlich argumentieren, dass nur die ersten vier Abschnitte des Logos-Aufsatzes älteren Datums sind, wohingegen die Abschnitte V–VII, in denen sich Weber erstmals in einem veröffentlichten Text systematisch mit Herrschaft befasst, auf die Zeit zwischen Juli und September 1913 zu datieren sind (vgl. Hermes 2007; ähnlich MWG I/22-3, 182). Die sachliche Nähe des Textes »Herrschaft« zu diesen Abschnitten würde dafür sprechen, ihn in unmittelbare zeitliche Nähe dazu zu rücken, so dass in Bezug auf die Werkentwicklung 1913 nicht nur als das »Jahr der Religion« zu gelten hätte (Schluchter 1988 I, 72), sondern auch als das Jahr der Herrschaft. Und möglicherweise verfügte Weber ja auch bereits zu diesem Zeitpunkt über nähere Ausführungen zu den Legitimitätstypen (s. Kap. II.27), ist es doch keineswegs zwingend, dass der 1922 separat veröffentlichte Text über »Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft« erst 1917 oder sogar nach 1918 entstand, wie mit je unterschiedlicher Begründung Mommsen und Hanke annehmen (MWG I/22-4, 718 f.; Mommsen 1974, 275).

Neuansatz nach 1918

Was auch immer die genauen Motive gewesen sein mögen: Mit dem Ausbruch des Weltkriegs legte Weber den *Grundriß der Sozialökonomik* beiseite und

verschoob alle Weiterarbeit auf die Zeit nach dem Waffenstillstand. Als er Ende 1918 wieder an seine Manuskripte zurückkehrte, entschied er sich für einen radikalen Neuanfang. Gleich im ersten Kapitel seines Beitrags bekennt er sich zur Soziologie als einer generalisierenden empirischen Wissenschaft, auch wenn er diese weiterhin als Hilfswissenschaft der Geschichte verstanden wissen wollte (WuG, 9). Dem entspricht – wohlgemerkt: zu diesem Zweck, nicht generell – eine Zurückdrängung aller entwicklungsgeschichtlichen Perspektiven, die in den älteren Texten großen Raum eingenommen hatten, und eine strengere systematische Darstellung, die das Gemeinte more juridico bietet, als Abfolge von Definitionen, die in Paragraphen und kleingedruckte Erläuterungen gegliedert waren. Die *Soziologischen Grundbegriffe* laufen dabei auf den Beziehungskomplex »Macht/Herrschaft/Disziplin« zu, z. B. auf die Verbandsformen »Herrschaftsverband«, »politischer/hierokratischer Verband« sowie »Staat/Kirche«. »Verbände« sind, was oft übersehen wird, Formen »sozialer Beziehung« bzw. »Vergesellschaftung« (ebd., 26, 21). Der gleiche Text enthält überdies Vorausverweise auf eine folgende »Soziologie der Herrschaft und des Rechts« (ebd., 27, 19). Aus dem Umstand, dass im Kapitel III »Die Typen der Herrschaft« dann nur noch auf die Rechts- und die Staatssoziologie verwiesen wird (ebd., 130, 157, 168), lässt sich schließen, dass dieses Kapitel die eigentliche Herrschaftssoziologie darstellt. Beachtenswert hierbei ist die gegenüber den Vorkriegsmanuskripten veränderte Reihenfolge, sollte dort doch die Rechtssoziologie vor der Herrschaftssoziologie stehen (MWG I/22-3, 298, 510, 513).

Neu ist insbesondere auch das engere Verständnis von Herrschaft, mit dem Weber nunmehr operiert. Hatte er vor 1914 noch zwischen »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« und »Herrschaft kraft Autorität« unterschieden, welche letztere sich im reinen Typus »auf eine in Anspruch genommene, von allen Motiven und Interessen absehbare schlechthinige Gehorsamspflicht« gründe (MWG I/22-4, 129), so beschränkt sich die neue Fassung von vornherein auf »Herrschaft kraft Autorität« (WuG, 122 f.). Von dort aus kommt Weber sogleich auf die drei reinen Typen legitimer Herrschaft zu sprechen, denen mit insgesamt 14 Paragraphen zwei Drittel des Textes gewidmet sind. Die Neufassung bestätigte in vieler Hinsicht die zuvor im Aufsatz gleichen Titels getroffenen Festlegungen, nimmt aber auch gewisse Veränderungen vor, die am deutlichsten in den Ausführungen zur traditionellen und zur charismatischen Herrschaft sind.

Während bei der traditionellen Herrschaft die schlichte Entgegensetzung von patriarchaler und ständischer Struktur der Verwaltung durch die Feingliederung von Gerontokratie, primärem Patriarchalismus, Patrimonialismus, Sultanismus und ständischer Herrschaft ersetzt und insofern ein Differenzierungsgewinn erzielt wird (ebd., 133 ff.), wird die Veralltäglichsung charismatischer Herrschaft stark vereinfacht, indem nur mehr zwischen Traditionalisierung und Legalisierung unterschieden und der in früheren Texten zentrale dritte Strang – die »Umbildung des Charisma« – an den Rand gedrängt wird (vgl. ebd., 142 ff. mit MWG I/22-4, 739 ff.). Dem steht auf der anderen Seite eine genauere Darstellung der Auswirkungen des Charisma auf die Wirtschaft wie deren Rückwirkung auf das Charisma (WuG, 142, 148) und eine Elaborierung der »herrschaftsfremden Umdeutung des Charisma« gegenüber, die diese in Zusammenhang mit der Entwicklung einer »demokratischen Legitimität« bringt (ebd., 155 ff.) – ein in nuce zwar schon in den Vorkriegstexten enthaltener Gedanke, der dort aber eher untergeht und erst jetzt in Gestalt eines eigenen Paragraphen herausgestellt wird; was für die Rezeption von Webers Charisma-Konzept indes folgenlos blieb, die sich bis heute durchweg am reinen Typus orientiert.

Eine Innovation gegenüber den älteren Manuskripten sind schließlich auch die Paragraphen 15–22 der Herrschaftssoziologie, die wesentliche Impulse von Webers verfassungspolitischen Engagement seit 1917 empfangen haben dürften. Von der Rezeption ebenfalls gern übergangen, manifestiert sich in ihnen Webers ausgeprägtes Interesse für die Methoden, mit denen sich Herrschaft beschränken und kontrollieren lässt. Dazu gehört die Umwandlung der Monokratie durch das Kollegialitätsprinzip sowie ihre Begrenzung durch ständische oder spezifizierte bzw. konstitutionelle Gewaltenteilung (ebd., 158 ff.), ebenso die Einwirkung von Parteien auf die Leitung des Verbandes, die »Minimisierung der Herrschaft« durch die »herrschaftsfremde Verbandsverwaltung und Repräsentanten-Verwaltung« (ebd., 169) sowie die Aufteilung der Herrengewalten zwischen der Regierung und repräsentativen Körperschaften (ebd., 171 ff.). Weber geht hier zum Teil so sehr ins Detail, dass die Vermutung nicht unbegründet ist, dass man in diesen Paragraphen seine »Staatssoziologie« (s. Kap. II.42) zu sehen hat. Seine Ausführungen in der letzten Vorlesung, die Weber zu diesem Thema gehalten hat, decken sich jedenfalls weitgehend hiermit (MWG III/7).

Legitimität und Organisation

Zu den Leitideen der Herrschaftssoziologie gehörte von Anfang an die Annahme, dass für die Herrschaft »die Begründung ihrer Legitimität nicht etwa eine Angelegenheit theoretischer oder philosophischer Spekulation ist, sondern höchst reale Unterschiede der empirischen Herrschaftsstrukturen begründet« (MWG I/22-4, 147). Das impliziert eine gewisse Entsprechung zwischen Legitimitätsprinzipien und den »spezifischen Prinzipien der ›Organisation‹, d. h. der Verteilung der Befehlsgewalten« (ebd.). Hat Weber dieses Postulat eingelöst?

Sehr deutlich tritt die formprägende Kraft der Legitimität bei der legalen Herrschaft mittels bürokratischen Verwaltungsstabes hervor. Dass Herrschaft auf der Basis einer »legal gesetzten sachlichen unpersönlichen Ordnung« ausgeübt wird (WuG, 124), hat auch für die Verwaltungsorganisation weitreichende Folgen. Der Verwaltungsaufbau ist, so Weber, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, worunter vor allem die Existenz einer festen Amtshierarchie, »d. h. die Ordnung fester Kontroll- und Aufsichtsbehörden«, die Leistungsverteilung nach Zuständigkeiten (Kompetenzen), das Laufbahnprinzip und das Vorliegen einer strengen Amtsdziplin zu verstehen sind. Die Rekrutierung des Personals finde nicht nach persönlicher Gunst und Gnade statt, sondern nach freier Auslese aufgrund von Fachqualifikation; die Anstellung erfolge kraft Kontrakts, die Entlohnung in Geld, so dass ein weiteres Prinzip gewahrt bleibt: die völlige Trennung der Amtsinhaber von den Verwaltungsmitteln (MWG I/17, 164). Der Freigabe eines relativ beliebigen, allein durch die Verpflichtung auf rationale Systematik eingeschränkten Handelns auf der Ebene der Legitimität entspricht eine Organisationsstruktur, die durch prinzipielle Änderbarkeit der Regeln, der Stellen und des Personals einerseits, durch regelgebundene, präzise, mithin berechenbare Abwicklung von Amtsgeschäften andererseits gekennzeichnet ist (Tyrell 1981, 48, 46). Jedenfalls im Idealtyp.

Weber selbst hat nun freilich diese Aussage relativiert, indem er sie auf den »reinsten Typus der legalen Herrschaft« (WuG, 126) einschränkt. Denkbar sind für ihn auch weniger »reine« Konstellationen, bei denen Legitimität und Organisation nicht korrespondieren, sei es, weil die Herrschaft im Rahmen des geltenden Legitimitätsprinzips pluralistisch aufgesplittet wird (durch Parlamente, Körperschaften, Kollegialorgane); sei es, weil die Herrschaft mit herrschaftsfremden oder gar antiautoritären Bestrebungen der

Beherrschten konfrontiert wird, die auf eine Demokratisierung der Verwaltung (»Turnus-, Los- und Wahlbeamtentum«) hinauslaufen (WL, 477 f.; WuG, 155 ff.). Die daraus entstehenden Kombinationen können hier nicht ausgeführt werden, doch genügt bereits ihre Erwähnung, um deutlich zu machen, dass die legale Legitimität nicht nur mit einem einzigen Organisationstypus kompatibel ist, auch wenn in diesem Fall mit Spannungen zwischen Legitimität und Organisation zu rechnen ist.

Korrespondenz und Nichtkorrespondenz finden sich auch bei der traditionellen Herrschaft. Die traditionellen Legitimitätsmodelle knüpfen zwar vielfach an die Pietäts- und Loyalitätsbeziehungen der Hausgemeinschaft an, doch weist Weber ausdrücklich darauf hin, dass die Hausherrschaft nicht die einzige auf Traditionsheiligkeit beruhende Autorität ist. Neben ihr steht die Honoratiorenherrschaft, die anstatt auf Kindes- und Diener-Pietät auf sozialer Ehre oder Prestige ruht und eine Verwaltungsstruktur eigener Art begründet: die Honoratiorenverwaltung (MWG I/22-4, 252; WuG, 170). Und auch innerhalb der auf dem Pietätsprinzip basierenden Herrschaftsordnungen haben wir es, so Weber, nicht bloß mit einem einzigen Organisationstyp zu tun, sondern mit dreien:

- einer patrimonialen Verwaltung, bei der Herrenwillkür und Traditionsgebundenheit sich in einem wie immer auch prekären Gleichgewicht befinden (was eine gewisse Vetomacht der Stabsmitglieder sowie Dezentralisation impliziert);
- einer sultanistischen Verwaltung mit starker Bindung des Apparats an den Herrn und entsprechenden Durchgriffs- und Eingriffsrechten des letzteren;
- einer ständischen Herrschaft mit weitgehenden Eigenrechten der Stabsmitglieder an den Verwaltungsmitteln.

Die These, »alle traditionale politische Herrschaft sei patriarchalisch« (Oesterdiekhoff 1992, 246), ist deshalb zu steil. Sie gilt auf der Ebene der Legitimitätsvorstellungen nur für die an das Pietätsprinzip anknüpfenden Modelle (und auch hier nur mit erheblichen Modifikationen), auf der Ebene der Organisation dagegen gar nicht, denn »patriarchal« steht bei Weber nur für traditionale Herrschaftsformen ohne Verwaltungstab, also gerade nicht für die patrimoniale, sultanistische oder ständische Struktur (WuG, 133 f.).

Was schließlich den dritten Legitimitätstypus betrifft, so entfaltet er strukturprägende Kraft nur im Fall des reinen Charisma. Die für diesen Typus charakteristische »außeralltägliche[n] Hingabe an die Heilig-

keit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person« (ebd., 124) ist nur gewährleistet, wenn sich die charismatische Bewegung gänzlich in der Sphäre der »Antistruktur« (Victor Turner) hält: einer Sphäre, in der sich die Individuen nicht als Rollenträger sondern als ganze, konkrete Personen aufeinander beziehen, in Formen, die im Wortsinn »ekstatisch« sind, nämlich außerhalb der Zustände und Positionen befindlich, die normalerweise das Alltagsleben prägen. Turner spricht von der »spontanen Communitas« als einer nicht durch Statuspositionen und Hierarchien strukturierten Beziehung (Turner 1989a, 130 ff.; 1989b, 74 ff.), Max Weber von der »Gemeinde«, deren Mitglieder ihre lokalen, verwandtschaftlichen und beruflichen Bindungen abstreifen, bewusst auf ökonomische Versorgung und soziale Sicherheit verzichten, um als Jünger oder kriegerische Gefolgschaft einerseits am Charisma des Herrn zu partizipieren, andererseits an dessen Aufrechterhaltung mitzuwirken. In derartigen Kollektiven gibt es kein Reglement, keine abstrakten Rechtssätze, keine Ämterorganisation, keine Kompetenzgliederung und keine Laufbahnen. Es gibt wohl interne Abstufungen, doch sind diese fließend, durch die wechselnde Nähe oder Ferne zum charismatischen Führer bedingt. Das dominierende Muster ist das von Face-to-Face-Beziehungen, in denen emotionale und affektuelle Faktoren eine herausragende Rolle spielen (WuG, 141; Gebhardt 1994, 47 f.).

Das historische Vorbild sind in diesem Fall die Gemeinden von Propheten und die Gefolgschaften von Kriegshelden. Ihr Auftreten wird von Weber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wie z. B. Not- oder Krisenzeiten, in denen die bisher geltenden Sozialbeziehungen, Gruppenzugehörigkeiten und Sozialmilieus brüchig werden (Gebhardt 1994, 40); oder gesellschaftliche Differenzierungsprozesse, in deren Gefolge sich Virtuosenengruppen wie z. B. Kriegerbünde aus dem Dauerverband einer Gebietsgemeinschaft herauslösen und verselbständigen (MWG I/22-1, 210 f.; I/22-4, 515). In dieser Hinsicht unterscheidet sich sein Konzept des rein charismatischen Verbandes von Turners Konzept der Antistruktur, das auf regelmäßig wiederkehrende Schwellenzustände im Lebenszyklus von Individuen und Gesellschaften bezogen und von daher räumlich und zeitlich durch die Institutionenstruktur definiert ist (Gebhardt 1994, 186). Gleichwohl kennt auch Weber Prozesse, in denen das Charisma der Alltagsordnung angenähert wird. Dabei kann es, wie Wolfgang Schluchter gezeigt hat, zum Verlust des Charisma kommen, in welchem Fall man von Tradionalisierung oder Legalisierung sprechen muss

(Schluchter 1988 Bd. 2, 549). Es können sich aber auch Misch- oder Zwittergebilde etablieren, die die außeralltägliche Form der Legitimität mit alltäglichen Strukturen der Organisation kombinieren. Dazu gehören etwa die auf Erbcharisma beruhenden Ordnungen, die sich auf politischer Ebene in der Strukturform des Geschlechterstaates realisieren (WuG, 145; MWG I/22-4, 519), ferner die auf Amtcharisma beruhenden Dauergebilde, wie sie Weber nicht nur, aber vor allem in hierokratischen Verbänden gegeben sah. Als Beispiel für eine derartige ›institutionelle Wendung‹ des Charisma diene ihm dabei die katholische Kirche mit ihrer hochentwickelten Bürokratie (MWG I/22-4, 525 ff.). Auch im Fall der charismatischen Herrschaft bleibt daher festzuhalten, dass die These von der Korrespondenz von Legitimität und Organisation nur begrenzte Gültigkeit hat. Sie gilt für den reinen Typus, nicht aber für die diversen Permutationen und Transformationen, die historisch gesehen von mindestens ebenso großer Bedeutung sind wie der reine Typus.

Literatur

- Breuer, Stefan: »Herrschaft« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2011.
- Gebhardt, Winfried: *Charisma als Lebensform*. Berlin 1994.
- Hermes, Siegfried: Vom Aufbau der sozialen Welt. Zur Genese, Genealogie und Kategorienlehre von Max Webers Soziologie des Rechts. In: *Rechtstheorie* 38 (2007), 419–449.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*. München 1974.
- Oesterdiekhoff, Georg W.: *Traditionales Denken und Modernisierung*. Opladen 1992.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1988.
- Turner, Victor: *Das Ritual. Struktur und Antistruktur*. Frankfurt a. M./New York 1989a.
- Turner, Victor: *Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels*. Frankfurt a. M./New York 1989b.
- Tyrell, Hartmann: Ist der Webersche Bürokratietypus ein objektiver Richtigkeitstypus? In: *Zeitschrift für Soziologie* 10 (1981), 38–49.

Stefan Breuer

78 Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung (1913/14; 1921)

Zur Entstehungsgeschichte

Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung – unter diesem Titel wurde im Jahr 1921 im *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* ein nachgelassenes Manuskript Max Webers veröffentlicht. Eindeutige Angaben zur Zeit der Niederschrift gibt es nicht. Textinterne Indizien und einige wenige äußere Erwähnungen oder indirekte Hinweise ergeben, dass Weber frühestens in den ersten Monaten des Jahres 1908, nach Abschluss der dritten Fassung der *Agrarverhältnisse im Altertum*, mit der Arbeit an der Untersuchung über die Stadt (s. Kap. II.43) begonnen hat. In *Agrarverhältnisse im Altertum* spielt das Thema der Stadt eine strukturierende Rolle; das Schlusskapitel über die römische Kaiserzeit endete mit der Skizze eines Vergleichs zwischen der antiken und der mittelalterlichen Stadt. Die Nähe zu den Untersuchungen über die *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* macht es jedoch wahrscheinlich, dass der Beginn der Redaktion des Textes in das Jahr 1911 fällt. Andere Indizien und Hinweise lassen es als sicher erscheinen, dass Weber nach dem Ende des Jahres 1913 oder der Mitte des Jahres 1914 nicht mehr weiter an dem Text gearbeitet hat. Das Thema der Stadt hat er jedoch nicht aufgegeben: Einerseits verfolgt er es weiter, insbesondere in seinen Untersuchungen zum *Konfuzianismus* und zum *Hinduismus*, sowohl in den jeweils ersten, ab 1915 veröffentlichten Fassungen als auch in den nach dem Ende des Krieges vorgenommenen Überarbeitungen. Auch verwendet er ganz augenscheinlich das seit 1914 liegengeliebene Manuskript für seine Vorlesung über *Wirtschaftsgeschichte* im Wintersemester 1919/20 an der Universität München. Das Kapitel »Das Bürgertum« (s. Kap. II.5) in der auf der Grundlage von Hörernachschriften 1923 publizierten *Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, liest sich wie eine gedrängte Zusammenfassung des Textes über *Die Stadt*.

Zum Titel des Werkes und seiner Verortung im Gesamtwerk

Der Titel der Erstveröffentlichung (*Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung*) stammt mit Sicherheit nicht von Weber. Ob das von Marianne Weber vorgefunde-

ne Manuskript überhaupt einen Titel trug, lässt sich nicht mehr feststellen, da das Manuskript verschollen ist. In einem Brief aus dem Jahr 1922 an den Verlag hatte Webers Witwe das Manuskript als ein »Konvolut: Formen der Stadt« bezeichnet. Wäre dies der von Weber notierte Titel gewesen, dann hätte sie ihn wohl beibehalten. In der ersten, von Marianne Weber und Melchior Palyi besorgten Ausgabe von *Wirtschaft und Gesellschaft* (1921/22) lautete der Titel nur *Die Stadt*. Der Text war eingefügt in den Teil »Typen der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung«. In den späteren Ausgaben von *Wirtschaft und Gesellschaft* ordnete Johannes Winkelmann den Text in die (dort so bezeichnete) »Soziologie der Herrschaft« ein und gab ihm einen Titel, der sich in Webers »Einteilung des Gesamtwerkes« (*Grundriß der Sozialökonomik*) fand: »Typologie der Städte. Die nichtlegitime Herrschaft«. Diese Gesamtübersicht war im Juni 1914 im ersten Band des *Grundrisses* veröffentlicht worden. Eingordnet war dort die »Typologie der Städte. Die nichtlegitime Herrschaft« als Unterabschnitt (c) in den Abschnitt (8) »Die Herrschaft«, in: »Erstes Buch« (Grundlagen der Wirtschaft), Abteilung III (*Wirtschaft und Gesellschaft*), Kapitel I (»Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte«).

In der Ungewissheit darüber, ob das nach Webers Tod vorgefundene Manuskript dem entspricht, was Weber in seinem Plan von 1914 angekündigt hatte, ist *Die Stadt* in der Max Weber-Gesamtausgabe (MWG) zwar weiterhin in *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*, eingeordnet, nicht jedoch in den der »Herrschaft« gewidmeten Teil, sondern gesondert, unter »Nachlaß«, als eigenständiger Teilband. In dieser von Wilfried Nippel besorgten Neuauflage (1999) – seit 2000 ist *Die Stadt* auch in der Max Weber Studienausgabe (MWS) greifbar; zuvor gab es sie zu einem erschwinglichen Preis nur in Übersetzungen – ist auch die innere Unterteilung des Textes in vier Kapitel wieder hergestellt worden, so wie sie im Erstdruck 1921 vorgenommen worden war:

- a) I. Begriff und Kategorien der Stadt
- b) II. Die Stadt des Okzidents
- c) III. Die Geschlechterstadt im Mittelalter und in der Antike
- d) IV. Die Plebejerstadt

In den späteren Fassungen in *Wirtschaft und Gesellschaft* war das 4. Kapitel geteilt worden: dessen zweiter Teil hatte die Überschrift »Antike und mittelalterliche Demokratie« erhalten. Ob die Kapitelüberschriften des Erstdrucks von Weber stammen, ist nicht belegt; wohl

kaum authentisch ist der Titel »Die Plebejerstadt«, denn dieser Begriff erscheint sonst nirgends im Text.

Zum Inhalt und zur Argumentation des Textes

Der augenfällig unvollendete Text – er bricht unvermittelt ab mit Erwägungen über unterschiedliche Formen im politischen Leben der griechischen Demokratie und der römischen Republik – weist einen scheinbaren Bruch auf zwischen dem ersten und den folgenden drei Kapiteln. In diesen drei Kapiteln geht es um eine Darstellung der okzidentalen Stadt und innerhalb ihrer wesentlich um einen vom Mittelalter ausgehenden Vergleich zwischen mittelalterlicher und antiker Stadt.

(1) *Begriff und Kategorien der Stadt*, das erste Kapitel, ist oft als eine allgemeine Begriffsbestimmung und Skizze einer soziologisch-historischen Theorie der Stadt gelesen worden. Für eine solche Lesart scheint der Beginn des Kapitels zu sprechen, doch unterliegt man dabei einer Täuschung. Weber geht aus von einer ganz allgemeinen Begriffsbestimmung der ›Stadt‹; er wendet sich dann in einem zweiten Schritt der ökonomischen Definition der Stadt zu und konstruiert dabei eine an rein ökonomischen Kriterien ausgerichtete Typologie von Stadtformen. In einem dritten Schritt wird die ökonomische Definition durch politisch-administrative Kriterien ergänzt. Ins Zentrum der Darstellung rückt dabei die autonome Stadt des okzidentalen Mittelalters, die Stadtgemeinde, deren Träger ein gesonderter Bürgerstand war. Weber weist ihr folgende Merkmale zu: »1. Befestigung, 2. der Markt, 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht, 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren« (MWG I/22-5, 84). Im Laufe dieser Erörterungen greift Weber weit über Europa hinaus: Die indischen, arabischen, chinesischen, japanischen, altägyptischen, mesopotamischen usw. Städte werden mit kurzen Charakterisierungen vergleichend in die Darstellung einbezogen, so wie andererseits auch innerhalb Europas zwischen Stadttypen in Italien, England, Deutschland, Russland, in der Antike, in der byzantinischen Zeit und dem Mittelalter unterschieden wird.

Aus dem Aufbau dieses ›Begriffskapitels‹ und aus seiner Argumentationslinie geht jedoch eindeutig

hervor, dass es Weber nicht um eine wie immer gear-tete Stadtsoziologie ging und auch nicht um eine Darstellung aller Stadttypen der Weltgeschichte, in der – wenn er den Text zu Ende geführt hätte – die moderne Großstadt (wie bei Simmel, Tönnies und anderen Zeitgenossen) einen zentralen Platz eingenommen hätte. Innerhalb einer Welt städtischer, urbaner Kulturen, zielt Webers Argumentation auf die Analyse eines ganz bestimmten, historisch und geographisch eindeutig lokalisierten Stadttypus: Es geht ihm um die autonome Bürgerstadt, die es, wie er sagt, als Massen-erscheinung nur im Okzident gegeben hat. Die Leitfragen, die er im ›Begriffskapitel‹ für die folgenden drei Kapitel entwickelt, sind zum einen die Entstehung dieser autonomen und autokephalen Bürgerstadt, die Entstehung der Stadtgemeinde durch Verbrüderung, zum anderen die Qualität der Bürgerstadt als »Träger eines Verbandshandelns«, in politischer und in ökonomischer Hinsicht.

(2) *Die Stadt des Okzidents*: Im Zentrum des zweiten Kapitels steht die Stadt des mittelalterlichen Okzidents, »und zwar ganz speziell die Stadt des Gebiets nördlich der Alpen da, wo sie in idealtypischer Reinheit entwickelt war« (ebd., 100). War die okzidentale Stadt schon in der Antike und mehr noch im Mittelalter »ein Ort des Aufstiegs aus der Unfreiheit in die Freiheit durch das Mittel geldwirtschaftlichen Erwerbs« (ebd., 103 f.), so kam im Mittelalter eine revolutionäre Neuerung hinzu: Die Stadtbürgerschaft usurpierte die Durchbrechung des Herrenrechts. Bei allen Unterschieden und fließenden Übergängen zwischen Asien und Europa und innerhalb Europas im Verhältnis zwischen Stadtbürgerschaft einerseits, inner- oder außerstädtischem Adel andererseits, ist für Weber das entscheidende Merkmal der antiken und der mittelalterlichen Stadt die Tatsache, dass sie ein anstaltsmäßig vergesellschafteter, mit besonderen und charakteristischen Organen ausgestatteter Verband von ›Bürgern‹ war, die als Bürger einem nur ihnen zugänglichen gemeinsamen Recht unterstanden, also »ständische ›Rechtsgenossen‹« waren (ebd., 107). Diese Stadt war ein »als Verbrüderung konstituierter oder so gedeuteter Verband« (ebd., 108), mit einem Verbandskult und -besitz. Ihm fehlten die Tabuschränken oder die »kastenmäßigen magischen Klammern der Sippenverbände, welche in Asien die Verbrüderung zu einer einheitlichen Körperschaft hemmten« (ebd., 112).

Webers Stadt des Okzidents war also ökonomisch Sitz des Handels und Gewerbes, politisch Festung, administrativ ein Gerichtsbezirk und zudem eine schwurgemeinschaftliche Verbrüderung. Ermöglicht

wurde die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt zum Verband dadurch, dass

»die Bürger in einer Zeit, als ihre ökonomischen Interessen zur anstaltsmäßigen Vergesellschaftung drängten, einerseits daran *nicht* durch magische oder religiöse Schranken gehindert waren, und daß andererseits auch *keine* rationale Verwaltung eines politischen Verbandes über ihnen stand« (ebd., 123 f.).

Das positive Ziel der Eidverbrüderung, des Zusammenschlusses der wehrhaften Schichten der Städte, der Vergesellschaftung, war, neben der Sicherung der Rechtspflege, »die *Monopolisierung der ökonomischen Chancen*, welche die Stadt ihren Insassen bot« (ebd., 129).

(3) *Die Geschlechterstadt im Mittelalter und in der Antike*: Im Mittelpunkt dieses dritten Kapitels steht die Geschlechterstadt. Gemeint ist mit diesem Begriff die Monopolisierung der Stadtherrschaft und -verwaltung durch Honoratioren. Bei aller empirischen Verschiedenheit der Geschlechter in unterschiedlichen Perioden und Gebieten bezeichnet Weber als ihren gemeinsamen Nenner die Tatsache, dass »ihre soziale Machtstellung auf *Grundbesitz* und auf einem nicht dem eigenen *Gewerbebetrieb* entstammenden Einkommen ruhte« (ebd., 148). Unterschiedliche historische Entwicklungen erläutert Weber sehr detailliert am Beispiel von zwei Extremfällen: Venedig einerseits (im Gegensatz zur sonstigen italienischen Entwicklung) und England andererseits (im Vergleich zur übrigen Entwicklung im Norden). In Venedig führte die Geschlechterherrschaft zur Ausbildung eines spezifischen Stadtadels, in dessen Händen sich geldwirtschaftliche Vermögensbildung – der auf dem Rialto ansässige Großgrundbesitz war an überseeischer Kapitalverwertung ökonomisch interessiert – und politische Macht konzentrierten. Im Gegensatz zur Entwicklung zur Geschlechterstadt in den übrigen italienischen Kommunen gelang in Venedig »die dauernde Monopolisierung und Abschließung der Stadtadelszunft nach außen« (ebd., 158). Das Verhältnis zwischen Stadtbürgerschaft und Adel, inner- oder außerstädtischem, ist eine der zentralen Fragen Webers.

Auch für die davon zu unterscheidende Situation nördlich der Alpen lenkt Weber den Blick zunächst auf einen »in typischer Art« extremen Fall: die Entwicklung der englischen Stadtoligarchie. Die niemals gebrochene Macht des englischen Königtums und der königlichen Verwaltung führte dazu, dass die englischen Städte »wesentlich ökonomische Körperschaf-

ten« (ebd., 163 f.) waren. Die Privilegien der Stadt beruhten auf königlicher oder grundherrlicher Verleihung, »der gebietskörperliche *Gemeindebegriff* entstand in England nicht« (ebd., 169). Die ökonomischen und politischen Interessenten orientierten sich nicht an der Stadtgemeinde, sondern an der Zentralverwaltung, von der sie ökonomische Gewinnchancen und soziale Vorteile erwarten konnten. Die Finanzmacht der Stadtbürger kam kollektiv im Parlament zur Geltung, und es entwickelte sich so ein »interlokaler, *nationaler Bürgerstand*« (ebd., 170).

In einer Hinsicht verlief die Entwicklung in England und auf dem nordeuropäischen Kontinent ähnlich (im Unterschied zu Italien), nämlich im Hinblick auf die »Scheidung der feudalen Militärgewalten vom Bürgertum« (ebd., 163). Anders als in England und in Italien aber kam es nördlich der Alpen aufgrund von Interessengegensätzen zwischen Geschlechtern und ausgeschlossenen Bürgern zu neuen Revolutionen, deren Träger die Zünfte waren. Die damit gegebene Erringung der Herrschaft (oder Teilnahme an der Herrschaft; s. Kap. II.28) »von seiten »bürgerlicher« Klassen im ökonomischen Sinne des Wortes« fiel nach Weber mit »der Epoche der höchsten Machtentfaltung der Stadt nach außen und ihrer größten politischen Selbständigkeit nach innen zusammen« (ebd., 172).

Vor der Untersuchung der »demokratischen« Entwicklung in Mittelalter und Antike blickt Weber nun aus der Perspektive der mittelalterlichen auf die antike Geschlechterstadt. Nur wenige Punkte aus dieser langen Liste an Vergleichen können hier erwähnt werden. Die politischen und ökonomischen Herren des Landes (Grundherren, Geldgeber des Handels, Gläubiger der Bauern) waren in der Antike stadtstämmige Geschlechter. Reale oder fiktive Grundlage der Polis war die Verbrüderung der Geschlechter zu einer kulturellen Gemeinschaft. Quelle der ökonomischen Macht des typischen griechischen Stadtadels war die direkte oder indirekte Beteiligung an Handel und Reederei: »Die grundherrliche Macht des Stadtadels entstammt also in starkem Maße städtischen Gewinnchancen« (ebd., 186). Im Unterschied zum Mittelalter sei die antike Stadt primär eine Siedlungsgemeinschaft von Kriegern gewesen. Ihrer ökonomischen Struktur nach waren die Geschlechter in Antike und Mittelalter vor allem Rentner. Hatte die Stadtstämmigkeit der Geschlechter ihren ökonomischen Grund in den städtischen Erwerbschancen, so war der typische Patrizier kein Berufsunternehmer, sondern ein Rentner und Gelegenheitsunternehmer, in der Antike wie im Mittelalter (s. Kap. II.26) des Adels

war, so betont Weber, nicht die Erwerbsgier als psychologisches Motiv verpönt, sondern »die *rationale*, betriebsmäßige, in diesem speziellen Sinne ›bürgerliche‹ Form der Erwerbstätigkeit: die systematische Erwerbsarbeit« (ebd., 197).

(4) *Die Plebejerstadt*: Dieses Kapitel umfasst etwa zwei Fünftel des gesamten Textes; aus diesem Grund wohl war es von den früheren Herausgebern in zwei Kapitel aufgeteilt worden. Thema ist zunächst die Durchbrechung der Geschlechterherrschaft durch den »Popolo« (wie Weber betont: ein ökonomischer und politischer Begriff) in den italienischen Städten auf der einen Seite, in der Antike auf der anderen. In beiden Fällen verlief die Entwicklung der Städte »eingesetzlich, d. h. ohne die Einmischung außerstädtischer Gewalten«. Der italienische Popolo, als politische Sondergemeinde innerhalb der Kommune, wird von Weber als »der erste ganz bewußt *illegitime* und *revolutionäre* Verband« bezeichnet; mit Hilfe der Zünfte gelang es ihm, den Adel niederzuwerfen (ebd., 200), der sich dann aus den Städten auf seine Burgen zurückziehen musste. Äußerlich ähnlich sei die Entwicklung des griechischen Demos und der römischen Plebs verlaufen. Wichtiges Resultat des Sieges der Nichtadligen für die Struktur des politischen Verbandes und seiner Verwaltung war in der Antike, aber vergleichbar auch im Mittelalter, erstens »die zunehmende Durchführung des Anstaltscharakters des politischen Verbandes« (ebd., 216), zweitens eine Umgestaltung der Verwaltung: Ablösung der kraft Gentil- oder Amtscharisma herrschenden Honoratioren durch auf Zeit gewählte oder erloste Funktionäre.

Bevor Weber sich nun wirklich der Stadtgemeinde zuwendet, geht er auf das Auftreten der Stadttyrannis in der Antike und dem (italienischen) Mittelalter (die italienische Signorie) und deren Unterschiede ein. War die Stadttyrannis in der Antike meist nur »eine Zwischenerscheinung zwischen der Geschlechterherrschaft und der Demokratie« (ebd., 226), so war die Signorie oft ein direktes Produkt der Revolten des Popolo und hatte die Chance, in ein »patrimoniales Fürstentum« (ebd., 230) überzugehen. Die Entwicklung der italienischen Städte wird als Kreislauf dargestellt. Zunächst waren sie Bestandteile patrimonialer oder feudaler Verbände, dann gab es eine Zeit revolutionär errungener Selbständigkeit und eigenständiger Honoratiorenherrschaft; danach Zunftherrschaft und Signorie, und schließlich wurden sie wieder Bestandteile »relativ rationaler patrimonialer Verbände« (ebd., 233). Diese Entwicklung habe es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur in Italien

gegeben. An diese Feststellung schließt sich eine ganz zentrale Passage des gesamten Textes an, die den Schlüssel für sein Verständnis birgt und daher ausführlich zitiert sei:

»Dagegen war die kreisläufige Entwicklung in einem Punkt allerdings universell: die Städte waren in der Karolingerzeit nichts oder fast nichts als Verwaltungsbezirke mit gewissen Eigentümlichkeiten der ständischen Struktur, und sie näherten sich im modernen patrimonialen Staat dieser Lage wiederum stark an und zeichneten sich nur durch korporative Sonderrechte aus. In der Zwischenzeit aber waren sie in irgendeinem Grade überall ›Kommunen‹ mit politischen Eigenrechten und autonomer Wirtschaftspolitik. Ähnlich verlief nun auch die Entwicklung in der Antike. Und doch ist weder der moderne Kapitalismus noch der moderne Staat auf dem Boden der antiken Städte gewachsen, während die mittelalterliche Stadtentwicklung für beide, zwar keineswegs die allein ausschlaggebende Vorstufe und gar nicht ihr Träger war, aber als ein höchst entscheidender Faktor ihrer Entstehung allerdings nicht wegzudenken ist. Trotz aller äußerlichen Ähnlichkeiten der Entwicklung müssen danach doch auch tiefgreifende *Unterschiede* festzustellen sein. Diesen müssen wir uns nun zuwenden. Wir werden am ehesten die Chance haben, sie zu erkennen, wenn wir die beiderseitigen Städtetypen in ihren charakteristischen Formen einander gegenüberstellen« (ebd., 233).

Man kann die Frage, die Weber hier stellt, nicht deutlich genug unterstreichen. Denn in der Rezeption der ›Stadt‹ ist diese Frage nach den Unterschieden in der Stadtentwicklung, die zur Klärung der Problematik der Entstehung der modernen kapitalistischen Wirtschaft (s. Kap. II.50) und des modernen Staates (s. Kap. II.42) beitragen könnten, vielfach (wenn nicht meist) übersehen worden. Bis zu dieser Passage, schon fast gegen Ende seiner Abhandlung, hat Weber mit keinem Wort erläutert, warum er so intensiv in die Geschichte der mittelalterlichen Städte eintaucht, eine Materie, mit der er sich zuletzt vor fast einem Vierteljahrhundert in seiner Dissertation über die *Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter* befasst hatte. Der Grund liegt auf der Hand und muss jedem Leser Webers spätestens mit den ersten Kapiteln seiner Studie über den *Konfuzianismus* deutlich werden: ›Die Stadt‹ gehört eindeutig in den Zusammenhang seiner durch die Reaktionen auf die *Protestantische Ethik* motivierten, historisch und geographisch weit aus-

greifenden Untersuchungen über die Bedingungen, die die Entstehung des modernen Kapitalismus (s. Kap. II.22) in der Antike und im Orient gehemmt, im mittelalterlichen und modernen Okzident jedoch gefördert hatten. Den ersten Schritt zu dieser universalgeschichtlichen Untersuchung hatte er mit den *Agarverhältnissen im Altertum* vollzogen, an deren Schluss ein erster Vergleich zwischen antiken und mittelalterlichen Stadttypen stand. Der zweite Schritt galt der okzidentalen Stadt (und innerhalb ihrer dem Unterschied zwischen Mittelalter und Antike), sowie zwischen den Stadttypen südlich und nördlich der Alpen. Der dritte Schritt galt dann dem Kontrast der orientalischen, insbesondere chinesischen Stadt zur okzidentalen autonomen Stadt.

Wie führt Weber nun in *Die Stadt* den Vergleich zwischen mittelalterlicher und antiker Stadt durch? Welche Kriterien legt er an? Und mit welchem Ergebnis für seine Fragestellung? Ausgangspunkt ist ein Resümee der ›Gesamtlage‹ in der Zeit ihrer höchsten Selbständigkeit, in der Annahme, dass man hier ihre »spezifischen Züge am vollsten entwickelt« finde (ebd., 233). Die »Errungenschaften der Städte« hätten zu Folgendem tendiert: (1) politische Selbständigkeit, (2) autonome Rechtssatzung der Stadt (und innerhalb ihrer der Gilden und Zünfte), (3) Autokephalie, (4) Steuergewalt über die Bürger, Zins- und Steuerfreiheit der Bürger nach außen, (5) Marktrecht, autonome Handels- und Gewerbepolizei und monopolistische Banngewalten als Kernpunkte der sog. ›Stadtwirtschaftspolitik‹. Nach diesen fünf ›Errungenschaften‹ geht Weber auf die Konsequenzen der Unterwerfung der Städte durch den ›patrimonialbureaukratischen‹ Staat ein: Sie bedeutete kein grundsätzliches Brechen der Stadtwirtschaftspolitik, aber den Verlust der Autonomie der Wirtschaftsregulierung durch die Stadt und, entscheidend: die »Unmöglichkeit für die Städte, militärisch-politische Machtmittel [...] in den Dienst ihrer Interessen zu stellen« (ebd., 243). Erst nach Ausführungen über den Niedergang der Städte folgt im Text ein sechster Punkt, der jedoch nicht in die Reihe der o. g. ›Errungenschaften‹ passt: (6) Aus der spezifischen politischen und ökonomischen Eigenart der mittelalterlichen Städte ergebe sich ihr Verhalten zu den ›nichtstadtbürgerlichen‹ Schichten: ›Markt gegen Oikos‹, als wirtschaftsorganisatorischer Gegensatz, nicht notwendig im Sinne eines Kampfes (s. Kap. II.21). Konflikte traten vor allem mit klösterlichen Grundherrschaften auf, während weltliche Grundherren und feudale Verbände eine starke Interessengemeinschaft mit Städten haben konnten: Die »spe-

zifische mittelalterlich-nordeuropäische Art der Stadtgründung« konnte faktisch ein Erwerbsgeschäft sein, »im schärfsten Gegensatz gegen die militärische Festungsstadtgründung, welche die antike Polis darstellt« (ebd., 247).

Die Frage nach der ›entwicklungsgeschichtlichen Sonderstellung‹ der mittelalterlichen Stadt (im Hinblick auf die Entstehung des modernen Kapitalismus und des modernen Staates) wird nun erneut gestellt: Sie gehe nicht hervor aus den wesentlich ökonomischen Gegensätzen der Stadtbürger zu den nicht bürgerlichen Schichten und ihren ökonomischen Lebensformen. Entscheidend war vielmehr: »die Gesamtstellung der Stadt innerhalb der mittelalterlichen *politischen* und *ständischen* Verbände« (ebd., 253). In diesem Punkt scheide sich die ›typische mittelalterliche Stadt‹ am stärksten zum einen von der antiken Stadt, zum anderen gebe es zwei sehr verschiedene Typen: die südeuropäische und die vornehmlich nordfranzösische, deutsche und englische Stadt. Der Frage nach den Ursachen dieser Verschiedenheit will Weber nun nachgehen durch eine ›Vergleichung des mittelalterlichen mit dem antiken Stadttypus und zweckmäßigerweise mit anderen Stadttypen überhaupt‹ (ebd.). Die ›anderen‹ Stadttypen erscheinen nicht mehr in dem unvollendeten Text *Die Stadt*, sondern erst in den Studien zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*.

Der ausführliche Vergleich mit der Antike kann hier nur kurz skizziert werden. Sozialstruktur, Interessenlagen, Machtlagen und Verhaltensformen werden in Beziehung gesetzt, die Gegensätze in schärfster Zuspitzung auf den Punkt gebracht: Das südeuropäische und antike Stadtpatriziat besaß auswärtige Burgen, das nordeuropäische kaum; die mittelalterliche Stadt kannte keinen Demos, der wie der athenische städtische Gratifikationen und Rentenverteilungen erwartete, die durch rein politische Macht bedingt waren. Der spezifisch mittelalterliche Notleidende war ein gewerblicher Arbeitsloser, der spezifisch antike Proletarier ein politisch Deklassierter, weil grundbesitzlos gewordener früherer Grundbesitzer. Die Interessen der negativ privilegierten Schichten waren in der Antike Schuldner- und Konsumenteninteressen, und diese bestimmten zunehmend die Stadtwirtschaftspolitik, während es im Mittelalter die gewerbepolitischen waren. Das Nebeneinander von Sklavenarbeit und freier Arbeit hinderte in der Antike die Entstehung von Zünften, was Weber zu der Formulierung bringt: »Die antike Demokratie war eine ›Bürgerzunft der freien Bürger‹« (ebd., 263). War im Mittelalter das Gewerbe Träger der ›Demokratie‹, so in

der Antike die Bauernschaft. In beiden Epochen verfolgte die Stadtpolitik in erster Linie städtische Konsumenteninteressen und es gab hier wie dort Unterstützungsmaßnahmen für Exportproduktionen. Nirgends in der Antike jedoch wurde die Politik einer Stadt durch Produzenteninteressen bestimmt. Die antiken mittelländischen Stadtdemokratien sahen sich bei ihrer Entstehung keiner außerstädtischen Militärgewalt von Bedeutung gegenüber, im Gegensatz zu den gewerblichen Binnenstädten des nördlichen kontinentalen Europa.

Als Resultat des Vergleichs in Bezug auf die Ursachen für das »historische Intermezzo der Städteautonomie« (ebd., 272) ergibt sich: Waren der Kapitalismus und die antike Stadt primär politisch orientiert, so war die spezifisch bürgerliche gewerbliche Binnenstadt im Mittelalter primär ökonomisch interessiert. Weber spitzt dies nun ironisch zu:

»Die politische Situation des mittelalterlichen Stadtbürgers wies ihn auf den Weg, ein *homo oeconomicus* zu sein, während die der Antike sich die Polis während der Zeit ihre Blüte ihren Charakter als des militärtechnisch höchststehenden Wehrverbandes bewahrte: Der antike Bürger war *homo politicus*« (ebd., 275).

Ironisch, denn in der zu seiner Zeit sich fortschrittlich wahnenden ökonomischen Theorie war der Mensch von Natur aus *homo oeconomicus*, auf Grund seiner invariablen Motivlage. Weber zeigt hier, dass die politische Situation der Stadt den Stadtbürger zum Erwerbsmenschen im modernen Sinn macht:

»Die mittelalterliche Stadt war unter der Herrschaft der Zünfte ein ganz außerordentlich viel stärker in der Richtung des Erwerbs durch rationale Wirtschaft orientiertes Gebilde als irgendeine Stadt des Altertums, solange die Epoche der unabhängigen Polis dauerte. [...] Den Stadtbürgern konnte militärische Stärke zwar als Stütze, aber in Binnenlanden nicht als Grundlage ihres ökonomischen Erwerbs dienen. Dieser war dadurch, daß der Sitz des höchsten Militärs nicht in den Städten lag, auf den Weg *rationaler Wirtschaftsmittel* hingewiesen« (ebd., 289).

Der Demos der antiken Polis, mit ihren chronischen Kriegen um Grund- und Menschenbesitz, »ein solcher Demos konnte unmöglich primär in der Richtung des befriedeten ökonomischen Erwerbs und eines *rationalen* Wirtschaftsbetriebes orientiert sein« (ebd., 288 f.). Die perikleische Herrscherstellung – das

Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr. hat hier Modellcharakter – beruhte auf den Interessen der Vollbürgerzunft an der politischen Expansion der Stadt, während die antiken Freigelassenen, wie später die Städtinassen der hellenistischen und kaiserzeitlichen nicht-autonomen Stadt, »eine Schicht von friedlichen Erwerbsmenschen [waren], von »*homines oeconomici*« [...], die dem Erwerbsbürgertum des Mittelalters und der Neuzeit nahestanden (ebd., 281).

Zur Rezeption

Die Stoßrichtung des unvollendeten Textes ist eindeutig: Es geht um die Analyse der Faktoren, die in einem bestimmten politisch-ökonomischen Stadtyp zur Entwicklung eines modernen rationalen Wirtschaftsverhaltens und rationaler Wirtschaftsinstrumente geführt haben. Sozialgeschichtlich formuliert: Es geht um die Entstehung des modernen Erwerbsbürgertums, wie es Weber dann 1920 sowohl in seinen Vorlesungen wie auch in der *Vorbemerkung zu den Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie* und an anderen Stellen formuliert.

In der deutschen und internationalen Rezeption ist der Schwerpunkt meist stärker auf die politische Seite der Stadtentwicklung, auf die Stadtfreiheit und die Bildung der Stadtgemeinde gelegt worden. In Deutschland haben führende Vertreter der mittelalterlichen Stadtgeschichte und auch der modernen Urbanisierungsforschung *Die Stadt* zu den grundlegenden Texten ihrer Disziplin gerechnet; jedoch ging es Weber nur bedingt um Stadtgeschichte und noch weniger um Urbanisierung. In der Alten Geschichte ist das Interesse an diesem Text durch Moses I. Finley in den 1970er und 1980er Jahren geweckt worden; dabei ist es oft zu Missverständnissen über Webers Charakterisierung der antiken Stadt als Konsumentenstadt und der mittelalterlichen als Produzentenstadt gekommen. Das hat dann dazu geführt, dass Webers »Stadt« insgesamt als unhistorisch abgelehnt worden ist.

International hat der Stadt-Text in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst relativ mehr Beachtung gefunden als in Deutschland. Allerdings beruhten sowohl die amerikanische Übersetzung der *Stadt* von 1958 wie die erste französische von 1982 im Grunde auf einem verlegerischen Missverständnis. Beide rechnen nämlich Webers Text explizit der modernen Stadtsoziologie zu. Die neue französische Übersetzung von Aurélien Berlan (2014) hat dagegen

auf der neueren Forschung und der MWG-Ausgabe von *Die Stadt* aufbauen können. Auch die erste italienische Übersetzung von 1950 verdankte sich wohl einem Missverständnis, einem geschichtsphilosophischen, dem Enzo Paci in seiner Einleitung Ausdruck gibt. Hier stellt er den Idealtyp (s. Kap. II.17) der Stadt als eine Kraft dar, die einen harmonisch-rationalen Ausgleich »tra il centro artigiano-industriale e la campagna, tra l'autonomia e l'accentramento, tra la rappresentanza diretta dell'associazione cittadina e gli organi rappresentativi dell'unità più complesse degli Stati e delle Nazioni« habe durchsetzen können. Diese ideale Stadt steht als Schöpfung einer freien menschlichen Vereinigung (*libera associazione umana*) im ständigen Kampf gegen Tyrannei und Barbarei (Paci, in Weber 1950, XL). Um eine solche »ideale« Stadt aber ging es Weber durchaus nicht.

Die amerikanische Übersetzung stellte Webers »Stadt« gleichrangig neben Robert E. Parks Gründungstext der Chicagoer Schule. In den Worten von Louis Wirth:

»The closest approximations to a systematic theory of urbanism that we have are to be found in a penetrating essay, »Die Stadt«, by Max Weber, and a memorable paper by Robert E. Park, on »The City: Suggestions for the Investigation of Human Behaviour in the Urban Environment« (Wirth [1938], in Weber 1958, 9).

Auch in Deutschland steht in einem neueren Forschungsbericht über die Stadtsoziologie der 1970er Jahre zu lesen, Max Weber habe sich intensiv und materialreich mit der Frage beschäftigt, »warum im Okzident eine bestimmte, von Rationalisierung gekennzeichnete Industrialisierung und mit ihr die Industriegroßstadt entstand« (Korte 1986). Die Industriegroßstadt ist jedoch weder Gegenstand von Webers Soziologie noch, abgesehen von einer kurzen Bemerkung, seiner Überlegungen über »Begriff und Kategorien der Stadt«. Der Herausgeber der amerikanischen Übersetzung definierte Webers theoretischen Standpunkt als »social behaviorism«. Durch die Theorie der »urban community as a total systematic unit of inter-human life« (Martindale, in Weber 1958, 62) habe Weber die unterschiedlichen institutionellen Stadttheorien seiner Zeit aufgenommen und überholt. Vielleicht verhält es sich einfach so, dass ein Text mit dem Titel *Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung*, geschrieben von einem der Gründerväter der Soziologie, nichts anderes sein kann als ein fundamentaler Beitrag zur Stadtsoziologie.

Zur Methode

Bei der Konstruktion der Idealtypen »antike Stadt« und »mittelalterliche Stadt«, sowie dann bei ihrer Vereinigung zum Idealtyp »okzidentale Stadt« war Webers Ziel keineswegs, »einen Idealtypus der okzidentalen Stadt zu entwerfen«, ebenso wenig wie es sein Ziel war, einen Idealtyp der antiken Stadt zu entwerfen. Der Idealtypus »antike Stadt« war Instrument, nicht Ziel. Die Idealtypenbildung stand hier, um es etwas zugespitzt zu formulieren, *allein* unter der Frage, welche strukturellen Unterschiede im Falle eines bestimmten Typs der politisch autonomen und autokephalen Stadt dazu führten, dass die Stadtbürger in einer bestimmten Epoche des Mittelalters »im historischen Intermezzo der Städteautonomie« rationale Instrumente und Verhaltensformen des Wirtschaftens entwickelten, im Fall der vergleichbar autonomen und autokephalen antiken Polis jedoch nicht. Im Rahmen dieser Frage und dieses Vergleiches waren die hellenistischen und kaiserzeitlichen – den mittelalterlichen unter anderen, zumal wirtschaftlichen Gesichtspunkten sehr viel ähnlicheren – Städte einfach nicht von Belang. Um sie ging es nicht. Es ging allein um den Stadttypus, der zugleich zwei Bedingungen erfüllte: Die Stadt war einerseits ein wirtschaftsregulierender Verband, andererseits eine autonome, autokephale (usw.) Gemeinde und eine Verbrüderung. Ein Blick in das erste Kapitel (»Soziologische Grundlagen: A. Stadt, Fürst und Gott«) der Untersuchung *Konfuzianismus und Taoismus* erhellt die Methode Webers: Die im Stadt-Text einander diametral entgegengesetzten Idealtypen der mittelalterlichen und antiken Stadt verschmelzen hier zu dem Typus der okzidentalen Stadt, der Stadtgemeinde; dieser wird die chinesische, nicht-autonome Stadt genauso diametral entgegengesetzt. Im Zentrum steht auch hier wieder die Frage nach dem Einfluss bestimmter struktureller Gegebenheiten auf die Entwicklung (oder Nicht-Entwicklung) rationaler Betriebsformen und rationalen Wirtschaftsverhaltens.

Literatur

- Bruhns, Hinnerk: Webers »Stadt« und die Stadtsoziologie. In: Bruhns/Nippel 2000, 39–62.
 Bruhns, Hinnerk: *Max Webers historische Sozialökonomie. L'économie de Max Weber entre histoire et sociologie*. Wiesbaden 2014.
 Bruhns, Hinnerk/Nippel, Wilfried: Max Weber, M. I. Finley et le concept de la cité antique. In: *OPUS. Rivista internazionale per la storia economica e sociale dell'antichità*, VI–VII (1987–1989). La cité antique? A partir de l'œuvre de Moses I. Finley. 1991, 27–50.

- Bruhns, Hinnerk/Nippel, Wilfried: *Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich*. Göttingen 2000.
- Chon, Song-U: *Max Webers Stadtkonzeption. Eine Studie zur Entwicklung des okzidentaln Bürgertums*. Göttingen 1985.
- Dilcher, Gerhard: Max Webers Stadt und die historische Stadtforschung der Mediävistik. In: Bruhns/Nippel 2000, 119–143.
- Finley, Moses I.: The ancient city: From Fustel de Coulanges to Max Weber and beyond. In: *Comparative Studies in Society and History* 19 (1977), 305–327.
- Korte, Hermann: *Stadtsoziologie. Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse der 70er Jahre*. Darmstadt 1986.
- Meier, Christian (Hg.): *Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter*. München 1994 (= *Historische Zeitschrift*, Beiheft 17).
- Nippel, Wilfried: Die antike Stadt in Max Webers Herrschaftssoziologie. In: Edith Hanke/Wolfgang J. Mommsen (Hg.): *Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung*. Tübingen 2001, 189–201.
- Petrillo, Agostino: *Max Weber e la sociologia della città*. Milano 2001.
- Weber, Max: *La Città*. Traduzione di Oscar Padova, Introduzione di Enzo Paci. Milano 1950.
- Weber, Max: *The City*. Translated and edited by Don Martindale and Gertrud Neuwirth. New York 1958.
- Weber, Max: *La ville*. Traduit par Philippe Fritsch. Préface de Julien Freund. Paris 1982.
- Weber, Max: *La ville*. Traduit de l'allemand et introduit par Aurélien Berlan. Postface d'Yves Sintomer. Paris 2014.

Hinnerk Bruhns

79 *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie (1919/20)*

Bei *Wirtschaft und Gesellschaft* handelt es sich um einen unvollendet gebliebenen Beitrag zu dem bei Mohr (Siebeck) erschienenen Handbuch *Grundriß der Sozialökonomik*. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte Max Weber eine Reihe von Manuskripten für dieses Handbuch verfasst, nach dem Krieg erstellt Weber eine neuere, unvollendet gebliebene Fassung. Die abgeschlossenen Abschnitte gibt Weber vor seinem Tod an den Verlag, danach übernimmt Marianne Weber die Betreuung des Werkes und integriert in *Wirtschaft und Gesellschaft* weitere Manuskripte Webers, die dieser für den *Grundriß* verfasst hatte. Im Rahmen der Max Weber-Gesamtausgabe werden die Manuskripte getrennt. MWG I/22 enthält die Texte, bei denen es sich wohl im Wesentlichen um die Vorkriegsmanuskripte handelt. MWG I/23 folgt unter dem Titel *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* den von Weber selbst in den Druck gegebenen Abschnitten, die zu großen Teilen nach dem Krieg entstanden sein dürften.

Entstehungsgeschichte

Die Entstehungsgeschichte von *Wirtschaft und Gesellschaft* beginnt mit dem Vorhaben des Verlegers Paul Siebeck, ein Handbuch zu veröffentlichen, welches das von Gustav von Schönberg verlegte *Handbuch der Politischen Ökonomie* ersetzen sollte. Siebeck bezieht Weber in die Planungen ein, indem er ihn zunächst um Rat bittet und ihn schließlich 1908 dafür gewinnt, als Organisator und Redakteur des Handbuchs (»Schriftleiter«) zu fungieren (Schluchter 2009, 12). Ab 1909 entstehen erste Stoffverteilungspläne und es beginnt die Anwerbung möglicher Autoren, 1910 erhalten die Autoren (die gemeinsam als Herausgeber fungieren sollten), einen Verlagsvertrag. Der dem Vertrag beiliegende Stoffverteilungsplan sieht ein dreibändiges Werk vor, in dessen erstem Band allgemeine Wirtschaftsgeschichte (»Epochen und Stufen der Wirtschaft«, Karl Bücher) und »Wirtschaftstheorie« (Friedrich von Wieser) abgehandelt werden sollten, eine dritte Abteilung stand unter der Überschrift »Wirtschaft, Natur und Gesellschaft«. Hierfür waren vier Abschnitte vorgesehen, der vierte »Wirtschaft und Gesellschaft« sollte drei Kapitel enthalten, »Wirtschaft und Recht«, »Wirtschaft und soziale Gruppen« und »Wirtschaft und Kultur«, welche Weber, neben

einzelnen kleineren Abschnitten in anderen Abteilungen, übernehmen wollte (vgl. ebd., 145).

Bis 1914 stockt die Fertigstellung, nicht zuletzt aufgrund nicht-gelieferter Manuskripte (vgl. dazu auch ausführlich Winckelmann 1986, Kap.3). Hinzu kommt eine Titeländerung des Gesamtwerks, was nicht zuletzt auf die Abgrenzung zu Schönbergs Handbuch zurückzuführen ist, da die Kontinuität gegebenenfalls Ansprüche der Erben Schönbergs nach sich gezogen hätte. Als Titel wird nun *Grundriß der Sozialökonomik* bestimmt. Auch im Stoffverteilungsplan ergeben sich Veränderungen. Die dritte Abteilung des ersten Bandes steht nun unter dem Titel *Wirtschaft und Gesellschaft* und soll zwei Abschnitte enthalten, einen von Weber verfassten – der unter der Kapitelüberschrift »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte« stehen sollte – und einen, der von Eugen von Philippovich (»Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale«) geschrieben werden sollte (vgl. Schluchter 2009, 157, 168 f.).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des aus der Sicht von Weber schwachen Beitrags von Büchern wachsen die Manuskripte Webers 1913 enorm an (ebd., 68 ff.). Weber versteht seinen Beitrag zudem jetzt deutlich nicht mehr nur als Lehrbuchbeitrag, sondern als Ausarbeitung seiner »Soziologie« (Mommmsen 2000, 376; Schluchter 2009, 70, 84 ff.; MWG II/8, 344. Brief an Paul Siebeck vom 3.11.13), so dass der Verlag Webers Beitrag 1914 als Soziologie ankündigt und in einem Verlagsprospekt von 1920 Webers Beitrag als »III. Abteilung: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie« (Schluchter 2009, 85) annonciert, worauf die Titelgebung in der Max Weber-Gesamtausgabe beruht.

Während des Krieges kommt es zu einer Unterbrechung. Weber übernimmt die Funktion eines Disziplinaroffiziers in der Heidelberger Reservelazarettverwaltung, die Manuskripte werden nicht abgeschlossen. Nach dem Krieg nimmt Weber die Arbeit am Grundrissbeitrag wieder auf und setzt dabei »ganz neu an« (ebd., 89). Dabei nimmt er eine neue Gliederung seiner geplanten Beiträge vor.

»In mehreren Lieferungen, orientiert an der Einteilung in Kapitel, wollte er drucken lassen: Kapitel I: »Soziologische Grundbegriffe«, Kapitel II: »Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens«, Kapitel III: »Die Typen der Herrschaft«, Kapitel IV: »Stände und Klassen«, Kapitel V: »Soziologie der Gemeinschaften«, dann, ohne nähere Kapitelzuordnung, aber vermutlich jeweils als ein

Kapitel, die ›Religionssoziologie‹, die ›Rechtssoziologie‹ und die ›Staatssoziologie‹. Auch ein Kapitel ›über die Theorie der Umwälzungen‹ oder die ›Theorie des Umsturzes‹ muß er geplant haben« (ebd., 89, 92).

Eine genaue Disposition über den Fortgang liegt aber nicht vor (ebd., 94).

Als Weber stirbt, sind die Kapitel I–IV im Satz (letzteres aber noch nicht abgeschlossen). Marianne Weber übernimmt, unter Mithilfe von Melchior Palyi, die weitere Gestaltung von *Wirtschaft und Gesellschaft*. Die von Weber in den Satz gegebenen Kapitel werden im Wesentlichen unverändert 1921 als erster Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* veröffentlicht. Marianne Weber entschließt sich, die Vorkriegsmanuskripte als zweiten Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft* zu betrachten, wobei sie den ersten Teil als ›abstrakte‹ und den zweiten Teil als ›konkrete‹ Soziologie versteht (Winckelmann 1986, 110). Nicht nur dies aber sei, wie Wolfgang Schluchter vermerkt, mit Webers Absichten nicht vereinbar gewesen, sondern auch die Hinzuziehung fast aller Manuskripte, die sich im Nachlass fanden (Schluchter 2009, 103 ff.). Noch Johannes Winckelmann, der anschließend als Herausgeber fungiert, folgt der These, dass es sich bei *Wirtschaft und Gesellschaft* um ein Buch in Teilen handelt (Winckelmann 1986, 136). Hiervon hat die Forschung dann Abstand genommen (Mommsen 2000; Schluchter 2009; Tenbrück 1999). Umstritten ist schließlich auch die Titelfrage. Nachdem der Beitrag von Philippovich unter einer anderen Abteilung publiziert werden sollte, wird der Abteilungstitel, den sich Weber und Philippovich teilen sollten, zum Titel des Werkes. An dieser Stelle hätte die Titelwahl anders ausfallen können, indem der Titel von Webers Beitrag an die Stelle des Abteilungstitels getreten wäre. Nicht *Wirtschaft und Gesellschaft*, sondern »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte« wäre dann die Bezeichnung für Webers Beitrag geworden. Die Titelfrage ist für die Rezeption auch unter systematischen Gesichtspunkten interessant geworden. Schluchter vertritt die Ansicht, dass der Kapiteltitle Webers Absichten genauer trifft:

»Weber wollte in seinem Beitrag die Beziehung der Wirtschaft zu den außerwirtschaftlichen Ordnungen und Mächten behandeln, in der Terminologie des Objektivitätsaufsatzes von 1904 gesprochen, Kulturercheinungen unter dem Gesichtspunkt ihrer ökonomischen Bedingtheit und ihrer ökonomischen Relevanz erforschen« (Schluchter 2009, 104).

Webers Skepsis gegenüber dem Gesellschaftsbegriff liefert ein weiteres Argument gegen den gewählten Titel (Schwinn 2001; Tyrell 1994).

Kapitel 1: Soziologische Grundbegriffe

Die *Soziologischen Grundbegriffe* bilden den Ausgangspunkt des Beitrages. Sie formulieren die grundlegenden Begriffe der Weberschen Soziologie. 1919/20 verfasst, treten sie an die Stelle des *Kategorienaufsatzes* (*Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie*), dessen Terminologie die älteren Manuskripte zu *Wirtschaft und Gesellschaft* prägt (zur Bedeutung des *Kategorienaufsatzes* für *Wirtschaft und Gesellschaft* und die entsprechende Diskussion vgl. Schluchter 2000, 211 ff.).

Weber definiert die Soziologie als »eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will« (WuG, 1). Den Gegenstand der Soziologie, soziales Handeln (s. Kap. II.16), definiert Weber dabei als den Unterfall des Handelns, bei dem der oder die Handelnde(n) sich am Verhalten anderer orientieren. Die Orientierung am Verhalten anderer meint für Weber aber nicht notwendig an einem einzelnen oder an konkreten anderen. Das Verhalten vieler und auch Unbekannter kann als Bezugspunkt dienen. Soziales Handeln ist daher nicht auf Face-to-Face-Situationen begrenzt. Vom sozialen zu unterscheiden ist nicht-soziales Handeln, also ein nicht am Verhalten anderer orientiertes Sich-Verhalten. Handeln ist immer – im Gegensatz zu »bloß reaktivem« Sich-Verhalten – ausgezeichnet durch den Umstand, dass Handelnde mit ihrem Handeln einen subjektiv gemeinten Sinn (s. Kap. II.40) verbinden. Mit der Betonung des subjektiven Status grenzt Weber die Soziologie strikt von nicht-empirischen Wissenschaften ab, die nach dem objektiven Sinn fragen. Der Soziologie geht es – und das ist ganz im Sinne der Weberschen Haltung im Werturteilsstreit – nicht um eine unmittelbare Beantwortung der Fragen nach objektiver Geltung (s. Kap. II.14). Ganz im Einklang mit demjenigen, was als »Thomas-Theorem« in der Soziologie Berühmtheit erlangt hat, ist kausal relevant, wie der Akteur die Situation deutet, unabhängig davon, ob dieses »wahr« oder »zutreffend« ist.

Webers Soziologie nimmt den Standpunkt der Handelnden ein, und dies hängt unmittelbar mit der von ihm verfolgten Erklärungsstrategie zusammen. Weber will Handlungen nicht nur deutend verstehen und erklären, sondern durch das Verstehen (s. Kap.

II.10) erklären. Das Erklären beruht entsprechend darauf, die Motive zu verstehen, welche die Handlung hervorbringen. Weber vertritt hier eine Auffassung, die auch als Auffassung von Gründen als Ursachen bezeichnet wird.

Weber unterscheidet dabei zwischen Deutung und kausaler Zurechnung. Dem beobachtbaren Verhalten können vielfältige Motive zugrunde liegen. Deutung besteht demnach darin, mögliche Sinnzusammenhänge zu identifizieren (Weber spricht hier vom aktuellen Verstehen), aus denen heraus ein Handeln verstanden werden kann, um dann festzustellen, welcher Sinnzusammenhang faktisch das Handeln hervorgerufen hat (motivationsmäßiges Verstehen/erklärendes Verstehen). Handlungserklärungen müssen daher den Anspruch erfüllen, sowohl sinnadäquat als auch kausaladäquat zu sein. Deutung kann dabei nach Weber einerseits einführend nacherlebend, andererseits rational bestimmt sein; wobei rationale Deutung, wo sie auf Handlungserklärung bezogen ist (und nicht auf nicht-kausales Verstehen z. B. von Zeichenzusammenhängen), insbesondere an Zweck-Mittel-Relationen festgemacht werden kann, weil die Mittel in einem intersubjektiv nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zwecken stehen können. Obwohl dieser Zweck-Mittel-Rationalität eine wichtige Rolle für Handlungserklärungen zukommt, geht Weber nicht davon aus, dass Handeln allein zweckrational ist. Das Postulat der Zweckrationalität hat vielmehr einen heuristischen Charakter und kann dazu dienen, von der Zweckrationalität abweichende Handlungsmotive zu erschließen. Zweckrationalität wird entsprechend als Idealtypus (s. Kap. II.17) verstanden.

Abgrenzung gegen andere Formen der Soziologie: Webers Ausgangspunkt bei der Sinnorientierung grenzt die in der Soziologie verwendete Erklärungs-

logik gegen andere Formen von Handlungserklärungen ab. Weber betont zwar, dass auch sinnfremde Elemente in Handlungserklärungen eingehen können, aber dies immer nur als Bedingungen, Anlässe, Hemmnisse oder Förderungen des Handelns (WuG, 6). Für Weber ergibt sich daraus auch eine Begrenzung auf menschliches Handeln. Vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahren prominent gewordenen Debatte um die Grenzen der Sozialwelt (Lindemann 2009) ist es sinnvoll zu betonen, dass Weber nicht ausschließt, dass auch nicht-menschliches Handeln sinnhaft verständlich sein könnte. Weber sieht hier aber eine Asymmetrie: Die Verständlichkeit sinnhaften Handelns sei im Falle menschlichen Handelns sicher gegeben, wohingegen dies im Bereich der Tierwelt unsicher bleibe. Die Verstehbarkeit menschlichen Handelns grenzt die Handlungswissenschaften von den Naturwissenschaften wesentlich ab. Gegen die prominent von Wilhelm Dilthey vertretene Ansicht, dass sinnverstehende Wissenschaften nicht auf Gesetzmäßigkeiten zielen (wie die Naturwissenschaften), vertritt Weber im Anschluss an Heinrich Rickert aber gleichwohl die Auffassung, dass Generalisierung auch in den Handlungswissenschaften möglich ist. Soziologie sucht für Weber im Gegensatz zur Geschichte »Typen-Begriffe« und »generelle Regeln des Geschehens« (WuG, 9). Diese Generalisierungen knüpfen aber notwendig an individuellem Sinn an – für Weber ist Soziologie in diesem Sinne notwendig individualistisch (in welchem Maße gleichwohl holistische Elemente Webers Soziologie kennzeichnen, ist allerdings umstritten, vgl. Albert 2005; Greve 2006).

Obwohl individualistisch, grenzt Weber die sinnverstehende Soziologie auch von der Psychologie ab. Webers Gründe liegen hier aber nicht (wie beispielsweise bei Émile Durkheim) darin, dass soziale Tat-

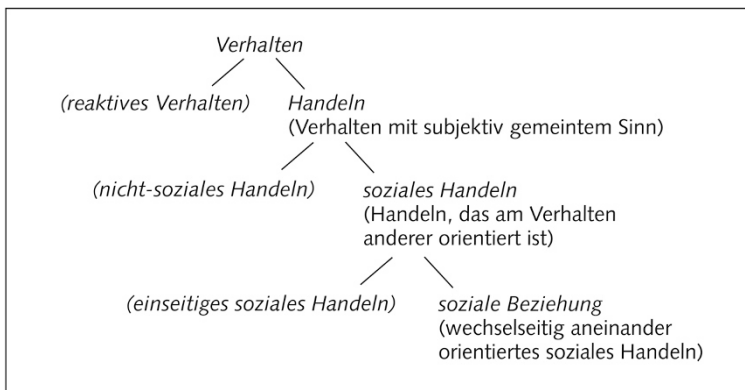


Abb. 79.1 Verhalten, Handeln, soziales Handeln, soziale Beziehung

bestände nicht in individuellen Orientierungen begründet sein können – diese Ansicht vertritt Weber ja gerade –, sondern zum Ersten darin, dass für Weber (und auch hier folgt er einer langen Tradition der Psychologismus-Kritik) Verständlichkeit mit Rationalität (s. Kap. II.35) zusammenhängt, Rationalität aber unabhängig von den psychischen Zuständen der Individuen beschrieben werden kann: »Aber der *Sinn* eines Rechenexempels, den jemand meint, ist doch nicht ›psychisch‹« (WuG, 9). Daher, so Weber, könne die Psychologie vielmehr da eine Rolle spielen, wo es um die Erklärung abweichenden (irrationalen) Handelns gehe. Diese Überlegung hängt mit Webers zweitem Grund für die Zurückweisung der Psychologie zusammen. Psychologie ist für Weber keine sinnverstehende, sondern eine sich auf nicht-sinnhaft verständliche Zustände beziehende Naturwissenschaft. Sie kann daher eine sinnhaft orientierte Wissenschaft nicht fundieren, sondern nur dazu dienen, den Einfluss sinnfremder – irrationaler – Elemente auf sinnhaftes Verhalten verständlich zu machen.

Die Verständlichkeit individuellen Handelns grenzt für Weber die Soziologie auch von funktionalistischen Erklärungen ab, also solchen, die Handlungen aus ihrem Beitrag zur Aufrechterhaltung eines sozialen Ganzen ableiten. Die funktionale Betrachtung kann für Weber zwar gegebenenfalls Hinweise auf Fragestellungen geben, sie kann aber eine Erklärung aus Gründen nicht ersetzen – hier liegt eine spezifische »Mehrleistung der deutenden gegenüber der beobachtenden Erklärung« (ebd., 7) vor:

»Wir sind ja bei ›sozialen Gebilden‹ (im Gegensatz zu ›Organismen‹) in der Lage: *über* die bloße Feststellung von funktionellen Zusammenhängen und Regeln (›Gesetzen‹) hinaus etwas aller ›Naturwissenschaft‹ [...] ewig Unzugängliches zu leisten: eben das ›Verstehen‹ des Verhaltens der beteiligten *Einzelnen*, während wir das Verhalten z. B. von Zellen *nicht* ›verstehen‹, sondern nur funktionell erfassen und dann nach *Regeln* seines Ablaufs feststellen können« (ebd., 7).

Handlungstypen: Zu den zentralen Begriffsbestimmungen der *Grundbegriffe* gehört Webers Unterscheidung von Handlungstypen: Im Falle des zweckrationalen Handelns ist das Handeln bestimmt »durch Erwartungen des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von anderen Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als ›Bedingungen‹ oder als ›Mittel‹ für rational, als Erfolg, erstrebte und abgewogene eigene Zwecke« (ebd., 12).

Dagegen versteht Weber unter wertrationalem Handeln ein Handeln, das bestimmt ist »durch bewußten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten *Eigenwert* eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg« (ebd.). Affektuelles Handeln ist gekennzeichnet »durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen«, traditionales Handeln schließlich »durch eingelebte Gewohnheit« (ebd., 12). Weber betont den idealtypischen Charakter der Handlungstypen: Es gibt Übergänge zwischen ihnen (z. B. kann das traditionale Handeln an der Grenze zur Sinnhaftigkeit stehen, weil es sich dem reaktiven Handeln annähert, aber es kann auch eine Steigerung der Bewusstheit des Eigenwerts des Eingelebten vorliegen, das es damit dem wertrationalen Handeln annähert) oder auch Mischtypen (z. B. kann nachhaltiges Wirtschaften durch einen Markterfolg ökologischer Produkte und durch ethische Überzeugungen bestimmt sein).

Es gibt vielfältige Debatten, die um die Konstruktion der Handlungstypen kreisen. Zum einen wurde wiederholt die Frage danach aufgeworfen, nach welchem Prinzip (welcher Tiefenstruktur) die Typen gebildet wurden (Döbert 1989). Prominent ist auch die Debatte um das Verhältnis des zweckrationalen zu den anderen Handlungstypen. Sind die anderen Typen – insbesondere der wertrationale – defizitäre Modi oder stellen sie gleichrangige Alternativen dar (Greve 2003)? Weiterhin: Lässt sich ein umfassendes Handlungsmodell formulieren, welches angibt, wann welche Handlungsorientierung auftritt oder ist das nicht denkbar (Esser 2006)?

Soziale Beziehung: Soziale Beziehung (s. Kap. II.4) bezeichnet für Weber »ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig *eingestelltes* und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer« (WuG, 13). Drei Umstände sind hier zu betonen. Zum einen ist für Weber die Beziehung nichts Substantielles, sie besteht, wie er vermerkt, »ganz ausschließlich: in der *Chance*, daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird« (ebd.). Zum anderen ist die soziale Beziehung nicht auf inhaltliche Gleichheit der Einstellungen bezogen. Soziale Beziehung ist hier ein ganz allgemeiner Strukturbegriff, der es zulässt, dass der eine den anderen hasst, während der andere den ersten liebt. Schließlich ist hervorzuheben, dass soziale Beziehung nichts mit Dauerhaftigkeit oder besonderer affektueller Bindung zu tun hat. Auch die gegenseitige Orientierung zweier Radfahrer, die sich an einer Kreuzung begegnen, ist eine soziale Beziehung. Damit

ist zugleich eingeschlossen, dass soziale Beziehungen (entgegen einem alltäglichen Verständnis) nicht affektiv gefärbt sein müssen. Freundschaften und Familienbeziehungen sind nur mögliche Ausprägungen sozialer Beziehungen.

Umstritten ist, in welcher Weise die soziale Beziehung nicht so gedacht werden muss, dass sie dem sozialen Handeln vorgeordnet werden muss, weil sie Handeln erst ermöglicht (Greshoff 2006), oder zumindest eine Ebene der ›Handlungskoordination‹ bezeichnet, die auf Handlungsorientierungen nicht direkt reduziert werden kann (Schluchter 2000, 96; Schluchter 2007, 277 ff.).

Weber differenziert in der Folge verschiedene Weisen, wie soziale Beziehungen bestimmt sein können. Dabei unterscheidet er zunächst *Brauch* (soziale Beziehung, die allein auf »tatsächlicher Übung«, also allein in der wiederholten Anwendung des Handelns) und *Sitte* (Brauch, der auf »langer *Eingelebtheit*« beruht) von der *Interessenlage* und diese drei noch einmal von sozialen Beziehungen, die auf Geltungsvorstellungen (der Vorstellung vom Bestehen einer legitimen Ordnung) beruhen – was dann auf die Herrschaftssoziologie verweist, die nach verschiedenen Formen der Legitimitätsvorstellungen fragt (s. u.). *Interessenlage* beruht auf rein zweckrationaler Orientierung an eigenen und fremden Interessen (WuG, 15). Ordnungsvorstellungen gehen sowohl über *Brauch* und *Sitte* (traditional) als auch über *Interessenlage* (zweckrational) hinaus, weil die Aufrechterhaltung des Handelns bedingt wird durch Vorstellungen der Verpflichtung oder Vorbildlichkeit eines entsprechenden Verhaltens (sie schließen damit an wertrationale Elemente an) (ebd., 16).

Von *Brauch* und *Sitte* unterscheiden sich *Konvention* und *Recht* (s. Kap. II.36) dadurch, dass sie zum einen an solche Geltungsvorstellungen gebunden sind und zum anderen Sanktionen kennen (sei es ohne spezifischen »Erzwingungsstab« im Falle der Konvention oder mit einem solchen im Fall des Rechts). Weber weist darauf hin, dass die Orientierung an einer Ordnung (s. Kap. II.31) auch zweckrational erfolgen kann (wie im Falle der Kriminalität), und dass die Existenz einer Geltung der Ordnung aus einer soziologischen Sicht – im Gegensatz zu einer juristischen – auch als fließend betrachtet werden kann (ebd., 19).

Kampf: Soziale Beziehungen können weiterhin danach unterschieden werden, ob es sich um Beziehungen des Kampfes (s. Kap. II.21) handelt oder nicht, wobei innerhalb der Kategorie des Kampfes noch ein-

mal zwischen Kampf unterschieden wird, der auf friedlichen und solchem, der auf nicht-friedlichen Mitteln beruht. Wirtschaftliches Handeln ist für Weber Kampf mit friedlichen Mitteln (s. u.). »*Kampf* soll eine soziale Beziehung insoweit heißen, als das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist« (ebd., 20). Erkennbar verweist die Definition des Kampfes direkt auf diejenige der Macht (s. Kap. II.28): Unter Macht versteht Weber »jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht« (ebd., 28).

Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung: Weber unterscheidet soziale Beziehungen danach, ob sie auf »gefühlter (affektiver oder traditionaler) *Zusammengehörigkeit*« beruhen – »*Vergemeinschaftung*« – oder auf »rational (wert- oder zweckrational) motiviertem *Interessenausgleich* oder auf ebenso motivierter *Interessenverbindung*« – »*Vergesellschaftung*« (ebd., 21).

Weber verweist auf den Anknüpfungspunkt bei Ferdinand Tönnies' Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft (s. Kap. II.15) – versteht aber die Unterscheidung von *Vergemeinschaftung* und *Vergesellschaftung* als allgemeiner. Unterschiede ergeben sich schon dadurch, dass Weber Tönnies' Typen dynamisiert (so wie Georg Simmel den Begriff der Gesellschaft zur *Vergesellschaftung*). Hinzu kommt, dass Weber die Unterscheidung nicht nutzt, um eine historische Folge (Gesellschaft folgt auf Gemeinschaft) zu behaupten. Koexistenz und Durchdringung der Beziehungsformen liegen für Weber näher.

Geschlossen – offen: *Vergemeinschaftungen* und *Vergesellschaftungen* können offen oder geschlossen sein. Offen meint, dass die Teilnahme niemanden verwehrt werden kann, geschlossen bedeutet, dass »ihr Sinngehalt oder ihre geltenden Ordnungen die Teilnahme ausschließen oder beschränken oder an Bedingungen knüpfen« (ebd., 23). Ein Beispiel für eine weitgehend offene Beziehung ist der »freie« Markt (s. Kap. II.29). Neben der Betrachtung, ob soziale Beziehungen nach außen geschlossen oder offen sind, kann zudem gefragt werden, in welchem Sinne »Schließung nach innen« vorliegt, d. h., wie die Zugänge zu Ressourcen innerhalb der sozialen Beziehung verteilt werden. Weber unterscheidet hier wiederum drei Fälle: die freie, die regulierte und die appropriierte Verteilung. Letzteres meint eine dauernde und relativ oder gar vollständig unentziehbare Verteilung von Chancen. Appropriierte Chancen bezeichnet Weber als Rechte (ebd., 23).

Verband: Eine Form der geschlossenen sozialen Beziehungen stellt der Verband (s. Kap. II.45) dar.

»Verband soll eine nach außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung dann heißen, wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines *Leiters* und, eventuell, eines *Verwaltungsstabes*, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat« (ebd., 26).

Verbände lassen sich weiterhin danach kategorisieren, ob erstens ihre Ordnungen autonom sind, d. h. die Ordnung wird durch die Verbandsmitglieder gesetzt, oder ob dieses nicht der Fall ist – die Ordnung also heteronom bestimmt wird. Zweitens kann der Verband entweder durch Autokephalie (Leiter und Stab werden durch den Verband bestimmt) oder Heterokephalie gekennzeichnet sein, wenn die Bestimmung durch Außenstehende vorgenommen wird (ebd., 26 f.).

Verein und Anstalt – Staat: Unter den Verbänden lassen sich Vereine von Anstalten unterscheiden. In ersteren hängt die Geltung der Verbandsregeln vom »Eintritt« der Beteiligten ab, im Falle der Anstalt gelten die Ordnungen unabhängig hiervon dadurch, dass die Regeln Personen »oktroiert« werden können. In einem Fall ist die Geltung also von einem individuellen Eintrittsakt abhängig im anderen nicht. Bestimmte Korporationen können von der Anstalt zum Verein werden (wie die Kirche in Europa von der »Gnadenanstalt« zur freiwilligen Vereinigung, auch können bestimmte Regelungen über einen Verein hinaus wirken

und so Anstaltsqualitäten gewinnen, z. B. durch Regelungen zur Tarifbindung). Als moderne Anstalt ist am entscheidendsten der Staat (s. Kap. II.42). Weber definiert ihn – in einer bis heute für viele maßgeblichen Weise – als den Anstaltsbetrieb, in dem »sein Verwaltungsstab erfolgreich das *Monopol legitimen physischen Zwangs* für die Durchführungen der Ordnungen in Anspruch nimmt« (ebd., 29).

Kapitel 2: Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens

Kapitel 2 entfaltet die soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens (eng verbunden sind sie mit einer Vorlesung, die Weber 1919/20 unter dem Titel *Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* in München hielt, MWG III/6; vgl. auch Collins 1980; Swedberg 2000). Weber unterscheidet dabei zunächst wirtschaftlich orientiertes Handeln vom Wirtschaften. »Wirtschaftlich orientiertes Handeln« zeichnet sich durch eine Orientierung »an der Fürsorge für einen Begehr nach Nutzleistungen« aus (WuG, 31). Wo bei Nutzleistungen von Weber als sachliche Güter und als Dienstleistungen definiert werden (ebd., 34). »Wirtschaften« bezeichnet jenen Fall wirtschaftlich orientierten Handelns, bei dem das Handeln erstens entsprechend primär wirtschaftlich orientiert ist und die verwendeten Mittel friedlich sind. Von »rationaler Wirtschaft« spricht Weber dort, wo die wirtschaftliche Orientierung zweckrational geprägt ist.

Webers Ausgangsdefinition zielt entsprechend darauf, drei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen: Erstens wählt Weber, wo es um wirtschaftliche Orientierung geht, nicht die Identifikation mit Zweckrationalität. Weber begrenzt demnach den »ökonomischen Imperialismus«, also die Vorstellung, dass letztlich sämtliches soziale Handeln mittels ökonomischer Modelle erklärt werden kann, nicht nur dadurch, dass neben das zweckrationale Handeln andere Motivationen treten (s. o.), sondern weiterhin noch dadurch, dass wirtschaftlich orientiertes Handeln gar nicht notwendig als zweckrationales Handeln verstanden werden muss. So existiert auch traditionales Wirtschaften (ebd., 35). Rationales Wirtschaften beinhaltet nach Weber: planvolle Orientierung an der Zukunft, an verschiedenen Verwendungen entlang des Grenznutzens und planvolle Beschaffung von Nutzleistungen (ebd., 36). Selbst im Rationalitätsfall ist, wie Weber in der Abgrenzung zur Technik verdeutlicht, wirtschaftliche Orientierung zudem nur ein Fall möglicher Zweck-

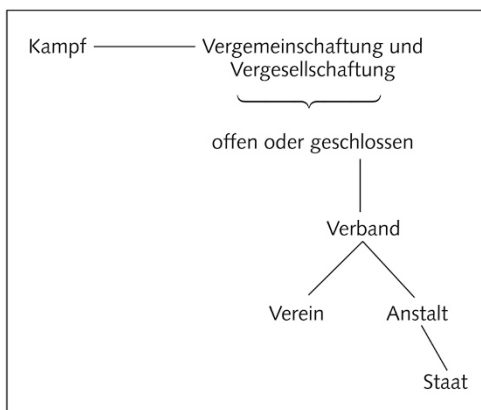


Abb. 79.2 Differenzierung sozialer Beziehungen

rationalität, nämlich jener, in dem Fragen der Angemessenheit der Mittelwahl unter dem Gesichtspunkt von »Kosten« betrachtet werden (ebd., 32). Ebenfalls eingeschränkt wird der »ökonomische Imperialismus« durch die These, dass auch nicht-rationale Elemente das Wirtschaften bestimmen können, ja stärker noch, dass der moderne rationale Kapitalismus (s. Kap. II.22), der im Okzident entstand, sich erst von den traditionellen Elementen trennen musste. Zweitens soll das Wirtschaften deswegen nur einen Sonderfall der wirtschaftlichen Orientierung bilden, weil Handeln häufig wirtschaftlich mitbestimmt, aber nicht primär entsprechend orientiert ist. In seiner Abgrenzung von gewaltsamen Mitteln folgt Weber drittens Franz Oppenheimers Vorstellung, dass das Politische vom Ökonomischen getrennt werden müsse. Diese geschieht über die starke Identifikation von Politik (s. Kap. II.33) und Gewalt (vgl. auch die *Zwischenbetrachtung: Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung*, RS I). Gemeint ist damit nicht, dass Politik immer Gewalttätigkeit einschließt, sehr wohl aber immer mit einem Rekurs auf potentielle Gewalttätigkeit verbunden ist. Politische Ordnungen können Ermöglichungsbedingungen von Wirtschaften enthalten, so wie unter modernen Bedingungen der Staat unter Rekurs auf die potentielle Anwendung von Gewalt eine Sicherung von Verfügungsrechten darstellt, die modernes Wirtschaften erst ermöglicht. Als solche Voraussetzungen fallen sie aber einerseits mit dem Wirtschaften selbst nicht zusammen, andererseits sind die wirtschaftlichen Mittel auch dann nicht selbst gewalttätig (WuG, 32).

Weber blendet die Wert-Frage (zu seiner Zeit eine zentrale Frage der Ökonomie) aus, er betont vielmehr, dass er den Begriff des »Wertes« »terminologisch« ganz umgehen kann (ebd., 31). Ebenso wenig beansprucht Weber, eine »Geldtheorie« zu liefern (ebd., 40). Gleichwohl spielt das Geld (s. Kap. II.13) für seine Überlegungen eine zentrale Rolle: Es bildet ein zentrales Tauschmittel und ermöglicht erst, in einem genuinen Sinne von einer Marktlage zu sprechen: »Marktlage eines Tauschobjektes soll die Gesamtheit der jeweils für Tauschreflektanten bei der Orientierung im Preis- und Konkurrenzkampf *erkennbaren* Aus- und Eintauschchancen desselben gegen Geld heißen« (ebd., 43). Weber denkt den Markt – auch dies eine Korrektur an einem »reinen« Marktmodell – als eine Arena des Kampfes.

Geldrechnung – im Gegensatz zur Naturalrechnung – schließlich stellt für Weber »das formal rationalste Mittel der Orientierung wirtschaftlichen Han-

delns« dar (ebd., 45). Mit der Idee der formalen Rationalität ist eine der wesentlichen Unterscheidungen angesprochen, die Weber in der Folge entwickelt. Fundamental ist zudem die Unterscheidung von Haushalten und Erwerben (Swedberg 2010).

Formal – material: Formale Rationalität grenzt Weber von materialer Rationalität ab.

»Als *formale* Rationalität eines Wirtschaftens soll hier das Maß der ihm technisch möglichen und von ihm wirklich angewendeten *Rechnung* bezeichnet werden. Als *materiale* Rationalität soll dagegen bezeichnet werden der Grad, in welchem die jeweilige Versorgung von gegebenen Menschengruppen (gleichviel wie abgegrenzter Art) mit Gütern durch die Art eines wirtschaftlich orientierten sozialen Handelns sich gestaltet unter dem Gesichtspunkt bestimmter (*wie immer gearteter*) *wertender Postulate*, unter welchen sie betrachtet wurde, wird oder werden könnte. Diese sind höchst *vieldeutig*« (WuG, 44).

Webers Unterscheidung zwischen formaler und materialer Rationalität, die auch in seiner Rechtssoziologie von zentraler Bedeutung ist, hat eine weite Diskussion in der Weber-Interpretation ausgelöst. Das ergibt sich zum einen aus der Frage, wie diese Unterscheidung mit der von Wert- und Zweckrationalität verbunden ist (Döbert 1989), zum anderen aus der Frage, in welchem Sinne beide als Konkurrenten zu verstehen sind. Weber betont einerseits die Widersprüchlichkeit formaler und materialer Rationalität (WuG, 59), erkennt aber andererseits zugleich an, dass formale Rationalität an materiale Bedingungen geknüpft ist. Zu den materialen Bedingungen formaler Rationalität rechnet Weber zum einen die Marktfreiheit im Sinne der Abwesenheit von Monopolen, zum anderen den gesicherten Besitz der Beschaffungsmittel (Eigentumsrechte).

Haushalten und Erwerben: Haushalten und Erwerben bilden für Weber zwei grundsätzlich verschiedene Formen des Wirtschaftens, wobei das Haushalten die historisch vorherrschende Form des Wirtschaftens ausmacht.

»Die kontinuierliche Verwendung und Beschaffung (sei es durch Produktion oder Tausch) von Gütern zum Zweck 1. der eignen Versorgung oder 2. zur Erzielung von selbst verwendeten anderen Gütern heißt *Haushalt*. Seine Grundlage bildet für einen Einzelnen oder eine haushaltsmäßig wirtschaftende Gruppe im Rationalitätsfall der Haushaltsplan, welcher aussagt: in

welcher Art die vorausgesehenen Bedürfnisse einer Haushaltsperiode [...] durch erwartetes Einkommen gedeckt werden sollen« (ebd., 46).

»Erwerben soll ein an den Chancen der (einmaligen oder regelmäßig wiederkehrenden: kontinuierlichen) Gewinnung von neuer Verfügungsgewalt über Güter orientiertes Verhalten [...] heißen« (ebd., 48).

Weber betont freilich auch hier den idealtypischen Charakter der Unterscheidung, d. h. in einzelnen Verbänden oder Handlungsketten können beide Formen auftreten (ebd., 53). Bedarf ist dabei für Weber – auch hier geht er über eine enge ökonomische Modellannahme hinaus – keine fixe Größe:

»Für die ökonomische Theorie ist der Grenzkonsument der Lenker der Richtung der Produktion. Tatsächlich, nach der Machtlage, ist dies für die Gegenwart nur bedingt richtig, da weitgehend der ›Unternehmer‹ die Bedürfnisse des Konsumenten ›weckt‹ und ›dirigiert‹, – wenn dieser kaufen kann« (ebd., 49, vgl. auch 53).

Die Unterscheidung beider Typen – Haushalten und Erwerben – ist fundamental auch deswegen, weil sich aus beiden unterschiedliche Kriterien der Kalkulation ergeben: Im Falle des Haushaltens ist es die Orientierung am Grenznutzen (ebd., 49), im Fall des Erwerbens »an der Rentabilität« (ebd.). Einher geht damit die Spannung zwischen Optimierungsstrategien:

»Die sachlichen Interessen einer modernen rationalen Betriebsführung sind mit den persönlichen Interessen des oder der Inhaber der Verfügungsgewalt keineswegs identisch, oft entgegengesetzt: dies bedeutet die prinzipielle Scheidung von ›Haushalt‹ und ›Betrieb‹ auch da, wo beide, auf die Inhaber der Verfügungsgewalt und auf die Verfügungsobjekte hin angesehen, identisch sind« (ebd., 53).

Weber spricht häufiger – wie auch hier – von der Trennung von Haushalt und Betrieb, strenggenommen bilden aber nicht Haushalt und Betrieb Gegensätze, sondern Haushalt und Erwerbsbetrieb (Morlok 2013, 171; WuG, 64), da Weber den Begriff des Betriebes als eine technische Bezeichnung verstanden wissen will – »›Betrieb‹ ist auf dem Gebiet des wirtschaftlich orientierten Handelns an sich eine technische, die Art der kontinuierlichen Verbindung bestimmter Arbeitsleistungen untereinander und mit sachlichen Beschaffungsmitteln bezeichnende Kategorie« (WuG,

63). Unter den Erwerbsbetrieben lassen sich solche unterscheiden, die sich an Kapitalrechnung orientieren – in ihrem Fall spricht Weber von Unternehmungen (ebd., 51).

»Kapitalrechnung ist die Schätzung und Kontrolle von Erwerbschancen und -erfolgen durch Vergleichung des Geldschätzungsbetrages einerseits der sämtlichen Erwerbsgüter (in Natur oder Geld) bei Beginn und andererseits der (noch vorhandenen und neu beschafften) Erwerbsgüter bei Abschluß des einzelnen Erwerbsunternehmens oder, im Fall eines kontinuierlichen Erwerbsbetriebes: einer Rechnungsperiode« (ebd., 48).

Weber betont, dass die Naturalrechnung, im Gegensatz zur Geld- und Kapitalrechnung, auch wenn sie prinzipiell mit dem Erwerben verbunden sein kann, zum einen der rationalen Kalkulation Grenzen setzt und zum anderen der Bedarfsdeckung und damit dem Haushalten noch näher steht: »Alle Naturalrechnung ist in ihrem innersten Wesen nach am Konsum: Bedarfsdeckung, orientiert« (ebd., 54).

Verkehrswirtschaft und Planwirtschaft: Ausgehend von der Unterscheidung von Geldwirtschaft und Naturalwirtschaft, formaler und materialer Rationalität sowie von Haushalten und Erwerben diskutiert Weber den Gegensatz zwischen Verkehrswirtschaft und Planwirtschaft (zur zeitgenössischen Debatte vgl. die Einleitung zu MWG I/23, 72 ff.).

»›Verkehrswirtschaftliche‹ Bedarfsdeckung soll alle, rein durch *Interessenlage* ermöglichte, an Tauschchancen orientierte und nur durch Tausch vergesellschaftete wirtschaftliche Bedarfsdeckung heißen. ›Planwirtschaftliche‹ Bedarfsdeckung soll alle an *gesetzten*, paktierten oder oktroyierten, materialen Ordnungen systematisch orientierte Bedarfsdeckung innerhalb eines *Verbandes* heißen« (WuG, 59).

	Haushalten	Erwerben
Allgemeine Kennzeichnung	Beschaffung von Gütern für die eigene Bedarfsdeckung	Gewinnung der Chance für Zugang zu weiteren Gütern
Kriterien der Kalkulation	Grenznutzen	Rentabilität
Art der Kalkulation	Haushaltsplan	Im Rationalitätsfall: Kapitalrechnung

Tab. 79.1 Haushalten und Erwerben

Verkehrswirtschaft	Planwirtschaft
Vergesellschaftung durch Interessenlage/Tausch	An materialen Ordnungen orientiert
Geldrechnung	Naturalrechnung
Trennung von Haushalt und Erwerbsbetrieb	Vergesellschaftung innerhalb eines Verbandes

Tab. 79.2 Verkehrswirtschaft und Planwirtschaft

Beide Wirtschaftsformen können Weber zufolge entlang der genannten Dimensionen charakterisiert werden.

Entscheidend für die Planwirtschaft ist das Entfallen umfassender Marktbeziehungen, die eine auf Geldpreisen, Geld- und Kapitalrechnung basierte Wirtschaft (s. Kap. II.50) erst ermöglichen (ebd., 80, 119 f.). Da Weber, wie gesagt, eine Wahlverwandtschaft von Naturalrechnung und Haushalten sieht, werde auch die Entwicklung einer Trennung von Haushalt und Erwerbsbetrieb eingeschränkt. Planwirtschaftliches Handeln müsse demnach notwendig hinter den Bedingungen einer maximalen formalen Rationalisierung des Wirtschaftens zurückbleiben. Bedingungen, unter denen planwirtschaftliches Handeln wahrscheinlich wird, sieht Weber einerseits in der ›sozialen‹ Problematik und den aus ihr resultierenden sozialistischen Gedanken (ebd., 60), andererseits im Rahmen von Kriegswirtschaften (ebd., 61). Die Frage, ob planwirtschaftliches Wirtschaften normativ richtig ist oder nicht, betrachtet Weber als Frage von Werturteilen, die wissenschaftlich nicht zu entscheiden sei (ebd.).

Formen der Appropriation als Bedingungen formal rationalen Wirtschaftens: Formal rationales Wirtschaften hängt für Weber von spezifischen Bedingungen ab: Märkte, auf denen Preise durch Konkurrenzbedingungen festgelegt werden, und einer Kapitalrechnung, welche »›Betriebsdisziplin‹ und Appropriation der sachlichen Beschaffungsmittel« voraussetzt, »also: [...] den Bestand eines Herrschaftsverhältnisses« (ebd., 58).

Typologisch und damit historische Vergleiche ermöglichend, unterscheidet Weber verschiedene Weisen der Appropriation. Für die Verwertung der Arbeitsleistungen unterscheidet Weber hier monopolistische zukunftsmäßige freie Bindungen, unfreie Arbeitsbeziehungen (wie im Fall der Sklaverei), formal ›freie‹ Arbeit – also ohne Appropriation – oder die Appropriation an Arbeiterverbände (wie z. B. in gewerkschaftlichen ›closed shops‹) (ebd., 72). Zu unterscheiden ist davon die Appropriation der sachlichen Be-

triebsmittel. Erst das Fabrikwesen der Gegenwart führe zu einer Zusammenfassung aller Betriebsmittel in einer Hand. Wirtschaftsstrukturen sind demnach für Weber immer in Herrschaftsbeziehungen und Rechtsordnungen (Eigentumsrechte) eingebettet (ein Gedanke, den auch die neuere Wirtschaftssoziologie betont, vgl. Swedberg 2017). Märkte sind daher, auch wenn sie formal freie Märkte sind, abhängig von Bedingungen oder auch Regulierungen (vgl. auch Webers Unterscheidung von »Marktfreiheit« und »Marktregulierung«, dazu auch Mikl-Horke 2010).

Zu betonen ist hier, dass Weber auch einen nicht modernen Kapitalismus kennt. Nicht die Existenz des Kapitalismus, sondern die Existenz eines solchermaßen rationalisierten Kapitalismus kennzeichnet die Moderne. Daneben aber finden sich Formen des kapitalistischen Erwerbes, die an Handel, Kredit und Spekulation orientiert sind, an Beute orientiertes Verhalten politischer Verbände sowie an regelmäßigem Erwerb orientiertes politisches Verhalten, das auf Herrschaftsausübung basiert wie im Falle des Kolonialismus oder erzwungener Abgabebereitschaften (ebd., 95 f.).

Schließlich finden sich in Webers Text zwei weitere Gedankenreihen: Die eine betrifft die Rolle der Geldverfassung, die andere die Frage nach anderen Aspekten der Stellung der politischen Verbände im Wirtschaftsgeschehen. Die Frage der Geldverfassung diskutiert Weber ausführlich und er fügt zudem einen Exkurs über das zu dieser Zeit einschlägige Werk *Staatliche Theorie des Geldes* von Georg Friedrich Knapp hinzu. Weber kritisiert darin unter anderem Knapps Unterschätzung der Folgen einer Inflationspolitik (ebd., 113). Die weiteren Überlegungen zum Zusammenhang von politischen Verbänden und Wirtschaft bleiben eher kursorisch.

Zur Rezeption: Webers Grundkategorien des Wirtschaftens sind im Vergleich zu den anderen Kapiteln von *Wirtschaft und Gesellschaft* kaum rezipiert worden. Irritierend wirkt die Vernachlässigung des zweiten Kapitels vor dem Hintergrund der Zentralstellung der Wirtschaftswissenschaften im Handbuch und die durch den Abteilungstitel angezeigte Zentralstellung der Wirtschaft. Die Form der Darstellung erweist sich aber als besonders sperrig – auch der Gesamtaufbau des Kapitels ist nicht sonderlich durchsichtig. Schwierig gestaltet sich die Rezeption zudem auch deswegen, weil Webers Überlegungen im Kontext von zeitgenössischen wirtschaftswissenschaftlichen Debatten stehen, die sich aus dem Text selbst nicht direkt erschließen. Dort, wo Weber Bezüge zur Diskussion herstellt, sind diese darüber hinaus in ihrer Motivation inter-

pretationsbedürftig. Ist sein Umgehen des Wertbegriffs z. B. einer systematischen Kritik am Wertbegriff zu verdanken oder hat es mit der Aufgabe einer Wirtschaftssoziologie zu tun, die zwar mit der Wirtschaftstheorie verbunden ist, weil die Wirtschaftssoziologie auf den Grundlagen der Wirtschaftstheorie aufbaue, aber dennoch »nötigenfalls sich eigene Gebilde schaffen müsse« (ebd., 34)?

Anschlussfähig ist der Text insbesondere hinsichtlich der Frage, in welchem Verhältnis Webers Ansatz zur ökonomischen Theorie steht. Wir haben gesehen, dass Weber sich von bestimmten Ansichten deutlich absetzt. Ökonomisches Handeln ist nicht das Paradigma für Handeln überhaupt, sondern bezeichnet für Weber einen Sonderfall des Handelns (zu Webers Kritik am *homo oeconomicus* und seinen Idealisierungen vgl. auch Morlok 2013, insb. 73 ff.; Norkus 2001).

Weber geht zudem nicht davon aus, dass wirtschaftliches Handeln auf schon gegebene Präferenzen vollständig zurückgeführt werden kann. Diese können vielmehr durch das Wirtschaften selbst geprägt werden. In diesem Sinne hat Zenonas Norkus darauf verwiesen, dass bei Weber wirtschaftliche Orientierung nicht nur als unabhängige, sondern auch als abhängige Variable betrachtet werden kann (Norkus 2001). Diese theoretische Grundorientierung passt sich in das Projekt der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* ein: Eine spezifische Wirtschaftsgesinnung erweist sich hier als Folge ökonomischer und außerökonomischer Bedingungen. Die Grundkategorien nehmen eine historische Perspektive nicht ein, sie sind aber erkennbar typologisch darauf gerichtet, die Besonderheit des modernen (okzidentalen) Kapitalismus herauszuarbeiten (ebd., 342). Zwei Motive stehen hierbei hervor: der Gedanke der durch Geld und Markt ermöglichten Rechenhaftigkeit und die (in Unternehmen) auf Dauer gestellte Autonomisierung des Erwerbens (vgl. auch seine Arbeit über den asketischen Protestantismus: »Der Mensch ist auf das Erwerben als Zweck seines Lebens, nicht mehr das Erwerben auf den Menschen als Mittel zum Zweck der Befriedigung seiner materiellen Lebensbedürfnisse bezogen«; RS I, 35 f.).

Anschlüsse für die Wirtschaftssoziologie liegen auch in einer Reflexion über das sich bei Weber ergebende Verhältnis von Entbettung und Einbettung der Wirtschaft in die sie umgebenden Ordnungen (Maurer 2010; Morlok 2013; Swedberg 2017). In jüngerer Zeit wird auch nach dem Potential der Weberschen Wirtschaftssoziologie für die Analyse des Finanzmarktkapitalismus gefragt (vgl. Deutschmann 2016).

Kapitel 3: Herrschaftssoziologie

Unter »Herrschaft« (s. Kap. II.28) versteht Weber: »die Chance [...], für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden. Nicht also jede Art von Chance, »Macht« und »Einfluß« auf andere Menschen auszuüben« (WuG, 122). Herrschaft stellt somit einen Sonderfall von Macht dar (s. o.).

Weber unterscheidet drei Typen legitimer Herrschaft (rational, traditional, charismatisch). Die Konzentration auf Legitimität (s. Kap. II.27) meint nicht, dass alle Herrschaftsverhältnisse als solche legitim sind oder dass Herrschaftsverhältnisse nur deswegen aufrechterhalten werden, weil sie legitim sind (zu Frage nach nicht-legitimer Herrschaft bei Weber vgl. auch MWG I/22-5). Gleichwohl basiert für Weber die Stabilität von Herrschaft in der Regel darauf, dass sie mit einem Legitimitätsanspruch verbunden ist: »Keine Herrschaft begnügt sich, nach aller Erfahrung, freiwillig mit den nur materiellen oder nur affektuellen oder nur wertrationalen Motiven als Chancen ihres Fortbestandes. Jede sucht vielmehr den Glauben an ihre »Legitimität« zu erwecken und zu pflegen« (WuG, 122).

Dass Weber den Charakter der Legitimitätsgeltung in den Mittelpunkt rückt, erklärt sich auch daraus, dass für ihn mit den unterschiedlichen Legitimitätsansprüchen prinzipielle Unterschiede zwischen den Ausgestaltungen der Herrschaft bestehen (ebd.). Diese Differenzen lassen sich auf die folgenden Vergleichspunkte beziehen: die Regelgebundenheit der Herrschaft, die Eigenschaften des Herrschers, des typischen Verwaltungsstabes und schließlich die Beziehung der Herrschaft zur Wirtschaft (s. Tabelle 3). Weber fokussiert die relevanten Beziehungen stärker auf das Verhältnis von Herrscher und Verwaltungsstab. Die Rolle der Beherrschten spielt hingegen keine zentrale Rolle (Breuer 2011, 9 f.).

Legale Herrschaft: Die Geltungsgrundlage legaler Herrschaft beruht auf einem »rationalen« Charakter, »auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen« (WuG, 124). Der Satzungsgedanke bindet legale Herrschaft an die Festlegung »beliebigen« Rechts, gleichzeitig gehen damit einher: die Regelmäßigkeit der Herrschaft und der Gedanke, dass der Herrscher selbst den Regeln gehorcht, welche die Herrschaft bestimmen.

In ihrer rationalsten Form ist die legale Herrschaft für Weber bürokratische Herrschaft (ebd., 128). Zu

	rational	traditional	charismatisch
Geltungsgrundlage (Legitimitätsglaube bestimmt durch)	Gesetztes Recht; formale Regeln, (regelgebunden)	= Heiligkeit »von je her« bestehender Ordnungen (regelgebunden)	außeralltägliche Qualität einer Person, beruht auf Anerkennung der Bewährung der Person (regelfremd)
Herrscher	Vorgesetzter gehorcht selbst der gesetzten Ordnung	Herr kraft Tradition; gegenüber dieser Tradition ist Herrschaft zugleich immer auch willkürliche	Führer
Typischer Verwaltungsstab	Beamte	Diener	Anhänger
Zugehörigkeit zum Verwaltungsstab	kraft Fachschulung	vorrangig: kraft Verwandtschaft oder kraft Pietät	kraft charismatischer Qualifikation
Privat- und Betriebsvermögen	getrennt	im Falle der ständischen Herrschaft: Verwaltungsstab verfügt über unabhängige Vermögen	»Liebes- bzw. Kameradschaftskommunismus«
Verhältnis zur Wirtschaft	kapitalismusaffin	traditionalistisch	wirtschaftsfremd

Tab. 79.3 Dimensionen der Herrschaftstypologie

dieser rechnet er eine Amtshierarchie, eine Verwaltung, die nach Kompetenzen und Sachgebieten strukturiert ist, die Aktenmäßigkeit der Verwaltung sowie Fachschulung als Bedingung der Zugehörigkeit zum Verwaltungsstab. Wirtschaftlich basiert die legale Herrschaft im Rationalitätsfall auf der »vollen Trennung des Verwaltungsstabs von den Verwaltungs- und Beschaffungsmitteln« (ebd., 126). Rationale Bürokratie (s. Kap. II.6) und Kapitalismus ergänzen sich:

»Wie der Kapitalismus in seinem heutigen Entwicklungsstadium die Bureaukratie *fordert* – obwohl er und sie aus verschiedenen *geschichtlichen* Wurzeln gewachsen sind –, so ist er auch die rationalste, weil fiskalisch die nötigen *Geldmittel* zur Verfügung stellende, wirtschaftliche Grundlage, auf der sie in rationalster Form bestehen kann« (ebd., 129).

Traditionale Herrschaft: Ihrer Legitimitätsgeltung nach beruht die traditionale Herrschaft »auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen« (ebd., 124). Die Festlegung, wer herrscht, geschieht hier nach überkommenen traditionellen Regeln. Das Verhältnis zum Verwaltungsstab und den Beherrschten beruht in den einfachen Fällen auf Pietät. Für die Ausübung der Herrschaft ist das Verhältnis zu den Regeln, anders als im Fall der legalen Herrschaft, doppeldeutiger. Einerseits begrenzen die traditionellen Regeln die Herrengewalt, andererseits lassen diese einen weiteren Spielraum für will-

kürliches Herrenhandeln als dies bei der legalen Herrschaft der Fall ist. Weber spricht daher von einem »Doppelreich« traditionaler Herrschaft (ebd., 130).

Typologisch unterscheidet Weber zwischen Fällen, in denen traditionale Herrschaft ohne Verwaltungsstab ausgeübt wird (Gerontokratie, d. i. Herrschaft der »Ältesten« im Verband, und primärer Patriarchalismus, Herrschaft einer Person im [Haus-]Verband), und solchen, in denen der Herrscher über einen Verwaltungsstab verfügt (Patrimonialismus oder Sultanismus, wobei bei letzterem im Gegensatz zum traditionell orientierten Patrimonialismus das Moment der traditionsungebundenen Willkür im Vordergrund steht).

Liegt ein Verwaltungsstab vor, können wiederum zwei Typen unterschieden werden. Zum einen können die Herrengewalten beim Herrscher verbleiben oder sie können zum Teil vom Verwaltungsstab angeeignet werden – diesen zweiten Fall bezeichnet Weber als ständische Herrschaft.

Charismatische Herrschaft: Hinsichtlich der Geltungsgrundlage ist charismatische Herrschaft folgendermaßen bestimmt:

»*Charisma*« soll eine als außeralltäglich (ursprünglich, sowohl bei Propheten wie bei therapeutischen wie bei Rechts-Weisen wie bei Jagdführern wie bei Kriegshelden: als magisch bedingt) geltende Qualität einer Persönlichkeit heißen, um derentwillen sie als mit übernatürlichen oder übermenschlichen oder mindestens spezifisch außeralltäglichen, nicht jedem andern zugänglichen Kräften oder Eigenschaften [begabt] oder

als gottgesandt oder als vorbildlich und deshalb als »Führer« gewertet wird« (ebd., 140; zur Herkunft des Charisma-Konzepts vgl. Breuer 2011, 26 ff.).

Von den beiden anderen Typen der Herrschaft unterscheidet sich charismatische Herrschaft durch ihren außeralltäglichen Charakter und dadurch, dass sie regelfremd begründet wird. Letzteres geht damit einher, dass sich auch der Verwaltungsstab in anderer Weise rekrutiert als im Fall der anderen Herrschaftstypen – er beruht wesentlich auf Berufung durch den charismatischen Herrscher und kennt keine geregelte Laufbahn oder Ämterhierarchie. Im Hinblick auf die Wirtschaftsdimension gilt für die Betriebsmittel »Liebes- bzw. Kameradschaftskommunismus« (WuG, 141), und im Ganzen ist die charismatische Herrschaft durch eine wirtschaftsfremde Orientierung gekennzeichnet (ebd., 142).

Da die charismatische Herrschaft außeralltäglich ist, kann sie auf Dauer nur gestellt werden, wenn eine Veralltäglichung des Charismas (s. Kap. II.7) eintritt. Ausgelöst wird das Bedürfnis nach Veralltäglichung durch eine Reihe von Motiven wie die Bestandswünsche der Anhänger, insbesondere des Verwaltungsstabes und die entsprechende Anpassung an stete Wirtschaftlichkeit. Akut wird das Bedürfnis nach Veralltäglichung insbesondere aber auch durch das Nachfolgeproblem. Dies kann durch Suche nach typischen Merkmalen geschehen (wie beim Dalai Lama) oder durch Entwicklung von Bestimmungstechniken (Los etc.), durch Designation durch den bisherigen Herrscher oder die Gemeinde, durch die Vorstellung der Vererbbarkeit (Erbcharisma) und schließlich durch die »Versachlichung des Charismas« (Amtscharisma) (ebd., 144).

Insbesondere der Fall der Designation durch die Gemeinde eröffnet den Weg zu demjenigen, was Weber als »die herrschaftsfreie [oder auch anti-autoritäre] Umdeutung des Charismas« bezeichnet und ausführlicher betrachtet (ebd., 155 f.), nämlich als den Fall, in dem die Anerkennung des Führers nicht »als Folge der Legitimität«, sondern »als Legitimitätsgrund angesehen wird (*demokratische Legitimität*)« (ebd., 156).

Das dritte Kapitel enthält drei weitere Gedankenreihen: zum Ersten zur Gewaltenteilung (insbesondere durch Kollegialität), zum Zweiten zu Parteien (s. Kap. II.32) und zum Dritten zur Repräsentation (s. Kap. II.37).

Debatten um die Herrschaftssoziologie: Die Weber-Forschung beschäftigt seit langem die Frage, warum

die Typologie nur dreigliedrig ausfällt. Es hätte, so die Überlegung, nahegelegen, im Anschluss an die Typen des Handelns vier Formen der Herrschaft zu unterscheiden.

Einen vierten Typ hatte Weber in einem Vortrag von 1917 über die »Probleme der Staatssoziologie« (MWG I/22-4) unterschieden und »von einem »vierten Legitimitätsgedanken« gesprochen« (Hanke 2001, 44), der demokratischen Herrschaft, die sich aus dem Willen der Beherrschten ableitet, wohingegen – wie gesehen – in *Wirtschaft und Gesellschaft* die demokratische Herrschaft nicht eigens unterschieden, sondern als herrschaftsfremde Umdeutung charismatischer Herrschaft verstanden wird.

Zugleich wird die Frage in der Weber-Forschung kontrovers diskutiert, ob es überhaupt sinnvoll ist, Handlungstypen und Herrschaftstypen so eng aneinander zu koppeln. Dagegen spricht, so Breuer, dass Weber hier vom Legitimitätsglauben ausgeht, der als solcher weder rein zweckrational sein könne, noch allein auf unbedingten Eigenwert verweise oder auf bloße Affektivität oder Eingelebtheit. Vielmehr, so Breuer, finde sich »ein aus unterschiedlichen Handlungen und Deutungsmustern komponierter Legitimitätsanspruch« (Breuer 2011, 21). Unklar bleibt auch die Beziehung der drei Typen zu verschiedenen ähnlichen Typologien, die sich in *Wirtschaft und Gesellschaft* finden (ebd., 17) – die Typologie der Legitimitätsgarantien (WuG, 17), der Gehorsamsmotive (ebd.) und der Legitimitätsgründe (ebd., 19).

Aus einer normativen Perspektive wurde gefragt, ob Weber nicht zu Unrecht den Legitimitätsanspruch mit dem Legitimitätsglauben gleichsetze und damit einer rechtspositivistischen Verkürzung der Legitimitätsfrage das Wort rede (Beetham 1991; Habermas 1969, 120 ff.; Lübke 1991). Diese Kritik setzt aber voraus, dass sich die These der Werturteilsfreiheit (s. Kap. II.49) nicht durchhalten lässt.

Darüber hinaus ist strittig geblieben, wie nah sich der zweckrationalen Handlungstyp und die legale Herrschaft stehen. Würde die Typologie die Handlungstypen »abbilden«, so läge es nahe, die legale Herrschaft auf den Typus des Zweckrationalen zu beziehen. Entsprechende Deutungen finden sich häufiger (vgl. die Hinweise in Breuer 2011, 205). Dagegen richtet sich zum einen eine Interpretation wie die eben angeführte, die besagt, dass die Herrschaftstypen sich den Handlungstypen nicht zuordnen lassen, sondern eine eigenständige Form der Handlungsorientierung meinen. Zum anderen sehen viele Interpreten in der Betonung des rationalen Charakters der legalen Herr-

schaft vorrangig den Bezug zum Konzept formaler Rationalität (s. o.), bei dem die Systematisierung und der Satzungscharakter der (Rechts-)Ordnung betont werden (ebd., 207).

Die Schattenseiten bürokratischer Herrschaft wurden besonders in der kritischen Theorie betont. Bürokratische Rationalisierung erscheint als ein total gewordener Herrschaftsapparat, der individuelle Autonomie und politische Selbstbestimmung verunmöglicht. Auch Weber sieht in seinen politischen Schriften die Gefahr einer verselbständigten Verwaltung. Parlamentarismus, aber auch plebiszitäre Elemente sollen hier als Korrektiv dienen. In welchem Maße Weber in diesem Zusammenhang demokratieskeptische Haltungen vertreten hat, ist in der Forschung umstritten (Schönberger 2007).

In der Organisationssoziologie diente Webers Idealtypus bürokratischer Herrschaft als Modell zur Messung der Organisationswirklichkeit. Festgehalten wurden dabei insbesondere die beiden folgenden Abweichungen vom Modell: erstens Autonomien, die sich auf allen Ebenen der Organisation finden lassen – sowohl bezogen auf eigene Abteilungsinteressen oder private Interessen – und daraus resultierende Unbestimmtheiten der Zielsetzung der Organisation als solcher sowie zweitens die Rolle informeller Beziehungen und Regulationen neben der Formalstruktur. Verbunden wurde damit in einer Reihe von Ansätzen die Frage nach den Realisierungsmöglichkeiten rationaler Organisation (Kieser/Ebers 2006).

4. Kapitel: Stände und Klassen

Das vierte Kapitel behandelt Stände und Klassen (s. Kap. II.23). Obwohl es äußerst knapp ausfällt, hat es (gemeinsam mit der ›älteren Fassung‹, Weber 2001, 252 ff.) die Debatte um Strukturen sozialer Ungleichheit in der Soziologie maßgeblich geprägt und dies nicht zuletzt deswegen, weil Webers Überlegungen an bestimmten Punkten mit der Marxschen Klassenanalyse übereinstimmen, aber in anderen Hinsichten deutlich von ihr abweichen oder auf Komplikationen hinweisen, die bei Marx zwar durchaus gesehen, aber nicht hinreichend gewürdigt wurden.

Weber entwickelt den Klassenbegriff ausgehend vom Begriff der Klassenlage, die bestimmt wird durch die Verfügung oder Nicht-Verfügung über Güter oder Qualifikationen, die Erwerbschancen mit sich bringen. Klassen bezeichnen dann Gruppen von Personen die sich in derselben Klassenlage befinden, wobei We-

ber unterscheidet zwischen »Besitzklassen«, in denen »Besitzunterschiede die Klassenlage primär bestimmen« (WuG, 177) und »Erwerbsklassen«, in denen die »Chancen der Marktverwertung von Gütern oder Leistungen die Klassenlage primär bestimmen« (ebd.). Daneben führt Weber den Begriff der »sozialen Klasse« ein. »Soziale Klasse soll die Gesamtheit derjenigen Klassenlagen heißen, zwischen denen ein Wechsel α. persönlich, β. in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt« (ebd.).

Die Bündelung verschiedener Klassenlagen über Mobilitätschancen erscheint Weber deswegen wichtig, weil Klassenlagen innerhalb der Besitz- oder Erwerbsklassen vielfältig differenziert sein können. Der Begriff der sozialen Klasse antwortet somit nach Weber auch auf ein bei Marx ungelöstes Problem, wie nämlich die »Klasseneinheit des Proletariats trotz seiner qualitativen Differenzierung« zu denken sei (ebd., 179). Weber kennt dabei mehr als nur zwei soziale Klassen (was im Übrigen auch bei Marx der Fall ist, für die Gesellschaftsanalyse aber von ihm gleichwohl auf ein Zweierschema reduziert wird): »die Arbeiterschaft als Ganzes, je automatisierter der Arbeitsprozeß wird«, »das Kleinbürgertum«, »die besitzlose Intelligenz und Fachgeschultheit (Techniker, kommerzielle und andere ›Angestellte‹, das Beamtentum [...])« sowie »die Klassen der Besitzenden und durch Bildung Privilegierten« (ebd.). Weber betont, dass der Übergang von der gemeinsamen Klassenlage zur Verbandsbildung zwar möglich, aber keineswegs zwingend ist und auch hiermit befindet er sich im Widerspruch zu Lesarten innerhalb der marxistischen Theorie, die diesen Übergang für unproblematisch halten.

Von der Klassenlage unterscheidet Weber die ständische Lage, die auf einer positiven oder negativen Schätzung, also auf etwas wie Prestige oder Ehre gründet und sich festmachen kann an Weisen der Lebensführung (s. Kap. II.26), Weltanschauungen, Abstammung oder Berufsprestige (ebd.). Die ständischen Lagen können ihrerseits in Klassenlagen gründen, müssen es aber nicht und können ebenso gut auch ›quer‹ zu ihnen stehen, in dem Sinne, dass die ständische Lage trotz differenter Klassenlage identisch ist. ›Stände‹ bezeichnen für Weber Verbände, die auf ständischen Lagen beruhen. Weber weicht von einem einseitig den Klassencharakter der modernen Gesellschaft betonenden Bild ab. Stände sind für ihn keine historisch überholten Formen, sondern existieren neben der Strukturierung nach Klassenlagen oder können sich gar mit ihnen verbinden. Gleichwohl ist auch für Weber eine gewisse Konkurrenz zwischen beiden Struk-

turierungsformen gegeben, denn marktorientiertes Wirtschaften begünstigte eine durch Erwerbsklassen gekennzeichnete »klassenmäßige« Struktur der Gesellschaft, Bedarfsdeckungswirtschaften hingegen eine »ständische«.

Rezeption: Webers Konzepte der sozialen Klasse und der ständischen Lage haben in der Soziologie, insbesondere derjenigen der Ungleichheit, einen enormen Nachhall erzeugt. Im Begriff der sozialen Klasse hatte eine breite Strömung in der amerikanischen Soziologie den Gedanken von Statusgruppen gefasst, nämlich Familieneinheiten, die mit anderen im Hinblick auf ökonomische Position, Macht und Prestige ähnliche Positionen besetzen (Parsons 1954). Die Rolle der Lebensführung in der ständischen Lage führte zu einer ausdifferenzierten Lebensstilforschung, wobei in unterschiedlichem Grad die Bindung an die Klassenlage betont wird. Einen engen Zusammenhang zwischen Klassenlage und Lebensstil behauptet Bourdieu, für den beide nicht über bewusste Prozesse oder Verbandsbildungen, sondern über inkorporierte Handlungsdispositionen vermittelt werden (Müller 1992). An Webers These der Neigung der Ständebildung zur Monopolbildung schloss zudem eine Forschungstradition an, die soziale Schließungsprozesse (s. Kap. II.39) in den Mittelpunkt rückt (Mackert 2004).

Rezeption von *Wirtschaft und Gesellschaft*

Die Bedeutung von *Wirtschaft und Gesellschaft* lässt sich nicht zuletzt daran ermesen, dass das Werk in einer 1997 durchgeführten Umfrage unter den Mitgliedern der International Sociological Association zum einflussreichsten soziologischen Buch des 20. Jahrhunderts gewählt wurde. Sichtbar wird darin die fraglose Weltgeltung Webers (über nationale Rezeptionspfade informieren u. a. einige Beiträge in Ay/Borchardt 2006; Lichtblau 2006). Unklarer hingegen ist, in welchem Umfang *Wirtschaft und Gesellschaft* als ein Buch rezipiert wurde oder – angesichts des fragmentarischen Charakters – überhaupt rezipiert werden konnte. Zwar wirkte lange der Eindruck, dass es sich bei *Wirtschaft und Gesellschaft* um Webers nachgelassenes Hauptwerk handle, wie Marianne Weber es im Vorwort zur ersten Auflage nennt (WuG, xxxii). Die Annahme, dass es sich um ein geschlossenes Werk handle, ist aber, wie oben bereits gesagt, in der Folge innerhalb der Weber-Forschung verworfen worden. Unklar blieb, in welcher Weise eine Einheit, die Weber für die ältere Fassung behauptet hatte (»ha-

be ich eine geschlossene soziologische Theorie und Darstellung ausgearbeitet«, MWG II/8, 449. Brief an Paul Siebeck vom 30.12.1913), darin aufgefunden werden kann.

Insbesondere Friedrich Tenbruck hat die Frage weiterverfolgt, ob sich in *Wirtschaft und Gesellschaft* oder allgemeiner noch in Webers Gesamtwerk ein Schlüssel finden lässt, der die Einheit des Ganzen ausmache (wobei er im Laufe der Zeit zwei verschiedene Schlüssel findet, so zunächst – im Anschluss an Reinhard Bendix – die Rationalisierungsthese und später die Wissenschaftslehre). Der enormen Rezeption in den einzelnen Sachgebieten steht aus der Sicht von Tenbruck zudem immer noch entgegen, dass eine weberianische Soziologie sich gegenüber anderen theoretischen Schulen nicht als eigenständiges Theorieprogramm durchsetzen konnte (Tenbruck 1999, 157). Diesem Befund von 1986 wird man heute mit weniger Zustimmung begegnen können. Trotz aller Streitigkeiten über die genaue Gestalt eines »Weber-Paradigmas« kann man sicherlich davon sprechen, dass Webers Soziologie einen spezifischen Gehalt besitzt, der sie anderen theoretischen Unternehmen gegenüber als bleibend konkurrenzfähig auszeichnet (vgl. auch Schwinn/Albert 2016). *Wirtschaft und Gesellschaft* enthält zentrale Bausteine dieses Unternehmens – auch wenn sich die gesamte Gestalt sicherlich erst im Kontext der weiteren Arbeiten, insbesondere der Wissenschaftslehre und der religionssoziologischen Arbeiten, erschließen lässt.

Literatur

- Albert, Gert: Moderater methodologischer Holismus. Eine weberianische Interpretation des Makro-Mikro-Makro-Modells. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57/3 (2005), 387–413.
- Ay, Karl-Ludwig/Borchardt, Knut (Hg.): *Das Faszinosum Max Weber. Die Geschichte seiner Geltung*. Konstanz 2006.
- Beetham, David: *The Legitimation of Power*. Houndmills 1991.
- Breuer, Stefan: »Herrschaft« in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2011.
- Collins, Randall: Weber's Last Theory of Capitalism: A Systematization. In: *American Sociological Review* 45/3 (1980), 925–942.
- Deutschmann, Christoph: Entzauberung des Geldes. Max Weber und der heutige Finanzmarkt-Kapitalismus. In: Schwinn/Albert 2016, 149–170.
- Döbert, Rainer: Max Webers Handlungstheorie und die Ebenen des Rationalitätskomplexes. In: Johannes Weiß (Hg.): *Max Weber heute*. Frankfurt a. M. 1989, 210–249.
- Esser, Hartmut: Eines für alle(s)? Das Weber-Paradigma, das Konzept des moderaten methodologischen Holismus und das Modell der soziologischen Erklärung. In: *Kölner Zeit-*

- schrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58/2 (2006), 352–363.
- Greshoff, Rainer: ›Soziales Handeln‹ und ›Ordnung‹ als operative und strukturelle Komponenten sozialer Beziehungen. In: Lichtblau 2006, 258–291.
- Greve, Jens: Handlungserklärungen und die zwei Rationalitäten? Neuere Ansätze zur Integration von Wert- und Zweckrationalität in ein Handlungsmodell. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55/4 (2003), 621–653.
- Greve, Jens: Max Weber und die Emergenz – Ein Programm eines nicht-reduktionistischen Individualismus? In: Gert Albert/Agathe Biefait/Steffen Sigmund/Mateusz Stachura (Hg.): *Aspekte des Weber-Paradigmas. Festschrift für Wolfgang Schluchter*. Wiesbaden 2006, 19–48.
- Habermas, Jürgen: *Technik und Wissenschaft als Ideologie*. Frankfurt a. M. 1969.
- Hanke, Edith: Max Webers ›Herrschaftssoziologie‹. Eine werkgeschichtliche Studie. In: Dies./Wolfgang J. Mommsen (Hg.): *Max Webers Herrschaftssoziologie*. Tübingen 2001, 19–46.
- Kieser, Alfred/Ebers, Mark (Hg.): *Organisationstheorien*. Stuttgart u. a. 2006.
- Lichtblau, Klaus (Hg.): *Max Webers ›Grundbegriffe‹. Kategorien der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung*. Wiesbaden 2006.
- Lindemann, Gesa: *Das Soziale von seinen Grenzen her denken*. Weilerswist 2009.
- Lübke, Weyma: *Legitimität kraft Legalität. Sinnverstehen und Institutionenanalyse bei Max Weber und seinen Kritikern*. Tübingen 1991.
- Mackert, Jürgen (Hg.): *Die Theorie sozialer Schließung*. Wiesbaden 2004.
- Maurer, Andrea (Hg.): *Wirtschaftssoziologie nach Max Weber*. Wiesbaden 2010.
- Mikl-Horke, Gertraude: Der Markt bei Weber und in der neueren Wirtschaftssoziologie. In: Maurer 2010, 97–117.
- Mommsen, Wolfgang J.: Max Weber's ›Grand Sociology‹: The origins and composition of *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie*. In: *History and Theory* 39/3 (2000), 364–383.
- Morlok, Christoph: *Rentabilität und Versorgung. Wirtschaftstheorie und Wirtschaftssoziologie bei Max Weber und Friedrich von Wieser*. Wiesbaden 2013.
- Müller, Hans-Peter: *Sozialstruktur und Lebensstile*. Frankfurt a. M. 1992.
- Norkus, Zenonas: *Max Weber und Rational Choice*. Marburg 2001.
- Parsons, Talcott: An analytical approach to the theory of social stratification [1940]. In: Ders.: *Essays in Sociological Theory*. Revised Edition. New York 1954, 69–88.
- Schluchter, Wolfgang: *Individualismus, Verantwortungsethik und Vielfalt*. Weilerswist 2000.
- Schluchter, Wolfgang: *Grundlegungen der Soziologie. Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht*. Bd. II. Tübingen 2007.
- Schluchter, Wolfgang: *Max Weber. Wirtschaft und Gesellschaft. Entstehungsgeschichte und Dokumente. Max Weber Gesamtausgabe Abteilung I*. Bd. 24. Tübingen 2009.
- Schönberger, Christoph: Max Webers Demokratie: Utopisches Gegenprinzip zur bürokratischen Herrschaft. In: Andreas Anter/Stefan Breuer (Hg.): *Max Webers Staatssoziologie*. Baden-Baden 2007, 157–174.
- Schwinn, Thomas: *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*. Weilerswist 2001.
- Schwinn, Thomas/Albert, Gert (Hg.): *Alte Begriffe – Neue Probleme. Max Webers Soziologie im Lichte aktueller Problemstellungen*. Tübingen 2016.
- Swedberg, Richard: *Max Weber and the idea of economic sociology*. Princeton, NJ 2000.
- Swedberg, Richard: Die Bedeutung der Weber'schen Kategorien für die Wirtschaftssoziologie. In: Maurer 2010, 21–39.
- Swedberg, Richard: Die Neue Wirtschaftssoziologie und das Erbe Max Webers. In: Andrea Maurer (Hg.): *Handbuch der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden 2017, 61–78.
- Tenbruck, Friedrich: *Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber. Herausgegeben von Harald Homann*. Tübingen 1999.
- Tyrell, Hartmann: Max Webers Soziologie – eine Soziologie ohne ›Gesellschaft‹. In: Gerhard Wagner/Heinz Zipprian (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre*. Frankfurt a. M. 1994, 390–414.
- Winckelmann, Johannes: *Max Webers hinterlassenes Hauptwerk*. Tübingen 1986.

Jens Greve

F Weitere Schriften

80 *Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik* (1921)

Max Webers Studie über *Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik* gibt Rätsel auf. 1921 erstmals aus dem Nachlass eigenständig veröffentlicht, später in der zweiten bis vierten Auflage (1925–1955) von *Wirtschaft und Gesellschaft* als Anhang publiziert und 2004 im Rahmen der Max-Weber-Gesamtausgabe eigenständig herausgegeben und kommentiert (MWG I/14), ist sie Ausdruck Webers ab den Jahren 1910 intensivierten Interesses an einer »Soziologie der Cultur-Inhalte« (MWG II/8, 450) bzw. einer »Soziologie der Kunst« (WuG, XXXIII), die er aber so nie abschloss. Unklar ist zunächst, ob Weber die Studie in dieser vorläufigen Fassung überhaupt veröffentlichen wollte. Zwar gibt es Hinweise, dass er insbesondere in diesen Jahren an diesem Manuskript arbeitete – so schreibt seine Frau Marianne (Weber 1926, 349): »Er plant nun auch eine Soziologie der Kunst, und unternimmt als ersten Versuch dazu inmitten seiner anderen Arbeiten die Untersuchung der Musik auf ihre rationalen und soziologischen Grundlagen etwa um 1910«; doch finden sich an anderer Stelle briefliche Hinweise darauf, dass er (auch?, immer?) noch 1912 daran arbeitete:

»Ich werde wohl über gewisse *soziale* Bedingungen der Musik schreiben, aus denen sich erklärt, daß *nur wir* eine ›harmonische‹ Musik haben, obwohl andere Kulturkreise ein viel feineres Gehör und viel mehr intensive Musikkultur aufweisen« (WuG, XXXIII).

Endgültig fertiggestellt hat er diese Studie jedoch nie. Wenngleich Weber an mehreren Stellen seines Werkes, insbesondere im Zusammenhang mit seiner Rationalisierungsthese, immer wieder auf die zentrale Bedeutung der Musik verweist (WL, 521 ff.; RS I, 2, 555 f., MWG I/17, 90) und er selbst nach seiner Übersiedlung nach München dieses Thema nochmals auf-

greifen möchte (vgl. MWG I/14, 131 f.), blieb sie schließlich fragmentarisch und unabgeschlossen.

Unklar ist auch, warum die Musikstudie in der generellen sozialwissenschaftlichen Rezeption des Weberschen Werkes weitgehend unbeachtet bleibt. Dieses »Schattendasein [der Musikstudie, S. S.] unter den Schriften Max Webers« (Braun 2004, 1) gründet wohl in erster Linie darauf, dass Weber hier vordergründig fast ausschließlich musiktheoretische und musikgeschichtliche Überlegungen entwickelt, die zunächst nur von musikwissenschaftlichem Interesse zu sein scheinen und schwer verständlich sind. Zwar berichtet Karl Löwenstein in der Folge eines musiktheoretischen Vortrags von Max Weber tief beeindruckt, dass diese Ausführungen ein »Wendepunkt meines Lebens [waren], ich war ihm von diesem Augenblick an verfallen, ich war sein Vasall geworden« (Baumgarten 1964, 483), doch stellt diese Erfahrung wohl eher eine Ausnahme dar, denn die überwiegende Mehrzahl der Vortragsteilnehmer war danach »vollständig perplex und benommen« bzw. sie mussten von Marianne Weber, wie sie selbst berichtet, »erlöst« werden, nachdem Max Weber zweieinhalb Stunden »wie ein Wasserfall über die schwierigsten musiktheoretischen Dinge und ihre Zusammenhänge mit wirtschaftlichen und soziologischen Dingen geredet hatte« und sie deshalb »fast in der Fülle [ersoffen] waren« (Brief an Helene, zit. nach Radkau 2005, 573). An anderer Stelle erntete Weber »verständnisloses Kopfschütteln« (Baumgarten 1964, 482 f.), als er am Beispiel der Musikgeschichte zu erläutern versuchte, dass man mit dem Fortschrittsbegriff völlig wertfrei operieren könne.

Die Rezeptionsprobleme gründen in erster Linie darauf, dass Weber in der vorliegenden Fassung der Studie den Kern seines soziologischen Arguments – die Einzigartigkeit des okzidentalen Rationalisierungsprozesses am Beispiel der Musik – nicht explizit herausarbeitet. Wenngleich er, wie Joachim Radkau (2005, 577) ausgezählt hat, in keinem anderen Werk das Konzept der »Rationalisierung« so oft verwendet wie in der Studie über *Die rationalen und soziologi-*

schen Grundlagen der Musik – insgesamt 46-mal – wird die Arbeit zumeist nur ganz allgemein und oberflächlich in diesem Zusammenhang rezipiert und diskutiert. So konstatiert Alphons Silbermann zwar in seinem ›Kommentar‹ zu *Max Webers musiksoziologischer Exkurs* (1963), dass »das Grundthema der Weberschen Überlegungen heißt: *Musikrationalisierung*« (ebd., 449) und unterteilt die Studie in insgesamt 25 Teile, die »jeder für sich und im Gesamtzusammenhang auf den Nachweis eines Rationalisierungsprinzips in der Musik hinzielen« (ebd., 450), im Einzelnen seien es jedoch weitgehend hochdifferenzierte Überlegungen zu musikgeschichtlichen Spezialthemen, die sich einer soziologischen Rezeption der Studie eher verschließen und somit für den soziologischen Leser rätselhaft bleiben.

Die Studie

Max Weber beginnt seine Ausführungen abrupt und unmittelbar mit dem hochtechnischen Hinweis darauf, dass

»alle harmonisch rationalisierte Musik von der Oktave (Schwingungsverhältnis 1:2) aus[geht] und diese in die beiden Intervalle der Quint (2:3) und Quart (3:4) [unterteilt], also durch zwei Brüche von dem Schema : sog. überteilige Brüche, welche auch allen unseren musikalischen Intervallen unterhalb der Quint zugrunde liegen« (MWG I/14, 145).

Auf der Grundlage tontechnisch-physikalischer Argumente sucht er in der Folge die Antwort auf eine Frage zu finden, die weitgehend die berühmten Passagen über die universalgeschichtliche Bedeutung des okzidentalen Rationalisierungsprozesses aus der *Vorbemerkung* vorwegnimmt, nämlich

»warum sich gerade an einem Punkt der Erde aus der immerhin ziemlich weitverbreiteten Mehrstimmigkeit sowohl die polyphone wie die harmonisch-homophone Musik und das moderne Tonsystem überhaupt entwickelt hat, im Gegensatz zu anderen Gebieten mit einer – wie namentlich im hellenischen Altertum, aber auch z. B. in Japan – mindestens gleichen Intensität der musikalischen Kultur?« (ebd., 232).

Die Bedingungen für diese ›Sonderentwicklung‹ verortet Weber zunächst darin, dass die okzidentale Musiktheorie das »akkordharmonische System auf den

ersten Blick als rational geschlossene Einheit« (ebd., 148) entwickeln konnte. Dieser Prozess basiert auf der Einsicht, dass der Ausgangspunkt für die akkordharmonisch rationalisierte Musik in der Oktave zu finden ist, denn sie wird »überall wo sie auftritt, als ›Identität auf anderer Stufe‹ empfunden« (ebd., 212). In der Folge kam es aber im Rationalisierungsprozess dazu, dass die Oktave in ungleiche Intervalle aufgeteilt werden musste, woraus Weber den Schluss zog, dass »[...] der fernere Umstand, daß die Oktave durch überteilige Brüche nur in zwei ungleich große Intervalle zerlegbar ist, [eine der, S. S.] *Grundtatsachen aller Musikrationalisierung*« (ebd., 145, Hervorh. S. S.) darstellt.

Der ›erste Blick‹ auf die vermeintliche ›rationale Geschlossenheit‹ des akkordharmonischen Systems trifft somit nicht zu. Stattdessen zeigt sich, dass diesem Prozess der Musikrationalisierung eine Reihe von Brüchen und ›Irrationalitäten‹ inhärent sind. »Akkordliche Rationalisierung [...] lebt«, so führt Weber aus, »in steter Spannung gegenüber den melodischen Realitäten« und birgt aufgrund der »distanzmäßig betrachteten unsymmetrischen Stellung der Septime, Irrationalitäten« (ebd., 153) in sich. »Das akkordharmonische Tonsystem geht [...] nicht glatt auf« (ebd.), es entstehen untereinander verschiedene Halbton- und Ganztonschritte, die wiederum Auswirkungen auf andere musikalische ›Bedürfnisse‹ hatten.

Die der Musikentwicklung innewohnende Rationalisierungs- und systematische Teilungstendenz zeigt sich etwa darin, dass die »dem harmonischen Ganzton naheliegende Distanz [...] überall die Basis der praktischen Melodik« (ebd., 162) ist und die »Meidung oder Deklassierung der Halbtöne zu *nur* melodisch ›leiten den‹ Distanzen« (ebd., 166, Hervorh. S. S.) von großer Bedeutung für die Pentatonik (fünfstufige Tonleiter) ist, »die selbst schon eine Art von Auslese rationaler harmonischer Intervalle aus der Fülle der melodischen Distanzen darstellt« (ebd.), wie Weber universalgeschichtlich vergleichend etwa mit Blick auf die hellenischen Tonsysteme oder auch die Entwicklung in Asien (China, Tibet) aufzeigt.

Somit ringen in »der nicht akkordlich rationalisierten Musik [...] das melodische Distanz- und das harmonische Teilungsprinzip miteinander« (ebd., 176), und es kommt zu einem Nebeneinander von in diesem Sinne ›rational‹ und ›irrational‹ gestimmten Instrumenten. Ein wichtiger Hinweis darauf, dass auch der Praxis der Musikausübung eine wichtige Funktion für den Rationalisierungsprozess zukommt.

Für Weber sind diese Entwicklungen Ausdruck einer zunächst ›partiellen‹ Rationalisierung, die dann

»mit der Entwicklung der Musik zu einer ständischen – sei es priesterlichen, sei es aoidischen – ›Kunst‹: dem Hinausgreifen über den rein praktisch abgezwckten Gebrauch traditionaler Tonformeln, also dem Erwachen rein ästhetischer Bedürfnisse, beginnt« zur »eigentliche[n] Rationalisierung« (ebd., 188) zu werden. So entdeckt er z. B. einen »Fortschritt« darin, dass es »aus praktischen Zweck[en]« (ebd., 189), etwa bei der Aufstellung von Tonfolgen, keine ›tonale‹ Begründung gab, sondern eine zweckgebundene und melodische; die in der Gesangspraxis vorkommenden Töne wurden gerade so kombiniert, dass die Instrumente auf sie hin gestimmt werden konnten. In diesem Zusammenhang diskutiert Weber auch noch den Prozess der »melodische[n] Rationalisierung« (ebd., 191 ff.), der für ihn deutlich zeigt, wie eng Probleme bei der Stimmung von Instrumenten und »der *Transponierbarkeit* von Melodien in andere Tonlagen« (ebd., 204) mit musikpraktischen Erwägungen verbunden sind.

Mit Blick auf das Phänomen der Existenz der mehrstimmigen Musik (ebd., 211 ff.) schärft Weber sein Argument einer spezifisch okzidentalen Entwicklung der modernen Musik nochmal und zeigt, dass gerade »die Erfindung unserer modernen Notenschrift«, die einen bedeutenden Teil der »spezifischen Bedingungen der okzidentalen Musikentwicklung« (ebd.) darstellt, entscheidend zur »harmonischen Rationalisierung des Tonsystems« (ebd., 232) beigetragen hat und somit eine bedeutsame Ursache und Bedingung hierfür darstellt. Denn die Erfindung und Durchsetzung der Notenschrift war entscheidend, damit es gelang, die Mehrstimmigkeit rational zu strukturieren und das Tonmaterial rational zu regulieren. Gerade da die harmonisch nicht rationalisierte Musik in ihrer Melodik frei und weitgehend ungebunden ist, wie es sich etwa im arabischen Musiksystem zeigen lässt, hat dies im rationalisierten okzidentalen Tonsystem zur Folge, dass eine Ausgleicheung der harmonischen Unstimmigkeiten, etwa die unsymmetrische Teilung der Oktave, angestrebt wird.

Die hierauf abzielende Rationalisierungsdynamik sieht Weber nun zum einen in »außermusikalischer Weise« (ebd., 243) dadurch gegeben, dass die Rationalisierung der Töne unmittelbar mit den zur Verfügung stehenden Musikinstrumenten zusammenhängt und dies zur chromatischen Veränderung des Tonsystems auf der Basis von Halbtonschritten führt. Zum anderen findet diese »äußerliche« Rationalisierung ihre »innerliche« Entsprechung in der Melodik, die auf einer Symmetrie der Tondistanzen beruht. Da die Rationali-

sierungsversuche auf der Grundlage einer harmonischen Teilung der Oktave nicht »glatt aufgehen, lag gerade melodischen Musiken [...] von jeher der Versuch nahe, auf einem ganz anderen, nämlich durch Distanzen-*Temperierung*«, zu einem rationalen Resultat zu gelangen« (ebd., 246). Zwar bedeutet Temperierung, dass man bis zu einem gewissen Grad das Distanzprinzip akzeptiert, aber dieser Rationalisierungsweg eröffnet Weber zufolge der akkordharmonischen Musik schließlich ihre »volle Freiheit« (ebd., 251). Gleichzeitig verweist diese theoretische Inkonsistenz aber auch darauf, dass es in Bezug auf die okzidentale Musikentwicklung nicht zu einer rationalen Geschlossenheit kam: »Die tonphysikalische Rationalisierung [stößt] stets auf das fatale ›Komma‹« (ebd., 248), als irrationales Restintervall (vgl. auch RS I, 253).

Die Entwicklung der modernen Musik lässt sich für Max Weber demzufolge als das Ergebnis des »historisch wichtigen variierenden Spannungsverhältnisses« der »Beziehung zwischen musikalischer Ratio und musikalischem Leben«, also zwischen der theoretisch-systematischen Rationalisierung der Musik einerseits und ihrer praktischen instrumentalen Ausübung andererseits erklären. Und genau hierauf richtet er in den letzten Passagen seiner Musikstudie sein stärker musik-soziologisches Interesse. Denn die technische Fortentwicklung der Streich- wie auch der Tasteninstrumente (Orgel und Klavier) hängen zusammen mit der Ausbildung »ständischer Organisation« (MWG I/14, 257), mit ökonomischen Interessen (»Markt für den Instrumentenbau«, ebd., 258), spezifischen Trägergruppen innerhalb der Kirche (»Klöster und klosterartig organisierte Domkapitel«, ebd., 263 f.) und schließlich dem modernen Bürgertum (s. Kap. II.5), für das das Klavier nicht nur das Mittel zur »häuslichen Aneignung fast aller Schätze der Musikkultur« (ebd., 278) wurde, sondern zum »bürgerlichen ›Möbel‹« (ebd., 280) schlechthin. – Mit dieser Aussage bricht Webers Studie ebenso abrupt ab, wie sie begann.

Rezeption der Musikstudie

Wenngleich unmittelbar nach der Herausgabe der Studie aus dem Nachlass von Max Weber durch Theodor Kroyer (1921) einige Rezensionen (Benesch 1922; Lunatscharski 1925; Wiora 1930) erschienen, die sich in erster Linie auf die Wiedergabe des Inhalts konzentrierten, kam es lange Zeit nicht mehr zu einer systematischen Auseinandersetzung mit den Ausführungen Webers. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg erschie-

nen erste wegweisende Veröffentlichungen, die explizit von einer Musiksoziologie Webers sprachen (Blaukopf 1950, 1964; Silbermann 1963). So verwendet der Musikwissenschaftler und Musiksoziologie Kurt Blaukopf den Begriff der »Musiksoziologie« in Bezug auf Max Webers Studie 1950 als erster überhaupt und entwickelt in direkter Tradition mit der verstehenden Soziologie Webers und in Fortführung der Kernaspekte der Studie seinen eigenständigen Ansatz der stark empirisch ausgerichteten ›Wiener Musiksoziologie‹ (Blaukopf 1980; 1982; 1996; 2010; Smudits 2002). In Deutschland war es in erster Linie Christoph Braun, der sich in mehreren Veröffentlichungen (Braun 1992; 1996a,b; 1990; Braun/Finscher 2004) intensiv mit Max Webers Musikstudie auseinandergesetzt hat.

Auch in den Vereinigten Staaten finden sich einige Auseinandersetzungen mit Webers Musikstudie (Lundin 1960; Martindale u. a. 1958; Mueller 1959), die unter dem Einfluss der Parsons-Rezeption der Weberschen Soziologie weitgehend formalistische Aspekte der Studie diskutierten. Spätere englischsprachige Veröffentlichungen haben diese Tendenz korrigiert und die amerikanische Diskussion auch in Kontakt mit dem empirisch anspruchsvollen Projekt der Wiener Musiksoziologie gebracht (Etzkorn 1985; Honigsheim 1989).

Unabhängig davon, ob sie den inhaltlichen Aussagen der Musikstudie folgen oder nicht, stimmen Musiksoziologen wie Theodor W. Adorno, Alphons Silbermann oder Kurt Blaukopf jedoch darin überein, die Musikstudie von Weber als eine Pionierarbeit zu würdigen. Und wenngleich Peter Etzkorn (1996) dies etwas einschränkt, indem er zusätzlich auf die lange vergessene und erst spät wiederentdeckte Musikstudie von Georg Simmel (1982) verweist, bleibt generell festzuhalten, dass es sich hierbei sicherlich um ein Gründungsdokument der (deutschen) Musiksoziologie handelt, das aber in den zeitgenössischen musiksoziologischen Debatten kaum wahrgenommen oder systematisch weiterverfolgt wird (vgl. Inhetveen 1997).

Bedeutung im Werk Max Webers

Über die musiksoziologische Rezeption hinaus bleibt es aber auffallend, dass die Studie wenig Aufmerksamkeit in der Weber-Literatur erlangte. Dies überrascht, da sie in mehrerer Hinsicht aufschlussreich für die Werkentwicklung Max Webers ist. Biographisch ist die Phase ab dem Jahr 1910 für Weber einschneidend. Einerseits sensibilisiert ihn seine enge, später intime

Freundschaft zu der Pianistin Mina Tobler (Lepsius 2004) zunehmend für musikalische Themen und Fragen. Selbst musikalisch gebildet und interessiert, nimmt er in diesen Jahren intensiv am öffentlichen Musikleben teil, besucht eine Vielzahl von Konzerten, etwa auch in Bayreuth und München, und setzt sich gleichzeitig mit den musikwissenschaftlichen, musikgeschichtlichen und musikethnologischen Theorien seiner Zeit auseinander.

Sein in dieser Zeit erwachtes intensives Interesse an der Musik bzw. der Kunst allgemein und ihrer Bedeutung für die Rationalisierungsthematik wird andererseits auch deutlich, wenn man seinen Diskussionsbeitrag auf dem ersten Deutschen Soziologentag im Oktober 1910 in Frankfurt betrachtet. Die Reaktion auf Werner Sombarts Vortrag »Technik und Kultur« (Sombart 1911) zeigt, dass Weber sich zu dieser Zeit intensiv mit Fragen der Kultur auseinandersetzt, insbesondere mit dem Verhältnis von technischer Entwicklung und gesellschaftlicher Rationalisierung auf der einen sowie ästhetischer Wahrnehmung und künstlerischem Ausdruck auf der anderen Seite, wie er mit Blick auf die Lyrik (Stefan George), die moderne Malerei, die Architektur (gotischer Baustil), die Musikgeschichte und die intellektuellen Kulturwerte (GASS, 453 ff.) deutlich machte. Die Musik nimmt auch hier wiederum einen wichtigen Stellenwert ein, da er mit Blick hierauf deutlich macht, dass die Musikgeschichte »die Beziehung zwischen künstlerischem Wollen und musiktechnischem Mittel« untersuchen müsse, während »in die Soziologie dagegen die andere Frage nach der Beziehung zwischen dem ›Geist‹ einer bestimmten Musik und den das Lebenstempo und die Lebensgefühle beeinflussenden *allgemeinen* technischen Unterlagen unseres heutigen, zumal wiederum unseres großstädtischen Lebens« (ebd., 455) gehört.

Insoweit stellt die Musikstudie zwar primär eine – wie Weber auch selbst betont – »musikgeschichtliche Abhandlung« (vgl. auch WL, 438 Fn1, 521) dar, gleichzeitig steht sie aber auch in engem Zusammenhang mit Webers konzeptioneller Bestimmung dessen, wie er sich die inhaltliche Ausrichtung der noch ›jungen‹ deutschen Soziologie vorstellt. Denn zeitgleich hebt er in seinem Geschäftsbericht auf dem Soziologentag hervor, welches die künftigen Aufgaben des Faches sind: eine »Soziologie des Zeitungswesens« (GASS, 434 ff.) sowie eine »Soziologie des Vereinswesens« (ebd., 442 ff.). Und, so könnte man mit Blick auf seine Replik auf Sombart und seine Briefäußerung aus demselben Jahr hinzufügen: eine »Soziologie der Kultur-Inhalte« (s. o.).

Alle drei Arbeiten hat Weber selbst so nie durchgeführt und doch gelten seine Überlegungen zum Verein und zum Zeitungswesen, wie auch diejenigen zur Musik immer noch als wegweisend für die sich hieraus entwickelnden soziologischen Ansätze. Weber wendet sich in diesen Jahren somit explizit der Soziologie bzw. soziologischen Fragestellungen zu, macht in dieser Zeit, wie Wolfgang Schluchter (2009, 24) es nennt, »eine Entdeckung«: nämlich die Rationalisierungsproblematik. Und zwar nicht, wie meist betont, im Zusammenhang mit der Wirtschaft, sondern mit der Musik! Denn, so Webers Erkenntnis, die rationale harmonische Musik ebenso wie den bürgerlichen Betriebskapitalismus hat nur die ökonomische Kultur hervorgebracht.

Der Musikstudie kommt neben diesen biographischen und konzeptionellen Aspekten schließlich auch in methodischer und systematischer Hinsicht große Bedeutung für das spätere Werk Max Webers zu. Denn einerseits prüft er hier die Rationalisierungsthese in einem Gebiet in Gänze, indem er universalgeschichtlich und kulturvergleichend vorgeht und hierbei erstmals »den mittelmässigen und westlichen Kulturraum bei der Analyse überschreitet« (Schluchter 1988, 569; vgl. auch Sukale 2002, 300), eine Methode, die er insbesondere in seinen religionssoziologischen Arbeiten anwendet und die er in der *Vorbemerkung zu den Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie* Jahre später skizziert. Andererseits stellt die »Entdeckung« der Rationalisierungsthematik auch den systematischen Ausgangs- und Fluchtpunkt seiner späten Werkphase dar, wobei die Besonderheit der Musikstudie gerade darin besteht, dass er hier den Rationalisierungsprozess in einem völlig unerwarteten Gebiet analysiert. Der Rationalisierungsprozess ist einer, dies wird im Weberschen Werk erstmals deutlich, der in verschiedenen Bereichen – er nennt dies später in der *Zwischenbetrachtung* »Wertsphären« (RS I, 536 ff.; s. Kap. II.48) – eigengesetzlich verläuft. Es gibt eben keinen Gegensatz von Gefühl und Rationalität, das zeigt Webers Beschäftigung mit der Musik exemplarisch, sondern nur ausdrucksadäquate Differenzen. Und insofern fügt sich auch das vermeintlich Irrationale der Rationalität.

Webers Studie *Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik* ist eine musikwissenschaftlich hochinformierte und detailreiche Überprüfung der These, dass Rationalisierungsprozesse als Entwicklungsdynamisches Merkmal der Moderne auch in künstlerische Bereiche Einzug gehalten hat. Liest man sie im Hinblick auf die biographischen, konzeptionel-

len, methodischen und systematischen Kontexte, in denen sie entstand, dann markiert sie eine bedeutungsvolle Phase innerhalb der biographischen und werkgeschichtlichen Entwicklung Webers. Sie stellt, musikalisch gesprochen, nicht nur die »Ouvertüre« zu seinem Spätwerk dar, sondern gibt auch eines der »Motive« vor, das sich in seinen Analysen von nun immer wieder findet. Dass dies in der Rezeption immer noch wenig gesehen wird, ist wirklich rätselhaft.

Literatur

- Baumgarten, Eduard: *Max Weber. Werk und Person*. Tübingen 1964.
- Benesch, Otto: Max Weber als Musikwissenschaftler. In: *Österreichische Rundschau* 18 (1922), 387–402.
- Blaukopf, Kurt: *Musiksoziologie. Eine Einführung in die Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der Soziologie der Tonsysteme*. Wien 1950.
- Blaukopf, Kurt: Das Klavier als Schicksal. Zur Aktualität von Max Webers Musiksoziologie. In: *Der Monat* 16 (1964), 60–65.
- Blaukopf, Kurt: Max Weber und die Musiksoziologie. In: Werner Schulze (Hg.): *Rudolf Haase Festschrift*. Eisenstadt 1980, 13–23.
- Blaukopf, Kurt: *Musik im Wandel der Gesellschaft*. München 1982.
- Blaukopf, Kurt: *Musik im Wandel der Gesellschaft: Grundzüge der Musiksoziologie*. Darmstadt 1996.
- Blaukopf, Kurt: *Was ist Musiksoziologie? Ausgewählte Texte*. Frankfurt a. M. 2010.
- Braun, Christoph: Torso und Synthese. Zu Max Webers »Musiksoziologie«. In: *Musiktheorie* 5 (1990), 237–245.
- Braun, Christoph: *Max Webers »Musiksoziologie«. Neue Heidelberger Studien zur Musikwissenschaft*. Freiburg 1992.
- Braun, Christoph: *Max Webers Musiksoziologie*. Laaber 1996a.
- Braun, Christoph: Max Weber und die Suche nach dem musiksoziologischen Gründervater. In: Irmgard Bontinck (Hg.): *Wege zu einer Wiener Schule der Musiksoziologie: Konvergenz der Disziplinen und empiristische Tradition*. Wien 1996b, 119–147.
- Braun, Christoph: Editorischer Bericht. In: Ders./Ludwig Finscher (Hg.): *Max Weber – Zur Musiksoziologie. Nachlaß 1921*. MWG I/14. Tübingen 2004, 127–143.
- Braun, Christoph/Ludwig Finscher: Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Max Weber – Zur Musiksoziologie. Nachlaß 1921*. MWG I/14. Tübingen 2004, 1–126.
- Etzkorn, K. Peter: The sociological demystification of the arts and music. In: Vatro Murvar (Hg.): *Theory of Liberty, Legitimacy and Power: New Directions in the Scientific and Intellectual Legacy of Max Weber*. London 1985, 125–138.
- Etzkorn, K. Peter: Aspekte der Rezeption von Max Webers Musiksoziologie in den Vereinigten Staaten. In: Irmgard Bontinck (Hg.): *Wege zu einer Wiener Schule der Musiksoziologie: Konvergenz der Disziplinen und empiristische Tradition*. Wien 1996, 149–158.
- Honigsheim, Paul: *Sociologists and Music: An Introduction to the Study of Music and Society*. New Brunswick, N. J. 1989.

- Inheteen, Katharina: *Musiksoziologie in der Bundesrepublik Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*. Opladen 1997.
- Kroyer, Theodor: Zur Einführung. In: Max Weber: *Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik*. München 1921, V–VIII.
- Lepsius, M. Rainer: Mina Tobler, die Freundin Max Webers. In: Bärbel Meurer (Hg.): *Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person*. Tübingen 2004, 77–89.
- Lunatscharski, Anatoli: Über die soziologische Methode in der Musiktheorie und Musikgeschichte. Zu Max Webers Musikbuch. In: Ders. (Hg.): *Die Revolution und die Kunst*. Dresden 1925, 32–54.
- Lundin, Robert W.: Rezension von Max Webers »Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik«. In: *Journal of Music Theory* 3 (1960), 116–117.
- Martindale, Don/Riedel, Johannes/Neuwirth, Gertrude (Hg.): *Max Weber. The Rational and Social Foundations of Music*. Carbondale 1958.
- Mueller, J.: Rezension von Max Webers »Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik«. In: *The American Journal of Sociology* 66 (1959), 635–636.
- Radkau, Joachim: *Max Weber*. München/Wien 2005.
- Schluchter, Wolfgang: Die Religionssoziologie. Eine werkgeschichtliche Rekonstruktion. In: Ders.: *Religion und Lebensführung*. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1988, 557–596.
- Schluchter, Wolfgang: Ideen, Interessen, Institutionen. In: Ders.: *Die Entzauberung der Welt*. Tübingen 2009, 18–39.
- Silbermann, Alphons: Max Weber's musikalischer Exkurs. In: René König/Johannes Winckelmann (Hg.): *Max Weber zum Gedächtnis*. Köln 1963, 448–469.
- Simmel, Georg: Psychologische und ethnologische Studien über Musik. In: *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft* 13 (1882), 261–305.
- Smudits, Alfred: *Mediamorphosen des Kulturschaffens. Kunst und Kommunikationstechnologien im Wandel*. Wien 2002.
- Sombart, Werner: Technik und Kultur. In: *Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages vom 19.–22. Oktober 1910 in Frankfurt am Main*. Tübingen 1911, 63–83.
- Sukale, Michael: *Max Weber. Leidenschaft und Disziplin*. Tübingen 2002.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1924.
- Wiora, Walter: Rezension von Max Webers »Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik«. In: *Musik und Gesellschaft* (1930), 102–103.

Steffen Sigmund

81 Briefe

In memoriam Ulrike

Die nach den gängigen Standards vorbildliche Edition der Briefe Max Webers innerhalb der MWG ist auf 10 Bände angelegt, von denen inzwischen alle Bände erschienen sind, welche die Jahre von 1875 bis 1920 umfassen; eröffnet wird die Edition mit dem Band der »Jugendbriefe bis 1886« (aus der Schul-, Studenten- und Militärzeit). Seit Ende 2019 gibt es den Briefband XI, der etwa 70 inzwischen neu aufgefundene Briefe sowie auch ein Register zu allen übrigen Briefbänden enthält. Es gibt keinen »echten« Nachlass, sondern eine Vielzahl unvollständiger Teilnachlässe (MWG II/5, 12 f.; II/10, 40 f.), unter ihnen z. B. den von Marianne Weber, Eduard Baumgarten, Max Weber-Schäfer. Der Briefbestand der Korrespondenz mit dem Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) sowie die Briefe Max Webers an Robert Michels sind annähernd vollständig, wohingegen Briefe mit bekannten Gelehrten (wie z. B. Georg Simmel, Wilhelm Windelband) vollständig oder teilweise verlorengegangen sind (MWG II/5, 13 f.). Aufgrund dieser Überlieferungslage wurden nur die Briefe bzw. Briefentwürfe Max Webers abgedruckt, was sich mit Mazzino Montinari auch damit rechtfertigen lässt, dass diese »in ihrer wie auch immer bruchstückhaften Ganzheit [...] eine tatsächliche, selbständige Texteinheit (bilden)« (KSA 1, VIII). Der Bestand umfasst die Verlagskorrespondenz, die Familienkorrespondenz (bei der die an Webers Mutter adressierten Briefe unterrepräsentiert sind, da Marianne Weber weitgehend die Korrespondenz mit ihrer Schwiegermutter Helene Weber führte), sowie jene Briefe, die Weber an Politiker, Kollegen bzw. solche Personen gerichtet hat, mit denen er freundschaftliche Beziehungen unterhielt (unter denen diejenigen unterrepräsentiert sind, die mit ihm am gleichen Ort wohnten).

Angeblich helfen Briefe, auch wenn sie »letzten Endes Produkte einer zufällig gegebenen und überlieferten Situation« sind (ebd., 1, IX), auf einfache Weise, den Zugang zu »Werk und Person« zu erschließen, so der Titel der von Eduard Baumgarten 1964 publizierten Studie zu Max Weber, die bezeichnender Weise bereits Teile der bislang unbekannten Privatkorrespondenz heranzog. Zwischen Briefen und einer »Lebensgeschichte« scheint es eine enge Beziehung zu geben, worauf einerseits auf ihnen fußende Biographien hinweisen, so z. B. Marianne Webers *Lebensbild* (1926) oder Marie Luise Gotheins Lebensbild ihres

Mannes »seinen Briefen nacherzählt« (1931). Andererseits wird dieser enge Zusammenhang auch dadurch bestätigt, dass die Briefe in einen engeren biographischen und weiteren zeitgenössischen Kontext gestellt werden müssen, um ihren Inhalt vollständig zu verstehen; daher die den einzelnen Briefbänden vorgestellten Einleitungen bzw. die zu einzelnen Briefen gemachten editorischen Vorbemerkungen oder auch der explizite Hinweis auf Wolfgang Mommsens grundlegendes Werk *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920* (1974), das ebenfalls »in größerem Umfang Briefe Webers herangezogen hat (MWG II/9, 3 f.; MWG II/10, 2). Guenther Roths *Familiengeschichte 1800–1950* (2001) wäre hier ebenfalls zu nennen.

Ein »Brief ist etwas Unliterarisches; er dient dem Verkehr der Getrennten. Seinem innersten Wesen nach intim und persönlich, ist er für den Adressaten [...], nicht aber für die Öffentlichkeit [...] bestimmt« (Deissmann 1908, 158). Briefe werden in der Regel ohne Einwilligung ihres Verfassers veröffentlicht und stellen daher einen »Vertrauens-Mißbrauch« (Nietzsche) dar (KSA 1, IX; MWG II/10, 21). Dadurch ist eine Konfliktsituation vorgezeichnet: »einerseits darf [...] kein Brief den Blick auf das Ganze eines bedeutenden, vielfältigen Lebens und Werks verdecken, andererseits sollten uns, indem wir das intime Gebiet der brieflichen Kommunikation betreten, Ehrfurcht und innere Zurückhaltung nie abhanden kommen« (KSA 1, IX). Dies gilt in ganz besonderem Maße für die an Else Jaffé gerichteten Liebesbriefe (in MWG II/10), und dies umso mehr, als Webers Texte aus sich heraus verständlich sind, selbst wenn man – für die in *Politik als Beruf* (MWG I/17, 231) gemachte Anspielung – »unmusikalisch« ist. Dies gilt auch für die *Zwischenbetrachtung* (MWG I/19, 479 ff.), die vor der Liebesbeziehung mit Else Jaffé geschrieben wurde (MWG II/10, 31) und in der Weber »eine rationale »Weltanschauungs«-Systematik (religiösen Gepräges) als Idealtypik für (seine) Zwecke« sieht (MWG II/9, 258).

In seinen Briefen entwirft Weber von sich das Bild einer zerrissenen, von Leidenschaft getriebenen Persönlichkeit, die sich bisweilen unerwartet öffnet, so z. B. in den Briefen an Adolf von Harnack (MWG II/5, 32 f.), Georg Jellinek (ebd., 427 f.), Friedrich Gundolf (MWG II/6, 741 f.) oder Bertha Tobler (MWG II/9, 62 f.), noch relativ lange unter den Nachwirkungen seiner schweren psychischen Erkrankung (wie psychische Labilität, Schlaflosigkeit, Antriebslosigkeit) leidet (MWG II/5, 351, 427 f.) und trotz seiner oft beklagten Arbeitsunfähigkeit dennoch immer wieder ein erstaunliches Arbeitspensum bewältigt. Die Briefe

zeigen aber auch eine streitbar veranlagte Persönlichkeit, die sich einem hochgespannten Ehrbegriff verschrieben hat, der diese zu Duellforderungen ›zwingt‹ und in Rechtsstreitigkeiten verstrickt, die Weber aber auch aus uneigennütigen Motiven entweder beratend begleitet (wie im Falle von Frieda Gross) oder selbst führt (wie im Falle der Gräfin von Reventlow). Oder es ist ein hoher Anspruch an Aufrichtigkeit und Fairness (Gerechtigkeit), der – wie im Falle von Ernst Troeltsch – 1915 zu einem unversöhnlichen Zerwürfnis führt (MWG II/9, 120 ff., 254, FN13).

Und dennoch gibt es immer wieder Briefe, die eine Seite an Weber sichtbar machen, die man aufgrund der Lektüre seiner Schriften nicht vermuten würde, auch wenn ein gewisser belehrender Grundton selbst da mitschwingen kann (so der Brief zu Rilke an seine Schwester Lili Schäfer, MWG II/6, 615 ff.). Gerade die Familienkorrespondenz gibt Einblicke in die Lebensverhältnisse von Max und Marianne Weber, die im Rahmen der ›Gefährtenehe‹ (Allert) sich nicht nur zu einer Autorin emanzipiert, die z. B. ein anspruchsvolles Buch *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* (1907) veröffentlicht (Höbenreich 2018), sondern sich mit ihrer aktiven Rolle in der bürgerlichen Frauenbewegung ein von ihrem Ehemann unabhängiges Tätigkeitsfeld zu schaffen vermag. Da Max Weber mit einer gewissen Regelmäßigkeit, sofern es die Umstände erlauben, Erholungsreisen auch allein unternimmt, die ihn vor allem von Abhängigkeit erzeugenden Beruhigungsmitteln (MWG II/5, 156) entwöhnen sollen, ist Marianne Weber eine bevorzugte Adressatin seiner Briefe, die zwar interessante Hinweise enthalten können, oft genug jedoch ein bloßes Lebenszeichen darstellen. Bisweilen sind die überschaubaren Briefe an die Mutter ›Erinnerungsreisen‹ in die Vergangenheit und kommen sogar auf das schwierige Verhältnis der Mutter zu ihrem Ehemann Max Weber sen. zu sprechen (z. B. MWG II/6, 572 f., 684; II/8, 616 f.; vgl. auch entsprechende Briefe an die Geschwister Lili und Arthur (ebd., 589 f., 762 f.). Den Briefen lässt sich auch entnehmen, dass das Verhältnis zum Bruder Alfred gespannt ist, zunächst infolge einer von diesem empfundenen Konkurrenzsituation auf dem Gebiet der Wissenschaft (MWG II/9, 187 ff., 825), die sich später auch auf dem Gebiet der Politik beobachten lässt (z. B. MWG II/10, 359); seitdem Alfred Weber zu Else Jaffé eine dauerhafte Liebesbeziehung unterhielt, ist das Verhältnis als erheblich gestört und schließlich als zerrüttet anzusehen. Sowohl der engere (Mutter, Geschwister) als auch der weitere Familienkreis (z. B. die Verwandtschaft in den Niederlanden und in Oerling-

hausen) sind vertreten, nehmen jedoch keine prominente Rolle ein.

Auch in der Zeit als Privatgelehrter blieb Weber ein ›etablierter Außenseiter‹, der sich nicht nur zu hochschulpolitischen Fragen äußerte und auch gehört wurde, sondern den man in Berufungsfragen um gutachterliche Äußerungen bat (MWG II/5, 287 ff.; II/6, 158 ff.), in denen er sich immer wieder für allgemein benachteiligte Außenseiter (Juden, Sozialdemokraten) einsetzte (MWG II/5, 643 f.). Nicht nur deshalb blieb Weber auch in dieser Zeit mit der *scientific community* verbunden, auch seine zeitweilig höchst engagierte Tätigkeit als Mitherausgeber des *Archivs* hatte hierbei erheblichen Anteil wie auch seine Aktivitäten zur Betreuung und Koordination jener Autoren, die er für das Schönbergsche Handbuch der politischen Ökonomie (später: *Grundriß der Sozialökonomik*) eingeworben hatte.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit sich Weber eher als Gelehrter oder als Politiker sah, erlaubt die Lektüre der Briefe ebenfalls ein Urteil. Selbst in der kurzen Zeitspanne von Herbst 1918 bis Mai 1919, in der es schien, als wolle Weber Politik zu seinem Beruf machen, sah er sich letztlich doch als Gelehrter, der über das gesprochene und geschriebene Wort auf die Politik Einfluss nehmen wollte. Auch die auf den ersten Blick wahrhaft politische Rolle, seine Teilnahme an der deutschen Friedensdelegation Mai 1919 in Versailles, ist genau besehen die eines ›sachverständigen Beraters‹, der dem Bezugssystem der Wissenschaft zugerechnet wird bzw. sich diesem selbst zurechnete (MWG II/10, 986, 988). Was ihn letztlich hinderte, den Weg in die Politik zu gehen, hat er auf die Kurzformel gebracht: »Der Politiker soll und *muß* Kompromisse schließen. Aber ich bin von Beruf: *Gelehrter*. [...] Der Gelehrte darf keine Kompromisse schließen und ›Unsinn‹ nicht ›decken‹« (ebd., 986).

Im Folgenden werden alle erschienenen Briefbände einzeln kurz vorgestellt werden, indem unter Vernachlässigung anderer Mitteilungen und Geschehnisse das sie jeweils kennzeichnende Profil aufgezeigt wird. Doch vorab sollen die an eine Briefedition üblicherweise gerichteten Erwartungen auf ein realistisches Maß gebracht werden. Auch Persönlichkeiten, die sich etwas zu sagen hätten, können sich durchaus Belangloses mitteilen. Gerade Briefe aus der Familienkorrespondenz, die wegen Marianne Weber einen nicht unerheblichen Anteil ausmachen, berichten gerne Alltägliches (und doch sind sie nicht unentbehrlich, wenn Datierungsfragen zu klären sind). Allerdings werden dort auch verwinkelte Ehe- und Lie-

besbeziehungen erörtert, deren Diskussion sich anfänglich am Maßstab hoher ethischer Anforderungen zu orientieren scheint, im Laufe der Zeit jedoch immer mehr zur Anerkennung eines Eigenwerts der Erotik führt.

Angesprochen sind vor allem die gefährdeten Ehen von »Radbruch /:Jaffé,/: Gothein u. Leute[n] /:in solcher Lage:/« (MWG II/7, 443) (im Folgenden sind mit /:... /: Einschübe Max Webers in seinen Briefen gekennzeichnet) mit den damit verknüpften »Liebesreigen«, die im »Weltdorf« Heidelberg leicht zu Ohren kamen, und zu intensiven Gesprächen, Ratschlägen, aber auch, wie im Falle des Beziehungsdreiecks der verheirateten Else Jaffé mit Alfred Weber, zu Beeinflussungsversuchen führten. Diese war seit 1902 mit Edgar Jaffé verheiratet, lebte seit 1910 von diesem getrennt, um diese Zeit war sie mit Alfred Weber eine dauerhafte intime Beziehung eingegangen. Dem Psychiater, Psychoanalytiker und Verkünder einer neuen Sexualmoral, Otto Gross, hatte sie 1907 einen Sohn (Peter) geboren, für den Max Weber die Patenschaft übernahm. Auch beschäftigt ihn die Ehe von Marie Luise Gothein mit Webers Kollegen Eberhard Gothein, die sich mit dem Heidelberger Privatdozenten Phillip Witkop einließ, bis sie Juni 1909 entdeckte, dass dieser »seit mehr als einem Jahr« mit Mina Tobler, die er nunmehr zu lieben vorgab, eine intime Beziehung pflegte (ebd., 19f.), die sie später Weber anvertraute, der verständnisvoll und milde reagiert habe (vgl. Maurer u. a. 2006, 248.). Es handelt sich um jenes »Tobelkind«, das Emil Lask mit Max und Marianne Weber 1909 bekannt gemacht hatte und mit der Max Weber 1911/12 eine längere Liebesbeziehung eingehen sollte. Der von Weber als »Sexualneurotiker« bezeichnete Heidelberger Philosoph Emil Lask (MWG II/8, 242, 174 Fn 2), der auch mit Otto Gross' Ehefrau Frieda zeitweilig intim befreundet war, hatte – nach damals geltendem Recht – mit Lina Radbruch »Ehebruch« begangen, die seit 1907 mit dem Juristen Gustav Radbruch verheiratet war und von ihm 1913 geschieden wurde. Gerade die Äußerungen Webers, der hier, anders als bei Else Jaffés Beziehungen zu Otto Gross und Alfred Weber (vgl. den Gross-Brief vom September 1907, MWG II/5, 393 ff.) ganz »unbeteiligter Dritter« sein kann, zu Lasks »Ehebruch« sowohl Karl Jaspers als auch Emil Lask selbst gegenüber, zeugen von Besonnenheit, Lebensklugheit und Einfühlungsvermögen (MWG II/8, 212, 239 f., 242) und sind frei von »moralistischen« Zumutungen (ebd., 247: »Glauben Sie, es hat schon seine Gründe, wenn ich Jemandem, der weiß, was »Schuld« ist, nicht moralis-

tisch zusetze!«). Vielmehr sieht Weber das gängige, »allzumenschliche« tragische Ende einer einst leidenschaftlich eingegangenen erotischen Beziehung (ebd., 239, 242) und weiß um die damit einhergehende »übermenschliche« Anstrengung, »allmählich allen Beteiligten zu einem menschlich abschließenden Verstehen: – wie es das Leben mit uns spielt – zu helfen« (ebd., 247). In dem von Max Weber hinterlassenen Beziehungsgeflecht hat vor allem Marianne Weber diese Größe aufgebracht (MWG II/10, 31).

Bei Briefen an Familienangehörige und nahe Verwandte empfiehlt es sich, eine Aufteilung vorzunehmen; diese betrifft zum einen den Zeitraum von 1875 bis 1902, zum anderen die Zeitspanne von 1902 bis zu Webers Tod. Diese Aufteilung bietet sich an, weil im ersten Zeitabschnitt Weber als Gymnasiast und Student der Rechtswissenschaften sich mit dem Elternhaus über längere Zeit noch relativ eng verbunden weiß, was im Briefband II/1 (1875–1886) beispielsweise darin zum Ausdruck kommt, dass seine Mutter 64 und sein Vater 47 (beide zusammen 5) Briefe erhalten. Auch wenn Weber bis zu seiner Hochzeit im September 1893 noch im Elternhaus (in Charlottenburg) wohnte, zeichnet sich zu seinem Vater eine Entfremdung ab, die sich auch in den Briefen niederschlägt. In der Zeit von 1887 bis 1894 ist nur ein Brief an den Vater erhalten, obwohl drei Viertel aller Briefe im Band II/2 mit 52 Briefen dem engeren Familienkreis gelten (der Mutter und den Geschwistern) sowie dem in Straßburg lebenden Onkel Hermann Baumgarten (30 Briefe). Besondere Aufmerksamkeit erfährt nun seine Braut und spätere Ehefrau Marianne Weber mit 72 Briefen, unter ihnen auch solche, die Auskunft geben über Webers angespanntes Verhältnis zum Vater (II/2, 381 ff.; 383 ff.; 393 ff.; zum Bruch mit dem Vater siehe II/3-1, 325 f.). Im Frühsommer 1897 sollte es in Heidelberg zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn kommen (Lebensbild, 243 ff.; II/3-1, 325 f., 343 ff.), noch im Sommer starb unerwartet und plötzlich Webers Vater. Im Sommer 1898 tritt Webers Erkrankung auf, die sich im weiteren Verlauf verschärfen sollte (siehe auch Briefe an Familienangehörige).

Mit der Ruferteilung auf den Lehrstuhl in Freiburg/Br. im April 1894 und dem Antritt der Professur im Herbst 1894 gewinnt Weber (räumliche) Distanz von Berlin und vom dortigen Elternhaus. Mit dem Umzug nach Heidelberg am 31. März 1897, wo Weber die Nachfolge von Karl Knies antrat, begann für Max und Marianne Weber ein neuer Lebensabschnitt, in den die Sommer 1898 einsetzende Erkrankung Webers

fiel, die als »Absturz« (Marianne Weber) wahrgenommen wurde und sich in Briefen an Familienangehörige dokumentiert findet. Freilich stehen alle diese Aussagen unter dem Vorbehalt »der fragmentarischen Überlieferung des Briefwerks für die Edition« (II/3-1, 36; II/3-2, 520 f.). Über das Auf und Ab des langwierigen Krankheitsverlaufs informieren zum einen die Briefe, die Marianne Weber an ihre Schwiegermutter geschrieben hat (Bestand Max Weber-Schäfer, Depo-nat BSB München, Ana 446), zum anderen der Briefwechsel der beiden Eheleute, vornehmlich dann, wenn sie auf ärztlichen Rat wie bei dem Kuraufenthalt im Sanatorium »Konstanzer Hof« (25.7.–23.10.1898) voneinander getrennt waren, oder wie beim Aufenthalt in einem Privatsanatorium in Urach (1.7.–17.11.1900), wobei infolge der Schwere von Webers Erkrankung in dieser Zeit die Korrespondenz auf einer »Sparflamme« geführt werden musste. Neben anderen Symptomen, die u. a. zu der damals gängigen Diagnose »schwere[] und hartnäckige[] Neurasthenie« führten (II/3-1, 27 f., mit Fn. 49), werden in der Zeit des Sanatoriumsaufenthalts in Konstanz von Weber »zum ersten Mal die sexuellen Beschwerden benannt« (II/3-2, 576), die mit Hilfe von Kürzeln, wie der »Deubel« (z. B. II/3-2, 529) oder »Fra Diavolo« (z. B. II/3-2, 837), als »nächtliche Erektionen und Pollutionen, verbunden mit Traumvorstellungen«, etwas näher umschrieben werden (II/3-1, 24; II/3-2, 520 f.). In den Zeitraum von 1895 bis 1902 stellt Weber krankheitsbedingt mehrere Entlassungsgesuche (II/3-2, 711 ff., 813 ff., 819 f.), denen nicht stattgegeben wurde, sowie mehrere Gesuche um Urlaub bzw. um Befreiung von Vorlesungen, bei denen sich das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts sehr entgegenkommend zeigte, ein Beleg für die hohe Wertschätzung Webers als Wissenschaftler resp. Gelehrter.

Die Briefe an Familienangehörige, aber auch an außerhalb der Familie stehende Briefpartner geben immer wieder Einblicke in das krankheitsbedingte Leiden und die dadurch hervorgerufene Leidenfähigkeit Webers, selbst wenn die diesbezüglichen, vornehmlich an die Ehefrau adressierten Mitteilungen eher formelhaft (»Dämon«) sind. Zu eigenen Arbeiten äußert sich Weber selten, und wenn dies geschieht, wie gegenüber Paul Siebeck am 30.12.1913, dann ist eine solche (seltene) Schlüsselstelle bereits mehrfach zitiert worden. Gerade die Verlagskorrespondenz in den Jahren 1913/14, anhand derer sich die allmähliche Entstehung des *Handbuchs der politischen Ökonomie* (seit 1914 *Grundriß der Sozialökonomik*, mit Beiträgen We-

bers zur Abteilung *Wirtschaft und Gesellschaft*) verfolgen lässt, gibt kaum detailliertere Hinweise über Arbeitsweise und konzeptionelle Entwicklungen. Hinsichtlich der Arbeitsweise bekommt man eher einen Eindruck, wenn man MWG I/22-3 (zum Recht) heranzieht und dort den editorischen Gesamtbericht liest (135–172, Stichwort: Collagenwerk). Zu fremden Werken äußert sich Weber eher, auch wenn man hinsichtlich seiner Enttäuschungen über manche Autoren des Handbuchs (*Grundriß der Sozialökonomik*), wie z. B. über Karl Bücher, mehr erwarten könnte. Was es u. a. mit der Enttäuschung über Bücher auf sich hat, erfährt man andeutungsweise aus einem an Johann Plenge gerichteten Brief, in dem Weber darlegt, dass seine »persönlichen Ansichten über [die Wirtschafts-stufentheorie nach Bücher] [...] z. Z. in starkem Wandel begriffen [sind]« (MWG II/8, 305; ferner MWG III, Einleitung, 12 f.).

Vor allem Webers Tätigkeit als Mitherausgeber des *Archivs*, die nicht frei von Spannungen und Konflikten ist, zeigt ihn als scharfsinnigen und kompetenten Kritiker von Autoren, die Manuskripte eingereicht haben. Exemplarisch sind hierfür seine wiederholten Anmerkungen, die er Friedrich Gottl gegenüber macht (MWG II/5, 62 f., 64 ff., 69 ff., 78 f.) und die auch Heinrich Rickert kritisieren: »Zur Sache: Sie haben *ganz recht* mit der Bemerkung, daß Rickert das *logische* Wesen des »Werth-Beziehens« (obwohl er diesen Begriff *entdeckt* hat) *nicht* genügend formuliert hat« (ebd., 59; ferner an Borkiewicz: II/5, 45 f.). Das heißt solche aufschlussreichen Briefstellen finden sich nicht ausschließlich dort, wo man sie vermuten würde: in den an den befreundeten Heinrich Rickert adressierten Briefen, die allein zahlenmäßig auffallen und über die Jahre hinweg punktuell Einblick geben in die »Entwicklung seiner methodologischen Positionen« (ebd., 7). Erwähnt werden sollten die eindrucksvollen Reisebeschreibungen, die Weber brieflich seiner Mutter aus Schottland und Irland (1895) – z. B. II/3-1, 97 ff., 117 ff. – sowie Frankreich (zu Lourdes: II/3-1, 397 ff.) und Spanien (1897) zukommen ließ.

Auch Webers Stellungnahmen zu den von Robert Michels dem *Archiv* eingereichten Manuskripten sind höchst aufschlussreich (z. B. ebd., 56 ff., 615 ff., 637 ff.). Überhaupt nimmt Michels eine Sonderstellung ein, weil sich der eine »asymmetrische Partnerschaft« zwischen Weber und seinem »gesinnungsethischen *alter ego*« (Mommsen) dokumentierende, ungewöhnliche Briefkontakt über einen relativ langen Zeitraum (von 1906 bis 1915) erstreckt und in einer für Weber typischen Weise abrupt endet. Weber erweist sich dabei

als kritisch fragender Ratgeber, der beispielsweise Michels' *Soziologie des Parteiwesens* und ihr thematisch zurechenbare ›Vorstudien‹ urteilssicher begleitet bzw. kommentiert (z. B. MWG II/5; II/6, 754 ff.). Doch selbst dieser größere Briefbestand enthält genügend Karten und Briefe, die höchst triviales kommunizieren. Bei der Lektüre der Briefe wird man aber immer wieder feststellen, dass diese die schriftstellerische bzw. publizistische Tätigkeit Webers oftmals höchst ›punktuell‹, wenn überhaupt abbilden; beispielsweise lässt sich der *Stammler-Aufsatz*, an dem Weber 1906/07 arbeitet, den Briefen nicht entnehmen, so dass die Empfehlung der Herausgeber, auch einen Blick in die jeweiligen Einleitungen bzw. editorischen Berichte zu Webers Schriften und Reden zu werfen, beachtet werden sollte.

Wollte man den Briefband II/1 der Jahre 1875 bis 1886 mit einem Wort kennzeichnen, so würde dies »Ausbildung« heißen. Sie betrifft die sieben Jahre Webers als Briefschreiber auf dem humanistischen Gymnasium zu Charlottenburg bis zum Abitur 1882, sein Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Straßburg, Berlin und Göttingen von 1882 bis 1885/86 (also bis zum Ersten Juristischen Staatsexamen am 15. Mai 1886) sowie seine militärische Ausbildung als Einjährig-Freiwilliger in Straßburg (1883/84) mit dem Ziel, den gesellschaftlich anerkannten Status eines Reserveoffiziers zu erlangen (vgl. Kehr 1976). In Straßburg pflegte Weber den Kontakt zu seinem Onkel Hermann Baumgarten, mit dem er auch brieflich verbunden blieb und der, wie im Briefband II/2 dokumentiert, zu einem wichtigen Briefpartner wird, dessen dem älteren Liberalismus verpflichtete politische Haltung Weber zur Profilierung eigener politischer Ansichten verhalf (z. B. 225 ff.). Im ältesten Sohn Hermann Baumgartens Friedrich (Fritz) gewann Weber einen Briefpartner, dem gegenüber er seine Verslossenheit aufgab (9), so wie es auch seiner Tante Ida Baumgarten, der Schwester seiner Mutter, gelang, durch die Empfehlung, sich mit Schriften von William Ellery Channing zu beschäftigen, mit seiner Mutter über diese ihr fremde Art von Religiosität ins Gespräch zu kommen und sich auch ihr gegenüber zu öffnen (429 ff., 417).

In seiner Gymnasialzeit lebte Weber gut integriert im elterlichen Haus in Charlottenburg, was die beinahe gleichmäßige Verteilung seiner Briefe an Mutter und Vater zeigt (1). 1885 wurde das Charlottenburger Haus mit der Erbschaft von Helene Webers Mutter, Emilie Fallenstein, zu einem repräsentativen Wohnsitz umgebaut, um der standesgemäßen Lebensfüh-

rung des Vaters, eines angesehenen Berliner Stadtrats (1869–1893), führenden Landespolitikers (der für die Nationalliberale Partei dem Preußischen Abgeordnetenhaus 1868–1882 und 1884–1897 angehörte) und bekannten Reichspolitikers den gebührenden äußeren Rahmen zu verleihen (Mitglied des Reichstags von 1872–1877; 1879–1894). Dieser Hausumbau mit den dazu gehörenden gesellschaftlichen Gepflogenheiten an der Nahtstelle zwischen Privatheit und beruflich-öffentlichen Tätigkeiten zeigt an, wie sehr Max Weber sen. noch der Honorationenpolitik verhaftet war trotz eines sich allgemein abzeichnenden Wandels hin zur professionellen Berufspolitik.

Einerseits eröffneten sich für Weber mit dem so geschaffenen »offenen Haus«, in dem »die Prominenz des politischen und gelehrten Liberalismus« ein- und ausging (4), sowohl Kontaktchancen als auch Chancen, mit den dort gewonnenen Erfahrungen im politischen Urteil zu reifen, andererseits ließ gerade der kostspielige Hausumbau »eine sich verstärkende Spannung zwischen dem freisinnigen Vater und der sozialprotestantischen Mutter« mit ihrer überzeugten sozialkaritativen Haltung aufkommen (II/1, 5), eine Spannung, die später auch ihren Sohn Max einholen sollte (II/2, 27). Auch wer Guenther Roths *Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950* von 2001 nicht gelesen hat, kann Webers Bekenntnis in seiner Freiburger Antrittsvorlesung von 1895 nachvollziehen, mit dem er sich als »ein Mitglied der bürgerlichen Klassen« ausgab und freimütig einräumte, »in ihren Anschauungen und Idealen« erzogen worden zu sein (MWG I/4-2, 568), wie sie im elterlichen Haus und Umfeld vermittelt wurden. Dazu gehören auch die in Briefen des jungen Weber aufgeführten Lektüren (bei denen das Interesse an Geschichte auffällt). Man kann auch die als Bildungsreisen anzusehenden Reisen dazu zählen, die der junge Weber mit seinem Vater und seinen Brüdern unternommen hat (II/1, 11), aber auch die Kunst des Briefeschreibens, in die sich der junge Weber schon recht früh einübte (21 f.).

Auch in der Studienzeit unterzog sich Weber eines beeindruckenden Leseprogramms, das nicht nur seinem rechtswissenschaftlichen Studium galt (Savigny, Jhering), sondern auch fachfremden Autoren. So las er Strauß, Schleiermacher, Pfeiderer (Paulinismus) und Lotze (dessen »Mikrokosmos« er als unwissenschaftlich ablehnte) sowie Friedrich Albert Langes *Geschichte des Materialismus* (vgl. Jacobsen 1999), den auch Nietzsche schätzte. Über Webers rechtswissenschaftliches Studium mit den von ihm besuchten

Lehrveranstaltungen informiert eine im Anhang II zusammengestellte Übersicht (637 f.). Sie wird aber erst aussagekräftig durch die von Realino Marra vorgelegten beiden Arbeiten von 1989 und 1992, unter Heranziehung der von Maximiliane Kriechbaum zu Ernst Immanuel Bekker vorgelegten Studie von 1984. Weber trat im zweiten Semester in Heidelberg der Burschenschaft Allemannia bei. Mit dem Beitritt unterzog er sich dem burschenschaftlichen Mensurfekten und beteiligte sich nicht gerade zurückhaltend an den dort praktizierten Trinksitten (vgl. Gauger 1995).

Der Briefband II/2 (1887–1894) hat drei Schwerpunkte. Zum einen Webers Abschluss seiner Ausbildung zum Juristen durch das Absolvieren des vierjährigen Referendariats (1886–1890) (Details unter I/1, 113 f.) und des Zweiten Juristischen Staatsexamens (Assessorexamens) Oktober 1890 in Celle (Details unter I/1, 121; zur Juristenausbildung in Preußen vgl. Sander 2008). Zum andern erfüllte er mit erfolgreicher Promotion – die mündliche Prüfung erfolgte am 28.5.1889, die das Promotionsverfahren abschließende Disputation am 1.8.1889 (Details unter I/1, 115–119, 181 f.) – und ebenso erfolgreich abgeschlossenem Habilitationsverfahren die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Laufbahn, die ihm nicht unbedingt vorschwebte (228). Im Oktober 1891 stellte er den Antrag auf Zulassung zur Habilitation bei der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin (I/1, 123; 254 ff.). Da er die *Venia Legendi* für Handelsrecht und Römisches Staats- und Privatrecht beantragt hatte, hatte er nach deren Statuten zu jedem der Fächer »eine geschriebene oder gedruckte Abhandlung« einzureichen (I/2, 65). So die gedruckte Langfassung der *Geschichte der Handelsgesellschaften* und der *Römischen Agrargeschichte*, sowie das dritte Kapitel »Entwicklung des Solidarhaftprinzips ...« aus der *Geschichte der Handelsgesellschaften*, das er für die Dissertation bereits herangezogen hatte (Details unter I/1, 122–126; 119, 122), – was von der Fakultät am 10.11.1891 akzeptiert wurde (I/1, 123). Mit der öffentlichen Antrittsvorlesung am 1.2.1892 war das Habilitationsverfahren abgeschlossen, für die beantragten Fächer erhielt Weber die *Venia Legendi*.

Seine wissenschaftliche Karriere wurde durch zwei Umstände besonders gefördert. Als Privatdozent übernahm er zusätzlich im SS 1892 und WS 1892/93 von Levin Goldschmidt dessen Lehrveranstaltungen – dieser sollte, wenn es um Webers Hochschulprüfungen geht, wenigstens genannt werden, neben August Meitzen, der in der Zeit von Webers Habilitation auf

ihn einen Einfluss ausübte (zu Webers akadem. Lehrern vgl. III/1, 8–21). Der Verein für Socialpolitik beauftragte Weber mit »der Auswertung der Erhebung über die Lage der Landarbeiter in den ostelbischen Gebieten Preußens« (2, 5), die er Dezember 1892 abschloss und die ihm zur Anerkennung als Nationalökonom verhalf (6, 12 f.). Nicht zuletzt sollte diese Untersuchung bei der Erteilung eines Rufs auf eine Professur für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg am 3.4.1894 eine Rolle spielen; zuvor war Weber an der Juristischen Fakultät zu Berlin zum a. o. Professor ernannt worden. Die *Landarbeiter-Enquête* stand ganz im Zeichen des in Ostelbien sich ausbreitenden Agrarkapitalismus, der nach Weber zu einem Zerfall der überkommenen patriarchalen Strukturen (der Symbiose zwischen Junkertum und Instleuten) geführt hat und mit dem durch polnische Wanderarbeiter sich abzeichnenden Verdrängungsprozess des »Deutschtums« in diesen Gebieten nach Weber die nationalpolitischen Interessen des Deutschen Reiches herausfordert.

Mit dem Amtsantritt Webers in Freiburg zum WS 1894/95 wird der dritte Schwerpunkt benannt: Webers »Mutation« vom Juristen zum Nationalökonom (vgl. I/4, 39–46), die dennoch Fragen aufwirft. So gibt Knut Borchardt zu bedenken, dass die These »Weber sei (spätestens) mit seiner Berufung nach Freiburg Nationalökonom geworden,« vor dem Hintergrund, dass er in Freiburg auch rechtswissenschaftliche Veranstaltungen ankündigte, zu überdenken sei (I/5-1, 103). Bereits seit 1887 verkehrte Weber in Berlin jedoch mit einer gewissen Regelmäßigkeit in der [Kleinen] »Staatswissenschaftlich[en] Gesellschaft«, der »Mehrzahl nach allerdings Juristen und Nationalökonom«, so im Brief am 1.3.1891 an Hermann Baumgarten, dem er eingesteht, er sei »im Laufe der Zeit ungefähr zu 1/3 Nationalökonom geworden« (229; 21 ff.). Die Nationalökonomie schien Weber geeigneter zu sein, »adäquate Gesellschaftsanalyse und aktuelle Gegenwartsdiagnose(n)« betreiben zu können (4). Im *Lebensbild* von Marianne Weber liest sich dies so:

»(D)ie Volkswirtschaftslehre ist als Wissenschaft noch elastisch und »jung« im Verhältnis zur Jurisprudenz, außerdem liegt sie auf der Grenze der verschiedensten gelehrten Provinzen: von ihr führen direkte Wege in die Kultur- und Ideengeschichte wie in die philosophischen Probleme; und schließlich ist sie befruchtender für politische und sozialpolitische Orientierung als die formale Problematik des juristischen Denkens« (Lebensbild, 212).

Eine Rolle dürfte dabei auch die von Weber vornehmlich in der brieflichen Auseinandersetzung mit H. Baumgarten kritisierte Unfähigkeit des älteren Liberalismus gespielt haben, in einer immer notwendiger werdenden Sozialpolitik eine wichtige Staatsaufgabe zu sehen. Aufgeschlossener erwies sich hier die protestantische Kirche, bei der sich Weber über persönliche Kontakte zu engagieren wusste: so bei der Evangelisch-sozialen Bewegung resp. beim Evangelisch-sozialen Kongress, der am 22. Juni 1892 die Durchführung einer Enquête über die Lage der Landarbeiter auf der Basis einer Befragung protestantischer Geistlicher beschloss (I/4-1, 16–39; Aldenhoff 1988), deren Ergebnisse von Weber und Paul Göhre auf dem 5. Evangelisch-sozialen Kongress in Frankfurt im Mai 1894 vorgestellt wurden.

Webers vielfältige Aktivitäten vor dem Amtsantritt in Freiburg bewegten sich an der Nahtstelle von Wissenschaft und Politik (I/4-1, 53 ff.). Sein Interesse galt vor allem agrar- und sozialpolitischen Fragen, für die er sich auch in seiner Freiburger Zeit noch interessierte bzw. engagierte. In Freiburg war seine Zeit besonders durch die anstehende Reform der Börse, mit der er sich mehrfach publizistisch beschäftigte, besonders in Anspruch genommen (II/3-1, 2 f.; I/5-1, 102 ff.). Folgt man Knut Borchardt (2000, 5), handelt es sich bei den Börsenschriften »um den literarischen Hauptertrag seiner Jahre als Professor [...] in Freiburg«. Gerade bei der Börsenreform musste er jedoch die Erfahrung machen, wie begrenzt sein Einfluss auf die Politik war. Nachdem er in den provisorischen Börsenausschuss des Bundesrats berufen worden war (II/3-1, 221 f.; 227 f., 229 f.; I/5-1, 81 ff.), machte er sich Hoffnung, in den definitiven Börsenausschuss berufen zu werden, was nicht zuletzt an der öffentlich geäußerten Kritik der Agrarier scheiterte (I/5-1, 84 ff.; 105 ff.).

Webers stark beachtete Freiburger Antrittsvorlesung von 1895 *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik* (I/4, 47 ff.; Aldenhoff 1991; Hennis 1984), hat manche ihrer Interpreten irritiert, nicht zuletzt deshalb, weil sie im Gewand einer akademischen Antrittsrede »vergleichsweise radikale[] politische[] Aussagen« macht im Bewusstsein (II/3-1, 5), dass das Bürgertum den zu bewältigenden Aufgaben keineswegs gewachsen sei. Zudem irritiert es, dass Weber Begriffe verwandte, die er unmittelbar Darwin entliehen zu haben schien (II/2, 17): »Kampf«, »Auslese«, »Züchtung«. Bei diesen Begriffen sollte jedoch zuerst an Friedrich Albert Langes *Die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft* (1865) gedacht werden, die Weber zu den Begriffen »Auslese« und »Züchtung« zitiert (I/4-2, 554, Fn. 2).

Nach Freiburg wechselt Weber mit Marianne Weber, geb. Schnitger, einer Cousine zweiten Grades, die er September 1893 geheiratet hatte, jedoch seit 1891 näher kannte (Roth 2001, 696 ff.; Graf 2009). Bei der mit ihr eingegangenen und auch gelebten »Gefährten-ehe« ist »die Idee einer wechselseitigen Zuneigung eigentümlich überlagert von der impliziten Zumutung, für überstandene und vor allem: noch bevorstehende Krisen Verständnis und Bewunderung zu zeigen und sich gleichsam für therapeutische Einsätze bereitzuhalten« (Allert 1995, 224, 230 f.; Allert 1998).

In den Zeitraum von 1895 bis 1902, den der Briefband II/3-1, 3-2, umfasst, fällt der Amtsantritt Webers in Freiburg als Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft zum WS 1894/95, die Übernahme des gleichnamigen Lehrstuhls in Heidelberg 1897 als Nachfolger von Karl Knies. Weber korrespondiert mit zahlreichen Gelehrten, unter ihnen angesehene Nationalökonomien, wie z. B. Lujo Brentano, Karl Bücher, Carl Johannes Fuchs, Karl Oldenberg, Gustav Schmoller, Werner Sombart und Adolph Wagner (12 f.). In Freiburg wird Weber und seiner Ehefrau »ein gesellschaftlich zwanglose[r] Umgang mit gleichaltrigen Kollegen und Freunden« bescheinigt (20, 18 f.), wohingegen Heidelberg »zunächst eine[] steifere und genaueren Regeln folgende Geselligkeit« gekannt habe (20), ablesbar an der »Pflicht« zu Antrittsbesuchen und an der noch praktizierten »Geheimratsgeselligkeit«, die nach dem Amtsantritt eines nach Heidelberg Berufenen sich in aufwendigen Einladungen (mit reichhaltigem Menü) äußerte. Für die Gelehrten-Generation von Ernst Immanuel Bekker, die wie er an einer ständisch mitgeprägten, homogenen Ausrichtung ihrer Tafelrunden interessiert war, war die Tafelrunde ein inneruniversitärer Auslesemechanismus, der über die Beherrschung guter Manieren und Tischsitten, die Kunst geselliger Unterhaltung und gewandter Konversation Homogenität herzustellen versuchte. Mit der Zusammenkunft im Raucherzimmer war den eingeladenen Herren zudem die Möglichkeit zum Gedankenaustausch sowie zum persönlichen Gespräch gegeben (Treiber 2005, 77 ff.; Sarasin 1992). Wenige Monate nach der Ankunft in Heidelberg 1897 kommt es bereits im Sommer zu der für beide Beteiligten so wichtigen »Fachmenschenfreundschaft« zwischen Weber und Troeltsch (Graf 2014), die später allerdings im Missklang enden sollte.

In Freiburg und auch in Heidelberg beschäftigte sich Weber mit agrarpolitischen Fragen, zum einen in der Form von Vorträgen (4), zum andern in der Form von Vorhaben: So plante er eine »agrarstatistische Ar-

beit über den landwirtschaftlichen Kapitalismus« (III/5, 35 ff.) sowie eine »Deutsche Agrargeschichte« (6), die nicht zustande kam. Stattdessen publizierte er 1904, das bislang zusammengetragene agrarstatistische Material verarbeitend, den Aufsatz »Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommissfrage in Preußen« (II/3-1,7; II/4, 6 f.). Zusammen mit Nationalökonominnen, die im Großherzogtum Baden tätig waren, gab er die Reihe »Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen« heraus, die u. a. seinen Doktoranden eine Plattform bot, ihre Doktorarbeiten aus Gebieten zu veröffentlichen, die mit Webers Forschungsinteressen oftmals übereinstimmen (II/3-1, 10; III/4, 11–18; III/5, 14–23). Eine vergleichbare Plattform für aufzuarbeitendes Material aus der Erhebung über die »Lage der Landarbeiter im Deutschen Reich«, die er im Auftrag des Evangelisch-sozialen Kongresses mit Paul Göhre 1892/93 durchgeführt hatte, bot die von 1899 bis 1902 von Weber allein herausgegebene Reihe *Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands* (6, 11). Die auf die evangelisch-soziale Bewegung und den Verein für Socialpolitik gerichteten Angriffe von Carl Ferdinand von Stumm-Halberg anlässlich der Debatten zur »Umsturzvorlage« (1894/95), mit der die Sozialdemokratie geschwächt werden sollte, spiegeln sich in Webers Briefen wider. Ebenso die herabsetzenden Äußerungen des preußischen Finanzministers Johannes von Miquel über Weber während einer Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses Februar 1899, begleitet von einer kurzen publizistischen Kontroverse (15 f.; 644 ff., 647 f.). Noch in Freiburg publizierte Weber den Aufsatz über *Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur* (1896), in Heidelberg dann den umfangreichen Beitrag *Agrarverhältnisse im Altertum* (für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften), von dem 1898 eine erweiterte Neufassung erschien (Details unter II/3-1, 302 f., 488; I/6, 128, 131 f.). 1902 erscheint Webers Rezension zu Philipp Lotmars *Der Arbeitsvertrag* (vgl. Rückert 1992) und Vorarbeiten zu »Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie«, eine umfangreiche Abhandlung, die in drei Teilen 1903, 1905 und 1906 erscheinen sollte (I/7, 37 ff.).

Die den dritten Briefband umfassenden Jahre zeichnen erhebliche Reisetätigkeiten, die das Ehepaar Weber gemeinsam, aber auch Weber allein unternimmt. Es handelt sich um Reisen in die Flitterwochen (nach Schottland und Irland) oder in den Urlaub (Frankreich und Spanien), aber auch um Erholungsreisen nach Korsika und Italien (z. B. II/3-1, 95, 385 f.;

II/3-2, 771, 794, 813, 821)]. Italien war seit 1901 bevorzugtes Reiseland, in dem Weber allein oder zusammen mit seiner Ehefrau, bisweilen auch mit seiner Mutter unterwegs war (Lepsius 2016, 117 ff.), Rom wird zum bevorzugten Aufenthaltsort (II/3-1, 29 ff.); so auch beim längeren Aufenthalt von Oktober 1901 bis März/April 1902. Die Italien-Aufenthalte sollten der Erholung bzw. Genesung Webers dienen, aber auch, wie der längere Romaufenthalt mit dem »Eintauchen« in die italienische Lebensart, dem Wiedererlangen von durch die Erkrankung beeinträchtigten Fähigkeiten, wie das Führen von Gesprächen (am Historischen Institut in Rom mit Karl Schellhass und Johannes Haller) oder ausdauernde bzw. konzentrierte Lektüre von Büchern, darunter auch »allerlei über Klöster, ihre Geschichte, Verfassung u. Wirtschaftsverhältnisse« (II/3-1, 30 f.). Erwähnenswert ist auch Webers Aufenthalt in Nervi vom 19.12.1902 bis Anfang Januar 1903, wo er sich Notizen (sog. »Nervi-Notizen«) gemacht hat, die eine intensive Beschäftigung mit Rückert und Knies verraten, aber auch Einblick geben in seine Arbeitsweise (I/7, 645 ff., 648 ff., 654 ff.).

Der Briefband II/4 (1903–05) bringt für Weber eine einschneidende Änderung seines Status: mit seinem im April erneut beantragten und im Oktober 1903 bewilligten Entlassungsgesuch »versetzte« sich Weber in den Status eines Privatgelehrten (43 ff., 51), was er zunächst zu mehreren Reisen nutzte, nicht ausschließlich zu Erholungszwecken. So hielt er sich im März 1903 erneut in Rom auf und im Juni in den Niederlanden (Ghosh 2008). Dass Weber als Privatgelehrter den Kontakt mit dem Wissenschaftsbetrieb nicht verlor, verdankt er der Herausgebereigenschaft für das *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, das Edgar Jaffé von Heinrich Braun erwarb (Gerhards 2015). Zugleich bot ihm das »Archiv« eine ausgezeichnete Plattform für eigene Publikationen, die 1903 »methodologischen und erkenntniskritischen Grundfragen der Sozial- und Kulturwissenschaften« galten (II/4, 3; I/7, Einleitung). Mit einem von den drei Herausgebern, Edgar Jaffé, Werner Sombart und Max Weber, gemeinsam unterzeichneten »Geleitwort« (II/4, 5 f.) sollte das *Archiv* auf eine neue Ausrichtung »verpflichtet« werden (zum »Geleitwort« vgl. Ghosh 2016, 136 f., dort u. a. der Hinweis auf den Brief, in dem Sombart sich zum Verfasser des Geleitworts macht; Lenger 2009, 126 ff.). Wenn Marianne Weber (Lebensbild, 318 ff.) von einer neuen Produktionsphase Webers spricht, kann man hierfür als Beleg den *Objektivitäts-Aufsatz* (MWG I/7, 14–24, 24 ff., zum »Methodenstreit« und »Idealtypus«) und den ersten Aufsatz

zur *Protestantischen Ethik* benennen (Schluchter 2016, 15, 16–29). Fraglich dürfte indessen sein, ob man Webers Aufenthalt in den Niederlanden Juni 1903 ebenfalls darunter fassen soll, da in den Briefen von der »modernen Idee der Berufspflicht«, die für eine sich abzeichnende »Erweiterung um eine religionsgeschichtliche Betrachtungsweise« spricht (Schluchter 2016, 16), nicht die Rede ist.

Zu den bereits genannten Veröffentlichungen der Jahre 1903/04 kommt der Vortrag »Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung« hinzu, den Weber beim »International Congress of Arts and Science« in St. Louis gehalten hat (Ghosh 2008a). Zur Teilnahme an dem Kongress war Weber eingeladen worden, und diese Einladung ermöglichte ihm (und seiner Frau) die Amerikareise (Lepsius 2016, 127 ff.). Die Briefe von Marianne und Max Weber aus Amerika gehören zum Spannendsten und Interessantesten, was dieser Briefband zu bieten hat. Freilich empfiehlt es sich, bei ihrer Lektüre Lawrenec Scaffs Buch zu *Max Weber in Amerika* (2013) heranzuziehen, das die einer Lektüre dienlichen Hintergrundinformationen liefert. Auch wenn der Amerikaaufenthalt Webers in die Zeitspanne zwischen dem Erscheinen des ersten und zweiten Aufsatzes zur *Protestantischen Ethik* fiel, unterlässt es Weber, im zweiten Aufsatz hierzu Bezüge herzustellen. Dies geschieht nur bei der Präsentation des ersten Aufsatzes am 5.2.1905 im *Eranos* (Treiber 2005, 125 ff., 129; MWG I/9, 218 f.) sowie in dem späteren Aufsatz »Kirchen und »Sekten« in Amerika« von 1906 (I/9, 426 ff., 435 ff.) und bei einem Amerikaabend des Heidelberger Nationalen Vereins, über den die Heidelberger Zeitung vom 21.1.1905 berichtet.

Die vielfältigen Reiseeindrücke können hier nur mit Schlagworten umrissen werden: Interessiert sich Marianne Weber vornehmlich für die Frauenfrage, Frauenbildung und Wohlfahrtspflege, so Max Weber u. a. für die Ansiedlungspolitik, die Lebensverhältnisse von Schwarzen, für typische Großstadtprobleme, hier am Beispiel von Chicago. So besuchte er u. a. die nach dem Fließbandprinzip organisierten Stock Yards dieser Großstadt. Schon sein Vater Max Weber sen. hatte als Mitglied einer Kommission zur Modernisierung resp. Verbesserung des Schlachthofbetriebs 1887 die Stock Yards aufgesucht und hierüber am 19. Oktober 1887 im Berliner Rathaus einen Vortrag gehalten, der auch unter der Überschrift »Das Schwein in Chicago« in der *Deutschen Fleischer-Zeitung* veröffentlicht wurde (Schindler-Reinisch 1996, 108 f., Landesarchiv Berlin (Stadtarchiv) Rep. 13-02/2. Nr. 1488, 77;

Lackner 2004, 114–123, insb. 121 f.). Weber interessierte sich außerdem für das universitäre Bildungswesen; vor allem aber für die religiösen Vereinigungen (»Sekten«) und das ihnen nachgebildete amerikanische Clubwesen (Baltzell 1971; Baltzell 1966), die nach Weber mit dem Anspruch auftreten, demokratietaugliche und autoritätskritische Persönlichkeiten auszubilden bzw. heranzuzüchten, was Weber mit dem Hinweis versah, dass die amerikanische Demokratie (s. Kap. II.8) kein »formloser Sandhaufen von Individuen, sondern ein Gewirr streng exklusiver, aber voluntaristischer, Verbände war« (II/4, 14 mit Fn. 59). Der Ausdruck »kein formloser Sandhaufen von Individuen« dürfte eine Anspielung auf die von John Stuart Mill verfasste, ausführliche Rezension zu de Tocquevilles *Über die Demokratie in Amerika* sein, in der die Formulierung gebraucht wird (Mill 1968/1875, 37: »Die Mitglieder eines demokratischen Gemeinwesens gleichen den Sandkörnern am Meeresufer [...]«).

Überhaupt können zwischen Tocquevilles und Webers Amerika-Reisen Wahlverwandtschaften ausgemacht werden. Die Reisen waren durch Umstände zustande gekommen, die nicht dem eigentlichen Anliegen der Reise galten: bei Tocqueville durch eine Untersuchung zum amerikanischen Gefängniswesen (dazu knapp Erikson 1978, 173 ff.), bei Weber durch die Einladung zum Kongress nach St. Louis. Auch die Reiserouten glichen sich auffallend, bei Weber war sie etwas weiter gezogen und wies den Abstecher zur Verwandtschaft in Mount Airy auf (II/4, 625; Reeves 1983, 16; Offe 2004, 65). Die Vorgehensweise war bei beiden gleich: Sammeln und Lektüre einschlägiger Dokumente und Veröffentlichungen, Sammeln von Eindrücken durch Beobachtung, Experteninterviews (Offe 2004, 16), verarbeitet im Licht des jeweiligen Erkenntnisinteresses auf der Basis eines vergleichenden Hin- und Her zwischen Amerika und Europa (Frankreich). Bei Tocqueville das Erkenntnisinteresse, inwieweit am Beispiel von Amerika die erwartbare Entwicklung Frankreichs »abgelesen« werden kann bzw. was dem in Amerika beobachtbaren und in Frankreich zu befürchtenden Trend zur Tyrannei der Mehrheit entgegengesetzt werden kann; bei Weber das Erkenntnisinteresse, inwieweit die in Amerika gegebenen Verhältnisse des Sekten- und Clubwesens Hinweise geben, wie sich mit Blick auf kontinentale Entwicklungen, insb. in Deutschland, individuelle Freiheit (s. Kap. II.12) bewahren lässt (II/10-1, 318 f.) – vor dem Hintergrund der allgemein angenommenen Hypothese einer Europäisierung Amerikas (die für die Entwicklung bei den Hochschulen nicht gelten sollte).

Durch den Ausbruch der russischen Revolution 1905 ließ bei Weber das durch die Reise verstärkt gewonnene Interesse an Amerika etwas nach. Amerika bot ja den Vorteil einer »Zeitmaschine« (Offe), mit der »man sowohl in die Vergangenheit wie in die Zukunft reisen« konnte (Offe 2004, 11), weil es durch seine »vergleichsweise kurze und übersichtliche Geschichte [...] als Entwicklungsmodell menschlicher Gesellschaften schlechthin in Anspruch genommen« werden konnte (ebd.). Die intensive Beschäftigung Webers mit den Vorgängen in Russland führte schließlich 1906 zu der umfangreichen Abhandlung *Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland* (I/10, 1–51, 55–60). Dies hielt Weber jedoch nicht davon ab, sich weiterhin beim Verein für Socialpolitik zu engagieren (II/4, 16 f.). Bei den dort bisweilen heftig geführten Auseinandersetzungen fand er in seinem Bruder Alfred Weber »trotz erheblicher brüderlicher Rivalitäten, einen verlässlichen Mitstreiter« (II/4, 22), mit dem er von allen Geschwistern in den Jahren 1903 bis 1905 beinahe ausschließlich korrespondierte (II/4, 21 f.).

Wollte man für den Band II/5 (1906–08) ein Profil erstellen, so gilt es festzuhalten, dass Weber trotz eingeschränkter Schaffenskraft und oft beklagter Arbeitsfähigkeit erstaunlich produktiv ist, nicht nur hinsichtlich der Zahl publizierter Schriften, sondern auch mit Blick auf deren jeweiligen Umfang. So lässt sich (ohne Vollständigkeit zu beanspruchen) anhand der Briefe ermitteln, dass von den methodologischen Schriften 1906 »Roscher und Knies« und die »Kritischen Studien« erschienen sind (78, 45), die letztere unter Heranziehung von J. von Kries und Bezugnahme auf G. Radbruch (I/7, 17–24; 451 ff.; Treiber 2019). In den »Kritischen Studien« polemisiert Weber mit von Kries gegen die verbreitete Auffassung, mit »Takt«, einem sicheren Gespür für das Wesentliche, ließen sich »Kausalzusammenhänge« erschließen (I/7, 463 f.; Treiber 2016); zudem hat er die umfangreiche Studie »Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus« (MWG I/10) fertig gestellt (22; 42) und arbeitete an einer Replik auf K. Fischers Kritik an der »Protestantischen Ethik« (285), die eine sich Jahre lang hinziehende kontroverse Debatte auslösen sollte.

Zur *Protestantischen Ethik* betreibt Weber anlässlich eines Erholungsaufenthalts 1907 in den Niederlanden ergänzende Quellenstudien (ebd., 361). Im Winter 1907/08 entsteht die Neufassung des umfangreichen Artikels über die *Agrarverhältnisse im Altertum* (z. B. ebd., 426, 430, 433), der eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Altertums darstellt und einem im »Era-

nos-Kränzchen« gehaltenen Vortrag zum »Kapitalismus im Altertum« zugrundelag (vgl. Treiber 2005, 153). Die Fertigstellung einer von ihm mit angestoßenen (MWG II/5, 382 ff., 404 f.) umfangreichen Denkschrift *Erhebungen über die Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie* teilt er im September 1908 seinem Bruder Alfred mit (ebd., 551); der dazu gehörende ebenso umfangreiche Literaturbericht *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit* (MWG I/11), zu dem er umfangreiche »Rechenexempel« und eigene Recherchen unternommen hatte (MWG II/6, 19, 20), geht in mehreren Teilsendungen 1908 und 1909 an den Verlag (MWG II/5, 663; II/6, 132; vgl. auch Maurer u. a. 2006, 239). Weber ist involviert in die Auseinandersetzungen um die letztlich gescheiterte Bewerbung Georg Simmels auf den zweiten philosophischen Lehrstuhl in Heidelberg infolge einer gutachtlichen Äußerung antisemitischen Inhalts des in Berlin lehrenden Historikers Dietrich Schäfer (MWG II/5, 467 ff., 492 ff.; ferner Simmel 2005, 615 ff., 622 ff., 638 ff.). Hervorzuheben sind zum einen der Brief an Harnack (MWG II/5, 32 f.) mit der Kritik am Lutherum und dem Bedauern, dass »unsere Nation die Schule des harten Asketismus niemals in keiner Form, durchgemacht hat [...]«, zum andern der überlange Brief an Else Jaffé (ebd., 393 ff.), dem wir die Unterscheidung in »Helden«- und »Durchschnittsethik« verdanken sowie eine, wenn auch überzogene Kritik an Freud (zu diesem vgl. MWG II/8, 112 ff.) nebst einer einschränkenden Anerkennung Nietzsches, dessen »Moral der Vornehmheit« ihm als das »Dauernde in N.« gilt, in dem er jedoch den Vertreter einer naturalistischen Ethik sieht.

Im Band II/6 (1909/10) dienen zahlreiche Briefe einerseits der »Planung und Organisation« des *Handbuchs der politischen Ökonomie* (ab 1914: *Grundriß der Sozialökonomik*), ein Vorhaben, das auch die beiden Bände II/7 und II/8 tangiert, bis ins Jahr 1908 zurückreicht (MWG II/5, 667 ff.) und die Vorgeschichte von *Wirtschaft und Gesellschaft* miteinschließt (MWG I/24). Beim *Handbuch* geht es um die mit einem erheblichen Aufwand verbundene Akquisition geeigneter Autoren (MWG II/6, 477 ff.) sowie um die inhaltliche Gliederung (ebd., 15 ff.). Ein erster provisorischer Stoffverteilungsplan datiert vom Mai 1910 (ebd., 136), dessen gedruckte Fassung findet sich auf S. 766 ff. (vgl. auch MWG II/8, 808 ff.). Ein erster Abgabetermin war auf November 1911 festgelegt (MWG II/6, 191; 484 f.), die Auslieferung erster Bände sollte Anfang 1912 erfolgen (ebd., 484), alles Termine, die immer wieder verschoben wurden.

Andererseits dokumentieren zahlreiche Briefe Webers Engagement bei der Gründung und Organisation der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) sowie bei der Gewinnung von Mitgliedern (ebd., 145, 197; ferner Lepsius 2011). Insbesondere machte er brieflich Vorschläge zur Abfassung bzw. Änderung der Statuten dieser Vereinigung, die im § 1 der Satzung aufgenommene Forderung nach Werturteilsfreiheit (s. Kap. II.49) geht auf ihn zurück (MWG II/6, 240 f., 548 ff.). Webers Vorschläge zur Struktur und Arbeitsweise der DGS (ebd., 107 f.) sollten den »geschlossene[n], sich selbst cooptierende[n] *Gelehrten-Verein*« (ebd., 293) in die Lage versetzen, nach dem Vorbild des Vereins für Sozialpolitik mit Hilfe öffentlicher und privater Mittel bei »Anerkennung eines theoretischen und methodologischen Pluralismus« (Lepsius 2011) Forschungsprojekte durchzuführen, was angesichts der heterogenen Mitgliedschaft eine Herausforderung darstellte. Insoweit liefen parallel dazu Bemühungen Webers, vornehmlich zwei Forschungsvorhaben, eine Zeitungs- und eine Vereinsenquete (MWG II/6, 107) zu lancieren, und insbesondere für die Zeitungs-Enquete die institutionellen (Arbeitsausschuss, verbunden mit der Benennung geeigneter Mitglieder; ebd., 556 f.; 632 f.) und finanziellen Voraussetzungen bereitzustellen (z. B. ebd., 501 ff.). Ebenfalls parallel dazu dokumentieren Briefe Webers Engagement bei der Organisation und personellen Besetzung des ersten Deutschen Soziologentags 1910 in Frankfurt (z. B. ebd., 401, 422 f., 622 ff.). Vor allem ist ihm am Auftritt von Hermann Kantorowicz gelegen,

»weil die Herren von der ›Freirechtlichen‹ Bewegung, welche heute zweifellos die besten Köpfe der jüngeren soziologisch-philosophisch interessierten Juristen umfaßt, gern auf dem Soziologentag erscheinen würden, wenn Einer von ihnen dort zu Wort käme« (ebd., 607).

Nach dessen Vortrag kam es allerdings zum Eklat, weil die »schulmeisterliche Unterbrechung« des damaligen Diskussionsleiters Ferdinand Tönnies »thörichte Debatten zur Geschäftsordnung über Werturteile« ausgelöst hatten (ebd., 655, 653), was Weber veranlasste, Vorschläge zu unterbreiten, die künftig solches zu vermeiden helfen sollten (z. B. ebd., 659, 679 ff., 703 f.). Zunächst hatte Weber auch einige Ämter in der DGS übernommen, u. a. um zu verhindern, dass aus dieser »eine allgemeine Vortrags- und Schwatzgesellschaft [...] wird« (ebd., 99), bereits im Oktober 1910 kündigte er seinen Rückzug aus dem Vorstand zum 1.1.1911 an (ebd., 661, 671; ferner MWG II/7-1, 460 Fn 3). Nach

dem zweiten Soziologentag 2012 in Berlin (MWG II/7-2, 687 Fn 10) legte er das von ihm bis dahin wahrgenommene Amt des »Rechners« nieder, 1914 trat er dann aus der DGS aus (MWG II/8, 469 ff., 478 ff.).

Neben starkem Interesse für das (nicht zustande gekommene) Jellinek-Projekt der Gründung einer Hochschule für Politik bzw. der eines deutsch-amerikanischen Instituts für Internationales Recht (mit Anregungen zu vergleichend ausgerichteten Forschungsthemen: MWG II/6, 179 ff., 198 ff., 258 ff., 261 f.), war Weber involviert in die Gründung der Zeitschrift *Logos* (ebd., 332 ff., 334 f., 337 f.), in der er später den *Kategorien- und Wertfreiheits-Aufsatz*, Marianne Weber 1913 ihren beachteten Aufsatz über *Die Frau und die objektive Kultur* veröffentlichte (vgl. Kramme 1995; ferner Simmel 2005, 752–765). Dabei sollte Weber erste unangenehme Erfahrungen mit dem Windelband-Schüler Arnold Ruge machen (MWG II/6, 428 ff., 434 ff.), mit dem er Ende 1910 durch dessen herabsetzende Äußerungen über die Frauenbewegung, durch die sich auch Marianne Weber angegriffen sah, in eine zunächst in der Presse ausgetragene Auseinandersetzung geriet (ebd., 715 ff., 743 ff., 746 f.), die schließlich vor Gericht weitergeführt wurde und letztlich das Ende der Zeitungs-Enquete herbeiführte (MWG II/7-1, 31 ff., 967; II/8, 422), weil einer der Prozessbeteiligten zugleich Vorstandsmitglied des Pressverbandes war, so dass Weber von sich aus von der Presse-Enquete Abstand nahm.

Unter den Briefen befinden sich zahlreiche, die Weber als kompetenten Kenner und Kritiker auf den verschiedensten Gebieten ausweisen, so z. B. gegenüber Michels (zur Ethik des Streiks, MWG II/6, 60 ff., 124 f.; zur Soziologie des Parteiwesens, ebd., 754 ff.), gegenüber Bücher (Arbeit und Rhythmus, MWG II/6, 46 ff.), gegenüber Plenge (zur Reichsfinanzreform, ebd., 139 ff.), gegenüber Tönnies (zur Sitte und zur »Qualität« des Begriffs »Wesenwillen«), oder gegenüber Gundolf (ebd., 576 ff.), der in Weber einen ungewöhnlichen Shakespeare-Kenner vorfindet. Mit ihm und Stefan George kam Weber in näheren Kontakt, zu persönlichen Begegnungen mit George kam es im Mai und Dezember 1911 sowie im Mai 1912. Im Brief an Dora Jellinek (ebd., 559 ff.) würdigt Weber die Dichtung Georges im Vergleich mit Hölderlin und Dante, kritisiert jedoch zugleich dessen »Streben nach Selbstvergottung« und sieht im George-Kreis »alle Merkmale der Sekten-Bildung« realisiert (z. B. ebd., 689, 691 f., 695 f., 697 f.; vgl. auch Marianne Weber 1926, 469 ff.). Einer der faszinierendsten Briefe gilt Karl Vossler; in diesem Brief, der beispielhaft auch die vorzügliche

Kommentierungsarbeit aufzeigt, setzt sich Weber u. a. mit dessen Erläuterungen zu Dantes *Göttlicher Komödie* auseinander, vor allem weist jedoch seine Frage nach Arbeiten zu den »sozialen Bedingungen [...] der Trobador-Cultur« (MWG II/6, 730 f.) auf eine »methodische und inhaltliche Parallele« zwischen Vosslers Literatur- und Webers Kultursoziologie (bzw. Musiksoziologie) hin (vgl. MWG I/14, 92 ff.; ferner Braun 1992, 103 ff.).

Schwerpunktmäßig finden sich in den beiden Teilbänden II/7-1 und 7-2 (1911–12) zum einen umfangreiche Briefe mit dem Verleger (Paul und Oskar Siebeck) und den Autoren, die zu dem geplanten *Handbuch/Grundriß* Beiträge liefern sollen, wobei Weber Absagen nach langer Werbung, aber auch manche Lieferungen enttäuschen, darunter vor allem Büchers Beitrag. Mit seinen eigenen Beiträgen, die nach seinem Tod unter dem Titel *Wirtschaft und Gesellschaft* erschienen, war er im Verzug. Den Briefen ist zu entnehmen, dass er bestimmte Themen bearbeitete, so im Februar 1912 beispielsweise den Artikel *Hausgemeinschaften* (wofür sich George interessierte MWG II/7-1, 428 ff.), er sich aber auch mit dem Manuskript zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* beschäftigte (MWG II/7-2, 680, Sept. 1912). Die mit dem Handbuch verbundene »Koordinationstätigkeit« brachte Weber in besondere Schwierigkeiten. Bernhard Harms, Schüler des ursprünglichen Handbuch-Herausgebers Gustav Schönberg, beschuldigte Siebeck (und indirekt auch Weber), »daß der Verlag bei der Herausgabe des Schönbergischen Handbuchs [...] seine sowie die Rechte der Erben Schönbergs mißachtet habe« (ebd., 522, 522 ff., 526 f.). Die Auseinandersetzung zwischen Weber und Harms eskalierte einerseits dadurch, dass sich Mitglieder des »Soziologischen Kränzchens« (MWG II/8, 19 ff.) in Kiel (unter ihnen auch Ferdinand Tönnies [z. B. ebd., 67 ff., 78 ff., 126 ff., 196 f.]), für Harms einsetzten, andererseits auch deshalb, weil Weber Harms Ende 1912 eine Duellforderung zukommen ließ (MWG II/7-2, 813 f.), die er später wieder zurückzog (MWG II/8, 21; vgl. Frevert 1991).

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Pressevertretern/Journalisten, die Weber im Nachklang der Ruge-Affaire durch von ihm absichtlich provozierte Beleidigungsklagen ausgelöst hatte (z. B. MWG II/6, 715 ff., 743 ff.; MWG II/7-1, 31 ff., 395 ff., 403 f.). Neben einem persönlichen Anliegen und dem grundsätzlichen Interesse, die »Grenzen des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse in Fragen des persönlichen Ehrenschutzes« gerichtlich klären zu lassen, spielte vor allem die Verlet-

zung seiner Ehre als Burschschafter und Reserveoffizier (MWG II/7-1, 402) eine nicht unerhebliche Rolle, die Weber durch die Berichterstattung der *Dresdner Neuesten Nachrichten* über eine von ihm angeblich abgelehnte Duellforderung verletzt sah (ebd., 5 ff.).

Briefe dieser Teilbände zeigen Weber als Kunstkennner, Theaterbesucher und Musikliebhaber, dessen Konzert- und Opernkommentare beispielsweise zu Aufführungen in Bayreuth und München ihn auch als Musikkennner ausweisen, der mit Nietzsche Wagners *Tristan und Isolde* sowie dessen *Meistersinger* schätzte, jedoch gegenüber dem *Parsifal* eine Abneigung hat (Braun 1992, 21–39, insb. 28 ff.). Seiner Schwester Lili kündigt er an, er werde »über Musikgeschichte wohl etwas schreiben«, d. h. »über gewisse soziale Bedingungen, aus denen sich erklärt, daß *nur wir* eine ›harmonische‹ Musik haben [...]« (MWG II/7-2, 638 f.). Webers Interesse an Musik bzw. Musikgeschichte (Musiksoziologie), worüber er auch im »Eranos« referierte (MWG II/7-1, 10), wurde gefördert durch die sich 1911 entwickelnde Freundschaft mit der Pianistin Mina Tobler (MWG II/10, 723), mit der er wohl 1912 eine Liebesbeziehung einging (Lepsius 2004). Ein vertieftes Interesse an Kunst (»Galerien, Kunsthändler, Architektur«; MWG II/7-1, 275) – Ende 1913 äußerte er die Absicht, eine »Soziologie der Cultur-Inhalte (Kunst, Litteratur, Weltanschauung)« zu schreiben (MWG II/8, 450) – ist deutlich erkennbar, ein Interessengebiet, bei dem er seit 1912 in Georg Lukács einen kompetenten Gesprächspartner gefunden hatte (MWG I/17, 21; Braun 1992, 110 f.), auch wenn er ihn mit Ernst Bloch zu »den Neo-Metaphysikern Hegelscher und verwandter eschatologischer Richtung« zählt (MWG II/8, 115; 107). Über die 1911 auf einer Parisreise getätigten Kunsteinkäufe, aber auch über die dort gewonnenen Kunsteindrücke und geschärften Kunsturteile unterrichtet anschaulich Eberhard Gothein (Maurer u. a. 2006, 405).

In der Fallensteinischen Villa, welche die Webers nunmehr zusammen mit dem Ehepaar Troeltsch bewohnten, gab es seit Mai 1911 »jours«, d. h. informelle Zusammenkünfte, auf denen sich Freunde und Bekannte einfanden (kritisch Simmel und Gothein, vgl. Maurer u. a. 2006, 476). Schwankende Arbeitsfähigkeit (MWG II/7-1, 155, 260), die üblichen Erholungsreisen mit Briefen und Karten von dort an die Ehefrau, die im Rahmen der Frauenbewegung aktiv war, dort Vorträge hielt (ebd., 470 Fn 1), aber auch im »Janus-Kränzchen« (ebd., 344) auftrat, bestimmten ebenfalls den Alltag dieser Jahre. Ende 1912 stabilisierte sich Webers Gesundheitszustand, so dass zu vermuten ist, dass er »erst

um die Jahreswende 1912/13 mit der Niederschrift seiner Beiträge für den *Grundriß der Sozialökonomik* begonnen hat« (ebd., 11). Das Jahr 1911 sieht ihn bei der Arbeit an der *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*; in dieses Jahr fällt auch nach Marianne Weber seine ›Entdeckung‹ der spezifischen Rationalität (s. Kap. II.35) der okzidentalen Kultur (Weber 1926, 349).

Die Briefe des Bandes II/8 (1913/14) zeigen Weber erheblich in Anspruch genommen durch das *Handbuch* bzw. den *Grundriß* (Ausfall und Ersetzung von Autoren, Umarbeitungen, Kürzungen, ausführliche Kommentierung von Beiträgen, so z. B. zu Plenge (ebd., 303 ff.), Nachwehen der Harms-Intervention durch das Engagement des Kieler Soziologischen Kränzchens, neue Gesamtstruktur des *Grundriß* 1914 (ebd., 623 f./1.; 817 ff.), zu dem die ersten 3 Bände ebenfalls 1914 erschienen; aber auch durch zeitaufwendige gerichtliche Verfahren für Frauen aus Bekanntschaft und Verwandtschaft, z. B. für Frieda Gross (ebd., 386 ff., 461 ff.) und Gräfin von Reventlow (ebd., 154 f.), die sich in Ascona aufhielten, wo man bürgerlichen Konventionen zuwider lebte, was Weber einmal zu fragen veranlasste,

»inwieweit in jenen ›Ordnungen‹, die Sie ›Conventionen‹ nennen – was sie in erster Linie und überwiegend auch *sind* – in verstümmelter Form andre, feste, innere Ordnungen des Lebens stecken, die, wenn man sich ihnen entzieht, ihre Rache nehmen und ›objektiven‹ Charakters sind – /:indem sie,/: so wie jenes Unsagbare, was das Kunstwerk zum Kunstwerk macht, den ›Menschen‹ zum vollen ›Menschen‹ machen« (ebd., 237 ff.).

In »diese Welt voller Zauberweiber, Anmuth, Tücke und Glücksbegier« (ebd., 604) reiste Weber 1913 und 1914 zur Erholung. Dennoch fand er Zeit für seine eigenen Beiträge zum *Grundriß* (ebd., 52 f.), die er nicht nur seit Mitte 1912 erheblich erweiterte, sondern an der Leitidee eines wichtige Lebensbereiche umfassenden Rationalisierungsprozesses orientierte (ebd., 305), wofür beispielhaft seine ›Musiksoziologie‹ steht (vgl. z. B. MWG I/22-3: Recht, 54 ff.; I/22-2: Religiöse Gemeinschaften, 17 ff., 25 ff., 72 ff.). Sein 1913 erschiener *Kategorienaufsatz* steht für die Hinwendung zu einer am sozialen Handeln ausgerichteten verstehenden Soziologie (MWG II/8, 260, 442 f.) – eine an Rickert brieflich mitgeteilte Zeitangabe (ebd., 318), dass der Aufsatz »in seinem ursprünglichen Teil schon ein 3/4 Jahr« vorliegt, hat inzwischen eine kontroverse Debatte ausgelöst (vgl. Hermes 2007). In der relativ kurzen Zeitspanne von 1913 bis zum Kriegsausbruch 1914

entstehen jene Kapitel des II. und III. Teils von *Wirtschaft und Gesellschaft* (des ›älteren Teils‹), die bei der MWG immerhin fünf Bände ausmachen. Diese enorme Produktivität wäre, folgte man der Radkau-These, allein Mina Tobler geschuldet, da – anders als Radkau annimmt (2005, 537 ff., 551) – Else Jaffé in Venedig bzw. Grignano 1909 höchst wahrscheinlich mit Max Weber nicht intim geworden ist (Roth 2001, 307 f.).

Freilich äußert sich Weber bis auf jene wenigen und daher oft zitierten Briefstellen so gut wie nicht zu seiner Arbeit. Nebst dem *Kategorienaufsatz* verfasste Weber 1913 ein Memorandum zur Werturteilsfrage für den Verein für Socialpolitik, das unter dem Titel *Der Sinn der ›Wertfreiheit‹ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften* im *Logos* 1917/18 (MWG II/8, 40 ff.) erschien (MWG II/9, 725; vgl. dazu auch den Brief an Robert Wilbrandt, 165 f.). Eine oft zitierte Briefstelle vom 30.12.1913: »[...] Soziologie der Erlösungslehren und religiösen Ethiken – was Trötsch gemacht hat, jetzt für *alle* Religionen [...]« (MWG II/8, 449 f.), nährt die Vermutung, dass die später »veröffentlichten Aufsätze zur Wirtschaftsethik der Weltreligionen [...] zu Teilen schon 1913 niedergeschrieben wurden« (ebd., 6; MWG I/20, 7). Ein Manuskript über *das Antike Judentum* (MWG I/21–1, 161 ff. »Ethik und Mythik/rituelle Absonderung«) dürfte zwischen 1911 und 1913 entstanden sein (ebd., 175; 51, um 1911/12).

Der Kriegsausbruch August 1914 bildete ein einschneidendes Ereignis im Alltag, der durch zur Gewohnheit gewordene Reisen zur Erholung und/oder Bildung (so Herbst 1913 mit Marianne Weber nach Rom) mitbestimmt wurde. Zu ihm findet sich in diesem Band wenig, vielmehr gibt es Äußerungen zur Kriegsbegeisterung (»dieser Krieg ist groß und wunderbar«, MWG II/8, 782 f.; ähnlich 799) oder zum Sinn des »Tod[es] im Felde« (MWG I/19, 493), wie dies in mitfühlenden Kondolenzbriefen (z. B. MWG II/8, 787 f., 791 f., 799; II/9, 56 f. (Tod von Lask), 389, 393) zum Ausdruck kommt, auch wenn ansonsten der Tod für den Kulturmenschen »eine sinnlose Begebenheit« darstellt (MWG I/17, 88). Kurz nach Kriegsausbruch meldete sich Weber freiwillig und wurde der Heidelberger Reserve-Lazarettkommission als militärisches Mitglied zugeordnet, deren Aufgabe der Aufbau und die Betreuung von Reservelazaretten war, die aber 1915 aufgelöst wurde.

Der Band II/9 (1915–17) enthält zahlreiche Briefe, darunter insbesondere solche an Marianne Weber und Mina Tobler, in denen Weber sich zum Krieg, an dem er gerne aktiv teilgenommen hätte (ebd., 24, 177), äußert, beispielsweise Einschätzungen zur militäri-

schen und politischen Lage vornimmt, aber auch Urteile über Politik und Kriegführung abgibt. Sowohl einem »alldeutschen Heldentum des Mundes« als auch einem »noch so ehrlich gemeinten Pazifismus«, zumal wenn er mit dem Eingeständnis der Kriegsschuld einhergeht, steht er ablehnend gegenüber (ebd., 847). In einem Brief vom April 1915 an die Mutter hält er den Krieg für eine bestandene »Probe darauf, ob wir ein großes Kulturvolk sind« (ebd., 38), noch im Juni 1917 ist er davon überzeugt, dass es sich keineswegs um einen Eroberungskrieg handelt (ebd., 657), sondern um einen aufgezwungenen Verteidigungskrieg. Als unbedingte Voraussetzung für einen etwaigen Verständigungsfrieden, lehnt er Annexionspläne entschieden ab (1916: ebd., 221, 228; 1917: ebd., 632 ff.). Überdeutlich ist sein Wunsch, wenigstens beratend auf die Politik Einfluss nehmen zu können, auch wenn er resigniert feststellen muss, dass ihm der jeweilige »Zugang zum Machthaber« durch einen Hof von zahlreichen »Beratern« bereits versperrt ist (ebd., 201, 466 f.). Insofern beteiligt sich Weber »an (privaten) [...] Überlegungen über die Zukunft der Beziehung zu Österreich« (ebd., 200), d. h. er nimmt an den Beratungen von Friedrich Naumanns »Arbeitsausschuß für Mitteleuropa« teil, der sich Mitte Februar 1916 in Berlin konstituierte (ebd., 301). Im Rahmen dieses Engagements unternimmt er sogar eine Reise nach Wien und Budapest, »um dortige Politiker zu sprechen und zu sehen, wie es eigentlich in Österreich aussieht« (ebd., 415). Seine besondere Sorge gilt der Aufnahme des »unbeschränkten U-Boot-Kriegs« und der damit verbundenen Gefahr, dass dann die USA Deutschland den Krieg erklären (ebd., 369). Zusammen mit Felix Somary verfasst er Anfang März 1916 eine *Denkschrift* (MWG I/15, 115 ff.), die er dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Gottlieb von Jagow (MWG II/9, 327 ff.), sowie ausgesuchten Parteiführern und Parlamentariern zukommen lässt (ebd., 338 f.) und in der die obigen Bedenken vorgetragen werden, vor allem auf die mit einem Kriegeintritt der USA erwartbaren ökonomischen Folgen hingewiesen wird. Mit dem (erzwungenen) Rücktritt von Alfred von Tirpitz am 15.3.1916 sieht Weber diese Gefahr vorläufig abgewendet (ebd., 322), kritisiert jedoch die Art, wie dieser verabschiedet wurde (ebd., 349 f.).

Nachdem die »Wiederaufnahme der U-Boot-Agitation« (ebd., 545) am 1.2.1917 zur Entscheidung führte, den uneingeschränkten U-Boot-Krieg aufzunehmen, erklärten die USA, wie von Weber erwartet, am 6.4.1917 den Krieg. Mit der genannten Denkschrift wollte Weber die Position Theobald von Beth-

mann Hollwegs stärken (ebd., 553), obwohl er dessen Entschlussunfähigkeit heftig kritisierte (ebd., 502, 507 f.). In Hindenburg sieht er wiederum einen Garanten dafür, dass ein von diesem mit unterzeichneter Friedensvertrag beim Volk Akzeptanz finden würde (ebd., 519 f.). v. Bethmann-Hollweg wie dessen Nachfolger verkörpern für Weber keine politischen Führer, sondern sind ihm ausschließlich »Beamte«, d. h. »bloße Techniker« (708, 717), eine Beobachtung, die sich in grundsätzlichen Überlegungen verallgemeinert findet, so in seinen Überlegungen zur Parlamentarisierung (ebd., 709).

Nach dem völligen Versagen der Dynastie (des Monarchen) ist für Weber nunmehr der Parlamentarismus angesagt (ebd., 678 f.), auch wenn er sich selbst als »Anhänger monarchischer – wenn auch: parlamentarisch gebundener – Institutionen« bezeichnet (MWG II/10-1, 257). Diese und ähnliche Überlegungen, so z. B. zur Parlamentarisierung des Bundesrats (MWG II/5, 693 ff., 697 f.), aber auch zu dessen Umwandlung von einer »Vertretung der Dynastien« in eine »Staaten-Vertretung« (ebd., 312) wie die Forderung, den Reichstag mit dem Enquêterecht auszustatten (ebd., 623, 626), gehen auf die Jahre 1907 und 1908 zurück; sie werden nunmehr 1917 erweitert um die Forderung, die Nichtvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Reichstag und Bundesrat aufzuheben (MWG II/9, 626, 769), um die dem Parlament zugedachte Funktion der Führerauslese zu stärken. Vor allem in der bestehenden »[auf-]geteilten« Verantwortlichkeit des Reichskanzlers (MWG I/15, 557 ff.) sieht Weber ein beträchtliches Hindernis für die Parlamentarisierung der Reichsverfassung.

Zwischen April und Mai 1917 veröffentlicht Weber zu den eben angesprochenen Themen eine Folge von fünf Artikeln in der *Frankfurter Zeitung* (MWG II/9, 643 f., 647, 650 f.), die 1918 separat unter dem Titel *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (MWG I/15, 432 ff.) veröffentlicht werden (MWG II/9, 660 f., 671 ff., 823 f.). Die Abhandlung *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland* von 1917 (MWG I/15, 347 ff.), zahlreiche Vorträge (unter ihnen auch *Wissenschaft als Beruf*) sowie seine Beteiligung an den »Lauensteiner Kulturtagungen« (MWG II/9, 686) sind als Versuche anzusehen, über das gesprochene und veröffentlichte Wort politischen Einfluss zu gewinnen, ist doch das Politische seine »alte heimliche Liebe« (ebd., 653, Mai 1917).

Dennoch wandte sich Weber Ende 1915 wieder verstärkt der Wissenschaft zu und offerierte Paul Siebeck am 22.6.1915

»eine Reihe von Aufsätzen über die Wirtschaftsethik der Weltreligionen [...], welche seit Kriegsanfang hier liegen und nur stilistisch durchzusehen sind – Vorarbeiten und Erläuterungen der systematischen Religions-Soziologie im G.d.S.Ö. [...]. Sie umfassen Konfuzianismus (China), /:Hinduismus und:/ Buddhismus (Indien), Judentum, Islam, Christentum« (ebd., 69 f.).

Mai 1917 teilte er mit, die »Um- und Ausarbeitung der ersten Aufsätze für die Gesamtausgabe (der ›Gesammelten Aufsätze‹, zusammen mit ›Kapitalismus und Protestantismus‹) nach dem Krieg ist im Gange«, und fragte an, ob ein Sonderband zu seinen methodologischen Schriften machbar sei, unter Angabe der darin aufzunehmenden Schriften (ebd., 648 f.). Seit Mai 1917 wurden Rufbegehren und Ruferteilungen in eigener Sache interessant. In München war er als Nachfolger Lujó Brentanos im Gespräch (ebd., 652, 687 f.), Göttingen zeigte Interesse (ebd., 772 f.) und auch in Heidelberg schien sich die Möglichkeit zu einer Lehrstätigkeit zu ergeben (ebd., 809 ff., 810 Fn 5, 810 f. Fn 10). Schließlich entschied sich Weber für Wien (ebd., 722 ff. Fn 2), da man ihm dort günstige Bedingungen offerierte (ebd., 804), u. a. die Abhaltung eines Probeseesters im Sommersemester 1918 (ebd., 789) verbunden mit einem Rücktrittsrecht (ebd., 790), von dem er am 5. Juni 1918 auch Gebrauch machte (MWG II/10, 179 ff.).

Webers Bruder Karl fällt am 22.8.1915 (MWG II/9, 125), sein Verhältnis zum Bruder Alfred ist gespannt bis zerrüttet, einer guten Beziehung scheint von Anfang ein »Konkurrenz-Verhältnis« auf wissenschaftlichem Gebiet im Wege gestanden zu haben (ebd., 188 f.), inzwischen dürfte dieses auch Else Jaffé einbeziehen (ebd., 825), da sie 1910 mit seinem Bruder eine Liebesbeziehung eingegangen war, sich 1917 Max Weber wieder angenähert hatte (ebd., 802 f.), der seit 1911 zu ihr auf Distanz gegangen war (MWG II/7, 135; MWG II/10-1, 399 Fn 16). Im Frühjahr 1915 scheiden Ernst Troeltsch und Max Weber im Zerwürfnis voneinander wegen einer Angelegenheit, die sich hätte aus der Welt schaffen lassen (MWG II/9, 120 ff., 252 ff./13). Es gelingt Weber, bei der Regelung des Testaments des Mai 1915 gefallenen Emil Lask, der sowohl Frieda Gross als auch Lina Metzner (Radbruch) testamentarisch bedacht hatte, eine Lösung herbeizuführen (zu F. Gross: ebd., 274 ff., 364; zu L. Metzner: ebd., 293 f., 296 f., 435 ff.).

Die Briefe der beiden Teilbände II/10-1 u. II/10-2 (1918–1920) beziehen sich auf ereignisreiche Jahre sowohl in der Politik als auch im privaten Bereich.

Die Politik ist in diesen zweieinhalb Jahren facettenreich. So finden sich in den Briefen aus aktuellem Anlass immer wieder kritische Äußerungen zur politischen und militärischen Lage, mit denen oftmals eine Kritik an politischen und militärischen Führungsfiguren einhergeht. Diese Äußerungen lassen sich oftmals auf bestimmte Grundpositionen zurückführen, denen sich Weber verpflichtet weiß: So tritt er entschieden gegen Annexionismus ein, wie er vom »alldeutschen Heldentum des Mundes« gefordert (MWG II/9, 847) oder vom Militär bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk vertreten wurde (MWG II/10-1, 54 f./4, 85 f./3). Ein solches Waffenstillstands-diktat durch das Militär (ebd., 85 f./3, 87 ff.) würde, wie er meint, einen von ihm favorisierten Verhandlungs- bzw. Rechtsfrieden gefährden. Infolge der beobachtbaren Verzögerung der Wahlrechtsvorlage – zur überfälligen Reform des Wahlrechts hatte er sich ja bereits mehrfach geäußert (z. B. ebd., 58 Fn 1) – befürchtete er eine Radikalisierung der Arbeiterschaft und einen Generalstreik (ebd., 64 f., 85 f.). Doch ebenso entschieden sprach er sich gegen einen »persönlich noch so ehrlich gemeinten Pazifismus« aus (MWG II/9, 847), zumal beim Eingeständnis der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands (MWG II/10-1, 302, 320), wie dies Kurt Eisner mit der Veröffentlichung von die Regierung belastenden Dokumenten bezweckte (ebd., 320 Fn 16, 329 Fn 8, 332 Fn 5). Dies veranlasste ihn, kurz vor Beginn der Versailler Friedensverhandlungen in der *Frankfurter Zeitung* vom 17.1.1919 einen Artikel *Zum Thema der Kriegsschuld* zu platzieren (vgl. MWG I/16, 177 ff.). Insofern bekämpfte Weber publizistisch und in (Wahlkampf-) Reden die These von der alleinigen Kriegsschuld, auch ein Anliegen der in seinem Beisein und in engem Kontakt mit Prinz Max von Baden gegründeten ›Arbeitsgemeinschaft für Politik und Recht‹ (›Heidelberger Vereinigung«) (MWG II/10-1, 438 ff., 454 ff.), erst relativ spät kamen ihm gewisse Zweifel hinsichtlich dieser Frage (MWG II/10-2, 805 f.: »Mir graut etwas vor *unsren Akten*«). Sein besonderes Engagement in der Friedensfrage wird bestimmt von der Überzeugung, dass

»alle Kulturfragen [...] beeinflusst [werden] durch die scheinbar rein äußerliche Vorfrage: *wie dieser Krieg zu Ende geht*. Denn darnach richten sich die besonderen Zukunftsaufgaben des deutschen Wesens innerhalb der irdischen Welt. *Alle* ›letzten‹ Fragen ohne Ausnahme werden da von rein politischen Ereignissen berührt [...]« (MWG II/10-1, 67).

Überhaupt hat er klar erkannt, dass es

»mit einer weltpolitischen Rolle Deutschlands [...] vor- bei [ist]. Die ›angelsächsische Weltherrschaft‹ [...] ist Tatsache. [...] Amerikas Weltherrschaft war so unabwendbar wie in der Antike die Roms nach dem 2. punischen Krieg, hoffentlich *bleibt* es dabei, daß sie nicht mit Rußland geteilt wird« (ebd., 320).

Jenem Journalisten, der im *Neuen Wiener Tagblatt* vom 16.7.1918 Weber mit den Worten würdigte, »[a]us jedem Worte geht deutlich hervor, daß er sich als Erbe der deutschen Vergangenheit fühlt und vom Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit vor der Nachwelt beherrscht wird« (ebd., 233), ist nur zuzustimmen. Webers entschiedene Haltung in der Pazifismus-Frage: »Entweder – Oder! Entweder dem Übel nirgends mit Gewalt widerstehen, dann aber so leben wie der heilige Franz [...]. Oder: dem Übel mit Gewalt widerstehen wollen, weil /:man:/ sonst mitverantwortlich /:dafür:/ ist« (ebd., 301), ist Ausdruck seiner Überzeugung, dass bei dem von ihm konstatierten Polytheismus der Werte stets eine Entscheidung zwischen antagonistischen Werten zu fällen ist, der infolge der sich wechselseitig ausschließenden Konsequenzen »etwas Existentielles [anhaftet]« (Schluchter 1996, 225). Dass Weber hierbei die ›letzten‹ Konsequenzen zu ziehen bereit ist, zeigt seine Äußerung angesichts der erwartbaren Besetzung von Ostgebieten: »Wenn jetzt Polen in Danzig und Thorn [...] einziehen sollten, so ist das Erste: die deutsche Irredenta muß geächtet werden [...]. Irredenta heißt: Nationalismus mit revolutionären Gewaltmitteln« (MWG II/10-1, 301 f.).

Webers Interesse an der Politik beschränkte sich nicht ausschließlich auf von bestimmten Grundeinstellungen geprägte Äußerungen und Stellungnahmen zum jeweils aktuellen Geschehen, sondern zeigte sich darüber hinaus angesichts der durch die Novemberrevolution 1918 irritierten bzw. disqualifizierten politischen Parteien im besonderen Engagement (ebd., 336) für die neu gegründete Deutsche Demokratische Partei (DDP), der er alsbald beitrug und für die er Ende 1918/Anfang 1919 zahlreiche Wahlkampfauftritte absolvierte (ebd., 378, 389 f.). Die zunächst aussichtsreiche Chance, für diese Partei als Kandidat für die zu wählende verfassungsgebende Nationalversammlung aufgestellt zu werden, zerschlug sich jedoch (ebd., 349 Fn 6; vgl. MWG I/16, 15). Auch Marianne Weber engagierte sich mit Wahlkampfauftritten für diese Partei (ebd., 340 Fn 7), wurde in die »verfassungsgebende

Landesversammlung für Baden« gewählt (ebd., 403 Fn 10; 414 Fn 4) und zog als Abgeordnete in den badischen Landtag ein. Weber selbst trat April 1920 aus dem »Ausschuss der Partei« aus (MWG II/10-2, 985), kurz darauf auch aus der Partei (ebd., 1065).

Außerdem engagierte sich Weber publizistisch, wobei seine fünfteilige Artikelreihe, die Ende November/Anfang Dezember 1918 unter dem Titel *Deutschlands künftige Staatsform* in der *Frankfurter Zeitung* erschien, besonders hervorsticht (MWG II/10-1, 315 Fn 4, 329, 337). Weber erörterte unter Heranziehung relevanter Aspekte der Verfassungen in den USA und der Schweiz vergleichend grundlegende Verfassungsfragen einer parlamentarischen Republik, darunter vor allem die Vor- und Nachteile einer Bundesrats- oder Staatenhauslösung (d. h. eines Delegierten- oder Repräsentantensystems), wobei er prognostizierte, dass der »Bundesrat – so oder so – unbedingt wiederkommt«, da »die Einzelstaaten-Regierungen sich aus der mitbeschließenden Stellung auch in der Verwaltung [nie] herausdrängen lassen« (ebd., 374 f.). Die Alternative »Bundesrats- oder Senatslösung« sollte auch die Diskussion nach 1945 erneut bestimmen und auch dort sollten die Länderinteressen mehrheitlich einer Bundesrats-Lösung zuneigen. Wie sehr die Weimarer Verfassung mit ihrer »Kombination einer umfassenden Gesetzgebungszuständigkeit des Zentralstaates mit einer ebenso umfassenden Vetomöglichkeit der Landesregierungen in der Zweiten Kammer« den Pfad für die in der BRD zu beobachtende Politikverflechtung vorgab, zeigt der Abschnitt zur »Genealogie der Politikverflechtung« in Scharpfs (2009, 13 ff., 17 ff.) lesenswerter Auseinandersetzung mit der Föderalismusreform.

Die Artikelserie in der *Frankfurter Zeitung* dürfte dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass Weber durch den Staatssekretär des Innern, Professor Hugo Preuß, zu Vorgesprächen »über die Frage der Reichsrepublik« Anfang Dezember 1918 nach Berlin eingeladen wurde (MWG II/10-1, 344 f., 347). Gustav Radbruch ließ er wissen, dass nach vier Tagen »jetzt der Entwurf der Reichsverfassung im Prinzip fertig« geworden ist (ebd., 354), seiner Frau teilte er mit: »sehr ähnlich meinen Vorschlägen« (ebd., 357). Von der sich durch »glänzende[...] Präzision und Sachlichkeit« auszeichnenden Verhandlungsführung durch Preuß zeigte er sich beeindruckt (ebd., 351, 374), im erzielten »Resultat« sah er ein typisches »Kompromißprodukt zwischen parlamentarischer und plebiszitärer, bundesrätlicher und staatenhausmäßiger Konstruktion« (ebd., 374), fürchtete allerdings, dass angesichts der

politischen Lage (ebd., 378 ff.) der Entwurf »Makulatur bleibt« (ebd., 355, 352).

Wie bereits angesprochen, ist für Weber die Frage nach einem wünschenswerten Verhandlungs- bzw. Rechtsfrieden eng verknüpft mit der Zurückweisung der These von der Alleinschuld Deutschlands am Krieg. Seine aktive Rolle bei der bereits erwähnten »Heidelberger Vereinigung« in dieser Sache dürfte ihm im März 1919 die Einladung eingebracht haben, als sachverständiger Berater an der deutschen Friedensdelegation teilzunehmen (ebd., 539 f.), eine Einladung, deren »Sinn« er immer wieder in Frage stellte (ebd., 596 ff.), der er schließlich jedoch nachkam, auch wenn er mit der Zusammensetzung der »Delegation der »Gutachter« nicht einverstanden war (ebd., 558, 562). Weber nahm an den die Friedensverhandlungen vorbereitenden Sitzungen teil (ebd., 550 ff.), aber auch an den Beratungen im Rahmen der Friedensverhandlungen selbst (ebd., 621 Fn 3; 623, 626 f.). Vor allem arbeitete er, wenn auch zögerlich (ebd., 621), an der sog. Professorendenkschrift mit, mit der der These von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands aus wissenschaftlicher Sicht entgegengetreten werden sollte. Allerdings sind die daran beteiligten Wissenschaftler instrumentalisiert, d. h. vornehmlich zu Legitimationszwecken herangezogen worden (MWG I/16, 23 ff.), was Weber erahnte (ebd., 552). Wie er in Erfahrung bringen konnte, seien die »Gutachter«-Professoren als diejenige »Instanz« gedacht gewesen, »welche *gutachtlich* /:über:/ die von der Nat[ional]-Versammlung zu entscheidende Frage zu hören sind: »Annehmen oder Ablehnen« (ebd., 558, 555).

Marianne Weber teilte er mit, »die Friedensdelegation und alle Sachverständigen, auch alle von hier, [seien] [...] einstimmig gegen die Annahme« gewesen (MWG II/10-2, 666, 622), bei aller Ratlosigkeit »wäre [er] auf jede Gefahr für *Ablehnung*« dieses »unerhörte[n] Frieden[s]«, »auch wenn er »leider nicht daran [glaube]« (ebd., 653). Er befürchtete eine »Volksabstimmung« (MWG II/10-2, 653), deren Ausgang erwartbar sei und die »diesen Schand-»Frieden« dann »legitimiert« (ebd., 657). Die erfolgte Billigung des Friedensvertrags durch die Nationalversammlung erwähnte er am 25.6.1919 gegenüber seiner Ehefrau (ebd., 662), der er eine düstere Zukunft für Deutschland »voraussagt« (ebd., 662). Doch ist er sich ebenso sicher, dass bei Nicht-Unterzeichnung der Einmarsch alliierter Truppen erfolgt wäre (ebd., 631, 627 Fn 7).

Webers Beteiligung an der Professorendenkschrift (MWG I/16, 298 ff.), mit der er höchst unzufrieden war, sollte sich bei seiner Aufnahme in die Bayerische

Akademie der Wissenschaften nachteilig auswirken. Der Rechtshistoriker Karl von Amira organisierte eine »politische »Fronde« der gesamten Naturwissenschaftlichen Klasse gegen Webers Aufnahme, so dass nur eine recht knappe Mehrheit für die Aufnahme zustande kam (MWG II/10-2, 731, 737, 750 f., 805).

Die wirtschaftliche Situation der Webers hatte sich während der Kriegsjahre objektiv so verschlechtert, dass Weber an einer durch die Übernahme eines Lehrstuhls garantierten dauerhaften Einkommensquelle zunehmend interessiert war, zumal seit 1917 mehrere Universitäten ihm Angebote unterbreitet hatten. Weitere Möglichkeiten, an die Universität zurückzukehren schienen sich 1918 in Berlin (MWG II/10-1, 267 Fn 6, 334) und Frankfurt (ebd., 347 f., 345, 348) zu ergeben. Trotz eines attraktiven Angebots aus Bonn (ebd., 427 ff., 436, 449, 541, MWG II/10-2, 907), entschied sich Weber schließlich für München (MWG II/10-1, 423 ff.), wo es bei den Berufungsverhandlungen seitens der amtierenden sozialistischen Volksregierung unter Kurt Eisner zu Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen kam, der gegenüber Weber Vorbehalte hatte (Stichwort: Schuldfrage, ebd., 435 f.). Auch der zuständige Hochschulreferent stand dem Wunsch Webers, der sich inzwischen als Soziologe sah (ebd., 429, MWG II/10-2, 833, 946) und einen Lehrauftrag »Gesellschaftswissenschaften und Nationalökonomie« (später »ganz vorwiegend«: Gesellschaftswissenschaft) übernehmen wollte (MWG II/10-1, 426), zunächst ablehnend gegenüber (ebd., 435). Die Entscheidung für München (ebd., 541) war letztlich eine Entscheidung für Else Jaffé (ebd., 479), mit der er inzwischen eine Liebesbeziehung eingegangen war und die in dieser Beziehung eine ihn »beherrschend[e] [...] Stellung« ausübte (MWG I/22-4, 129; Lepsius 2016, 232 ff.), nachdem beide Oktober 1916 und 1917 sich wieder einander angenähert hatten (MWG II/9, 802 f., 815). Die Formel, die Weber für die Entscheidung zwischen Heidelberg und München (d. h. Else Jaffé) hierfür fand, lautet:

»[...] es steht nun bevor – entweder: die Bücher und ein Leben in Heidelberg – oder: das Lehren und dann vielleicht, hoffentlich, ein Leben dort [in München], ganz nah dem Mittelpunkt alles Lebens in der Schönheit« (MWG II/10-1, 401: an Else Jaffé am 19.1.1919).

Und doch sind es wiederum Bücher, an denen Weber in München vornehmlich arbeitete (MWG II/10-2, 1044). So koordinierte er erneut die Arbeit am *Grundriß* (z. B. ebd., 636, 733, 959), vor allem aber über-

arbeitete er das »dicke alte Manuskript« von *Wirtschaft und Gesellschaft* (ebd., 826), was u. a. zu den *Soziologischen Grundbegriffen* führte (ebd., 789), die zugleich Gegenstand einer seiner Vorlesungen mit dem Titel »Die allgemeinsten Kategorien der Gesellschaftswissenschaft« im Sommersemester 1919 waren (ebd., 667, 647, 663 Fn 4; MWG III/7, 40 f.). Die Arbeit an *Wirtschaft und Gesellschaft* betraf ferner die folgenden längeren Abschnitte: »Wirtschaftliche Grundbegriffe« = Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens (MWG II/10-2, 833, 859, 963; Korrektur: 1021, 1027, 1042), »Wirtschaft und Herrschaft« = Die Typen der Herrschaft (ebd., 963), Stände und Klassen (ebd., 963). Außerdem überarbeitete und ergänzte er die im *Archiv* erschienenen Aufsätze zur *Wirtschaftsethik der Weltreligionen* (MWG II/10-1, 74, MWG II/10-2, 636), die er als *Gesammelte Aufsätze der Kulturreligionen* (MWG II/10-2, 771) veröffentlichen möchte. An deren Spitze soll die umgearbeitete Studie zum *Geist des Kapitalismus* stehen (ebd., 771), gefolgt von der erheblich erweiterten und »ganz neu umgeschriebene[n] Abhandlung über die Sekten (aus der Christ[lichen] Welt)« (ebd., 772, 771), auf die die (bereits angekündigte) *Einleitung* zu folgen hat (ebd., 772), woran sich dann die *Wirtschaftsethik* mit China anschließt (ebd., 772). Um die Platzierung der *Vorbemerkung* machte er sich Gedanken (ebd., 881). Ferner war er mit der Korrektur der Druckfahnen für *Wirtschaft und Gesellschaft* und die *Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie* beschäftigt (ebd., 1017), wie er auch die beiden Vorträge *Wissenschaft als Beruf* und *Politik als Beruf* für die Drucklegung vorbereite (MWG II/10-1, 497, 506).

Durch die Liebesbeziehung mit Else Jaffé erlebte Weber eine »zweite Jugend« (ebd., 500), wodurch sich seine Zuneigungszuwendungen zu bisherigen wichtigen Bezugspersonen, zu Marianne Weber und Mina Tobler verschoben, um deren Verletzbarkeit er allerdings wusste (MWG II/10-2, 740), zumal er sie bei Mina Tobler unmittelbar erfuhr (ebd., 812 Fn 11), von der er sich, die räumliche Trennung ausnutzend, allmählich löste und dann auch verabschiedete (MWG II/10-1, 520 ff.). Er wusste auch, was er beiden Frauen (MWG II/10-2, 1055), vor allem seiner Ehefrau in zurückliegenden schweren Zeiten zu verdanken hat (MWG II/10-1, 370) und er wusste, dass er und Else Jaffé sich hüten müssen, zum gewährten höchsten Liebesglück »auch noch die »ethische« Legitimität haben zu wollen, die da dem Andern sagt: gegen Dich bin ich im Recht« (MWG II/10-2, 760). Die weitsichtige Warnung vor einem ethischen Rigoris-

mus, die Weber damals, als die mit Edgar Jaffé verheiratete Else Jaffé 1910 mit Max Webers Bruder Alfred eine Liebesbeziehung eingegangen war (MWG II/6, 367 ff.), aussprach, galt es jetzt selbst zu beachten:

»Die ethischen Werthe sind nicht *allein* in der Welt. Sie können Menschen, die in *Schuld* gerathen sind, *klein* machen, wenn sie »Entsagung« fordern. Und sie können /:dann:/ in unlösliche *Conflicte* führen, wo ein schuldloses Handeln *unmöglich* wird. *Dann* muß /:(ethischerweise):/ so gehandelt werden, daß die beteiligten Menschen die *möglichst* geringsten *Verluste* an *Menschenwürde*, an /:Fähigkeit zur Güte und Liebe, zur Pflichterfüllung und Persönlichkeitswerth:/ erleiden, und das ist /:oft:/ eine schwere Rechnung« (ebd., 380).

In den Monaten der »zweiten Jugend« hatte Weber aber auch den Tod der Mutter (MWG II/10-2, 814, 817, 818 ff.) und den Freitod seiner Schwester Lili (ebd., 970 f., 972 ff., 976 ff.) zu verarbeiten. Für die vier Waisen Lilis übernahm Marianne Weber, die im September 1919 zur Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine gewählt worden war, die Vormundschaft mit Alfred Weber als Gegenvormund (ebd., 976 ff., 992). Weber sah sich künftig in der »Vaterrolle« (ebd., 981) und beobachtete bei seiner Ehefrau »dies innere Aufblühen der Mutterschaft mit Entzücken« (ebd., 992). Die ihm zugefallene Vaterrolle konnte Weber nicht mehr ausüben, da er am 14. Juni 1920 verstarb.

Schon vor seinem Umzug im Juni 1919 nach München erschien ihm die Erste Münchner Räterepublik unter Ernst Toller, Gustav Landauer und Erich Mühsam als »Narrenhaus« (MWG II/10-1, 588), welche die sozialistische Volksregierung unter dem »Litteraten« Kurt Eisner nach dessen Ermordung durch Graf Arco-Valley abgelöst hatte und wenig später durch die Zweite (kommunistische) Räterepublik unter Eugen Leviné abgelöst wurde. Anders als Edgar Jaffé, der unter Eisners Regierung Finanzminister war und für den nach Weber das »Räte-System« die Transposition seines alten Lieblingsgedankens (»organische berufsständische Vertretung«) ins Radikale« darstellte (ebd., 566), lehnte Weber das Räte-system mit Blick auf die Berliner Verhältnisse grundsätzlich ab (ebd., 385 ff., 572 ff.). Es war ausgerechnet der »Fall Arco«, der den Weg in den Hörsaal fand, in dem Weber lehrte (MWG II/10-2, 893–912) und ihn entgegen seiner Überzeugung »zwang«, dort eine »politische Erklärung« abzugeben (ebd., 900). Die nach der Niederschlagung einer Revolution typischen »Nachwehen« holten Weber insofern ein, als er in den Hochverratsprozessen gegen

Ernst Toller und Otto Neurath als Zeuge gehört wurde (ebd., 647, 652; 700, 798 ff.).

Die Edition der Briefe Max Webers ist nicht zuletzt dank der ausgezeichneten Kommentierungen mehr als eine bloße Sekundärquelle, die Biographen üblicherweise verwenden oder Weber-Interpreten zum ebenfalls vorzüglich editierten Werk heranziehen. Sie dient, indem sie Vergangenes lebhaft vergegenwärtigt, der Besichtigung einer Epoche, die schon lange in den Geschichtsbüchern »abgelegt« wurde. Sie erschließt durch den Tabubruch, intime Briefe zu veröffentlichen, eine Seite Webers, die vielen bislang unbekannt war, aber nunmehr durch einschlägige Besprechungen des 10. Doppelbandes zu große Aufmerksamkeit gefunden hat. Möglicherweise handelt es sich um eine der letzten Editionen zur Korrespondenz eines Gelehrten, die sich einer erstmals hochentwickelten Kultur des Briefeschreibens verdankt. Da diese inzwischen durch den Email-Verkehr im Internet-Zeitalter weitgehend verdrängt worden ist, ist auch das wahrscheinliche Ende von Briefeditionen angesagt.

Literatur

- Aldenhoff, Rita: Max Weber und der Evangelisch-soziale Kongreß. In: Wolfgang J. Mommsen/Wolfgang Schwentker (Hg.): *Max Weber und seine Zeitgenossen*. Göttingen 1988, 285–295.
- Aldenhoff, Rita: Nationalökonomie, Nationalstaat und Werturteile. Wissenschaftskritik in Max Webers Antrittsrede im Kontext der Wissenschaftsdebatten in den 1890er Jahren. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte der internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR). In: Gerhard Sprenger (Hg.): *Deutsche Rechts- und Sozialphilosophie um 1900*. Stuttgart 1991, 79–90 (Beiheft 43 des ARSP).
- Allert, Tilman: Max und Marianne Weber. Die Gefährten-ehe. In: Hubert Treiber/Karol Sauerland (Hg.): *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise*. Zur Topographie der »geistigen Geselligkeit« eines »Weltdorfes«: 1850–1950. Opladen 1995, 210–241.
- Allert, Tilman: Ehe und Familie im kulturprotestantischen Bürgertum: Max und Marianne Weber. In: Ders.: *Die Familie. Fallstudien zur Unverwundlichkeit einer Lebensform*. Berlin/New York 1998, 29–67.
- Baltzell, Digby E.: *The Protestant Establishment. Aristocracy & Caste in America*. New York 1966.
- Baltzell, Digby E.: *Philadelphia Gentlemen. The Making of a National Upper Class*. Chicago 1971 (1958), darin: Religion and Class Structure, 223–261; Social Clubs and the Class Structure, 335–363).
- Baumgarten, Eduard: *Max Weber. Werk und Person*. Tübingen 1964.
- Borchardt, Knut: *Max Webers Börsenschriften: Rätsel um ein übersehenes Werk*. München 2000.
- Braun, Christoph: *Max Webers »Musiksoziologie«*. Laaber 1992.
- Deissmann, Adolf: *Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt*. Tübingen 1908.
- Erikson, Kai T.: *Die Widerspenstigen Puritaner. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Stuttgart 1978.
- Essen, Gesa von: Max Weber und die Kunst der Geselligkeit. In: Hubert Treiber/Karol Sauerland (Hg.): *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise*. Zur Topographie der »geistigen Geselligkeit« eines »Weltdorfes«: 1850–1950. Opladen 1995, 462–484.
- Frevort, Ute: *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*. München 1991.
- Gauger, Jörg-Dieter; Couleurroman und Sittenspiegel – Versuch über ein versunkenes Genre. In: Hubert Treiber/Karol Sauerland (Hg.): *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise*. Zur Topographie der »geistigen Geselligkeit« eines »Weltdorfes«: 1850–1950. Opladen 1995, 485–514.
- Gerhards, Thomas: Max Weber und die Übernahme des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik im Jahre 1903/04. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 63 (2015), 317–336.
- Ghosh, Peter: Max Weber in the Netherlands 1903–07: a neglected episode in the early history of *The Protestant Ethic*. In: Ders.: *A Historian reads Max Weber. Essays on the Protestant Ethic*. Wiesbaden 2008, 51–74.
- Ghosh, Peter: Capitalism and Herrschaft: Max Weber at St. Louis. In: Ders.: *A Historian reads Max Weber. Essays on the Protestant Ethic*. Wiesbaden 2008a, 75–118.
- Ghosh, Peter: Max Weber, Werner Sombart and the Archiv für Sozialwissenschaft – the authorship of the Geleitwort. In: Ders.: *Max Weber in Context. Essays in the History of German Ideas v. 1870–1930*. Wiesbaden 2016, 133–195.
- Gothein, Marie Luise: *Eberhard Gothein, ein Lebensbild, seinen Briefen nacherzählt*. Stuttgart 1931.
- Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.): Otto Baumgartens Predigt zur Trauung von Max und Marianne Weber. In: *Journal for the History of Modern Theology/Zeitschrift für Neuere Theologiegeschichte* 16 (2009), 276–291.
- Graf, Friedrich Wilhelm: *Fachmensenfreundschaft. Studien zu Troeltsch und Weber*. Berlin 2014.
- Hennis, Wilhelm: Max Weber in Freiburg. In: *Freiburger Universitätsblätter* 23 (1984), 33–45.
- Hermes, Siefried: Vom Aufbau der sozialen Welt. Zur Genese, Genealogie und Kategorienlehre von Max Webers Soziologie des Rechts. In: *Rechtstheorie* 38 (2007), 419–449.
- Höbenreich, Evelyn: *Marianne Webers »Ehefrau und Mutter in der Rechtentwicklung«. Beziehungsmodelle zwischen römischem Recht und deutscher Kodifizierung*. Lecce 2018.
- Jacobsen, Bjarne: *Max Weber und Friedrich Albert Lange. Rezeption und Innovation*. Wiesbaden 1999.
- Kramme, Rüdiger: Philosophische Kultur als Programm. Die Konstituierungsphase des Logos. In: Hubert Treiber/Karol Sauerland (Hg.): *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise*. Opladen 1995, 119–149.
- Kriechbaum, Maximiliane: *Dogmatik und Rechtsgeschichte bei Ernst Immanuel Bekker*. Ebelsbach 1984.
- Kühne, Jörg-Detlef: *Die Entstehung der Weimarer Reichsver-*

- fassung. *Grundlagen und anfängliche Geltung*. Düsseldorf 2018.
- Lackner, Helmut: Ein »blutiges Geschäft« – Kommunale Vieh- und Schlachthöfe im Urbanisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der städtischen Infrastruktur. In: *Technikgeschichte* 71 (2004), 89–138.
- Lange, Friedrich Albert: *Die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft*. Hildesheim, New York 1979 (zuerst Duisburg 1865).
- Lenger, Friedrich: Max Weber, Werner Sombart und der Geist des modernen Kapitalismus. In: Ders.: *Sozialwissenschaft um 1900. Studien zu Werner Sombart und einigen seiner Zeitgenossen*. Frankfurt a. M. 2009, 125–145.
- Lepsius, M. Rainer: Mina Tobler, die Freundin Max Webers. In: Bärbel Meurer (Hg.): *Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person*. Tübingen 2004, 77–89.
- Lepsius, M. Rainer: Max Weber und die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. In: *Soziologie* 40 (2011), 7–19.
- Lepsius, M. Rainer: *Max Weber und seine Kreise. Essays*. Tübingen 2016 (darin: Max Weber in Italien, 117–126; Max Webers Reise in die USA, 127–140; Kulturliberalismus, Kulturprotestantismus und Kulturfeminismus. Das Max-Weber-Haus in Heidelberg, Ziegelhäuser Landstr. 17, 159–209; Mina Tobler, die Freundin Max Webers, 210–231; Max Webers Liebe zu Else Jaffé, 232–231).
- Marra, Realino: Gli Studi Giuridici Nella Formazione Di Max Weber (Heidelberg 1882 – Berlino 1892). In: *MATERIALE Per UNA STORIA DELLA CULTURA GIURIDICA XIX* (1989), 355–404.
- Marra, Realino: *Dalla comunità al diritto moderno. La formazione giuridica di Max Weber 1882–1889*. Torino 1992.
- Maurer, Michael u. a. (Hg.): *Im Schaffen genießen. Der Briefwechsel der Kulturwissenschaftler Eberhard und Marie Luise Gothein 1883–1923*. Köln u. a. 2006.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*. Tübingen ²1974.
- Montinari, Mazzino: Vorwort. In: Friedrich Nietzsche: *Sämtliche Briefe. Kritische Studienausgabe in 8 Bänden*. Hg. von Giorgio Colli/Mazzino Montinari, München/Berlin/New York 1986 ff., Bd. 1, 1986, V–XI [KSA].
- Nietzsche, Friedrich: *Sämtliche Briefe. Kritische Studienausgabe in 8 Bänden*. Hg. von Giorgio Colli/Mazzino Montinari. München/Berlin/New York 1986 ff. [KSA].
- Offe, Claus: *Selbstbetrachtung aus der Ferne. Tocqueville, Weber und Adorno in den Vereinigten Staaten*. Adorno-Vorlesungen. Frankfurt a. M. 2003.
- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München/Wien 2005.
- Reeves, Richard: *American Journey. Traveling with Tocqueville in Search of Democracy in America*. New York 1983.
- Roth, Guenther: *Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800–1950*. Tübingen 2001.
- Roth, Guenther: Else von Richthofen, Edgar Jaffé und ihre Kinder im Kontext ihrer Zeit. In: Kay Waechter (Hg.): *Grenzüberschreitende Diskurse*. Wiesbaden 2010, 301–319.
- Rückert, Joachim: »Frei« und »sozial«: Arbeitsvertragskonzeptionen um 1900 zwischen Liberalismus und Sozialismen. In: *Zeitschrift für Arbeitsrecht* 23 (1992), 227–294.
- Sander, Tobias: Jura. In: *Akademische Karrieren in Preußen und Deutschland 1850–1940*. Hg. von Volker Müller-Benedict, unter Mitarbeit von Jörg Janßen u. Tobis Sander. Göttingen 2008, 95–139 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte).
- Sarasin, Philipp: Die Bürger bei Tisch: Großbürgerliche Gastlichkeit in Basel am Ende des 19. Jahrhunderts. In: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 88 (1992), 47–72.
- Scaff, Lawrence A.: *Max Weber in Amerika*. Mit einem Geleitwort von Hans-Peter Müller. Berlin 2013.
- Scharpf, Fritz W.: *Föderalismusreform. Kein Ausweg aus der Politikverflechtungsfalle?* Frankfurt a. M./New York 2009.
- Schindler-Reinisch, Susanne: Strukturen und Instrumente. In: Dies. (Hg.): *Eine Stadt in der Stadt. Berlin-Central-Viehhof*. Berlin 1996, 73–124.
- Schluchter, Wolfgang: Polytheismus der Werte. Überlegungen im Anschluß an Max Weber. In: Ders.: *Unversöhnte Moderne*. Frankfurt a. M. 1996, 223–255.
- Schluchter, Wolfgang: *Max Webers späte Soziologie*. Tübingen 2016.
- Simmel, Georg: *Briefe 1880–1911*. Bearbeitet u. hg. von Klaus Christian Köhnke. Frankfurt a. M. 2005.
- Treiber, Hubert: Der »Eranos« – Das Glanzstück im Heidelberger Mythenkranz? In: Wolfgang Schluchter/Friedrich Wilhelm Graf (Hg.): *Asketischer Protestantismus und der »Geist« des modernen Kapitalismus. Max Weber und Ernst Troeltsch*. Tübingen 2005, 75–153.
- Treiber, Hubert: Weder »künstlerische Anschauung« noch »Takt«, sondern »objektivierende Erkenntnis«: Zu einem vergessenen Schlüsselbegriff und kaum beachteten Autoren in Max Webers »Wissenschaftslehre«. In: Gerhard Wagner/Claudius Härpfer (Hg.): *Max Webers vergessene Zeitgenossen. Beiträge zur Genese der Wissenschaftslehre*. Wiesbaden 2016, 93–117.
- Treiber, Hubert: Johannes von Kries und Gustav Radbruch: An Example of the Application of the Theory of Adequate Causation to Problems of Criminal Law. In: Gerhard Wagner (Hg.): *The Range of Science. Studies on the Interdisciplinary Legacy of Johannes von Kries*. Wiesbaden 2019.
- Weber, Marianne: *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*. Tübingen 1907.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen 1926.

Hubert Treiber

IV Diskussion

82 Von der okzidentalen Moderne zur multiplen Moderne?

In dem Maße, wie sich die Moderne global ausbreitet, wird es schwieriger, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung von Ländern und Regionen begrifflich überzeugend zu erfassen. Hierfür bietet die These einer »Vielfalt der Moderne« eine fruchtbare, interessante Heuristik (Schwinn 2006). Warum ist hier eine Verknüpfung mit Max Webers Forschungsprogramm sinnvoll? Dies ist in zweierlei Hinsicht empfehlenswert. Zum einen hat die Webersche Soziologie in der jüngsten Diskussion, die mit Stichworten wie »Globalisierung« und »Weltgesellschaft« belegt ist, kein eigenständiges Theorieangebot vorgelegt. Das ist erstaunlich, bedenkt man, dass Weber in seiner Religionssoziologie die Welt schon vergleichend im Blick hatte. Die okzidentale Entwicklung wird nicht isoliert, sondern mit Blick auf andere Regionen und Religionen verständlich gemacht. In Webers dreigliedrigem Forschungsprogramm, »Methodologie«, »Theorie« und »historisch-materiale Analyse« ist das letzte Glied in den zurückliegenden Jahren zu kurz gekommen. Diese historische Seite seines Forschungsprogramms muss aktualisiert werden. Die theoretische und methodologische Seite seiner Soziologie wurde in den letzten Jahrzehnten gut entwickelt und zu einer konkurrenzfähigen Theorie ausgebaut. Der Anschluss an die Multiple-Modernities-These bietet die Möglichkeit, sich gegenüber anderen Ansätzen in der aktuellen Diskussion sichtbar zu positionieren und Webers historische Soziologie weiterzuführen.

Zum anderen verspricht der Anschluss an Max Weber auch einen Gewinn für die Debatte selbst. Das gilt für Eisenstadts These einer Vielfalt der Moderne, die in vielerlei Hinsicht konzeptionelle Blind- und Schwachstellen aufweist. Das gilt aber auch für die Globalisierungsthematik generell, die sich in einem heterogenen und unübersichtlichen Zustand befindet. Den Großthesen von einem Weltsystem oder einer Weltgesellschaft steht eine kaum noch zu überblickende Variantenforschung zu Formen des Kapitalismus, demokratischer Regime, Wohlfahrtsstaaten, Bildungs-, Rechtssysteme, Familientypen usw. gegen-

über. Die von den Weltsystem-Theoretikern behaupteten durchgehenden Vergesellschaftungsprozesse sind mit einer Fülle von empirisch nicht zu ignorierenden Varianzen und Unterschieden konfrontiert.

Weber interessierte der Durchbruch zur Moderne, aktuell steht die Ausbreitungsproblematik im Mittelpunkt. Die Aktualisierung seiner historischen Soziologie hat sich an seiner Methodologie und Theorie zu orientieren, die auch für die neue Fragestellung ihre Gültigkeit behalten. Die Religionssoziologie und seine historischen Konstellationsanalysen bieten dafür die nötigen Analysedimensionen: Kultur (s. Kap. II.24), Ordnungen (s. Kap. II.31) und Lebensführung/Handlungsorientierungen (s. Kap. II.26; vgl. Schluchter 2009, 32). Dieses Schema muss ergänzt werden durch die Unterscheidung verschiedener Aggregatenebenen: die globale und die regionale bzw. nationale (Abb. 82.1).

In Webers vergleichenden Analysen spielten die Wechselwirkungen zwischen den Welt- bzw. den großen Kulturreligionen keine Rolle. Mehr oder weniger abgezielte Konstellationsräume und deren Vergleich standen im Fokus. Aktuell muss eine zusätzliche globale Ebene angesetzt werden, die, so ist anzunehmen, regional- und länderspezifische Konstellationen nicht schluckt oder auflöst, die aber Kontextbedingungen für deren Reproduktion setzt. Freilich ist dies keine Einbahnstraße. Globale Kontextbedingungen werden stärker oder dominant durch bestimmte regionale, sehr dynamische Konstellationen geprägt. Die Beziehungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Ebenen und Dimensionen gilt es zu klären und nicht ex ante durch theoretische Setzung eine bestimmte zu privilegieren.

Eine Analyse, die sich über alle drei Dimensionen und die beiden Ebenen erstreckt, würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen und ist momentan ein noch zu umfangreiches Projekt. In einer Weberschen Perspektive möchte ich vielmehr nach Mechanismen fragen, die zu Variationen von Modernität führen und auf welche Schwierigkeiten der Typenbildungen man dabei stößt. Dies werde ich für die Kultur- (a) und die Ordnungs- bzw. Strukturdimension (b) verfolgen und im Anschluss die methodologischen Probleme des Vergleichs und der Typenbildung beleuchten (c).

Aggregat-/ Konstellations- ebene Analyse- dimension	global	regional/national
Kultur	weltweite Orientierungs- standards z. B. Menschenrechte	religiöse Erbschaften
Ordnungen Institutionen Sozialstruktur	z. B. kapitalistischer Markt	Formen des Kapitalismus, des Sozialstaates etc.
Lebensführungen Handlungsorientierungen	transnationale Eliten Migranten	länderspezifische Lebenslaufregime

Abb. 82.1 Multiple Modernities, Kultur, Ordnung und Lebensführung

a) Kulturelle Variationen der Moderne

Auf den ersten Blick scheint hier bei Weber nicht sehr viel zu holen zu sein. Jeder kennt die Metapher vom »stahlharten Gehäuse der Hörigkeit«. Sie unterstellt, dass sich in der etablierten Moderne die Strukturen mit einer gleichmachenden Mechanik überall durchsetzen. Der Kapitalismus (s. Kap II.15) würde sich die Motive, die er benötigt, selbst beschaffen. Gegen die bei Weber stellenweise anzutreffenden reduktionistischen Tendenzen muss sein volles, zweiseitiges Analyseprogramm zur Geltung gebracht werden: die Ideenbedingtheit der Strukturen und die Strukturbedingtheit der Ideen (s. Kap II.13). Wie werden die verschiedenen Varianten von Modernität durch einen spezifischen kulturellen Index mitgeprägt?

Dazu möchte ich eine bestimmte Interpretation der Differenzierungstheorie vorschlagen. Die Trennung verschiedener Sphären und ihr spannungsvolles Verhältnis zueinander ist eines der kennzeichnenden Merkmale der okzidentalen Moderne. Die Begriffe »Spannung« oder »Trennung« lassen zwei Lesarten zu, die bei Weber und Troeltsch identifizierbar und die für ein adäquates Verständnis der Ausbreitungproblematik relevant sind. Die eine Interpretation ist die der gängigen Differenzierungstheorie. Die Sphären besitzen Eigengesetzlichkeiten und heterogene Rationalitäten, die inkommensurabel sind. Die Rationalitäten bieten einen universellen Sinn- und Ordnungspool der Moderne, der für alle Gesellschaften verfügbar ist, weil sie *freigesetzt*, d. h. von jeder kulturellen Einbettung gelöst sind. Der historische Entdeckungszusammenhang mag zwar kulturspezifisch gerahmt

sein, der Ausbreitungszusammenhang ist es nicht mehr. Sie sind von universeller Bedeutung oder gar Gültigkeit. In diesem Sinne interpretiert die Weltgesellschaftstheorie das global ausgreifende Vergesellschaftungspotential der Teilsysteme.

In einer zweiten Lesart hinterlässt der kulturspezifische Entstehungskontext seine Spuren in der Ausprägung der Sphären. Spannung ergibt sich hier dadurch, dass das sich Absetzende noch geprägt bleibt vom Gegenpart. Es sind nicht völlig inkommensurable Qualitäten, die aufeinanderprallen, sondern den Konflikten unterliegt noch etwas Gemeinsames: »Sinnkonkurrenz« ist das entscheidende Kriterium, mit dem Weber in der *Zwischenbetrachtung* das Verhältnis der Sphären zueinander analysiert. In der Beziehung »Religion – Kapitalismus« treffen nicht transzendente Erlösungsideen auf rein materielle diesseitige Bedürfnisse, sondern deren Verhältnis wird auf der Wert- und Sinnesebene verhandelt. Der moderne Kapitalismus mag anethisch sein, aber nicht wertfrei. Er stellt eine Wertsphäre (s. Kap II.39) dar, die auf einem dominanten Wert ruht. Wertrationales Handeln bestimmt Weber (1980: 12) durch den »bewußten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen« (WuG, 12). Einen solchen Katalog der Eigenwerte breitet die *Zwischenbetrachtung* aus – Möglichkeiten der sinnhaften Orientierung.

Dort werden die axiologischen Spannungen und Konflikte von der Religion (s. Kap. II.38) aus rekonstruiert. Und dies hat einen historischen Grund. Die Entstehung der modernen Gesellschaft ist durch eine

spezifisch religiöse Entwicklung mit ausgelöst worden, und zwar so, dass die Religion zunächst die semantisch und operativ führende Ordnung war. Die spannungs- und konflikthafte Ab- und Freisetzungprozesse der weltlichen Ordnungen werden mitbestimmt vom Gegenpart, der Religion, als der historisch dominanten Sphäre. Das gilt nicht nur für die vielfach dokumentierten inhaltlichen Erbschaften des Religiösen im Weltlichen, sondern auch dafür, dass sich überhaupt Wertsphären ausdifferenzieren konnten, d. h. Ordnungen mit einem *prinzipiellen* Deutungs- und Gestaltungsanspruch. So verdanken sich die modernen politischen Legitimationsfiguren u. a. einer Übersetzung christlichen Naturrechts in eine weltliche. Die Art des Konflikts wirkt sich auf die darin agierenden Instanzen aus. Die Trennung von Religion und Politik vollzog sich im Okzident in einem langen historischen Streit zwischen Kirche und weltlichen Gewaltenträgern bzw. dem Staat. Auf die dabei geltend gemachten transzendenten Ansprüche des Christentums konnte nicht mit bloß pragmatisch zweckrationalen Argumenten und Strategien reagiert werden. Aussicht auf Erfolg konnte man nur erwarten, wenn man der politischen Sache seinerseits einen prinzipiellen Wert verleihen konnte. Hier schließt sich eine Reihe von Arbeiten zur politischen Theologie an, die von Karl Löwith über Hans Blumenberg bis zu Ernst-Wolfgang Böckenförde und Jan Assmann reicht.

Nicht nur auf politischem Feld, sondern auch auf vielen anderen Feldern sind diese religiösen Überträge in die weltlichen Sphären identifizierbar. In dieser Sichtweise ist Säkularisierung und Differenzierung als bloßer Trennungsvorgang unterbestimmt. Die fest im Sattel sitzenden Wertsphären können die Eierschalen des Entstehungskontextes nicht völlig abwerfen. Das lässt sich durch Vergleiche bestätigen. Dem Weltablehnungspotential des Christentums, insbesondere des asketischen Protestantismus, steht nach Weber und Eisenstadt eine schwache Transzendenz im Konfuzianismus gegenüber, in Japan fehlt sie nach Eisenstadt (1996) ganz. Im Okzident vollzieht sich die Enttranszendierung erst mit der Moderne, und mit dem asketischen Protestantismus (s. Kap. II.34) ist eine enorme Steigerung der Weltentwertung an der Tür zur Moderne feststellbar. In Japan findet diese Enttranszendierung bereits lange vor der Moderne statt. Während im Okzident die Lebenssphären mit religiösen Legitimationsfiguren gestützt waren und diese sich in konflikthafte Auseinandersetzungen in die säkularisierte Form der Werte übersetzen, ist in konfuzianischen Ländern das Eigenrecht von Ordnungen we-

niger ausgeprägt. Weber beschreibt die Lebensordnungen in der *Zwischenbetrachtung* als Wertsphären, d. h., sie besitzen einen Eigenwert, der sie prinzipiell gegen bloß pragmatische Erwägungen auf Kurs hält. Dies ist ein Nachschein des transzendenten Potentials einer bestimmten Religion (Schwinn 2020). Im konfuzianischen Kontext zählen die Ordnungen dagegen mehr zweckrational, in ihrem Leistungsaspekt, sie sind aber weniger durch Werte begründet oder zu rechtfertigen (Hermann-Pillath 1999; Osterhammel 2002; Rieger/Leibfried 2004).

Eine solche Interpretation muss das globale Vergesellschaftungspotential der differenzierten Ordnungen vorsichtiger einschätzen und stärker mit kulturbedingten Varianzen rechnen. Die verschiedenen Sphären besitzen nicht ein überall gleichermaßen verfügbares globales oder universelles Vergesellschaftungspotential. Sie sind ohne kontextspezifische Rahmungen, und diese werden durch kulturelle Bedingungen mitbestimmt, nicht institutionalisierbar.

b) Die Strukturbedingtheit der Ideen

Die bisherigen Ausführungen sind keine Rechtfertigung für kulturell vorgenommene Typenbildungen von Modernität. Auch das lässt sich mit Webers Erklärungsmodell begründen. Kulturen und Religionen sind keine geschlossenen Einheiten mit eindimensionalen, kompakten Wirkungseffekten, sondern in der Regel besitzen sie verschiedene ideelle Stränge, die für heterogene Motivreihen und Institutionenbildungen relevant sind. So war das Christentum bei der historischen Genese der okzidentalischen Moderne nicht insgesamt entwicklungsbestimmend, sondern Weber konzentriert sich auf eine seiner Ausformulierungen. Und der asketische Protestantismus entfaltete seine Wirksamkeit nur im Kontext weiterer, unabhängig von ihm gegebener Bedingungen. Die religiösen Deutungsmuster sind zudem unterschiedlich detailliert ausgearbeitet, und für bestimmte regelungsbedürftige Materien muss mit kulturellen Leerstellen und mangelnden Deutungskompetenzen gerechnet werden. Ein kulturelles Muster lässt eine Bandbreite von Institutionalisierungsmöglichkeiten zu, bedingt durch die variierende interpretatorische Aktivierung ideeller Gehalte und durch Faktoren des Kontextes, in dem sich eine Idee und Institution bewähren müssen. Auch ist die Bedeutung der Religion bei der Genese und der Ausbreitung bzw. Vervielfältigung der Moderne verschieden

zu gewichten. In der Geschichte Europas hat Religion Ordnungen im Status Nascendi mitgeformt. So legt Troeltsch in den *Soziallehren* dar, dass die mittelalterliche Einheitskultur nur deshalb möglich war, weil der Katholizismus überall auf wenig entwickelte weltliche Verhältnisse gestoßen ist. Dieses Dominanz- und Entwicklungsgefälle kippt für die heutige Ausbreitungsproblematik eher von der religiösen zugunsten der weltlichen Seite.

Religionen haben es heute mit unvergleichlich entwickelteren Verhältnissen, mit einer ausgeprägten Dynamik zu tun, die sie nicht selten zu einer bloß noch reaktiven Instanz werden lassen. Etikettierungen wie konfuzianische, hinduistische oder islamische Moderne stellen daher Übergeneralisierungen dar. Kultur ist abhängige wie unabhängige Variable zugleich. Dies hält das Analyseschema mit den drei Dimensionen ›Kultur‹, ›Ordnung‹ und ›Lebensführung‹ fest. Weber spricht auch nirgends von einer christlichen Moderne. Freilich ist es eine sinnvolle Analysestrategie, den kulturell bedingten Prägungen von Modernitätsmustern nachzugehen. Nur darüber lässt sich entscheiden, wie viel Konfuzianisches oder Christliches letztlich darin enthalten ist. Dabei gilt es auch, die andere Einflussrichtung von Webers Religionssoziologie zu verfolgen: Wie werden die Kulturen durch die Moderne verändert? – also nicht nur konfuzianische Moderne, sondern auch moderner Konfuzianismus. Kulturen verdanken ihre Wirkung nicht der quasi authentischen Fortschreibung einer Tradition aus der Vergangenheit in Gegenwart und Zukunft, sondern die Sinnbestände werden ausgewählt und interpretiert im Hinblick auf Fragen und Probleme, die in der Moderne aufgeworfen werden. Religionen differenzieren und verändern sich modernitätsbedingt.

In diesem Wechselspiel von Strukturbedingtheit der Ideen und Ideenbedingtheit der Strukturen ergeben sich spezifische Amalgamierungen, die weder rein als Ausdruck kultureller Gehalte noch als Ergebnis struktureller Logiken verstanden werden können. Religiöse Ideen und moderne Herausforderungen stehen in einem spannungsvollen Verhältnis zueinander. Religiös gestützte Ideen weichen nicht einfach wirtschaftlichem Problemdruck, sie vermögen ihrerseits Probleme auf eine spezifische Weise zu interpretieren. Aber indem die Ideenträger sich auf die aktuellen Herausforderungen einlassen, werden modernitätsbedingte Konfliktfronten in das religiöse Gedankengebäude eingezogen und wirken an dessen Entwicklung mit.

c) Vergleich und Typenbildung

Mit dem bisher Thematisierten ist eine Grundfrage noch nicht beantwortet: Nach welchen Kriterien bildet man Typen von Modernität? Was macht die Eigenart eines bestimmten Typus aus und unterscheidet ihn von anderen? Wie ist das Verhältnis von Einheit und Vielfalt der Moderne zu fassen? Diese Fragen werden in der Literatur aufgeworfen, aber nicht befriedigend beantwortet. Eisenstadt tendiert dazu, aus jedem Fall einen Typus zu machen. Das ist theoretisch unbefriedigend, da er die Vergleichskriterien für Typenunterschiede und -gemeinschaften schuldig bleibt. Nach meiner Einschätzung ist diese Frage momentan (noch) nicht zu beantworten, da wir erst am Beginn einer Pluralisierung von Formen der Modernität stehen, deren Konstitutionskriterien schwer überschaubar sind. Es lassen sich aber die methodologischen und theoretischen Aspekte angeben, die dabei zu berücksichtigen sind. Methodologisch ist hier zunächst Webers Vergleichsstrategie hervorzuheben. Er entwickelte seine Arbeiten zur okzidental Entwicklung über den Vergleich, der dazu dient, universalistische Spekulationen zu zügeln und die Spezifik je besonderer Entwicklungsräume und Konstellation hervorzuheben. Übertragen auf die aktuelle Ausbreitungsproblematik bedeutet dieses Vorgehen, die Moderne nicht durch eine universell gültige Modelllogik zu bestimmen und die Varianten nur als Unterfälle darin einzuordnen. So gehen die Annahmen und Ansätze zu einem Weltssystem davon aus, dass sich dessen Logik in allen Varianten noch identifizieren lasse. Dagegen das Vergleichen methodologisch ernst zu nehmen heißt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erst im Vergleich bestimmen zu können.

Nun wird dieser Analysestrategie vorgeworfen, sie verliere das globale Verwobenheit der Länder und Regionen aus dem Blick. Der Vergleich – von einer Variante ausgehend – etwa der europäischen, und sie anderen kontrastierend gegenüberzustellen, schaffe artifizielle Einheiten. Hier knüpft sich dann die Empfehlung an, von einem sogenannten ›methodologischen Nationalismus‹ zu einem ›methodologischen Globalismus‹ überzugehen. Prämisse jeder Analyse müsse sein, dass alle Phänomene heute nur in ihrer globalen Wechselwirkung entstanden und reproduktionsfähig gesehen werden könnten. Diesen wechselwirkenden Zusammenhang zerhacke die Vergleichsstrategie willkürlich, weil sie nicht angeben könne, was sinnvolle Einheiten des Vergleichs seien.

Ist also Webers vergleichende Analysestrategie bei der historischen Genese der Moderne für die Aus-

breitungsproblematik nicht mehr anwendbar? Um hier zu begründeten Antworten zu kommen, muss ein weiteres Charakteristikum seiner Methodologie berücksichtigt werden: seine Meidung von Kollektivbegriffen. Die schwächere Annahme von globalen Wechselwirkungen ist durchaus mit dem methodologischen Individualismus vereinbar. Neben dem Handeln der Akteure sind ja die strukturellen Zusammenhänge, in denen sie stehen, ein unverzichtbarer Aspekt des ›Weber-Paradigmas‹. Globale Beziehungen sprechen nicht gegen vergleichende Analyse. Die Ausdrücke ›Wechselwirkung‹ und ›globale Beziehung‹, *entanglement*, *cultural flow* und *transfer*, die heute in aller Munde sind, bezeichnen allesamt vage und diffuse Sachverhalte. Vergleichs- und Transfer- oder Beziehungsanalysen können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Kulturtransfers setzen die Benennung des Differenten voraus, zwischen denen etwas übertragen oder ausgetauscht wird. Es bedarf wiederum eines Vergleiches von Transfergeschichten, um die spezifischen Resultate von Beziehungen erfassen zu können. Einflüsse müssen übersetzt und dabei muss geklärt werden, warum Transfers zu diesen und keinen anderen Ergebnissen geführt haben (Knöbl 2007, 187 f.). Nur durch den Vergleich lässt sich herausfinden, wie sich in einer wechselwirkenden Konstellation stehende Typen von Modernität unterscheiden; wie die Spielräume, die solche Konstellationen in der Regel lassen, unterschiedlich genutzt werden. Bei der Ausbreitung der Moderne müssen diese Wechselwirkungen und Referenzbeziehungen berücksichtigt werden, aber gerade in einer Weise, die plurale Formen nicht verhindert.

Webers Forschungsprogramm ist mit Weltsystemannahmen, die eine selbstaktive globale Aggregatebene unterstellen, nicht vereinbar. Es ist aber auch im ›Multiple-Modernities-Ansatz‹ nicht zufriedenstellend eingelöst. Entgegen Eisenstadts Präferenz für die kompakte Präsentation und den Vergleich von Zivilisationen nimmt Weber in der Religionssoziologie einen gesichtspunktbezogenen Vergleich vor. Die vergleichenden Studien tragen den übergeordneten Titel *Wirtschaftsethik der Weltreligionen*. Zwar wird in den Analysen zu den einzelnen Religionen ein umfassendes Wissen zu Wirtschaft, Politik, Recht und Religion entfaltet, aber doch so, dass deren Konstellationswirkung auf eine interessierende Frage hin ausgerichtet ist, das Ausbleiben oder Fördern einer für den modernen Kapitalismus erforderlichen Motivlage. Zwar bieten die *Vorbemerkung* und die *Zwischenbetrachtung* eine Synopse der Wertsphären und Ordnungen, aber

nur aufzählend. Ordnungsarrangements und Konstellationen werden von ihm nicht im Totalvergleich gegenübergestellt, sondern bezogen auf einen Analysegesichtspunkt.

Den eigentlichen analytischen Gewinn der Multiple-Modernities-These sehe ich für jene Länder und Regionen (die in der Zahl wohl zunehmen werden), die sich auf einem vergleichbaren Niveau bewegen, auf dem Modernitätsunterschiede gegenüber Modernisierungsunterschieden wichtiger werden. Und hierfür benötigt man ein begriffliches Unterscheidungs- und Differenzierungsvermögen, das die klassischen Großtheorien nicht und die aktuellen, marktgängigen Theorien noch nicht bieten. Letztere tragen schon im Titel die von ihnen präferierte Ebene: sei es die Welt in den Weltgesellschaftstheorien, seien es die durch die Religionen markierten zivilisatorischen Einheiten bei Eisenstadt und bei Huntington, oder die Wahl eines institutionellen Bereichs in der Variety-Forschung.

Webers Mehrdimensionen- und Mehrebenenansatz bietet den Vorteil, die Frage von Gemeinsamkeiten und Unterschieden bei der Typenbildung flexibler, in Abhängigkeit von der Fragestellung, handhaben zu können und nicht durch die Privilegierung bestimmter Analysedimensionen und Aggregatebenen vorzuentcheiden. Der Aktualisierung von Webers historischer Soziologie kann man kein der Aufmerksamkeit auf dem Theorienmarkt förderliches Etikett wie ›Weltgesellschaftstheorie‹ oder ›zivilisatorischer Ansatz‹ aufkleben. Diese Zurückhaltung wird sich jedoch langfristig als Vorteil erweisen.

Literatur

- Eisenstadt, Shmuel N.: *Japanese Civilization. A Comparative View*. Chicago/London 1996.
- Herrmann-Pillath, Carsten: Konfuzianismus und chinesische Religionen. In: Wilhelm Korff (Hg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*. Bd. 1: *Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Ethik*. Gütersloh 1999, 605–618.
- Knöbl, Wolfgang: *Die Kontingenz der Moderne. Wege in Europa, Asien und Amerika*. Frankfurt a. M./New York 2007.
- Osterhammel, Jürgen: Gesellschaftsgeschichtliche Parameter chinesischer Modernität. In: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), 71–108.
- Rieger, Elmar/Leibfried, Stephan: *Kultur versus Globalisierung. Sozialpolitische Theologie in Konfuzianismus und Christentum*. Frankfurt a. M. 2004.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entzauberung der Welt*. Tübingen 2009.
- Schwinn, Thomas (Hg.): *Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*. Wiesbaden 2006.

Schwinn, Thomas: Achsenzeit – Investiturstreit – Reformation. Eine Religionsgeschichte der Moderne. In: Detlef Pollack/Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.): *Die Geburt der Moderne aus dem Geist der Religion?* Berlin 2020 [im Erscheinen].

Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. 7. Aufl. Tübingen 1978.

Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl. Tübingen 1980.

Thomas Schwinn

83 Bürokratie als Schicksal? – Max Webers Bürokratiemodell im Lichte der *Organizational Studies*

Die Bedeutung des Weberschen Werks für die Organisationsforschung kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Weber trat nicht nur zeitlich früh mit relevanten Beiträgen zum Organisationsphänomen hervor, sondern sein Werk blieb, insbesondere die im Rahmen der Herrschaftssoziologie entwickelte Bürokratietheorie, ein nachhaltig wichtiger Bezugspunkt der Organisationsforschung. Diese schloss sehr selektiv hieran an, in der Regel unter Ausblendung der spezifischen Erkenntnisinteressen Webers. Ein gewichtiger Teil der theoretischen Entwicklung der Organisationsforschung kann sogar als eine Geschichte der höchst produktiven kritischen Auseinandersetzung mit einem missverstandenen Weber gelesen werden.

Dabei bezog sich die Auseinandersetzung nur zum Teil auf konkrete Aspekte der Weberschen Theorie. Nicht minder bedeutsam war ein bestimmtes stark vereinfachtes Bild der Organisation als einer gut geölten Maschine zur effizienten Erreichung gegebener Zwecke – ein Bild, das einerseits von Weber herrührte, sich andererseits jedoch auch aus der ganz anders angelegten klassischen Managementforschung speiste: aus den praxisorientierten Arbeiten Taylors (1977) und der Vertreter der *Administrative Management Theory* (Fayol 1962; Gulick/Urwick 1969; Urwick 1943; Mooney 1947). Im Maschinen-Modell zeichnet sich die Organisation durch eine durchgängige Zweckorientierung, Unpersönlichkeit, Bindung an formale Regeln und ein Höchstmaß an Effizienz aus. Die Organisationsforschung hat mit der schrittweisen Demontage dieses Modells wichtige Erkenntnisfortschritte erzielt.

Man muss allerdings die Wirkungsgeschichte von Webers Bürokratiemodell auch über eine organisationsbezogene Perspektive, die als Erklärungsgegenstand Phänomene auf der Organisationsebene hat, hinaus sehen. Zumeist nur locker, teils gar nicht mit Organisationsforschung verknüpft haben immer wieder vor allem zeitdiagnostisch interessierte Gesellschaftsbeobachter eine bestimmte, bei Weber in wenigen berühmten Formulierungen angedeutete These von der Bürokratie (s. Kap. II.6) als Schicksalsmacht der Moderne stark zu machen versucht. Diese gesellschaftsbezogene Perspektive, deren Erklärungsgegenstand gesellschaftliche und nicht organisationale Phänomene sind, wird von Weber selbst eingenommen, wenn er sein Bürokratiemodell herrschaftssoziologisch ein-

bettet. Pointiert gesagt: Weber ist gar kein Organisationsforscher, sondern Gesellschaftsforscher – doch das Bürokratiemodell hat seine enorme Wirkung hauptsächlich in der Organisationsforschung gehabt und hat sie dort immer noch.

Max Weber und der organisationsbezogene Blickwinkel

Das idealtypisch gemeinte Bürokratiemodell ist oft als Realbeschreibung von bürokratischen Organisationen wie öffentlichen Verwaltungen, aber auch Industriebetrieben, verstanden worden, oder sogar als ein normativer Maßstab, an dem sich eine effiziente Organisationsgestaltung zu messen habe (Mayntz 1965). Weber trug zu der letztgenannten Interpretation bei, indem er die unübertroffene Leistungsfähigkeit der rein bürokratischen Verwaltung hervorhob:

»Die rein bureaukratische, also: die bureaukratisch-monokratische aktenmäßige Verwaltung ist nach allen Erfahrungen die an Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit, also: Berechenbarkeit für den Herrn wie für die Interessenten, Intensität und Extensität der Leistung, formal universeller Anwendbarkeit auf alle Aufgaben, rein *technisch* zum Höchstmaß der Leistung vervollkommenbare, in all diesen Bedeutungen: formal *rationalste*, Form der Herrschaftsausübung« (WuG, 128).

Die behauptete technische Überlegenheit der Bürokratie steht nicht nur im Gegensatz zum heutigen Alltagsverständnis, sondern ebenso zur pejorativen Verwendung des Begriffs im 19. Jahrhundert (Albrow 1970). Webers Entscheidung, für seinen Idealtypus (s. Kap. II.17) keinen neutraleren Begriff zu verwenden, trug wohl nicht unerheblich dazu bei, Widerspruch zu provozieren. Jedenfalls wurde die umstrittene Frage nach der Effizienz zum zentralen Bezugsproblem verschiedener Forschungsströmungen, denen es darum zu tun war, gerade die Grenzen bürokratischer – und damit allgemein: organisationaler – Rationalität (s. Kap. II.35) herauszuarbeiten.

Ein zentraler Einwand wurde hier, dass Zweckorientierung und Regelbindung bei Weber zusammenfallen, während sich diese beiden Orientierungen tatsächlich in einem Spannungsverhältnis zueinander befinden. So sind Bürokraten immer wieder mit Situationen und Fällen konfrontiert, die von den Regelsetzern beim besten Willen nicht vorhergesehen werden

konnten und bei denen die strikte Anwendung der Regeln zu einem Ergebnis führt, das den Organisationszwecken gerade nicht dient. Solches ist nicht ausschließlich, aber besonders häufig dann zu erwarten, wenn Umweltbedingungen sich in unvorhergesehener Weise wandeln.

Das Problem kann nun im Prinzip dadurch behoben werden, dass den Bürokraten Ermessensspielräume zugestanden werden. Damit entstehen jedoch Folgeprobleme: Merton (1940) weist zum Beispiel darauf hin, dass eine funktionierende Bürokratie eine ausgeprägte Amtdisziplin erfordert, mit der die Einhaltung der Regeln einen Eigenwert erhält. Im Zweifel tendieren Amtsinhaber dann dazu, sich eher an den Regeln als an den übergeordneten Zwecken zu orientieren. In diesem Argument ist jedoch noch ein viel grundlegenderes angelegt: Das konkrete Entscheidungshandeln von Organisationsmitgliedern ist offenbar von Voraussetzungen und Orientierungen geprägt, die jenseits der formalen Organisation selbst liegen. Diese wurden zum zentralen Ansatzpunkt für die bürokratiethoretische Forschung der 1940er und 1950er Jahre. Sie stand stark unter dem Eindruck der Entdeckung der informellen Seite der Organisation, die vor allem mit den Hawthorne-Experimenten und der Human-Relations-Bewegung verbunden ist (Roethlisberger/Dickson 1939). Diese hatte Informalität insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Motivation gesehen und hervorgehoben, dass als angenehm empfundene Arbeitsbedingungen und ein geeigneter Führungsstil sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit und dadurch auf die Arbeitsleistung auswirken. Der generellere Punkt ist jedoch, dass Organisationsmitglieder als Subjekte mit eigenen Orientierungen in Loyalitätsbeziehungen und lebensweltliche Bezüge eingebettet sind, die sich keineswegs auf formale Regeln reduzieren lassen, wenn sie auch oft in komplexer Weise auf diese bezogen sind (zu letzterem vgl. insbesondere Luhmann 1964).

In ihrer kritischen Stoßrichtung gegen die vermeintliche Rationalität der formalen Organisation zeigte die Organisationsforschung, dass es unter Berücksichtigung von Informalität nicht nur nicht selbstverständlich ist, dass Entscheidungsspielräume zum Wohle von Organisationszwecken genutzt werden; vielmehr wird auch die Regelbefolgung selbst erklärungsbedürftig (Gouldner 1954). Gleichzeitig verändern informelle Prozesse die von Organisationen faktisch verfolgten Ziele (Selznick 1943). Vor allem neigen organisationale Subeinheiten dazu, die Unterziele, für die sie zuständig sind, als Selbstzwecke zu behandeln.

Die spätere Literatur zeigt dann freilich auch, dass Informalität nicht nur problematische Seiten hat. Im Gegenteil: Wenn formale Regeln und Organisationsziele im Widerspruch zueinander stehen, kann Informalität oft ausgesprochen funktional sein, geradezu unentbehrlich für die organisationale Leistungsproduktion. Das Standardbeispiel hierfür ist der sogenannte »kleine Dienstweg«. Während insbesondere öffentliche Verwaltungen mit klaren »Kommunikationswegeregungen« detailliert vorgeben, welche Informationen wann an wen weitergegeben werden müssen und dürfen, lösen Organisationsmitglieder Probleme oft sehr viel einfacher und effizienter: Man geht einfach, unter Umgehung der offiziellen Kanäle, direkt zum Kollegen, der das Problem lösen kann. Niklas Luhmann (1964, 304–314) spricht in diesem Zusammenhang in einer provokanten Wendung gegen das Maschinen-Modell generalisierend von »brauchbarer Illegalität«.

Ohnehin ist in der neueren Forschung ein tendenziell positives Verhältnis zur Subjektivität, verstanden als Problemlösungskompetenz der Organisationsmitglieder auszumachen. Im Bürokratiemodell Webers ist nur lapidar von der »Fachscheidung« des Personals die Rede, was viel zu kurz greift und nur so zu verstehen ist, dass er den Unterschied zu vormodernen Herrschaftsapparaten und Unternehmen deutlich machen wollte. In den 1980er Jahren zeigte dann beispielsweise die Industriesoziologie im Zuge der Diskussion über *Das Ende der Arbeitsteilung* (Kern/Schumann 1984), wie sehr sogar Fließbandarbeit auf das subjektive Problemlösungspotential der Mitarbeiter angewiesen ist. Die Utopie der menschenleeren Fabrik erweist sich als eine technokratische Illusion. Denn allein Subjektivität, also die Findigkeit und Achtsamkeit der Mitarbeiter, vermag die vielfältigen Irritationen technischer Systeme durch ihre Umwelt im Bedarfsfall auszugleichen, die im maschinellen Operationskalkül nicht vorgesehenen Umweltgegebenheiten auszumachen und in technisch traktierbare zu überführen.

Neuere Forschungen zur Subjektivierung von Arbeit (s. Kap. II.1; s. Kap. IV.90) in »entgrenzten« Organisationen registrieren einen noch weitergehenden organisationalen Zugriff auf das Personal. Hier wird mit kritischer Emphase registriert, dass u. a. die strikte räumliche und zeitliche Trennung von Arbeit und Nicht-Arbeit, die Weber als eines der Merkmale rationaler Bürokratie hervorgehoben hatte, zunehmend wieder aufgehoben wird – und zwar entgegen Webers Einschätzung nicht als Rückfall in vormoderne Traditionen, sondern als weiterer Schritt der Durchratio-

nalisierung des organisationalen Personaleinsatzes (Kleemann u. a. 1999). Mehr und mehr Aspekte der Lebensführung (s. Kap. II.26) geraten in den Sog organisationaler Anforderungen, weil diese ›Landnahme‹ der Organisation eine effektivere und effizientere Leistungsproduktion ermöglicht.

Weitere Ambivalenzen im Verhältnis von Organisation und Mitglied sind besonders nachdrücklich in der Literatur zu professionellen Organisationen herausgearbeitet worden (Mintzberg 1979, 348–379). Für die Professionellen war schon lange klar, dass ihnen zum einen ein großer – funktional legitimer – Freiraum zur autonomen Leistungserstellung eingeräumt wird und sie zum anderen einer starken Außenorientierung auf die Standards der Profession unterliegen. Aus dieser Situation erwachsen Widersprüche zwischen professioneller und organisationaler Orientierung. Zum einen kann es um inhaltliche Widersprüche zwischen den Anforderungen der organisationalen Programmstrukturen und der professionellen Standards gehen: Im Falle der Sozialarbeit mag die Organisation zum Beispiel viel stärker als die Profession auf soziale Kontrolle der Klienten statt auf Resozialisierung setzen. Zum anderen können organisationale Effizienzgesichtspunkte, letztlich mit Blick auf finanzielle Kosten, die professionelle Logik so stark einengen, dass gemäß den professionellen Standards keine hinreichend sachgemäße Arbeit mehr möglich erscheint. Nicht nur Sozialarbeiter beklagen sich immer wieder über die von der Organisation auferlegten zu hohen Fallzahlen, die keine adäquate Betreuung der Klienten ermöglichen.

Neben der bisher angesprochenen Herausarbeitung der Bedeutung von Informalität und Subjektivität setzt eine zweite Stoßrichtung der kritischen Auseinandersetzung mit Weber an der Beobachtung an, dass sich Bürokratie empirisch offenbar nicht so einheitlich darstellt, wie man es dem Bürokratiemodell entnahm. Statt der einen Bürokratie hat man es offenbar mit vielen Bürokratien zu tun, also mit vielen mehr oder weniger und in unterschiedlicher Weise bürokratisierten Organisationen, die die verschiedenen Dimensionen des Weberschen Modells vielfältig kombinieren (Pugh u. a. 1968; 1971). Die Bedeutung von Schriftlichkeit, das Ausmaß an Spezialisierung, die Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen – Eigenschaften wie diese können von Organisation zu Organisation offenbar stark variieren. Ein zentrales Anliegen der Organisationsforschung war zunächst, diese strukturelle Vieltätigkeit systematisch abzubilden, um sodann zu erschließen, unter welchen Voraussetzungen sich welche Strukturen herausbildeten.

Hier war es naheliegend, die Organisationsstrukturen mit der Situation in Verbindung zu bringen, in der sich die Organisation befindet. Der Sammelbegriff ›Situation‹, der schließlich dem »situativen Ansatz« seinen Namen gab (Kieser 1998), umfasst sowohl umweltbezogene Variablen, etwa die Komplexität oder Variabilität der Umwelt, als auch organisationsbezogene Variablen wie Größe und insbesondere die Kerntechnologie der Leistungsproduktion – Letzteres war ein zentrales Thema des in den »situativen Ansatz« eingehenden »soziotechnischen Ansatzes« (Woodward 1965). Die grundlegende Vorstellung des »situativen Ansatzes« war nun, dass eine Organisation dann effizient ist, wenn ihre Strukturen zur jeweiligen Situation passen. Die empirisch vorgefundenen Strukturen wurden also aus ihrer Effizienz erklärt – anders gesagt: Organisationen mit situativ unpassenden Strukturen geraten unter Änderungsdruck oder sind nicht überlebensfähig.

So stellten verschiedene Untersuchungen heraus, dass bürokratische Organisationsstrukturen zu stabilen und berechenbaren, nicht aber zu komplexen, sich rasch wandelnden, große Ungewissheiten aufweisenden Umwelten passen. Ausgehend von empirischen Untersuchungen zu britischen Industriebetrieben verschiedener Branchen fassten Tom Burns und George Stalker (1961) dieses Argument in der idealtypischen Unterscheidung des »mechanistischen« und des »organischen Managementsystems«. Demzufolge ist das »mechanistische« System, das mit ausgeprägter Arbeitsteilung, klar verteilten Kompetenzzuweisungen und hierarchischer Kommunikationsstruktur weitgehend dem klassischen Bürokratiemodell entspricht, stabilen Umweltbedingungen sehr angemessen, während sich das »organische« System in turbulenten Umwelten bewährt. Empirisch fanden die Autoren ein Managementsystem, das im Wesentlichen dem »mechanistischen« Idealtyp entsprach, in erfolgreichen Organisationen der Textilindustrie, einer Branche mit einer damals tendenziell stabilen Umwelt, in der sowohl die Produktionstechnologien als auch die Präferenzen der Kunden langfristig erwartbar blieben. Ganz anders das Managementsystem, das Burns und Stalker in der seinerzeit jungen und dynamischen Elektroindustrie vorfanden: Es entsprach dem »organischen« Idealtyp, gekennzeichnet durch schwach ausgeprägte Hierarchien, geringere Arbeitsteilung, geringe Formalisierung und eher horizontale Kommunikationsmuster.

Paul Lawrence und Jay Lorsch (1967) steuerten die Einsicht bei, dass nicht die Struktur der gesamten Or-

ganisation in gleicher Weise von derselben Umwelt geprägt wird. Da unterschiedliche Abteilungen in unterschiedlich strukturierte Umwelten eingebettet sind, sind hier wiederum unterschiedliche Strukturausprägungen zu erwarten. Die Autoren stimmen mit Burns und Stalker jedoch darin überein, dass sie eine Passung von dynamischen Umwelten, wie sie etwa Forschungs- und Entwicklungsabteilungen ausgesetzt sind, mit weniger hierarchisierten und formalisierten Strukturen behaupten.

Der »situative Ansatz« ist dahingehend kritisiert worden, dass er einen mehr oder weniger starken Determinismus der jeweils hervorgehobenen Umweltstrukturen bzw. technologischen Strukturen auf die Organisationsstrukturen unterstellt und dabei die strategischen Entscheidungsoptionen des Managements ganz ausblendet (Child 1972). Zu diesen Optionen kann insbesondere gehören, dass die Organisation ihrerseits ihre Umwelten mit gestaltet und auch in Fragen der Kerntechnologie über gewisse Wahlmöglichkeiten verfügt. Mit solchen Überlegungen ist man insoweit wieder näher an Weber, als dieser Sozialität generell handlungstheoretisch aus den sinnhaften Deutungen und Handlungsmöglichkeiten der Akteure erklärt und dabei immer wieder gerade auf konflikthafte Konstellationen des »Kampfes« (WuG, 20/21; s. Kap. II.21) stößt, wie sie etwa auch Forschungen akzentuieren, die Organisationen als politische Arenen begreifen, in denen verschiedene Gruppen um Gestaltungseinfluss ringen (Cyert/March 1995; Crozier/Friedberg 1979).

Sehr viel expliziter auf Weber bezog sich eine andere Kritik am »situativen Ansatz«. Der organisationssoziologische Neo-Institutionalismus teilte mit diesem die Annahme, dass Organisationsstrukturen durch Umweltfaktoren geprägt werden. In direkter Anlehnung an Weber wurde ein umfassender Trend gesellschaftlicher Rationalisierung ausgemacht, der zum Aufbau immer umfassenderer formaler Strukturen in Organisationen führe. Die Neo-Institutionalisten weisen nun aber auf Phänomene und Zusammenhänge hin, die explizit als Gegenposition zu Weber verstanden werden müssen (DiMaggio/Powell 1983). Zwar bezweifelte der Neo-Institutionalismus keineswegs, dass sich Organisationen oft auch auf kapitalistischen Märkten und in anderen Konkurrenzkonstellationen bewähren und bewähren müssen und dass dies zu bestimmten Strukturanpassungen führen kann. Daneben treten jedoch andere, nämlich institutionelle Treiber der Rationalisierung, die – so die These – inzwischen sogar bedeutsamer als dieser Effi-

zienzdruck geworden sind (Meyer/Rowan 1977; DiMaggio/Powell 1983).

Hier schließt der Neo-Institutionalismus wiederum an den in Webers Herrschaftssoziologie zentralen Aspekt der Legitimität (s. Kap. II.27) an. Für viele Organisationen erwächst Legitimität demnach nicht allein oder sogar gerade gar nicht aus der effizienten Leistungserstellung, sondern daraus, dass sie in ihrer Formalstruktur gesellschaftlich institutionalisierte Mythen zeremoniell abbilden, selbst wenn diese im Einzelfall oder sogar systematisch zu ineffizienten Lösungen führen. Manch eine Organisation weiß sich dann nur noch so zu helfen, dass sie formale Strukturen auf der einen und die Aktivitäten im technologischen Kern ihrer Leistungsproduktion auf der anderen Seite voneinander entkoppelt.

Die Provokation des Neo-Institutionalismus besteht bei alldem vielleicht weniger darin, allenthalben die tatsächliche Ineffizienz von als technisch überlegen dargestellten Organisationsstrukturen und -praktiken aufzudecken und dabei in vielen Organisationsfeldern die Bedeutung von Leistungsfähigkeit insgesamt in Frage zu stellen. Gerade das Werk von John W. Meyer (Meyer/Rowan 1977; Meyer/Jepperson 2000) durchzieht die noch radikalere Idee, dass der Prozess der okzidentalen Rationalisierung, bei dem doch vermeintlich mit dem säkularisierten und verwissenschaftlichten Weltbild die Mythen aus der Gesellschaft ausgetrieben werden, selbst in Termini von Mythos und Ritual beschrieben werden muss.

Insgesamt zeigt sich, dass die Organisationsforschung die hohen Rationalitätserwartungen, die an Organisationen gerichtet wurden, schrittweise demontiert hat. Dazu trug neben den genannten Ansätzen nicht zuletzt auch noch die verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie bei, die sich freilich wenig auf Weber bezog. Diese traut organisationalen Entscheidungsprozessen im günstigen Fall noch »bounded rationality« zu (March/Simon 1958). In extremen Fällen, wie sie in »organisierten Anarchien« – etwa Universitäten – beobachtet werden, lassen mehrdeutige Ziele und unklare Technologien zu deren Erreichung kaum mehr als »garbage can decisionmaking« zu – Entscheidungsprozesse, in denen Entscheider, Entscheidungssituationen, Probleme und Lösungen eher zufällig zueinander finden (Cohen/March/Olsen 1972). Damit blieb vom Maschinenmodell der Organisation, zu dessen Aufstieg Weber entscheidend beigetragen hatte, nicht mehr viel übrig.

Max Weber und der gesellschaftsbezogene Blickwinkel

Weber selbst hätten die bis hierher referierten Linien der Organisationsforschung, die sein Bürokratiemodell inspiriert und zum Widerspruch gereizt hat, vielleicht gar nicht sonderlich interessiert. Was hätte er mit – in seinen Augen womöglich »kleinlichen« – Korrekturen seines Idealtypus bürokratischer Herrschaft anfangen können? Denn Webers eigentliches Interesse an Bürokratien war, wie schon angesprochen, ein herrschaftssoziologisches. Eine seiner zentralen Fragestellungen, die umgekehrt in der Organisationsforschung wenig Beachtung fand, lautete: Was bedeutet die Ausbreitung bürokratischer Herrschaft als gesellschaftliches Ordnungsprinzip für die Lebensführung der Individuen in der Moderne? Die von Weber mehr gehante als analytisch präzise formulierte Antwort auf diese Frage findet sich höchst suggestiv vor allem in der verschiedentlich gebrauchten Formulierung vom »stahlharten« oder »ehernen Gehäuse«, in das die Individuen durch die gesellschaftliche Bürokratisierung gezwungen werden. So heißt es an einer Stelle über die bürokratische Organisation:

»Im Verein mit der toten Maschine ist sie an der Arbeit, das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich, wie die Fellachen im altägyptischen Staat, ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden [...]« (WuG, 835).

Und kurz danach wirft Weber die dramatische Frage auf: »Wie ist es angesichts dieser Übermacht der Tendenz zur Bürokratisierung überhaupt noch möglich, irgendwelche Reste einer in irgendeinem Sinne ›individualistischen‹ Bewegungsfreiheit zu retten?« (ebd., 836).

Diese gesellschaftsbezogene Fragerichtung fand zunächst in der älteren Kritischen Theorie der Frankfurter Schule großen Widerhall. Max Horkheimer und Theodor W. Adorno sahen ganz auf Webers Linie die Autonomie des Individuums in der – wie sie es nannten – »verwalteten Welt« unwiederbringlich schwinden. Zwar sind Organisationen für Adorno (1972, 445) zunächst nur Werkzeuge, solche zumal, derer es » [...] bedarf, damit die Menschheit sich reproduziert [...]«; im Grundsatz können Organisationen sehr wohl auch für emanzipatorische Zwecke genutzt werden. Adorno (ebd.) konstatiert, dass » [...] die Drohung, die von der Organisation ausgeht, nicht pri-

mär in dieser selbst liegt, sondern in den irrationalen Zwecken, von denen sie abhängt«. Mit diesen Zwecken gepaart, schafft es die alldurchdringende Kraft der Organisation jedoch, » [...] jeden Einzelnen, er mag es wissen oder nicht, in eine Funktion des Getriebes zu verwandeln« (ebd., 447). Dabei sieht die ältere Kritische Theorie die Zwecke des »Getriebes« nur vordergründig im kapitalistischen Profitstreben, das vielmehr lediglich das Ende einer jahrtausendealten, die gesamte Menschheitsgeschichte bestimmenden *Dialektik der Aufklärung* (Horkheimer/Adorno 1969) ist, in der zwar die Herrschaft des Mythos zunächst durch Aufklärung entzaubert wird, diese dann aber zwangsläufig wieder in einen alles in seinen Bann schlagenden Mythos umschlägt. Die Konsequenz ist: Die Individuen, ob als Organisationsmitglieder oder als von außen, etwa in Gestalt von Kunden oder Klienten, mit Organisationen Kontakt Aufnehmende, » [...] haben sich selbst der Apparatur ähnlich gemacht: nur so können sie unter den gegenwärtigen Bedingungen fortexistieren« (Adorno 1972, 451).

Diese erkennbar apokalyptische Züge annehmende Fortführung Weberscher Ahnungen ist zwar so zugespitzt von niemandem sonst vertreten worden. Es finden sich jedoch insbesondere in der amerikanischen Soziologie seit den 1950er Jahren immer wieder Zeitdiagnosen, die den Topos der das Individuum und die Individualität überhaupt bedrohenden Organisationsgesellschaft variieren. Bereits Merton (1940) führt seine oben dargestellte und zunächst organisationsbezogen argumentierende Sichtweise auf bürokratisierte Organisationen gesellschaftsbezogen so weiter, dass diese einen Sozialcharakter des »bürokratischen Virtuosen« hervorbringe, der dann auch beispielsweise im Familienleben oder im Freizeitverhalten eine zwanghafte Regelkonformität an den Tag legen würde. William H. Whytes (1956) Betrachtung des »organization man« führte diese Perspektive weiter aus, ebenso wie Robert Presthus' (1962) *Typologie der Anpassung* von Individuen an ihre Arbeit in formalen Organisationen. Presthus unterscheidet drei Arten von so erzeugten Sozialcharakteren:

- den »Aufsteigenden«, der außengeleitet und opportunistisch Karriere zu machen versucht und von einer starken Statusangst befallen ist,
- den »Indifferenten«, der von seiner Arbeit entfremdet Sinnerfüllung nur noch in der Freizeit sucht, und
- den »Ambivalenten«, der zwischen Bemühungen zur Identifikation mit der Arbeit und immer wieder erlebten Enttäuschungen schwankt.

All diese Einschätzungen begreifen formale Organisationen somit als Sozialisationsmilieus, die auf die eine oder andere Weise pathologische Identitäten hervorbringen.

Während diese Zeitdiagnostiker durchaus die Bezüge zu Webers Befürchtungen sehen, zeichnet James Coleman (1986) sein Bild der modernen als einer »asymmetrischen Gesellschaft« unabhängig von der Weber-Tradition; die Parallelen sind freilich unübersehbar. Coleman geht als methodologischer wie auch normativer Individualist vom Individuum als Grundelement der Gesellschaft aus und stellt dann fest, dass neben individuellen Akteuren in der Moderne immer mehr korporative Akteure – vor allem Organisationen – auf den Plan getreten sind:

»Es ist fast so, als hätte in dieser Zeit eine Masseneinwanderung stattgefunden, aber nicht von Menschen aus Europa, Asien, Afrika oder Südamerika, sondern von Marsmenschen, d. h. einer bislang in der Geschichte unbekannten Gattung von Personen. Und diese neue Art von Personen hat allmählich die natürlichen Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Sozialstruktur verdrängt [...]« (Coleman 1986, 24).

Individuen werden Coleman zufolge von Organisationen dominiert. In der Regel – so Coleman – haben Organisationen weitaus größere Einflusspotentiale als Individuen; zugleich sind Individuen immer stärker von Organisationen und deren Leistungen abhängig als umgekehrt. Coleman geht daher so weit, die Konfliktlinie zwischen Individuen und Organisationen heutzutage auf die gleiche Stufe wie die Klassenkonflikte des 19. Jahrhunderts zu stellen.

Mit dieser Einschätzung des Verhältnisses von Organisationen und Individuen ist Coleman sehr nahe bei Weber. Um hier nur noch eine weitere Stimme anzuführen, die sich wieder bewusster in die Weber-Denktradition stellt, sei Charles Perrow (2005, 1, 3) Behauptung zitiert:

»[...] the most important feature of our social landscape is the large organization, public or private. [...] once large bureaucracies are loosed upon the world, much of what we think of as causal in shaping our society – class, politics, religion, socialization and self-conceptions, technology, entrepreneurship – becomes to some degree, and an increasing degree, and a largely unappreciated degree, shaped by organizations.«

Der Generalnenner all dieser – und weiterer hier nicht

angesprochener – gesellschaftsbezogener Diagnosen der Bürokratie seit Weber lautet: »Was einst als ein einfaches Mittel zur Beherrschung einer komplexen Welt erschien, stellt sich nun selbst als unbeherrschbar heraus« (Baecker 1994, 20). Diese Diagnosen sind freilich durchweg bei der schon von Weber propagierten Sichtweise stehengeblieben, dass die Risiken gesellschaftlicher Bürokratisierung in der Perfektion von Organisationen als Maschinen begründet sind. Das wirft aber eine grundsätzliche Frage auf: Wenn real existierende Organisationen, wie von der Organisationsforschung aufgezeigt, diesem Maschinenmodell kaum entsprechen – was bedeutet das für die oft beschworenen Bedrohungsszenarien einer durchbürokratisierten Welt? Kann etwa Entwarnung gegeben werden, weil Organisationen in Wirklichkeit viel weniger Zwang auf die Individuen auszuüben vermögen, das angeblich »stahlharte Gehäuse« also viel »weicher« als unterstellt ist? Oder gehen die wirklichen Gefahren der Bürokratisierung für die Individuen vielleicht sogar genau umgekehrt daraus hervor, dass Organisationen notorisch schlecht funktionierende Maschinen sind? Dann entsprächen sie eher dem Bild, das literarisch Franz Kafka in seinem Roman *Der Prozeß* (geschrieben 1914) von der Gerichtsbürokratie gezeichnet hat. Diese lässt dem Einzelnen auch deshalb keine Chance, sich selbst zu behaupten, weil ihre Teilprozesse eben nicht reibungslos ineinandergreifen, sondern vielmehr immer wieder die linke Hand nicht weiß oder nicht wissen will, was die rechte tut.

Wie dem auch sei: Dass die zuletzt aufgeworfenen Fragen keine befriedigenden Antworten finden, liegt nicht zuletzt daran, dass die Organisationsforschung bislang gesellschaftsbezogene Zeitdiagnosen zu sehr solchen Beobachtern überlassen hat, die nur ein sehr stereotypes und vereinfachtes Bild von Organisationen haben. So produktiv das Missverständnis Webers als eines Organisationssoziologen für die Organisationsforschung auch gewesen ist: Gerade weil sie dank Weber so vieles über Organisationen gelernt hat, sollte sie nun auch den Gesellschaftsbeobachter Weber und all diejenigen, die ihm immer wieder gefolgt sind, kritisch überprüfen, was vermutlich einige liebgewordene Sichtweisen gesellschaftlicher Bürokratisierung zu rechtrücken dürfte.

Literatur

- Adorno, Theodor W.: Individuum und Organisation. In: Ders.: *Soziologische Schriften*. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1972, 440–456.
- Albrow, Martin: *Bureaucracy*. London 1970.
- Baecker, Dirk: *Postheroisches Management*. Berlin 1994.

- Burns, Tom/Stalker, George M.: *The Management of Innovation*. London 1961.
- Child, John: Organizational structure, environment and performance: The role of strategic choice. In: *Sociology* 6 (1972), 1–22.
- Cohen, Michael D./March, James G./Olsen, Johan P.: A garbage can model of organizational choice. In: *Administrative Science Quarterly* 17 (1972), 1–25.
- Coleman, James S.: *Die asymmetrische Gesellschaft. Vom Aufwachen mit unpersönlichen Systemen*. Weinheim 1986.
- Crozier, Michel/Friedberg, Erhard: *Macht und Organisation*. Königstein, Ts. 1979.
- Cyert, Richard M./March, James G.: *Eine verhaltenswissenschaftliche Theorie der Unternehmung* [1963]. Stuttgart 1995.
- DiMaggio, Paul J./Powell, Walter W.: The iron cage revisited. In: *American Sociological Review* 48 (1983), 147–160.
- Fayol, Henri: *Allgemeine und industrielle Verwaltung*. München 1962 (frz. 1916).
- Gouldner, Alvin W.: *Patterns of Industrial Bureaucracy*. Glencoe, Ill. 1954.
- Gulick, Luther: Notes on the theory of administration. In: Gulick/Urwick 1969, 1–45.
- Gulick, Luther/Urwick, Lyndall F.: *Papers on the Science of Administration*. New York 1969.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung* [1944]. Frankfurt a. M. 1969.
- Kern, Horst/Schumann, Michael: *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion*. München 1984.
- Kieser, Alfred: Der Situative Ansatz. In: Ders. (Hg.): *Organisationstheorien*. Stuttgart 1998, 169–198.
- Kleemann, Frank/Matuschek, Ingo/Voß, Gerd Günter: *Zur Subjektivierung von Arbeit*. Berlin 1999.
- Lawrence, Paul R./Lorsch, Jay W.: *Organization and Environment. Managing Differentiation and Integration*. Boston 1967.
- Luhmann, Niklas: *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin 1964.
- March, James G./Simon, Herbert A.: *Organizations*. New York 1958.
- Mayntz, Renate: Max Webers Idealtypus der Bürokratie und die Organisationssoziologie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 17 (1965), 493–502.
- Merton, Robert K.: Bureaucratic structure and personality. In: *Social Forces* 17 (1940), 560–568.
- Meyer, John W./Jepperson, Ronald L.: The »Actors« of modern society: The cultural construction of social agency. In: *Sociological Theory* 18 (2000), 100–120.
- Meyer, John W./Rowan, Brian: Institutionalized organizations: Formal structures as myth and ceremony. In: *American Journal of Sociology* 83 (1977), 340–363.
- Mintzberg, Henry: *The Structuring of Organizations: A Synthesis of the Research*. Englewood Cliffs 1979.
- Mooney, James D.: *The Principles of Organization*. New York 1947.
- Perrow, Charles: *Organizing America. Wealth, Power, and the Origins of Corporate Capitalism*. Princeton NJ 2005.
- Presthus, Robert: *Individuum und Organisation. Typologie der Anpassung*. Frankfurt a. M. 1966.
- Pugh, Derek S./Hickson, David J.: Eine dimensionale Analyse bürokratischer Strukturen. In: Renate Mayntz (Hg.): *Bürokratische Organisation*. Köln 1971.
- Pugh, Derek S./Hickson, David J./Hinings, Bob/Turner, Christopher: Dimensions of organization structure. In: *Administrative Science Quarterly* 13 (1968), 65–105.
- Roethlisberger, F. J./Dickson, William J.: *Management and the Worker*. Cambridge 1939.
- Selznick, Philip: An approach to a theory of bureaucracy. In: *American Sociological Review* 8 (1943), 47–54.
- Taylor, Frederick W.: *Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung*. Weinheim/Basel 1977 (engl. 1911).
- Urwick, Lyndall: *The Elements of Administration*. New York 1943.
- Whyte, William H.: *The Organisation Man*. New York 1956.
- Woodward, Joan: *Industrial Organization: Theory and Practice*. London 1965.

Frank Meier / Uwe Schimank

84 Globalisierung und Europäisierung: Der Nationalstaat im Wandel

Der Staat (s. Kap. II.42) ist für Max Weber ein politischer Verband, der sich in erster Line durch die Monopolisierung der legitimen physischen Gewaltsamkeit auszeichnet. Dies setzt zum einen die territoriale Geschlossenheit des Verbandes voraus, zum anderen die Durchsetzungsfähigkeit im Innern gegenüber konkurrierenden Mächten und die Souveränität nach außen im Verhältnis zu anderen politischen Verbänden. Weber rekurriert damit auf die historische Entwicklung, die sich nach den konfessionellen Bürgerkriegen in Kontinentaleuropa vollzog und zur Entstehung des modernen Staates wie auch des sog. Westfälischen Staatensystems führte.

Die Zeit, in der Max Weber seine Positionen entwickelte, scheint auf den ersten Blick weit entfernt von dem ›Verhandlungsstaat‹ und ›Gewährleistungsstaat‹ der Gegenwart, dem ›Mehr-Ebenen-System‹ und der ›Global Governance‹. Doch sind seine Positionen heute unvermindert relevant; sie gehören zu den Grundlagen der Analyse moderner Staatlichkeit und prägen die staatsrechtliche Diskussion bis heute. Dies gilt für das Kriterium des Gewaltmonopols ebenso wie für die Frage der Rationalität und Legitimität des Staates (Anter 2019; vom Hau 2015; Lemay-Hébert 2014; Bach 2013; Anter 2013; Benz 2013; Schulze-Fielitz 2013; Duran 2009; Colliot-Thélène 2007; Hay/Lister 2006; Grimm 2006; Coutu/Rocher 2005; Fukuyama 2004; Isensee 2004; Kriele 2003; Schuppert 2003; Breuer 1998). Vor allem wenn es um das Gewaltmonopol geht, bezieht man sich auf Max Weber, dessen prägnante Staatsdefinition die bei weitem prominenteste in den Rechts- und Sozialwissenschaften ist. Die gegenwärtigen Gefährdungen dieses Monopols lassen Webers Positionen nur umso mehr in den Vordergrund treten.

Globalisierung und Europäisierung

Nach einer verbreiteten Vorstellung ist der Nationalstaat heute zunehmenden Machtverlusten ausgesetzt, im Innern gegenüber gesellschaftlichen Gruppen, nach außen durch die Abtretung von Hoheitsrechten an internationale wie supranationale Gemeinschaften. Viele Beobachter sehen die innere wie äußere Souveränität seit dem späten 20. Jahrhundert in Frage ge-

stellt. Die konstatierten Souveränitätsverluste werden zum einen auf die sich beschleunigende Globalisierung zurückgeführt (Sassen 2007), zum anderen auf einen fortschreitenden Prozess der Europäisierung, in dessen Folge eine Reihe nationalstaatlicher Kompetenzen auf EU-Institutionen übertragen werden. In der Tat würde der Verlust der Souveränität eine Umkehr jener Entwicklungsrichtung bedeuten, die in Kontinentaleuropa zur Entstehung des Westfälischen Staatensystems führte. Einige Beobachter meinen sogar, die Lebensuhr des Staates sei bereits abgelaufen und er habe aufgehört zu existieren. Er müsse seine Souveränitätsrechte mit internationalen Organisationen teilen und seine inneren Befugnisse mit verschiedenen Verbänden; immer neue Gruppen würden ihm die Loyalität versagen, so dass die Staatsgewalt zersetzt worden sei: »Ethnische und demokratische Selbstbestimmungsansprüche sehen keinen Grund mehr, die von der Staatsgewalt willkürlich gesetzten Grenzen einzuhalten« (Reinhard 2003, 26).

Dennoch wäre es verfehlt, aus solchen Krisenphänomenen auf das Ende der Staatlichkeit zu schließen, denn Krisen und gewaltsame Grenzverletzungen haben den modernen Staat seit seinem Entstehen begleitet. Die Geschichte des modernen Staates lässt vielmehr seine enorme Wandlungsfähigkeit und Dynamik erkennen, die zu seinem Wesen gehört und heute als eines seiner Charakteristika gesehen wird (Schuppert 2010; Benz 2013). Der Prozess der Globalisierung verändert in der Tat die Handlungsweise der Nationalstaaten. Um ihre Funktionsfähigkeit zu sichern, bilden sie supranationale Gemeinschaften, an die sie einen Teil ihrer Hoheitsrechte abtreten. Mit den internationalen Organisationen entsteht eine Handlungsebene über den Nationalstaaten, die deren Aktionsradius beschneidet. In einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland ist die Kooperation mit anderen Staaten wie auch die Einbindung in supranationale Gemeinschaften zudem verfassungsrechtlich normiert (Di Fabio 2001). Die Europäisierung verändert den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten, die in ihren Verträgen eine Reihe von hoheitlichen Rechten an die Europäische Union übertragen haben. Gleichwohl bleiben die Staaten die ›Herren der Verträge‹.

Die Europäische Union handelt im Auftrag ihrer Mitgliedstaaten; die Zusammensetzung ihrer zentralen Institutionen wie der Europäischen Kommission, des Ministerrates oder des Europäischen Parlaments geht auf Regierungsentscheidungen und Wahlen in den Mitgliedstaaten zurück. Insgesamt erweist sich das politische System der EU, das sich im Laufe der

Jahrzehnte herausgebildet hat, indes als »höchst inkongruentes *setting* an Institutionen« (Bach 2013). Das Europäische Parlament etwa kann nur in einem sehr eingeschränkten Sinne überhaupt als Parlament bezeichnet werden, da es gar nicht über parlamentarische Kernkompetenzen wie die der Regierungswahl, der Gesetzgebungsinitiative oder der Verwaltungskontrolle verfügt. Die Europäische Union übt zwar zunehmend Rechtsetzungsbefugnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten aus; ihr Gemeinschaftsrecht hat unmittelbare Geltung (s. Kap. II.14) und bricht das nationale Recht der Einzelstaaten; aber es handelt sich um Abtretungen, die auf entsprechende Entscheidungen dieser Staaten zurückgehen und überdies deren Existenz voraussetzen: Zur Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts stehen keine europäischen Gemeinschaftsorgane bereit; die Vollstreckungsgewalt liegt bei den Mitgliedstaaten, die auch weiterhin über das Gewaltmonopol verfügen. Entsprechend ist die Europäische Union kein Staat; sie ist auch nicht mit Staatsgewalt ausgestattet (Hix 2011).

Internationale Staatenordnung und territoriale Integrität

Die unterschiedlichen Selbstbeschränkungen der Nationalstaaten, etwa die Übertragung des Kriegsführungsrechts an Militärbündnisse oder politische Gemeinschaften, sind nicht per se als Souveränitätspreisgaben zu verstehen (Grimm 2012). Aufgrund des Souveränitätsprinzips ist kein Staat legitimiert, in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu intervenieren. Insofern sind Gewaltmonopol und Souveränität zwei Seiten derselben Medaille. Die Charta der Vereinten Nationen untersagt ihren Mitgliedstaaten »jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete [...] Androhung oder Anwendung von Gewalt« (Art. 2 Abs. 4). Allerdings wird dieses Prinzip zunehmend durch die Praxis der Humanitären Interventionen durchbrochen, insbesondere in Fällen des Genozids oder schwerer Menschenrechtsverletzungen. Insofern beginnt die Legitimität des Menschenrechtsschutzes latent das Prinzip der territorialen Integrität zu dominieren (Pattison 2012; Weiss 2016). Dabei handelt es sich aus Weberscher Perspektive strenggenommen nicht um Verletzungen fremder Staatlichkeit, denn die von solchen Interventionen betroffenen Territorien sind im Weberschen Sinne nicht als »Staaten« zu bezeichnen. Der Ordnungszusammenfall in jenen Regionen,

in denen sich keine Staatlichkeit herausgebildet hat, wird durch die sog. »neuen Kriege« zusätzlich verstärkt. Die neuen Kriege stellen generell das Kriegsführungsmonopol der Staaten in Frage, so dass die heutigen Staaten dieses Kriegsmonopol de facto verloren haben (Münkler 2002).

Es wäre jedoch unhaltbar, die gegenwärtigen Veränderungsprozesse des Staates für seinen Untergang zu halten. Er ist nach wie vor ein maßgeblicher politischer Akteur. Die internationalen Organisationen haben »den Staat nicht absorbiert und nicht überflüssig gemacht. Noch ist die Internationale Gemeinschaft im Wesentlichen Staatengemeinschaft. Die Staaten sind weiterhin die Träger der internationalen Ordnung, die eigentlichen Schöpfer und Garanten des Völkerrechts« (Isensee 2003, 12). Ihre Zahl ist seit dem späten 20. Jahrhundert sogar noch gestiegen; allein aus dem untergegangenen Imperium der Sowjetunion und dem zerfallenen Mehrvölkergebilde Jugoslawiens ging eine Vielzahl neuer Nationalstaaten hervor. Die verbreitete Rede vom Ende des Staates ist als kontrafaktisch zu bezeichnen. »Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass der Staat am Ende seiner Geschichte angelangt sein könnte, dass er sich auflöst oder grundlegend transformiert wird« (Benz 2013). Nicht zuletzt sein finanz- und sicherheitspolitisches Krisenhandeln seit Beginn des 21. Jahrhunderts erweist ihn weiterhin als zentralen, unersetzbaren Akteur. Der Staat rettet Konzerne und verstaatlicht Banken, er reguliert Märkte und setzt Bildungsstandards, er bekämpft den Terrorismus und interveniert in Krisenregionen. Selbst wenn er nicht in allen Fällen erfolgreich sein kann, spricht all dies nicht für sein Ableben.

Gewaltmonopol, »Failed States« und *State Building*

Die Existenz eines staatlichen Gewaltmonopols berührt nicht zuletzt die Existenz von Verfassung und Demokratie (s. Kap. II.8). Erst die Konzentration der Gewalt bei einer zentralen Instanz schafft die Voraussetzung für die Verfassung als eine auf Herrschaftsbegrenzung gerichtete Institution. Die Geltung einer Verfassung setzt ein Gewaltmonopol voraus. Insbesondere die Freiheits- und Grundrechte werden nur im Schutz einer zentralisierten Macht konstituiert und garantiert (Arendt 2000). Dabei ist das Gewaltmonopol auch die Bedingung der Möglichkeit von Demokratie, denn andernfalls könnten demokratisch legitimierte Entscheidungen weder verbindlich gemacht

noch durchgesetzt werden. Dies ist insbesondere ein Problem der sog. ›Failed States‹. Die Ordnungsmacht des Staates ist insofern essentiell, als sie einen Schutzraum für die Austragung von Konflikten etabliert. Bei deren Wegfall würde im politischen Konflikt (s. Kap. II.21) sich nur der Stärkere durchsetzen. Der Modus der Konfliktaustragung wäre nicht mehr die demokratische Auseinandersetzung, sondern die bloße Machtdurchsetzung (vgl. Mouffe 2007).

Die tradierte Vorstellung, der Staat als spezifisch kontinentaleuropäisches Modell politischer Ordnung lasse sich in andere Weltregionen transferieren, hat sich indes als illusionär erwiesen. Eine solche Erwartungshaltung war allerdings von vornherein unrealistisch. Aus Weberscher Perspektive ist eine differenzierte Antwort auf die Frage nach dem Erscheinungsbild des heutigen Staates zu geben. Die Frage lässt sich nicht im Singular, sondern nur im Plural beantworten, da sich in den verschiedenen Territorien ein unterschiedliches Bild zeigt. Zerfallende politische Gebilde, die ›Failed States‹, stehen stabilen politischen Ordnungen gegenüber, die einen hohen Grad von Staatlichkeit aufweisen (Marshall/Cole 2014). Das kontinentaleuropäische Modell ist im weltweiten Vergleich dabei eher die Ausnahme als die Regel. Nur etwa 16 Prozent der Weltbevölkerung leben in Territorien etablierter Staatlichkeit, während 10 Prozent in staatsfreien Territorien leben und der weitaus größte Teil in Gebilden peripherer Staatlichkeit (Senghaas 2008, 176 f.). Aus diesem Befund wird die Forderung abgeleitet, eine ›kluge Weltordnungspolitik‹ müsse vor allem die Herausbildung solider Staatlichkeit fördern, da andernfalls weder internationale Vereinbarungen getroffen noch legitime politische Systeme entstehen können (ebd., 190). Im frühen 21. Jahrhundert mehren sich daher die Stimmen, die, nicht zuletzt mit Verweis auf Max Weber, eine nachhaltige Unterstützung des *State Building* (Lemay-Hébert 2014; Fukuyama 2004) in prekären Territorien seitens der Vereinten Nationen für unerlässlich halten.

Literatur

- Albrow, Martin: *The Global Age: State and Society Beyond Modernity*. Stanford 1997.
- Anter, Andreas: Der Staat als Beobachtungsobjekt der Sozialwissenschaften. Das Trugbild vom verschwindenden Staat und die Normativität des Gegenstandes. In: Maurizio Bach (Hg.): *Der entmachtete Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?* Baden-Baden 2013, 17–27.
- Anter, Andreas: *Max Weber's Theory of the Modern State: Origins, Structure and Significance*. New York 2014.
- Anter, Andreas: The Modern State and its Monopoly on Vio-

- lence. In: Edith Hanke/Lawrence Scaff/Sam Whimster (Hg.): *The Oxford Handbook of Max Weber*. Oxford 2019.
- Arendt, Hannah: Die Aporien der Menschenrechte. In: Dies.: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München 2000, 601–625.
- Bach, Maurizio: Jenseits der Souveränitätsfiktion. Der Nationalstaat in der Europäischen Union. In: Ders. (Hg.): *Der entmachtete Leviathan. Löst sich der souveräne Staat auf?* Baden-Baden 2013, 105–124.
- Benz, Arthur: Ein Gegenstand auf der Suche nach einer Theorie. Ein Versuch, den Wandel des Staates zu begreifen. In: Andreas Voßkuhle u. a. (Hg.): *Verabschiedung und Wiederentdeckung des Staates im Spannungsfeld der Disziplinen*. Berlin 2013, 59–79.
- Breuer, Stefan: *Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien*. Reinbek bei Hamburg 1998.
- Colliot-Thélène, Catherine: Das Monopol der legitimen Gewalt. In: Andreas Anter/Stefan Breuer (Hg.): *Max Webers Staatssoziologie*. Baden-Baden 2007, 39–55.
- Coutu, Michel/Guy Rocher (Hg.): *La légitimité de l'État et du droit. Autour de Max Weber*. Saint-Nicolas 2005.
- Di Fabio, Udo: *Der Verfassungsstaat in der Weltgesellschaft*. Tübingen 2001.
- Duran, Patrice: *Légitimité, droit et action publique*. In: *L'Année sociologique* 59 (2009), 303–344.
- Fukuyama, Francis: *State Building*. Ithaca, NY 2004.
- Grimm, Dieter: Das staatliche Gewaltmonopol. In: Freia Anders/Ingrid Gilcher-Holtey (Hg.): *Herausforderungen des staatlichen Gewaltmonopols*. Frankfurt a. M./New York 2006, 18–38.
- Grimm, Dieter: *Die Zukunft der Verfassung II: Auswirkungen von Europäisierung und Globalisierung*. Frankfurt a. M. 2012.
- Hau, Matthias vom: State Theory. In: Stephan Leibfried et al. (Hg.): *The Oxford Handbook of Transformations of the State*. Oxford 2015, 131–151.
- Hay, Colin/Michael Lister: Theories of the state. In: Colin Hay u. a. (Hg.): *The State: Theories and Issues*. London 2006, 1–20.
- Hix, Simon: *The Political System of the European Union*. New York 2011.
- Isensee, Josef: Die vielen Staaten in der einen Welt – eine Apologie. In: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* 1 (2003), 7–31.
- Isensee, Josef: Staat und Verfassung. In: Ders./Paul Kirchhof (Hg.): *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*. Bd. II. Heidelberg 2004, 3–106.
- Kriele, Martin: *Einführung in die Staatslehre. Die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates*. Stuttgart 2003.
- Lemay-Hébert, Nicolas: The semantics of statebuilding and nationbuilding: Looking beyond neo-Weberian approaches. In: ders. u. a. (Hg.): *Semantics of Statebuilding: Language, Meanings and Sovereignty*. New York 2014, 89–105.
- Marshall, Monty G./Benjamin R. Cole (Hg.): *Global Report 2014: Conflict, Governance and State Fragility*. Vienna (USA) 2014.
- Mouffe, Chantal: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt a. M. 2007.

- Münkler, Herfried: *Die neuen Kriege*. Reinbek bei Hamburg 2002.
- Pattison, James: *Humanitarian Intervention and the Responsibility to Protect*. Oxford 2012.
- Reinhard, Wolfgang: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München ³2003.
- Sassen, Saskia: *A Sociology of Globalization*. London/New York 2007.
- Schulze-Fielitz, Helmuth: Konturen einer zeitgenössischen Staatssoziologie. In: Andreas Voßkuhle u. a. (Hg.): *Verabschiedung und Wiederentdeckung des Staates im Spannungsfeld der Disziplinen*. Berlin 2013, 11–36.
- Schuppert, Gunnar Folke: *Staatswissenschaft*. Baden-Baden 2003.
- Schuppert, Gunnar Folke: *Staat als Prozess. Eine staatstheoretische Skizze in sieben Aufzügen*. Frankfurt a. M./New York 2010.
- Senghaas, Dieter: Der Leviathan in diesen Zeiten. In: *Leviathan* 36 (2008), 175–190.
- Skocpol, Theda: Bringing the state back in. In: Peter Evans u. a. (Hg.): *Bringing the State Back In*. Cambridge 1985, 3–37.
- Weiss, Thomas G.: *Humanitarian Intervention*. Cambridge ³2016.

Andreas Anter

85 *Gouvernementalität und governance: Max Webers Herrschaftssoziologie heute*

»Macht« taucht in Max Webers Katalog soziologischer Grundbegriffe auf und wird dort als »Chance, in einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen« näher bestimmt – wobei gleichgültig sein soll, »worauf diese Chance beruht« (s. Kap. II.28). Auch der Kontext spielt keine Rolle – Macht ist »sozial amorph«, d. h., sie kann in allen möglichen Situationen auftreten bzw. ausgeübt werden (WuG, 28).

Dieser leidigen Unschärfe wegen knüpft Weber daran gleich ein griffigeres Konzept: den Zwillingsbegriff der »Herrschaft«. Mit ihm verbindet er Vorstellungen von Dauer, Grenze, Legitimität und Befehl: Herrschaft wird da ausgeübt, wo legitimierte »Befehlshaber« innerhalb eines fest zugewiesenen Gebiets auf Gehorsam rechnen dürfen (ebd.). Machtverhältnisse hingegen schwanken, können überall auftauchen (oder auch wieder verschwinden), sind im wörtlichen Sinne bodenlos und nehmen nicht notwendig den Befehlston an; denn auch wenn widerstrebende Kräfte zur Raison gebracht werden, setzen sich Mächtige durch. Machthaber tun einfach, was in ihrer Macht steht, ohne sich um andere oder anderes sonderlich kümmern zu müssen. Kurzum: Sie sind souverän.

Dies bringt den »Allmächtigen« (nicht den »Allherrschenden«) ins Spiel. »Ihm«, der diese Souveränität auf die Spitze treibt. Denn manchmal gibt »Er« tatsächlich Befehle – etwa an Isaak, den Sohn umzubringen –, wobei er aber nicht zwangsläufig anordnen muss, um seine Macht zu demonstrieren. Gott macht einfach, was »Ihm« passt, gegen oder ohne Widerstand; höchstens seine eigenen Gesetze (Natur, Vernunft) können ihn bremsen. Menschen müssen nicht einmal wissen, dass »Er« etwas will, sein Wille geschieht einfach, wie es im Vaterunser heißt.

Am nächsten kommt diesem »ewigen« ganz ohne Zweifel der »sterbliche Gott«, wie Thomas Hobbes den Staat nennt. Dessen Männer führen sich im Extremfall wie Götter auf, wobei sich freilich die – zeitlichen, sachlichen, sozialen, räumlichen – Grenzen ihrer Allmacht früher oder später zeigen. Sterblichkeit markiert den Übergang von kategorischer zu konditionaler Macht. Machiavellis *Fürst* (Machiavelli 1978) enthält eine lange Liste erprobter Ratschläge dafür, wie man mit dieser Konditionalität am besten umgeht. Dazu gehört die Empfehlung, sich besser nicht auf –

notorisch unzuverlässige – Söldner zu verlassen; oder auch der Tipp, Minister ihrer Bedeutung wegen sorgsam auszuwählen.

Beide Lektionen sind noch in anderer Hinsicht aufschlussreich. Lehren sie doch nicht alleine den effektiven Umgang mit Konditionalität, sondern deuten auch an, wie irdische Herrscher ihr Handikap entschärfen können: durch Organisation. Minister und Söldner sind Elemente des Machtapparates, den Max Weber als »Verwaltungsstab« bezeichnet, und freilich, durchaus konsequent, unter der Rubrik »Herrschaft« verbucht (MWG I/22-4, 726 ff.). Gott benötigt keine Behörde, selbst wenn ihm seine Engelsschar, dem Beamtenheer vergleichbar, zur Hand gehen mag (Giorgio Agamben); dasselbe gilt auch für die Götter unter den Gatten: »Der Hausvater herrscht ohne Verwaltungsstab« (WuG, 29), nur so bleibt seine (ihm) kostbare Willkür intakt (wohingegen – Goethes Mutter hält dafür als beliebtes Beispiel her – Frauen im Haus sehr wohl auf durchorganisierte Abläufe dringen, was neuerdings ja auch für Unternehmen interessant zu sein scheint). Ein mehr als nur persönliches Problem wird daraus dort, wo (privater) Haushalt und (politische) Herrschaft so eng verkoppelt sind, dass Fürsten sich in ihrer Souveränität geschmälert sehen, weil (Haus-)Angestellte (»Hofschranzen«) eigene Wege gehen.

Wer keine Allmacht besitzt, kommt nicht darum herum, seine Vormacht durch Organisation zu steigern. Je besser ein Herrschaftsanspruch organisiert wird, desto nachhaltiger wirkt er. Den evolutionären Endpunkt hält Weber definitorisch fest: »Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchsetzung der [An-]Ordnungen in Anspruch nimmt« (WuG, 29).

Organisation ist ein erster Schritt auf dem Weg in die »Verherrschaftung«; den zweiten findet man bei Machiavelli ebenfalls angedeutet, wenngleich er meist unterschlagen wird: Legitimation. Republiken seien, heißt es im *Fürsten*, anderen Staatsformen überlegen, weil sie ihre Bürger institutionell einbinden. Reine Macht beruht auf flachen Duldungsmotiven: »von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen« (WuG, 122). Menschen ertragen einfach, was mit ihnen geschieht – oder rechnen sich aus, dass Unverträglichkeit nichts bringen würde. Mit beiden Attitüden ist nicht viel anzufangen; darauf hat schon Hegel hingewiesen. Denn dumpfe Gemüter »verknöchern«, so dass es vergebliche Liebesmüh' wäre, ihnen frische Energien entlocken zu wollen; zweckrationale Geister andererseits sind allzu

beweglich, sprich: opportunistisch – »Fügsamkeit« verstehen sie als Einsatz, der sich auszahlen muss.

Macht, »welche sich nur auf solchen Grundlagen ruhte«, wäre in der Tat »relativ labil«; sie bedarf einer »innerlichen Stützung« (MWG I/22-4, 726). Die Angst vor der Labilität stimuliert das Bemühen um Legitimität, deren Innerlichkeit sich daran zeigt, dass Akzeptanz (»Massenloyalität«) nicht mit Geschenken (»wohlfahrtsstaatlichen Leistungen«) erkauft werden muss. Mehr noch: Legitimität ist das schiere Gegenprinzip zu Leistung – Menschen fügen sich, weil sie die Macht, ob befehlsförmig ausgeführt oder nicht, einfach so akzeptieren. Dies heißt jedoch nicht, dass es hierfür keinen Grund gibt. Denn Weber unterscheidet bekanntlich drei gute Gründe: Tradition, d. h. »es« war nie anders; Legalität, d. h. »sie« regieren mit Recht; Charisma, d. h. »er« hilft uns in der Not – augenscheinlich ein Motiv –, das, weil es kein innerliches ist, aus dieser Reihe fällt. Denn Charisma erodiert, sobald der Mächtige nichts spürbar zum Besseren wendet (WuG, 140, 142f.).

Legitime (An-)Ordnungen stoßen auf kategorischen Gehorsam; wer sie geben darf, kann mit automatisierter Folgebereitschaft rechnen. Allerdings sind damit noch nicht alle Probleme des Regierens aus der Welt. Webers Befehlsperspektive verdeckt – im Verein mit seiner Gewaltfixierung (*ultima ratio*) – den produktiven Beitrag von Unterworfenen, die das, was ihnen gesagt wird, so oder so umsetzen mögen.

Hinzu kommt: Ein Staat kann Eltern zwingen, den Nachwuchs in die Schule zu schicken (Schulpflicht); doch kein Befehl bewirkt, dass aus den kleinen Rängen große Geister werden. Wer das will, muss Eltern mobilisieren, Schüler motivieren, Lehrer rekrutieren etc. Oder: Von Amts wegen mag man sozialverträgliche Finanzgeschäfte verlangen, doch wenn sich die Banken weigern, das Geschäftsgebaren an ethischen Minimalstandards auszurichten, sind auch legitime Herrscher mit ihrem Befehlslatein am Ende und müssen versuchen, gewünschte Verhaltensweisen durch veränderte Anreizstrukturen (Offenlegungspflichten, Strafsteuern o. Ä.) durchzusetzen. Allgemeiner gesagt: Mit Subjekten kann/muss man anders verfahren als mit Systemen – die Differenz zwischen *gouvernementalité* und *governance*. Max Weber führt diese Unterscheidung nicht ausdrücklich ein, doch sie scheint überall durch.

»Gouvernementale« Subjektpolitik kann so weit reichen, dass sie das tagtägliche Dasein nachgerade hermetisch organisiert. Dann entsteht eine infantile Rundum-Abhängigkeit – Tocquevilles Albtraum (Tocqueville 1976, 814) vom staatlichen Oberhirten,

der seinen Schäflein buchstäblich jede Sorge abnimmt, ja sogar für sie denkt. Nirgendwo wird klarer als hier, dass Machthaber mehr tun, als nur Befehle zu geben; oder wie Hegel betont: Das Haltende ist die Ordnung – daher muss der Staat buchstäblich für Ordnung sorgen.

Weber greift diese »Hörigkeit« auf, nimmt ihr in dessen alles Behagliche und sieht auch den Ursprung anderswo, nämlich beim organisierten Kapitalismus (s. Kap. II.22), jenem

»mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-maschinellem Produktion gebundenen, Wirtschaftsordnung, [dessen] überwältigender Zwang [unser Leben mit] stahlharter [Unnachgiebigkeit diktiert, bis] der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist« (RS I, 203).

Die staatliche Formierung des Menschen, Foucaults »Bio-Macht«, wird dadurch dezentriert, ohne freilich an Bedeutung zu verlieren – eine Verschiebung, der Émile Durkheims spezielles Interesse galt: »Der Mensch, den die [öffentliche] Erziehung in uns verwirklichen muß«, so seine Erkenntnis, »ist nicht der Mensch, den die Natur gemacht hat, sondern der Mensch, wie ihn die Gesellschaft haben will« – sprich: der »inneren Ökonomie« und ihren Bedürfnissen angepasst (Durkheim 1984, 44).

Läuft das Leben in diesem »stahlharten Gehäuse« dereinst so reibungslos ab wie hier suggeriert wird? Durkheim stößt auf schwache Stellen im System, die nicht genügend Halt geben und dadurch Dramen auslösen (etwa Selbstmorde als Folge zerstörter Familienverhältnisse). Weber selbst macht immerhin temporäre Turbulenzen aus – solange am Gehäuse noch gebaut wird, kann es zu Einpassungskonflikten kommen. Für die ostelbischen Landarbeitern etwa notiert er den »dunklen Drang nach persönlicher Freiheit« (Weber 2002, 15), vermutet dahinter sogar eine Art anthropologischer Unruhe (Foucaults »immerwährende Schlacht«), belässt es dann aber dabei, zwar deformierte, doch funktionierende Charaktere anzukündigen: »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz« (RS I, 204). Was kann dann unter solchen Umständen und konfrontiert mit technischen Zwängen und menschlichen Zwergen Regierung noch bedeuten? Was bleibt außer Service, teils im Geiste der Funktionalität, teils aus despotischen Motiven geleistet? Es bleibt die Möglichkeit, dass System- und Subjektanforderungen auseinanderfallen, also nicht mehr

im selben Atemzug bedient werden können, sondern nach einander widersprechenden Eingriffen verlangen; wenn etwa das, was Menschen beruhigt, Märkte verängstigt. Gerade Demokratien, die politische Macht durch wählende Menschen (um-)verteilen lassen, stehen notorisch unter dem Verdacht, jenen »starken Staat« zu behindern, den eine »gesunde Wirtschaft« notorisch nachfragt.

Mit dieser Gesundheit ist es sowieso nicht zum Besten bestellt, weil die Wirtschaft, ihrer stählernen Härte ungeachtet, an einer überaus sensiblen Psyche laboriert. Sie ist nicht nur angstanfällig, sondern auch schnell enttäuscht und zuweilen von Panikattacken bedroht, wie man täglich in der Zeitung lesen kann. Weber fragt vor allem nach dem Wohlbefinden des sogenannten »schaffenden Kapitals«, hat also den produzierenden Gewerbebetrieb im Auge. Dort hängt alles davon ab, dass die »rationale Kapitalrechnung« ungestört vonstatten gehen kann. Sie aber bedarf »völliger Berechenbarkeit des Funktionierens der Verwaltungs- und Rechtsordnung und verlässlicher rein formaler Garantie aller Vereinbarungen durch die politische Gewalt« (WuG, 94). Gerade dem kommt ein bürokratisches Regiment in optimaler Weise entgegen, denn es stellt die »nach allen Erfahrungen an Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit: also Berechenbarkeit« allen anderen überlegene Herrschaftsform dar (ebd., 128): *governance* im Ursprung.

Die Systempolitik differenziert sich aber schon zu Webers Zeiten aus (Neumann 1980). Sie bedient zunächst eine Konkurrenzökonomie, deren unübersichtlich buntscheckige Landschaft von unbestimmt vielen Austauschbeziehungen durchzogen wird. Ihre Akteure müssen sicher sein, dass dieses Geflecht rein formal garantiert wird, d. h., Verstöße lösen erwartungsgemäß Sanktionen aus und Interventionen von außen unterbleiben verlässlich. Doch Systempolitik erreicht auch schon den »ganz großen kapitalistischen Gewalthaber«, dessen Interesse an der monokratischen Orga-

nisation sich auf etwas ganz anderes richtet. Sie ermöglicht den »diskreten« Zugang zur Macht, d. h., sie ist die »persönlich zugänglichere und leichter für die Interessen der Mächtigen zu gewinnende Form« des Regierens (Neumann 1980, 166; aktuell: Crouch 2010).

Damit sind zugleich zwei Extreme des bürokratischen Umgangs mit dem ökonomischen System bezeichnet: »Souveränität«, die, um funktional zu bleiben, sich selbst binden muss, weil eine Gegenmacht fehlt; und funktionale »Servilität« dort, wo konkurrierende Machtzentren – die »Gewalthaber« in Webers Diktion – erwachsen sind, deren Schicksal »Systemrelevanz« gewinnt.

Zwischen beiden *governance*-Polen kann viel passieren (Schuppert 2006) – bis hin zur Renaissance des Selbstbindungs-Postulats. Allerdings dieses Mal aus der Einsicht heraus, dass Interventionismus nicht nur schädlich, sondern im Kontext globaler Verstrickungen auch nicht mehr möglich wäre (Fischer-Lescano/Teubner 2006). Das freilich ist nicht mehr Webers Welt.

Literatur

- Crouch, Colin: *Postdemokratie*. Frankfurt a. M. 2010.
 Durkheim, Émile: *Erziehung, Moral und Gesellschaft. Vorlesungen an der Sorbonne 1902/1903*. Frankfurt a. M. 1984.
 Fischer-Lescano, Andreas/Teubner, Gunther: *Regime-Kollisionen. Zur Fragmentierung des globalen Rechts*. Frankfurt a. M. 2006.
 Machiavelli, Niccolò: *Der Fürst*. Stuttgart 1978.
 Neumann, Franz: *Die Herrschaft des Gesetzes*. Frankfurt a. M. 1980.
 Schuppert, Gunnar Folke: *Governance-Forschung: Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*. Baden-Baden 2006.
 Tocqueville, Alexis de: *Über die Demokratie in Amerika*. München 1976.
 Weber, Max: Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter [1894]. In: Ders.: *Schriften 1894–1922*. Hg. von Dirk Käsler. Stuttgart 2002, 1–21.

Wolfgang Fach

86 Renaissance der Religion: Was wird aus Max Webers Entzauberungs- und Säkularisierungsthese?

Das klassische Theorem der ›Säkularisierung‹ (s. Kap. II.9) ist seit den 1990er Jahren auf breiter Front in die Defensive geraten. Problematisierungen seiner empirischen Stichhaltigkeit wie auch Gegenthesen einer Renaissance des Religiösen, in deren Licht Säkularisierungsprozesse zu einer geschichtlichen Episode schrumpfen bis hin zu grundlegenden Infragestellungen der generellen Tragfähigkeit der Annahme eines Säkularisierungsprozesses prägen seither die Debatten. Diese aktuellen Kontroversen erfordern daher sowohl eine historisch-begriffliche Vorjustierung als auch eine Vorklärung des Zuschnitts von Webers These selbst, um die Frage nach ihrer anhaltenden Relevanz und möglichen Zukunft beantworten zu können.

Säkularisation – Säkularisierung – Säkularismus

Die Begriffe ›Säkularisierung‹ und ›Säkularisation‹ stehen für den historischen Prozess einer profanen Um- oder Neubestimmung ursprünglich (christlich-) religiös bzw. kirchlich-theologisch geprägter Handlungsbereiche, Sachverhalte oder Begriffe. Bereits die Dopplung der Begrifflichkeit signalisiert die Vielschichtigkeit der in Frage stehenden Phänomene. Der Begriff der Säkularisation (vgl. Blickle/Schlögl 2005) bezieht sich im Kern auf den Vorgang der Nutzung oder auch der Ein- bzw. Entziehung kirchlicher Hoheitsrechte sowie kirchlichen Besitzes und Vermögens durch den Staat, also durch eine weltliche Gewalt. Der Prozess der Säkularisation, der Vorläufer seit dem Mittelalter in ganz Europa kennt, vollzog sich zugespitzt 1782 in Österreich unter Joseph II. mit der Aufhebung von über 700 als ›unnützlich‹ bezeichneter Klöster. Er erfuhr eine Radikalisierung im Zuge der Französischen Revolution, als auf Vorschlag Talleyrands am 2. November 1789 alle Kirchengüter vom Staat eingezogen und an meistbietende Privatleute versteigert wurden. Eine weitere Zuspitzung erfolgte in den deutschen Ländern in den Jahren 1802/03, insbesondere im Gefolge des »Reichsdeputationshauptschlusses« von 1803, als u. a. unter dem Vorwand des Ersatzes für die Verluste durch die linksrheinischen französischen Eroberungen die Hoheitsrechte und

der Besitz von vier Erzbistümern, 18 Bistümern und etwa 300 Abteien, Stiften und Klöstern seitens des Staates eingezogen wurden.

In historischer Perspektive war damit – das ist soziologisch von besonderem Interesse – zugleich die Entmachtung bzw. ›Mediatisierung‹ zweier Trägergruppen verbunden: erstens der Reichsstädte, deren Kompetenzen nunmehr von den Königen und Großherzögen auf reine Verwaltungsaufgaben beschränkt wurden, und zweitens des reichsunmittelbaren Adels, der nun zu einem zwar noch sozial privilegierten, aber politisch entmachteten Stand wurde. Die alteuropäische Ordnung einer »societas civilis cum imperio« transformierte sich solchermaßen in das moderne Ordnungsmodell zweier getrennter Sphären: die des Staates und der Gesellschaft. Auch wenn historisch gesehen also Säkularisationen die Geschichte Europas kontinuierlich begleiten, so erfahren sie doch um die Wende zum 19. Jahrhundert eine solche Zuspitzung, dass sich entsprechende Unternehmungen fortan schlicht erübrigen. Dass dieser »Säkularisationsprozess« die Entstehung des modernen Staates und damit auch die einer davon autonom gedachten Gesellschaft voraussetzt, ist aufgrund dieser Genealogie auch unter Juristen im Prinzip unstrittig (vgl. Böckenförde 1991).

Demgegenüber zielt der Begriff der Säkularisierung (vgl. Lübke 1965; Marramao 1992; 1999) auf das entsprechende Phänomen im Bereich der Kultur- und Geistesgeschichte. Hier bezeichnet er generell die Lösung wesentlicher Inhalte des Denkens, gesellschaftlicher Orientierungsmuster sowie der allgemeinen Kultur von religiösen Kontexten und Geltungskriterien und die damit einhergehende Entwicklung einer ›profanen‹ Kultur auf der Basis eigenständiger und als allein gültig angesehener ›säkularer‹ Legitimierungskriterien. In dieser letzteren Hinsicht steht er dann im Kern für Prozesse einer Pluralisierung moderner Kulturen. Entsprechend werden mit dem Begriff Säkularisierung so unterschiedliche soziale Veränderungen bezeichnet wie die Differenzierung, Profanisierung, Entchristlichung, Entkirchlichung, Desakralisierung, Verwissenschaftlichung, Pluralisierung und der allgemeinen Rationalisierung der sozialen und politischen Lebensverhältnisse (vgl. Kaufmann 1989; Braun u. a. 2007; Willems/Pollack 2013; kritisch dazu: Eßbach 2014, 134 ff.).

Max Weber bündelt diese Phänomenpalette im Begriff der ›Entzauberung‹, der sich bereits bei deutschen Autoren des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts wie z. B. Christoph Martin Wieland findet (vgl.

Sprondel 1972; Winckelmann 1980). Dieser Topos der ›Entzauberung der Welt‹ steht bei Weber für den sehr spezifischen historischen Prozess der Veränderung der Grundlagen von Legitimationsprozessen von einer prinzipiell ›magischen‹ Rechtfertigungstypik sozialen Handelns und sozialer Strukturen hin zu einer als ›rational‹ begriffenen, in seiner konkreten Ausgestaltung gleichwohl erheblich variablen Typik von Rechtfertigungen. Historisch verlieren magische Rechtfertigungsmuster ihre fraglose universale Gültigkeit, und an ihrer Stelle werden – zunehmend dominant werdend, wenn auch magische Muster nicht vollständig verdrängend – andere ›Rationalitätskriterien‹ bevorzugt. Webers differenzierter Rationalitätsbegriff (s. Kap. II.35) setzt dabei keineswegs einseitig auf Zweckrationalitäten, sondern diese ›Rationalitätskriterien‹ verweisen auf eine breite Palette von Plausibilisierungsmustern und Legitimierungsstrategien. Weber zufolge etabliert dieser Prozess insgesamt im Kern die Struktur eines Wissens um das Wissen-können:

»Die zunehmende Intellektualisierung und Rationalisierung bedeutet [...] das Wissen oder den Glauben daran: daß man, wenn man *nur wollte*, es jederzeit erfahren *könnte*, [...] daß man vielmehr alle Dinge – im Prinzip – durch *Berechnen beherrschen* könne. Das aber bedeutet: die Entzauberung der Welt« (MWG I/17, 9).

Dieses Wissen um Beherrschbarkeit durch »technische Mittel und Berechnung« ist, so Weber weiter, »die Intellektualisierung als solche« (ebd.). Der Verlust eines vormals selbstverständlich und fraglos allgemein geltenden Rechtfertigungs- bzw. Sinnorientierungsmusters macht Sinngebung somit zur historischen Aufgabe; das ist eine Aufgabe, die »Intellektuellenschichten« (s. Kap. II.20) sowohl entstehen lässt, wie diese jenen Prozess dann auch wieder ihrerseits forcieren.

Die positive oder negative Einschätzung dieses Prozesses changiert je nachdem, welcher Wertewandel und welche politischen Entwicklungen auf den so bezeichneten Prozess zurückgeführt werden. In seiner schärfsten und gegenüber Weber dann einseitig zugespitzten Form entwickelt sich der damit bezeichnete Prozess zu einem ›Säkularismus‹, der religiöse Sinnbedeutung und Sinnorientierung in der Welt für prinzipiell unhaltbar bzw. überflüssig erachtet. Ganz anders gelagert sind demgegenüber die Analysen von Lübke (1965) und Blumenberg (1973–76), die für die europäische Neuzeit eine nicht der Religion geschuldete Legitimität eigenen Rechts postulieren.

Weber hat dazu bereits in der *Protestantischen Ethik* herausgestellt, dass »die Geschichte des Rationalismus *keineswegs* eine auf den einzelnen Lebensgebieten *parallel* fortschreitende Entwicklung zeigt« (RS I, 61). Ein Bild, das durch Webers sparsame Verwendung des für eine sich kumulativ verzahnende und wahlverwandtschaftlich sich verstärkende Entwicklung stehenden Begriffs des »okzidental Rationalismus« gestützt wird (RS I, 11, 12). Diesen Prozess der Entzauberung im Spannungsbogen der beiden Pole Magie und Rationalität, der zum Verlust der Universalität und damit des Legitimierungsmonopols magischer Rechtfertigungen, aber keineswegs zu ihrem Verschwinden führt, diesen Prozess veranschaulicht Weber an mehreren seiner Auffassung zufolge typischen sozialen Prozessen: an der Entstehung der okzidental mittelalterlichen Stadt (WuG, 741 ff.), an der modernen kapitalistischen Arbeits- und Wirtschaftsethik (RS I, 1 ff.), an der Herausbildung rationaler Rechtsordnungen (WuG, 387 ff.), an der Entfaltung rationaler Herrschaftslegitimierung (ebd., 551 ff.) und am Entstehen der rationalen Kompositionslehre. Webers Absage sowohl an eine Reduktion auf den Typus der Zweckrationalität wie auch seine Distanzierung von Vorstellungen eines einzigen gesamtgesellschaftlichen Makrotrends steht somit auf breiter empirischer Grundlage.

»Paradoxie der Wirkung«

Mit Bezug insbesondere auf weitergehende Annahmen eines gesellschaftlichen Makrotrends ist zudem das Rationalisierungspotential der Religion von ihrer Rationalisierung selbst zu unterscheiden. Während Weber ersteres, also die potentiell rationalisierende Wirkung religiöser Orientierungen der Lebensführung (s. Kap. II.26), exemplarisch anhand der sich »dynamisierenden Wahlverwandtschaft« (Tyrell 1993, 301) von *Protestantischer Ethik und dem Geist des Kapitalismus* herausarbeitet, negiert er letzteres, also die Folge einer Rationalisierung der Religion selbst, ebenso entschieden: »Mit jeder Zunahme des Rationalismus«, so Weber, wird »die Religion [...] *die* irrationale oder antirationale überpersönliche Macht schlechthin« (RS I, 564). Diese historische Doppelbewegung einer gleichzeitigen »Potenz und Depotenzierung der Religion« (Tyrell 1993), die Weber die »Paradoxie der Wirkung« nennt (RS I, 524), bildet den Kern seines Arguments und markiert zugleich den Doppelsinn des Begriffs der ›Entzauberung‹: Ebenso wie er für den Rationalisierungsprozess (der Religion)

durch Religion steht so auch für den Entlegitimierungsprozess der Religion selbst – im einen Fall kommt die Religion als Akteur der Rationalisierung, im anderen Fall aber als Adressat von Prozessen der Rationalisierung in den Blick.

So steht der Bindung des Handelns (»Stereotypisierung«, WG, 303, 308) durch Magie und Ritualismus die Entbindung des Handelns durch Religion entgegen. Das heißt der Prozess der »Entzauberung der Welt« im Sinne eines Bedeutungsverlustes von magischen Praktiken und Sinngehalten für alle Bereiche des sozialen Lebens ist in Webers Perspektive im Kern ein innerreligiöser Veränderungs- bzw. Entwicklungsprozess gewesen. So heißt es in Webers *Wirtschaftsgeschichte*:

»Die Magie zu brechen und Rationalisierung der Lebensführung durchzusetzen, hat es zu allen Zeiten nur ein Mittel gegeben: große *rationale Prophetien* [...] Prophetien haben die *Entzauberung der Welt* herbeigeführt und damit auch die Grundlage für unsere moderne Wissenschaft, die Technik und den Kapitalismus geschaffen« (WG, 308 f.).

Wenn Peter L. Berger ebenso thetisch wie lapidar formuliert: »Modernität pluralisiert« (Berger 1992, 28), dann gilt dieses Diktum sowohl in sozio-moralischer Hinsicht für die Vervielfältigung von Sinnorientierungs- und damit Legitimierungsmustern als auch zugleich in sozio-struktureller Hinsicht für die unterschiedlichen Tempi und Intensitäten von Entzauberungs- und Pluralisierungsprozessen.

Aktuelle Diskussionsstränge

Webers Theorem einer »Entzauberung der Welt« wie seine Säkularisierungsthese haben unterschiedliche Anschläge provoziert und werden in der aktuellen Diskussion äußerst kontrovers diskutiert. Die gegenwärtigen Debatten haben sich dabei – ungeachtet unterschiedlicher Akzentuierungen – generell von den sich zu Unrecht auf Weber berufenden quasi-geschichtsphilosophisch und von starken Konvergenzannahmen durchzogenen Varianten der Modernisierungstheorie verabschiedet. Fünf Forschungs- und Diskussionsstränge lassen sich identifizieren, die kritische Neujustierungen und Erweiterungen oder aber Absagen an Webers These formulieren: (1) die Kritik der Säkularisierungstheorie als »Mythos« sowie die empirische Neujustierung der Religionssoziologie, (2)

die Diskussionen zum Sonderfall Europa, (3) die Post-säkularitätsthese, (4) in Verlängerung der Mythos-Kritik die Formierung einer Alternativerzählung und schließlich (5) die These multipler Säkularitäten.

(1) Bereits zu Ende der 1960er Jahre identifizierte Thomas Luckmann den Begriff »Säkularisierung« als »ein Bestandteil der Mythologie moderner Gesellschaften« (Luckmann 1980, 163). Und dieser Mythos verstellte nicht nur den empirischen Blick auf historische Prozesse, sondern er verengte zugleich den analytischen Blick auf ausschließlich kirchlich-institutionalisierte Erscheinungsformen des Religiösen. Dabei erzeugte die konträre Verwendung des Säkularisierungstopos – bei »religiös Musikalischen« als Verlustanzeige und bei »religiös Unmusikalischen« als Befreiungsdiagnose – Luckmann zufolge paradoxerweise zugleich einen neuen gemeinsamen Mythos: den »einer Gesellschaft ohne Religion« (ebd., 165). Diese kritische Intervention verlieh dem religionssoziologischen Blick auf nicht-kirchliche Formen religiöser Praxis Nachdruck, wie ihn Luckmann (1991) bereits mit seiner Diagnose einer Privatisierung des Religiösen in modernen Gesellschaften eingefordert hatte. Folgt man konsequent der von Weber skizzierten Analyse, dann lässt sich diese These einer Privatisierung des Religiösen als Lesart seiner Entzauberungsthese deuten, insofern dieser Ortswechsel des Religiösen als unmittelbare Folge einer Pluralisierung von Rationalitätskriterien für legitimes soziales Handeln und legitime soziale Strukturen zu identifizieren ist.

Der utopische Gehalt, der ehemals mit der Vorstellung von einer anbrechenden religionslosen und, so meinte man, deshalb auch befreiten Zeit verbunden war, dieser Gehalt hat sich nachdrücklich verflüchtigt. Sollte sie je in dieser Reinform bestanden haben, dann ist die Hoffnung auf eine Entzauberung ihrerseits entzaubert worden. Beherrschten bis noch vor gut zehn Jahren Stimmen die Szenerie, die entweder fortschreitende Prozesse einer »Dechristianisierung« (Lehmann 2004) identifizierten oder aber in Sachen der Religion zumindest eine Situation der »Uneindeutigkeit« (Gabriel 1992) ausmachten, so scheint heute die Situation des Religiösen nicht mehr nur in der Ambivalenz von Säkularisierung und Resakralisierung (Hildebrandt u. a. 2001; vgl. auch Fischer/Senkel 2004), von »Privatisierung« (Luckmann 1991) und »Deprivatisierung« (Graf 2004) oder in der Spannung von Dechristianisierung und Rechristianisierung (Lehmann 2004) angemessen auf den Begriff gebracht, sondern ganz offensiv eine Re-Sakralisierung individueller Sinnorientierungen wie öffentlicher

Räume auf die Tagesordnung gerückt, wenn seit der Jahrtausendwende die *Wiederkehr der Götter* (Graf 2004) verkündet, eine *Götterdämmerung* (Krech 2003) diagnostiziert, die *Rückkehr der Religionen* (Riesebrodt 2000) beobachtet, ja die Religion zum »Modernisierungsgewinner« (Lübbe 2004) ernannt wird. Diese vielfach empirisch fundierten Diagnosen einer Renaissance des Religiösen erinnern (vgl. u. a. Wilke 2013; Petzke 2013; Pollack/Rosta 2015) an ein Wort Max Webers, der in seiner Rede über *Wissenschaft als Beruf* mutmaßte:

»Die alten vielen Götter, [wenn auch] entzaubert und daher in Gestalt unpersönlicher Mächte, entsteigen ihren Gräbern, streben nach Gewalt über unser Leben und beginnen untereinander wieder ihren ewigen Kampf« (MWG I/17, 17).

Denn das Leben, so Weber weiter, kennt

»nur den ewigen Kampf jener Götter miteinander [...], – unbildlich gesprochen: die Unvereinbarkeit und also die Unaustragbarkeit des Kampfes der letzten überhaupt *möglichen* Standpunkte zum Leben, die Notwendigkeit also: zwischen ihnen sich zu *entscheiden*« (ebd., 20).

(2) Nun hatte Max Weber seine These stets als eine auf okzidentale Entwicklungsprozesse bezogene und insofern in ihrer Geltungsreichweite begrenzte verstanden. An diese ursprüngliche Intuition schließen seit einigen Jahren insbesondere US-amerikanische Arbeiten an, die die dortige institutionelle Trennung von Staat und Kirche bei gleichzeitiger ausgeprägter Vitalität des religiösen Lebens zum Anlass nehmen, dem Säkularisierungstheorem seinen universalhistorisch-vergleichenden Zuschnitt und dem mit ihm nach Weber häufig verbundenen Anspruch zu bestreiten und demgegenüber Europa als Sonderfall zu betrachten. Prominentester Vertreter dieser These eines »European exceptionalism« ist inzwischen vor allem Peter L. Berger (vgl. 1998 sowie Berger u. a. 2008; Eder 2002). Jedweder Form einer Theorie eines sich historisch im Kontext fortschreitender Industrialisierung, Demokratisierung und Pluralisierung mehr oder weniger unweigerlich vollziehenden Säkularisierungsprozesses im Sinne einer These der abnehmenden Bindungswirkung, Orientierungs- und Vergemeinschaftungsrelevanz von Religion wird hier eine Absage erteilt. Allerdings bleibt dann regelmäßig unklar, worin denn der – in sich ja selbst noch erheblich

vielgestaltige – Sonderweg Europas besteht und wie er letztlich zu erklären ist.

(3) Scheinbar an die Resakralisierungsdebatte anschließend bzw. die von ihr intonierte neue Sensibilität für Religion aufnehmend, hat sich im Gefolge von Jürgen Habermas' Frankfurter Friedenspreis-Rede (Habermas 2001) eine Debatte um die Frage einer postsäkularen Kultur etabliert (vgl. Reder/Schmidt 2008; Calhoun u. a. 2013). Habermas allerdings erachtet die Religion (gemeint ist bei ihm die christliche) aufgrund ihres bis auf Weiteres gegebenen semantischen Potentials lediglich partiell wie temporär, keineswegs jedoch prinzipiell und dauerhaft für aufklärungsresistent. Will man Habermas' Position typologisch bestimmen, dann identifiziert er weder – wie im Kern Kippenberg (1997) und Riesebrodt (2000) – ein gegenläufiges Spannungsverhältnis, also eine Konstellation nicht aufhebbarer Konflikts zwischen Religion und Moderne, noch – wie Lübbe (2004) – ein Verhältnis entspannter, wechselseitig förderlicher Koordination und Kooperation zwischen beiden, sondern im Kern ein Verhältnis temporärer Konkurrenz um Deutungskapazität und Deutungshoheit im Sinne eines auf Zeit angelegten einseitigen Ergänzungsverhältnisses (vgl. Habermas 2005). Ein Verhältnis, das letztlich auf einen die Stimme der Religion irgendwann transzendierenden Konsens hinausläuft. Bei Habermas gewährt die Religion der Moderne gewissermaßen Flankenschutz bis diese (endlich) gelernt hat, vollständig auch in ihren semantischen Potentialen auf eigenen Füßen zu stehen.

Konfrontiert man Habermas' Zugriff mit der von Max Weber eröffneten Optik, dann erweist er sich mit dieser teleologischen Zuspitzung analytisch als unterkomplex (vgl. Endreß 2011). Insgesamt ist eher von einem Gestaltwandel des Religiösen als von der Realität eines »postsäkularen Zeitalters« auszugehen. Strukturelle Ambivalenzen dominieren das Bild, und das von Habermas vertretene Verständnis von »post-säkulärer« Kultur könnte als begriffliche Verdichtung der Autosakralisierung einer diskurstheoretischen Explikation des modernen Selbstverständnisses beschrieben werden – durchaus im Sinne von Löwiths (1953) Identifizierung der paradoxen Folgen einer sich gewissermaßen selbst überbietenden bzw. geschichtsphilosophisch übersteigernden Säkularisierung hin zur Verabsolutierung und Sakralisierung geschichtlicher Vernunft. Von diesem könnte dann kritisch gefragt werden, ob es mit dem von Max Weber entworfenen »Charisma der Vernunft« identifizierbar ist, denn »die charismatische Verklärung der »Ver-

nunft« [...] ist die letzte Form, welche das Charisma auf seinem schicksalreichen Wege überhaupt angenommen hat« (WuG, 726).

(4) Thomas Luckmanns Identifizierung des Säkularisierungstheorems als »ein Bestandteil der Mythologie moderner Gesellschaften« – und zwar gerade als Element eines nach dem Zweiten Weltkrieg dominant gewordenem komplexen Vorstellungssyndroms – findet ihre objektive Verlängerung und Erweiterung in der von Charles Taylor entworfenen Alternativerzählung, die generell die Adäquanz dieses Theorems bestreitet (vgl. Taylor 2009, 709 ff.).

In Taylors Augen ist die Entfaltung des gesellschaftlichen Strukturtyps der (westlichen) »Modernität« Dokument der »Selbstenthauptung« einer möglichen gehaltvolleren, umfassenderen Modernität, die die Fülle der im historischen Prozess entdeckten Lebensmöglichkeiten für die je aktuelle Lebenspraxis bereithalten können sollte. Taylors Kritik zielt im Kern auf die Dialektik des historischen Prozesses: Säkularisierung bringt Taylors Auffassung zufolge gerade eine neue Karriere religiöser Orientierungen hervor, und kann damit eben gerade nicht *in toto* als in Opposition zu religiösen Lebenshaltungen stehend begriffen werden. Säkularisierung sei deshalb nicht einfach als eine Geschichte des befreienden Niedergangs glaubensmäßiger, metaphysischer und spiritueller Überzeugungen zu verstehen. Unklar bleibt für eine solche Betrachtungsweise nämlich der normative Grund, von dem her eine entsprechende Befreiungsdiagnose gestellt wird.

In einer Art Gegenlektüre möchte Taylor die potentiellen negativen Folgen der (in seinen Augen unbegründeten) Privilegierung einer rein diskursiv-rationalen Erörterungstypik ins Zentrum seiner Überlegungen rücken. Entsprechend dieser Kritik an einem (kantianisch) vereinseitigten Verständnis der europäischen Aufklärung hält Taylor dafür, den (abendländischen) Säkularisierungsprozess im Kern als Prozess einer elementaren Strukturverschiebung menschlichen In-der-Welt-Seins, also der grundlegenden Neujustierung menschlichen Selbst-, Sozial- und Weltverhältnisses zu deuten. Taylor bestimmt Säkularität somit weder als Frage des Verhältnisses von Gesellschaft und Staat angesichts »säkularisierter öffentlicher Räume« (»Säkularität 1«) noch als Phänomen des »Niedergang[s] des Glaubens und der praktizierten Religion« in der Moderne (»Säkularität 2«), sondern als Frage nach den »Bedingungen des Glaubens«. Seine These lautet, dass es unter dem Label Säkularität um »eine neue Gestalt der zum Glauben ver-

anlassenden und durch Glauben bestimmten Erfahrung« geht (»Säkularität 3«) (Taylor 2009, 45 f.). Die Verlustranzeige gilt einem »Gefühl der Fülle [fullness]« (ebd., 18 f.), einem »Zustand des Erlebens« in »unmittelbarer Gewißheit«, den wir – so Taylor – im Zuge der westlichen Zivilisationsgeschichte »größtenteils verschlossen haben« (ebd., 30).

Die Konturen dieses Verlusts veranschaulicht Taylor in historischer Perspektive über eine Unterscheidung von drei aufeinander folgenden Typen der Verbindung des Individuums mit dem Sakralen (Taylor 2002, 83 ff., 89 f.; 2009: 888 f.). Danach folgt einem paläo-durkheimianischen Zeitalter und dessen fraglosen (universellen) Kollektivismus als prinzipiellem Apriori ein sog. neo-durkheimianisches Zeitalter, für das ein historisch-situativer Kollektivismus (kirchlicher und/oder nationaler Rahmen) und somit – methodologisch gewendet – ein situatives Apriori charakteristisch ist. Die Gegenwart dagegen ist Taylor zufolge adäquat als »post-durkheimianisches Zeitalter« (Taylor 2009, 820), als ein »Zeitalter der Authentizität« (ebd., 788–842) zu bezeichnen, in dem sich ein radikaler, bedingungsloser, expressiver Individualismus (s. Kap. II.19) durchsetzt und als selbstverständlicher Bezugsrahmen etabliert, der methodologisch auf eine reine Situativität aposteriori hinausläuft. Diese formiert als »immanenter Rahmen« (ebd., 903) die objektiven strukturellen Möglichkeitsbedingungen des menschlichen Strebens nach »Fülle« in westlichen Gegenwartsgesellschaften historisch neu. Es geht Taylor also um eine Schicht menschlicher Existenz, die von den Prozessen, die gewöhnlich unter dem Label »Säkularisierung« verbucht werden, im Kern betroffen ist und deren Veränderung seiner Auffassung zufolge den zentralen Aspekt dieses irrigerweise zumeist ausschließlich auf gesellschaftlicher Ebene verorteten Wandels ausmacht (vgl. Warner u. a. 2010; König 2011).

(5) Angestoßen durch eine systematische Kritik an, mit dem Säkularisierungstheorem typischerweise undifferenziert amalgamierten, modernisierungstheoretischen Perspektiven, die José Casanova (1994) vorlegte und die sich ebenso in Taylors Fundamentalkritik niederschlägt, sowie befördert durch das von Shmuel N. Eisenstadt (2000) entwickelte Konzept der »multiple modernities« hat sich schließlich eine grundlegende Historisierung der Säkularisierungsdebatte vollzogen (Gorski 2003). In diesem Kontext wird der gerade auch von Taylor stark gemachte Begriff der »Säkularität« als soziologische Strukturkategorie gedeutet, um idealtypische Formen unterschiedlicher institutioneller und kulturell-symbolischer Arrangements zwi-

schen sakralen (religiösen) und säkularen gesellschaftlichen Handlungsbereichen zu identifizieren (vgl. Wohlrab-Sahr/Buchardt 2012). In Aufnahme von Webers Begriffsbildungsstrategie unterscheiden die Autoren aufgrund verschiedener Bezugsprobleme (individuelle Freiheit (s. Kap. II.12), Ausbalancierung religiöser Differenzen, gesellschaftliche Integration, Autonomisierung gesellschaftlicher Funktionsbereiche) unterscheidbare Grundtypen von Säkularität, die jeweils Resultat gesellschaftlicher Problemkonstellationen und darauf zugeschnittener gesellschaftlich etablierter Lösungsmuster sind und insofern soziokulturell spezifische legitimatorische Leitideen (Freiheit, Toleranz, Aufklärung/Fortschritt, Rationalität) zum Ausdruck bringen. Als komplexe Forschungsheuristik sollen sie ganz im Sinne Webers den empirischen Blick auf vielfältige Säkularitätsmuster im Kontext mannigfaltiger Modernitätssignaturen freigeben.

Fazit

Gibt es zwischen ›Modernität‹ und ›Säkularität‹ einen notwendigen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang dergestalt, dass erstere (die Moderne) nicht ohne letztere (Säkularisierungsprozesse) zu denken ist (also strukturell), oder aber ist dieser empirisch regelmäßig dokumentierte Zusammenhang eher ein historisch zufälliger (also kontingenter)? Dieser Frage nach dem entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Modernität und Säkularität hat sich insbesondere Peter L. Berger in seinem frühen religionssoziologischen Werk gewidmet. Berger unterscheidet dort zwischen Prozessen der Pluralisierung und solchen der Säkularisierung (z. B. Berger 1973, 122 ff.; 1992, 28 ff., 39 f.). Während er Pluralisierung als »ein notwendiges Resultat der Modernisierung« begreift, gilt ihm dies im Gegensatz zu einer orthodoxen Säkularisierungstheorie nicht notwendig für das Moment der Säkularisierung (Berger 2001, 169 f.). Danach ist die Säkularisierungstheorie zu ergänzen durch (und nicht gleichzusetzen mit) eine(r) Pluralisierungstheorie (vgl. Berger 1992, 43 ff.; Berger/Luckmann 1966). Säkularität wie Pluralität (Heterogenität, Komplexität) werden damit als Kennzeichen von Modernität ersichtlich (ebd.).

Moderne (westliche) Gesellschaften sind danach durch ihre strukturelle Säkularität wie strukturelle Pluralität gekennzeichnet. Ein Doppelkennzeichen, das empirisch durchaus mit einer Vielfältigkeit sakraler Orientierungsmuster einhergeht. Hält man sich die

Aspekte einer Phänomenologie des Religiösen in modernen Gesellschaften im Zusammenhang vor Augen, dann ergibt sich also ein schillerndes Bild: Die Moderne ist, so die soziologische Analyse, strukturell säkularisiert, empirisch hingegen in vielgestaltigen sozio-historischen Ausprägungen immer auch durch religiöse Sinnorientierungen und Handlungswirklichkeiten geprägt (vgl. Blickle/Schlögl 2005, 14). Das Verhältnis von Modernität und Säkularität ist komplexer als es eine einsinnige entwicklungstheoretische Perspektive suggeriert: Weder die Einlinigkeit der klassischen Säkularisierungsthese, der zufolge es einen eindeutigen Niedergang religiösen Bewusstseins gebe, noch der Determinismus der klassischen Säkularisierungsthese, der zufolge Modernität zwangsläufig Säkularisierungsprozesse nach sich ziehe, lassen sich in dieser Form halten, womit sich Webers Zurückhaltung hinsichtlich der Identifizierung eines gesamtgesellschaftlichen Makrotrends bestätigt.

Festzuhalten sei vielmehr, so Luckmann: »Die Sozialstruktur [moderner Gesellschaften] ist säkularisiert – nicht aber das Individuum« (Luckmann 1980, 172). Zwar habe die »Sozialstruktur [...] aufgehört, als konsistenter Mittler zwischen religiösem Kosmos und individuellem Bewusstsein zu fungieren« (ebd., 169), aber der »Mythos der Säkularisation« beruhe »auf einer folgenschweren Verwechslung: eine einmalige und vorübergehende historische Situation erhält [darin] den Status eines dauernden strukturellen Arrangements zwischen Gesellschaft und Religion« (ebd., 171).

Entsprechend geht es Weber in seinen historisch-kulturvergleichenden Religionsuntersuchungen stets um die praktischen Implikationen und Wirkungen religiöser Sinnorientierungen bzw. religiös geprägter Formen der Lebensführung. Und dieser Zuschnitt seiner Analysen verweist einmal auf die jeweiligen Träger, also die Verwalter und Vermittler religiösen Wissens und religiöser Macht, also Priester, Zauberer und Propheten (WuG, 259 ff., 268 ff., 278 f.), sodann auf die Laien (die ›Anhänger eines Kultus‹) als den Trägern der durch diese ersten vermittelten Weltbilder (s. Kap. II.46) und Ethiken und schließlich auf die in diesen Weltansichten als möglich entworfenen Formen der Lebensführung (vgl. Kippenberg 2001, 26, 28). Entsprechend stellt Weber mehrfach klar: »Religiös oder magisch motiviertes Handeln ist [...] *diesseitig* ausgerichtet« (WuG, 245). »Für uns«, so Weber, »kommt die Erlösungssehnsucht, wie immer sie geartet sei, wesentlich in Betracht, sofern sie für das *praktische Verhalten* im Leben Konsequenzen hat« (ebd., 320); »der Effekt im Handeln ist es, der uns angeht« (ebd., 334).

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 hat das öffentliche Interesse an Religion als einem politisch relevanten Phänomen weltweit stark zugenommen. Wird Religion solchermassen zum Gravitationszentrum der Austragung politischer Konflikte, dann ist diese politische Aufladung religiöser Differenzen im Horizont hoher Selbstverständlichkeitswerte für eine Theorie funktionaler Differenzierung nicht vornehmlich als vormodernes Relikt in noch nicht vollständig modernisierten Gesellschaften zu werten (vgl. auch Casanova 2008), sondern man könnte umgekehrt davon ausgehen, dass es gerade die strukturelle Einforderung einer diskursiven Legitimierung jedweder Sinnorientierungen ist, die die argumentativen wechselseitigen Bezugnahmen von vorderhand als getrennt betrachteten Diskursuniversen zur Problematisierung wie Plausibilisierung von Argumentationen und Positionen nach sich zieht.

In der fortgeschrittenen (westlichen) Moderne käme es so gewissermaßen zu einer Verschränkung zweiter Ordnung von Sinnhorizonten: Während im Kontext erster Ordnung noch von unmittelbarer Plausibilität auszugehen ist, so wäre im Falle von Kontexten zweiter Ordnung eine nur noch mittelbare Plausibilität über den notwendigen Bezug auf diskursiv einlösbare Geltungsansprüche zu konstatieren. Eine Perspektive, die geeignet wäre, die funktionalen (Simmel, Parsons, Luhmann) wie kognitiven Differenzierungsdiagnosen (Dilthey, Weber, Schütz) zu einer Revision ihres analytischen Profils zu zwingen. Die Stärke und Zukunft von Webers Forschungsprogramm hingegen liegt sowohl in seiner Absage an überzogene kulturübergreifende Konvergenzannahmen und die damit einhergehende Proklamation unilinearer Entwicklungstrends wie auch in seiner Sensibilität für wahlverwandtschaftliche Konstellationen mit potentiell paradoxen, d. h. gegenläufigen Effekten.

Literatur

- Berger, Peter L.: *Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie*. Frankfurt a. M. 1973 (engl. 1967).
- Berger, Peter L.: *Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft*. Freiburg/Basel/Wien 1992 (engl. 1979).
- Berger, Peter L.: The desecularization of the world: A global overview. In: Ders. (Hg.): *The De-Secularization of the World. Resurgent Religion and World Politics*. Washington D. C./Grand Rapids 1998, 1–18.
- Berger, Peter L.: »Mit merkwürdigen Gefühlen – ein Nachwort«. In: Manfred Prisching (Hg.): *Gesellschaft verstehen. Peter L. Berger und die Soziologie der Gegenwart*. Wien 2001, 165–173.
- Berger, Peter L./Bavie, Grace/Fokas, Effie (Hg.): *Religious America, Secular Europe? A Theme and Variations*. Aldershot 2008.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas: Secularization and pluralism. In: *International Yearbook of the Sociology of Religion* 2 (1966), 73–86.
- Blickle, Peter/Schlögl, Rudolf (Hg.): *Die Säkularisation im Prozess der Säkularisierung Europas*. Epfendorf 2005.
- Blumenberg, Hans: *Die Legitimität der Neuzeit* [1966]. Überarb. u. erw. Neuauflage. Frankfurt a. M. 1973–1976.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation [1967]. In: Ders.: *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*. Frankfurt a. M. 1991, 92–114.
- Braun, Christina von/Gräß, Wilhelm/Zachhuber, Johannes (Hg.): *Säkularisierung. Bilanz und Perspektiven einer umstrittenen These*. Berlin 2007.
- Calhoun, Craig u. a.: *Habermas and Religion*. New York 2013.
- Casanova, José: *Public Religions in the Modern World*. Chicago 1994.
- Casanova, José: Public religions revisited. In: Hent de Vries (Hg.): *Religion. Beyond a Concept*. New York 2008, 101–119.
- Eder, Klaus: Europäische Säkularisierung – ein Sonderweg in die postsäkulare Gesellschaft? Eine theoretische Anmerkung. In: *Berliner Journal für Soziologie* 12 (2002), 331–343.
- Eisenstadt, Shmuel N.: Multiple Modernities. In: *Daedalus* 129 (2000), 1–29.
- Endreß, Martin: »Postsäkulare Kultur«? Max Webers Soziologie und Habermas' Beitrag zur De-Säkularisierungsthese. In: Agathe Bienfait (Hg.): *Religionen verstehen. Zur Aktualität von Max Webers Religionssoziologie*. Wiesbaden 2011, 123–149.
- Eßbach, Wolfgang: *Religionssoziologie 1: Glaubenskrieg und Revolution als Wiege euer Religionen*. Paderborn 2013.
- Fischer, Michael/Senkel, Christian (Hg.): *Säkularisierung und Sakralisierung. Literatur – Musik – Religion*. Tübingen/Basel 2004.
- Gabriel, Karl: *Christentum zwischen Tradition und Postmoderne*. Freiburg/Basel/Wien 1992.
- Gorski, Philip: Historicizing the secularization debate: An agenda for research. In: Michele Dillon (Hg.): *Handbook of the Sociology of Religion*. Cambridge 2003, 110–122.
- Graf, Friedrich Wilhelm: *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*. München 2004.
- Habermas, Jürgen: *Glauben und Wissen* (Friedenspreis des Deutschen Buchhandels). Frankfurt a. M. 2001.
- Habermas, Jürgen: Religion in der Öffentlichkeit. Kognitive Voraussetzungen für den »öffentlichen Vernunftgebrauch« religiöser und säkularer Bürger. In: Ders.: *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*. Frankfurt a. M. 2005, 119–154.
- Hildebrandt, Mathias/Brocker, Manfred/Behr, Hartmut (Hg.): *Säkularisierung und Resakralisierung in westlichen Gesellschaften. Ideengeschichtliche und theoretische Perspektiven*. Wiesbaden 2001.
- Kaufmann, Franz-Xaver: *Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven*. Tübingen 1989.

- Kippenberg, Hans G.: *Die Entdeckung der Religionsgeschichte*. München 1997.
- Kippenberg, Hans G.: »Meine Religionssystematik«. In: Ders./Martin Riesebrodt (Hg.): *Max Webers »Religionssystematik«*. Tübingen 2001, 13–30.
- König, Matthias: Jenseits des Säkularisierungsparadigmas? Eine Auseinandersetzung mit Charles Taylor. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 63 (2011), 649–673.
- Krech, Volkhard: *Götterdämmerung. Auf der Suche nach Religion*. Bielefeld 2003.
- Lehmann, Hartmut: *Säkularisierung. Der europäische Sonderweg in Sachen Religion*. Göttingen 2004.
- Löwith, Karl: *Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie* [1953]. Sämtliche Schriften. Bd. 2. Stuttgart/Weimar 1983.
- Lübbe, Hermann: *Säkularisierung. Geschichte eines ideenpolitischen Begriffs*. Freiburg/München 1965.
- Lübbe, Hermann: *Modernisierungsgewinner. Religion, Geschichtssinn, Direkte Demokratie und Moral*. München 2004.
- Luckmann, Thomas: Säkularisierung – ein moderner Mythos [1969]. In: Ders.: *Lebenswelt und Gesellschaft. Grundstrukturen und geschichtliche Wandlungen*. Paderborn u. a. 1980, 161–172.
- Luckmann, Thomas: *Die unsichtbare Religion*. Frankfurt a. M. 1991 (engl. 1967).
- Marramao, Giacomo: Säkularisierung. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 8. Basel/Stuttgart 1992, Sp. 1133–1161.
- Marramao, Giacomo: *Die Säkularisierung der westlichen Welt*. Frankfurt a. M./Leipzig 1999 (ital. 1996).
- Petzke, Martin: *Weltbekehrungen. Zur Konstruktion globaler Religion im pfingstlich-evangelikalen Christentum*. Bielefeld 2013.
- Pollack, Detlef/Rosta, Gergely (Hg.): *Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich*. Frankfurt a. M./New York 2015.
- Reder, Michael/Schmidt, Josef (Hg.): *Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. Eine Diskussion mit Jürgen Habermas*. Frankfurt a. M. 2008.
- Riesebrodt, Martin: *Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der »Kampf der Kulturen«*. München 2000.
- Sprondel, Walter M.: Entzauberung. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 2. Basel/Stuttgart 1972, Sp. 564–565.
- Taylor, Charles: *Die Formen des Religiösen in der Gegenwart*. Frankfurt a. M. 2001.
- Taylor, Charles: *Ein säkulares Zeitalter*. Frankfurt a. M. 2009 (engl. 2007).
- Tyrell, Hartmann: Potenz und Depotenzen der Religion – Religion und Rationalisierung bei Max Weber. In: *Saeculum* 44 (1993), 300–347.
- Warner, Michael u. a.: *Varieties of Secularism in a Secular Age*. Cambridge, Mass./London 2010.
- Wilke, Annette: Säkularisierung oder Individualisierung von Religion? In: *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 21 (2013), 29–76.
- Willems, Ulrich/Pollack, Detlef u. a. (Hg.): *Moderne und Religion. Kontroversen um Modernität und Säkularisierung*. Bielefeld 2013.
- Winckelmann, Johannes: Die Herkunft von Max Webers »Entzauberungs«-Konzeption. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32 (1980), 12–53.
- Wohlrab-Sahr, Monika/Buchardt, Marian: Multiple secularities: Toward a cultural sociology of secular modernities. In: *Comparative Sociology* 11 (2012), 875–909.

Martin Endreß

87 Abendländischer Kapitalismus? – Zur Vergangenheit und Gegenwart eines Weberschen Grundbegriffs

Grundlegende Neuerungen des modernen Kapitalismus

An einer Schlüsselstelle seiner *Wirtschaftssoziologie* fasst Weber die Neuerungen, welche die Umstellung auf eine kapitalistische Produktionsweise mit sich gebracht hat, so zusammen:

»Nur der Okzident kennt rationale kapitalistische Betriebe mit stehendem Kapital, freier Arbeit und rationaler Arbeitsspezialisierung und -verbindung und rein verkehrswirtschaftliche Leistungsverteilung auf der Grundlage kapitalistischer Erwerbswirtschaften. Also: die kapitalistische Form der formal rein voluntaristischen Organisation der Arbeit als typische und herrschende Form der Bedarfsdeckung breiter Massen, mit Expropriation der Arbeiter von den Beschaffungsmitteln, Appropriation der Unternehmungen an Wertpapierbesitzer« (WuG, 96).

Neu ist demnach die Expropriation der Arbeiter von den Beschaffungsmitteln, also die von Marx als zentral erachtete Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, die Übereignung der Unternehmen an Wertpapierbesitzer, die kontraktuelle Organisation der Arbeit und die rein verkehrswirtschaftliche Koordination aller Entscheidungen der Einzelwirtschaften. Auf diesen Neuerungen baut von nun an die »typische und herrschende Form« der Bedarfsdeckung breiter Massen durch kapitalistische Betriebe auf. Solche Betriebe sind durch und durch rationale Veranstaltungen. Es fällt auf, dass Weber an der zitierten Stelle nicht wie Marx die Appropriation der Beschaffungsmittel an Unternehmer als Neuerung herausstreicht, sondern die Appropriation der Unternehmungen an Wertpapierbesitzer. Mit dieser Appropriation kommt es zu der für Großunternehmen typischen Trennung von Eigentum und Kontrolle. Man kann in ihr jedoch eine neue Stufe der von Weber immer wieder als Spezifikum des Kapitalismus (s. Kap. II.22) betonten Appropriation der Beschaffungsmittel an Unternehmer erblicken. Die Trennung von Eigentum und Kontrolle in den Aktiengesellschaften hat auch schon Marx im dritten Band des *Kapital* als eine neue Stufe der kapitalistischen Entwicklung dargestellt. Was die Struktur-

merkmale des modernen Kapitalismus anbelangt, gibt es insofern zwischen Weber und Marx keine wirklich ins Gewicht fallenden Unterschiede. Aber Webers Ansatz unterscheidet sich von dem von Marx durch einen Perspektivenwechsel. Der leitende Gesichtspunkt ist jetzt nicht mehr wie bei Marx die Ausbeutung, sondern die Rationalisierung (s. Kap. II.35). Weber subsumiert den Übergang zu kapitalistisch organisierten Unternehmen unter die allgemeine Rationalisierung des Lebens, die er im Europa der Neuzeit auf allen Kulturgebieten fortschreiten sah. Auf dem Gebiet der Wirtschaft (s. Kap. II.50) nimmt sie für Weber die Form der exakten Kalkulation an. Nicht im Profitstreben, sondern in der Berechenbarkeit und daher in der Berechnung des wirtschaftlichen Erfolgs erblickt er die mit kapitalistischen Unternehmungen in die Welt gekommene Neuerung. Weber war geradezu okkupiert von dieser Idee. »Die Eigenart der modernen Kultur, speziell ihres technisch-ökonomischen Unterbaues aber«, schreibt er (WuG, 563), »verlangt gerade diese Berechenbarkeit des Erfolges«. Berechenbarkeit ist das Medium, in dem der Kapitalismus gedeiht. Das gilt nicht nur für den betrieblichen Erfolg für sich genommen, sondern auch und gerade für die Interaktion der Wirtschaft mit anderen gesellschaftlichen Ordnungen und Mächten. Versteht man unter Berechenbarkeit, dass ein regelorientiertes Verhalten sich voraussagen lässt, dann hat sie z. B. auch für die moderne Bürokratie (s. Kap. II.6) »beherrschende Bedeutung«. Darin besteht ja gerade ihre dem Kapitalismus so »willkommene Eigenart« (ebd.).

Max Weber belässt es aber nicht bei dieser Skizze der Neuerungen der gewerblichen Produktion, sondern fügt im gleichen Paragraphen noch weitere für das wirtschaftliche Gebiet typische Neuerungen hinzu. Nur der

»Okzident kennt öffentlichen Kredit in Form von Rentenpapieremissionen, Kommerzialisierung, Emissions- und Finanzierungsgeschäfte als Gegenstand rationaler Betriebe, den Börsenhandel in Waren und Wertpapieren, den ›Geld‹- und ›Kapitalmarkt‹, die monopolistischen Verbände als Form erwerbswirtschaftlich rationaler Organisation der unternehmungsweisen Güterherstellung (nicht nur: des Güterumsatzes)« (ebd., 96).

In der heute üblichen Terminologie heißt das: Neu sind Praktiken des Finanzmarkts wie z. B. der Börsenhandel einerseits und Unternehmenskartelle andererseits. Geldgebrauch ist für die moderne Wirtschaft nicht eigentümlich, sehr wohl aber »die Art der Ord-

nung der Geldverfassung«. Sie und »die Art der Kommerzialisierung von Unternehmungsanteilen durch Wertpapierformen« sind im Blick auf den modernen Kapitalismus die beiden »neben der rationalen kapitalistischen Unternehmung« in ihrer »Eigenart« noch zu erörternden Sachverhalte (ebd., 97). Was aber insbesondere der Erklärung bedarf, ist der Unterschied zwischen einer »rein voluntaristischen Organisation der Arbeit« und den aus der Wirtschaftsgeschichte bekannten früheren Organisationsformen (ebd., 96).

Im Folgenden soll weder auf den Börsenhandel noch auf die Geldverfassung (s. Kap. II.13) als Merkmale des modernen Kapitalismus eingegangen werden. Stattdessen gilt es, Webers Behauptung, die kapitalistische Unternehmung sei eine Manifestation neuerzeitlicher Rationalität, zu überprüfen. Die moderne Wirtschaft ist dadurch charakterisiert, dass die Versorgung breiter Massen mit Gütern des alltäglichen Bedarfs von kapitalistischen Unternehmungen übernommen wird. Zwei Fragen stellen sich. Erstens, trifft das von Weber gezeichnete Bild des modernen Kapitalismus in seinen Grundzügen noch zu oder zwingen (a) neuere theoretische Einsichten und/oder (b) Entwicklungen der kapitalistischen Wirtschaft nach Weber dazu, dieses Bild zu revidieren? Zweitens, Weber war weit davon entfernt, den »rechenhaften« Kapitalismus der Moderne zu idealisieren. Welche Problemlagen dieser Wirtschaftsform diagnostiziert er und wie denkt er über die Zukunft dieses Systems? Laut der Einteilung des *Grundrisses der Sozialökonomik* von 1914 sollten in einem abschließenden Kapitel »die Tendenzen zur inneren Umbildung und die Zukunftschancen des Kapitalismus« behandelt werden. Zu einer systematischen Behandlung dieser Fragen (falls er je vorhatte, dieses Kapitel zu übernehmen) ist Weber nicht mehr gekommen. Aber die Richtung seiner Antworten lässt sich aus seinem Werk erschließen. Die Frage lautet dann: Wie nimmt sich Webers Kapitalismusdiagnose im Lichte der Gegenwart aus?

Die kapitalistische Unternehmung als rationale Veranstaltung

Im Zentrum von Webers Kapitalismusanalyse steht die »rationale Organisation der Arbeit auf dem Boden rationaler Technik« (WuG, 826). Sie ist das Element, wodurch sich der moderne Kapitalismus von den »uralten Formen« des Abenteuer- und Raubkapitalismus unterscheidet. Nicht nur braucht diese Art von Kapitalismus eine »Justiz und Verwaltung, deren Funktionie-

ren [...] rational kalkuliert werden kann« (ebd.), die »modernen Betriebsformen« sind vielmehr selbst bürokratische Organisationen, deren Fortbestand in den Händen eines fachmäßig geschulten Privatbeamtentums (Webers bevorzugter Ausdruck für Angestellte) liegt. Auch für Wirtschaftsbetriebe gilt, dass »alle kontinuierliche Arbeit durch Beamte in Bureaus erfolgt« (ebd., 128). Der Unternehmer selbst taucht in Webers Analyse allenfalls als eine letzte Zuflucht vor der um sich greifenden Bürokratisierung auf.

Zunächst zu den theoretischen Einwänden gegen diese Konzeption: Im Vergleich zu Webers Betonung der rationalen Organisation der Arbeit setzt Schumpeters Analyse des Unternehmertums neue Akzente. Die Aufgabe des Unternehmers ist die »Veränderung der Bahn des Ablaufs« (Schumpeter 1911, 121) oder die »Durchsetzung neuer Kombinationen durch Entziehung von Arbeits- und Bodenleistungen aus ihren gewohnten Verwendungen« (ebd., 140). Nicht die Verwaltung von Beständen, sondern die ständige Umwälzung der Produktionstechnik und die Erfindung neuer Produkte zeichnet die moderne Unternehmung aus. Um nun seine neuen Kombinationen durchführen zu können, so Schumpeter (ebd., 148) »braucht der Unternehmer Kaufkraft [...] Er kann nur Unternehmer werden, indem er vorher Schuldner wird« (ebd.). Kein anderes Wirtschaftssubjekt ist seinem Wesen nach ein Schuldner in demselben Sinne. Damit steht nicht mehr die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern die zwischen dem Unternehmer als Kreditnehmer und dem »Kapitalisten« als Kreditgeber. Die Kreditgewährung an Unternehmer und damit deren Verschuldung, nicht die rationale Organisation der Arbeit, ist das wesentliche Element des Wirtschaftsprozesses (ebd., 149). Sie geschieht einzig und allein »zu Zwecken von Neuerungen« (ebd., 149). Um seine Schulden begleichen zu können, ist der Unternehmer genötigt, solche Neuerungen durchzuführen. Sie sind es, und nicht »Macht« (WuG, 52) oder Ausbeutung (vgl. Bader/Berger u. a. 1976, Kap. 26), die letztlich jenes »Grundphänomen kapitalistischer Wirtschaft« erklären, dass »für Leihkapitalien [...] dauernd Entgelt gezahlt wird« (WuG, 52) und überhaupt gezahlt werden kann.

Zu erheblichen Abstrichen an der Idee der Berechenbarkeit des Erfolgs führt auch eine Überlegung, die auf Grundgedanken von Keynes *Allgemeiner Theorie* (1936) zurückgreift. Voraussetzung jeglicher Investitionsplanung ist, dass die in Zukunft anfallenden Erträge ihrer Höhe nach kalkuliert werden können, dass Aussagen über die Wahrscheinlichkeit, mit der

sie eintreffen, gemacht werden können und dass der Zinssatz, zu dem zukünftige Erträge abdiskontiert werden, bekannt ist. Ein Investitionsprojekt rentiert sich dann, wenn die so kalkulierten Erträge in ihrer Summe mindestens so groß sind wie die Kosten. (Der Einfachheit halber kann man annehmen, dass die Kosten gewiss sind).

Die entscheidende Frage lautet nun, ob dem Unternehmen genügend Informationen zur Verfügung stehen, diesen Vergleich von Kosten und Erträgen durchzuführen. Es müsste für die gesamte Zeitspanne, in der die Investition noch nicht vollständig abgeschlossen ist, wissen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit dafür ist, dass überhaupt ein Ertrag anfällt, wie hoch dieser Ertrag, der vom Absatz abhängt, ist, und zudem den Zinssatz kennen, zu dem die Erträge diskontiert werden. Zwar handelt es sich bei diesen Variablen nicht um völlig willkürlich schwankende Zufallsvariablen, aber ihre Schwankungsbreite ist groß genug, um die Rationalität einer Kalkulation in Frage zu stellen. Einem Großunternehmen mögen Stabsabteilungen zur Verfügung stehen, die Marktforschung betreiben und entsprechende Kalkulationen durchzuführen in der Lage sind. Aber die einzelnen Parameter der Entscheidung sind gleichwohl mit solchen Unsicherheiten behaftet, dass sich die Frage stellt, ob die vorgelegten Kalkulationen nicht eher der nachträglichen Rechtfertigung unternehmerischer Willkür als der Begründung einer Auswahl unter Alternativen dienen. Wer den Ertrag einer Investition berechnen zu können glaubt, setzt voraus, dass das Eintreten zukünftiger Ereignisse prinzipiell berechnet werden kann.

Gegen diese Überzeugung hat Keynes nun geltend gemacht, dass im probabilistischen Kalkül der Unterschied zwischen nicht berechenbarer Ungewissheit und berechenbarem Risiko eingegeben wird. »By uncertain knowledge«, so Keynes (1969, 216) »I do not mean merely to distinguish what is known for certain from what is only probable«. Die Gewinnchancen im Roulette, fährt Keynes fort, sind im strengen Sinn nicht ungewiss und auch das Wetter ist nur »moderately uncertain«. Ungewiss im strengen Sinn des Wortes sind hingegen z. B. der Preis des Kupfers oder der Zinssatz in zwanzig Jahren. Bei den meisten Handlungen sind wir, so Keynes, nur an den unmittelbaren Folgen interessiert. Das ist bei der Anhäufung von Reichtum anders. Über den Erfolg der Vermögensbildung wird in der fernen Zukunft entschieden.

»The whole object of the accumulation of wealth is to produce results [...] at a comparatively distant and so-

metimes at an *indefinitely* distant, date. Thus the fact that our knowledge of the future is fluctuating, vague and uncertain, renders wealth a peculiarly unsuitable subject for the methods of classical economic theory« (ebd.).

Auch wenn die Argumente von Schumpeter und Keynes nicht dazu führen, das von Weber gezeichnete Bild des modernen Kapitalismus als rationale Veranstaltung vollständig zu verwerfen, so melden sie doch erhebliche Zweifel an der Allgemeingültigkeit von Webers Sichtweise an. Wie steht es nun mit den tatsächlichen, nach Webers Tod eingetretenen Entwicklungen der kapitalistischen Wirtschaft? Inwieweit geben auch sie Anlass zu Korrekturen? Die beiden vielleicht wichtigsten Änderungen nach Webers Tod sind die weltweite Expansion des Kapitalismus einerseits und die Anhebung des Lebensstandards in allen vom Kapitalismus – im Weberschen Sinn! – eroberten nationalen Wirtschaften andererseits. Um 1900 bot die Weltwirtschaft das Bild einer zweigeteilten Welt: auf der einen Seite wenige, bereits wirtschaftlich entwickelte Länder in Europa (vor allen England, Frankreich und Deutschland) und Nordamerika, auf der anderen Seite riesige Kolonialgebiete als Absatzgebiete und politische Einflussphäre der Weltmächte. Auch Russland und Japan, waren, ohne dem durch Renaissance, Reformation und Aufklärung definierten westlichen Kulturkreis anzugehören (Huntington 1996), bereits in die Phase der industriell kapitalistischen Entwicklung mit einer Privateigentumsordnung, Proletarisierung bäuerlicher Schichten und Aufbau einer Schwerindustrie eingetreten. Sie hinkten allerdings der westlichen Entwicklung weit hinterher. Hundert Jahre später hat sich dieses Bild (nach dem Zwischenspiel des Sozialismus) vollständig gewandelt. Es gibt nicht mehr nur ein Zentrum der wirtschaftlichen Entwicklung (der westliche Kulturkreis) sondern seit den 1980er Jahren ein zweites: Ostasien. Osteuropa, Südamerika und Südasiens durchlaufen gegenwärtig eine stürmische Modernisierung ihrer Wirtschaften nach westlichem Vorbild, und auch die Länder Afrikas sind dabei, sich als autonome Länder in die marktwirtschaftlich ausgerichtete Weltwirtschaft zu integrieren. Vergleicht man den Entwicklungsstand der europäischen Länder zur Zeit Webers mit ihrem Entwicklungsstand heute, so fällt auf, dass sie ihren eigentlichen Entwicklungssprung noch vor sich hatten. Das Sozialprodukt pro Kopf in Europa belief sich 1913 auf 3473 internationale Dollars (auf der Basis von 1990). 1998 war es auf

17.921 Dollar und damit auf mehr als das Fünffache angewachsen (Maddison 2001, 126). In der Vervielfachung des Sozialprodukts in so kurzer Zeit verdichtet sich eine Umwälzung aller gewohnten Lebensverhältnisse, die um 1900 niemand vorausahnen konnte.

So umfassend und tiefgreifend diese Änderung aller gewohnten Lebensumstände auch ist, zu einer Revision des Weberschen Annahmen zwingt sie gerade nicht. Sie ist vielmehr der stärkste Beweis für den Erfolg eines Wirtschaftsmodells, dessen Grundzüge Weber auf den Begriff zu bringen versuchte. Vorbedingung des wirtschaftlichen Erfolgs ist überall »autonome Orientierung an Erwerbschancen innerhalb der Erwerbswirtschaft« (WuG, 60); ohne Kapitalrechnung und damit ohne »effektive Preise« wäre sie gar nicht möglich.

Die geographische und die ökonomische Expansion des modernen Kapitalismus sind beileibe nicht die einzigen wirtschaftlichen Änderungen nach Webers Tod. Vielmehr war und ist dieser Kapitalismus einem tiefgreifenden Gestaltwandel unterworfen, dessen Analyse konkretere Begriffsbildungen als Verkehrswirtschaft, Erwerbswirtschaft, Kapitalrechnung, gesicherte Eigentumsrechte, Marktfreiheit usw. verlangt. Die Forschung hat versucht, diesen Wandel mit Hilfe der Unterscheidung von Stadien der kapitalistischen Entwicklung zu erfassen. Weber selbst hat das Stadium des organisierten, durch Großunternehmen und Kartellbildung charakterisierten Kapitalismus noch erlebt. Auf dieses Stadium folgte der in seinen Anfängen noch in die Weimarer Republik zurückreichende wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus der Nachkriegszeit. Sein wichtigstes Markenzeichen ist die in einer historisch einmaligen Steigerung von Sozialausgaben sich niederschlagende Verwirklichung von Sozialbürgerrechten. Eine vieldiskutierte These lautet, dass wir gegenwärtig die Ablösung des Stadiums des wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus durch den neuen Finanzmarktkapitalismus mit seiner Dominanz der Finanzmärkte über die Realwirtschaft erleben (Windolf 2005).

Die Stufe des wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus lässt sich durchaus noch mit Weberschen Denkmitteln begreifen. Den wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus prägt der Konflikt zwischen formaler und materialer Rationalität. Die Orientierung an der formalen Rationalität der Kapitalrechnung bedeutet ja zunächst einmal, dass alle »materialen« Rationalitätsansprüche in Gestalt von Verteilungsforderungen aus der betrieblichen Kalkulation ausgeklammert werden. Mit einer Steigerung der formalen Rationalität

des Wirtschaftens werden die jedoch Beschäftigten nur dann ihren Frieden schließen, wenn sie von einer Verbesserung ihrer materiellen Lebensumstände begleitet wird, die in etwa dem Maß entspricht, in dem die Wirtschaft expandiert. Aber damit nicht genug. Auch die nicht in das Erwerbsleben integrierten Gruppen sehen es als ihr Recht an, am ökonomischen Fortschritt beteiligt zu werden. Wenn sich zeigen ließe, dass die strikte Orientierung an formaler Rationalität der Kapitalrechnung zu einer Steigerung des Sozialprodukts führt, die ohne diese Orientierung nicht erreicht werden könnte, wäre Raum für die Versöhnung von Ansprüchen materialer und formaler Rationalität geschaffen. Weber deutet eine solche Möglichkeit an (WuG, 59; vgl. Bader/Berger u. a. 1976, Kap. 28).

Der Finanzmarktkapitalismus steht für viele Beobachter in einem absoluten Gegensatz zur rechenhaften, auf der Verwendung von Lohnarbeit beruhenden kontinuierlichen Verfolgung von Erwerbsinteressen. Es sieht so aus, als habe an den Finanzmärkten die irrationale Spekulation völlig die Rolle des berechenbaren Erfolgs verdrängt. Die Gesetzmäßigkeiten des Finanzmarkts sind gewiss andere als die der gewerblichen Wirtschaft, aber deswegen ist der Handel mit Wertpapieren für sich genommen noch lange kein Casino. Zu einem solchen Casino wurde er nicht zuletzt durch die im Interesse einer leichteren Finanzierung des Geldbedarfs der Wohlfahrtsstaaten betriebene Politik der Deregulierung gemacht. Finanzmarktexzesse könnten gleichwohl mit relativ einfachen Mitteln in Schach gehalten werden, z. B. mit einer deutlichen Erhöhung der Eigenkapitalquote von Banken (Admati/Hellwig 2013) oder radikaler, mit einer auf die Abschaffung der Geldschöpfung durch Banken hinauslaufenden Änderung der Weber vertrauten Geldverfassung (Fisher 1935). Solange jedoch die Finanzmarktakteure damit rechnen können, dass sie wegen der systemischen Bedeutung ihrer Institute die Haftung für eingegangene Risiken auf Dritte abschieben können, werden sie geradezu dazu angehalten, riskante, die Stabilität des Finanzsystems gefährdende Wetten einzugehen. Was die Rolle der rechenhaften Kalkulation bei Finanzmarktgeschäften insgesamt anbelangt, sollte zu denken geben, dass der rapide Aufschwung, den der Handel mit Derivaten genommen hat, eventuell weniger auf blinder Spekulation als auf kühler Berechnung von Optionspreisen beruht, seit Black und Scholes (Black/Scholes 1973) hierfür eine empirisch anwendbare Gleichung aufgestellt haben.

Ist Webers Zeitdiagnose noch zutreffend?

Die vorstehende Diskussion lässt sich kurz so zusammenfassen, dass Weber zum einen der Rolle der Verschuldung von Unternehmen als Grundproblem im Vergleich zu der rationalen Arbeitsorganisation zu wenig Beachtung geschenkt hat und dass er zum anderen die irrationalen Motive wirtschaftlichen Verhaltens im Vergleich zu seiner Betonung exakter Kalkulation hätte stärker berücksichtigen sollen. Insbesondere Krisen und Konjunkturen lassen sich nur erklären, wenn man das schwankende Vertrauen der Unternehmer in die wirtschaftliche Zukunft in Rechnung stellt (Akerlof/Shiller 2009). Ob dies bei Weber ein prinzipieller oder bloß akzidenteller Mangel ist, lässt sich debattieren. »Jegliche Dynamik bleibt vorerst noch beiseite«, heißt es gleich zu Beginn der *Wirtschaftssoziologie* (WuG, 31). Das spricht eher für eine pragmatische Vernachlässigung.

Lassen sich Webers Werk Hinweise darüber entnehmen, wie er über die langfristige Entwicklung kapitalistischer Systeme dachte? Anders als Schumpeter ging er nicht davon aus, dass schon wegen der Feindschaft der Intellektuellen (s. Kap. II.20) gegenüber dem Kapitalismus die Tage dieser Wirtschaftsform gezählt seien. Die russische Revolution und entsprechende Bestrebungen in Deutschland vor Augen, war er darum bemüht, die wirtschaftlichen Folgen eines Übergangs zum Sozialismus nüchtern zu beurteilen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der breiten Masse der Bevölkerung versprach er sich davon nicht. Gegen eine sozialistische Wirtschaftsordnung sprachen seiner Meinung nach vier Gründe. Erstens, zu der erhofften Aufhebung der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln kommt es nicht, sie besteht schon allein aus technischen Gründen weiter (GASS, 499). »Solange es Bergwerke, Hochöfen, Eisenbahnen, Fabriken und Maschinen gibt, werden sie nie in dem Sinne Eigentum eines oder mehrerer einzelner Arbeiter sein, wie die Betriebsmittel eines Handwerkers im Mittelalter«. Zweitens, durch den Übergang dieser Betriebsmittel in staatliches Eigentum ändert sich an der Lage des einzelnen Arbeiters zunächst einmal gar nichts oder höchstens, dass ihm damit auch noch das Streikrecht genommen wird (ebd., 503). Noch viel grundsätzlicher: »Die Struktur jenes eigentümlichen ›Apparates‹, welche die großindustrielle Produktionsorganisation der Bevölkerung ›über den Kopf‹ gestülpt hat, übertrifft bei weitem ›die Tragweite der Frage nach ›kapitalistischer‹ oder ›sozialistischer‹ Organisation der Produktion«

(ebd., 59). Drittens, die »unentrinnbare universelle Bürokratisierung« wird weiter vorangetrieben, weil auch noch eine der letzten Bastionen gegen diese Unentrinnbarkeit, das freie Unternehmertum, geschleift wird (WuG, 129). Viertens schließlich, weil die Geld- und Kapitalrechnung wegfällt, muss eine radikal durchgeführte Planwirtschaft »die Herabminderung der formalen, rechnungsmäßigen Rationalität« und damit eine geringere Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in Kauf nehmen (WuG, 52). Über diese These der geringeren Rationalität einer sozialistischen Wirtschaft hat es eine heftige Debatte gegeben, deren Protagonisten Ludwig von Mises (1932, 188 ff.) (auf der Seite Webers) und Oskar Lange (1936) waren.

Zu Webers Lebzeiten war die Debatte über die Zukunft des Kapitalismus vollständig dadurch geprägt, dass von sozialistischen Parteien und ihrer intellektuellen Anhängerschaft der Sozialismus als eine politisch und wirtschaftlich überlegene Alternative propagiert wurde. Diese Diskussion hat sich heute erledigt, und in den Debatten über die Zukunft des Kapitalismus taucht der Sozialismus als anzustrebende Alternative nicht mehr ernsthaft auf. Insofern ist die Geschichte – verstanden als welthistorische Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Sozialismus (Fukuyama 1989) – tatsächlich an ihr Ende gekommen. Die Diskussion um die Zukunftsaussichten kapitalistischer Systeme muss ohne diesen Gegenpol auskommen. Sie konzentriert sich heute auf Befürchtungen einer drohenden, langanhaltenden Depression mit Dauerarbeitslosigkeit, dem Verschwinden jeder Aussicht auf anhaltende wirtschaftliche Besserung und den lähmenden Begleiterscheinungen einer solchen Situation. Soweit sie mit ökonomisch vorzeigbaren Gründen geführt wird, handelt es sich so gut wie immer um eine Variante der Argumente von Keynes, warum es dauerhaft an der Investitionsbereitschaft von Unternehmen fehlen könne und eigentlich reichlich vorhandenes Anlagekapital auf der verzweifelten Suche nach Anlagemöglichkeiten leer ausgeht (vgl. nur Rachel/Summers 2019). Zur Stagnationsproblematik kapitalistischer Systeme gibt es keine relevanten Beiträge von Weber (es sei denn, man versteht seine Ausführungen über die drohende Bürokratisierung in diesem Sinne). Das soll nicht heißen, Weber wäre, was die Zukunft des rechenhaften »Rentabilitätskapitalismus« betrifft, optimistisch gewesen. Ganz im Gegenteil, sein Ausblick auf die Zukunft war von einem nachtschwarzen Pessimismus eingefärbt. Dieser Pessimismus nährte sich aber nicht aus einer rigorosen und nüchternen Analyse ökonomischer Wachstums-

chancen, sondern aus einer tiefgreifenden Skepsis gegenüber zwei Begleiterscheinungen der Rationalisierung. Die erste ist der Freiheitsverlust (s. Kap. II.12) durch Bürokratisierung, die zweite der Sinnverlust durch Verwissenschaftlichung des Weltbilds (Habermas 1981, Kap. IV.1, Kap. VIII.1).

Weber war zutiefst davon überzeugt, dass die Bürokratisierung unaufhaltsam voranschreitet. Die Frage, die sich ihm angesichts dieser von ihm als unabänderlich hingestellten Tatsache stellte, war: »Wie ist es angesichts dieser Übermacht der Tendenz zur Bürokratisierung überhaupt noch möglich, irgendwelche Reste einer in irgendeinem Sinne individualistischen Bewegungsfreiheit zu retten?« (WuG, 836). Sieht man sich nach empirischen Begründungen der Bürokratisierungsthese in Webers Werk um, erstaunt es, wie schwach sie durch fachliche Argumente gestützt wird. Um in dieser Frage weiter zu kommen, wäre das Mindeste, zwischen Freiheitsverlust im bürokratischen Apparat und Freiheitsverlust durch den bürokratischen Apparat (Änderungen im Verhältnis von Apparat und Publikum) zu unterscheiden. Was den Freiheitsverlust im bürokratischen Apparat selbst anbelangt, so deuten die Freiwilligkeit des Eintritts in die Organisation, der massiv gesunkene Anteil der Arbeitszeit an der Lebenszeit, die Schwächung des Schemas von Befehl und Gehorsam als Lenkungsinstrument und die Stärkung der innerbetrieblichen Demokratie (»Mitbestimmung«) eher in die Richtung einer Zunahme an Freiheit.

Auch im Verhältnis von Bürokratie und Publikum sieht es nicht so aus, als würde die Bewegungsfreiheit zunehmend eingeschnürt. Die Bürger sind schon lange keine »Untertanen« mehr, Verwaltungen bemühen sich um »Bürgernähe«, die Wohnung und die private Kommunikation gelten zumindest in Deutschland weithin als staatsfreier Raum, eine Verhaltenskontrolle im öffentlichen Raum findet kaum statt und die Lenkung des Publikums durch staatliche Organe hat im Vergleich zu der Kontrolle unter dem Faschismus oder dem Staatssozialismus rapide abgenommen. Gewiss, es gibt viele Vorgänge, die sich in der Richtung zunehmender Verhaltenskontrolle interpretieren lassen, so z. B. die Tendenz zur Überwachung aller öffentlichen Plätze durch Kameras und der Telekommunikation durch Geheimdienste. Aber bevor daraus auf Orwellsche Verhältnisse geschlossen wird, sollte in Rechnung gestellt werden, dass diese Überwachung von der breiten Öffentlichkeit toleriert wenn nicht sogar unterstützt wird. Die politikwissenschaftliche Diskussion um Unregierbarkeit und mangelnde Steuer-

barkeit der Gesellschaft deutet eher in Richtung auf »Herrschaftsverlust und Sanktionsverzicht« (Haferkamp) als auf zunehmende Kontrolle.

Ein zweites grundlegendes Problem der »allgemeinen Rationalisierung des Lebens« sah Weber in dem aus der fortschreitenden Verwissenschaftlichung herrührenden Sinnverlust. Mag das Leben in vormodernen Zeiten auch noch so kurz und ärmlich gewesen sein, es erhielt Sinn durch die religiöse Verknüpfung des irdischen Diesseits mit einem himmlischen Jenseits. Alles irdische Leid, alle Not und Ungerechtigkeit würden nach christlicher Lehre reichlich ausgeglichen durch himmlischen Lohn und himmlische Gerechtigkeit. Als Mitglieder der Kirche gehen die Gläubigen schon auf Erden die Gemeinschaft mit Jesus Christus ein. Das gibt dem Leben trotz aller Widrigkeiten einen Sinn. Am Ende der Zeiten wird Jesus Christus wiederkommen um »zu richten die Lebendigen und die Toten«. Diesen Richterspruch gilt es zu bestehen. Alle Menschen sind Sünder, aber Hoffnung besteht, weil Christus für alle gestorben ist und durch seinen Tod das Erlösungswerk vollbracht hat.

Um mit dem irdischen Jammertal zurechtzukommen, bedurfte es eines starken und unerschütterlichen Glaubens. In der protestantischen Lehre rechtfertigt allein dieser Glaube. Wer diese Prüfung besteht und den Glauben bewahrt, dem winkt himmlischer Lohn. Im Zuge der fortschreitenden Modernisierung der Kultur (verstanden als ein Wissensbestand) zerfällt diese Glaubensgewissheit Stück für Stück. Die treibende Kraft hinter dieser Säkularisierung sind die modernen Wissenschaften. Sie sind die »spezifisch gottfremde Macht« (WL, 598). Ihr Siegeszug führt zur Verdrängung eines vom Glauben zusammengehaltenen christlichen Weltbilds durch ein wissenschaftliches Weltbild. Nietzsche hat das Ergebnis dieses Prozesses in dem lapidaren Satz zusammengefasst: Gott ist tot.

Nun kann man mit guten Gründen bestreiten, dass es einen unauflösbaren Konflikt zwischen Glauben und Wissen gibt. Wie Kant lehrte, ist die Welt, so wie wir sie wahrnehmen, eine Schöpfung unseres Wahrnehmungs- und Denkapparats. Da das naturwissenschaftliche Wissen sich nur auf die von den Formen der Anschauung und den Kategorien des Verstandes konstituierte Welt der Erscheinungen bezieht, bleibt ihm die Welt der »Dinge an sich« verschlossen. Diese Überlegung schafft zwar Platz für den christlichen Glauben, ändert aber nichts daran, dass in der Welt der Wissenschaft kein Platz für den Glauben ist. Ferner kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass Gott für Millionen, wenn nicht Milliarden von Men-

schen keineswegs tot ist, und dass, wenn überhaupt an dieser Feststellung »etwas dran« sein sollte, allenfalls der Christengott tot ist. Der christliche Glaube ist ja weit mehr als der Glaube an einen Gott im Himmel. Sein Kern ist der Glaube an eine Heilsgeschichte, von der das Neue Testament kündigt. Am Tod des Christengottes hat nicht zuletzt die protestantische Exegese mitgewirkt, die keine Bibelstelle von einer bis ins Detail gehenden Prüfung ausnahm.

Debatten dieser Art haben eine verschwiegene Voraussetzung: dass die Entzauberung einer religiös eingefärbten Weltwahrnehmung durch Verwissenschaftlichung und der deswegen drohende Sinnverlust heute noch wirklich ein Problem ist. Es könnte ja sein, dass der Glaubensverlust wenigstens in den westlichen Gesellschaften so weit vorangeschritten ist, dass er nicht einmal mehr als Verlust empfunden wird. Um ihn als Verlust zu empfinden muss man »religiös musikalisch« (ebd., 610) sein, aber diese Musikalität nimmt im Zuge der um sich greifenden Säkularisierung ab. Auch wenn es zutrifft, dass in der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation (Schelsky) der Tod eine »sinnlose Begebenheit« (ebd., 595) ist, wachsen sich die fehlenden Antworten auf den Sinn der menschlichen Existenz nicht zu einem Problem aus, das zu einem Abrücken von dem für diese Zivilisation konstitutiven Verbesserungstreben auf breiter Front führte.

Webers Diagnose der Grundprobleme der Moderne wird der heutigen Problemlage nicht mehr gerecht. Die Kluft zwischen Individuum und Gesellschaft mag weiter angewachsen sein. Die Ohnmacht des Einzelnen gegenüber den »gesellschaftlichen Ordnungen und Mächten« mag noch so evident sein. Aber das heißt nicht, dass es der Bürokratie gelungen ist, »das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich, wie die Fellachen im altägyptischen Staat, ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden« (WuG, 835). Vielmehr trifft die Bürokratisierung aller Lebensbereiche in der Individualisierung der Lebensführung (s. Kap. II.26) auf eine mächtige Gegenbewegung. Im China der Gegenwart mag das allerdings anders aussehen (vgl. z. B. Kühnreich 2018). Das Postulat vom Sinnverlust unterstellt zum einen, dass es einen unstillbaren Bedarf nach Sinn gibt, und zum anderen dass die Religion die einzige Quelle von Sinn ist. Es gibt auch innerweltliche Quellen des Lebenssinns, wie z. B. Beruf und Familie. Ein wirkliches Problem für die Fortsetzung kapitalistischen Wirtschaftens erwächst der Wirtschaft weder aus der unterstellten Bürokratisierungstendenz noch aus dem postulierten Sinnverlust.

Es könnte aber sehr wohl sein, dass diese Fortsetzung durch eine Entwicklung auf der Ebene der Beruflichkeit der Arbeit erschwert wird, die Weber selbst noch angedeutet hat und die eine direkte Konsequenz seiner Protestantismus-These ist. »Die Macht der religiösen Askese stellte (dem Unternehmer) [...] nüchterne, gewissenhafte, ungemein arbeitsfähige und an die Arbeit als gottgewollten Lebenszweck klebende Arbeiter zur Verfügung« (RS I, 198). Was wird passieren, fragt sich Weber, wenn die religiöse Wurzel des modernen Menschentums abgestorben ist und der Berufsbegriff nur noch als *caput mortuum* in der Welt steht (WG, 314)? Weber spekuliert darüber, dass die

»Arbeiterklasse sich mit ihrem schweren Los beschied, solange man ihr die ewige Seligkeit versprechen konnte. Fiel diese Vertröstung weg, so mussten sich allein daraus jene Spannungen innerhalb der Gesellschaft ergeben, die seitdem noch ständig im Wachsen begriffen sind« (ebd.).

Diese Vermutung Webers, dass die Spannungen innerhalb der Gesellschaft zunehmen, wenn materielle Ansprüche nicht religiös in Zaum gehalten werden, lässt sich auch noch für eine Interpretation der jüngeren Geschichte des Kapitalismus der Nachkriegszeit fruchtbar machen. Solange der technische Fortschritt schnell genug voranschritt, konnten die Lohnforderungen der Arbeitnehmer aus den Erträgen dieses Fortschritts bedient werden. Der technische Fortschritt verlangsamte sich jedoch seit dem Ende des »Goldenen Zeitalters« Mitte der 1970er Jahre. Die Politik verlegte sich auf drei Auswege, um die Ansprüche der Arbeit mit denen des Kapitals zu versöhnen: Lohnsteigerungen, Steigerung der Staatsausgaben und die Deregulierung der Finanzmärkte (Streeck 2011). Alle drei Auswege waren wirksam, aber eben nur temporär. Lohnsteigerungen über die Produktivitätssteigerung hinaus wie in den 1970er Jahren heizten die Inflation an. Mit dieser Politik war es in dem Moment zu Ende, als die Bundesbank geldpolitisch nicht mehr mitspielte. Die Steigerung der Staatsausgaben vor allem für Zwecke der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer findet eine natürliche Obergrenze in der irgendwann nicht mehr tragfähigen Staatsverschuldung. Und der vor allem von den USA unternommene Versuch, die private Verschuldung z. B. durch Immobilienkredite auf dem Weg der Deregulierung der Finanzmärkte zu erleichtern, hat direkt in die Finanzkrise 2007 geführt.

Solche Probleme mögen unabweisbar belegen, dass Versuchen, den Klassenkompromiss des wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus über das Ende des »Goldenen Zeitalters« hinaus zu retten, enge Grenzen gesetzt sind. Eine Grenze des abendländischen Kapitalismus zeigen sie nicht an. Solange es diesem Produktionsregime vor dem Hintergrund eines wachsenden Sozialprodukts besser als jedem anderen gelingt, einen Ausgleich herzustellen zwischen den Ansprüchen der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen auf Entnahme aus dem Sozialprodukt und Anreizen, zu seiner Erstellung beizutragen, solange gehört ihm auch die Zukunft.

Literatur

- Admati, Anat/Hellwig, Martin: *The Banker's New Clothes. What's Wrong with Banking and What to Do About It*. Princeton 2013.
- Akerlof, George A./Shiller, Robert J.: *Animal Spirits*. Princeton 2009.
- Bader, Veit/Berger, Johannes/Ganssmann, Heiner/Knesbeck, Jost von dem: *Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber*. Frankfurt a. M. 1976.
- Black, Fischer/Scholes, Myron: The pricing of options and corporate liabilities. In: *Journal of Political Economy* 81/3 (1973), 637–654.
- Fisher, Irving: *100 % Money*. New York 1935.
- Fukuyama, Francis: The End of History. In: *The National Interest*. Summer 1989.
- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1981.
- Huntington, Samuel P.: *Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. München 1996.
- Keynes, John Maynard: *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*. Berlin 1936.
- Keynes, John Maynard: The general theory of employment. In: *Quarterly Journal of Economics* 51 (1937), 209–223.
- Kühnreich, Katika: Soziale Kontrolle 4.0? Chinas Social Credit Systems. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* Heft 7 (2018).
- Lange, Oskar: On The Economic Theory of Socialism. In: *Review of Economic Studies*, Band IV, Heft 1 und 2, 1936.
- Maddison, Angus: *The World Economy: A Millennial Perspective*. Paris 2001.
- Mises, Ludwig von: Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen. In: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 47/1 (1920).
- Rachel, Lukacz/Summers, Larry H.: On Falling Neutral Real Rates, Fiscal Policy, and the Risk of Secular Stagnation. *Brookings Papers on Economic Activity*. März 2019.
- Schumpeter, Joseph: *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*. Berlin 1911.
- Streeck, Wolfgang: The crises of democratic capitalism. In: *New Left Review* 71 (2011), 5–29.
- Windolf, Paul: Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? In: Ders. (Hg.): *Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen*. Sonderheft 45 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Wiesbaden 2005, 20–57.

Johannes Berger

88 Recht und Gesellschaft: Die Entwicklung des nationalen, europäischen und globalen Rechtskosmos

Vornehmlich im Schlusskapitel der sog. *Rechtssoziologie*, aber auch an anderer Stelle (am Ende des § 6, WuG, 496) gibt es zahlreiche Hinweise von Weber, die einerseits seine Vertrautheit mit zeitgenössischer Rechtsentwicklung zeigen, andererseits als weitsichtige Einschätzungen möglicher Entwicklungen gelten können. Neben Gegenwartsanalyse und Ausblick auf künftige Entwicklungen stellt die *Rechtssoziologie* (unter Hinzunahme der *Soziologischen Grundbegriffe* und des *Kategorienaufsatzes*) auch Begriffe zur Verfügung, mit deren Hilfe sich auch derzeit beobachtbare Entwicklungen »begreifen« lassen.

Zum nationalen Rechtskosmos

Ganz allgemein konstatiert Weber im damaligen Deutschland eine Tendenz zur Auflösung des (bis dahin erreichten) Rechtsformalismus, u. a. eine Folge der »sich selbst überschlagenden wissenschaftlichen Rationalisierung« von Rechtstechnik und Recht (s. Kap. II.36), die zu einer »Flucht ins Irrationale« führt, darin vergleichbar mit der »Irrationalisierung des Religiösen« (MWG I/22-3, 631; MWG I/19, 102). Als Zeitzeuge registriert Weber als Folge zunehmender Demokratisierung von Politik und Gesellschaft das Auftreten eines Spannungsverhältnisses zwischen formal-rationalem Recht (formale Legalität) und materialer Gerechtigkeit, welches durch die Hereinnahme ethischer oder anderer »außerrechtlicher« Maximen zu einer Re-Materialisierung des formal-rationalen Rechts führt. Nach Weber verdankt sich diese Tendenz den Forderungen von Intellektuellen und negativ privilegierten Schichten einerseits, sowie den »interne[n] Standesideologien« jener Rechtspraktiker andererseits, die sich auf die »freirechtliche« Doktrin beriefen (MWG I/22-3, 625). In der Freirechtsbewegung, welche die Unzulänglichkeiten der traditionellen Auslegungsmethoden bei gesetzestreuer Rechtsanwendung durch die rechtsschöpferische Tätigkeit des Richters kompensieren wollte, sieht Weber den Versuch, den durch die Kodifizierung des BGB erfahrenen Macht- und Prestigeverlust der akademischen und praktischen Juristen auszugleichen. Ein Zitat von Stephan Meder (2005, 353) mag dies konkretisieren: »War

der Jurist im Zeitalter der Pandektistik noch verantwortlicher Mitgestalter am Bau des Rechts, so ist er nun plötzlich zum Interpreten eines Gesetzes geworden, dem er sich zunächst einmal ohne eigene Stellungnahme unterwerfen muss (Bucher).« Weber verteidigt mit »einer Eloge der Konstruktions- und Begriffsjurisprudenz« den Rechtsformalismus (Gephart, in MWG I/22-3, 125), der dem Richter einen engen Spielraum zuweisen und dem Recht die erforderliche Autonomie garantieren möchte.

Prominentes Beispiel einer Re-Materialisierung ist die Berufung auf Menschenrechte. Zwar nennt Weber diese einmal »extrem rationalistische Fanatismen« (WuG, 2), doch verkennt er keineswegs die enorme Bedeutung und Wirkung der klassischen Freiheitsrechte, an deren Anfang das Recht auf Gewissensfreiheit stand, das von den puritanischen Sekten erkämpft wurde und die »Autonomie des Individuums« gegenüber »alle[n] Arten »autoritärer« Willkür« zu begründen half (Weber 1964, 392; MWG I/22-4, 678). All dies sind ihm wertvolle »Errungenschaften aus der Zeit der »Menschenrechte« (MWG I/15, 466), die »uns Westeuropäern so »trivial« geworden sind, wie Schwarzbrot es für den ist, der satt zu essen hat« (MWG I/10, 269). Weber verkennt auch nicht die »Paradoxien positiver Menschenrechte« (König 2002, 111 ff.), gaben doch »die Menschen- und Grundrechte die Vorbedingungen für das freie Schalten des Verwertungsstrebens des Kapitals mit Sachgütern und Menschen« und trugen »indirekt [zur] Bürokratisierung« bei (MWG I/22-4, 679).

Hans Joas hat darauf hingewiesen, dass im § 2 der *Rechtssoziologie* die Menschen- und Freiheitsrechte kaum erwähnt würden, hingegen vor allem die Vertragsfreiheit. Unter Berufung auf Cathérine Colliot-Thélène führt er hierzu aus, dass der Versuch, die Idee der Vertragsfreiheit in eine vom »moralischen Individualismus des Protestantismus« getragene Systematik einzubringen, scheitern musste, weil hierfür »Bedingungen nötig [waren], die selbst keineswegs Resultat dieses moralischen Individualismus waren« (Joas 2003, 266). Dass sich Webers »soziologische Annahmen über die Zukunft« der Menschenrechte inzwischen »keineswegs [als] zwingend« erwiesen haben (ebd., 267), ist auf die von ihm angenommene »Abdankung des Naturrechts« (Brugger 1980, § 9) zurückzuführen, die er mit der »unausgleichbaren Kampfstellung formaler und materialer Naturrechtsaxiome gegeneinander« begründet, wodurch »die Möglichkeit, das Recht als solches kraft seiner immanenten Qualitäten mit einer überempirischen Würde auszustatten, prinzipiell vernichtet« worden sei

(MWG I/22-3, 611). Diese Aussage steht in einem gewissen Widerspruch sowohl zu dem von Winfried Brugger (ebd., §§ 14,15; 1981) vorgelegten überzeugenden Versuch, im »Ethos der Menschenrechte« ein »Ethos der Moderne in Umrissen« zu sehen, welches verantwortliches Handeln anzuleiten vermag, als auch zu der, wenn auch »zeitlich und sachlich begrenzt[en]«, Renaissance des Naturrechts in Deutschland nach 1945 (Rüthers 2008, 281 ff.; Meder 2005, 389 ff.) sowie zu den beobachtbaren Entwicklungen im internationalen Strafrecht, bei denen die Berufung auf Menschenrechte (Human Rights Law) eine bedeutende Rolle spielt (Savelsberg 1992; 2012).

Allerdings räumt Weber angesichts eines zunehmend als »bloße Technik« und als beliebig abänderbar angesehenen positiven Rechts trotz der Diskreditierung des »alte[n] Naturrecht[s]« die Möglichkeit ein, dass stattdessen auf »ein religiös gebundenes Naturrecht der (katholischen) Dogmatiker« zurückgegriffen werde (MWG I/22-3, 629). Für diese Einschätzung spricht die vom Bundesgerichtshof in den 1950er Jahren vertretene und durchgesetzte Naturrechtssprechung (statt vieler vgl. Rosenbaum 1972, 126 ff.). Die vergleichende Sozialstaatsforschung hat bei der einzuräumenden Vielfalt maßgeblicher Faktoren schon früh einen Zusammenhang zwischen nationaler konfessioneller Bindung und wohlfahrtsstaatlichen Programmen aufgezeigt, auch unter Berufung auf Weber und Troeltsch (Heidenheimer 1983). Folgt man neueren Untersuchungen, so ist die auch von Wolf Rosenbaum (1972, 112 f.) hinsichtlich der BRD vertretene Annahme, »der konservative Sozialstaat sei im wesentlichen eine institutionelle Verwirklichung der katholischen Soziallehre« nicht haltbar (Manow 2008, 20). Vielmehr sei bei der Sozialen Marktwirtschaft der Einfluss der protestantischen (lutherischen) Soziallehre ebenso maßgeblich gewesen, die zwar als »ordoliberaler Ordnungsentwurf« gekennzeichnet werde, dessen Merkmale, »ein mit weitreichenden Interventionsrechten ausgestattete[r]« und mit einem »volkspädagogischen Anspruch« auftretender Staat, sich jedoch nicht mit einer liberalen Wirtschaftsdoktrin vertragen (ebd., 120–134, 129).

Hiervon unberührt ist indessen die Behauptung Webers, »der Rechtspositivismus ist [...] in vorläufig unaufhaltsamem Vordringen« (MWG I/22-3, 611). Ebenso zutreffend ist seine Einschätzung, das jeweils geltende Recht als »ein rationale[s], und daher jederzeit zweckrational abänderbar[es]« anzusehen (ebd., 639). Als eine der »Konsequenzen des unausragbaren Gegensatzes zwischen formalem und materialem

Prinzip der Rechtspflege« sieht er hellsichtig »die Entmündigung [der Strafrechtsjuristen] durch die Fach-Psychiater« (ebd., 637), inzwischen eher eine Selbstverständlichkeit (Trotha 1987, 54 ff.). Noch hellsichtiger ist seine Behauptung, dass wortgleiche Gesetzeswerke radikale Änderungen der politischen und/oder ökonomischen Ordnung überdauern können. Mit dieser Thematik hat sich Rüthers (2008, 21 f.) eingehend befasst. Er bezeichnet die »Juristen als Auslegungsakrobaten« und unterstreicht dies mit dem Hinweis, dass bei den »vier einschneidende[n] Änderungen des politischen Systems [in Deutschland] (1918/19; 1933; 1945/49; 1989/90) innerhalb von 70 Jahren« jeweils »eine ganze Rechtsordnung mit weiterhin unveränderten Gesetzeswerken in kürzester Frist [...] auf neue ›Rechtsideen‹ umgedacht wurde«.

In seiner als Klassiker geltenden Habilitationsschrift *Die unbegrenzte Auslegung* untersucht Rüthers die einschneidende Änderung von 1933 mit ihrer Vorgeschichte im Detail und weist nach, dass die beim Geldwertverfall der 1920er Jahre entwickelten »interpretativen Anpassungstechniken« sich »zu einem erheblichen Teil auch für die Anpassung des Privatrechts an neue politische Wertgrundlagen [1933] als geeignet [erwiesen]« (Rüthers 1988, 4).

In beiden Veröffentlichungen beruft sich Rüthers dabei auf Weber und zitiert u. a. dessen Diskussionsbeitrag zu A. Voigts Vortrag über »Wirtschaft und Recht« auf dem Ersten Soziologentag 1910. Dort hatte Weber bekräftigt, dass das bestehende BGB auch mit einer »sozialistische[n] Wirtschaftsordnung« verträglich sei (GASS, 475; MWG I/22-3, 241).

Es darf vermutet werden, dass Weber Erscheinungsweisen, wie »kooperatives Recht« oder kooperative Bürokratie, die nicht anordnet (»befiehlt«), sondern mit den Normadressaten verhandelt, als ein »Umschlag ins Irrationale« angesehen hätte. Kooperatives Recht wird gerne mit Vollzugsdefiziten in Verbindung gebracht, plausibler ist jedoch die Annahme, dass es letztlich die vollziehende Verwaltung ist, die einem Gesetz einen Inhalt gibt (Ellwein/Wollscheid 1986, 320; Linder 2012, 197 ff.). Insoweit ist dies ein Beleg für Webers These von der »Herrschaft des Verwaltungsstabs« (MWG I/15, 466 ff.). Freilich praktizierte schon zu Webers Zeiten die ihm vertraute Gewerbeaufsicht im Großherzogtum Baden effektivitätssteigernde Formen der kooperativen Verwaltung (Treiber 1995, 81 ff.), nämlich »Verhandlungen im Schatten der Hierarchie« (Scharpf 1992, 25).

Webers empirischer Rechtsbegriff ist nicht »an den Staat gekoppelt«, sondern an besondere Strukturen

verbands- bzw. anstaltsmäßiger Vergesellschaftung, so dass er staatliches Recht von ›außerstaatlichem Recht‹ unterscheiden kann (MWG I/22-3, 201 ff.). Insofern umfasst der Rechtsbegriff ›eine ganze Bandbreite normativer Ordnungen‹ (ebd., 48), wodurch zum Ausdruck gebracht wird, dass Rechtspluralismus ein Charakteristikum von Gesellschaften ist (WuG, 16 f.; MWG I/22-3, 202 f.). Rechtliche Parallelwelten sind für Weber Normalität, doch hat er eher am Rande darauf hingewiesen, dass dadurch Kollisionen entstehen (MWG I/22-3, 202 f., 437 f.), wie er auch deren Vermeidung – im Falle der Börse durch ein Verbot der Anrufung ordentlicher Gerichte – eher stiefmütterlich behandelt. Doch ist sein Ansatz prinzipiell offen für Themen, die die Governance-Forschung behandelt, wie »Formen und Muster der Interdependenz-Bewältigung« mitsamt ihren Wirkungen bei der Problembearbeitung im nationalen wie globalen Kontext (Benz u. a. 2007, 17). Im Übrigen hätte eine an Weber orientierte Vorgehensweise den Vorteil, dass die von der Governance-Forschung tendenziell vernachlässigte Dimension des ›Kampfes‹ (s. Kap. II.21) um Gewinn und Erhalt politischer Macht (MWG I/17, 159) stärkere Beachtung fände (Mayntz 2010, 46 f.).

Zum globalen Rechtskosmos

Der globale Rechtskosmos lässt sich beispielhaft erschließen, wenn man die freilich überschaubaren Hinweise Webers zur ›alten‹ *lex mercatoria* (Handelsgewohnheitsrecht) mit einem Seitenblick auf seine Börsenstudie mit allgemein akzeptierten Charakteristika der ›neuen‹ *lex mercatoria* in Parallele setzt, die für die ›Idee eines privaten nicht-nationalen Rechts der internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen [steht]‹ (Stein 1995, 1). Diesen Zugang verstellt man sich, wenn man Recht im Kontext der Abfolge ›Brauch/Sitte/Konvention‹ ausschließlich als »Koordinationsmechanismus« begreift (Schwinn 2001, 198). Es ergibt sich eine völlig andere Lesart, wenn man diese Typologie auf Webers Studie zu den »Handelsgesellschaften« bezieht, in der er »die Entwicklung normativer Regeln von Handelsbrauch zu Gewohnheitsrecht, von Konvention zu ›gewillkürten‹ Kontraktverhältnissen und weiter deren Übernahme in Statuten und Gerichtspraxis, schließlich die Bearbeitung der Praxis durch die Rechtswissenschaft [...] [verfolgt]« (Dilcher, in MWG I/1, 67 f.). Gerhard Dilcher (ebd., 68) sieht in der damit gezeichneten »historisch-genetische[n] Linie von tatsächlicher Übung [...] zu vertraglichen, ge-

richtlichen und gesetzlichen und schließlich wissenschaftlichen Normierungen« den »Stoff« für die nämliche Typologie. Betrachtet man die diversen allgemeinen und spezifischen Hinweise Webers zu den verschiedenen Gerichtstypen insgesamt, die üblicherweise den »Handelsgerichten« zugerechnet werden (Berman 1991, 546 f.), dann handelt es sich bei den im Kontext verbandsmäßiger Vergesellschaftungen praktizierten Regeln – wie auch bei den Börsen (MWG I/5-1, 20 ff.) – um Recht. Denn die erwartbare Verbindlichkeitsgarantie durch einen hierfür vorgesehenen Personenkreis wird gewährleistet, auch wenn es sich dabei um »nichtprofessionelle Gemeinschaftsribunale« (Berman) handelt (»Recht von Kaufleuten für Kaufleute«, ebd., 97). Bei diesem »ständische[n] Sonderrecht« zur »Erfüllung ökonomischer Funktionen« (ebd.) erwies sich auch die »Kaufmannslehre« als »wirksame Conventionalgarantie« (MWG I/22-3, 231, 240) bzw. es konnte ein »konvergierende[s] Interesse aller Beteiligten« vorausgesetzt werden, in der Regel abgesichert durch die Androhung eines »Ausschluß[es] aus dem Verband« (ebd., 207) oder wenigstens unterstützt durch das Führen »schwarzer Listen« (ebd., 205, 208). Wie die »Bedürfnisse des Handels« das mittelalterliche universale Kaufmannsgewohnheitsrecht entscheidend beeinflusst haben, so haben diese auch die Regelung auftretender Streitigkeiten durch »Kaufmannsgerichte« massiv beeinflusst: »Die Verhandlungen dieser Gerichte gingen unter möglichster Schleunigkeit und Formlosigkeit von staten [...]« (Kulischer 1976, 286; Berman 1991, 547 f.) und unter möglichster Vermeidung der Anrufung ordentlicher Gerichte, um den »Formalitäten der normalen [und zeitaufwändigen, HT] Rechtsprozeduren« zu entgehen (MWG I/22-3, 617; MWG I/5-1, 269 ff.).

Zwischen ›alter‹ und ›neuer‹ *lex mercatoria* gibt es gewisse Affinitäten, die eine Gegenüberstellung rechtfertigen:

»Die Einsicht, daß die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Wandlungsprozeß der internationalen Wirtschaftsbeziehungen nicht Schritt halten konnte, der Weltwirtschaftsverkehr deshalb in immer stärkerem Maße rechtlichen Regelungen unterworfen ist, die seinen Bedürfnissen nicht entsprechen und ihn unnötig behindern; die Beobachtung, daß die Praxis bei Vertragsgestaltung und Konfliktentscheidung eigenständige Lösungswege eingeschlagen hat, die sich ausschließlich an sachbezogenen Aspekten und nicht an nationalrechtlichen Vorbildern orientieren [...]« (Stein 1995, 14 f.).

Neben Berechenbarkeit und prozeduraler Effizienz (Stone Sweet 2006, 641 f.) sind dies Gründe, die auch Weber für die Entstehung des modernen Rechtspartikularismus verantwortlich gemacht hat (MWG I/22-3, 617). Zur sog. ›neuen‹ *lex mercatoria* wird, nicht nur unter Juristen, eine höchst kontroverse Diskussion geführt, für Gunther Teubner und seine Schule handelt es sich dabei um *Global Law without a State* (Teubner 1997, insb. dessen Beitrag »Global Bukowina: Legal pluralism in the world society«). Bei allen Meinungsverschiedenheiten scheint jedoch darin Konsens zu bestehen, dass die ›neue‹ *lex mercatoria* hauptsächlich auf zwei Säulen ruht:

»The first is the intensive effort to ›unify‹ or standardize the general principles of a stable ›a-national‹ contract law; [...]. The most important [projects to unify and codify transnational contract law] are run by independent institutes of practitioners and academics [...]. [e.g. UNIDROIT; Lando-Commission of European Contract Law; ICC]. Second, a robust system of private competing transnational arbitration houses [internationale Schiedsgerichte] has evolved. Providing traders with a range of alternatives to litigating transnational contract disputes in state courts« (Stone Sweet 2006, 633).

Am Beispiel der durch ›zweckrationale Vereinbarungen‹ geschaffenen privaten transnationalen Wirtschaftsorganisationen lässt sich zeigen, wie diese durch ganz spezifische Rechtstechniken Autonomie gewinnen, die in der Sprache Webers an einen, nach bestimmten Merkmalen »abgrenzbaren Personenkreis geknüpft [ist], welcher kraft Einverständnis oder Satzung einem von ihm prinzipiell selbständig abänderbaren Sonderrecht untersteht« (MWG I/22-3, 368; Hermes 2006, 202; zum Sonderrecht vgl. MWG I/22-3, 360 f.). Diese Rechtstechniken sind:

»Vollständige und abschließende Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Mitgliedern unter Ausschluss nationalstaatlichen Rechts; Unterwerfung unter diese Regeln und im gegebenen Fall Verpflichtung auf die Einhaltung bestimmter Standards [1. Säule] oder die Verwendung bestimmter Bedingungen im Verhältnis zu Dritten als satzungsmäßige Voraussetzung der Mitgliedschaft; Normdurchsetzung im Wege der Zwangsarbitrage [2. Säule] unter Ausschluss staatlicher Gerichtsbarkeit und durch Sanktionen [Vertragsstrafen, Führen ›schwarzer Listen‹], die tatsächlich vorgesehen sein mögen, die aber auch schlicht im drohenden Ausschluss aus einer Organisation bestehen können,

deren wirtschaftliche Bedeutung die Mitgliedschaft unverzichtbar macht« (Stein 1995, 52; MWG I/22-3, 617, 207).

Der nämliche »Personenkreis« weist die Struktur verbandsmäßiger Vergesellschaftung auf, und ist »nach außen geschlossen« (WuG, 23). Durch den vorgegebenen Weg der Zwangsarbitrage ist – wie Weber mit Blick auf die damaligen »internationalen ›Schiedsgerichte‹« (MWG I/22-3, 219) bereits festhielt – »aus der rein amorphen Billigung oder Mißbilligung der Umwelt ein autoritär formuliertes Gebieten, Verbieten und Erlauben geworden, also ein konkret organisierter psychischer Zwang« (MWG I/22-3, 219 f.). Insofern liegt hier nach Weber Recht vor, zumal eine »von einem Apparat von Personen getragene« Sanktion »als normale Folge zu erwarten ist« (ebd., 220). Der »internationalen Schiedsgerichtsbarkeit [ist] heute ohne große Übertreibung das Attribut einer Normkreationsmaschine zu[zu]erkennen«, die ein »eigenständige[s] Schiedsrichter-case law« hervorgebracht hat (Stein 1995, 161, 165). Die Kombination von Fallrecht und Standardisierung garantiert Anpassungsfähigkeit (MWG I/22-3, 633) einerseits sowie Berechenbarkeit und universelle Anwendbarkeit andererseits. Auch wenn die nachstehende Wertschätzung Webers die Zeitspanne »zwischen preußischem ALR und dem BGB« betrifft (Dilcher 2007, 109), kann sie auch auf das ›transnationale Recht‹ angewandt werden, denn auch dieses zeichnet sich durch eine »Verbindung des Formalcharakters des Rechts mit einer aus der Praxis gewonnenen Pragmatik [aus], die eine Angemessenheit der Lösung der Rechtskonflikte bewirkt, welche durch eine übertriebene Systematisierung und Theoretisierung gefährdet ist« (Dilcher, in MWG I/1, 63).

Zum europäischen Rechtskosmos

Blickt man »im Spiegel« der Rechtssoziologie auf die EU, dann erweist sich diese als ein »rechtlich konstruierter« bzw. »bürokratischer Herrschaftsverband« (Lepsius 2000, 291; Bach 2008, 93 ff.). Die den »feste[n] Kern der EU [bildende] Rechtsgemeinschaft« (Lepsius 2000, 295) erweist sich als eine »anstaatsmäßige Vergesellschaftung« auf der Basis von zwischen autonomen politischen Verbänden geschlossenen Verträgen. Schönberger (2004) schlägt vor, diesen föderalen Zusammenschluss von politischen Verbänden mit der Kategorie des »Bundes« zu erfassen, was sich mit Webers Begrifflichkeit verträgt. Anstatt

bedeutet zunächst zweierlei: Zum einen Oktroyierung rational gesetzter Ordnungen durch Leitungsstäbe (WuG, 28; Hermes 2006, 210 ff.), hier sind dies die durch »die Trennung der Vorschlags- und Entscheidungskompetenz in der europäischen Gesetzgebung« aufeinander angewiesenen Organe von Ministerrat und Kommission, die »nach eigenem Recht (agiert)« und insofern im »Zusammenwirken der Staaten« die Rolle des »autonomen Dritten (Simmel)« einnimmt (Bach 2008, 127; Lepsius 2000, 292); zum andern entspricht die »handlungsförmig konstituierte Vergesellschaftungsform« der Anstalt (Hermes 2006, 198) eher dem prozesshaften Geschehen beim Auf- und anhaltenden Ausbau der EU mit all den dabei ausgelösten Eigendynamiken (Bach 2008, 53 ff.).

Gerade der soziologische Anstaltsbegriff Webers ist infolge seiner Anlehnung an die damalige juristische Begriffsquelle (WL, 440) besonders geeignet, spezifische Besonderheiten der EU hervortreten zu lassen: einerseits die »rudimentäre Parlamentarisierung« (Bach 2008, 13), andererseits, damit zusammenhängend, den erheblichen Machtzugewinn der »politischen Verwaltungen« vornehmlich in Brüssel, aber auch in zur EU gehörenden politischen Verbänden. Horst Dreier hat hierfür den Leitgedanken »Europa der Administrationen« geprägt und hierzu ausgeführt: »Insgesamt wird die Verwaltung gegenüber dem Gesetzgeber freier gestellt. Ihr eigener Handlungsanteil bei der Rechtskonkretisierung und Rechtsgestaltung nimmt deutlich zu. Vor allem aber wächst die Macht der Regierung« (Dreier 2002a; 2002). Auch wenn einzuräumen ist, dass der Anstaltsbegriff in mancherlei Hinsicht »ergänzungsbedürftig« ist (Hermes 2007, 97), so erweist er sich in diesem Fall als besonders leistungsfähig, weil seine »Begrifflichkeit sich bewußt an der juristischen Terminologie und der durch sie erfaßten oder konstruierten Wirklichkeit orientiert« (ebd., 95). Die damit angezeigte Perspektive lenkt den Blick auf die »Konzeption des Anstaltsbegriffs« durch die zeitgenössische »moderne Theorie« (MWG I/22-3, 397), die eine verblüffende Parallele zu den im Schlagwort vom »Europa der Administrationen« eingefangenen Befunden Dreiers aufzeigt:

»Das Eigentümliche der deutschen Entwicklung liegt darin, daß dieser anstaltlich-bürokratische Staat sich nicht an den Willen seiner Bürger rückkoppelt. Vielmehr nimmt die als Staatsanstalt personifizierte monarchische Beamtenverwaltung allenfalls bestimmte Mitwirkungsrechte der Volksvertretung hin. Der monarchisch-bürokratische Apparat wird als ›Staat‹ in ei-

gentümlicher Weise verselbständigt, und diese Verselbständigung ist auch das eigentliche Zentralelement der Gerber-Laband-Jellinekschen Staatsrechtslehre« (Schönberger 1997, 27, 30 f.).

Auch dieser rational geregelte, bürokratische Anstaltsbetrieb stellt einen mit Oktroyierungsgewalt ausgestatteten Herrschaftsverband dar (WuG, 29) wie auch das »Parlament im Anstaltsstaat« ebenfalls eine marginale Rolle zugewiesen bekommt. So kann es nicht überraschen, dass die von Weber vorgelegten Vorschläge zur Parteien- und Parlamentsreform (MWG I/15, 432 ff.) auf eine »Parlamentarisierung des Bundesrats« zielten (MWG II/5, 697 f.; Mommsen 1974, 188 ff.), dem die »Funktion [eines] föderal-antiparlamentarische[n] Schutzschild[s]« zugewiesen worden war (Schönberger 1997, 163). M. Rainer Lepsius hat genau diese Überlegungen Webers in »kreativer Fortführung und Aktualisierung von Max Webers Handlungs- und Ordnungstheorie« (Bach 2008, 39) als ein auf den Auf- und Ausbau der EU anwendbares Programm zur Institutionenanalyse und -politik gelesen, mit dem Hinweis, dass für ihn »Institutionen [...] soziale Strukturierungen [sind], die einen Wertbezug handlungsrelevant werden lassen« (Lepsius 1995, 394). Hier beruht die Anschlussfähigkeit Webers allerdings auf der »Aktualität seiner Problemstellungen« und auf der »methodischen Basis seiner Vorschläge für eine Problemlösung« (ebd., 327), nicht jedoch auf der Geeignetheit des Begriffsvorrats, wie ihn die *Rechtssoziologie* zur Verfügung stellt.

Literatur

- Bach, Maurizio: *Europa ohne Gesellschaft. Politische Soziologie der Europäischen Integration*. Wiesbaden 2008.
- Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Simonis, Georg: Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden 2007, 9–25.
- Berman, Harold J.: *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition*. Frankfurt a. M. 1991.
- Brugger, Winfried: *Menschenrechtsethos und Verantwortungspolitik. Max Webers Beitrag zur Analyse und Begründung der Menschenrechte*. Freiburg/München 1980.
- Brugger, Winfried: Max Weber und die Menschenrechte als Ethos der Moderne. In: Johannes Schwartländer (Hg.): *Menschenrechte und Demokratie*. Kehl/Straßburg 1981, 223–240.
- Dilcher, Gerhard: Von der Rechtsgeschichte zur Soziologie. Max Webers Auseinandersetzung mit der Historischen Rechtsschule. In: *Juristen Zeitung* 62 (2007), 105–112.
- Dreier, Horst: Die drei Staatsgewalten im Zeichen von Europäisierung und Privatisierung. In: *Die öffentliche Verwaltung* 55 (2002), 537–547.

- Dreier, Horst: Das Europa der Administrationen. Wie die Exekutive dank Integration und Privatisierung ihre Macht erweitert. In: FAZ 126, 4. Juni 2002a, 7.
- Ellwein, Thomas/Wollscheid, Pia: Die Vorschriften der Gewerbeaufsicht. Zugänge zu einer Analyse. In: *Zeitschrift für Gesetzgebung* 1 (1986), 315–337.
- Heidenheimer, Arnold J.: Secularization patterns and the westward spread of the welfare state, 1883–1983: Two dialogues about how and why Britain, the Netherlands, and the United States have differed. In: Richard F. Tomasson (Hg.): *The Welfare State, 1883–1983*. Greenwich, Conn./London 1983, 3–65.
- Hermes, Siegfried: Der Staat als »Anstalt«. Max Webers soziologische Begriffsbildung im Kontext der Rechts- und Staatswissenschaften. In: Klaus Lichtblau (Hg.): *Max Webers »Grundbegriffe«. Kategorien der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung*. Wiesbaden 2006, 184–216.
- Hermes, Siegfried: Staatsbildung durch Rechtsbildung – Überlegungen zu Max Webers soziologischer Verbandstheorie. In: Andreas Anter/Stefan Breuer (Hg.): *Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven*. Baden-Baden 2007, 81–101.
- Joas, Hans: Max Weber und die Entstehung der Menschenrechte. Eine Studie über kulturelle Innovation. In: Gert Albert/Agathe Bienfait/Steffen Sigmund/Claus Wendt (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen 2003, 252–270.
- König, Matthias: *Menschenrechte bei Durkheim und Weber. Normative Dimensionen des soziologischen Diskurses der Moderne*. Frankfurt a. M./New York 2002.
- Kulischer, Josef: *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*. Bd. 1: *Das Mittelalter* [1928]. Darmstadt ⁵1976.
- Lepsius, M. Rainer: Institutionenanalyse und Institutionenpolitik. In: Brigitta Nedelmann (Hg.): *Politische Institutionen im Wandel*. Sonderheft 35 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen 1995, 392–403.
- Lepsius, M. Rainer: Max Weber und das Programm einer Institutionenpolitik. In: *Berliner Journal für Soziologie* 5 (1995a), 327–333.
- Lepsius, M. Rainer: Die Europäische Union als rechtlich konstituierte Verhaltensstrukturierung. In: Horst Dreier (Hg.): *Rechtssoziologie am Ende des 20. Jahrhunderts. Gedächtnissymposium für Edgar Michael Wenz*. Tübingen 2000, 289–305.
- Linder, Wolf: *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. Bern/Stuttgart/Wien ²2012.
- Manow, Philip: *Religion und Sozialstaat. Die konfessionellen Grundlagen europäischer Wohlfahrtsstaatsregime*. Frankfurt a. M./New York 2008.
- Mayntz, Renate: Governance im modernen Staat. In: Arthur Benz/Nicolai Dose (Hg.): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen*. Wiesbaden ²2010, 37–48.
- Meder, Stephan: *Rechtsgeschichte. Eine Einführung*. Köln/Weimar/Wien ²2005.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die Deutsche Politik 1890–1920*. Tübingen ¹1974.
- Petersen, Jens: *Max Webers Rechtssoziologie und die juristische Methodenlehre*. Berlin 2008.
- Rosenbaum, Wolf: *Naturrecht und positives Recht. Rechtssoziologische Untersuchungen zum Einfluß der Naturrechtslehre auf die Rechtspraxis in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts*. Neuwied/Darmstadt 1972.
- Rüthers, Bernd: *Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus*. Heidelberg ³1988.
- Rüthers, Bernd: *Rechtstheorie. Begriff, Geltung und Anwendung des Rechts*. München ⁴2008.
- Savelsberg, Joachim J.: Law that does not fit society: Sentencing guidelines as a neoclassical reaction to the dilemmas of substantivized law. In: *American Journal of Sociology* 97 (1992), 1346–1381.
- Savelsberg, Joachim J.: Max Weber's formal and substantive rationality: Tensions in international criminal law. Paper presented at the conference »Law as Culture: Max Weber's Comparative Cultural Sociology of Law«. Käte Hamburger Centre for Advanced Study »Law as Culture«. Bonn, October 25–27, 2012.
- Scharpf, Fritz W.: Einführung: Zur Theorie von Verhandlungssystemen. In: Arthur Benz/Ders./Reinhard Zintl (Hg.): *Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen*. Frankfurt a. M./New York 1992, 11–27.
- Schönberger, Christoph: *Das Parlament im Anstaltsstaat. Zur Theorie parlamentarischer Repräsentation in der Staatsrechtslehre des Kaiserreichs (1871–1918)*. Frankfurt a. M. 1997.
- Schönberger, Christoph: Die Europäische Union als Bund. Zugleich ein Beitrag zur Verabschiedung des Staatenbund-Bundesstaats-Schemas. In: *Archiv des öffentlichen Rechts* 129 (2004), 81–120.
- Schwinn, Thomas: *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*. Weilerswist 2001.
- Stein, Ursula: *Lex Mercatoria. Realität und Theorie*. Frankfurt a. M. 1995.
- Stone Sweet, Alec: The new lex mercatoria and transnational governance. In: *Journal of European Public Policy* 13 (2006), 627–646.
- Teubner, Gunther (Hg.): *Global Law without a State*. Dartmouth 1997 (darin: Ders.: Global Bukovina: Legal pluralism in the world society, 3–18).
- Treiber, Hubert: Kooperatives Verwaltungshandeln der Gewerbeaufsicht (Fabrikinspektion) des 19. Jahrhunderts. In: Nicolai Dose/Rüdiger Voigt (Hg.): *Kooperatives Recht*. Baden-Baden 1995, 65–88.
- Trotha, Trutz von: *Distanz und Nähe. Über Politik, Recht und Gesellschaft zwischen Selbsthilfe und Gewaltmonopol*. Tübingen 1987.
- Trubek, David M.: Max Weber über das Recht und die Entstehung des Kapitalismus. In: Stefan Breuer/Hubert Treiber (Hg.): *Zur Rechtssoziologie Max Webers. Interpretation, Kritik, Weiterentwicklung*. Opladen 1984, 152–198.
- Weber, Max: »Kirchen« und »Sekten« in Nordamerika. Eine kirchen- und sozialpolitische Skizze. In: Johannes Winkelmann (Hg.): *Max Weber, Soziologie, Weltgeschichtliche Analysen, Politik*. Stuttgart ³1964, 382–397.

Hubert Treiber

89 Bürgertum und Bürgerlichkeit: Max Webers Soziologie des Bürgertums im Lichte zeitgenössischer Entwicklungen

Die nachbürgerliche Gesellschaft: Webers Bürgertum im Ausgang seiner Epoche

Alles in allem ist Webers brillante und emphatische Soziologie des okzidental Bürgertums (s. Kap. II.3.) in der ihm nachfolgenden Analytik der Moderne nicht mehr wirklich und durchschlagend zum Zuge gekommen – jedenfalls auf lange Zeit im 20. Jahrhundert. Bereits in Georg Lukács *Geschichte und Klassenbewusstsein* (1923) war Webers These des okzidental Rationalisierungsschicksals eng mit dem Marxschen Konzept des Warenfetischismus und der Verdinglichungsstruktur des Kapitalismus verkoppelt, die – so Lukács und ihm nachfolgend die sogenannte Kritische Theorie von Horkheimer und dem Frankfurter Kreis – nur durch das revolutionäre Proletariat überwunden werden konnte. In dieser antibürgerlichen Denktradition wurden dann im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer erneute *nicht-bürgerliche* Kandidaten »neuer sozialer Bewegungen« erkundet, die der bürgerlichen Gesellschaft den endgültigen Garaus machen würden (Marcuse, Habermas). Die von Weber prägnant bestimmte Sozialfiguration des europäischen (und nordamerikanischen) Bürgertums befand sich demgegenüber immer in einer prekären Situation, sei es am Ende ihrer eigenen Epoche, sei es am Ende von Webers eigenem Leben, oder sei es mit dem Niedergang des von ihm konstatierten Bürgertums, von den 1920er bis in die 1980er Jahre. Der Tenor der historischen und soziologischen Analytik war permanent auf den – mitunter langen – *Abschied vom Bürgertum* (Hofmann 1970) eingestellt – so z. B. auch in der von Jürgen Habermas (1963) analysierten Öffentlichkeit als Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft: *Der Strukturwandel der Öffentlichkeit* führt von einer blühenden bürgerlich rasonierenden Öffentlichkeit des 18. Jahrhunderts zum Verfall in der manipulierten Massenmediengesellschaft bzw. der Kulturindustrie des 20. Jahrhunderts.

Diesen Abschied vom Bürgertum gründierte in Webers deutschsprachigem Resonanzraum faktisch vor allem die Erfahrung der nationalsozialistischen Herrschaft, die in der Tat – oder durch die Unterlassung – eine faktische Selbstverabschiedung des deutschen Bürgertums aus der Autokephalie bedeutete;

der Nationalsozialismus war in jedem Fall von den Intentionen und Effekten her ein dezidiert nichtbürgerliches Gesellschaftsprojekt. Helmuth Plessner, ein Weber-Schüler in der Soziologie der 1920er Jahre, hat als niederländischer Exilant 1934/1935 unter dem Titel *Schicksal deutschen Geistes im Ausgang seiner bürgerlichen Epoche* diese Selbstpreisgabe des deutschen Bürgertums analysiert (Plessner 1959); wiederveröffentlicht unter dem Titel *Die verspätete Nation* mit dem wiederum bezeichnenden Untertitel: *Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes*.

Mit den Mitteln der Weberschen Religionssoziologie und politischen Soziologie analysiert Plessner differentialdiagnostisch, inwiefern aus kontingenten Umständen das deutsche Bürgertum sich nach der Reformation in ein exzessives Bildungsbürgertum verwandelt, das in seiner Innerlichkeitskultur das Instrumentarium der Politik und Machtprozesse nicht in den Griff bekommt, während in Frankreich, den Niederlanden und England einschließlich der USA das Bürgertum eine selbstbewusste politisch-kulturelle Sozialformation einer insgesamt bürgerlichen Gesellschaft wird, die sich mental und habituell auch durch die ökonomischen und kulturellen Krisen der Massen-Moderne durchmanövrieren kann. In der Folge seiner religiös aufgeladenen geistigen Orientierungssucht nach sinnhafter Selbstvergewisserung landet dieses deutsche Bildungsbürgertum, das einmal mit dem Hohelied des Deutschen Idealismus eingesetzt hatte, in der Selbstvergewisserungsebene einer »autoritären Biologie« und sprengt kraft rassistischen Dezisionismus damit einen Teil seiner selbst, nämlich das jüdische Bürgertum, von sich ab – ein Schicksal, das der Halbjude Plessner am eigenen Leibe erfahren hatte. Plessner hatte Weber – wie auch Lukács – beim Jour fixe in Heidelberg kennengelernt und traf ihn in München wieder. 1924 hatte er – im äußerster Wachheit gegenüber den Attacken von rechts und links auf die bürgerliche Republik Weimars Anfang der 20er Jahre – im bewussten Gegensatz zu Lukács' Kritik der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft im Zeichen der Gemeinschaftstotalität in seiner Schrift *Grenzen der Gemeinschaft* eine »Kritik des sozialen Radikalismus« vorgelegt, in der er im Gegensatz zu den nichtbürgerlichen Moderneprojekten »Takt und Diplomatie«, »Zeremonie und Prestige« und das Spiel der Distanz als Akteurstugenden der bürgerlichen Vergesellschaftung sozialphilosophisch auszeichnete. Eine Bürgertumsschrift der 1920er Jahre aus dem Geist Max Webers, die erst viel später – nach der Kette bürgerlicher Revolutionen von 1989 –

als eine Schlüsselschrift des 20. Jahrhunderts Geltung erlangen sollte.

Soziologisch dominierte aber in den 1950er und 1960er Jahren die Gesellschaftsanalyse unter den Leitbegriffen der ›Industriegesellschaft‹; als Schlüssel auch der westlichen Gesellschaft galt das Industrieproletariat in Mentalität und Habitus (die Popitz/Bahrdt-Studien von 1957 zu *Technik und Industriearbeit* und zum *Gesellschaftsbild des Arbeiters*). Dominant war die Sozialfigur des ›Arbeitnehmers‹, der um seine sozialstaatliche Einbettung und Vorsorge erfolgreich kämpfte (Bude/Fischer/Kauffmann 2010). Bürgertum, Bürgerlichkeit, bürgerliche Vergesellschaftung waren – anders als bei Weber zu Beginn des 20. Jahrhunderts – keine Schlüsselthemen der Gesellschaftsanalyse mehr. Nur wenige Soziologen beschäftigten sich überhaupt noch mit dem Bürgertum und einer Bürgerlichkeit – auch die Studien von Lepsius zur *Soziologie des Bürgertums* und Claessens zum *Kapitalismus als Kultur* nahmen in der Weber-Nachfolge einer historischen Soziologie das Sozialphänomen des Bürgertums zwar ernst, wendeten aber den Blick zurück. Als eine Ausnahme versuchte der Stadtsoziologe Bahrdt, die Grundstrukturen auch der modernen Großstadt an Webers Theorie der okzidentalen Stadt mit der bürgerlichen Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit zurückzubinden (Bahrdt 1961). Aber auch die von Claessens entdeckten und zur Neuausgabe empfohlenen Studien von Norbert Elias' *Prozess der Zivilisation* blieben von der bedeutenden Rezeptionsgeschichte her Teil einer historischen Soziologie – wurden nicht Kraftzentrum der Gegenwartsanalyse.

Und wenn der Begriff der ›bürgerlichen Gesellschaft‹ als Leitbegriff auftauchte, dann in der von Hegel-Marx geprägten Linie nur als Synonym für ›kapitalistische Gesellschaft‹, der nun alle Varianten – von Liberalismus bis Faschismus – gleichermaßen als Herrschaftsformen zugerechnet werden konnten (Kühnl 1971). Und auch die von den Sozialhistorikern wie Kocka, Wehler und Gall betriebenen großen Bürgertumsforschungsprojekte seit den 70er Jahren gingen von einem Schwund von Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Gegenwart aus, dessen *historische* Bedeutsamkeit seit der Neuzeit sie bis in das 19. Jahrhundert noch einmal akribisch aufarbeiteten. Aus diesen sozialgeschichtlichen Projekten kam keinerlei Impuls, nach dem Bürgertum als sozialrelevanter Größe der eigenen Zeitgenossenschaft zu forschen. Auch die Soziologen bildeten keinerlei Sensorium für eventuell doch bedeutsame bürgerliche Züge der eigenen Zeitgenossengesellschaft der Bundesrepublik – der Main-

stream von Sozialhistorikern und Soziologen war und blieb sich einig im Konstatieren einer »nachbürgerlichen Gesellschaft« (Rehberg 1990).

Festgehalten an einem Relevanzbegriff von Bürgertum und Bürgerlichkeit in gegenwartsrelevanter Absicht haben seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in deutschsprachigen Raum bloß Joachim Ritter und seine sozial- und kulturphilosophischen Schüler (Marquard, Lübke, Böckenförde u. a.) – im Gegenzug zur Frankfurter Schule (Hacke 2006; 2010). Allerdings in einer doch defensiven Haltung, wie in Marquards Formel von der »Verweigerung der Bürgerlichkeitsverweigerung« (Marquard 2004) hörbar wird und wie es in Sternbergers Rückzug auf Mommsens konjunktivische Formel »Ich wünschte ein Bürger zu sein« (Sternberger 1967) sich andeutete. Und selbst die in der Weber-Nachfolge produktiven, hochbegabten und in 70er und 80er Jahren präsenten Publizisten einer *Bürgerlichkeit als Lebensform* (Fest 2007) in einer avancierten Massenmoderne – z. B. Joachim Fest und Wolf Jobst Siedler – haben sich nicht von einem resignativen Grundzug lösen können. Und insofern ist auch Max Webers Soziologie des Bürgertums nicht zum Zuge gekommen.

Die Kettenreaktion bürgerlicher Revolutionen 1989: Die geschichtliche Rückkehr von Webers Bürgertum als Anfang einer weltgeschichtlichen Epoche

1989 ereignet sich in einer Kettenreaktion von Revolutionen eine Epiphanie des Bürgers – und damit auch eine Renaissance in der Relevanz von Webers Bürgertumstheorie. Dieses Jahr steht für eine Gesellschaftsrevolution, die Soziologen – etwas verschämt – unter dem Stichwort der ›Transformationsforschung‹ abhandeln – obwohl Webers Leitbegriff der ›revolutionären Usurpation‹, mit dem er die Herrschaftsergreifung des mittelalterlichen Bürgertums kennzeichnet, einschlägiger erscheint. Denn bei dem Strukturereignis in den Jahren 1989 bis 1991 handelt es offensichtlich um nichts weniger als um die Wiedergeburt eines Sozialtypus, einer neuen Subjektformation: die des ›Bürgers‹ mit all seinen Facetten; einer Sozialfigur, die seitdem weltgesellschaftliche Prägnanz gewinnt.

Begonnen hatte es in Polen 1980, als eine Arbeiterbewegung aus einer sozialistischen Gesellschaft der Arbeiter und Bauern auszusteigen versuchte. In den seitdem sich entdeckenden ost- und mitteleuropäischen ›Bürgerbewegungen‹ kommt es nämlich aus ei-

nem durchaus modernen, aber dezidiert nichtbürgerlichen Gesellschaftsprojekt heraus zu einer Fremdaffirmation der inzwischen seit 1945 in Westeuropa reetablierten bürgerlichen Gesellschaft. Vor den Augen einer teils staunenden, teils erschrockenen Weltöffentlichkeit verwandeln sich die Mitglieder moderner sozialistischer Sicherheitsgesellschaften tastend, Schritt für Schritt in risikofreudige Akteure einer bürgerlichen Vergesellschaftung; sowohl im Zuge der revolutionären Besetzung und Neubestimmung des öffentlichen Raumes ihrer alten, vor sich hinbröselnden okzidentalen Städte, den Prinzipien der gewagten Assoziationsbildung einer *civil society* folgend, als auch mit der Restitution des bourgeois Privateigentums an Grund und Boden; und schließlich schleusten sie durch die Zulassung individuell-kreativer Welt- und Selbstentwürfe das Risiko des Bildungsbürgertums ein. Ein Strukturereignis, einen neuen Typ von Revolution bezeichnet 1989, weil hier nicht traditionale und nicht feudale Gesellschaften, also nicht vormoderne, sich in moderne verwandeln (das klassische Vorzugsthema der Soziologie), sondern bereits moderne sozialistische Gesellschaften sich in bürgerliche Gesellschaften transformieren. Aus modernsten Sicherheitsgesellschaften werden so moderne Risikogesellschaften. Aus Sicht der Denker und Praktiker der sozialistischen Moderne musste diese ›revolutionäre Usurpation‹ der Bürger Züge einer ›illegitimen Herrschaft‹ tragen.

Diese revolutionäre Herstellung bürgerlicher Gesellschaften im 20. Jahrhundert – vor den Augen der Weltöffentlichkeit – hat aber vor allem Folgen für die bereits real verbürgerlichten Gesellschaften: Alle deutschen, europäischen und weltweiten Debatten um eine »Neue Bürgerlichkeit« (Bude u. a. 2010), um neue Formen des Weltbürgertums und des Kosmopolitismus seit den frühen 1990er Jahren sind nur ein verstärkendes, mitunter schrilles, mitunter taumelndes Echo der Revolution von 1989. Erst im Spiegel der revolutionären Fremdaffirmation erkennen und anerkennen die faktisch bereits verbürgerlichten Gesellschaften ihre eigenen, historisch unwahrscheinlichen Strukturprinzipien. Im Stichwort der sogenannten ›Verbürgerlichung‹ reflektiert sich ein längst existierender, aber immer von Schwundphantasien umkreister realer Sozialtypus. Die bürgerliche Gesellschaft wird damit zur historisch anknüpfenden, sich permanent wandelnden und dennoch fortsetzenden Prägnanzgestalt der sozialen Gegenwart. Die grüne Partei der Radikalkritiker bürgerlicher Vergesellschaftung verwandelte sich in Lernprozessen nach 1989 in eine gediegene Bürgertumspartei (Haas 2005). Erst nach 1989 wachten auch

die bundesrepublikanischen Sozial- und Kulturhistoriker des historischen Bürgertums auf und begannen, nachträglich die Zeitgeschichte der eigenen bundesrepublikanischen Gesellschaft in ihren bürgerlichen Grundzügen zu identifizieren und zu beschreiben (Wehler 2001; Hettling/Ulrich 2005).

Soziologisch gesehen, läuft nämlich erst seit 1989 in allen Prozeduren, in jeder Strukturierung moderner Gesellschaften eine immer präsente Doppelinformation mit: weder eine national-sozialistische Form der Vergemeinschaftung zu sein, die den weltgeschichtlich modernen Sozialtypus des bellizistischen Technikers privilegiert (man denke an Jüngers *Der Arbeiter*), noch eine vernunft-sozialistische, die die internationale Vergemeinschaftung des modernen Industriearbeiters und Industriebauern propagiert (Brechts/Eislers »Solidaritätslied«). Beides waren im 20. Jahrhundert bis 1989 realmögliche Formationen der Moderne. Das ist der schlichte Grund, warum seit 1989 der Begriff ›Moderne‹ allein nicht mehr ausreicht, um die Gegenwartsgesellschaft zureichend zu bestimmen.

Die globale Geschichte der Revolutionsjahre 1989–1991 wurde trotz vieler Einzelstudien (Ash 1990; Neubert 2000) noch nicht geschrieben und vor allem noch nicht auf den Begriff gebracht. Webers Soziologie des Bürgertums könnte ein stabiler Kandidat inmitten der Deutungsvorschläge sein. Da die Marxsche Revolutionstheorie die Revolution immer in umgekehrter Richtung erwartet hatte (Marx/Engels 1986) – von der bürgerlichen Gesellschaft zur sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaft –, fällt sie als Deutungskonzept aus. Jürgen Habermas hat die Revolution von 1989 zwar nicht als Konterrevolution bezeichnet, aber als bloß »nachholende Revolution« in ihrem gesellschaftstheoretischen Gewicht offensichtlich umgehend entkräften wollen. In einer denkwürdigen Formulierung nach 1989 zieht er hinsichtlich der Originalität die ›russische Revolution‹ von 1917 den osteuropäischen Revolutionen von 1989 vor:

»Indem die nachholende Revolution in Osteuropa die Rückkehr zum demokratischen Rechtsstaat und den Anschluß an den kapitalistischen Westen ermöglichen soll, orientiert sie sich an Modellen, die [...] durch die Revolution von 1917 schon überholt worden waren. Das mag einen eigentümlichen Zug dieser Revolution erklären: den fast vollständigen Mangel an innovativen zukunftsweisenden Ideen« (Habermas 1990, 181).

Max Weber hätte die Revolution von 1989 vermutlich nicht als eine bloß »nachholende Revolution« gekenn-

zeichnet – weil es unverkennbar ist, dass es sich um den weltgeschichtlich erstmaligen revolutionären Übergang von sozialistischer Moderne in bürgerliche Moderne handelt. In soziologischer Hinsicht ist 1989 eine originale Gesellschaftsrevolution – mindestens so originell wie die Amerikanische oder die Französische oder die Russische Revolution. Von Weber aus gesehen wäre es die Herrschaftsergreifung der bürgerlichen Gesellschaft nach ihrer Kontingenzerfahrung im 20. Jahrhundert: »Bürgerliche Moderne« meint dann das Begleitwissen, dass die Sozialfigur »Bürger« kontingent ist, dass sie nicht unbedingt notwendig für die Lebensform der Moderne ist, aber umgekehrt auch nicht notwendig verschwinden muss, damit es die avancierte Moderne geben kann. Insofern trifft auch nicht die geschichtsphilosophische These vom »Ende der Geschichte«, die das Ereignis 1989 zwar reaktionsschnell, aber – nun mit Hegel und Kojève – von einer vertrauten Notwendigkeitslogik der Geschichte her deutet (Fukuyama 1992). Die Gesellschaftsrevolution von 1989 war offensichtlich aber ein von niemandem erwarteter, überraschender Anfang der Geschichte. Deshalb erstaunt es nicht, dass Hannah Arendts Revolutionstheorie, die – angelehnt an die Amerikanische Revolution im Unterschied zur Französischen – die aktive, unerwartete Leistung der Herstellung eines öffentlichen Raumes als Zentrum der Revolution akzentuiert (Arendt 1963), auch seitens der revolutionären Akteure als adäquate Deutung aufgefasst wurde. Und in diesem Kontext ist auch Plessners Sozialphilosophie des Bürgertums von 1924 mit wachen Augen gelesen worden (Plessner 1992). Notwendig ist die Sozialfigur des Bürgers nicht, aber will das Bürgertum und die mit ihm verknüpfte Gesellschaftsformation andauern, muss sie sich offensichtlich notwendig machen – eben sich »in Form halten« (Fischer 2012). Wie sie das macht, war schon Weber der Beobachtung wert.

Setzt man also nicht geschichtsphilosophisch und nicht sozialphilosophisch an, sondern historisch-soziologisch, dann ist Webers Soziologie des »europäischen Bürgertums« – mit den Theoremen der okzidentalen Stadt (s. Kap. II.43), der Marktvergesellschaftung, der revolutionären Usurpation, der Autokephalie, der Schwurverbrüderung im Abendmahl, der protestantischen Selbstvergewisserungsform und Energiefreisetzung – der Theoriekandidat für die noch ausstehende Deutung der Revolutionsjahre 1989–1991 und ihrer globalen Geschichte. Der Anknüpfungspunkt ist die historische Autopoiesis des Bürgers in der okzidentalen Stadt – um die originale bürgerliche Revolution zu verstehen. Räumlich verankert ist

der überraschende Wiederauftritt des Bürgers nämlich 1989 in der spektakulären Wiederbesetzung des konkreten Ortes – der okzidentalen Stadt als dem Ursprungsort des Bürgers. Hier hatten die riskanten, selbstverwalteten *civil movements* inmitten einer sozialistischen Moderne ihren Ort. Die revolutionäre Wiederentdeckung der europäischen Stadt, ihre Wiedergeburt »aus dem Geist des Marktplatzes« (Karl Schlögel) gründete auf der politisch-kulturellen Wiederaneignung der verödeten und verwüsteten alteuropäischen Stadtkerne und -plätze, in der die verfallenen und bröckelnden bürgerlichen Baukörper wie Aussätze wirkten, inmitten modernster sozialistischer Bauhaus-Ensembles und Volkspaläste; diese revolutionäre Wiederentdeckung der europäischen Stadt ist somit das Anschauungsereignis der ost- und mitteleuropäischen Bürgerbewegungen in ihren kleinen und großen Städten. Und dieser revolutionäre Grundimpuls hat zu einer flächendeckenden, leitbildhaften Wiederentdeckung der »europäischen Stadt« insgesamt geführt. Im stadtarchitektonischen »Rekonstruktivismus« scheint sich die sich nun selbst anerkennende »bürgerliche Gesellschaft« gleichsam über ihren eigenen Ursprung zurückzubeugen, dessen Ortsgesicht sie im Zuge der selbst induzierten Beschleunigung und Metamorphosen zu erhalten ringt (Fischer 2012). Wenn man die Voraussetzungen von Webers Soziologie des Bürgertums kennt, ist es keine Überraschung, dass sich in der Nachwirkung dieser bürgerlichen Revolution von 1989 in der politischen Elite des wiedervereinten, neuen deutschen Nationalstaates zwei Führungsfiguren aus den Brutstätten der protestantischen Präformierung des modernen Bürgertum durchsetzen und in der Wahlbevölkerung Resonanz finden – die eine aus dem protestantischen Pfarrhaus stammend (Angela Merkel), der andere in der unter Gefahr beschworenen Abendmahl-Verbrüderung neu erwachter Bürger zivilisiert und geschult (Joachim Gauck).

Literatur

- Arendt, Hannah: *Über die Revolution*. München 1963.
 Ash, Timothy Garton: *Ein Jahrhundert wird abgewählt. Aus den Zentren Mitteleuropas 1980–1990*. München 1990.
 Bahrdt, Hans Paul: *Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau*. Reinbek bei Hamburg 1961.
 Bude, Heinz/Fischer, Joachim/Kauffmann, Bernd (Hg.): *Bürgerlichkeit ohne Bürgertum: In welchem Land leben wir?* München 2010.
 Fest, Joachim: *Bürgerlichkeit als Lebensform. Späte Essays*. Reinbek bei Hamburg 2007.
 Fischer, Joachim: *Wie sich das Bürgertum in Form hält*. Springe 2012.

- Fukuyama, Francis: *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* München 1992.
- Haas, Melanie: Die Grünen als neue Partei des Bürgertums. In: *Vorgänge* 170 (2005), 61–70.
- Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied 1963.
- Habermas, Jürgen: *Die nachholende Revolution*. Frankfurt a. M. 1990.
- Hacke, Jens: *Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen 2006.
- Hacke, Jens: Politische Bürgerlichkeit. Variationen einer Denkfigur in der deutschen Sozialphilosophie nach 1945. In: *Bude u. a.* 2010, 33–53.
- Hettling, Manfred/Ulrich, Bernd (Hg.): *Bürgertum nach 1945*. Hamburg 2005.
- Hofmann, Werner: *Abschied vom Bürgertum. Essays und Reden*. Frankfurt a. M. 1970.
- Kühnl, Reinhard: *Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus, Faschismus*. Reinbek bei Hamburg 1971.
- Lepsius, M. Rainer: Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit. In: Jürgen Kocka (Hg.): *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1987, 179–108.
- Lukács, Georg: *Geschichte und Klassenbewusstsein. Studien über marxistische Dialektik* [1923]. Neuwied/Berlin 1968.
- Marquard, Odo: Eine Philosophie der Bürgerlichkeit. Vor hundert Jahren wurde Joachim Ritter geboren. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 5./6. April 2003.
- Marquard, Odo: Verweigerung der Bürgerlichkeitsverweigerung. 1945: Bemerkungen eines Philosophen. In: Ders.: *Individuum und Gewaltenteilung. Philosophische Studien*. Stuttgart 2004, 23–37.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Manifest der Kommunistischen Partei*. Stuttgart 1986.
- Neubert, Ehrhart: Friedliche Revolution. In: *Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur*. Hg. von Hans-Joachim Veen. Berlin/München 2000, 151–154.
- Plessner, Helmuth: *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes* [1935]. Frankfurt a. M. 1959.
- Plessner, Helmuth: *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus* [1924]. Mit einem Nachwort von Joachim Fischer. Frankfurt a. M. 2002.
- Popitz, Heinrich/Bahrdrdt, Hans Paul/Jüres, Ernst August: *Technik und Industriearbeit. Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie*. Tübingen 1957.
- Popitz, Heinrich/Bahrdrdt, Hans Paul/Jüres, Ernst August/Kesting, Hanno: *Das Gesellschaftsbild des Arbeiters. Soziologische Untersuchung in der Hüttenindustrie*. Tübingen 1957.
- Rehberg, Karl Siegbert: *Bürger, Bürgertum, bürgerliche Gesellschaft*. In: Gerd Reinhold (Hg.): *Soziologie-Lexikon*. München 1990, 76–80.
- Sternberger, Dolf: *Ich wünschte ein Bürger zu sein. Neun Versuche über den Staat*. Frankfurt a. M. 1967.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsches Bürgertum nach 1945. Exitus oder Phönix aus der Asche? In: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), 617–634.

Joachim Fischer

90 Arbeit, Beruf und Arbeitskraft: Wie verändert sich ihre Bedeutung im 21. Jahrhundert?

Im Rahmen eines Handbuchs kann ein Beitrag zum Wandel von Arbeit (s. Kap. II.2) im 21. Jahrhundert keine umfassende Analyse bereitstellen – handelt es sich doch um einen vieldimensionalen und fundamentalen Prozess (vgl. Minssen 2012; Böhle/Voß/Wachtler 2018). Es sollen deshalb hier Veränderungen gesellschaftlicher Arbeit herausgehoben werden, die sich auf Themen bzw. Begriffe beziehen lassen, die bei Max Weber in markanter Weise den Gegenstand ›Arbeit‹ thematisieren und dazu geeignet sind, grundsätzliche Aspekte des Wandels zu beleuchten.

Arbeit: Das Ende der ›Normalitäten‹ des 20. Jahrhunderts

Weber erläutert nicht explizit, was er unter ›Arbeit‹ versteht. Zu seiner Zeit und aus seiner Perspektive war vermutlich klar, was damit gemeint war und eine Frage nach dem verwendeten Arbeitsverständnis war kein relevantes Thema. Dies hat sich spätestens mit dem Übergang zum 21. Jahrhundert grundsätzlich verändert, wobei sich zwei Problemebenen hervorheben lassen:

Zunächst geht es erst einmal darum zu klären, welche konkreten Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse Weber vor Augen hatte. Beim Blättern durch die *Psychophysik der industriellen Arbeit* oder die *Methodologische Einleitung für die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung* (GASS, 1–60) wird deutlich, dass von Tätigkeitsformen, Betriebsweisen, Beschäftigungsverhältnissen und nicht zuletzt von Arbeitskräftekategorien ausgegangen wird, die sich seitdem grundlegend verändert haben. Zwar gibt es z. B. durchaus nach wie vor eine Art ›Arbeiterschaft‹, aber deren Tätigkeits- und Lebensverhältnisse unterlagen seit Webers Zeiten einem umfassenden Strukturwandel. Hintergrund dafür waren nicht nur verschiedene Schübe technologischer Innovationen und die Veränderung wirtschaftlicher Grundstrukturen (von primär national geprägten traditionell industriellen Verhältnissen zu einer globalisierten Dienstleistungsökonomie und neindustriellen Branchenstruktur), sondern auch ein Strukturwandel der sozialpolitischen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Organisationsformen von Arbeit. Auch wenn man ein-

bezieht, dass Weber nicht nur industrielle Verhältnisse im Fokus hatte, sondern die Arbeits- und Lebensbedingungen der Landbevölkerung ebenfalls gut kannte (MWG I/3), und ihm mit seinem Blick auf Bürokratie (s. Kap. II.6) die Lage der ›privaten‹ und staatlichen ›Beamten‹ vertraut war, gilt Ähnliches: Traditionelle Landarbeit ist heute fast verschwunden, und die Arbeit eines modernen Dienstleistungspersonals oder von Berufstätigen in administrativen Funktionen hat nur noch wenig mit dem zu tun, was zu Webers Zeiten Realität war.

Jenseits einer Vielzahl einzelner Veränderungen lässt sich der Kern des Strukturwandels von Arbeit der letzten Jahrzehnte mit dem plakativen Begriff ›Ende des Normalarbeitsverhältnisses‹ beschreiben (vgl. zuerst Mückenberger 1985). Obwohl Weber schon eine fortgeschrittene Stufe des industriellen Kapitalismus erlebte, hatte er noch vorwiegend Verhältnisse vor Augen, die erst auf dem Weg in arbeits- und sozialpolitisch regulierte und dadurch sozusagen ›zivilisierte‹ moderne Arbeits- und Lebensbedingungen für die Masse der Erwerbstätigen waren. Erst nach seiner Zeit entstand mit einem ›fordistischen‹ Modus der ›Regulation‹ von Arbeit und Gesellschaft (vgl. z. B. Hirsch 1986) eine Phase struktureller Begrenzung der bis dahin mit Arbeit verbundenen wichtigsten Risiken (durch systematische Qualifizierung, regulierte und reduzierte Arbeitszeiten, existenzsichernde stabile Einkommen, gesundheitlichen Arbeitsschutz, betriebliche und überbetriebliche Interessenvertretung, allgemeiner sozialpolitischer Schutz usw.). Diese im Nachhinein gesehen historisch kurze Periode einer regulierten ›Normalität‹ von Arbeit stieß im letzten Drittel des 20. Jahrhundert an vielfältige Grenzen und befindet sich seit dem im Übergang zu ›postfordistischen‹ Verhältnissen. Die bisherigen Strukturen von Arbeitstätigkeiten und Beschäftigungsverhältnissen werden dabei in allen Dimensionen (zeitlich, räumlich, sachlich, sozial, technisch usw.) systematisch ›entgrenzt‹ (vgl. Kratzer 2003; Voß 1998; Voß 2019). Flexible und wieder längere Arbeitszeiten, entbürokratisierte Betriebsformen (Hierarchieabbau, Team- und Projektarbeit usw.), neuartige Formen prekärer Beschäftigung (Befristungen, Minijobs, Leiharbeit usw.), zunehmend gebrochene Erwerbsbiographien, nicht existenzsichernde Einkommen, Verlagerung von Tätigkeiten in die Privatsphäre (mit einer Gefährdung von ›Freizeit‹ und Erholung), Reduzierung des sozialpolitischen Schutzes u. a. m. bestimmen seitdem für viele Menschen das Erwerbsleben. Die Ähnlichkeit mit früh- oder sogar vorindustriellen Arbeits- und Le-

bensbedingungen, wie sie auch zu Webers Zeiten noch in vielen Bereichen typisch waren, ist dabei nur oberflächlich gegeben, denn die Rahmenbedingungen (politisch, kulturell, wirtschaftlich usw.) und konkreten Erscheinungsformen (etwa das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen) sind heute völlig andere.

Zum Zweiten geht es bei der Frage, inwieweit sich das Verständnis von Arbeit in den letzten hundert Jahren geändert hat auch um ein wissenschaftliches und gesellschaftliches Grundsatzthema: Was ist ›Arbeit‹? – Es ist anzunehmen, dass für Max Weber, als großbürgerlichem, akademisch gebildetem Mann, ›Arbeit‹ eine vorrangig männlich konnotierte Erwerbstätigkeit war, die meist unter hochgradig abhängigen Verhältnissen und überaus problematischen Bedingungen verrichtet wurde. Zwar war auch ihm die zu seiner Zeit stark diskutierte ›soziale Frage‹ (s. Kap. II.41) geläufig, die immer auch eine ›Arbeiterfrage‹ war und nicht zuletzt um das Thema einer unzureichenden ›Arbeitsfreude‹ kreiste. Aber inwieweit dieses Thema für ihn ein ernstzunehmendes sozial- bzw. gesellschaftspolitisches (und nicht nur nationalpolitisches) Problem war, ist unklar. Es war aber bekannterweise gerade auch die Bewertung solcher Themen, die zum Bruch mit den Kathedersozialisten und dem Verein für Socialpolitik führte. Wenn Weber in diesem Sinne ›Arbeit‹ im Auge hatte, ging es (nicht nur ihm) sicherlich in erster Linie um die höchst prekären Tätigkeiten von nach wie vor primär ländlichen Arbeitskräften und einem sich ausbreitenden (aber noch nicht dominierenden) industriellen Proletariat in den wachsenden städtischen Konglomeraten sowie möglicherweise auch der verschiedenen Dienstklassen (die man im Alltag ständig erlebte). Vermutlich hätte Weber auch noch die eher geistige Tätigkeit der staatlichen und privaten Beamten und die Aktivitäten der Vertreter seines eigenen Milieus als eine Art ›Arbeit‹ angesehen – die aber für ihn sicherlich nicht als mit der der anderen Gruppen vergleichbar bewertet worden wäre. Grundsätzlichere Überlegungen zum allgemeinen Verständnis von ›Arbeit‹ waren ihm aber offensichtlich fremd. Denn grundsätzlichere Überlegungen zum Begriff ›Arbeit‹ hätten auch für Weber durchaus nahegelegen, haben sich doch etliche bedeutende und ihm thematisch verwandte Autoren seiner Zeit mit der Kategorie herumgeschlagen (z. B. Elster 1985; Riehl 1883; Bücher 1924/1904), und auch das Marxsche *Kapital* mit seiner allgemeinen Definition von »Arbeit« (Marx 1867/1975, v. a. 192 f.) war ihm durchaus bekannt.

Schon die Tatsache (die Weber vermutlich bewusst war, wenn man etwa an die Studie von Marie Ber-

nayss, 1910, denkt), dass unter den ihm gegenwärtigen Arbeitskräftegruppen auch damals schon in großer Zahl Frauen vertreten waren (bei der Arbeiterschaft sowie den Dienstklassen und Landarbeitern), hätte Anlass sein können, danach zu fragen, welche Bedeutung ›Arbeit‹ für Frauen hat; aber das war sicherlich nicht Webers Thema. Die allgemeine Frage, ob sich in der Gesellschaft neben der erwerbsartigen Arbeit auch andere relevante Formen von ›Arbeit‹ finden (die oft exklusiv von Frauen verrichtet werden) hätte ihn, trotz seiner Ehe mit Marianne und ihrem frauenpolitischen Engagement, vermutlich irritiert. Aber wer weiß, worüber die Webers in ihrem Salon am Abend geredet haben.

Spätestens im Übergang zum 21. Jahrhundert wird aber genau diese Frage nach dem gesellschaftlich leitenden allgemeinen Arbeitsbegriff dann nicht nur wissenschaftlich sondern auch politisch-praktisch zu einem Thema (vgl. Voß 2018). Es ist v. a. die Frauenbewegung zum Ende der fordistischen Phase (schon früh etwa Werlhoff 1978), die mit Macht einklagt, Haus- und Familienarbeit (und allgemein ›Care‹-Verpflichtungen) als wichtige gesellschaftliche Funktion anzuerkennen und dazu den Arbeitsbegriff dementsprechend zu ›weiten‹ (aktuell z. B. Krebs 2002). Die Tatsache, dass erwerbsförmige Arbeit mit anderen Formen von ›Arbeit‹ gesellschaftlich und individuell verknüpft und davon abhängig ist, macht die Vereinbarung von ›Arbeit‹ und ›Leben‹ oder ›Beruf‹ und ›Familie‹ (und der dort verrichteten ›Arbeit‹) gerade unter den sich entgrenzenden Verhältnissen zu einem immer bedeutsameren Problem – inzwischen nicht mehr nur für Frauen. Die Ausweitung der Arbeitsbegriffs führt schließlich sogar dazu, anzuerkennen, dass auch Freizeitaktivitäten oder die Gestaltung von persönlicher Partnerschaften zu ›Arbeit‹ werden können. Selbst der vermeintlich nur passiv verbrauchende Konsument verrichtet, wie man inzwischen erkennt, private ›Arbeit‹, die nicht nur persönlich, sondern zunehmend als »Arbeitender Kunde« auch explizit wirtschaftlich von Bedeutung ist (Voß/Rieder 2006). Mittlerweile muß man dazu die digitale Sphäre einbeziehen und davon sprechen, daß Konsumenten als »Arbeitende Nutzer« (Voß 2020) wichtige Vorarbeiten leiten zur Produktion einer neuartigen ›Rohstoffe‹ für den sich jetzt ausbildenden »Überwachungskapitalismus« (Zuboff 2019). Solche Weiterungen hätten Weber vermutlich erheblich irritiert – heute macht dies jedoch in hohem Maße Sinn; nicht nur akademisch, sondern als wichtige gesellschaftspolitische Frage.

Beruf: Nur noch bedingt göttliche ›Berufung‹ und ›Spezialisierung‹ als ›Grundlage einer kontinuierlichen Versorgung- und Erwerbschance‹

Im Unterschied zu ›Arbeit‹ ist ›Beruf‹ bei Weber eine explizite Zentralkategorie. Das betrifft nicht nur die bekannte Definition (»Beruf soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist«; WuG, 80), sondern bezieht sich insbesondere auch auf die Rolle von ›Beruf‹ (und ›Berufung‹) in der Religionssoziologie und ihrer universalhistorischen Rahmung (etwa in der *Protestantischen Ethik*). Für beides sind durch den Wandel im Übergang zum 21. Jahrhundert tiefgreifende Veränderungen zu konstatieren.

Konnte Weber noch ungebrochen vom Beruf als mehr oder minder fixierter »Spezialisierung« ausgehen, die relativ dauerhaft ausgeübt eine »kontinuierliche« Erwerbschance bietet (anderenfalls hatte man keinen ›Beruf‹; RS I, 174), so weicht diese Sicherheit im postfordistischen Kapitalismus zunehmend einer höchst fragilen Realität. Ein lebenslang ausgeübter Beruf wird für immer mehr Menschen zur Fiktion. Stattdessen habe sich (so die allgegenwärtige politische Forderung) jedermann und jede Frau auf häufige Berufswechsel und dazu auf ein »life long learning« einzustellen. Dabei erodiert auch das Bild von Beruf als feste und möglichst funktional zugespitzte »Spezialisierung«, die Weber als Grundlage des »Fachmenschen-tums« (ebd., 178) ansah. Stattdessen werden zunehmend Konzepte von Beruf propagiert, die den bisherigen Trend zu immer tieferer Spezialisierung zurücknehmen und (wieder) auf breitere Grundausbildungen setzen, die dann je nach Bedarf durch spezialisierte Zusatzqualifizierungen von geringer Halbwertszeit ergänzt werden. Hinzu kommt eine Relativierung berufsfachlicher Fähigkeiten durch eine größere Relevanz »informeller« Kompetenzen (Sozialqualifikationen, Kommunikativität, Lernfähigkeit, Employability usw.). Auch die Vorstellung, dass Berufe (v. a. in Deutschland) sozial standardisierte »Fähigkeits-Schablonen« sind, die in formalisierten Ausbildungen zu Beginn des Berufslebens erworben und dann langfristig angewendet werden (Beck/Brater/Daheim 1980), verliert an Bedeutung.

Demgegenüber werden verstärkt Modelle von Beruflichkeit diskutiert, die eine Individualisierung und Dynamisierung beruflicher Kompetenzprofile und darauf beruhender Biographien postulieren (vgl.

Kraus 2006; Voß 2001, 2012; Demszky-Hagen/Voß 2018). Damit reduziert sich nach und nach auch die sozialstrukturelle Bedeutung von Berufen bzw. beruflich definierter Gruppen erheblich. Konnte Weber noch ungebrochen von »der Arbeiterschaft« sprechen oder pauschal auf andere Großkategorien Bezug nehmen (private und staatliche Beamte, Unternehmer usw.) wird das Bild heute systematisch unschärfer. Die für die Sozialstruktur des Fordismus charakteristische Unterscheidung etwa zwischen ›Arbeitern‹ und ›Angestellten‹ wird zunehmend fragwürdig (vgl. Voß/Wetzel 2012). Ja selbst die Abgrenzung der ›abhängig‹ Beschäftigten von den ›Unternehmern‹ weicht an manchen Stellen neuen hybriden Erscheinungen (Scheinselbständige, prekäre Selbständigkeit, Einperson-Selbständige, Arbeitskraftunternehmer usw.).

Im Zuge dessen wandelt sich auch die Vorstellung der bei Weber noch fundamental religiös verstandenen ›Berufung‹ zu einer Tätigkeit. »Berufliche Hingabe« (heute »Commitment«) ist gegenwärtig weniger denn je im engeren Sinne religiös basiert (eine solche Entwicklung sah bekanntlich auch schon Weber mit dem Hinweis auf das »Absterben« der religiösen Fundierung von Beruf; RS I, 202 ff.). Eine berufliche »Heiligung« (z. B. WuG, 321) der persönlichen Existenz ist heute nicht mehr primär auf die jeweilige Funktion und Position des erwerbsbezogenen Berufs gerichtet, sondern zu einem umfassenden individuellen »Projekt« (Bolder u. a. 2012) geworden, d. h. zu einer sehr persönlichen kontinuierlichen Lebensaufgabe (und nur noch bedingt »kontinuierliche Versorgung- und Erwerbschance«), die weit über die Erwerbsfunktion und die gesellschaftliche Funktionserfüllung hinaus geht. Aus der göttlichen, oder dann einer säkularisierten, Berufung des pflichtethisch gesteuerten »Berufsmenschen« (RS I, 203) zu einer spezialisierten Aufgabe wird eine Art ›Selbstberufung‹ zu einem individualisierten Leben mit nicht selten stark hedonistischen (und wenig ›asketischen‹) Zügen.

Die ›Lebensführung‹ (s. Kap. II.26) wird zum Gegenstand permanenter ›Bearbeitung‹ und letztlich selber zum ›Beruf‹ (vgl. u. a. Voß 1991; Jurczyk/Voß/Weihreich 2016). Auf paradoxe Weise wird Beruf dadurch wieder zum ›Schicksal‹, jetzt aber ein je persönliches Schicksal, um das sich der Einzelne wesentlich mehr als bisher selbstverantwortlich und letztlich »unternehmerisch« kümmern muss – zumindest wird es so in den neoliberalen Ideologien des Postfordismus propagiert. Genaugenommen hat Weber das schon vor hundert Jahren mit der *Protestantischen Ethik* thematisiert, wobei er aber offensichtlich an den kleinen

Kreis calvinistischer Unternehmer (oder an Vertreter des gehobenen Bürgertums, also seines Milieus) dachte. Im Übergang zum 21. Jahrhundert kommt diese Entwicklung nun in völlig veränderten Formen und unter veränderten Bedingungen, bei einer großen Zahl von Menschen und bei ganz anderen Gruppen Erwerbstätiger an.

Arbeitskraft: Was für Menschen prägt die moderne Industrie heute?

Vieles von dem, was bisher Thema war, lässt sich unter Bezug auf eine dritte Webersche Begrifflichkeit zusammenführen und auf eine allgemeinere und dabei fast schon universalhistorische Betrachtungsebene heben, wie sie für Weber charakteristisch war.

Vor allem in der *Methodologischen Einleitung* fragte Weber danach, ob und, wenn ja, in welcher Weise der Wandel von Arbeit und Gesellschaft einen neuen »Menschentypus« hervorbringt: »*Was für Menschen prägt die moderne Industrie kraft ihrer immanenten Eigenart, und welches berufliche (und damit indirekt auch: außerberufliche) Schicksal bereitet sie ihnen?*« (GASS, 37). Dieser Satz war in erster Linie nicht als spezifische Frage nach der sozialstrukturellen Bedeutung neuer Arbeitskräftekategorien gedacht, auch wenn Weber sie ohne Zweifel im Auge hatte: die »Arbeiterschaft« und sicherlich auch die »Beamten« der neuen Industrien. Ihm ging es wesentlich grundlegender darum, »wie sich dies [der Wandel der Arbeitsverhältnisse, GGV] in der gesamten Lebensführung« von Betroffenen »äußert« (ebd.). Ihn interessierte der Wandel der »allgemeinen «charakteriologischen« Qualitäten« der Arbeitenden, die sich in einem neuartigen »Habitus, den wir »Charakter« nennen« (ebd., 23, auch »Temperamente«, »Gefühlslage«), äußern, der sich dann in einem veränderten »Lebensstil« niederschlägt« (ebd., 14).

Hundert Jahre später ist genau diese Frage wieder zu stellen, und sie wird aus unterschiedlichen Perspektiven, aber mit ähnlichem Ergebnis und auch mit großer Deutlichkeit und Resonanz gestellt. Die Arbeits- und Industriesoziologie etwa diskutiert intensiv über einen neuen Leittypus von Arbeitskraft mit »unternehmerischen« Eigenschaften sowie dessen Folgen für Arbeit, Betrieb und die Arbeitsgesellschaft insgesamt. Dieser »Arbeitskraftunternehmer« (Voß/Pongratz 1989; Pongratz/Voß 2003) unterscheidet sich von vorhergehenden Arbeitskraftgrundtypen (dem »proletarischen Lohnarbeiter« der Frühindus-

trialisierung und dem »verberuflichten Arbeitnehmer« des Fordismus) dadurch, dass er systematischer als die Vorgänger

- seine konkrete Arbeitstätigkeit aktiv mit erweiterter Autonomie selbst steuert (»Selbstkontrolle«),
- seine Arbeitskraft wie eine ökonomische »Ware« behandelt, die er aktiv mit einer individualisierten Beruflichkeit selbst produzieren und vermarkten muss (»Selbst-Ökonomisierung«), und nicht zuletzt
- sein gesamtes Leben (alltäglich und biographisch) unter Nutzung aller (heute v. a. auch technischer) Ressourcen gezielt auf die entgrenzte Erwerbs- und Lebenssituation ausrichtet (»Selbst-Rationalisierung«). Diese These ist nicht zuletzt an Webers Frage nach einem neuen »Menschentyp« orientiert. Besonders die Prognose einer zunehmenden Selbst-rationalisierung, die tendenziell die gesamte Lebensführung »verbetrieblicht«, verweist auf Webers Diktum, dass Lebensführung historisch immer mehr den »Charakter eines Geschäftsbetriebs« annimmt (RS I, 124).

Dieser neue Typus von Arbeitskraft lässt sich auch in Richard Sennetts markanter Diagnose einer neuen Qualität der Identität und Biographie von Arbeitspersonen im Zuge der Entstehung eines »Neuen Kapitalismus« widererkennen (*Der flexible Mensch*, 1998; vgl. auch Sennett 2005) oder bei den explizit auf Weber anspielenden Überlegungen zu einem *Neuen Geist des Kapitalismus* bei Luc Boltanski und Eve Chiapello (2003). Auch Michael Hardt und Antonio Negri beschreiben ähnlich eine *veränderte Bedeutung der Subjektivität* von Arbeitskraft als Folge der postfordistischen Abkehr von einem engen »Disziplinarregime« von Arbeit und Beruf im sich ausbildenden *Empire* (Hardt/Negri 2002, z. B. 283 ff.). Nicht zuletzt finden sich Parallelen bei Michel Foucault, der von einem sich mit einem neoliberalen Gesellschaftsmodell herausbildenden »Unternehmer seiner selbst« (Foucault 2004, 314) spricht. Foucaults Andeutungen hat dann Ulrich Bröckling in seinen viel beachteten Überlegungen zum »unternehmerischen Selbst« der »neoliberalen Gouvernementalität« sozialtheoretisch ausgearbeitet (Bröckling 2007).

Ein gemeinsamer Aspekt dieser Konzepte ist, dass der Kapitalismus des 21. Jahrhunderts Arbeitskraft mehr denn je in ihrer gesamten *Subjektivität* beansprucht. Personale Tiefenschichten und universelle individuelle Eigenschaften (Gefühle, Kommunikativität, Kreativität, ultimatives Commitment usw.) werden dabei wesentlich umfassender als bisher wirtschaftlich instrumentalisiert. Vor allem die mensch-

liche Subjektivität selbst, d. h. die Fähigkeit zur relativ autonomen Selbststeuerung, wird systematisch in neuer Qualität betriebspraktisch genutzt und ökonomisch verwertet. Dieser tendenziell »totale« Zugriff auf Personen im Zuge einer »Subjektivierung von Arbeit« (u. a. Lohr 2005; Moldaschl/Voß 2003; Voß/Weiss 2005) deutet auf die Entstehung einer neuen Stufe von Kapitalismus hin, in dem Subjektivität zu einer immer entscheidenderen Ressource nicht nur von Wirtschaft, sondern von Gesellschaft insgesamt wird.

Dass diese neue Bedeutung von Subjektivität nicht nur erweiterte Entfaltungschancen sondern auch neuartige (vor allem psychische) Risiken für Betroffene mit sich bringt (Schlagwort »Burnout«), dringt gerade mit Vehemenz ins Bewusstsein der Öffentlichkeit (Ehrenberg 2004, 2011; Han 2010; auch Voß 2018; Voß/Weiß 2013; Voß u. a. 2012; Voß u. a. 2016). Die Symptome dieser sich nun in erstaunlichem Maße bei vielen Gruppen von Berufstätigen zeigenden Erkrankungen hätte Max Weber vermutlich gut nachempfinden können (vgl. Radkau 2005, z. B. 234 ff.).

Literatur

- Beck, Ulrich/Brater, Michael/Daheim, Hansjürgen: *Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse*. Reinbek bei Hamburg 1980.
- Bernays, Marie: *Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie, dargestellt an den Verhältnissen der »Glabacher Spinnerei und Weberei A. G.« zu Mönchen-Gladbach im Rheinland*. Leipzig 1910.
- Böhle, Fritz/Voß, G. Günter/Wachtler, Günther (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. 2. Aufl. 2 Bände. Wiesbaden 2018.
- Bolder, Axel/Dobischat, Rolf/Kutscha, Günter/Reutter, Gerhard (Hg.): *Beruflichkeit zwischen institutionellem Wandel und biographischem Projekt*. Wiesbaden 2012.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Eve: *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz 2003 (frz. 1999).
- Bröckling, Ulrich: *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M. 2007.
- Bücher, Karl: *Arbeit und Rhythmus* [1904]. Leipzig 1924.
- Demszky-Hagen, Alma von der/Voß, G. Günter: Beruf und Profession. In: Fritz Böhle/ G. Günter Voß/Günther Wachtler (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. 2. Aufl., 2. Band, Wiesbaden 2018, 477–538.
- Ehrenberg, Alain: *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt a. M./New York 2004.
- Ehrenberg, Alain: *Das Unbehagen in der Gesellschaft*. Frankfurt a. M./New York 2011.
- Elster, Karl: Was ist Arbeit. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*. Bd. 112 [1919]. Bad Feilnbach 1985 (Reprint), 609–627.
- Foucault, Michel: *Geschichte der Gouvernementalität*. Bd. II: *Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France 1978–1979*. Frankfurt a. M. 2004.
- Han, Byung-Chun: *Müdigkeitgesellschaft*. Berlin 2010.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio: *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt a. M./New York 2002.
- Hirsch, Joachim: *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus*. Hamburg 1986.
- Jurczyk, Karin/Voß, G. Günter/Weihrich, Margit: Alltägliche Lebensführung – theoretische und zeitdiagnostische Potentiale eines subjektorientierten Konzepts. In: Erika Alleweldt/Anja Röcke/Jochen Steinbicker (Hg.): *Lebensführung heute – Klasse, Bildung, Individualität*. München 2016, 53–87.
- Kratzer, Nick: *Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen*. Berlin 2003.
- Kraus, Katrin: *Vom Beruf zur Employability? Zur Theorie einer Pädagogik des Erwerbs*. Wiesbaden 2006.
- Krebs, Angelika: *Arbeit und Liebe. Philosophische Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M. 2002.
- Lohr, Karin (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit*. Münster 2005.
- Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie* [1867]. Bd. 1: *Der Produktionsprozeß des Kapitals*. Berlin 1975.
- Minssen, Heiner: *Arbeit in der modernen Gesellschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden 2012.
- Moldaschl, Manfred/Voß, G. Günter (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit* [2002]. Mering 2003.
- Mückenberger, Ulrich: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 31 (1985), 415–434; 457–475.
- Pongratz, Hans J./Voß, G. Günter: *Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen*. Berlin 2003.
- Radkau, Joachim: *Max Weber*. München/Wien 2005.
- Riehl, Wilhelm Heinrich: *Die deutsche Arbeit* [1861]. Berlin 1883.
- Sennett, Richard: *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin 1998.
- Sennett, Richard: *Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin 2005.
- Voß, G. Günter: *Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft*. Stuttgart 1991.
- Voß, G. Günter: Auf dem Wege zum Individualberuf? Zur Beruflichkeit des Arbeitskraftunternehmers. In: Thomas Kurtz (Hg.): *Aspekte des Berufs in der Moderne*. Opladen 2001, 287–314.
- Voß, G. Günter: Auf dem Weg zu einer neuen Verelendung? Psychosoziale Folgen der Entgrenzung und Subjektivierung der Arbeit. In: *Vorgänge* 3 (2010a), 15–22.
- Voß, G. Günter: Was ist Arbeit? Zum Problem eines allgemeinen Arbeitsbegriffs. In: Fritz Böhle/G. Günter Voß/Günther Wachtler (Hg.): *Handbuch Arbeitssoziologie*. 2. Aufl. 1. Band. Wiesbaden 2018, 15–84.
- Voß, G. Günter: Individualberuf und subjektivierter Professionalität. Zur beruflichen Orientierung des Arbeitskraftunternehmers. In: Bolder u. a. 2012, 238–317.
- Voß, G. Günter/Handrich, Christoph/Koch-Falkenberg, Carolyn/Weiß, Cornelia: Zeit- und Leistungsdruck in der Wahrnehmung supervisorischer Experten. In: Martina Morschhäuser/Gisa Junghanns (Hg.): *Immer schneller, immer mehr. Psychische Belastungen und Gestaltungsper-*

- spektiven bei Wissens- und Dienstleistungsarbeit.* Wiesbaden 2012.
- Voß, G. Günter/Pongratz, Hans J.: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der »Ware Arbeitskraft«? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50/1 (1998), 131–158.
- Voß, G. Günter/Rieder, Kerstin: *Der arbeitende Kunde. Wenn Konsumenten zu unbezahlten Mitarbeitern werden.* Frankfurt a. M. 2006.
- Voß, G. Günter/Weiß, Cornelia: Subjektivierung von Arbeit – Subjektivierung von Arbeitskraft. In: Ingrid Kurz-Scherf/Lena Corell/Stefanie Janczyk (Hg.): *In Arbeit: Zukunft.* Münster 2005, 139–155.
- Voß, G. Günter/Wetzel, Martin: Berufs- und Qualifikationsstruktur. In: Steffen Mau/Nadine M. Schöneck (Hg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands.* Wiesbaden 2012.
- Voß, G. Günter: *Der Arbeitende Nutzer. Über den Rohstoff des Überwachungskapitalismus.* Frankfurt a. M./New York 2020 (i. E.)
- Voß, G. Günter/Handrich, Christoph/Koch-Falkenberg, Carolyn: *Professioneller Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck.* Baden-Baden 2016.
- Voß, G. Günter/Weiß, Cornelia: Burnout und Depression – Leiterkrankungen des subjektivierten Kapitalismus oder: Woran leidet der Arbeitskraftunternehmer? In: Sighard Neckel/Greta Wagner (Hg.): *Leistung und Erschöpfung. Burnout in der Wettbewerbsgesellschaft.* Berlin 2013, 29–57.
- Werlhoff, Claudia V.: Hausarbeit: Der blinde Fleck in der Kritik der politischen Ökonomie. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 1 (1978), 18–22.
- Zuboff, Shoshana: *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus.* Frankfurt a. M./New York 2018.

G. Günter Voß

91 Der »Adel unserer Natur«: Max Weber als Erzieher und »political educator«

Erziehung, Wissenschaft vom Menschen, Lebensführung

Erziehung ist im Werk Max Webers ein prominentes Thema. Auch wenn er eine Theorie der Erziehung oder gar eine explizite Soziologie von Bildung und Erziehung nicht ausgearbeitet hat, macht er von theoretischen Annahmen und historisch-empirischen Befunden über die Rolle der Erziehung in Kultur (s. Kap. II.24) und Gesellschaft wie selbstverständlich Gebrauch. Gegenüber dem zeitgenössischen Diskurs über Bildung und Erziehung ist Weber allerdings darin unterscheidbar, dass er die Rhetorik der ›Bildung‹ ebenso meidet, wie die Emphase für ›Reform‹ und ›Neue Erziehung‹, die seit 1900 grassiert. Bildung ist für ihn »zweifelloso der wichtigste eigentlich ständebildende Unterschied« (GPS, 247), aber nicht der Anlass, sich in die Positionskämpfe der Zeit über ›klassische‹ oder ›realistische‹ Bildung oder über die Wertigkeit von Gymnasialabschlüssen einzuschalten. Weber bringt in seinen Analysen natürlich seine Bildung zur Geltung, d. h. die Weltsicht eines umfassend Gebildeten mit eher konservativen Erziehungsanschauungen. Für Kindheit und Jugend empfiehlt er die frühe Anpassung in einer »unindividuellen Gemeinschaft [...], der sie sich einfügen müssen, ob sie wollen oder nicht«, denn auch »das spätere Leben geht hart und lieblos mit den Menschen um und kümmert sich um ihre ›Individualität‹ den Teufel« (zit. nach Bruhns 2013, 281). Aber er sieht keinen Anlass, diese Ansichten über Erziehung auch noch theoretisch oder sozialphilosophisch breit zu rechtfertigen.

In seinen historisch-soziologischen Analysen fungiert Erziehung – wie seit Platon und Aristoteles – als ein Mechanismus der sozialen Konstitution und Reproduktion sozialer Ordnungen, gleich ob ständisch oder modern. Der »Kapitalismus [...] erzieht« (RS I, 37), kann man dann lesen, auch, dass der »Krieg« erzieht oder dass Erziehung für den Hinduismus oder für China so unentbehrlich ist wie im modernen Staat, eingeschlossen die Tatsache, dass die Form der Erziehung mit den gesellschaftlich-kulturell definierten Erwartungen und Funktionen kovariiert. Bei der Betrachtung seiner Gegenwart formuliert Weber allerdings auch zeitdiagnostische Thesen über den Stand und die Zukunft von Bildung und Erziehung und nutzt

dafür Duale seiner Theorie. Der »Kulturmensch« (u. a. WuG, 578; WL, 594) bzw. das »Kulturmenschentum« (u. a. WuG, 578) wird entsprechend dem »Fachmenschen« bzw. »Fachmenschentum« (ebd., 576 ff.; WL, 491) kontrastiert, in prognostischer Wendung stimmt er sogar, trotz allem Nietzsche, der ihm innewohnt (Peukert 1989), eher eigenständig in den kulturkritischen Ton der Zeit ein. Als Ergebnis der »Kulturentwicklung« und der Rationalisierung der Weltbeherrschung (s. Kap. II.35) befürchtet er für die Zukunft der »letzten Menschen«, man finde künftig nichts anderes mehr als »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz«, verschärft durch die nur als Täuschung qualifizierbare Selbstwahrnehmung des Menschen: »dieses Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben« (RS I, 204). In seinen politischen Analysen schließlich kehrt seit der Freiburger Antrittsvorlesung von 1895 zwar immer neu, verstärkt gegen Ende des Weltkriegs, auch in seinen berühmten Reden über *Wissenschaft* bzw. *Politik als Beruf* das Thema der ›politischen Erziehung‹ wieder. Aber man kann den dabei formulierten programmatischen Sätzen doch kaum eine klare und umsetzbare Strategie einer solchen Erziehung entnehmen, denn weder die Mittel noch die (individuellen oder institutionellen) Akteure noch die Ziele oder Adressaten sind klar definiert.

Dieser spezifischen, z. T. doch eher randständigen Position des Themas ungeachtet, in der unendlichen Debatte über den ›Kern‹ oder das ›Zentrum‹ des Weberschen Werkes, hat vor allem Wilhelm Hennis, u. a. im Ausgang von der Freiburger Antrittsvorlesung (Hennis 1984) *Max Weber als Erzieher* (Hennis 1996a) gezeichnet, besser als »Nomothet« (ebd., 111), äquivalent der Erziehungstheorie in Platons *Staat*. Hennis hat auch den theoretischen Status der Weberschen Forschungen als *Wissenschaft vom Menschen* (Hennis 1996) in der Nachfolge der Praxisreflexion seit Aristoteles bestimmt und damit seine eigene Deutung des zentrierenden Gedankens des Weberschen Werkes vorgelegt. Schon früher wurde, ebenfalls von der Antrittsvorlesung aus, Webers »politics and political education« gegenüber dem »one sided image of Weber« als Methodologe und Theoretiker einer empirisch und wertfrei forschenden Soziologie ins Feld geführt (Scaff 1973, 128), um die zugleich wissenschaftliche und öffentliche, politische und theoretische Dimension seiner Arbeit zu akzentuieren. Scaff will Weber als »political educator« in sein Recht setzen, seine Theorie als Fundament dieses Selbstverständnisses und zugleich »theory as a form of political education« darstellen

(ebd., 129). Bei Hennis und späteren Interpreten, die seine Lesart stützen, wird die Erziehung schließlich dem übergreifenden Thema der ›Lebensordnungen‹ und der ›Lebensführung‹ (s. Kap. II.26) zugeordnet, von dem aus sich Webers Werk nach seiner thematischen Zentrierung und Ordnung in seiner Gesamtheit und auch lebensweltlichen Bedeutung bestimmen ließe (z. B. Müller 2007, 16 ff.).

So überzeugend, und offenbar schulbildend, diese Interpretation auch vorgetragen wird, sie wirft schon bei ihren Protagonisten auch immanente Probleme auf. Scaff konstatiert am Ende seines engagierten Plädoyers »Weber's ultimate failure« (Scaff 1973, 139) als Politiker wie auch in seinen politischen Erziehungsambitionen und macht dafür neben einem widerstrebenden Kontext u. a. Webers unzureichende Vorstellungen über die Möglichkeiten politischer Erziehung verantwortlich, z. B. sein Ausblenden der Rolle der öffentlichen Schule. Hennis, der sich in seinem Votum für Webers Wissenschaft vom Menschen von niemandem übertreffen ließ, konstatiert sogar ein vierfaches »Scheitern« Webers: als Erzieher, in der »Unverständlichkeit seiner Wissenschaft«, im Blick auf sein Bild vom Menschen und als politischer Theoretiker (Hennis 1996a, 110–112). Angesichts von Webers »Wissenschaft vom Menschen« wird schließlich gefragt, ob z. B. ein Ökonom heute nicht für »verrückt« erklärt würde, wenn er statt »dem Produktivitätsideal [zu frönen]«, »für Größe und Adel der menschlichen Natur als letztem Ziel aller wissenschaftlichen Tätigkeit plädiert«, wie in Anspielung auf Webers Antrittsvorlesung die alternative Option angeboten wird (Müller 2007, 17). Diese »verrückte Idee« aber, so Müller weiter,

»ist das Credo von Webers Soziologie. Anfangs- und Endpunkt jeder wissenschaftlichen Arbeit hat, als oberster Wertmaßstab wie als wichtigster Bezugspunkt, die Frage zu sein, was bedeutet das für den Menschen, seinen Charakter, seine Persönlichkeit, seine Lebensführung, seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine Autonomie!« (ebd.).

Schon weil hier der Begriff der »Persönlichkeit« mit ins Spiel gebracht wird, von dem Hennis wiederum sagt (Hennis 1996a, 111), dass er zumindest in manchen Varianten – wie das »Erlebnis« – zu den Referenzen zählt, gegen die sich Webers Bild vom Menschen scharf abgrenzt, muss man wohl doch noch einmal die Frage nach Erziehung und Lebensführung aufwerfen.

Diese kritische Rückfrage ist auch deswegen notwendig, weil Hennis für »Webers Scheitern« eine ge-

neralisierte erziehungstheoretische Ursache nennt: Weber sei »wie wohl alle großen Erzieherfiguren: seine Propheten, Platon, Rousseau, Nietzsche – an der weltfernen Maßlosigkeit ihrer Forderungen, ihrem harten ›Gebot der Konsequenz‹ [gescheitert]« (ebd., 110). Wie die meisten Erziehungsreformer selbst, das kann man hinzufügen, externalisiert Hennis (wie auch Scaff) die Gründe des Scheiterns, zudem in einer deutlich national zentrierten Begründung, meint er doch,

»sein Scheitern sollte daraufhin überprüft werden, ob es im deutschen Kontext nicht Grenzen der akzeptierbaren Nüchternheit und Illusionslosigkeit gibt. Ob Deutschland nicht offenbar das Land ist oder vielleicht auch war, in dem ohne ein wenig Geschichtsphilosophie, ein wenig ›Prinzip Hoffnung‹, Kairosbewußtsein – gerade jetzt, jetzt wird am deutschen Wesen die Welt genesen –, ein bißchen Erlösungs- und Paradiesversprechen, geistige Gefolgschaft sich nicht einstellt« (ebd., 110 f., Herv. i. O.).

Schon solcher Erklärungen wegen sollte man die Gründe des Scheiterns nicht nur im Blick auf die Umwelt, sondern auch im Blick auf Weber selbst noch einmal aufnehmen, auch nicht nur mit der Frage, ob sein »eigenartig spröder pädagogischer Eros« (ebd., 110) seine Wirkung verhinderte. Diese Frage kann man im Übrigen behandeln, ohne die wissenschaftstheoretische Frage gleichzeitig zu diskutieren (dafür z. B. Bruhns 2013).

Politische Erziehung zwischen Nation, Rasse und »Adel« der Natur

Orientiert an diesen Fragen, wächst bei der Lektüre Webers zuerst die Vermutung, dass zumal im Blick auf die »politische Erziehung« seine eigenen Ausführungen historisch wie aktuell vielleicht das größte Hindernis für Anerkennung und Aktualisierung darstellen. Diesen Verdacht nährt jedenfalls die Antrittsvorlesung *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik* von 1895 (GPS, 1–25), die nahezu immer als zentrale Quelle für seine pädagogische Intention genannt wird. Die viel diskutierte Rede (u. a. Bergsträsser 1957; Schluchter 1988, 173–182; Steinbach 2016) hat bekanntlich mehrere Themen (Aldenhoff 1991): Zuerst gilt sie den Veränderungen der Verhältnisse auf dem »platten Lande« in Westpreußen, zumal den damit verbundenen Folgen für die polnischen bzw. deutschen Landarbeiter und Bauern angesichts der öko-

nomischen Schwierigkeiten der preußischen Junker. Dieses Problem ist für Weber einerseits, methodisch, der Anlass, »an einem Beispiel die Rolle zu veranschaulichen, welche die physischen und psychischen Rassenunterschieden zwischen Nationalitäten im ökonomischen Kampf ums Dasein spielen« (GPS, 2, Herv. i. O.); das Exempel gibt ihm andererseits, politisch und wissenschaftstheoretisch, die Gelegenheit, »einige Betrachtungen über die Stellung der auf nationaler Grundlage ruhenden Staatswesen – wie es das unsrige ist – im Rahmen der volkswirtschaftspolitischen Betrachtung [zu] knüpfen«.

Der methodischen Absicht verdankt diese Abhandlung die in ihrer Intensität bald irritierende Sprache einer naturwissenschaftlichen, am Begriff der Rasse orientierten, in Teilen auch sozialdarwinistischen Argumentation der »Auslese« und »Züchtung«. Im Blick auf diese Teile möchte man über die Vorlesung eher den Mantel der Nächstenliebe und des Schweigens decken. Wegen der Schlussüberlegungen aber, Webers metatheoretischen Überlegungen über Volkswirtschaftslehre als »Wissenschaft vom Menschen« (ebd., 13) und als »politische Wissenschaft« (ebd., 14), wegen seiner Krisendiagnosen für die Nation und seines Plädoyers für politische Erziehung, lohnt doch ein zweiter Blick. Der krisenhafte Zustand der Nation sei verursacht durch die »Klassen«, die für die »politische Leitung« gebraucht würden, diese aber, gleich ob die abgewirtschafteten Junker, das epigonal verspießerte Bürgertum (s. Kap. II.5), die handlungsunwilligen Gelehrten oder die zur Übernahme der Macht noch nicht existente »Arbeiteraristokratie«, nicht wahrnehmen können. Daraus resultiert Webers Forderung, dass eine »ungeheure politische Erziehungsarbeit« (ebd., 24) notwendig sei, um die Krise der Nation zu bekämpfen, sowohl unter Machtgesichtspunkten als auch für die »soziale Einigung«. Ziel und Maß dieser Erziehungsarbeit formuliert Weber ebenfalls in der Sprache des Sozialdarwinisten. Wie ein engagierter Erzieher überbrückt er dabei mit »Züchtungs«-Phantasien die – schlechte – Gegenwart mit der – besseren – Zukunft, für die er seine Volkswirtschaftslehre in die Pflicht nimmt, in der Gleichzeitigkeit von Ernüchterung – gegen eudämonistische Versprechen, mit denen die Gegenwart hinter den politisch notwendigen Vorgaben zurückbleibe, – und einer Einstimmung auf die Zukunft:

»Unsere Arbeit ist und kann, wenn sie einen Sinn behalten soll, nur sein wollen Fürsorge für die Zukunft, für unsere Nachfahren. Aber es gibt auch keine volks-

wirtschaftspolitische Arbeit auf der Grundlage optimistischer Glückshoffnungen. Für den Traum von Frieden und Menschenglück steht über der Pforte der unbekannten Zukunft der Menschengeschichte: *lasciate ogni speranza*« (ebd., 12).

Sozialpolitik, die ihm verhasste Handlungsstrategie, ist damit abgewehrt, jeder vermeintlich leichte Weg in die Zukunft mit der Eintrittsformel zu Dantes *Inferno* ebenfalls, jetzt kann die Herausforderung an den Menschen formuliert werden:

»Nicht wie die Menschen der Zukunft sich *befinden*, sondern wie sie *sein* werden, ist die Frage, die uns beim Denken über das Grab der eigenen Generation hinaus bewegt, die auch in Wahrheit jeder wirtschaftspolitischen Arbeit zugrunde liegt. Nicht das Wohlbefinden der Menschen, sondern diejenigen Eigenschaften möchten wir in ihnen emporzüchten, mit welchen wir die Empfindung verbinden, daß sie menschliche Größe und den Adel unserer Natur ausmachen« (ebd., 12 f., Herv. i. O.).

Webers Dilemma – in der Antrittsvorlesung – besteht nun offenkundig darin, dass er die Differenzbegriffe für den Menschen und seine »Qualität«, nach der »eine Wissenschaft vom Menschen [...] vor allem [...] fragt« (ebd., 13) in zwei miteinander unverträglichen Referenzsystemen erörtert: einerseits »Adel« und »Größe«, diese Erwartungen entstammen der Sprache des deutschen Idealismus. Den »Adel der menschlichen [nicht: »unserer; H.-E.T.] Natur« findet man bei Schiller (1794/1801), Metaphern der Höherbildung und Größe beherrschen den Bildungsdiskurs um 1800. Weber verwendet diese Sprache der idealistischen Reflexion der »Bestimmung des Menschen« und seiner »wahren« Natur, die über Moral und d. h. über die bessere, »zweite Natur« erreicht werden sollte, um seine Frage nach der »Qualität« der Menschen einzuführen; und selbst noch sein höchst problematisches Diktum an anderer Stelle – »wir haben die Polen aus Tieren zu Menschen gemacht« (MWG I/1, 4, 622) – erinnert an Kants Diktum aus der Anthropologie: »Der Mensch ist ein Thier, welches Disciplin nötig hat.« Aber »emporzüchten«, das ist, trotz aller »Zucht«-Semantik um 1800, jetzt, 1895, eine sozialdarwinistische Metapher, und die weitere Konstruktion der Qualität und Differenz des Menschen und seiner Natur verbindet diese Sprache mit eindeutig nationalistisch-rassistischen Begründungen. Das geschieht bei ihm, zu diesem Zeitpunkt, in den Sozialwissenschaft-

ten und im Kontext der »Polenfrage« auch nicht zufällig (Konno 2004, 66–72) ohne dass man deswegen sein Werk insgesamt als Ausdruck eines zwar nicht biologistischen, aber kulturalistischen »neo-racism« (Zimmerman 2006) abqualifizieren kann.

Sein Dilemma ist also systematisch verursacht, selbst erzeugt und selbst verschärft; denn für die Frage nach der »Qualität« und d. h. nach einem »Wertmaßstab« ist die Wissenschaft für ihn nicht mehr, wie in der Anthropologie um 1800 (die, vor Darwin, noch unbefangen von »Rasse« reden konnte) auf die Gattung und damit universal verpflichtet, und somit »international«, wie in der Forschung, sondern »gebunden an diejenige Ausprägung des Menschentums, die wir in unserem eigenen Wesen finden« (GPS, 13), also national-kulturell; Theorie und Praxis konvergieren somit: »Die Volkswirtschaftspolitik eines deutschen Staatswesens, ebenso wie der Wertmaßstab des deutschen volkswirtschaftlichen Theoretikers können deshalb nur deutsche sein« (ebd.). »Für die Fragen der deutschen Volkswirtschaftspolitik«, so spitzt er zu, obliegt »im einzelnen Falle das letzte und entscheidende Votum den ökonomischen und politischen Machtinteressen unserer Nation und ihres Trägers, des deutschen Nationalstaates« (ebd., 13 f.). Konkret an der »Polenfrage« orientiert, verschärft er diese Referenz, indem er immer neu »eine auf physischen und psychischen Rassenqualitäten beruhende Verschiedenheit der *Anpassungsfähigkeit* der beiden Nationalitäten« (ebd., 4) unterstellt und »die Anpassungsfähigkeit an ihre Lebensbedingungen« ebenfalls so zurechnet, jetzt allerdings schon zweifach, »es sei ihrer sozialen Organisation oder ihrer Rassenqualitäten wegen« (ebd., 9).

Auch wenn Weber die Geltung sozialdarwinistischer Argumente also schon 1895 selbst problematisiert und bald zugunsten einer sozialwissenschaftlichen Argumentation aufgibt und wenn er auch seinen Begriff der Nation verändert (Mommmsen 1974, 51 ff.), seine Erziehungstheorie bleibt im Ursprung mit solchen Referenzen belastet.

»Die unendlich schwierige und zur Zeit sicherlich nicht zu lösende Frage, wo die Grenze für die Variabilität physischer und psychischer Qualitäten einer Bevölkerung unter dem Einfluß der Lebensverhältnisse, in die sie gestellt wird, liegt, wage ich nicht auch nur anzurühren« (GPS, 10; vgl. auch GASS, 456–462).

Differenz und Qualität des Menschen und von Kulturen werden kulturalistisch-national hierarchisiert;

seine Anthropologie meidet zwar aus guten Gründen den emphatischen Ton der idealistischen Philosophie, aber den Attribuierungen des »Menschentums« als »volles«, »schönes«, »echtes«, »heroisches« (RS I, 203; Weber 1926, 471, 530) oder »abendländisches« (WuG, 678) fehlt die distinktive Qualität. Sie wecken eher den »Eindruck eines expressiven Raunens« (Henrich/Offe/Schluchter 1988, 172), sind jedenfalls nicht hinreichend geschärft, um im »Adel der Natur« tatsächlich eine reflexiv ausgewiesene Steigerungsform zu sehen – und dabei kann man ignorieren, ob und wie das Verhältnis zu »Natur« insgesamt den »Angelpunkt zwischen Webers Leben und Werk« (Radkau 2008, 1300; 2005) bezeichnet.

Problematisch, schon im Ursprung, ist diese Reflexion auch in der Konstruktion ihres Adressaten. Webers Konzept politischer Erziehung ist nämlich 1895 im Grunde nur ein Konzept der Erziehung der politischen Eliten und der geeigneten Mechanismen der »Führerauslese«. Das verändert sich nach 1900, im Weltkrieg und vor allem in den Debatten der frühen Nachkriegszeit bis 1920. Weber kann sich deutlicher als seine deutschen Soziologiekollegen mit dem westlichen Demokratiemodell (s. Kap. II.8) versöhnen (Breuer 1996), auch wenn er dabei in manchen Aspekten wiederum seine Neigung zu paradoxierenden, wenn nicht antinomischen Denkfiguren kultiviert (Hennis/Mommmsen/Rossi 1988, 202). Die Konstruktion der Klassen, die zur »politischen Leitung« der Nation geeignet sind, bleibt jedenfalls sein Thema. Erfolgreich ist dieser Prozess, Erziehung eingeschlossen, wenn er – 1895 – gegen alle sozialpolitische Verführung eine Leitungsklasse erzeugt, die das Machtinteresse der Nation als Richtschnur des Handelns wählt. Im Blick auf Russland – 1906 – betrachtet er, freilich ohne allen Optimismus, die Lage nach der Revolution dann schon im Lichte der »altmodischen Ideale« der »Individualisten« und Parteigänger »demokratischer Institutionen« und der »modernen »Freiheit«« (s. Kap. II.12), die wir »wider den Strom der materiellen Konstellationen« alle seien (GPS, 63 f.). Im Weltkrieg und danach befürwortet er zwar die Formalstrukturen der Demokratie, sieht aber die politische Nation erst in einer »plebiszitären Führerdemokratie« und gestützt auf reflektierte Demagogie die notwendige Handlungsfähigkeit gewinnen (Mommmsen 1974, 16 ff.). »Soziale Einigung« (GPS, 23) bleibt dabei konstant ein Ziel, die machtpolitische Stärkung der Nation aber das zentrale Maß. Das Volk ist jedenfalls nicht der erste Adressat, die »Masse« charakterisiert er als »passiv«, »Vertrauen« müsse sie

entwickeln und Zustimmungsbereitschaft (Mommesen 1974, 427, 432).

Von den Formen, in denen die Republik von Weimar die »Bildung der Nation« konzipiert und politische Erziehung zur Staatsräson gemacht hat (Becker/Kluchert 1993), ist Weber denkbar weit entfernt: »Staatsbürgerliche Erziehung« des Volkes, von der die Verfassung spricht, kommt bei ihm nicht vor, so wenig wie Verfassungsfeiern oder eine neue Lehrerbildung oder die gemeinsame Grundschule als Medien sozialer Integration. Machtsoziologie ist sein Focus, als »Pionier« der Demokratiepädagogik ist er jedenfalls nicht aktualisierbar (Mehring 2018). Bei ihm ist es nicht die Schule, die erzieht, oder die pädagogischen Akteure, wirksam dafür sind die Herrschaftsformen und »Lebensordnungen«, er denkt soziologisch, nicht pädagogisierend. Die knappe »soziologische Typologie der pädagogischen Zwecke und Mittel«, die er von den Konstitutionsbedingungen des »Literatenstands« in China aus systematisierend entwickelt (RS I, 408 ff.; vgl. auch Hennis 1996, 71 ff.) ordnet der charismatischen Herrschaftsform (s. Kap. II.28) eine Pädagogik im Modus von »wecken« zu, denn, wie er wohl zu Recht sagt, »ein Charisma kann man nicht lehren oder anerziehen«. Den »Gegenpol« dazu bildet für ihn die »Vermittlung von spezialistischer Fachschulung«, die »der rationalbureaukratischen (modernen) Struktur der Herrschaft« entspricht, ihr Praxismodus ist »abrichten« (in unterschiedlichen Formen, Curricula und Medien, zentral über Prüfungen, die – allerdings nur in China – »magischcharismatische« Wirkung erzeugten; RS I, 408). »Zwischen diesen radikalsten Gegensätzen« der Erziehungstypologien sieht Weber die »Kultivationspädagogik«, wie sie der unterschiedlichen, immer »ständisch« geprägten »Lebensführung« zur Geltung ver helfe; ihr pädagogischer Modus ist »erziehen« (ebd., 408 f.).

Dem pädagogischen Selbstverständnis seiner Zeit ist solches Denken relativ fremd. Sicherlich, es gab Erziehungstheoretiker wie Eduard Spranger, der in der »politischen Volkserziehung« den »Dienst am Staat« ins Zentrum rückte (Spranger 1928/1970), den Staat sogar als den wesentlichen Erzieher denkt, den »Machtmenschen« in seinen »Lebensformen« (Spranger 1921/1950, 212 ff.) akzeptierend beschreiben kann und als Aufgabe der Bildung »Durchseelung des Staates und Durchstaatlichung der Seele« propagiert (Spranger 1927, 160), damit sogar, anders als Weber, eine die Kultursphären übergreifende Einheitsform erkennt und als »Bildungsideal« vorgibt. Die Mehrzahl der Pädagogen in der Republik wiederholt zwar im-

mer neu, dass es »kein anderes Heilmittel für das Unglück unseres Volks [gibt] als die neue Erziehung seiner Jugend zu froher, tapferer, schöpferischer Leistung« (Nohl 1919, Vorwort vom 9.11.1918). Aber die »neue Erziehung« setzte nicht auf den Staat und die »Facherziehung« – »abrichten« war ihr ein Horror –, sondern in allen politischen Lagern auf »Gemeinschaft«. Deren Modus war »Bildung« als Form der »Selbsterziehung«, der man sogar zutraute, dass sie im »Erlebnis« die Persönlichkeit »wecken« kann. Weber wurde dafür nicht begründend bemüht.

Als Helmuth Plessner 1924 hellsichtig und kritisch die *Grenzen der Gemeinschaft* in Erinnerung ruft und eine »Kritik des sozialen Radikalismus« in einer Weise formuliert, dass man Weber zu hören meint, sind es nicht zuletzt die Pädagogen, die Plessner daran erinnern will, dass die in der Emphase für Gemeinschaft eingegangene Verpflichtung auf »Brüderlichkeit« – »der große Irrtum des Radikalismus« (Plessner 1924/1981, 112) – und auf die »Utopie der Gewaltlosigkeit« zu den Illusionen zu rechnen sind, die man bekämpfen muss. Die »Dialektik des Herzens« ist für Plessner »gefährlicher« als die kritisierte »Vernunft«. Plessner setzt »die Pflicht zur Macht«, den »Staat« und den »Zwang zur Führung« dagegen (ebd., 121), ohne »Freiheit« zu leugnen. Der »Zwang zur Politik«, so erinnert er vielmehr, »wurzelt in [...] Freiheit« (ebd., 129), der vermeintliche Konflikt sei »in einer Kultur der Unpersönlichkeit zu lösen« (ebd., 133). Plessner bestätigt Webers nüchternen Blick und macht die Illusionen der Pädagogen bewusst, die sich die politische Erziehung der Nation auf ihre Fahnen geschrieben haben, aber ihre eigenen Strategien und Instrumente in ihren Folgen nicht reflektieren. Insofern aber, das ist die schlechte Pointe der historischen Lektion, sind die Pädagogen in ihrem Scheitern Weber verwandt, der die Implikationen der plebiszitären Führerdemokratie ebenso wenig antizipiert hat wie die faktischen Möglichkeiten der »politischen Erziehungsarbeit«. Im Grunde blieb er »Nomothet«, war nicht »Erzieher«.

Aber das wechselseitige Scheitern lässt sich gleichzeitig theoretisch, und zwar durch Relationierung der Positionen, nicht allein durch nationale pädagogische Sonderwege und Illusionen, erklären. Während jenen, den Pädagogen, die »Tatbestands-Gesinnung« (Bernfeld 1926, 13) fehlte, so dass sie auch nicht erkennen können oder wollen, welche Funktion das Erziehungssystem in der Gesellschaft wahrnimmt und wahrnehmen kann, hat Weber zwar die Sozialisationsmuster, Rekrutierungspraktiken, Funktionen und Normen

von Ökonomie, Wissenschaft, Politik oder der Lebensführung in ihrer jeweiligen »Eigengesetzlichkeit« (RS I, 552) analysiert, aber die Frage, wie »Erziehung«, zumal die politische, der er so große Aufgaben zuschreibt, in ihrer Eigengesetzlichkeit möglich ist, hat er im Vertrauen auf die »prägenden Lebensordnungen« und ihre erziehende Kraft offengelassen. Die »Natur« und das »Menschentum« schließlich, von denen die Pädagogen ihre Bildungsideale ableiten, finden bei Weber allein in kulturkritischen Diagnosen und im Konzept der »Lebensführung« ihr eigenes Recht.

Webers Erziehungsethos: Natur, Sachlichkeit, Lebensstil

Kann man angesichts dieser Konstellation Weber »als Erzieher« überhaupt noch Aktualität zusprechen oder systematische Bedeutung? Dabei reicht es natürlich nicht aus, z. B. Webers Kritik der »eudämonistischen« Sozialpolitik im Sinne eines missvergnügten Konservatismus zur Basis des eigenen politischen Standpunktes zu machen und seine Kritik an »Vater Sozialstaat« und den »Widerspruch zur Wohlfahrtspatronage« aktuell zu finden (Baier 1988). Für Weber »als Erzieher« und für Bildung und Erziehung in modernen Gesellschaften liegt die wesentliche Lektion vielmehr in dem zweifachen Scheitern und in dem Lernprozess, den dieses Scheitern auslöste. In der Krise der Weimarer Republik, deren Start Weber zugleich reflektiert und repräsentiert, werden nämlich auch für Bildung und Erziehung die gesellschaftlichen und theoretischen Herausforderungen formuliert, die das 20. Jahrhundert beherrschen werden, in den Lösungen wie im erneuten Scheitern. Die Legitimität eines »Erziehers« und Nomotheten stellt sich danach ebenso neu wie das Wissen über »politische Erziehung« und ihre Rationalität.

Das gilt zuerst für die anthropologische Frage. Das »Menschentum« und die spezifische »Natur« des Menschen erhalten – in Deutschland – in der philosophischen Anthropologie ein eigenes Forum der Diskussion und international in der empirisch forschenden Ethnologie ein wissenschaftliches Fundament. Die deutsche Variante ist zwar selbst bei prominenten Theoretikern nicht frei von altem rassistischen Ballast, denkt man nur an Gehlen, aber in den besseren Stücken doch ein kulturwissenschaftlicher Zugang zum Menschen, der sich von theologisch-idealistischen Versuchen der »Bestimmung« des Menschen ebenso ablöst wie er Distanz entwickelt gegenüber praktizisti-

schen pädagogischen Ableitungen. Aus dieser Argumentation entwickelt sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts aus einer Kritik des Eurozentrismus eine Kritik aller Versuche, Kulturen hierarchisch zu ordnen, das »edle« Menschentum mit dem europäischen oder gar deutschen gleichzusetzen und deren Werthorizonte für unkritisch zu halten. Das Problem wird eher, den für die europäische Moderne behaupteten Universalismus der Werte (s. Kap. II.47) so zu begründen, dass man auch in globaler Perspektive gegen Webers These vom »Polytheismus« der Werte und dem nicht zu versöhnenden, »unüberbrückbar tödlichen Kampf« (WL, 507) bestehen kann. Ein »Weltethos« (Küng), wie es heute im dissidentischen Katholizismus ausgearbeitet wird, hätte er wohl kaum als hinreichende Lösung akzeptiert.

Weber hatte diesen Kampf, das bezeichnet das soziologische Thema in seiner kulturkritischen Vernetzung, nicht primär im Weltmaßstab, sondern in nationalen Gesellschaften und ihrer historischen Dynamik gesehen. In den unterscheidbaren »Kultur- und Wertsphären« (s. Kap. II.48), also in Religion, Politik, Ökonomie, Ästhetik, Erotik (»der größten irrationalen Lebensmacht: der geschlechtlichen Liebe«, RS I, 556) – also ganz ohne eine Sphäre von Bildung und Erziehung, die Pädagogen gern unterscheiden –, identifizierte er die für die Moderne charakteristischen »Typen von Konflikten der »Lebensordnungen«, die sich »in ihren »Eigengesetzlichkeiten« (ebd., 552) spiegeln und aus ihnen speisen. Diese Konflikthaftigkeit bedeutet für ihn aber »lediglich: An diesen Stellen sind diese innerlichen Konflikte möglich und »adäquat«, – nicht aber etwa: Es gibt keinerlei Standpunkt, von dem aus sie als »aufgehoben« gelten könnten« (ebd., 536). Der Verweis auf den »Standpunkt« belegt schon, dass Weber sich eine Aufhebung der Konflikte allein individuell, im jeweiligen Wertbezug vorstellen konnte, eine systematische Form der »Versöhnung« aber ausgeschlossen hat. Zwar hat er das verbreitete Votum für »Persönlichkeit« und Bildung, das um 1900 bei vergleichbaren Diagnosen nahelag (Graf 1989, 120–131), in seinem Vortrag mit dem Titel »Die Persönlichkeit und die Lebensordnungen« 1917 auf einer Tagung, die das »Führerproblem« lösen wollte, behandelt (vgl. Weber 1926, 611) – aber er wehrt es kühl ab; am deutlichsten für die Wissenschaft, aber der Blick auf die Individuen schloss das nicht aus, es waren viel mehr »allein die persönlichen Ressourcen«, die noch geblieben waren (Henrich/Offe/Schluchter 1988, 172 f.).

Wissenschaft könne »keine ›Universalität der Persönlichkeit« (GPS, 64) mehr garantieren, sie sei

»ein fachlich betriebener Beruf [...] im Dienste der Selbstbesinnung und der Erkenntnis tatsächlicher Zusammenhänge, nicht eine Heilsgüter und Offenbarungen spendende Gnadengabe von Sehern und Propheten oder ein Bestandteil des Nachdenkens von Weisen und Philosophen über den Sinn der Welt« (Weber 1926, 612; WL 609).

In »schlichter Sachlichkeit«, innerweltlicher »Askese« (s. Kap. II.3) und »Rechtschaffenheit«, in Verantwortung statt Gesinnung, hat Weber die Lösung gesehen. Dieses Ethos gewinnt die Persönlichkeit zwar im Anschluss an die funktionsspezifische Rationalität der Wissenschaft oder äquivalent in der Politik als Beruf, aber immer gegründet auf ein »dennoch« (GPS, 560), mit dem der Akteur gegen alle nüchterne Einsicht Akteur bleibt und nur bei sich selbst die Verantwortung sieht. Das »Aushalten« der Situation wird die Haltung, die den Menschen auszeichnet, es ist das Bild »einer pessimistischen heroischen Persönlichkeits- und Elitenethik« (Henrich/Offe/Schluchter 1988, 172), das er zeichnet, ein »heroischer Realismus« (Hennis/Mommsen/Rossi 1988, 203), den er offeriert. Die Reflexion auf diese Situation aber »ist eine unentrinnbare Gegebenheit unserer historischen Situation, aus der wir, wenn wir uns selbst treu bleiben, nicht herauskommen können« (GPS, 560).

Ungeachtet solcher Argumente Webers münden Diagnosen über die ›Tragödie der Kultur‹ oder die ›Pathologie der Moderne‹, von denen die sozialphilosophische Diskussion bis in die Gegenwart bestimmt ist und die an Webers eigene Diagnosen ja auch anschließen können, immer wieder in Versöhnungshoffnungen und -szenarien, die Weber fremd sind. Politische Utopien haben dabei im 20. Jahrhundert wahrscheinlich am deutlichsten allen Kredit verspielt, aber der ästhetische Weg, z. B. über eine Aktualisierung Schillers, wird immer wieder versucht, schon weil sich dessen »Entfremdungsthese« mit den kritischen Diagnosen der Moderne und denen Webers so scheinbar eindeutig verbinden lassen. Der »Charakter« nämlich, »den uns das jetzige Zeitalter, den die gegenwärtigen Ereignisse zeigen« (Schiller 1966, 452), weckt keine Hoffnung: »Zerrüttung [...] in dem innern Menschen«, Zerfall der alten Ordnung »zu einer gemeinen und groben Mechanik« (ebd., 455), die alle Wirklichkeitsbereiche betrifft: »Auseinandergerissen wurden jetzt der Staat und die Kir-

che, die Gesetze und die Sitten; der Genuß wurde von der Arbeit, das Mittel vom Zweck, die Anstrengung von der Belohnung geschieden.« Für das Individuum bleibt kein angemessener Ort, eine ihm angemessene Bildung wird unmöglich:

»Ewig nur an ein einzelnes kleines Bruchstück des Ganzen gefesselt, bildet sich der Mensch selbst nur als Bruchstück aus, ewig nur das eintönige Geräusch des Rades, das er umtreibt, im Ohre, entwickelt er nie die Harmonie seines Wesens, und anstatt die Menschheit in seiner Natur auszuprägen, wird er bloß zu einem Abdruck seines Geschäfts, seiner Wissenschaft« (ebd.).

Weber wirft eine Reihe von Fragen auf: »Wie ist es angesichts dieser Übermacht der Tendenz zur Bürokratisierung überhaupt noch möglich, irgendwelche Reste einer in irgendeinem Sinn ›individualistischen‹ Bewegungsfreiheit zu retten?« (WuG, 836); »Was [haben] wir dieser Maschinerie entgegensetzen [...], um einen Rest des Menschentums freizuhalten von dieser Parzellierung der Seele, von dieser Alleinherrschaft bürokratischer Lebensideale?« (GASS, 14) und dies vor allem angesichts der fehlenden »Wahrscheinlichkeit [...], daß die ökonomische ›Vergesellschaftung‹ also solche« nicht »die Entwicklung innerlich ›freier‹ Persönlichkeit oder aber ›altruistische‹ Ideale in ihrem Schoße bergen müsse« (GPS, 65).

Diese Fragen deuten neben der Vergleichbarkeit auch schon die Differenzen an, im historischen Detail und generell, für die Geltung einer Kulturkritik, die Weber meint vereinnahmen zu können. Schiller konnte schwerlich schon Webers bürokratische Rationalität sehen oder dessen »Gehäuse der Hörigkeit«; und ob angesichts der Ambivalenz sozialer Ordnungen Webers Prognosen die aktuelle Realität treffen, ist auch offen. Eindeutiger kann man heute aber sagen, dass die tradierte Kulturkritik ihre eigenen Schwächen hat, zumal die »Kulturkritik in einem *spezifisch deutschen Sinne*« (Bollenbeck 2007). Der reklamierte »überlegene Standpunkt« und ihr »enger, normativer Kulturbegriff«, verbunden mit der »reservatio mentalis gegenüber der westlichen Zivilisation und dem Kapitalismus« (ebd., 15) belegen eher, dass diese Kritik den »Augenblick ihres Entschwindens« erlebt (Konersmann 2008, 7 f.). Diese Kritik der Kulturkritik trifft auch alle Bildungstheoretiker, die aus der Kritik der ›Halbbildung‹ ihre Zeitdiagnosen herleiten und ›wahre‹ Bildung als legitime Zukunft und Heilmittel gegen den »Ökonomismus« propagieren, aber doch nicht mehr als ›Tendenzen‹ formulieren, von denen Adorno selbst schon wuss-

te: »Gemessen am Zustand jetzt und hier ist die Behauptung von der Universalität der Halbbildung undifferenziert und übertrieben« (Adorno 1962, 175).

Moderner, empirisch attraktiver und normativ überzeugender und zugleich Weber näher, weil der Individualisierung und Pluralisierung der »Lebensstile« eher angemessen, ist deshalb der Blick auf die Formen der alltäglichen Lebensführung, die sich im historischen Prozess ausgebildet haben. Diese Lebensstile, deren Träger Milieus und kleine Gruppen sind, bezeichnen »innerhalb der sittlichen Gesamtkonomie der Lebensführung« (GPS, 548) heute den Ort, an dem die Individuen die Rationalität ihres Handelns definieren – Beruf und Arbeit (s. Kap. II.2) ebenso übergreifend wie das private Leben. Das hat zur Konsequenz, dass sie die gesellschaftsprägende Kraft nicht mehr haben und den universalistischen Anspruch nicht mehr erheben können, die den alten Sozialordnungen innewohnten (Müller 1992), aber sie definieren Biografien und Identitäten. Das ausdifferenzierte Bildungssystem wird dabei im Übrigen mit seinen Mechanismen kühl und berechnend genutzt, allenfalls in der Semantik als Medium der Kultivierung, sonst zur Reproduktion der eigenen Milieus.

Und die »politische Erziehung«? Der erste Ort ist dafür heute auch in Deutschland die Schule, seit Willy Brandt sie und nicht das Militär 1969 zur »Schule der Nation« ausgerufen hat. Ihre Ambition gilt der Erziehung des Volkes, nicht der Auslese der politischen Eliten, in legitimer Indoktrination, soweit die Verfassung angesprochen ist und die Zivilgesellschaft, die akzeptable Form der Nation im alten Humboldtschen Geiste. Gesinnungen werden ansonsten nicht gebildet, das Überwältigungsverbot gilt, und die Schule hat für den Stil ihrer pädagogischen Aktion viel gelernt. Aus der Soziologie hat sie die Einsicht in die Eigenlogik der Organisation und aus der Geschichte die Erfahrung mit staatlichen Erziehungsambitionen gewonnen. Ihre Grundprämissen lauten deshalb: »Lernen ist resistent gegen Erziehung«, das ist die – positive – Botschaft der Erfahrung mit Erziehungsdiktaturen des 20. Jahrhunderts (Tenorth 1998). Zum Glück scheitern sie, früher oder später, jedenfalls gelingt es ihnen nicht, die Alltagserfahrung der Menschen zugunsten der verordneten Doktrin zu dispensieren und die erwünschten »Gesinnungen« zu erzeugen, wie kreativ auch immer ihre Erziehungspraktiken, innerschulisch oder in der Verwandlung der Öffentlichkeit in einen pädagogischen Raum, im Lichte nomothetischer Ambitionen gewesen sein mögen. Andererseits mussten Pädagogen lernen, dass nur »Form erzieht«. Auch po-

litische Bildung kann deshalb nicht – oder gar allein – durch die Intention und ein Fach, sondern nur durch das Schulleben selbst und die Erfahrung des politischen Alltags gelingen. Soziologisch gesehen, gelingt das in der Schule dadurch,

»daß die sozialen Erfahrungen, die den Schülern in der Schule geboten werden, *kraft der Natur und Sequenz ihrer strukturellen Arrangements* den Kindern Gelegenheit geben, Normen zu lernen, die für verschiedene Aspekte des erwachsenen Lebens in der Öffentlichkeit typisch sind« (Dreeben 1980, 61).

Man kann dann die Generalisierung universalistischer Werte, zumindest aber von Differenzbewusstsein erwarten, jedenfalls ist es »die Schule – als Institution«, die »erzieht« (Bernfeld 1967, 28), nicht der emphatische Pädagoge – und ob es ihr zugleich gelingt, die je individuelle Erfahrung von Politik zu überformen, das muss sie erst zeigen.

Bildung in den obligatorischen Schulen vermag deshalb nicht mehr, als gesellschaftlich geltende Prämissen für Kommunikation zu habitualisieren. Man darf weder einheitliche Gesinnungen noch die ungebrochene Stabilisierung sozialer Ordnungen erwarten, auch nicht eine überwölbende Einheit jenseits der politischen Kommunikation und der Anerkennung von Pluralität. Wenn sie eine Haltung der »Indifferenz gegenüber Differenz« (Otfried Höffe) und damit den Umgang mit der Vielfalt von Kulturen und Werten befördert, dann leistet sie schon viel. Seine zentrale Leistungsfähigkeit hat das Bildungssystem, schulisch wie beruflich und akademisch, immer noch in der Konzentration auf die »Fachlichkeit« des Lernens. Gegenüber den lebensweltlich gebundenen Lernprozessen hilft sie der Systematik und Eigenlogik des Wissens, das als Gebrauchs- wie als Tauschwert erworben wird, also als frei disponibles Bildungskapital, zur Geltung.

Diese systematischen Lernprozesse, das unterscheidet gegenüber Weber, sind nicht mehr so zentral wie früher auf den »Beruf« als eigene soziale Form und auf die »Beruflichkeit« von Arbeit bezogen, sondern offener, bis zur Prekarität. Das schließt aber eine reflexive Thematisierung des Lernens für ein »Fachmenschtum« ein, die Weber noch mit dem Beruf verbunden hat, und zwar in der paradoxen Weise, die er ebenso kannte wie die bildungsphilosophische Tradition. »Bildung durch Wissenschaft« bedeutete ja schon für Humboldt die Konstruktion des reflektierten Experten, der sich selbst kritisch beobachten konnte und fähig war, die »Versteinierung« der Verhältnisse durch

Orientierung am Neuen und durch Reproblematisierung des Gegebenen aufzuheben. Der »Fachmensch« ist also nicht notwendig ohne »Geist«. Mag es auch nicht die Vernunft selbst sein, Selbstkritik ist ihm nicht fremd. Ob die Teilhabe an Kultur oder Arbeit freilich auch das »Herz« kultiviert und den »Genuß«, dafür gibt es wahrscheinlich keine Garantie (RS I, 204). Das »Wahre, Gute und Schöne« lebt schon lange nicht mehr in harmonischer Symbiose. Die Ethik der »Vornehmheit« schließlich, die Weber an Nietzsche rühmte, die lernt man wohl erst im Leben selbst, in der unausweichlichen Situation, seinen eigenen Standpunkt zu Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu finden und sein Menschentum zu realisieren, edel oder alltäglich. Und der Sinn? Den stiften die Dichter.

Literatur

- Adorno, Theodor W.: Theorie der Halbbildung. In: *Sociologica* II. Frankfurt a. M. 1962, 168–192.
- Aldenhoff, Rita: Nationalökonomie, Nationalstaat und Werturteile. Wissenschaftskritik in Max Webers Freiburger Antrittsrede im Kontext der Wissenschaftsdebatten in den 1890er Jahren. In: Gerhard Sprenger (Hg.): *Deutsche Rechts- und Sozialphilosophie um 1900*. Stuttgart 1991, 79–90.
- Baier, Horst: »Vater Sozialstaat«. Max Webers Widerspruch zur Wohlfahrtspatronage. In: Gneuss/Kocka 1988, 47–63.
- Becker, Hellmut/Kluchert, Gerhard: *Die Bildung der Nation. Schule, Gesellschaft und Politik vom Kaiserreich zur Weimarer Republik*. Stuttgart 1993.
- Bergsträsser, Arnold: Max Webers Antrittsvorlesung in zeitgeschichtlicher Perspektive. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 5/3 (1957), 209–219.
- Bernfeld, Siegfried: *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung* [1927]. Frankfurt a. M. 1967.
- Bollenbeck, Georg: *Eine Geschichte der Kulturkritik. Von J. J. Rousseau bis G. Anders*. München 2007.
- Breuer, Stefan: Von Tönnies zu Weber. Zur Frage einer »deutschen Linie« der Soziologie. In: *Berliner Journal für Soziologie* 6 (1996), 227–245.
- Bruhns, Hinnerk: Wilhelm Hennis, Max Weber und die Wissenschaft vom Menschen. In: Andreas Anter (Hg.): *Wilhelm Hennis' Politische Wissenschaft. Fragestellungen und Diagnosen*. Tübingen 2013, 271–291.
- Dreeben, Robert K.: *Was wir in der Schule lernen* [1968]. Frankfurt a. M. 1980.
- Gneuss, Christian/Kocka, Jürgen (Hg.): *Max Weber. Ein Symposium*. München 1988.
- Graf, Friedrich-Wilhelm: Rettung der Persönlichkeit. Protestantische Theologie als Kulturwissenschaft des Christentums. In: Rüdiger vom Bruch/Ders./Gangolf Hübinger (Hg.): *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft*. Stuttgart 1989, 103–132.
- Hennis, Wilhelm: Max Weber in Freiburg. Zur Freiburger Antrittsvorlesung in wissenschaftsgeschichtlicher Sicht. In: *Freiburger Universitätsblätter* 86 (1984), 33–45.
- Hennis, Wilhelm: Max Weber als Erzieher [1989]. In: Ders.: *Max Webers Wissenschaft vom Menschen*. Tübingen 1996a, 93–113.
- Hennis, Wilhelm: Max Webers Wissenschaft vom Menschen [1995]. In: Ders.: *Max Webers Wissenschaft vom Menschen*. Tübingen 1996b, 3–89.
- Hennis, Wilhelm/Mommsen, Wolfgang J./Rossi, Pietro: Max Weber und die Welt von heute. Eine Diskussion. In: Gneuss/Kocka 1988, 195–213.
- Henrich, Dieter/Offe, Claus/Schluchter, Wolfgang: Max Weber und das Projekt der Moderne. Eine Diskussion. In: Gneuss/Kocka 1988, 155–183.
- Konersmann, Ralf: *Kulturkritik*. Frankfurt a. M. 2008.
- Konno, Hajime: *Max Weber und die polnische Frage (1892–1920). Eine Betrachtung zum liberalen Nationalismus im wilhelminischen Deutschland*. Baden-Baden 2004.
- Langewiesche, Dieter: Nation bei Max Weber: soziologische Kategorie und politisches Bekenntnis. In: Detlef Lehnert (Hg.): *Max Weber 1864–1920. Politik – Theorie – Wegegefährten*. Köln u. a. 2016, 39–65.
- Mehring, Reinhard: Erzieher der »Nation«: Max Weber. In: Ders.: *Die Erfindung der Freiheit*. Würzburg 2018, 82–95.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920* [1959]. Tübingen ²1974.
- Müller, Hans-Peter: Gesellschaftliche Moral und individuelle Lebensführung – Ein Vergleich von Emile Durkheim und Max Weber. In: *Zeitschrift für Soziologie* 21 (1992), 49–60.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln 2007.
- Nohl, Herman: *Pädagogische Aufsätze* [1918]. Langensalza/Berlin/Leipzig ²1929.
- Peukert, Detlev J. K.: *Max Webers Diagnose der Moderne*. Göttingen 1989.
- Plessner, Helmuth: Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus [1924]. In: Ders.: *Macht und menschliche Natur. Gesammelte Schriften*. Bd. 5. Frankfurt a. M. 1981, 7–133.
- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München/Wien 2005.
- Radkau, Joachim: Max Weber oder die Hassliebe zur Natur: einige Grundgedanken in Thesenform. In: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. Teilbd. 1 u. 2. Frankfurt a. M./New York 2008, 1300–1308.
- Scaff, Lawrence A.: Max Weber's politics and political education. In: *American Political Science Review* 67 (1973), 128–141.
- Schiller, Friedrich: Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen [1794/1801]. In: Ders.: *Werke*. Bd. 2. Hg. von Herbert G. Göpfert. München 1966, 445–520.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung*. Bd. 1. *Studien zu Max Webers Kultur- und Werttheorie*. Frankfurt a. M. 1988.
- Spranger, Eduard: Das deutsche Bildungsideal der Gegenwart in geschichtsphilosophischer Beleuchtung. In: *Die Erziehung* 2 (1927), 142–164.
- Spranger, Eduard: *Lebensformen. Geisteswissenschaftliche*

Psychologie und Ethik der Persönlichkeit [21921]. Tübingen
⁸1950.

Spranger, Eduard: Probleme der politischen Volkserziehung
[1928]. In: Ders. (Hg.): *Gesammelte Schriften*. Bd. 8: *Staat,
Recht und Politik*. Tübingen/Heidelberg 1970, 169–191.

Steinbach, Peter: Sozialdarwinismus. Der politische Kampf
ums Dasein. Ein Leitmotiv der Freiburger Antrittsrede
Max Webers – interdisziplinär komplexer interpretiert. In:
Detlef Lehnert (Hg.): *Max Weber 1864–1920. Politik –
Theorie – Wegegefährten*. Köln u. a. 2016, 67–103.

Tenorth, Heinz-Elmar: »Erziehungsstaaten«. Pädagogik des
Staates und Etatismus der Erziehung. In: Dietrich Benner/
Jürgen Schriewer/Ders. (Hg.): *Erziehungsstaaten*. Wein-
heim 1998, 13–53.

Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild*. Tübingen
1926.

Zimmerman, Andrew: Decolonizing Weber. In: *Postcolonial
Studies* 9/1 (2006), 53–79.

Heinz-Elmar Tenorth

Anhang

Zeittafel

Quelle: Hans-Peter Müller: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Wien/Weimar: Böhlau/UTB 2007, 264–266.

- 1864** Max Weber wird am 21. April in Erfurt geboren. Erstes Kind (von insgesamt acht) des Dr. jur. Max Weber (1836–97) und Helene Weber, geb. Fallenstein (1844–1919).
- 1866** Max Weber erkrankt an einseitiger Meningitis. Seine Schwester Anna (am 8. April geboren) stirbt in Heidelberg am 15. Juli.
- 1868** Max Webers Bruder Alfred (1868–1958), der spätere Soziologe, wird am 30. Juli geboren.
- 1869** Umzug von Erfurt nach Berlin. Max Weber sen. wird besoldeter Stadtrat und macht eine Karriere bei der Nationalliberalen Partei als Abgeordneter im Preußischen Abgeordnetenhaus (1868–82, 1884–97) und im Deutschen Reichstag (1872–84).
- 1870** Max Weber besucht die Döbbelinsche Privatschule in Charlottenburg; sein Bruder Karl wird geboren sowie Marianne Schnitger (1870–1954), Großnichte von Max Weber sen. und spätere Ehefrau von Max jun.
- 1872** Umzug in die eigene Villa nach Charlottenburg. Max Weber besucht das dortige Königliche Kaiserin-Augusta-Gymnasium; seine Schwester Helene wird geboren.
- 1875** Geburt von Webers Schwester Clara (gest. 1953).
- 1877** Geburt von Webers Bruder Arthur (gest. 1952) und Tod der vierjährigen Schwester Helene.
- 1880** Geburt von Schwester Lili (gest. 1920).
- 1882** Abitur und Beginn des Studiums der Jurisprudenz, Geschichte, Nationalökonomie und Philosophie an der Universität Heidelberg (3 Semester). Eintritt als Konkneipant in die Studentenverbindung der »Alemannen«.
- 1883** Beginn der einjährigen freiwilligen Militärdienstzeit in Straßburg. Enge Freundschaft mit seinem Onkel Hermann Baumgarten (1825–93), Professor für Geschichtswissenschaft an der Univer-

sität Straßburg, der mit der Schwester seiner Mutter, Ida Fallenstein (1837–99), verheiratet ist.

- 1884** Fortsetzung des Studiums ab Wintersemester 83/84 an der Königlichen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin (2 Semester).
- 1885** Im Wintersemester 85/86 bereitet sich Weber an der Universität Göttingen auf das juristische Referendarexamen vor. Nach dem Referendarexamen kehrt er ins Elternhaus (bis 1893) nach Berlin zurück und setzt sein Studium bei Levin Goldschmidt und August Meitzen fort.
- 1888** Weber tritt dem Verein für Socialpolitik bei.
- 1889** Promotion mit »magna cum laude« bei Levin Goldschmidt.
- 1890** Weber lernt Friedrich Naumann kennen, er wählt konservativ, beteiligt sich am ersten »Evangelisch-sozialen Kongress« und wird vom Verein für Socialpolitik mit der Auswertung der ostelbischen Gebiete beauftragt.
- 1891** Habilitation bei August Meitzen.
- 1892** Heirat mit Marianne Schnitger, der Enkelin seines Onkels Karl David aus Oerlinghausen bei Bielefeld.
- 1893** Berufung Max Webers auf einen Lehrstuhl für Nationalökonomie an der Universität Freiburg und Übersiedelung nach Freiburg.
- 1895** Max Webers Antrittsvorlesung in Freiburg: »Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik«.
- 1896** Max Weber wird als Nachfolger von Karl Knies an die Universität Heidelberg berufen.
- 1897** Max Weber sen. stirbt am 10. August nach einer heftigen Auseinandersetzung mit seinem Sohn in Heidelberg.
- 1898** Beginn von Webers Krankheit.
- 1899** Befreiung von der Lehrtätigkeit aus gesundheitlichen Gründen. Austritt aus dem »Alldeutschen Verband«, dem er seit 1893 angehörte.
- 1902** Weber kehrt im April nach zweijähriger Abwesenheit nach Heidelberg zurück.

- 1903** Er scheidet endgültig aus dem Amt aus und wird zum Honorarprofessor mit Lehrauftrag ohne Promotionsrecht ernannt.
- 1904** Amerika-Reise von Max und Marianne Weber zur Weltausstellung nach St. Louis auf Einladung von Hugo Münsterberg. Max Weber übernimmt mit Edgar Jaffé und Werner Sombart das *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* (vormals: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik).
- 1910** Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Umzug der Webers in die Villa der Großeltern Fallenstein in der Ziegelhäuser Landstraße 17.
- 1914** Weber verbringt den Frühling in Ascona. Nach Kriegsausbruch tritt Weber den Dienst als Disziplinaroffizier der Lazarettkommission in Heidelberg an.
- 1915** Entlassung aus dem Lazarettendienst und Beschäftigung mit religionssoziologischen Fragen. Webers Bruder Karl fällt ebenso wie der Freund Emil Lask.
- 1916** Weber verfasst eine Denkschrift gegen den verschärften U-Boot-Krieg und tritt auf Wunsch von Friedrich Naumann dem »Arbeitsausschuss für Mitteleuropa« bei, der die Möglichkeiten einer Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft für die Zeit nach dem Krieg eruieren soll.
- 1917** Weber ist für die *Frankfurter Zeitung* journalistisch tätig, beschäftigt sich intensiv mit Verfassungsentwürfen. Im Mai und November nimmt er an den »Lauensteiner Tagungen« teil, organisiert von sozialistischen und pazifistischen Studenten, wo er u. a. Erich Mühsam und Ernst Toller kennenlernt.
- 1918** Max Weber übernimmt probeweise einen Lehrstuhl für Nationalökonomie an der Universität Wien, wo er Vorlesungen über seine Religionssoziologie unter dem Titel »Positive Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung« hält. Nach dem Friedensschluss von Brest-Litowsk mit Russland Revolution in München unter der Führung von Kurt Eisner, dessen Regierung Edgar Jaffé als Finanzminister angehört. Die Deutsche Demokratische Partei (DDP) wird gegründet. Friedrich Naumann, Alfred Weber und Erich Koch-Weiser drängen Max Weber beizutreten, der sich dann im Wahlkampf mit zahlreichen Reden einsetzt.
- 1919** Tod von Friedrich Naumann am 24. August, von Helene Weber am 14. Oktober. Weber engagiert sich im Wahlkampf für die DDP und verfasst journalistische Beiträge zur »Schuldfrage«. Mitarbeit an der deutschen Kriegsschulddenkschrift und Reise nach Versailles mit Graf Montgelas, Hans Delbrück und Albrecht Mendelssohn-Bartholdy zur Überreichung der deutschen Note. Auf der Rückfahrt Besuch bei General Ludendorff, um ihn (vergeblich) zur freiwilligen Auslieferung an die Siegermächte zu bewegen. Übernahme des Lehrstuhls von Lujo Brentano für Gesellschaftswissenschaft, Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie an der Universität München.
- 1920** Tod von Webers jüngster Schwester Lili am 1. April. Weber arbeitet an der Herausgabe seiner religionssoziologischen Schriften und dem ersten Teil von *Wirtschaft und Gesellschaft*. Anfang Juni erkrankt Weber an einer Lungenentzündung; am 14. Juni stirbt er.

Max Weber-Gesamtausgabe

Abteilung I: Schriften und Reden

MWG I/1: *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter*. Schriften 1889–1894. Hg. von Gerhard Dilcher und Susanne Lepsius. Tübingen 2008.

MWG I/2: *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht*. 1891. Hg. von Jürgen Deininger. Tübingen 1986.

MWG I/3: *Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland*. 1892. Hg. von Martin Riesebrodt. 2 Halbbände. Tübingen 1984.

MWG I/4: *Landarbeiterfrage, Nationalstaat und Volkswirtschaftspolitik*. Schriften und Reden 1892–1899. Hg. von Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Rita Aldenhoff. 2 Halbbände. Tübingen 1993.

MWG I/5: *Börsenwesen*. Schriften und Reden 1893–1899. Hg. von Knut Borchardt, in Zusammenarbeit mit Cornelia Meyer-Stoll. 2 Halbbände. Tübingen 1999/2000.

MWG I/6: *Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums*. Schriften und Reden 1893–1908. Hg. von Jürgen Deininger. Tübingen 2006.

MWG I/7: *Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften*. Schriften und Reden 1900–1907. Hg. von Gerhard A. Wagner.

MWG I/8: *Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik*. Schriften und Reden 1900–1912. Hg. von Wolfgang Schluchter, in Zusammenarbeit mit Peter Kurth und Birgitt Morgenbrod. Tübingen 1998.

MWG I/8: *Ergänzungsheft*. Hg. von Wolfgang Schluchter. Tübingen 2005.

MWG I/9: *Asketischer Protestantismus und Kapitalismus*. Schriften und Reden 1904–1911. Hg. von Wolfgang Schluchter, in Zusammenarbeit mit Ursula Bube. Erscheint im April 2014.

MWG I/10: *Zur Russischen Revolution von 1905*. Schriften und Reden 1905–1912. Hg. von Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Dittmar Dahlmann. Tübingen 1989.

MWG I/11: *Zur Psychophysik der industriellen Arbeit*. Schriften und Reden 1908–1912. Hg. von Wolfgang Schluchter, in Zusammenarbeit mit Sabine Frommer. Tübingen 1995.

MWG I/12: *Verstehende Soziologie und Werturteilsfreiheit*. Schriften und Reden 1908–1917. Hg. von Johannes Weiß, in Zusammenarbeit mit Sabine Frommer.

MWG I/13: *Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik*. Schriften und Reden 1895–1920. Hg. von M. Rainer Lepsius.

MWG I/14: *Zur Musiksoziologie*. Nachlaß 1921. Hg. von Christoph Braun und Ludwig Finscher. Tübingen 2004.

MWG I/15: *Zur Politik im Weltkrieg*. Schriften und Reden

1914–1918. Hg. von Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Gangolf Hübinger. Tübingen 1984.

MWG I/16: *Zur Neuordnung Deutschlands*. Schriften und Reden 1918–1920. Hg. von Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Wolfgang Schwentker. Tübingen 1988.

MWG I/17: *Wissenschaft als Beruf*. 1917/1919 – *Politik als Beruf*. 1919. Hg. von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schluchter, in Zusammenarbeit mit Birgitt Morgenbrod. Tübingen 1992.

MWG I/18: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus – Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus*. Schriften 1904–1920. Hg. von Wolfgang Schluchter, in Zusammenarbeit mit Ursula Bube.

MWG I/19: *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Konfuzianismus und Taoismus*. Schriften 1915–1920. Hg. von Helwig Schmidt-Glintzer, in Zusammenarbeit mit Petra Kolonko. Tübingen 1989.

MWG I/20: *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Hinduismus und Buddhismus*. 1916–1920. Hg. von Helwig Schmidt-Glintzer, in Zusammenarbeit mit Karl-Heinz Golzio. Tübingen 1996.

MWG I/21: *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum*. Schriften und Reden 1911–1920. Hg. von Eckart Otto, unter Mitwirkung von Julia Offermann. 2 Halbbände. Tübingen 2005.

MWG I/22-1: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. 1. Teilband: *Gemeinschaften*. Hg. von Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Michael Meyer. Tübingen 2001.

MWG I/22-2: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. 2. Teilband: *Religiöse Gemeinschaften*. Hg. von Hans G. Kippenberg, in Zusammenarbeit mit Petra Schilm unter Mitwirkung von Jutta Niemeier. Tübingen 2001.

MWG I/22-3: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. 3. Teilband: *Recht*. Hg. von Werner Gephart und Siegfried Hermes. Tübingen 2010.

MWG I/22-4: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. 4. Teilband: *Herrschaft*. Hg. von Edith Hanke, in Zusammenarbeit mit Thomas Kroll. Tübingen 2005.

MWG I/22-5: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. 5. Teilband: *Die Stadt*. Hg. von Wilfried Nippel. Tübingen 1999.

MWG I/22-6: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Nachlaß. Materialien und Register. Hg. von Wolfgang Schluchter.

MWG I/23: *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie*. Unvollendet 1919–1920. Hg. von Knut Borchardt, Edith Hanke und Wolfgang Schluchter. Tübingen 2013.

MWG I/24: *Wirtschaft und Gesellschaft. Entstehungsgeschichte und Dokumente*. Hg. von Wolfgang Schluchter. Tübingen 2009.

MWG I/25: *Wirtschaft und Gesellschaft. Gesamtregister*. Tübingen 2014.

Abteilung II: Briefe

MWG II/1: *Jugendbriefe bis 1886*.

MWG II/2: *Briefe 1887–1894*.

MWG II/3: *Briefe 1895–1902*.

MWG II/4: *Briefe 1903–1905*. Hg. von Gangolf Hübinger und M. Rainer Lepsius, in Zusammenarbeit mit Thomas Gerhards und Sybille Oßwald-Bargende.

MWG II/5: *Briefe 1906–1908*. Hg. von M. Rainer Lepsius und Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Birgit Rudhard und Manfred Schön. Tübingen 1990.

MWG II/6: *Briefe 1909–1910*. Hg. von M. Rainer Lepsius und Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Birgit Rudhard und Manfred Schön. Tübingen 1994.

MWG II/7: *Briefe 1911–1912*. Hg. von M. Rainer Lepsius und Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Birgit Rudhard und Manfred Schön. 2 Halbbände. Tübingen 1998.

MWG II/8: *Briefe 1913–1914*. Hg. von M. Rainer Lepsius und Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Birgit Rudhard und Manfred Schön. Tübingen 2003.

MWG II/9: *Briefe 1915–1917*. Hg. von Gerd Krumeich und M. Rainer Lepsius, in Zusammenarbeit mit Birgit Rudhard und Manfred Schön. Tübingen 2008.

MWG II/10: *Briefe 1918–1920*. Hg. von Gerd Krumeich und M. Rainer Lepsius, in Zusammenarbeit mit Uta Hinz, Sybille Oßwald-Bargende und Manfred Schön. 2 Halbbände. Tübingen 2012.

MWG II/11: *Briefe. Nachträge und Gesamtregister*.

Abteilung III:

Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften

MWG III/1: *Allgemeine (»theoretische«) Nationalökonomie*. Vorlesungen 1894–1898. Hg. von Wolfgang J. Mommsen, in Zusammenarbeit mit Cristof Judenau, Klaus Scharfen und Marcus Tiefel. Tübingen 2009.

MWG III/2: *Praktische Nationalökonomie*. Vorlesungen 1895–1899.

MWG III/3: *Finanzwissenschaft*. Vorlesungen 1894–1897.

MWG III/4: *Arbeiterfrage und Arbeiterbewegung*. Vorlesungen 1895–1899. Hg. von Rita Aldenhoff-Hübinger, in Zusammenarbeit mit Silke Fehleemann. Tübingen 2009.

MWG III/5: *Agrarrecht, Agrargeschichte, Agrarpolitik*. Vorlesungen 1894–1899. Hg. von Rita Aldenhoff-Hübinger. Tübingen 2008.

MWG III/6: *Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Mit- und Nachschriften 1919–1920. Hg. von Wolfgang Schluchter, in Zusammenarbeit mit Joachim Schröder. Tübingen 2012.

MWG III/7: *Allgemeine Staatslehre und Politik (Staatssoziologie)*. Mit- und Nachschriften 1920. Hg. von Gangolf Hübinger, in Zusammenarbeit mit Andreas Terwey. Tübingen 2009.

Siglen

MWG *Max Weber Gesamtausgabe* (römische Zahlen benennen die Abteilungen (I–III), arabische Zahlen die jeweiligen Bände).

GASS *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und zur Sozialpolitik*. Tübingen ²1988.

GASW *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Tübingen ²1988.

GPS *Gesammelte Politische Schriften*. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen ⁵1988.

RS I *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen ⁹1988.

RS II *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie II*. Tübingen ⁹1988.

RS III *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie III*. Tübingen ⁹1988.

WG *Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Berlin 1923.

WL *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen ⁶1985.

WuG *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen ⁵1985.

Auswahlbibliographie

Einführungen und übergreifende Monographien zu Leben und Werk

- Abramowski, Günter: *Das Geschichtsbild Max Webers. Universalgeschichte am Leitfaden des okzidental Rationalisierungsprozesses*. Stuttgart 1966.
- Ando, Hidehisa: Die Interviews mit Else Jaffé, Edgar Salin und Helmuth Plessner über Max Weber 1969/70. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 55 (2003), 596–607.
- Albert, Gert: Weber-Paradigma. In: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.): *Soziologische Theorien. Ein Handbuch*. Wiesbaden 2009.
- Albrow, Martin: *Max Weber's Construction of Social Theory*. London 1990.
- Alexander, Jeffrey: *Theoretical Logic in Sociology*. Vol. 3: *The Classical Attempt at Theoretical Syntheses: Max Weber*. Berkeley/Los Angeles 1982.
- Anter, Andreas: *Max Weber und Die Staatsrechtslehre*. Tübingen 2016.
- Baumgarten, Eduard: *Max Weber. Werk und Person*. Tübingen 1964.
- Bayer, Michael/Mordt, Gabriele: *Einführung in das Werk Max Webers*. Wiesbaden 2008.
- Bendix, Reinhard: *Max Weber – Das Werk. Darstellung, Analyse, Ergebnisse*. München 1964.
- Bruhns, Hinnerk: *Max Webers historische Sozialökonomie. L'économie de Max Weber entre histoire et sociologie*. Wiesbaden 2014.
- Collins, Randall: *Weberian Sociological Theory*. Cambridge 1986.
- Colliot-Thélène, Catherine: *La sociologie de Max Weber*. Paris 2006.
- Fitzi, Gregor: *Max Weber*. Frankfurt a. M. 2009.
- Fügen, Hans N.: *Max Weber. Mit Selbstzeugnissen und Bild-dokumenten*. Reinbek 1985.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: Max Weber und die Frauen. In: Gneuss/Kocka 1988, 142–154.
- Heins, Volker: *Max Weber zur Einführung*. Hamburg 1990.
- Hellmich, Wolfgang: *Aufklärende Rationalisierung. Ein Versuch, Max Weber neu zu interpretieren*. Berlin 2013.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks*. Tübingen 1987.
- Hennis, Wilhelm: *Max Webers Wissenschaft vom Menschen. Neue Studien zur Biographie des Werks*. Tübingen 1996.
- Hennis, Wilhelm: *Max Weber und Thukydides. Nachträge zur Biographie des Werks*. Tübingen 2003.
- Jaspers, Karl: *Max Weber. Politiker, Forscher, Philosoph*. München 1958.
- Jaspers, Karl: *Max Weber. Gesammelte Schriften*. Hg. von Hans Saner, mit einer Einführung von Dieter Henrich. München 1988.
- Kaesler, Dirk: *Max Weber. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung*. Frankfurt a. M./New York ³2003.
- Kaesler, Dirk (Hg.): *Klassiker der Soziologie*. München 2004.
- Kaesler, Dirk: *Max Weber*. München 2011.
- Kaesler, Dirk: *Max Weber: Preuße – Denker – Muttersohn*. München 2014.
- Kaube, Jürgen: *Max Weber. Ein Leben zwischen Epochen*. Berlin 2014.
- König, René/Winckelmann, Johannes (Hg.): *Max Weber zum Gedächtnis. Materialien und Dokumente zur Bewertung von Werk und Persönlichkeit*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 7*. Opladen 1985.
- Krüger, Christa: *Max und Marianne Weber. Tag- und Nachtansichten einer Ehe*. Zürich 2001.
- Kruse, Volker/Barrelmeyer, Uwe: *Max Weber. Eine Einführung*. Konstanz/München 2012.
- Laiz, Álvaro Morcillo/Weisz, Eduardo (Hg.): *Max Weber en Iberoamérica. Nuevas interpretaciones, estudios empíricos y recepción*. Ciudad de Mexico 2016.
- Lepsius, M. Rainer: Max Weber (1864–1920). Begründer der modernen Sozialwissenschaften. In: Ulrike Leutheusser/Heinrich Nöth (Hg.): *München leuchtet für die Wissenschaft*. München 2007, 64–74.
- Lepsius, M. Rainer: Max Weber und die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. In: Hans-Georg Soeffner/Kathy Kursawe (Hg.): *Transnationale Vergesellschaftungen: Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt a. M.* 2010. Berlin 2013, 775–785.
- Lepsius, M. Rainer: *Max Weber und seine Kreise. Essays*. Tübingen 2016.
- Marty, Christian: *Max Weber. Ein Denker der Freiheit*. Weinheim/Basel 2019.
- Meurer, Bärbel: *Marianne Weber: Leben und Werk*. Tübingen 2010.
- Mommsen, Wolfgang/Schwentker, Wolfgang (Hg.): *Max Weber und seine Zeitgenossen*. Göttingen 1988.
- Müller, Hans-Peter: *Max Weber. Eine Einführung in sein Werk*. Köln/Weimar/Wien 2007.
- Müller, Hans-Peter: Max Weber in Amerika. In: *Merkur: deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 66/5 (2012), 433–440.
- Parsons, Talcott: *The Structure of Social Action* [1937]. New York 1968.

- Radkau, Joachim: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*. München: 2005.
- Ringer, Fritz: *Max Weber. An Intellectual Portrait*. Chicago 2004 (Neuausgabe 2018).
- Scaff, Lawrence: *Max Weber in Amerika*. Berlin 2013.
- Scaff, Lawrence: *Weber and the Weberians*. London 2016.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*. Tübingen 1979.
- Schluchter, Wolfgang: *Grundlegungen der Soziologie*. Bd. 1. Tübingen 2006.
- Sukale, Michael: *Max Weber. Leidenschaft und Disziplin*. Tübingen 2002.
- Stammer, Otto (Hg.): *Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. deutschen Soziologentages*. Tübingen 1965.
- Treiber, Hubert/Sauerland, Karol: *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topographie der ›geistigen Geselligkeit‹ eines ›Weltdorfs‹*. Opladen 1995.
- Weber, Marianne: *Max Weber. Ein Lebensbild [1926]*. München 1989.
- Weiß, Johannes: *Max Webers Grundlegung der Soziologie. Eine Einführung*. München 1975.
- Whimster, Sam: *Understanding Weber*. New York 2007.
- Einzelne Aspekte des Werks**
- Alagno, Mirco: *Atlanti: Immagini del mondo e forme della politica in Max Weber*. Rom 2018.
- Albert, Gert: Moderater methodologischer Individualismus. Eine weberianische Interpretation des Makro-Mikro-Makro Modells. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57 (2005), 387–413.
- Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Wendt, Claus (Hg.): *Das Weber-Paradigma. Studien zur Weiterentwicklung von Max Webers Forschungsprogramm*. Tübingen 2003.
- Albert, Gert/Bienfait, Agathe/Sigmund, Steffen/Stachura, Mateusz (Hg.): *Aspekte des Weber-Paradigmas. Festschrift für Wolfgang Schluchter*. Wiesbaden 2006.
- Albert, Hans (Hg.): *Theorie und Realität: ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*. Tübingen 1964.
- Allerbeck, Klaus: Zur formalen Struktur einiger Kategorien der verstehenden Soziologie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34 (1982), 655–676.
- Allewelt, Erika u. a. (Hg.): *Lebensführung heute. Klasse, Bildung, Individualität*. Weinheim/Basel 2016.
- Anter, Andreas: *Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung*. Berlin 1995.
- Anter, Andreas/Breuer, Stefan (Hg.): *Max Webers Staatssoziologie. Positionen und Perspektiven*. Baden-Baden 2007.
- Antes, Peter: Max Weber und die moderne Welt. In: Kay Waechter (Hg.): *Grenzüberschreitende Diskurse: Festgabe für Hubert Treiber*. Wiesbaden 2010, 13–20.
- Aron, Raymond: *Les sociétés modernes. Introduction de Serge Paugam*. Paris 2006.
- Ay, Karl-Ludwig/Borchardt, Knut (Hg.): *Das Faszinosum Max Weber. Die Geschichte seiner Geltung*. Konstanz 2006.
- Bach, Maurizio: *Die charismatischen Führerdiktaturen. Drit-*

- tes Reich und italienischer Faschismus im Vergleich ihrer Herrschaftsstrukturen*. Baden-Baden 1990.
- Bader, Veit/Berger, Johannes/Ganßmann, Heiner/Knesbeck, Jost von dem: *Einführung in die Gesellschaftstheorie. Gesellschaft, Wirtschaft und Staat bei Marx und Weber*. Frankfurt a. M./New York 1980.
- Barbalet, Jack: *Weber, Passion and Profits: The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism in Context*. Cambridge 2008.
- Beetham, David: *Max Weber and the Theory of Modern Politics*. London 1974.
- Bendix, Reinhard: Inequality and social structure: A comparison of Marx and Weber. In: *American Sociological Review* 39 (1974), 149–161.
- Bendix, Reinhard: *Nation-Building and Citizenship*. Berkeley/Los Angeles 1977.
- Bendix, Reinhard: *Könige oder Volk*. Frankfurt a. M. 1980.
- Bendix, Reinhard: *Freiheit und historisches Schicksal. Heidelberger Max-Weber-Vorlesungen* 1981. Frankfurt a. M. 1982.
- Bendix, Reinhard/Roth, Guenther: *Scholarship and Partisanship: Essays on Max Weber*. Berkeley/Los Angeles 1971.
- Berkemer, Georg: *Max Weber und Indien: eine Einführung*. Heidelberg 2012.
- Berman, Harold J.: *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition*. Frankfurt a. M. 1991.
- Bertschinger-Joos, Esther: *Frieda Gross und ihre Briefe an Else Jaffé. Ein bewegtes Leben im Umfeld von Anarchismus, Psychoanalyse und Bohème*. Marburg 2014.
- Bienfait, Agathe (Hg.): *Religionen verstehen. Zur Aktualität von Max Webers Religionssoziologie*. Wiesbaden 2011.
- Böckler, Stefan/Weiß, Johannes (Hg.): *Marx oder Weber? Zur Aktualisierung einer Kontroverse*. Opladen 1987.
- Bolz, Norbert: *Auszug aus der entzauberten Welt. Philosophischer Extremismus zwischen den Weltkriegen*. München 1989.
- Bonacker, Thorsten: *Die normative Kraft der Kontingenz. Nicht-essentialistische Kritik nach Weber und Adorno*. Frankfurt a. M./New York 2000.
- Boudon, Raymond: *Die Logik des gesellschaftlichen Handelns*. Neuwied 1980.
- Bourdieu, Pierre: *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*. Konstanz 2000.
- Breuer, Stefan: *Max Webers Herrschaftssoziologie*. Frankfurt a. M./New York 1991.
- Breuer, Stefan: *Bürokratie und Charisma. Zur politischen Soziologie Max Webers*. Darmstadt 1994.
- Breuer, Stefan: *Max Webers tragische Soziologie*. Tübingen 2006.
- Breuer, Stefan: *›Herrschaft‹ in der Soziologie Max Webers*. Wiesbaden 2011.
- Breuer, Stefan/Treiber, Hubert (Hg.): *Zur Rechtssoziologie Max Webers. Interpretationen, Kritik, Weiterentwicklung*. Opladen 1984.
- Brodocz, André: Max Webers Spiegelkabinett der Macht. In: André Brodocz/Stefanie Hammer (Hg.): *Variationen der Macht*. Baden-Baden 2013, 9–21.
- Brubaker, Rogers: *Limits of Rationality. An Essay on the Social and Moral Thought of Max Weber*. London 1984.

- Brugger, Winfried: *Menschenrechtsethos und Verantwortungspolitik. Max Webers Beitrag zur Analyse und Begründung der Menschenrechte*. Freiburg/München 1980.
- Bruhns, Hinnerk/Nippel, Wilfried (Hg.): *Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich*. Göttingen 2000.
- Bruhns, Hinnerk: *Max Weber und der Erste Weltkrieg*. Tübingen 2017.
- Bruun, Hans H.: *Science, Values and Politics in Max Weber's Methodology*. Aldershot 2007.
- Burger, Thomas: *Max Weber's Theory of Concept Formation. History, Laws, and Ideal Types*. Durham 1987.
- Camic, Charles/Gorski, Philip/Trubek, David (Hg.): *Max Weber's Economy and Society. A Critical Companion*. Stanford 2005.
- Campbell, Colin: *The Romantic Ethic and the Spirit of Modern Consumerism*. Oxford 1987.
- Cavalli, Alessandro: *Momenti di Storia del Pensiero Sociologico*. Mailand 2011.
- Cavalli, Luciano: *Max Weber – religione e società*. Bologna 1968.
- Demm, Eberhard: *Else Jaffé-von Richthofen. Erfülltes Leben zwischen Max und Alfred Weber*. Düsseldorf 2014.
- Döbert, Rainer: Max Webers Handlungstheorie und die Ebenen des Rationalitätskomplexes. In: Weiß 1989, 210–249.
- Dux, Günter: *Strukturwandel der Legitimation*. Freiburg i. Br. 1976.
- Eisenstadt, Shmuel N.: *The Political System of Empires*. New York 1963.
- Eisenstadt, Shmuel N.: *Max Weber. On Charisma and Institution Building*. Chicago 1968.
- Eisenstadt, Shmuel N.: *Tradition, Wandel und Modernität*. Frankfurt a. M. 1979.
- Eisenstadt, Shmuel N. (Hg.): *Multiple Modernities*. New Brunswick 2002.
- Eliaeson, Sven: *Max Weber's Methodologies*. Cambridge 2002.
- Esser, Hartmut: Die Rationalität der Werte. Die Typen des Handelns und das Modell der soziologischen Erklärung. In: Albert u. a. 2003, 153–187.
- Farris, Sara R.: *Max Webers Theory of Personality: Individuation, Politics and Orientalism in the Sociology of Religion*. Leiden/Boston 2013.
- Fischer, Karsten: »Verwilderte Selbsterhaltung«. Zivilisations-theoretische Kulturkritik bei Nietzsche, Freud, Weber und Adorno. Berlin 1999.
- Fitz, Gregor: *Max Webers politisches Denken*. Konstanz 2004.
- Gebhardt, Winfried/Zingerle, Arnold/Ebertz, Michael N. (Hg.): *Charisma. Theorie – Religion – Politik*. Berlin/New York 1993.
- Gerhards, Jürgen: Affektuelles Handeln – Der Stellenwert von Emotionen in der Soziologie Max Webers. In: Weiß 1989, 335–357.
- Germer, Andrea: *Wissenschaft und Leben. Max Webers Antwort auf eine Frage Friedrich Nietzsches*. Göttingen 1994.
- Ghosh, Peter: *A Historian Reads Max Weber. Essays on the Protestant Ethic*. Wiesbaden 2008.
- Ghosh, Peter: *Max Weber in Context: Essays in the History of German Ideas c. 1870–1930*. Wiesbaden 2016.
- Giddens, Anthony: *Capitalism and Social Theory*. Cambridge 1971.
- Giddens, Anthony: *Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften*. Frankfurt a. M. 1979.
- Girndt, Helmut: *Das soziale Handeln als Grundkategorie erfahrungswissenschaftlicher Soziologie*. Tübingen 1967.
- Gneuss, Christian/Kocka, Jürgen (Hg.): *Max Weber. Ein Symposium*. München 1988.
- Goldman, Harvey: *Max Weber und Thomas Mann. Calling and the Shaping of the Self*. Berkeley/Los Angeles 1988.
- Graf, Friedrich Wilhelm: *Fachmenschenfreundschaft. Studien zu Troeltsch und Weber*. Berlin/New York 2014.
- Habermas, Jürgen: *Zur Logik der Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. M. 1970.
- Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt a. M. 1981.
- Habermas, Jürgen: *Faktizität und Geltung*. Frankfurt a. M. 1993.
- Haller, Max: Max Weber und die Soziologie heute – ein widersprüchliches Verhältnis. In: *Soziologische Revue* 33/4 (2010), 459–469.
- Hamilton, Peter (Hg.): *Max Weber: Critical Assessments*. London/New York 1991.
- Hanke, Edith: *Prophet des Unmodernen. Leo N. Tolstoi als Kulturkritiker in der deutschen Diskussion der Jahrhundertwende*. Tübingen 1993.
- Hanke, Edith/Mommsen, Wolfgang J. (Hg.): *Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zur Entstehung und Wirkung*. Tübingen 2001.
- Härpfer, Claudius/Wagner, Gerhard (Hg.): *Max Webers (vergessene) Zeitgenossen. Zur Vermessung eines Denkraums*. Wiesbaden 2016.
- Hecht, Martin: *Modernität und Bürgerlichkeit. Max Webers Freiheitslehre im Vergleich mit den politischen Ideen von Alexis de Tocqueville und Jean-Jacques Rousseau*. Berlin 1998.
- Heinemann, Lars: Normativität bei Max Weber: zum Spannungsverhältnis von Wertfreiheit und Verstehen. In: Johannes Ahrens/Raphael Beer/Uwe Bittlingmayer/Jürgen Gerdes (Hg.): *Normativität: über die Hintergründe sozialwissenschaftlicher Theoriebildung*. Wiesbaden 2011, 63–118.
- Hennis, Wilhelm/Kielmannsegg, Peter Graf/Matz, Ulrich (Hg.): *Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung*. Bd. 1. Stuttgart 1977.
- Henrich, Dieter: *Die Einheit der Wissenschaftslehre Max Webers*. Tübingen 1952.
- Hermes, Siegfried: *Soziales Handeln und Struktur der Herrschaft. Max Webers verstehende historische Soziologie am Beispiel des Patrimonialismus*. Berlin 2003.
- Hübinger, Gangolf: Politische Wissenschaft um 1900 und Max Webers soziologischer Grundbegriff des »Kampfes«. In: Hanke/Mommsen 2001, 101–120.
- Hübinger, Gangolf: Intellektuelle, Intellektualismus. In: Kippenberg/Riesebrodt 2001, 297–313.
- Hübinger, Gangolf/Hertfelder, Thomas (Hg.): *Kritik und Mandat. Intellektuelle in der deutschen Politik*. Stuttgart 2000.
- Hufnagel, Gerhard: *Kritik als Beruf – Der kritische Gehalt im Werk Max Webers*. Frankfurt a. M. 1971.

- Joas, Hans/Steiner, Helmut (Hg.): *Machtpolitischer Realismus und pazifistische Utopie: Krieg und Frieden in der Geschichte der Sozialwissenschaften*. Frankfurt a. M. 1989.
- Joas, Hans: *Die Macht des Heiligen. Eine Alternative zur Geschichte von der Entzauberung*. Berlin 2017.
- Kaiser, Michael/Rosenbach, Harald (Hg.): *Max Weber in der Welt. Rezeption und Wirkung*. Tübingen 2014.
- Kalberg, Stephen: Max Weber's types of rationality: Cornerstones for the analysis of rationalization processes in history. In: *American Journal of Sociology* 85 (1980), 1145–1179.
- Kalberg, Stephen: *Max Weber's Comparative Historical Sociology*. Cambridge 1994.
- Kalberg, Stephen: *Deutschland und Amerika aus der Sicht Max Webers*. Wiesbaden 2013.
- Kippenberg, Hans G.: *Seminar: Die Entstehung der antiken Klassengesellschaft*. Frankfurt a. M. 1977.
- Kippenberg, Hans G./Riesebrodt, Martin (Hg.): *Max Webers »Religionssystematik«*. Tübingen 2001.
- Kocka, Jürgen: Karl Marx und Max Weber im Vergleich. Sozialwissenschaften zwischen Dogmatismus und Dezinismus. In: Hans-Ulrich Wehler (Hg.): *Geschichte und Ökonomie*. Köln 1973.
- Kocka, Jürgen (Hg.): *Max Weber, der Historiker*. Göttingen 1986.
- König, Matthias: *Menschenrechte bei Durkheim und Weber*. Frankfurt a. M./New York 2002.
- Kopp, Manfred/Müller, Hans-Peter: *Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften*. München 1980.
- Koselleck, Reinhart: Herrschaft. In: Otto Brunner/Werner Conze/Ders. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 3. Stuttgart 1982, 1–4.
- Kraemer, Klaus/Florian Brugger (Hg.): *Schlüsselwerke der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden 2017.
- Krasner, Stephen D.: *Sovereignty. Organized Hypocrisy*. Princeton 1999.
- Kroll, Thomas: Max Webers Idealtypus der charismatischen Herrschaft und die zeitgenössische Charisma-Debatte. In: Hanke/Mommsen 2001, 47–72.
- Küenzlen, Gottfried: *Die Religionssoziologie Max Webers*. Berlin 1980.
- Landshut, Siegfried: *Kritik der Soziologie und andere Schriften zur Politik*. Neuwied/Berlin 1969.
- Lebov, Richard Ned (Hg.): *Max Weber and International Relations*. Cambridge 2017.
- Lehmann, Hartmut: *Die Entzauberung der Welt. Studien zu Themen von Max Weber*. Göttingen 2009.
- Lehmann, Hartmut/Ouédrago, Jean Martin (Hg.): *Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive*. Göttingen 2003.
- Lehmann, Hartmut/Roth, Guenther (Hg.): *Weber's Protestant Ethic. Origins, Evidence, Contexts*. Cambridge 1993.
- Lehnert, Detlef (Hg.): *Max Weber, 1864–1920. Politik – Theorie – Wegefahrten*. Köln/Weimar/Wien 2016.
- Lepsius, M. Rainer: *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen 1990.
- Lepsius, M. Rainer: *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*. Göttingen 1993.
- Lepsius, M. Rainer: Eigenart und Potenzial des Weber-Paradigmas. In: Albert u. a. 2003, 32–41.
- Lichtblau, Klaus: *Kulturkrise und Soziologie um die Jahrhundertwende*. Frankfurt a. M. 1996.
- Lichtblau, Klaus: Ressentiment, negative Privilegierung, Parias. In: Kippenberg/Riesebrodt 2001, 279–296.
- Lichtblau, Klaus (Hg.): *Max Webers »Grundbegriffe«. Kategorien der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung*. Wiesbaden 2006.
- Lichtblau, Klaus: *Die Eigenart der kultur- und sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung*. Wiesbaden 2011.
- Lichtblau, Klaus: Max Webers Verständnis von ›Sozialökonomik‹: werkgeschichtliche Betrachtungen zum Ursprung seiner Verstehenden Soziologie. In: Georg Peter/Reuß-Markus Krauß (Hg.): *Selbstbeobachtung der modernen Gesellschaft und die neuen Grenzen des Sozialen*. Berlin 2012, 203–214.
- Lichtblau, Klaus: *Zwischen Klassik und Moderne. Die Modernität der klassischen deutschen Soziologie*. Wiesbaden 2017.
- Lindenlaub, Dieter: *Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik*. Wiesbaden 1967.
- Llanque, Marcus: Max Weber on the relation between power politics and political ideals. In: *Constellations* 14/4 (2007), 483–497.
- Loos, Fritz: *Zur Wert- und Rechtslehre Max Webers*. Tübingen 1970.
- Love, John R.: *Antiquity and Capitalism: Max Weber and the Sociological Foundations of Roman Civilization*. New York/London 1991 (Neuauf. 2005).
- Löwith, Karl: Max Weber und Karl Marx. In: Seyfarth/Sprondel 1973, 19–37.
- Löwith, Karl: *Weltgeschichte und Heilsgeschehen*. Stuttgart 1973b.
- Löwith, Karl: Von Hegel zu Nietzsche. In: Ders.: *Sämtliche Schriften*. Bd. 4. Stuttgart 1988a.
- Löwith, Karl: Max Weber und Karl Marx. In: Ders.: *Sämtliche Schriften*. Bd. 5. Stuttgart 1988, 324–407.
- Lübbe, Weyma: *Legitimität kraft Legalität. Sinnverstehen und Institutionenanalyse bei Max Weber und seinen Kritikern*. Tübingen 1991.
- Luckmann, Thomas: *Theorie des sozialen Handelns*. Berlin 1992.
- Luhmann, Niklas: *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*. Berlin 1965.
- Luhmann, Niklas: *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Planung*. Opladen 1971.
- Luhmann, Niklas: *Legitimation durch Verfahren*. Neuwied 1975a.
- Luhmann, Niklas: *Macht*. Stuttgart 1975b.
- Luhmann, Niklas: »Was ist der Fall?« und »Was steckt dahinter?« – Die zwei Soziologien und die Gesellschaftstheorie. In: *Zeitschrift für Soziologie* 22 (1993), 245–260.
- Lukács, Georg: Die Zerstörung der Vernunft. In: Ders.: *Werke*. Bd. 9. Neuwied 1962.
- Mackert, Jürgen (Hg.): *Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden 2004.
- Marshall, Gordon: *In Search of the Spirit of Capitalism. An Essay on Max Weber's Protestant Ethic Thesis*. New York 1982.

- Maurer, Andrea (Hg.): *Wirtschaftssoziologie nach Max Weber*. Wiesbaden 2010.
- Mayntz, Renate (Hg.): *Bürokratische Organisation*. Köln 1968.
- Mayntz, Renate: *Soziologie der Organisation*. Reinbek 1977.
- McAuley, Christopher A.: *The Spirit vs. the Souls: Max Weber, W. E. B. Du Bois, and the Politics of Scholarship* (African American Intellectual Heritage). Indiana 2019.
- Merz, Peter-Ulrich: *Max Weber und Heinrich Rickert. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der verstehenden Soziologie*. Würzburg 1990.
- Merz-Benz, Peter-Ulrich/ Wagner, Gerhard (2007): Idealtypus und Verstehen: Max Webers Logik der Handlungsdeutung. In: Carsten Klingemann (Hg.): *Soziologisches Erbe: Georg Simmel, Max Weber, Soziologie und Religion, Chicagoer Schule der Soziologie*. Wiesbaden 2007, 53–66.
- Mitman, Arthur: *The Iron Cage. An Historical Interpretation of Max Weber*. New York 1969.
- Mommsen, Wolfgang: *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*. Tübingen 1974a.
- Mommsen, Wolfgang: *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*. Frankfurt a. M. 1974b.
- Morcillo Laiz, Alvaro: Vom Lauf der Ideen. Max Webers Rezeption in Süd- und Mittelamerika. In: *WeltTrends* 66 (2009), 101–108.
- Müller, Hans-Peter: Gesellschaftliche Moral und individuelle Lebensführung. Ein Vergleich von Emile Durkheim und Max Weber. In: *Zeitschrift für Soziologie* 21 (1992), 49–60.
- Müller, Hans-Peter: Abschied von der Klassengesellschaft? Über ein »Menetekel« im Spiegel der soziologischen Diskussion. In: Christoph Görg (Hg.): *Gesellschaft im Übergang*. Darmstadt 1994a, 120–140.
- Müller, Hans-Peter: Kultur und Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer neuen Kultursociologie? In: *Berliner Journal für Soziologie* 4 (1994b), 135–156.
- Müller, Hans-Peter: Sozialstruktur und Lebensstile. Frankfurt a. M. 1997.
- Müller, Hans-Peter: Kultur und Lebensführung durch Arbeit? In: Albert u. a. 2003, 271–297.
- Müller, Hans-Peter: Editorial. In: *Berliner Journal für Soziologie: Zur Methodologie der Sozialwissenschaften: 100 Jahre Max Webers Objektivitätsaufsatz* 14 (2004), 435–438.
- Müller, Hans-Peter: »Max Webers Sozialökonomik«. In: Klaus Kraemer/Florian Brugger (Hg.): *Schlüsselwerke der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden 2017, 89–134.
- Münch, Richard: *Theorie des Handelns. Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber*. Frankfurt a. M. 1982.
- Münkler, Herfried (Hg.): *Lust an der Erkenntnis: Politisches Denken im 20. Jahrhundert*. München 1994.
- Nelson, Benjamin: *Der Ursprung der Moderne*. Frankfurt a. M. 1984.
- Neuenhaus-Luciano, Petra: Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse: Max Weber. In: Peter Imbusch (Hg.): *Macht und Herrschaft: sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. Berlin 2012, 97–114.
- Noguchi, Masahiro: Universalgeschichtliche Probleme in der japanischen Weber-Diskussion. In: Ay/Borchardt 2006, 123–133.
- Norkus, Zenonas: *Max Weber und Rational Choice*. Marburg 2001.
- Nusser, Karl-Heinz: *Kausale Prozesse und sinnerfassende Vernunft. Max Webers philosophische Fundierung der Soziologie und der Kulturwissenschaften*. Freiburg i. Br./München 1986.
- Oakes, Guy: *Die Grenzen kulturwissenschaftlicher Begriffsbildung. Heidelberger Max-Weber-Vorlesungen 1982*. Frankfurt a. M. 1990.
- Palonen, Kari: *Der »Webersche Moment«. Zur Kontingenz des Politischen*. Opladen 1998.
- Palonen, Kari: Der Begriff des Parlamentarismus bei Max Weber. In: Olaf Asbach/Rieke Schäfer/Veith Selk/Alexander Weiß/Michael Th. Greven/Kerstin Kock (Hg.): *Zur kritischen Theorie der politischen Gesellschaft: Festschrift für Michael Th. Greven zum 65. Geburtstag*. Berlin 2012, 194–206.
- Peukert, Detlef J. K.: *Max Webers Diagnose der Moderne*. Göttingen 1989.
- Popitz, Heinrich: *Prozesse der Machtbildung*. Tübingen 1969.
- Popper, Karl: *Logik der Forschung*. Tübingen 1966.
- Popper, Karl: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. München 1975.
- Prewo, Rainer: *Max Webers Wissenschaftsprogramm*. Frankfurt a. M. 1979.
- Quensel, Bernhard K.: *Max Webers Konstruktionslogik: Sozialökonomik zwischen Geschichte und Theorie*. Baden-Baden 2007.
- Raab, Jürgen: Lebensführung und Lebensstile: Individualisierung, Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung im Prozess der Modernisierung. In: Friedrich Jaeger/Jörn Rüsen (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften*. Bd. 3: *Themen und Tendenzen*. Stuttgart/Weimar 2011, 341–356.
- Raiser, Thomas: *Grundlagen der Rechtssoziologie*. Tübingen 2006.
- Reckwitz, Andreas: *Die Transformation der Kulturtheorien: Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*. Weilerswist 2000.
- Rehberg, Karl-Siegbert: Kulturwissenschaft und Handlungsbegrifflichkeit. Anthropologische Überlegungen zum Zusammenhang von Handeln und Ordnung in der Soziologie Max Webers. In: Wagner/Zippran 1994, 602–661.
- Rehbinder, Manfred: Max Webers Rechtssoziologie: Eine Bestandsaufnahme. In: König/Winkelmann 1963, 470–488.
- Riesebrodt, Martin: *Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung*. Tübingen 1990.
- Riesebrodt, Martin: Charisma. In: Kippenberg/Riesebrodt 2001, 151–166.
- Röcke, Anja u. a. (Hg.): *Soziale Ungleichheit der Lebensführung*. Weinheim/Basel 2019.
- Rossi, Pietro: *Vom Historismus zur historischen Sozialwissenschaft. Heidelberger Max-Weber-Vorlesungen 1985*. Frankfurt a. M. 1987.
- Roth, Guenther: *Politische Herrschaft und persönliche Freiheit. Heidelberger Max-Weber-Vorlesungen 1983*. Frankfurt a. M. 1987.
- Roth, Guenther: Marianne Weber und ihr Kreis. Einleitung zur Taschenbuchausgabe von: Marianne Weber: *Max Weber. Ein Lebensbild*. München 1989, IX–LXXII.

- Roth, Guenther: *Max Webers deutsch-englische Familien-geschichte 1800 bis 1950*. Tübingen 2001.
- Roth, Guenther/Schluchter, Wolfgang: *Max Weber's Vision of History*. Berkeley 1979.
- Roth, Guenther/Wittich, Claus (Hg.): *Max Weber – Economy and Society. An Outline of Interpretive Sociology*. New York 1968.
- Ruano de la Fuente, Yolanda: *Racionalidad y conciencia trágica. La modernidad según Max Weber*. Madrid 1996.
- Ruano de la Fuente, Yolanda: Max Weber in the Spanish-speaking World. In: Ay/Borchardt 2006, 135–167.
- Runciman, Walter G.: *A Critique of Max Weber's Philosophy of Social Science*. Cambridge 1972.
- Salomon, Albert: *Werke*, Bd. 1 + 2. Hg. von Peter Gostmann und Gerhard Wagner. Wiesbaden 2008.
- Scaff, Lawrence: *Fleeing the Iron Cage. Culture, Politics and Modernity in the Thought of Max Weber*. Berkeley/Los Angeles 1989.
- Schelling, Alexander v.: *Max Webers Wissenschaftslehre*. Tübingen 1934.
- Schiera, Pierangelo/Tenbruck, Friederich (Hg.): *Gustav Schmoller in seiner Zeit: Die Entstehung der Sozialwissenschaften in Deutschland und Italien*. Berlin 1989.
- Schluchter, Wolfgang: *Aspekte bürokratischer Herrschaft*. München 1972.
- Schluchter, Wolfgang: *Rationalismus der Weltbeherrschung*. Frankfurt a. M. 1980.
- Schluchter, Wolfgang (Hg.): *Max Webers Studie über das antike Judentum*. Frankfurt a. M. 1981.
- Schluchter, Wolfgang (Hg.): *Max Webers Studie über Konfuzianismus und Taoismus*. Frankfurt a. M. 1983.
- Schluchter, Wolfgang (Hg.): *Max Webers Studie über Hinduismus und Buddhismus*. Frankfurt a. M. 1984.
- Schluchter, Wolfgang (Hg.): *Max Webers Sicht des antiken Christentums*. Frankfurt a. M. 1985.
- Schluchter, Wolfgang (Hg.): *Max Webers Sicht des Islams*. Frankfurt a. M. 1987.
- Schluchter, Wolfgang (Hg.): *Max Webers Sicht des okzidentalen Christentums*. Frankfurt a. M. 1988a.
- Schluchter, Wolfgang: *Religion und Lebensführung. Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie*. Frankfurt a. M. 1988b.
- Schluchter, Wolfgang: *Unversöhnte Moderne*. Frankfurt a. M. 1996.
- Schluchter, Wolfgang: *Handlung, Ordnung und Kultur*. Tübingen 2005.
- Schluchter, Wolfgang: *Grundlegungen der Soziologie*. Bd. 2. Tübingen 2007.
- Schluchter, Wolfgang: *Die Entzauberung der Welt*. Tübingen 2009.
- Schluchter, Wolfgang: *Max Webers späte Soziologie*. Tübingen 2016.
- Schmid, Michael: Idealisierung und Idealtyp. Zur Logik der Typenbildung bei Max Weber. In: Wagner/Zipprian 1994, 415–444.
- Schmid, Michael: *Rationalität und Theoriebildung. Studien zu Karl R. Poppers Methodologie der Sozialwissenschaften*. Amsterdam/Atlanta 1996.
- Schmid, Michael: Kultur und Erkenntnis. Kritische Bemerkungen zu Max Webers Wissenschaftslehre. In: *Berliner Journal für Soziologie* 14 (2004), 545–560.
- Schmidt, Gert: Technik und kapitalistischer Betrieb. Max Webers Konzept der industriellen Entwicklung und das Rationalisierungsproblem in der neuen Industriesoziologie. In: Sprondel/Seyfarth 1981, 168–188.
- Schnädelbach, Herbert: *Philosophie in Deutschland 1831–1933*. Frankfurt a. M. 1983.
- Schöllgen, Gregor: *Handlungsfreiheit und Zweckrationalität. Max Weber und die Tradition praktischer Philosophie*. Tübingen 1984.
- Schumpeter, Joseph A.: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. München 1975.
- Schütz, Alfred: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Frankfurt a. M. 1974.
- Schwaabe, Christian: *Freiheit und Vernunft in der unver-söhnten Moderne. Max Webers kritischer Deizisionismus als Herausforderung des politischen Liberalismus*. München 2002.
- Schwentker, Wolfgang: Leidenschaft als Lebensform. Erotik und Moral bei Max Weber und im Kreis von Otto Groß. In: Mommsen/Schwentker 1988, 661–681.
- Schwentker, Wolfgang: *Max Weber in Japan*. Tübingen 1998.
- Schwinn, Thomas: Wertsphären, Lebensordnungen und Lebensführungen. In: Agathe Bienfait/Gerhard Wagner (Hg.): *Verantwortliches Handeln in gesellschaftlichen Ordnungen*. Frankfurt a. M. 1998.
- Schwinn, Thomas: *Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts*. Weilerswist 2001.
- Schwinn, Thomas (Hg.): *Einheit oder Vielfalt der Moderne. Kultur- und strukturvergleichende Analysen*. Wiesbaden 2006.
- Schwinn, Thomas: *Max Weber und die Systemtheorie*. Tübingen 2013.
- Schwinn, Thomas/Albert, Gert (Hg.): *Alte Begriffe – Neue Probleme*. Tübingen 2016.
- Seyfarth, Constans/Sprondel, Walter (Hg.): *Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung*. Frankfurt a. M. 1973.
- Shils, Edward: *The Constitution of Society*. Chicago 1972.
- Sica, Alan (Hg.): *The Anthem Companion to Max Weber*. Cambridge 2017.
- Sintomer, Yves: *La démocratie impossible? Politique et modernité chez Weber et Habermas*. Paris 1999.
- Sommer, Andreas Urs: Zur philosophischen Anschlussfähigkeit von Max Webers Rationalitätskonzept. In: Kay Waechter (Hg.): *Grenzüberschreitende Diskurse: Festgabe für Hubert Treiber*. Wiesbaden 2010, 131–148.
- Sprondel, Walter M./Seyfarth, Constans (Hg.): *Max Weber und die Rationalisierung sozialen Handelns*. Stuttgart 1981.
- Stallberg, Friedrich Wilhelm: *Herrschaft und Legitimität: Untersuchungen zu Anwendungen und Anwendbarkeit zentraler Kategorien Max Webers*. Meisenheim 1975.
- Steinert, Heinz: *Max Webers unwiderlegbare Fehlkonstruktion. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. Frankfurt a. M. 2010.
- Sternberger, Dolf: Max Webers Lehre von der Legitimität. In: Wilfried Röhrich (Hg.): *Macht und Ohnmacht des Poli-*

- tischen. *Festschrift für Michael Freund*. Köln 1967, 111–126.
- Strong, Tracey B.: Max Weber und Sigmund Freud: Berufung und Selbsterkenntnis. In: Mommsen/Schwentker 1988, 661–681.
- Sydsberg, Richard: *Max Weber and the Idea of Economic Sociology*. Princeton 1998.
- Swedberg, Richard/Agevall, Ola (Hg.): *The Max Weber Dictionary*. Stanford 2005.
- Symonds, Michael: *Max Weber's Theory of Modernity. The Endless Pursuit of Meaning*. London/New York 2016.
- Tenbruck, Friedrich H.: Das Werk Max Webers. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 27 (1975), 640–660.
- Tenbruck, Friedrich H.: *Das Werk Max Webers. Gesammelte Aufsätze zu Max Weber*. Tübingen 1999.
- Topitsch, Ernst (Hg.): *Logik der Sozialwissenschaften*. Köln 1965.
- Treiber, Hubert/Sauerland, Karol (Hg.): *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topographie der »geistigen Geselligkeit« eines »Weltdorfes«: 1850–1950*. Opladen 1995.
- Treiber, Hubert: *Max Webers Rechtssoziologie – eine Einladung zur Lektüre*. Wiesbaden 2017.
- Turner, Bryan S.: *Max Weber. From History to Modernity*. London/New York 1992 (Neuauf. 2002).
- Turner, Stephen P. (Hg.): *The Cambridge Companion to Weber*. Cambridge 2000.
- Turner, Stephen P./Factor, Regis A.: *Max Weber. The Lawyer as Social Thinker*. London/New York 1994.
- Tyrell, Hartmann: Gewalt, Zwang und die Institutionalisierung von Herrschaft. Versuch einer Neuinterpretation von Max Webers Herrschaftsbegriff. In: Rosemarie Pohlmann (Hg.): *Person und Institution. Helmut Schelsky gewidmet*. Würzburg 1980, 59–92.
- Tyrell, Hartmann: Max Webers Soziologie – eine Soziologie ohne »Gesellschaft«. In: Wagner/Zippran 1994, 390–414.
- Tyrell, Hartmann: Stratifikation, Ritualismus, Ethnizität: zur Systematik von Max Webers Pariebegrifflichkeit. In: Kay Waechter (Hg.): *Grenzüberschreitende Diskurse: Festgabe für Hubert Treiber*. Wiesbaden 2010, 215–240.
- Tyrell, Hartmann: Max Webers »jüdisches Pariavolk« – Zur Ideengeschichte einer folgenreichen Begriffsbildung. In: Nicolas Berg (Hg.): *Kapitalismusdebatten um 1900 – über antisemitische Semantiken des Jüdischen*. Berlin 2011.
- Tyrell, Hartmann: *Religion in der Soziologie Max Webers*. Wiesbaden 2014.
- Vahland, Joachim: *Max Webers entzauberte Welt*. Würzburg 2001.
- Vincent, Jean-Marie: *Max Weber ou la démocratie inachevée*. Paris 1998.
- Voegelin, Eric: *Die Größe Max Webers*. München 1995.
- Voss, Günter/Pongratz, Hans J.: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50 (1998), 131–158.
- Wagner, Gerhard/Zippran, Heinz (Hg.): *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1994.
- Watkins, John W. N.: Idealtypen und historische Erklärung. In: Albert 1964, 331–356.
- Weber-Schäfer, Peter: Die konfuzianischen Literaten und die Grundwerte des Konfuzianismus. In: Wolfgang Schluchter (Hg.): *Konfuzianismus und Taoismus. Interpretation und Kritik*. Frankfurt a. M. 1983, 202–228.
- Weiller, Edith: *Max Weber und die literarische Moderne. Ambivalente Begegnungen zweier Kulturen*. Stuttgart 1994.
- Weischenberg, Siegfried: *Max Weber und die Entzauberung der Medienwelt: Theorien und Querelen – eine andere Fachgeschichte*. Wiesbaden 2012.
- Weischenberg, Siegfried: Max Weber: »Wirklichkeitswissenschaftler« und streitbarer Geist. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft* 60/2 (2012), 262–285.
- Weiß, Johannes (Hg.): *Max Weber heute. Erträge und Probleme der Forschung*. Frankfurt a. M. 1989.
- Whimster, Sam (Hg.): *Max Weber and the Culture of Anarchy*. Basingstoke/London 1999.
- Winch, Peter: *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie*. Frankfurt a. M. 1966.
- Winckelmann, Johannes Friedrich: *Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie*. Tübingen 1952.
- Winckelmann, Johannes Friedrich: *Gesellschaft und Staat in der verstehenden Soziologie Max Webers*. Berlin 1957.
- Wright Mills, Charles/Gerth, Hans (Hg.): *From Max Weber. Essays in Sociology*. London u. a. 2009.
- Zingerle, Arnold: *Max Webers historische Soziologie. Aspekte und Materialien zur Wirkungsgeschichte*. Darmstadt 1981.

Autorinnen und Autoren

Gert Albert, Vertretungsprofessur für Soziologie an der Universität der Bundeswehr München (II.10 Erklären und Verstehen, II.17 Idealtyp, II.30 Objektivität).

Andreas Anter, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Erfurt (II.8 Demokratie, II.9 Entzauberung und Säkularisierung, II.42 Staat, III.B.60 Zur Neuordnung Deutschlands, IV.84 Globalisierung und Europäisierung: Der Nationalstaat im Wandel).

Johannes Berger, Professor (em.) für Soziologie an der Universität Mannheim (II.22 Kapitalismus, II.50 Wirtschaft, IV.87 Abendländischer Kapitalismus? – Zur Vergangenheit und Gegenwart eines Weberschen Grundbegriffs).

Harald Bluhm, Professor für Politikwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (III.B.57 Zur Russischen Revolution von 1905).

Stefan Breuer, Professor i. R. für Soziologie an der Universität Hamburg (II.44 Tragik, II.27 Legitimität, II.32 Partei, III.E.77 Herrschaft).

Hinnerk Bruhns, Historiker, Directeur de recherche émérite au CNRS (Centre de recherches historiques (EHESS/CNRS), Paris (II.43 Stadt, III. A.54 Agrarverhältnisse im Altertum, III.B.59 Zur Politik im Weltkrieg, III.E.78 Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung).

Luigi Capogrossi Colognesi, Professor für Römisches Recht an der Universität La Sapienza, Rom (III.A.52 Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht).

Georg Christ, Dr., Lecturer in Medieval and Early Modern History, The University of Manchester (III.A.51 Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter).

Martin Endreß, Professor für Soziologie an der Universität Trier (II.11 Ethik, IV.86 Renaissance der Religion: Was wird aus Max Webers Säkularisierungsthese?).

Frank Ettrich, Professor für Strukturanalyse moderner Gesellschaften an der Universität Erfurt (II.41 Sozialismus).

Wolfgang Fach, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Leipzig (II.33 Politik, IV.85 *Gouvernementalité* und *governance*: Max Webers Herrschaftssoziologie heute).

Joachim Fischer, Professor für Soziologie an der Technischen Universität Dresden (II.5 Bürgertum, IV.89 Bürgertum ohne Bürgerlichkeit: Max Webers Soziologie des Bürgertums im Lichte zeitgenössischer Entwicklungen).

Gregor Fitzl, PD Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg (III.B.62 Politik als Beruf).

Heiner Ganßmann, Professor i. R. für Soziologie an der FU Berlin (II.13 Geld, III.B.56 Börsenwesen. Schriften und Reden).

Peter Ghosh, Dr., Historiker am St. Anne's College, Oxford (II.34 Protestantismus, asketischer, III. D.66 Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus).

Jens Greve, PD Dr., Vertretungsprofessur für Soziologie Universität Bielefeld (III.E.79 Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie).

Claudius Härpfer, Dr. wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen (II.14 Geltung, zus. mit Tom Kaden, III.C.63 Zur Logik und Methodik der Sozialwissenschaften, zus. mit Tom Kaden; III.C.65 Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, zus. mit Tom Kaden).

Tom Kaden, Dr. Akademischer Rat an der Universität Bayreuth (II.14 Geltung, zus. mit Claudius Härpfer, III.C.63 Logik und Methodik der Sozialwissenschaften, zus. mit Claudius Härpfer; III.C.65 Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, zus. mit Claudius Härpfer).

Hans G. Kippenberg, Professor für Vergleichende Religionswissenschaften an der Jacobs-University Bremen (II.38 (Welt-)Religionen).

Klaus Kraemer, Professor für Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz (II.29 Markt).

Volkhard Krech, Professor für Religionswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum (III.E.75 Religiöse Gemeinschaften).

Jürgen Mackert, Professor für Allgemeine Soziologie an der Universität Potsdam (II.39 Schließung, soziale).

Christian Marty, Historisches Seminar an der Universität Zürich (II.12 Freiheit, II.19 Individualismus).

Frank Meier, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für empirische und angewandte Soziologie an der Universität Bremen (IV.83 Bürokratie als Schicksal? – Max Webers Bürokratiemodell im Lichte der Organizational Studies, zus. mit Uwe Schimank).

Hans-Peter Müller, Professor für Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin (Vorwort, I. Zur Biographie, zus. mit Steffen Sigmund, II.2 Arbeit und Beruf, II.24 Kultur, II.25 Lebenschancen, II.26 Lebensführung, II.35 Rationalität, Rationalisierung, Rationalismus, II.47 Wert(e), Wertdiskussion, Wertkonflikt, III.B.61 Wissenschaft als Beruf, III.D.67 Vorbemerkung, III.D.69 Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Einleitung).

Walther Müller-Jentsch, Professor em. für Soziologie an der Ruhr-Universität Bochum (II.45 Verband/Betrieb).

Sophie Mützel, Assistenzprofessorin für Soziologie an der Universität Luzern (II.4 Beziehung, soziale).

Stephan Paetz, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln (II.6 Bürokratie).

Lukas Pfäffle, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Max Weber Institut für Soziologie der Universität Heidelberg (II.46 Weltbilder).

Hans J. Pongratz, apl. Professor am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München (III.B.55 Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland).

Karl-Siegbert Rehberg, Professor für Soziologie an der Technischen Universität Dresden (II.16 Handeln und Handlung).

Christa Schäfer-Lichtenberger, Professorin für Altes Testament an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel (III.D.73 Das antike Judentum).

Uwe Schimank, Professor für Soziologie an der Universität Bremen (IV.83 Bürokratie als Schicksal? – Max Webers Bürokratiemodell im Lichte der Organizational Studies, zus. mit Frank Meier).

Michael Schmid, Professor (em.) für Soziologie an der Universität der Bundeswehr München (II.49 Wert(urteils)freiheit).

Gert Schmidt, Professor (em.) für Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (III.B.58 Zur Psychophysik der industriellen Arbeit).

Christian Schmidt-Wellenburg, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Allgemeine Soziologie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam (II.21 Kampf/Konflikt).

Wolfgang Ludwig Schneider, Professor für Allgemeine Soziologie an der Universität Osnabrück (II.40 Sinn).

Jakob Schultz, Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (II.3 Askese, zus. mit Laurin Schwarz).

Laurin Schwarz, Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (II.3 Askese, zus. mit Jakob Schultz).

Thomas Schwinn, Professor am Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg (II.31 Ordnung, II.48 Wertsphären und Lebensordnungen, III.D.68 Zwischenbetrachtung, IV.82 Von der okzidentalen Moderne zur multiplen Moderne?).

Steffen Sigmund, Dr., Akademischer Direktor am Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg (Vorwort, I. Zur Biographie, zus. mit Hans-Peter Müller, II.18 Ideen und Interessen, III.F.80 Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik).

Mateusz Stachura, PD Dr. am Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg (II.15 Gemeinschaft(en) und Gesellschaft(en), III.D.71 Hinduismus, III.D.72 Buddhismus, III.E.74 Gemeinschaften).

Jochen Steinbicker, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin (II.23 Klasse und Stand).

David Strecker, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Jena (II.28 Macht und Herrschaft).

Heinz-Elmar Tenorth, Professor em. für Historische Erziehungswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin (IV.91 Der »Adel unserer Natur«: Max Weber als Erzieher und »political educator«).

Hubert Treiber, Professor em. für Verwaltungswissenschaften an der Leibniz-Universität Hannover (II.36 Recht, III.E.76 Rechtssoziologie, III.F.81

Briefe, IV.88 Recht und Gesellschaft: Die Entwicklung des nationalen, europäischen und globalen Rechtskosmos).

Richard Utz, Professor für Soziologie an der Fakultät für Sozialwesen der Hochschule Mannheim (II.7 Charisma, III.A.53 Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur).

Hans van Ess, Professor für Sinologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (III.D.70 Konfuzianismus und Taoismus).

Georg Vobruba, Professor für Soziologie an der Universität Leipzig (II.20 Intellektuelle).

G. Günter Voß, Professor für Industrie- und Techniksoziologie an der Technischen Universität Chemnitz (IV.90 Arbeit, Beruf und Arbeitskraft: Wie verändert sich ihre Bedeutung im 21. Jahrhundert?).

Johannes Weiß, Professor em. für Soziologie und Philosophie der Sozialwissenschaften an der Universität Kassel (II.37 Repräsentation, III.C.64 Verstehende Soziologie und Werturteilsfreiheit).

Personenregister

A

Ackroyd, Stephen 248
Adorno, Theodor W. 389, 425, 474
Agamben, Giorgio 432
Albright, William 336
Alt, Albrecht 336
Amira, Karl von 408
Arco-Valley, Graf Anton 409
Arendt, Hannah 35, 460
Aristoteles 64, 198, 468
Aron, Raymond 9, 270
Ashraf, Ahmad 58
Assmann, Jan 417
Auhagen, Otto 227

B

Bachrach, Peter 122
Baden, Max von 406
Bahrdt, Hans Paul 458
Baier, Horst 9
Baldamus, Wilhelm O.H. 248
Baratz, Morton S. 122
Bäumer, Gertrud 251
Baumgarten, Eduard 270, 392
Baumgarten, Emmy 5
Baumgarten, Hermann 4, 394, 396–398
Baumgarten, Ida 396
Baxter, Richard 19, 39, 41
Bekker, Ernst Immanuel 397–398
Bendix, Reinhard 9, 87, 246, 384
Bentham, Jeremy 68
Berger, Peter L. 58, 437–438, 440
Bergson, Henri-Louis 8, 110
Bernays, Marie 463
Bethmann Hollweg, Theobald von 405
Birnbaum, Immanuel 265
Bismarck, Otto von 16, 25–26, 245, 250, 252, 266, 276
Black, Fischer 446
Blaukopf, Kurt 389
Bloch, Ernst 403
Blumenberg, Hans 417, 436
Blumer, Herbert 64
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 417, 458
Boltanski, Luc 465
Borchardt, Knut 232, 397–398
Boudon, Raymond 82

Bourdieu, Pierre 9, 25, 106, 110, 131, 384
Brandt, Willy 475
Braun, Heinrich 289, 399
Breiner, Peter 203
Brentano, Lujó 7, 227, 294, 398, 406
Breuer, Stefan 43, 57, 81, 221, 382
Briefs, Götz 248
Bröckling, Ulrich 465
Brubaker, Rogers 139
Brugger, Winfried 452
Bruun, Hans Henrik 279
Buber, Martin 336
Bücher, Karl 222, 371, 395, 398, 402–403
Bürger, Karl 321
Burger, Thomas 279, 293
Burns, Tom 423

C

Calvin, Johannes 19, 40
Cantimori, Delio 270
Capogrossi Colognesi, Luigi 221
Carnap, Rudolf 85
Casanova, José 439
Caspari, Wilhelm 336
Castells, Manuel 21
Channing, William Ellery 71, 91, 396
Chiapello, Eve 465
Cicero 4
Cipolla, Carlo 207
Claessens, Dieter 458
Coleman, James 178, 426
Collins, Randall 157
Colliot-Thélène, Cathérine 451
Comte, Auguste 35, 281
Conrad, Johannes 227
Croce, Benedetto 250, 273
Crusoe, Robinson 277–279

D

Dahl, Robert 122
Dahrendorf, Ralf 112, 248, 270
Dante, Alighieri 260, 402, 470
Darwin, Charles Robert 398, 471
Deiningner, Jürgen 214, 220, 222
Delbrück, Hans 257
Demandt, Alexander 218

Dilcher, Gerhard 208, 453
Dilthey, Wilhelm 18, 79, 272, 282, 373, 441
Dostojewski, Fjodor Michailowitsch 245
Dreier, Horst 455
Dreyfus, Alfred 93–94
Durkheim, Émile 35, 108, 116, 129, 163, 325, 344–345, 373, 433

E

Eberle, Martin 336
Eichrodt, Walther 336
Einstein, Albert 6, 281
Eisenstadt, Shmuel N. 311, 318, 320, 337, 415, 417–419, 439
Eisner, Kurt 257, 265, 406, 408–409
Eldridge, John Eric 248
Elias, Norbert 129, 458
Elvin, Mark 321
Engels, Friedrich 163
Esser, Hartmut 82
Etzkorn, Peter 389

F

Fallenstein, Emilie 396
Fallenstein, Helene 4, 47
Fest, Joachim 458
Fichte, Johann Gottlieb 83
Finley, Moses I. 221–222, 368
Fischer, H. Karl 294, 401
Förster, Friedrich Wilhelm 269
Foucault, Michel 433, 465
Franck, Sebastian 39
Frankenstein, Kuno 227
Freud, Sigmund 6, 108, 401
Fuchs, Carl Johannes 398
Fukuyama, Francis 447, 460
Fürstenberg, Friedrich 248

G

Gall, Lothar 458
Gebhardt, Winfried 57
Gehlen, Arnold 81, 473
George, Stefan 389, 402
Gerth, Hans 9, 57
Gibbon, Edward 215
Giddens, Anthony 106

Giere, Ronald 84
 Gierke, Otto Friedrich von 178, 204
 Gladstone, William Edwart 26, 132
 Goethe, Johann Wolfgang von 4, 8, 28,
 71, 91, 275
 Göhre, Paul 226, 398–399
 Goldschmidt, Levin 5, 204, 206–207,
 210, 397
 Goldthwaite, Richard A. 207
 Goldziher, Ignaz 153
 Goltz, Theodor von der 227–228
 Gothein, Eberhard 62, 394
 Gothein, Marie Luise 394
 Gottl, Friedrich 272–273, 286, 395
 Greif, Avner 207
 Gross, Frieda 393–394, 404, 406
 Gross, Otto 5–6, 394
 Großmann, Friedrich 227
 Gundolf, Friedrich 392, 402

H

Habermas, Jürgen 79, 82, 182, 438,
 457, 459
 Haferkamp, Hans 448
 Hardt, Michael 465
 Harms, Bernhard 403
 Harnack, Adolf von 392, 401
 Hasebroeck, Johannes 221
 Haußmann, Conrad 252, 257
 Heather, Peter 218
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 68,
 134, 184, 322, 432–433, 458, 460
 Heichelheim, Fritz 221–222
 Heller, Hermann 168
 Hellmann, Siegmund 27
 Hennis, Wilhelm 80, 214, 286, 297,
 344, 468–469
 Henrich, Dieter 279, 286
 Herder, Johann Gottfried 322
 Herkner, Heinrich 247
 Hermes, Siegfried 118, 147, 359
 Herodot 4
 Heuss, Alfred 221
 Heuss, Theodor 270
 Hindenburg, Paul von 405
 Hirsch, Fred 111
 Hitler, Adolf 26, 57, 258
 Hobbes, Thomas 120, 129, 432
 Höffe, Otfried 475
 Hölderlin, Friedrich 402
 Holl, Karl 294
 Homans, George C. 82
 Homer 4
 Honigsheim, Paul 230
 Horkheimer, Max 47, 425, 457
 Hübinger, Gangolf 9, 250
 Humboldt, Alexander von 475
 Hume, David 68
 Huntington, Samuel P. 419
 Hutters, Theodore 322

J

Jaffé, Edgar 5–6, 18, 271, 289, 394, 399,
 409
 Jaffé, Else 5, 7–8, 392–394, 401, 404,
 406, 408–409
 Jagow, Gottlieb von 405
 James, William 150
 Jaspers, Karl 8–9, 29–30, 47, 72, 91,
 154, 269, 286–287, 394
 Jellinek, Dora 402
 Jellinek, Georg 167, 392
 Jhering, Rudolf von 167, 355
 Joas, Hans 182, 451
 Jünger, Ernst 459

K

Kaelber, Lutz 203, 208
 Kaerger, Karl 227
 Kaesler, Dirk 7, 10, 20, 230
 Kafka, Franz 426
 Kant, Immanuel 4, 7, 68–69, 153, 184,
 448, 470
 Kantorowicz, Hermann 146, 402
 Kelsen, Hans 147, 168
 Kershaw, Ian 57
 Keynes, John Maynard 7, 100, 444–
 445, 447
 Keyserling, Hermann Graf von 71
 Kippenberg, Hans G. 438
 Knapp, Georg Friedrich 73, 227–228,
 379
 Knies, Karl 6, 79, 271–274, 294, 394,
 398–399
 Kocka, Jürgen 458
 Kojeve, Alexandre 460
 Konfuzius 318
 Kraepelin, Emil 247
 Kries, Johannes von 75, 276–277, 279,
 291
 Kroyer, Theodor 388

L

Lamprecht, Karl 220
 Landauer, Gustav 409
 Lane, Frederic C. 207
 Lange, Friedrich Albert 396, 398
 Lange, Helene 251
 Lange, Oskar 447
 Laozi 319
 Lask, Emil 18, 394, 406
 Lastig, Gustav 204–205, 207
 Lawrence, Paul 423
 Lazarsfeld, Paul 248
 Lengerke, Alexander von 227–228
 Lenin, Wladimir Iljitsch 245
 Leonardo da Vinci 261
 Lepsius, M. Rainer 9, 57, 88, 106, 162,
 183, 190, 248, 402, 455, 458
 Lepsius, Susanne 208
 Levenstein, Adolf 248

Leviné, Eugen 409
 Liefmann, Konrad 90
 Lindenberger, Siegwart 82
 Lipps, Theodor 273
 Loewenstein, Karl 60, 258
 Loos, Fritz 146
 Lopez, Robert Sabatino 207
 Lorsch, Jay 423
 Losch, Hermann 227
 Lotmar, Philipp 399
 Lotze, Hermann 29, 75, 184, 396
 Löwenstein, Karl 386
 Löwith, Karl 72, 91, 417, 438
 Lübke, Hermann 436, 438, 458
 Lucius 4
 Luckmann, Thomas 437, 439
 Luhmann, Niklas 81, 87, 121, 422, 441
 Lukács, Georg 47, 403, 457
 Lukes, Steven 122
 Luther, Martin 136, 138

M

Mach, Ernst 272
 Machiavelli, Nicolo 432
 Malinowski, Bronislaw 81
 Mao Zedong 322
 Marcuse, Herbert 457
 Marett, Robert Ranulph 151
 Marquard, Odo 458
 Marra, Realino 214
 Marshall, Gordon 297
 Marx, Karl 6, 14–15, 20–21, 28, 35, 37,
 47, 72, 82, 97, 99, 103, 106, 115, 157,
 162–164, 230, 241–242, 254, 269,
 281, 287, 314–315, 343, 383, 443,
 457–459, 463
 Massimilla, Edoardo 279
 Mayntz, Renate 53, 176–177
 Mead, George Herbert 81, 108
 Meder, Stephan 451
 Meitzen, August 5, 10, 211, 397
 Melis, Federigo 207
 Mendelssohn Bartholdy, Albrecht 257
 Menger, Carl 17–18, 123, 272, 291–
 292
 Merleau-Ponty, Maurice 81
 Merton, Robert K. 422, 425
 Merz-Benz, Peter-Ulrich 279, 293
 Metzger, Thomas 320
 Metzner, Lina 406
 Meyer, Eduard 79, 222, 272, 274–277
 Meyer, John W. 424
 Michels, Robert 59, 161, 164, 392, 395,
 402
 Mill, James 121
 Mill, John Stuart 263, 400
 Mills, C. Wright 9, 121
 Miquel, Johannes von 399
 Mises, Ludwig von 73, 447
 Momigliano, Arnaldo 221

Mommsen, Theodor 210–213, 395, 458
 Mommsen, Wolfgang J. 4, 9, 16, 60, 68, 246, 250, 258, 332, 392
 Montesquieu, Charles de Secondat, Baron de 215
 Montgelaß, Max Graf 257
 Montinari, Mazzino 392
 Morche, Franz-Julius 207
 Mou Zongsan 320
 Mühsam, Erich 6, 409
 Müller, Friedrich Max 151
 Münsterberg, Hugo 6, 272–273
 Munters, Quirinus J. 230
 Murphy, Raymond 157

N

Napoleon 111
 Naumann, Friedrich 161, 226, 232, 251, 265, 405
 Needham, Joseph 321
 Negri, Antonio 465
 Neurath, Otto 410
 Nietzsche, Friedrich 6, 15, 18, 38, 71, 83, 91, 97, 110, 136, 174, 262, 314–315, 333, 337, 392, 396, 401, 403, 448, 468–469, 476
 Nippel, Wilfried 214, 363
 Norkus, Zenonas 380
 Noth, Martin 336
 Nyomarkay, Joseph 57

O

Oakes, Guy 128, 279, 293
 Oberschall, Anthony 248
 Oertel, Friedrich 221
 Ogorek, Regina 355
 Oldenberg, Hermann 153
 Oldenberg, Karl 398
 Oppenheimer, Franz 377
 Orwell, George 448
 Ostwald, Wilhelm 282, 355
 Otto, Eckart 336

P

Paci, Enzo 369
 Pacioli, Luca 100
 Palmer, Susan 58
 Palyi, Melchior 27, 363, 372
 Pareto, Vilfredo 17
 Park, Robert E. 369
 Parkin, Frank 157
 Parsons, Talcott 9, 57, 160, 279, 295, 337, 389, 441
 Perrow, Charles 426
 Pertile, Antonio 207
 Pfeleiderer, Otto 396
 Philippovich, Eugen von 371–372
 Pipes, Richard 246
 Pirker, Theo 248

Platon 262, 468
 Plenge, Johann 395, 402, 404
 Plessner, Helmuth 17, 47, 81, 114, 457, 460, 472
 Polanyi, Karl 73, 221
 Popper, Karl R. 60
 Presthus, Robert 425
 Preuß, Hugo 407
 Prewo, Rainer 82
 Puchta, Georg Friedrich 355
 Putnam, Hilary 282
 Pye, Lucien 320

Q

Quarck, Max 229

R

Rachfahl, Felix 294
 Rad, Gerhard von 336
 Radbruch, Gustav 276, 394, 407
 Radbruch, Lina 394
 Radkau, Joachim 7, 386, 404
 Raymond, Irving Woodworth 207
 Reventlow, Gräfin von Franziska 393
 Rickert, Heinrich 18, 28–29, 75, 110, 114, 184, 186, 272, 275, 279, 282–283, 285, 290, 293, 344, 373, 395, 404
 Riesebrodt, Martin 227, 438
 Rilke, Rainer Maria 393
 Ringer, Fritz K. 279
 Ritschl, Albrecht Benjamin 38–39, 136, 138
 Ritter, Joachim 458
 Robbins, Lionel 197
 Robert, Robert 21
 Rodbertus, Karl 213, 230
 Roosevelt, Franklin D. 132
 Roscher, Wilhelm 79, 271–274
 Rosenbaum, Wolf 452
 Rosthorn, Arthur von 320
 Rostovtzeff, Mikhail 221–222
 Roth, Guenther/Günther 7, 9, 57, 68, 392, 396, 398
 Rousseau, Jean-Jacques 59, 469
 Ruge, Arnold 402–403
 Rüthers, Bernd 452

S

Sallust 4
 Salomon, Albert 72, 91
 Sanborn Joshua 246
 Sartre, Jean-Paul 9
 Scaff, Lawrence 400, 468–469
 Schäfer, Dietrich 401
 Schäfer, Lili 393
 Scharpf, Fritz 407
 Scheler, Max 67–68, 110, 114, 175
 Schelsky, Helmut 449
 Schelting, Alexander von 160, 246, 279
 Schiller, Friedrich 470, 474

Schleiermacher, Friedrich 396
 Schluchter, Wolfgang 9–10, 19, 29, 41, 43–44, 57, 79, 131, 139, 296, 337, 359, 361, 372, 390
 Schmid, Michael 84
 Schmitt, Carl 91, 135
 Schmoller, Gustav 13, 17–18, 28, 227, 230, 271, 398
 Schneider, Erich 197
 Scholes, Myron 446
 Schönberg, Gustav von 22, 371, 403
 Schopenhauer, Arthur 4, 110, 137, 174
 Schumpeter, Joseph 60, 91, 95, 444–445, 447
 Schütz, Alfred 81, 441
 Schwentker, Wolfgang 332
 Schwinn, Thomas 326
 Searle, John 64
 Seligman, Adam 58
 Sennett, Richard 465
 Sering, Max 227
 Shils, Edward 57
 Siebeck, Hermann 152
 Siebeck, Oscar 403
 Siebeck, Paul 22–23, 251, 271, 371, 392, 395, 403, 405
 Siedler, Wolf Jobst 458
 Silbermann, Alphons 387, 389
 Silberschmidt, Wilhelm 204–206
 Simmel, Georg 9, 15, 23, 35, 71, 73, 79, 95, 110, 114–115, 125, 129, 151, 175, 272–273, 282, 285–286, 344, 364, 375, 389, 392, 401, 441, 455
 Sivin, Nathan 321
 Smend, Rudolf 168
 Smith, Adam 35, 113
 Sohm, Rudolph 54, 167
 Somary, Felix 405
 Sombart, Werner 6, 18, 62, 161, 170, 207, 265, 271, 289, 294, 302, 332–334, 389, 398–399
 Spann, Othmar 82, 285
 Spencer, Herbert 35, 281
 Spinoza 4
 Spranger, Eduard 472
 Stalker, George 423
 Stammler, Rudolf 127, 277–279
 Staudinger, Hans 187
 Steding, Christoph 91
 Stein, Charlotte von 275
 Steinert, Heinz 20
 Sternberger, Dolf 458
 Strauss, Leo 29, 269
 Stumm-Halberg, Carl Ferdinand von 399
 Swammerdam, Jan 262

T

Tang Junyi 320
 Taylor, Charles 439

Taylor, Frederick W. 421
 Tenbruck, Friedrich H. 13, 87, 279, 384
 Teubner, Gunther 454
 Thiel, Hugo 227
 Thomas, William Isaac 142
 Tiele, Cornelius Petrus 151, 153
 Tirpitz, Alfred von 405
 Tobler, Bertha 392
 Tobler, Mina 5, 389, 394, 403–404, 409
 Tocqueville, Alexis de 6, 400, 433
 Toller, Ernst 409
 Tolstoi, Lew Nikolajewitsch 245, 262–263
 Tönnies, Ferdinand 9, 80, 364, 375, 402–403
 Treitschke, Heinrich von 80
 Tribe, Keith 230
 Troeltsch, Ernst 38–39, 62, 115, 138, 294, 393, 398, 403, 406, 416, 418, 452
 Trubek, David M. 356
 Turner, Jonathan H. 81
 Turner, Victor 361
 Tylor, Edward Burnett 151

U

Udovitch, Abraham L. 207

V

Vanberg, Victor 178
 Van der Sprenkel, Otto 320
 Vergil 4
 Voegelin, Eric 29, 269
 Volkelt, Johannes 174
 Vossler, Karl 402

W

Wagner, Adolph 13, 17, 28, 398
 Wagner, Gerhard 279
 Wagner, Richard 403
 Walras, Léon 17, 236
 Wang Hui 322
 Weber, Alfred 5, 9, 187, 247, 257, 393–394, 401, 406, 409
 Weber, Arthur 393
 Weber, Helene 5, 396
 Weber, Karl 406
 Weber, Lili 393, 403, 409
 Weber, Marianne 5, 7–10, 18, 22–24, 71, 83, 150, 164, 203, 210, 220, 232, 248, 271, 278, 344, 363, 371–372, 384, 386, 392–395, 397–400, 404, 407, 409, 463
 Weber, Max sen. 4, 6, 47, 393, 400
 Weber-Schäfer, Max 392
 Weber-Schäfer, Peter 320
 Wehler, Hans Ulrich 458

Wellhausen, Julius 152
 Westermann, William Linn 221
 Whyte, William H. 425
 Wieland, Christoph Martin 435
 Wieser, Friedrich von 196, 371
 Wilbrand, Robert 404
 Wilhelm II. 252, 265–266
 Winckelmann, Johannes 8–9, 22–23, 88, 358, 363, 372
 Windelband, Wilhelm 18, 28–29, 114, 146, 184, 186, 272, 282, 392, 402
 Wirth, Louis 369
 Witkop, Phillip 394
 Wittfogel, Karl-August 320
 Wittich, Claus 9
 Wolff, Theodor 257
 Wollheim, Günther 221
 Wright, George Henrik von 64
 Wundt, Wilhelm 272–273

X

Xu Fuguan 320

Z

Zasulič, Vera 241
 Zhang Junmai 320
 Zipprian, Heinz 279
 Zola, Emile 93